This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ch Hist., Mod
440

919.47
Gebser

Bd Feb., 189

Library of the Divinity School.

FROM THE LIBRARY OF

PROF. LÜCKE OF GÖTTINGEN,

WHICH WAS GIVEN BY

COL. BENJAMIN LORING

OF BOSTON.

1856.

Der

Dom zu Königsberg

in Preußen.

Eine kirchen- und kunstgeschichtliche Schilderung

August Rudolph von Ernst August
Dr. A. R. Gebser und Dr. E. A. Hagen,
ordentlichen Professoren an der Universität zu Königsberg.

Mit acht lithographischen Abbildungen.

Der Ertrag ist zu der Erbauung einer Elementarschule für die Domgemeinde bestimmt.

Erste Abtheilung.

Königsberg 1835.
Gedruckt in der Hartungschen Hofbuchdruckerey.

4 w 248

Geschichte der Domkirche zu Königsberg

und

des Bisthums Samland,

mit einer ausführlichen Darstellung

der

Reformation im Herzogthum Preußen,

von

August Rudolph Gebser,

Königl. Superintendenten, erstem Domprediger, Doctor und ordentl. Professor der Theologie und Director des homiletischen Seminars an der Universität zu Königsberg.

Königsberg 1835.

Gedruckt in der Hartungschen Hofbuchdruckerey.

DIVINITY SCHOOL LIBRARY. HARVARD UNIVERSITY

Seiner Majestät dem Könige von Preußen

Friedrich Wilhelm

dem Dritten,

dem großmüthigen Beschützer unserer Domkirche

in allerunterthänigster Dankbarkeit

zugeeignet.

Vorrede.

Der von mir in Uebereinſtimmung mit dem Presbyterium und den Repräſentanten der Domgemeinde gefaßte Entſchluß, die am 13. September 1833 eintretende fünfhundertjährige Jubelfeyer der Gründung der Domkirche durch Erbauung eines Hauſes für die Elementar-Kirchſchule zu verherrlichen, erweckte in mir den Gedanken, die Mittel hierzu, durch die Herausgabe einer Geſchichte und Beſchreibung der Domkirche mit einigen Abbildungen, zu vermehren, wobey Herr Profeſſor Dr. Auguſt Hagen, der mit Gemeinnützigkeit und Umſicht den Sinn für edle Kunſt bey uns zu beleben ſucht, die Bearbeitung des kunſtgeſchichtlichen Theiles dieſes Werkes und die Aufſicht über die ſorgfältige Anordnung und Ausführung der Zeichnungen zu übernehmen, ſich freundlich bereitwillig finden ließ.

Und als Se. Majestät, der König, nach vielen und reichen der Domkirche erwiesenen Gnadengeschenken, auch jetzt nicht bloß das allerunterthänigste und vertrauensvolle Gesuch, die zu dem herauszugebenden Werke gehörigen Abbildungen, auf Allerhöchste Kosten im Königl. lithographischen Institut anfertigen zu lassen, Allergnädigst gewährten, sondern zugleich die huldreiche Absicht aussprachen, der Gemeinde der Domkirche das Dankfest des 500jährigen Bestehens dieser Kirche durch die Erbauung eines Hauses für die Elementar-Kirchschule zu bezeichnen, — da ward mit dankbarer Freudigkeit das beabsichtigte Werk begonnen und vollführet.

Die Geschichte der Kathedrale des ehemaligen Bisthums Samland, ist aber auf das Innigste mit der Geschichte dieses Bisthums verknüpft, und so schien es mir denn durchaus nöthig, vorher einen Blick auf die Bildung desselben zu werfen. Da aber dieser ganze Abschnitt fast nur aus Urkunden geschöpft werden konnte, so habe ich die wichtigeren derselben vollständig abdrucken lassen, und weil sie größtentheils hier zum ersten Male gedruckt erscheinen, so hoffe ich damit Freunden des Alterthums ein willkommenes Geschenk zu bringen. Um aber ein treues Bild der Vergangenheit zu geben, sind diese Urkunden mit allen ihren Eigenthümlichkeiten, selbst mit den, vornehmlich in den nur abschriftlich vorhandenen Urkunden,

häufig vorkommenden Fehlern, abgedruckt worden. Dankbar habe ich des Herrn Professor's Dr. Voigt gediegene Vorarbeiten benutzt, und kann es mir nicht versagen es hier öffentlich auszusprechen, wie gütig er und der verehrte Herr Geheime Archivar Faber mir die Schätze des Geheimen Archivs geöffnet, und wie beyde würdige Männer mit Rath und That meine Bestrebungen gefördert haben. Dankbar nenne ich auch den um das Kirchengut so treuverdienten ersten Vorsteher und Rendanten der Domkirchenkasse Herrn Kaufmann Mutzenbecher, der keine Zeit und Mühe schonte, vornehmlich auch die mühsame und vielen Schwierigkeiten unterworfene Fertigung der Abbildungen zu fördern.

Mir selbst aber hat der Rückblick in die vergangenen ernsten und großen Zeiten viele frohe und schöne Stunden bereitet, gern vernahm ich die Kunde von vielen edlen Männern, welche einst, vornehmlich aus den stattlichen Burgen, die des geliebten Thüringerlandes waldige Anhöhen schmücken, und aus seinen regsamen Städten und freundlichen Dörfern nach Preußen wanderten, und nur mit inniger Rührung und Dankbarkeit gegen den Allgütigen konnte ich die Segnungen gewahren, welche nun schon seit *fünf Jahrhunderten* aus meiner theuren Domkirche *hervorströmten*.

Eben wirft die milde Abendsonne ihre Strahlen auf das geweihete Haus, und wohl ist, nach einem halben Jahrtausend, ein langer, heißer Tag für dasselbe vorübergegangen. Aber der herbstliche Sonnenschein leuchtet so mild und lieblich, wie des Morgens jugendliches Licht, — möge das eine freundliche Vorbedeutung seyn, daß der Sonne Strahlen noch lange den ehrwürdigen Dom zum Segen der Gemeinde beleuchten werden.

Königsberg den 4. September 1833.

Dr. Gebser.

Subscriptions-Liste.

Preußen.	Exempl.
Se. Majestät der König Friedrich Wilhelm III.	6
Se. Königl. Hoheit der Kronprinz Friedrich Wilhelm	2
Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm	1
Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Maria Louise Auguste Katharina	1
Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl Alexander	1
Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Heinrich Albrecht	2
Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm Karl	1
Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm Heinrich August	6
Ihre Durchlaucht die Fürstinn Auguste von Liegnitz	1

	Exempl.
Anhalt-Bernburg.	
Se. Durchlaucht der Herzog Alexius Friedrich Christian	3
Anhalt-Dessau.	
Se. Durchlaucht der Herzog Leopold Friedrich	2
Anhalt-Köthen.	
Se. Durchlaucht der Herzog Heinrich	2
Baden.	
Se. Königl. Hoheit der Großherzog Karl Leopold Friedrich	2
Braunschweig-Wolfenbüttel.	
Se. Durchlaucht der Herzog August Wilhelm Maximilian Friedrich Ludwig	6
Hessen-Darmstadt.	
Se. Königl. Hoheit der Großherzog Ludwig II.	1
Mecklenburg-Schwerin.	
Se. Königl. Hoheit der Großherzog Friedrich Franz	2
Mecklenburg-Strelitz.	
Se. Königl. Hoheit der Großherzog Georg Friedrich Karl Joseph	3
Reuß-Schleiz.	
Se. Durchlaucht der Fürst Heinrich LXII.	1
Sachsen-Altenburg.	
Se. Durchlaucht der Herzog Friedrich	1
Se. Durchlaucht der Herzog Joseph Georg Friedrich Ernst Karl.	1
Sachsen-Coburg-Gotha.	
Se. Durchlaucht der Herzog Ernst Karl Ludwig Anton	3
Würtemberg.	
Se. Majestät der König Wilhelm Friedrich Karl	1

		Expl.
Alt-Döbern	Herr Köthe, Superintendent	1
Althaldensleben	„ Nathusius, Gutsbesitzer	1
Alt-Lünen	„ v. Wieck, Bernhard Urban, katholischer Pfarrer	1
Bellschwitz	„ v. Brünneck, Obrist a. D.	1
Berlin	Das hohe Ministerium der Geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten.	10
	Herr Gropius, George	6
Blumenau	„ Schubert, Karl August, Pfarrer	1
Böttchersdorf	„ Puttlich, Pfarrer	1
Braunsberg	„ Biester, Oberlehrer.	1
	„ v. Schau, Landrath, Landschafts-Director, Ritter	1
	Fräulein v. Schau, Josephine	1
Breslau	Herr Bolzenthal, Justiz-Commissarius	1
	„ v. Merckel, Königl. wirklicher Geheimerrath, Ober-Präsident, Ritter ꝛc. Excellenz	1
	„ v. Montmarin, Dom-Dechant	1
	„ v. Sedlnizki, Graf, Dom-Propst.	1
Callies	„ Fischer, Steuer-Rendant	1
Charbrow	„ Boryszewski, Prediger	1
Choeica	„ v. Czapski, Gutsbesitzer	1
Colberg	„ Maaß, Dr., Superintendent	1
Cöln a. R.	„ Pflüger, Banco-Buchhalter	1
Copenhagen	„ Lütken, F. C., Kaufmann	1
Creuzburg	„ Schulze, Superintendent	1
Crossen	„ Kohli, Superintendent	1
Czempin	„ Jacobi, Bürgermeister	1
Danzig	Die Königl. hochverordnete Regierung	1
	Herr Engelhardt, Director für die Bibliothek des Gymnasiums	1
	„ Heidfeld, Com. und Adm. Rath	1
	„ Rothe, Regierungs-Chef-Präsident, Ritter ꝛc.	1
	„ Schirrmacher, Oberlehrer	1
	„ Teschke, Kaufmann	1
Demnin	„ Mundt, Superintendent	1
Dönstedt	„ v. Schenck, Gutsbesitzer	1
Ernstburg	„ Raabe, General-Pächter	1
Eynatten	„ Frantzen, Andreas Joseph, Rentner	1
Fischhausen	„ Lange, Superintendent	1
Frankfurth a. O.	Die Königl. hochverordnete Regierung	1
Frekenhorst	Herr Zühlecke, Obrist a. D.	1
Freistadt	„ Steinmetz, Rector	1

		Expl
Friedrichstein	Herr v. Dönhoff, A. F. G., Graf, Landhofmeister, Excellenz	1
Goldap	„ Schröder, Superintendent	1
	„ Wölk, Regierungs-Conducteur	1
Göttingen	„ Herbart, Dr., Professor, Ritter ꝛc.	1
Graudenz	„ Kopp, Prediger	1
Gumbinnen	„ Schirmeister, Ober- und Geh. Regierungsrath	1
Hermannswaldau	„ v. Zedlitz-Neukirch, Freiherr, Landrath	1
Hohenliebenthal	„ Müller, Maurermeister	1
Insterburg	„ Bertram, Oberlandesgerichts-Chef-Präsident, Ritter ꝛc.	1
	„ Heydemann, Superintendent	1
Julienfelde	„ v. Saucken, August, Gutsbesitzer	1
Kattenau	„ Kalau, Pfarrer	1
Kiuten	„ Marks, Pfarrer	1
Königsberg in Preußen	Frau Anders, Domprediger-Wittwe	1
	Herr Appelbaum, C. F., Kaufmann	1
	„ Arndt, C. F., Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher	1
	„ v. Bähr, Oberlandesgerichts-Präsident, Ritter ꝛc.	1
	„ Ballo, M., Kaufmann	1
	„ Bandelow, A., Kaufmann	1
	„ Baranowsky, F. F., Bäckermeister	1
	„ Bartisius, Regierungs- und Stadtrath	1
	„ Beger, C., Bäckermeister	1
	Bibliothek, Königl. u. Universitäts-, durch Hrn. Geh. Archivar u. Bibliothekar Faber	1
	„ Biehler, Assessor und Schloß-Maurermeister	1
	„ Bittcher, Grundeigenthümer	1
	„ Bittrich, J. C., und Söhne, Kaufleute	1
	„ Böhm, Fr. W., Com. und Adm. Rath	1
	„ v. Bonin, Oberlandesgerichts-Assessor	1
	„ Bornträger, Gebrüder, Buchhändler	1
	„ Brand, Criminalrath	1
	„ Brockmann, J. D., Königl. Gr. Britannischer Vice-Consul	1
	„ Brosch, F. D., Kaufmann	1
	„ Christiani, Justiz-Commissarius	1
	„ zu Dohna-Wundlacken, Graf, Obermarschall, Königl. Preuß. Staatsrath, Regierungs-Chef-Präsident, Ritter ꝛc. Excellenz	1
	„ Degen, Stadtrath	1
	„ Eichholtz, Stadtbaurath	1
	„ Eichling, erster Lehrer bei der Domkirchschule	1

		Expl.
Königsberg in Preußen	Herr Erdmann, Oberlandesgerichts-Fiskal	1
	" Eymar, L., Kaufmann	1
	" Friedmann, Stadtrath	1
	" Friedrich, J. R., Kaufmann	1
	" Frisch, A. W., Kaufmann	1
	" Fröhlich, A., Bäckermeister	1
	" Frommer, J. A., Banquier	1
	" Fuchs, Bernhard, Kaufmann	1
	" Fuchs, Jacob, Kaufmann	1
	" Fuchs, Johann Friedrich, Kaufmann	1
	" Funke, Ludwig, Kaufmann	1
	" Fürst, August Benjamin, Kaufmann	1
	" Gädecke, J. C., Banquier	1
	" Gerschmann, F. W., Schlossermeister	1
	" Gladau, Cantor u. Organist der Domkirche, Ritter	1
	" G....., L.	1
	" Gräfe, Fleischermeister	1
	Mad. Grützmacher, Caroline	1
	Herr Haase, Matthias, Kaufmann	1
	Mad. Häbler, D., Dame des Louisen-Ordens	1
	Herr Hagen, Dr. Regierungsrath u. Professor	1
	" Hardt, Ober-Regierungsrath	1
	" Hartung, Stadtrath	1
	" Hensche, Stadtrath	1
	" Heubach, E. B., Stadtrath	1
	" Heygster, G. S., Mäkler	1
	" Heyn, Stadtsecretair	1
	" v. Hirsch, Fr., Rendant	1
	" Holstein, Regierungs-Secretair	1
	" Jachmann, Dr., Geheimer Regierungsrath, Ritter	1
	" Jachmann, Oberlandesgerichtsrath	1
	" Jacob, E. R., Banquier	1
	" Jerosch, G., Kaufmann	1
	" Itzigrat, Fleischhändler	1
	" Kähler, Dr., Consistorialrath, Professor und Pfarrer, Ritter ꝛc., für die Löbenichtsche Kirche,	1
	" Kalau, Ludwig, Predigt-Amts-Candidat	1
	" Keber, Stadtgerichts-Director, Ritter ꝛc.	1
	" Kemke, Sam. Dav., Kaufmann, Mitglied des Presbyteriums der Domkirche	1
	" Kohl, E. F., Kaufmann	1
	" v. Krafft, Freiherr, General-Major, Brigade-Commandeur, Ritter ꝛc.	1
	" Krause, J. C., Zinnfabrikant, Repräsentant der Domgemeinde	1
	" Kuck, Registrator	1
	" Kurreck, J. H. C., Kaufmann, Repräsentant der Domgemeinde	1

		Expl.
Königsberg in Preußen	Herr Labsien, Garnison-Inspector	1
	" Lachtrup, Kaufmann, Repräsentant der Domgemeinde	1
	" Landmann, Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director, Ritter ꝛc.	1
	" Laubmeier, Kaufmann, Ritter	1
	" Lebrecht, Kaufmann	1
	" Lehmann, Bäckermeister	1
	" Liedtke, Joh. Dav., Salz-Magazin-Controlleur	1
	" List, Oberbürgermeister	1
	" Lubbe, Joh. Gottl., Assessor	1
	" Lucas, Dr., Provinzial-Schulrath und Director des Dom-Gymnasiums	1
	" v. Luckner, Graf, Stadtrath, Ritter ꝛc.	1
	" Mertens, Justizrath	1
	" Michalski, E. L., Kaufmann	1
	" Moldzio, Joh. George, Kaufmann, Mitglied des Presbyteriums der Domkirche	1
	" Müller, Dr., Geheimer Regierungsrath und Bau-Director	1
	Mad. Müller, Schneidermeister-Wittwe	1
	Herr Mutzenbecher, Kaufmann, erster Vorsteher der Domkirche, Rendant der Kirchenkasse, Ritter	1
	" v. Natzmer, General-Lieutenant, Kommandirender General von Preußen, Ritter ꝛc., Excellenz	1
	" Neumann, Gastwirth	1
	" Olias, J. G., Mäkler	1
	" Oppenheim, M. W., Banquier	1
	" Papendieck, H. C., Kaufmann, Repräsentant der Domgemeinde	1
	" Prin, Geheimer Commerzienrath	1
	Herr Popp, H. C., Bäckermeister	1
	" Popp, T. F., Calculator.	1
	" de Rège, Militair-Intendant, Ritter	1
	" Reusch, Ober- und Geh.-Regierungs-Rath, Ritter ꝛc.	1
	" Rhode, Justizrath	1
	" Riemain, Superintendent. und Königl. Professor	1
	" Ritzhaupt, Kaufmann	1
	" Rössler, Hof-Post-Secretair	1
	Mad. Sacksen	1
	Herr Sagelsdorff, M. L., Kaufmann	1
	" Sanio, D., Commerzienrath, Mitglied des Presbyteriums der Domkirche	1
	" Sanio, Paul, Kaufmann	1

		Expl.
Königsberg in Preußen	Herr Schartow, Bürgermeister, Ritter ꝛc.	1
	" Scheinert, Schneidermeister, Repräsentant der Domgemeinde	1
	" Schiffert, B., Geh. Commerzien-Rath	1
	" Schindelmeisser, B. W., Ober-Vorsteher der Kaufmannschaft	1
	" Schleswich, J. L., Kaufmann	1
	" v. Schön, Wirkl. Geheimerrath, Ober-Präsident von Pr., Ritter ꝛc. Excellenz	1
	" Scholle, Geheimer Justizrath	1
	" Schöneberg, Tischlermeister	1
	" Schubert, Dr. Professor, Ritter ꝛc.	1
	" Schweichel, Theod., Kaufmann	1
	Mad. Skrodzki, geb. Motto	1
	Herr Sonnenberg, Scheffelmeister	1
	" Sperling, Stadtrath und Syndicus	1
	" St. Blanquart, C. J. W., Kaufm.	1
	" Steffen, Justiz-Commissair u. Ober-Landes-Gerichtsrath	1
	" Steffens, J. C., Kaufmann, Mitglied des Presbyteriums der Domkirche	1
	" Storch, Aug. Ludwig, Hilfsprediger	1
	" Symansky, Ober-Landes-Gerichtsrath	1
	" Szitnick, J. D., Kaufmann	1
	" Tischler, Fr. W., Kaufmann	1
	" Urbel, Steinmetzmeister.	1
	" Valois, W., stud. juris	1
	" Voigt, Dr., Johannes, Geh. Archiv-Director, Professor, Ritter, für das Geh. Archiv	1
	" v. Wegnern, Dr., Kanzler des Königreichs Preußen, Chef-Präsident des Königl. Preuß. Tribunals, Ritter ꝛc. Excellenz	1
	" Weiß, Regierungsrath	1
	" Willert, C. L., Kaufmann, Vorsteher der Domkirche	1
	" Woide, Consistorial-Rath und Ober-Hof-Prediger	1
	" Wolter, J. C., Kaufmann	1
	" Wolterstorff, Dr., Pfarrer	1
	" Wulff, August Rudolph, Kaufmann.	1
	" Zander, Dr., Ober-Landesgerichts-Chef-Präsident, Ritter ꝛc.	1
	" Zeihe, Hofrath	1
	" Zschock, George Carl, Kaufmann	1
Krempitten	" Böhmer, Herrmann, Predigt-Amts-Candidat	1
Löwenberg	" v. Frankenberg, Graf, Landrath	1
Lötzen	Ein Wohllöblicher Lehrer-Verein des Kreises	1
Marienburg	Herr Häbler, Dr., evangelischer Prediger und Schulinspector, Ritter ꝛc.	1
	Ein Hochlöblicher Magistrat	1

		Expl.
Marienwerder	Herr Giehlow, Dr., Consistorialrath	1
Metschlau	„ Kahn, Pfarrer	1
Gr. Möllen	„ Beutner, Prediger	1
Mühlhausen in Thüringen	„ Gier, Bürgermeister	1
	Ein Wohllöblicher Magistrat	1
	Herr Klauer, Chr., Senator	1
Naumburg	„ Lepsius, Landrath	1
Neidenburg	„ Anders, Land- u. Stadtgerichts-Assess.	1
Nimptsch	„ Scholz, Kreis-Schul-Inspector	1
Oppeln	Ungenannte durch die Königl. Regierung	3
Pencun	Herr Engelken, Superintendent	1
Petersburg	Frau v. Terenin, Elisabeth	1
Pillau	Herr Laudien, F., Rector und Prediger	1
Schul-Pforte	Die Bibliothek der Landesschule	1
Poleicken	Herr v. Wernsdorff, Gutsbesitzer	1
Racot	„ Klein, Wirthschafts-Inspector	1
Ratibor	„ Senkel, Pastor	1
Roßleben	Die Kloster-Schul-Bibliothek	1
	Herr Wilhelm, Königl. Professor und Rector der Klosterschule, Ritter ꝛc.	1
Saulin	„ Thomasius, Prediger	1
Schmoditten	„ Buske, Pfarrer	1
Schönfeld	„ Nicolai, Amtmann	1
Schöngleina	Frau Amtmann Gebser, Dorothea	1
Schwelm	Herr Schneider, evangelischer Pfarrer	1
Soldin	„ Röhrich, C. Fr., Superintendent und Ober-Pfarrer	1
Spenge	„ Müller, Daniel Peter, Gutsbesitzer	1
Stallupöhnen	„ Eichenberg, Steuerrath	1
	„ Engel, Land- und Stadtgerichts-Assessor	1
Strausberg	„ Zernial, Ober-Prediger	1
Tauroggen	„ Ellrich, Rudolph Benedict	1
Trakehnen	„ v. Burgsdorff, Landstallmeister	1
Truntlack	Frau v. Heyking, Baronin, geb. v. Wernsdorff	1
	Herr v. Wernsdorff, Rittmeister a. D.	1
Wabniz	„ v. Buddenbrock, Freiherr	1
Warglitten	„ v. Lehndorf, Graf; vorm. Königl. Preuß. Gesandter zu St. Petersburg, Ritter ꝛc.	1
Wicken	„ zu Eulenburg, Graf	1
Wielowies	„ Siegeling, Königl. Oberförster	1
Wittstock	„ Wegener, Superintendent	1
Woltersdorff	„ Trappe, Prediger	1
Wronke	„ Eck, Traugott, Bezirks-Vogt	1
Zülpich	„ Bärmann, Friedrich, Dr. med.	1

Inhalt.

Seite

Vorwort 1

I. Abschnitt.

Von der Erbauung der Domkirche, bis auf die Zeit des Beginnes der Reformation in Preußen. 1333—1519.

Einleitung 3

Von der Landschaft Samland und der Eroberung derselben 8

Von der Bildung des Bisthums Samland . . 18

Heinrich I. von Strittberg, erster Bischof von Samland 1255 — um 1274 21

Christian von Mühlhausen, zweyter Bischof von Samland 1276—1294 40

Stiftung des Samländischen Domkapitels am 1. Jan. 1285 46

Siegfried von Reinstein, dritter Bischof von Samland 1295—gegen 1318 55

Erbauung der Kathedrale in der Altstadt 1302 61

Johannes I. genannt Clare, vierter Bischof von Samland um 1320—1344 65

Herzog Luther von Braunschweig Hochmeister . . 66

Seite

Von der Erbauung der Kathedrale des Bisthums Samland auf der Insel Kneiphof, durch den Bischof Johannes 102

Luther's von Braunschweig Tod und Begräbniß in der Domkirche 119

Weitere Geschichte der Bischöfe von Samland und der Kathedrale derselben, bis auf die Zeit des Beginnes der Reformation in Preußen . . 125

Jacobus, fünfter Bischof von Samland 1345—1358 . . 130

Bartholomäus, sechster Bischof von Samland 1359—1378 139

Dieterich I. genannt Tylo, siebenter Bischof von Samland 1379—1386 156

Heinrich II. genannt Kubal, achter Bischof von Samland 1387—1395 160

Heinrich III. von Seefeld, neunter Bischof von Samland 1395—1414 163

Heinrich IV. von Schauenburg, zehnter Bischof von Samland 1415—1416 169

Johannes II. von Salfeld, eilfter Bischof von Samland 1417—1425 174

Michael Junge, zwölfter Bischof von Samland 1425—1441 180

Nicolaus I. von Schöneck, dreyzehnter Bischof von Samland 1442—1470 186

Gruft der Hochmeister in der Domkirche 197

Dieterich II. von Cuba, vierzehnter Bischof von Samland 1470—1474 200

Johannes III. Rehwinkel, funfzehnter Bischof von Samland 1474—1497 219

Nicolaus II. Kreuder, sechszehnter Bischof von Samland 1497—1503 225

Paul von Wath, siebzehnter Bischof von Samland 1503—1505 229

Günther von Bünau, achtzehnter Bischof von Samland 1505—1518 232

Seite

II. Abſchnitt.

Von dem Beginne der Reformation in Preußen, bis zur Feyer des fünfhundertjährigen Jubiläums der Gründung der Domkirche. 1519 — 1833.

Geſchichte der Reformation im Herzogthum Preußen . . . 242

Georg von Polentz, letzter Katholiſcher und erſter Evangeliſcher Biſchof von Samland 1519—1550 244

Letzte Proceſſion aus der Domkirche 254

Vorbereitungen zur Reformation in Preußen 261

Johann Briesmann, erſter Evangeliſcher Pfarrherr an der Domkirche 267

Erſte Evangeliſche Predigt Briesmann's in der Domkirche . . 269

Georg von Polentz predigt ſelbſt Evangeliſch in der Domkirche 270

Einführung des Taufens in Deutſcher Sprache 272

Weiterer Fortgang der Reformation 276

Der Hochmeiſter Markgraf Albrecht wird erſter Herzog von Preußen 289

Die Domherrn verlaſſen den Dom 291

Georg von Polentz übergiebt das Bisthum Samland dem Herzoge Albrecht 292

Evangeliſches Bisthum Samland 294

Erſte Evangeliſche Kirchenordnung von 1525 und Umgeſtaltung des Kirchlichen Lebens 295

Briesmann geht nach Riga 303

Der Herzog Albrecht verſchreibt den Dom der Stadt Kneiphof 305

Briesmann kehrt von Riga zurück 308

Kirchenordnungen von 1530 und 1544 309

Verſorgung der Biſchöfe 312

Erbauung des Biſchofshofes und Particulars, Gründung der Univerſität 315

Seite

Brismann Präsident des Samländischen Bisthums . . . 320

Begräbniß der Herzogin Dorothea in der Fürstengruft im Dom 323

Brismann's Tod 322

Letzte Tage des Bischofs Georg von Polentz und sein Tod . . 325

Letzte Verhältnisse des Samländischen Bisthums und Aufhebung desselben 330

Von den Pfarrherrn bey der Domkirche, nach den Zeiten der Reformation 332

Begräbniß des Herzogs Albrecht und seiner zweyten Gemahlinn in der Fürstengruft im Dom 337

Begräbniß des Herzogs Albrecht Friedrich in der Fürstengruft im Dom 346

Von den Diakonen bey der Domkirche, nach den Zeiten der Reformation 365

Neuere Geschichte der Domkirche 378

Von der Feyer des fünfhundertjährigen Jubiläums der Gründung der Domkirche 387

Von der Gründung der neuen Domkirchschule 397

Schluß.

Anwesenheit der Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses und Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. in der Domkirche 398

Wenn ein edler Bau ein halbes Jahrtausend gestanden, und auch dann noch, ohne zu wanken, den künftigen Jahrhunderten entgegentritt, so muß derselbe, schon als ein dauerndes Werk menschlichen Fleißes und menschlicher Kunst, unsre Aufmerksamkeit auf sich lenken. Aber unsre Bewunderung muß in die würdigsten Gefühle, in den gerührtesten Dank gegen Gott, in ehrfurchtsvolle Anbetung des über den Sternen thronenden Vaters, übergehen, wenn ein, in grauer Vorzeit errichteter, und noch so herrlich dastehender Bau, dem würdigsten und heiligsten Zwecke, der Verehrung Gottes, und der Verkündigung der Lehre Jesu Christi gewidmet war, und fortan gewidmet seyn wird.

Der Dom zu Königsberg in Preußen, gehört zu jenen seltenen Denkmalen edler Baukunst, und das Jahr Ein Tausend Achthundert Drey und Dreyßig ist das seltene Jubeljahr, in welchem Fünf Jahrhunderte seit seiner Gründung vergangen sind.

Aber nicht bloß durch seinen edlen Bau, nicht bloß durch seine Größe und sein Alter, steht dieser Dom unter den Kirchen Preußens ausgezeichnet da, sondern auch, und vornehmlich, durch die mannichfaltigen und großen Erinnerungen, welche sich an denselben knüpfen, und durch die heilsamen Veränderungen, welche in ihm begannen, in ihm vornehmlich ins Leben gerufen wurden, und die ihren Segen über das ganze östliche Preußen verbreitet haben.

Ein frommer Bischof *) hat diesen Dom gegründet, und ihn zur Kathedrale des Bisthums Samland erhoben, ein edler Fürst **) hat seinen Bau gefördert, und für denselben reiche Gaben der Liebe gespendet. Ein frommer Bischof ***), der letzte katholische Bischof des Bisthums Samland, und der allererste evangelische Bischof, hat in ihm das Werk der Reformation in Preußen begonnen und durchgeführt, und ein edler, hochsinniger Fürst †) hat ihn dabey kräftig unterstützt und geschirmt. Und in der neuesten Zeit, war der edle Schirmherr der evangelischen Kirche, Friedrich Wilhelm der Dritte, König von Preußen, der so viele Kirchen gebauet, auch der treue und huldreiche Erhalter, dieses in frommer Vorzeit gegründeten Doms, und hat denselben mit Königlicher Huld und Freygebigkeit wiederhergestellt.

So ist es denn, für den Geschichtschreiber dieser Kirche, ein wohlthuendes Gefühl, daß, wenn er zurückblickt auf die vergangenen Jahrhunderte, die dankbare Erinnerung an die frommen Erbauer dieser Kirche, an Johannes und Luther, und an die kühnen Glaubenshelden, welche in derselben das segensreiche Werk der Reformation in Preußen begonnen und weise durchgeführt, an Georg von Polentz und Albrecht, in so schönem Einklang steht mit der Königlichen Huld, welche in den Tagen der Gegenwart, von dem Throne Friedrich Wilhelms, dieser Kirche zugewandt wurde.

---

*) Johannes I., Bischof von Samland.

**) Luther, Herzog von Braunschweig und Hochmeister des Deutschen Ordens.

***) Georg von Polentz, Bischof von Samland.

†) Markgraf Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des Deutschen Ordens und erster Herzog in Preußen.

Hiernach zerfällt die Geschichte dieser Kirche, mit welcher wir die des Bisthums Samland verbinden, in zwey Abschnitte.

I. Von der Erbauung der Domkirche, bis auf die Zeit des Beginnes der Reformation in Preußen.

1333 — 1519.

II. Von dem Beginne der Reformation in Preußen, bis zur Feyer des fünfhundertjährigen Jubiläums der Gründung der Domkirche.

1519 — 1833.

I. Abschnitt.

Von der Erbauung der Domkirche, bis auf die Zeit des Beginnes der Reformation in Preußen.

1333 — 1519.

Einleitung.

Für den, der aus Deutschland an die Küsten des Baltischen Meeres nach Preußen gewandert, daselbst unter einem biedern Volke, unter treuen und frommen Menschen, bald eine neue Heimath gefunden, ist es unendlich erfreuend, in sich hier lauter vaterländische Erinnerungen angeregt zu sehen, überall daran erinnert zu werden, daß schon in den

1*

grauen Tagen der Vorzeit, durch Deutsche Männer, vornehmlich auch aus Thüringen und Sachsen, Deutsche Sitte und christliches Leben hierher verpflanzt worden ist, und der Keim zu den Segnungen gelegt wurde, deren sich die Nachwelt in so reicher Fülle erfreut.

In Deutschland hatte der heilige Adalbert, obgleich ein Böhme von Geburt, seine geistige Bildung empfangen, in Magdeburg war es, wo jene Begeisterung für das Christenthum in ihm angefacht wurde, die ihn endlich antrieb, als Apostel der christlichen Religion in das heidnische Preußen zu wandern, wo er jedoch, nachdem sein Fuß kaum das fremde Lande berührt, von sieben Lanzen durchbohrt, in dem heiligen Walde, der Romove umkränzte, am drey und zwanzigsten April des Jahres 997, den Märtyrertod fand *).

*) Vgl. Geschichte Preußens von Johannes Voigt, 1. Bd. S. 244—273. und S. 650—666. In der Gegend, wo der heilige Adalbert im Werke des Glaubens war erschlagen worden, in der Nähe des Dorfes Tenkitten bei Fischhausen, unfern vom Ufer der See, gründete nachmals in den Jahren 1422—1424 der damalige Ordensmarschall Ludwig von Lanse eine Capelle, welche gewöhnlich die Sanct Adalberts Capelle genannt wird, und in der vier Priester nebst zwey Schülern und einem Glöckner den Gottesdienst hielten, wozu auch die nöthigen Einkünfte angewiesen wurden. Diese Capelle war einst ein berühmter Wallfahrtsort, aber nach den Zeiten der Reformation ging sie ihrem Untergange entgegen, und ward endlich im Jahre 1669 durch einen großen Sturm umgestürzt. Jetzt findet der Wanderer nur noch weniges Mauerwerk von derselben, neben welchem ein großes hölzernes Kreuz mit folgender Inschrift aufgerichtet ist:

IM JAHR 997
STARB HIER
DEN MAERTER TOD
BISCHOF ADALBERT
FUER DAS LICHT DES
CHRISTENTHUMS
IN PREUSSEN.
E. 1822. M.

Wer kann diese von den Wogen der donnernden See umrauschten Trümmer erblicken, ohne heilige und ernste Erinnerungen in

Aus Deutschland kam der edle Freyherr Bruno von Querfurt, aus demselben Geschlecht herstammend, dessen Andenken durch des spätern Landmeisters Meinhard von Querfurt Riesenbaue in Preußen unvergänglich ist *), und begann im Jahre 1008 in Preußen die Verkündigung des christlichen Glaubens, fand aber dabey schon am vierzehnten Februar desselben Jahres, von den heidnischen Preußen gefangen und enthauptet, seinen Tod **).

Zwar diese ersten Versuche, welche von Deutschland aus gemacht wurden, das heidnische Preußen zu bekehren, scheiterten und gingen fast spurlos vorüber, aber dennoch blieb es Deutschen Männern vorbehalten, das große Werk zu vollführen. Denn als zwey Jahrhunderte später Christians des ersten Bischofs von Preußen, unermüdliche Bestrebungen, unter den Preußen das Evangelium auszubreiten,

---

sich angeregt zu sehen? Und so ist es denn recht erfreulich, daß alle Vorbereitungen getroffen sind, diese Erinnerungen durch Errichtung eines großen eisernen Kreuzes, wozu eine edle Polnische Gräfinn von Wilopolska, eine nahmhafte Summe angewiesen, auch noch der spätern Nachwelt zu erhalten.

*) Der Landmeister Meinhard von Querfurt war es, der bey Elbing und Marienburg, vom Jahre 1288 bis 1294, durch Aufführung von mächtigen Dämmen, welche die reißenden Fluthen der Nogat und Weichsel einschlossen, aus einem meilenlangen, öden Sumpfe die fruchtbaren Niederungen schuf, welche für Preußen eine zweyte Aue gleich jener wurden, welche in Thüringen das Querfurter Gebiet einst mit einschloß und berührte, und in der auch Sangerhausen und Heldrungen liegen, woher die Hochmeister Anno von Sangerhausen und Hartmann von Heldrungen stammten. — Des Bruno gedenken noch alljährlich, nach den Ostertagen, Thüringens Bewohner, wenn sie von allen Seiten zu dem weitbekannten Querfurter Wiesenmarkte strömen. Auf der Wiese, auf welcher jetzt dieser Markt gehalten wird, soll Bruno's Esel damals, am Mittwoch nach Ostern, stehen geblieben seyn, als Bruno die fromme Fahrt nach Preußen antrat. Dann soll später daselbst alljährlich ein Ablaß gehalten worden seyn, aus welchem sich ein Jahrmarkt, jetzt gemeinschaftlich die Eselswiese genannt, entwickelte.

**) Vgl. Voigt, 1. Bd. S. 280 — 289.

theilweise einen günstigern Fortgang hatten, da faßte er den, für die künftige Gestaltung des bürgerlichen und religiösen Lebens in Preußen, so erfolgreichen Gedanken, den Deutschen Ritter-Orden nach Preußen zu rufen, daß er seine Paniere, die er, bei der Wiedereroberung, des der Christenheit entrissenen heiligen Landes, mit den Lorbeeren des Sieges und der Krone der Mildthätigkeit geschmückt hatte, in den Eichenwäldern des heidnischen Preußens aufpflanze, die Heiligthümer seiner Götter zerstöre, und dem christlichen Glauben so ein neues Reich erkämpfe *).

Es war im Jahre 1226, als dieser Ruf, den der Bischof Christian dem Herzog Conrad von Masovien angerathen, durch eine Gesandtschaft des Letztern, an den großen Hochmeister des Deutschen Ordens, Herrmann von Salza aus Thüringen erging. Der Hochmeister nahm diesen Ruf an, und hatte es so unbewußt ausgesprochen, daß Preußen fortan ein Deutsches Preußen werden solle. Nachdem dann alsbald, zuvörderst die zwey Ritter des Deutschen Ordens, Conrad von Landsberg und Otto von Saleiden, mit achtzehn reisigen Knechten, gleichsam als Kundschafter an die Grenze des zu erwerbenden Landes gesandt worden waren, folgte ihnen, vom Hochmeister erkoren, im Jahre 1228, der Deutschmeister Herrmann Balk, dem als Marschall der Ritter Dietrich von Bernheim aus Franken, als Komthure die Ritter Conrad von Tutelen (Tuteleben oder Teuteleben), und Heinrich von Berka, beyde aus Thüringen, als Spittler Heinrich von Zeitz von Wittchendorf, aus Sachsen, beygesellt wurden, an welche sich noch viele Ritter anschlossen, unter denen Bernhard von Landsberg, Berengar von

*) Vgl. Geschichte Preußens von Johannes Voigt, 2. Bd. S. 158. ff.

Ellenbogen, und Otto von Querfurt hervorgehoben werden.

Mit ihrer Ankunft begann die große Umwandlung, die von Deutschland aus über das alte Preußen herbeygeführt wurde, und von nun an sieht man, im Verlaufe der Zeit, immer neue Deutsche Ritter und Schaaren, jene zum großen Theile aus den ältesten und glänzendsten Fürstlichen, Gräflichen und Freyherrlichen Häusern Deutschlands, vornehmlich Sachsens und Thüringens, nach Preußen ziehen, die das Land, unter schweren Kämpfen, leider nur zu oft mit harter Gewalt, und mit dem blutigen Schwerte den Boden furchend, auf dem christliches Leben erblühen sollte, theils allein, theils auch von fremden Fürsten unterstützt, nach und nach erobern, und mit dem Christenthume Deutsche Sitte und Deutsche Sprache nach Preußen verpflanzen.

Alles Große und Herrliche aber, was auf Deutschem Boden erstanden war, ward von jenen edlen Rittern und Männern auch nach Preußen hinübergetragen, nur daß es hier in einer eigenthümlichen Weise sich entwickelte und hervortrat, und bei aller Größe, Kühnheit und Erhabenheit, auch den Geist der Frömmigkeit, edler Einfachheit und unerschütterlicher Dauerhaftigkeit athmete. Dafür zeugt die mächtige, herrliche Marienburg, die selbst der Zerstörungswuth der letzten Jahrhunderte trotzend, noch groß und unerschüttert da stehet, und den Fremdling mit Staunen und Bewunderung erfüllt, dafür zeugen die ehrwürdigen Gotteshäuser, die dem Sturme der langen Jahrhunderte nicht erlagen, sondern als glorreiche Denkmale der Vorzeit dastehend, ihre kühnen Wölbungen zum Himmel erheben, und das Herz zur heiligen Ehrfurcht, zur frommen Andacht stimmen.

Auch die Domkirche zu Königsberg ist ein edles Denkmal jener Zeit, in welcher sie endlich gebrochen war, die

Seite

Von der Erbauung der Kathedrale des Bisthums Samland auf der Insel Kneiphof, durch den Bischof Johannes 102

Luther's von Braunschweig Tod und Begräbniß in der Domkirche 119

Weitere Geschichte der Bischöfe von Samland und der Kathedrale derselben, bis auf die Zeit des Beginnes der Reformation in Preußen . . 125

Jacobus, fünfter Bischof von Samland 1345—1358 . . 130

Bartholomäus, sechster Bischof von Samland 1359—1378 139

Dieterich I. genannt Tylo, siebenter Bischof von Samland 1379—1386 156

Heinrich II. genannt Kubal, achter Bischof von Samland 1387—1395 160

Heinrich III. von Seefeld, neunter Bischof von Samland 1395—1414 163

Heinrich IV. von Schauenburg, zehnter Bischof von Samland 1415—1416 169

Johannes II. von Salfeld, eilfter Bischof von Samland 1417—1425 174

Michael Junge, zwölfter Bischof von Samland 1425—1441 180

Nicolaus I. von Schöneck, dreyzehnter Bischof von Samland 1442—1470 186

Gruft der Hochmeister in der Domkirche 197

Dieterich II. von Cuba, vierzehnter Bischof von Samland 1470—1474 200

Johannes III. Rehwinkel, funfzehnter Bischof von Samland 1474—1497 219

Nicolaus II. Kreuder, sechszehnter Bischof von Samland 1497—1503 225

Paul von Wach, siebzehnter Bischof von Samland 1503—1505 229

Günther von Bünau, achtzehnter Bischof von Samland 1505—1518 232

Seite

II. Abſchnitt.

Von dem Beginne der Reformation in Preußen, bis zur Feyer des fünfhundertjährigen Jubiläums der Gründung der Domkirche. 1519—1833.

Geſchichte der Reformation im Herzogthum Preußen . . . 242
Georg von Polentz, letzter Katholiſcher und erſter Evangeliſcher Biſchof von Samland 1519—1550 244
Letzte Proceſſion aus der Domkirche 254
Vorbereitungen zur Reformation in Preußen 261
Johann Briſmann, erſter Evangeliſcher Pfarrherr an der Domkirche 267
Erſte Evangeliſche Predigt Briſmann's in der Domkirche . . 269
Georg von Polentz predigt ſelbſt Evangeliſch in der Domkirche 270
Einführung des Taufens in Deutſcher Sprache 272
Weiterer Fortgang der Reformation 276
Der Hochmeiſter Markgraf Albrecht wird erſter Herzog von Preußen 289
Die Domherrn verlaſſen den Dom 291
Georg von Polentz übergiebt das Bisthum Samland dem Herzoge Albrecht 292
Evangeliſches Bisthum Samland 294
Erſte Evangeliſche Kirchenordnung von 1525 und Umgeſtaltung des Kirchlichen Lebens 295
Briſmann geht nach Riga 303
Der Herzog Albrecht verſchreibt den Dom der Stadt Kneiphof 305
Briſmann kehrt von Riga zurück 308
Kirchenordnungen von 1530 und 1544 309
Verſorgung der Biſchöfe 312
Erbauung des Biſchofshofes und Particulars, Gründung der Univerſität 315

Seite

Brismann Präsident des Samländischen Bisthums . . . 320

Begräbniß der Herzoginn Dorothea in der Fürstengruft im Dom 323

Brismann's Tod 322

Letzte Tage des Bischofs Georg von Polentz und sein Tod . . 325

Letzte Verhältnisse des Samländischen Bisthums und Aufhebung desselben 330

Von den Pfarrherrn bey der Domkirche, nach den Zeiten der Reformation 332

Begräbniß des Herzogs Albrecht und seiner zweyten Gemahlinn in der Fürstengruft im Dom 337

Begräbniß des Herzogs Albrecht Friedrich in der Fürstengruft im Dom 346

Von den Diakonen bey der Domkirche, nach den Zeiten der Reformation 365

Neuere Geschichte der Domkirche 378

Von der Feyer des fünfhundertjährigen Jubiläums der Gründung der Domkirche 387

Von der Gründung der neuen Domkirchschule 397

Schluß.

Anwesenheit der Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses und Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. in der Domkirche 398

Wenn ein edler Bau ein halbes Jahrtausend gestanden, und auch dann noch, ohne zu wanken, den künftigen Jahrhunderten entgegentritt, so muß derselbe, schon als ein dauerndes Werk menschlichen Fleißes und menschlicher Kunst, unsre Aufmerksamkeit auf sich lenken. Aber unsre Bewunderung muß in die würdigsten Gefühle, in den gerührtesten Dank gegen Gott, in ehrfurchtsvolle Anbetung des über den Sternen thronenden Vaters, übergehen, wenn ein, in grauer Vorzeit errichteter, und noch so herrlich dastehender Bau, dem würdigsten und heiligsten Zwecke, der Verehrung Gottes, und der Verkündigung der Lehre Jesu Christi gewidmet war, und fortan gewidmet seyn wird.

Der Dom zu Königsberg in Preußen, gehört zu jenen seltenen Denkmalen edler Baukunst, und das Jahr Ein Tausend Achthundert Drey und Dreyßig ist das seltene Jubeljahr, in welchem Fünf Jahrhunderte seit seiner Gründung vergangen sind.

Aber nicht bloß durch seinen edlen Bau, nicht bloß durch seine Größe und sein Alter, steht dieser Dom unter den Kirchen Preußens ausgezeichnet da, sondern auch, und vornehmlich, durch die mannichfaltigen und großen Erinnerungen, welche sich an denselben knüpfen, und durch die heilsamen Veränderungen, welche in ihm begannen, in ihm vornehmlich ins Leben gerufen wurden, und die ihren Segen über das ganze östliche Preußen verbreitet haben.

Ein frommer Bischof *) hat diesen Dom gegründet, und ihn zur Kathedrale des Bisthums Samland erhoben, ein edler Fürst **) hat seinen Bau gefördert, und für denselben reiche Gaben der Liebe gespendet. Ein frommer Bischof ***), der letzte katholische Bischof des Bisthums Samland, und der allererste evangelische Bischof, hat in ihm das Werk der Reformation in Preußen begonnen und durchgeführt, und ein edler, hochsinniger Fürst †) hat ihn dabey kräftig unterstützt und geschirmt. Und in der neuesten Zeit, war der edle Schirmherr der evangelischen Kirche, Friedrich Wilhelm der Dritte, König von Preußen, der so viele Kirchen gebauet, auch der treue und huldreiche Erhalter, dieses in frommer Vorzeit gegründeten Doms, und hat denselben mit Königlicher Huld und Freygebigkeit wiederhergestellt.

So ist es denn, für den Geschichtschreiber dieser Kirche, ein wohlthuendes Gefühl, daß, wenn er zurückblickt auf die vergangenen Jahrhunderte, die dankbare Erinnerung an die frommen Erbauer dieser Kirche, an Johannes und Luther, und an die kühnen Glaubenshelden, welche in derselben das segensreiche Werk der Reformation in Preußen begonnen und weise durchgeführt, an Georg von Polentz und Albrecht, in so schönem Einklang steht mit der Königlichen Huld, welche in den Tagen der Gegenwart, von dem Throne Friedrich Wilhelms, dieser Kirche zugewandt wurde.

---

*) Johannes I., Bischof von Samland.

**) Luther, Herzog von Braunschweig und Hochmeister des Deutschen Ordens.

***) Georg von Polentz, Bischof von Samland.

†) Markgraf Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des Deutschen Ordens und erster Herzog in Preußen.

Hiernach zerfällt die Geschichte dieser Kirche, mit welcher wir die des Bisthums Samland verbinden, in zwey Abschnitte.

I. Von der Erbauung der Domkirche, bis auf die Zeit des Beginnes der Reformation in Preußen.

1333 — 1519.

II. Von dem Beginne der Reformation in Preußen, bis zur Feyer des fünfhundertjährigen Jubiläums der Gründung der Domkirche.

1519 — 1833.

I. Abschnitt.

Von der Erbauung der Domkirche, bis auf die Zeit des Beginnes der Reformation in Preußen.

1333 — 1519.

Einleitung.

Für den, der aus Deutschland an die Küsten des Baltischen Meeres nach Preußen gewandert, daselbst unter einem biedern Volke, unter treuen und frommen Menschen, bald eine neue Heimath gefunden, ist es unendlich erfreuend, in sich hier lauter vaterländische Erinnerungen angeregt zu sehen, überall daran erinnert zu werden, daß schon in den

1*

*Carton zum ersten Bogen S. 3 u. 4.

grauen Tagen der Vorzeit, durch Deutsche Männer, vornehmlich auch aus Thüringen und Sachsen, Deutsche Sitte und christliches Leben hierher verpflanzt worden ist, und der Keim zu den Segnungen gelegt wurde, deren sich die Nachwelt in so reicher Fülle erfreut.

In Deutschland hatte der heilige Adalbert, obgleich ein Böhme von Geburt, seine geistige Bildung empfangen, in Magdeburg war es, wo jene Begeisterung für das Christenthum in ihm angefacht wurde, die ihn endlich antrieb, als Apostel der christlichen Religion in das heidnische Preußen zu wandern, wo er jedoch, nachdem sein Fuß kaum das fremde Lande berührt, von sieben Lanzen durchbohrt, in dem heiligen Walde, der Romove umkränzte, am drey und zwanzigsten April des Jahres 997, den Märtyrertod fand *).

*) Vgl. Geschichte Preußens von Johannes Voigt, 1. Bd. S. 244—273. und S. 650—666. In der Gegend, wo der heilige Adalbert im Werke des Glaubens war erschlagen worden, in der Nähe des Dorfes Tenkitten bei Fischhausen, unfern vom Ufer der See, gründete nachmals in den Jahren 1422—1424 der damalige Ordensmarschall Ludwig von Lanse eine Capelle, welche gewöhnlich die Sanct Adalberts Capelle genannt wird, und in der vier Priester nebst zwey Schülern und einem Glöckner den Gottesdienst hielten, wozu auch die nöthigen Einkünfte angewiesen wurden. Diese Capelle war einst ein berühmter Wallfahrtsort, aber nach den Zeiten der Reformation ging sie ihrem Untergange entgegen, und ward endlich im Jahre 1669 durch einen großen Sturm umgestürzt. Jetzt findet der Wanderer nur noch weniges Mauerwerk von derselben, neben welchem ein großes hölzernes Kreutz mit folgender Inschrift aufgerichtet ist:

IM JAHR 997
STARB HIER
DEN MAERTER TOD
BISCHOF ADALBERT
FUER DAS LICHT DES
CHRISTENTHUMS
IN PREUSSEN.
E. 1822. M.

Wer kann diese von den Wogen der donnernden See umrauschten Trümmer erblicken, ohne heilige und ernste Erinnerungen in

Aus Deutschland kam der edle Freyherr Bruno von Querfurt, aus demselben Geschlecht herstammend, dessen Andenken durch des spätern Landmeisters Meinhard von Querfurt Riesenbaue in Preußen unvergänglich ist *), und begann im Jahre 1008 in Preußen die Verkündigung des christlichen Glaubens, fand aber dabey schon am vierzehnten Februar desselben Jahres, von den heidnischen Preußen gefangen und enthauptet, seinen Tod **).

Zwar diese ersten Versuche, welche von Deutschland aus gemacht wurden, das heidnische Preußen zu bekehren, scheiterten und gingen fast spurlos vorüber, aber dennoch blieb es Deutschen Männern vorbehalten, das große Werk zu vollführen. Denn als zwey Jahrhunderte später Christians des ersten Bischofs von Preußen, unermüdliche Bestrebungen, unter den Preußen das Evangelium auszubreiten,

---

sich angeregt zu sehen? Und so ist es denn recht erfreulich, daß alle Vorbereitungen getroffen sind, diese Erinnerungen durch Errichtung eines großen eisernen Kreuzes, wozu eine edle Polnische Gräfinn von Wilopolska, eine nahmhafte Summe angewiesen, auch noch der spätern Nachwelt zu erhalten.

*) Der Landmeister Meinhard von Querfurt war es, der bey Elbing und Marienburg, vom Jahre 1288 bis 1294, durch Aufführung von mächtigen Dämmen, welche die reißenden Fluthen der Nogat und Weichsel einschloffen, aus einem meilenlangen, öden Sumpfe die fruchtbaren Niederungen schuf, welche für Preußen eine goldene Aue gleich jener wurden, welche in Thüringen das Querfurter Gebiet einst mit einschloß und berührte, und in der auch Sangerhausen und Heldrungen liegen, woher die Hochmeister Anno von Sangerhausen und Hartmann von Heldrungen stammten. — Des Bruno gedenken noch alljährlich, nach den Ostertagen, Thüringens Bewohner, wenn sie von allen Seiten zu dem weitbekannten Querfurter Wiesenmarkte strömen. Auf der Wiese, auf welcher jetzt dieser Markt gehalten wird, soll Bruno's Esel damals, am Mittwoch nach Ostern, stehen geblieben seyn, als Bruno die fromme Fahrt nach Preußen antrat. Dann soll später daselbst alljährlich ein Ablaß gehalten worden seyn, aus welchem sich ein Jahrmarkt, jetzt gemeiniglich die Eselswiese genannt, entwickelte.

**) Vgl. Voigt, 1. Bd. S. 280 — 289.

theilweiſe einen günſtigern Fortgang hatten, da faßte er den, für die künftige Geſtaltung des bürgerlichen und religiöſen Lebens in Preußen, ſo erfolgreichen Gedanken, den Deutſchen Ritter-Orden nach Preußen zu rufen, daß er ſeine Paniere, die er, bei der Wiedereroberung, des der Chriſtenheit entriſſenen heiligen Landes, mit den Lorbeeren des Sieges und der Krone der Mildthätigkeit geſchmückt hatte, in den Eichenwäldern des heidniſchen Preußens aufpflanze, die Heiligthümer ſeiner Götter zerſtöre, und dem chriſtlichen Glauben ſo ein neues Reich erkämpfe *).

Es war im Jahre 1226, als dieſer Ruf, den der Biſchof Chriſtian dem Herzog Conrad von Maſovien angerathen, durch eine Geſandtſchaft des Letztern, an den großen Hochmeiſter des Deutſchen Ordens, Herrmann von Salza aus Thüringen erging. Der Hochmeiſter nahm dieſen Ruf an, und hatte es ſo unbewußt ausgeſprochen, daß Preußen fortan ein Deutſches Preußen werden ſolle. Nachdem dann alsbald, zuvörderſt die zwey Ritter des Deutſchen Ordens, Conrad von Landsberg und Otto von Saleiden, mit achtzehn reiſigen Knechten, gleichſam als Kundſchafter an die Grenze des zu erwerbenden Landes geſandt worden waren, folgte ihnen, vom Hochmeiſter erkoren, im Jahre 1228, der Deutſchmeiſter Herrmann Balk, dem als Marſchall der Ritter Dietrich von Bernheim aus Franken, als Komthure die Ritter Conrad von Tutelen (Tuteleben oder Teuteleben), und Heinrich von Berka, beyde aus Thüringen, als Spittler Heinrich von Zeitz von Wittchendorf, aus Sachſen, beygeſellt wurden, an welche ſich noch viele Ritter anſchloſſen, unter denen Bernhard von Landsberg, Berengar von

*) Vgl. Geſchichte Preußens von Johannes Voigt, 2. Bd. S. 158. ff.

Ellenbogen, und Otto von Querfurt hervorgehoben werden.

Mit ihrer Ankunft begann die große Umwandlung, die von Deutschland aus über das alte Preußen herbeygeführt wurde, und von nun an sieht man, im Verlaufe der Zeit, immer neue Deutsche Ritter und Schaaren, jene zum großen Theile aus den ältesten und glänzendsten Fürstlichen, Gräflichen und Freyherrlichen Häusern Deutschlands, vornehmlich Sachsens und Thüringens, nach Preußen ziehen, die das Land, unter schweren Kämpfen, leider nur zu oft mit harter Gewalt, und mit dem blutigen Schwerte den Boden furchend, auf dem christliches Leben erblühen sollte, theils allein, theils auch von fremden Fürsten unterstützt, nach und nach erobern, und mit dem Christenthume Deutsche Sitte und Deutsche Sprache nach Preußen verpflanzen.

Alles Große und Herrliche aber, was auf Deutschem Boden erstanden war, ward von jenen edlen Rittern und Männern auch nach Preußen hinübergetragen, nur daß es hier in einer eigenthümlichen Weise sich entwickelte und hervortrat, und bei aller Größe, Kühnheit und Erhabenheit, auch den Geist der Frömmigkeit, edler Einfachheit und unerschütterlicher Dauerhaftigkeit athmete. Dafür zeugt die mächtige, herrliche Marienburg, die selbst der Zerstörungswuth der letzten Jahrhunderte trotzend, noch groß und unerschüttert da stehet, und den Fremdling mit Staunen und Bewunderung erfüllt, dafür zeugen die ehrwürdigen Gotteshäuser, die dem Sturme der langen Jahrhunderte nicht erlagen, sondern als glorreiche Denkmale der Vorzeit dastehend, ihre kühnen Wölbungen zum Himmel erheben, und das Herz zur heiligen Ehrfurcht, zur frommen Andacht stimmen.

Auch die Domkirche zu Königsberg ist ein edles Denkmal jener Zeit, in welcher sie endlich gebrochen war, die

um des Volkes Freyheit, um die heiligen Eichenwälder, um die geweihten Heiligthümer ihrer Götter tapfer ringende Kraft der alten, den christlichen Namen verabscheuenden Preußen. Romove, der geweihte Götterstz des Perkunos, Potrimpos und Pikullos, war zerstört, die heilige Eiche war gefallen, und das ewige Feuer erloschen. Da begann, die, zu den Küsten des Baltischen Meeres gebrachte, christliche Religion, auf den Trümmern des vergangenen Lebens, auf dem blutigen, rauchenden Boden, ein neues schöneres Leben zu begründen, eine heilige Saat auszustreuen und zu entwickeln, die Sitten zu mildern und die Gemüther zu dem Himmlischen zu erheben. Denn als sie schwiegen des rauhen Kampfes Stürme, da kehrte auch die alte Milde und Frömmigkeit zurück in die Brust der Deutschen Krieger, die Religion der Liebe heilte die blutenden Wunden, auf den verwüsteten Fluren erhoben sich geheiligte Gotteshäuser, und in ihnen ward Friede und himmlisches Leben verkündet.

Weil aber die Domkirche zu Königsberg bey ihrer Erbauung zur Kathedrale des Bisthums Samland bestimmt wurde, und diese Bestimmung länger als zwey Jahrhunderte hindurch erfüllte, so sey es uns zuvörderst vergönnt, auf diese Landschaft und das Bisthum Samland selbst einen Blick zu werfen.

Von der Landschaft Samland und der Eroberung derselben.

Fast zwanzig Jahre waren seit der Zeit entschwunden, wo die Ritter des Deutschen Ordens zum ersten Male ihre Paniere im alten Preußenlande aufgepflanzt hatten. Im Süden und Westen des zu erobernden Landes hatten sie ihre Herrschaft schon siegreich begründet, als ihnen am Pregelstrom das kräftige, wehrhafte Volk der Samländer muthig

widerstand. Die Landschaft Samland bildete das äußerste, nördliche Gebiet des alten Preußenlandes, und ward im Norden und Westen von dem Kurischen Haff und der Ostsee, in Osten von der Deime und Nadrauen, in Süden von dem Frischen Haff und dem Pregelstrome begrenzt. „Wenige Namen aus dem Norden", sagt mein verehrter Freund Voigt treffend *), „haben bis in das hohe Alterthum hinauf, im Ruhme der Menschen so hoch gestanden, fast keiner hat in so entfernte Völker und so entlegene Länder weit hinaus geglänzet, und den Zauberglanz seines heimathlichen Erzeugnisses, des Bernsteines, in solcher Art auf sich zurückgenommen, wie der Name Samlands. Keine Landschaft Preußens ist von fernherkommenden Fremdlingen mehr besucht, keine ward in ihren Geschenken der Natur mehr beneidet, keine ist durch ihre Schicksale in den ältern Jahrhunderten des Heidenthums der Geschichte werther und wichtiger geworden als diese." —

An der nördlichen und westlichen Küste dieser Landschaft, deren Naturschönheiten auch jetzt noch, alljährlich die von nah und fern kommenden Wanderer, entzücken und erheitern, warf die stürmische Ostsee den edlen Bernstein aus, der schon in uralten Zeiten in die fernsten Länder verführt, und als köstlicher Schmuck hochgehalten wurde. Mächtige Waldungen breiteten ihr Dunkel über die Gefilde, grimmigen Raubthieren und dem flüchtigen Wilde, zum Aufenthalt dienend **), die Sturmwinde, die aus Norden und Westen

*) A. a. O. 1. Bd. S. 502.

**) Längst ist jede Spur von Raubthieren verschwunden, die hier einst in nächtlichen Waldungen sich bargen, nur das, in Samlands Waldungen noch hausende Elendthier, stammt aus jenen Zeiten her, und wird als ein dem Lande eigenthümliches Wild sorgfältig geschont.

hereinbrachen, bezähmend, und das Land gegen sie schützend. Namentlich von der Nordküste, die ganze westliche Landschaft hindurch, bis dahin, wo das Frische Haff das Ufer bespült, zog sich der große heilige Wald hin, der den heiligen Götterstz Romove *) barg, wo, nachdem die Skandinavischen Kriegshorden, in der Vorzeit das Land erobert, ihr oberster Priester und Richter, ihr Griwe (Criwe), den aus Skandien mitgebrachten Hauptgöttern, dem Perkunos, Potrimpos und Pikullos die geweihte Wohnung bestimmte. Hier erhob sich, der heiligen Sage gemäß, auf einem weiten, freundlichen Gefilde, eine immer grünende, weit ihre Aeste verbreitende heilige Eiche, in deren mächtigen Stamm drey Blenden eingehauen waren, die jener Götter Bildnisse bargen. Dem Perkunos, dem obersten der Götter, dem Gotte des Donners und Feuers, war vor der heiligen Eiche ein ewiges Feuer aus heiligem Eichenholze angezündet, bey dessen Verlöschen der säumige Priester, in dem neu entzündeten Feuer verbrannt wurde. Dem Perkunos selbst brachte man Rosse, Thiere der Heerden und auch Gefangene zum Opfer. Rings war diese Eiche mit hohen Tüchern umhängt, kein Ungeweihter durfte hier nahen, kein Fremdling durfte den heiligen Wald betreten, kein Baum desselben durfte gefällt werden, nur den Häuptern des Volkes war es vergönnt, von Zeit zu Zeit mit dem Griwen zu Romove zu reden, dessen Befehl als der Götter Wille galt **). Des Landes anmuthige Hügel und Anhöhen waren mit den Burgen der Fürsten und Edlen, der Nachkömmlinge der Häupter jener Skandinavischen Kriegs-

*) Romove lag in der Nähe der westlichen Seeküste von Samland, unfern von dem Kirchdorfe Germau, bey dem jetzigen Dorfe Lengnitten. In dieser Gegend liegt jetzt noch das Dorf Romehnen. S. Voigt 1. Bd. S. 640.

**) Vgl. Voigt 1. Bd. S. 679. ff.

horden, welche einſt das Land erobert, und unter ſich getheilt, und ſich Withinge nannten, geſchmückt. Vor Allen aber ſtrahlte das Haupt der Samländiſchen Höhen der Rinau *), ſchon in früher Zeit Gailgarb oder Galgarben, jetzt Galtgarben genannt, hervor, wo nach der Sage ſchon Samo Widewuds Sohn, ſich eine Burg erbauete, und von wo aus, weit hinaus in das Land, Feuerzeichen das Volk, zur Zeit der Gefahr, zur Wehr und zum Kampfe vereinten. Nur dem Griwen zu Romove, dem Oberrichter und Oberprieſter waren jene Fürſten und Edlen untergeben, während ſie, als der Adel des Landes, und als die Herren der einzelnen Gautheile, unumſchränkt in ihren Gebieten herrſchten, und der Kriegsmannſchaft vorſtanden.

Bis an die ſüdliche Grenze dieſes merkwürdigen Landes, bis zum Pregel, waren die Deutſchen Ordensritter nach faſt zwanzigjährigen Kämpfen gelangt, aber noch waren es nur einzelne Fehden, welche ſie mit den Samländern beſtanden hatten, noch war kein ernſtlicher Verſuch gemacht worden, das geheimnißvolle Land zu unterjochen. Auch war es ein wehrhaftes Volk, welches daſſelbe bewohnte, und der Ruhm der alten Götter, und das heilige Dunkel, welches ſich rings über das Land gelagert, ließen nur mit einem unabweisbaren, ſchauerlichen Grauen, an die Eroberung deſſelben denken, die man nur mit einem großen, wohlgerüſteten Heere unternehmen zu dürfen glaubte, und zu der ein wahrhaft ritterlicher Muth gehörte.

Da hoben die glücklichen Fortſchritte der Macht des Ordens in Litthauen, im Herbſt des Jahres 1252, das Vertrauen deſſelben zu ſeinen Waffen, und ſeinen Muth,

*) Vgl. Voigt 1. Bd. S. 505. ff. Faber Geſchichtliche Nachrichten vom Galtgarbenſchen Berge, in den Beiträgen zur Kunde Preußens 4. Bd. S. 122.

und der Komthur von Christburg, Heinrich Stango aus Thüringen, ein tapferer und umsichtiger Held, ward mit einem ansehnlichen Heere im Winter 1252—1253 zur Eroberung Samlands abgesandt *). Er überschritt das festgefrorne Frische Haff, durchzog die Gegend, wo nachmals die Burg Lochstätt erbauet ward, und wandte sich dann, den Theil des heiligen Waldes, der von Romove sich herabzog, auch da durchschreitend, wo einst Adalbert gefallen war, nach Germau zu, Alles verheerend und verwüstend, mordend und Gefangene machend. Aber dort, in der Nähe des heiligen Romove, in das er schnurstracks hatte eindringen wollen, brach plötzlich das Samländische Heer, das hier zum Schutze seines Götterfitzes versammelt war, hervor. Ein furchtbarer Kampf beginnt, aber den, um die heilige Eiche, wie Verzweifelte streitenden Samländern, muß die Ritterschaar weichen. Sie zieht sich kämpfend zurück, und den Rückzug deckend, streitet der Komthur wie ein unerschrockener Löwe **). Endlich umringt, wird er mit Keulenschlägen vom Streitrosse gestürzt. Das sieht sein Bruder Hermann, eilt herbey, und nach langer Gegenwehr, in der sie mehrere Feinde tödtlich verwundet, fallen beyde tapfere Brüder, fern von der Heimath, am unwirthlichen Strande, während die andern Ritter mit dem Heere entrinnen.

So scheiterte der erste ernste Versuch, die tapfern Samländer zu überwältigen, doch sollte das bald mit einem glänzendern Erfolge geschehen.

---

*) Vgl. Voigt 3. Bd. S. 42. ff. — Da das Land wegen seiner Sümpfe und Flüsse im Sommer unzugänglich war, so pflegte man damals alle Heereszüge in Preußen in der Winterzeit zu veranstalten, wo der Boden hartgefroren, und die Gewässer mit dicker Eisrinde bedeckt waren. Vergl. Dusburg C. LXXVI.

**) „Quasi leo intrepidus" sagt Dusburg Chronicon Prussiae C. LXVII., wo sich eine kurze aber malerische Schilderung dieses Kampfes findet.

In Deutschland, in Böhmen und Mähren, ließ in jenen Tagen, der Papst Innocenz IV. das Kreuz, zur Vertheidigung der christlichen Kirche in Preußen predigen *), und an die Spitze des Ordens selbst, trat in derselben Zeit, im Jahre 1253, der Hochmeister Poppo von Osterna, der, mit Preußen, das er schon längere Jahre als Landmeister verwaltet, genau bekannt, in Deutschland eifrig, die durch die Kreuzespredigt aufgeregten, und nach Preußen sich richtenden, Heldenseelen, vereinigte. Mit ihm und dem vereinten mächtigen Kreuzheer, zogen gegen das Ende des Jahres 1253 Markgraf Heinrich der Erlauchte von Thüringen und Meißen, der Landmeister von Preußen, Dietrich von Grüningen, und viele andere Ordensritter nach Preußen. Nach einigen andern weniger wichtigen Unternehmungen, welche nach der Ankunft des Kreuzheeres in Preußen durchgeführt wurden, dachte man ernstlich an Samlands Eroberung, schon, im März des Jahres 1254, war der Ordensritter Burchard von Hornhausen aus Westphalen, zum künftigen Komthur von Samland ernannt, und edle Samländer wurden durch allerley Gunst und Auszeichnung zu gewinnen gesucht, um vermittelst derselben, die Eroberung des Landes zu erleichtern.

Es war nun, als wollte sich Alles vereinigen, den stolzen Nacken des unbezwungenen Volkes in Samland zu beugen, und die Stunde des Unterganges der alten Götter war gekommen, denn jetzt gerade, legte auch der ritterliche König Ottokar von Böhmen, der in jugendlichen Jahren schon manchen Lorbeerkranz um sein Haupt gewunden, und sich auf eine hohe Stufe der Macht und des Glanzes geschwungen hatte, das Gelübde ab, einen Kreuzzug gegen die

*) Vgl. Voigt 3. Bd. S. 60. ff.

heidnischen Preußen zu vollbringen. Vorher aber sandte er im Frühling des Jahres 1254 den Bischof Bruno von Olmütz, einen geborenen Grafen von Schaumburg, einen würdigen und erfahrenen Mann, an den Hochmeister des Ordens nach Preußen, um ihn von seinem Vorhaben in Kenntniß zu setzen, zu gleicher Zeit aber auch die Samländer, zur Unterwerfung, und Annahme des christlichen Glaubens aufzufordern.

Dieser letztere Auftrag scheint bey den Samländern keinen Anklang gefunden zu haben, und so brach denn Ottokar am vierzehnten December des Jahres 1254, mit einem großen Kreuzheer aus Böhmen, Mähren und Oesterreich, welches des Mönches Bartholomäus Predigt zusammen gerufen, über Breslau, wo man das Weihnachtsfest feyerte, und mit dem Schwager des Königs, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, der zum Kriegsmarschall des Kreuzzuges ernannt wurde, zusammentraf, nach Preußen auf. Unter den stattlichen Reihen von edlen Rittern, welche auch aus Sachsen, Thüringen, Meißen, und den Rheinlanden, mit dem Könige zogen, befand sich auch, der nachmals als König so hochgefeyerte Graf Rudolph von Habsburg *).

Diese mächtige Schaar, begleitet von einem unübersehbaren Troß von Wagen mit Waffen und Lebensmitteln, kam im Beginn des Jahres 1255, zur strengen Winterzeit in Preußen an, vereinte sich dort bey Elbing mit dem Hochmeister und der Ordensmacht, und drang dann, über sechzigtausend Mann stark, alsbald bey Balga das festgefrorene Frische Haff überschreitend, in das südliche Samland ein, zuerst in die Gegend von Medenau, sodann sich dorthin wendend, wo Adalbert, des Königs und der Böhmen Landsmann, vor dritthalb-

*) Vgl. Voigt 3. Bd. S. 77. Not. 1.

hundert Jahren war erschlagen worden. Alles sank unter dem Schwerte der mächtigen Krieger, und Brand und Plünderung bezeichneten des Heeres Pfad. Nach Romove wandte sich nun der König, und die heilige Eiche fiel, das ewige Feuer erlosch, Preußens Götter waren gewesen. — Nur bei Rudau widerstanden noch ein Mal die von ihren Göttern verlassenen Samländer, aber nach kurzem, jedoch blutigem Kampfe, entflohen sie Alle, und auch die Burg Nogympten, am Walde Nurande, in welche sich die Edlen geworfen, übergaben sie dem Könige, zugleich, unter der Bedingung der Schonung ihres Lebens, sich selbst ergebend. Hier war es nun, wo der, bis dahin, überall wo sich Widerstand zeigte, Alles schonungslos vernichtende König, christliche Schonung den Unterwürfigen, und die Taufe Empfangenden, getreulich angedeihen zu lassen verhieß, und angedeihen ließ. Alsbald waren die Edlen zur Taufe, durch den Bischof Bruno von Olmütz bereit, Ottokar selbst war Zeuge der Taufe des ersten Samländischen Edlen, der von ihm den Namen Ottokar empfing, während ein Anderer des Markgrafen Otto von Brandenburg Namen annahm. Als christliche Brüder begrüßte sie der König, sie mit reichen Kleidern beschenkend, und auch viele der Edlen und des Volkes ließen sich sofort taufen.

Dem König, der nach kurzer Rast sich in das Gebiet von Quedenau wandte, unterwarf sich auch der dort hausende Edle Sclodo, empfing die Taufe und blieb fortan ein treuer Bundesgenosse der christlichen Waffen. Dann nach Waldau, Caymen und Tapiau, zog der siegreiche König, auch im östlichen Samlande, den dort seine Schatten ausbreitenden heiligen Wald, und den zweyten Götterstitz Romove, der sich daselbst befand, zerstörend, aber friedlich sich unterwerfend, zur Taufe geneigt, und die Söhne als Geisseln stellend, trat ihm dort

Alles entgegen, um der Verwüstung des Landes, der Einäscherung der Dörfer und Festen, und dem Schwerte des Kreuzheeres zu entgehen. Und mild und freundlich war hier der König, der nur, um den Götzendienst und seine geweihten Stellen zu vernichten, und dem Christenthume durch die Taufe Eingang zu bereiten, gekommen war.

Wohl betrübt es das christliche Gemüth, daß ein so edler König im heiligen, christlichen Wahn, so schonungslos brennen und morden konnte, die spätere Milde tilgt das frühere Unrecht nicht, und nur mit Wehmuth kann man es vernehmen, daß das heilige, tausendjährige Romove so untergehen mußte.

Nachdem nun, das bis jetzt von Fremdlingen noch nie ungestraft betretene Samland, im Verlaufe weniger Tage war unterworfen worden, zog der König, den Lauf des Pregelstroms verfolgend, bis zu der, an demselben, unfern seiner Mündung in das Frische Haff, liegenden Anhöhe, welche der Wald Twangste *) bedeckte. Die freundliche Umgebung des Ortes, den Waldungen, fruchtbare Gefilde, und weithin sich ausdehnende Wiesenflächen, umkränzten, seine günstige Lage, an einem schiffbaren Flusse, der sich in der Nähe in das Frische Haff ergoß, und so, nicht nur die Verbindung mit den Burgen des Ordens, am südlichen Ufer des Frischen Haffs, von Balga bis Elbing, sondern auch mit der Weichsel und mit der Ostsee und ihren Handelsstädten möglich machte, ebenso auch die Nothwendigkeit in dem so schnell unterworfenen Samlande, und zwar an dem südlichen Theile desselben, der den Gebietstheilen, in welchen des Ordens Macht schon fester begründet war, am nächsten

*) Vgl. Dusburg C. LXX. Lucas David Preußische Chronik herausgegeben von D. E. Hennig 4. Bd. S. 12. Voigt 3. Bd. S. 86. ff.

lag, eine Feste zu errichten, um von derselben aus mit Nachdruck auch ferner das Land zu beherrschen, — dieses Alles erweckte in dem Könige den Gedanken, dem Orden anzurathen, hier eine feste Burg zu erbauen. Und er bezeichnete nicht allein selbst die Stelle, der zu erbauenden Burg, sondern verlieh dem Orden dazu auch reiche, königliche Gaben. Zuletzt ermahnte er die Samländer zu fernerem Gehorsam gegen die Ordensritter, übergab Letztern die Samländischen Geisseln, und zog, nachdem er noch nicht eines Mondes Frist in Preußen zugebracht, mit seltenem Siegesglanz geschmückt, eilends in sein Reich zurück.

Sogleich nach seinem Weggange, im Frühjahr 1255, erbaueten nun die Deutschen Ordensritter, unter dem Schutze einer bewaffneten Macht, und mit Beyhülfe einer Schaar angetaufter Samländer, an der bezeichneten Stelle eine Burg, die dem König Ottokar zu Ehren, den Namen Königsberg erhielt*). Sie war nach damaliger Bauart nur aus starken eichenen Bäumen und Planken erbauet **). Neben ihr ward, in der Gegend des jetzigen Steindamms, eine Stadt angelegt ***), und ihr ein geharnischter, gekrönter Ritter, in der Rechten ein lilienförmiges Scepter, in der linken ein Schild mit einem Adler haltend, zum Wappen verordnet †). Diese Burg ward späterhin die alte Burg ††)

*) Vgl. Dusburg C. LXXI. — Lucas David 4. B. S. 11.

**) Faber (Taschenbuch von Königsberg) S. 4. u. 31. (vgl. Lucas David 4. Bd. S. 11. u. S. 100.) nimmt an, diese Burg sey da erbauet worden, wo jetzt die Stallungen des hier garnisonirenden Küraſſier-Regiments vor dem Schlosse befindlich sind.

***) Statt dieser, in den folgenden Jahren von den Preußen zerstörten Stadt, ward dann, an dem Abhange des Schloßberges bis zum Pregel, auf der Stelle, wo jetzt die Altstadt liegt, eine neue Stadt erbaut.

†) Hierdurch sollte wohl der ritterliche König Ottokar selbst vorgestellt, und das Andenken an seinen Kreuzzug erhalten werden.

††) Castrum antiquum vgl. Dusburg C. LXXI.

genannt, da man im Jahre 1257 *), westlich von der alten Burg, in derselben Gegend, wo jetzt die Schloßkirche steht, eine neue und festere Burg mit zwey steinernen Mauern und neun Thürmen, von einem Graben umzogen, errichtete. Zugleich ward da, wo jetzt die Polnische Kirche steht, eine dem heiligen Nikolaus geweihete Kirche erbauet **).

Zum Komthur der ersten Ordensburg in Königsberg, ward der schon früher zum Komthur von Samland ernannte Ordensritter Burchard von Hornhausen bestellt, den urkundliche Nachrichten schon am 18. Januar 1255 als stellvertretenden Landmeister von Preußen bezeichnen. Ihm war die schwere Aufgabe gestellt, ein wie im Fluge unterjochtes Volk, das seine Götter verloren, und dem Christenthum nur erst durch das äußere Zeichen der Taufe, ohne alle Vorbereitung und Belehrung zugeführt worden war, zu zügeln und ihm auf den Trümmern des alten Lebens eine bessere Zukunft zu bilden, welcher ernsten Pflicht er mit Umsicht und Mäßigung ein Genüge zu leisten strebte. Und wie nun so die äußern, weltlichen Angelegenheiten des neueroberten Landes vorläufig ihre Gestaltung erhalten hatten, so sollte auf gleiche Weise auch für das geistige Wohl des Volkes und für sein kirchliches Leben gesorgt werden.

Von der Bildung des Bisthums Samland.

Daß den Päpsten das Gedeihen der jungen Kirche in Preußen innig am Herzen lag, dafür sprechen zahlreiche Bullen, die sie in dieser Beziehung erließen. Schon im Jahr 1243, ehe noch Samland erobert war, hatte der Papst Innocenz IV. dem päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena, den schon der Papst Gregorius IX. zu diesem

*) Vgl. Dusburg C. LXXI. Voigt 3. Bd. S. 136.
**) Vgl. Dusburg C. CI. Lucas David 4. Bd. S. 1

Werke ausersehen, den Auftrag und die Vollmacht gegeben, Preußen nach beſter Einſicht in Bisthümer zu theilen *), und die kirchlichen Angelegenheiten des Landes zu ordnen.

---

*) Innocenz erließ an ihn unterm 29. Jul. 1243, eine im Geh. Archiv Schiebl. III. No. 1. im Original, auf Pergament mit dem päpſtlichen Siegel, befindliche Bulle, nachdem bereits am vierten Juli 1243, der genannte päpſtliche Legat, über die Eintheilung Preuſſens in vier Bisthümer, und deren Verhältniß und Einrichtung, eine Urkunde zu Anagni ausgefertigt hatte, welche ſich im Geh. Archiv ebenfalls im Original auf Pergament Schiebl. XLVIII. No. 1. befindet. Wir theilen hier beyde wichtige Urkunden in einer genauen Abſchrift mit.

1) Die Urkunde des päpſtlichen Legaten:

Wills (Willelmus) miseracione diuina Episcopus quondam Mutinensis apostolice sedis legatus. Omnibus presentes litteras inspecturis Salutem in nomine ihesu christi. Nouerit vniuersitas uestra quod sanctissimus pater dominus Innocentius papa quartus inter alia que ad officium legationis pertinent commisit nobis in eius presencia constituto, ut limitare possemus dioceses infra terminos nostre legacionis et Episcopos instituere in eisdem. Cuius auctoritate de regionibus iam conuersis sic dioceses limitauimus in Pruscia. Primam enim diocesim limitauimus de terra Culmensi sicut circuunt tres fluuii, Wixla Drauança et Ossa. ita quod in eadem diocesi Lubouia includatur. Verumtamen in terra Culmensi ad Episcopum qui pro tempore fuerit pertineat illud duntaxat quod de communi consensu et uoluntate Episcopi Pruscie ac fratrum hospitalis sancte Marie Theutonicorum et hominum in eadem terra Culmensi manentium ordinatum fuit quando primo ad habitationem illius deserti homines intrauerunt. videlicet vna mensura tritici et una mensura siliginis de aratro. et una mensura tritici de vnco. et insuper sexcenti Manssi de terra inconpetenti uel conpetentibus locis ipsius terre Culmensis. Secundam uero diocesim limitauimus sicut claudit Ossa Wixla et Stagnum Drusnie. ascendendo per flumen de Passaluc. ita quod insule de Quidino et Santerii in eadem diocesi habeantur. Terciam quoque limitauimus sicut claudit recens mare ab occidente et flumen quod dicitur Pregora siue Lipça ab aquilone. et Stagnum predictum Drusnie a Meridie ascendendo per predictum Passalucense flumen contra Orientem usque ad terminos Letuinorum. De non conuersa autem terra diocesi iamdiete coniuncta limitauimus quartam diocesim sicut claudit mare salsum ab occidente et flumen Memele ab Aquilone. et a Meridie flumen Pregore uersus Orientem, usque ad terminos Letuinorum.

Demgemäß ward auch zuvörderſt das bis dahin vo dem Orden eroberte Land, in die Bisthümer Kulm, Pom ſanien und Ermland eingetheilt. Das vierte Bisthum ſoll das noch nicht eroberte und bekehrte Land umfaſſen, welch der Pregel im Süden, die Oſtſee im Weſten, der Meme

---

ita quod predicta omnia flumina communia sint diocesib que ipsis fluminibus terminantur. Preterea quia fratres pr dicti totum pondus expensarum et preliorum sustinent, quia multis oportet eos infeudare terras, sic diuisimus terr Pruscie, ut siue unus fuerit Episcopus siue plures, fratr duas partes integre cum omni prouentu habeant et Episcop siue Episcopi terciam integre cum omni iurisdictione et iur Saluis tamen Episcopo in duabus partibus fratrum illis on nibus que non possunt nisi per Episcopum exerceri. Veru ut hec terrarum diuisio effectum debitum libere consequatu ipsa in nomine Christi fiat. primo iuxta uoluntatem et co sensum Episcopi ac fratrum hospitalis eiusdem. Et si co cordia interuenire non poterit, tunc ipsi eligant commun amicos per quos huiusmodi diuisio fiat. et si taliter etia concordare non poterunt. tunc ipsi fratres quia terra e notior est diuidant diocesim in tres partes. et de una ipsaru partium habeat Episcopus optionem. uel si forsan ipse n fuerit eligere, que pars ex illis tribus partibus cedat Episco sicut sortes dederint terminetur. In cuius rei testimoniu presens scriptum sigilli nostri munimine duximus roborandu Datum Anagnie Anno domini Millesimo ducentesimo XLII Quarto die stantis Julii. Indictione prima. Pontificatus eiu dem domini pape Anno Primo.

2) Die päpſtliche hierauf Bezug habende Bulle:

Innocentius episcopus seruus seruorum dei. Uenerab fratri.. Episcopo quondam Mutinensi Penitentiario nost apostolice sedis Legato. Salutem et apostolicam benedicti nem. Hiis que per dilectos filios fratres Hospitalis sanc Marie Theutonicorum et alios Christi fideles facta sunt Pruscie partibus diuina propitiante potentia, cum exultatio spiritus intellectis et considerata terre latitudine ibi per d gratiam acquisite, tibi apud sedem apostolicam constitut ut in ipsa Pruscia et coniuncta sibi terra Culmensi pos linitare dioceses ac eiusdem Pruscie terram per partes di dere, ab eisdem fratribus et Episcopo uel Episcopis qui p tempore in Pruscia et eadem terra Culmensi fuerint optine das, prout tua circumspectio duxerit ordinandum de fratru nostrorum consilio auctoritate presentium concedimus fac tatem. Datum Anagnie. IIII. Kal. Augusti Pontificatus nos Anno Primo.

strom im Norden, und das Litthauische Gebiet gegen Osten begrenzte. Jedes Bisthum sollte zugleich in drey Theile getheilt werden, deren zwey dem Orden, der dritte dem Bischofe zugehören sollten. Dem Bischofe wurde dabey die Wahl seines Theiles freygestellt, er hatte überdieß in seinem Landestheile mit seinem Kapitel alle Gerechtsame eines Landesherrn, deren sich die Ordensritter in demselben völlig begaben, während aber auch dem Bischofe, in den Ordenstheilen, nur die geistliche und kirchliche Wirksamkeit zustand *).

Nachdem nun das jenseits des Pregels liegende Samland erobert, und seine weltliche Regierung vorläufig geordnet war, so ward auch sogleich ein Bischof mit der Bildung und Einrichtung des Bisthums Samland, und der Begründung und Belebung des christlichen und kirchlichen Lebens in demselben, beauftragt. Schon am 10. Februar 1255 **), wenige Wochen nach der Eroberung Samlands erscheint in der Geschichte, als Bischof von Samland, der Deutsche Ordensbruder Heinrich von Strittberg, der, bisher Domherr des Stifts zu Brünn in Mähren, sich durch Gewandtheit in weltlichen Geschäften, und durch seine Beredtsamkeit, die Gunst des Königs Ottokar zugeeignet hatte, mit ihm nach Preußen gezogen, und in Thorn zum Bischof geweihet worden war ***).

---

*) Man vergleiche hierbey nächst den eben mitgetheilten Urkunden, auch die Bulle des Papes datirt Anagnie III. Cal. Aug. P. a. 1. (30. Jul. 1243.) deren Original sich im Geh. Archiv Schiebl. III. No. 2. befindet.

**) Von diesem Tage nehmlich haben wir schon zwey im Geh. Archiv befindliche Urkunden des Bischofs, deren eine, die im Original vorhanden ist, sogleich mitgetheilt werden soll.

***) Vergl. Simon Grunau Chronika und Beschreibung des Landes zu Preußen 1526. Fol. Mscrpt. IX. Tractat. S. 150. b. bis auf der Königl. Bibliothek hieselbst befindlichen Manuscripts, und nach ihm Leo Historia Prussiae Brunsbergae 1725. S. 96.

Wohl wäre es die heilige Pflicht dieses Bischofs gewesen, die Wunden des Volkes, das der Religion seiner Väter beraubt, dessen Fluren und Wohnsitze verwüstet, dessen Heldensöhne zum Theil erschlagen waren, und in dessen Herzen und Leben dadurch nothwendiger Weise eine öde Leere entstanden seyn mußte, mit christlicher Milde, mit christlicher Liebe, mit christlicher Unterweisung zu heilen. Aber leider haben wir hierüber aus der ersten Zeit seines Bischofsamtes, wo die verlassene und irrende Heerde in Samland, eines treuen Hirten gerade am Meisten bedurfte, keine befriedigenden Nachweise. Wenn wir auch annehmen wollen, daß der Bischof Heinrich den König Ottokar auf seinem Siegeszuge nach Samland begleitete, so blieb er doch keinesweges in Samland, oder in der Nähe desselben, sondern schon am 10. Februar des Jahres 1255 war er wieder in Thorn *),

— Voigt 3. Bd. S. 93. — Früher war schon der Prediger-Mönch Johannes von Deyst aus Brabant, des Königs Wilhelm von Holland Rath und Kapellan, vom Papste zum Bischof für das Samländische Bisthum ernannt, er ward aber schon 1254, ehe also noch das Bisthum erobert war, in das erledigte Bisthum zu Lübeck versetzt. S. Chron. Lubec. ap. Meibom. T. II. p. 397. — Raynald ann. 1253 No. 6. ann. 1254 No. 34.

*) Im Geh. Archiv befinden sich Schiebl. LII. No. 1. 2. zwey Urkunden des Bischofs Heinrich, welche er am Tage Scholastică (10. Febr.) 1255 zu Thorn ausstellte, in deren einer, die Transsumt ist, er, im Fall er nicht zurückkehre, zehn Mark Silber zur Befestigung der Ordensburg Thorn, in der andern aber, im Original auf Pergament vorhandenen, seine Bücher und sein anderweitiges Eigenthum, mit derselben Bestimmung, anwies. Die letztere Urkunde theilen wir hier mit.

In nomine domini Amen. Nos frater Heinricus Ordinis Hospitalis Sancte marie Theutonicorum Iherosolimitan dei gracia Episcopus Sambiensis vniuersis presens scriptum visuris notum esse cupimus quod tam libros nostros quam alias res nostras quas in castro thorunensi apud fratrem Ot'e' (Ottonem) amicum nostrum eiusdem castri Commendatorem deposuimus usque ad reditum nostrum conseruandas, cum aliis libris videlicet postillis super quatuor libros sententiarum

unterhandelte dort mit dem Landmeister wegen der ihm zugehörigen Einkünfte seines Bisthums, beauftragte den Ordensbruder Volpert, den er zum Vogt von Samland bestellte, mit der Verwaltung seines Bisthums *), und trat noch im Februar d. J., wir wissen nicht aus welchen Gründen, eine Reise nach Deutschland an, mehr noch, bei seinem Weggange, der Ordensburg Thorn, der er sein Besitzthum vermachte, als seines Bisthums gedenkend, dem er seine Habe, als nicht in demselben erworben, ausdrücklich nicht zugewandt wissen wollte. Freylich ist es hierbey ziemlich wahrscheinlich, daß der Orden gegen den Bischof nicht eben sehr freundlich gesinnet war, denn späterhin wurde letzterem wiederholt das nicht gehalten, was der Orden ihm versprochen, wodurch vielfältige Unterhandlungen herbeygeführt wurden, und so ist es vielleicht zum Theil auch Schuld der Ordensbrüder, daß der Bischof anfänglich so wenig Theilnahme für sein Bisthum zeigte. Doch das Unrecht des Ordens kann nimmer das Unrecht, das der Bischof an seinem Bisthum beging, entschuldigen.

Es ist uns keine Nachricht aufbewahrt, ob nach des Bischofs Weggange, irgendwie dafür gesorgt wurde, das

et casibus decretalium et ceteris quos apud venerabilem fratrem nostrum H. Culmensem Episcopum deposuimus si nos redire non contigerit, ad opus turris iam dicti castri siue ad murum eiusdem castri integraliter assignamus. ita ut ad nullos alios usus preter formam suprapositam conuertantur. Inhibentes ne libri nostri aut alia deposita, ad alium locum deferantur, nec alicui extra castrum dictum absque mandato nostro speciali, conscripto sub nostro sigillo concedantur. Supradicta igitur omnia non de bonis ecclesie Sambiensis sed aliunde conquisita, ne quisquam successorum nostrorum eadem nomine ecclesie repetere valeat protestamus. Et ne rationabilis nostra ordinatio preter nostrum assensum infringi valeat aut mutari eam presenti littera sigillo nostro signata duximus roborandam. Datum in Thorun Anno domini M°. CC°. L quinto In die Scolastice virginis.

*) Vgl. Voigt 3. Bd. S. 94.

christliche Leben unter dem Samländischen Volke zu erwecken und anzufachen, aber viel ist gewiß in dieser Beziehung nicht gethan worden, wohl war auch nur zu Einzelnen der Edlen des Volkes eine dürftige Kenntniß des Christenthums gelangt. Und so darf es uns denn nicht befremden, daß unter einem Volke, dem sein Heiligstes, die Religion seiner Väter entrissen war, und in welchem, nach der Zerstörung seiner geweihten Göttersitze, und nachdem das ewige Feuer seiner heiligen Eichen erloschen, der himmlischen Kraft und dem Segen des Christenthums noch keine Bahn gebrochen, noch kein Herz geöffnet war, — daß unter einem solchen beklagenswerthen Volke, in dem Verlaufe der nächsten Jahre sich wiederholte Ausbrüche roher Verzweiflung zeigten, und von dem gewaltigen Sturme oft erneuerter Empörungen, die letzten Blüthen seines einst so kräftigen Lebens abgestreift wurden. Nur erst in den spätern Jahren verwandelte die heilige Macht des Christenthums, bey der treuen Fürsorge würdiger Bischöfe, den Jammer der frühern Zeit in den reichen Segen, der überall sich da zeigt, wo christlicher Unterricht christlichen Sinn erweckt.

Der Bischof Heinrich, der im Februar des Jahres 1255 nach Deutschland gezogen war, befand sich daselbst noch am 29. Juni 1256, und verlangte von dort, da ihm von dem Papste der dritte Theil des Landes Samland zugewiesen sey, den dritten Theil der, von dem Orden, seit der Eroberung Samlands eingezogenen, Einkünfte. In dem dadurch zwischen dem Orden und dem Bischofe entstandenen Streite, sprachen die zu Schiedsrichtern erwählten Männer, der Bischof von Kulm und der Komthur von Königsberg, Burchard von Hornhausen, dem Bischofe eine Entschädigung von 200 Mark zu, worauf der Bischof allen fernern Ansprüchen entsagte, und der Orden auf jede Vergü-

ſigung, wegen der, bey der Errichtung der Burg zu Königsberg, und ſonſt für das Land Statt gefundenen Ausgaben, Verzicht leiſtete *).

Im folgenden Jahre 1257 ſehen wir den Biſchof wieder in Preußen. Man war eben damit beſchäftiget, Statt der bisherigen alten Ordensburg Königsberg, weſtlicher, an einer geeignetern Stelle, eine feſtere Burg zu errichten **), und der Biſchof unterhandelte nun mit dem Landmeiſter, ſowohl wegen der ihm anzuweiſenden Wohnung, als auch wegen der Theilung des, der Burg zunächſt liegenden, Gebiets. Dem Biſchofe wurde unterm 14. April 1257 ***) der dritte Theil zugewieſen, in welchem auch die alte Burg lag, in der er nun vorläufig ſeinen Biſchofsſitz, mit wenigen Prieſtern oder Thumherren, wie Lucas David am angeführten Orte berichtet, aufſchlug. Ebenſo wurde beſtimmt, daß der Biſchof vorläufig ſeine biſchöflichen Einkünfte, aus den, um Königsberg ſich ausdehnenden, Gebieten von Quedenau und Derne, und aus der, unterhalb des Schloßberges lie-

---

*) Die hierauf Bezug habende Urkunde des Biſchofs Heinrich, in welcher er das Erkenntniß der Schiedsrichter ſelbſt bekannt macht, und die zugleich ein Beleg dafür iſt, daß der Biſchof 1256 noch in Deutſchland war, und daß in demſelben Jahre ein Aufſtand in Samland Statt gefunden hatte, befindet ſich im Original im Geh. Archiv Schiebl. LII. No. 3. Sie iſt datirt: apud Vrankefort in feſto apost. Petri et Pauli an. Dni. 1256.

**) Lucas David 4. Bd. S. 101. ſagt hierüber: Es gonnten zwar auf dißmal die Brüder dem Biſchofe das erbauete Schloß wol, denn ſie hatten allbereits zu der Zeit viel Steine und groſſen Vorradt zum neuen Gebeude, das zu mauren, geſchafft, alſo daß der Raum, ſo vor dem Fürburge am Berge war gegen Abend, lag voller groſſer Feldſteine, damit die Grund des neuen und itzt ſtehenden Stockes im Schloſſe ſolte gelegt und erbauet werden.

***) Vgl. Lucas David, der hierüber ausführlicher redet, 4. Bd. S. 100. ff., und die hierüber abgefaßte Urkunde des Biſchofs bey Dreger No. 290. p. 400., und die des Landmeiſters Samländ. Handfeſt. p. VII.

genden Mühle, zum dritten Theile, beziehen sollte *). Doch scheint der Orden seine dadurch übernommenen Verpflichtungen nicht sogleich erfüllt zu haben. Er hatte überdieß dem Bischofe, die ihm früher zuerkannten 200 Mark noch nicht entrichtet, und war auch noch nicht zur Theilung des gesammten Landes in drey Theile geschritten. Und so wurden denn abermals im Jahre 1258 zwey Schiedsrichter erwählt, der Bischof Heidenreich von Kulm von dem Bischofe Heinrich, und der Bischof Anselm von Ermland von dem Deutschen Orden, um die strittigen Angelegenheiten auszugleichen. Der Vergleich kam am 12. März 1258 zu Elbing zu Stande **). Der Bischof Heinrich verzichtete auf die Hälfte seiner Forderung von 200 Mark, der Orden sollte dem Bischofe die alte Burg vollständig einräumen, ihm auch bis dahin einen Ort anweisen, wo er Gebäude, die er zu seinem Aufenthalte brauche, errichten könne, auch sollte die Theilung des bereits bewohnten Theiles von Samland und der Nehring, in drey Wochen vollzogen werden, und dem Bischofe dann die Wahl des dritten Theiles frey stehen, wegen anderer noch nicht zu theilender, unbesetzter und wüster Gebiete, sollten späterhin besondere Unterhandlungen eröffnet werden. Die versprochene Theilung Samlands in drey Theile erfolgte im May, und der Bischof wählte den süd- und nordwestlichen Theil, der den Einfällen der im Osten hausenden Heidenvölker nicht so ausgesetzt lag ***), und geneh-

*) Vgl. Lucas David a. a. O. Dreger No. 289. p. 399. Samländ. Handfest. p. VIII. Voigt 3. Bd. S. 136. ff.

**) Vgl. Dreger No. 301. p. 414. Samländ. Handfest. p. XI. — XII. Lucas David 4. Bd. S. 103. Vgl. auch die in den Samländ. Handfest. p. XV. befindliche Urkunde, welche das Erkenntniß der Bischöfe von Kulm und Ermland enthält, und die datirt ist: In Elbingo an. Dni. 1258. V. Idus Marcii (11. März).

***) Vgl. Voigt 3. Bd. S. 139. Die specielle Theilungsurkunde vom Landmeister ausgestellt, und datirt: In Elbingo quinto

nigte auch die, in dem von ihm gewählten Theile bereits

Nonas Maji (3. May) 1258, in welcher der Landmeiſter Samland in drey Theile theilt, und den Theil bezeichnet, welchen der Biſchof für ſich und ſeine Nachfolger gewählt habe, ſteht in den Samländ. Handfeſt. p. X. Wir theilen dieſelbe hier mit, da ſie eine ſo alte Urkunde für die Geographie von Samland iſt.

Frater Gyrhardus dictus de Hyrcsberg vicepreceptor fratrum domus sancte Marie theutonice in Prussia Vniuersis presentem paginam inspecturis Salutem in nomine Jhesu Christi. Ex tenore presentis pagine capiat memoria tam presencium quam futurorum, quod fratres nostri de Prussia et nos terram Sambiensem infra exteriores saltus seu indagines sicut de iure tenebamur, racionabiliter et iuste diuisimus in tres partes et Nergiam similiter quam dominus episcopus Sambiensis ad episcopatum suum asseruit et allegauit pertinere, allegacioni sue satisfacientes ipsam diuisimus hac condicione interposita quod fratres nostri uel alii quicunque a iure suo quod in ipsa Nergia, cum iam dicto domino Sambiensi Episcopo diuisa habere noscunt vel habere debent, non cadant vel elongentur parcium itaque trium supradictarum terre Sambiensis — vna tercia pars est Qwedemnowe excepto miliari dimidio quod ab hoc diuisum est Lowbuthe Arys Ereyno Weyskyn Blodewe Geydowe pelsemot Glausotemoter Sabenouwe Maudytyn Sunekolowach Prebutyn villa Werchinlen villa et pars illa que iacet sub boyan Et triginta funiculi in silua Wogryn que adiacent proximi Suntyenen granycia Et in Nergia septem funiculi proximi septem funiculis pertinentibus ad Velowe, Item in Nergia ex ista parte Kampenkyn miliare et dimidium proxime iacet miliari quod pertinet ad Velowe, Item in Nergya quinquaginta duo funiculi proximi post unicum funiculum que proximo iacet quinquaginta duobus funiculis ad Velowe pertinentibus, cuius unici funiculi quatuor proxime virgule tribus virgulis eiusdem vnici funiculi pertinentibus ad Velowe ad istam partem pertinere debent Item in Wytlandes ort a Balga sunt mensurata sedecim funiculi in longitudine versus salsum mare quorum tercius sextus nonus duodecimus et sextus decimus pertinebunt ad istam partem. Item in Wytlandesort post sedecim funiculos prefatos sunt mensurati nonaginta funiculi quorum tercia vicedecem deinde sexta vicedecem postea nona vicedecem ad partem istam pertinebunt. Item in insula ex transuerso ciuitatis decem et novem funiculi in inferiori parte eiusdem insule vna tercia pars Lovke vsque ad extremum saltum Cayme Labegowe moter Leythyn Bonowe Lynthowe Sunegowe Leydene Myntite Colowach Berosky et pars illa in qua residet Omytene, et triginta funiculi in silua Wogryn, que funiculi incipient a granycia triginta funiculorum que proximi

geſchehenen Beſitzverleihungen an verdiente Samländer, ſoferne

adiacent Smytenen granycia in eadem silua uel in acumine Nergienort quod attigit Balgam septem funiculi, Item in Nergya triginta funiculi proximi iacentes septem funiculis pertinentibus ad Erino. Item in Nergya miliare quod proxime iacet dimidio miliari pertinenti ad Eryno, Item in Nergia quinquaginta duo funiculi proximi alteri dimidio miliari pertinenti ad Eryno Item in Nergya post quinquaginta duos funiculos pertinentes ad Velowe ex transuerso in latitudinem iacet vnus funiculus cuius tres virgule proxime quinquaginta duobus funiculis ad Velowe attinentibus pertinent ad istam partem. Item in Wytlandesort sunt mensurati funiculi a Balga sedecim funiculi in longitudinem versus salsum mare quorum primus, quartus septimus decimus et tercius decimus pertinent ad istam partem. Item in Wytlandesort post sedecim funiculos predictos sunt mensurati nonaginta funiculi quorum prima vice primi decem proximi post prefatos sedecim funiculos Deinde quarta vice decem postea septima vice decem ad partem istam pertinent. Item in insula ex transuerso ciuitatis decem et octo funiculi in superiori parte vna tercia pars Velowe vsque ad extremum saltum Dernen tapyom Waldowe Pobeti Drovinen moter Clochotenmoter Gyrme Powyke Grebowe et pars illa que iacet sub Pantym que pars habet viginta funiculos ad prata quorum viginti funiculorum inchoacio erit a granicia et extendetur versus Sabenowe et triginta funiculi in silua Wogryn que incipient a grani (sic) et triginta funiculorum eiusdem silue pertinencium ad partem illam ad quam Rudowe est ascripta, et in Nergya septem funiculi proxime iacentes septem funiculis pertinentibus ad Kaymelabegowe, Item in Nergya dimidium miliare proximum dimidio miliari pertinenti ad Kaymelabegowe, Item in Nergia miliare proximum miliari pertinenti ad Kaymelabegowe Item in Nergia quinquaginta duo funiculi proximi quinquaginta duobus funiculis pertinentibus ad Kaymelabegowe. Item in Nergia post quinquaginta duos funiculos pertinentes ad istam eandem partem VII^us funiculus qui ita diuisus est quod tres virgule eiusdem funiculi proxime tribus virgulis predicti funiculi pertinentibus ad Lowke pertinebunt ad partem istam. Item in Wytlandesort a Balga sunt mensurati sedecim funiculi in longitudine versus salsum mare, quorum secundus quintus octauus vndecimus quartusdecimus pertinebunt ad partem istam. Item in Witlandesort post predictos sedecim funiculos sunt mensurati nonaginta funiculi quorum secunda vicedecem deinde quinta vicedecem postea octaua vicedecem pertinebunt ad istam partem Item in insula extransuerso ciuitatis decem et octo funiculi proximi post decem et octo funiculos ciusdem insule pertinentes ad Lowke ad istam partem

der Orden ihn, nöthigen Falls, wegen seines rücksichtlich dieser Güter habenden Rechts, zu vertreten verbürge*). Doch auch dieser Vergleich führte nach Lucas David's Bericht **) noch nicht sogleich zum Ziele, und es mußten abermals, da der Orden die Sache mit Fleiß in die Länge zu ziehen schien, Schiedsrichter, erwählet werden, der Bischof von Kulm vom Bischof Heinrich, und ein Magister Olobeland von dem Orden. Doch war schon dem Lucas David, wie er am angeführten Orte bemerkt, hierüber nichts Näheres bekannt.

Diese Streitigkeiten zwischen dem Bischof und dem Orden, die wiederholte Verzögerung der geschlossenen Vergleiche, von Seiten des Ordens, und der mannigfaltige Verdruß, der dem Bischofe dadurch bereitet wurde, waren frey-

---

pertinebunt. Ex premissis itaque tribus partibus terre Sambiensis prefate Venerabilis pater in Christo frater Heynricus ordinis domus theutonice episcopus Sambiensis sibi et suis successoribus suoque episcopatui et Sambia elegit in nomine sancte et indiuidue trinitatis patris et filii et spiritus sancti partem illam ad quam Quedemnowe est ascriptum et quidquid ad illam partem pertinet. Reliquas vero duas partes supradictas ad nos et fratres nostros seu domum nostram protestans presenti pagina pertinere. Quam paginam vt diuisio nostra et supradicti domini Episcopi Sambiensis electio premissa firma et perpetua maneat Sigillo venerabilis patris in Christo Anshelmi Warmiensis episcopi et sigillo Marschalci de partibus cismarinis et nostro duximus roborandam. Actum anno domini M° CC° quinquagesimo octauo in mense Marcii. Testes sunt fratres nostri Poppo quondam magister generalis, Heynricus Bothel Marschalcus Pruscie Theodericus Ruffus Sambiensis Wernherus Natangie Bertholdus in Balga Waltherus in Elbingo Hartmannus in Kyrsburg Heynricus de Merewycz et terre Culmensis Hartmodus in Thoron Commendatores Sacerdotes vero frater Conradus Capellanus domini Sambiensis episcopi, frater Rychardus dominus Gyrhardus plebanus in Kunigsberg, Herwycus plebanus Elbyngensis et alii quam plures. Datum in Elbyngo quinto nonas May etc.

*) Der dieserhalb vom Landmeister am 28. May 1258 ausgestellte Verpflichtungsbrief steht in den Samländ. Handfest. p. XIV.

**) 4. Bd. S. 103.

lich nicht geeignet, in dem Bischofe jenen Frieden des Herzens, und jene Heiterkeit des Geistes zu erwecken, ohne welche die Predigt des Christenthums nimmer in Segen geschehen kann. Auch war die Wohnung des Bischofs auf der alten Burg zu Königsberg, da, wegen der Nähe der neuerbauten Burg der Ordensritter, wiederholt unangenehme Berührungen herbeygeführt werden mußten, und nur das ununterbrochene Geräusch der Waffen daselbst gehört wurde, nicht ein freundlicher, stiller Sitz für einen Verkündiger der Religion des Friedens. Die Ausbreitung der Lehre Christi konnte von da aus nicht gefördert werden, von wo aus die Ungläubigen nur das schonungslose Kriegsschwert bedrohte. Und weil überdieß Königsberg der erste und einzige feste Punkt in Samland war, so schien es dem Bischofe eben so wünschenswerth als nöthig, an einem von Königsberg entferntern Orte, einen neuen Wohnsitz zu erhalten, der allerdings gegen gewaltsame Ueberfälle hinlänglich gesichert, und durch eine wehrhafte Mannschaft geschirmt, aber doch mehr noch für die friedlichen und heiligen Zwecke seines Berufes geeignet wäre. Durch die Erbauung eines solchen Bischofssitzes, mußte nicht allein dem Bischofe eine bequemere Wohnung zu Theil werden, sondern auch der Schutz der Neubekehrten, in einer andern Gegend, und die wahrhaft christliche Ausbreitung der christlichen Religion, mußte von hier aus besser gelingen. Und das Letztere, wie wohlthuend ist diese Kunde der Vorzeit, lag nun dem Bischofe innig am Herzen. Denn wenn wir ihn früher der nicht getreuen Verwaltung seines Amtes beschuldigen mußten, so sehen wir ihn nun auf ein Mal mit redlichem Eifer für seinen Beruf wirken. Das Volk in Preußen war leider hart bedrückt, und die natürliche Folge davon waren, schon im Jahr 1260, stete Unruhen und Abfall vom christlichen Glauben, so daß der Bischof den

gänzlichen Abfall der Neubekehrten befürchtete *). Dem suchte er dadurch entgegenzuwirken, daß er sich von dem Papste die Erlaubniß auswirkte, in seinem Bischofstheile Lehen für die Edlen unter den Neubekehrten zu stiften, um dadurch nicht allein diese Letztern sich zur Dankbarkeit und Treue zu verpflichten, sondern durch sie auch das Volk günstiger zu stimmen **). Doch auch diese milden und freygebigen Schenkungen, so dankbar sie auch von Einzelnen aufgenommen wurden, konnten den, aller Orten, in dem neueroberten, und so bedrückten Lande, in der Stille fortglimmenden Haß und Grimm nicht beschwichtigen, der am zwanzigsten September des Jahres 1261 als verheerende Flamme der Empörung und des Aufstandes auflohderte, und durch Samland und die angränzenden Landschaften, seinen Jammer und sein Unheil verbreitete. Schonungslos wüthete das Schwert der Empörer, Alles was an den christlichen Namen erinnerte, wurde vernichtet, die christlichen Bewohner, welche nicht in

*) Vgl. Voigt 3. Bd. S. 167, wo dieß mit Recht aus einer Bulle des Papstes an den Bischof von Samland, datirt Lateran VII. Idus Januar. p. n. ann. VII. (7. Januar 1261), die im Original im Geh. Arch. Schiebl. V. No. 104. befindlich ist, gefolgert wird, indem der Papst hier sagt: Significasti nobis, quod cum multi Neophiti de Pruscie partibus instinctu diabolico fidem catholicam dampnabiliter relinquentes in errorem pristinum dampnabiliter sint relapsi, gravis tibi timor ingeritur etc. —

**) Die päpstliche Genehmigung hierzu erfolgte in der so eben angeführten Bulle vom 7. Januar 1261, mit den folgenden Worten, welche Voigt 3. Bd. S. 172. aus derselben ausbebt: Nos devotionis tue precibus inclinati presentium tibi auctoritate concedimus, ut in bonis episcopatus tui aliqua feuda statuere ac de illis tot ex eisdem fidelibus infeudare valeas, quot necessitati partium earumdem propter imminentem persecutionem infidelium videris expedire, non obstante juramento, quod de non alienandis bonis ejusdem Episcopatus te asseris prestitisse, dummodo episcopalis mensa exinde graviter non ledatur.

die Burgen geflüchtet waren, wurden erschlagen, oder in die Sklaverey geschleppt, die Kirchen und Kapellen niedergebrannt, und die Priester auf das Schmählichste ermordet. Ein zur Taufe ausgesandter Priester des Ordens, wurde von den Samländern ergriffen, und, indem man seinen Hals zwischen zwey Stangen klemmte, erwürgt *). Es waren jammervolle Jahre des Mordens und Zerstörens, die nun folgten, denn auch der Orden, dem auf des Papstes Wort, immer neue Hülfe wurde, und dessen Hochmeister Anno von Sangerhausen, im Beginne des Jahres 1263, selbst mit einer Ritterschaar nach Preußen zog **), suchte mit harter Gewalt die Empörung niederzudrücken. Auch Königsberg war mit seinen Umgebungen damals wiederholt der Schauplatz blutiger Kämpfe ***), bey Kalgen z. B. wurden am 22. Januar 1263, über drey tausend Samländer erschlagen, welche Königsberg belagert hatten †), aber der Geist der Empörung, das Verlangen nach Freyheit, ward auch dann noch nicht ganz unterdrückt, als zum zweyten Male das westliche Gebiet Samlands, wo früher Romove stand, und der heilige Wald sich ausdehnte, nach dem Falle der tapfern Männer von Bethen ††), war unterworfen worden.

*) Vgl. Dusburg C. LXXXIV. u. LXXXV. Caspar Schütz Historia Rerum Prussicarum S. 29.

**) Vgl. Voigt 3. Bd. S. 215.

***) Vgl. Voigt 3. Bd. S. 207. S. 216. ff.

†) Ebenso fielen in jener Zeit siebentausend Samländer, welche unter der Anführung des Nalubo, eines Sohnes des Edlen Sclodo aus Quedenau, die Stadt Königsberg überfallen und verheeret, und wiederum wurden von denen, welche unter Glande und Swayno, die Einfahrt aus dem Haff in den Pregel, um der Besatzung Königsbergs die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden, erst mit bewaffneten Fahrzeugen, und nach deren Versenkung, durch eine über den Pregel gezogene befestigte Brücke verlegt hatten, fünftausend, mit ihren beyden Anführern, ein Opfer der siegreichen Ordensmacht. Vgl. Voigt 3. Bd. S. 222. ff.

††) Vgl. Voigt 3. Bd. S. 229. ff.

In diesen stürmischen Zeiten scheint sich der Bischof Heinrich, von der Waffenumrauschten Burg Königsberg, nach Thorn geflüchtet zu haben, von wo aus er alle Lehnsverschreibungen bestätigte, welche, so wie die Ordensgebietiger selbst, so auch sein Vogt zur Vertheidigung und Erhaltung der Neubekehrten in Samland gemacht hatte *), und durch welche man immer mehrere von den Edlen und Häuptern des Volkes zu gewinnen suchte.

Auch die wirkliche Abtretung der, dem Bischofe zugehörigen, alten Burg Königsberg, und seiner dabey liegenden Besitzungen, geschah in diesen Tagen von Seiten des Bischofs an den Orden, weil, wie der Bischof selbst sagt, der neuen Pflanzung der Christen, von der, neben der Burg der Ordensritter in Königsberg gelegenen, Burg des Bischofs, bisher nur wenig Nutzen entsprungen sey, und er zur Vermehrung der Ehre und des Ruhms des Gekreuzigten, und zum Schutze der Neubekehrten, an einem passenden Orte in Samland, eine Burg bauen wolle. Dagegen erhielt der Bischof zum ewigen Besitz der Samländischen Kirche, funfzig Hufen Landes im Kulmerlande, bey dem Dorfe Windesturen, und überdieß übernahm der Orden die Verpflichtung, dem Bischofe bey dem Baue seiner neuen Burg, hülfreich beyzustehen **). Und dieses war um so nöthiger, da der Bischof, der bis zur Erbauung seiner neuen Burg, die Erhaltung der alten Burg Königsberg und ihrer Besatzung übernommen,

*) Die betreffende Urkunde ist datirt Thorn am 12. Febr. 1263, und befindet sich im Geh. Archiv Schiebl. LII. No. 6.

**) Dieser Vertrag wurde zu Elbing am 30. December 1262, zwischen dem Hochmeister Anno von Sangerhausen und dem Bischofe Heinrich von Samland abgeschlossen, und vom päpstlichen Legaten, dem Bischofe Anselm von Ermland in Thorun an dom. 1263 quinto Idus Februar (9. Febr.) bestätigt. Diese Bestätigung ist im Geh. Archiv. Schiebl. XXXIII. No. 2. befindlich.

aus seinem, von Empörungen heimgesuchten Sprengel, so wenig Einkünfte eingezogen hatte, und so arm war, daß er die hierzu nöthigen 100 Mark von dem Orden borgen, dagegen aber demselben, die in seiner Hand befindlichen Samländischen Geisseln, und das ganze Einkommen Samlands, bis zu dessen völliger Unterwerfung anweisen mußte *).

Die kurzen Tage des Friedens, welche nach dem Falle der tapfern Männer von Bethen, dem schwergeprüften Samland wurden, benutzte der Bischof Heinrich, um den schon länger beabsichtigten Bau seines neuen Bischofssitzes auszuführen. Es war im Sommer des Jahres 1264, als der Orden den Entschluß faßte, zur Beschützung der Schiffahrt aus der Ostsee in das Haff und den Pregelstrom, an dem Orte, wo damals das Frische Haff seinen Ausfluß in die Ostsee hatte, eine Burg zu errichten. Da aber ein Theil des Landstriches, wo die Burg erbauet werden sollte, in jener Zeit Witlandsort, oder Witlands Grenze, genannt, seit der Landestheilung dem Samländischen Bischofe gehörte, so trat ihn der Bischof, gegen eine Entschädigung durch drey Hufen und ein gleiches Stück Land, als er zu Witlandsort übergab, und zwar in der Gegend, wo er seinen Bischofssitz erbauen wollte, und gegen den dritten Theil des bey Witlandsort gewonnenen Bernsteins, im Juli 1264, an den Orden ab **).

---

*) Vgl. die Urkunde im Geh. Arch. Schiebl. XXXIII. No. 1. datirt: Thorun. an. dom. 1263, Non. Febr. (5. Febr.), sie ist bey von Kotzebue (Preußens ältere Geschichte, Riga 1808.) Bd. 1. S. 432. abgedruckt.

**) Diese Urkunde befindet sich im Original im Geh. Archiv Schiebl. XVI. No. 1. datirt a. 1264 mense Julio. Sie ist gedruckt bey Dreger pg 476. No. 367. Der Hochmeister Anno von Sangerhausen stellte eine Gegenurkunde aus, die in den Act. Borussic. III. Bd. S. 146 abgedruckt ist. Wir theilen hier die Urkunde des Bischofs mit:

Auf dem von dem Orden so erworbenen Gebiete, ward nun 1264 die Burg Lochstätt, (anfänglich Witlandsort genannt), erbauet, die später ihren jetzigen Namen von dem bis dahin dort wohnenden Samländer Laucstiete erhielt *).

Frater Henricus Dei gratia Sambiensis episcopus. Vniuersis ad quos presens scriptum peruenerit in domino salutem. Recognoscimus et presentibus protestamur. quod cum fratres domus sancte Marie Theutonice quandam munitionem ut securus pateat introitus et exitus nauibus ad terras Prussie applicantibus in loco qui Witlandisort wlgariter appellatur intendant construere. cujus siquidem loci due partes dictos fratres et tertia nos contingit. Nos quia pars nobis cedens adeo est modica vt ibi structuram terre Prussie competentem per nos facere non possimus vt eadem structura in subsidium Cristianitatis a dictis fratribus facienda effectum prosperum assequatur. eam dicti loci partem que nos contingit in longitudine et latitudine vsque ad nemus adjacens ordini et fratribus antedictis cum omni vtilitate jurisdictione et jure in veram proprietatem conferimus perpetuo libere possidendam. Dicti vero fratres nostro grato concurrentes assensu tres mansos et preterea tantum terre spacium quantum eis in dicto loco videlicet Witlandisort conferimus. cum omni vtilitate jurisdictione et jure nobis et nostris successoribus in veram proprietatem contulerunt in eo loco quo kathedralem sedem nostram decreverimus collocare. premissis nichilominus hoc addentes. Quod si in dicto loco Witlandisort contigerit inueniri lapides qui Burnestein wlgariter nuncupantur. dictorum lapidum due partes domui et fratribus antedictis et pars tercia cedat nobis. et si necesse fuerit expensas haberi in conquisitione seu collectione lapidum predictorum fratres dicte domus prefatas expensas pro duabus partibus facient et nos pro parte tercia faciemus. In hujus itaque rei testimonium et perpetuam firmitatem sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum anno M° CC° LXIIII° mense Julio.

Aus der, der bischöflichen entsprechenden, Gegenurkunde des Hochmeisters heben wir noch folgende Stelle aus: —— Nos vero de fratrum nostrorum consilio ——— tres mansos etc. ——————— praefato Episcopo suisque successoribus cum omni utilitate Jurisdictione et Jure ut veram proprietatem protestando conferimus et donamus eo in loco, quo dictus Episcopus Cathedralem sedem suam decrevit collocare. sqq.

*) Vgl. Dusburg C. CVII.

Dem Biſchofe wurde nun das, ihm als Entſchädigung verſprochene Land, am Friſchen Haff in der Gegend angewieſen, wo jetzt Fiſchhauſen liegt *), und hier nun erbauete er ſich ſofort nach Abſchließung des eben erwähnten Vergleiches, ſeinen neuen Biſchofsſitz, Schönewik, deſſen Bau er, nach der ſo eben mitgetheilten Urkunde, beſchloſſen hatte **). Er hatte aber den Bau kaum vollendet, ſo wurde die noch wenig befeſtigte Burg, von einem Haufen von Preußen, die in dem Rinauer Gebiete um den Galtgarben ſich wiederum empört hatten, überfallen. Nur ein Bruder des Deutſchen Ordens mit ſeinem Knechte, war nach dem Berichte des Dusburg ***) und Lucas David †) auf der Burg, und

*) Nach einem Aufſatze des Herrn Profeſſor Schubert (Preuß. Provinz. Blätter. Königsberg 1829. Mai Heft. S. 409.) iſt Fiſchhauſen, wie aus einer, in den, auf dem hieſigen Geh. Archiv befindlichen, Matric. Vischhus., ſtehenden Handfeſte, ausgeſtellt zu Königsberg, von dem Biſchofe Siegfried von Reinſtein, am 19. Septbr. 1305, erſichtlich, von dem genannten Biſchofe 1305 neben ſeinem Schloſſe Schönewik erbauet, und führte auch in den nächſten Jahren darauf denſelben Namen Schönewik. Aber bald vertauſchte es dieſen Namen mit einem andern, ſo daß es in Urkunden um das Jahr 1320, bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, gewöhnlich Biſchoveshuſen genannt wird. Dieſe Benennung fing dann an, zwiſchen Biſchhuſen, Biſchhauſen und Biſchhauſen zu ſchwanken, bis man nach 1360 ausſchließlich Biſchhuſen, Biſchhauſen, und endlich, wie noch heut zu Tage, Fiſchhauſen, ſchrieb. — Vgl. auch Voigt 3. Bd. S. 248. Note 1. 4. Bd. S. 605.

**) Dieſe Burg lag ſüdöſtlich von dem ſpäter erbaueten Fiſchhauſen, unmittelbar am Friſchen Haff. Jetzt ſtehet auf der Stelle, wo ſie errichtet ward, das Königliche Domainenamt Fiſchhauſen. Als ich in dieſen Tagen dieſen alterthümlichen Ort genau beſichtigte, fand ich noch deutliche Spuren des Grabens und der Wälle, welche einſt das Schloß umzogen. Auch die Mauern der biſchöflichen Capelle ſtehen noch, und tragen das neue Dach eines Wirthſchaftsgebäudes, die Gewölbe aber ſind eingeſchlagen. Kaum erkennt man noch des Gebäudes einſtmalige heilige Beſtimmung.

***) C. CV.

†) 4. Bd. S. 99.

mit den, an die Klinke der Pforte gebundenen, aushängenden Riemen, hätten die Heranstürmenden anziehen dürfen, um in die Burg einzudringen, doch diese Art der Verschließung scheint ihnen noch unbekannt gewesen zu seyn, und wie sie in großem Ungestüm, sagt Lucas David a. a. Orte, die Burg zu stürmen kommen, also sind sie auch toller und thörichter Weise, ungeschafft von dannen gelaufen, denn sie selbsten hernach bekannt, daß sie bedaucht habe, daß sie von vielen Reutern gejagt worden. Der Komthur von Königsberg aber bestrafte alsbald diesen frevelhaften Ueberfall, indem er mit den Ordensrittern und etlichen getreuen Samländern, schleunig in das Rinauische Gebiet einbrach, daselbst alle wehrhafte Mannschaft erschlug, die Frauen und Kinder, nebst der ganzen Habe von da in andere Gegenden hinwegführte, und so Samland wiederum zu Frieden und Ruhe brachte.

Aber wenn nun auch endlich dem Bischofe in seiner neuen Burg und deren Umgebungen, längst ersehnte Tage des Friedens, zur segensreichen Vollführung seines Amtes, bereitet wurden, so wurden ihm doch von den Ordensrittern aufs Neue Unannehmlichkeiten herbeygeführt, indem der Orden, während der Hochmeister Anno von Sangerhausen in Italien und Deutschland eine neue Kreuzfahrt nach Preußen anzuregen suchte, den früher erwähnten, zwischen dem Bischofe und dem Orden eingegangenen Tauschvertrag, nach welchem dem Bischofe funfzig Hufen im Kulmerlande überwiesen worden waren, nicht ausführen wollte. Da erließ der gerechte Hochmeister aus der dem Orden gehörigen Kommende Griefstädt, an der Unstrut in Thüringen, unterm 29. Juni 1266 einen Befehl an den Landmeister in Preußen, den Vertrag unverzüglich in allen Punkten in Ausführung zu bringen*).

*) Diese Urkunde ist gedruckt in den Act. Borussa. 3. Bd. S. 147., und befindet sich auch in einer alten Copie in den Handfest.

Es wird nun kaum zu bestreiten seyn, daß der Bischof sich jetzt die heilige Angelegenheit des Christenthums und die Verbreitung desselben in Samland treulich angelegen seyn ließ, obgleich die Geschichte, welche nur mehr der weltlichen Angelegenheiten jener Zeit und ihrer Stürme gedenkt, hierüber schweigt. Aber es steht zu bezweifeln, daß sein Wirken, unter fortwährenden Kriegsstürmen, bey der Rohheit des Volkes und der Unbeständigkeit der Neubekehrten, von günstigem Erfolge gewesen ist *), und deshalb mochte denn wohl auch in ihm der Gedanke entstehen, nach Deutschland zu reisen, um daselbst für die kräftigere Befestigung und Beschirmung, des noch immer durch Unruhen und feindliche Ueberfälle bedroheten Landes, durch Aufbringung eines neuen Kreuzheeres thätig zu seyn. Er ging dahin, nach einer dunklen Zwischenzeit, im Jahre 1270, und wandte sich zunächst nach Thüringen. Die Verwaltung seiner bischöflichen Besitzungen und Einkünfte, übergab er dem Orden, in einem, mit dem Statthalter des Landmeisters Konrad von Thier-

---

des Bisth. Samland p. XV., jedoch ohne Angabe des Jahres, nur mit dem Datum Gryfstede III. Cal. Julii. Voigt (3. Bd. S. 264.) fand sie noch ein Mal im Geh. Archiv im Fol. 7. p. 69. mit dem Datum 1266 in die beat. Petri et Pauli, welches mit III. Cal. Julii derselbe Tag, der 29. Juni ist.

*) Man kann dieses aus einer Urkunde des Bischofs Siegfried von Reinstein, von der sich eine Abschrift im Geh. Archiv in dem Buche, Privilegia des Culmischen Landes p. 85. b., mit der Unterschrift: Actum in Elbingo tempore Capituli generalis a. d. 1296 tercio Idus Aprilis. Datum Konigisberg anno eodem VI. Idus Septemb., befindet, schließen, denn da heißt es: Venerabiles patres domini Hinricus primus, Christianus secundus Episcopi Sambienses, quorum memoria in benedictionibus sit, dictam ecclesiam pro hostium ferocitate, neophitorum mobilitate, redditum tenuitate desolatam pene et vacuam derelinquentes se ad partes Almanie transtulerunt. —

berg abgeschlossenen Vertrage *) auf zwey Jahre, gegen eine jährliche, in Erfurt auszuzahlende Entschädigung von 80 Mark reinen Silbers. Welchen Erfolg nun seine Reise hatte, wissen wir nicht. Wenn aber Simon Grunau **) und nach ihm Leo von ihm berichten, er sey in seinem Bischofssitz gestorben, und in der Sct. Nikolaus-Kirche in Königsberg begraben, so kann doch dieser Nachricht, des so oft falsche Angaben mittheilenden Mönches, nicht unbedingt Glauben beygemessen werden, vielmehr ist es, aus den Worten, der so eben erwähnten Urkunde des Bischofs Siegfried von Reinstein, wahrscheinlich, daß Bischof Heinrich aus Deutschland nicht zurückkehrte, sondern daselbst starb. Lucas David ***), der auch auf Grunau Rücksicht nimmt, erwähnt noch, daß auch etliche Briefe vermelden, Heinrich sey ein alter Bischof geworden, so daß er das 1270 Jahr Christi und vielleicht etliche drüber werde erlebt haben. Spätestens starb er im Jahre 1274, wenn nicht früher, denn schon am 6. August des Jahres 1275 beauftragte der Papst Gregorius X. in einer Bulle, den Bischof Friederich von Merseburg, der Samländischen Kirche, welche schon seit langer Zeit, zu ihrem

*) Die hierüber von „Conradus Commendator provincialis, vices gerens Magistri in Pruscia“ ausgestellte Urkunde, mit der Unterschrift: Actum in Elbingo a. d. M. CC. LXX. in die kathedre beati Petri. Datum Thorun quarto Kalend. Marcii, befindet sich, ebenso wie die des Bischofs Heinrich mit derselben Angabe, im Geh. Archiv Schiebl. I. Nro. 7. und Schiebl. LII. Nro. 7.

**) Tractat. IX. S. 150. b. sagt Simon Grunau vom Bischofe Heinrich: „vnd er lebete lange vnd bawete ym eine feste an das Haab. vnd nante es Fischhawsen, vnd starb auch do, vnd wart zu Kongsbergk yn Sant Niclas kirche begraben, wen aufm Schlosse im Thumb war kein begrebniß.

***) 4. Bd. S. 107.

Nachtheile, des Trostes eines Hirten und geistlichen Vaters ermangele, unverzüglich einen, durch sittlichen Wandel und Gelehrsamkeit ausgezeichneten, Bischof, und zwar aus der Zahl der Deutschen Ordensbrüder, zu wählen, ihn zu weihen, und für sein Amt zu vereidigen *). Der Bischof Heinrich mußte also schon einige Zeit todt seyn, und es hatte sich auch schon damals ein gewisser Hermann von Cöln das Bischofsamt in Samland angemaßt, ohne daß man wußte, wer ihn dazu berufen und ermächtigt. In derselben Zeit aber, als Bischof Heinrich starb, vollendete auch der edle, fromme Hochmeister Anno von Sangerhausen, am 8. Juli 1274. An seine Stelle ward der unter den Waffen des Ordens ergrauete, mit jeder ritterlichen Tugend geschmückte, wohl mehr als achtzigjährige Ordensritter Hartmann von Heldrungen aus Thüringen, zum Hochmeister erwählt, der sich meistens in Deutschland aufhaltend, daselbst für die Angelegenheiten des Ordens und den Erfolg seiner Unternehmungen in Preußen eifrig zu wirken suchte.

Dem Auftrage des Papstes gemäß erwählte nun der Bischof Friederich den Deutschen Ordensbruder Christian von Mühlhausen in Thüringen **), einen der edleren

---

*) Diese päpstliche Bulle, welche sogleich mitgetheilt werden soll, ist datirt: Bellicardi VIII. Idus Aug. p. n. an IV. (6. Aug. 1275.). Auch aus den Worten derselben: Ecclesia Sambiensis a longo iam dudum tempore pastoris solacio destituta sqq. kann man den Schluß ziehen, daß der Bischof Heinrich, weil die Kirche in Samland schon seit langer Zeit keinen Bischof mehr hatte, gar nicht von seiner Reise nach Deutschland zurückgekehrt, und dort gestorben war, so daß das Samländische Bisthum eigentlich seit dem Jahre 1270, wo Heinrich nach Deutschland ging, von keinem Bischofe verwaltet wurde.

**) In Mühlhausen befand sich eine Ordenskomthurey.

Männer seiner Zeit, der christlichen Sinn mit Weisheit und Amtseifer verband, zum Bischofe von Samland *), weihete ihn in Merseburg, im Beyseyn der Bischöfe Ludolf von Halberstadt und Meinhard von Naumburg, und die geschehene Ernennung dem Bischofe Werner von Kulm am Tage Epiphanias 1276 anzeigend, beauftragte er denselben zugleich, den Hermann von Cöln, der sich mit Unrecht das Samländische Bischofsamt angeeignet, zur Niederlegung seines Amtes in Zeit von zwey Monaten, und zur Wiedererstattung der bezogenen Einkünfte anzuhalten, ihn nöthigenfalls mit seinem Anhange in den Bann zu erklären, den Ordensmarschall und Komthur von Königsberg aber ernstlich anzuweisen, nach sofortiger Absetzung des Hermann, die Einkünfte des Bisthums dem Bischofe Christian zu sammeln, und endlich darüber, daß alles Befohlene vollzogen sey, zu berichten **).

---

*) Falsch ist, was auch schon Lucas David, 4. Bd. S. 107 bemerkt, Simon Grunau's Nachricht a. a. O. S. 151. a. daß Christian ein Schlesier der Geburt, und Thumbherr in Königsberg gewesen, von seinen Mitbrüdern erwählet und von dem Erzbischofe zu Riga geweihet worden sey, denn nach dem sogleich mitzutheilenden Briefe des Bischofs Friederich von Merseburg, war er aus Mühlhausen, und in Merseburg geweihet. Ebenso verlegt Grunau auch den erfolglosen Angriff Schönewik's, durch die Samländer, der unter Bischof Heinrich Statt fand, fälschlich in die Zeiten Christians. Begründet aber ist die, mir von Mühlhausen in Thüringen, durch meinen werthen Freund, den Senator Hr. Stephan, aus dem dortigen, von ihm geordneten Archive, mitgetheilte Nachricht, daß Christian Rath bey Rudolph von Habsburg war.

**) Im Geh. Archiv im Fol. 7., Privilegien von Samland, Pomesan. und Kulm p. 164. befindet sich das von den Aebten Andreas vom Petersberge bey Erfurt, und Thymo in Honburg ausgestellte Vidimus über den Brief des Bischofs Friederich von Merseburg an den Bischof von Kulm, worin auch die an jenen gerichtete, schon erwähnte, päpstliche Bulle enthalten ist. Das Vidimus selbst ist ausgestellt zu Erfurt am 19. November 1294. Wir theilen es hier mit:

Im Jahre 1276 kam nun der Bischof Christian, begleitet von den Segenswünschen des Hochmeisters Hart-

---

Uniuersis Christi fidelibus presens scriptum visuris Andreas montis sancti Petri in Erfordia Thymo in Honburch dei gracia abbates nigri ordinis Fratres Ditmarus in Volkolderode et Albertus in Ryfenstein fratres Cysterciensis ordinis Maguntinensis dyocesis salutem in auctore salutis. Litteras venerabilis domini Merseburgensis episcopi non cancellatas nec abolitas nec in aliqua sui parte uiciatas sub uero sigillo nos uidisse et legisse recognoscimus in hec uerba. — Fridericus dei gracia Merseburgensis ecclesie Episcopus venerabilibus viris Domino episcopo et preposito Culmensi salutem in uero salutari. Noscat reuerencia uestra nos sancte romane sedis summi pontificis ac patris nostri recepisse litteras in hec uerba. — Gregorius episcopus seruus seruorum dei venerabili fratri. Episcopo Merseburgensi salutem et apostolicam benedictionem Etsi multiplicis cure varietas cui sumus ex incumbenti nobis officio debitores nostre sollicitudinis occupet multipharie facultatem circa id tamen tamquam principalius exequendum nos instantia plurimum cottidiana sollicitat ut ecclesiarum omnium sed earum precipue quarum immediate ad nos dinoscitur ordinatio pertinere statum salubriter disponamus. Porro ecclesia Sambigensis ad romanam ecclesiam nullo medio pertinente a longo iam dudum tempore pastoris solatio destituta cum populis regionis ipsius in paganorum terminis constitute per studium ministerii presularis olim in forma fidei christiane concresceret informatus nunc tamquam neophitus et in eiusdem fidei sorte recens magnum patitur ex patris spiritualis carentia detrimentum. Sane cum eadem ecclesia Sambigensis temporalibus sicut asseritur carens quodammodo facultatibus et ministris paucorum in sua restauracione suffragia sorciatur ne contingat quod absit inibi utiliter olim sparsa salutis semina in uanum dampnabiliter interire, necessarium fore prouidimus festinum circa hoc et oportunum remedium adhibere. Quocirca fraternitati tue de qua plenam in domino fiduciam obtinemus per apostolica scripta mandamus quatenus attentis circumstanciis vniuersis que circa tanti negocii qualitatem fuerint attendende habens pre oculis solum deum eidem ecclesie Sambiensi de persona ydonea Episcopali regimini congruente que sic preesse sapiat quod in populo regionis eiusdem exemplo salutis proficiat et doctrina, et maxime de ordine hospitalis sancte Marie Theutonicorum que regionis ipsius dicuntur habere dominium eamque a christiani nominis hostibus preseruare auctoritate nostra prouideas in Episcopum et pastorem, ac postmodum adiunctis tibi duobus aut tribus conuicinis Episcopis quo uideris expedire, illi de quo eidem ecclesie prouidendi duxeris munus consecrationis inpendas faciens ei tamquam Sambiensi Epis-

mann von Heldrungen, aus dem freundlichen Thüringen, wo ihr gemeinsames Jugendland war, in sein kaum gebil-

---

copo ab eiusdem ecclesie subditis reuerenter et humiliter obedire et de fructibus eius atque prouentibus integre responderi. Contradictores per censuram ecclesiasticam appellatione postposita compescendo. Demum autem ab eo de que eidem ecclesie per te contigerit prouideri recipias nostro et ecclesie romane nomine fidelitatis solite iuramentum sub forma quam tibi sub Bulla nostra mittimus inclusam. Juramentum huiusmodi quod ipse prestiterit nobis sub sigillo tuo a uerbo ad uerbum per seriem transmissurus. Datum Bellicadri VIII. Idus Augusti pontificatus nostri anno quarto. — Huius igitur auctoritate mandati propter urgentem necessitatem et euidentem utilitatem ecclesie Sambigensis pensatis circumstanciis vniuersis que circa tanti negocii qualitatem sunt merito attendende, habendo pre oculis principaliter solum dominum, de persona fratris Kristani dicti Mulehusen, Ordinis domus Theutonice, Episcopali regimini congruente prouidemus ecclesie Sambigensi in Episcopum et pastorem, quem credimus sic scire preesse quod in populo regionis eiusdem exemplo salutis proficiat et doctrina. Cum autem intellexerimus quod quidam frater Hermanus dictus de Colonia tytulo minus iusto ipsius ecclesie se asserat Episcopum sedis apostolice in contemptum res eiusdem ecclesie occupando, discrecioni uestre districte precipiendo mandamus auctoritate nobis iniuncta sub pena suspensionis iam late sententie quam in uos ferimus in hiis scriptis si mandatum nostrum immo verius apostolicum neglexeritis adimplere, quatenus prenotatum fratrem H. de Colonia commonitum habeatis statim post receptionem presencium ut infra duas menses cedat et occupare desinat ecclesiam Sambigensem restitutis fructibus quos percepit. Si vero quod absit post legittimam vestram anmonitionem temerarius perstiterit ipsum et omnes illos qui sibi in suo errore prestant consilium auxilium et fauorem, ex nunc ut ex tunc in hiis scriptis excommunicamus vobis sub pena predicta mandamus districcius iniungentes quatenus memoratum fratrem Hermannum excommunicatum publice nuncietis ab omnibus Christi fidelibus euitandum mandatum nostrum exequentes ne contra uos quod absit procedere durius compelliamur. Mandetis nichilominus Marschalco Pruscie et Commendatori in Kungisberch ut prefatum fratrem Hermannum ad anministracionem temporalium non admittant. Sed prelibato episcopo Kristano fideliter ea seruent et hoc sub pena excommunicacionis per nos iam late sentencie studeant adimplere. In execucione huius mandati alter alterum non expectet. Signum execucionis nobis vestras remittere litteras quas domino pape destinabimus ne super negliencia argui

detes, ſodann ſchon ſeit ſechs Jahren der Leitung eines Biſchofs entbehrendes, und durch einen Uſurpator in ſeinen äußern und innern Verhältniſſen gänzlich verwirrtes, und zu Grund gerichtetes Bisthum *). Hier ward ihm nun die ſchwer

---

nos possimus. Datum Merseburch Anno domini M° CC° LXX VI° In die Epiphanie. Ne autem super premissis alicui dubium oriatur presentem litteram sigillorum nostrorum munimine duximus roborandam. Datum Erfordie Anno domini M° CC° XC° IIII° XIII Kalendas Decembris.

Hiermit iſt noch eine andere im Geh. Archiv Fol. 7. S. 16 befindliche Urkunde des Biſchofs Heinrich von Merſeburg zu vergleichen:

Venerabilibus in Christo patribus ac dominis Archiepiscopis Episcopis Ceterisque prelatis quibus exhibitum fueri presens scriptum Heinricus dei gracia Mersburgensis episcopus orationes in Christo deuotas. Recognoscimus et presentibus publice protestamur quod literas domini Gregorii pape decimi venerabili domino Friderico, nostro predecessori felicis memorie directas in nostra ecclesia inuenimus et habemus cum uera bulla non cancellatas non viciatas nec abolitas in hec uerba.

Hier folgt nun die eben mitgetheilte päpſtliche Bulle, ſodann fügt Biſchof Heinrich von Merſeburg noch hinzu:

Venerabilis igitur in Christo pater et dominus memoratus predecessor noster felicis memorie recepto mandato apostolico eoque diligenter examinato proborum uirorum communicato consilio ecclesie Sambiensi per venerabilem in Christo patrem et dominum Christianum tamquam personam ydoneam et episcopali regimini congruentem prouidit in episcopo et pastore venerabilibusque in christo patribus ac dominis Ludolfo quondam Halberstadensis et Meinhero Nuenburgensi ecclesiarum Episcopis felicis memorie adjunctis eidem consecrationis beneficium inpendebat, nichil de contingentibus pretermittens. Recognoscimus eciam literam per presentes Nos cum plerisque nostre ecclesie Canonicis toti prefato negocio interfuisse et uidisse quod in omnibus dictum negocium contingentibus fuit actum racionabiliter et processum. In cuius rei testimonium vobis nostram patentem literam duximus destinandam, Ne fama venerabilis patris et domini Cristiani Sambiensis episcopi per iniquorum dilacionem odiosa valeat obfuscari. Datum Mersburch Anno domini M° CC° XC° II° VII° Idus Augusti.

*) Eine am 1. Januar 1277, von ihm ausgeſtellte, eine Tauſchvertrag betreffende Urkunde, in welcher er dem Marſchall und ſtellvertretenden Landmeiſter Conrad von Thierberg das Do

Aufgabe, mit äußerlich sehr beschränkten Mitteln, die aufgelöste Ordnung wieder herzustellen, und in der verwahrlosten Gemeinde den entschwundenen frischen Lebenshauch des Christenthums wieder anzufachen. Und dieser ernsten, schwierigen Aufgabe suchte er treulich ein Genüge zu leisten, denn nachdem er zuvörderst die äußern Verhältnisse wieder zu regeln begonnen, schritt er unverzüglich auch dazu, auf das innere, geistige Leben so erfolgreich einzuwirken, als es unter den, von allen Seiten entgegentretenden Schwierigkeiten nur möglich war.

Er nahm seinen Wohnsitz auf der bischöflichen Burg Schönewik, woselbst er auch vorläufig seine Kathedralkirche errichtete *), wie denn auch die Gründung mehrerer anderer Kirchen in den Städten und auf dem Lande, und die Berufung von Geistlichen für dieselben, in dieser Zeit begann. Leider lagert auf den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Preußen ein noch undurchbrochenes Dunkel, aber desto erfreulicher ist es, wenn wir aus einer Anordnung in einer spätern Zeit, einen Schluß auf seinen Eifer, auch in den frühern Jahren seines Bischofsamtes machen können, denn in seine spätere Zeit fällt die, für das Gedeihen des christlichen Lebens, und die Stellung des Bisthums zum Orden, so wichtige und uns genau bekannte, von ihm voll-

---

Sabinow, gegen andere der Samländischen Kirche zu übergebende Güter, abtritt, ist das erste Zeugniß von seiner Anwesenheit in Preußen. Diese Urkunde befindet sich im Geh. Arch. im Buche: Privilegia des Culmischen Landes p. 72. b. Dat. Kalend. Januarii a. d. 1277.

*) Vgl. die später mitzutheilende Urkunde des Bischofs Christian in dem Regiſtranten im Geh. Archiv unter Nro. 7. S. 167., datirt: In Mulhusen Anno domini M° CC° XC° IIII. VII. Idus Aprilis, in welcher er selbst sagt: in Castro nostro Schonewic in quo ecclesiam et sedem nostram Kathedralem collocavimus sqq.

führte Stiftung des Domkapitels von Samland, am 1. Janua 1285 *).

*) Die Stiftungsurkunde des Samländischen Domkapitel befindet sich im Original auf Pergament, und mit dem Siegel de Bischofs Christian und des Bischofs Werner im Geh. Archi Schiebl. Lll. Nro. 8. Wir theilen sie hier mit:

Uniuersis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris Frater Cristanus dei gracia Episcopus Sambiensis. Salutem in omnium saluatore. Quoniam oportet episcopum prouidere que dei sunt pocius quam que sua, ideo nos volentes decore domus dei in nostro Episcopatu Sambiensi salubriter ampliar et cultum diuini nominis augere pocius quam diminuere. v possimus dicere cum propheta. Domine dilexi decorem do mus tue et locum habitacionis glorie tue. Considerauimus in super quod noster Episcopatus Sambiensis usque ad tempor nostra caruit collegio Canonicorum propter quod fides katho lica que in eo valde debilis existebat minime percipere potui incrementum. Nos prehabito consilio, ut fides katholica i predicta nostra dyocesi Sambiensi prosperitatis et firmitati recipiat constanciam, viros Religiosos fratres hospitalis Sanct Marie theutonicorum Jerosolimitani, videlicet fratrem Sybo thonem in prepositum, fratrem Reinfridum in decanum Fratrem Conradum Album, fratrem Henricum de Hohem fratrem Godeschalcum. Et fratrem Theodericum, postulato ab eorum prelato et superiore, in nomine domini eligimus i Canonicos nostre Ecclesie Sambiensis, instituentes eosdem et inuestientes volentesque ut per omnia secundum constitu ciones regule predicti hospitalis viuant in communi, et omni sint ipsis communia secundum regulas a sanctis patribus con stitutas. dando predictis Canonicis Jus Canonie plenarie or dinandi et faciendi omnia que Canonicis cuiuslibet Ecclesi Kathedralis conpetunt secundum Canonica instituta, ipsos que in quasi possessionem predicte nostre Ecclesie Sambien sis inducimus et inuestimus. Preterea si numerum Canoni corum Ecclesie nostre augere decreuerimus, hoc tam d nostro quam de capituli nostri consilio peragatur. ita quo personam eligendam uel personas de gremio dicti ordinis, d consensu et licencia Magistri Pruscie communiter assuma mus. Ceterum cum Magister sepedicti ordinis generalis visi tatores mittere decreuerit in Prusciam, frater Sacerdos qu fuerit in visitacione assumpto sibi socio fratre Sacerdote dict ordinis predictos Canonicos secundum constituciones regul et consuetudinem ordinis predicti poterit visitare. Vt auten hec pia nostra ordinacio sive institucio perpetuum robur fir mitatis obtineat, presentem paginam venerabilis patris fratris Wernheri Episcopi Culmensis atque nostri sigillorum munimine fecimus roborari. Testibus in quorum presencia

In der Stiftungsurkunde seines Kapitels spricht der Bischof es aus, daß es ihm am Herzen liege, die Gottesfurcht in dem Bisthum Samland zu vermehren, und daß er, weil die Vermehrung des Glaubens in demselben, bey dem bisherigen Mangel eines Kapitels, bis auf seine Zeit nur sehr geringfügig gewesen sey, eben deshalb, um des Glaubens Gedeihen und Festigkeit zu befördern, sechs, namentlich aufgeführte geistliche Männer, aus den Brüdern des Deutschen Ordens, zu Domherrn seiner Samländischen Kirche ernenne und einsetze, dabey wolle, daß sie durchgängig nach den Regeln des Ordens leben möchten, ihnen alle Befugnisse der Domherrn einer jeden Kathedralkirche verleihe, sie in den Mitbesitz seiner Kirche einführe, und festsetze, daß jede Vermehrung der Zahl der Domherrn von seinem und des Kapitels Beschluße abhängen, die Wahl nur mit des Landmeisters Einwilligung aus der Zahl der Ordensbrüder geschehen, übrigens dem Orden auch das Visitationsrecht zustehen solle.

Dieses Kapitel befand sich zuerst in des Bischofs eigener Burg Schönewik, und der Bischof hatte ihm, mit Genehmigung des Erzbischofs von Riga, aus den Einkünften seines Bisthums den nöthigen Unterhalt angewiesen *). Aber es blieb nicht bey dieser ersten Einrichtung, und der erfahrene und in wichtigen Anordnungen wohl bewanderte Bischof, traf später rücksichtlich seines Domkapitels noch manche ein-

---

et consilio hec acta sunt subnotatis. videlicet fratre Conrado de Tyrberch Magistro Pruscie. Fratre Henrico doctore decretorum. Fratre Nycholao preposito Ecclesie Culmensis. Fratre Thoma Capellano magistri Pruscie. Fratre Henrico. Et magistro Hyldebrando iurisperito et quam pluribus aliis fidedignis. Actum et datum Kvnigesberch Anno domini Millesimo Ducentesimo Octuagesimo quinto Kalendas Januarii.

*) Dieses geht aus der sogleich mitzutheilenden Urkunde vom Jahre 1294 hervor.

flußreiche Veränderungen. Denn als er sich später in Deutschland aufhielt, berieth er sich im Jahre 1294, in Mühlhausen in Thüringen, mit dem Hochmeister Conrad von Feuchtwangen, über die neue Einrichtung und Umgestaltung seines Domkapitels, und fertigte dieserhalb eine eigene Urkunde aus *), die ein deutlicher Beweis der Klugheit und Umsicht

*) Diese in Mühlhausen am 7. April 1294 ausgefertigte Urkunde befindet sich im Geh. Archiv Fol. 7. S. 167. und lautet folgendermaßen:

Nos frater Cristanus ordinis Theutonicorum sancte Marie dei gracia Sambiensis Episcopus. Vt nouella fidei plantatio in partibus Sambie per magistrum et fratres nostri ordinis multa inpensa sanguinis et strage fidelium conplantata in infidelitatis pristine non decidat recidiuum sed pocius per ministrorum domini labores ad decorem domus domini diuino cultu debitum recipiat incrementum, accedente ad hoc uoluntate et consensu Reuerendi patris domini Johannis Rigensis archiepiscopi nostri Metropolitani, de redditibus nostri episcopatus in Castro nostro Schonewic in quo ecclesiam et sedem nostram Kathedralem collocauimus ad preces et instanciam. . Magistri et fratrum pruscie Sex Canonicos instituimus et prebendas, ita quod quatuor sint canonie et prebende simplices et in duabus aliis sint prelati scilicet prepositus et decanus, non aliunde sed solum ex fratribus clericis nostri ordinis assumendi. In quibus eciam Canoniis iam personas ydoneas instituimus Canonicos nostri ordinis fratres videlicet fratrem Theodericum in Kungesberch morantem prepositum, fratrem Theodericum de Friburc decanum, fratrem Gerwicum Westeualum, Fratrem Heydericum Stagonem, Fratrem Heydenricum et fratrem Johannem de Thorun a venerabili fratre Conrado de Fuchwangen eiusdem ordinis Magistro generali per nos postulatos de fratrum discretorum consilio et consensu gratanter et graciose ac racionabiliter et obtentos Certis eisdem ut premisimus redditibus assignatis, videlicet polcam que dicitur Quedenowe cum plenitudine iuris Canonicatus et prebendas statuentes et eisdem presentibus indulgentes, ut quandocunque uel quocienscunque vnum ex predictis Canonicum uel prelatum cedere vel decedere contingerit, Superstites prouidendi ipsi ecclesie de alio prelato uel Canonico, fratre tamen ordinis nostri iuxta morem et consuetudinem, quam in talibus seruat Culmensis ecclesia nostri ordinis, et nichilominus prouidendi ipsi ecclesie de episcopo nostri ordinis fratre, cum nos aut successores nostros cedere uel decedere contingerit per electionem siue postulacionem Canonicam plenam et liberam habeant facultatem.

des Bischofs ist. Nach derselben ward das Domkapitel, das aus zwey Prälaten, einem Präpositus und einem Decanus, und sodann aus vier Domherrn mit einfachen Präbenden bestand, nicht bloß fast ganz neu aus geistlichen Brüdern des Ordens, welche in der Urkunde benannt sind, besetzt, und mit Einkünften und Gütern ausgestattet, sondern es wurde dem Domkapitel auch das Recht zugeeignet, jede erledigte Stelle des Kapitels immer selbst, jedoch, ebenso wie im kulmischen Bisthum, nur aus der Zahl der Ordensbrüder zu besetzen. Ebenso wurde das Domkapitel ermächtiget, bey dem jedesmaligen Tode des Bischofs selbst, auch den neuen Bischof aus der Zahl der Ordensbrüder zu wählen oder zu erbitten.

Die Gründung und bestimmte Einrichtung dieses Domkapitels *), das sich an die, in den Bisthümern Kulm und

---

Et hic qui ab eisdem ex fratribus nostri ordinis seruato more et consuetudine predicte Culmensis ecclesie electus siue postulatus fuerit in Episcopum Canonicum uel prelatum per electionem seu postulacionem eorundem et receptionem canonicam, Canonicus Canonie et prebende prelatus prelature, et Episcopus siue Electus seu postulatus ius quod iuxta sanctiones Canonicas et electione seu postulatione sibi competit plenarie consequatur. Et ut hec in posterum perpetuis temporibus inuiolabiliter obseruentur presentem litteram Reuerendi uiri fratris Conradi de Vuchtwangen Magistri generalis antedicti et nostri sigillorum munimine duximus roborandam. Huius institutionis nostre Testes sunt idem frater Conradus Magister ordinis antedictus, frater Helwicus de Goylbach Thuringie prouincialis, frater Conradus de Babenbere in Frankenfort, frater Conradus de Mandern in Marburc, frater Bertoldus in Mulhusen, frater Albertus de Amendorf in Schillen, frater Heinricus de Hoycheim in Neylstete Commendatores, frater Syfridus prepositus in Schillen, frater Richardus der prior in Marburc, frater Conradus Saecus et plures alii commendatores et fratres nostri ordinis fide digni. Datum et actum in Mulhusen Anno domini M° CC° XC° IIII° VII. Idus Aprilis.

*) Von der betreffenden Bestätigung des Hochmeisters wird hierhin geredet werden.

Pomesanien auf ähnliche Weise bereits gegründeten, Dom kapitel anschloß *), hatte auf die gedeihliche Entwickelun des christlichen und kirchlichen Lebens in Samland, eine unendlich wohlthätigen Einfluß **).

Der Bischof spricht es selbst in den beyden Stiftung urkunden aus, daß er, durch die Gründung des Kapitel vornehmlich das Gedeihen der christlichen Pflanzung Preußen, und die Vermehrung des Glaubens und der Gotte furcht daselbst zu befördern beabsichtige. Deshalb wurd nun auch, nur vorzüglich tüchtige, größtentheils in Deutsc land gebildete Geistliche, aus der Zahl der Ordenspriest gewählt, es ward ihnen vom Hochmeister, in der spät mitzutheilenden Bestätigungsurkunde, erlaubt, die Büch mit sich zu nehmen, welche sie zuvor in den Ordenshäuse besessen, es wurde dadurch der Grund zu Bibliotheken gele die späterhin noch durch ansehnliche Schenkungen vermeh wurden, überhaupt aber ward so ein frischeres, gemeinscha liches, geistiges und sittliches Leben angeregt, welches not wendig den wohlthätigsten Einfluß, so wie auf die übri Geistlichkeit selbst, so auch auf die Bewohner der Stä und des Landes, haben mußte. Da aber das Domkapi sich um den Bischof auch als berathende und bestimmen Behörde versammelte, so mußte durch dasselbe, auch in d Verwaltung des Kirchenguts und Kirchenthums, eine größ Ordnung, Zweckmäßigkeit und Sicherheit bewirkt werd wie denn auch das Kapitel die Urkunden über wichtigere A gelegenheiten, zugleich durch seine Besiegelung mitbestätig

*) Vgl. Voigt 3. Bd. S. 545. ff.

**) Vgl. über die damalige, im Allgemeinen auch bey d Samländischen beybehaltene Verfassung und Einrichtung der Do kapitel, die Abhandlung in Raumers Geschichte der Hohenstauf Bd. VI.

gleich dem Bischofe fortwährend sein Ansehen und sein Vorrang blieb, und von ihm in vielen Fällen geltend gemacht wurde, er auch über einzelne Kirchengüter, welche bischöfliche Mode hießen, immer ganz frey verfügte *). So wie aber in frühern Zeiten der bischöfliche Vogt, in Abwesenheit des Bischofs, die Verwaltung führte, so that das späterhin entweder das gesammte Kapitel, oder einige vom Bischofe bevollmächtigte Domherrn **).

Aber auch in Beziehung auf den Orden selbst, und das gegenseitige Verhältniß zwischen dem Orden und dem Bisthum, war die Stiftung des Domkapitels in Samland, von großer Wichtigkeit. Dem Orden war es gelungen, wenn auch nicht in Ermland, so doch in Kulm und Pomesanien, bey der Gründung der Domkapitel die Bestimmung geltend zu machen, daß dieselben nur mit Deutschen Ordensbrüdern besetzt werden sollten, und diese Einrichtung ward auch bey der Stiftung des Samländischen Domkapitels durchgeführt. Dadurch aber entstand nun ein sehr inniges Verhältniß zwischen dem Kirchenthum und dem Orden, dem Letztern wurde allerdings ein bedeutender Einfluß auf das Erstere eingeräumt, die Kirche selbst aber konnte stets auf den kräftigen Beystand des Ordens rechnen, sie war ihm wieder näher getreten, und indem so Orden und Kirche mehr und mehr einmüthig wirkten, erstarkten sie gegenseitig, ihre gemeinsamen Bestrebungen wurden von einem gesegnetern Erfolge gekrönt, und die Durchführung der frommen und hohen Werke, welche unter den folgenden Bischöfen ins

*) Vgl. Voigt 3. Bd. S. 554.

**) Wir werden später, bey der Geschichte der Erbauung der Domkirche, eine bloß vom Domkapitel ausgestellte und besiegelte Urkunde mitzutheilen Gelegenheit haben.

Leben traten, und welche noch die spätе Nachwelt staunen bewundert, wurde nun möglich gemacht.

Der Bischof Christian war, wie schon erwähnt, bal nach der ersten Einrichtung seines Domkapitels, nach Deutsch land gegangen, er befand sich daselbst schon im Anfange de Februar 1290, mußte also wohl schon im Jahre 1289 dahi gezogen seyn, und hielt sich dort auch noch im Jahre 1291 i Erfurt auf*). Und da, in der bereits S. 38. erwähnten Urkund des Bischofs Siegfried von Reinstein erwähnt wird daß auch der Bischof Christian ebenso wie der Bischo Heinrich sein Bisthum verlassen, und sich nach Deutsch land begeben habe, der Bischof Christian aber, nach de so eben mitgetheilten Urkunde vom Jahre 1294 sich auch i dieser Zeit fortwährend in Deutschland aufhielt, so ist es in höchsten Grade wahrscheinlich, daß er nach seinem, spätesten im Herbst 1289 Statt gefundenen Weggange nach Deutsch land, in welcher Zeit auch der Großfürst Witen von Lit thauen Samland mit einer Reiterschaar von achttausen Mann überfiel und verheerte, von Deutschland gar nich wieder zurückgekehrt war. Er starb daselbst in Mühlhausen wohl noch im Jahre 1294, bald nachdem er, mit dem Hoch meister Conrad von Feuchtwangen, in Mühlhausen an 7. April 1294 die neue Einrichtung seines Domkapitels be rathen und verfügt. In der Zeit seiner Abwesenheit ver

*) S. Chron. S. Petri Erfurt. ap. Mencken Script rer. Germ. T. III. p. 297 — 298. Es finden sich da auch folgend Worte: Propter frequentiam hospitum et eorum insolen tias, ut timebamus, ad majorem cautelam et certitudinen reconciliatum est monasterium nostrum Dominica Exurg a Domino Christiano Episcopo Samniensi d ordine Domus Teutonicae.

walteten wohl größtentheils sein Vogt und der Komthur von Königsberg das Bisthum *).

Warum er aber nach Deutschland zog, warum er längere Jahre sich von seinem Bisthum entfernte, und es sich selbst überließ, während die Geschichte sonst von ihm ein so günstiges Zeugniß ablegt, und er auch in Deutschland, wo er die neue Einrichtung seines Domkapitels verordnete, ernstlich auf das Wohl seines Bisthums bedacht gewesen zu seyn scheint, das sind Fragen, welche sich nicht hinlänglich beantworten lassen. Denn wenn auch sein Nachfolger Siegfried von Reinstein, in der mehrerwähnten Urkunde vom Jahr 1296, es ausspricht, „daß Christian sowohl, als schon Heinrich die, bey dem Ungestüm der Feinde, bey dem Wankelmuth der Neubekehrten, und bey der Dürftigkeit der Einkünfte fast verwüstete und leere, Samländische Kirche verlassen, und sich nach Deutschland begeben hätten", so sahen wir doch schon, daß den Bischof Heinrich auch noch andere Beweggründe nach Deutschland führten, und auch bey einem, sonst in seinem Amte so eifrigen und treuerfundenen Bischofe, wie Christian es war, kann jenes nicht allein der Grund gewesen seyn, weshalb er Jahre lang sein Bisthum verließ. War es die Sehnsucht, das geliebte Thüringische Vaterland ein Mal wieder zu sehen, was seine Schritte nach Deutschland lenkte? Aber dann hätte er sich doch nicht fünf volle Jahre von seinem Amte, welches seine Gegenwart so dringend erforderte, entfernen dürfen. War es der Jammer der Zeit, waren es die immerwährenden

*) So sagt der Vogt des Bisthums Samland im Jahre 1291, daß er eine Verschreibung ex parte domini episcopi, qui nobis vices suas delegavit — ausstelle. Vgl. Voigt 3. Bd. S. 554. Der Vogt wurde in diesem Falle gewöhnlich procurator, sonst advocatus genannt.

detes, ſodann ſchon ſeit ſechs Jahren der Leitung eines Biſchc entbehrendes, und durch einen Uſurpator in ſeinen äußern u innern Verhältniſſen gänzlich verwirrtes, und zu Grun gerichtetes Bisthum *). Hier ward ihm nun die ſchwe

---

nos possimus. Datum Merseburch Anno domini M° CC° LX Vl° In die Epiphanie. Ne autem super premissis alicui d bium oriatur presentem litteram sigillorum nostrorum mu mine duximus roborandam. Datum Erfordie Anno domi M° CC° XC° IIII° XIII Kalendas Decembris.

Hiermit iſt noch eine andere im Geh. Archiv Fol. 7. S. 1(befindliche Urkunde des Biſchofs Heinrich von Merſeburg zu v gleichen:

Venerabilibus in Christo patribus ac dominis Archiepi copis Episcopis Ceterisque prelatis quibus exhibitum fue presens scriptum Heinricus dei gracia Mersburgensis episc pus orationes in Christo deuotas. Recognoscimus et prese tibus publice protestamur quod literas domini Gregorii pa decimi venerabili domino Friderico, nostro predecessori f licis memorie directas in nostra ecclesia inuenimus et hab mus cum uera bulla non cancellatas non viciatas nec aboliti in hec uerba.

Hier folgt nun die eben mitgetheilte päpſtliche Bulle, ſodar fügt Biſchof Heinrich von Merſeburg noch hinzu:

Venerabilis igitur in Christo pater et dominus memorat predecessor noster felicis memorie recepto mandato apost lico eoque diligenter examinato proborum uirorum commun cato consilio ecclesie Sambiensi per venerabilem in Chris patrem et dominum Christianum tamquam personam ydonea et episcopali regimini congruentem prouidit in episcopo pastore venerabilibusque in christo patribus ac dominis L dolfo quondam Halberstadensis et Meinhero Nuenburgens ecclesiarum Episcopis felicis memorie adjunctis eidem co secrationis beneficium inpendebat, nichil de contingentibu pretermittens. Recognoscimus eciam literam per presente Nos cum plerisque nostre ecclesie Canonicis toti prefato n gocio interfuisse et uidisse quod in omnibus dictum negociu contingentibus fuit actum racionabiliter et processum. I cuius rei testimonium vobis nostram patentem literam dux mus destinandam, Ne fama venerabilis patris et domini Cr stiani Sambiensis episcopi per iniquorum dilacionem odiosa valeat obfuscari. Datum Mersburch Anno domini M° CC XC° II° VII° Idus Augusti.

*) Eine am 1. Januar 1277, von ihm ausgeſtellte, ein Tauſchvertrag betreffende Urkunde, in welcher er dem Marſchall u ſtellvertretenden Landmeiſter Conrad von Thierberg das D

Aufgabe, mit äußerlich sehr beschränkten Mitteln, die aufgelöste Ordnung wieder herzustellen, und in der verwahrlosten Gemeinde den entschwundenen frischen Lebenshauch des Christenthums wieder anzufachen. Und dieser ernsten, schwierigen Aufgabe suchte er treulich ein Genüge zu leisten, denn nachdem er zuvörderst die äußern Verhältnisse wieder zu regeln begonnen, schritt er unverzüglich auch dazu, auf das innere, geistige Leben so erfolgreich einzuwirken, als es unter den, von allen Seiten entgegentretenden Schwierigkeiten nur möglich war.

Er nahm seinen Wohnsitz auf der bischöflichen Burg Schönewik, woselbst er auch vorläufig seine Kathedralkirche errichtete *), wie denn auch die Gründung mehrerer anderer Kirchen in den Städten und auf dem Lande, und die Berufung von Geistlichen für dieselben, in dieser Zeit begann. Leider lagert auf den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Preußen ein noch undurchbrochenes Dunkel, aber desto erfreulicher ist es, wenn wir aus einer Anordnung in seiner spätern Zeit, einen Schluß auf seinen Eifer, auch in den frühern Jahren seines Bischofsamtes machen können, denn in seine spätere Zeit fällt die, für das Gedeihen des christlichen Lebens, und die Stellung des Bisthums zum Orden, so wichtige und uns genau bekannte, von ihm voll-

---

Sabinow, gegen andere der Samländischen Kirche zu übergebende Güter, abtritt, ist das erste Zeugniß von seiner Anwesenheit in Preußen. Diese Urkunde befindet sich im Geh. Arch. im Buche: Privilegia des Culmischen Landes p. 72. b. Dat. Kalend. Januarii a. d. 1277.

*) Vgl. die später mitzutheilende Urkunde des Bischofs Christian in dem Regestranten im Geh. Archiv unter Nro. 7. S. 167., datirt: In Mulhusen Anno domini M° CC° XC° IIII. VII. Idus Aprilis, in welcher er selbst sagt: in Castro nostro Schonewic in quo ecclesiam et sedem nostram Kathedralem collocavimus sqq.

führte Stiftung des Domkapitels von Samland, am 1. Janua 1285 *).

*) Die Stiftungsurkunde des Samländischen Domkapitel befindet sich im Original auf Pergament, und mit dem Siegel d Bischofs Christian und des Bischofs Werner im Geh. Archi Schiebl. LII. Nro. 8. Wir theilen sie hier mit:

Uniuersis Christi fidelibus tam presentibus quam futuri Frater Cristanus dei gracia Episcopus Sambiensis. Salute in omnium saluatore. Quoniam oportet episcopum prouider que dei sunt pocius quam que sua, ideo nos volentes decore domus dei in nostro Episcopatu Sambiensi salubriter ampliar et cultum diuini nominis augere pocius quam diminuere. v possimus dicere cum propheta. Domine dilexi decorem do mus tue et locum habitacionis glorie tue. Considerauimus in super quod noster Episcopatus Sambiensis usque ad tempor nostra caruit collegio Canonicorum propter quod fides katho lica que in eo valde debilis existebat minime percipere potui incrementum. Nos prehabito consilio, ut fides katholica i predicta nostra dyocesi Sambiensi prosperitatis et firmitati recipiat constanciam, viros Religiosos fratres hospitalis Sanct Marie theutonicorum Jerosolimitani, videlicet fratrem Sybo thonem in prepositum, fratrem Reinfridum in decanum Fratrem Conradum Album. fratrem Henricum de Hohen fratrem Godeschalcum. Et fratrem Theodericum, postulato ab eorum prelato et superiore, in nomine domini eligimus i Canonicos nostre Ecclesie Sambiensis, instituentes eosder et inuestientes volentesque ut per omnia secundum constitu ciones regule predicti hospitalis viuant in communi, et omni sint ipsis communia secundum regulas a sanctis patribus con stitutas. dando predictis Canonicis Jus Canonie plenarie or dinandi et faciendi omnia que Canonicis cuiuslibet Ecclesi Kathedralis conpetunt secundum Canonica instituta, ipsos que in quasi possessionem predicte nostre Ecclesie Sambien sis inducimus et inuestimus. Preterea si numerum Canoni corum Ecclesie nostre augere decreuerimus, hoc tam d nostro quam de capituli nostri consilio peragatur. ita quo personam eligendam uel personas de gremio dicti ordinis, d consensu et licencia Magistri Pruscie communiter assuma mus. Ceterum cum Magister sepedicti ordinis generalis visi tatores mittere decreuerit in Prusciam, frater Sacerdos qu fuerit in visitacione assumpto sibi socio fratre Sacerdote dict ordinis predictos Canonicos secundum constituciones regul et consuetudinem ordinis predicti poterit visitare. Vt auten hec pia nostra ordinacio sive institucio perpetuum robur fir mitatis obtineat, presentem paginam venerabilis patris fratris Wernheri Episcopi Culmensis atque nostri sigillorum munimine fecimus roborari. Testibus in quorum presenci

In der Stiftungsurkunde seines Kapitels spricht der Bischof es aus, daß es ihm am Herzen liege, die Gottesfurcht in dem Bisthum Samland zu vermehren, und daß er, weil die Vermehrung des Glaubens in demselben, bey dem bisherigen Mangel eines Kapitels, bis auf seine Zeit nur sehr geringfügig gewesen sey, eben deshalb, um des Glaubens Gedeihen und Festigkeit zu befördern, sechs, namentlich aufgeführte geistliche Männer, aus den Brüdern des Deutschen Ordens, zu Domherrn seiner Samländischen Kirche ernenne und einsetze, dabey wolle, daß sie durchgängig nach den Regeln des Ordens leben möchten, ihnen alle Befugnisse der Domherrn einer jeden Kathedralkirche verleihe, sie in den Mitbesitz seiner Kirche einführe, und festsetze, daß jede Vermehrung der Zahl der Domherrn von seinem und des Kapitels Beschluße abhängen, die Wahl nur mit des Landmeisters Einwilligung aus der Zahl der Ordensbrüder geschehen, übrigens dem Orden auch das Visitationsrecht zustehen solle.

Dieses Kapitel befand sich zuerst in des Bischofs eigener Burg Schönewik, und der Bischof hatte ihm, mit Genehmigung des Erzbischofs von Riga, aus den Einkünften seines Bisthums den nöthigen Unterhalt angewiesen *). Aber es blieb nicht bey dieser ersten Einrichtung, und der erfahrene und in wichtigen Anordnungen wohl bewanderte Bischof, traf später rücksichtlich seines Domkapitels noch manche ein-

---

et consilio hec acta sunt subnotatis. videlicet fratre Conrado de Tyrberch Magistro Pruscie. Fratre Henrico doctore decretorum. Fratre Nycholao preposito Ecclesie Culmensis. Fratre Thoma Capellano magistri Pruscie. Fratre Henrico. Et magistro Hyldebrando iurisperito et quam pluribus aliis fidedignis. Actum et datum Kvnigesberch Anno domini Millesimo Ducentesimo Octuagesimo quinto Kalendas Januarii.

*) Dieses geht aus der sogleich mitzutheilenden Urkunde vom Jahre 1294 hervor.

flußreiche Veränderungen. Denn als er sich später in Deutschland aufhielt, berieth er sich im Jahre 1294, in Mühlhausen in Thüringen, mit dem Hochmeister Conrad von Feuchtwangen, über die neue Einrichtung und Umgestaltung seines Domkapitels, und fertigte dieserhalb eine eigene Urkunde aus *), die ein deutlicher Beweis der Klugheit und Umsicht

*) Diese in Mühlhausen am 7. April 1294 ausgefertigte Urkunde befindet sich im Geh. Archiv Fol. 7. S. 167. und lautet folgendermaßen:

Nos frater Cristanus ordinis Theutonicorum sancte Marie dei gracia Sambiensis Episcopus. Vt nouella fidei plantatio in partibus Sambie per magistrum et fratres nostri ordinis multa inpensa sanguinis et strage fidelium conplantata in infidelitatis pristine non decidat recidiuum sed pocius per ministrorum domini labores ad decorem domus domini diuino cultu debitum recipiat incrementum, accedente ad hoc uoluntate et consensu Reuerendi patris domini Johannis Rigensis archiepiscopi nostri Metropolitani, de redditibus nostri episcopatus in Castro nostro Schonewic in quo ecclesiam et sedem nostram Kathedralem collocauimus ad preces et instanciam. . Magistri et fratrum pruscie Sex Canonicos instituimus et prebendas, ita quod quatuor sint canonie et prebende simplices et in duabus aliis sint prelati scilicet prepositus et decanus, non aliunde sed solum ex fratribus clericis nostri ordinis assumendi. In quibus eciam Canoniis iam personas ydoneas instituimus Canonicos nostri ordinis fratres videlicet fratrem Theodericum in Kungesberch morantem prepositum, fratrem Theodericum de Friburc decanum, fratrem Gerwicum Westeualum, Fratrem Heydericum Stagonem, Fratrem Heydenricum et fratrem Johannem de Thorun a venerabili fratre Conrado de Fuchwangen eiusdem ordinis Magistro generali per nos postulatos de fratrum discretorum consilio et consensu gratanter et graciose ac racionabiliter et obtentos Certis eisdem ut premisimus redditibus assignatis, videlicet polcam que dicitur Quedenowe cum plenitudine iuris Canonicatus et prebendas statuentes et eisdem presentibus indulgentes, ut quandocunque uel quocienscunque vnum ex predictis Canonicum uel prelatum cedere vel decedere contingerit, Superstites prouidendi ipsi ecclesie de alio prelato uel Canonico, fratre tamen ordinis nostri iuxta morem et consuetudinem, quam in talibus seruat Culmensis ecclesia nostri ordinis, et nichilominus prouidendi ipsi ecclesie de episcopo nostri ordinis fratre, cum nos aut successores nostros cedere uel decedere contingerit per electionem siue postulacionem Canonicam plenam et liberam habeant facultatem.

des Bischofs ist. Nach derselben ward das Domkapitel, das aus zwey Prälaten, einem Präpositus und einem Decanus, und sodann aus vier Domherrn mit einfachen Präbenden bestand, nicht bloß fast ganz neu aus geistlichen Brüdern des Ordens, welche in der Urkunde benannt sind, besetzt, und mit Einkünften und Gütern ausgestattet, sondern es wurde dem Domkapitel auch das Recht zugeeignet, jede erledigte Stelle des Kapitels immer selbst, jedoch, ebenso wie im kulmischen Bisthum, nur aus der Zahl der Ordensbrüder zu besetzen. Ebenso wurde das Domkapitel ermächtiget, bey dem jedesmaligen Tode des Bischofs selbst, auch den neuen Bischof aus der Zahl der Ordensbrüder zu wählen oder zu erbitten.

Die Gründung und bestimmte Einrichtung dieses Domkapitels *), das sich an die, in den Bisthümern Kulm und

---

Et hic qui ab eisdem ex fratribus nostri ordinis seruato more et consuetudine predicte Culmensis ecclesie electus siue postulatus fuerit in Episcopum Canonicum uel prelatum per electionem seu postulacionem eorundem et receptionem canonicam, Canonicus Canonie et prebende prelatus prelature, et Episcopus siue Electus seu postulatus ius quod iuxta sanctiones Canonicas et electione seu postulatione sibi competit plenarie consequatur. Et ut hec in posterum perpetuis temporibus inuiolabiliter obseruentur presentem litteram Reuerendi uiri fratris Conradi de Vuchtwangen Magistri generalis antedicti et nostri sigillorum munimine duximus roborandam. Huius institutionis nostre Testes sunt idem frater Conradus Magister ordinis antedictus, frater Helwicus de Goylcbach Thuringie prouincialis, frater Conradus de Babenbere in Frankenfort, frater Conradus de Mandern in Marburc, frater Bertoldus in Mulhusen, frater Albertus de Amendorf in Schillen, frater Heinricus de Hoycheim in Neylstete Commendatores, frater Syfridus prepositus in Schillen, frater Richardus der prior in Marburc, frater Conradus Saccus et plures alii commendatores et fratres nostri ordinis fide digni. Datum et actum in Mulhusen Anno domini M° CC° XC° IIII° VII. Idus Aprilis.

*) Von der betreffenden Bestätigung des Hochmeisters wird hierhin geredet werden.

Pomesanien auf ähnliche Weise bereits gegründeten, Domkapitel anschloß *), hatte auf die gedeihliche Entwickelung des christlichen und kirchlichen Lebens in Samland, einen unendlich wohlthätigen Einfluß **).

Der Bischof spricht es selbst in den beyden Stiftungsurkunden aus, daß er, durch die Gründung des Kapitels, vornehmlich das Gedeihen der christlichen Pflanzung in Preußen, und die Vermehrung des Glaubens und der Gottesfurcht daselbst zu befördern beabsichtige. Deshalb wurden nun auch, nur vorzüglich tüchtige, größtentheils in Deutschland gebildete Geistliche, aus der Zahl der Ordenspriester gewählt, es ward ihnen vom Hochmeister, in der später mitzutheilenden Bestätigungsurkunde, erlaubt, die Bücher mit sich zu nehmen, welche sie zuvor in den Ordenshäusern besessen, es wurde dadurch der Grund zu Bibliotheken gelegt, die späterhin noch durch ansehnliche Schenkungen vermehrt wurden, überhaupt aber ward so ein frischeres, gemeinschaftliches, geistiges und sittliches Leben angeregt, welches nothwendig den wohlthätigsten Einfluß, so wie auf die übrige Geistlichkeit selbst, so auch auf die Bewohner der Städte und des Landes, haben mußte. Da aber das Domkapitel sich um den Bischof auch als berathende und bestimmende Behörde versammelte, so mußte durch dasselbe, auch in der Verwaltung des Kirchenguts und Kircheuthums, eine größere Ordnung, Zweckmäßigkeit und Sicherheit bewirkt werden, wie denn auch das Kapitel die Urkunden über wichtigere Angelegenheiten, zugleich durch seine Besiegelung mitbestätigte,

*) Vgl. Voigt 3. Bd. S. 545. ff.

**) Vgl. über die damalige, im Allgemeinen auch bey dem Samländischen beybehaltene Verfassung und Einrichtung der Domkapitel, die Abhandlung in Raumers Geschichte der Hohenstaufen. Bd. VI.

obgleich dem Bischofe fortwährend sein Ansehen und sein Vorrang blieb, und von ihm in vielen Fällen geltend gemacht wurde, er auch über einzelne Kirchengüter, welche bischöfliche Mode hießen, immer ganz frey verfügte *). So wie aber in frühern Zeiten der bischöfliche Vogt, in Abwesenheit des Bischofs, die Verwaltung führte, so that das späterhin entweder das gesammte Kapitel, oder einige vom Bischofe bevollmächtigte Domherrn **).

Aber auch in Beziehung auf den Orden selbst, und das gegenseitige Verhältniß zwischen dem Orden und dem Bisthum, war die Stiftung des Domkapitels in Samland, von großer Wichtigkeit. Dem Orden war es gelungen, wenn auch nicht in Ermland, so doch in Kulm und Pomesanien, bey der Gründung der Domkapitel die Bestimmung geltend zu machen, daß dieselben nur mit Deutschen Ordensbrüdern besetzt werden sollten, und diese Einrichtung ward auch bey der Stiftung des Samländischen Domkapitels durchgeführt. Dadurch aber entstand nun ein sehr inniges Verhältniß zwischen dem Kirchenthum und dem Orden, dem Letztern wurde allerdings ein bedeutender Einfluß auf das Erstere eingeräumt, die Kirche selbst aber konnte stets auf den kräftigen Beystand des Ordens rechnen, sie war ihm wieder näher getreten, und indem so Orden und Kirche mehr und mehr einmüthig wirkten, erstarkten sie gegenseitig, ihre gemeinsamen Bestrebungen wurden von einem gesegnetern Erfolge gekrönt, und die Durchführung der frommen und kühnen Werke, welche unter den folgenden Bischöfen ins

*) Vgl. Voigt 3. Bd. S. 554.

**) Wir werden später, bey der Geschichte der Erbauung der Domkirche, eine bloß vom Domkapitel ausgestellte und besiegelte Urkunde mitzutheilen Gelegenheit haben.

Leben traten, und welche noch die spätе Nachwelt staunend bewundert, wurde nun möglich gemacht.

Der Bischof Christian war, wie schon erwähnt, bald nach der ersten Einrichtung seines Domkapitels, nach Deutschland gegangen, er befand sich daselbst schon im Anfange des Februar 1290, mußte also wohl schon im Jahre 1289 dahin gezogen seyn, und hielt sich dort auch noch im Jahre 1291 in Erfurt auf*). Und da, in der bereits S. 38. erwähnten Urkunde des Bischofs Siegfried von Reinstein erwähnt wird, daß auch der Bischof Christian ebenso wie der Bischof Heinrich sein Bisthum verlassen, und sich nach Deutschland begeben habe, der Bischof Christian aber, nach der so eben mitgetheilten Urkunde vom Jahre 1294 sich auch in dieser Zeit fortwährend in Deutschland aufhielt, so ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß er nach seinem, spätestens im Herbst 1289 Statt gefundenen Weggange nach Deutschland, in welcher Zeit auch der Großfürst Witen von Litthauen Samland mit einer Reiterschaar von achttausend Mann überfiel und verheerte, von Deutschland gar nicht wieder zurückgekehrt war. Er starb daselbst in Mühlhausen, wohl noch im Jahre 1294, bald nachdem er, mit dem Hochmeister Conrad von Feuchtwangen, in Mühlhausen am 7. April 1294 die neue Einrichtung seines Domkapitels berathen und verfügt. In der Zeit seiner Abwesenheit ver-

*) S. Chron. S. Petri Erfurt. ap. Mencken Script. rer. Germ. T. III. p. 297 — 298. Es finden sich da auch folgende Worte: Propter frequentiam hospitum et eorum insolentias, ut timebamus, ad majorem cautelam et certitudinem reconciliatum est monasterium nostrum Dominica Exurge a Domino Christiano Episcopo Samniensi de ordine Domus Teutonicae.

walteten wohl größtentheils sein Vogt und der Komthur von Königsberg das Bisthum *).

Warum er aber nach Deutschland zog, warum er längere Jahre sich von seinem Bisthum entfernte, und es sich selbst überließ, während die Geschichte sonst von ihm ein so günstiges Zeugniß ablegt, und er auch in Deutschland, wo er die neue Einrichtung seines Domkapitels verordnete, ernstlich auf das Wohl seines Bisthums bedacht gewesen zu seyn scheint, das sind Fragen, welche sich nicht hinlänglich beantworten lassen. Denn wenn auch sein Nachfolger Siegfried von Reinstein, in der mehrerwähnten Urkunde vom Jahr 1296, es ausspricht, „daß Christian sowohl, als schon Heinrich die, bey dem Ungestüm der Feinde, bey dem Wankelmuth der Neubekehrten, und bey der Dürftigkeit der Einkünfte fast verwüstete und leere, Samländische Kirche verlassen, und sich nach Deutschland begeben hätten", so sahen wir doch schon, daß den Bischof Heinrich auch noch andere Beweggründe nach Deutschland führten, und auch bey einem, sonst in seinem Amte so eifrigen und treuerfundenen Bischofe, wie Christian es war, kann jenes nicht allein der Grund gewesen seyn, weshalb er Jahre lang sein Bisthum verließ. War es die Sehnsucht, das geliebte Thüringische Vaterland ein Mal wieder zu sehen, was seine Schritte nach Deutschland lenkte? Aber dann hätte er sich doch nicht fünf volle Jahre von seinem Amte, welches seine Gegenwart so dringend erforderte, entfernen dürfen. War es der Jammer der Zeit, waren es die immerwährenden

*) So sagt der Vogt des Bisthums Samland im Jahre 1291, daß er eine Verschreibung ex parte domini episcopi, qui nobis vices suas delegavit — ausstelle. Vgl. Voigt 3. Bd. S. 554. Der Vogt wurde in diesem Falle gewöhnlich procurator, sonst advocatus genannt.

Unruhen, Empörungen und Ueberfälle, von denen Samland noch immer heimgesucht wurde, und die seine Bemühungen oft vereiteln mochten, was ihn aus seinem Bisthum nach Deutschland trieb? Aber als Herold der Religion des Friedens, hätte er ja dann um so unverdrossener streben müssen, an Ort und Stelle die aufgeregten und zerrissenen Gemüther zu besänftigen, und den holden Einklang des Lebens wieder herzustellen. War es die Armuth des Landes, die Beschränktheit seines Einkommens und äußere Noth, was ihn aus Preußen in sein blühendes und reich gesegnetes Vaterland gehen hieß? Aber als Diener des Herrn, der sich selbst erniedrigt, und nicht hatte, da er sein Haupt niederlege, als Mitglied des Ordens, der vornehmlich auch die Entsagung zur Pflicht machte, hätte auch er in seiner Armuth nur um so freudiger das Evangelium verkündigen müssen. Ueberdieß gelang es ja auch den Gebietigern des Ordens, in jenen noch immer stürmischen Tagen, schon manches große und edle Werk in Preußen ins Leben zu rufen, reißende Ströme zu zähmen, Moräste in fruchtbare Auen zu verwandeln, Kirchen zu erbauen, und Städte zur Blüthe zu erheben. Darum müssen sicher noch andere wichtige, uns unbekannte Gründe, den Bischof nach Deutschland geführt haben, und wenn es auch gewagt seyn würde, ihn ohne Weiteres durchaus zu entschuldigen, so würde es vielleicht eben so unrecht seyn, ihn sofort der Untreue in seinem Amte anzuklagen, was freylich der spätere Bischof Johannes, jedoch wohl mehr im Unmuth über einige Unordnungen in den Verhältnissen des Bisthums, die sich zum Theil auch aus der Zeit von Christian's Abwesenheit herschrieben, im Jahre 1322 mit harten Worten gethan *). Uebrigens bleibt

*) In einem später noch zu berücksichtigenden Verzeichniß verschiedener Klageartikel des Bischofs Johannes und seines Kapitels

es unbestritten Christian's Verdienst, daß durch ihn, indem er durch Errichtung eines Domkapitels, die Verhältnisse des Bisthums mehr ordnete, der erfreuliche Fortgang und die segensreiche Entfaltung des kirchlichen und christlichen Lebens in Preußen, welche sich unter seinen Nachfolgern so herrlich zeigten, vornehmlich vorbereitet und begründet wurden.

Indeß mußten nothwendiger Weise, durch die lange Abwesenheit des Bischofs, in den Angelegenheiten des Bisthums große Vernachläßigungen und Zerrüttungen entstanden seyn, was er früher für die Erweckung des christlichen Lebens gethan hatte, das war zum großen Theile wohl wieder verloren gegangen, und weil dem Volke der Hirte gefehlt hatte, so war es auf's Neue in Irrthum, in Unzufriedenheit und Aufruhr verfallen.

So mußte nun auch der dritte Bischof von Samland, Siegfried von Reinstein oder Regenstein *), sein Amt wieder damit beginnen, in die frühere Unordnung wieder den Geist der Ordnung zu hauchen. Und hierbey leistete ihm der eben in Preußen anwesende Hochmeister Conrad von

gegen den Orden, sagt Johannes in Bezug auf Christian: tempore domini Christani quondam ibidem Episcopi qui ipsam ecclesiam suam temere relinquens, dei timore postposito in partibus extraneis divagabatur hincinde.

*) Er stammte aus dem alten gräflichen Hause von Reinstein, Reynsteyn oder Regenstein. Vgl. Riemann Geschichte des vormal. Bisth. Halberstadt. 1. Bd. — Simon Grunau a. a. O. S. 151. a. berichtet von ihm: Siffridus war von guttem Adel ein angeborner freund des Lantmeisters Bruder Conrat von Thirnbergk des Jungen. Disser quam yn preussen vmb Marien willen mit vielen herren vnd fursten, So gab man ym eine Thumereye zcu Ingsbergk. In welcher er auch wart zcu eym Bisschof erwelt. — Ohne Zweifel war Siegfried aus der Zahl der Ordensbrüder, aber daß er vorher schon Domherr gewesen seyn soll, möchte deshalb zu bezweifeln seyn, weil er sich nicht in der Zahl der, von seinem Vorgänger, auch der mitgetheilten Urkunde, im Jahr 1294 ernannten Domherrn findet.

Feuchtwangen treuen Beystand. Siegfried mag wohl schon im Jahre 1295 erwählt worden seyn, jedoch finden sich erst im Jahre 1296 Urkunden von ihm. Kaum war aber im Jahre 1296 die päpstliche Bestätigung Siegfried's von Reinstein, als Bischof von Samland, aus Rom eingegangen, so versammelte der Hochmeister Conrad von Feuchtwangen im Anfang des Aprils 1296 ein Generalkapitel aller Ordensgebietiger, in dem Haupthause zu Elbing, auf welchem er vornehmlich, im Einverständniß mit dem Bischofe, die Angelegenheiten Samlands zu ordnen, und seine schwankenden Verhältnisse zu sichern und festzustellen suchte.

Es hatten nehmlich in der Abwesenheit der beyden frühern Bischöfe, der Landmeister, der Ordensmarschall, der Komthur von Königsberg und der Vogt von Samland manche Veränderungen, so wie in Samland überhaupt, so auch in dem Bischofstheile bewerkstelliget. Sie hatten das durch zahlreiche Heereszüge und Niederlagen sehr entvölkerte Land durch Kriegsgefangene und durch Neubekehrte aus andern Gegenden wieder zu bevölkern gesucht, und dann auch in dem Bischofstheile allerley Belehnungen, Schenkungen und Besetzungen vollführet. Dieses Alles genehmigte und bestätigte nun der Bischof, auf die Bitte des Hochmeisters und des Landmeisters, auf dem genannten Generalkapitel zu Elbing am 11. April 1296 *), und befestigte und versicherte zugleich alle die Rechte, Freyheiten und Verpflichtungen,

*) Die hierüber ausgestellte Urkunde befindet sich in einer Abschrift lateinisch im Geh. Arch. in dem Buche: Privilegia des Colmischen Landes p. 85. b. mit der Unterschrift: Actum in Elbingo tempore Capituli generalis a. d. 1296. tercio Idus Aprilis. Datum Konigisberg anno eodem VI. Idus Septemb. Eine gleichzeitige Deutsche Uebersetzung befindet sich im Geh. Archiv Fol. 7. p. 9.

welche sowohl für die Edlen als die Gemeinen unter den Neubekehrten oder Bewohnern des Bischofstheiles verfügt worden waren. Ebenso wurden auch bald hernach diejenigen aus dem Stande der Withinge und der Edlen, die, so wie in frühern, so in den letzten Zeiten, sich durch Treue und Anhänglichkeit an den Orden ausgezeichnet, dadurch belohnt, daß ihnen der Bischof Siegfried und der Landmeister Meinhard von Querfurt das Vorrecht verliehen, daß, wenn einer von ihnen ohne Erben sterbe, sein nächster Verwandter männlichen Geschlechts, seine Hinterlassenschaft und sein Erbgut in Besitz nehmen dürfe, Statt daß solche bisher, in dergleichen Fällen, dem Bischofe oder dem Orden als freygewordenes Gut anheimgefallen waren *).

Ueberhaupt gestalteten sich nun die Verhältnisse, so wie in Preußen überhaupt, so auch in Samland insbesondere, weit günstiger. Es sind der Nachwelt, aus jener Zeit, durch ein Verzeichniß, welches der Komthur von Königsberg Berthold Brühaven, im Jahre 1299 am Tage Laurencii martyris anfertigen ließ **), die Namen von fast hundert, dem Orden und der Kirche getreuer, Edlen aus den verschiedenen Gebieten Samlands, aus den Gebieten von Laptau, von Quedenau, von Medenau, von Rinau, von

*) Vgl. Voigt 4. Bd. S. 116. Das Original dieser Urkunde befindet sich im Geh. Archiv Schiebl. LII. — Unter dem Titel: Littera nobilium Ecclesie magnum ius habencium, steht sie auch in Matric. Vischhus. p. XXIX. und in andern alten Büchern des Geh. Arch. datirt: Konigsberg a. d. M° CC° XCVI° sexto Kalend. May. Sie ist gedruckt in Schubert Dissertat. de Gubernator. Pruss. p. 62. und bey Voigt Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 226.

**) Vgl. Voigt 4. Bd. S. 117. ff. Das Privilegium des Komthurs Berthold Brühaven, in welchem sich dieses Verzeichniß befindet, ist gedruckt bey Voigt Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 212. ff.

Laymen, von Tapiau, von Waldau, von Schaken, von Rudau, von Wargen und von Germau, aufbewahrt worden, welcher Verdienste durch besondere Begnadigungen belohnt wurden. Das christliche Leben begann nun überall, mehr und mehr Wurzel zu schlagen und seine edlen Früchte heranzureifen, denn es war Friede im Lande geworden, und nicht mehr bloß durch das äußere Zeichen des Christenthums wurde das Volk für dasselbe gewonnen, sondern durch Unterricht und Beyspiel, durch Erweckung eines christlichen Lebens im Geiste und in der Wahrheit, wurde eine heilige Weihe über dasselbe ausgebreitet, und es mehr und mehr von seinen alten todten Göttern, denen es noch immer hier und da ergeben war, zu dem wahren, lebendigen Gotte hingeführt.

In dieser Zeit nun hatte sich auch schon Königsberg zu einer merklichen Größe emporgehoben. Im Jahre 1286 hatte die Altstadt Königsberg von dem Landmeister Conrad von Thierberg ihr erstes Privilegium erhalten, und es mochte auch in jener Zeit die Altstädtische Parochialkirche erbauet worden seyn. Ebenso ward im Jahr 1300, durch den Komthur Berthold Brühaven, neben der Altstadt Königsberg, die Neustadt, oder wie sie späterhin genannt wurde, die Stadt Löbenicht, gegründet, weil sich die Zahl der Einwohner ansehnlich gemehrt hatte.

Die von dem Bischofe Christian bereits entworfene und verfügte neue Einrichtung des Samländischen Domkapitels erhielt nun auch die, wegen Christians Tode verzögerte, Bestätigung des Hochmeisters Conrad von Feuchtwangen, am 13. May 1296 *). Vorher aber hatte der

*) In der betreffenden, im Geh. Archiv im Handfestenbuche in quarto p. XIII. b. befindlichen Urkunde, welche wir hier mittheilen,

genannte Hochmeister, schon unterm 17. April 1296 dem Domkapitel der Kirche von Samland, um ihm dadurch einen Beweis seiner Gunst und Zuneigung zu geben, das Patronatrecht über die Parochialkirche in Königsberg, und das Recht eine Kathedralkirche in derselben Parochie zu erbauen ver-

---

neben dem Domkapitel von dem Hochmeister viele wichtige Gerechtsame eingeräumt:

Universis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris. Frater Conradus de Vuchtwange Magister hospitalis sancte Marie Theutonicorum Jherosolimitani Salutem in omnium saluatore. Ad noticiam vniuersorum volumus deuenire quod nos Ecclesiam Sambiensem nuper nostra auctoritate ac nomine ad instanciam venerabilis in Christo patris domini Cristani Eiusdem ecclesie episcopi felicis memorie ordini nostro incorporatam fauore et gracia sicut tenemur prosequi cupientes, dilectos in Christo fratres ordinis nostri sacerdotum seu clericorum eiusdem Ecclesie Canonicorum tam presencium quam futurorum postulacionem eleccionem ac institucionem nostro ac successorum nostrorum nomine approbamus innouamus ac scripti presentis patrocinio in nomine domini confirmamus. Addentes et firmiter statuentes vt in predictorum Canonicorum eleccione institucione conuersacione visitacione Correccione Incorrigibilium si opus fuerit eieccione omnes constituciones ordinaciones ac indulta Religiosi viri ac prudentis fratris Annonis pie recordacionis predecessoris nostri que in Culmensi Ecclesia frequentantur et seruantur in ista similiter pro maiori conformitate et vnione nostra auctoritate et licencia perpetuis temporibus inviolabiliter obseruentur. Ceterum de speciali gracia et fauore predicte ecclesie duximus indulgendum vt Canonicis ad eam postulatis seu postulandis datis vel dandis electis vel eligendis in perpetuum libri quos apud fratres nostros prepositi habuerant transeuntibus ad dictam ecclesiam ex integro relinquentur ad suos et sue ecclesie vsus liberaliter conuertendi. In quorum omnium testimonium et robur firmitatis perpetuum presentes conscribi et sigillo nostro mandauimus roborari. Testes sunt frater Meyneko de Querenvorde preceptor pruscie, frater Cristanus prepositus ecclesie Insule sancte Marie frater Conradus Saccus prouincialis terre Culmensis frater Bruno Capellanus noster, frater Heinricus de Wylenow Commendator castri Sancte Marie frater G. de Swarczburg Commendator de Grudencz et plures alii fidedigni. Actum et datum Thoron Anno domini M° CC° LXXXXVI° III. Idus Maii.

liehen *). In der, dieserhalb von dem Hochmeister ausgestellten Urkunde, spricht er selbst von dem innigen Ver-

*) Die von dem Hochmeister dieserhalb ausgestellte, hier folgende Urkunde, befindet sich im Geh. Archiv Fol. 7. S. 172:

Uniuersis Christi fidelibus tam presentibus quam posteris ad quos presentes peruenerint. Frater Conradus de Vuchtwange, magister generalis hospitalis sancte Marie Theutonicorum Jerosolimitani salutem et bonorum omnium incrementum. Quamuis uniuersi et singuli christiani nominis cultores et orthodoxe fidei professores, tamquam unum corpus vni capiti Christo Jhesu adherentes, idem sentire deberent et in bono consentire, Illi tamen quos unius ordinis professio et eiusdem professionis ordo vnit, ardentiori zelo relatiui amoris non indigne se propensius amplectuntur. Inde est quod attendentes et oculata fide conspicientes religiosos et honorabiles viros.. Prepositum, decanum et Capitulum Ecclesie Sambiensis, quos ob religionis idemptitatem, qua nobis astricti sunt, affectu prosequimur gracioso propter prouisionum necessariarum penuriam et loci certi seu mansionis carenciam per domos nostras hinc inde dispersas ad celebrationem diuinorum in dyocesi sua esse penitus inpotentes, moti erga ipsos et ecclesiam suam pio conpassionis affectu dilectorum nobis in Christo fratris M. de Querenford preceptoris et fratrum pruscie consilio mediante dedimus et contulimus eisdem Sambiensis ecclesie canonicis pure et simpliciter propter dominum Jus patronatus ecclesie parochialis in Kungesberch cum pleno iure tenendum et libere ac perpetuo possidendum nichil nobis uel fratribus nostris iurisdictionis in eo reseruantes, sed in eos et ecclesiam suam dicti iurispatronatus dominium totaliter transferentes, Dantes eisdem liberam facultatem Kathedralem ecclesiam suam in eadem parochia locandi si uoluerint, ac eandem per se ipsos uel ex ipsis vnum seu per sacerdotem secularem officiandi, uel sepedicte parochie iuspatronatus in usus ecclesie sue qualitercumque eis expedire uidebitur conuertendi. Testes huius nostre donacionis sunt venerabilis pater dominus Heinricus Culmensis ecclesie episcopus. Frater Meineko de Querenvord preceptor pruscie predictus. Frater Cristanus Insule sancte Marie prepositus, frater Wernherus Culmensis ecclesie decanus, frater Conradus Saccus prouincialis terre Culmensis, frater Heinricus de Wylenow commendator castri sancte Marie. frater Kvno de Hatzigenstein commendator de Brandenburch, frater Guntherus de Swartzburch commendator in Grudentz et quam plures alii fide digni, vt autem predicta perpetuam habeant firmitatem presentes nostro et fratris M. de Querenvord preceptoris pruscie antedicti sigillis fecimus roborari. Datum in Elbingo anno domini M° CC° LXXXXVI° XV Kal. Maii Indiccione IX.

hältniſſe, welches zwiſchen dem Orden und der Samländiſchen Kirche Statt finde, und welche Theilnahme und Liebe der Orden gegen die Kirche hege.

Die dem Domkapitel gegebene Freyheit, ſich in der genannten Parochie eine Kathedrale zu erbauen, ward dann auch ſehr bald in Anſpruch genommen, denn es mußte dem Biſchofe wünſchenswerth ſeyn, daß die Kathedrale ſich in der, an Umfang, Bevölkerung und Wohlhabenheit zunehmenden, Hauptſtadt des Bisthums befinde, und ſo war denn auch ſchon im Jahre 1302 dieſer Bau von dem Biſchofe Siegfried vollführet worden *). Am Ende der Altſtadt, in der Nähe des Thores gegen den Löbenicht, unweit des Hospitals, ward dieſe erſte Kathedralkirche in Königsberg zu Ehren des heiligen Märtyrer Adalbert erbauet, der die Erde des Samländiſchen Bisthums, durch ſein, bey der Verkündigung des chriſtlichen Glaubens daſelbſt vergoſſenes, Blut geweihet **). Zugleich

*) Lucas David 4. Bd. S. 111. berichtet hierüber: Das iſt wol wahr, daß der D. O., nachdem er den Biſchof und die Thumbherren in ſeinen Zwang bekommen, ſich ins erſte freundlich erzeiget und die Pfarrkirche in der alten Stadt Inen vorſchrieben alſo, daß wo es den Thumbherren behagte, ſie alda hin Ire Thumbkirche legen mochten. Warumb Inen aber die Pfarrkirche der alten Stadt zur Thumbkirche nicht gefallen, ſonder aufm Raum, ſo beim Hospital, ſo am Thore derſelben Altenſtadt gelegen geweſen, da man in den Löbenicht gehen muß, erbauet, kan nicht wiſſen ꝛc.

**) Vgl. die Urkunde des Biſchofs Siegfried im Geh. Archiv Fol. 7. S. 128:

Uniuersis presencium Auditoribus. Syfridus dei gracia Sambiensis ecclesie episcopus frater ordinis theutonicorum hospitalis sancte Marie Jerosolimitani Salutem et fraternam in domino caritatem. In omnipotentis dei gloria Jocundo spiritu exultamus qui inuestigabili ejus disposicione elegit temporibus nostris et ministeriis suo cultui proficere nostram ecclesiam per effectum In eo quod ipsius ecclesie sedem Kathedralem de auxilio et consilio bone memorie fratris Conradi de Vuchtwanghen generalis magistri ordinis ejusdem ac pie recordacionis fratris Meynekonis de Querneuort magistri pruscie et multorum fratrum eorundem fundauimus in Konigis-

aber ſuchte der Biſchof, wie aus derſelben Urkunde erſichtlich, die ſich immer ſegensreicher entwickelnde Saat des Chriſtenthums dadurch zu erfriſchen, und in ihrem Wachsthum zu befördern, daß er das neugeſtiftete Domkapitel reichlicher ausſtattete, ihm dieſerhalb anſehnliche ländliche Beſitzungen

berg ibidem domum dei nominis erigendo ad honorem sancti martiris et pontificis Adalberti cuius suffragiis innitimur et eundem patronum assumimus non indigne ejus que apud deum habet meritis recensitis. Nostre enim dyocesis terram Sambiensem in predicacione fidei christiane per martirium aspersione preciosi sui sangwinis consecrauit. Cum igitur diuinorum in hac nostra structura euidens incrementum et ad nostram gentem neophitam in conuersione nouissimam ipsam primus purificans pullulaverit ampla seges seminis verbi dei prout a diebus dictorum magistrorum usque modo probauimus per experienciam que rebus discernendis optima est magistra. Eciam quia per nos pontificali Solicitudine est cauendum ne bonum inceptum per ocursum malum senciat detrimentum. Immo uerius prouidendum quatenus nostram plantacionem rigantes deuotis seruiciis in timore dei et justicia habendo necessitatem temporalium fiducialius appetant sempiterna. Hinc est quod de bonis et terris nostre ecclesie in terra Sambiensi totam et integram polcam id est terram Quedenow nuncupatam et duas villas unam dictam Maudythen et alteram dictam Sonicken, Item apud polcam Medenow unam villam dictam Sorsegeyns et Weyskaynis Preterea in polco Bilden duas villas videlicet Smyden et Gundeynis. Sed et extra Sambiam in aliis terris nostre dyocesis quando per desideratam diuisionem nos partem unam acceperimus et fratres duas nostre tercie terciam et indictis terris seu villis construccionem municionum urbium vel castrorum et locacionem fori rerum venalium in eisdem et aquas salsas recentes stantes et fluentes ad dictas terras seu villas in Sambia vel extra Sambiam pertinentes cum omni prouentu et pleno jure nec non Jurisdiccionem tam in spiritualibus quam temporalibus in eisdem predictis terris et villis in perpetuum libere possidendas conferimus et donamus dicte nostre ecclesie Kathedrali de nouo fabricate in Konigisberg ac ejusdem ecclesie preposito et decano ceterisque canonicis eorundem quatenus residenciam habeant quam nunc quam retroactis temporibus habuerunt. Quoniam nostri predecessores ordinando ipsam ecclesiam duas prelaturas scilicet prepositurum et decanatum necnon quatuor canonias constituerunt et clericos ordinis hospitalis supradicti instituentes ipsos si audemus nostris successoribus uel certe superioribus aperire propter negligen-

zuwies, und es sowohl in seinem Ansehen als in seiner Wirksamkeit zu heben suchte. Diese rühmlichen Anordnungen und Stiftungen wurden auch von dem Erzbischofe Isarn von Riga, dem das Bisthum Samland untergeordnet war, in ihrer Zweckmäßigkeit anerkannt und bestätiget *).

Neben dem Dom sollten auch Wohnungen für die Domherrn, und eine Schule erbauet werden, da aber der Raum hierzu zu schmal und enge war, woraus man mit Grund den Schluß ziehen kann, daß auch der Dom selbst keinen großen Umfang hatte, so wurden von dem Orden durch den Landmeister Conrad Sack am 12. Februar 1304 **), in Uebereinstimmung mit dem Rath und den Bürgern der Altstadt Königsberg, noch zwey Höfe an dem freyen Platze am Hospital gelegen und demselben zugehörig, nebst dem ganzen freyen Platze und der daselbst befindlichen Gasse, an das Domkapitel abgetreten, woselbst dann die Wohnungen der Domherrn und die Schule erbauet wurden.

---

ciam ne dicamus per auariciam ut soli perciperent quod pluribus fuerat inparciendum, dispersos per prouincias reliquerunt dum eis victum quemcunque tribuere minime curauerunt. Verumtamen dictarum prelaturarum ac canoniarum constitucionem similiter et institutionem clericorum ordinis sepe dicti ratas habemus sicut noscuntur racionabiliter processisse. In premisse nostre collacionis prouisione non sine multo studio confouentes Et ut hec premissa in posterum perpetuis temporibus inviolabiliter observentur presentes venerabilium dominorum Hinrici Pomezaniensis ecclesie Ebrehardi Warmiensis ecclesie episcoporum fratris Helwici magistri pruscie et nostri necnon et Culmensis ecclesie capituli cujus sedes ad presens vacare dinoscitur munimine sigillorum duximus roborandas. Actum et datum anno ab incarnacione domini Millesimo CCC° II° in domo nostra Schonewick III° Idus Januarii.

*) Vgl. die Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Isarn von Riga vom 8. April 1302, die im Geh. Arch. Fol. 7. S. 128 befindlich ist.

**) Vgl. Lucas David 4. Bd. S. 112.

In die Zeit dieses Bischofs fällt auch, wie schon S. 36. erwähnt wurde, die Gründung der Stadt Fischhausen, deren Gründungsprivilegium zu Königsberg am 19. August 1305 ausgestellt ist. Wahrscheinlich war es auch dieser Bischof, der, so wie andere Schlösser und Ortschaften, so auch das bischöfliche Schloß Ninau, auf dem Galtgarben anlegte, das bis gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts bestand **). Diese neu angelegten Ortschaften wurden gewöhnlich nicht bloß mit Stammpreußen, sondern auch, wie namentlich Fischhausen, mit eingewanderten Deutschen bevölkert, und es wurden hierbey gewöhnlich die Preußen, wie z. B. bey der Gründung Fischhausens, in Rücksicht ihrer Rechte und Freyheiten nach Deutschem Rechte den Deutschen durchaus gleichgestellt. Vor Allem aber denkwürdig, reich an Folgen und Einfluß, nicht allein für Preußen und seine fernere Entwickelung und Bildung, sondern auch für das ganze sich im Norden Europa's entfaltende Deutsche Leben, war die in Siegfrieds Tagen im Herbst des Jahres 1309 Statt findende Verlegung des Hochmeistersitzes nach Marienburg, durch den Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen, denn von nun an war es nur ein Geist, der alle Verhältnisse in Preußen kräftig durchdrang und beseelte, der ringsum im Preußenlande eine segensreiche Ordnung begründete, der Kunst und Wissenschaft, der das sittliche und christliche Leben schirmte und förderte.

Ueber die letzten Jahre des Bischofs Siegfried ist zur Zeit noch nichts Bestimmtes ermittelt, die letzten Urkunden, welche noch von ihm aufgefunden worden sind, und

**) Vgl. Faber Geschichtliche Nachrichten vom Galtgarbenschen Berge, in den Beiträgen zur Kunde Preußens 4. Bd., auch besonders abgedruckt, Königsberg 1821. S. 8. ff.

Verschreibungen enthalten, sind aus den Jahren 1309 und 1310, er scheint aber erst gegen das Jahr 1318 gestorben zu seyn *).

Wir wenden nun unsre Blicke auf einen Mann, der wie ein Stern erster Größe aus dem, sich nun immer mehr und mehr aufklärenden, Gewölke der Samländischen Kirchengeschichte hervortritt, der sich hoch empor hob über Alle, die vor ihm in Samland gewirkt, der seinen Weg in Segen vollbrachte, und sein Haupt am Abend seines Lebens, mit dem erhebenden Bewußtseyn niederlegen konnte, das Werk des Herrn treulich gefördert zu haben. Johannes I., Bischof von Samland, der Nachfolger Siegfried's von Reinstein, war einer jener seltenen Menschen, welche einen edlen, christlichen Sinn, eine hohe Bildung, und ein redliches Streben, mit einem starken Geiste, einem ungewöhnlichen Muthe, und einer unerschütterlichen Ausdauer verbanden. Die Nachwelt bewundert und schätzt an ihm nicht allein seine Thätigkeit, seine Umsicht und seine Ordnungsliebe, sondern auch und vornehmlich seine Liebe zur edlen Kunst und zu den Wissenschaften, und sein Bestreben, die Bildung der Jugend und das christliche und kirchliche Leben in Samland und Preußen überhaupt zu befördern.

Und wie denn edle, höhere Menschen selten allein über die Erde zu wandeln pflegen, so sehen wir auch in den Tagen

*) Vgl. Voigt 4. Bd. S. 351. In einer Urkunde heißt es in Bezug auf das Jahr 1318: sede vacante Episc. Sambiens., weshalb spätestens dieses Jahr als das Todesjahr Siegfried's angenommen werden kann, wenn sich nicht noch nähere Angaben ermitteln lassen. — Simon Grunau a. a. O. bemerkt: „Sifridus war XXI. Bisschoff, vnd leit ym Spital zcu kongsbergk." — Demnach wäre Siegfried, wenn er schon 1295 zum Bischof erwählet war, bereits im Jahre 1316 oder 1317 gestorben, und in dem Hospital, neben welchem in der Altstadt der Dom erbauet worden war, begraben.

des Wirkens des Bischofs Johannes, ihm vornehmlich zwey Männer zur Seite stehen, welche von einem gleichen Geiste beseelt, nicht allein alles Große und Gute, was der fromme Bischof beabsichtigte und wirkte, mit einem wahrhaft fürstlichen Wohlwollen, und mit christlicher Weisheit unterstützten und begünstigten, sondern auch selbst rüstig Hand daran legten, über Preußen die Segnungen des Christenthums und des gesitteten Lebens auszubreiten. Die Hochmeister Herzog Luther von Braunschweig *) und Burggraf Dieterich von Altenburg **), sind die erlauchten Männer, welche

---

*) Luther Herzog von Braunschweig, früher Ordenstrapier und Komthur von Christburg, ward am 17. Februar 1331 zum Hochmeister erwählt, er war ein Sohn des Herzogs Albrecht des Großen von Braunschweig, der im Jahre 1265 auf Bitten des Hochmeisters Anno von Sangerhausen, selbst ein Mal dem Orden in Preußen zu Hülfe gezogen war, und ihm drey seiner Söhne, Conrad, Otto und Luther als Ordensbrüder gegeben hatte. Er schreibt sich selbst in den Urkunden Luderus, woraus Voigt 4. Bd. S. 479 mit Recht den Schluß zieht, daß Luder oder Luther Statt Lothar sein rechter Name war. Und so wird er denn auch in den Urkunden immer nur Luderus oder Lutherus genannt. Vgl. Stadtwegii Chron. ap. Leibnitz Scriptt. rer. Brunsw. T. III. p. 273. und Mader Antiquit. Brunsw. Chron. ducum Brunsw. p. 15. — Leben und Thaten Luthers Herzogs v. Braunschweig und Lüneburg, und Hochmeister des D. O. in Pr. von Pomezo im 4. u. 5. Stück der Hanöver. gel. Anz. v. J. 1751. — Die Biographieen der Deutschen und Voigt a. a. O.

**) Dieterich von Altenburg stammte aus dem edlen und hochberühmten Geschlechte der Burggrafen von Altenburg, und war der Sohn des Burggrafen Albrecht des Dritten von Altenburg. Wahrscheinlich war er im Jahre 1255 geboren und mit seinem älteren Bruder Heinrich schon zwischen den Jahren 1298 und 1300 in den Deutschen Orden getreten, zu dem sein Geschlecht von jeher eine innige Zuneigung gehegt, wie es denn auch, um das in Altenburg befindliche Ordenshaus, sich manche Verdienste erworben. Vor seiner Erhebung zum Hochmeister bekleidete er die Marschallswürde, und ward am 1. August 1335 einstimmig zum Hochmeister erwählt. Vgl. Hurter Geschichte der Reichsstadt Altenburg. Altenb. 1828. S. 221 u. 22 und Voigt 4. Bd. S. 520 ff.

vor Vielen würdig waren, den Meister-Namen zu tragen, und ihn mit Segen getragen.

Es ist uns nicht bekannt, welches Vaterland den ehrwürdigen Bischof Johannes geboren, wo er seine Bildung empfangen, und wann und wie er nach Preußen gekommen. Aber wahrscheinlich ist es aus dem, was er war und was er leistete, daß er auf klassischem, Kunst und Wissenschaft begünstigendem und fördernden Boden, seinen Sinn für Kunst und Wissenschaft gebildet. Auch das läßt sich nicht genau nachweisen, in welchem Jahre er sein Bischofsamt angetreten. Jedoch scheint es, daß dieses, obgleich schon im Jahre 1318 der Bischofssitz erledigt war, doch nicht lange vor dem Jahre 1321 geschehen ist, denn aus diesem Jahre haben wir die ersten Urkunden von ihm. Er war wahrscheinlich vorher schon Mitglied des Domkapitels, denn in Urkunden, welche von Siegfried ausgestellt sind, z. B. in dem erwähnten Gründungsprivilegium von Fischhausen, wird unter den Zeugen ein O. Bruder Johannes als Dekan des Samländischen Domkapitels aufgeführt. So wäre er denn schon vermöge dieser Stellung, zur Erwählung zum Bischof geeignet gewesen, und er ward wohl auch von dem Domkapitel selbst, nach dem, diesem früher verliehenen Rechte, erwählt *). Seinen Wohnsitz hatte er ebenfalls in Schönewik, welches nun den Namen der daneben erbaueten Stadt erhalten zu haben scheint, denn die Urkunden des Bischofs, die er in seiner bischöflichen Burg ausfertigte, sind meistentheils von Bischoveshusen oder Bischhusen datirt.

*) Das behauptet auch Simon Grunau a. a. O. wenn er sagt: Johannes I. Disser wart von seinen mitbrüdern erwelt vnd geweihet zcu Riga. — Aber auch von diesem Bischofe berichtet Grunau wieder viel Unwahres, indem er ihm z. B. die Erbauung der Sct. Adalberts Capelle zuschreibt.

Schon bey seinem ersten Auftreten in der Geschichte bekundet es Johannes, daß er Umsicht und Gewandtheit in Geschäften, mit einem strengen Rechts- und Pflichtgefühl verband, welches jede Art von Ungerechtigkeit und Frechheit unerbittlich rügte und strafte. Denn als der Erzbischof Janislav von Gnesen, der Bischof Domerat von Posen und der Abt Nikolaus von Mogilna als Schiedsrichter eines obwaltenden Streites mit Polen, an die Bischöfe von Preußen im August des Jahres 1321 den Befehl erließen, sich persönlich innerhalb dreyer Tage zu dem Meister, dem Landkomthur von Kulm und den andern Komthuren der Diöcesen zu begeben, und dieselben, wenn sie nicht in einer bestimmten Frist, dem Könige von Polen das Land Pommern mit 30,000 Mark als Schadenersatz für die bezogenen Einkünfte übergeben, und die Prozeßkosten bezahlen würden, in den Bann zu thun, ihre Länder mit dem Interdict zu belegen und ihnen die kirchliche Bestattung zu verweigern, da fertigte der Bischof Johannes, nachdem er den erwähnten Befehl durch die Boten der polnischen Bischöfe am 12. August 1321 empfangen, schon am folgenden Tage, den 13. August, zu Fischhausen eine Erwiederung auf die gemachten Anmuthungen, und eine Appellation an den päpstlichen Stuhl aus, welche dann auch in Elbing von den Bischöfen von Kulm und von Ermland, und von dem Domkapitel von Pomesanien gelesen und genehmiget ward *), woraus man auf die Ach-

*) Diese Urkunde befindet sich im Geh. Archiv in einer Abschrift vom Original Schiebl. 50. No. 19. Wir theilen dieselbe hier mit, als ein sehr merkwürdiges Denkmal, durch welches auch zu gleicher Zeit einiges Licht auf die kirchlichen Verhältnisse Samlands im Jahre 1321 geworfen wird.

Ista est Copia appellacionis nostre interposite contra Mandatum Episcoporum Polonie.

In nomine domini Amen. Cum sacris canonibus sit prouisum, ut grauati indebite in iudicio vel extra per iniquas

ung und das Vertrauen, das dem Bischofe Johannes gezollt ward, einen Schluß machen kann. In dieser kräftigen Erwiederung und Appellation beweist es Johannes den polnischen Prälaten, daß ihr Befehl unausführbar, ungerecht und frech sey, und daß er deshalb demselben nachzukommen sich nicht veranlaßt sehe.

---

sentencias uel mandata appellacionis affugio valeant se tueri, Hinc est quod nos frater Johannes dei gracia et sedis apostolice prouidencia Episcopus Ecclesie Sambiensis, Sentientes nos grauatos et uerisimiliter metuentes in posterum acrius aggrauandos per uos venerabiles patres dominos Janizlaum Sancte Gnezdnensis Ecclesie Archiepiscopum et Domeratum Pomaniensis Ecclesie Episcopum et fratrem Nycolaum Abbatem de Mogilna Ordinis sancti Benedicti Gnezdnensis dyocesis, qui vos dicitis Judices a sede apostolica delegatos per quoddam mandatum vestrum nobis nuper IIo Idus Augusti vestris nunciis ut dicebant iuratis directum, in quo nobis mandastis, quod personaliter infra triduum ad Magistrum et Commendatorem Prouincialem et alios nostre dyocesis Commendatores accedere deberemus, et ipsos nisi ad certum terminum Terram Pomeranie Illustri principi domino. . Regi Polonie cum XXX. milibus marcarum fructuum perceptorum vna cum expensis in lite factis restituant, excommunicatos, et terras ipsorum Ecclesiastico interdicto per uos supposita denunciare pupplice deberemus. eisdem sepulera ecclesiastica penitus denegata. Nos huiusmodi mandatum vestrum ex infrascriptis causis inpossibile, iniustum et temerarium reputantes exequere non tenemur. Primo ex eo, quod mandastis nobis quod ad predictos Magistrum, Commendatorem Prouincialem et fratres infra triduum iter arripere deberemus, quod reputamus intollerabile et inpossibile, cum Magister sit in Alemania, et alii preceptores de quibus mandastis longe ante vestri mandati noticiam ad suum generale capitulum iuerunt, quod et vos ipsos credimus non latere. Item mandastis indistincte, quod vna cum preposito Ecclesie nostre vestrum exequeremur mandatum, qui tamen prepositus pro nostris et Ecclesie nostre expediendis negociis diu ante recepcionem predicti mandati versus Alemaniam arripuerat iter suum, cum quo sicut non possumus, sic sine ipso iuxta vestri mandati tenorem exequi non tenemur. Dicimus eciam iniustum mandatum vestrum et nos grauatos ex eo, quod mandastis, vt prefatum Commendatorem prouincialem personaliter moneremus et monitum denunciaremus, cuius domicilium quia a nostro ad octo distat dietas, et ob hoc sine graui dispendio et multis expensis id facere

Aber ebenſo wie er ungerechte und ungehörige Anm
thungen, die ihm von Außen her gemacht wurden, gebühre
zurückwies, ebenſo unermüdlich und ſorgfältig war er b
der Anordnung der innern Angelegenheiten ſeines biſchöflich
Gebietes, rückſichtlich welches er, durch Veranlaſſungen, d

---

non possemus, quia vobis non tenemur nostris expensis
propriis stipendiis militare. Preterea quia de mandato ap
stolico vobis vt dicitis directo certificati non sumus, ideo
quod eius pretextu mandatis, exequi non oportet. Ceteru
liquet nobis plerisque Ecclesiarum Pruscie prelatis et rect
ribus quod Predicti Magister et fratres ante et post vestra
sententiam ad sedem apostolicam appellauerunt in script
et appellationes suas tam nobis quam aliis pruscie prelati
religiosis ac clericis secularibus pupplicarunt nec in mo
prosequendi fuerunt quia terminus de iure eis competens no
est lapsus, et ob hoc vestrum mandatum temerarium r
putamus. Item quia vestrum mandatum in quo dicitis quo
Magister et fratres dominum Regem Polonie manu rapa
spoliauerint terra Pomeranie supradicta, Salua vestra reu
rencia non continet ueritatem, quia manifestum est, et pr
bari potest vbique, quod ipsam terram cum sua pecunia l
gittime sunt mercati. Ex hiis mandatis vestris nos reputant
ut premittitur indebite pregrauatos, et timentes attroci
pregrauandos, In hiis scriptis ad sanctam sedem apostolica
appellamus, Apostolos petimus, Iterum eos petimus et itera
cum instancia petimus nobis dari, nos et statum nostrum
subiectos nobis clerum et populum et omnia iura nostra cu
omnibus nobis adherentibus, ac in posterum adherere vole
tibus, eiusdem sanete sedis protectioni et defensioni humilit
submittendo. Lecta interposita et pupplicata est hec appe
lacio in Cappella Castri nostri Vishusen Ipse Ydus August
id est in festo Sanctorum martyrum Ypoliti et sociorum eiu
Anno domini M° CCC° XXI. presentibus discretis viris Pl
banis nostre dyocesis dominis fratre Conrado in Ku
gesberg Ecclesie nostre Canonico Nycolao in Rudow
Syffrido in Medenow, Conrado In Pobeten, Rey
hero in Girmow, Johanne in Vishusen, fratre Vo
rado de Liddelow nostro Aduocato, et aliis quam pluribu
fide dignis. Lecta est eciam hec littera in Elbingo In di
beati Augustini coram venerabilibus patribus et dominis d
mino Nycolao Culmensis ecclesie Episcopo, domino Eb
hardo Warmiensis Ecclesie Episcopo et coram honorabilibu
viris dominis preposito et Canonicis Pomezaniensis Ecclesi
et Canonicis Warmiensis Ecclesie et aliis quam pluribus viri
fide dignis inibi congregatis.

sich zum Theil noch aus den Zeiten der beyden ersten Bischöfe Samlands herschrieben, mancherley Beschwerden zu führen hatte. In einer in dieser Beziehung von dem Bischofe und seinem Kapitel entworfenen, und dem Landmeister Friedrich von Wildenberg vorgelegten ausführlichen Klageschrift *),

*) Die Orig. Copie dieser hier mitzutheilenden Klageschrift auf Pergament, befindet sich ohne Datum im Geh. Archiv Schiebl. LII., und in Abschrift im Fol. 7. p. 43. Sie ward aber wahrscheinlich im Jahre 1321 niedergeschrieben. Im Fol. 7. p. 75. 76. befindet sich die Ernennung der Sachwalter des Bischofs in diesen Angelegenheiten, datirt: In ecclesia nostra kathedrali in Kungesberch a. 1321 pridie Calend. Augusti.

Copia articulorum Ecclesie Sambiensis contra Magistrum Prussie.

Isti sunt articuli quos dat et exhibet Reuerendus pater dominus frater Johannes Sambiensis ecclesie Episcopus Totumque capitulum ibidem contra Magistrum terre Pruscie et Commendatorem de Kunigisberch et fratres terre Sambie que bona et possessiones ecclesie sue Sambiensis et ad mensam Episcopalem et Capituli spectancia per vim iam per longum tempus iniuste ac indebite possiderunt. Primo de antiquo castro in Kunigisberch, molendinis sub eodem castro iacentibus et LXX mansis ibidem commutatis pro vna villa in dyocesi Culmensi que Windischture vocatur quam villam quidam Episcopus postposito dei timore pro quadam summa pecunie vendidit et cum ecclesia Sambiensis nulla instrumenta super hac commutacione a preceptoribus et fratribus habeat ac eciam vltra dimidium iusti precii maxime sit decepta petit idem Episcopus et Capitulum propter amicabilem conposicionem ipsi ecclesie debitam fieri recompensam.

Item de territorio Sabenow pro quibusdam aliis bonis inequaliter conmutato cum ecclesia literas conmutacionis super huiusmodi bonis non habeat et in eadem conmutacione ecclesia quam plurimum sit decepta maxime propter lapidem marinum qui ibidem reperitur petit idem Episcopus et Capitulum propter amicabilem conposicionem ipsi ecclesie in dicta conmutacione deceptoria debitam fieri reconpensam.

Item de bonis in Lauthen et Graselauke et Schadevinkel per violenciam receptis ac spoliatis per Conmendatorem quendam de Kunigisberc dictum Bruhauen, Canonicis per eum ad quorum mensam spectat inde per violenciam eiectis de pacifica possessione, licet fratres obtinuerint literas con-

beſchwerte ſich der Biſchof, gegen den Landmeiſter und den Komthur von Königsberg, darüber, daß ſchon ſeit geraumer Zeit, von dem Orden gewiſſe Güter und Beſitzungen der Samländiſchen Kirche mit Gewalt und mit Unrecht in Beſitz genommen worden, daß die Kirche bey verſchiedenen Ver-

---

posicionis eorundem bonorum quod de iure stare non poterit et quandam partem Insularum intra fluuium Prigoram sitarum idem Episcopus et Capitulum omnia predicta bona repetunt et requirunt.

Item quedam bona circa Medenow sita que vocantur Woyscaynis et Sursienis conmutata cum fratribus pro quadam villa nomine Raxita, que bona vtraque ab antiquo fuerant ecclesie et ecclesia in illa conmutacione est decepta sicut manifeste apparet, Idem Episcopus et Capitulum omnia illa bona integraliter repetunt et requirunt.

Item piscaturam que iacet sub silua Pevs nomine, in recenti stagno quam fratres iam per multos annos sub se potencialiter tenuerunt contra deum et iusticiam, idem Episcopus et Capitulum dictam piscaturam cum omnibus fructibus inde perceptis repetunt et requirunt.

Item terciam partem silue Wogrim cum lapide marino qui ibidem reperitur conmutatam pro castro Episcopali Vischusen quod castrum ecclesia iam per quinquaginta annos et vltra habuit absque vlla cuiusquam inpeticione pacifica in possessione et dimidiam partem Molendini sub eodem castro siti, que conmutacio de iure stare non poterit cum vtraque bona ab antiquo fuerint ecclesie et ecclesia in ista conmutacione sit decepta idem Episcopus repetit et requirit.

Item dominus Episcopus Sambiensis conqueritur totumque Capitulum ibidem quod quasdam nouas infeudaciones fratres fecerunt in bonis dicte Ecclesie tempore domini Cristani quondam ibidem Episcopi qui ipsam Ecclesiam suam temere relinquens dei timore postposito in partibus extraneis diuagabatur. Hinc inde. Et licet quedam litera generalis de dictis infeudacionibus sit obtenta per vim et potenciam laycalem Capitulo non consenciente petit idem Episcopus et Capitulum nomine ecclesie super hoc ipsi ecclesie prouideri.

Item conqueritur dominus Episcopus et Capitulum, quod quedam ordinacio facta fuit de sacro Campo qui ab antiquo ad ecclesiam de iure pertinebat et tamen fratres ipsum plus quam per XL annos potencialiter detinuerunt et hodierna die detinent minus iuste, vnde ut prescriptum est quedam ordinacio fuit facta de ipso campo presente domino Episcopo Sambiensi cum suis canonicis, presente eciam preceptore

käufen und Tauschverträgen betrogen, daß verschiedene Gerechtsame und Einkünfte ihr entzogen, und daß mehrere Hausverschreibungen ohne Zustimmung des Kapitels ausgefertiget worden seyen, daß der Samländischen Kirche eben so gut wie der Ermländischen und Pomesanischen das Landes-

---

terre pruscie et. Conmendatore de Kunigisberc cum multis fratribus, ita quod vtraque pars contentabatur et facta fuit amicabilis conposicio et concordia, Eadem bona dicti campi sacri post predictam conposicionem idem conmendator de Kunigisberc frater Henricus de Ysenberc Episcopo et capitulo inuitis non obstante conposicione potencialiter ecclesie abstulit et abstraxit, cum tamen dominus papa hoc prohibuerit fieri sub pena maioris excommunicacionis, petit idem Episcopus et capitulum super hoc ecclesie prouideri.

Item cum Ecclesie Warmiensis et Pomezaniensis pecuniam pro custodia terre recipiant ac recuperint ab antiquo et ecclesia Sambiensis eandem pecuniam pro custodia terre non receperit hucusque, sed fratres per vim et potenciam iam multis annis iam dictam pecuniam receperint in ecclesie dicte preiudicium maximum et grauamen que pecunia singulis annis ad LXX marcas denariorum se extendit petit idem Episcopus totumque Capitulum restitucionem omnium perceptorum cum sepedicta Sambiensis ecclesia sicut predicte ecclesie Warmiensis et Pomezaniensis eadem gaudeat libertate.

Item cum iudicium spirituale nullus de iure iudicare debeat nisi iudex ecclesiasticus, Cum vero fratres idem iudicium spirituale sibi temere vsurpent in maximum periculum animarum, petit idem Episcopus et capitulum nomine ecclesie super hoc ipsi ecclesie prouideri cum idem judicium iudicatum per layeos diuine voluntati sit omnino contrarium et noscitur ad ecclesiasticam censuram tantummodo pertinere.

Item cum per legatum sedis apostolice sic dyoceses terre Pruscie sint diuise ut fratres duas partes terre et Episcopi terciam partem noscantur habere, et fratres propter suas duas partes totum pondus expensarum in expedicionibus facere teneantur, et mense Episcoporum ad aliquas expediciones faciendas de iure non debeant aggrauari, Et Mensa Episcopalis ecclesie Sambiensis propter expediciones iam factas ab antiquo quam plurimum ab aduocatis ecclesie et fratribus sit sepius aggrauata indebite et iniuste petit idem Episcopus et Capitulum in dictis grauaminibus ecclesiam et mensam suam de cetero non turbari.

Item de omnibus terminis et graniciis ac diuisionibus inter bona ecclesie et dictorum fratrum sicut ab antiquo bona

Wachgeld zukomme, der Orden aber schon seit vielen Jahre
daſſelbe mit Gewalt, in einem Betrage von ſiebenzig Mar
an ſich geriſſen, daß der Orden ſelbſt das geiſtliche Gerich
unrechtmäßiger Weiſe ausgeübt, daß er, obgleich im Beſ
von zwey Landestheilen, und verpflichtet die Kriegsunkoſte

---

ipsa diuisa erant, sic Episcopus et capitulum petunt ea d
uidi et per veras granicias limitari.

Item terciam partem Nerie Curoniensis, cum piscatu
adiacente, et terciam partem Nerie que se versus Danzk e
tendit cum utraque piscatura tam salsi maris quam recent
stagni, idem Episcopus et capitulum repetunt et requiru

Item de omnibus insulis que in fluuio Prigore concl
duntur cum ab antiquo huc usque nunquam fuerint diui
petit idem Episcopus cum suo capitulo sibi de perceptis et
iusta diuisione secundum limitacionem domini pape pro bon
concordie prouideri.

Item de centum vncis in Laukisken locatis de quib
fratres iam multis annis decimam receperunt petit idem Ep
scopus cum suo capitulo sibi et sue ecclesie secundum deu
et iusticiam prouideri.

Item de Siluis, piscaturis, pratis pascuis et omnib
vtilitatibus que in terris nondum diuisis, sed ad commun
vsus ecclesie et fratribus deputatis, conqueritur idem Ep
scopus cum suo Capitulo quod fratres potencialiter sibi omn
predictos vsus inuito episcopo et suo capitulo huc usque r
ceperunt, et adhuc hodie recipiunt in quibus vtilitatib
ecclesia plus quam in mille marcis est decepta, vnde ide
Episcopus cum suo Capitulo super hiis omnibus petit si
debitam fieri reconpensam.

Notandum eciam quod fratres asserunt super predic
quibusdam commutacionibus litteras sub sigillis Episcoporu
et Capituli se habere, super hoc respondemus, quod ant
quam capitulum inciperet esse aut canonici conuenirent
vnum, aut locum caperent mansionis seu nosceretur ab al
quo confirmatum, sed unicuique canonicorum in potesta
eorundem fratrum sparsim hinc inde in domibus ipsorum
conuentibus existentibus, spoliacionem et eieccionem ip
incucientes Sigilla ab eisdem tam violenter quam potenci
liter extorserunt, quibus sigillis taliter obtentis et aliquamd
apud se habitis literas et cartas super commutacionibus
alienacionibus, seu abstractionibus ac nouis infeudacionib
conficientes pro sue voluntatis libito sigillabant, Canoni
insciis et inuitis vnde literas fratrum de omnibus hiis co
mutacionibus et alienacionibus propter predictas causas p
testamur et dicimus nullius esse penitus firmitatis.

allein zu tragen, dennoch auch hiermit den bischöflichen Theil belastet habe. Zuletzt drang der Bischof auf eine sorgfältige Abgränzung der Kirchen- und Ordensgüter, verlangte den dritten Theil der Kurischen und Danziger Nehring nebst der Fischerey, sowohl in der Ostsee als im Frischen Haff, die Theilung der Inseln im Pregelstrome, und überhaupt, so wie eine Erledigung aller seiner Beschwerden, so auch einen Schadenersatz für die der Kirche entzogenen Besitzungen, Einkünfte und Gerechtsame, und die dadurch entstandenen Nachtheile. Er erklärte dabey auch zu gleicher Zeit, daß,

---

Item participacionem riuorum siue fluuiorum cum fratribus qui fluxerint a castro Kunigisberc uersus ascensum Prigore ad alterum dimidium miliare. Item a castro predicto versus descensum Prigore ad alterum dimidium miliare, et a prigora versus terram Sambiensem ad miliare, idem Episcopus et Capitulum repetunt et requirunt.

Die Abschrift dieser Klagepunkte im Folianten unter No. 7. Seite 43 bis 45 hat nicht den vorstehenden letzten Punkt: Item participacionem etc. sondern folgenden Schluß:

Reuerendi patres et domini, pluribus vicibus domini Episcopi pie recordacionis pro tempore existentes Ecclesie Sambiensis cum suo Capitulo terciam partem Nergie versus Gdanteæ et terciam partem Nergie versus Mimmulam se extendentis, terciam partem recentis maris Curonici Terciam partem omnium terrarum et aquarum a mari Curonico usque ad granicies in ultimo terre Nadrue designatas, Item partem terciam omnium aquarum terrarum et fluminum ab exterioribus graniciebus Nadrue ad terminos Litwanorum se extendencium de dominis Magistris ordinis sancte Marie Theutonicorum et a suis preceptoribus ad tradendum ipsis prenominatis dominis Episcopis et Ecclesie Sambiensi instanter postulauerunt et nuper Reuerendus pater dominus Michael eiusdem Ecclesie Episcopus cum suo Capitulo apud modernum dominum Paulum predicti ordinis Magistrum generalem et suos preceptores ad tradendum ipsas terras et aquas prout premittitur sollicite instetit, non tamen in aliquo proficere potuit utpote quod dicti domini Magister et preceptores ipsas terras et aquas velint diuidere seu tradere domino Episcopo suo Capitulo et ecclesie Sambiensi partes sub dioces. sibi concernentes.

wenn die Ordensbrüder behaupteten, über verschiedene der berührten Tauschverträge, Veräußerungen, Abtretungen und neuen Lehnsverschreibungen, Briefe und Siegel der Bischöfe und des Kapitels zu haben, dieses sich daher schreibe, daß man, vor Einsetzung des Kapitels, und als die Domherrn noch nicht beysammen, sondern zerstreut in den Ordenshäusern gewohnt hätten, sich ihrer Siegel mit Gewalt bemächtiget, und dieselben nach eigenem Gutdünken willkührlich und gegen Wissen und Willen der Domherrn, gebraucht habe, weshalb denn alle die betreffenden Briefe durchaus ungültig seyen. Das war eine harte Anklage des Ordens, aber sie scheint in vieler Beziehung nicht ohne Grund gewesen zu seyn, denn der Landmeister Friedrich von Wildenberg, der Komthur von Königsberg, Heinrich von Eisenberg, und der Vogt von Samland Hugo von Almenhausen kamen dem Bischofe auf seine ernsten Beschwerden freundlich entgegen, erkannten es an, daß der Bischof sich in mehrfacher Beziehung mit Recht beschwere und suchten nach einer in Königsberg am 20. May 1322 ausgestellten Urkunde, die Streitsache friedlich auszugleichen *). So ward dem Bischofe,

*) Diese hier folgende Urkunde befindet sich im Geh. Archiv in einer alten Copie Schiebl. LII., desgleichen Fol. 7. p. 47.

In nomine domini Amen. Cum sit summa racio que pro religione facit, decet ob hoc quoslibet viros religiosos summopere in cunctis suis negociis et tractatibus agnoscere bonam fidem. Hinc est quod nos frater Fredericus de Wildenberg Magister fratrum Pruscie et frater Hinricus de Isenberg Commendator in Kungesberg et frater Hugo de Almenhusen aduocatus terre Sambiensis vna cum ceteris preceptoribus terre Pruscie Notumfacimus tam presentibus quam futuris hanc literam inspecturis Quod cum venerabilis pater Johannes dei et apostolica prouidencia Episcopus Sambiensis vna cum Capitulo suo graui querela proponeret coram nobis suam ecclesiam aliqualiter esse lesam per quasdam collaciones locaciones infeudaciones et permutaciones olim initas inter suos predecessores et nostros bona tamen

zur Ergänzung seines Bischofstheiles, der dritte Theil des

fide utique hinc et inde prout hoc ex priuilegiis autenticis a predecessoribus suis et eorum Capitulis nobis datis liquide satis patet, supplicans vehementer ut in his dignum duceremus ecclesiam suam reformare in quibus ipsam posset ostendere esse lesam. Nos dei iusticiam pre oculis habentes ipsis in supplementum tercie partis Sambie que eos contingerit terciam partem sacri campi dedimus et assignauimus qui campus prius remanserat indiuisus et datum limitauimus et limitatum signauimus eis presentibus et consencientibus in limitibus infrascriptis. Primus limes siue granicia incipit in campo cuiusdam pruteni dicti Pomaude ubi palus est fixus a quo directe procedendum est ad locum qui dicitur Brantstad et ab hoc loco directe eundum est usque ad palum in terra positum et ut moris est circumfossum lapidibus atque terris, atque ab illo palo usque ad salsum mare protenditur dictus limes. Item in alio latere primus limes siue granicia est quedam quercus arida que circa arbores cerasarum est sita et ab hac quercu itur ad quercum aliam viridem terris atque lapidibus pro signaculo circumfossam, et ab illa quercu usque ad mare salsum linearitur procedetur, Et quicquid infra dictos limites siue granicias continetur ipsis et eorum Ecclesie assignauimus et tradidimus tenendum et possidendum perpetuo pleno iure, sic tamen quod Sambite nostri inter nostros limites ab antiquo habitantes prata et pascua que in eorum limitibus antiquitus habuerunt eciam nunc retineant et possideant cum quiete, et econuerso homines ipsorum prata et pascua que in nostris habuerunt limitibus retineant et possideant sicut prius. Annuentes eciam quod a fluuio Lasse usque ad graniciam eorum circa sacrum campum homines sui una cum hominibus nostris possint colligere lapidem marinum coniunctim uel diuisim et in mari salso piscari quemadmodum antiquitus consueuerunt. Item in Supplementum tercie partis terre Sambiensis predicte dedimus dominis memoratis allodium nostrum bone edificatum et satum circa fluuium Lauthen situm sub limitibus infrascriptis. Primus limes est palus magnus in terra positus terris atque lapidibus circumfossatus qui stat ante siluam in fine agrorum dicti allodii versus castrum Kungesberg, a quo palo itur directe ad alium palum positum in medio magne vie que eciam ducit ad castrum iam dictum et ab illo palo qui stat in via usque ad magnum lapidem signatum directe qui iacet iuxta fluuium Pregoram, ab illoque lapide in Pregoram fluuium defluentem. Item dedimus ipsis molendinum nostrum situm super fluuium Lauthen ibidem et duas villas nostras de decem mansis, quarum una Lapselaw alia vero Wangeniken vulgariter nuncupatur. Item dedimus eis dimidietatem Insule que dicitur

heiligen Feldes, das bis dahin noch nicht getheilt war, nach

Insula aduocati, que directe iacet ex opposite ciuitatis Kungesberg, indulgens gratuito ut ab ha parte Insule sibi date per nostram partem usque ad remocio rem pontem habeant viam tam latam quod bene currus cur rui obuiare valeat, nobis tamen eiusdem vie iudicio reseruato Item in alia Insula versus castrum Arnow dedimus eis ortun pro equis suis pascendis, et in illa Insula que directe iace ex opposito castri Arnow dedimus eis tantum de pratis quo octo tumulos feni possunt facere tales et tantos quales e quanti a nostris fratribus fieri consueuerunt. Item indul simus Canonicis memoratis quod a fine vici ipsorum habi tacioni contigui possint facere pontem usque ad median partem Insule sibi date, hoc tamen proviso ut sub illo pont quelibet naues et quelibet lignorum congeries sine impedi mento valeant pertransire, et hec omnia supradicta predic tis dominis et ecclesie sue donauimus et assignauimus iur perpetuo libere possidenda in totale supplementum terci partis terre Sambiensis predicte que ipsos quoquomodo con tingere potuisset. Ipsi vero domini memorati Episcopus e Capitulum Ecclesie Sambiensis tamquam viri racionabile et sensati predictas nostras donaciones acceptantes gratan ter nobisque precauere uolentes de futuris periculis ut dece bat infrascriptas commutaciones inter suos et nostros pre decessores olim factas de matura et unanimi ipsorum con silio et consensu et sollempni tractatu prehabito inter eo approbauerunt et suis autenticis literis ratificauerunt tan pro se quam pro suis successoribus in eternum Primo vide licet illam permutacionem quam pro tercia parte monti Kungesberg et allodio nostro de XL mansis ibidem et ter cia parte molendini ibidem predecessores nostri suis prede cessoribus donauerunt et tradiderunt, villam dictam Win deschthure sitam in terra Culmensi L mansos habentem Item approbauerunt et ratificauerunt suo et successorun suorum nomine commutacionem factam de territorio Sabe now et lapide marino que Burnsteyn dicitur qui eciam ibi dem inuentus colligitur, pro quibus ipsis aliud territoriun dictum Drabenaw et Methkaym et quandam villam sollennen dictam Vrymar in Thuringia sita a nostris predecessoribu datam et traditam illa vice. Item approbauerunt commuta cionem factam de tercia parte silue Wogrim pro qua dat sunt eis res infrascripte Locus castri ipsorum Schonewik et opidum adiacens cum quibusdam agris siluis et prati adiacentibus et medietas molendini siti iuxta castrum qu omnia acceptauerunt pro tercia parte silue memorate prou hoc patet ex autenticis priuilegiis ab eorum predecessoribu nobis datis. Item approbauerunt permutacionem de boni circa Medenow sitis, que vocantur Woyskaynis et Sursyey

ausdrücklich bestimmten Grenzen übergeben, jedoch überließ

nis commutatas pro villa Raxiten vulgariter nominata, Et generaliter omnes locaciones, collaciones, infeudaciones et permutaciones supratactas super quibus literas originales seu confirmaciones a predecessoribus ipsorum habemus suo et successorum suorum nomine ex certa sciencia communi et vnanimi omnium ipsorum accedente consensu et tractatu prehabito innouauerunt approbauerunt et ratificauerunt perpetue firmitatis robore duratura. Renunciantes suo et successorum suorum nomine in perpetuum omni accioni impeticioni excepcioni doli mali restitucioni in integrum accioni recissorie et quanto minoris et simpliciter literis quibuscunque a sede apostolica uel metropolitica seu ab legatis sedis eiusdem impetratis uel in posterum impetrandis, datis uel dandis et generaliter omni auxilio Juris canonici uel ciuilis omni statuto et consuetudini omnibus priuilegiis et munimentis habitis uel habendis que ipsis possent competere ad hanc transactionem seu amicabilem conposicionem uel quamlibet partem eius in posterum impugnandam. Ab hac ordinacione excipiuntur bona extra terram Sambie infra tamen Diocesim constituta si qua nondum diuisa sunt vna cum tercia parte Nergie Curoniensis que se extendit versus Memelam et tercia parte alterius Nergie que se extendit versus Gdaneczk quarum diuidendarum eos tercia pars continget. Item si ex pretactis locacionibus collacionibus infeudacionibus permutacionibus aliquem forte sentire possent defectum inposterum ex quo forte vellent causari se terciam partem terre Sambiensis uel eius equiualenciam pleniter non habere, ad hoc precludendum eorumque vocis pro nostris viribus beniuole conplacendum ipsis donauimus liberaliter trecentas marcas puri argenti et mutuauimus sexcentas nobis ab ipsis infra septennium a data presencium persoluendas quos in usus valde necessarios conuerterunt. Volentes eciam ut et alia bona sua sicut et ista de quibus racionabiliter est transactum in suis antiquis graniciis permaneant inconcussa, Ipsi quoque denuo hac donacione una cum predicta ordinacione plene contenti terciam partem terre Sambiensis uel eius equiualenciam pleniter se habere in suis literis recognoscunt, Et ut reciproca sinceritate nobis et successoribus nostris plenissime caueant in futurum ne unquam contra hanc ordinacionem et amicabilem composicionem seu aliquam partem sui per successores ipsorum uel eorum aliquem in litigiorum pertrahamur anfractus obligans se ecclesiam et successores eorum ut si qui fuerint uel futuri sint quod absit qui contra hanc ordinacionem uel eius partem nobis litem mouere presumpserint in iudicio Ecclesiastico uel ciuili, Hii ante omnem litis ingressum pecuniam eis datam uidelicet trecentas marcas puri argenti nobis reddere teneantur,

ihn der Bischof für seine Lebenszeit *), dem Orden sogleich wieder zur Weide für die Pferde, und zum Einsammeln des Heues, aber mit der Bedingung, daß seine Leute, die dort wohnten, im ungestörten Besitz ihrer Habe bleiben sollten, und in Gemeinschaft mit den Ordensleuten oder auch allein, daselbst den Bernstein einsammeln könnten, ihn aber keinem Anderen als dem Bischofe oder seinem Official verkaufen oder anbieten dürften. Unter den andern dem Bischofe damals noch ertheilten Gütern und Gebieten, wird auch noch die der Altstadt Königsberg gegenüber im Pregelstrome liegende Vogtsinsel oder der Vogtswerder (jetzt Kneiphof) genannt, welche man damals eben zu bebauen anfing **), und die dem Bischofe zur Hälfte angewiesen wurde, ebenso wie

---

Nos quoque de bonis ipsis in conposicione pretacta datis et traditis extunc intromittere valeamus, Nichilominus tamen ipsa conposicio ordinacio seu transaccio non rescindatur ob hoc utpote rite facta sed in suo persistat robore firmitatis. In cuius rei firmitatem et euidenciam pleniorem nos magister Prussie Commendator in Kungesberg et aduocatus terre Sambiensis superius nominati hanc literam nostris sigillis dedimus consignatam. Datum et actum in Kungesberg Anno domini M° CCC° XXII XIII Kal. Junii presentibus honorabilibus viris dominis Frederico de Sulcz doctore decretorum plebano in Thorun, Gerlibo plebano in Elbingo Johanne plebano in Brunsberg, fratre Volch de Lidlow aduocato Ecclesie Sambiensis et aliis fratribus nostris pluribus aliis fide dignis.

*) Diese Urkunde des Bischofs befindet sich im Original im Geh. Archiv Schiebl. XXXIII. Nro. 3., gedruckt bei Voigt 1. Bd. S. 641. und ist datirt: In ecclesia nostra kathedrali Kuningisberch. Anno domini Millesimo CCC° XXII. XIII. Kal. Jun. — Das Bekenntniß des Komthurs von Königsberg Heinrich von Eisenberg, des Vogts von Samland, Hugo von Almenhausen und des Convents von Königsberg, über diese, nur für die Lebenszeit des Bischofs geschehene Verleihung, befindet sich im Geh. Archiv Schiebl. XXXII. Nro. 1. und in Matric. Vischhus. p. XVII. datirt: Kungesberch in vigilia Ascensionis domini a. 1322.

**) Vgl. Lucas David 5. Bd. S. 222.

ein Theil des Werders, welcher nach der Burg Arnau hin, und desjenigen, welcher Arnau gegenüber lag. Der Bischof und das Kapitel aber genehmigten und bestätigten hiernach alle früheren Tauschverträge, Verleihungen und Lehnsverschreibungen ihrer Vorgänger, und sagten sich von allen ferneren Ansprüchen los. Die außerhalb Samlands, jedoch innerhalb der Diöcese liegenden, noch nicht getheilten Güter, sollten ebenso wie die Kurische und die Danziger Nehring noch getheilt werden. Um aber auch jeder möglichen künftigen Beschwerde des Bischofs und Kapitels, wegen des nicht ganz vervollständigten Bischofstheiles zuvorzukommen, wurden ihnen dreyhundert Mark reinen Silbers ausgezahlt, und außerdem noch sechshundert Mark geliehen, welche sie innerhalb sieben Jahren zurückzuzahlen versprachen, und die sie zu einem sehr dringenden Bedürfniß verwandten *). Der Bischof und das Kapitel mußten noch ein Anerkenntniß darüber ausstellen, daß sie nun rücksichtlich des dritten Theils von Samland durchaus zufrieden gestellt seyen, und gegen diese getroffene Anordnung niemals wieder Streit erheben wollten, daß aber, wenn irgend welche jetzt oder in Zukunft dieses dennoch thun würden, sie vor allem Beginn des Rechtshandels, zuvörderst die erwähnten dreyhundert Mark zurückzahlen sollten, der Orden aber sich wieder in den Besitz der

*) Aus einer von dem Komthur von Königsberg Gottfried von Heymberg ausgestellten Quittung, datirt: in Konigsberg a. a. nativitate domini 1327. In die beati Stephani prothomartiris., in den auf dem Geh. Archiv befindlichen Matric. Vischus. p. XLIII. b., ist ersichtlich, daß der Bischof dieses Geld geliehen hatte: cum — — praetextu suae confirmationis et consecrationis in Romana Curia sibi factis, ac pro servitio camerae domini praepositi magna et gravia debitorum onera contraxisset, et ad ea persolvenda seu extinguenda consiliis et auxiliis indigeret. — Nach dieser Quittung hatte der Bischof das Geld schon im Jahre 1327 zurückgezahlt.

nach jener Anordnung der Kirche verliehenen Güter setzen könne. Und so war denn nun der obwaltende Streit friedlich beygelegt, die schwankenden Verhältnisse des Bisthums aber hatten nun endlich ihre bestimmte Gestaltung erhalten.

Wohl ist es wahrscheinlich, daß auch der kräftige Brief ein Werk des Johannes ist, den die drey Landesbischöfe Eberhard von Ermland, Johannes von Samland und Rudolph von Pomesanien im Jahre 1323 in Angelegenheiten des Friedensschlusses in Livland mit dem Könige Gedimin von Litthauen, nach Livland erließen, und der mit eindringlichen Worten die Unwürdigkeit jenes Friedens und die Nothwendigkeit ihn schleunig aufzukündigen, an das Herz legt *). Auch erhielt Johannes in demselben Jahre von dem Papste in einer eigenen Bulle den ehrenvollen Auftrag in der Streitsache des Ordens mit Polen über Pommern in Beziehung auf die von dem Orden, gegen das von den ernannten Schiedsrichtern gefällte Richterurtheil, eingereichte Appellation, auf dem gesetzlichen Wege zu verfahren, noch mals ein Verhör in der Sache anzuordnen, und dann den Rechte gemäß, mit Beseitigung einer Appellation, jenen Richterspruch entweder zu bestätigen oder für ungültig zu erklären **).

So wie aber der Bischof Johannes sich in vielfäl tigen Verhandlungen als einen thätigen, gewandten und

*) Vgl. Voigt 4. Bd. S. 369. ff. Das Original die ses Schreibens der genannten drey Bischöfe befindet sich im Ge Archiv Schiebl. XI. No. 18., und ist datirt: In Elbingo a. 1323. feria secunda ante festum beat. Symonis et Juda Es schließt dasselbe nach Voigt: Werfet also dieses gottlose Bünd niß wieder zurück, und da der Herr eure Kriege leitet, und aus d Höhe Tapferkeit verleihet, so bekämpfet den Feind fort und fo und erst wenn ihr ihn gänzlich vernichtet habt, folgt euch auf E den Ruhm und im Himmel die Palme des Triumphsieges.

**) Vgl. Voigt 4. Bd. S. 377. ff.

redlichen, und deshalb Vertrauen verdienenden Mann bewährte, so zeigte er seine Thätigkeit und Sorgfalt auch in dem Bestreben, die Anbauung und den Wohlstand seines Bischofstheils auf alle Weise zu befördern. Es war nun endlich im Jahre 1322 der Bischofstheil ganz vervollständigt, es waren die bisher noch immer schwankenden Verhältnisse desselben fest begründet und geregelt, und der Bischof kannte nun keine wichtigere Angelegenheit, als durch eine Menge neu aufbewahrter Verschreibungen von Ländereyen, die wahrscheinlich zum Theil noch unbebauet waren, die Cultur des Landes, den Ackerbau und die Viehzucht zu befördern, zugleich aber auch, da er die Ländereyen meistens gegen einen Erbzins, der gewöhnlich am Martinstage zahlbar war, austhat, die Einkünfte seines Bisthums zu vermehren *). So wurde nun, da auch der Hochmeister Werner von Orseln in dieser Zeit sich die Sorge für die innere Landesverwaltung und Anbauung getreulich angelegen seyn ließ **), das, seit seiner Eroberung durch den Orden, zum Theil noch immer sehr verödete und unbebauete Samland, mehr und mehr von seinen alten Wüsteneyen befreyt und ein Wohnplatz thätiger und gesegneter Anbauer.

Für die Landbewohner Samlands selbst aber, unter dessen alten Stammpreußen sich auch viele Deutsche Einzöglinge befanden, war nun auch bereits durch Errichtung von verschiedenen Kirchen auf dem Lande gesorgt worden, denn nach der oben S. 70. mitgetheilten Urkunde des Bischofs vom 13. August 1321, waren an dem genannten Tage in der bischöflichen Capelle zu Fischhausen auch die Pfarrer

*) Wir finden solche Verschreibungen in großer Anzahl in den auf dem Geh. Archiv befindlichen Matricul. Vischhus.

**) Vgl. Voigt 4. Bd. S. 442. ff.

(Plebani) von Rudau, Medenau, Pobethen, Germau und Fischhausen versammelt. Ebenso wird auch der Pfarrer von Thierenberg in Urkunden aus den Jahren 1335 und 1342 genannt.

Wie nun aber das zum Theil noch verwüstete und öde Land mehr und mehr angebauet wurde, und der Landmann seinen Saamen zum segensreichen Gedeihen ausstreuete, so streuete auch der ehrwürdige Bischof Johannes in die Herzen der Bewohner des Landes den köstlichen Saamen des Christenthums, daß er unvergängliche Frucht bringe, und reichte dem Geiste die edle Himmelsspeise, das Brod des Lebens. Vor Allem suchte er, selbst ausgerüstet mit umfassender Bildung, unter den Geistlichen seines Bisthum das theologische Studium anzuregen, und sie in ihrer geistige und sittlichen Bildung höher zu stellen. Deshalb gründet er eine Stiftsbibliothek, indem er im Jahr 1327 seinem Domkapitel eine Sammlung von Büchern, die er für hundert Mark angekauft, als ein unveräußerliches Eigenthum, für das Studium und zum Nutzen der Domherrn und der Geistlichen seiner Kirche, anwies *).

*) Vergl. die hier mitzutheilende Urkunde aus dem Ge Archiv Handfest. d. Bisth. Samland p. IV., welche auch no andere wichtige Anordnungen enthält:

Littera de dotacione altaris et de pictancia dominorum
In nomine domini Amen. Vniuersis Christi fidelibus ta presentibus quam futuris presens scriptum seu instrumentu publicum intuentibus Frater Johannes dei gracia et apost lice sedis prouidencia Sambiensis ecclesie episcopus Salute in domino sempiternam. Cum ex debito nature filius tene tur ad obedienciam et reuerenciam matris sue quem suis m ternis lactauit vberibus ac pluribus sumptibus sudoribus laboribus enutriuit, Siquidem et nos recolentes plurima bo que a nostra Sambiensi Ecclesia jam dicta a retroactis ann recepimus que nos eciam in sue pietatis gremiis et locan de honore ad honorem de bono in melius exaltauit Augme tacione quoque diuini officii vbilibet quantum intendentes laudem et gloriam dei omnipotentis et gloriose virginis ge

Ebenſo ſorgte der Biſchof, wohl erkennend, daß das Heil des künftigen Geſchlechtes durch nichts mehr als durch eine ſorgfältige Bildung der Jugend befördert werden kann, eifrig dafür, das Schulweſen in ſeinem Bisthum zu heben, und den Unterricht zu verbeſſern. Und weil er dabey von den weiſen Hochmeiſtern, Luther von Braunſchweig und Dieterich von Altenburg auf das treulichſte unterſtützt wurde, ſo wurden ſeine Bemühungen von dem beſten

---

tricis eius Marie Sanctorumque Adalberti et Elyzabeth patronorum ecclesie nostre nec non omnium sanctorum pro salute anime nostre ac predecessorum atque successorum nostrorum animarum remedio vicariam perpetuam altaris in honore sanctissimi corporis et sanguinis domini nostri Jhesu Christi et sanctissime passionis eius in Kathedrali nostra ecclesia dedicati Accedente consensu vnanimi atque consilio nostri Capituli dotamus instauramus et instituimus in hunc modum. Primo donamus et donacione perfecta assignamus Capitulo nostre Sambiensis ecclesie predicte Allodium situm in Lobtow soluens singulis annis pro censu et nomine census octo marcas denariorum pruthenicalium et dimidium fertonem pro custodialibus denariorum eorundem, Cum omnibus iuribus iudiciis iurisdiccionibus aliis que suis pertinenciis quibuscunque et omne ius ipsius allodii eiusque pertinencium in dictum capitulum transferimus sibi adiungimus proprietatis tytulo perpetuo possidendum nichil iuris in memorato allodio ac suis pertinentibus nobis aut nostris successoribus reseruantes. Ita sane quod de predicto censu videlicet octo marcis et dimidio fertone iam dictis singulis annis tres marce denariorum pretactorum vna videlicet marca in festo corporis Christi Item vna in anniuersario dedicacionis altaris predicti, Reliqua vero in anniuersario obitus nostri pro communi pictancia seu refeccione Canonicorum cedant in perpetuum Residue autem quinque marce cum dimidio fertone census memorati in vsus seu necessitates structure seu fabrice Kathedralis nostre ecclesie in perpetuum conuertantur. Item donamus libere dicto nostro Capitulo libros qui in alia nostra littera desuper confecta et nostro sigillo munita plenius exprimuntur per nos comparatos Centum marcas denariorum vsualium et vltra bona estimacione valentes in virtute sancte obedientie precipientes ne dicti libri vel aliquis eorum ab ecclesia nostra Kathedrali vendendo obligando uel quocunque modo alienentur sed diligencius apud dictam ecclesiam pro honore et communi vtilitate Canonicorum et personarum ip-

Erfolge gekrönt. Als nehmlich der Bischof im Jahre 1333 den Bau der neuen bischöflichen Kathedrale auf der Insel, welche früher Pregelmünde, jetzt aber Knipabe genannt wurde, begann, bestätigte der Hochmeister Luther auf Bitten des Bischofs Johannes, demselben und seinem Domkapitel nicht allein alle ihnen früher verliehenen Freyheiten und Rechte, sondern genehmigte auch in Uebereinstimmung mit dem Bischofe und Domkapitel, alle durch die Ver-

---

sius ecclesie in perpetuum conseruentur. Preterea memo rato Capitulo nostro donamus et donacione libera assignamu Tricentas marcas denariorum pruthenicalium districte preci piendo mandantes quatenus eadem pecunia nusquam alia preterquam ad fabricam seu structuram chori Kathedrali nostre ecclesie onuertantur. Insuper sepedicto nostro Ca pitulo specialiter concedimus in perpetuum et tenore presen cium indulgemus ut in parte piscacionum ecclesie nostre i mari recenti prope nemus nostrum quod dicitur Poys cur vno rethe quod vulgariter Nywat dicitur pro vsibus seu ne cessitatibus coquine ipsorum piscari valeant quandocunqu voluerint per ipsorum familiam uel alios quos ad hoc duxe rint deputandos De officio autem vicarie seu altaris predic de mensa nostra Episcopali instaurati ut premittitur et dota totaliter duximus statuendum quod sepefatum Capitulum ta ex nunc quam pro tempore existens ex donacione premiss per nos sibi facta vnum sacerdotem de collegio Capituli a alium sacerdotem ydoneum si necesse fuerit prout eis expe dire videbitur constituere et ordinare teneantur in perpetu um ad legendum singulis diebus hora conpetenti in dicto a tari vnam missam in dominica de dominica, feria secun pro fidelibus defunctis, feria tercia de annunciacione bea Marie. feria quarta de patrono ecclesie feria quin.a de co pore christi feria sexta de passione domini. Sabbato beata virgine. Qvem ordinem sic conscriptum perpetuo v lumus observari. Si autem festum aliquod interuenerit, festo ipso nichilominus celebretur. Ceterum expresse add cimus et volumus quod si processu temporis ipsa K thedralis nostra ecclesia ad locum alium mag congruum propter meliorem eius statum co cedente domino translata fuerit extunc ipsum tare de mensa nostra Episcopali dotatum cum diligenti o seruacione omnium premissorum vna cum prelibata eccle cum solempnitate debita transferatur. Et nos frater Joha nes prepositus totumque capitulum sepedicte Sambiensis E

legung der Kathedrale auf die Insel Kneiphof, welche letztere nun schon zahlreich bebauet und bewohnt war, nöthig gewordenen neuen Einrichtungen. Denn es sollten sich, nach des Hochmeisters Verfügung, nicht bloß die Bewohner des Kneiphofs fortan zu der neu errichteten Kathedralkirche als zu ihrer Parochie halten, sondern es ward auch den Domherrn des Samländischen Kapitels mit der Oberaufsicht das Recht verliehen, eine jede der, zu den beyden Städten

---

clesie omnia et singula premissa per venerabilem in Christo patrem nostrum dominum Johannem Sambiensis ecclesie episcopum supradictum facta donata ordinata et mandata humiliter et deuote cum graciarum accione recipimus eaque approbamus et ratificamus ipsa quoque omnia et singula prout acta atque conscripta sunt pro nobis nostrisque successoribus in perpetuum data fide loco iuramenti inviolabiliter promittimus obseruare. In quorum omnium et singulorum euidens testimonium perpetuam memoriam et firmam et inviolabilem obseruanciam presens scriptum seu instrumentum publicum per Johannem notarium infrascriptum conscribi fecimus et nostrorum hinc inde sigillorum appensione muniri. Acta sunt hec in ciuitate Kunigesberg apud Kathedralem Ecclesiam Sambiensem, presentibus honorabilibus religiosis et discretis viris fratre Gwylhelmo lectore domus Elbyngensis ordinis predicatorum, fratre Johanne decano Alberto de Culmine ordinis eiusdem, Theodorico rectore ecclesie parrochialis in Lychtynberg Wratislauiensis dyocesis et quam pluribus aliis fidedignis. Anno a natiuitate domini M° CCC° vicesimo septimo die octauo mensis Aprilis Indiccione decima pontificatus sanctissimi in Christo patris domini Johannis diuina prouidencia pape XXII. anno vndecimo.

Das Verzeichniß dieser dem Domkapitel geschenkten Bücher befindet sich im Geh. Archiv Handfest. d. Bisth. Samland p. XII., wir theilen es hier ebenfalls mit:

Donacio librorum Reuerendi patris domini Johannis ad librariam.

Isti sunt libri quos nos frater Johannes dei gracia et apostolice sedis prouidencia Sambiensis Ecclesie Episcopus donauimus Capitulo nostre Ecclesie Kathedralis ad perpetuam memoriam nostri habendam et faciendam per ipsos et eorum successores, videlicet decretum decretales Biblia omnes libri sentenciarum Item super quartum sentenciarum sancti thome de aquino Item secundam sedem sancti thome

Königsbergs, zu der Altſtadt und zu Pregelmünde oder zu dem Kneiphofe gehörigen Schulen, mit einem in gutem Rufe ſtehenden, in den Wiſſenſchaften bewanderten und wohlgeſitteten Manne zu beſetzen, oder dieſe Schulen, wenn ſie wollten, ſelbſt zu verwalten, und zugleich feſtgeſtellt, daß die Knaben der beyden Stadttheile, ſo lange ſie bey ihren Eltern wohnten, ihrer Studien und ihrer Ausbildung wegen nur dieſe Schulen beſuchen ſollten. Von dieſen Schülern ſollten ſechs und zwanzig den gottesdienſtlichen Feyerlichkeiten in der Parochialkirche der Altſtadt beywohnen, wenn aber der Biſchof ſelbſt in der Kathedrale den Gottesdienſt halten würde, dann ſollten die Schüler aller dreyer Städte bey den Meſſen und Vespern erſcheinen, um den Gottesdienſt durch einen ſchönen Kirchengeſang zu verherrlichen *).

---

eiusdem. Item super ewangelium quatuor ewangelistarum videlicet Mathei Luce Johannis et Marci duo volumina eiusdem sancti thome Item casus Bernhardy Item passionale Item liber depictus Item mandagotus de eleccione Rupella Questiones super quatuor libros sentenciarum Registrum decreti Ludwicus Summa Heinrici et Summa Reumundi volentes quatenus iidem libri nullatenus alienentur sed pro studio et vtilitate Canonicorum et personarum Ecclesie nostre apud ipsam ecclesiam in perpetuum conserventur In cuius rei euidens testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Actum et datum in Kungisberg VI° Idus Aprilis Anno a natiuitate domini M° CCC° XXVII°

*) Dieſe wichtige, ſpäter noch zu berückſichtigende Urkunde, welche auch ſonſt noch mehrere Beſtimmungen des Hochmeiſters Luther enthält, die derſelbe nach dem Antrage des Biſchofs und ſeines Kapitels traf, befindet ſich im Geh. Archiv. Handfeſt. des Bisth. Samland p. III. Wir theilen dieſelbe hier mit:

In nomine Domini Amen. Quoniam circa officii nobis crediti custodiam sollicitius excitari uigiliis et per hoc animarum saluti iugis accensione cogitaciones intendere submouendo noxia et agendo profutura debemus, ut excluso a nobis negligencie somno nostrique cordis oculis diligencia sedula uigilantibus in his que ad laudem Dei proficere possunt desudare sua nobis cooperante gracia ualeamus, Nos igitur frater Ludderus ordinis hospitalis Sancte Marie Jerosolimit. domus Theutonicorum generalis magister, Dei gracia natus

Es nahmen nun diese Schulen, deren eine wohl die, mit dem Dome im Jahre 1333 zugleich auf die Insel Kneiphof

---

Dux Brunswicensis, uniuersis et singulis presentem litteram inspecturis esse uolumus manifestum, Quod iustis petentium desideriis facilem prebere volentes assensum pro laude Dei ad uotiuas precum instancias venerabilis in Christo Patris Domini Joannis Sambiensis ecclesie episcopi, nec non honorabilium ac religiosorum virorum fratrum Bertrami prepositi, Zacharie decani, totiusque sui Capituli de maturo consilio, uoluntate et consensu fratrum nostrorum omnia Jura, omnes libertates emunitates indulgencias et gratias eidem Capitulo a nostris predecessoribus felicis recordacionis fratre Conrado de Feuchtwangen generali magistro Ordinis et fratre Conrado Sacco preceptore Prussie, prout in eorum literis cum veris sigillis appendentibus non rasis non abolitis, nec in aliqua sui parte uiciatis liquido contineri vidimus, ratificamus approbamus et authoritate presencium confirmamus. In quibus quidem literis inter cetera scriptum cognouimus, et haberi ecclesiam Parrochialem in Ciuitate nostra Konigsberg dicto Capitulo fratribus nostris Canonicis ecclesie Sambiensis cum Jure patronatus et alio quouis Jure, nihil Juris iidem predecessores sibi reseruantes, esse datam, donatam, collatam, Et cum Creatura non habeat quid pro meritis suo respondeat Creatori, et fauente Domino in eadem Ciuitate nostra auctus est populus cultum eciam Domini expediens est augeri, de gracia speciali damus et conferimus predicti Capituli Canonicis ut populus manens in illa parte Ciuitatis nostre Konigsberg que pridem abusiue Knipabe appellabatur, in antea vero Pregormunde nominabatur ad Ecclesiam Cathedralem in Insula erectam tanquam ad suam parochiam, habendo ibidem sepulturam et recipienda omnia ecclesiastica Sacramenta debeat perpetuis temporibus pertinere, et ipsi fratres nostri Canonici promiserunt et uolunt eidem populo preesse Canonice in Curis spiritualibus et regimine animarum. Quia eciam sincere amplectimur ut honori, commodo et utilitati dictorum Canonicorum semper plus accrescat eisdem conferimus et donamus ut (jus?) conferendi scolas bone opinionis viro literato in artibus et morigerato ambarum Ciuitatum nostrarum antique Konigsberg et Pregormunde, quarum ambarum Ciuitatum pueri easdem Scolas et non alias dum manere apud suos parentes eos contigerit frequentare pro suis studiis et disciplinis debebunt, Quas locabunt prope pontem per quem de eorum antiqua Curia transitur usque ad Insulam in qua dicta Cathedralis ecclesia erigitur aut easdem Scolas per se obtineant, plenariam habeant potestatem. Quem, inquam, pontem iidem Canonici propriis sumptibus sic facient et firmabunt, quod per ipsum transeuntes incommoda non perferant, nec ledan-

verlegte, und daſelbſt neubegründete Domſchule war, ſehr bald, ſchon vor dem Jahre 1337, einen ſehr erfreulichen

---

tur, Addicimus eciam quod in festiuitatibus et quando alias necesse foret, uiginti sex scolares pro diuinis officiis decantandis ecclesiam Parochialem antique Ciuitatis nostre Konigsberg frequentare debeant et in eadem Parochia Capellani in competenti ministerio pro laude Dei et consolacione populi habebuntur Ex nomine insuper hoc adiecto quod pueri ciuium antique Ciuitatis exire noctis tempore cuiusuis occasione non arceantur, neque illa porta que pro frequentacione prefate ecclesie Cathedralis patet ibidem nisi conuenienti et apto tempore pro eisdem aperiatur, et Ciues eandem portam cum tali discrecione aperire studeant, ne pueri ad frequentandum missas et scolas pro suis studiis negligantur. Populus eciam uolens frequentare ecclesiam Cathedralem pro missis audiendis non impediatur per porte clausuram supradicte. Preterea cum predictis nostris fratribus Canonicis in hoc concordauimus ut quando Episcopus qui pro tempore fuerit, diuina officia personaliter celebrare decreuerit, Quod extunc scolares omnium trium Ciuitatum missis et vesperis debeant interesse. Ita tamen ut tot remaneant quod per presenciam Clericorum in ecclesiis parochialibus diuinum officium decenter peragatur. Ad hec cum sepedictis Canonicis conuenimus ut ipsi similiter et unanimiter cum Ciuibus nostris antique Ciuitatis Konigsberg uirum fide dignum pro officio Campanatoris abilem concorditer recipere debeant et habere qui se utrisque tam Canonicis quam Ciuibus obtemperare et moderare tenebitur in omnibus que sui officii et condicionis exigunt qualitatem. Et quia, ut per facti patet euidenciam, eminentie et statui eorundem Canonicorum, quod hostiles defensiones exerceant, extat onerosum, propter hoc ad illam partem antique Curie eorum que plancis ambigitur super quibus nocturnas uigilias pro Custodia Ciuitatis, uelut in eorum originalibus literis continetur, facere tenentur, bona deliberata uoluntate tamen spacium relinquere promiserunt et volunt quod inter antiquam Curiam eorum et plancas Ciuitatis sive murum, quando factus fuerit, unus Currus possit commode pertransire, et ipsi Ciues eiusdem partis Ciuitatis in plancarum refectione et aliis inpendiis uigiliarum pariter et defensionum perpetue habebunt sollicitudinem. Quam, inquam Curiam antiquam in quam hospitale nostrum situm, in Pregormunde cuius sollicite et decenter pro laude Dei sine conscienciarum suarum remorsu curam habere spoponderunt transferetur et ponetur, quando se ad mansionem in Insula pro Cathedrali ecclesia constructam se receperint, secundum omnem suam pristinam quantitatem possidebunt, et sicut ipsis utile uidebitur eandem Curiam edificare poterunt, Ita tamen, quod de edificiis que pro censu

Fortgang, und es ſtrömten ihnen von allen Seiten Schüler

habendo facere disposuerint, Jura Ciuilia facere teneantur, Indulgemus eciam quod pro commodo infirmorum dicti hospitalis unum priuatum in locis subterraneis permeatum facere ualeant, et prefatam Curiam firmare debebunt plancis breuibus siue septis. Ceterum uniuersos et singulos scire uolumus, quod in Ciuitate nostra, quam sursum super antiquam Ciuitatem Konigsberg in ascensu Pregore locauimus, quam in posterum et perpetue Nouam Konigsberg appellari uolumus, de indulto, uoluntate, coniuentia et consensu Domini Johannis episcopi et sui Capituli predictorum speciali ecclesiam parochialem dotare et construere debeamus ac possimus, Cuius Jus patronatus et presentacionis ad nos et successores nostros cum omni Jure perpetue permanebit. Demum de fauore et gratia speciali pro singulari commodo et euitacione plurimarum dissensionum que ex consequentibus supradictis fratribus nostris Capituli ecclesie Sambiensis possent verisimiliter suboriri, Statuimus, ordinamus et uolumus ne aliquo tempore deinceps et in perpetuum alicuius alius religionis monachi siue fratres cuiuscunquam nominis uel condicionis censeantur, mansionem, ecclesiam sive claustrum in predictis tribus Ciuitatibus nostris Konigsberg aut eius suburbiis siue aliquibus suis bonis aut fundis adiacentibus per totum districtum pro eo etiam quocunque laborante possint aut debeant possidere. Debet etiam in predictis Ciuitatibus et in earum confiniis nulla alia parochialis ecclesia preter has que iam sunt et esse disponuntur amplius fieri et fundari. In quorum omnium testimonium, euidenciam et robur perpetue firmitatis presentes ad predictorum Domini episcopi uotiuas instancias et sui Capituli petitiones scribi fecimus et nostri sigilli appencione communiri. Datum in Konigsberg Sabbato quatuor temporum, venite adoremus etc. Anno Domini M° CCC° XXXIII° presentibus viris religiosis fratribus nostris fratre Theodorico de Aldinburg, Summo ordinis Marschalco, fratre Rutchero de Thalheim Commendatori in Brandenburg, fratre Sighardo de Swarczburg Commendatori in Grudencz, fratre Friderico de Libenzelle Commendatori in Goluba, fratre Hinrico Capellano nostro, fratribus Ottone de Bremer, Conrado de Garthowe sociis nostris, fratre Johanne de Brunswich, fratre Gerhardo procuratore de conuentu Kirsburg, fratre Heinrico Dusemer aduocato per Sambiam fratre Johanne de Rinckenberg aduocato episcopi Sambiensis, fratre Hartunge uicecommendatore in Konigsberg, fratribus domino Heidenrico domino Gunthero presbiteris, fratre Johanne magistro piscarie, fratre Gysellero de Graba, fratre Johanne de Wynnegin de conuentu Kunigsberg, Joanne Canonico Warmiensi ac Hermanno de Caminata nostris notariis et aliis quam pluribus fide dignis testibus ad premissa uocatis.

zu, ſo daß der Biſchof denſelben ſeine regſte Aufmerkſamkeit widmete, wie wir aus einer von ihm im Jahre 1337 ausgeſtellten Urkunde erſehen *), durch welche er die Schulen bey der Kathedralkirche in Königsberg in eine nähere Ver-

*) Dieſe Urkunde die wir hier mittheilen, befindet ſich in den Matricul. Vischhusian. p. XLIV. Sie iſt daſelbſt zwar ohne Jahreszahl geſchrieben, aber da die, in dem genannten Buche folgende, mit ihr zugleich geſchriebene und auch von Johannes ausgeſtellte Urkunde, datirt iſt: VIII. Kal. Julii anno domini M° CCC° XXX° VII° ſo hat auch Voigt 4. Bd. S. 552., dieſe Urkunde wohl mit Recht in daſſelbe Jahr verlegt.

In nomine domini Amen. Frater Johannes dei gracia et apostolice sedis prouidencia Sambiensis ecclesie Episcopus. Omnibus in perpetuum. Etsi vniuersis ac singulis diocesis nostre ecclesiis ex officii nostri debito teneamur, illius tamen prestancius atque feruencius quieti et commoditatibus intendimus per quam omnipotenti Deo sine medio sociamur. Attendentes itaque quod cultus diuini nominis cuius augmentacio crebro cordi nostro insidet cum affectu in Ecclesia nostra Sambiensi Ciuitatis Kungisberg per scolarium ad scolas ipsius Ecclesie e diuersis mundi partibus confluencium frequenciam sollempniter diebus singulis peragatur Nos Ecclesie eidem ut de bono in melius incrementis continuis proficere valeat, scolas dicte ciuitatis auctoritate ordinaria ex certa nostra sciencia vnimus et presentis scripti patrocinio confirmamus. Mandantes preposito et capitulo prelibate nostre Ecclesie qui pro tempore fuerint, quatenus virum ydoneum scolarum et scolarium earundem regimini assumant, suisque teneant in expensis, qui clericos et scolares ibidem possit et debeat informare. Inhibemus igitur vniuersis et singulis quorum interest in presenti vel interesse poterit in futuro sub excommunicacionis pena quam Canonica monicione premissa in omnes et singulos qui presenti nostre confirmacioni consilio auxilio vel fauore publice vel occulte contraire presumpserint, in hiis scriptis proferimus, ne quis alibi circa Ecclesias capellas aut eciam in preurbiis seu limitibus ciuitatis predicte scolas erigere uel de nouo instaurare aut in eis si que facte fuerint docere pueros et scolares perpetuis in antea temporibus in sepedicte Ecclesie nostre preiudicium audeat vel presumat. In cuius rei perhennem memoriam et robur perpetue firmitatis presentem literam siue presens instrumentum per Johannem notarium nostrum conscribi et publicari mandauimus et nostri sigilli appensione muniri. Actum et datum —

bindung mit der Kirche brachte, sie bestätigte, ihre zweckmäßige Leitung bestimmte, und zugleich festsetzte, daß außer diesen Schulen bey andern Kirchen oder in den Vorstädten, oder auch in den Grenzen der Stadt, keine neuen errichtet werden sollten. Zuletzt gehört in die Zeit des Johannes auch noch eine wichtige Anordnung des Hochmeisters Dieterich von Altenburg, aus dem Jahre 1339 *), welche mehrere

*) Die hierüber abgefaßte, hier folgende Urkunde befindet sich in einer, nur leider sehr verdorbenen Abschrift, im Geh. Archiv in den Handfesten des Bisthums Samland p. IV.

In nomine domini Amen. Cvneta que geruntur in tempore ne simul labantur cum tempore conswevit humana sollercia testium ac scripturarum aminiculo perhennare Hinc est quod nos consules cum vniversitate ciuium antique ciuitatis Kungesberg Scire volumus vniuersos quod super regimine scole inter venerabiles viros prepositum decanum et totum capitulum ecclesie Sambiensis ex parte vna et nos ex parte altera suborta fuisset discordia aliqualis Placuit nobis et prefatis dominis et Canonicis matura deliberacione prehabita in venerabilem et religiosum virum fratrem Theodoricum de Aldynburg Generalem magistrum tanquam in mediatorem et discretum arbitrum super decisione diete cause concorditer convenire. Qui nobis ex utraque parte stipulantibus nos taliter concordauit distingwendo videlicet ciuitatem antiquam Kungesberg a porta qua itur de Leybennycht procedendo per medium ciuitatis ad portam que dicitur das Steyntor in partes geminas inclusiue. Cuius distinccionis vnam partem Scole ecclesie maioris, reliquam vero scole parrochiali et clericulis deputauit tali moderamine interiecto quod pars illa que se extendit versus castrum cum pueris eciam ortulanorum cum aliis extra ciuitatem morantibus per duos annos inchoando in quatuor temporibus quibus karitas dei cantabitur Scolas parrochialis ecclesie frequentabunt. Reliqua vero pars ciuitatis extendente se versus Prigoram, s. puerorum simul cum aliis clericulis hominum in Lastadia residencium scolas maioris ecclesie frequentabunt et non alias nisi quis ciuium filium suum vellet extra Sambiensem Dyocesim causa studii destinare, duobus vero annis transactis mutacio scolarium ciuitatis antique fiet talis quod pars que frequentat scolas maioris ecclesie ad scolas parrochie et econuerso frequentantes scolas parrochie redibunt ad scolas maioris ecclesie sic alternatim scolas per biennium frequentando. Ceterum predictus dominus noster generalis arbitrio ordinauit

Verhältniſſe des Schulweſens in Königsberg, in einer ſchieds richterlichen Entſcheidung eines, zwiſchen dem Stadtrath und dem Domkapitel dieſerhalb obwaltenden, Streites, nähe beſtimmt und regelt *).

---

et statuit quod prefati domini prepositus sambiensis ecclesi cum suo capitulo magistrum scole parrochialis ydoneum e scientificum instituere debeant et eundem si notorie prome ruerit amouere, qui magister eciam habebit auctoritaten grammaticalia queque legendi suis clericis liberam facultaten et eorum ecclesie parrochialis in matutinis et aliis consweti horis honeste regat teneatque decenter. Ordinauit insupe quod parrochialis ecclesie diuinis seu matutinis quibus con pletis ad scolas redire debeant, demum ad pulsum misse a chorum redeuntes illam cum vesperis et horis conswetis can tus obsequio visitando, Statuit quoque quod pueri vtriusqu scole de parte ciuium et parentum suorum dominis canoni cis tanquam prebendarii possunt suis seruiciis adherere Pueri eciam omnium scolarum tam parui quam magni i festiuitatibus videlicet dedicacionis sancte crucis, sanct Alberti, sancte Elyzabeth In cena domini et precipue domin episcopo celebrante in primis vesperis et missa sequenti ra tione diuini officii maiorem ecclesiam frequentabunt. Ne pueri ciuitatis antique preter velle suorum parentum ad fre quentandum matutinale officium ad summum artabuntu Insuper virtute dicte ordinacionis promittimus efficere quo porta pontis canonicorum aperiri debeat quando porta sanct Georgii aperitur. Hec omnia predicta prout predictus do minus noster magister generalis ordinauit sub pena decen marcarum promittimus inuiolabiliter obseruare. In quorur testimonium presentes sub sigillo domini nostri predicti or dinatoris et ciuitatis nostre sigillo dedimus communitas do minis canonicis et capitulo memorato. Actum Kungesber anno domini M° CCC° XXXIX. XVI. Kal. Marcii presenti bus testibus infrascriptis, fratre Henrico Dusemer tunc Mar schalco fratre Ludowyco vicecommendatore in Kungesberg Jo. Selandus, Jo. Nyenkerke, Jo. Betman, Gerco scripto Betko. Jo. Bonensak. Jo. Parcham Gunthero de Balga Dy thardo tunc consulibus ciuitatis et aliis plurimis fidedignis

*) Dieſe hier mitgetheilten Urkunden, ebenſo wie einige ſpät noch mitzutheilende, geben uns manche ſehr wichtige Nachricht üb die früheſte Gründung und Einrichtuug der Schulen Königsberg aber es bleibt dem ſorgfältigen Forſcher ſchon in den Urkunden ſelb noch Manches dunkel, und es wäre wohl zu wünſchen, daß ein M an einer paſſenden Stelle, vielleicht in einem Schulprogramme, vo einem unſerer trefflichen Schulmänner, dieſer Gegenſtand ausführl cher behandelt würde, als es hier geſchehen konnte.

Wie aber zur Zeit des Johannes das Kirchen- und Schulwesen, und überhaupt das christliche und wissenschaftliche Leben in Preußen einen segensreichen Fortgang fand, so regte sich auch in seinen Tagen, zum großen Theile durch ihn angefacht und befördert, ein lebendiger und würdiger Sinn für die edlere Kunst. Der Hochmeister Luther von Braunschweig, der selbst ein Dichter war *), ließ in den kühngewölbten Hallen seiner herrlichen, stolz ihre Zinnen erhebenden Marienburg, gern den heiligen Gesang ertönen, wenn er heimkehrte von der rauhen Kriegsfahrt, und Dichter und Sänger fanden an seinem Fürstenhofe eine gastliche Aufnahme, Schutz und reiche Belohnung. An seinem Hofe lebte der Ordenspriester Nicolaus Jeroschin, der des Ordenspriesters Peter von Dusburg Ordenschronik unter Luther's und Dietrich's von Altenburg Regierung in Deutsche Reime übersetzte, wie denn auch in dieser Zeit von dem Propheten Daniel eine dichterische Deutsche Uebersetzung, ebenso wie von dem Buche Hiob eine dichterische Periphrase verfaßt wurde **). Luther selbst sang oftmals lieblich und gefühlvoll im Chore, wobey er namentlich der heiligen Elisabeth, die mit dem heiligen Adalbert als Schutzpatroninn der Samländischen Kirche verehrt wurde ***),

---

*) Er besang das Leben der heiligen Barbara, was der Dichter und Ordenspriester Jeroschin P. III. c. 36. bezeugt, und nach Wigand von Marburg in der sogleich mitzutheilenden Stelle, hatte er wohl auch noch öfters das Gebiet der heiligen Dichtkunst betreten, — aber alle seine dichterischen Schöpfungen sind leider verloren gegangen.

**) Vgl. Hennig Histor. krit. Würdigung einer hochdeutschen Uebersetzung eines ansehnlichen Theils der Bibel aus dem 14. Jahrhunderte.

***) Vgl. die oben S. 84. 85. mitgetheilte Urkunde des Bischofs Johannes von Samland.

seine ehrfurchtsvollen Lobgesänge brachte *), und so sorgte er denn auch, wie das aus der so eben mitgetheilten Urkunde vom Jahre 1333, deutlich hervorgeht, in Uebereinstimmung mit dem Bischofe Johannes dafür, daß der Kirchengesang auf eine würdige und die Gemeinden erbauende Weise ausgeführt wurde.

Vor Allem jedoch ist es die edlere Baukunst mit ihren himmelanstrebenden Schöpfungen, die Johannes in frommer Kühnheit liebte, wodurch er denn auch seinem Namen ein Andenken gegründet, das noch jetzt bey den Tausenden, welche in der von ihm erbaueten Kathedrale auf der Insel Kneiphof in Königsberg Erbauung suchen, unvergänglich ist. Hierüber werden wir nun sogleich ausführlicher reden.

Noch war es auch sein Werk, daß die seit den ältesten Zeiten unbestimmten Grenzen der Bisthümer Samland und Ermland festgestellt wurden. Wir haben noch die am 20. October 1340 ausgefertigte Urkunde, über die vom Hochmeister Dieterich von Altenburg bestätigte **) Einigung

---

*) Vgl. Wigand Marburgensis Chronica nova prutenica, sed in multis superfluis verbis descisa, inchoataque anno 1293 et terminata anno 1394, wo über den Hochmeister Luther Folgendes berichtet wird: Frater Lutherus de Brunswig Magister devotus in oracionibus et virtuosis multa memorie digna statuit et in bonis operibus finem clausit in Choro Canonicorum in Konigisberg, decimus octavus in ordine Magister nobilis, quia dux Brunswicensis et prudens ecclesias frequentabat, vulgares libros (d. h. Gedichte in Deutscher Sprache.) composuerat. Sepius in Choro cantabat, quum notas novit dulciter modulare et signanter sanctissimam Elizabeth tanquam sibi specialem matronam devotissimis obsequiis et laudibus venerabatur.

**) Diese Urkunde Transsumt vom Original auf Pergament im Geh. Arch. Schiebl. LII. No. 10.

In nomine domini Amen. Nouerint universi presens scriptum seu instrumentum publicum inspecturi quod vene-

des Bischofs Hermann von Ermland, mit dem Bischofe Johannes von Samland, sammt deren Domkapiteln, rücksichtlich der Grenzen ihrer Bisthümer. So kann man denn von Johannes in jeder Beziehung sagen, daß durch ihn das Bisthum Samland seine durchgängige Ausbildung und Feststellung empfing.

---

rabilis in Christo pater dominus Johannes Sambiensis Ecclesie Episcopus quandam literam patentem quinque sigillis pendentibus sigillatam quorum primum fuit sigillum reuerendi in Christo. . magistri generalis ordinis domus theut. Secundum venerabilis patris domini Johannis Sambiensis Ecclesie Episcopi. Tercium venerabilis patris domini Hermanni Episcopi Warmiensis Ecclesie quartum Capituli Ecclesie Sambiensis. quintum vero Warmiensis Ecclesie Capituli, in presencia testium subscriptorum michi. . notario infrascripto exhibuit transcribendam. Cuius tenor sequitur in hec verba. In nomine domini Amen. Sollicitudo pastoralis officii nos inducit ut que Ecclesiarum comoda et augmentum diuini cultus respiciunt, feruenti promocionis effectu prosequi debeamus. Ea propter nos Hermannus dei et apostolice sedis gracia Warmiensis Ecclesie episcopus. Et nos frater Johannes eadem dei et apostolice sedis prouidencia Sambiensis Ecclesie Episcopus una cum predictorum Ecclesiarum nostrarum Capitulis uniuersis presentes literas inspecturis esse volumus manifestum. Quod cum super limitacionibus nostrarum diocesum dubium usque in presens a multis retroactis temporibus extitisset, propter quarum dilacionem predicta Sambiensis Ecclesia ut creditur in assecutione iurium suorum dispendium aliqualiter est perpessa Tandem matura deliberacione preuia in presencia Illustris domini Theoderici de Aldemburg ordinis beate marie domus theut. generalis magistri et suorum conpreceptorum infrascriptorum in limitacione predictarum nostrarum diocesum concordauimus finaliter in hunc modum. Illud non in merito attendentes quod predicte nostre Ecclesie ab antiquo se semper fuerunt alterutrum sinceris exhibicionibus prosecute Ascendendo videlicet fluuium Pregoram usque ad castrum Insterburg ubi flumina Instrud et Angrapia confluendo se contingunt. et Angrapiam ascendendo ad castrum Angerburg, et ab inde ad orificium effluxus predicti fluuii Angrapie usque ad lacum qui Swokisken wulgariter nuncupatur. et ab effluxu Angrapie de jamdicto lacu uersus orientem diametraliter procedendo usque ad terminos Litwinorum. Ita quod fluuii et termini prenotati habeantur et sint limites nostrarum diocesum predictarum In quorum omnium testimonium et euidenciam pleniorem

Wenn wir aber zurückblicken auf das Leben und Wirken des ehrwürdigen Bischofs Johannes, so können wir dasselbe nur ein treuvollbrachtes, reichgesegnetes nennen. Er hatte, in einem Zeitraume von ohngefähr fünf und zwanzig Jahren, vier Hochmeister vorüber gehen sehen, zuerst den Hochmeister Karl von Trier, der im Jahre 1324 starb,

---

presentes nostrorum ac Capitulorum nostrorum, necnon Illustris domini Theoderici magistri generalis predicti sigillorum appensione dedimus communitas. Actum in castro Kungisberg sexta feria post diem beati Luce ewangeliste XIII Kalendas Nouembris. Anno domini M° CCC° XL° presentibus eciam honorabilibus et religiosis viris dominis ac fratribus. Ludolfo Kunig magno Commendatore. Hakone marscalco. Johanne Advocato Sambie. Friderico de Libencel. Johanne Advocato Ecclesie Sambiensis domino Johanne Decano domino Conrado de Sambia Canonico Ecclesie Warmiensis et Johanne plebano in Tirberg Sambiensis diocesis. et aliis multis fide dignis. Facta autem fuit exhibicio et transcriptio litere supradicte in Castro Episcopali Sambiensis Ecclesie Bischoueshusen nominato Indiccione X. die XXVI. Julii Anno domini a natiuitate M° CCC° XLII° presentibus honorabilibus ac religiosis viris dominis fratre Johanne fratre Zacharia et fratre Helmico Canonicis Ecclesie Sambiensis et aliis fidedignis. Ad majorem autem premissorum euidenciam nos frater Johannes dei gracia et apostolice sedis prouidencia Sambiensis Ecclesie Episcopus ac Capitulum Ecclesie ejusdem nostra sigilla huic instrumento ex certa sciencia duximus appendenda. —

(signum Notarii) Et ego Johannes Henrici dictus de Sunneborn clericus Moguntinensis diocesis Imperiali auctoritate notarius publicus prefatam literam non abolitam non rasam nec in aliqua sui parte viciatam sed omni suspicione carentem ea qua decuit reuerencia susceptam de suis veris autenticis propria manu fideliter de verbo ad verbum transcripsi, nil addens uel minuens quod sensum mutet aut uiciet intellectum, in hanc formam publicam manu propria redegi, ipsumque transcriptum una cum originali legi et auscultaui et quia utrumque concordare inueni, signo meo et nomine roboraui requisitus pariter et rogatus. —

An dieser Urkunde sind die Siegel des Bischofs Johannes und seines Domkapitels noch ziemlich wohlerhalten geblieben, und wir haben dieselben abzeichnen, und den innern perspectivischen Ansichten des Doms und der Domkirche beyfügen lassen.

dann stand er an dem Grabe des, im Jahre 1330 durch den treulosen Ordensritter Johann von Endorf aus Sachsen ermordeten, Hochmeisters Werner von Orseln, in seiner eigenen Kathedrale begrub er im Jahre 1335 den edlen Hochmeister Herzog Luther von Braunschweig, und den hochbejahrten, würdigen Hochmeister Dieterich von Altenburg *) sah' er im Jahr 1341 dahinscheiden. Und auch noch bey seinen Lebzeiten sank der Hochmeister Ludolf König von Weizau im Jahre 1344 in Schwermuth und Geistesverwirrung. Aber unter allen den Hochmeistern, die er dahin scheiden sahe, hatte er edle Werke und Thaten vollbracht. So legt auch der letzte Abschnitt seines Lebens noch ein freundliches Zeugniß dafür ab, wie der Bischof auch in dem Kreise seiner nähern Umgebungen seinen wohlwollenden Sinn, sein dankbares Anerkenntniß redlicher Dienstleistungen, und seine liebreiche Fürsorge für treue Hausgenossen kund that. Unter vielen andern Belohnungen treuer Dienste, tritt besonders diejenige hervor, die er, durch eine reiche Schenkung, seinem Notar dem Pfarrer Johannes von Thiemberg, im Jahre 1335 für seine Anhänglichkeit, Treue und Dienstfertigkeit zu Theil werden ließ **). Und rührend ist es, wie der ehrwürdige Greis, noch in dem letzten Jahre seines Lebens, am 14. December 1343, verordnete, daß die zwey

*) Er starb zu Thorn und ward in der S. Annenkapelle in Marienburg, in der Gruft, welche er selbst als Begräbnißstätte der Hochmeister hatte einrichten lassen, beygesetzt. Dort bezeichnet noch heute sein Grab ein einfacher Stein mit der Inschrift:

Do unsers herren Christi iar
was M dri C XLI gar
do starb der meistere sinerich
von Aldenburc bruder Diterich.
hie zeyin die meister begraben.
Der von Aldenburc hat angehaben. Amen.

**) Vgl. Matric. Vischhus. p LXIII. b.

Frauen, Sophia und Adelheid, welche die Aufsicht üb die bischöflichen Viehherden in Fischhausen, und überhau über die Hauswirthschaft lange Jahre treulich geführet hatte Zeit ihres Lebens auf dem bischöflichen Viehhofe wohn bleiben, mit Nahrung und Kleidung versorgt, und ihne wenn sie altersschwach würden, eine Magd zur Aufwartun und treuen Pflege beygegeben werden sollte *).

Wahrscheinlich ward der ehrwürdige, fromme Bisch schon am Ende des Jahres 1344 **) aus dem Zeitliche abgerufen, und in der von ihm zur Ehre des Herrn e baueten Kathedralkirche auf dem Kneiphofe in Königsbe beygesetzt. Das verkündet uns sein Grabstein, der sch

*) Vgl. Matric. Vischhus. p. LX. Die daselbst befin liche bischöfliche Urkunde hat die Ueberschrift: Litera dominaru Sophiae et Alheidis in curia nostra pecorum. Wir heb folgende Stelle aus dieser Urkunde aus:

Attendentes grata, utilia et diutina fidelitatis obsequi quae nobis et ecclesiae nostrae Sophia et Alheidis mulier in curia nostra pecorum, a multis retroactis temporibus dil genter exhibuerunt, et uolente deo deuotius exhibere pot runt in futurum, de consilio consensu et uoluntate unanim nostri capituli, ex fauore et gratia spetiali dictis mulieribu concedimus et donamus, ut in eadem Curia nostra pecoru sub uictu et uestitu ipsis necessario et hactenus consueto, d beant et ualeant, quoad uixerint, iugiter permanere. E etiam adjecto, quod si praedictae mulieres Sophia et Alhe dis, uel altera ipsarum, procedente tempore, ad tantam inu letudinem corporis, iubente Domino, peruenirent, quod s nio uel infirmitate grauatae, praedictae Curiae, familiae, pecoribus, sicut consueuerunt, praeesse non possent, Nihil minus absque ulla amotione in eadem Curia permaneant, uictus et uestitus sui necessaria percipiant, sicut prius pe cipere consueverunt, ipsisque una famula seruanda deputetu quae eis cum diligentia seruiat ac fideliter ministret, pro eis uel alteri ipsarum opus fuerit, pro toto tempore uit suae etc.

Diese Urkunde ist von dem Domkapitel bestätigt und datir 14 Kalendarum Januarii anno domini 1343.

**) Die letzten von ihm ausgestellten, vorhandenen Urkund sind aus dem Jahre 1344 mit dem Datum VII. Kal. Maji u in vigilia b. Petri et Pauli.

seit Jahrhunderten unbeachtet dagelegen, und erst in unsern Tagen, nachdem fast fünfhundert Jahre seit der Zeit vergangen waren, in welcher der Bischof den Bau der Kirche begann, die seinem Namen ein ehrenvolles Gedächtniß bereitet, wieder aufgefunden worden ist. Dieser Grabstein liegt, ausgezeichnet durch seine Größe, nur leider zerspalten, mitten in dem hintersten Theile des Doms, hinter dem Grabdenkmal des Herzogs Albrecht, und von demselben berührt. Nach wiederholten sorgfältigen Versuchen, die nur noch theilweise leserliche Inschrift zu entziffern, gelang es uns, folgende Worte auf den vier Seiten des Steines zum Theil ganz deutlich zu erkennen:

1) TRECENTIS: MILLE
2) QUADRAGES. QUARTO ILLE PRAESUL JOHANNES PRAEPARAVIT (?) HOCCE
3) — — — QUE
4) FUIT IST — POLICA FUNDAVIT ECCLESIAM QUEM PROTEGE VIRGO MARIA *).

Diese Inschrift, in der freylich Manches dunkel ist, (wie denn auch die Worte Quadrages. Quarto (44) nicht ganz deutlich mehr zu erkennen sind), bezeichnet doch, in den ganz leserlichen Stellen, den Bischof Johannes unzweifelhaft als Erbauer der Domkirche, und empfiehlt ihn dem Schutze der Jungfrau Maria. Wohl war er des Schutzes der heiligen Jungfrau werth, dem ihn der fromme Sinn seiner Zeit empfahl **).

---

*) Auf dem Steine ist die Inschrift mit folgenden Abkürzungen zu lesen:

1) TRECENTIS MILLE
2) QVADR — ARTO ILLE P̄SVL IOH̄ES P̄PAR?—HOCCE
3) — — — QUE
4) FVIT IST — POLICA FVDIT ĒCCA QV̄E PTEGE VGO MARIA.

**) Auch hier berichtet Simon Grunau am angeführten Orte theilweise wieder Falsches, wenn er von Johannes sagt: Er

Von der Erbauung der Kathedrale des Bisthums Samland auf der Insel Kneiphof, durch den Bischof Johannes.

Pulchre et decenter.

Das Bisthum Samland hatte endlich, nachdem schon über siebenzig Jahre, seit der Eroberung Samlands durch den Orden, entschwunden waren, durch die unermüdlichen Bemühungen und den würdigen Eifer des Bischofs Johannes, in seinen äußeren und inneren Verhältnissen eine bestimmte und sichere Gestaltung empfangen. Aber noch fehlte ihm eine Kathedrale, die durch geräumigen Umfang und edle Erhabenheit ausgezeichnet, als ein zum Himmel strebender Bau, ein würdiger Mittelpunkt des christlichen Lebens in Samland und ein ehrfurchtsvolle Frömmigkeit erweckendes Heiligthum für die Gläubigen wäre, denn der bisherigen, bey dem Hospitale gelegenen Kathedrale scheinen alle diese Eigenschaften gemangelt zu haben.

Nun war in den Tagen des Bischofs Johannes, die der Altstadt Königsberg gegenüber gelegene, vom Prege umflossene Insel, die früher Vogtswerder, (insula advocati), Pregelmünde, sodann Knipabe, (woraus Kneiphof entstanden) genannt wurde, schon zahlreich bebauet worden, und im Jahre 1327 hatte der hier sich bildende Stadttheil von dem Hochmeister Werner von Orseln sein Hauptprivilegium empfangen, und war zur dritten Stadt Königsbergs erhoben worden **). Dies

vorgungk in einer omechtigkeit zcu Fischhausen, vnd leit ym heiligen geiste zcu kongsbergk begraben neben seym vorfar Siffride.

**) Die Langgasse soll schon 1324 und hiernächst die Brod und Fleischbänkengasse angelegt seyn. Vgl. Faber Taschenbuch von Königsberg. S. 40. — Wahrscheinlich war bey der frühern Theilung

Insel aber, war nach der oben mitgetheilten Urkunde*) dem Bischofe im Jahre 1322 zur Hälfte, als Ergänzung seines Bischofstheils, angewiesen worden, und so beschloß er denn auf diesem Inseltheile, bey der neugegründeten Stadt, seine Kathedrale zu errichten. Nicht der feuchte Wiesengrund schreckte den kühnen, kräftigen Mann ab, sein Muth und seine Beharrlichkeit hatten schon so manche Schwierigkeit siegreich überwunden, und so hoffte er mit dem Beystande dessen, der jedes gute Werk fördert, auch hier Alles glücklich zu vollenden, wo er sich erst den Grund durch Roste von Pfählen bilden mußte. Und mit weiser Umsicht hatte er gerade diese Stelle erkoren, denn kaum konnte eine günstigere Lage für die zu erbauende Kirche ausgewählt werden. Die, auf der vom Pregel umströmten Insel, neugegründete Stadt Kneiphof ließ ein schnelles Wachsthum erwarten **), es ließ sich absehen, daß sie sich gar bald zu einer der ersten Handelsstädte Preußens erheben, wo nicht alle anderen durch ihren Handel, ihre Betriebsamkeit und ihren Reichthum überstrahlen würde. Der schiffbare Pregelstrom vermittelte zunächst die Verbindung mit dem Inlande, aber wer konnte zweifeln, daß durch die siegreichen Ordenswaffen, früher oder später auch nach Litthauen und Rußland hin, mehr und mehr sich Handelsverbindungen bilden würden, wie dergleichen schon zum Theil nach Polen, nach Ungarn, nach Volhynien

---

dieser Insel, dem Orden der Theil zugefallen, auf dem jene Gassen lagen, während der Theil, wo die Kathedrale erbauet wurde, dem Bischofe gehörte.

*) Vgl. S. 80.

**) In der oben, S. 88. ff., mitgetheilten Urkunde des Hochmeisters Luther von Braunschweig wird ausdrücklich gesagt: Fauente Domino in eadem civitate nostra auctus est populus cultum eciam Domini expediens est augeri sqq.

und andern Ländern eröffnet waren. Vor Allem aber vermittelte der, sich unweit Königsberg in das Frische Haff ergießende, Pregelstrom, durch dieses nicht bloß die Verbindung mit den an dem Haff gelegenen Ordensburgen und Städten, und mit der Weichsel, sondern auch mit der Ostsee und den dieselbe einschließenden Ländern, vornehmlich mit Pommern, mit Liv- und Esthland, mit Schweden, mit Dänemark, mit Lübeck, und weiter hinaus mit den übrigen Hansestädten, dann mit England, mit den Niederlanden, mit Frankreich und andern Handel treibenden Ländern. Bis nach Königsberg kamen die Schifffahrer fremder Länder mit schwerbeladenen Schiffen, nicht bloß um hier die Erzeugnisse und Früchte des Südens abzusetzen, sondern auch um hier die Produkte des Landes, vornehmlich den edlen, häufig begehrten Bernstein einzukaufen.

Da nun nicht bloß die kleineren Frachtschiffe des Inlandes, sondern auch selbst größere Seeschiffe, die aus fernen Landen kamen, bis an die Ufer der Pregelinsel, auf welcher die neugegründete Stadt erbauet wurde, gelangen konnten, und hier nothwendiger Weise ein reger Verkehr sich bilden mußte, so war die Lage für die Gründung einer neuen Kirche, und zwar der Hauptkirche des Bisthums, sehr geeignet. Wie freundlich und erhebend mußte nicht die ehrwürdige Kathedrale, die einheimischen und die aus fremden christlichen Ländern kommenden Menschen, aus dem lauten Geräusche des Lebens in ihre stillen, friedlichen Hallen einladen, wo die fromme Andacht heimisch war, und nur heilige Lobgesänge erschallten? Wenn der Seefahrer, aus fernen christlichen Landen kommend, hier anlandete, nachdem er den stürmenden Wogen des Meeres glücklich entronnen war, mußten sich dann nicht hier alsbald seine Schritte in den ehrwürdigen Dom wenden, daß er daselbst auf seine Kniee falle und Gott

dankt, der ihn auf weiter, gefahrvoller Fahrt behütet? Wenn die, dem christlichen Leben allein durch die Taufe zugeführten Neubekehrten, aus dem Innern des Landes oder von den Grenzen der Heiden hier ihre Nachen anlegten, das herrliche, Gott geweihete Heiligthum anblickten, und des Gottesdienstes Inbrunst und Hoheit gewahrten, mußten sie dann nicht auch selbst niedersinken in heiliger Rührung und fester mit dem christlichen Leben verbunden werden? Das Alles war gewiß von dem ehrwürdigen Bischofe reichlich erwogen worden, und dabey hatte er auch nicht außer Augen gelassen, daß die Nähe der wohlbefestigten Ordensburg seine Kathedrale gegen noch immer mögliche feindliche Einfälle schützen würde, ja er hatte ursprünglich wohl selbst die Absicht, seinen Bau durch Befestigungen zu schirmen, welches durch die Lage auf einer Insel leicht möglich gemacht wurde.

So begann er denn den Bau dieser Kathedrale im Jahre 1333*) mit frommen Gottvertrauen,

---

*) Bis in die neuesten Zeiten ist allgemein das Jahr 1332 als das Jahr der Erbauung der Domkirche angenommen worden, auch war es gänzlich vergessen, daß der Bischof Johannes dieselbe erbauete, denn man schrieb den Bau entweder geradezu dem Hochmeister Luther von Braunschweig, oder den auf Johannes folgenden Bischöfen von Samland Jacob und Bartholomäus zu, welche von Luther ansehnlich unterstützt worden seyn sollten, obgleich Luther lange vor ihnen starb. Erst in den letzten Jahren gelang es den sorgfältigen Nachforschungen Voigt's und Faber's, in dem hiesigen Geh. Archiv die sehr ausführlichen Urkunden, welche die Erbauung des Doms betreffen, aufzufinden, durch welche nun alle frühern falschen Berichte des Simon Grunau, Caspar Schütz, Johann Leo, Johann Freybergk, Caspar Henneberger, Matthäus Waissel, Christoph Hartknoch, an die sich Michael Lilienthal, Raymund Duelli, Carl Friedrich Pauli, Daniel Heinrich Arnoldt, Ludwig von Baczko und August von Kotzebue angeschlossen, in ihrer Unzuverlässigkeit erscheinen. Die Berichte der frühern Geschichtsforscher

denn es war ja Gottes Name, den er verherrlichen wollte. Wir wissen nicht, an welchem Tage der Bau begonnen, an welchem Tage der Grundstein gelegt wurde, auch kann nicht genau nachgewiesen werden, welche Mittel dem Bischofe zu einem so kostbaren Baue zu Gebote standen. Aus der bereits oben mitgetheilten Urkunde vom 8. April 1327 ersehen wir, daß der Bischof schon in dem genannten Jahre beabsichtigte, seine Kathedrale an eine passende Stelle zu verlegen, und 300 Mark zur Erbauung des Chors schenkte, und eine andere Urkunde desselben Jahres führt uns darauf, daß er schon damals anfing, durch den Verkauf eines ihm zugehörigen Allodiums, Geld zu dem vorhabenden Baue der Kirche zu sammeln *), und so mag er auch durch mancherley

---

sind zusammengestellt in dem Weihnachtsprogramm der hiesigen Universität vom Jahre 1832: **Commentatio de origine Ecclesiae Cathedralis Regiomonti. Auctore A. R. Gebser. p. 5—9.** Eine Deutsche, jedoch an einigen Stellen nicht ganz treue, Uebersetzung von diesem Programm, erschien in den Preußischen Provinzial-Blättern 9r Bd. Februar-Heft. Königsberg 1833. S. 113 folg.

*) Vgl. **Matric. Vischhus. p. XXV. b.** wo sich eine Verschreibung befindet überschrieben: **Litera Miliede et fratrum suorum super allodio in Lobtow**, nach welcher der Bischof dieses Allodium zum Bau der Kirche hergab, und dasselbe für 80 Mark baares Geld und 8 Mark und einen halben Vierdung jährlichen Zins verkaufte. Es heißt in dieser von dem Domkapitel ausgestellten und von dem Bischofe bestätigten Urkunde: **Quod cum Reuerendus in Christo pater et Dominus noster, Dominus Joannes praedictae Sambyensis ecclesiae episcopus, allodium situm in Lobtow soluens singulis annis nomine census octo marcas et dimidium fertonem denariorum usualium cum omnibus suis pertinentiis, pro structura dictae nostrae ecclesiae contulisset et donatione legitima assignasset: discreti et honesti uiri, Miliede, Dargots et Samone fratres, coram nobis constituti, octoginta marcas denariorum usualium ad structuram ipsius ecclesiae nostrae obtulerunt, deuote et humiliter supplicantes quatenus dictum allodium sub censu memorato conferre digneremur eisdem etc.**

andere Verkäufe seiner Privatbesitzungen, und durch den jetzt schon nicht unbeträchtlichen jährlichen Zins, und andere bischöfliche Einkünfte, eine nahmhafte Summe zum Beginn des Baues zurückgelegt haben, aber es müssen ihm bey dem fortschreitenden, umfassenden Werke auch noch andere Hülfsquellen, durch fromme Spenden und Schenkungen, eröffnet worden seyn. Namentlich war es der, das kirchliche Leben treulich schirmende, Hochmeister Luther von Braunschweig, der zu der Erbauung gar merkliche Hülfe und Vorschub gethan *), vor Allem aber segnete der Allgütige das rasche Fortschreiten des Baues, der auch das Wenige segnet, wenn es zu einem edlen, würdigen Zwecke bestimmt ist.

Als nun der Bischof im Jahre 1333 den Bau dieser Kathedrale begonnen, und nach der Gewohnheit jener Zeit, wegen der noch immer zu befürchtenden Einfälle der benachbarten heidnischen Völker, wohl auch die Absicht hatte, seine Kathedrale mit festen Werken zu umziehen, so wollte der Hochmeister Herzog Luther von Braunschweig es nicht genehmigen, daß sich der Bischof, neben der Ordensburg, und neben der dem Orden zugehörigen, auf derselben Insel befindlichen Stadt Kneiphof, eine für sich abgeschlossene Burg oder Feste errichte, die mit der Stadt Kneiphof nicht eine und dieselbe Befestigung habe. Aber zwey so würdige, edle Männer wie Johannes und Luther ließen unter sich nicht einen ernstlichen Streit entstehen, sondern kamen in Königsberg, wohin sich der Hochmeister von Marienburg im September des Jahres 1333 begeben, beyderseitig in Freundschaft und Eintracht zu einem friedlichen Verein, nach

*) Vgl. die weiter unten mitzutheilende Urkunde des Domkapitels vom 5. April 1335, wo das Domkapitel es selbst ausspricht, wie reichlich Luther die Kirche beschenkt.

welchem der Bischof gelobete, auf der vorerwähnten Insel nicht eine Burg und Feste zu errichten, sondern eine Kathedralkirche mit einem Chor, einem Kloster und den Wohnungen der Domherrn. Schön und geziemend (pulchre et decenter), sprach er mit echt christlichem Sinne, solle diese Kathedrale erbauet werden, so wie er es vermöge und brauche, nicht eine Epopöe von Steinen, wie Baggesen den Straßburger Münster nennt, sondern eine durch edle Einfachheit und Schöne, vor Allem aber durch unerschütterliche Dauerhaftigkeit ausgezeichnete Kirche wollte er bauen. Diese Worte, pulchre et decenter, bezeichnen hinlänglich den Geist, aus welchem der Gedanke die Kathedrale zu bauen hervorging, darum glaubten wir der Geschichte der Erbauung der Kirche kein passenderes Motto vorsetzen zu können, als das, was der Erbauer selbst für seinen Bau niedergeschrieben, als er denselben eben begonnen.

Ueber die Art und Weise des Baues sprach sich der Bischof selbst sehr ausführlich in einer, am 9. September 1333 von ihm zu Königsberg ausgestellten, Urkunde aus, in welcher er dem Willen des Hochmeisters nachzukommen sich verpflichtete *). Wir sehen aus derselben Urkunde auch, daß

*) Diese Urkunde befindet sich in einer Abschrift im Geh. Archiv in dem Buche: Rigaische Handlung S. 119., und auch in den Matric. Vischus. p. XXXVII. a. Wir theilen dieselbe hier mit.

In nomine Domini Amen. Nos frater Johannes Dei gracia et apostolice sedis prouidencia Sambiensis ecclesie episcopus, fr. Bertramus prepositus et fr. Zacharias Decanus totumque eiusdem ecclesie Capitulum Vniuersis et singulis presentibus et futuris ad quos presens scriptum peruenerit uolumus esse notum, Quod cum occasione fabrice siue structure quas pro ecclesia nostra Cathedrali in Insula prope Ciuitatem Konigsberg, ut apparet, erigere et edificare iam aliqualiter incepimus, inter Venerabilem in Christo fratrem Ludderum Ordinis hospitalis Sancte Marie Jerosolimit. domus theutonicorum generalem Magistrum Dei gracia natum ducem Brunswicensem ceterosque eiusdem Ordinis fratres ex

man eben den Bau begonnen und den Grund ringsum mit Feldsteinen gelegt hatte, denn es heißt in der bischöflichen Urkunde, nach der alten Deutschen Uebersetzung, daß die

una, Nosque episcopum et Capitulum iam dictos ex altera, quedam dissensionis materia exorta fuisset, nos hincinde amicabiliter et concorditer in unionem deuenimus infrascriptam, videlicet, Quod nos uolumus et promittimus et taliter disponendum duximus, quod in Insula predicta non castrum aut municionem construemus, sed chorum, claustrum et ecclesiam pulchre et decenter secundum exigenciam nostram ad Similitudinem Cathedralis ecclesie, claustri et mansionis religiosarum personarum muris et testudinibus construemus, Ita quod pauimenta Chori, claustri et ecclesie nostre tante sint altitudinis prout nunc campestres lapides in muro Chori per circuitum sunt locati, et paries inter Chorum et ecclesiam unius uirge mensuralis altitudinem a pauimento habeat, et quatuor laterum spissitudinem obtineat, in quo eciam pariete ad introitum Chori duo locabuntur ostia, inter que altare construetur et desuper per columpnarum sustentacionem testudo erigetur cuius summitas pro lectura euangelii, organorum locacione remaneat et ambone. Quibus sic dispositis eundem parietem nulla alia eleuacione muri usque ad summitatem Chori testudinis obstruemus, Campanilia uero dicte ecclesie nostre secundum formam et disposicionem Culmensis ecclesie construemus. Volumus eciam et promittimus in edificiis claustri nostri sic procedere quod parietes claustri ipsius tam exteriores quam interiores a pauimento usque ad summum ipsorum in altitudine viginti quatuor pedum muris exaltentur, ultimas vero parietes interius et exterius versus Ciuitatem Knypabe positas de lignis constructibilibus facere debemus et inter ligna cum spissitudine unius lateris et dimidii uolumus solidare. Nolentes et non debentes eundem locum muro ac fossatis aut quibuslibet aliis munimentis firmare nisi Indulto et licencia Magistri et fratrum desuper preobtentis. Adiacentes quod si contrarium premissis quoquam tempore attemptare uideremur, extunc talia corrigendi et secundum prehabitum modum disponendi magister et fratres predicti habere debent plenariam potestatem, Promittimus eciam quod dicta Ecclesia nostra cum suis edificiis nullam specialem firmitatem et municionem in ipsa Insula habeant sed simul cum illa parte Ciuitatis Knipabe que in eadam Insula cum nostra Ecclesia situatur sub una eademque firmitate debeant contineri. Addicimus insuper quod tempore fuge necessitate nobis incumbente aliquos homines nostros vocabimus ut una cum hominibus fratrum possimus nos domino cooperante a quibuslibet inimicorum insultibus defensare. Et ut premissa omnia et singula perpetue firmita-

Eſtriche, d. h. der mit Kalk ausgegoſſene oder mit Steinen gepflaſterte Fußboden des Chors der Kirche, in der Höhe gelegt werden ſollten, „alſo nv dy veltſteyne gelegit ſint in

---

tis robur obtineant ea presentis scripti patrocinio confirmamus. Cui in signum euidens nostrum ac Capituli nostri sigilla duximus appendenda. Actum et datum in Konigsberg quinto Idus Septembris anno a natiuitate Domini MCCCXXXIII. Testes huius rei sunt honorabiles viri Magister Wenzelo Warmiensis et Darbatensis Ecclesiarum Canonicus, Dominus Johannes Culmensis Ecclesie plebanus, frater Hinricus Capellanus et Johannes notarius generalis magistri supradicti, Johannes notarius ecclesie nostre et quamplures alii fide digni.

Wir haben von dieſer Urkunde auch eine gleichzeitige und eine etwas ſpätere Deutſche Ueberſetzung, welche wir beyde hier mittheilen, um eine Probe der damals in Preußen üblichen Art Deutſch zu ſchreiben mitzutheilen. Die ältere Ueberſetzung befindet ſich im Geh. Archiv Rigaiſche Handlung S. 30.

Dis iſt wy dy Houbtkirche ſal gebuwet werdin.

In gotis namen Amen. Wir Brudir Johannes von Gotis genaden vnd vorſichtikeit des bebiſtlichin ſtulis Biſchof der Kirchin zcu Samelant. brudir Bertram Probiſt. Brudir Zacharias techent vnd das ganze Capitil derſelbin Kirchen wellen das kuntlich ſy allen gemeyne vnd ſunderlichin den keynwertigen vnd den zcukvnftigin czu den diſe keynwertige ſchrift kuntt das do wir vmme vnſir Kirchin vnd buwungen willen dy wir eczlichir maſe begunſt hatten als ys offinbar yſt vf czu richten vnd czu buwen czu vnſir Houbt Kirchin vf dem werdir by Kungiſberg entſtanden was eyne ſache der czweitracht von eyner ſyten czwiſchen dem erberm brudir in gote Ludir Homeiſtir des ordins des ſpittalis ſente marien des dutczen Huſis von Jeruſalem von gotis genaden geborin Herczog zcu Brunſwik vnd den andirn brudirn des ordins vnd von der andirn ſyten czwiſchin vns Biſchof vnd dem Capitil vorgenant vnd do quame wir beydenthalbin eyntrechticlichin vruntlichin in diſe voreynunge dy nach geſchrebin iſt Alſo das wir lobin vnd wellin vnd ys alſo geſchicket habin das wir vf dem egenanten werdir nicht wellin noch bork adir veſtenunge ſundir eynen chor vnd eyne Houbtkirche ſchone vnd czemelichen noch vnſer macht czu eynem glichniſſe eyner Houbt Kirchin eynis Kloſtirs vnd wonunge geiſtlichir lute buwen mit muren vnd mit gewelbin alſo das die eſtriche des choris der Kirchin vnd vnſirs Kloſtirs in ſotner hoge ſint alſo nv dy veltſteyne gelegit ſint in der mure des choris vmme vnd vmme vnd di want czwiſchen dem chore

der mure des choris vmme vnd vmme," so daß also wohl der Bau erst in dem Laufe des Sommers, oder frühestens im Frühling des genannten Jahres angefangen worden war.

---

vnd der Kirchin sal habin von dem estriche die hoge eyner messeruten vnd sal behalden dy dicke von vier czigelen vnd in der want sullen czwu toren werdin gemachit czu dem ingange des choris czwischin den eyn eltir sal werden gebuwet. vnd mit der vfhaldunge der pfilir dar sal eyn gewelby gemachit werdin vnd dy hoge des gewelbis sal blibin das man dar vf secze den predicstul orgelin vnd dar vf das evangelium lese vnd das also geschicket so sulle wir nicht mit keiner andirn muren vormvren dyselbe want bis czur hoge des choris gewelbe. vnd dy glokturme der egenanten Kirchin sulle wir buwen noch der forme vnd der geleginheit der Kirchin czu Kolmense. Ouch welle wir vnd geloubin in den gebvidin vnsirs Klostirs also czu buwen das dy wende also wol dy vswendigen also dy binnenwendigen mit der mvren sullen werdin gehoget von den estrichen also binant ist bis czu irer hoge in dy hoge virvndczwenczk vuse. abir dy leistenwende inwendik ken der stat Pregormunde gelegin dy sulle wir machin mit geczimmer vnd dar in andirhalbis czigils dicke mvren. Vnd ouch nicht wellen vnd sullen nicht beuestigen dyselbe stat mit mvren abir mit grabin abir welchirleye andir bevestemunge, wir enhabin denne den orlop dorobir des meistirs und der brudir, vnd darczu lege wir das ab wir czit andirs welden thun den gesprochin yst, so sal der Meistir vnd dy brudir nach dem als ys entrichtet ist habin vulkomende gevalt das zcu strafen. Ouch lobe wir das vnsir Kirche vorgenant mit irem gebuyde keyne sundirliche vestikeit vnd vestenunge habin sal vf demselbin werder sundir glich myt dem teyle der stat Pregormvnde das mit vnsir Kirchin gelegin ist behaldin sullin werden vndir eyner vnd derselbin vestenunge. Dar obir lege wir das dar zcu, das wir in der czit der flucht wen is vns not ist, ezliche vnsir lute mogen rufen das wir mit der brudir lute vns mit gotis hulfe weren mogen von ezlichen ansprunge der viginde. Vnd das disse vorgenanten ding alle behaldin craft ewiclicher vestikeit, so habe wir sy bevestent mit craft dis keynwertigen brifis des in eyn offinbar czeichin habe wir vnsir vnd vnsirs Capitils Ingesigil hir angehangen. Actum Anno domini M° CCC° XXXIII°.

Die neuere Uebersetzung befindet sich im Geh. Archiv Fol. 7. Privilegien der Stifte Samland, Pomesan und Colmsee S. 23.

In dem namen des Herrn Amen. Wir Bruder Johannes von gotes gnaden vnd der Bebestlichen vorsichtigkeit der Sam-

Auf dieſe Erklärung gab nun der Hochmeiſter Luther von Braunſchweig, in einer am 13. September 1333 von ihm in Königsberg ausgeſtellten Urkunde, dem

---

landiſchen Kirche Biſchoff, Bruder Bertram Probſt Bruder Zacharias Techant vnd das gancze Capittel derſelben Kirche Allen vnd iclichen kegenwortigen vnd zukunfftigen zu welchen deſſe kegenwortige ſcrift komen wirt, wellen wir offenbar weſen, das von wegen des buwes vnd der ſtifftunge die wir vor vnſer thumkirche in dem werder bey der ſtadt Koningsberg als das offenbar iſt vfrichten vnd buwen etlichermoſſe begriffen haben, czwiſſchen den Erwirdigen in gote Bruder Luders des Ordens des Hoſpitals ſandte Marien von Jeruſalem des dutſchen Huſes Homeiſter von gotes gnaden eynen geboren Herczogen von Brunſwig vnd andere deſſelben ordens Brudern von eyme teile vnd vns Biſchoffe vnd Capittel vorgeſprochen von dem andern, etwan eyne materia der czweitracht entſtanden were, wir von beiden teilen eintrechticlich vnd freuntlichen eintracht ſeyn gekomen nochgeſchreben Alſo das wir geloben wellen vnd alſo geſchickt haben, das in dem vorgenanten werder nicht eine borg oder eine veſte wir ſullen buwen, ſunder einen chor vnd eyne thumkirche ſchone vnd czemelichen noch vnſer macht czu eyme glichniſſe eyner thumkirchen eynes cloſters vnd eyner wonunge geiſtlicher perſonen mit muwren vnd gewelben ſullen buwen, Alſo das die tenne des kores der Kirchen vnd vnſers cloſters ſulcher Höe ſeyn, als nu die veltſteyne in der muwre des kores in den vmbgang ſynt geleget, vnd die wandt czwiſſchen dem Kore vnd der Kirchen einer meſſeruten Höe haben ſal, vnd vier czigel Dicke behalden ſal in der want czu dem Ingange des Kores czwu tören werden geſaczt, czwiſſchen den ein alter ſal werden gebuwet vnd daröber vff der pfiler vffhaldunge das gewelbe wirt vfgericht, des Höe czu der leſunge des ewangelii der Orgeln ſatczunge ſal bliben vnd des Predigſtules dorczu her ſey geſchickt, Die ſelbe wandt mit keyner ander erhebunge der muwre bis czu der Höe des gewelbes des Kores ſullen befliſſen, Aber die glochußer der geſprochen vnſer Kirchen noch der forme vnd geſtalt der Culmiſchen Kirchen ſullen buwen, wir wellen ouch vnd geloben in den gebuwden vnſers Cloſters alſo vorgeen das die wende des cloſters beide vſwendig vnd ynnewendig von den tennen als geſprochen iſt bis czu Irem höeſten teile in die Höe vier vnd czwenczig fuſſe die muwre ſullen dirhaben werden, aber die leczten wende ynnewendig vnd vſwendig kegen der Stadt Pregormünde gelegen, von gbuwlichem Holcze machen ſullen vnd mit dicke eynes czigels vnd eyns halben czwiſſchen den Holzern wellen

Bischofe die oberherrliche Erlaubniß, den begonnenen Bau, gemäß der getroffenen Uebereinkunft, und in der genau beschriebenen Art und Weise, fortzusetzen und zu vollenden *).

---

beuesten, nicht wellende vnd nicht sullende dieselbe stadt mit eyner muwre vnd graben oder allerley ander beuestunge sterken, ane gestatunge vnd derloubunge des Meistevs vnd der Bruder, darober vorbehalden, Zculegende, ap wider die vorgesprochen eyngerley czeit wir wurden gesehen czu vorsuchen, denne der Meister vnd die vorgesprochen Bruder soemliche czu strouffen vnd noch der vorgesprochen wyse czu schicken sullen haben gancze gewalt, Wir geloben ouch das die gesprochen vnser Kirche mit seynen gebuwden keyne sunderliche sterke vnd beuestunge in demselben werder haben sullen, sunder sampt mit dem teile der stad Pregermünde, die in demselben werder mit vnser Kirchen gelegen ist, vnder eyner vnd derselben beuestunge sullen werden behalden. Ouch lege wir czu das an der czeit der flucht vns von notdurft entsteende etzliche vnser lüte wir werden rufen das wir sampt mit den lüten der Bruder mögen vns mit der Hulfe gotes von allerley anfechtunge der vynde beschirmen. Vnd vf das alle vorgenannte vnd icliche ewiger beuestunge stetikeit behalden, sie mit der kegenwertigen schrift bewarunge bestetigen, welchem czu einem vrkundlichen czeichen vnser vnd vnsers Capitels Ingesigele haben lassen anhängen, Gescheen vnd gegeben czu Konigsberg in dem v. Jdus Septembris in dem Jare von der geburt des Herrn M CCC XXXIII, Geczuge deses Dinges synt die Ersamen manne Meister Weczelow czu Ermelandt vnd czu Darpte Thumherre der Kirchen, Herr Johannes Pfarrer czum Culmen Bruder Heinrich Capplan vnd meister Johannes schriber des Homeisters obgeschreben vnd Johannes schriber vnser Kirchen vnd andere vil truwwirdigen.

*) Die hier folgende Urkunde des Hochmeisters befindet sich in den Handfesten des Bisthums Samland p. VII., und auch in den Matric. Vischhus. p. XXXIII. b.

In nomine Domini Amen. Nos frater Ludderus Ordinis hospitalis beate Marie Iherosolimit. domus Theuton. generalis Magister, Dei gracia natus dux Brunswicensis, Vniversis presentem literam inspecturis volumus esse notum. Quod cum occasione fabrice seu structure quas pro sua ecclesia cathedrali in insula prope Ciuitatem nostram Konigsberg Venerabilis in Christo pater dominus Johannes Sambiensis ecclesie episcopus una cum suo Capitulo, fratre Bertramo preposito, fratre Zacharia Decano et aliis, ut apparet, eri-

Und weil erſt von dieſem Tage an der Bau ohne alles Hinderniß fortſchreiten konnte, und die oberherrliche Beſtätigung urkundlich erlangt hatte, ſo iſt der 13. September

---

gere et edificare, iam aliqualiter conceperunt, inter eosdem ex vna, Nosque et fratres nostros ex parte altera, quedam dissensionis materia suborta fuisset, Nos hincinde concorditer et amicabiliter in unionem deuenimus infrascriptam. Videlicet quod iidem ammodo in suis edificiis absque nostra et fratrum nostrorum prohibicione qualibet et impedimento procedere debeant, observata forma et disposicione inferius annotatis, Scilicet quod dominus episcopus et Capitulum iam dicti in prefata Insula non Castrum aut municionem edificabunt, sed Chorum et ecclesiam ipsorum pulchre et decenter secundum eorum exigenciam ad similitudinem Cathedralis ecclesie, claustri et mansionis religiosarum personarum muris et testudinibus construere debent, Ita quod pavimenta Chori, ecclesie et claustri ipsorum tante fiant altitudinis, sicut iam campestres lapides in muro ipsius Chori per circuitum sunt locati, et paries inter Chorum et ecclesiam unius virge mensuralis altitudinem a pauimento habeat, et quatuor laterum spissitudinem obtineat. In quo pariete ad introitum Chori duo locabunt ostia, inter que altare construent, et desuper per columnarum sustentacionem testudinem erigent, cuius summitas pro lectura euangelii, organorum locacione remaneat et ambone. Quibus sic dispositis eundem parietem nulla alia muri elevatione obstruere debent usque ad summitatem Chori testudinis supradicti. Campanalia quoque dicte ecclesie sue faciant secundum disposicionem et formam ecclesie Culmensis. In edificiis vero claustri sui sic procedent, quod parietes claustri ipsius tam interiores quam exteriores a pauimento, sicut predictum est, usque ad summum ipsorum, in altitudine uiginti quatuor pedum muris exaltentur. Vltimos uero parietes interiores et exteriores uersus Ciuitatem Pregormunde se extendentes de lignis constructibilibus facient et inter ligna cum spissitudine unius lateris et dimidii solidabunt. Nec debent ipsum locum muro ac fossatis aut quibuslibet aliis firmare munimentis nisi indulto et licentia nostra et fratrum nostrorum desuper preobtentis. Si uero contrarium premissis quoquam tempore attemptare presument, quod absit, ex tunc Nos et fratres nostri talia corrigendi et secundum premissum modum disponendi liberam habebimus facultatem. Insuper prefata ipsorum ecclesia cum suis edificiis nullam specialem firmitatem uel municionem habeat, sed simul cum illa parte Ciuitatis nostre Pregormunde que in eadem Insula cum ipsorum situatur ecclesia sub una eademque remaneat firmitate. Prefatus quoque prepositus

des Jahres 1833 mit Recht als der Tag der eigentlichen vor 500 Jahren geschehenen Gründung der Domkirche anzusehen, und feyerlich und mit frommen Dankgebeten zu begehen.

Man wird, alsbald nach der erfolgten Genehmigung des Hochmeisters, frisch ans Werk geschritten seyn, den Bau so schön und geziemend, wie ihn der Bischof entworfen, zu vollführen. Und weil uns aus mehreren Beyspielen jener Zeit bekannt ist, daß ähnliche Baue in Preußen mit ungemeiner Schnelligkeit aufgeführt wurden, so ist es, auch aus später mitzutheilenden Gründen, nicht unwahrscheinlich, daß schon im Frühjahr des Jahres 1335 der Chor oder der Dom vollendet war, denn es waren ja, nach den mitgetheilten Urkunden, vorläufig auch nur des Chores Grund-

---

et Capitulum qui pro tempore fuerint necessitate incumbente aliquos ex hominibus suis uocabunt, ut una cum hominibus nostris possint ne cooperante Domino a quibuslibet inimicorum insultibus defensare. Tristegas insuper suas faciant super aquas. Et partem ipsorum insule predicte contra Ciuitatem Pregormunde antedictam claudendi et circumdandi, si uoluerint, plancis breuibus siue septis in altitudine unius uirge mensuralis liberam habeant optionem. Quam quidem ordinacionem sic inter dominum Episcopum et eius Capitulum predictos. Nosque et fratres nostros habitam ut premissum est, uolumus et promittimus una cum fratribus nostris in omnibus suis clausulis inuiolabiliter obseruare. In cuius rei testimonium et robur perpetue firmitatis presentes conscribi fecimus et sigilli nostri appensione muniri. Datum Konigsberg Idus Septembris Anno Domini M° CCC° XXXIII° presentibus dilectis nostris Theoderico de Aldenburg, Summo ordinis Marschalco, fratre Rudigero de Talheim, Commendatore in Brandenburg, fratre Sighardo de Swarzburg, Commendatore in Graudenz, fratre Friderico de Liebenzelle, Commendatore in Goluba, fratre Heinrico Capellano nostro, fratribus Cunrado de Garthowe, Ottone Dobirmer sociis nostris, fratre Hartungo uicecommendatore domus Konigsberg, fratre Johanne magistro piscarie ibidem, Johanne Canonico ecclesie Varmiensis Hermanno de Camenata notariis nostris et pluribus aliis fidedignis.

steine im Jahre 1333 ringsum gelegt worden. Aber auch die Erbauung der Kirche selbst, welche ja mit zu dem von dem Bischofe entworfenen Plane des Baues gehörte, ist gewiß ebenfalls, sogleich nach der Vollendung des Doms, unternommen worden, obgleich nicht genau ermittelt werden kann, ob die zuerst von Simon Grunau und dann von Leo, Hartknoch, Lilienthal und Arnoldt mitgetheilte Nachricht, daß auch noch die folgenden Bischöfe, nehmlich Jacobus, der von 1346 bis 1357 oder 1358 und Bartholomäus der von 1359 an Bischof von Samland war, den Bau fortgesetzt und vollendet hätten, irgendwie begründet ist. Aber sie erscheint deshalb im höchsten Grade verdächtig, weil Simon Grunau, nach seiner Art, durchaus falsch berichtet, daß dem Bartholomäus der Hochmeister Luther von Braunschweig bey dem Bau der Kirche zur Hand gewesen, und sie einander getreulich geholfen hätten, obgleich Luther über zwanzig Jahre vor der Erwählung des Bartholomäus zum Bischofe, nehmlich schon im Jahre 1335 starb. Und da nun der Bischof Johannes noch bis zum Jahre 1344 seinem Amte in Segen vorstand, so wird gewiß an der Vollendung des ganzen entworfenen Baues von ihm rastlos fortgearbeitet worden seyn *), und er hat vielleicht

*) Aus zwey in den Matric. Vischhus. p. L. und LI. befindlichen Urkunden des Domkapitels von Samland, bestätiget von dem Bischofe Johannes und datirt: nono Kalendarum Junii anno Domini 1339, nach welchen das früher im Jahre 1327 von dem Bischofe als Beytrag zum Bau der Kirche verkaufte bischöfliche Allodium in Lobtow, von den zeitigen Besitzern, mit Genehmigung des Kapitels und Bischofs, an verschiedene Stammpreußen an die Brüder Pamana und Temperbut und deren Neffen Manata, und an die Brüder Hermann und Permens in zwei Theile getheilt verkauft wurde, ist es wahrscheinlich, daß in dem genannten Jahre an der eigentlichen Kirche noch fortgebauet wurde, denn es heißt da, nach geschehener Bestätigung des Kaufs, von einer jeden Parthey

selbst es noch erlebt, daß der ganze Bau so vollendet war, wie er noch jetzt, in seiner edlen Einfachheit, erhaben und ohne zu wanken dasteht, und von uns bewundert wird.

Nach der bereits mitgetheilten Urkunde des Hochmeisters Luther von Braunschweig, wurde von ihm, nächst anderen Bestimmungen, dem Wunsche des Bischofs gemäß auch festgesetzt, daß die Bewohner des Kneiphofs die Gemeinde der Kathedralkirche bilden, daselbst ihre Begräbnißstelle haben und alle Kirchensacramente empfangen sollten*).

---

der Käufer: de parte dimidia bonorum eorundem singulis annis quatuor marcas — pro censu et nomine census, et unum Scotum cum dimidio pro custodialibus — ad structuram sive fabricam Cathedralis ecclesiae nostrae dare et soluere perpetuo teneantur.

*) In Bezug auf diese bereits oben S. 88. ff. mitgetheilte Urkunde des Hochmeisters stellte der Bischof mit seinem Kapitel am 9ten September 1333 in Königsberg eine Gegenurkunde aus, in welcher er sich mit den Bestimmungen des Hochmeisters ganz einverstanden erklärte. Diese Urkunde befindet sich in dem Geh. Archiv in den Matric. Vischhus. p. XXXVIII.

In nomine Domini amen. Vt rei geste, ambiguitate qualibet propulsata et apud presentes et posteros habeatur luculentior certitudo, Nos frater Johannes Dei gracia et apostolice sedis prouidencia Sambiensis ecclesie episcopus, frater Bertramus Prepositus, frater Zacharias Decanus totumque Capitulum eiusdem Ecclesie, Cupientes ut facte confirmacionis et donacionis infrascriptorum dulcedinem effectus uberes subsequantur quibus debite dilectionis et fauoris sinceritas annotatur, Vniuersis et singulis presentem paginam inspecturis esse uolumus manifestum, Quod omnia et singula scripta et contenta literis venerabilis et religiosi in Christo fratris Ludderi ordinis hospitalis beate Marie Jherosolimitane domus thetonice generalis Magistri, Dei gracia nati Ducis Brunswicensis, puta confirmacio priuilegiorum Capituli nostri predicti super ecclesia parochiali antique Ciuitatis Konigsberg, assignacio illius partis Ciuitatis Konigsberg que Pregormunde dicitur, ut populus tanquam parochiales ad ecclesiam nostram Cathedralem pertineant, super habendis scolis et earum locacione, super mittendis pueris ad ecclesiam parochialem in festiuitatibus et alias, super receptione Campanatoris eiusdem

Als nun aber der Dom in dem beginnenden Frühling des Jahres 1335 so weit vollendet war, daß zu seiner Ein-

---

parochie, super dispositione antique Curie nostre, in quam hospitale transferetur, Super construenda et fundanda noua ecclesia in illa parte Ciuitatis que noua Konigsberg nuncupatur, cuius Jus patronatus ad dictum magistrum generalem et suos successores pertinebit perpetuo, Super non habendo claustro seu aliqua mansione in Konigsberg et eius partibus bonis aut fundis suis adiacentibus per totum districtum, Super non construenda et habenda aliqua alia parochia preter predictas, et omnia alia prout insuper dicti magistri generalis literis expressa liquidius continentur, grata rata et firma habere uolumus et eadem ad omnes suas clausulas atque puncta auctoritate presencium spondemus et promittimus sine quolibet precipitio inuiolabiliter obseruare, Et ut omnia supradicta perpetue firmitatis robur obtineant presentibus nostra Sigilla duximus appendenda. Datum ut supra in proxima litera precedenti. d. i. V. Idus Septembris 1333.

Wir haben auch noch eine alte deutsche Ueberſetzung dieſer Urkunde Fol. 7. S. 24.

In dem namen des Herren Amen. Vff das des geſcheenden dinges allerley czwifel vortreben werde, vor den kegenwortigen vnd nochkomenden eine offenbarlicher gewiſſheit werde gehabt Wi Bruder Johannes von Goteſgnaden vnd des Bebeſtlichen ſtule der Samiſſchen Kirchen Biſſchoff Bruder Bertramus Prob Bruder Zacharias Techandt Bruder Petrus Cuſtos vnd das gane derſelben Kirchen Capittel Begerende das der geſcheenden beſtet gunge vnd gebunge der nochgeſchreben die ſuſekeit der fruchtſam nütcze derfolgen, welchen der ſchuldigen liebe vnd gunſt luterlich wird angeſatzt, Allen und iclichen deßen kegenwertigen brieff a ſehende wellen offenbar ſeyn, das alle vnd icliche ſchrifte v behalden in den brieffen des Erwirdigen vnd geiſtlichens in G Bruder Luders des ordens des Hoſpitals ſandte Marie von S rufalem des dutſchen Hußes Homeiſter von gotes gnaden ey geboren Herczogen von Brunſwig, als die beſtetigunge der P vilegien vnſers Capittels vorgeſprochen, oder die Pfarkirche alden Stadt Konigſberg die czuſchribunge des teiles Konigſb das Pregormunde heißet, das das Volk als Pfarlute czu v Thumkirchen ſullen gehoren vnd die ſchulen zu haben, vnd ſetzunge, oberſendunge der Kynder czu der Pfarkirchen in heiligen czeiten, oder die nennunge des glöckners derſelben P Kirchen, oder die ſchickunge des alden vnſers Hofes in den Hoſpitale wirt gewandelt, oder buwunge der Kirchen vnd ſtiftu in dem teile der ſtadt das nuwe Konigſberg heiſſet, wel

weihung geschritten werden konnte *), da kam der edle Hochmeister Luther von Braunschweig im April des genannten Jahres selbst nach Königsberg, um seine Andacht in der Kirche zu verrichten, die unter seinem Schutze und auch mit durch seine reichen Spenden war erbauet worden. Aber er kam nur, um sich in derselben begraben zu lassen, und die erste Feyer, die in der Kirche vollzogen ward, war eine Trauerfeyer, welche für den ehrwürdigen Bischof Johannes um so betrübender seyn mußte, da ihm der weise, unbescholtene Meister ein so treuer Schirm- und Schutzherr gewesen war, und da er demselben eine so großmüthige Hülfe bey dem Baue verdankte.

Bilder des Todes umschwebten den edlen Hochmeister, und er scheint schon in diesen Tagen eine Ahnung seines baldigen Dahinscheidens gehabt zu haben, deshalb verordnete er bereits

---

Leenrecht vnd entwertunge czu dem gesprochen Homeister vnd czu synen nochkomlingen sal geboren ewiclich, oder nicht habende des Closters oder eingerley womunge ander geistlichen welcherley czu Konigsberg vnd seynen landen gütern oder synen grunden beilegende oder die gancze gegenot, oder nicht buwende vnd habende keynerley ander Pfarre ane die vorgesprochen vnd alle andere, als in des vorgesprochen Homeisters briffen vsgedruckt volkomen wirt enthalden, annemen stete vnd veste haben wellen, vnd dieselben czu allen synen clausulen vnd puncten In krafft deßer kegenwortigen geloben vnd vorheissen vnvorseret ohn allerley wederunge czu halden vnd vff das alle vorgenanten ewiger stetikeit beuestunge behalden, deßen kegenwortigen vnser Ingesigel haben angehangen. Geczuge deßer Dinge synt die Ersamen vnd geistlichen manne Bruder Sigehardt von Swartzburg Kompthur czu Grudentz Bruder Friderich von Lybenzelle Kompthur czur Golube Bruder Heinrich Capplan vnd Meister Johannes Schriber des Homeisters vorgenannt Johannes schriber vnser Kirchen vnd vil ander truwgeloubigen. Gegeben vnd gescheen czu Konigsberg am sunsten Ydus Septembris In dem Jare von der gebort des Herren M° CCC° XXXIII°.

*) Vgl. Voigt 4. Bd. S. 512.

am fünften April, ihn nach seinem Tode mitten in dem Chore der Domkirche, in dem Grabmale beyzusetzen, welches er für sich hatte zubereiten lassen. Ueber demselben sollte ohne Unterlaß und unverlöschlich eine Wachskerze brennen, der Kirche sollte für immer der zum Hochamte nöthige Wein geliefert, auch jedes Jahr, am Todestage des Hochmeisters, dem Domkapitel ein gutes und schmackhaftes Mahl mit dem edelsten Getränke bereitet, der Tag selbst aber jedesmal mit Vigilien und Messen feyerlich von dem Domkapitel begangen werden.

Dankbar erkannte es das Domkapitel, wie reich der Meister die Kirche beschenkt, und unter frommen Segenswünschen gelobte es, alle und die einzelnen Vorschriften nach seinem Willen und Verlangen zu vollführen *). Und kaum hatte er diese Vermächtnisse und Stiftungen verordnet, als er

*) Die hierüber ausgestellte Urkunde befindet sich lateinisch und deutsch in dem Buche Rigaische Handlung S. 123 und S. 125.

In Nomine Domini Amen. Cum uita presens fragilis omnibus agnoscatur inimica et breves hominis sint (dies) ne subita mors quemquam preueniat, dignum est ut ad salutis remedium recurratur, Hine est quod nos frater Jacobus prepositus, frater Bertramus decanus, Totumque Capitulum ecclesie Sambiensis tenore presencium recognoscimus et omnibus moderni temporis et futuri quibus presens scriptum exhiberi contigerit volumus esse notum, Quod Illustris princeps venerabilis ac religiosus In Christo dominus frater Luderus Ordinis hospitalis beate Marie Jerusalem. domus theuton. generalis magister dei gracia natus Dux Brunswicensis, Sanus mente et corpore memor condicionis humane quam semper comitatur innata fragilitas cui ab ipso uite primordio mortis Imperium dominatur, diuina inspiratus gracia de rebus transitoriis vitam mercans eternam saluti et quieti anime sue salubri decreuit remedio prouidendum de omnipotentis dei misericordia confidens, quod cor contritum et humiliatum non despicit, qui ut populum suum redimeret gustare non dedignatus est calicem passionis, benigno sinceritatis ac deuocionis circa nos et Ecclesiam nostram motus affectu nobis et eidem Ecclesie nostre largas elemo-

in der Mitte des April 1335, bald nach den heiligen Oſtertagen,

sinas et pia caritatis subsidia contulit liberaliter et donauit, ac apud nos et Ecclesiam nostram comparauit legittime quod ad laudem et reuerenciam Sacrosancti Corporis domini nostri Jhesu Christi et gloriose virginis genetricis eius Marie omniumque sanctorum ad perpetuam predicti Magistri generalis memoriam in nostra Ecclesia faciendam vnum cereum sine intermissione lucentem, atque supra tumulum in medio Chori nostri ubi postquam domino disponente uitam hanc miseram mutauerit in iocundam Corpus suum requiescere disposuit et elegit, inextingibiliter pendentem, et vinum pro diuino officio in nostra Ecclesia celebrando perpetuis temporibus, ac vnam pitanciam duo scilicet fercula bona et delicata ultra consueta cum potu optimo qui tunc reperiri poterit uel haberi pro refectione nostri Collegii ad vnum prandium singulis annis in die obitus eiusdem venerabilis Magistri, quiquidem dies anniversarius vigiliis et missarum sollempniis a nobis nostrisque successoribus ac singulis de nostro Collegio cum deuocione debita peragetur, Nos itaque caritativa donacione huiusmodi prefati generalis Magistri cum multa graciarum accione suscepta, omnia et singula premissa secundum voluntatem ordinacionem et desiderium Magistri prefati prouidere procurare ad effectum suum debitum perducere, Et nihilominus pro nobis nostrisque successoribus in perpetuum promittimus inuiolabiliter obseruare, vt autem omnium predictorum in nostra Ecclesia iugis ac perhennis habeatur memoria presentem literam desuper conscriptam appensione Sigilli nostri Capituli duximus roborandam. Datum et actum Nonas Aprilis Anno a natiuitate Domini Millesimo Trecentesimo tricesimo quinto.

In Gotis namen amen. Wen das keynwortige lebin des menſchen wirt erkant krank vnde kurcz von allen, nv uffe das der ſnelle tot keynen vorkome ſo iſt billich das man eyne czuvlucht habe czu den hulfen der ſelikeit. Hir vmme iſt das wir Brudir Jacob probiſt, brudir bertram techint, vnde das gancze capitil der Kirchin Samelant, bekennen in deſim keynwortigen brifen vnde wellin das offenbar ſi allin di nv ſint keynwertik vnde czukunftik werdin den deſir brif bewiſit wirt. das der irluchtende vurſte erbar vnde geiſtlichen in gote der Herre brudir Ludder des ordins des ſpitalis vnſir vrowen des duczen huſis von Jerusalem Homeiſtir von gotis genaden geborn herczoge czu brvnſwik, geſvnt der virnumft vnde des libis gedechtik des menſchlichen weſins dem ſteticlichen nochvolget vnbewegeliche crankheit der hirſchende iſt von dem anbegin des lebins di gewalt des todes. vnde hat gekouft von dem invloſſe gotlicher genadin von dieſem

in Königsberg sein irdisches Auge schloß *). Nach einer al
ten Sage, die wir zuerst bey Wigand von Marbur
finden **), soll er, sein nahes Abscheiden fühlend, sich i

virgenclichem gute das ewige lebint, vnde wart czu vote czu i
werdin im eyn arczdige der selikeit, vnde eyn heylsam rue syn
selen hoffinde von der barmhercziceit des almechtigen gotis da
her das ruwege vnd das innige hercze nicht vorsinet, der usse da
her sin volk irloste geruchte czu trinken den kelch der martir vn
ouch bewegit mit begervnge milder vnd inniger reynikeit bi vn
vnde vnsir kirchen vnde hat verligen vns vnde vnsir kirchen v
milde almosen vnde milde hulfe mit der libe vnde gegebin vnd
hat geczuget redelichen bi vns vnde vnsir Kirchen das czu eyner
lobe vnde erbirkeit des heyligen lichamis vnsirs herren Jesu Cris
vnde siner erberen muter Sente Marien vnde allir heiligen ouc
in eyn ewik gedechtnisse des vorgenanten Homeistirs czu mache
in vnsir Kirchin eyn wechsin licht das an vndirlos burnen s
vnde hengen vwvorleschlichen obir dem grabe in dem mittil vnsi
Koris do her hat entrichtit vnde gekorn czu ruen synen lichar
nachdem wen is Got vugit das her dis durftige lebint wandi
in eyne wunne, vnde win gotisamecht in vnsir Kirchen czu vbent
ewiclichin vnde eyne pitanczige als czwei gerichte gutir vnde lus
sam obir vnsir gewonheit mit gutem tranke den man czu d
czit mag gevinden adir gehabin czu eyner kwickunge vnsir sam
nunge czu eynem essen alle iar am tage der iarczit des selbi
erbern meysters der tag der iarczit sal begangen werdin mit vig
ligen vnde erberkeit der messin mit rechtir innikeit von vns vni
vnsirn nachkomelingen vnde sonderlichen von vnsir samenung
dar vmme habe wir liplichen entpfangen alsotene virligunge d
egenanten Homeistirs mit vil danken der genaden alle vnde so
birliche di vorgenant sint di gelobe wir vnvorbrochlichen czu hald
nach dem willen vnde begerunge des vorgenanten meistirs v
czu sin czu schaffin vnde czum rechten gewurchte czu brengen v
vns vnsir nochkomelinge ewiclichen, vnde das man der vorg
nanten dinge alle ewiclichen gedechtnisse habe in vnsir kirchin
habe wir disen Brif dar obir lasin schriben vnde in bevestic
mit der anhengvnge vnsirs Ingesegils. Actum Anno Domi
M° CCC° XXXV°.

*) Vgl. Caspar Schütz Histor. Rer. Pruss. Wah
hafte und eigentl. Beschreibung der Lande Preußen ff. Leipzig 159
S. 67. — Voigt 4. Bd. S. 513 ff.

**) Vgl. die oben mitgetheilte Stelle, wo es heißt: in bon
operibus finem clausit in Choro Canonicorum in K
nigisberg. Aehnliches berichtet dann auch Simon Grunc

den Dom haben führen lassen, und daselbst nach angehörter Messe gestorben seyn. Wie dem nun aber sey, so kann doch darüber kein Zweifel obwalten, daß er in der Mitte des neuerbaueten Doms, in dem von ihm verordneten Grabmal, beygesetzt worden ist, und dafür spricht auch sein Grabstein, der erst in diesen Tagen von uns aufgefunden wurde. Wahrscheinlich lag dieser Stein früher in derselben Gegend, wo jetzt das Grabdenkmal des Herzogs Albrecht und der Grabstein des Bischofs Johannes, mitten in dem östlichen Theile des Doms, sich befinden, und ist wohl erst später, vielleicht als man dieses Grabdenkmal errichtete, weiter nach dem westlichen Theile der Kirche hin verlegt, und dabey leider auch stark beschädiget worden. Jetzt liegt er in der Gegend, wo zu beyden Seiten die Denkmale des Bischofs Georg von Polentz und des Dr. Brismann sich an den Wänden des Doms befinden. Deutlich haben wir auf drey Seiten noch folgende Inschrift lesen können:

1) FRATER LUTHERUS — —
2) — — MAGISTER GENERALIS HOSPITALIS SANCTE
3) (Diese Seite ist abgebrochen).
4) — ANNIS IIII. — XXXV. XIIII. KAL. MAII.

Durch ANNIS IIII soll gewiß seine vierjährige Regierungszeit von 1331 — 1335, und durch XXXV. XIIII. KAL. MAII. (18. April 1335) sein Todestag angezeigt werden *).

Tract. XII.: „Luderus Furst vnd Herr von Braunschweig, vnd war er Hometster seines Ordens — — Er hub an zu bawen die Thumkirche auf Pregelmunde, itzunt Kneiphoff genant zu Konigsberg, von dem gelde das mit Applas erlangt wart, Er starb den Freitag nach Ostern, In der Kirche also, Er fuhlte sich ganz schwach, Darumb er ließ sich fueren In Die kirche, vnnd ließ Im lesen die meß mit der Passio, nach welcher er starb, wart zu Konsberg in die newe thumbkirche begraben, In die Kormaur."

*) Voigt 4r Bd. S. 514 hatte, ehe er noch diese Inschrift kannte, da wir dieselbe gemeinschaftlich erst in den letzten Tagen ent-

Wenn nun auch, wahrscheinlich schon vor den Zeiten der Reformation, längst das Licht der Kerze erloschen ist, und Luther's milde, für ewige Zeiten gegebene Verordnungen alle aufgelöst sind, so wird doch das ehrenvolle Andenken des wahrhaft christlichen Meisters nicht schwinden, und noch in den spätesten Zeiten wird der erlauchte Name, auch dieses Abkömmlings des edlen Braunschweigischen Hauses, in Preußen mit dankbarer Ehrfurcht genannt werden *).

---

zifferten, schon richtig nachgewiesen, daß Luther bald nach den Ostertagen 1335 müsse gestorben seyn.

*) Noch ist hier, eine gewiß unbegründete Sage zu erwähnen, welche sich seit Simon Grunau's Zeiten allgemein verbreitet hat, daß nehmlich, als der Hochmeister Luther starb, die Mauer des Doms erst etwa bis zu der Höhe eines Mannes aufgeführt gewesen sey, und der Hochmeister deshalb in einer Nische der Chormauer habe beygesetzt werden müssen. Aber Luther hatte ja verordnet ihm in der Mitte des Chors ein Grabmal zu errichten, und das war gewiß gehalten worden, auch war der Bau des Doms selbst bey seinem Tode schon vollendet. Da nun aber diese Mauervertiefung mit Luther's Gebeinen auch jetzt noch vorhanden ist, so mag folgende Muthmaßung hier eine Stelle finden. Als man, wahrscheinlich noch vor den Zeiten des Herzogs Albrecht, die, in dem östlichen Theile des Doms befindlichen, Grabmäler der Bischöfe und der Hochmeister, die hier in den spätern Zeiten, nach Verlegung des Hochmeistersitzes nach Königsberg, ihre stille Ruhestätte fanden, erneuern mochte, fand man daselbst auch Gebeine, welche man für die des Hochmeisters Luther hielt. Man verwahrte sie in einer Nische der inwendigen südlichen Mauer des Doms, in einem Schränkchen, woselbst sie noch jetzt, wie auf dem Titelblatte der Abbildungen dargestellt ist, unter einer darüber liegenden Bildsäule, eines mit dem Ordenskreuze geschmückten Mannes befindlich sind. Auch fügte man die Inschrift hinzu:

HIC CONDUNTUR OSSA
CONDITORIS TEMPLI CATHEDRALIS
LUDERI
DUCIS BRUNSVICENSIS, MAGISTRI
GENER: ORD: TEUT:, MORTUI MCCCXXXV.

Da aber dieses Verhältniß der Sache den später Lebenden, mit d Geschichte nicht Vertrauten, unbekannt war, so bildete sich seit d Zeit des Simon Grunau die oben erwähnte Sage.

Weitere Geschichte der Bischöfe von Samland und der Kathedrale derselben, bis auf die Zeit des Beginnes der Reformation in Preußen.

So stand nun der zur Ehre Gottes gegründete Dom, ein Werk frommen Sinnes und edler, hoher Begeisterung, erbauet in dem Jahrhundert der höchsten Blüthe des Deutschen Ordens in Preußen, von einem Bischofe, der unter den Samländischen Bischöfen in dem würdigsten Glanze dasteht, von Johannes I. genannt Clare *), und bestimmt in seiner erhebenden Herrlichkeit, der Mittelpunkt des christlichen Lebens in Samland zu seyn. Er war vornehmlich der heiligen Jungfrau Maria und dem heiligen Adalbert geweihet **), wie denn auch der heilige Adalbert und die heilige Elisabeth die Schutzpatrone des Samländischen Bisthums waren ***).

*) So hieß der Bischof vollständig wie wir sogleich erörtern werden.

**) Das wird ausdrücklich gesagt in einer so eben noch in den Handfest. des Bisth. Saml. Bl. LXXX. sqq. aufgefundenen Urkunde des Bischofs Johannes II. von Salfeld vom 21. März 1421, welche später noch genauer zu berücksichtigen ist. In derselben heißt es: Ad laudem igitur reverenciam et honorem ipsius summe trinitatis, omnipotentis dei et gloriosissime virginis marie genitricis ejusdem dei et domini nostri Jhesu Christi singularem memoriam et exaltacionem, ac ipsius nostre ecclesie in honore eiusdem virginis et beati Adalberti Episcopi et Martiris qui in dicta nostra diocesi gladiis impiorum occubuit fundate precipue et consecrate commendacionem laudabilem u. s. w.

***) Als solche werden sie bezeichnet in den Urkunden in den Noten S. 62. u. S. 85. und mehreren noch später mitzutheilenden. Die S. 62. abgedruckte Urkunde befindet sich auch in den Handfesten des Bisthums Samland Blatt I. mit der Ueberschrift: Patronus sanctus Adalbertus quomodo assumtus est in ecclesia

Es hat sich keine sichere Spur gefunden, daß auch unter den folgenden Bischöfen Jacobus und Bartholomäus noch weiter an der Kirche sey fortgebauet worden, und nur folgende hierhergehörige Nachrichten sind noch auf uns gekommen, daß nemlich der Bischof Johannes eine Bischofswohnung, der Bischof Jacobus aber, sein Nachfolger, ein Kornhaus (Speicher) *) bey der Domkirche

---

Sambiensi. Auch verehrte der Hochmeister Luther von Braunschweig, der den Bau des Doms so förderte, namentlich die heilige Elisabeth durch ehrfurchtsvolle Lobgesänge, vgl. S. 95. ff., das Domkapitel führte in seinem Siegel (vgl. S. 98.) die Namen Adalbert und Elisabeth, und an den Tagen des h. Adalberts und der h. Elisabeth fanden feyerliche Processionen Statt (vgl. unten bey dem Jahr 1381). — Die Urkunde S. 121., in welcher nur davon die Rede ist, daß der Hochmeister Luther von Braunschweig bestimmt habe, „daß zum Lobe und zur Verehrung des hochheiligen Leichnams unsers Herrn Jesu Christi und der glorreichen Jungfrau seiner Mutter Maria und aller Heiligen, und zum ewigen Gedächtnisse des vorgenannten Hochmeisters in der Kirche ohne Unterlaß und unverlöschlich eine Wachskerze brennen, und der Kirche für immer der zum Hochamte nöthige Wein geliefert werden sollte u. s. w.", dürfte schwerlich hinreichenden Grund dafür geben, daß die Kirche selbst dem hochheiligen Leichnam unsers Herrn Jesu Christi, der Jungfrau Maria und allen Heiligen gewidmet gewesen sey.

*) Diese Nachrichten befinden sich in einer Urkunde des Bischofs Bartholomäus vom Jahre 1359 in den Matric. Vischhus. p. CXVII. b.

Litera Canonicorum super area.

In nomine Domini amen. Cum justicia unicuique quod suum est reddere, uel saltem de uoluntate et gratia ejus cuius est se tenere alienum recognoscere [soleat], ne lapsu temporum ueritas oblivione obducatur, et alienum ut proprium reputetur: Hinc nos Frater Bartholomeus Dei et apostolice sedis gratia episcopus Sambiensis tenore praesencium recognoscimus et publice profitemur, areas seu fundos quibus predecessores nostri Venerabiles patres, Dominus Joannes Clare†), nec non Dominus Jacobus: unus eorum, scilicet

---

†) Johannes I. hatte nach dieser Urkunde den Familiennamen Clare. Auch befinden sich im Geh. Archiv noch drey bischöfliche Urkunden aus dem Jahre 1296, in welchen Johannes

haben bauen laſſen *). Von dem Biſchofe Bartholomäus aber wiſſen wir, daß er bey der Domkirche eine dem Apoſtel Andreas geweihete Capelle erbauen ließ, in

---

Dominus Joannes domum episcopalem, alter quidem, videlicet Dominus Jacobus granarium in Curia ecclesie Sambiensis edificari pro suis usibus permittente Capitulo suo, cuius tempore prefati Domini Jacobi praepositus eramus fecerunt non ad mensam nostram episcopalem, sed ad ipsum Capitulum iure proprio hactenus pertinuisse, et pertinere, et sub eo pacto, predecessores nostros predictos ad edificandum predicta edificia admisisse, Videlicet: ut quandocunque episcopus Sambiensis pro tempore ex uoluntate et gratia ipsius Capituli domum et granarium predicta amplius retinere non poterint, seu ipsum Capitulum, ea ipsi episcopo dimittere noluerit, ex tunc cedent ipsa edificia solo uel fundo, et ad Capitulum omni Jure et libertate pertinebunt, debebitque eis episcopus de predictis edificiis cedere, et ipsorum possessiones poterit Capitulum auctoritate propria licite apprehendere et introire. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum anno Domini M° CCC° LIX°.

Clare Canonicus ecclesiae Sambiensis als Zeuge vorkommt. Er war alſo ſchon ein und zwanzig Jahre vor ſeiner Erwählung zum Biſchof Domherr der Samländiſchen Kirche. Dieſe Urkunden ſind leider erſt nachdem die Nachrichten über Johannes ſchon gedruckt waren, aufgefunden. Daher hier noch nachträglich dieſe Bemerkung.

*) Aus dem, oben in der Urkunde S. 108 ff. enthaltenen, Entwurfe zum Bau der Kirche und des daneben befindlichen Kloſters und der Wohnungen der Domherren erſehen wir, daß der Biſchof Johannes auch dieſe Nebengebäude mit Mauern und Gewölben bauen wollte. Und es ward auch dieſer Bau mit großer Sorgfalt vollzogen. Wahre Prachtgebäude müſſen dieſe ſich um die Kirche hinziehenden Wohnungen geweſen ſeyn, und es iſt nur zu beklagen, daß man in den letzten Jahrhunderten dieſelben nicht vor dem Verfalle ſchützte. Auch die, jetzt durch die Gnade Sr. Majeſtät des Königs zu erbauende, Schule, welche ſüdlich vom Dom, nur durch das Domgymnaſium und die Domſtraße von demſelben getrennt, ſich erhebt, wird auf dem Grunde erbauet, wo einſt ſich der Kempter der domherrlichen Gebäude erhob, deſſen Keller zum Theil noch wohl erhalten waren und denen des Marienburger Schloſſes glichen. Sie wurden leider eingeſchlagen, da ſie dem Zwecke der zu erbauenden Schule nicht entſprachen. Die Fundamente aber ſind für das neue Schulgebäude benutzt worden. Als ſie aufgegraben wurden fanden wir, daß die Grund-

welcher man ihn nach seinem Tode begraben sollte *). Auch hieraus scheint hervorzugehen, daß noch in den Tagen des Bischofs Johannes der Bau der Kirche selbst gewiß zum größern Theile vollendet worden ist, zum mindesten ist soviel ausgemacht, daß, als der Bischof Bartholomäus bald nach dem Antritte seines Amts, noch vor dem Jahre 1362, die Andreas-Capelle bey der Domkirche erbauen ließ, die Kirche schon ganz vollendet dastand **).

Die Geschichte der Kirche selbst aber, nach ihrer Erbauung, bis auf die Zeiten der Reformation, war bisher fast durchgängig in ein noch undurchbrochenes Dunkel gehüllt. Auch für die Geschichte der Bischöfe und des Bisthums waren zum Theil noch keine gründlichen Untersuchungen angestellt. Denn wenn auch die früheren Geschichtsforscher zum größern Theile zwar die Namen der Bischöfe

---

mauern größtentheils, namentlich die des ganzen Vordertheils, auf Rosten von dicht neben einander eingerammten birkenen Pfählen von mittlerer Stärke und 13 Fuß lang, ruheten. Diese Pfähle waren, da sie stets vom Wasser bedeckt sind, noch durchaus wohl erhalten, selbst die Borke war noch unversehrt, obgleich sie nun bereits 500 Jahre in der Erde ruhen. Auf eine dieserhalb von mir in der Königsberger Zeitung 1834 № 89. erlassene Anzeige, haben viele Bewohner Königsbergs dieses schöne Fundament in Augenschein genommen. Ein Stück solches Holzes ist in dem Silberschranke der Kirche aufbewahret worden.

*) Vgl. die Urkunden Handfesten des Bisthums Samland Blatt LXXVII., und Matric. Vischhus. p. CXVI. b. sqq. Die letztere werden wir später mittheilen.

**) In der so eben angeführten Urkunde des Bischofs Bartholomäus Matric. Vischhus. p. CXVI. b. die wohl aus dem Jahr 1362 ist, heißt es nehmlich: „in capella nostra, quam apud ecclesiam nostram Cathedralem, ob reverenciam beati Andree apostoli edificari fecimus, sepulturam nostram, ex certa scientia et deliberate duximus eligere,“ Hier wird die Kirche schon als stehend bezeichnet.

richtig angegeben hatten, so war doch die Geschichte derselben, wie sie bisher vorlag, fast nur ein Gewebe von Unwahrheit. Und doch kann, ohne eine möglichst genaue Erforschung der Geschichte der Bischöfe, eine Geschichte der Kirche kaum gegeben werden. Wenn nun auch die Geschichte der Bischöfe zunächst nur für ein Werk gehören dürfte, in welchem die Geschichte des Bisthums Samland abgehandelt wird, so wollen wir doch dieselbe, der Vollständigkeit wegen, durchführen, so weit wir sie aus den, hauptsächlich im Geheimen Archiv annoch vorhandenen, Urkunden, und zum Theil aus den von einzelnen Bischöfen im Dom übriggebliebenen Grabsteinen und sonstigen Denkmalen haben erforschen können *). Was von der Geschichte der Kirche übrig geblieben ist, das wird hier passend in die Geschichte der Bischöfe mit verwebt werden können. Zwar wird der Abschnitt der Geschichte der Kirche bis auf die Zeiten der Reformation, auf diese Weise einen Umfang erhalten, der ursprünglich nicht beabsichtiget wurde, auch wird nicht aller Bischöfe Geschichte von besonderer Wichtigkeit seyn, aber auf die Verhältnisse der Zeit überhaupt

*) Die Nachrichten die sich über die Bischöfe bey Hennenberger, Hartknoch und Arnoldt finden, sind fast durchgängig aus Simon Grunau und seinem Abschreiber Leo entlehnt, und deshalb sehr unsicher, zum größern Theile geradezu falsch. Nur die im Geh. Archiv vorhandenen Urkunden können eine sichere Grundlage für die Geschichte der Bischöfe von Samland geben. Voigt hat zuerst begonnen auch diesen Theil der Preußischen Geschichte mit seiner bekannten Gründlichkeit zu behandeln. Bis zu den ersten Jahren des funfzehnten Jahrhunderts finden sich auch bey Lindenblatt und in den Anmerkungen von Schubert einige sichere Nachrichten, der ganze folgende Zeitraum bis auf die Reformation mußte aber hier zum ersten Male fast durchgängig aus den im Geh. Archiv vorhandenen Urkunden behandelt werden. Bey dieser mühsamen Arbeit muß ich auch dankend die wohlwollende Unterstützung des Herrn Geheimen Archivars Faber erwähnen, der mit seltener Bereitwilligkeit meine Forschungen beförderte.

werden auch diese Nachrichten ein vielleicht nicht unwillkommenes Licht werfen.

Auch nach der Erbauung der Domkirche auf der Insel Kneiphof, hatten die Samländischen Bischöfe bis auf Georg von Polentz, den letzten katholischen Bischof von Samland, der die Reformation in Preußen einführte, ihren eigentlichen Sitz in Fischhausen, jedoch hatten sie, wie wir bereits bemerkten, auch unmittelbar neben der Domkirche eine Bischofswohnung, welche Johannes I. zugleich mit der Kirche gebauet hatte. Hier pflegten sie zu wohnen, so oft sie nach Königsberg kamen, was seit den Tagen des Bischofs Johannes öfters geschah, da in der neuerbaueten, herrlichen Kathedrale der Gottesdienst mit besonderer Feyerlichkeit begangen wurde, und die Bischöfe denselben, erhöhet durch den vereinten Gesang der Schüler aller drey Städte, häufig selbst zu halten pflegten.

Der Nachfolger des ehrwürdigen Bischofs Johannes I. war Jacobus, der fünfte Bischof von Samland, über dessen Vaterland und frühere Verhältnisse nichts Sicheres bekannt ist *). Wahrscheinlich war er vor seiner Erwählung zum Bischofe, Dompropst im Samländischen

*) Simon Grunau Tract. IX. berichtet über Jacobus Folgendes: „Jacobus, Der geburt ein Preusse vom Culme. Er war ein seer gelart man, vnd man gebrauchte yn yn viel sachen, die den orden anstiffen, zcu lone erwelt man yn zcu eym Bisschoffe vnd gab ym Das Creutze mit löbligkeit, Er wart zcu Konsbergk ym thume yn dem newen Chore der angehabenen Thumkirchen geweihet, starb zcu Powunden und leit zcu Kongsbergk Im Thume.“ Jedoch können diese Nachrichten des unsichern Mönchs über die Herkunft des Jacobus u. s. w. nicht unbedingt als wahr anerkannt werden, wie denn auch Henneberger's, Hartknoch's, Leo's und Arnoldt's Angabe daß Jacobus die Domkirche aus der Altenstadt Königsberg auf der Heil. Geistgasse in den Kneiphof gesetzet, falsch ist.

Domkapitel *), und als solcher vornehmlich zum Bischofsamte befähiget.

Jacobus tritt als Bischof nach Urkunden erst im Anfange des Jahres 1346 auf, und ist also wahrscheinlich erst im Januar dieses Jahres, oder frühestens in der letzten Zeit des Jahres 1345 zum Bischof erwählet worden **). Gleich in der ersten Zeit seiner Amtsverwaltung, am zweyten Februar des Jahres 1348 ward unter dem Hochmeister Heinrich Dusmer von Arffberg die siegreiche Schlacht an der Strebe gegen die Litthauer und Russen geschlagen, worauf der Hochmeister in frommer Dankbarkeit in Königsberg ein Nonnenkloster erbauete, dasselbe der Jungfrau Maria der heilbringenden Siegerin weihete, es mit reichen Besitzthümern, Vorrechten und Freyheiten ausstattete, und dreyzehn Gott ergebene Jungfrauen des Benedictiner-Ordens darein setzte. Dieses Klosters Kirche, Altar und Kirchhof

*) In den Urkunden aus der letzten Zeit des Bischofs Johannes wird ein Präpositus (Dompropst) mit Namen Jacobus aufgeführt. Vgl. die Urkunde Matr. Vischh. p. LX. Litera Dominarum Sophiae et Alheidis in curia nostra pecorum datirt 14. Kal. Januarii a. d. 1343., wo es in der beygefügten Bestätigung der genannten Urkunde des Bischofs Johannes durch das Domkapitel heißt: Et nos frater Jacobus Praepositus totumque Capitulum praedictae Sambiensis ecclesiae recognoscimus sqq. Vgl. auch Matr. Vischh. p. LXI. b. und LXIII. b. wo Urkunden, datirt VII. Kal. Maji 1344, den Jacobus auch als Präpositus nennen. In den Urkunden aber welche Jacobus als Bischof ausfertigen ließ, kommt der Name Jacobus als Präpositus nicht mehr vor.

**) Die ersten Urkunden, die uns von Jacobus übrig geblieben sind und Güterverschreibungen enthalten, sind aus dem Jahre 1346. Vgl. die Urkunde in den Matric. Vischh. p. LXVI. a. Litera Villanorum in Sindow, datirt a. d. 1346 XIX. Kalendarum Februarii, und die Urkunde ebendas. p. LXVI. b. Litera super campo Winterinen, datirt a. d. 1346 VII. Kalendarum Februarii.

wurden im Jahr 1350 Sonntags den siebenten Juli vom Bischof Jacobus feyerlich eingeweihet *). Bald darauf im Jahre 1351 übernahm die Altstadt Königsberg den in der Altstadt befindlichen ehemaligen Dom, der entweder schon untergegangen oder abgetragen war, und den Raum, worauf die alte Schule gestanden, von dem Samländischen Domkapitel. Da jedoch erst unter dem Bischofe Bartholomäus im Jahre 1360 diese Abtretung förmlich vollzogen ward, so wird dieselbe späterhin noch zu erwähnen seyn. Jacobus sowohl als auch sein Nachfolger Bartholomäus, der zu seiner Zeit Präpositus des Samländischen Domkapitels war, wirkten durch Austhun von Ländereyen und Waldungen eifrig für den Anbau Samlands, in welchem eine Menge neue, von ihnen angelegte, Dörfer entstanden.

Das Bisthum Samland selbst aber erhielt um diese Zeit im Jahre 1352 noch einen beträchtlichen Zuwachs an Ländereyen. Es fand nehmlich zwischen dem Orden und dem Bischofe Jacobus eine wichtige Landestheilung in Nadrauen Statt. Der Bischof wählte, nachdem auf gewohnte Weise diese Landesstrecke in drey Theile getheilt war, den Theil, welcher östlich von der Inster und südlich vom Pregel begränzt wird, als seinen Bischofstheil, und

---

*) Vgl. Handfest. des Bisth. Saml. p. CLXIV., die Stiftungs-Urkunde des Hochmeisters datirt Marienburg 1349 am Dienstage nach Martini in einer Copie im geh. Arch. Schiebl. XXXIII. № 4., Wigand p. 285. Lucas David Bd. VII. S. 8—10. Voigt 5. Bd. S. 65. Der Herzog Albrecht bestimmte dieses Kloster im Jahr 1531 zu einem Hospital, dessen Besitzungen und Einkünfte vermehrt wurden. Es besteht noch jetzt unter dem Namen des großen Königl. Hospitals. Das ehemalige Nonnenkloster ist in ein Stift für adelige und bürgerliche Frauenspersonen verwandelt und heißt noch jetzt Marienstift.

überwies bald darauf ein Drittel dieses Theils seinem Domkapitel *). In dem genannten Jahre kam auch der Bischof Johann von Kurland, müde der Fehden mit dem Komthur von Goldingen, nach Samland, fand daselbst eine freundliche Aufnahme und erhielt auf seine Bitte von dem Bischofe Jacobus am Flusse Bledau, nordwestlich von Powunden, ein Stückchen Land, um sich daselbst ein Haus zu erbauen und seine Tage zu beschließen **).

Bei der erwähnten Vermehrung der Dörfer und Einwohner ward aber auch eine Vermehrung der Kirchen auf dem Lande nöthig. Da nun namentlich der sogenannte Sudauische Winkel noch einer Kirche ermangelte, und die daselbst gelegenen Ortschaften zur Kirche in Thierenberg gehörten, so beschloß der Bischof Jacobus, in treuer Fürsorge für den Glauben und die sittliche Bildung des Volkes, die Kirche in Thierenberg in zwey Theile zu theilen, so daß diese Kirche zwar fortwährend bestehen, jedoch von zehn zu derselben gehörigen Ortschaften eine neue Kirchfahrt gebildet, und ihnen eine Kirche bey Biskopniken zum Heiligen Kreutz genannt, erbauet werden sollte. Diese Erbauung fand nun auch sogleich im Jahre 1353 Statt, und es wurden dieser Kirche zum Heiligen Kreutz die zehn

*) Vgl. Voigt 5. Bd. S. 102 ff. Die Urkunde über die Theilung ist datirt Marienburg am Dienstage nach S. Elisabethstag 1352 in einem Transsumt vom Jahre 1415. Schiebl. LII. № 11., in alten Abschriften im Fol. Privileg. des Stifts Samland p. 3., Handfest. des Bisth. Samland p. LI., ebendaselbst die Theilungsurkunde des Bischofs für sein Domkapitel, datirt: in castro nostro Vyschhusen 1353 Feria VI. in Festo Penthecost. Vgl. auch das Buch: Rigaische Handlung p. 28. und Handfest. von Samland, Pomesanien u. s. w. p. 81—82.

**) Vgl. die Urkunde des Bischofs Jacobus datirt: in castro nostro Vischhusen a. d. 1352. VIII. Kal. Octobr. in den Matric. Vischhus. p. LXXXVIII.

Ortschaften Eswiten, Wangniken, Ilniken, Jacobsdorf, Friedrichsdorf, Bersindorf, Graselauken und Bengarten zugewiesen *). Damit aber der, schon aus den Tagen des

*) Wenn Voigt 5r Bd. S. 109. bemerkt: „So erbaute der Bischof Jacob die Kirche zu Heiligen-Kreuz bey den Sudauern (im Sudauischen Winkel) ganz neu; ebenso eine neue Kirche zu Bieskobnicken", so scheint mir in dieser Annahme meines gelehrten Freundes ein leicht möglicher Irrthum obzuwalten, wie sich das aus den nachfolgenden beyden Urkunden, die in den Matric. Vischh. auf einander folgen und in eine Zeit gehören, ergiebt. In der ersten dieser Urkunden heißt es, daß der Bischof die Kirche in Thierenberg in zwey Kirchen getheilt habe, deren erste an ihrer bisherigen Stelle bleiben, die andere aber bey (prope) dem Dorfe Biskopniken erbauet werden solle. Hier ist also die Rede von einer Kirche die bey Biskopniken nicht zu Biskopniken erbauet werden sollte. In der andern Urkunde heißt es, daß der Bischof seinem Kämmerer Senketen einen Krug mit zwey Hufen neben seiner neu gegründeten Kirche zum Heiligen Kreutz (Sanctae crucis) bey den Sudauern verschrieben, und die Erlaubniß ertheilt habe, mit den Einwohnern von Biskopniken die Weide und den Holzschlag zu benutzen. Hieraus geht hervor, daß die Kirche zum Heiligen Kreutz, wie noch bis auf den heutigen Tag, nahe bey Biskopniken lag, und eben dieselbe Kirche ist, welche bei Biskopniken gegründet ward. Zwey Kirchen waren hier nicht, und eine besondere Kirche zu Biskopniken wird auch sonst nicht erwähnt. — Die genannten Urkunden befinden sich in den Matric. Vischh. p. XCII. b. und p. XCIII. a. Wir theilen dieselben hier mit:

Litera Domini Johannis plebani in Tyrberg super divisione parochie sue.

In nomine Domini, amen. Quoniam ex scripturarum apicibus proborumque testimonio uirorum, acta hominum preterita ad cognicionem presencium atque noticiam perueniunt futurorum: Eapropter nos frater Jacobus Dei et apostolice sedis gracia episcopus Sambiensis, augmentacioni diuini cultus et commodis subditorum nostrorum intendentes, ut fructus Orthodoxe fidei et deuocio crescat in salutem animarum, de consilio uoluntate et consensu unanimi nostri Capituli, ecclesiam parochialem in Tyrberg diuisimus in duas. Quarum prima in loco suo, ut antiquitus, permanebit: alteram uero prope uillam Biscopniken instituimus et decreuimus construendam. Ad quam ex nunc assignauimus decem uillas, que prius in Tyrberg ad ecclesiam pertinebant, que sic nominantur: Eswiten. Woyadyten, Biskopniken, Wang-

Bischofs Johannes I. uns bekannte ehrwürdige Pfarrer Johannes von Thierenberg, durch diese Theilung seines Pfarrsprengels, in seinen Einkünften nicht beeinträchtiget

---

niken, Jlniken, uilla Jacobi, uilla Friderici, uilla Bersin, Craselauken et uilla Bengarten, que ad dictam nouam ecclesiam de cetero pertinebunt, et ibidem recipient ecclesiastica Sacramenta. In restaurum uero prouentuum et obuencionum prefato Domino Johanni plebano in Tyrberg. qui predictis omnibus ac singulis liberaliter et uoluntarie consensit, ob probitatis sue merita et grata seruicia, que nobis et ecclesie nostre per uiginti sex annos et amplius exhibuit, et exhibere poterit deuocius in futurum, octo marcas denariorum vsualium, quinque uidelicet, cum dimidia in uilla Sindow, et duas de bonis Nicolai Soporinen prutheni, et mediam marcam apud Scudeyken, de Biskopniken, contulimus, dedimus, et assignauimus, percipiendas singulis annis et colligendas pro toto tempore uite sue, post mortem uero ipsius idem census ad nostram ecclesiam et mensam episcopalem libere reuertetur. In cuius rei testimonium nostrum et Capituli nostri sigilla presentibus sunt appensa, Nosque frater Bartholomeus prepositus, totumque Capitulum recognoscimus nostrum consensum et uoluntatem premissis omnibus concorditer accessisse, et ad euideuciam pleniorem nostri Capituli sigillum ex certa sciencia presentibus appendisse. Testes huius sunt frater Petrus Decanus, frater Petrus de Elbingo, frater Rudigerus plebanus in Kungisberg, frater Helmicus de Thorun, frater Hildebrandus de Elbingo, frater Tilo de Culmine, frater Nicolaus de Saluelt, frater Wozelus Canonici dicte ecclesie Sambiensis, frater Petzoldus de kurwic aduocatus ecclesie Sambiensis, frater Albertus de Quernvort socius eius et alii quam plures fide digni.

Litera Senkethen super taberna apud Sudouitas.

In nomine Domini amen. Quoniam humane acciones stabiliri non possunt, neque perpetuari, nisi fuerint saltem pro memoria firmata testimonio proborum uirorum et serie literarum. Epropter nos frater Jacobus Dei et apostolice sedis prouidencia episcopus ecclesie Sambiensis scire uolumus uniuersos presentes literas inspecturos Quod nos augmentacioni prouentuum et utilitatibus ecclesie nostre fideliter intendentes, quandam tabernam cum duobus mansis, iuxta nostram nouam ecclesiam Sancte Crucis apud Sudouitas sitam per nos de nouo fundatam, dilecto nobis Senkethen, Camerario nostro et suis ueris heredibus, utriusque sexus et successoribus legitimis Jure Culmensi, hereditarie dedimus, assignauimus, et tenore presentium conferimus perpetuo possi-

würde, so ward ihm von dem Bischofe, weil er zu dieser neuen Einrichtung freundlich seine Zustimmung gegeben, und bereits länger als sechs und zwanzig Jahre den Bischöfen und der Kirche treu gedienet hatte, bis zum Ende seines Lebens eine angemessene Vergütigung von acht Mark angewiesen.

So wie nun aber der Bischof Jacobus auf eine erfreuliche Weise für das äußere Gedeihen des kirchlichen Lebens und für die Bildung der Landbewohner, auch durch Gründung von Schulen auf dem Lande, namentlich in den Bischofstheilen, sorgte, so lag ihm nicht minder auch die Sorgfalt für das religiöse und sittliche Leben der Geistlichen selbst am Herzen. So bildete sich unter seinem Schutze in Preußen die fromme Brüderschaft armer Priester. Am Montage nach Quasimodogeniti des Jahres 1354 erschienen nehmlich in der bischöflichen Burg Fischhausen einige ehrwürdige Priester und baten den Bischof um geneigte Bestätigung eines von ihnen gegründeten Vereins, dessen Zwecke darauf gerichtet waren, Redlichkeit, Unbescholtenheit, Eintracht, gegenseitige Unterstützung und Krankenpflege, fromme An-

---

dendam. Ita sane, quod predictus Senkethen et sui heredes ac legitimi successores utriusque sexus singulis annis in Carnispriuio, nobis ac nostris successoribus quatuor marcas, unam de mansis, et reliquas tres de taberna in ipso anno locacionis seu donacionis nostre incipiendo, perpetuo soluere sint astricti. Damus insuper eidem Senkethen et suis heredibus ac successoribus legitimis utriusque sexus, frui pascuis, et sectura lignorum, cum incolis uille Biskopenik dicte, adjicientes ei, ob probitatis sue merita, nobis et ecclesie nostre per ipsum multipliciter exhibita, hanc graciam specialem, ut infra quartale unius miliaris a dicta taberna mensurando circumque, aliam tabernam locare non liceat, alicui. In quorum euidenciam Sigillum nostrum presentibus est appensum. Datum in castro nostro Vischusen, anno Domini 1353, in uigilia natiuitatis christi. presentibus uiris honorabilibus, fratre Helmico Canonico nostre ecclesie, fratre Petzoldo de kurwic aduocato nostro, fratre Alberto de Quernvort socio aduocati, Domino Johanne plebano in Tyrberg et aliis uiris fide dignis.

dachtübungen in Todtenfeyern, in Messen und Vigilien, überhaupt das Heil der Seelen zu befördern. Den Bitten dieser Priester kam der Bischof wohlwollend nach, und die Bestrebungen einer, mit so ernstem und frommen Sinne gegründeten geistlichen Brüderschaft, hatten sicher die erfreulichsten Folgen *).

*) Die hier folgende in den Matric. Vischhus. p. XCV. befindliche Stiftungsurkunde dieser Gesellschaft enthält die Statuten derselben und die bischöfliche Bestätigung. Merkwürdig ist in derselben auch die Erwähnung von drey außer der Kathedrale in Königsberg befindlichen Kirchen: in Monte, — antiquae civitatis Kungisberg, und apud Sanctum Spiritum.

Litera de fraternitate pauperum Sacerdotum.

Nos frater Jacobus Dei et apostolice sedis gracia, episcopus Sambiensis, notum facimus uniuersis presentes literas inspecturis. Quod anno Domini M° CCC° LIIII° proxima feria secunda post Quasimodogeniti, in castro nostro Vischusen, quidam honorabiles sacerdotes coram nobis constituti, humiliter cum magna instantia petiuerunt, ut fraternitatem ipsorum, quam vere deuocionis causa, animarumque tum ipsorum quam omnium fidelium defunctorum salutis instituere decreuerint, approbare et confirmare de gracia nostra dignaremur. Offerentes nobis in scripto, statutum ritum et modum, in fraternitate ipsorum tenendum, per hec uerba: Concepimus et statuimus firmiter Inter nos hanc societatem, et, ut speramus, confraternitatem, ad honorem, laudem et gloriam Dei omnipotentis, sueque matris Marie uirginis gloriose, et omnium sanctorum, non sectam aliquam sed ueram fraternitatem pauperum sacerdotum, ob nostrarum animarum omniumque fidelium defunctorum utilitatem faciendo perpetuis duraturam. Videlicet quod simus unanimiter astricti, quando et ubi senioribus placuerit conuenire in superpelliciis officium uigiliarum cum missa defunctorum omnibus nobis usque ad finem presentibus deuote et humiliter celebrando. Statuimus insuper, ut in obitu alicuius nostrum omnes conueniant ad exequias, ubi funus fuerit presens, si non ponatur signum pro funere, pro defuncti officio celebrandum, et eiusdem defuncti memoria fiat singulis diebus in missa, per unum annum, a quolibet nostrorum sacerdotum. Item quilibet tenere debet unam missam in Septimana per annum pro illo defuncto, pro cuius obitu memoria celebratur. Anno completo unusquisque semel in mense dicat uigilias cum IX. lectionibus, et missam defunctorum. Item quilibet nostrum det

Weitere bemerkenswerthe Nachrichten über diesen würdigen Bischof haben wir nicht auffinden können, namentlich

---

duos scotos per annum ad reficiendum quos inter nos egrotare conspexerimus uel degere. Item quandocunque conuocacio fuerit, qui tunc uocatus non uenerit, nisi habita causa racionabili penam subeat, secundum condictum Seniorum. Item si ex nobis aliqui causa discordauerint inter se, reliqui amicabiliter illos inducant ad componendum, et si quis ex eis amicabili composicioni consentire noluerit, penam subeat pro seniorum uoluntate. Item quicunque ex nobis loca suspecta uisitare consueuerit, et post admonicionem Canonicam desistere noluerit, a nostro Consorcio irreuocabiliter moueatur. Item nullus ex nobis sit astrictus seu coactus ponere testamentum, nisi fuerit de sua propria uoluntate. Item quod unusquisque habeat memoriam tam uiuorum quam mortuorum de fraternitate nostra, quociens missam celebrauerit, tempore uite sue duraturam. Super omnibus premissis hiidem sacerdotes pro fraternitate ipsorum allegauerunt uerbum Sapientis dicentis: Ve soli, si ceciderit non habens se subleuantem et alias multas allegaciones pro se ponunt. Nos igitur tante deuocionis affectum, et utilitatem animarum pensantes diligenter, atque dictum in libro Machabeorum attendentes; scilicet, Vir fortissimus Judas etc. usque ibi. Sancta ergo et salubris est cogitacio, pro defunctis exorare, ut a peccatis soluantur. Item in epistola beati Jacobi Apostoli: Orate pro inuicem ut saluemini, omnibus hiis precibus ipsorum iustis inclinati, prehabitam fraternitatem pauperum sacerdotum approbamus et presentis Scripti patrocinio confirmamus. Ita sane quod prehabite fraternitatis sacerdotes semel tantum in anno, infra octauas natiuitatis beate Marie uirginis generaliter conueniant, in aliqua istarum trium ecclesiarum, uidelicet in Monte, in ecclesia antique Ciuitatis Kungisberg, et apud Sanctum Spiritum, ordine tamen isto seruato, quod uno anno in monte, alio anno in ecclesia antique Ciuitatis, et in tertio anno apud Sanctum Spiritum, uigilias et missas pro fidelibus defunctis celebrantes, ordinem iam dictum semper iterando. Volumus etiam, quod Sacerdos ex dicta fraternitate moriens, in propria parochia sua, ad quam pertinere dinoscitur, debeat sepeliri, et eius exequiarum sollempnitas ibidem celebrari, nisi forte alias sibi elegerit sepulturam. Insuper prohibemus sepe dictos Sacerdotes, ne Laicos aliquos siue uiros siue feminas fraternitati sue presumant sociare. In quorum testimonium Sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum anno, die, loco, quibus supra. Testes huius sunt Dominus Johannes plebanus in Tyrberg, frater Hermannus, frater Nicolaus de ordine predicatorum, Dominus Frowinus et alii quam plures fide digni.

nicht darüber, daß er an der Kirche noch fortgebauet habe. Die letzte Kunde von ihm wird uns in der letzten Hälfte des Jahres 1357 *), und schon im folgenden Jahre ward er aus seinem irdischen Berufe, dem er so treulich obgelegen, abgerufen, um die Krone des seligen Lebens zu empfangen. Er starb, wie sein im Dom befindlicher Leichenstein, der nahe vor dem die Ostseite einnehmenden Denkmal des Markgrafen Albrecht liegt, und auf dem die Figur eines Bischofs eingehauen ist, bekundet, im Jahre 1358, in jener Zeit, wo sich Preußen zwey Jahre lang, unter dem großen Hochmeister Winrich von Kniprode, der langentbehrten Segnungen des Friedens erfreuete, und des Landes Wohlfahrt sichtbar gedieh. Und als die frommen Grabgesänge nicht von dem Rauschen der Waffen unterbrochen wurden, da nahm der Bischof den Ruhm mit in das Grab, ein umsichtiges Leben als Feind des Lasters, als Freund der Wahrheit, vollbracht zu haben. Das sagt die Inschrift des Grabsteines, welche die vier Ränder desselben in folgender Ordnung einnimmt und also lautet:

1) M: tria C. pone sexaginta duo
2) Deme ut (?) pater hic quintus presul Jacobus jacet vitiis infav-
3) Et a.. (?) **) quere deus illius
4) Miserere providus in rebus verax multisque diebus.

Nach dem Tode des Bischofs Jacobus bestieg den bischöflichen Stuhl in Samland ein nicht weniger für das Wohl der Kirche und des Landes besorgter Mann, der schon vorher als Propst des Samländischen Domkapitels

*) Vgl. Matric. Vischh. p. CXIIII. wo sich eine Verschreibung des Bischofs befindet datirt: 1357 feria quarta infra octavas beati Martini.

**) Dieses Wort ist nicht mehr deutlich zu lesen. Es sind wahrscheinlich nur zwey Buchstaben, deren erster ein a zu seyn scheint.

dem Bischofe Jacobus treulich und würdig zur Seite gestanden hatte. Bartholomäus, der sechste Bischof von Samland, dessen Herkunft durchaus unbekannt ist, war des Jacobus würdiger Nachfolger, und hat seinem Namen, ebensowohl durch seine Fürsorge für das christliche Leben in Samland, als auch durch seine wahrhaft ritterlichen Tugenden ein ehrenvolles Gedächtniß gestiftet. Nicht bloß daheim in seiner Kathedrale hielt er feyerlichen Gottesdienst und fromme Andachtsübungen für die friedlichen Bürger, und sorgte für des Volkes und Landes Wohlfahrt, sondern auch die für des Glaubens Verbreitung kämpfenden Schaaren begleitete er auf ihren fernen Heereszügen, namentlich nach Litthauen, um sie für den heiligen Streit zu begeistern, um nach gewonnener Schlacht mit den Kriegern heilige Gesänge anzustimmen, und sie zum Danke und zur Demuth gegen Gott, und zur christlichen Milde gegen die Besiegten zu ermuntern.

Bald nach seines Vorgängers Tode, vielleicht schon im Jahre 1358, scheint er zum Bischof gewählt worden zu seyn, denn im Jahre 1359 finden sich schon Urkunden von ihm *). Die Domkirche war damals, wie schon bemerkt wurde, bereits fertig gebauet, jedoch wollte auch Bartholomäus den Umfang derselben noch durch eine fromme Stiftung vermehren, und zugleich sich selbst, eingedenk der Hinfälligkeit des menschlichen Lebens, eine Begräbnißstätte bereiten. Deshalb erbauete er bey der Kirche, alsbald nach seinem Amtsantritt, eine, leider schon längst untergegangene, dem heiligen Andreas gewidmete Capelle,

*) Vgl. Matric. Vischh. p. CXVII. b. und p. CXVIII. a.

welcher er, für die in derſelben zu haltenden, genau beſtimmten, gottesdienſtlichen Feyerlichkeiten, die nöthigen Einkünfte aus der biſchöflichen Beſitzung des Kruges und des Dorfes Medenau, für ewige Zeiten anwies *). Auch

*) Die hierauf bezügliche in das Jahr 1362 gehörende, jedoch ihres Datums beraubte Verſchreibungs-Urkunde befindet ſich in den Matric. Vischh. p. CXVI. b.

Litera super taberna Herrmanni de Minden in Medenowe.

In nomine Domini amen. Quoniam ne gesta mortalium per ipsorum uitam labilem sustinere contingat calumpniam de facili, discretorum edidit sollertia. Quatenus haec fide dignorum notitia, et potissimum competens immutatarum testimonium preueniat literarum. Hinc est quod nos frater Bartholomeus Dei gratia et apostolice sedis prouidentia Sambiensis ecclesie episcopus omnibus ac singulis, ad quorum notitiam presentes devenerint, uolumus esse notum, Quod cum consensu et uoluntate bona atque libera nostri capituli, fidelibus nostris Herrmanno dicto de Mendin, nec non sororio suo Gerhardo dicto Stoding ac eorundem veris ac legitimis heredibus seu successoribus ob multiplices preces, nobis proinde porrectas tabernam in uilla nostra Medenowe sitam, super additos duos mansos cum dimidio, et unius rote molendinum, insuper ortulum longitudinis trium funium et unius in latitudine, pratumque sex jugera continens, inter campum uille Blumenowe nuncupate: Insuper et ligna in nostra silua Poys usque ad uiam publicam que ducit in Konigsberg de Vischusen, pro usu suo, et suorum heredum cum pleno iure culmensi contulimus et dedimus perpetuis temporibus possidenda. Ita sane, quod dicti scilicet Herrmannus, Gerhardus, et ipsorum ueri heredes successoresue de bonis predictis, scilicet taberna, molendino, agris, pratis et lignis XII. marcas vsuales pro censu et census nomine in duobus terminis infrascriptis, uidelicet sex marcas in festo beati Joannis baptiste natiuitatis, reliquas sex in festo natiuitatis Christi, singulis annis, temporibus perpetuis solvere teneantur. Nos igitur frater Bartholomeus, ut premittitur, prefatae ecclesie episcopus, considerantes, quod episcopi, ob reuerentiam et honorem pontificalis dignitatis, a sacris Canonibus est permissum, quod non solum de sepulturis suis honeste et decenter iuxta officii sui conditionem prouidere et disponere, quin immo et locis, in quibus sepeliri elegerint, de bonis mensae episcopalis aliquid largiri ualeant et donare. Ob hoc iuxta consilium sapientis nouissima nostra memorantes, et de sepultura nostra, quantum possibile est, nobis prospicere

ward unter ihm, die schon früher im Jahr 1351 unter seinem Vorgänger Jacobus beschlossene Abtretung des ehemaligen Doms und des Raums, auf welchem die alte Schule gestanden, von Seiten des Domkapitels an den Rath der

---

cupientes, in capella nostra, quam apud ecclesiam nostram Cathedralem, ob reuerenciam beati Andree apostoli edificari fecimus, sepulturam nostram, ex certa scientia et deliberate duximus eligere, et in eadem capella pro augmento cultus diuini ad honorem Dei omnipotentis et beati Andree Apostoli beneficium ecclesiasticum, uidelicet Capellaniam seu Vicariam perpetuam duodecim marcarum annualium reddituum facere seu creare, et has XII. marcas reddituum de predicta taberna, agris, pratis, molendino et lignis ad predictam Capellam seu beneficium perpetuo assignamus. Quarum XII. marcarum IX. fuerunt ab antiquo in predicta taberna et bonis iam allegatis, et loco istarum IX. marcarum censum alium antea non habitum comparauimus in Moleyn in Cammeratu Powunden et in kandeyn in Cammeratu Medenowe, et super has IX. marcas tres de nouo in predicta taberna et bonis in Medenowe addidimus comparatas. Quibus computatis erunt XII. marce assignate ad uicariam supradictam. Preterea uolumus ut Vicarius qui pro tempore fuerit, ad minus ter in septimana missas, si deuotionem habuerit et commode poterit, in dicta Capella, pro nostra et praedecessorum et successorum nostrorum salute celebrare, et pro posse diuino interesse officio, et dominicis Canonicis se in omnibus obtemperare teneatur. Insuper sepedictis Herrmanno et Gerhardo ac suis ueris heredibus ab onere solutionis custodialium perpetuam contulimus libertatem. Pascuis insuper et lignis pro suis necessitatibus cum aliis supradicte uille incolis communiter perfruentur, et obstaculum seu obstructuram aque praedicte exaltabunt pro ut ipsis utilius uidebitur, precauto tamen diligentius, ne exinde nobis aut uicinis suis dampnum uel detrimentum aliquod siue preiudicium oriatur. In cuius rei euidentiam et testimonium perpetuum nostrum et Capituli nostri sigilla presentibus sunt appensa. Datum et actum etc. (Gehört ins J. 1362). Testantibus honorabilibus uiris Domino Helmico preposito, fratre Hildebrando Decano, Domino Joanne Officiali Fratre Heinrico Styrer aduocato nostro, et aliis fide dignis. — Daß die Capelle bereits vor dem Jahre 1362 erbauet ward, geht aus einer Urkunde des Bischofs Bartholomäus datirt: 1362 XVI. Kal. Aprilis hervor, welche sich in den Handfesten des Bisthums Samland Bl. LXXVII. befindet, und die Ueberschrift führend: Croatio Vicarie Sancti

Altstadt **Königsberg**, gegen einen Jahrzins von 18 Mark förmlich **vollzogen** *).

Andree, im **Allgemeinen** mit der hier mitgetheilten übereinstimmt, und mit ihr **in eine Zeit** gehört, jedoch kürzer ist. Wahrscheinlich ist diese letztere **Urkunde die** ursprüngliche Stiftungsurkunde. Dieser Anna-Capelle **wird im** Jahre 1421 zur Zeit des Bischofes Johannes von Salfeld **in einer** Urkunde gedacht, und der beständige Vicar derselben genannt.

*) **Wir haben** hierüber zwey Urkunden im Geh. Archiv. Die erste Urkunde Schiebl. XXXII. № 2. ist die Uebernehmungsurkunde des **Raths der** Altstadt auf Pergament, mit dem äußerst seltenen alten **Siegel der** Stadt Königsberg, das den König Ottokar zu Pferde darstellt, **datirt** 1351, aber wie eine Nachschrift angiebt, erst im Jahr 1360 **ipso die** sancti Andree (30. Novbr.) von Seiten des Ordens durch den obersten Marschall hier Johann Schindekop, sonst gewöhnlich Henning genannt, und von dem Rathe bestätiget. Abgedruckt in Lucas David Pr. Chron. Bd. 4. Anh. S. 8. ff. **Es** wird in derselben ausdrücklich gesagt: „das wir dy gantze hovestat do der alde Tum vffe gestandin hot mit alme rume beyde dy lenge vnde dy breyte. beyde in deme Pregor vnd vff deme Lande in alter wis als is dy selbin tumherrin vor besessin haben mit deme Rume das dy alde Schule ist gewest haben genomen czu eyme rechte ewichlich der Aldinstat kungisberg das jar vmme XVIII. Marg ewigis cinsis sunder das das czu deme heyligengeyste vs genomen ist mit eynem Wege eyner Ruten breyt der in den hof des heyligen geystes gen sal dy ruthe an deme philern der kirchin an czu legin vnde twers ein czu messin." Ferner wird in dieser Urkunde festgesetzt: „das sy vf dy vorgenante stat keyne tyminicze (Gefängnisse) oder keyn uncziulich hus buwin sullen." — Die zweyte Urkunde ist die Abtretungsurkunde des alten Doms von Seiten des Domkapitels von denselben Datis. Sie ist von dem Bischof Bartholomäus und dem Domkapitel untersiegelt. Geh. Archiv Schiebl. XXXIII. № 5. Die erste Urkunde befindet sich auch im rathhäuslichen Archiv der Stadt Königsberg, und ist copirt vom Geh. Archivar Faber im **Copiarium** der im rathh. Archiv der Stadt Königsberg befindlichen **Urkunden** T. I. № 14. Die zweyte Urkunde befindet sich ebendaselbst und ist gleichfalls copirt T. I. № 15. — Übrigens hatte schon der Hochmeister Winrich von Kniprode diesen Vergleich zwischen dem Domkapitel und den Bürgern der Altstadt wegen des alten Doms, im Jahr 1352 bestätiget, nach der Urkunde im Original im rathhäuslichen Archiv copirt T I. № 13. datirt zu Marienburg 1352 an dem abende unsirs herren vffart.

Besonders merkwürdig aber und diesem Bischofe, der sonst so regsam für den friedlichen Anbau des Landes sorgte, eigenthümlich ist es, daß er das Ordensheer wiederholt bey seinen Kriegszügen begleitete. Dieser ritterliche Sinn aber, den er so bekundete, fand wohl auch darin seinen Grund, daß der Bischof es einsahe, des innern Landes Wohlfahrt könne nur dann sicher gedeihen, wenn die äußern Feinde nicht mehr zu fürchten wären. Darum zog er denn wiederholt mit dem Herre aus, um dessen Muth durch begeisterte Rede zu erhöhen und das Herz der Krieger durch feyerliche Messen zu frommer Andacht zu stimmen.

So sehen wir ihn im März des Jahres 1362 den Hochmeister Winrich von Kniprode bey dem denkwürdigen Kriegszug gegen Kauen in Litthauen begleiten. Und als am heiligen Osterabend diese mächtige Burg nach hartnäckiger Gegenwehr der Litthauer gefallen war, und die Christen fröhlich begonnen das Loblied zu singen: Christ ist erstanden" das also endet: „Wir alle wollen fröhlich seyn, die Heiden sind in aller Pein, Kyrie eleison" *), da hielt der Bischof Bartholomäus in der Frühe des Ostermorgens vor dem versam-

*) Diese Nachricht ist aus Wigand Marburg. p. 287 und 288. entlehnt, auch Lindenblatt S. 25 erwähnt rücksichtlich dieses Kriegszuges: „unde der Bischoff von Samlant waz auch mete." Vgl. auch Joannis Dlugossi Historiae Polonicae Lips. 1711. L. IX. p. 1134. Wigand's Bericht über diese gottesdienstliche Feyer, welcher sich an seine ausführliche Beschreibung der Belagerung und Eroberung Kauen's anknüpft, ist wörtlich folgender: „unde christiani ceperunt letanter cantare hoc laudabile carmen in vulgari (d. h. in deutscher Sprache): Christus surrexit, concludentes in vulgari: nos omnes volumus letari, pagani sunt in omni pena kiriel. ——— In die pasche mane conveniunt ad missam, quam celebravit dominus Bartolomeus epi-

melten Heer eine feyerliche Messe. Dann redete er zu dem Kriegsvolk und ermunterte dasselbe zum Lobe Gottes, die gewöhnlichen freudigen Festgesänge anstimmend, die Absolution ward verkündet und das heilige Abendmahl gefeyert, worauf ein Jeder nach empfangenen Segen des Herrn durch den Bischof, an seinen Ort zurückkehrte und freudig das Mittagsmahl hielt.

Ebenso begleitete der Bischof den Hochmeister im folgenden Jahre 1363, als der Pfalzgraf Ruprecht vom Rhein und mit ihm andere edle Deutsche Ritter sich unter die Fahnen des Ordens stellten, auf einer Kriegsreise nach Samaiten, bey welcher sich namentlich der tapfere Komthur von Ragnit Heinrich von Scheuingen und Burchard von Mansfeld, der bald des Ersteren Nachfolger ward, rühmlichst auszeichneten *). Wiederum war der Bischof Bartholomäus im Herbst des Jahres 1364 im Gefolge

---

scopus Sambiensis et fecit sermo (?) ad populum et hortatur ad laudem dei, cantans more solito illius festi in magna leticia, indulgentiae quoque ordinis sunt pronunciate et communicantur, suscipientes ab episcopo benedictionem domini, quilibet in locum suum transiit in leticia manducantes.“ Auch Simon Grunau T. XIII. erwähnt diesen Kriegszug, jedoch auf seine Weise Alles entstellend und vermengend. So läßt er auf Ersuchen des Hochmeisters den Bischof von Samland Heinrich von Schauenburg „der zu vil anschlegen der kriegen gar ein gutter Hauptman etwan gewesen war“ den Kriegszug mitmachen, während er doch, sich selbst schon widersprechend, in dem Verzeichnisse der Samländischen Bischöfe T. IX., den Bischof Heinrich [Johannes] von Schauenburg richtig in die Zeiten des Hochmeisters Michael Küchmeister von Sternberg versetzt, und den Bischof Heinrich II. (Kubal) in die Zeiten des Hochmeisters Winrich von Kniprode. An Simon Grunau schließen sich wörtlich Lucas David an Bd. VII. S. 55 ff. und Leo.

*) S. Wigand Marburg p. 288.

Frommhold, dem das Bisthum Samland untergeordnet war *), mündlich manche segensreiche Einrichtung für das Wohl dieses Bisthums berathen zu können, und gern ertheilte der Erzbischof zu lobenswerthen Anordnungen seine Zustimmung, wie wir das später bey Erwähnung einer weitern Ausstattung des Samländischen Domkapitels durch Bartholomäus berichten werden.

Von Danzig aus begleitete der Bischof Bartholomäus den Hochmeister Winrich von Kniprode nach Marienburg, um mit demselben, sowohl rücksichtlich der beyderseitigen Landestheilung, noch manche nöthige Bestimmung zu besprechen, als auch wegen einiger, zum Schutz des bischöflichen Gebietes in demselben erbaueten, Burgen, die betreffenden Verhältnisse zu ordnen. Noch immer waren nehmlich die schon in den frühesten Zeiten des Bisthums von den Bischöfen verlangten, und ihnen zuständigen Landestheile, noch nicht vollständig übergeben worden, und so verlangte denn der Bischof den ihm zukommenden dritten Theil der Danziger und der Kurischen Nehrung, den dritten Theil des Frischen und des Kurischen Haffes und ebenso den dritten Theil der Lande und Gewässer vom Kurischen Haff an bis zu den zuletzt bestimmten Gränzen des Nadrauerlandes, und von den Gränzen Nadrauens bis an die Gränzen Litthauens. Man traf nun folgendes Ueberein-

*) Schon seit den Zeiten des Bischofs Christian von Mühlhausen war das Bisthum Samland, das früher unmittelbar unter dem Papste stand, dem Erzbischofe von Riga untergeordnet, wie denn bereits in der S. 48. angeführten Urkunde des Bischofs Christian vom Jahre 1294 der Erzbischof von Riga als Metropolitan der Samländischen Kirche bezeichnet wird. Auch Bartholomäus erkennt den Erzbischof von Riga in einer später mitzutheilenden Urkunde als seinen Vorgesetzten an, und ebenso giebt die Geschichte der spätern Samländischen Bischöfe hierüber wiederholt Kunde.

kommen. Dem Bischofe wurde bis zur Bestimmung der Gränzen der noch nicht zur Theilung gekommenen Lande, ein Theil der Fischerey im Kurischen Haff zugewiesen, er sollte ferner den dritten Theil der Gebäude der Burg Splitten behaupten, sodann eine Burg, Wankiskin genannt, am Flusse Nuß erbauen, und endlich sollten seine Leute verpflichtet seyn, der Burg Georgenburg in Litthauen die nöthigen Lebensmittel zu liefern *).

Es läßt sich nicht ermitteln, ob der Bischof Bartholomäus der siegreichen Schlacht bey Rudau im Jahre 1370 beywohnte, obgleich es wahrscheinlich ist, daß er, als sein eignes Bisthum von den Litthauischen, Russischen und Tartaren-Horden unter den Großfürsten Kynstutte und Olgjerd bereits verwüstet, und selbst Königsberg, wo des Bisthums Kathedrale stand, hart bedrohet wurde, dem in der Frühe des siebzehnten Februars, an einem Sonntage, mit allen seinen Gebietigern von Königsberg aus über Quedenau dem Feinde entgegenziehenden Hochmeister Winrich von Kniprode folgte, und so Zeuge des ruhmwürdigen Sieges war, welchen das Ordensheer über die feindlichen heidnischen Heerschaaren davon trug, der aber theuer erkauft worden war durch den Tod vieler edlen Ritter, und namentlich des tapfern Ordensmarschalls Henning von Schindekopf, welcher auf dem Felde hinter Tramszau, da wo noch heute eine steinerne Denksäule die Erinnerung an die siegreichen Streiter hervorruft, sein Leben ausgehaucht hatte. Wenn es sich aber sicher nachweisen ließe, daß zu Rudau und Laptau für die in der

*) Der zu Marienburg abgefaßte Entwurf der betreffenden nicht mehr vorhandenen Urkunde befindet sich im Geh. Archiv Schiebl. LII. № 12.

Rudauischen Schlacht Gefallenen Capellen gegründet, und in denselben forthin Messen und Vigilien gehalten wurden, so wäre diese Anordnung gewiß das Werk des ehrwürdigen Bartholomäus gewesen. Nur ist die Annahme sicher falsch, daß die Kirchen in Rudau und Laptau zum Gedächtniß dieser Schlacht seyen gestiftet worden, da dieselben schon viel früher erbauet waren *).

Merkwürdig sind aus der letzten Zeit des Bartholomäus noch die verbessernden Anordnungen rücksichtlich des Schulwesens in Königsberg, welche mit des Bischofs Genehmigung im Jahre 1376 zwischen dem Domkapitel von Samland und dem Rathe der Altstadt durchgeführt wurden. Es wurde nehmlich beschlossen, daß die Kinder und Knaben der Stadt, in dem schon bestehenden oder noch zu errichtenden Gebäude in den freyen Künsten belehrt, daß sie in Keuschheit durch Sitten und Beyspiele tüchtig und nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten ausgebildet werden sollten. Auch sollte die vom Hochmeister Dietrich von Altenburg

*) Vgl. Matric. Visch. p. LXXXV. b. Hier findet sich eine Urkunde vom Bischof Jacobus: Litera de investitura ecclesiae in Rudowe, datirt: 1351 Sexta Iduum Aprilis, nach welcher der Bischof Jacobus nach dem Tode des letzten Pfarrers von Rudau, Namens Conrad, einen gewissen von dem Ordensmarschall präsentirten Nicolaus zum Pfarrer von Rudau einsetzt. — Ebenso befindet sich in den Matric. Visch. p. XCIII. a. eine Urkunde vom Bischof Jacobus: Litera Petri Carpentarii in Lobetow super taberna ibidem, datirt: Vischhusen a. d. 1354. Sabbato infra octavas epiphaniae, in welcher die Kirche in Laptau als schon stehend erwähnt wird. Die Nachricht, welche also Caspar Schütz S. 81 mittheilt, daß der Marschall Schindekopf im Felde bey Laptau gestorben sey „wie die Capellen außweisen, eine zu Rudaw, vnnd die ander zu Labtaw, welche beyden zum gedechtniß dieser Geschichte, vnnd das die erschlagene Christen daselbst begraben, gestiftet worden", ist nicht auf die eigentlichen Kirchen der genannten Orte zu beziehen.

eingeführte Schulordnung wegen ihrer Willkühr aufgehoben werden, die zum Gesange tauglichen Knaben aber verpflichtet bleiben, an den heiligen Tagen in der Woche der Messe beyzuwohnen, an den Festtagen aber sollten Alle ohne Ausnahme erscheinen. Endlich sollte für die Leitung der Schule ein tüchtiger Rector bestellt werden, seine Prüfung und Präsentation dem Rath der Stadt obliegen, seine Bestätigung aber vom Hochmeister zu ertheilen seyn *).

In den Tagen des Bartholomäus war auch der Raum zwischen der Westseite der Domkirche und der Stadt Kneiphof, (bey deren Gründung zunächst die Langgasse und sodann die Brodt- und Fleischbänkengasse erbauet worden waren) von da ab, wo jetzt die Schindelmeisserschen Häuser dem Dom gegenüber stehen, noch nicht bebauet. Da sich nun die Einwohner dieses Stadttheils zu mehren begonnen, so beschloß der Bischof im Jahr 1378, im Einverständniß mit dem Hochmeister Winrich von Knipprode, mit seinem Kapitel und dem Rath der Stadt Kneiphof, auf diesem ihm zugehörigen Raume Häuser von gleicher Größe zu erbauen, die vier und dreyßig Fuß lang und zwanzig Fuß breit seyn sollten. Es sollten jedoch die Thüren und Fenster dieser Häuser nach der Stadt zugekehret seyn, der Zins der Häuser sollte von dem Dechant, dem Pfarrer und dem Custos verwahret und zur Erhaltung der Kirche verwandt werden, die Einwohner dieser Häuser aber

*) Die hierüber ausgefertigte Urkunde ist abgedruckt in D. H. Arnoldt's Historie der Königsb. Universität Bd. I. Beyl. № I. S. 2. und bey Lucas David Bd. IV. Anh. Beyl. V. p. 16. In diesen Abdrücken finden sich jedoch verschiedene Abweichungen und Abänderungen. Das Original auf Pergament befindet sich im rathhäuslichen Archiv und ist vom Geh. Archivar Faber copirt im Copiarium u. s. w. T. I. № 19.

wurden verpflichtet, den Dom zur Kriegszeit zu beschützen, und sollten die gewöhnlichen Bürgerrechte und Obliegenheiten der Bürger der Stadt Kneiphof haben *).

Mit seinem Domkapitel lebte Bartholomäus in freundlicher Eintracht, befriedigte nicht nur dessen gerechte Ansprüche, sondern verlieh ihm auch neue Besitzungen und Gerechtsame, wozu der Erzbischof Frommhold von Riga seine Zustimmung ertheilte, verband aber auch damit verschiedenartige Verpflichtungen für das Kapitel zur Erhöhung der gottesdienstlichen Feyer in der Domkirche. Und eingedenk seines Todes hatte er nicht allein schon früher seine Begräbnißstelle bestimmt, sondern ordnete auch für sich und seinen Vorgänger Jacobus, so wie das einst schon der Bischof Johannes I. **) für sich gethan, Gedächtnißfeyern an. Er bestimmte nehmlich, daß alljährig das Andenken an den Bischof Jacobus von den Domherrn an seinem Todestage durch ein gutes Mahl gefeyert werden solle, wozu er gewisse Einkünfte anwies. Ebenso sollte alljährlich, so lange er selbst noch lebte, am 6ten Juli ***) eine feyerliche Messe vom heiligen Adalbert und gleichfalls ein gutes

---

*) Wir haben hierüber zwey Urkunden im rathhäuslichen Archiv. Die eine datirt 1378 ist die Verschreibung des Bischofs Bartholomäus im Copiarium von Faber T. I. unter № 21., die andere zum Theil wörtlich mit der erstern übereinstimmend, ist die Zustimmungs-Urkunde des Raths der Stadt Kneiphof zu den obgenannten Bauten, welche nur in einer alten Copie ohne Datum vorhanden ist, copirt ebendaselbst unter № 22. In der ersten Urkunde heißt es über den Bau der Häuser: „daz weer — — — wellin vnde mogin buwin Huyser by virvnde dryfik vufin lang, vnde by tzwentzig vufin vyt uf dem ruwme daz do leyt tzwifchin dem Tueme vnde der ftat knypabe, vnde dy törin vnde venftir der genantin Huyfir fullin gekart werdin zu der genantin ftat."

**) Vgl. S. 85 die in der Note befindliche Urkunde.

***) Infra octavas Petri et Pauli.

Mahl gehalten werden, und nach seinem Tode sollte dasselbe für ewige Zeiten an seinem Todestage geschehen *).

*) Die hierüber vom Bischofe ausgefertigte und vom Präpositus und dem ganzen Kapitel bestätigte Urkunde befindet sich in den Matric. Vischh. p. CXIV. b.

Litera Canonicorum nostrorum super tribus villis in Powundin.

In nomine domini Amen. Nos frater Bartholomeus diuina et apostolice sedis providencia Episcopus Sambiensis scire volumus vniuersos presencium literarum inspectores quod cum venerandum nostrum Sambiense Capitulum sui defectum allegans et penuriam, protendensque porcionem possessionum seu territorii Episcopatus Sambiensis, secundum sibi ius et huius terre consuetudinem et observanciam approbatam debitam se nec hactenus habuisse nec habere, sed in ea fore granicia defraudatam, pro subleuanda huiusmodi eiusdem penuria et plurium possessionum assignacione nobis creberrime et quasi deuote tam per se quam per alias personas intermedias supplicauerit et insteterit diligenter, nos de factorum huiusmodi veritate plene certificati consilia super hiis plurimorum et in romana (curia) et extra eam requisiuimus iurisperitorum, Tandem iuxta multorum informacionem considerantes episcopum et eius capitulum vnum corpus censeri et episcopum quasi capud(?) incongruum arbitramur, et inde si membra sua fouere ipsorumque necessitati et utilitati prospicere et consulere detractaret, Vnde deliberacione matura nobiscum et cum peritis prehabita de consensu etiam reuerendi in Christo patris et domini nostri domini Vromoldi sancte Rigensis ecclesie dei gracia Archiepiscopi, ad honorem dei omnipotentis et gloriose matris eius ac beati Adalberti patroni nostri ne ob defectum temporalium sine quibus spiritualia diu subsistere non possunt, cultus diuinus in ecclesia nostra minuatur et hospitalitas debita et alia pietatis opera forsitan negligantur, eidem capitulo nostro assignamus damus et iure proprietatis perpetuo meliori iure et modo quo possimus concedimus ius et plenam et liberam in parte maris recentis ad ecclesiam et episcopatum Sambiensem spectantis, videlicet a graniciis inter ecclesiam et fratres usque ad fluuium Medenow cum duobus retibus simul cum piscatoribus mense nostre quandocunque piscandi facultatem, eodem etiam iure et modo in perpetuum eidem capitulo damus et assignamus tres villas in Cameratu Powunden situatas, inter mare Curonicum et riuum qui dicitur Naliote, quarum nomina sunt Plastwan, Reysan et Wilcayme cum omnibus suis pertinenciis prout suis graniciis et limitibus assignate sunt et mensurate cum moderacione infra-

Zwanzig Jahre ſtand der ehrwürdige Biſchof Bartholomäus dem ſamländiſchen Bisthum vor, und ſo lange die Geſchichte von einem Samländiſchen Bisthum und von der Kathedrale deſſelben redet, ſo lange wird auch dieſes Biſchofs Name mit Auszeichnung genannt werden. Am fünften September des Jahres 1378 ſchloß er ſein ſterbliches Auge *), darüber iſt kein Zweifel, aber wo er

---

scripta ad habendum et possidendum ex nunc dictas villas et piscarias in perpetuum, et de eis pro sua utilitate disponendum. Verum ne reuerendi quondam patris et domini Jacobi predecessoris nostri Sambiensis Episcopi et etiam nostra cito euanescat sed perpetua fauente Domino inagatur memoria ecclesie, volumus et ordinamus ut ipsius domini Jacobi singulis annis recolatur solempniter anniuersarius, et pro consolacione fratrum nostrorum Canonicorum pitacia bona de redditibus duorum vncorum, quos vncos ad hoc specialiter deputamus procuretur, volumus etiam ut quolibet anno vite nostre infra octauas Petri et Pauli salute corporis et anime nostre celebretur de sancto Adalberto missa solempnis et simili modo pro consolacione bona pitacia de redditibus aliorum duorum vncorum quos ad hoc eciam specialiter deputamus, comparetur, et post mortem nostram perpetuo in commemoracione nostri anniuersarii idem fiat, et sic de bonis et villis predictis ecclesie nostre dicto capitulo nostro collatis quatuor vncos pro consolacionibus predictis deputamus et donamus. Ceterum quia mensa nostra episcopalis in mari Curonico predicto ius piscandi non habet reconcesserunt nobis et mense eidem in parte eiusdem maris ad capitulum pertinente simul cum suis piscandi piscatoribus pro nostra voluntate. In cuius etc.

Et nos frater Helmicus prepositus totumque capitulum ecclesie Sambiensis predictum recognoscimus omnia et singula vera esse. Et nos dicto reuerendo patri et domino nostro domino Jacobo et suis successoribus piscandi cum nostris piscatoribus in mari Curonico predicto facultatem — concessisse. Pro quorum testimonio sigillum nostrum post sigillum dicti domini nostri episcopi presentibus est appensum. Datum et actum in Castro nostro etc. Presentibus etc. Steht zwiſchen zwey Urk. von 1357 und 1359.

*) Das berichtet Lindenblatt S. 43: „Item in deſſim ſelbin iare (1378) am vümften tage Septembris vorſtarb der Erwirdige vater herre Bartholomäus Biſchoff zcu Samland unde an ſine

starb und wo er begraben ward, das kann nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden. Er hatte es früher selbst bestimmt, daß er in der von ihm bey der Domkirche erbaueten Andreascapelle dereinst begraben werden wollte, und das wird gewiß auch geschehen seyn, wenn er in Preußen starb. Da aber kein Grabstein von ihm vorhanden ist, der freylich bey dem, in früherer, unbestimmter Zeit erfolgten, Abbrechen der Andreascapelle verloren gegangen seyn könnte, auch sonst keine ältere glaubhafte Nachricht uns gewisse Kunde von dem Orte seines Todes und Begräbnisses ertheilt, so ist eine sichere Bestimmung hierüber unmöglich, denn die Nachricht Simon Grunau's, die ihm Leo nachschreibt, daß der Bischof Bartholomäus nach Rom gezogen, um Erstreckung der Jubileen zu erlangen, die der Papst zum Bau der Domkirche gegeben haben sollte, und daß er auf dieser Reise im warmen Bade vor Montfiaskone gestorben und zu Viterbio begraben sey, verräth nur zu sehr die trügerische Quelle aus der sie geflossen *).

Spärlicher noch fließen theilweise die geschichtlichen Quellen rücksichtlich der nächstfolgenden Bischöfe, und ebenso sind uns fast gar keine, die Kirche betreffende, irgend

---

stab wart irwelt zcu Bischoffe her Tylo, unde wart gecronet zcu Bischoffe von dem Erwirdigen vatir hern Johannes Bischoff von Pomesan und andere II. uf den Suntag Circumdederunt."

*) Vgl. Simon Grunau Tract. IX., wo von Bartholomäus Folgendes berichtet ist: „Bartholomeus, Thumprobst zcu Konsbergk war. Er celebrirte Dy Jubileen, Die der Babst zcum Bau der Thumkirchen geben hett, So war ym zcu der hant der Homeistere Bruder Luderus Furst zcu Brunswigk, unde ein ander getrewlich holffen, nach Dissem czogk er ken Rom, vnd wolt erstreckung der Jubileen erlangen, Sunder er starb ym warmen bade vor Mont Fiaskon, vnd wart zcu Viterbio begraben." Leo Historia Prussiae Brunsbergae 1725 p. 146. giebt nur Grunau's Mittheilungen wieder.

erhebliche Nachrichten aus dieser Zeit übrig geblieben. Wahrscheinlich hat sich auch, nachdem ein Mal der edle Bau vollendet war, das kirchliche Leben zunächst nur friedlich und ohne besonders wichtige Ereignisse fortbewegt.

Alsbald nach dem Tode des Bischofs Bartholomäus, ward zum Nachfolger desselben Dieterich I. genannt Tylo, der siebente Bischof von Samland, erwählet, und von dem Bischofe Johannes von Pomesanien und zwey anderen nicht bekannten, im folgenden Jahre 1379 am Sonntage Circumdederunt gekrönet *). Gleich in dem ersten Jahre seines Amtes verehrte der dem Orden so gewogene Deutsche Kayser Karl der Vierte, dem von ihm besonders werth gehaltenen Komthur von Brandenburg Günther von Hohenstein, eine Reliquie der heiligen Katharina. In der Freude über diese kayserliche Gunstbezeugung ließ Günther von Hohenstein ein silbernes, vergoldetes

*) Diese Nachricht giebt Lindenblatt S. 43. Er nennt den Bischof aber nur Tylo, und es ist wahrscheinlich, daß er Dieterich Tylo hieß. In den von ihm vorhandenen lateinischen und einer deutschen Urkunde nennt er sich Theodoricus, in einer alten aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzten Urkunde vom Jahre 1384 im rathhäuslichen Archiv wird er Dytherich genannt. Simon Grunau, T. IX., und nach ihm Leo p. 146., Hartknoch und Arnoldt berichten, was sonst Niemand weiter erwähnt, er sey vorher Dechant zu Marburg gewesen. Nach einer am Rand, des in der Königl. Bibliothek befindlichen Exemplars von Simon Grunau, beygeschriebenen sehr alten Bemerkung, wäre er vorher Ordensprocurator in Rom gewesen, was auch Simon Grunau selbst bestätiget, wenn er sagt, daß Dietrich des Ordens Bestes in Rom ausgerichtet hätte. Das Vaterland Dietrich's ist nicht bekannt, denn wenn ihn Prof. Schubert in der Note zu Lindenblatt S. 60 Dietrich aus Meißen nennt, und diese Annahme sich auch bey Voigt 5. Bd. S. 467 findet, so nimmt Prof. Schubert nach einer mir gemachten gütigen Mittheilung, diese Bestimmung jetzt zurück, da sie wahrscheinlich nur auf einer leicht möglichen Verwechselung beruht.

mit Edelsteinen und der heiligen Reliquie geschmücktes, prächtiges Bildniß der heiligen Katharina anfertigen, und dasselbe in feyerlicher Prozession von zweyhundert und zwanzig Geistlichen durch den Bischof Heinrich von Ermland, den der Bischof Dieterich I. von Samland begleitete, in der Capelle des Ordenshauses zu Brandenburg aufstellen, woselbst es fortan vom Volke hoch verehrt ward *). In demselben Jahre ward auch zwischen der Dombrücke, auf welcher man aus dem alten Dom in der Altstadt, in den auf dem Kneiphof gelegenen neuen Dom überging **), und zwischen der Koggenbrücke (jetzt Krämerbrücke genannt) eine neue Brücke (jetzt Schmiedebrücke) erbauet, die aus dem Kneiphof über den Pregel in die Altstadt auf die Fischbrücke führte, deren eine Hälfte von den Einwohnern der Altstadt, die andere von den Einwohnern der Stadt Kneiphof sollte erbauet werden, doch so, daß die Zugbrücke auf der zum Kneiphofe gehörigen Hälfte seyn und bleiben sollte ***).

Wenn nun schon unter Dieterichs Vorgänger unter Bartholomäus, wie bereits erwähnt wurde, im Jahre 1376 Verbesserungen des Schulwesens in Königsberg getroffen wurden, so fuhr Dieterich hierin rühmlichst fort. Denn im Jahre 1381 kam das Domkapitel, „mit Willen und mit Rath des ehrbaren Vaters und Herrn Dieterichs

*) Vgl. Wigand p. 296. Voigt 6. Bd. S. 346 ff.

**) Diese jetzt nicht mehr vorhandene Dombrücke muß den Kneiphof, in der Gegend wo sich jetzt das Albertinum befindet, mit der Altstadt verbunden haben. Sie wird schon erwähnt in der oben mitgetheilten Urkunde vom Jahre 1333 S. 89, und ist ja nicht mit der Schmiedebrücke zu verwechseln.

***) Die hierauf bezügliche Urkunde des Hochmeisters Winrich von Kniprode, datirt: Königsberg am Mittwoche nach dem Tage des Evangelisten Marcus 1379, befindet sich im Original im rathhäuslichen Archiv, copirt im Copiarium T. I. № 25.

Bischofs der Kirche zu Samland", mit dem Rathe der Altstadt freundlichst darin überein, „daß das Domkapitel den Kindern der genannten Stadt einen wissenden, redlichen Schulmeister setzen wolle, der ihnen nütze und gut sey, und ob es ihnen einen setze, der ihnen nicht nütze wäre, so gelobe es ihnen einen andern zu setzen, der den ehegenannten Stadtkindern lesen möge allerley freye Künste, nach der Gewohnheit der Schule in der Altenstadt zu Elbing, und halten seinen Chor mit Gesange, als man den zu Elbing hält. Derselbe Schulmeister solle der oftgenannten Stadt Kinder mit der Prozession nicht aus der Stadt führen in den Tagen als es für gewöhnlich gewesen sey, das ist an dem Tage des Seel. Herrn S. Albrechts des Hauptherrn des Domkapitels in den zwey hohen Zeiten als H. Kreutzes und an dem Tage der Seel. Frauen S. Elisabeth, es sey denn mit vorgenannten Rathmannen Wissen und Willen. Forthin möge auch ein jegliches Kind der oftgenannten Stadt mit freyer Willkühr zur Lernung gehen in welche Schule es seine Eltern heißen"*).

---

*) Die betreffende Urkunde ist gedruckt bey Arnoldt a. a. O. № 2., sie ist datirt: 1381 an dem Tage Nativitatis Mariae. Es geht aus derselben hervor, daß die auf diese Urkunde gestützte Behauptung im Erl. Preußen T. III. S. 353. und bey Arnoldt Kirchengeschichte S. 171., es sey die Domschule im Jahre 1381 gestiftet, durchaus unbegründet ist. Denn es ist ja hier die Rede von der in der Altstadt befindlichen Schule, welche unter dem Domkapitel von Samland stand, da dasselbe bereits am 17 April 1296 das Patronatsrecht über die Altstadt vom Hochmeister Conrad von Feuchtwangen empfangen hatte (S. oben S. 59 u. 60.), die Domschule war aber schon im Jahre 1333, in Folge der Verlegung des Doms in den Kneiphof, ebendahin verlegt worden (S. oben S. 89 ff.), während jedoch auch die Altstadt ihre Schule hatte, so daß schon seit dem genannten Jahre eine Schule in der Altstadt, unter der Domkapitels Aufsicht, und eine eigentliche Domschule bey dem Dom im Kneiphof vorhanden war.

So wie schon vom Hochmeister Luther von Braunschweig der Kirche bedeutende Schenkungen überwiesen worden waren, so geschahe das auch von den nachfolgenden Bischöfen und andern frommen Leuten. Man stiftete in der Kirche Altäre, die sich an die Pfeiler derselben anlehnten, widmete dieselben verschiedenen angesehenen Heiligen und verordnete, daß an denselben zu bestimmten Zeiten Messen gelesen würden, zu welchem Behuf man der Kirche reiche Spenden zuwandte *). Auch den elftausend Jungfrauen war ein solcher Altar in der Kirche gewidmet, und in Dieterichs Zeit im Jahr 1384 schenkte der Kneiphöffsche Rathsherr Heinrich Keseling der Kirche Ein hundert Mark, wogegen das Domkapitel mit Zustimmung des Bischofs sich verpflichtete, wöchentlich zum Wenigsten drey Seelen-Messen an dem genannten Altar für den Rathsherrn Heinrich Keseling, seine Frau Katharina und deren Sohn Nicolaus zu halten **).

Fortwährend wirkte auch Dieterich eifrig für den Anbau des Landes, indem er, wie die zahlreichen von ihm vorhandenen Verschreibungen es ausweisen, eine Menge von Ländereyen seines Bischofstheiles gegen einen jährlichen, gewöhnlich am Martinstage zu errichtenden, Zins austhat. Doch nicht lange ward es ihm vergönnet für seines Bisthums Wohl zu wirken, denn nachdem er noch im Jahre

*) In der zweyten Abtheilung wird hierüber ausführlicher gesprochen werden.

**) Die Verschreibung des Domkapitels befindet sich in einer Copie aus dem Lateinischen gefertigten deutschen Uebersetzung in dem Kneiphäuslichen Archiv. Copirt im Copiarium T. I. № 28. Gedruckt bey Lucas David 4. Bd. Anhang S. 22. ff. datirt: 1384 In vnser lyben vrouwen tage wurcze wygunge (Maria Wurtz Weihung), in dem cruczegange vnser houbet kyrchen.

1385 zu Pfingsten den Brudessohn des hingeschiedenen, hochverehrten Hochmeisters Winrich von Kniprode, der auch den Namen Winrich trug, mit vieler Feyerlichkeit, die durch die Anwesenheit der sämmtlichen Landesbischöfe und der obersten Gebietiger des Ordens noch erhöhet ward, in Königsberg zum Bischof von Oesel gekrönt, und so dem edlen, unvergeßlichen Hochmeister Winrich auch in dem Brudessohne ein dankbares Andenken bewährt hatte *), da ward er selbst bald darauf aus dem Zeitlichen abgerufen. Er starb im Beginn des Jahres 1386, und fand gewiß auch im Dom seine Ruhestätte, obgleich kein Grabstein dieselbe bezeichnet **).

Fast ein Jahr verging nach dem Tode Dieterichs, ehe ein neuer Bischof den bischöflichen Stuhl von Samland wieder bestieg. Erst am dreyzehnten März des Jahres 1387 ward Heinrich II., gewöhnlich Kubal genannt, als achter Bischof der Samländischen Kirche gekrönet ***). Aber nur wenig Nachrichten sind von ihm auf uns gekommen. Als im Jahre 1393 der päpstliche Legat Johannes, Bischof von Messina, die Mißhelligkeiten zwischen dem Orden und dem Könige von Polen ausgleichen wollte, da wohnte Heinrich II. mit dem Hochmeister, den obersten Gebietigern, dem Meister von Livland, und den Bischöfen von

*) Vgl. hierüber zwey Briefe des Ordensmarschalls im Fol. Allerley Missive im Geh. Archiv, datirt: Zu Königsberg am Dienstag nach Palmen 1385., und Lindenblatt S. 57.

**) Die letzte Verschreibung, welche von Dieterich vorhanden ist, befindet sich in den Matric. Vischhus. p. 105. datirt: 1385 ultimo die Mensis Decembris.

***) Vgl. Lindenblatt S. 62. wo er nur Kuwal genannt wird. Auf seinem im Dom befindlichen aufs Beste erhaltenen Leichenstein ist sein Name Cubal.

Reval, von Pomesanien und Ermland, den Friedensverhandlungen in Thorn bey *). Wenn uns aber sonst nichts Bemerkenswerthes aus seinem öffentlichen Leben übrig geblieben ist, so ist es um so erfreulicher, daß desto mehr sein Blick und sein Wirken auf die Wohlfahrt seines Bisthums gerichtet war. Er und sein Domkapitel gründeten eine größere Anzahl neuer Dörfer, bestätigten Veränderungen im Besitzthum einzelner Landeigenthümer, ließen Scharwerksdienste ablösen, das Preußische Recht in Kulmisches oder Magdeburgisches wandeln und beförderten den ländlichen Handel und Verkehr, so daß auch das bischöfliche Gebiet in Samland sich reger Sorgfalt zu erfreuen hatte, und sein Anbau die erfreulichsten Fortschritte machte **). Nicht ganz sicher ist freylich die Nachricht Simon Grunau's, daß es ihm mit den Seinen vor und vor übel gegangen sey, weshalb er sich denn auch zur Amtsentsagung genöthiget gesehen habe, doch wird diese Nachricht deshalb wahrscheinlich, weil nach Lindenblatt's Bericht Heinrich Kubal wirklich bereits im Jahre 1395 seinem Amte entsagte. Wahrscheinlicher ist diese Annahme wohl jedenfalls als die andere, daß Heinrich II., um die Würde eines Weihbischofs in Riga zu übernehmen, auf sein Amt Verzicht geleistet habe, denn er scheint Königsberg nicht verlassen zu haben, da sein im Dom befindlicher Leichenstein hinlänglich bekundet, daß er hier starb und begraben wurde ***).

---

*) Vgl. Voigt 5. Bd. S. 640. ff.

**) Viele hierauf bezügliche Verschreibungen befinden sich in den Handfest. des Bisth. Samland und in den Handfest. der Freien in Samland.

***) Simon Grunau und nach ihm Leo S. 170., Hartknoch S. 170. berichten, er habe seinem Amte entsagt und sey des

Er starb zwey Jahre nach seiner Amtsentsagung im Jahre 1397 am Tage des Augustinus, und ward im Dom begraben. Das verkündet uns noch sein schön erhaltener Leichenstein, der bis zum Jahre 1831 unter der ihn größtentheils bedeckenden Treppe von Ziegelsteinen, die in die Fürstengruft hinab führt, wohin er früher aus Unachtsamkeit gelegt seyn mochte, verborgen, damals im innern Chor links neben dem, dem Herzog Albrecht und seiner Gemahlin Dorothea errichteten, Epitaphium, und in der Nähe der andern bischöflichen Grabsteine, eine würdige Stelle erhielt. Die nur auf zwey Rändern des Steins stehende Inschrift lautet also:

1) Ter lege C prius M supra XC volvito septem
2) Augustin festo cubal obitus memor esto octavi sambe presulis ecclesiae.

Hier wird die Jahreszahl des Todes 1397 in Räthselform und in Versen ausgedrückt. Auffallend aber ist es, daß nur zwey Ränder des Steins die Inschrift tragen, während die beyden andern ganz leer sind, als wenn auch sie noch für eine Inschrift bestimmt gewesen wären. Da nun aber zwey Bischöfe, in Lebensgröße neben einander stehend, in diesen Stein eingehauen sind, so ist es wahrscheinlich, daß der Nachfolger Heinrich Kubal's, dem der Letztere den bischöflichen Stuhl übergab, Heinrich III. von Seefeld, seinem Vorgänger diesen Leichenstein wid-

---

Erzbischofs von Riga Suffraganeus geworden, sey auch daselbst gestorben. Das Letztere ist deshalb nicht wahrscheinlich, weil er, wie schon erwähnt ward, im Dom zu Königsberg begraben ist, aber auch seine Ernennung zum Suffraganeus des Erzbischofs von Riga ist nicht wahrscheinlich, weil Lindenblatt S. 105. blos berichtet: „Item in desim jare (1395) resignirte her kuwal das Bischthum czu Samlant hern heinrich von Sefeld, unde wart gecronet zcu Bischoff uff Sante jocobs tag."

mete, und zwey Ränder deſſelben leer ließ, damit nach ſeinem Tode für ihn ſelbſt auch eine Inſchrift in dieſelben gegraben würde. Er mochte es wünſchen neben dem dereinſt zu ruhen, und mit dem einen gemeinſchaftlichen Grabſtein zu haben, der ihm das Biſchofsamt abgetreten, und mit dem er dann noch zwey Jahre zuſammenlebte, und deshalb ließ er auch gleich zwey Biſchöfe in den Stein einhauen, während nach ſeinem Tode, in den unglücklichen Zeiten nach der Tannenberger Schlacht, die Beyfügung dieſer Inſchrift vergeſſen ſeyn mochte.

Es beſtieg alſo nach Heinrich Kubal's Abdankung im Jahre 1395 Heinrich III. von Seefeld den biſchöflichen Stuhl von Samland, als neunter Samländiſcher Biſchof und ward am Tage S. Jacobi zum Biſchof gekrönet *). Es iſt nicht unwahrſcheinlich, obgleich nicht hinlänglich verbürgt, daß er mit Zuſtimmung ſeines Vorgängers und des Hochmeiſters Conrad von Jungingen, aus der Mitte des Domkapitels erwählt wurde **), aber ſicher iſt es, daß er ſowohl als ſein Kapitel, ebenſo wie der damalige Ordensvogt von Samland Ulrich von Jungingen und der rege Ordensmarſchall Werner von Tettingen, unermüdlich war in der Sorgfalt für den Anbau Samlands durch neue Einzöglinge, und das ſegensreiche Gedeihen dieſer Landſchaft ***). Heinrich von Seefeld wohnte im Jahre 1398 dem feyerlichen, ſo viel

*) Siehe Lindenblatt a. a. O.

**) Das berichtet Simon Grynau a. a. O. und nach ihm Leo p. 170.

***) Das bekunden zahlreiche urkundliche Verſchreibungen aus den Jahren 1395—1399. Allein aus dem Jahre 1396 finden ſich im geh. Archiv Schiebl. XXXIV. und XXXV. noch 26 größtentheils im Original vorhandene Verſchreibungen.

versprechenden Friedensschlusse zwischen dem Hochmeister Conrad von Jungingen und dem Großfürsten Witold von Litthauen bey, der am zwölften October des genannten Jahres auf Sallinwerder in dem Memelstrom zu Stande kam *), und erlebte überhaupt die Zeit der größten Blüthe und des Wohlstandes des Ordens in Preußen. Aber dem höchsten Glücke und Glanze des Ordens folgte nur zu bald das entsetzlichste Unglück, und Heinrich von Seefeld mußte der beklagenswerthe Zeuge desselben seyn. Die unglückliche Schlacht bey Tannenberg ward in seinen Tagen am 15. Juli 1410, gegen die gewaltige Heeresmacht von fast 200,000 Polen, Litthauern und Tartaren unter Wladislaw II. und dem Großfürsten Witold, geschlagen, und wie sie die größte Niederlage für den Orden überhaupt war, dessen Hochmeister Ulrich von Jungingen mit den meisten obersten Gebietigern und Comthuren des Landes und 40,000 Kriegern auf der Wahlstatt blieb, so zeigten sich ihre Folgen für die einzelnen Landestheile nur zu fühlbar. Die Noth, in welche das Ordensland nach dieser verlorenen Schlacht, durch die Plünderung und Verheerung eines großen Theiles des Landes, durch die an Polen und an die Söldner zu leistenden bedeutenden Zahlungen, endlich durch Mißwachs und Seuchen gerathen war, und welche bis dahin unerhörte wiederholte Abgaben und Steuern erheischte, drückte auch die Kirchen und ihre Einkünfte und Besitzthümer, namentlich in denjenigen Gebietstheilen, in welchen nicht selbst das Kriegsunheil gewüthet hatte. Schon im Jahre 1411 ließ der Hochmeister Heinrich von Plauen, der tapfere Retter der von den Polen hart bedrängten Marienburg, ein Geschoß ausgehen

*) Vgl. Lindenblatt S. 117.

über das ganze Land von den Städten, Dörfern, Prieſtern, Mönchen und allerley Leuten *). Desgleichen wurde im Jahr 1412 wegen Mangels an Geld viel köſtliches Geräth der Kirchen eingeſchmolzen, und alle Brüder des Ordens mußten ihre ſilbernen Gefäße und ihr Geld einliefern **). Noch in demſelben Jahre wurden ähnliche Abgaben erneuet und ausſchließlich von den Gebieten eingetrieben, welche im Kriege nicht verheeret waren. Es ward dabey auch das Kirchengeräth, die Monſtranzen, die Kelche und andere Zierden der Kirchen von allen Häuſern des Ordens genommen und eingeſchmolzen ***). So mußte denn auch das Samländiſche Bisthum, obgleich es von den Kriegsverheerungen weniger gelitten hatte, in der allgemeinen Noth große Opfer bringen, und viele Kleinodien der Domkirche, die derſelben von den Biſchöfen, den Ordensbrüdern und andern frommen Seelen waren geſpendet worden, gingen für immer verloren †).

Nichtsdeſtoweniger ſorgte auch Heinrich von Seefeld ferner für den Anbau ſeines Biſchofstheiles. So hatte er unter anderem bereits im Jahre 1407 die Dorfſchaft Seefeld im Amte Medenau gegründet, und wies

---

*) Lindenblatt S. 238.

**) Lindenblatt S. 250.

***) Lindenblatt S. 253 u. 254.

†) Dieſe Nachricht, obgleich ſie rückſichtlich der Domkirche nur von Simon Grunau a. a. O. mitgetheilt wird, iſt wohl deshalb unzweifelhaft, weil Lindenblatt a. a. O. es beſtimmt von allen Ordenskirchen ausſpricht, daß ſie ihrer Kleinodien in jener Zeit beraubt worden ſeyen. Simon Grunau berichtet in dieſer Beziehung von unſerm Biſchofe a. a. O.: „vnd het auch wenig glück, zcu ſeiner zeit verlor der Orden den ſtreit zum Tannenberge, vnd ſo muſt er auch ſeiner kirchen Clenodia rewmen, Do mit wolt man den ſpruch des keiſers (?) haltin, vnd dem konige von polen gelt gebe.“

derselben durch eine Verschreibung fünf und dreyßig Huben an, so auf doppelte Weise seines Namens ehrenvolles Gedächtniß begründend *). Noch in seinen Tagen ward der edle, groß und herrlich in der Geschichte dastehende, nur zu eigenmächtig handelnde und herrschsüchtige Hochmeister Heinrich von Plauen im gehaltenen Ordenskapitel, am 11. October 1413, des Hochmeisteramtes entsetzt, und an seine Stelle ward am 9. Januar 1414 Michael Küchmeister von Sternberg erwählt. In Marienburg ward auch in jenen Tagen am 12. Jan. 1414, von den Bischöfen Arnoldus von Culm, Johannes von Pomesanien und Heinrich von Samland, dem Bischofe Heinrich von Ermland, dessen Bisthum der Orden in Besitz genommen, die bündigste Versicherung ertheilt, daß es des Hochmeisters Entschluß und Wille sey, daß dem Ausspruche des Röm. Königs Genüge geschehe, der Bischof wieder ungehindert und unter des Hochmeisters sicherem Geleit in sein Stift zurückkehren könne, daß das daraus Entfremdete ihm zurückgegeben werden, und vor Allem die Verwalter der bischöflichen Güter im Namen des Ordens abberufen und des Bischofs Vicarien in seinem Namen wieder in den Besitz dieser Güter gesetzt werden sollten. Demgemäß ward auch von dem Hochmeister am Donnerstage Judica ein Sichergeleitsbrief für den Bischof und seine Begleiter ausgefertigt **).

---

*) Originalverschreibung im Geh. Archiv Schiebl. XXVIII. № 11. datirt: Fischhausen den 25. Juli 1407.

**) Vgl. die Urkunde in dem Registranten im Geh. Archiv № II. von den Jahren 1411 bis 14. Blatt 26. Der Bischof Heinrich von Ermland starb indessen schon im Jahr 1415 (S. Lindenblatt S. 301.) und der Streit ward noch mit seinem Nachfolger fortgesetzt. — Vgl. auch v. Kotzebue Bd. 3. S. 202 und S. 448.

Bald nach der Erwählung des Hochmeisters Michael Küchmeister von Sternberg, wahrscheinlich noch im Jahr 1414, starb der ehrwürdige Bischof Heinrich von Seefeld, und ward wohl auch im Dom neben seinem Vorfahren begraben *).

Für den Geschichtsforscher ist es erfreulich, edlen und würdigen Menschen zu begegnen, wenn er das Gebiet der alten Zeiten durchwandelt. Diese Freude konnten wir bey der Schilderung der ersten Samländischen Bischöfe fast ununterbrochen theilen, denn es sind fürwahr ehrwürdige, zum Theil ausgezeichnete Namen, die wir bisher genannt haben. Aber mit den Zeiten der Noth und des Unglücks, die jetzt über den Orden hereinbrachen, änderte sich mit einem Male die Scene, und wir begegnen im letzten Jahrhundert des Samländischen Bisthums, vor den Zeiten der Reformation, mehreren Bischöfen, die des hochwürdigen Namens den sie trugen nicht würdig, die nicht untadelich waren, als die Haushalter Gottes und unsträflich, wie die heilige Schrift spricht, sondern allerley Lastern fröhnten und ein übles Beyspiel aufstellten. Einen Theil dieser Schuld trug bald ein Hochmeister, wenn

---

*) Daß Heinrich von Seefeld nach der Erwählung des Hochmeisters Michael Küchmeister von Sternberg verstarb, geht aus einem sogleich mitzutheilenden Briefe des Ordens-Procurators hervor, den er an den Hochmeister schrieb. Auch war nach Lindenblatt S. 302. bereits im Jahre 1415 der neue Bischof in seinem Sprengel eingetroffen. — Wenn das begründet ist, was Simon Grunau a. a. O. schließlich von Heinrich von Seefeld berichtet: „Der Homeister Bruder heinrich Rews her von plaw wart vm feint vmb einer brüderlichen straffung willen, vnd starb. leyt zu knfsbergk begraben", so spricht auch das für den edlen Sinn des Bischofs, da er wohl den Hochmeister bey seinem theilweise unzweckmäßigen Verfahren freundlich gewarnt haben mochte.

er nur einen solchen Bischof zu haben wünschte, und durch den Ordensprocurator bey dem Oberhaupte der Kirche die Bestätigung für denselben nachsuchte, von dem er hoffen durfte, daß er seinem Willen sich fügen und das Kirchengut nicht sowohl für die kirchlichen Zwecke, als für die des Ordens überhaupt und insbesondere für die des Hochmeisters hergeben würde. Bald aber sehen wir auch, daß der Erzbischof von Riga, unter dem das Bisthum Samland fortwährend stand, in welchen Streitverhältnissen er auch sonst wohl mit dem Orden leben mochte, hierin gern gemeinschaftliche Sache mit dem Hochmeister machte, besonders wenn es ihm so gelang, einen Verwandten oder Günstling auf den bischöflichen Stuhl zu bringen. Vor allem aber war die Unsitte am päpstlichen Hofe, daß daselbst nur der zum Ziele seiner Wünsche gelangte, der am Meisten bezahlete, und der Papst demgemäß auch kein Bisthum vergab, oder einen gewählten Bischof bestätigte, wenn nicht vorher bedeutende Summen gespendet waren, die Grundursache des Uebels, das sich auch im Samländischen Bisthum so betrübend zeigte, indem nun einzelne Männer zu Bischöfen ernannt wurden, bey deren Wahl man nicht auf Unbescholtenheit, Frömmigkeit und auf die sonst zu einem Bischofsamte nöthigen Eigenschaften sahe, sondern davon ganz absehend, auch solche auf den bischöflichen Stuhl zu bringen suchte, die vorher ganz anderen, dem heiligen Amte fremdartigen Berufskreisen angehörend, den vorliegenden einseitigen und unwürdigen Zwecken und Wünschen entsprachen. So ward denn die alte löbliche Sitte, die seit den Tagen des ehrwürdigen Bischofs Christian von Mühlhausen zum Segen des Bisthums und des christlichen Lebens obgewaltet hatte, daß das Domkapitel jederzeit den neuen Bischof aus der Zahl der Ordensbrüder selbst erwählte

oder erbat *), wiederholt freventlich umgestoßen, und dadurch der Grund zu beklagenswerthem Unheil gelegt.

Ein deutliches Beyspiel für diese Lage der Dinge zeigt uns die Wahl und die Amtsverwaltung des zehnten Bischofs von Samland, des Nachfolgers von Heinrich von Seefeld ehrwürdigen Andenkens. Heinrich von Schauenburg **), der bereits im Jahre 1415 den Bischofssitz in Samland eingenommen hatte, wurde auf die erwähnte Weise nicht sowohl erwählt, als vielmehr durch Bestechung am päpstlichen Hofe auf den Bischofsstuhl gebracht. Er war ein Schwestersohn des Erzbischofs von Riga Johannes von Wallenrod, der damals zu dem Concil zu Costnitz gereist war.

Das Domkapitel scheint nach dem Tode des Bischofs Heinrich von Seefeld alsbald eine neue Wahl getroffen

---

*) S. oben. S. 49.

**) Er hieß nicht Johannes wie Lindenblatt S. 302. berichtet, sondern Heinrich, wie alle Urkunden die von ihm noch vorhanden sind, das beweisen. Simon Grunau a. a. O., und nach ihm Leo, nennt ihn „Heinrich Johannes von Schawenborch. Im Geh. Archiv Schiebl. XXVIII. № 14. befindet sich eine Original-Urkunde von ihm auf Pergament (Verschreibung über eine Mühle, Krug und 4 Huben zu Wykow, datirt: Fischhausen 1416 ohne Benennung des Tages, deren Siegel die Umschrift hat S. Heinrici d. Schauenberg. Im Texte der Urkunde steht Hinrich von Schauwenberg. Der Doppelname Heinrich Johannes erklärt sich vielleicht so, daß nach dem Tode des Bischofs Heinrich von Seefeld das Domkapitel einen neuen Bischof mit Namen Johannes wählte, der aber die päpstliche Bestätigung nicht erhielt. Daher das Schwanken zwischen den Taufnamen Johannes und Heinrich und die Verbindung beyder bey Simon Grunau. Ja bey Henneberger (Landtafel) S. 132. und bey Hartknoch S. 170. werden sogar zwey Bischöfe, nehmlich Johannes II. von Schauenburg, und Heinrich IV. aufgeführt, welches sich nach dem eben Bemerkten erklären läßt.

1385 zu Pfingsten den Brudessohn des hingeschiedenen, hochverehrten Hochmeisters Winrich von Kniprode, der auch den Namen Winrich trug, mit vieler Feyerlichkeit, die durch die Anwesenheit der sämmtlichen Landesbischöfe und der obersten Gebietiger des Ordens noch erhöhet ward, in Königsberg zum Bischof von Oesel gekrönt, und so dem edlen, unvergeßlichen Hochmeister Winrich auch in dem Brudersohne ein dankbares Andenken bewährt hatte *), da ward er selbst bald darauf aus dem Zeitlichen abgerufen. Er starb im Beginn des Jahres 1386, und fand gewiß auch im Dom seine Ruhestätte, obgleich kein Grabstein dieselbe bezeichnet **).

Fast ein Jahr verging nach dem Tode Dieterichs, ehe ein neuer Bischof den bischöflichen Stuhl von Samland wieder bestieg. Erst am dreyzehnten März des Jahres 1387 ward Heinrich II., gewöhnlich Kubal genannt, als achter Bischof der Samländischen Kirche gekrönet ***). Aber nur wenig Nachrichten sind von ihm auf uns gekommen. Als im Jahre 1393 der päpstliche Legat Johannes, Bischof von Messina, die Mißhelligkeiten zwischen dem Orden und dem Könige von Polen ausgleichen wollte, da wohnte Heinrich II. mit dem Hochmeister, den obersten Gebietigern, dem Meister von Livland, und den Bischöfen von

*) Vgl. hierüber zwey Briefe des Ordensmarschalls im Fol. Allerley Missive im Geh. Archiv, datirt: Zu Königsberg am Dienstag nach Palmen 1385., und Lindenblatt S. 57.

**) Die letzte Verschreibung, welche von Dieterich vorhanden ist, befindet sich in den Matric. Vischhus. p. 105. datirt: 1385 ultimo die Mensis Decembris.

***) Vgl. Lindenblatt S. 62. wo er nur Kuwal genannt wird. Auf seinem im Dom befindlichen aufs Beste erhaltenen Leichenstein ist sein Name Cubal.

Reval, von Pomesanien und Ermland, den Friedensverhandlungen in Thorn bey *). Wenn uns aber sonst nichts Bemerkenswerthes aus seinem öffentlichen Leben übrig geblieben ist, so ist es um so erfreulicher, daß desto mehr sein Blick und sein Wirken auf die Wohlfahrt seines Bisthums gerichtet war. Er und sein Domkapitel gründeten eine größere Anzahl neuer Dörfer, bestätigten Veränderungen im Besitzthum einzelner Landeigenthümer, ließen Scharwerksdienste ablösen, das Preußische Recht in Kulmisches oder Magdeburgisches wandeln und beförderten den ländlichen Handel und Verkehr, so daß auch das bischöfliche Gebiet in Samland sich reger Sorgfalt zu erfreuen hatte, und sein Anbau die erfreulichsten Fortschritte machte **). Nicht ganz sicher ist freylich die Nachricht Simon Grunau's, daß es ihm mit den Seinen vor und vor übel gegangen sey, weshalb er sich denn auch zur Amtsentsagung genöthiget gesehen habe, doch wird diese Nachricht deshalb wahrscheinlich, weil nach Lindenblatt's Bericht Heinrich Kubal wirklich bereits im Jahre 1395 seinem Amte entsagte. Wahrscheinlicher ist diese Annahme wohl jedenfalls als die andere, daß Heinrich II., um die Würde eines Weihbischofs in Riga zu übernehmen, auf sein Amt Verzicht geleistet habe, denn er scheint Königsberg nicht verlassen zu haben, da sein im Dom befindlicher Leichenstein hinlänglich bekundet, daß er hier starb und begraben wurde ***).

---

*) Vgl. Voigt 5. Bd. S. 640. ff.

**) Viele hierauf bezügliche Verschreibungen befinden sich in den Handfest. des Bisth. Samland und in den Handfest. der Freien in Samland.

***) Simon Grunau und nach ihm Leo S. 170., Hartknoch S. 170. berichten, er habe seinem Amte entsagt und sey des

Er starb zwey Jahre nach seiner Amtsentsagung im Jahre 1397 am Tage des Augustinus, und ward im Dom begraben. Das verkündet uns noch sein schön erhaltener Leichenstein, der bis zum Jahre 1831 unter der ihn größtentheils bedeckenden Treppe von Ziegelsteinen, die in die Fürstengruft hinab führt, wohin er früher aus Unachtsamkeit gelegt seyn mochte, verborgen, damals im innern Chor links neben dem, dem Herzog Albrecht und seiner Gemahlin Dorothea errichteten, Epitaphium, und in der Nähe der andern bischöflichen Grabsteine, eine würdige Stelle erhielt. Die nur auf zwey Rändern des Steins stehende Inschrift lautet also:

1) Ter lege C prius M supra XC volvito septem
2) Augustin festo cubal obitus memor esto octavi sambe presulis ecclesiae.

Hier wird die Jahreszahl des Todes 1397 in Räthselform und in Versen ausgedrückt. Auffallend aber ist es, daß nur zwey Ränder des Steins die Inschrift tragen, während die beyden andern ganz leer sind, als wenn auch sie noch für eine Inschrift bestimmt gewesen wären. Da nun aber zwey Bischöfe, in Lebensgröße neben einander stehend, in diesen Stein eingehauen sind, so ist es wahrscheinlich, daß der Nachfolger Heinrich Kubal's, dem der Letztere den bischöflichen Stuhl übergab, Heinrich III. von Seefeld, seinem Vorgänger diesen Leichenstein wid-

---

Erzbischofs von Riga Suffraganeus geworden, sey auch daselbst gestorben. Das Letztere ist deshalb nicht wahrscheinlich, weil er, wie schon erwähnt ward, im Dom zu Königsberg begraben ist, aber auch seine Ernennung zum Suffraganeus des Erzbischofs von Riga ist nicht wahrscheinlich, weil Lindenblatt S. 105. blos berichtet: „Item in desim jare (1395) resignirte her kuwal das Bischthum czu Samlant hern heinrich von Sefeld, unde wart gecronet zcu Bischoff uff Sante jocobs tag."

mete, und zwey Ränder desselben leer ließ, damit nach seinem Tode für ihn selbst auch eine Inschrift in dieselben gegraben würde. Er mochte es wünschen neben dem dereinst zu ruhen, und mit dem einen gemeinschaftlichen Grabstein zu haben, der ihm das Bischofsamt abgetreten, und mit dem er dann noch zwey Jahre zusammenlebte, und deshalb ließ er auch gleich zwey Bischöfe in den Stein einhauen, während nach seinem Tode, in den unglücklichen Zeiten nach der Tamenberger Schlacht, die Beyfügung dieser Inschrift vergessen seyn mochte.

Es bestieg also nach Heinrich Kubal's Abdankung im Jahre 1395 Heinrich III. von Seefeld den bischöflichen Stuhl von Samland, als neunter Samländischer Bischof und ward am Tage S. Jacobi zum Bischof gekrönet *). Es ist nicht unwahrscheinlich, obgleich nicht hinlänglich verbürgt, daß er mit Zustimmung seines Vorgängers und des Hochmeisters Conrad von Jungingen, aus der Mitte des Domkapitels erwählt wurde **), aber sicher ist es, daß er sowohl als sein Kapitel, ebenso wie der damalige Ordensvogt von Samland Ulrich von Jungingen und der rege Ordensmarschall Werner von Tettingen, unermüdlich war in der Sorgfalt für den Anbau Samlands durch neue Einzöglinge, und das segensreiche Gedeihen dieser Landschaft ***). Heinrich von Seefeld wohnte im Jahre 1398 dem feyerlichen, so viel

*) Siehe Lindenblatt a. a. O.

**) Das berichtet Simon Grynau a. a. O. und nach ihm Leo p. 170.

***) Das bekunden zahlreiche urkundliche Verschreibungen aus den Jahren 1395—1399. Allein aus dem Jahre 1396 finden sich im geh. Archiv Schiebl. XXXIV. und XXXV. noch 26 größtentheils im Original vorhandene Verschreibungen.

versprechenden Friedensschlusse zwischen dem Hochmeister Conrad von Jungingen und dem Großfürsten Witold von Litthauen bey, der am zwölften October des genannten Jahres auf Sallinwerder in dem Memelstrom zu Stande kam *), und erlebte überhaupt die Zeit der größten Blüthe und des Wohlstandes des Ordens in Preußen. Aber dem höchsten Glücke und Glanze des Ordens folgte nur zu bald das entsetzlichste Unglück, und Heinrich von Seefeld mußte der beklagenswerthe Zeuge desselben seyn. Die unglückliche Schlacht bey Tannenberg ward in seinen Tagen am 15. Juli 1410, gegen die gewaltige Heeresmacht von fast 200,000 Polen, Litthauern und Tartaren unter Wladislaw II. und dem Großfürsten Witold, geschlagen, und wie sie die größte Niederlage für den Orden überhaupt war, dessen Hochmeister Ulrich von Jungingen mit den meisten obersten Gebietigern und Comthuren des Landes und 40,000 Kriegern auf der Wahlstatt blieb, so zeigten sich ihre Folgen für die einzelnen Landestheile nur zu fühlbar. Die Noth, in welche das Ordensland nach dieser verlorenen Schlacht, durch die Plünderung und Verheerung eines großen Theiles des Landes, durch die an Polen und an die Söldner zu leistenden bedeutenden Zahlungen, endlich durch Mißwachs und Seuchen gerathen war, und welche bis dahin unerhörte wiederholte Abgaben und Steuern erheischte, drückte auch die Kirchen und ihre Einkünfte und Besitzthümer, namentlich in denjenigen Gebietstheilen, in welchen nicht selbst das Kriegsunheil gewüthet hatte. Schon im Jahre 1411 ließ der Hochmeister Heinrich von Plauen, der tapfere Retter der von den Polen hart bedrängten Marienburg, ein Geschoß ausgehen

*) Vgl. Lindenblatt S. 117.

über das ganze Land von den Städten, Dörfern, Priestern, Mönchen und allerley Leuten *). Desgleichen wurde im Jahr 1412 wegen Mangels an Geld viel köstliches Geräth der Kirchen eingeschmolzen, und alle Brüder des Ordens mußten ihre silbernen Gefäße und ihr Geld einliefern **). Noch in demselben Jahre wurden ähnliche Abgaben erneuet und ausschließlich von den Gebieten eingetrieben, welche im Kriege nicht verheeret waren. Es ward dabey auch das Kirchengeräth, die Monstranzen, die Kelche und andere Zierden der Kirchen von allen Häusern des Ordens genommen und eingeschmolzen ***). So mußte denn auch das Samländische Bisthum, obgleich es von den Kriegsverheerungen weniger gelitten hatte, in der allgemeinen Noth große Opfer bringen, und viele Kleinodien der Domkirche, die derselben von den Bischöfen, den Ordensbrüdern und andern frommen Seelen waren gespendet worden, gingen für immer verloren †).

Nichtsdestoweniger sorgte auch Heinrich von Seefeld ferner für den Anbau seines Bischofstheiles. So hatte er unter anderem bereits im Jahre 1407 die Dorfschaft Seefeld im Amte Medenau gegründet, und wies

*) Lindenblatt S. 238.

**) Lindenblatt S. 250.

***) Lindenblatt S. 253 u. 254.

†) Diese Nachricht, obgleich sie rücksichtlich der Domkirche nur von Simon Grunau a. a. O. mitgetheilt wird, ist wohl deshalb unzweifelhaft, weil Lindenblatt a. a. O. es bestimmt von allen Ordenskirchen ausspricht, daß sie ihrer Kleinodien in jener Zeit beraubt worden seyen. Simon Grunau berichtet in dieser Beziehung von unserm Bischofe a. a. O.: „vnd het auch wenig glück, zcu seiner zeit verlor der Orden den streit zum Tannenberge, vnd so must er auch seiner kirchen Clenodia rewmen, Do mit wolt man den spruch des keisers (?) haltin, vnd dem konige von polen gelt gebe."

derselben durch eine Verschreibung fünf und dreyßig Huben an, so auf doppelte Weise seines Namens ehrenvolles Gedächtniß begründend *). Noch in seinen Tagen ward der edle, groß und herrlich in der Geschichte dastehende, nur zu eigenmächtig handelnde und herrschsüchtige Hochmeister Heinrich von Plauen im gehaltenen Ordenskapitel, am 11. October 1413, des Hochmeisteramtes entsetzt, und an seine Stelle ward am 9. Januar 1414 Michael Küchmeister von Sternberg erwählt. In Marienburg ward auch in jenen Tagen am 12. Jan. 1414, von den Bischöfen Arnoldus von Culm, Johannes von Pomesanien und Heinrich von Samland, dem Bischofe Heinrich von Ermland, dessen Bisthum der Orden in Besitz genommen, die bündigste Versicherung ertheilt, daß es des Hochmeisters Entschluß und Wille sey, daß dem Ausspruche des Röm. Königs Genüge geschehe, der Bischof wieder ungehindert und unter des Hochmeisters sicherem Geleit in sein Stift zurückkehren könne, daß das daraus Entfremdete ihm zurückgegeben werden, und vor Allem die Verwalter der bischöflichen Güter im Namen des Ordens abberufen und des Bischofs Vicarien in seinem Namen wieder in den Besitz dieser Güter gesetzt werden sollten. Demgemäß ward auch von dem Hochmeister am Donnerstage Judica ein Sichergeleitsbrief für den Bischof und seine Begleiter ausgefertigt **).

---

*) Originalverschreibung im Geh. Archiv Schiebl. XXVIII. № 11. datirt: Fischhausen den 25. Juli 1407.

**) Vgl. die Urkunde in dem Registranten im Geh. Archiv № II. von den Jahren 1411 bis 14. Blatt 26. Der Bischof Heinrich von Ermland starb indessen schon im Jahr 1415 (S. Lindenblatt S. 301.) und der Streit ward noch mit seinem Nachfolger fortgesetzt. — Vgl. auch v. Kotzebue Bd. 3. S. 202 und S. 448.

Bald nach der Erwählung des Hochmeisters Michael Küchmeister von Sternberg, wahrscheinlich noch im Jahr 1414, starb der ehrwürdige Bischof Heinrich von Seefeld, und ward wohl auch im Dom neben seinem Vorfahren begraben *).

Für den Geschichtsforscher ist es erfreulich, edlen und würdigen Menschen zu begegnen, wenn er das Gebiet der alten Zeiten durchwandelt. Diese Freude konnten wir bey der Schilderung der ersten Samländischen Bischöfe fast ununterbrochen theilen, denn es sind fürwahr ehrwürdige, zum Theil ausgezeichnete Namen, die wir bisher genannt haben. Aber mit den Zeiten der Noth und des Unglücks, die jetzt über den Orden hereinbrachen, änderte sich mit einem Male die Scene, und wir begegnen im letzten Jahrhundert des Samländischen Bisthums, vor den Zeiten der Reformation, mehreren Bischöfen, die des hochwürdigen Namens den sie trugen nicht würdig, die nicht untadelich waren, als die Haushalter Gottes und unsträflich, wie die heilige Schrift spricht, sondern allerley Lastern fröhnten und ein übles Beyspiel aufstellten. Einen Theil dieser Schuld trug bald ein Hochmeister, wenn

---

*) Daß Heinrich von Seefeld nach der Erwählung des Hochmeisters Michael Küchmeister von Sternberg verstarb, geht aus einem sogleich mitzutheilenden Briefe des Ordens-Procurators hervor, den er an den Hochmeister schrieb. Auch war nach Lindenblatt S. 302. bereits im Jahre 1415 der neue Bischof in seinem Sprengel eingetroffen. — Wenn das begründet ist, was Simon Grunau a. a. O. schließlich von Heinrich von Seefeld berichtet: „Der Homeister Bruder heinrich Rews her von plaw wart vm seinr vnb einer brüderlichen straffung willen, vnd starb. leyt zu kunsbergk begraben", so spricht auch das für den edlen Sinn des Bischofs, da er wohl den Hochmeister bey seinem theilweise unzweckmäßigen Verfahren freundlich gewarnt haben mochte.

er nur einen solchen Bischof zu haben wünschte, und durch den Ordensprocurator bey dem Oberhaupte der Kirche die Bestätigung für denselben nachsuchte, von dem er hoffen durfte, daß er seinem Willen sich fügen und das Kirchengut nicht sowohl für die kirchlichen Zwecke, als für die des Ordens überhaupt und insbesondere für die des Hochmeisters hergeben würde. Bald aber sehen wir auch, daß der Erzbischof von Riga, unter dem das Bisthum Samland fortwährend stand, in welchen Streitverhältnissen er auch sonst wohl mit dem Orden leben mochte, hierin gern gemeinschaftliche Sache mit dem Hochmeister machte, besonders wenn es ihm so gelang, einen Verwandten oder Günstling auf den bischöflichen Stuhl zu bringen. Vor allem aber war die Unsitte am päpstlichen Hofe, daß daselbst nur der zum Ziele seiner Wünsche gelangte, der am Meisten bezahlete, und der Papst demgemäß auch kein Bisthum vergab, oder einen gewählten Bischof bestätigte, wenn nicht vorher bedeutende Summen gespendet waren, die Grundursache des Uebels, das sich auch im Samländischen Bisthum so betrübend zeigte, indem nun einzelne Männer zu Bischöfen ernannt wurden, bey deren Wahl man nicht auf Unbescholtenheit, Frömmigkeit und auf die sonst zu einem Bischofsamte nöthigen Eigenschaften sahe, sondern davon ganz absehend, auch solche auf den bischöflichen Stuhl zu bringen suchte, die vorher ganz anderen, dem heiligen Amte fremdartigen Berufskreisen angehörend, den vorliegenden einseitigen und unwürdigen Zwecken und Wünschen entsprachen. So ward denn die alte löbliche Sitte, die seit den Tagen des ehrwürdigen Bischofs Christian von Mühlhausen zum Segen des Bisthums und des christlichen Lebens obgewaltet hatte, daß das Domkapitel jederzeit den neuen Bischof aus der Zahl der Ordensbrüder selbst erwählte

oder erbat *), wiederholt freventlich umgestoßen, und dadurch der Grund zu beklagenswerthem Unheil gelegt.

Ein deutliches Beyspiel für diese Lage der Dinge zeigt uns die Wahl und die Amtsverwaltung des zehnten Bischofs von Samland, des Nachfolgers von Heinrich von Seefeld ehrwürdigen Andenkens. Heinrich von Schauenburg **), der bereits im Jahre 1415 den Bischofssitz in Samland eingenommen hatte, wurde auf die erwähnte Weise nicht sowohl erwählt, als vielmehr durch Bestechung am päpstlichen Hofe auf den Bischofsstuhl gebracht. Er war ein Schwestersohn des Erzbischofs von Riga Johannes von Wallenrod, der damals zu dem Concil zu Costnitz gereist war.

Das Domkapitel scheint nach dem Tode des Bischofs Heinrich von Seefeld alsbald eine neue Wahl getroffen

---

*) S. oben. S. 49.

**) Er hieß nicht Johannes wie Lindenblatt S. 302. berichtet, sondern Heinrich, wie alle Urkunden die von ihm noch vorhanden sind, das beweisen. Simon Grunau a. a. O., und nach ihm Leo, nennt ihn „Heinrich Johannes von Schawenborch. Im Geh. Archiv Schiebl. XXVIII. № 14. befindet sich eine Original-Urkunde von ihm auf Pergament (Verschreibung über eine Mühle, Krug und 4 Huben zu Wykow, datirt: Fischhausen 1416 ohne Benennung des Tages, deren Siegel die Umschrift hat S. Heinrici d. Schauenberg. Im Texte der Urkunde steht Hinrich von Schauwenberg. Der Doppelname Heinrich Johannes erklärt sich vielleicht so, daß nach dem Tode des Bischofs Heinrich von Seefeld das Domkapitel einen neuen Bischof mit Namen Johannes wählte, der aber die päpstliche Bestätigung nicht erhielt. Daher das Schwanken zwischen den Taufnamen Johannes und Heinrich und die Verbindung beyder bey Simon Grunau. Ja bey Henneberger (Landtafel) S. 132. und bey Hartknoch S. 170. werden sogar zwey Bischöfe, nehmlich Johannes II. von Schauenburg, und Heinrich IV. aufgeführt, welches sich nach dem eben Bemerkten erklären läßt.

zu haben, welche jedoch der Hochmeister, weil sie wahrscheinlich seinen Zwecken nicht entsprach, nicht billigte, und deshalb den dienstwilligen, schlauen Ordensprocurator am päpstlichen Hofe beauftragte, Alles aufzubieten, daß das Bisthum einem anderen, dem Hochmeister erwünschteren Bischofe, vom Papste verliehen werden möchte. Hiermit war nun der Erzbischof von Riga wohl einverstanden, da er seinem Neffen Heinrich von Schauenburg, welcher bisher das rohe Kriegshandwerk betrieben, gar zu gern das schöne und jetzt noch reiche Bisthum Samland zugewandt hätte. Und so brachte denn der Ordensprocurator eilends die Summe von drey tausend und hundert Gulden zusammen, auf solche Weise das Samländische Bisthum für Heinrich von Schauenburg vom Papste erkaufend, ehe noch der vom Domkapitel erwählte Bischof die päpstliche Bestätigung hatte nachsuchen können *).

---

*) Vgl. Lindenblatt S. 302. wo die Anwesenheit des Erzbischofs von Riga Johannes von Wallinrode auf dem Concil zu Costnitz erwähnt wird, „der nülichin do vor her yn gesandt hatte syner Swester son, deme der Babist gegeben hatte das Bischthum zcu Samelant, unde die Thumherrin wordin irre eleccio priviret unde ging yn zcu rocke. Deser herre bischoff hies Johannes (richtiger Heinrich) von Schowenburg. — Ueber die Art und Weise wie er zum Bischofsamte gelangte, haben wir ausführliche Nachricht in einem Briefe des Ordensprocurators an den Hochmeister aus Bologna, in welchem zugleich Nachricht über das bevorstehende Concil zu Costnitz mitgetheilt wird. Dieser Brief ist ein merkwürdiges Aktenstück, das uns über das trostlose Treiben jener Zeit mannigfaltigen Aufschluß giebt. Er befindet sich im Original auf Papier im Geh. Archiv Schiebl. LXVII. № 48.

Minen vndertenigen willigen gehorsam czuvor Erwirdiger lieber gnediger her Homeister, als uwer gnade geschreben hat von der Kirche wegen czu Samlant, So geruchet czu wissen, das ich die behalden habe vor Meister Heinrich Schauwenberg, vor den Herrn Erczbisschoff wolde sichs bequemlich nicht machen, die Cardinalen hettens nicht gestattet sint der Bobst keynen Cardinal keyne

Heinrich IV. von Schauenburg trat sein Amt, als zehnter Bischof von Samland, noch sehr jung an, war

---

Kirche in Commendam gibt, hette man die sache angehaben, die hette langer tedinge bedurft, vnd ee es geendet were geweſt, ſo were der Electus gekomen geweſt, So hette wir ſie villichte vor keynen macht han behalden, ouch ſo weres vnſicher geweſt, wend der Electus mochtes im Hofe han beſtalt vnd gelt aldo gelaſſen vnd noch II oder noch III Monden ſo hette der Bobſt das gelt genomen vnd hette ſie dem Ertzbiſſoffe genomen vnd hette ſie dem Electo gegeben, als dem Biſſoffe von Culmenſehe geſchach mit Cropildo, dorvmb ſo greiff ich das ſicherſte an, Ich wuſte wol das myrs mit Meyſter Heinrich nicht mochte gefelen, aber mir iſt ſulch ſchriben vormols ny geſcheen. Jr ſchribet mir ich ſulde dis geſchefte der Kirche Samlant yo alſo beſtellen, das ſie dem Electo nicht wurde vorſeen in keynerwys ꝛc. aber czu ſemliche heftige geſchefte ſantet Jr noch der Herre Ertzbiſſchoff kein gelt her, noch ſchrebet ouch wo ich das gelt ſulde nemen aber wie vil ich michs ſulde laſſen koſten, vnd doch die loufe des Hofes deßer czit in aller werlt offenbar ſint, das deßer Bobſt kein Biſchtum noch keyn behalden Lehn vorgibt, das gelt ſey denne vor beczalt, dorvmb als ich uwern ernſt ſach, do nam ich czu Hulfe was ich mochte vnd brochte gelt vs von den Wechſelern de Albertis mit den ich all myn geſchefte gehabt habe ſyder ich Im Hofe geweſt byn, vnd die vns gelegen dry tuſent vnd hundert gulden, dovon der Biſſchoff ſo her ap got wil ken Preußen komen wirt gute Rechenſchaft brengen wirt, ich torftes an gelde nicht laſſen gebrechen, went were der Electus komen ſo were des geldes noch me wurden, wend ſo hette der Bobſt gewegen welcher allermeiſt hette wolt geben der hettes behalden, die vorgenante Summa geldes ſal man beczalen czu Brucke in Flandern Bartholomeo vnd Jren geſellen der geſelſchaft de Albertis vff ſant Mertyns tag neheſt komende, alſo das die Summa vff ſant Andrews tag neheſt folgende yo gantz vnd gar beczalt ſal ſeyn vnd alſo das vor die Summe III M vnd hundert gulden czu Bruck beczalt ſulden werden funfczehn hundert vnd funfzig Engeliſſche nobeln, oder Jre wirde alſo das den Wechſelern doran genuge yo vor II gulden eine Engeliſſche nobel oder Jre wirde, vnd do vor hat ſich der nuwe Biſſchoff mit ſynen freunden vnd ich mit den mynen vorbriffet vnd vorſchreben bey der buße der Camer Dorvmb lieber gnediger Her Homeiſter geruchet mit dem Herrn Ertzbiſſchoffe dorvff gedenken das die Summe geldes alſo beczalet werde als vor ſteet geſchreben, vnd als balde wir die briffe ober die Kirche vſgerichten, So wirt der nuwe Herre Biſſchoff als balde czu uch ken Prußen komen, vnd wirt den orden an ſich nemen ꝛc. vnd

aber vorher weder Ordensbruder noch Prieſter geweſen, und hatte auch, bey ſeinem bald erfolgenden Tode, die

---

werlich ich froie mich das ich die Kirche vor Jn behalden habe, went her iſt ein fromer groſgelarter man, vnd iſt jung das her in vil ſachen dem orden wol nutcze mag werden, Ich danke ſunderlich gote das der Herre Biſſchoff nicht enſtarp bey uwers vorfarn geczıten, ſo hette ich ſie muſt behalden vor eynen rechten vnendelichen ſeynen Capplan, das doch wider alle mynen willen were geſchehen, Vortme als uwer gnade hat geſchreben von dem Concilio generali, went uch vaſte mere komen das do nicht vs werde ꝛc. lieber gnediger Her Homeiſter, wir haldens alhy gantcz das es vorgank ſulle haben, vnd do czwifele ich ouch nicht me, vnſer Herre Bobſt richtet ſich gar koſtlich dorvff vnd hat algereite vſgericht eymen Biſſchoff der des Camerers ſtat heldet der ſal ryten vnd Jm proviſio aldo thun, vnd die Cardinal werden gemeinlich Jre boten mete ſenden vnd proviſio laſſen thun, man czwifelt alhie an nymande alſo ſere als an vnſern Herren Bobſte das der nicht ſulle dar komen, glichwol ap das geſchege ſo blebe dorvmb das Concilium nicht vndirwegen went her czihe oder czihe nicht, ſo wellen doch die Cardinal alle dar, vnd dorumb ſo haben ſich vil von Jm vs dem Hofe geczogen, die bußen ſyn, ap her nicht wurde czihen das ſie von Jm vngehindert bliben, vnſers Ordens Cardinal iſt ouch nicht im Hofe vnd lyt czu Florentz, vnd Jr ſullet doran nicht czwifeln, das alle Furſten vnd Prelaten von Frankrich von Engelant von Hiſpania vnd von allen dütſchen landen gewiſlich dar komen werden, oder Jre botſchaft dar werden thuen, vnd der Romiſſche Konig Jm gancz vorhat dar czu komen, dorvmb ſo geruche uwer gnade dem Landkompthur von Elſaſſ czu ſchriben, das er yo das Hus in der Maynow vnd ap der orden irkeins in der Stat zu Coſtenicz hat, yo gehalden werden vor den Meiſter von dutſchen Landen, went die Stat Coſtenicz iſt wol cleyn czu ſulcher ſammunge, vnd das die Herren enteil faſte bußen vf dem lande werden legen, vnd ap der Meiſter von dutſchen landen nicht dar wurde komen ſo bleipt es doch vor die uwern die Jr dar werdet ſchicken, vnd das her ſich warne vff Hoy ſtro haber korn vnd weyn, das ſal Jm wol weder beczalt werden, went ap man nicht aldo lege ſo ſtunde doch die Pferde aldo, vnd was man proviſio aldo hette die brochte man gernichlich in die Stat, vnd ouch ſo mochte mans ſuſt vor nymands vffnemen. Vortme als uwer wirdikeit geſchreben hat von dem tage wie Jr dovon geſcheiden ſyt, mit dem Konige von Polan, das habe ich alles von ſtucke czu ſtucke vnſerm heiligen Vater dem Bobſte vorgelegt, der ſichs in der Worheit gros betrupte, vnd ſtalte ſich das es Jm gar leid ſey vnd ſprach begerte ich ichts das her

Prieſterweihe noch nicht empfangen *). Nicht ſehr übertrieben ſind wohl die Schilderungen, die Simon Grunau **) und nach ihm Leo ***) von ihm entwerfen, da auch Lindenblatt dieſelben zum Theil beſtätiget, und nicht ganz unwahrſcheinlich iſt es, daß er nach des Erſteren Berichte „ſein Tage ein Prieſter war, wie er früher ein Bannerführer geweſen, und mit den Seinen ein verlaſſen Leben führete, in Faulheit und anderer Unfur viel, daß er nach gemeiner Sprache Hyntze Hempel genannt wurde, und das Bisthum in große Schuld brachte, ſo daß ſich nach

---

dorzu mochte thun, das welde her alczu gerne thun, mit bote czu ſenden oder briffe czu ſchriben, das welde her gerne thun, do ſprach Ich, welden die Polen czu rechte geen mit dem orden vor dem Romiſſchen Konige, ſo weres nicht notdurft boten czu ſenden oder czu ſchriben, aber welde ſie aber ein Krig an ſloen, des ich noch nicht enwuſte, ſo weres groſſe notdurft, do ſprach her, wes dich gut duncket das ich thun ſulle, das wil ich gerne thun, wes ich erfare wie es ſich machen wirt, dornoch ſo mag ichs vsrichten, Ich bin vnledig geweſt mit vſrichtunge der Kirchen das ichs noch nicht den Cardinalen habe vorgebrocht, aber ich habe iclichen eine Informacio laſſen ſchriben, die wil ich In ap got wil morne brengen, Ouch ſo was Mattis uwer bote den uwer gnade czu dem Romiſſchen Konige hat geſant bey mir alhie czu Bononia — Ouch geruchet czu wiſſen das des Herrn Erczbiſſchoffes boti quam mit Mattis uwern boten her am Sonnobinde noch Viti vnd Modeſti vnd am Fritage dornoch wart Meiſter Heinrich vorſehen von der Kirchen, am Donerſtage bover quam des Electen bote, vnd der Electus iſt noch in der gebunge dis briffes noch nicht her komen. Got behalde uch czu langer czit geſunt. Geben czu Bononia am tage ſandt Johannis et Pauli. (1414.)

Procurator dutſches Ordens czu Rom.

Aufſchrift.

Dem Erwirdigen groſmechtigen geiſtlichen Herrn Herrn Michael Kochemeiſter Homeiſter dutſches Ordens.

*) Lindenblatt S. 312.

**) a. a. O.

***) p. 228.

seinem, nach Jahresfrist erfolgenden Tode, drey und vierzig Tausend Mark (?) Schulden vorfanden, die größtentheils für Wein und Gewürtz aufgehäuft worden waren." So viel ist gewiß, daß er die Kirche in großer Schuld ließ, als er im Jahre 1416 an der Pest, welche damals das Land verheerete, starb *), und da er die Priesterweihe noch nicht empfangen, so kann man daraus schließen, wie wenig ihm seines Amts heilige Bedeutung am Herzen lag, oder auch, wie ungern er von den andern Bischöfen und Geistlichen Preußens auf dem Samländischen Bischofsstuhle gesehen wurde, so daß man ihm die Priesterweihe versagte **). Wahrscheinlich ward er jedoch auch in der Domkirche begraben.

Der traurige Erfolg dieser unseligen Bischofswahl scheint selbst den Hochmeister Michael Küchmeister von Sternberg über das Unrecht seines Verfahrens zur Einsicht gebracht und sein Gewissen gerührt zu haben, denn als das Domkapitel jetzt wieder einen Bischof aus seiner Mitte erwählte, den bisherigen Domherrn der Samländischen Kirche Johannes von Salfeld ***), da achtete

*) Lindenblatt S. 312. erzählt in schlichter Weise, fast ängstlich zu viel zu sagen: „Duch vorstarb der Erwirdige vater unde herre, her Johannes von Schawenburg Bischoff von Samelant unde lies die kirche yn grosin schuldin, unde was noch nicht priester." — Hartknoch S. 170. berichtet von ihm, nach Henneberger und Simon Grunau: ein guter Säuffer der auch viel Schulden gemacht.

**) Simon Grunau mag wohl die Wahrheit berichten, wenn er a. a. O. sagt: widder yn wart geagirt, sunder man fand yn mitler zeit tot zcu Fischhawsen, leit zcu konsberg ym Thum begraben.

***) Vielleicht ist dieser Johannes von Salfeld derselbe, der schon ein Mal, nach dem Tode des Heinrich von Seefeld, vom Domkapitel erwählt war, aber weil unterdessen schon Heinrich von Schauenburg die Bestätigung erlangt hatte, den bischöflichen

er nicht allein diese Wahl, sondern schrieb auch im Jahre 1416 selbst an den Erzbischof von Riga, der damals in Costnitz war, ihm den Tod des vorigen Bischofs meldend, und bittend, er möge den Johannes von Salfeld, da ihn das Kapitel der Samländischen Kirche schon gewählt habe, „er auch der Kunst und der Sitten, der Nutzsamkeit und aller Redlichkeit ein fromm beständig Mann sey", von dem Concilium in Costnitz bestätigen lassen *).

Stuhl damals nicht bestieg. Auch hierdurch wird auf die so leicht möglichen Namensverwechselungen von Heinrich und Johannes ein neues Licht geworfen. In der That wußte auch Lindenblatt den Zunamen dieses Bischofs nicht genau, und ließ in der Handschrift die Stelle für denselben leer, da er den Bischof bloß „. . . von Salfeld" nennt. Die übrigen Schriftsteller, Simon Grunau, Leo, Henneberger, Hartknoch, nennen ihn alle Heinrich von Salfeld und die beyden letztern bezeichnen ihn als Heinrich V. Arnoldt S. 172. bezeichnet ihn, auch sonst noch Unrichtiges von ihm berichtend, als Heinrich IV. Aus den vorhandenen Urkunden ist jedoch zu ersehen, daß er Johannes von Salfeld hieß, und so nennt ihn auch der Hochmeister in einem sogleich zu erwähnenden Briefe.

*) Vgl. den Entwurf eines Schreibens des Hochmeisters an den Erzbischof von Riga. Orig. auf Papier im Geh. Arch. Schiebl. LXVII. № 46.

Dem Ercz bisschoue von Riege vnd dem Electo von Wormedith, mutatis mutandis pro Electo Sambiensi.

Allererwirdigster vater vnd sunderlichir lieber Herre. Als wir ewer veterlichkeit leyder schreiben mussen, das vnser Herre der Kirchen zu Sameland Bisschoff vorscheyden ist, dem der Almechtige got gnedig czu sein, an des tod vns gotweys gancz leyd gescheen ist von Herczen, So hat das Capittel derselben Kirchen czu eynem Bisschoue eyntrechteclichen Irwelt den Ersamen Herrn Johannem Saleuelt, an dem sie vns gar danknemlichen getan haben, went her eyn Thumherre derselben Kirchen ist, vnd der Konst und der Sitten, der Nutsamkeit vnd aller Redlichkeit eyn from bestendig man, der euch der Kirchen vnczwyuelich wol mag nutcze werden, Hirumb so bitte wir ewer Herlichkeit alz vnsern lieben Herren mit demutegen begerlichen Bethen, das Ir mit Hulffe vnsers Herren des Electen der Kirchen Wormedith vnd vnsers orden Procuratorn, den beyden

Diese Bestätigung erfolgte auch, und Johannes II. von Salfeld, der eilfte Bischof von Samland, ward im Jahre 1417 am Sonntage Invocavit zu Marienburg gekrönet. Die Kirche war aber damals durch das schwelgerische Leben des vorigen Bischofs so verarmt, daß der Hochmeister die nöthigen Kosten für den Bischof bestreiten mußte, und solches aus Liebe zu ihm auch gern that *). Als jedoch im genannten Jahre 1417 auf dem Concil zu Costnitz Martin V. zum Papst erwählt ward, da ließ der Bischof Johannes II. von Samland seine Wahl mit den übrigen Preußischen Bischöfen vom Papst neu bestätigen **). Es fand damals ein freundliches Verhältniß zwischen dem Bischofe und dem Kapitel von der einen Seite, und von dem Hochmeister von der andern Seite Statt. So schreibt der Oberste Marschall in einem Briefe, leider ohne Datum, an den Hochmeister, daß er nach dessen Befehl mit dem Bischofe von Samland, dem Propste, Offizial, Hauskomthur und einigen anderen Domherrn von der dem Hochmeister

---

wir ouch davon geschreben haben, getruwlichen euch wellet arbeyten kegen dem heylgen Concilio durch vnser liebe vnd bethe willen, das dieselbige Kirche dem vorbenumpten Hern Johanni Saleuelt vorsehen werde vnd dorczu bestetiget vnd nymand anders, Nicht lasset Im czu schaden komen, das her nicht selber vsgeczogen ist, went her durch vormeidunge grosser czerunge vnd sost vmb ander nothaftiger sache wille mit vnserm vnd vnser mitgebietiger Rathe ist enthalden hie im Lande. Thut lieber Herre hirby euwern fleiz vnd nemet daz lon dovor von gote vnd sunderliche Danksagungen von vns allen, Der gutege got bewarе euch gesundt czu langer czeit. Gegeben uff vnserm Huwze Marienburg an der Mitwoche noch Bartholomei Apostoli Im XIIIIC vnd XVIden Jare.

*) Lindenblatt S. 312.: „unde der Homeister tat ym die koste dorch des armutis willin der kirchin unde liebe."

**) Das geht aus einem Briefe der vier Preußischen Bischöfe an den Hochmeister hervor.

zu leistenden Hülfe gesprochen, und sie alle bereitwillig gefunden habe, das zu thun, was das ganze Land thun würde *).

Für den frommen und redlichen Sinn des Bischofs Johannes II. spricht vornehmlich eine Stiftung, die er im Beginne des Frühlings am 21. März des Jahres 1421 ins Leben rief, und über welche wir eine sehr ausführliche Urkunde haben. Er hielt nehmlich eine Versammlung des Kapitels, mit dessen Zustimmung er, in Berücksichtigung daß die Kathedrale sich so sehr vor allen andern Kirchen des Bischofssprengels auszeichne, und bisher in derselben noch keine Messe in der Frühe des Morgens vor drey Uhr gehalten worden sey, das Volk aber beyderley Geschlechtes in jener Zeit in Schaaren die Kirche zu besuchen pflege **), verordnete, daß zum Lobe und zur Ehre der heiligen Dreyeinigkeit, des allmächtigen Gottes, und insonderheit der preiswürdigen Jungfrau Maria, auch zur löblichen Empfehlung der Kathedrale selbst, welche zur Ehre der heiligen Jungfrau und des heiligen Bischofs und

*) Schiebl. LXVII. № 52.

**) In den unglücklichen Zeiten nach der Tannenberger Schlacht finden wir wiederholt Andeutungen, daß die Noth zur Frömmigkeit trieb. So berichtet Lindenblatt S. 251. bey dem Jahre 1412: „Item in desem vorgangin Jare unde noch bisher wordin alle wochin lobelichin gesangen dry messin uff allin hüsern, Thumen, Cloſtern, Stetin unde derffern unde geschach gros gotis dinst, unde vor vastnacht ging man dry fritage mit den crüczin obiral von eynir kirchen czu der andern; unde der homeister unde alle lüte gemeynlichin gingen barfus, uff das unser herre geruchte fügin zcu frede unde gnade deme lande.

Ouch als die botin us czogin von Marienburg hin ken ungern zu dem tage achttage vor pfingestin, wordin geschicket XII monche uff deme huße zcu Marienburg; wen der kor sweik, So lose die monche vir den Salter, unde wenne die ufhortin, so lesin andir vire abir tag unde nacht, das nymmer keyn sweigin wart in dem kore, die wyle die botin uß worin, unde die botin worin usin von pfingestin bis zu Martini."

Märtyrers Adalbert, der sein Blut durch die Schwerdter der Heiden im Samländischen Sprengel vergossen, vornehmlich gegründet und geweihet sey, sodann für das Seelenheil des Bischofs und seiner Nachfolger, und zum Vortheil und Besserung des Volkes, eine solche für ewige Zeiten zu singende Messe gestiftet, und auf dem, der heiligen Jungfrau, die als Himmelskönigiun durch ihre großen Verdienste wie ein Morgenstern vorleuchte, geweiheten und vor dem Chor der Kirche gelegenen Altare, durch einen geeigneten Presbyter und drey Gehülfen tagtäglich und unabänderlich für ewige Zeiten gesungen werden sollte *). Das Domkapitel verpflichtete sich diesen Bestimmungen für ewige Zeiten genau nachzukommen, die nöthigen Kosten an Besoldungen, Lichtern u. s. w. zu entrichten, erhielt aber dafür von dem Bischof, ein ihm zugefallenes, im Bezirk Powunden belegenes Lehngut Molleyne zum unbeschränkten Besitzthum. Damit es aber nicht scheinen möchte, als seyen dadurch die bischöflichen Einkünfte

*) Merkwürdig ist, nachdem die Veranlassung, Zeit und der Zweck der zu haltenden Messe bestimmt sind, folgende Stelle der Urkunde: Perscrutantes excelsa meritorum insignia quibus regina celorum virgo dei genitrix gloriosa preclara quasi Stella matutina prerutilat ac intra cordium archana reuoluentes quod ipsa utpote mater misericordie et pietatis amica humani generis et Consolatrix, dicteque ecclesie et ordinis nostri patrona pro salute fidelium qui debitorum et tribulacionum onere pregrauantur sedula exoratrix et peruigil ad Regem quem genuit intercedit dignum pocius quam debitum arbitramur, ut hujusmodi Missa sic in dicta nostra ecclesia perpetuis instituenda temporibus sub officio et missa de ipsa beata virgine in altari eiusdem ante chorum ipsius ecclesie situato per vnum ydoneum presbiterum et tres personas Coadjutores singulis diebus decantetur et inviolabiliter perpetuis sub temporibus obseruetur.

geschmälert worden, deren Vermehrung dem Bischofe vielmehr am Herzen liege, so wies er nach, daß er, Statt der geringen Einkünfte von drey Mark, welche nach alter Lehnsbestimmung bisher von Molleyne jährlich an die Kirche gezahlt worden wären, funfzehn Mark, von vier durch ihn neu errichteten Krügen in Campayn, Poyserorte, Triskaym und Rinau, der Kirche zugewandt habe. Der Bischof traf ferner sehr bestimmte Anordnungen, für die regelmäßige Abhaltung der Messe, durch einen anständigen und passenden, der Eitelkeit der Welt entsagenden Presbyter, und verfügte endlich, den Jahrestag seiner verstorbenen Aeltern, so wie auch den seinigen, nach seinem Abscheiden, durch feyerliche Vigilien und eine Messe zu begehen *).

Die hier mitgetheilten Anordnungen geben nicht nur von der eigenen Frömmigkeit und Redlichkeit des Bischofs Johannes II. ein anschauliches Bild, sondern auch davon, wie sorgfältig er das Kirchengut verwaltete, und wie sehr

*) Das ist Alles sehr ausführlich und umständlich in einer lateinischen Urkunde bestimmt, welche sich in den Handfesten des Bisthums Samland Blatt LXXX. ff. befindet, datirt: Konigisberg prope ecclesiam Cathedralem in stuba hiemali residencie nostre site infra emunitatem dictorum dominorum prepositi decani et Capituli. Sub anno de natiuitate domini Millesimo quadringentesimo vicesimo primo Indiccione quarta decima Ipso die sancti Benedicti que fuit vicesima prima mensis Marcii Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Martini diuina prouidencia pape quinti Anno Quarto. — Unter den Zeugen kommt vor Johannes Strosberg vicecommendator noster in Fischhusen perpetuus vicarius ad altare sancti Andree situm in ecclesia nostra Sambiensi. Hiernach war die vom Bischof Bartholomäus angeordnete Stiftung in der Andreascapelle ins Leben getreten. — Die Urkunde selbst wird in einer vollständigen Abschrift auch in der Bibliothek der Domkirche aufbewahrt.

ihm die Erhebung und Würde der gottesdienstlichen Feyer in der Domkirche am Herzen lag. Wie feyerlich mögen nicht jene Messen in der Stille der Nacht, vor Anbruch des Tages, gewesen seyn, und manche Seele unter denen, welche damals in einer schwer bedrängten Zeit, auch in der Nacht die Kirche in Schaaren besuchten, wird sich erhoben, gebessert und getröstet gefühlt haben. So war also Johannes II. eine würdige Erscheinung auf dem bischöflichen Stuhle nach einem so unwürdigen Vorgänger. Unter sehr drückenden äußern Verhältnissen mußte er sein Amt antreten, aber mit weiser Sparsamkeit und eigener Entsagung suchte er die Schuldenlast der Samländischen Kirche zu tilgen, und die Verhältnisse zum Beßren zu kehren *), soviel er es irgend in der Zeit seiner Amtsverwaltung thun konnte **). Er starb bereits im Jahre 1425, da am Schlusse desselben sein Nachfolger schon die päpstliche Bestätigung erhalten hatte, doch ist über seinen Tod und sein Begräbniß nichts Näheres zu ermitteln gewesen.

Sein Nachfolger Michael Junge ***), der zwölfte Bischof von Samland, erhielt bereits am 29. December

---

*) Leider nur Simon Grunau und nach ihm Leo, erzählen daß er, mit Abbruch eigener und der Seinen Nothdurft, die Schulden seines Vorgängers bezahlt, und bey seinem Tode nur vier und zwanzig Mark hinterlassen habe, jedoch erscheint er nach dem Obigen auch sonst als ein sehr sorgfältiger und gewissenhafter Mann.

**) Es sind von ihm noch Urkunden bis zum Jahre 1425 vorhanden. Die letzte Verleihungsurkunde von ihm über die Mühle bey Groß Hubenicken, Cammeramts Thierenberg ist datirt: Fischhausen am nächsten Sonntage nach Ostern 1425. Privilegia des Bisthums Samland S. XV.

***) So nennen ihn auch Simon Grunau, Leo, Hartknoch, und das hat seine Richtigkeit, denn er wird auch in einem sogleich zu erwähnenden Revers so genannt.

des genannten Jahres 1425 die päpstliche Bestätigung *), und am Aschtage des Jahres 1426 **) schrieb er selbst an den Hochmeister und dankte ihm und den Gebietigern für die große Mühe und Unverdrossenheit, die sie sich am päpstlichen Hofe wegen seiner Bestätigung gegeben hatten, „das is zu dessem seligen ende ist komen, Gote zu ewigem Lobe vnd zu ere syner werden Muter, mit sampt vnsers heilgen Houptherren senthe Albrecht besundere Hulffe." Er verspricht aus Demuth und Dankbarkeit, daß er immer des Hochmeisters demüthiger Caplan bleiben wolle, auch wolle er sich alle Mühe geben, die Kosten in Rom für seine Bestätigung baldigst beyzuschaffen. Er unterschreibt sich noch: „Bruder Michel Probst vnd Confirmatus der Kirchen zu Samelant, euwer gnaden demutiger Caplan", daher er wahrscheinlich bis dahin Propst und Caplan des Hochmeisters gewesen ist.

Im ersten Jahre seines bischöflichen Amts (1426) war es im Werke, daß auf Ansuchen der Preuß. Prälaten, nehm-

*) Hierüber erhalten wir Nachricht in einem Schreiben des Ordens-Procurator's Arnoldus Datteln an den Hochmeister, aus Rom vom Tage Agnetis (21. Jan.) 1426. Schiebl. LXVII. № 40. a. Der Procurator schreibt mit Bezug auf einen früheren Brief, der nicht mehr vorhanden ist: „Gnediger lieber Herre geruhet zu wissen, alzo ich vor geschreben habe euwer Gnaden das an Sancti Thomas Tage (29. December 1425) dem Herrn geistlichen Vater Herrn Michael Electo zur Kirchen zu Samlundt providiret wart, zu derselbigen Provision Vsrichten noch euwer Gnaden gebot habe ich genomen Sechshundert Camergulden hy zu Rome von Leonardo de Albertis weder vmme zu bezalen zu Flandern Brugge ff. — Es liegt noch bey eine Copie des Reverses des Arnoldus Datteln, über Sechshundert und funfzig, am 23. December 1425 von dem genannten, die Geldgeschäfte des Hochmeisters in Rom betreibenden Wechselhause, empfangene goldene Cammergulden, in welcher der neuerwählte Bischof Michael Junge genannt wird.

**) Original im Geh. Archiv Schiebl. LXVII. № 40. datirt: Königsberg am Aschtage des Jahres 1426.

lich der Bischöfe von Heilsberg, Colmensee, Pomesanien und Samland, durch den Ordens-Procurator in Rom ausgewirkt werden sollte, daß sie ihrer beschwerlichen Reisen nach Riga, zu den von dem dortigen Erzbischofe ausgeschriebenen Provinzial-Synoden, überhoben werden möchten. Der Hochmeister hatte selbst dem Ordens-Procurator den Auftrag gegeben, das Gesuch der Preuß. Bischöfe bey dem Papste zu unterstützen *), und der Ordens-Procurator meldete auch dem Hochmeister **), daß er deshalb bereits Schritte bey dem Papste gethan, der seinen Entschluß in dieser Sache auf eine Berathschlagung mit den Cardinälen ausgesetzt habe. Unterdessen hatte der Hochmeister sich eines andern besonnen, und nahm in einem Schreiben an den Ordens-Procurator ***) den Auftrag zurück, den Procurator anweisend, sich einer eifrigen Unterstützung des Gesuchs der Preuß. Bischöfe, um den Erzbischof zu Riga in seinen Rechten nicht zu kränken und mit demselben in Frieden zu bleiben, zu enthalten, besonders aber demselben empfehlend, die Anstellung eines Erzbischofs in Preußen, — was die Folge einer Befreyung vom Erzbisthum zu Riga, und dem Hochmeister sehr ungelegen gewesen wäre, — dem Papste auf keine Weise in Vorschlag zu bringen. Die Sache hatte also auch keinen weitern Erfolg.

Die genannten Preuß. Bischöfe berathschlagten indessen im folgenden Jahre 1427 unter einander über die Zusam-

---

*) Vgl. Hennigs Copierbuch XVII. S. 452. Das Schreiben ist datirt: Marienburg Montags nach Quasimodogeniti 1426.

**) Orig. im Geh. Archiv Schiebl. I. № 113. datirt: Rom am 10. Juny 1426.

***) Orig. im Geh. Archiv Schiebl. I. № 115. datirt: Marienburg am Sonntage vor Johannis 1426.

neuberufung und Anordnung eines Provinzial-Concilii zu Elbing in verschiedenen kirchlichen Angelegenheiten *). Diese Zusammenkunft ist im nächsten Jahre 1428 in Elbing wirklich gehalten worden, und bey derselben wurden verschiedene allgemeine Synodalbeschlüsse von den Prälaten gefaßt.

Noch in dem Jahre 1427 aber ließ der Papst gegen die böhmischen Ketzer (Hussiten) in den Ländern des Deutschen Ordens das Kreutz predigen und einen Ablaß verkündigen. Es meldete sich ein solcher Ablaßprediger Namens Gerhard Bandschneider bey dem Hochmeister, der das Gutachten seiner Prälaten über die Ausführung dieses Vorhabens erforderte. Der Bischof von Samland ertheilte dem Hochmeister den Rath **), daß die Herren Prälaten dem G. Bandschneider redliche, tüchtige Priester überweisen möchten, um, der päpstlichen Bulle zufolge, den Alaß zu verkündigen und die Beichte zu hören. Dies würde die Leute zu williger Darbringung reichlicher Ablaßgelder besser bewegen, als wenn der G. Bandschneider es selber thäte. Der Hochmeister entschied nach gehaltener Berathschlagung mit den Gebietigern, daß der Ablaß nicht durch eigentliche Kreutzprediger, sondern von Ordenspriestern in den Kirchen verkündigt, und daselbst Kasten zur Einsammlung der Beysteuern aufgestellt werden sollten. Der Bischof von Samland erhielt den Auftrag, dies sowohl im Dom, als auch mit den Pfarrern in der Altstadt und auf dem Berge (Löbenicht) also zu bestellen ***).

---

*) Schiebl. LXVII. № 44.

**) Orig. im Geh. Arch. Schieblade LXVII. № 43. datirt: Königsberg im Dohm am guten Donnerstage 1427.

***) Schiebl. VIII. № 121.

Der gesellschaftliche Zustand des Landes in dieser Zeit erscheint in den Angelegenheiten dieses Bischofs in keinem vortheilhaften Lichte. Er beklagte sich zu einer Zeit gegen den Bischof von Heilsberg, daß er von des Hochmeisters Unterthanen auf das Ungerechteste beraubt sey. Dies gab dem Bischofe von Heilsberg Veranlassung, in einem Schreiben an den Hochmeister *), denselben dringend aufzufordern, diese, wenn gleich ohne sein Wissen und Willen geschehene That der Beraubung wieder gut zu machen, damit ihm und dem Orden daraus nicht großer Nachtheil erwachse.

Bedeutender war aber noch eine langwierige Fehde des Bischofs mit einem seiner eigenen Unterthanen und Vasallen, Namens Andreas Wogedde, wegen eines strittigen Lehns.

Da der Bischof, dasselbe nach Aussterben der zuerst belehnten Familie als eröffnet betrachtend, die Ansprüche des Wogedde nicht anerkennen, sondern das Gut zu seinem bischöflichen Tische einziehen wollte, fiel Wogedde nebst seinem Anhange in des Bischofs und des Kapitels Gütern, namentlich in Kanten, Kobbelbude, Quedenau, Trutenau ꝛc. mit bewaffneter Hand ein, beraubte sie und die Einwohner ihres Eigenthums, und führte die bischöflichen Beamten sammt ihren Familien als Gefangene fort **). Dieser Streit, der im Jahr 1427 seinen Anfang nahm, war im Jahr 1435 noch nicht beendigt. Der Bischof schrieb in diesem Jahre am Donnerstage vor Petri Kettenfeyer an den Hochmeister ***), auf dessen Fürbitte für Wogedde, daß er diesem auch nicht einen Theil der Güter (deren er, der

*) Original Schieblade LXVII. № 45. ohne Jahrzahl.

**) Foliant der Handfesten № 7. Seite 94. ff.

***) Copie in der Schiebl. LXVII. № 41.

begangenen Felonie wegen, sämmtlich für verlustig erklärt war), wieder einräumen, sondern seinen und der Kirche Rechten nichts vergeben wolle.

Die oft wiederholten Beschwerden und Ansuchen der Bischöfe von Samland, um vollständige Ueberweisung des ihnen gebührenden Landesantheils von Seiten des Ordens, welche noch immer keine genügende Erledigung gefunden hatten, obgleich dieselbe versprochen war, erneuerte auch der Bischof Michael. Er verlangte, wie seine Vorgänger, von dem Hochmeister Paul von Rußdorf im Jahre 1435 den dritten Theil der Danziger und der Kurischen Nehrung, den dritten Theil des Frischen und Kurischen Haffes, und ebenso den dritten Theil der Lande und Gewässer vom Kurischen Haff an bis zu den zuletzt bestimmten Gränzen des Nadrauerlandes, desgleichen den dritten Theil aller Gewässer, Lande und Flüsse von den äußersten Gränzen Nadrauens bis an die Gränzen Litthauens. Michael wandte sich dieserhalb an das Concil in Basel, und wirkte von diesem einen Befehl an die Bischöfe Franz von Ermland und Johannes von Pomesanien aus, den Hochmeister und den Orden zu einer richtigen Theilung zu ermuntern und anzutreiben. Die genannten Bischöfe verfügten sich selbst zum Hochmeister, entledigten sich ihres Auftrages, empfingen aber von ihm in Elbing im Jahre 1436 die Antwort, daß er durch vielerley schwierige Geschäfte verhindert sey, diese Sache für jetzt zu erledigen, daß er aber zur gelegenen Zeit das thun wolle was recht sey *).

*) Vgl. das Memorial über die Ansprüche der Bischöfe von Samland und eine richtige Theilung des Landes mit dem Orden, ohne Ort und Jahrzahl im Geh. Archiv Foliant, Händel der Stifte Samland, Pomesan ff. № 7. S. 45. — Desgl. Erlaß des Concil's zu Basel an die Bischöfe Franz von Ermland und Johannes

Michael erlebte noch die Zeit, in welcher am Sonntage Judica 1440 der in seinen Folgen so unheilvolle Preußische Städtebund gegen den Orden geschlossen wurde, und der Hochmeister Paul von Rußdorf am 6. December desselben Jahres sein Amt niederlegte. Die letzten Nachrichten, welche wir von ihm haben, sind aus dem Jahre 1441, und er scheint am Ende dieses Jahres oder vielleicht erst am Anfange des Jahres 1442 gestorben zu seyn, und seine Ruhestätte im Dom gefunden zu haben *).

Sein Nachfolger war Nicolaus I. von Schöneck, bisher Propst des Kapitels, der dreyzehnte Bischof von Samland, der im Anfang des Juny, am Donnerstage vor

---

von Pomesanien im Geh. Arch. Foliant № 7. S. 82. ff. datirt: Basilee V Kalendas August. 1435., — und eine hierauf bezügliche Urkunde der Bischöfe Franz von Ermland und Johannes von Pomesanien, datirt: in Castro Elbingensi Warmiensis dioc. in Stubella predicti domini Magistri anno M° CCCC° XXXVI. in profesto Sancti Valentini martiris XII. Februarii.

*) Wir haben von Michael im Geh. Archiv noch drey Verleihungsurkunden aus dem Jahre 1441, 1) eine Verschr. über den Krug zu Labiten vom Tage Viti und Modesti (15. Juny), 2) Verschr. über einen Krug zwischen Powunden und Carnemitten vom Tage divis. Apostol. (15. July), und 3) eine Verschreibung über die Mühle im Dorfe Werennye Cammeramts Medenau datirt: Fischhausen den 3. August 1441. Letztere befindet sich im Handfestenbuche der Cammerämter Thierenberg, Powunden und Medenau Seite 22, C. A. Medenau. — Wenn ferner der oberste Marschall an den Hochmeister, von Königsberg aus, am Tage aller Heiligen (1. Novbr.) 1441 (Original Schiebl. LXVII. № 39.), über eine Rechtssache in der Altstadt berichtet, daß der Bischof von Samland sich derselben ganz entschlagen habe, so ist wohl hier noch von Michael die Rede, obgleich sein Name nicht genannt ist, denn sein Nachfolger Nicolaus I. trat sein Amt erst im Jahre 1442 an. Demgemäß ist die Nachricht, welche Leo p. 258. mittheilt, und welche nach ihm Arnoldt S. 172 aufgenommen, daß Michael schon im Jahre 1440 gestorben sey, unbegründet.

Barnabä des Jahres 1442, den bischöflichen Stuhl von Samland bestieg *). Nach Simon Grunau's Bericht, dem Hartknoch und Arnoldt folgen, soll er, weil ihm von einer Krankheit eine solche Schwäche im Haupt zurück geblieben, daß er den Kopf nicht stille halten können, den Beynamen Schlotterkopf erhalten haben. Als er sein Amt antrat, da begannen noch ein Mal hoffnungsreiche Tage für den Orden, mit dem er, so wie mit dessen Hochmeister in freundlicher Eintracht lebte, hervorzubrechen, da im Jahr zuvor Conrad von Erlichshausen zum Hochmeister erwählt worden war, dessen Regierung vom 12. April 1441 bis zum 6. Novbr. 1449 mit Recht „ein Glanzstern in der dunkeln Nacht des funfzehnten Jahrhunderts der Preußischen Geschichte seit der Niederlage von Tannenberg" genannt wird **). Aber nur zu schnell ging auch dieser letzte Stern, den man nur mit Wehmuth untergehen sehen kann, vorüber, die Zukunft ward trüber und trüber, denn

---

*) Am Sonnabend vor Barnabä (den 11. Juny) des Jahres 1442 schreibt der oberste Marschall aus Königsberg an den Hochmeister: „Als im nehstvorgangenen Donnerstage ist der nowe bestetigete Bischoff vff Samlant ken Konigsberg nach alder gewohnheit ingebracht vnd entfangen." Vgl. Orig. Schiebl. LXVII. № 6. a. — Die erste im Geh. Archiv befindliche Nachricht über diesen Bischof, ist die Urkunde des Erzbischofs Henning zu Riga, datirt: Ronnenburg den 7. May 1442. Orig. auf Pergament Schiebl. XLI. № 15. Abtheil. Liefland. In derselben bestätigt der Erzbischof als Metropolitan über Preußen, den, nach vor Kurzem erfolgten Ableben des Bischofs Michael, vom Samländischen Kapitel mit allen Förmlichkeiten zum Bischof erwählten, bisherigen Propst Nicolaus Schöneck, zu dieser Würde. Auch bey Henneberger und Hartknoch führt er den Familien-Namen von Schöneck, was sich durch die angeführte Urkunde als richtig erweist.

**) Vom Professor F. W. Schubert: Historisch-statistisches Gemälde von Ost- und Westpreußen im Berliner Kalender für 1834. S. 134.

unter Ludwig von Erlichshausen, dem Verwandten und Nachfolger Conrad's im Hochmeisteramte, von 1449 bis 1467, begann die unglücklichste, schmachvollste Zeit für den Orden. Die fortwährenden Kämpfe, welche die Ordensmacht in jenen Tagen gegen innere und äußere Feinde, namentlich gegen die verbündeten Städte und Ritter, und gegen Polen zu bestehen hatte, endeten zuletzt mit dem schmerzlichsten und unersetzlichsten Verluste, der den Orden treffen konnte, mit dem Verluste des Haupthauses Marienburg, an welches sich so große Erinnerungen knüpften, und von wo aus, seit langen Jahren, der leuchtende Glanz des Ruhms des Deutschen Ordens weit hinaus in alle Lande seine Strahlen gesandt hatte. Die schönste Blüthe des Ordens war dadurch abgestreift, und die spätere Zeit trieb keine ähnliche mehr hervor. Im Jahre 1456 fiel Marienburg in Polens Hände, und nach fortwährenden harten Kämpfen schloß endlich der unglückliche Hochmeister Ludwig von Erlichshausen am 19. October 1466 zu Neffau bey Thorn Friede mit Polen, den er nur durch den Verlust fast aller seiner westlichen Gebiete, namentlich der von Pomerellen, Culm, Michelau, Marienburg, Danzig und Elbing mit ihren Burgen erkaufen konnte. Auch das Bisthum Ermland wurde als ein für sich bestehendes Bisthum und Fürstenthum unter Polnischen Schutz gestellt, das übrige Preußische Ordensgebiet aber der Polnischen Oberhoheit untergeordnet, und jeder Hochmeister sollte von nun ab dem Polnischen Könige die Lehnshuldigung leisten. Hierauf ward Königsberg fortan der Sitz der Hochmeister, und das Haupthaus des Ordens, bis zum Untergange desselben. Die Schwere jener Zeit aber, in der ein dreyzehnjähriger Krieg geführt ward, und ihren Jammer mußte auch die Samländische Kirche mit erdulden. Im zweyten Jahre des genannten

Krieges 1455 sahe man in Königsberg, das nun gerade zwey Jahrhunderte stand, das betrübende Schauspiel, daß Bürger gegen Bürger die Waffen ergriffen, indem die zwey Städte, Altstadt und Löbenicht, in Verbindung mit dem Orden von der einen Seite, die Stadt Kneiphof aber, in Verbindung mit den aufrührerischen Städten von der anderen Seite, einen heftigen und blutigen Kampf, der zwölf Wochen dauerte, führten. Die Stadt Kneiphof wurde dabey wiederholt bestürmt und beschossen, und ohne Zweifel litten dabey auch die kirchlichen Gebäude, wo nicht die Kirche selbst *). Der Bischof Nicolaus hielt sich damals in Fischhausen, seinem Bischofssitze, auf, und war dem Orden treu geblieben, aber so wie die seine Kathedrale umgebende Stadt von den Stürmen des Krieges nicht verschont blieb, und auf dem bischöflichen Gebiete blutige Kämpfe geführt wurden, so wurde im neunten Jahre des genannten Krieges 1462 selbst die bischöfliche Stadt Fischhausen bey einem Einfall von siebenhundert Danziger und Elbinger Kriegsleuten geplündert, selbst die kirchlichen Kleinodien, die silbernen Monstranzen, Kelche und dergleichen Geräthe wurden geraubt, die Stadt selbst aber hierauf in Brand gesteckt **).

Solche wechselnde Zeiten erlebte Nicolaus I., der selbst friedlichen und verträglichen Sinnes gewesen zu seyn

*) Vgl. Dionysius Runaw Historia und einfeltige Beschreibung des großen dreyzehnjährigen Krieges in Preußen. Wittenberg 1582. Er berichtet unter Anderem Folgendes: „Vnd also widerstunden die einwohner der Stadt Kneiphoff seer manlich vnd ritterlich, jhren beiden benachbarden Stedten, gantzer zwolff wochen lang, vnd erdulteten mit tapfferer gegenwehr manchen harten straus, vnd mancherley harten puff, von sturmen vnnd schissen."

**) Vgl. Dionysius Runaw a. a. O.

scheint, und selbst in solcher jammervollen Zeit mit treuer Sorgfalt das Beste der Kirche beförderte. An den Zusammenkünften und Berathschlagungen des Hochmeisters Conrad von Erlichshausen und der Gebietiger mit den unzufriedenen Ständen nahm der Bischof jedoch keinen, wie überhaupt Samland nur geringen Antheil, und als der Hochmeister dem Bischofe im Jahr 1444 schrieb, daß Land und Städte einträchtiglich begehrt hätten, sie bey ihren alten Willkühren, wie sie solche von des Hochmeisters und Bischofs Vorfahren erhalten, bleiben zu lassen, da erwiederte der Bischof daß er dies allerdings, auch unaufgefordert, zu thun Willens sey *).

Im nächsten Jahre 1445 ertheilte der Bischof dem Hochmeister, in einem Schreiben aus Königsberg am Pfingstabende, den Rath, den Abgeordneten des Röm. Königs, auf dessen Anfrage, die Versicherung mitzugeben, daß der Hochmeister nebst dem Bischofe, wie bisher so auch fernerhin, bey der heiligen Römischen Kirche und dem Römischen Reiche fest verbleiben wollten **), auch dem Hochmeister versicherte der Bischof, in kirchlichen Angelegenheiten, wo es auf eine Berathschlagung mit den andern Prälaten ankäme, jedenfalls bey dem Orden festzuhalten ***). Als hierauf zwey Jahre später, im Jahre 1447 der Hochmeister mit den Prälaten und Gebietigern in Elbing, am S. Lorenztage, (den 10. Aug.) eine Versammlung und Berathschlagung wegen des Ablaßgeldes hielt, so wurde beschlossen, daß man dasselbe nicht durch fremde Leute, die durch päpstliche Bullen

*) Orig. Schieblade LXVII. № 38. datirt: Fischhausen an der Mitwoche vor Johannis.

**) Original Schieblade LXVII. № 35.

***) Original Schieblade LXVII. № 34.

dazu berechtigt zu seyn meinten, aus dem Lande führen lassen, sondern im Lande, dem Hochmeister, Orden und dem Lande zum Besten behalten und, Kraft der Bulle des Papstes Eugen IV. *), in Marienburg in Verwahrung nehmen solle. Jeder Prälat wollte die Einhebung in seinem Stifte besorgen und es sollte in sicherer Verwahrung gehalten werden, bis man wissen würde, wem ein Anspruch darauf zustehe **).

---

*) Diese Bulle enthält Folgendes: Cumque ob reduccionem grecorum armenorum et Jacobitarum et aliorum quamplurimum camera apostolica in magna pecuniarum summa creditoribus obnoxia existat et cottidie in necessitatibus fidei et ecclesie magna pecuniarum quantitate nobis opus sit, volumus et devocioni tue in virtute sancte obediencie precipimus et mandamus Quatenus omnes et singulas pecuniarum summas prefata occasione in diuersis locis collectas apud quascunque personas tam ecclesiasticas quam seculares cuiuscunque status et dignitatis in partibus tibi ac tuo ordini suppositis existentes, nostro et romane ecclesie nomine in vnum aut plura loca ydonea ac secura fideliter recondi ac reponi ac eciam conseruari facias donec a nobis aliud habueris in mandatis. Hochmeister Regiſtrande № 8. S. 434.

**) Hochmeister Regiſtrande Conrads v. Erlichshausen № 8. S. 311. Im Jahre 1458 wurde solchergestalt von den Städten Königsberg folgendes eingesammelte Ablaßgeld in Empfang genommen und in Marienburg in den Kasten gelegt: 96 gute Mark weniger 3½ Schilling, 7 Mark 4 Scoter gut Geld an kleinem Gelde, 26 alte preußische Schillinge von Conrad und Winrich und drey halbe Scoter, 6 Viertchen, 6 holländische Placken, 3 liefländische Scoter, 4 Schock und 9 böhmische Groschen, 4 ungarische Gulden, 2 halbe Nobeln, 3 Ducaten, 2 holländische Schilde, 17 leichte Gulden, 4 Postulatengulden, 7 rheinische Gulden, 1 baierischer Gulden, 1 Katzengulden, 4 Bischofsgulden, 1 arlanisch Gulden, 2½ Scot Silbers an Knoffeln, und hundert weniger ½ Mark und 18 Pfennige gutes Geldes. — Hochmeister Regiſtrande № 8. S. 477. Alle diese verschiedenen Münzsorten und selbst die silbernen Knöpfe waren brauchbar, um Ablaß dagegen einzuwechseln.

Durch eine Bulle des Papstes Nicolaus V. wurde der Bischof beauftragt, die Bundesmitglieder seiner Diöcese unter Androhung des Bannes von dem Bunde gegen den Orden abzumahnen *), was er bey seiner Ergebenheit gegen den Orden nicht unterlassen haben wird. Denn gleiche Treue und Anhänglichkeit als dem Hochmeister Conrad, bewies der Bischof auch dem Nachfolger desselben, Ludwig von Erlichshausen. So ertheilte er im Laufe des Jahres 1453, als der Ausbruch des Krieges nahe bevorstand, dem Hochmeister häufig seinen Rath, wie er sich gegen die Verbündeten verhalten solle **). Ebenso ernannte er sowohl, als auch die Bischöfe von Ermland und Pomesanien in förmlichen Notariatsinstrumenten am 15. April 1453***), den Oberprocurator des Deutschen Ordens am Römischen Hofe Jodokus Hohenstein als ihren Geschäftsträger, um vor dem Procurator Fiskalis der päpstlichen Kammer, oder wenn es nöthig vor dem Papste selbst oder dem Collegio der Cardinäle, ihre völlige Unschuld an dem Bunde wider den Orden, zu bezeugen. Das gute Einverständiß des Bischofs und Hochmeisters aber bezeugt auch ein Schreiben des Letztern vom 10. Febr. 1454 †), nach welchem der Hochmeister dem Bischofe Briefe an den Meister in Liefland, in welchen dieser um Hülfe gegen die Verbündeten gebeten wird, zur sicheren Beförderung an dem Kom-

*) Päbstl. Bullen Schieblade XIII. № 24. datirt Rom. VIII. Kal. Junii 1451.

**) Original-Briefe in der Schiebl. LXVII. № 25. 27. 28. 29. auch Schiebl. LXXVII. № 4. 129. 130. 132.

***) Originale auf Pergament Schiebl. XIV. № 8. 9. 10.

†) Orig. Schiebl. LXXIX. № 139. datirt Marienburg am Tage Scholasticä (10. Febr.) 1454.

thur zu Memel überſendet, weil der Hochmeiſter beſorgte, daß alle Straßen von den Verbündeten ſo beſtellet wären, daß ſeine Briefe aufgefangen würden, und ſeine Boten nicht durchkommen könnten. Auch berichtet der Oberſte Marſchall am 20. Januar deſſelben Jahres *) an den Hochmeiſter, über eine mit dem Biſchofe von Samland und den Komthuren zu Balga und Brandenburg gehaltene Berathſchlagung, wie ſie ihre Gebiete und Häuſer gegen den Feind in guter Hut halten wollten, und am Abend Pauli Bekehrung (den 25. Jan.) deſſelben Jahres **) zeigt der Oberſte Marſchall dem Hochmeiſter an, „daß er die Erbarn Leute (Edelleute) von Samland" bey ſich gehabt und von ihnen, ſo wie von den Abgeordneten des Biſchofs, die einträchtige Verſicherung erhalten habe, „das ſie ewer Gnade vnd vnſern Orden nicht laſſen wurden, ſunder bey den thun vnd faren, als getrawe Manne bey eren Heren thun ſollen"***). Auch war es der Biſchof Nicolaus, der im zweyten Kriegsjahre, 1455, den Grafen von Gleichen und andere Ordensritter in einem Schiffe, über das Haff, in die dem Orden wieder unterworfene Altſtadt und den Löbenicht Königsberg führte, worauf die Belagerung des Kneiphofs beginnen konnte †).

---

*) Daſelbſt № 45.

**) Daſelbſt № 46.

***) Wenn daher v. Kotzebue Geſchichte Pr. 4. Bd. S. 166, nach v. Baczko 3. Bd. S. 321, als Folge der Schlacht bey Conitz am Mittwoch nach Kreutzerhöhung (14. Sept.) 1454, neben der Unterwerfung mehrerer Städte und Schlöſſer auch angiebt: „der Biſchof von Samland erkaufte Verſöhnung durch ſein Kirchengeräth und Silbergeſchirr", ſo iſt dies völlig unrichtig, und mag der Biſchof wohl Gold und Silbergeräthe als Beyſteuer zu den Kriegskoſten, aber (wenigſtens damals) nicht zur Verſöhnung gegeben haben.

†) Dionyſius Runaw a. a. O.

In jener Zeit war jedoch der Bischof und sein Kapitel durch Kriegsgewalt vorübergehend genöthigt gewesen, sich dem Bunde anzuschließen, und befand sich deshalb im päpstlichen Banne *). Da aber der Papst zugleich den Bischöfen von Ermland, Kurland und dem Saml. Domherrn (auch Kanzler und Caplan des Hochmeisters), Andreas Santberg, die Vollmacht ertheilt hatte **), diejenigen, welche keine geistlichen Personen während des bisherigen Bundeskrieges umgebracht, oder verstümmelt hätten, mit Vorwissen des Hochmeisters von dem Banne zu entbinden, auch andere, näher Bezeichnete, davon zu befreyen, so ergriff der Bischoff sogleich die Gelegenheit, diese Absolution von dem Hochmeister für sich, sein Kapitel und seine Priesterschaft, wegen ihrer unfreywilligen Theilnahme an dem Bunde, zu erbitten ***).

Am Lichtmeßtage desselben Jahres bat er den Hochmeister nochmals, ihm die Absolution allein für seine

---

*) Bann-Urtheil des Papstes Calixtus III. über den Preuß. Bund d. d. Rom VIII. Kal. Oct. (den 24. Sept.) 1455, und Publication desselben in der Pfarrkirche zu Marienburg am 24. April 1456 und folgende Sonntage. (Siehe päpstl. Bullen Schiebl. XIV. № 3—8.)

**) Päpstliche Bullen Schiebl. XIV. № 10. datirt: Rom den 1. July 1456. — Daß der Papst den Auftrag zur Absolution nicht, nach des Hochmeisters eigenem Begehren, den Bischöfen von Pomesanien und Samland, sondern denen von Ermland, Kurland, und dem Kanzler Andreas Santberg ertheilte, hatte darin seinen Grund, daß die beyden Bischöfe von Pomesanien und Samland, nach dem damals schon in Rom gehenden Gerüchte, von dem Orden gewichen, den Ordensmantel abgelegt, und den im Banne befindlichen Messe gelesen haben sollten, also selbst der Absolution bedürften. Dies meldet der O. Procurator dem Hochmeister in einem Briefe aus Rom vom 13. July 1456. Orig. Schiebl. LXXXI. № 126.

***) Orig. d. d. Fischhausen am Sonnt. vor Pauli Bekehrung 1457. Schiebl. LXVII. № 23.

Person ertheilen zu lassen, im Fall er nicht geneigt sey, sie zugleich dem Kapitel und der übrigen Priesterschaft zu bewilligen *). Hierauf beauftragte der Hochmeister seinen Kanzler und Caplan Andreas zur Absolution gemäß der päpstlichen Bulle. Als dieser aber sich in Fischhausen einfand und für die Absolution Geld begehrte, fand er bey dem Bischofe und Kapitel den nachdrücklichsten Widerstand. Sie erklärten ihm: sie hätten dem Orden zur Hülfe mehr denn 3000 Mark an den Komthur zu Elbing gezahlt, dem Orden zu gut drey bis vier Mal das Land besteuert, so daß die Unterthanen arm geworden wären, man möge sie also wohl umsonst absolviren. Als der Kanzler dies verweigerte, ließen sie es sich gefallen, daß das Geld für die Absolution von der gedachten Summe, welche der Komthur zurückzuzahlen versprochen, in Abzug gebracht würde. Der Kanzler blieb bey seiner Forderung, indem er Geld, ja nach dem vom Hochmeister ihm gegebenen Auftrage, viel Geld verlangte. Vergeblich hielten der Bischof und das Kapitel ihm seine Härte vor, und besorgten Erbitterung des Volks, die nachher auch in Königsberg erfolgte. Zuletzt äußerten sie unwillig, sie würden gemeinschaftlich mit den drey Städten Königsberg einen Boten nach Rom senden, und die Absolution daselbst um eine geringe Summe auswirken. Der Kanzler fürchtete Alles zu verlieren, wenn er nicht mit Wenigem sich begnügte, er entschloß sich also, den Bischof zu absolviren, die Domherrn, den übrigen Clerus und das Volk ließ er aber ohne Absolution, obgleich er das Bedenken hatte, daß die mit der Nichtabsolvirung verbundene Strafe des Interdicts das Volk zur Erbitterung und Feind-

*) Orig. d. d. Fischhausen am T. Mariä Lichtmesse 1457. Schiebl. LXVII. № 24.

schaft gegen den Orden reizen würde. Es ward also eine Zusammenkunft des Bischofs, des Komthurs von Elbing, des Dompropstes, der Räthe der drey Städte Königsberg und der angesehensten Edelleute auf Samland beschlossen, und am Mittwoch zu Ostern in Fischhausen gehalten. Hier ward berathschlagt, wie man das gemeine Volk aufs Beste dahin bringen möchte, daß es sich zur Absolution gegen Bezahlung, ohne es auf die Interdicts-Verkündigung ankommen zu lassen, bequeme. Die Räthe der drey Städte Königsberg übernahmen es, nach ihrer Heimkunft dies Ansinnen dem Volke aufs Glimpflichste beyzubringen und thaten es auch. Als das gemeine Volk dies aber vernahm, entstand ein solches Murren, Geschrey und Widersetzen, daß man von dieser Art Absolution ganz abstehen mußte. Der Bischof und Komthur fanden vielmehr für gut, eine andere, und zwar allgemeinere, auch auf Mörder, Todtschläger und Verletzer geistlicher Personen, Kirchenräuber und Kirchenzerstörer sich erstreckende Absolution, sowohl für die vom Bunde Abgetretenen, als auch für die noch mit dem Feinde es Haltenden, — wenn sie sich wieder zum Orden wenden wollten, — ohne Geld, auszuwirken, da es doch besser sey, dies Geld zu entbehren, als das ganze Land zu verlieren *). Der Bischof selbst schrieb in dieser Sache an den Hochmeister **), daß es nicht in seiner Macht stehe, der päpstlichen Bulle entgegen, das Interdict wider des Ordens Feinde und Widersacher zu beseitigen, räth aber dem Hoch-

*) Alle diese Umstände berichtet der Kanzler Andreas ausführlich, in einem Schreiben an den Hochmeister aus Preußischmark am Tage der Dornenkrone des Jahres 1457. Original Schieblade LXVII. № 22.

**) Original Schiebl. LXVII. № 20. datirt: Fischhausen Sonntags nach der 11000 Jungfrauen Tage 1457.

meister, er möge eine Versammlung mehrerer gelehrten Geistlichen in Königsberg zusammenberufen, um gemeinschaftlich zu berathen, wie einem Aufruhr des Volks zuvorzukommen sey.

Das päpstliche Bann-Urtheil blieb indessen bis nach beendigtem Kriege in Kraft. Erst im Jahr 1468 ertheilte der Papst Paul II., auf Antrieb des Königs von Polen, dem Bischofe von Breslau den Auftrag, den Bann gegen die Verbündeten aufzuheben, doch mit der Clausel, daß dies sine praejudicio alicuius geschehen solle, also dem Orden immer noch eine Berufung hierauf offen blieb, um seine Zustimmung zu verweigern und die Sache wieder an den päpstlichen Stuhl zu schieben *).

Die Ereignisse in den Tagen des Bischofs Nicolaus I., der Verlust nehmlich der Marienburg und die Verlegung des Hochmeisterſitzes nach Königsberg, waren für die Domkirche selbst in ihren Folgen bedeutend. Nicht allein deshalb, weil nun in derselben, in der, als Vorzeichen einer künftigen Bestimmung, gleich nach ihrer Gründung der edle Hochmeister Luther von Braunschweig eine stille Ruhestätte gefunden, den folgenden Hochmeistern, nur mit Ausnahme des vorletzten, und den erlauchten Vorfahren unsers Königshauses ihre Gruft bereitet wurde, sondern vornehmlich deshalb, weil nach Verlauf von einem halben Jahrhunderte, die Einführung der Reformation in Preußen, zuerst und vornehmlich in dieser Kirche, die große Folge jener Ereignisse war.

---

*) Bericht des Ordens-Procurators Laurentius Blumenau an den Hochmeisters Statthalter Heinrich Reuß von Plauen datirt Rom den 18. Mai 1468. (Schiebl. I. № 164.)

Neben Luther von Braunschweig und neben den ehrwürdigen Bischöfen, deren Reihe der Erbauer der Domkirche Johannes I. so würdig eröffnet, fand in den Tagen des Bischofs Nicolaus I. auch der unglückliche Hochmeister Ludwig von Erlichshausen seine Ruhestätte, nachdem er am 4. April 1467 verschieden war. Mit Wehmuth mochte der ehrwürdige Bischof den Segen über den heimgegangenen Hochmeister aussprechen, der ein so anschauliches Bild des Wechsels der menschlichen Schicksale gewesen war.

Die letzte Verschreibung von Nicolaus I. im hiesigen Rathhäuslichen Archiv befindlich, ist vom Mittwoch nach Lucä Evangel. des Jahres 1468 *), nach welcher der Bischof und sein Kapitel, der Statthalter Heinrich Reuß von Plauen, der Großkomthur, Oberste Marschall u. s. w. eine Steuer von den drey Städten Königsbergs und andern Städten auf ein Jahr ausschreiben, und die Gegenstände bestimmen, von welchen solche erhoben werden soll **). Es

*) Orig. auf Pergament datirt: Königsberg an der Mittwoche nach Lucä Evangel. (18. October) 1468.

**) Simon Grunau und noch ausgeschmückter Henneberger S. 131. erzählen noch von diesem Bischof, daß während des großen Krieges, vom Hochmeister dreyhundert Reissige des Ordens in das bischöfliche Schloß Fischhausen gelegt worden wären, und dort große Gewaltthätigkeiten und Unfür treibend nicht von dannen hätten weichen wollen. Durch List habe sie endlich der Bischof auf die Jagd geführt, sey allein heimlich zurückgekehrt und habe das Schloß den Reisigen nicht mehr geöffnet. Als sie deshalb heftig gelärmt und getobt, habe der Bischof gesprochen: „Hela, Hela, yot von Hymel, ir seyt lange genugk bischoff gewesen auf dissem schlosse, vnd ich Caplan, ziehet an einen andern hoff, vnd seyt Caplan, vnd spotte sy so weg.“ Dieselbe Erzählung wird von Johannes Freybergk, in seiner auf der hiesigen Stadtbibliothek befindlichen handschriftlichen Chronik S. 200., jedoch zum Theil wieder anders mitgetheilt, und er behauptet, daß die alten Domherrn derselben zu gedenken pflegten. Wahrscheinlich ist hierbey in späterer Zeit Manches Mährchenhafte zugesetzt worden.

ist jedoch, wie es sich sogleich im Folgenden ergeben wird, unzweifelhaft, daß Nicolaus auch noch das Jahr 1469 hindurch am Leben gewesen, und wohl erst im Anfange des Jahres 1470 das Zeitliche mit dem Ewigen wechselte. Er erlebte und überlebte während seiner sieben und zwanzigjährigen Amtsführung die unglückliche Zeit, in welcher des Ordens Macht nach einem langen, blutigen und verheerenden Kriege in Nichts herabsank, und hatte nichtsdestoweniger in solcher Zeit des Bisthums und der Kirche Wohlfahrt redlich wahrgenommen und befördert, namentlich die Kirche wiederum mit den schönsten Geräthschaften zum Gottesdienste geschmückt und reichlich versehen, die Schlösser wohl befestiget und mit Vorräthen gefüllt, das Land bevölkert und Alles auf das Beste bestellt *). So schied er nicht ohne den Ruhm eines segenreichen Wirkens, der in der Zeit des größten Unglücks um so würdiger ist. Auch er ward wohl im Dom begraben, und dort fand in jenen Tagen mit ihm der edle Hochmeister Heinrich Reuß von Plauen seine Gruft, der, nachdem er zwey Jahre lang vorgezogen, dem Orden als Statthalter vorzustehen, um die Lehnshuldigung an Polen nicht zu leisten, sich doch, am 20. October 1469 förmlich zum Hochmeister erwählt, entschließen mußte, die Huldigungsreise nach Petrikau anzutreten. Aber auf der Rückreise zu Thorn vom Schlage gerührt, starb er schon am 2. Januar 1470 zu Morungen, und wurde feyerlichst im Dom zu Königsberg begraben. Dort prangt noch sein Bildniß in Lebensgröße, an der linken Seite der Fürstengruft, welches der Hochmeister Martin Truchseß von Wetzhausen soll haben malen

*) Das geht aus den über seinen Nachfolger mitzutheilenden Nachrichten umständlich hervor.

lassen *). Im Laufe dreyer Jahrhunderte war es fast gänzlich verloschen, es ist aber jetzt, bey der 500jährigen Jubelfeyer der Domkirche, wieder hergestellt worden.

Nicht erfreulich, und eben so wenig rühmlich für den Bischof selbst, als für den Orden, ist das, was wir nun über den Nachfolger des ehrwürdigen Bischofs Nicolaus I. zu berichten haben. Nur zu sehr werden wir dadurch an den Verfall der Kirche und des Ordens erinnert, und an die Nothwendigkeit einer gänzlichen Umwandlung der bestehenden Verhältnisse, die denn auch, noch ehe ein halbes Jahrhundert vergangen war, segensreich durch die Reformation begann.

Das Geheime Archiv bewahrt den Entwurf eines Notariatsinstruments vom 26. Februar 1470, über die mit allen Förmlichkeiten vollzogene Wahl des Michael Schönwald zum Bischof von Samland, um auf den Grund desselben seine Bestätigung nachzusuchen **). Abgeordnete des Kapitels begaben sich nach Rom, um die päpstliche Bestätigung des Electus zu betreiben. Statt dieser ging aber von dem dortigen Ordens-Procurator, auch Referendar des Papstes (Sixtus IV.), Dieterich von Cuba, an den Hochmeisters-Statthalter und Großkomthur Heinrich Reffle von Richtenberg, die aus Rom unterm 7. May 1470 erlassene Anzeige ein ***), daß er, Dieterich von Cuba zum Bischofe von Samland bestätiget sey, indem er zugleich die Gründe auseinandersetzte, weshalb er das erledigte Bisthum angenommen habe, und habe annehmen

*) Henneberger S. 200.

**) Orig. Concept Schiebl. LXVII. № 59. Datirt in ecclesia Sambiensi 26. Febr. 1470.

***) Schiebl. LXVII. № 90. datirt Rom den 7. May 1470.

müssen. Der neu bestätigte Bischof schreibt dabey, daß ihm nur am nächstvergangenen Montage unter mehreren Briefen des Statthalters auch die zugekommen wären, welche ihm den Tod des Hochmeisters, Heinrich Reuß von Plauen († den 2. Jan. 1470) und des Bischofs Nicolaus, so wie die Wahl des Nachfolgers des Letztern, meldeten. Beyde Todesfälle wären aber bereits, etwa drey Wochen vor Ankunft der Abgeordneten des Kapitels in Rom, daselbst bekannt gewesen *), und so gern er dem Wunsche des Statthalters, die Bestätigung des Electus zu unterstützen, genügt hätte, wenn die Briefe früher angekommen wären, so habe er sich doch, auf Zureden seiner und des Ordens guten Freunde, bereits vorher bewogen gefunden, die Bestätigung selbst anzunehmen. Seine Gründe dazu seyen gewesen, daß der Bischof von Oesel, auch noch ein Anderer, die nicht Brüder des D. Ordens wären, sich um das erledigte Bisthum beworben, er also darauf bedacht gewesen sey, dasselbe dem D. Orden zu erhalten, (denn Dieterich von Cuba war ein Bruder des Ordens), ferner auch, daß der Papst auf das Kapitel von Samland wegen unterlassener Publication einer gewissen Bulle erzürnt sey, und daher einer Wahl des Kapitels jedenfalls die Bestätigung verweigern würde, daß dagegen der Papst sehr geneigt gewesen, ihm das Bisthum zu verleihen, und dasselbe angeboten hätte.

Dem Secretair des Hochmeisters, Liborius Naker, zeigte der Bischof seine Erhebung in einem Schreiben aus Rom vom 15. May 1470 **) noch besonders an, und durch

*) Der Bischof Nicolaus I. scheint hiernach fast gleichzeitig mit dem Hochmeister Anfangs des Jahres 1470 gestorben zu seyn.

**) Schiebl. I.XVII. № 89.

zwey Urkunden, aus Rom vom 13. May 1470, ernennt er den Propst des Saml. Kapitels Michael*), so wie den Dechant von Samland und seinen bisherigen Secretair, den Trierschen Klericus Johann Jncus von Ghysen, zu seinen Vikaren und General-Offizialen in geistlichen und weltlichen Sachen, und überhaupt zu seinen General-Bevollmächtigten während seiner Abwesenheit, und zeigt ihnen dabey alle ihre Pflichten und Gerechtsame an **). Letzterer, nebst dem Secretair Georg Ungern, waren die Ueberbringer dieser Briefschaften und mit einem Credenzbriefe (Empfehlungsschreiben) an den Statthalter und die Gebietiger versehen ***).

Bald darauf kam ein Schreiben des Meisters von Deutsch- und Wälschland aus Horneck vom 29. Jun. desselben Jahres an †), welches dem Ordens-Statthalter meldete, daß der Papst dem Meister die Erhebung Dieterichs v. Cuba angezeigt und ihn seiner Gunst empfohlen habe, welche Empfehlung der Meister, von dem Neubestätigten das Beste hoffend, wieder an den Statthalter und die Gebietiger in Preußen richtet.

Nach einer alten ausführlichen Nachricht ††), wird von Dieterich II. von Cuba, dem vierzehnten Bischof von Samland mitgetheilt, „daß er ein Doctor in

*) Wahrscheinlich war er der Electus des Kapitels Michael Schönwald.

**) Originale auf Pergament Schiebl. LII. № 13. a. b.

***) Orig. d. d. Rom d. 9. Mai 1470. Schiebl. LXVII. № 88.

†) Orig. Schiebl. LXVII. № 86. datirt: Horneck am Freytag Petri und Pauli.

††) Dieselbe befindet sich gedruckt im Erläut. Preußen T. I. S. 471.

beyden Rechten, ein gar geschickter, gelehrter, sinnreicher Mann, weiß, schön und subtiler Complexion, daß (wie man spricht) Gott nichts an ihm vergessen", gewesen sey, der in Rom, ehe er Bischof geworden, beym Papst Paul II. und Sixtus IV. als Referendarius in großer Achtbarkeit gehalten sey. Er war geboren zu Frankfurt a. M., und daselbst hielt er sich auch in früheren Jahren auf, ehe er höhere Aemter bekleidete. Obgleich er nun aber bereits im Beginn des Jahres 1470 zum Bischof erhoben worden war, so machte er doch erst unter dem 8. October 1470 *) den Geistlichen seines Sprengels seine Bestätigung bekannt, und empfahl ihnen, während seiner Abwesenheit, das Heil der ihnen anvertrauten Seelen. So lange wartete er mit der Anordnung dessen, was ihm zunächst hätte am Herzen liegen sollen, während er weit früher, bereits am 19. May desselben Jahres **), dem Hochmeisters-Statthalter schrieb, wie er sich würde angelegen seyn lassen, auch die Zusicherung bereits erhalten hätte, einen starken Ablaß für sein Stift zu erlangen, wodurch selbst Todtschläger und größere Verbrecher von ihren im letzten Kriege begangenen Missethaten gereinigt und sein Stift (nehmlich im Vermögenszustande) „gebessert" werden sollte. Hieraus läßt sich schon absehen, wie ihm nur das Einkommen aus dem Bisthum, nicht aber sein heiliges Bischofsamt selbst am Herzen lag. Vom September 1471 ab befand sich der Bischof in Preußen, von seiner Wirksamkeit in diesem und dem nächsten Jahre ist aber nichts Erhebliches bekannt.

---

*) Orig. Schieblade LXVII. № 74.

**) Orig. Schiebl. LXVII. № 87. datirt am X. Potentiana Virg.

Im Jahre 1473 empfing er zwey unterm 23. März erlaſſene päpſtliche Bullen *), folgenden Inhalts:

1) Der Papſt bewilligt dem Biſchofe Dieterich, daß die Einwohner der Stadt (d. i. Königsberg) und der Diöceſe Samland, weil darin keine Oliven wachſen, und das Olivenöl nur mit großen Koſten zu haben, das Bisthum aber durch die vergangenen Kriege in Armuth gerathen ſey, in den Faſten und an andern Tagen, an welchen die Milchſpeiſen verboten ſind, Butter und Milchſpeiſen eſſen dürfen.

2) Der Papſt ertheilt einen Ablaß aller Sünden für diejenigen, welche am Feſte der Empfängniß Mariä (den 8. Dec.) und am Sonntage Judica, von der erſten bis zur zweyten Vesper, die Samländiſche Domkirche beſuchen, und bey dem Biſchofe Dieterich oder ſeinen Geiſtlichen beichten würden.

Dieſe letzte iſt nun die merkwürdige Bulle, welche die große Feindſchaft zwiſchen dem Hochmeiſter Heinrich Reffle von Richtenberg und dem Biſchofe, und des Letztern grauſamen Tod im Kerker zu Tapiau zur Folge hatte. Denn ſobald nur dem Hochmeiſter und Orden das Vorhandenſeyn dieſer Bulle, und die Abſicht des Biſchofs ſie zu ſeinem oder ſeines Stifts Vortheil zu benutzen, bekannt ward, ſo ſetzte ſich der Hochmeiſter mit dem Biſchofe, ihm eine ſo reichliche Einnahme mißgönnend, und dadurch eine große Schmälerung des Einkommens befürchtend, welches dem Orden ſelbſt nach päpſtlichen Privilegien zuſtand, darüber

*) 1) Original auf Pergament Schiebl. Päbſtl. Bullen № XIV. Sixtus IV. № 3. 2) Der berüchtigte Ablaßbrief, jedoch nicht Original-Bulle, ſondern ein Transſumt durch den Notar Liborius Naker, ebend. № 4. Beyde datirt 10 Kal. Apr. 1473.

in Unterhandlung. Es fand zuerst eine solche am Tage vor Mariä Himmelfahrt (d. i. den 14. August*), zu Heiligenbeil, in Gegenwart Abgeordneter von der Landschaft und den Städten, zwischen dem Bischof und Hochmeister Statt, in welcher Ersterer bewogen wurde, mit der Verkündigung der Bulle noch so lange anzustehen, bis der Hochmeister alle seine Gebietiger bey sich versammelt und über die Sache berathschlagt haben würde. Dieser Verhandlung folgte schon am Tage Felicis und Auctt (den 30. August **) eine andere, zwischen den Komthuren von Brandenburg und Balga, dem Caplan des Hochmeisters, Magister Johannes (Rehwinkel) und dem Bischofe über folgende Punkte:

1) Verlangten die Abgeordneten die rechte Original-Bulle zu sehen, die der Bischof ihnen auch vorwies.

2) Verlangten sie einen noch längern Aufschub, weil die Sache so wichtig sey, daß die Meister von Deutschland und Liefland damit bekannt gemacht werden müßten. Der Bischof aber bat, ihn ohne längern Aufschub die Bulle verkündigen zu lassen, damit er aus seinen Schulden kommen möchte. Dagegen gelobte er alle Ergebenheit gegen den Orden.

3) Wurden ihm einige Ausdrücke der Bulle vorgehalten, nehmlich daß darin nur die Gebietigerämter berührt wären, der Würde des Hochmeisteramts aber nicht gedacht sey, daß in der Bulle, wider die Wahrheit, gesagt sey, daß des Bischofs Unterthanen in solche Dürftigkeit gerathen, daß er von den Einkünften seines bischöflichen Tisches wenig erhalte, und dergleichen. Der Bischof hin-

*) Schiebladе LXVII. № 99.

**) Schiebladе LXVII. № 75. u. 84.

gegen antwortete: Wenn man ihm beweisen könnte, daß die Bulle wider des Ordens Privilegien sey, so wolle er sich gern unterrichten lassen und sie nicht publiciren. Wenn er nicht in Schulden wäre, wollte er die Bulle, dem Hochmeister zu Gefallen, lieber ins Wasser werfen.

4) Erbot sich der Bischof von dem Papste, mit Zustimmung des Kapitels eine Verwilligung auszuwirken, daß der Hochmeister das halbe Geld nehme, wenn der Bischof zuvor 1000 Gulden eingenommen. Ferner erbot er sich, sobald er aus seinen Schulden gekommen, die Einnahme vom Ablaßgelde mit dem Orden zu theilen *).

5) Wurde dem Bischofe vorgehalten, daß er Gebietiger des Ordens, als den Marschall, den Komthur von Osterode und Morungen zu sich lade. Der Bischof antwortete: Es sey ihm zu Ohren gekommen, daß er bey den Gebietigern in Verdacht stehe, dessen hätte er sich gegen sie entledigen wollen. Ebenso wurde dem Bischofe vorgeworfen:

6) Daß des Hochmeisters Unterthanen ihn besuchten, die er billig an den Hochmeister schicken sollte. Er antwortete: er sey von Etlichen besucht, die sich seinen guten Rath erbeten hätten, sollten sie nochmals kommen, würde er sie von sich weisen.

7) Wurde ihm das Procuratoramts-Siegel abgefordert. Er antwortete, er habe dasselbe bereits zerschlagen und das Silber seinem Caplan gegeben.

Unterdessen ging ein Schreiben des Meisters aus Liefland aus Ergemeß vom Tage vor Mariä Himmelfahrt (d. 14. Aug.)

---

*) Nach v. Baczko's Geschichte Preußens Band 4. S. 62, (mit Berufung auf eine Urkunde in der hiesigen Schloß-Bibliothek, die sich noch nicht wieder vorgefunden hat), verlangte der Bischof für einen dem Hochmeister zu bewilligenden Antheil an den Ablaßgeldern, auch 500 Dukaten für die Lösung der Bulle in Rom.

ein *), worin dieser sich ebenfalls beschwerte, daß der von dem Bischofe von Samland bewirkte Ablaß nur für dessen Kirche, und nicht für den ganzen Orden gegeben sey, ihn des Eigennutzes und Verachtung des Ordens beschuldigte, und den Hochmeister bat, die Publication der Bulle zu verhindern, vielmehr einen dem ganzen Orden in Preußen und Liefland zu gut kommenden Ablaß auszuwirken.

Demnächst ersuchte der Hochmeister den Bischof am T. Elisabeth desselben Jahres (d. 19. Nov.) **), am nächsten Mitwoch sich nach Königsberg zu verfügen, und wiederholte diese Vorladung am Donnerstage vor Barbara (d. i. vor dem 4. December) ***) zum folgenden Tage, um mit den dazu verschriebenen und jetzt in Königsberg befindlichen Gebietigern die Angelegenheit weiter zu bereden.

Der Bischof, in Fischhausen sich aufhaltend, versprach hierauf zwar nach Königsberg zu kommen, verlangte aber, daß der Hochmeister mit allen daselbst anwesenden Brüdern des Ordens bis Sanct Nicolas (d. i. die jetzige Steindamm-Polnische Kirche), ihm entgegen kommen und ihn, sammt der Ablaßbulle, in feyerlicher Procession einholen sollten.

Der Hochmeister unterzog sich diesem Geschäft zwar nicht selbst, schickte dem Bischofe aber Abgeordnete entgegen. Mit Kreutzen, Fahnen und Gesängen ward der Bischof und sein kostbarer Pergamentbrief feyerlich eingeholt, auch unterließ er nicht, einen Legatenhut sich vortragen zu lassen, da er vom Papste mit einer Legation nach Liefland, in der Streitsache des dortigen Erzbischofs mit dem Meister des D. Ordens beauftragt war.

---

*) Original in der Schiebl. XL. Abtheil. Liefland.

**) Schiebl. LXVII. № 77. a.

***) Daselbst № 77. b.

Am folgenden Tage hatte der Hochmeister die Angesehensten der Ritterschaft bey sich auf dem Schlosse versammelt, und schickte die Räthe der drey Städte Königsberg an den Bischof, mit dem Auftrage, ihn zu ersuchen, sich auf das Schloß zu bemühen. Die Abgeordneten mußten mehrere Stunden lang mit ihm unterhandeln, um ihn zu diesem Schritte zu bewegen, und er ließ manch verächtliches Wort gegen den Orden vernehmen, bis er sich endlich unter der Bedingung auf das Schloß zu kommen bequemte, daß man ihn als einen päpstlichen Legaten und Referendarius gebührend einhole.

Der Hochmeister schickte nun dem Bischofe Abgeordnete von der Ritterschaft und den Gebietigern entgegen, worauf er in der Versammlung erschien. Hier war aber gegen seinen Stolz und seine Hartnäckigkeit nichts auszurichten, er suchte mit seinen Reden die Ritterschaft gegen den Hochmeister aufzubringen, und auf des Letzteren Begehren, daß er eines Theils in seinem Stifte eine Steuer zum Besten des Ordens ausschreiben lassen, und andern Theils, von der zu seinem alleinigen Besten erlangten Ablaßbulle keinen Gebrauch machen, sondern eine solche für sein Stift und den Orden gemeinschaftlich in Rom auswirken möchte, konnte nichts weiter erlangt werden, als daß der Bischof die Steuer für den Orden zu einer andern Zeit erheben, die Publication der Bulle noch eine Zeitlang aufschieben, und die Einnahme mit dem Orden theilen wollte *).

So ging das Jahr 1473 zu Ende. Am 16. Februar des Jahres 1474 aber erließ der Bischof ein, aus seinem bischöflichen Hofe zu Königsberg datirtes, Ausschreiben an die andern Bischöfe und Prälaten, in welchem er sie mit

*) Bericht in der Schieblade LXVII. № 84.

dem Zweck des erlangten Ablaßbriefes, nehmlich, damit er sich die nöthigen Mittel zur Herstellung seiner Kirchen und Schlösser verschaffe, bekannt machte, und ersuchte, den hier am nächsten Sonntage Judica zu ertheilenden Ablaß durch die Pfarrer in ihren Bisthümern dem Volke bekannt machen, und die desselben Bedürftigen auf das Fleißigste auffordern zu lassen, zum Heil ihrer Seelen zahlreich hierherzukommen *).

An dem genannten Tage strömte nun auch das des Ablasses bedürftige Volk, nicht allein aus Preußen, sondern auch aus andern umliegenden Landen, in großen Schaaren der Domkirche zu, so daß durch den Ablaß eine sehr bedeutende Summe gewonnen wurde. Doch ward die Freude des Bischofs über die über Erwartung große Einnahme, wenige Stunden darnach auf das Herbste verbittert, denn schon am folgenden Tage, am Montage nach Judica **), ließ der Hochmeister ihn an seiner Tafel aufheben und gefangen nach Tapiau abführen. Das eingesammelte Geld nahm der Hochmeister in Beschlag.

In Tapiau wurde der Bischof anfänglich zwischen vier Wänden in leidlicher Verwahrung gehalten. Man gab ihm jedoch nicht nur Verschleuderung der Kirchengüter Schuld, sondern selbst den Anschlag gehabt zu haben, den Hochmeister zu entsetzen und sich zu dieser Würde zu erheben. Statt sich zu demüthigen, versuchte er zu entfliehen. Der Schloßcaplan, dem er sich anvertraute, wurde sein Verräther, und der Bischof nunmehr in ein finsteres Gewölbe, das an die

---

*) Schiebl. LXVII. № 80.

**) Nach Simon Grunau's unzuverläßiger Nachricht am Dienstage Palmarum, also 8 Tage später. Auch soll nach seiner Nachricht sich der Hochmeister in eigener Person in den Dom begeben haben, um den Bischof gefangen nehmen zu lassen.

Sacristey der Kirche stieß, in strengere Verwahrung gesetzt. Mit Händen und Füßen an die Wand gefesselt, gaben zwey Ordensbrüder, die allein um sein Schicksal wußten, ihn für krank aus, während er des grausamen Hungertodes starb. Indem er in seiner jammervollen Lage die Glocken während der Aufhebung der Hostie in der Kirche hörte, soll er miserere, miserere mei deus ausgerufen haben, so laut, daß es selbst vom Volke in der Kirche gehört wurde, welches jedoch hier nicht den Bischof vermuthete. Auch soll er das Fleisch von seinen beyden Achseln, so weit er es erreichen können, abgebissen und verzehret haben *). Die Leiche wurde nach Königsberg gebracht, und im bischöflichen Ornat mit allen Ehren im Dom beerdigt **)

Obgleich während der Gefangenschaft des Bischofs ein Schreiben des Erzbischofs von Riga, vom Sonnabend nach Christi Himmelfahrt 1474, einging ***), in welchem er, dem Hochmeister Bann und Interdict als die gesetzliche Strafe derjenigen vorhaltend, welche sich an einem Bischofe vergreifen, ihn auf die Gefahren und nachtheiligen Folgen aufmerksam machte, die für ihn und seinen ganzen Orden

---

*) S. Erl. Preußen I. S. 506. und 509.

**) So wird das beklagenswerthe Geschick des unglücklichen Mannes übereinstimmend von der Ordens-Chronik (angefangen von einem Bischof von Paderborn) und andern Chronisten, gemeldet. Auch jener ist diese Nachricht wörtlich in Johannes Freybergk handschriftliche Chronik S. 230. ff. und in das Erläuterte Preußen Th. I S. 471. u. folg. übergegangen, wo man sie mit allen Umstände nachlesen mag. Und die Gefangennehmung des Bischofs unterlieg wohl keinem Zweifel, denn dafür sprechen noch zahlreiche sogleich z erwähnende Urkunden, so wie auch der grausame Tod desselben, mochman ihn auch noch so sehr beschönigen wollen, durchaus glaubhaft erschein

***) Original Schiebl. LXVII. № 78. datirt: Ronneburg am Sonnabend nach Christi Himmelfahrt 1474.

aus der beyspiellosen Gefangennehmung des Bischofs, ohne Gericht und Recht, entstehen könnten, wenn er die Sache nicht auf irgend eine Weise beyzulegen suche, obgleich der Rath zu Frankfurt, als des Bischofs Vaterstadt und sein früherer Aufenthaltsort in niedrigerm geistlichen Stande, im September desselben Jahres *) sich für den Bischof und den mitgefangenen Domherrn Claus Kruder, eines dortigen Rathsherrn Sohn, dringend verwandte und den Hochmeister bat, sie in Freyheit zu setzen und dem Bischofe zu verzeihen, wenn er sich in einigen Sachen vergessen haben sollte, so konnte dies Alles doch keine Milderung seines Schicksals bewirken, sondern der Hochmeister bereitete sich nur vor, seine Klagen bey dem päpstlichen Hofe anzubringen, und die Verhaftung des Bischofs zu rechtfertigen.

Der Hochmeister ließ zunächst am 31. März 1474 durch seinen Secretair und öffentlichen Notarius, Liborius Maker ein Instrument aufnehmen, worin die, auf Erfordern des Hochmeisters im Schlosse erschienenen, namentlich genannten, Angesehensten vom Adel, die Bürgermeister Johann Winkler und Paul Beda, die Rathsherrn Christoph Fürstenau und Thomas Kramer, und die ganze Gemeinde der drey Städte Königsberg, durch den Mund des Edeln Johannes Thyme, ein einstimmiges Zeugniß ablegten, in welchem vortheilhaften Zustande Dieterich von Cuba das Bisthum Samland gefunden und übernommen habe, nehmlich: die Kirche mit den schönsten Geräthen zum Gottesdienste geschmückt und reichlich versehen, die Schlösser wohl befestigt und mit Vorräthen gefüllt, das Land bevölkert, nicht durch Brand verwüstet,

*) Orig. Schiebl. LXVII. № 79. datirt: am 6ten Tage nach Kreutz Erhöhung 1474.

weder verpfändet noch mit Schulden belastet, sondern in Allem auf das Beste bestellt, in den vergangenen schweren Kriegen vom Orden kräftig vertheidigt, so daß der Bischof, in gleicher Weise wie seine Vorfahren, auf das Anständigste hätte leben können *).

Ein ähnliches Instrument nahm der genannte Notar am 20. April im Kapitelssaale des Doms über die, auf Erfordern des Hochmeisters durch seinen General-Procurator Mag. Johannes Rehwinkel, von den daselbst versammelten Propst, Dekan, Custos, Scholasticus und übrigen Domherrn der Samländischen Kirche erfolgte, Aussage auf, in welchem diese, durch den Mund des Propstes Johannes Tham, ebenfalls einstimmig bezeugten, daß der Bischof sein Stift im besten Zustande angetroffen, überdem aber über ihre eigne Behandlung, so wie über die Verschleuderung und Verpfändung der Kirchen-Kleinodien, Baarschaften, Getreide-Vorräthe u. s. w., und über andere nicht löbliche Verhältnisse des Bischofs, namentlich zu einer gewissen Margarethe von Frankfurt, die ihm zur Schande aus Rom nach Preußen gefolgt war, und mit der er wohl schon in Frankfurt in Verbindung gestanden haben mochte,

---

*) Das Zeugniß Original auf Pergament Schiebl. LII. № 14. lautet folgendermaaßen:

Quod prenominatus dominus Theodoricus episcopus suam invenit ecclesiam ornamentis pulcherrimis optime decoratam nichil in ea deficiendo que cultus diuinus atque officium pastorale requirunt, Castra ecclesie bene munita victualibus plena terram populosam non conbustam non turbatam non inpignoratam non minimis debitis aggravatam sed in omnibus bene et laudabiliter dispositam, in hiis proximis transactis diris gwerris a predicto ordine fortiter defensatam, ita ut dictus dominus episcopus statum decentem et honorificum ut presulem decet et sui predecessores multis elapsis annis gesserunt, gerere potuisset.

verschiedene, dem Instrumente einverleibte, Klagen erhoben, mit der Bitte an den Hochmeister als Schutzherrn ihrer Kirche, diesem Verderben sich entgegen zu setzen *).

---

*) Das Zeugniß Original auf Pergament Schiebl. LII. № 15., durch welches die Angaben im Erl. Preußen I. S. 476. ff. vervollständiget werden, lautet:

Quod prenominatus dominus Theodericus episcopus suam ecclesiam invenit ornamentis pulcherrimis tumbis et reliquiarum reservaculis optime decoratam nil in ea deficiendo que cultus divinus atque officium pastorale requirunt, Castra ecclesie bene munita Terram populosam non conbustam non turbatam non inpignoratam nec minimis debitis grauatam, sed in omnibus bene et laudabiliter a suo predecessore conservatam, atque in hiis transactis diris gwerris a predicto ordine fideliter defensatam Ita ut dictus dominus episcopus decentem statum et honorificum uti presulem decet et sui predecessores multis elapsis annis gesserunt, gerere potuisset. Proposuerunt insuper dicti Canonici lamentando quomodo prefatus dominus Theodericus eorum episcopus variis et exquisitis modis discordiam inter eos seminauit et nonnullos ex eis dolosis verbis ad se trahens ceteris carcerem minando si qui sue vellent obstare voluntati Ecclesiam Sambiensem in suis clenodiis et ornamentis argenteis deauratis et non deauratis eciam sacris videlicet mitra et baculo pastorali valde preciosis atque nonnulla reliquiarum reseruacula et certas massas argenteas singulis computatis tricentas et quinquaginta marcas boni et veri argenti in pondere habentes super quo mercator huiusmodi clenodia apud se impignorata possidens et dicti domini Canonici me notarium infrascriptum certum reddiderunt colore mutui aspertare presumpsit. Confessique sunt prefati Canonici quod predictus dominus Sambiensis apud eandem ecclesiam tria milia et ducentos florenos ungaricales quos Vicarius generalis in spiritualibus et temporalibus protunc existens in urbem Romanam misisse profitebatur invenisset preter octingentas marcas prutenicales et duodecim nobellos puri et boni auri pro fabrica ecclesie a suo predecessore assignati quos eciam eodem colore mutui ab eis accepit, Intendebat eciam dictus dominus episcopus ab eadem ecclesia sexaginta Lastas Siliginis pro communi bono et Caristia reseruatas colore mutui recipere et alienare, sed arrestacione Magnifici principis et domini Magistri generalis supradicti pro bono communi sunt aput ecclesiam conservati. Demum idem Canonici iterum

Demnächst forderte der Hochmeister den Erzbischof Silvester von Riga auf, diese und andere den Bischof

asserebant sepedictum dominum Episcopum eandem suam ecclesiam totumque Capitulum absque scitu et consensu eorum in quadringentos ducatos boni et iusti auri de Camera quemadmodum ego Notarius infrascriptus publicum Instrumentum desuper vidi confectum, Cuidam mulieri nomine Margaretha de Franckforden que in despectum et diffamiam spiritualium prelatorum ex Romana Curia usque ad Prusciam est secuta obligasse et obligatam reddidisse cum tamen bona episcopatus et Capituli sunt omnino diuisa vnde non modicus ymmo magnus error atque occasio mali in laicali populo creuit, dixerunt et confitebantur sepe nominati Canonici eandem Ecclesiam Sambiensem et diocesim ultra duodecim milia marcarum prutenicalium debitorum per eundem dominum Episcopum iam de facto esse involutam et obligatam preter debita nondum manifesta. Hiis omnibus expositis sepedicti domini Canonici perceptis quod Magnificus princeps et dominus Henricus Magistergeneralis eorum superior et eiusdem ecclesie protector hiis malis intenderet obuiare, omnes vnanimiter suam magnificenciam humiliter supplicarunt et deuote quatenus huiusmodi dilapidacioni bonorum ecclesie obstare et ne ipsa que a suo ordine hiis transactis gwerris strennue essent defensata per ipsius domini Episcopi dissolutam et inordinatam vitam in maiora dampna incidere contingeret eam ulterius indempnem conseruare dignaretur graciose. —

Die hier vorliegenden Nachrichten über die Kleinodien und andere Besitzthümer der Kirche geben ein anschauliches Bild davon, wie sorgsam das Kirchengut unter dem Vorgänger Dieterich's von Cuba war verwaltet worden. Im Erl. Preußen I. S. 476., wo jedoch die Verhältnisse überhaupt abweichend geschildert werden, wird berichtet, daß der Bischof Dieterich von Cuba, um seine ehrgeizigen Absichten in Rom nachdrücklicher zu betreiben und durchzusetzen, folgende Gegenstände von der Kirche genommen hätte: „Zum ersten 80 Mark lötiges Silbers zu guter und voller Gewicht. Drey köstliche Brustbilde; das vierte und geringste hat er gelassen. Beyde Bischoffs-Stäbe. Den Fuß von der grossen Monstrantze, der noch vor kurtzen Jahren ist gesehen worden, biß zum nechsten Kriege, als man schrieb 1520. da alles Silber weggenommen ward aus allen Kirchen, Zechen, in allen Städten, Schlössern und auf dem Lande. Item 1061 Ungarische Gulden. Item 300 Reinische Gulden. Item 56 Läste Korn. Darnach hat er alles Heiligthum und Silberwerck zweyen Bürgern, einem zu Königsberg, Curt Hopfel, und einem zu Dantzig versetzt, bey Jacob von Frechten genannt, vor 14000 Preußische Mark. In Summe ungefehr in die 20000 einhundert und 20 Marck gerechnet."

gravirende Dokumente in ein Transsumt zu verfassen, um so gerüstet seine Beschwerden am päpstlichen Hofe zu unterstützen. Der Erzbischof ließ dies Transsumt auch den 30. Juny 1474 ausfertigen *), und überschickte es dem Hochmeister mit einem Schreiben **), in welchem er jedoch sein Bedenken äußert, daß dies in Rom von keinem Nutzen seyn würde, denn ein gültiges Zeugniß müsse auf Befehl des Richters und auf gesetzliche Vorladung der Zeugen aufgenommen, der Gegenpart dazu vorgefordert und die Aussage der Zeugen beschworen werden, — Erfordernisse die den Instrumenten des Libòrius Naker fehlten. Er rieth dem Hochmeister von dem Transsumt oder den gedachten Instrumenten lieber gar keinen Gebrauch, als sich und den Domherrn in Rom Ungelegenheit zu machen.

Der Erzbischof erscheint überhaupt in dieser Sache partheynehmend für den Hochmeister gegen Dieterich von Cuba, wozu er den Grund hatte, daß er mit dem Meister des Ordens in Liefland in großer Uneinigkeit lebte, und gegen diesen den Hochmeister auf seiner Seite haben wollte. Da jedoch sowohl die Ausfertigungen des Liborius Naker, als das erzbischöfliche Transsumt sich im Original im hiesigen Geheimen Archiv befinden, so scheint der Hochmeister den Rath des Erzbischofs befolgt zu haben.

Während er aber noch selbst Anstand nahm, sich gegen den Papst zu rechtfertigen, ertheilte dieser, auf das Gerücht von der Gefangennehmung des Bischofs, dem Abte zu Pelplin den Auftrag, sich von der Thatsache und den Gründen

---

*) Original auf Pergament Schiebl. LII. № 16. datirt: Nonnenburg den 30. Juny 1474.

**) Original Schiebl. XLII. Liefl. Sachen № 30. datirt: Kokenhausen Freytags nach Mariä Heimsuchung 1474.

derselben genau zu unterrichten, auch des Bischofs Verantwortung zu hören und über alles so schleunig als möglich zu berichten *).

Auf diese Veranlassung oder sonst zur Verantwortung gegen den Papst, ist eine Reihe Klageartikel aufgesetzt **), welche die schon berührten Beschwerden enthält, als: daß des Bischofs Absicht gewesen, das Stift seiner Kostbarkeiten zu berauben, überdem dasselbe verschuldet (nehmlich durch die Verschreibung an eine Frau aus Frankfurt, Namens Margaretha), zu hinterlassen und mit dem zusammengebrachten Gelde aus dem Lande zu reisen, daß er den Hochmeister und die Gebietiger in Uneinigkeit bringen wollen, und namentlich den Komthur zu Preuß. Holland auf seine Seite gebracht, den er auch heimlich mit aus dem Lande zu nehmen Willens gewesen. Daß er eine Steuer von den Unterthanen des bischöflichen Antheils von Samland, welche zum Besten des Ordens, nehmlich zur Bezahlung der Söldner im letztvergangenen Kriege eingefordert und bestimmt gewesen, in seinen Nutzen verwandt, daß er den Ablaß, mit dem der Orden zu seinem Besten von den Päpsten begnadigt widerrufen und für ungültig erklärt habe.

Beschwerden geringern Gewichts waren, daß der Bischof den Hochmeister in seiner Einnahme vom Bernstein-Regal beeinträchtiget, daß er ihn mit ungebührlichen Schriften heimgesucht und gereitzet, daß er den Domherrn eine neue Kleidung wider des Ordens Regel und Gewohnheit angeboten, selbst in eigner Person selten im Ordens-Habit, vielmehr in einem grauen Rocke umhergeritten, wenn er

---

*) Copie ohne Datum in der Schiebl. LXVII. № 82.

**) Schieblade LXVII. № 100. b.

aber zum Hochmeister gekommen, aus Hochmuth unerhörterweise einen seidenen Mantel getragen. Der oberste Procurator in Rom Johannes Rehwinkel war beauftragt, diese Beschwerden mit beweisenden Transsumten und Originalbriefen unterstützt, dem Papste vorzutragen und zu erklären, daß aus diesen Ursachen, um dem gänzlichen Verderben des Stifts zuvorzukommen, der Hochmeister als ein Patron und Beschirmer desselben bewogen worden, den Bischof in gefängliche Haft zu nehmen, bittend, der Papst möge dies nicht ungnädig vermerken, und wie dem Stift zu helfen und in welche Wege die Sache zu leiten, von dem Procurator sich mit Mehreren vortragen lassen *).

Wenn in diesen Klagepunkten nur von dem gefangen gehaltenen Bischofe die Rede ist, so bekundet bald darauf ein Schreiben des Hochmeisters an den Meister in Deutsch- und Wälschland vom 24. August 1474 **), so wie der

---

*) Simon Grunau, welcher gleichfalls berichtet, daß Johannes Rehwinkel mit der Verantwortung des Ordens in Rom beauftragt gewesen sey, führt an, daß er daselbst noch folgende Beschuldigungen gegen Dieterich von Cuba vorgebracht habe: „er wer ein Bruder seines Ordens gewesen, vnd seer leichtfertig were er offte den burgern mit der lautte yn ire heusser gangen, vnd do aus leichtfertigkeit off mittentag collationes (Schmausereyen) gemacht."

**) Schieblade II. № 92. datirt: Königsberg am Tage Bartholomäi 1474. Es ist folgenden merkwürdigen Inhalts:

Dem Meister deutscher und welscher Lande post salutem.

Ihr habt ergangenes Handels wie mit dem Bischoffe von Samland begeben mancherley Ursach ohn Zweiffel von uns eins theils der geringsten wol verstanden, die großern nicht tuglich zu schreiben, sollen noch seiner Zeit euch auch unverhohlen bleiben. Darum wir ihn zu unser Verwahrung hatten genommen und mit aller Notdurft und Herlichkeit als einem Bischoff ziemet mit Essen und Trinken lassen versorgen. Nu aber und so die Gewalt Gottes in diesen und vnsern landen Preußen mit Sterben fast überhand nimmt, hat ihn die Gnade Gottes und der natürliche Tod auch

Entwurf eines gleichzeitigen Schreibens an den Melchior Meckau, Cubicularius und Scriptor apostolicus in Rom, seinen Tod.

Daß der Verdacht eines unnatürlichen Todes laut wurde, daß der Orden besorgte, dieser Verdacht werde sich nach Deutschland und Italien verbreiten, daß Zeugen-Aussagen vor Notarien aufgenommen waren, um das natürliche Lebensende des Bischofs — dem Anschein nach — zu bezeugen, ergiebt obiges Schreiben an den Meister in Deutschland. Der neue Ordens-Procurator Johannes war ohne Zweifel ebenfalls instruirt, den plötzlichen Tod des Bischofs der Pest beyzumessen, und also seinen natürlichen Tod

---

von dieser Welt genommen. Gott geruhe der Seelen seines bösen Willens gegen unsern armen Orden vorgenommen nicht zu verachten. Welcher sein Leichnam durch Besteltniß der Thumherrn und unser Geheiß offenbar von allermänniglich wol ist besehen und mit offenbaren Notarien und glaubwürdigen Zeugen bezeuget um allerhand Nachrede genugsam verwahret, und darnach ehrlich zu der Erden in die Thumkirche bestattet, als das gewöhnlich ist und ziemlich bei einem verstorbenen Bischoff zu thun. Ob deshalben uns oder unserm Orden von Fürsten, Herren, Ritter oder Knechten oder sonst Jemand einigerley Ungunst, Nachrede oder Gerüchte entstünde, wisset uns und unserm Orden mit angezeigter Geschicht wol wißlich zu vertreten, das ist unsere fleißige Bitte und Begehr. —

Eben so lautet das Schreiben an den gedachten Melchior Meckau:

Der Hochmeister habe den Magister Johannes Rehwinkel als des Ordens obersten Procurator nach Rom gesandt und ihm besonders Aufträge in Rücksicht des Bischofs von Samland mitgegeben, welche der Hochmeister dem ꝛc. Meckau zur Unterstützung empfiehlt. „Und wenn denn die Gewalt Gottes in diesen und unsern Landen Preußen mit Pestilenzien fast überhand nimmt, hat der genannte Bischof den wir in aller Herlichkeit, als das gebuhrlich ist, in Essen und Trinken haben lassen versorgen, mit dem natürlichen Tode sein Leben beschlossen. Gott geruhe der Seelen Gnaden und ihr seines bösen Vornehmens gegen unsern Orden bedacht, nicht zu sachen.“ (rechten).

zu behaupten. Die Ordens-Chronik, nach ihr das Erläut. Preußen am angeführten Ort, schreibt dagegen, in Folge der umständlichen Nachrichten über den gewaltsamen Tod des Bischofs: der Orden habe, um den über diese Nachricht heftig erzürnten Papst zu besänftigen, sieben zu falschem Zeugniß erkaufte Männer nach Rom geschickt, die mit aufgereckten Fingern geschworen, daß der Bischof natürlichen Todes gestorben wäre. Hiermit sey die Sache in Rom abgemacht gewesen. Als aber allmählig das wahre Sachverhältniß, selbst durch die Beichte der betheiligten Ordensbrüder an das Tageslicht gekommen, hätten die sieben meineidigen Zeugen die allgemeine Verachtung ihrer Landsleute auf Samland und Nadrauen zum Lohn erhalten.

Ob nun bloß jene Notariatsinstrumente über die Zeugenaussage nach Rom geschickt, oder wirklich sieben Zeugen dahin abgegangen sind und ihre Aussage beschworen haben, ist zwar nicht zu ermitteln, klar aber, wie die im Dunkeln gewiß gewaltsam verübte That, auf eine oder die andere Art, beschönigt worden.

Uebrigens starb, den obigen Nachrichten gemäß, der Bischof Dieterich von Cuba noch vor dem 24. August des Jahres 1474 und ward in der Domkirche begraben. Er hinterließ das Bisthum in großer Armuth, und die Kirche war ihrer Kleinodien und Kostbarkeiten zum größern Theile beraubt worden. Das christliche Leben aber konnte unter solchen Verhältnissen nicht gefördert werden, während sich der Orden mit einer Schandthat befleckt hatte, von der falsche Zeugnisse ihn nicht zu reinigen vermochten.

Alsbald nach Dieterichs Tode ward Johannes III. Rehwinkel, ein Preuße aus Stargardt gebürtig *), Ma-

*) Dieß berichtet jedoch nur Simon Grunau.

gister, Caplan des Hochmeisters und General-Procurator zu Rom, zum funfzehnten Bischofe von Samland erwählt. Der Hochmeister Heinrich Reffle von Richtenberg meldet dies in dem eben erwähnten Schreiben vom 24. Aug. 1474 *), dem Meister in Deutsch- und Wälschland, indem er sagt: die Domherrn hätten nach seinem Wissen und Rath eine neue Wahl veranstaltet und den Magister Johannes zu ihrem Bischof gewählt. Er hoffte dabey, daß der neue Bischof dem Orden in Rom sehr nützlich seyn würde, und wenn er das Bisthum von des Papstes Gnade erhalten sollte, so würde er deshalb nicht sofort von seinem Amte eilen, sondern zur Betreibung der Ordens-Angelegenheiten in Rom verbleiben. Er selbst, der Hochmeister, vermöge aus Dürftigkeit nicht, ihn allein auf seinem dortigen Posten zu unterhalten, und das Bisthum sey auch „durch die große Beschwerung von dem verstorbenen Herrn", so verarmt, daß es einem neuen Bischof wenig Frucht bringen könne. Daher bittet der Hochmeister, der Deutschmeister möge ihm mit einer Summe zum Unterhalt des Procurators in Rom zu Hülfe kommen. Hiernach scheint der neu erwählte Bischof, nachdem er den Orden, in der seinen Vorgänger Dieterich von Cuba betreffenden Angelegenheit, in Rom vertheidigt hatte, und die Sache beygelegt worden war, die päpstliche Bestätigung erhalten zu haben **). Wie lange er sich aber noch in Rom aufhielt, hat sich noch nicht ermitteln lassen. Erst im Jahre 1476 sehen wir ihn wieder in Preußen.

Nachdem er daselbst noch einen, zwischen dem Hochmeister und dem Bischofe von Ermland, Nicolaus von

*) Schiebl. II. № 92.

**) Das berichtet Simon Grunau, ergiebt sich aber auch von selbst.

Thungen, über die gegenseitige Vertheidigung und Beschützung ihrer Länder gegen jeden Angriff, im Jahre 1476 geschlossenen Vertrag *) mit besiegelt hatte, begab er sich, wieder im Auftrage des Hochmeisters, nebst dem Komthur zu Osterode, Martin Truchseß, auf die Reise zum Könige von Ungarn, Matthias, um dessen Schutz für den Orden gegen den König von Polen zu erbitten, mit voller Macht, hierüber alles Nöthige mit demselben zu berathschlagen und abzuschließen **). Gegen das Ende des Jahres 1476 befand sich der Bischof schon auf der Reise, denn er berichtet an den Hochmeister aus Leipzig am T. vor Heilige drey Könige des Jahres 1477 ***), über Hindernisse, die ihm bis dahin schon entgegen getreten seyen, und wie viel Geld er bereits ausgegeben habe. Er unterschreibt sich: Euer Gnaden demüthiger Sohn und Caplan, Bruder Johannes, Bischof zu Samland.

Sein Gönner, Heinrich Reffle von Richtenberg, starb jedoch wenige Wochen darauf, am 13. Febr. 1477, und ward in der Domkirche begraben, woselbst noch sein Bild, das jetzt wiederhergestellt wird, die Erinnerung an ihn zurückruft. Er soll, wahrscheinlich in der Erinnerung an die an Dieterich von Cuba verübte Freveltat, in der Stunde seines Todes ausgerufen haben: „Auf! den Harnisch her, sattelt die Gäule, die Pfaffen haben mich vor Gottes Gericht geladen, ob ich mich erwehren könnte.“ Dieses mag sich, wenn es begründet ist, darauf beziehen, daß der Bischof Dieterich von Cuba, in dem Augenblicke, wo er nach seiner Gefangennehmung im Dom, den

*) Schieblade LXVI. № 91.
**) Schieblade LXVI. № 93.
***) Schieblade LXVII. № 104.

Wagen bestieg, um nach Taplau geführt zu werden, zu ihm gesagt haben soll: „Herr Hochmeister ich lade euch in der Stunde meines Todes vor das ernste Gericht Gottes, da mir und meiner Kirche Antwort zu geben von aller Gewalt*).

Der Bischof selbst ging jetzt auch als Ordens-Procurator nach Rom, denn am Dienstage nach Mariä Geburt (d. i. 8. Sept.) des Jahres 1477 schreibt er von da **) an des Hochmeisters Nachfolger, daß er alles angewandten Fleißes ungeachtet noch keine Bulle (? welchen Inhalts), vom Papste erlangen können, er hoffe aber in Kurzem Etliche auszurichten, und am Dienstage nach Aller Heiligen, im Anfang des Novembers desselben Jahres ***), wünscht er dem neuen Hochmeister, Martin Truchseß von Wetzhausen, mit dem er im Jahre 1476 die Gesandtschaftsreise nach Ungarn gemacht, Glück zu seiner Erhebung, meldet, daß die vom Hochmeister gewünschten Briefe, wegen Abwesenheit der Kardinäle während des Sommers, noch nicht zu erlangen gewesen, verspricht zwar sich noch ein Jahr lang, wenn es nöthig auch länger, in Rom aufzuhalten, klagt aber über die große Theurung daselbst. Am Sonnabend vor Oculi des folgenden Jahres (1478) schreibt der Bischof nochmals aus Rom †), daß er nach des Hochmeisters Wunsch wohl noch ein Jahr daselbst bleiben wolle, klagt aber, daß er von den Einkünften seines

*) Für Beydes ist freylich nur Simon Grunau Gewährsmann, obgleich es nicht unwahrscheinlich ist, daß der Hochmeister in der Stunde seines Todes Gewissensbisse über die begangene Gewaltthat empfunden haben mag.

**) Schiebl. LXVII. № 105.

***) Schiebl. II. № 111.

†) Schiebl. II. № 112.

Bisthums seinen Unterhalt daselbst nicht bestreiten könne, daß der Meister aus Deutschland ihm gar nichts, der Landkomthur von der Etsch nur 40 Rheinische Gulden geschickt habe. Mit Nichts könne man aber in Rom auch nichts ausrichten, und wer nichts hat, oder nichts giebt, werde noch dazu verspottet. Darum habe er auch das ganze Jahr durch vergebens sich bemüht, bey dem Papste etwas auszurichten. Er bittet, ihn durch einen andern Procurator ablösen zu lassen, damit er aus seiner übeln Lage komme.

Im Jahre 1481 war der Bischof nach Preußen zurückgekehrt. Im Jahre darauf 1482 erhielt das Domkapitel eine Summe von 96 Mark geringen Geldes zu einer ewigen Seelmesse von einem gewissen Gerdt von Radeheym *). Der Bischof selbst aber ertheilte mit dem Kapitel in diesem letztern Jahre eine Verschreibung **) über den Bau der Buden auf dem Petersplatze (jetzt Domplatz genannt). Sonst ist aus dieser Zeit wenig von ihm bekannt, und nur zu bemerken, daß am 5. Januar des Jahres 1489 der bisherige Hochmeister Martin Truchseß von Wetzhausen starb, und im Dom begraben ward, wo auch noch sein wohl erhaltenes, jetzt wiederhergestelltes Bild an ihn erinnert.

Der Bischof Johannes III. hatte noch im Jahre 1493 einen ärgerlichen Injurien-Proceß mit dem Dominikus Holstein, Pfarrer zu Bartenstein, und Sollicitator des Ordens am päpstlichen Hofe, der ihn eines unregelmäßigen Lebenswandels beschuldigte, wogegen der Bischof prote-

*) Bescheinigungs-Urkunde im Rathhäuslichen Archiv datirt: Königsberg am Sonntage nach Matthäi 1482. Copirt unter № 101.

**) Original auf Pergament im Rathhäuslichen Archiv der Stadt Königsberg datirt: Fischhausen am Sonntage nach Aller Heiligen (d. 1. Novbr.) Copirt von Faber unter № 102.

stiftete *), und die Summe von 3000 Gulden seines eigenen Vermögens dagegen einsetzte, daß er diese Anschuldigung zu gelegener Zeit auf rechtlichem Wege von sich abwälzen wolle.

Im folgenden Jahre 1494 hielt der Hochmeister Johann von Tiefen ein großes Kapitel, in welchem eine neue Landesordnung, mit Zuziehung der Bischöfe von Pomesanien und Samland beschlossen ward **). Unser Bischof aber war in der letzten Zeit seines Lebens schwach und krank. Da seine Krankheit sich nicht zur Besserung neigte, sondern zunahm, ließ der Hochmeister durch die Gebietiger, die Domherrn, auch Abgeordnete von der Landschaft und den Städten ihn ersuchen, einen Coadjutor oder „Adoptiv-Sohn" anzunehmen. Er versprach dies zu thun, führte es aber nicht aus. In der Nacht vom 22. zum 23sten Februar 1497, am Freytage vor Oculi, beschloß er sein Leben, nach 22jähr. Amtsführung, und ward am Sonntage Oculi (d. 25. Febr.) mit gehörigen Feyerlichkeiten in der Domkirche begraben ***). Und als man seine sterbliche Hülle in die Gruft legte, da ertönten die ernsten und feyerlichen Töne der großen Glocke, welche er selbst im Jahr 1492 hatte gießen lassen, und die noch jetzt die Gemeinde zur Andacht ruft †).

Am nächsten Tage nach dem Begräbnisse des Bischofs Johannes III., am Montage nach Oculi des Jahres 1497,

---

*) In einem Notariatsinstrument, Original auf Pergament Schiebl. LII. № 18. ausgefertigt zu Königsberg im Bischofshofe am 16. August 1493.

**) Folianf T. Allerley Missiven von 1490—1498. Sie findet sich abgedruckt in von Baczko's Gesch. Pr. Bd. 4. S. 166. ff.

***) Folianf T. Allerley Missiven. — Falsch ist demnach die Nachricht, die sich bey Hennneberger, Hartknoch und Arnoldt findet, er sey am 1. August 1497 gestorben.

†) Hierüber wird Abtheil. II. nähere Kunde geben.

trat das Kapitel zur neuen Wahl zusammen, und Nicolaus II. Kreuder, Domherr zu Königsberg, Pfarrer zu Rastenburg, des Hochmeisters Kanzler und Caplan, seit dem Jahre 1493 des Ordens Procurator in Rom, ward einstimmig zum Bischof erwählt *). Er erhielt am Mitwoch vor Pfingsten desselben Jahres zu Rom seine Bestätigung und Weihe **), und begab sich alsbald nach Preußen.

Hier war eine seiner ersten feyerlichen Amtshandlungen das Begräbniß des am Freytage nach Bartholomäi (d. 24. August) 1497 auf einem Kriegszuge, zu dem er von dem Könige Johann Albert von Polen gegen die Türken aufgefordert war, in Lemberg verstorbenen edlen Hochmeisters, Johann von Tiefen. Die Leiche desselben kam am Freytage nach Matthäi Apost. (den 22. Sept.) in Königsberg an. Sie ward durch den Bischof Nicolaus ***),

---

*) Folliant T. Allerley Missiven. — Bey Schütz S. 462. und Hartknoch, wird er Schönborn aus Thorn genannt. Es muß diese Benennung aber auf irgend einem Irrthum beruhen, da er überdieß nach Schütz noch im Jahre 1520 gelebt haben, und in demselben Jahre das Schloß Schönberg den Polen übergeben haben soll. Beydes ist erwiesen falsch. — Auch Arnoldt wußte noch nicht, daß Nicolaus II. Kreuder Bischof von Samland war, er sagt zwar, daß ein Nicol. Creudner Bischof von Samland gewesen seyn solle, aber man finde darüber nichts als das, was in einer Mundfortischen Handschrift, auf welche sich Colb in seiner Presbyter. reg. zum öftern beziehe, gesagt sey. Deshalb nimmt auch er noch an, Nicolaus II. Schönborn sey Bischof von Samland gewesen. Fälschlich setzt er auch den Bischof Paulus Wath, den er gar nicht zählt, was doch schon Henneberger und Hartknoch thaten, vor Nicolaus II. Hieraus ergiebt sich, welche Verworrenheit bisher in der Geschichte der Bischöfe von Samland herrschte.

**) Schiebl. LXVII. № 68. 69. u. 72.

***) Es steht in Faber's Preuß. Archiv I. Seite 45. Nicolaus Modenensis. Nach einer wiederholten Untersuchung, liest doch der geehrte Herr Verfasser jetzt die Abkürzung „modernus."

den Statthalter und andere Ordensgebietiger, auch Abgeordnete von der Landschaft und den Städten, Frauen und Jungfrauen, feyerlich eingeholt, in die Domkirche geführt, Messe gelesen, und darnach begraben. Es war unter dem Volke eine unnütze Rede entstanden, daß die Leiche nicht des Hochmeisters wäre. Der Bischof forderte daher den auf dem Kriegszuge und bey dem Tode des Hochmeisters gegenwärtig gewesenen Doctor Wilhelm, die Secretarien Liborius und Martinus, und andere von der Dienerschaft des Hochmeisters auf, die Wahrheit zu bezeugen, um den Unglauben der bösen Menschen zu entkräften, denn durch Oeffnung des Sarges konnte dies nicht geschehen, weil dieser verpicht war, und der Doctor Wilhelm erklärte, daß durch Oeffnung desselben viele hundert Menschen vergiftet werden könnten (der Hochmeister war nehmlich an einer bösartigen Ruhr verstorben). Demgemäß bezeugten die genannten Begleiter des Hochmeisters glaubhaft, daß sie beym Tode des Hochmeisters gegenwärtig gewesen, und daß der Sarg seine Leiche einschließe. Dieser Aussage ward Glauben beygemessen und der Sarg der hochmeisterlichen Gruft übergeben *). Auch dieses Hochmeisters Bild befindet sich, größtentheils verloschen in der Domkirche, und wird jetzt wieder hergestellt.

Der Nachfolger Johann's von Tiefen, der, nach einem einjährigen Interregnum, am 29. September des Jahres 1498 zum Hochmeister erwählte Friedrich, Herzog von Sachsen, Markgraf zu Meissen ꝛc., von

*) Das gleichzeitige Reisejournal des Liborius Naker, aus welchem diese Nachrichten entlehnt sind, befindet sich im Geh. Arch. Foliant unter Lit. B. betitelt: Alte Händel ꝛc. und aus diesen in Fabers Pr. Archiv, 1ste Samml. Seite 3. ff.

den Gebietigern zu dieſer Würde deshalb erkoren, damit der Orden an einem angeſehenen Fürſtenhauſe in Deutſchland eine Stütze gegen die Abhängigkeit von Polen habe, ſchickte im Jahre 1501, nachdem er vom Könige von Polen ſchon wiederholentlich zur Beſchwörung des ewigen Friedens (zu Thorn im Jahr 1466), und zur Ableiſtung des Huldigungseides aufgefordert war, den Biſchof von Samland, den Komthur Ludwig von Saunsheim und den Doctor Werther an den König nach Thorn ab, und ließ durch ſie die Gründe auseinander ſetzen, weshalb er es unthunlich finde, den gedachten Friedensſchluß zu beſchwören. Die Abgeordneten berührten insbeſondere folgende drey Punkte: 1) in Rückſicht, daß der Hochmeiſter allein dem Könige von Polen unterworfen ſeyn ſolle, ſtellten ſie vor, daß dies ſeiner Pflicht gegen den Röm. Kayſer entgegenlaufe, daß er 2) auf jeden Ruf des Königs ihm in den Krieg folge, ſey unmöglich, daß 3) auch Polen in den Orden aufgenommen werden ſollten, ſey der Fundation des Ordens entgegen. Sie trugen auf eine Abänderung dieſer Bedingungen an. Es wurde dem Biſchofe im Namen des Königs geantwortet, daß dieſe drey Artikel ohne Verletzung des ewigen Friedens nicht geändert werden könnten, daß ſie nichts zu Beſchwerliches für den Hochmeiſter enthielten, u. ſ. w. Der in Thorn am 8ten Tage nach dem Frohnleichnamsfeſte erfolgte Tod des Königs von Polen, Johann Albert, endigte für diesmal die weitere Unterhandlung und der Biſchof kehrte nach Königsberg zurück *).

Der Biſchof von Samland wurde nebſt dem Biſchofe von Pomeſanien auch zu den gewöhnlichen Berathſchlagungen in Landesangelegenheiten, auf Landtagen (Tagefahrten), ſo

*) Foliant V. Inſtruction und Handlung Herzogs Friedrich.

wie zu besondern Versammlungen berufen und zugezogen. Solche Berathschlagungen fanden in den Jahren 1498, 1499 und folgenden mehrmals mit ihm Statt, in der schon seit Jahren dauernden Irrung zwischen der Altstadt Königsberg und dem Kneiphof, über den Bau einer neuen Brücke über den Pregel, — die Hohn- oder Honigbrücke genannt.

Ein „Ehrn Balthasar" des Bischofs geistlicher Sohn genannt, ward im Jahr 1500 von dem Hochmeister dem Saml. Kapitel zu einer erledigten Domherrnstelle empfohlen. Er erhielt sie und der Hochmeister gab dem Hauskomthur zu Königsberg den Auftrag, sich mit dem Bischofe eines Tages zu einigen, an welchem er den Domherrn Balthasar in den Orden einkleiden sollte *).

Nicolaus stand übrigens seinem Amte mit musterhafter Treue vor, und suchte auch die äußern Verhältnisse des Bisthums, welche durch die Gewissenlosigkeit einzelner früherer Bischöfe und andere Unfälle in einen tiefen Verfall gerathen waren, nach Kräften wieder herzustellen. Und so kam es denn, daß, als im Jahr 1501 das Bisthum Pomesanien, durch das Ableben des Bischofs Johannes, erledigt war, die einstimmige Wahl des Kapitels zuerst auf den Bischof von Samland, Nicolaus fiel. Jenes Bisthum war nehmlich durch die Verheerungen im letzten Kriege in den dürftigsten Zustand gerathen, und die neue Wahl fiel auf den Bischof von Samland insbesondere aus dem Grunde, weil er durch seine verständige Verwaltung binnen wenigen Jahren das Bisthum Samland aus den Schulden befreyt und die Einkünfte desselben vermehrt hatte. Mit vielen Lobeserhebungen empfiehlt ihn daher der Hochmeister dem Papste zur Bestätigung, in einem Schreiben ohne

*) Foliant Y. betit. Allerlei Missiven. Von 1498—1503.

Datum (um Corp. Christi 1501 *). Wahrscheinlich ist aber dieses Schreiben zu seiner Bestimmung gar nicht abgegangen, denn die Wahl wurde wieder rückgängig, vielleicht weil der Bischof die Berufung nicht annahm. Ein neuer Electus, Job von Dobeneck, bisheriger Propst zu Szillen in Meissen, erhielt unter dem 28. August 1501 die päpstliche Bestätigung **), und seine feyerliche Krönung wurde hier am Sonntage und Tage Galli (im October) von den Bischöfen von Samland und Ermland in der Domkirche vollzogen ***).

Bischof Nicolaus beschloß sein Leben am T. Visitat. Mariä (den 2. July) des Jahres 1503 und ward im Dom feyerlich bestattet †). Dort erinnert an ihn noch ein kunstreich geschnitzter Beichtstuhl, den er, nach der Inschrift, erst im letzten Jahre seines Lebens 1503 hatte fertigen lassen, und der zu den beachtungswerthen Denkmalen des Doms gehört ††).

Bald nach dem Tode des Bischofs Nicolaus II. erwählte das Kapitel einstimmig den Doctor der Rechte, des Hochmeisters Kanzler †††) Dompropst zu Dorpat, Paul

---

*) Foliant V. Allerley Missiven. — Das spricht am Besten gegen Simon Grunau, dem Henneberger und Hartknoch folgen, daß Nicolaus II. ein großer Säufer gewesen sey.

**) Original auf Pergament, Päpstl. Bullen Schiebl. XV. № 5.

***) Foliant V. Allerley Miss.

†) Foliant V. Allerley Miss.

††) Abtheil. II. wird er umständlich beschrieben.

†††) Auch Simon Grunau bezeichnet ihn richtig als Kanzler des Hochmeisters Friedrich, während Henneberger, Hartknoch und Arnoldt ihn fälschlich als Kanzler des Kayfers Friedrich II. bezeichnen.

von Wath, zum Bischofe von Samland, in deren Reihe er der siebzehnte ist. Des Hochmeisters Rath, Hans von Schönberg, begab sich als dessen und des Kapitels Abgeordneter, mit Briefen an den Papst, die Kardinäle und den Procurator, versehen, nach Rom, um die Bestätigung des Electus zu erlangen. In diesen Briefen, ausgefertigt zu Königsberg am letzten July 1503 *), spricht der Hochmeister von der Person des Gewählten sehr günstig. Er nennt ihn seinen Lehrer von frühester Jugend an, und seinen vornehmsten Rath bey der Leitung der Lande und Angelegenheiten des Ordens, und stellt es vor, daß namentlich die nöthige Sicherstellung des Ordensgebietes und die Klug-

*) Registrant Y. Allerley Missiven. Von 1498 bis 1503. Darin finden sich folgende Stellen: Qui a teneris annis preceptor meus fuit et quo Consiliario in gubernandis terris, rebusque ordinis mei moderandis inprimis vtor etc. und ferner: Nam cum prefate ecclesie territorium ab vna parte in qua firmiores munitiones sunt apertum mare habeat facilemque aditum in nostras terras que omnem reliquam dicti territorii partem claudunt, prebere possit, ipsa autem ecclesia in loco solite mee residencie sita sit, multum mei ordinisque mei interest, talem ei virum prefici cui non solum pro fide et integritate municiones ecclesie secure tradi possent, sed et pro vicinitate quottidiana consilia Ordinisque mei secreta tute communicari, magis autem idoneum in vtramque rem hoc viro, cuius fidem prudentiam dexteritatem doctrinam et reliquas eius virtutes et quitquid in episcopo considerari posset preteream tanto tempore expertus sum, scio neminem. — Nach Simon Grunau's Bericht soll der Kanzler Paul Wath bis dahin ganz weltlich gewesen seyn, und auf Zureden des Hochmeisters der Uebernahme des Bischofsamts mit der Aeußerung sich unterzogen haben, daß er, nicht um weltliche Ehre zu erlangen, sondern falls es Gottes Wille, und die Bestätigung von Rom ihm zu Theil werde, dazu bereit sey. Dies ist in so fern unrichtig, als er, schon im Jahr 1498 mit dem Hochmeister hierher gekommen, seitdem die Stelle eines Dompropstes zu Dorpat erhalten hatte.

heit, Redlichkeit, Gelehrsamkeit und sonstigen Tugenden des Erwählten es wünschenswerth machten, daß ihm das Bischofsamt übergeben werde. Jedoch hat es sich noch nicht sicher ermitteln lassen, ob er seine Bestätigung von Rom aus noch erlebte. Nach dem, freylich nicht sichern, Berichte Simon Grunau's *) hätte der Hochmeister nicht die Freude gehabt, seinen verehrten Lehrer und treuen Rathgeber mit der bischöflichen Würde bekleidet zu sehen. Er sey, bevor seine Bestätigung aus Rom ankam, gestorben und liege im Dom begraben, jedoch nicht im Begräbniß der Bischöfe. — Da aber unglücklicherweise die Registranten aus der Zeit des Hochmeisters Herzogs Friedrich, von den Jahren 1504, 1505 und der Anfang von 1506, in der Nacht vor dem Tage Antonii (d. 17. Januar) 1506 im Schlosse zu Tapiau, in der über der Badestube belegenen Rathsstube, verbrannten **), so ist es nicht sicher zu ermitteln, in welchem Jahr und zu welcher Zeit der erwählte Bischof Paulus eigentlich mit Tode abgegangen ist. Jedoch bewahrt das Geh. Archiv ein Schreiben des Archidiaconus von Ermland, Johann Sculetus, an den Hochmeister vom 1. Sept. 1505 ***), mit welchem er, auf des Hochmeisters Verlangen, demselben ein Epiodium und Epitaphium auf den verstorbenen Bischof Paulus übersendet, um solches als Inschrift an dessen Grabmal zu gebrauchen, und ihn hiermit würdig zu ehren. Hiernach scheint der Bischof Paulus erst im Jahr 1505 verstorben zu seyn, was um

*) An ihn schließen sich Leo p. 345. und Arnoldt an.

**) Registrant Z. Allerley Brief und Händel von den Jahren 1506 und 1507.

***) Schieblade II. № 129. datirt: Heinrichau am Tage Egidii 1505.

so glaublicher ist, als sein Nachfolger, Günther von Bünau, erst im Monat December desselben Jahres seine Bestätigung in Rom erhielt. Und wenn nun der Verstorbene auch in einem Schreiben nach Leipzig vom Jahre 1507, seinen Nachlaß betreffend, nicht Electus oder Postulirter, sondern „etwan Bischof zu Samland" genannt wird *), und in einem Briefe seines Nachfolgers, des Bischofs Günther, an den Hochmeister vom Jahr 1514 **), von fünf alten Leuten die Rede ist, die von ihrer Kindheit ab, schon zu Bischof Johannes, Bischof Niklas, Bischof Pauls und seinen Zeiten im Stifte gewohnt haben, so ist es immerhin möglich, daß noch vor seinem Tode seine Bestätigung einging. Wodurch sie aber verzögert worden, und ob sie überhaupt vor seinem Ableben wirklich noch eingegangen, oder nicht, darüber ist, nach dem Verlust der gedachten Regisstranten, im Geh. Archiv so wenig, als sonst von einer Ausübung seiner bischöflichen Gerechtsame durch Ertheilung einer Verschreibung, irgend eine Nachricht anzutreffen.

An die Stelle seines geliebten Lehrers und Rathgebers Paulus von Wath, ward auf des Hochmeisters, Herzogs Friedrich von Sachsen Empfehlung, Günther von Bünau, ein Doctor der Rechte und Dompropst zu Merseburg ***), als achtzehnter Bischof von Samland berufen. Er war ein Meissener aus dem Hause Elsterberg, und das gleiche Vaterland mit dem Hochmeister mochte nicht wenig zu seiner Berufung beytragen. Am Aschermitwoch des

*) Follant Z. Jahr 1507. Ausländische Städte und Kaufleute.

**) Schiebl. LXVII. № 55. b.

***) Nach einem Briefe war er schon 1501 Dompropst zu Merseburg.

Jahres 1506 *) benachrichtigte der Hochmeister die Domherrn in Königsberg, daß ihm Briefe aus Rom vom December des vergangenen Jahres 1505 zugekommen wären, die Nachricht enthaltend, daß der Bischof Günther vom Papste bestätigt sey. Sie möchten dies dem Volke verkündigen lassen und beten, daß er gesund hierherkomme.

Nachdem nun der Bischof nach Preußen gekommen war, so begab sich der Hochmeister, Herzog Friedrich von Sachsen, im Jahre 1507 außer Landes nach Meissen, und kehrte, um der Leistung des Lehnseides an den König von Polen überhoben zu seyn, nicht mehr zurück. Er setzte vor seiner Abreise die Bischöfe Job von Pomesanien und Günther von Samland, den Großkomthur Simon von Drahe und den Obersten Marschall, Wilhelm Grafen und Herrn zu Eisenberg, zu Regenten während seiner Abwesenheit ein, und ertheilte ihnen auch aus Marienwerder am Montage nach Trinitatis 1507 **) die Macht, Briefe und Botschaften, wenn sie die Uebersendung derselben an ihn nicht nöthig fänden, in seinem Namen selbst zu beantworten.

Im Jahr 1509 benachrichtigte der Bischof den Hochmeister, wie er vom Papste, auch von dem Könige von Polen aufgefordert sey, durch drey Brüder des Barfüßer-Ordens, auch einen Notarius, im Stifte Samland das Jubiläum begehen, und dabey Ablaßgeld einsammeln zu lassen, und daß er solches zu thun abgeschlagen. Der Hochmeister dankt dem Bischofe für sein Verhalten und glaubt, daß die, das Jubiläum verkündigende, päpstliche Bulle allerdings auf des Ordens Land Preußen sich nicht erstrecken solle, da

*) Registrant Z. Allerley Brief und Händel.

**) Registrant Z. Allerley Brief und Händel.

daſſelbe in dieſem Jahr noch, der Provinz Liefland zu gut, das Jubeljahr habe. Er erſucht ihn, wenn er nochmals deshalb angegangen werden ſollte, auf der vorigen Antwort zu beharren, auch den Biſchof von Pomeſanien aufzufordern, ein Gleiches zu thun *).

Im Jahre 1510 vollzog der Biſchof die Beſtätigung eines, dem S. Georgii-Altar in der hieſigen Altſtädtiſchen Pfarrkirche von dem Erzbiſchofe zu Riga, Jasper, als Metropolitan von Preußen, im Jahr 1509 ertheilten Ablaßbriefes **), auch war er am Anfange dieſes Jahres mit einer Reformation des Jungfrauen-Kloſters Sanct Benedictiner-Ordens in Königsberg, in welchem ein unordentliches Leben überhand genommen hatte, beſchäftigt, wozu der Hochmeiſter ſehr beyfällig ſeine Zuſtimmung gab ***).

Späterhin begab er ſich mit andern Abgeordneten auf die in Poſen anberaumte Zuſammenkunft mit den Abgeordneten des Königs von Polen, die ſich in der Hauptſache, die Ableiſtung des Lehnseides betreffend, wieder fruchtlos zerſchlug †). Von derſelben zurückgekehrt, erhielt er von dem Hochmeiſter die nachgeſuchte Erlaubniß, in ſeinen Geſchäften nach ſeinem Vaterlande zu reiſen, und er befand ſich im September bey dem Hochmeiſter zu Rochlitz, empfing von dieſem verſchiedene Aufträge und kehrte demnächſt nach Preußen zurück ††).

---

*) Regiſtrant Herzogs Friedrich unter Litt. Aa. Von 1507—1510.

**) Vgl. Erläutertes Preußen T. II. S. 74. Beyde Urkunden befinden ſich im Geh. Archiv im Original auf Pergament Schiebl. XXXIII. № 19.

***) Regiſtrant Litt. Aa.

†) Vgl. von Baczko's Geſchichte Preußens Band 4. Seite 76. auch Regiſtrant Litt. Aa.

††) Regiſtrant Litt. Aa.

Der Hochmeister Friedrich von Sachsen starb zu Rochlitz am 16. December desselben Jahres. Die Prälaten und Gebietiger versammelten sich am 31. December zu Heiligenbeil und erwählten hierauf am 5. Januar 1511 den Markgrafen Albrecht, Sohn des Markgr. Friedrich von Brandenburg, zum neuen Hochmeister. Er nahm diese Würde an und bestätigte, bis zu seiner Ankunft, die bisherigen Regenten *). In demselben Jahre 1511 am Tage Galli ertheilten die Bischöfe Job und Günther und der Großkomthur Simon von Drahe **) dem George Clementis das Zeugniß, daß er zur Stiftung eines Altars auf ewige Zeiten in der Domkirche zu Königsberg, die Summe von 500 Mark in die Hände des Hochmeisters niedergelegt, aber noch keine Verschreibung darüber erhalten habe, damit er auf den Grund dieses Zeugnisses die Confirmation der Stiftung an gehörigen Oertern nachsuchen könne. Diese Stiftung ist eine der letzten dieser Art in der Domkirche, und der Stifter hat es wahrscheinlich noch selbst erlebt, daß sie bey der bald einbrechenden Reformation aufgehoben wurde.

Am Mittwoch nach Trinitatis des folgenden Jahres 1512 ernannten der Bischof Günther und der Großkomthur Simon von Drahe als Regenten, in ihrem und aller übrigen Komthure, Vögte, Pfleger ꝛc. Namen, den Mitregenten, Bischof Job von Pomesanien, den Komthur zu Memel, Michael von Schwaben und den Licentiaten der Rechte, Georg von Polentz, (nachmaligen Bischof) einträchtig, förmlich und feyerlichst, als beständige,

---

*) Registrant Markgraf Albrechts, vom Jahr 1511 und Faber's Pr. Archiv 2te Samml. S. 4. und folg.

**) Schiebl. LVII. № 54.

bevollmächtigte Unterhändler in des Ordens Angelegenheiten mit dem Könige von Polen, neben den vom Hochmeister dazu abgeschickten Personen *). An demselben Tage stellten jedoch die Regenten noch eine andere Vollmacht in derselben Angelegenheit aus, welche bloß auf den Bischof Job von Pomesanien und den Komthur zu Memel, ohne den Licentiaten Georg von Polentz lautet, und da nun die erstere Vollmacht durchschnitten ist, so scheint bloß von der letzteren Gebrauch gemacht und Georg von Polentz von dieser Sendung zurückgeblieben zu seyn.

Der Hochmeister selbst hielt am Tage Cäciliä (den 22. November) desselben Jahres seinen feyerlichen Einzug in Königsberg, wobey ihm der Bischof Günther mit den Gebietigern und vielen Andern von Adel u. s. w. eine halbe Meile vor der Stadt entgegen geritten kam. Hierauf ward der Bischof seines Regentschaftsamtes entbunden **). Niemand aber ahnete damals welche neue und große Zeit mit dem neuen Hochmeister über Preußen kommen würde.

Im Jahre 1514 ward eine Streitigkeit zwischen dem Bischofe und dem Ordens-Pflegeramte zu Lochstädt, über die Gränzen zwischen Fischhausen und Lochstädt, besonders wegen des Lehmstichs und der Fischerey auf dem Haff, von Ordens- und bischöflichen Abgeordneten vor dem Bischofe von Pomesanien untersucht und verhandelt ***), aber auch im Jahre 1516 war sie noch nicht entschieden.

---

*) Original auf Pergament, jedoch durchschnitten, Schiebl. 71. № 2.

**) Reisebericht vom Jahr 1512 im Geh. Archiv und Faber's Pr. Archiv 2te Sammlung.

***) Schiebl. LXX. № 87. auch Registrant Markgr. Albr. vom Jahr 1514.

In diesem letztern Jahre (1516) hatte der Bischof mannigfaltige Unannehmlichkeiten, so mußte er sich bey dem Hochmeister beschweren, daß der Bernsteinmeister zu Lochstädt, Leo von Waiblingen, ihn mit Worten beleidigt habe, und er bat ihn vor des Hochmeisters Gericht zu fordern *). Um dieselbe Zeit hatte er sich aber auch selbst gegen Anschuldigungen eines Priesters, Namens Hilarius Matthäi, der bey dem Hochmeister klagbar wurde, daß der Bischof ihn von einer guten Pfründe in Danzig abberufen und nachher in Fischhausen nicht gehörig versorgt habe, zu verantworten **), und dazu kam endlich noch eine Irrung mit dem Hochmeister selbst, in Betreff einer Forderung des letztern von acht gerüsteten Pferden, welche der Bischof schon am folgenden Tage nach Tapiau stellen sollte. Er bezeigte dem Hochmeister durch eine eigne Botschaft hierüber sein Mißvergnügen, äußerte, daß die Erfüllung dieser Forderung in so kurzer Zeit, wegen Mangels an tauglichen Pferden, Harnisch und Knechten, unmöglich, der Zweck, wozu diese Reuter gestellt werden sollten, ihm unbekannt, und ein solches Ansinnen von des Hochmeisters Vorfahren an die des Bischofs unerhört sey. Der Hochmeister nahm diese Entschuldigungen aber nicht an, sondern ließ den Bischof zum Gehorsam auffordern ***).

Diese Unannehmlichkeiten, und wohl noch andere nicht bekannte, waren für den Bischof so betrübend, daß er, nach einer Erheiterung verlangend, im Herbst 1516 wieder in sein liebes Vaterland reisete. Während seiner Abwesenheit

*) Schiebl. LXVII. № 64. b.

**) Schiebl. LXVII. № 27.

***) Schiebl. LXVII. № 76. b.

aber ereignete sich gegen Weihnachten des Jahres 1516 ein sehr unangenehmer Vorfall im Dom. Eine schwachsinnige Magd, Namens Else, beschuldigte den Official und Domherrn Andreas Brachwagen eines vertrauten Umgangs, der nicht ohne Folgen geblieben. Ein Theil des Kapitels, der Propst Doctor Stephan Gerdt, der Dechant Paul Blumenau und die Domherrn Johannes, Thies und Michael nahmen gegen den Angeschuldigten, dagegen der alte Propst, der alte Dechant, Thomas Scheunemann, und die Domherrn Balthasar und Albrecht für ihn Parthey. Der Domherr Andreas Brachwagen betheuerte und beschwor auf das Heftigste seine Unschuld, man riß ihm aber das Kreutz ab, nahm ihm die Schlüssel zu seiner Habe und die Tasche mit dem Officialatssiegel. Auf seine Klage bey dem Hochmeister, der dieserhalb an den Bischof berichtete, ward der Bischof von Pomesanien zur Einleitung der Untersuchung beauftragt, Brachwagen aber starb noch vorher, im Frühjahr 1517, aus Kummer über das ihm geschehene Unrecht, und noch im Tode seine Unschuld betheuernd. Hierauf erließ der Bischof Günther aus Merseburg am Sonntage Cantate 1517 an die Gegner des Verstorbenen einen scharfen Verweis, ihnen vorhaltend, wie sie, wenn auch der Beklagte, was nicht erwiesen sey, wirklich schuldig gewesen wäre, doch billig brüderlicher und heimlicher damit hätten verfahren sollen, zumal da ein Theil von ihnen vor dieser Zeit unläugbar viel größere Schandthaten und Laster begangen, was er, mit dem Hochmeister, unterdrückt habe. Deshalb solle ihr jetziges Verfahren nicht ungestraft bleiben, und seine beyden nach Preußen zurückkehrenden Vettern, Günther und Heinrich von Bünau, erhielten den Auftrag, mit dem Hochmeister wegen der Bestrafung der Schuldigen zu verhandeln, worauf sie gefänglich eingezogen wurden. Dieser Vorfall ist

ein deutlicher Beweis, welch ein unsittliches Leben die Domherrn führten, und wie sie so selbst den Umsturz der Dinge vorbereiteten *).

Von den Vettern des Bischofs sind noch zwey Briefe vom Jahre 1517 an den Hochmeister, der die Auslieferung in Fischhausen gefangener Bernsteindiebe verlangte, vorhanden, worin sie ihrem Vetter, dem Bischofe, ausdrücklich seine Rechte bewahren **). In dieser Zeit hatten sie auch mit dem Rath der Altstadt manche unangenehme Verhandlungen wegen der, von den Frauen zu den Seelmessen in der Altstadt aufgetragenen, Opferlichte, die bisher eine bedeutende Einnahme für den Dom, jetzt nur höchstens ein Pfund schwer geopfert werden sollten.

Günther von Bünau der Jüngere reisete im Sommer des Jahres 1517 wieder nach Meissen, und der Hochmeister ersuchte den Bischof, in einem Schreiben vom Donnerstage nach Apostel-Theilung (d. i. den 15. July), daß er in diesem Herbst in sein Bisthum zurückkehren möchte, weil er mit seinen Prälaten nöthige Sachen zu berathschlagen habe ***). Eine langwierige Krankheit machte dem Bischofe dies unmöglich, und Günther von Bünau der Jüngere überbrachte bey seiner Zurückkunft ein Schreiben des Bischofs, aus Naumburg vom Mitwoch nach Francisci (d. i. den 4. October) †), in welchem er dem Hochmeister anzeigt, wegen seiner Krankheit und Leibesschwachheit, auch

*) S. Johannes Freybergk Chronicka ubir Preußen. (Manuscript der Stadtbibliothek) S. 287. ff., und im Geh. Archiv Schiebl. LXVII. b. № 1—27.

**) Schiebl. LXVII. № 12. u. 13.

***) Registrant Markgr. Albrechts vom Jahr 1517.

†) Schiebl. LXVII. № 15.

nach der Aerzte Rath, die Reise nach Preußen nicht unternehmen zu können. Sollte es sich mit ihm nicht zur Besserung neigen, so wolle er darauf bedacht seyn, einen Coadjutor anzunehmen und sey geneigt, seinen Vetter Günther von Bünau, dem er des Stifts Regierung während seiner Abwesenheit aufgetragen, und den er des Hochmeisters Gnade empfiehlt, zum Coadjutor zu wählen. Auch den Domherrn machte der Bischof unter demselben Datum *) seine Krankheit, und den seinem Vetter gegebenen Auftrag, während seiner Abwesenheit dem Stifte vorzustehen, bekannt.

Günther von Bünau sah seinen Bischofssitz nicht wieder. Seine Krankheit hatte sich, besonders seit Ostern des Jahres 1518 gemehrt **), und der Bischof von Merseburg meldete am Sonnabend nach Apostel-Theilung (d. i. den 15. Jul.) ***), dem Hochmeister sowohl als dem Kapitel, daß der Bischof am gestrigen Tage (um 4 Uhr Nachmittags) verschieden, und am heutigen in der Stiftskirche zu Merseburg begraben sey †).

---

*) Schiebl. LXVII. № 14.

**) In diesem Jahre, wahrscheinlich kurz vor seinem Tode, stiftete er noch ein Stipendium, dessen Kapital aus tausend zweyhundert Floren bestehet, und wovon die jährlichen Zinsen derjenige unter seinen Vettern zu genießen haben sollte, der sich dem Studium widmete und durch gelehrte Kenntnisse hervorthäte. Dieses Vermächtniß wird noch jetzt in der vorgeschriebenen Art von der von Bünauischen Familie verwaltet und zum Andenken des Stifters das Samländische Stipendium genannt. S. Johann Gottf. Trenkner Bünauischer Geschlechts- und Tugend-Adel, welches Werk in Valentin König's Genealogische Adelshistorie II. Th. S. 21. u. ff. eingerückt ist. Vgl. auch Pisanski Entwurf der Preußischen Litterärgesch. S. 128. ff.

***) Schiebl. LXVII. № 17. u. 18.

†) Simon Grunau, dem Henneberger, Hartknoch und Arnoldt folgen, schreibt noch von Günther v. Bünau: „Der Homeister Fridericus rufte yn, vnd gab ym den Orden mit dem

Was nun über Georg von Polentz, den Nachfolger des Bischofs Günther von Bünau, bis zum Jahre 1523, dem eigentlichen Anfangsjahre der Reformation in Preußen, und sonst noch über diesen Zwischenraum zu berichten ist, das wird am Passendsten mit dem folgenden Abschnitte verknüpft werden, in welchem die Geschichte der, in Königsberg in der Domkirche beginnenden, Reformation behandelt werden wird. Denn wenn gleich das Jahr 1523, in welchem Dr. Johann Brismann, von Dr. Luther aus Wittenberg gesendet, die erste Evangelische Predigt in Königsberg in der Domkirche hielt, bisher als das Jahr des bestimmten Anfangs der Reformation in dem, dem Orden unterworfenen Preußen betrachtet worden ist, und fortwährend auch von uns betrachtet wird, so sind doch schon die Ereignisse nach dem Tode des Bischofs Günther von Bünau, bis zum Jahre 1523 als die Entwickelungszeit der Reformation in Preußen anzusehen, weil ohne

---

Bisthumb. Als aber Marggraff Albrecht Homeister war worden, vnd dy meisner alle vor ym aus hatten, vnd an den francken alles parlament lag, so schlugk er sein gelt vnd golt zcu hauffe vnd schicket es durch Dantzke yn meihsen. Sunder (aber) es wart dem Homeister verroten, vnd er nam es alles. Güntherus nam vrlaub vnd zogk aus preussen. Auff hollant (wahrscheinlich Pr. Holland) lagk er tagk und nacht vnd man fragt yn ab er auch wolt widder kommen ynslant. Er sprach, dis sey ferne von mir, das ich yn dem lande sein wil, do ein furst ynne regirt, der des morgens das thut, das ym yn der nacht getrewmet hott. vnd er quam gen Merseborg vnd lebte ein Jor vnd der schlagk schlugk yn, vnd leit zcu Merseborgk begraben." Wenn gleich Einiges in dieser Darstellung richtig ist, so fehlt es doch rücksichtlich der angeblichen Beschlagnehmung des vom Bischofe außer Landes geschickten Geldes, an jedem Beweise. Wäre dies Geld und Gold der Kirche Eigenthum gewesen, so wären darüber offenbare Klagen entstanden, wovon aber keine Spur vorhanden ist. War es des Bischofs eigenes Geld, so hätte der Hochmeister einen Raub daran begangen. Grunau's Erzählung ist nur ein Beyspiel mehr, wie wenig ihm selbst dann, wenn er als Zeitgenosse schreibt, zu trauen ist.

Zweifel schon vor Brismann's Ankunft der Bischof von Polentz selbst sein Herz der Reformation zugewandt hatte, und mit seiner Genehmigung in der Domkirche Evangelisch gepredigt wurde, und weil überhaupt Georg von Polentz, obgleich noch als katholischer Bischof den Samländischen Stuhl besteigend, gar bald der edelmüthige Begründer und Beförderer, ja die Seele der Reformation in Preußen ward. Endlich hängen auch die Ereignisse hier so innig zusammen, daß das, was sich vom Jahre 1519 bis zum Jahre 1523 zutrug, nicht gut von dem Folgenden getrennt werden konnte.

II. Abschnitt.

Von dem Beginne der Reformation in Preußen, bis zur Feyer des fünfhundertjährigen Jubiläums der Gründung der Domkirche.

1519 — 1833.

Mit Günther von Bünau schließt die Reihe der im katholischen Glauben verstorbenen Bischöfe von Samland, und eine neue, Alles umwandelnde Zeit bricht an. Als er im Sommer 1518 in Merseburg sein Auge schloß, da hatte schon die Morgenröthe der Reformation auch über jenen Theil Sachsens ihre ersten, schimmernden Strahlen ausgebreitet, und alsbald drangen dieselben auch nach Preußen, und zwar so schnell und kräftig, daß selbst Luther, des

gereinigten Glaubens muthiger, ehrwürdiger Herold, in herzlicher Freude darüber ausrief: Sieh dieß Wunder! In vollem Lauf, mit vollen Segeln eilt das Evangelium nach Preußen *).

So wie aber dem Christenthume zuerst durch Deutsche Männer in Preußen ein fruchtbarer Boden gewonnen worden war, so ward auch das große Werk der Reformation in Preußen durch Deutsche Männer vollführet. Nur mit dem Unterschiede, daß, wenn früher der Boden, auf dem christliches Leben erblühen sollte, mit dem Schwerte gefurcht wurde, jetzt weise Milde die große, segensreiche Umwandlung friedlich vollbrachte.

Mit Ehrfurcht nennt die Nachwelt den hochsinnigen Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, letzten Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen, und ersten Herzog daselbst, der seit dem Jahre 1511 zum Hochmeister erwählt, und seit 1512 in Preußen selbst anwesend, von der Vorsehung dazu ausersehen war, unter seinem fürstlichen Schirm, die große Umwandlung, welche die Reformation über Preußen herbeyführte, sich heilbringend entfalten zu lassen. Denn so wie in Sachsen jene würdigen Bestrebungen, des Glaubens Reinigung zu vollführen, von Friedrich dem Weisen treulich gepflegt und beschützt worden waren, so fanden sie auch in Preußen, unter Albrecht's weisem und kräftigen Schutze, einen wunderbar erfreulichen Fortgang. Aber ins Leben gerufen, und mit seltener, hochherziger Aufopferung

*) S. Deuteronomium Mose ex Ebraeo castigatum cum annotationibus D. Martini Lutheri Wittenb. 1525. Diese dem Bischofe Georg von Polentz von Luther gewidmete Schrift befindet sich in deutscher Uebersetzung in der Walch'schen Ausgabe von Luther's Sämmtlichen Schriften Thl. 3. S. 2016. ff.

und Beharrlichkeit durchgeführt ward die Reformation in Preußen unbestritten von dem Nachfolger Günther's von Bünau, von dem gefeyerten Bischof Georg von Polentz.

Georg von Polentz *), der erste evangelische Bischof, stammte aus einem edlen, uralten sächsischen Geschlechte her, und ward im Jahre 1477 oder 1478 in Meissnischen Landen geboren **). Ueber die früheste Jugendgeschichte und die erste Bildung des nachmals so würdig dastehenden Mannes, welche den Adel seiner Geburt auch in seine Gesinnung übertrug, ist ein undurchdringliches Dunkel ausgebreitet. Wird uns doch selbst der Name seines Vaters in dem vorhandenen ältesten, jedoch theilweise fehlerhaften Stammbaume verschiedenartig mitgetheilt, da hier ein Schwanken zwischen den Namen Alexander und

---

*) Neuerlichst haben wir zwey Bearbeitungen des Lebens dieses merkwürdigen Mannes erhalten. D. G. A. Böckel (jetzt in Bremen), Georg von Polentz ꝛc. Eine Vorlesung, abgedruckt im Archiv für alte und neue Kirchengeschichte von Stäudlin und Tzschirner Bd. 4. S. 555—577. Sodann: De primis sacrorum reformatoribus in Prussia Prog. IV. und V. Zwey Weihnachtsprogramme für die Jahre 1825 und 27. vom Consistorialrath und Professor Dr. Rhesa, welche das Leben des Bischofs G. v. Polentz enthalten. Für unsre Bearbeitung sind die Quellen, und namentlich die im G. Archiv vorhandenen, aufs Neue sorgfältig verglichen, und viele noch ganz unbekannte zum ersten Male benutzt worden.

**) Dieser Ursprung unterliegt, nach der Abtheil. II. S. 230. abgedruckten Inschrift seines im Dom befindlichen Denkmals, keinem Zweifel. Nur kann nicht geradezu behauptet werden, er sey in der Stadt Meissen geboren, denn fast noch wahrscheinlicher ist es, daß die Worte: Monstrans stemmata Misniae vetusta, nur anzeigen sollen, daß er aus einem alten im Meissnischen ansäßigen Geschlechte herstammte, wo noch heute dieses Geschlecht blühet. — Ueber sein Alter sagt die Grabschrift bloß, daß er am 28. April 1550, wo er starb, zwey und siebenzig Jahr alt war. Es kann daher nicht mit Gewißheit entschieden werden, ob er 1477 oder 1478 geboren wurde.

Christoph v. Polentz, Ritter des heiligen Römischen Reichs unter Kaiser Sigismund, und Voigt zu Dresden 1447.

Gemahlin N..... v. Kannenberg alii Katharina v. Schertwitz.

Alexander alii Johb v. Polentz, Ritter, Gemahlin Dorothea geb. v. Kariß gestorben 1486.

Christoph v. Polentz ist 1496 mit dem Herzog Bogislaw v. Pommern nach Palästina gezogen und daselbst gestorben.

Margarethe v. Polentz vermählt mit N..... Edlem Gans v. Puttlitz.

Agnes v. Polentz verm. mit Jacob v. d. Schulenburg, aus welcher Ehe George v. d. Schulenburg.

Hanns v. Polentz, Panier-Führer im Deutschen Orden, kam mit seinem Bruder George aus d. Lausnitz nach Preußen, wurde Oberster und bekam von dem Markgr. Albrecht die Aemter Georgenburg und Salau zu Lehn, in deren Stelle ihm nachher die Allenburgschen Güter geschenkt wurden.

Vermählt war derselbe:
1) mit N..... geb. v. d. Albe welche ohne Erben starb.
2) mit Anna geb. Freiin v. Heidek.

Christoph v. Polentz starb unvermählt.

George v. Polentz, J. U. Licent. und Bischof v. Samland geb. 1478 gest. d. 28. April 1550. trat zum evangel. Bekenntniß über, und ward Erbherr auf Schönberg, Langenau, Rosenberg und Belschwitz.

Vermählt war derselbe:
1) 1525 mit Kerb (Katharina) Tochter Konrads Truchseß von Wetzhausen. Sie starb 1526.
2) 1527 mit Anna, Tochter Konrads Freiherrn v. Heidek.

George v. Polentz vermählt mit Katharina, Tochter des Hanns v. Scherrwitz und der Ursula geb. Freiin zu Eulenburg.

David v. Polentz lebte ums Jahr 1568 und war vermählt:
1) mit Anna gebornen v. d. Albe
2) mit Anna gebornen v. Scherrwitz, (einer Schwester der Gemahlin seines Bruders George) welche ohne Erben starb.

Barbara v. Polentz starb in der Jugend.

Anna v. Polentz vermählt mit George v. Troschke Erbherrn auf Kastreinen und Positten.

Hanns v. Polentz starb unvermählt.

Aus der ersten Ehe.

Dorothea v. Polentz, geb. 1526, vermählt mit Christoph v. Krentzen, Preuß. Ober-Burggrafen und Erbherrn auf Domnau (er starb 1578).

Aus der zweyten Ehe.

Theophilus v. Polentz, Erbherr auf Schönberg, Belschwitz, Rosenberg, Habersdorf (jetzt Finkenstein) und Langenau gest. d. 21. März 1619.

Vermählt war derselbe:
1) mit Justina, Tochter Antons v. Hausen. Sie starb 1599.
2) mit Barbara geb. Freiin v. Eulenburg (?).

Katharina v. Polentz vermählt:
1) mit Albr. v. Diebes
2) m. Moritz v. Wilmsdorf, Landvoigt zu Schaaken gest. 1587
3) mit Ahasverus von Brandt.

Hanns v. Polentz vermählt:
1) mit Anna gebornen v. Brandt aus dem Hause Ludwigsdorf, welche ohne Erben starb
2) mit Dorothea geb. v. Proek.

Anna v. Polentz vermählt mit Heinrich von Proek.

Barbara v. Polentz vermählt mit George von Proek Erbherrn auf Bannaskeim.

Katharina v. Polentz vermählt mit Hanns Strauß.

Ursula von Polentz vermählt mit Balzer v. Hannshuth.

Dorothea v. Polentz vermählt m. Hanns v. Proek.

Jobst Statt stadet. Seine Mutter hieß Dorothea, eine geborne von Karitz *). Nur das wissen wir von seinem

*) Auf der von Wallenrodtschen Bibliothek in der Domkirche befinden sich verschiedene Stammbäume des Geschlechts derer von Polentz. Dr. Rhesa theilt in dem ersten der angeführten Programme p. 5. den ältesten mit. Es ist derselbe jedoch an einigen Stellen zu berichtigen, und neuerdings vom Gph. Archivar Faber und von dem Oberst v. Auer berichtiget worden. Wir theilen diesen berichtigten Stammbaum hier mit.

Jugendleben, daß er, beseelt von einem lebendigen Eifer für Künste und Wissenschaften, wohl schon in früher Jugend nach Italien zog, dort die Rechtswissenschaft studirte, und sich wahrscheinlich auch daselbst den Grad eines Licentiaten der Rechte erwarb *), indem er sich durch seine Beredtsamkeit auszeichnete. Ebenso ward er auch in Rom zum Geheimschreiber des Papstes Julius II. ernannt, und da er auf diese Weise Gelegenheit hatte, wie Luther an Ort und Stelle den verderbten Zustand, die Laster und Greuel des päpstlichen Hofes und der Römischen Kirche kennen zu lernen, so mochten sich vielleicht damals schon die ersten, wenn auch jetzt noch unbestimmten Gedanken von der Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung in des edlen Jünglings Seele regen.

Als er später, wir wissen nicht aus welchen Gründen, Rom verließ, und dem Kayser Maximilian I. auf seinen Heereszügen folgend, die Feder mit dem Schwerte vertauschte, eignete er sich das Vertrauen des Kayserś dergestalt zu, daß dieser ihn in mehreren sehr wichtigen Angelegenheiten als Gesandten gebrauchte.

In den Kriegslagern des Kayserlichen Heeres in Italien hielt sich damals auch der Markgraf Albrecht von Brandenburg, als hoffnungsvoller, mit allen ritterlichen Tugenden geschmückter Jüngling auf, und dort schon bildete

*) Wenn ihn Leo p. 378. Licentiatus juris nennt, so könnte man noch Bedenken tragen, diesem unzuverlässigen Geschichtsschreiber Glauben beyzumessen. Aber schon im Jahre 1512 wird er, nach der oben erwähnten Urkunde Schiebl. 71. № 2. Licentiat der Rechte genannt, und als solcher wird er auch noch im Jahr 1515 bezeichnet, vgl. den in dem Regiſtranten von den Jahren 1513—22. befindlichen Begnadigungsbrief des Hochmeisters Albrecht für Georg von Polentz der Rechte Licentiat, datirt: Königsberg Freytags nach dem Sonntag Jubilate 1515.

sich zwischen dem Markgrafen und dem schon erfahrenern Georg von Polentz ein inniges Verhältniß, das bis zum Lebensende des Bischofs ununterbrochen fortdauerte. Denn als gegen das Ende des Jahres 1510 der bisherige Hochmeister des Deutschen Ordens, Herzog Friedrich von Sachsen, zu Rochlitz verschieden war, und alsbald der Markgraf Albrecht von Brandenburg am 5. Januar 1511, als ein und zwanzig jähriger Jüngling, zum Hochmeister erwählt ward, da legte mit ihm auch Georg von Polentz das Ordenskleid des Deutschen Ordens an, und zog schon vor dem neuen Hochmeister, wahrscheinlich mit besonderen Aufträgen von ihm versehen, nach Preußen. Wir sehen ihn daselbst, schon am Mittwoch nach Trinitatis des Jahres 1512, mit Anderen zum beständigen bevollmächtigten Unterhändler in des Ordens Angelegenheiten mit dem Könige von Polen ernannt, obgleich er an dieser Sendung wohl selbst nicht Antheil nahm *). Dagegen ward er später von den Regenten mit einer Sendung an den Hochmeister selbst beauftragt, und hatte bey seiner Zurückkunft verschiedene Aufträge des Hochmeisters in Preußen auszurichten, worüber noch die Instruction vorhanden ist **).

---

*) S. die oben S. 236. erwähnte Urkunde Schiebl. 71. № 2. und das daselbst Bemerkte.

**) Inhalt der Instruction für den von Polentz. (Ohne Datum).

1) Er soll dem Großkomthur, Simon von Drahe, bekannt machen, der Hochmeister bestimme, daß der Bischof von Riesenburg, der Komthur von Memel, der Komthur von Osterode, und der von Polentz, nebst den Geschickten aus Liefland, sich auf den vom Könige von Polen angesetzten Tag auf Martini, nach Petrikau begeben sollen, wo auch der Bruder des Hochmeisters, Markgraf Casimir, erscheinen würde. (Vgl. Schütz Fol. 442. b.)

Nachdem der Hochmeister Markgraf Albrecht am 22. November des genannten Jahres selbst nach Königsberg gekommen war, erwarb sich Georg von Polentz fort und fort, durch seine vielfältigen getreuen Dienste, des Hochmeisters inniges Vertrauen und Wohlwollen. So wurde er bereits am Sonntage nach Converſ. Pauli (d. i. d. 25. Jan.) 1513 mit dem Vogt zu Soldau, Wernher von Trachenfels, laut einer Instruction, zum Meister von Liefland sammt einer Credenz abgefertiget. Es hatten dabey diese beyden Abgeordneten den Auftrag, sich mit dem Meister in Liefland und seinen Gebietigern über die Maasregeln zu verständigen, wie man der Forderung des Königs von Polen, daß der neue Hochmeister den Huldigungseid leiste, ausweichen, und nöthigen Falls sich auswärtiger Hülfe versichern wolle, um im Fall eines Krieges Widerstand zu

---

2) Da der Bischof v. R. (Job v. Dobeneck) diese Reise abgelehnt hatte, so soll der v. Polentz denselben, vermöge einer Credenz, besonders auffordern, sich diesem Geschäft zu unterziehen, und solches dem Hochmeister nicht zu verweigern.

3) Er soll dem Großkomthur den tödtlichen Hintritt der Mutter des Hochmeisters, Markgräfin Sophie, melden, wodurch des Hochmeisters Reise nach Preußen verzögert worden, so wie dessen Vorhaben anzeigen, nach seiner Ankunft in Königsberg ihr Gedächtniß feyerlich begehen zu lassen. Deshalb sey er auch Willens seine Diener und Hofgesinde schwarz zu kleiden, zu welchem Zweck der Großkomthur schwarz Tuch, und was sonst zu einem Begängniß nöthig, besorgen soll.

4) Mit diesen Vigilien und Seelmessen soll in allen Städten und Gebieten sogleich der Anfang gemacht werden, das rechte Begängniß in Königsberg soll aber bis zur Ankunft des Hochmeisters ausgesetzt bleiben.

5) Er soll überall, wo er es nöthig findet, unterwegs die Anzahl der Personen und Pferde, mit welcher der Hochmeister ins Land komme, bekannt machen, damit das Bedürftige in Bereitschaft gehalten werde.

Mit diesen und andern Aufträgen traf Georg v. Polentz am T. Simonis und Judä (den 28. Oct.) 1512 wieder in Königsberg ein.

leisten. Diese wichtige und nach der Instruction, besonders insgeheim zu betreibende Mission, zeigt, daß Georg von Polentz bey dem Hochmeister in vorzüglichem Ansehen stand *).

Nach seiner Zurückkunft aus Liefland wurde Georg von Polentz mit einer neuen, noch wichtigern Sendung an den Röm. Deutschen Kayser, die Stände des Reichs, (insbesondere die Erzbischöfe von Cöln, Mainz und Trier) und an den päpstlichen Hof, beauftragt. An Letzterem wurden nehmlich, auf dem allgemeinen Concilium, unter Anderm auch die Streitigkeiten zwischen Polen und dem D. Orden verhandelt, und von Polentz sollte, seiner Instruction vom Tage Nicolai (d. 6. Dec.) zufolge **), den Kayser und die Reichsstände zur eifrigsten Verfechtung der Sache des Ordens vermögen, damit dieser durch das Concilium von der Unterwürfigkeit gegen Polen entbunden und allein dem päpstlichen Stuhl und dem Kayser und Reiche unterworfen erklärt werde. — Diese Absicht des Ordens wurde indessen, bey dem Widerspruche der Polen, gänzlich verfehlt ***). Hierauf erhielt Georg von Polentz noch im Jahre 1513 das Amt eines Kornmeisters in Königsberg †), ward aber im Jahre 1514, etwa im Monat July,

---

*) Registrant des Markgraf Albrecht vom Jahr 1513. Sect. 57. Fol. 1. — Es ist von beyden Gesandten auch noch ein auf der Reise nach Liefland aus Tockenheim, am Donnerstag nach dem Fastnachtssonntag 1513, datirter Bericht vorhanden, in welchem sie dem Hochmeister Neuigkeiten vom Kriege der Moskowiter gegen Polen melden.

**) Registrant des Markgraf Albrecht vom Jahr 1513. Sect. 64. Bl. 31. u. ff.

***) Vergl. Abhandlungen der Königl. Deutschen Gesellschaft in Königsberg. Erste Samml. S. 210. u. 211.

†) Registrant vom J. 1514. Sect. 4. u. 44. Bl. 1.

mit dem Pfleger zu Neidenburg, Heinrich von Miltitz, abermals an den Röm. Deutschen Kayser abgeschickt, um dessen Rath in des Ordens Angelegenheiten wider Polen einzuholen, insbesondere darüber, ob der Hochmeister sich in gütliche Unterhandlungen, um einen Aufschub der Beschwörung des ewigen Friedensschlusses zu Thorn zu erlangen, einlassen, oder im Vertrauen auf einzugehende Bündnisse sich zum Widerstande rüsten solle. — Der Kayser rieth zu Letzterem, nachdem er selbst so eben ein Bündniß mit dem Großfürsten von Moskau gegen den König von Polen geschlossen hatte, und der Orden in Preußen und Liefland, der König von Dänemark, der Kurfürst Joachim und Markgraf Friedrich von Brandenburg, der Kurfürst Friedrich und Herzog Hans von Sachsen, auch der Fürst der Wallachey, als Glieder dieses Bündnisses zu betrachten waren *).

So war Georg von Polentz in mannigfaltigen wichtigen Angelegenheiten der vertraute Abgesandte des Hochmeisters, dem er seine Dienste mit unverbrüchlicher Treue gewidmet hatte. Der Hochmeister aber suchte seiner Seits auch die bewährte Ergebenheit und Treue durch Schenkungen und sonstige Erweise seines dankbaren Wohlwollens freygebig zu belohnen **). So erhielt Georg von Polentz

*) Registrant vom Jahre 1514 Sect. 64. Bl. 4. ff.

**) Dafür spricht eine Urkunde in dem Registranten von den Jahren 1513 bis 22. folgenden Inhalts:

Wir Albrecht, von gots gnaden Teutsch ordens Hochmeister Marggraue czu Brandenburg etc. Thun kunth offentlichen das wir dem Erbarn vnd gaistlichen vnsern lieben andechtigen Ehrnn Jorgen von Polenz der rechten Licenciat auf sein bittlich ansuchen auch vmbe der vielfaltigen getrewen dienst halben so er bey unserm orden willigliehen gethan mit den hundert vnd Siebenzig Mark erbgelt so auf

auch im Jahre 1515 das erledigte Amt eines Hauskomthurs in Königsberg *). Mit einer auswärtigen Sendung in des Ordens Angelegenheiten war er demnächst erst im Jahre 1518, an den Meister des Ordens in Liefland und an den Erzbischof zu Riga, beauftragt. Dem ihm anvertrauten Amte eines Hauskomthurs aber stand er ebenfalls bis zu seiner Erwählung zum Bischofe von Samland mit erprobter Treue vor **). Als Hauskomthur wohnte er auch noch am Fastnachtsdienstage des Jahres 1518 dem, von dem Hochmeister Markgraf Albrecht in Königsberg veranstalteten, glänzenden Tournier bey, und nahm selbst thätigen Antheil an demselben ***).

Andres Bandun zu Powarben im Kammeramt Schacken gelegen vns zugehorig vnd noch fellig sein gnediglichen begabet vnd Jme dieselben gegeben auch zugelassen vnd vergunt das er solch erbgelt vnser diener Bruderschaft czu Sant Maria Magdalena hinder vnserm Schloß Konigsperg fur Siebenzig Mark gering verkauft hat, czu lassen vorgonnen vnd bewilligen solchen kauff wie angezeigt in vnd mit craft dieses vnsers offenn briefs doch mit solichem bescheid das genanter Andres Bandun zu Powarben oder welcher dasselbe gut innen hat benannter vnser Bruderschaft diener auf kathedra Petri erstkunftig anzufahen vnd furt alle Jar Jerlich auf berurte Zeit czehen mark bis lang die hundert vnd Siebenzig Mark aller gefallen sein geben vnd vberraichen sol treulich vnd vngeuerlich czu vrkunth mit vnserm zuruckaufgedruckten secret besigelt vnd geben czu Königsberg freitags nach dem Sontag Jubilate Im XV^c vnd XVten.

*) Im Jahr 1516 und später kommt er wiederholt als Hauskomthur vor.

**) Im Geh. Archiv Schiebl. LVII. und im Rathhäuslichen Archiv (Copiarium T. I. № 120.) befinden sich Urkunden datirt: Königsberg am Dienstag nach Jacobi 1518, in welchen Georg von Polentz noch als Hauskomthur zu Königsberg genannt wird.

***) Vgl. Faber Preußisches Archiv, 3. Samml. S. 185. ff., nach den im Geh. Archiv darüber vorhandenen Nachrichten.

Als nun im Sommer des Jahres 1518 der Bischof Günther von Bünau in Merseburg verschieden war, da bot sich dem Hochmeister Markgrafen Albrecht eine erwünschte Gelegenheit dar, die vielfachen und treuen Dienste des von ihm besonders werth gehaltenen und in weltlichen und geistlichen Dingen wohl erfahrenen, hochgebildeten Georg's von Polentz durch Verleihung des Bisthums Samland zu belohnen, und auf des Hochmeisters dringenden Wunsch ward Georg von Polentz zum Bischof von Samland erwählt, und seine Bestätigung in Rom nachgesucht. So wird er auch in einem Schreiben des Hochmeisters vom Tage Kathed. Petri (d. 22. Febr.) des Jahres 1519 Postulirter von Samland genannt *), am Sonntage Invocavit desselben Jahres aber schon Bischof von Samland. Und da er bereits unterm 11. April d. J. von Rom eine Quittung über die für seine Bestätigung als Gebühren bezahlten 1488 Ducaten **) ausgefertigt erhielt,

*) Registrant des Markgraf Albrecht's vom Jahr 1519.

**) Diese Quittung, welche eine neue Probe dafür ist, wie einträglich für die apostolische Schatzkammer solche Bestätigungen waren, befindet sich auf dem Geh. Archiv. Wir theilen dieselbe hier mit:

Ad datum 11. April 1519.

Pro Episcopatu Sambiensi in persona Reverendi Domini Georgii Polentii ad communitatem S. Sedis Romanae in taxa soluendam:

Pro Camera Apostolica	ducat. 800
Pro communi Collegio	ducat. 400
Pro Cancellaria	ducat. 104
Pro Sacris	ducat. 40
Pro Subdiacono	ducat. 13
Pro minutiis	ducat. 28
Pro vino et sacharo	ducat. 28
Pro sigillo	ducat. 71
Pro Quitantia	ducat. 4
	sunt 1488

Et solvit Reverendus Episcopus per manum D. de Fugkere Philippo Strozzi Depositario.

so muß seine Bestätigung wohl alsbald nach dem 22. Febr. d. J. eingegangen seyn.

In dieser Zeit ließ der Hochmeister, Markgraf Albrecht, den tödtlichen Hingang seiner Schwester Elisabeth, Markgräfin von Baden, am Aschermittwoch mit den Vigilien und am folgenden Donnerstag mit den Seelmessen begehen. Da hierzu eine Menge Priester eingeladen wurden, um diese kirchliche Handlung mit möglichster Feyerlichkeit zu begehen, so ist es durchaus wahrscheinlich, daß dieselbe in der Domkirche Statt fand. Auch der Bischof von Pomesanien mit dreyßig bis vierzig Priestern seines Stifts, welche Königsberg am Nächsten wohnten, und der Suffraganeus Johannes aus Heilsberg mit einigen Priestern wurden dazu nach Königsberg berufen, weil der Hochmeister nicht die nöthige Anzahl Priester im Stifte Samland zusammen zu bringen wußte *). Noch ist auch aus jener Zeit die Nachricht auf

---

*) Vgl. hierüber die Schreiben des Hochmeisters im Registrant Markgraf Albrecht's vom Jahre 1519, welche wir hier mittheilen.

1) Am Tage Kathedra Petri ist dem Bischof von Heilsberg geschrieben:

Wir haben E. L. für diesem geschrieben vnd zuerkennen gegeben, das wir vff den Aschermitwochen der Hochgebornen Furstin vnser lieben Schwester vnd Freundin tödtlichen Abgang mit den Vigilien vnd folgenden Donnerstags mit den Seelmessen begehen zu lassen willens, mit freundlichem Bitten Etlich von der Priesterschaft aus E. L. Stifft darzu zu verordnen. Diewell Vns von Notten seyn will, den Erwirdigen in Gott Herrn Johanssen E. L. Suffraganeen dobey zu haben ist an E. L. vnser gantz freundlich Bethe, E. L. wollen Vns zu Gefallen, selbigen E. L. Suffraganeen vfflegen, wie wir ihm auch hieneben thun schreiben vnd bitten, damit Er sich vff den Aschermitwochen gewißlich hier begeben wolle, solch Vornehmen helffen vollbringen vnd nicht auffen bleiben. Solches sein wir vmb E. L. als vnserm besondern lieben Freund in einem grossern freundlichen zu beschulden geneigt. Datum Königsberg Vts.

Folgt ein Schreiben ähnlichen Inhalts an den Suffraganeum.

uns gekommen, daß bald darauf, nehmlich vierzehn Tage später, am Freytag vor Mittfasten, in Königsberg die letzte papistische Processiou gehalten wurde, welcher der Bischof von Pomesanien, Job von Dobeneck*), der Bischof Georg von Polentz, der Hochmeister Markgraf Albrecht, dessen Bruder Markgraf Wilhelm und Herzog Erich von

---

2) Dienstags nach Valentini ist dem Bischof von Riesenburg geschrieben:

Wir geben E. L. freundlichen zu wissen, das wir willens seyn der Hochgebornen Fürstin vnser freundlichen lieben Schwester vnd Freundin tödtlichen Abgang, der Seelen Got vom Himmel Genaden vnd Barmherzigkeit erzeigen wollen, vff erstkünfftige Aschermitwochen mit den Vigilien vnd folgenden Donnerstag mit den Seelenmessen alhier zu Königsberg begehen zu lassen. Dieweil wir dann fast viel Priester, die wir im Stifft Samland nicht wissen zu wege zu bringen, nothdurfftig, Ist an E. L. vnser freundlich Bethe, E. L. wollen ein Mandat an die Priester, welche Konigsberg am negsten in E. L. Stifft gelegen, die auch von Vns vnd vnserm Orden Lehn empfangen, ausgehen lassen, vnd denselben befehlen, daß ihr vngefehrlich bey dreißig oder viertzig auf benannte Zeit bei den Vigilien vnd Seelmessen erscheinen vnd dieselbigen helffen vollbringen. Das wollen wir vmb E. L. freundlichen beschulden. Datum vts.

3) Am Tage Kathedra Petri ist dem Bischoff von Riesenburg geschrieben:

Wir haben Euer Lieb Schreiben dorin Vns E. L. vnder andern thun bitten die Ampt der Begengnus dergleichen die Prozession zu erstrecken, mit Anzeigung ettlicher Geschefte die E. L. in seinem Stifft zu bleiben vrsachen, empfangen, darauf thun wir E. L. wissen das wir auf dieselbe Zeit alle diejenigen die bei solchem von Notten verschrieben vnd zu vns gefordert, darzu bewegen vns auch mergliche Vrsachen, derhalben nicht leidlichen irkein (irgend ein) Erstreckung furzunemen. Wollen derhalben hiemit an E. L. freundlichen gebeten haben, E. L. wollen in Irem Stifft ihre Geschefte dermaßen schicken vnd verschaffen, damit E. L. gewißlichen auf den Aschermitwochen oder Donrstag darnach bei vns hier zu Konigsberg erscheinen vnd in keinem Wege auffen bleiben ꝛc. —

Nach dieser wiederholten Einladung wird der Bischof wohl erschienen seyn.

*) Henneberger in der sogleich zu erwähnenden Stelle nennt ihn fälschlich Bischof Jacob von Riesenburg.

Braunschweig *) beywohnten. Die Processíon soll ihren Anfang im Dom genommen haben, und sodann in die Altstädtische Kirche, die Kirche S. Nicolai auf dem Steindamm, und die Kirche S. Marien Magdalenen, von da auf das Schloß, darnach zum H. Kreutz, von da zu S. Barbaren, ferner in das Jungfrauen-Kloster, endlich zum heil. Geist und von da wieder in die Domkirche gegangen seyn, wo sie geendet worden **). Da nun aber in dem hierbey mitgetheilten wiederholten Einladungsschreiben des Hochmeisters an den Bischof von Riesenburg auch von einer, bey den Begängnißfeyerlichkeiten Statt findenden, Processíon die Rede ist, so möchte man fast vermuthen, daß Henneberger wohl nur, mit einer um vierzehn Tage abweichenden Zeitbestimmung, von derselben Processíon rede, welche in Folge der eben erwähnten Begängnißfeyerlichkeiten gehalten wurde. Wenn jedoch diese Processíon ausdrücklich als die letzte bezeichnet wird, und nach der Krönung Georg's von Polentz keine weiter gehalten wurde, so kann man auch daraus schließen, wie wenig Georg von Polentz Geschmack an solchen Aeußerlichkeiten fand.

Die feyerliche Krönung des neu erwählten Bischof's Georg von Polentz fand am Tage Petri und Pauli (29. Jul.) des genannten Jahres 1519 hier in der Dom-

*) Herzog Erich von Braunschweig machte später dem Hochmeister noch viel zu schaffen, ehe er die Burg Memel, die ihm anvertrauet war, auslieferte. Er starb jedoch bald nach seinem Weggange im Herbst 1525. Vgl. Beyträge zur Kunde Preußens. 4. Bd. 5. Heft. S. 381. ff.

**) S. Henneberger S. 212. ff. Er hat diese Nachricht aus einem Manuscript des Caspar Schütze Regiomont. entlehnt, und erwähnt, der Bischof von Riesenburg sey der Anstifter dieser Processíon gewesen, was jedoch nicht wahrscheinlich ist.

kirche Statt, und die Bischöfe Job von Dobeneck von Pomesanien und Fabian von Ermland vollzogen dieselbe *).

Aber damals schon, als diese feyerliche kirchliche Handlung vollzogen wurde, zogen drohende Gewitterwolken gegen das Preußische Ordensland heran, die sich nur zu bald über demselben entluden. Polen war längst der fortwährenden Weigerung des Hochmeisters, den Lehnseid zu leisten, über-

*) Registrant Markgraf Albrecht's vom Jahr 1519. — Simon Grunau, dem wie gewöhnlich Leo und viele Andere folgen, berichtet, daß, als während der Krönung der Hochmeister Markgraf Albrecht mit einigen Moskowitischen Abgeordneten in den Dom trat, und die Bischöfe hierauf in Gegenwart dieser Schismatiker die feyerliche Handlung nicht fortsetzen wollten, der Hochmeister Albrecht zu ihnen gesagt habe: „Los sy vollen ir Brot vordinen aber (oder gots marter sal sy schenden", „vnd", setzt der lügnerische Mönch hinzu „mit solcher solennität quam Georgius under die Infula aber Bischof hutt." Nun waren allerdings damals Moskowitische Abgeordnete in Königsberg, doch ist die dem Hochmeister aufgebürdete Redensart allem Anscheine nach ebenso erdichtet, als das, was nach Simon Grunau der Bischof Günther von Bünau bey seiner Abreise gesagt haben soll. In solchen Erfindungen ganzer Redensarten ist S. Grunau erweislich sehr stark, und das ist hier um so wahrscheinlicher, wo seinem papistischen Haß gegen einen Fürsten, welcher die Reformation so augenscheinlich beschirmte, Luft machen wollte. Vgl. auch Beyträge zur Kunde Preußens 3. Bd. 2. Heft. S. 122. ff. — Ebenfalls berichtet Simon Grunau daß mit dem Bischofe Job von Riesenburg der Suffraganeus Johannes von Heilsberg die Krönung des Bischofs Georg von Polentz vollzogen habe. Dem widerspricht jedoch ein hier mitzutheilendes Schreiben des Hochmeisters aus der Registranten vom Jahre 1519, an den Bischof von Riesenburg, welchem ausdrücklich erwähnt wird, daß der Bischof von Heilsberg selbst sich zu der genannten Krönung in Königsberg einfinden werde.

Freitags nach Corporis Christi ist dem Bischoff von Riesenburg geschrieben: Wir haben aus E. L. Schreiben vermerkt, daß dieselbe die Zeit der Kronung vnsers Freundts von Samlandt nicht wisse zu tragen, Derwegen fügen wir E. L. zu wissen, daß vnser Freundt von Heilsberg vff den Abendt Petri vnd Pauli zu Konigsberg ankommen wirdt vnd am Tage Petri vnd Pauli die Kronung furzunehmen. Wollen derhalben E. L. freundlich gebeten haben, dieselb wol auf gemelten Abend auch zu Königsberg ankomen ꝛc.

drüßig, der Krieg gegen den Orden war bereits beschlossen, und würde sicher schon im Sommer des Jahres 1519 begonnen haben, wenn nicht eben damals ein Einfall von 40,000 Tartaren unter ihrem Chan Mohamed alle Kräfte Polens zur Vertreibung dieser rohen Kriegshorden in Anspruch genommen hätte. Doch kaum waren diese Feinde zurückgetrieben, als bereits im December desselben Jahres ein, zwanzigtausend Mann starkes, Polnisches Heer mordend und brennend in das Ordensland, und zunächst in das Bisthum Pomesanien einfiel, und mit allen Greueln eines rohen Krieges dasselbe heimsuchte. Wenn nun auch der Hochmeister am Neujahrstage 1520 mit einer kleinen Reiterschaar und wenigem Fußvolk die ermländische Stadt Braunsberg ohne Schwertstreich einnahm, und mit den unterdeß gesammelten Kriegsschaaren noch manche andere Vortheile über die weiter und weiter vorgedrungenen Polnischen Heershaufen davontrug, auch in dem wiedereroberten Mehlsack, welches Böhmische, für Polen kämpfende, Söldner eingenommen und geplündert, sechs Fahnen erbeutete, die nach Königsberg gesandt und in der Domkirche aufgestellt wurden *), so konnte es doch, nach abwechselndem Kriegsglück nicht verhindert werden, daß die Polen, über Heiligenbeil vordringend, am Freytage vor Pfingsten (19. May) Brandenburg einnahmen, und die Stadt Königsberg selbst, der sie sich, bis zu dem eine Meile entfernten Haffstrom genähert hatten, bedroheten. Königsbergs Bürger brachen und brannten hierauf, da die herangerückten Polen immer mehr die Stadt bedrängten, den Haberberg, die S. Georgenkirche

*) Cronicka vbir preußen von Johannes Freybergk (Manuscr. in der Stadtbibliothek) S. 298. — Faber Preuß. Archiv 2. Samml. S. 47.

mit dem Pfleger zu Neidenburg, Heinrich von Miltitz, abermals an den Röm. Deutschen Kayser abgeschickt, um dessen Rath in des Ordens Angelegenheiten wider Polen einzuholen, insbesondere darüber, ob der Hochmeister sich in gütliche Unterhandlungen, um einen Aufschub der Beschwörung des ewigen Friedensschlusses zu Thorn zu erlangen, einlassen, oder im Vertrauen auf einzugehende Bündnisse sich zum Widerstande rüsten solle. — Der Kayser rieth zu Letzterem, nachdem er selbst so eben ein Bündniß mit dem Großfürsten von Moskau gegen den König von Polen geschlossen hatte, und der Orden in Preußen und Liefland, der König von Dänemark, der Kurfürst Joachim und Markgraf Friedrich von Brandenburg, der Kurfürst Friedrich und Herzog Hans von Sachsen, auch der Fürst der Wallachey, als Glieder dieses Bündnisses zu betrachten waren *).

So war Georg von Polentz in mannigfaltigen wichtigen Angelegenheiten der vertraute Abgesandte des Hochmeisters, dem er seine Dienste mit unverbrüchlicher Treue gewidmet hatte. Der Hochmeister aber suchte seiner Seits auch die bewährte Ergebenheit und Treue durch Schenkungen und sonstige Erweise seines dankbaren Wohlwollens freygebig zu belohnen **). So erhielt Georg von Polentz

---

*) Registrant vom Jahre 1514 Sect. 64. Bl. 4. ff.

**) Dafür spricht eine Urkunde in dem Registranten von den Jahren 1513 bis 22. folgenden Inhalts:

Wir Albrecht, von gots gnaden Teutsch ordens Hochmeister Marggraue czu Brandenburg etc. Thun kunth offentlichen das wir dem Erbarn vnd gaistlichen vnsern lieben andechtigen Ehrnn Jorgen von Polenz der rechten Licenciat auf sein bittlich ansuchen auch vmbe der vielfaltigen getrewen dienst halben so er bey unserm orden willigliehen gethan mit den hundert vnd Siebenzig Mark erbgelt so auf

auch im Jahre 1515 das erledigte Amt eines Hauskomthurs in Königsberg *). Mit einer auswärtigen Sendung in des Ordens Angelegenheiten war er demnächst erst im Jahre 1518, an den Meister des Ordens in Liefland und an den Erzbischof zu Riga, beauftragt. Dem ihm anvertrauten Amte eines Hauskomthurs aber stand er ebenfalls bis zu seiner Erwählung zum Bischofe von Samland mit erprobter Treue vor **). Als Hauskomthur wohnte er auch noch am Fastnachtsdienstage des Jahres 1518 dem, von dem Hochmeister Markgraf Albrecht in Königsberg veranstalteten, glänzenden Tournier bey, und nahm selbst thätigen Antheil an demselben ***).

Andres Bandun zu Povarben im Kammeramt Schacken gelegen vns zugehorig vnd noch fellig sein gnediglichen begabet vnd Ime dieselben gegeben auch zugelassen vnd vergunt das er solch erbgelt vnser diener Bruderschaft czu Sant Maria Magdalena hinder vnserm Schloß Konigsperg fur Siebenzig Mark gering verkauft hat, czu lassen vorgonnen vnd bewilligen solchen kauff wie angezeigt in vnd mit craft dieses vnsers offenn briefs doch mit solichem bescheid das genanter Andres Bandun zu Powarben oder welcher dasselbe gut innen hat benannter vnser Bruderschaft diener auf kathedra Petri erstkunftig anzufahen vnd furt alle Jar Jerlich auf berurte Zeit czehen mark bis lang die hundert vnd Siebenzig Mark aller gefallen sein geben vnd vberraichen sol treulich vnd vngeuerlich czu vrkunth mit vnserm zuruckaufgedruckten secret besigelt vnd geben czu Königsberg freitags nach dem Sontag Jubilate Im XV^{c} vnd XVten.

*) Im Jahr 1516 und später kommt er wiederholt als Hauskomthur vor.

**) Im Geh. Archiv Schiebl. LVII. und im Rathhäuslichen Archiv (Copiarium T. I. № 120.) befinden sich Urkunden datirt: Königsberg am Dienstag nach Jacobi 1518, in welchen Georg von Polentz noch als Hauskomthur zu Königsberg genannt wird.

***) Vgl. Faber Preußisches Archiv, 3. Samml. S. 185. ff., nach den im Geh. Archiv darüber vorhandenen Nachrichten.

Als nun im Sommer des Jahres 1518 der Bischof Günther von Bünau in Merseburg verschieden war, da bot sich dem Hochmeister Markgrafen Albrecht eine erwünschte Gelegenheit dar, die vielfachen und treuen Dienste des von ihm besonders werth gehaltenen und in weltlichen und geistlichen Dingen wohl erfahrenen, hochgebildeten Georg's von Polentz durch Verleihung des Bisthums Samland zu belohnen, und auf des Hochmeisters dringenden Wunsch ward Georg von Polentz zum Bischof von Samland erwählt, und seine Bestätigung in Rom nachgesucht. So wird er auch in einem Schreiben des Hochmeisters vom Tage Kathed. Petri (d. 22. Febr.) des Jahres 1519 Postulirter von Samland genannt *), am Sonntage Invocavit desselben Jahres aber schon Bischof von Samland. Und da er bereits unterm 11. April d. J. von Rom eine Quittung über die für seine Bestätigung als Gebühren bezahlten 1488 Ducaten **) ausgefertigt erhielt,

*) Registrant des Markgraf Albrecht's vom Jahr 1519.

**) Diese Quittung, welche eine neue Probe dafür ist, wie einträglich für die apostolische Schatzkammer solche Bestätigungen waren, befindet sich auf dem Geh. Archiv. Wir theilen dieselbe hier mit:

Ad datum 11. April 1519.

Pro Episcopatu Sambiensi in persona Reverendi Domini Georgii Polentii ad communitatem S. Sedis Romanae in taxa solvendam:

Pro Camera Apostolica	ducat. 800
Pro communi Collegio	ducat. 400
Pro Cancellaria	ducat. 104
Pro Sacris	ducat. 40
Pro Subdiacono	ducat. 13
Pro minutiis	ducat. 28
Pro vino et sacharo	ducat. 28
Pro sigillo	ducat. 71
Pro Quitantia	ducat. 4
sunt	1488

Et solvit Reverendus Episcopus per manum D. de Fugkere Philippo Strozzi Depositario.

so muß seine Bestätigung wohl alsbald nach dem 22. Febr. d. J. eingegangen seyn.

In dieser Zeit ließ der Hochmeister, Markgraf Albrecht, den tödtlichen Hingang seiner Schwester Elisabeth, Markgräfin von Baden, am Aschermittwoch mit den Vigilien und am folgenden Donnerstag mit den Seelmessen begehen. Da hierzu eine Menge Priester eingeladen wurden, um diese kirchliche Handlung mit möglichster Feyerlichkeit zu begehen, so ist es durchaus wahrscheinlich, daß dieselbe in der Domkirche Statt fand. Auch der Bischof von Pomesanien mit dreyßig bis vierzig Priestern seines Stifts, welche Königsberg am Nächsten wohnten, und der Suffraganeus Johannes aus Heilsberg mit einigen Priestern wurden dazu nach Königsberg berufen, weil der Hochmeister nicht die nöthige Anzahl Priester im Stifte Samland zusammen zu bringen wußte *). Noch ist auch aus jener Zeit die Nachricht auf

---

*) Vgl. hierüber die Schreiben des Hochmeisters im Regisstrant Markgraf Albrecht's vom Jahre 1519, welche wir hier mittheilen.

1) Am Tage Kathedra Petri ist dem Bischof von Heilsberg geschrieben:

Wir haben E. L. für diesem geschrieben vnd zuerkennen gegeben, das wir vff den Aschermitwochen der Hochgebornen Furstin vnser lieben Schwester vnd Freundin tödtlichen Abgang mit den Vigilien vnd folgenden Donnerstags mit den Seelmessen begehen zu lassen willens, mit freundlichem Bitten Etlich von der Priesterschaft aus E. L. Stifft darzu zu verordnen. Dieweil Vns von Notten seyn will, den Erwirdigen in Gott Herrn Johanssen E. L. Suffraganeen dobey zu haben ist an E. L. vnser gantz freundlich Bethe, E. L. wollen Vns zu Gefallen, selbigen E. L. Suffraganeen vfflegen, wie wir ihm auch hieneben thun schreiben vnd bitten, damit Er sich vff den Aschermitwochen gewißlich hier begeben wolle, solch Vornehmen helffen vollbringen vnd nicht auffen bleiben. Solches sein wir vmb E. L. als vnserm besondern lieben Freund in einem grossern freundlichen zu beschulden geneigt. Datum Königsberg Vts. Folgt ein Schreiben ähnlichen Inhalts an den Suffraganeum.

uns gekommen, daß bald darauf, nehmlich vierzehn Tage später, am Freytag vor Mittfasten, in Königsberg die letzte papistische Processiou gehalten wurde, welcher der Bischof von Pomesanien, Job von Dobeneck*), der Bischof Georg von Polentz, der Hochmeister Markgraf Albrecht, dessen Bruder Markgraf Wilhelm und Herzog Erich von

---

2) Dienstags nach Valentini ist dem Bischof von Riesenburg geschrieben:

Wir geben E. L. freundlichen zu wissen, das wir willens seyn der Hochgebornen Fürstin vnser freundlichen lieben Schwester vnd Freundin tödtlichen Abgang, der Seelen Got vom Himmel Genaden vnd Barmherzigkeit erzeigen wollen, vff erstkünfftige Aschermitwochen mit den Vigilien vnd folgenden Donnerstag mit den Seelenmessen a'lhier zu Königsberg begehen zu lassen. Dieweil wir dann fast viel Priester, die wir im Stifft Samland nicht wissen zu wege zu bringen, nothdurfftig, Ist an E. L. vnser freundlich Bethe, E. L. wollen ein Mandat an die Priester, welche Konigsberg am negsten in E. L. Stifft gelegen, die auch von Vns vnd vnserm Orden Lehn empfangen, ausgehen lassen, vnd denselben befehlen, daß ihr vngefehrlich bey dreißig oder viertzig auf benannte Zeit bei den Vigilien vnd Seelmessen erscheinen vnd dieselbigen helffen vollbringen. Das wollen wir vmb E. L. freundlichen beschulden. Datum vts.

3) Am Tage Kathedra Petri ist dem Bischoff von Riesenburg geschrieben:

Wir haben Euer Lieb Schreiben dorin Vns E. L. vnder andern thun bitten die Ampt der Begengnus dergleichen die Prozession zu erstrecken, mit Anzeigung ettlicher Geschessfte die E. L. in seinem Stifft zu bleiben vrsachen, empfangen, darauf thun wir E. L. wissen das wir auf dieselbe Zeit alle diejenigen die bei solchem von Notten verschrieben vnd zu vns gefordert, darzu bewegen vns auch mergliche Vrsachen, derhalben nicht leidlichen irkein (irgend ein) Erstreckung furzunemen. Wollen derhalben hiemit an E. L. freundlichen gebeten haben, E. L. wollen in Irem Stifft ihre Geschessfte dermaßen schicken vnd verschaffen, damit E. L. gewißlichen auf den Aschermitwochen oder Donrstag darnach bei vns hier zu Konigsberg erscheinen vnd in keinem Wege auffen bleiben ꝛc. —

Nach dieser wiederholten Einladung wird der Bischof wohl erschienen seyn.

*) Henneberger in der sogleich zu erwähnenden Stelle nennt ihn fälschlich Bischof Jacob von Riesenburg.

Braunschweig *) beywohnten. Die Processsion soll ihren Anfang im Dom genommen haben, und sodann in die Altstädtische Kirche, die Kirche S. Nicolai auf dem Steindamm, und die Kirche S. Marien Magdalenen, von da auf das Schloß, darnach zum H. Kreutz, von da zu S. Barbaren, ferner in das Jungfrauen-Kloster, endlich zum heil. Geist und von da wieder in die Domkirche gegangen seyn, wo sie geendet worden **). Da nun aber in dem hierbey mitgetheilten wiederholten Einladungsschreiben des Hochmeisters an den Bischof von Riesenburg auch von einer, bey den Begängnißfeyerlichkeiten Statt findenden, Processsion die Rede ist, so möchte man fast vermuthen, daß Henneberger wohl nur, mit einer um vierzehn Tage abweichenden Zeitbestimmung, von derselben Processsion rede, welche in Folge der eben erwähnten Begängnißfeyerlichkeiten gehalten wurde. Wenn jedoch diese Processsion ausdrücklich als die letzte bezeichnet wird, und nach der Krönung Georg's von Polentz keine weiter gehalten wurde, so kann man auch daraus schließen, wie wenig Georg von Polentz Geschmack an solchen Aeußerlichkeiten fand.

Die feyerliche Krönung des neu erwählten Bischof's Georg von Polentz fand am Tage Petri und Pauli (29. Jul.) des genannten Jahres 1519 hier in der Dom-

*) Herzog Erich von Braunschweig machte später dem Hochmeister noch viel zu schaffen, ehe er die Burg Memel, die ihm anvertrauet war, auslieferte. Er starb jedoch bald nach seinem Weggange im Herbst 1525. Vgl. Beyträge zur Kunde Preußens. 4. Bd. 5. Heft. S. 381. ff.

**) S. Henneberger S. 212. ff. Er hat diese Nachricht aus einem Manuscript des Caspar Schütze Regiomont. entlehnt, ab erwähnt, der Bischof von Riesenburg sey der Anstifter dieser Processsion gewesen, was jedoch nicht wahrscheinlich ist.

kirche Statt, und die Bischöfe Job von Dobeneck von Pomesanien und Fabian von Ermland vollzogen dieselbe *).

Aber damals schon, als diese feyerliche kirchliche Handlung vollzogen wurde, zogen drohende Gewitterwolken gegen das Preußische Ordensland heran, die sich nur zu bald über demselben entluden. Polen war längst der fortwährenden Weigerung des Hochmeisters, den Lehnseid zu leisten, über-

*) Registrant Markgraf Albrecht's vom Jahr 1519. — Simon Grunau, dem wie gewöhnlich Leo und viele Andere folgen, berichtet, daß, als während der Krönung der Hochmeister Markgraf Albrecht mit einigen Moskowitischen Abgeordneten in den Dom trat, und die Bischöfe hierauf in Gegenwart dieser Schismatiker die feyerliche Handlung nicht fortsetzen wollten, der Hochmeister Albrecht zu ihnen gesagt habe: „Los sy vollen ir Brot vordinen aber (oder) gots marter sal sy schenden", „vnd", setzt der lügnerische Mönch hinzu „mit solcher solennität quam Georgius under die Infula aber Bischof hutt." Nun waren allerdings damals Moskowitische Abgeordnete in Königsberg, doch ist die dem Hochmeister aufgebürdete Redensart allem Anscheine nach ebenso erdichtet, als das, was nach Simon Grunau der Bischof Günther von Bünau bey seiner Abreise gesagt haben soll. In solchen Erfindungen ganzer Redensarten ist S. Grunau erweislich sehr stark, und das ist hier um so wahrscheinlicher, wo in seinem papistischen Haß gegen einen Fürsten, welcher die Reformation so augenscheinlich beschirmte, Luft machen wollte. Vgl. auch Beyträge zur Kunde Preußens 3. Bd. 2. Heft. S. 122. ff. — Ebenfalls berichtet Simon Grunau daß mit dem Bischofe Job von Riesenburg der Suffraganeus Johannes von Heilsberg die Krönung des Bischofs Georg von Polentz vollzogen habe. Dem widerspricht jedoch ein hier mitzutheilendes Schreiben des Hochmeisters aus dem Registranten vom Jahre 1519, an den Bischof von Riesenburg, welchem ausdrücklich erwähnt wird, daß der Bischof von Heilsberg selbst sich zu der genannten Krönung in Königsberg einfinden werde.

Freitags nach Corporis Christi ist dem Bischoff von Riesenburg geschrieben: Wir haben aus E. L. Schreiben vermerkt, daß dieselbe die Zeit der Kronung vnsers Freundts von Samlandt nicht wisse zu tragt, Derwegen fügen wir E. L. zu wissen, daß vnser Freundt von Heilsberg vff den Abendt Petri vnd Pauli zu Konigsberg ankommen wirdt vnd am Tage Petri vnd Pauli die Kronung furzunehmen. Wollen derhalben E. L. freundlich gebeten haben, dieselb wolle auf gemelten Abend auch zu Königsberg ankomen ꝛc.

drüßig, der Krieg gegen den Orden war bereits beschlossen, und würde sicher schon im Sommer des Jahres 1519 begonnen haben, wenn nicht eben damals ein Einfall von 40,000 Tartaren unter ihrem Chan Mohamed alle Kräfte Polens zur Vertreibung dieser rohen Kriegshorden in Anspruch genommen hätte. Doch kaum waren diese Feinde zurückgetrieben, als bereits im December desselben Jahres ein, zwanzigtausend Mann starkes, Polnisches Heer mordend und brennend in das Ordensland, und zunächst in das Bisthum Pomesanien einfiel, und mit allen Greueln eines rohen Krieges dasselbe heimsuchte. Wenn nun auch der Hochmeister am Neujahrstage 1520 mit einer kleinen Reiterschaar und wenigem Fußvolk die ermländische Stadt Braunsberg ohne Schwertstreich einnahm, und mit den unterdeß gesammelten Kriegsschaaren noch manche andere Vortheile über die weiter und weiter vorgedrungenen Polnischen Heereshaufen davontrug, auch in dem wiedereroberten Mehlsack, welches Böhmische, für Polen kämpfende, Söldner eingenommen und geplündert, sechs Fahnen erbeutete, die nach Königsberg gesandt und in der Domkirche aufgestellt wurden *), so konnte es doch, nach abwechselndem Kriegsglück nicht verhindert werden, daß die Polen, über Heiligenbeil vordringend, am Freytage vor Pfingsten (19. May) Brandenburg einnahmen, und die Stadt Königsberg selbst, der sie sich, bis zu dem eine Meile entfernten Haffstrom genähert hatten, bedroheten. Königsbergs Bürger brachen und brannten hierauf, da die herangerückten Polen immer mehr die Stadt bedrängten, den Haberberg, die S. Georgenkirche

*) Cronicka vbir preußen von Johannes Freybergk (Manuscr. in der Stadtbibliothek) S. 298. — Faber Preuß. Archiv 2. Samml. S. 47.

mit dem Hospital und alle Häuser jenseit der Zugbrücke ab *), und nun war der Kneiphof, und in demselben die Domkirche, zunächst den feindlichen Angriffen ausgesetzt. Zwar wurden hierauf Unterhandlungen angeknüpft, die Polen setzten aber auch während des geschlossenen Waffenstillstandes ihr Morden und Brennen fort, und als sie bey wiederausgebrochenen Feindseligkeiten von Königsberg zurückgedrängt wurden, da äscherten sie, so wie schon vorher, so auch auf ihrem Rückzuge, schonungslos und mit barbarischer Grausamkeit eine große Menge blühender Ortschaften ein. Noch aber war der Krieg nicht beendigt, er zog sich vielmehr bis zum Frühling des nächsten Jahres 1521 hin, wo endlich am 5. April zu Thorn ein Waffenstillestand auf vier Jahre abgeschlossen wurde, nachdem das Ordensland durch den verheerenden Krieg unglaublich erschöpft worden war.

Als vertrauter Freund und Rathgeber des Hochmeisters mußte der Bischof Georg von Polentz, gleich in den ersten Jahren seiner Amtsverwaltung, alle die Sorgen und unangenehmen Berührungen, welche eine Folge dieses beklagenswerthen Krieges waren, theilen **), und er nahm, wie bi

---

*) Freybergk a. a. O. S. 320. ff. erzählt das Alles sehr ausführlich, wie namentlich, so wie oft, so auch am Freytage nach Pfingsten früh bey einem dichten Nebel ein mächtiger feindlicher Haufen mit großem Geschrey mit Pauken und Posaunen auf den Haberberg gekommen sey, und die Stadt sehr erschrecket habe. Vgl. auch Preuß. Archiv 2. Samml. S. 52.

**) So wurde auch in dieser Zeit von dem Hochmeister, mit Zustimmung des Bischofs geboten, die Kleinodien sämmtlicher Kirchen nach Königsberg in Verwahrung zu bringen, wo sie nachher vermünzt wurden. Vgl. Regiſtrant, Allerley Missiven und Händel von 1521 bis 1525. — Die daselbst befindliche Vollmacht des Hochmeisters zur Empfangnahme der Kirchenkleinodien ist datirt: Donnerstags nach Conversionis Pauli (d. i. den 26. Januar) 1520. — Alles hierauf Bezügliche ist abgedruckt im Preuß. Archiv 2. Samml. S. 73.

noch vorhandenen Briefe an den Hochmeister ausweisen, mit Rath und That Theil. Er sorgte eifrigst für die Bewehrung seines Hauses und der anderen Schlösser, für die Bewachung des Strandes, die Verschanzung des alten und neuen Tiefs, u. s. w. Tag und Nacht war er unermüdet Kundschaft von den Feinden einzuziehen und dem Hochmeister zu melden. Er schreibt einmal: „Was mir bey Tag vnd Nacht von Kundschafft zukompt, will ich Ew. F. Gn. nicht verhalden vnd mich ob Gott will bey meinem Hause lebendig oder todt finden lassen, als einem frommen Pfaffen von Adel zustehet." Als der Hochmeister am Neujahrstage 1520 Braunsberg eingenommen hatte, wobey auch des Bischofs Reisige mitwirkten, begab er sich persönlich dahin, um diese Eroberung in Augenschein zu nehmen, und verweilte daselbst einige Tage. Auf die Nachricht, daß ein Schiff des Königs von Dänemark in Sudauen am Strande angekommen sey, schreibt er am Freytage nach Reminiscere 1520, voll freudiger Hoffnung: „E. F. G. lasse mit Freuden darin hauen, E. F. G. wird wahrlich erfaren vnd inne werden, Gott vom Himmel vnd vnsere liebe Frau, vnd der heylige Patron sanctus Albertus werden den vnsern sichtiglich Beystandt thuen vnd helffen." Selbst ein Comet mußte seine guten Hoffnungen bestärken. Er schreibt aus Braunsberg, Mitwoche nach Dorotheä 1520, „Gn. Herr! Heute frue morgens vor Tage zwischen 4 vnd 5 Hora hab ich sampt meinen Reuthern einen großen Stern gesehen, den man einen Cometam nennet. Hat eyn großen langen Schwantz gehabt, kegen dem Lande von Polen

---

Laut einem Verzeichniß von dem Kirchen-Silber, welches damals vermünzt wurde, wanderte auch der Stab des Bischofs von Samland, 38 Mark schwer, in die Münze.

wertzs, significabit mortem regis Poloniae isto anno morituri *) etc.

Obgleich Samland in diesem Kriege, noch mehr als im dreyzehnjährigen, von den Einfällen und Verheerungen der Feinde verschont blieb, so hatte der Bischof doch auch an seinem Theile die Lasten des Krieges zu tragen. Er schreibt am Sonnabend nach Mariä Heimsuchung 1520 an den Hochmeister, daß er genöthigt gewesen, von der Sanct Georgen-Capelle zu Labiau 150 Mark zu leihen, „vnd hätte ich noch mehr Geldes zu leihen können vberkommen, ich wolde es angenommen haben, denn ichs, wie E. F. G. wissentlich, wol bedorfftig. Ich hab auch seit der Zeit meine silberne Schusseln vnd ander Cleynheith müssen vorpfenden vnd vorsetzen, domit ich in diesen schweren Leufften mein Haus habe können erhalden."

Aber eine noch größere Last ward auf ihn gelegt, als der Hochmeister am Donnerstage nach dem Sonntage Judica, am 23. März des Jahres 1522, in Begleitung des Bischofs Job von Dobeneck von Pomesanien und des Oberkompan's Friedrich von Heideck, von Königsberg nach Deutschland abreiste, um dort, auf dem bevorstehenden Reichstage in Nürnberg, persönlich eine kräftige Theilnahme an den bedrängten Verhältnissen des Ordens anzuregen. Es ward nehmlich während der Abwesenheit des Hochmeisters der Bischof Georg von Polentz zum Regenten Preußens ernannt, aber eben diese Ernennung, diese Uebertragung der höchsten Macht in den weltlichen und kirchlichen Angelegenheiten, in die Hände des weisen und fromme

*) D. h.: Wird den Tod des Königs von Polen bedeuten welcher in diesem Jahre sterben wird. — Wer mag sich über solche Aeußerungen wundern, wenn er einen Blick in jene Zeit gethan?

Bischofs wurde ein vornehmlicher Grund, daß das Werk der Reformation in Preußen einen so gewaltigen und segensreichen Fortgang hatte *).

Wenn in Deutschland damals schon die Reformation einen erfreulichen Anklang gefunden, so konnte die Kunde davon dem Preußischen Ordenslande nicht lange verborgen bleiben, denn dort eben waren eine Menge edler Männer aus den ersten und angesehensten Deutschen Familien versammelt, welche in ununterbrochener Verbindung mit Deutschland standen. Georg von Polentz selbst stammte ja aus Sachsen, der Wiege der Reformation, und dort war sein Geschlecht noch eins der blühendsten, auch war ihm ein Bruder Hans von Polentz und ein Halbbruder Wolff Ruligken nach Preußen gefolgt **). Das Ordensland Preußen selbst aber war durch mannigfaltige Verhältnisse

---

*) Es ist wiederholt von früheren Schriftstellern und so auch noch von Dr. Nicolovius: Die Bischöfliche Würde in Preußens ev. K. S. 4. berichtet worden, daß der Hochmeister schon im Jahre 1521 nach Deutschland gereist sey. Aber in mehreren Registranten im Geh. Archiv, und so namentlich in dem Registrant: Allerley Händel, Verträge und Mandate Anno 1521 bis 1525, befinden sich Verfügungen des Hochmeisters aus Königsberg, Lapiau u. s. w., welche im Verlauf des Jahres 1521 erlassen wurden. Dann folgt a. a. O. bey dem Jahre 1522 S. 1. folgende Nachricht:

„Am Donnerstage nach dem Sonntage Judica 1522 ist der hochwirdigst durchlauchte hochgeborne Fürst Marggraff zw Brandenburg vnd mein gnedigster Herr sambt denjenigen so sein F. G. mit sich genommen, allhier zw Konigsberg abgeschieden, vnd seiner Fürstlichen Gnaden Regiment meynem gnedigen Herrn von Samland innehalts seiner F. G. Verzeichniß, so sein F. G. hinder sich gelassen vnd gedachtem m. gn. H. von Samland überantwort, befohlen, vnd seint darnach folgende Handel vnd Sachen gehandelt vnd ausgeschrieben."—

Demgemäß ist kein Zweifel daran, daß der Hochmeister erst im Jahre 1522 nach Deutschland reiste.

**) Vgl. die später zu erwähnende Verschreibung über das Amt Balga vom 25. July 1525.

längst schon besonders befähiget und allseitig dazu vorbereitet, den Saamen der evangelischen Lehre aufzunehmen, und zum erfreulichen Gedeihen zu bringen. Denn bey der größeren Freyheit und Unabhängigkeit, in welcher sich der, mit besondern Freyheitsbriefen ausgestattete, und unmittelbar unter dem Papste stehende Deutsche Orden bewegte, bey der Entfernung von Rom, bey dem stets mit Erfolg durchgeführten Zurückweisen aller hierarchischen Anmaßung, bey der feststehenden Thatsache, daß in dem Ordenslande nur wenig Klöster als sichere Stützen für Römische Lehre und Macht vorhanden waren, und bey der nur zu unverholenen Kunde, welche die Ordensprocuratoren am päpstlichen Hofe, von der daselbst herrschenden, und mehr und mehr zunehmenden Sittenlosigkeit und Habsucht ertheilten, hatte man schon längst in Preußen die kirchlichen Angelegenheiten freysinniger als irgend anderswo beurtheilt. Da nun überdieß hier ein Zusammenfluß von Männern aus den verschiedensten Ländern Statt fand, da Englische Ritter Wiklefitische, und Böhmische Söldner Hussitische Lehren nach Preußen übergetragen, hier auch Mancher, der um seines Glaubens Willen daheim verfolgt wurde, das Kreuz auf sich nehmend, eine sichere Zuflucht fand, so darf man sich nicht wundern, daß das Licht des Evangeliums hier von vielen Seiten willkommen geheißen wurde. Und setzt man endlich hinzu, daß der Orden sich selbst überlebt hatte, daß die Ritterbrüder, nicht minder als die Geistlichen Brüder des Ordens, zum größern Theile, des ihnen auferlegten Zwanges überdrüßig waren, daß offenkundig von einzelnen Bischöfen, Domherrn und Rittern ein nichts weniger als sittliches Leben geführt wurde *), und daß die Achtung gegen eine solche Geistlichkeit

*) Man darf nur an Heinrich von Schauenburg, an Dieterich von Cuba und an das, was wir oben S. 238. ff.

tief gesunken war, während jedoch die Sehnsucht nach edler Nahrung für Geist und Herz aus reinem Quell gespendet, nur um so lebendiger ward, so liegt es klar am Tage, daß in Preußen, mehr als anderswo, auch vielseitige Gründe nicht bloß für die Möglichkeit, sondern auch für die Nothwendigkeit einer bessern Umgestaltung der Dinge vorlagen, wie sie durch die Reformation herbeygeführt wurde.

Und diese Umwandlung mußte um so würdiger und erfolgreicher von Statten gehen, wenn einem Manne, wie Georg von Polentz, der eben so sehr durch seinen frommen Sinn, als durch seine reine Liebe zur Wahrheit und hochherzige Uneigennützigkeit ausgezeichnet da stand, nicht bloß die bischöfliche Gewalt über das Bisthum, in welchem der Sitz des Ordenshauptes war, sondern, wie gerade in jener Zeit, die unbeschränkte Macht eines Regenten des ganzen Ordenslandes anvertrauet war.

Luthers Schriften waren bereits in zahlreichen Exemplaren nach Preußen gelangt, wo man um so begieriger und aufmerksamer das las, was aus dem fernen, bey vielen nach Preußen Gezogenen, stets in unverlöschlichem Andenken stehenden, Deutschen Vaterlande kam, und Georg von Polentz war nicht der Letzte, der sie eifrig las. Und wie nun in jener Zeit, nicht blos in Danzig, wo seit 1518 durch Jacob Knade, und sodann durch Johann Böschenstein und Jacob Finkenblock die evangelische Lehre zuerst verkündigt ward, sondern auch hier und da an andern Orten Preußens das lautere Wort des, der Christen-

---

von dem unsittlichen und lasterhaften Leben der Domherrn berichtet haben, an die Madonnen des Herzogs Erich von Braunschweig und des Statthalters Engelhard von Schönberg in Memel (Beiträge zur Kunde Preußens 4. Bd. 5. Heft S. 392.) und vieles Aehnliche erinnern.

heit wiedergegebenen, Evangeliums freudig vernommen wurde *), so fand es auch in Königsberg, alsbald und bey Einzelnen gewiß schon früher als man bisher gewöhnlich annahm, eine herzliche Aufnahme. Denn wenn man auch von Johann Brismann, der, von Dr. Luther aus Wittenberg selbst gesendet, am 27. September 1523 zum ersten Male in der hiesigen Domkirche predigte, mit Recht sagen mag, daß er an dem genannten Tage die erste Evangelische Predigt hielt, und so ihn immerhin als den eigentlichen ersten Pflanzer **) der Evangelischen Lehre in Königsberg bezeichnen mag, da er die reine Evangelische Lehre zuerst von der neueröffneten Quelle selbst hierher brachte, und ein Abgesandter des Urhebers der Reformation, Dr. Luther's war, so würde er doch nicht so ohne Weiteres haben auftreten können, wenn nicht schon irgend welche Vorarbeiten Statt gefunden hätten. Und so ist es nicht allein im höchsten Grade wahrscheinlich, daß ein Domherr Georg Schmidt, der sich vor seinen größtentheils nicht würdigen Amtsgenossen rühmlichst auszeichnete, bereits vor Brismann im Jahre 1523 Vorträge im Evangelischen Geiste mag gehalten haben ***), sondern wohl schon

*) Ich verweise hierbey auf die lichtvolle Behandlung der Reformationsgeschichte Preußens überhaupt durch Prof. F. W. Schubert, im zweyten Abschnitt des historisch-statistischen Gemälde's von Ost- und Westpreußen, im Berliner Kalender für 1835. S. 35. ff.

**) Auf dem Epitaphium der Anna Camerarius Abtheil. II. S. 208. heißt es von ihm: „Johan Briesman in dieser Stadt Gots Wort erstlich gepflanzet hat." Auch heißt es auf seinem eigenen Denkmal: „Primus synceri fuit hic ubi dogmatis autor."

***) Das wird ausdrücklich berichtet in Caspar Platner's gleichzeitig niedergeschriebener Chronik (eine Fortsetzung von Johann

früher mochte der Bischof von Polentz, der ja überhaupt, nur aus Liebe zum Hochmeister Albrecht, mit ihm zugleich in den Orden getreten war, und mit Unwillen den verderbten Zustand seiner Domherrn bemerkte, welche selbst Albrecht mißfällig waren, seine Blicke auf diese heilige Angelegenheit gerichtet, und sich bestimmt für dieselbe entschieden haben. Und wenn wir auch aus den Urkunden, die auf uns gekommen sind, seine thätige Theilnahme an der Reformation vor dem Jahre 1523 nicht nachweisen können, da gerade hier die Quellen sehr mangelhaft sind, so konnte doch nur mit seiner Bewilligung in der Domkirche Evangelisch geprediget werden. Mit hoher Weisheit mochte er wohl auch selbst nicht eher entschieden handeln, als bis er erst genaue und gründliche Mittheilungen und Belehrungen über das Werk der Reformatoren empfangen, um dasselbe mit Kraft und Erfolg vertreten und durchführen zu können, aber nachdem ihm durch Brismann, den Luther in Wittenberg selbst für die Reformation gewonnen, sichere und gründliche Kunde geworden, und er des neuangezündeten Lichtes, das ihm nun ungetrübt leuchtete, sich herzlich

---

Beler's Chronik) Manuscript der Stadtbibliothek. Daselbst heißt es S. 109. b.: In diesem Jar (1523) ist das heilig Euangeliom am Ersten in der Thumkirche durch einen Thumhern herfürgebracht und geprediget. Bald darnach quam ein loblicher berumpt Doctor her, mit Namen Joannes Brißmann, der unterrichtet zum Ersten den Bischoff auff Samlandt des worts und der hebraischen Zungen. Darnach wart er an des Bischoffs stadt in Thum zum Prediger gesetzt, der treib das Wort mit großer Lindiekeit auch moglichem Ernst, darob vil fromer Christen warn vnd sich besserten, dan er war eines fromen, erlichen, zuchtigen lebens vnd guten Sitten, derhalben er von vilen geliebt vnd sein Predigen gern gehört wurde." Ferner S. 342: „Und nachdem mein gnädigster Herr der Landsfürst sich baussen lands vier Jar erhilt, vnd nicht einheymisch gekommen, Begab sich mitler Zeit das das gottlich heylßam Wort herfur brach. Vnd alls dasselbe durch einen Thumhern her Jorg Smit geprediget u. s. w."

erfreuete, da ward er auch der eifrigste Verbreiter desselben in dem jetzt glücklicherweise ihm allein anvertraueten Preußen.

Nach des Hochmeisters Weggange nach Deutschland im Jahre 1522 hatte sich von Polentz sicher mehr und mehr mit der evangelischen Lehre vertraut zu machen gesucht, und vielleicht schon vor dieser Abreise hatte er mit Albrecht die Reformation und ihre möglichen Folgen für Preußen erwogen, wohl auch dem Begleiter des Hochmeisters, Friedrich von Heideck, welcher auch später in Preußen ein thätiger Beförderer der Reformation war, geheime, die Reformation betreffende, Aufträge gegeben, welchen dieser gewissenhaft nachkam. Aber auch das Herz des Hochmeisters Markgraf Albrecht selbst, war während seines Aufenthaltes in Nürnberg durch des Andreas Osiander eindringliche Predigten zu dem gereinigten Glauben hingezogen worden, und es konnte ihm nur erwünscht seyn, daß, wenn auch vorläufig ohne sein offenes Zuthun, Evangelische Prediger nach Preußen wandern möchten, um daselbst einer nöthig gewordenen Umwandlung der Dinge vorzuarbeiten. Und so begegneten sich denn zwey, nicht blos in ihrem Jahrhundert ausgezeichnet dastehende, Männer, in der Liebe für eine große und heilige Angelegenheit, die sie später gemeinschaftlich vollendeten. Friedrich von Heideck, der den Hochmeister nach Deutschland begleitet hatte, scheint bald nach der Ankunft in Deutschland mit Dr. Luther in nähere Verbindung getreten zu seyn, und ihn angetrieben zu haben, Evangelische Lehrer nach Preußen zu senden, welche wohl, mit den öfters nach Preußen abgehenden Boten, dahin gelangen konnten. Zum wenigsten schreibt Luther selbst im Anfang des Jahres 1524 an Brismann in Königsberg, Heideck habe schriftlich verlangt, mit sich einen Prediger, nach Preußen zu führen (wahrscheinlich bey seiner Rückreise

zu dem damals in Preußen ſtattfindenden Landtage), ſo wie ſchon Brismann, wohl auch durch Heideck's Vermittelung, welcher hier der treue und ganz geeignete Vermittler war, dahin geführt worden ſey *). Dieſe Verbindung aber, in welche der Hochmeiſter Markgraf Albrecht, der fortwährend ſich in Deutſchland aufhielt, vorläufig mittelbar mit Luther trat, konnte allein die Urſache ſeyn, daß Luther ſchon am 28. März des Jahres 1523 ſeine „Ermahnung an die Herren Deutſchen Ordens, falſche Keuſchheit zu meiden, nnd zur rechten ehelichen Keuſchheit zu greifen", von Wittenberg ausgehen ließ **), welche denn in Preußen ihre Wirkung nicht verfehlt haben wird, und in deren Folge der Domherr Georg Schmidt muthig auftrat, die Evangeliſche Lehre verkündigend. Als nun gegen Luther der Wunſch ausgeſprochen ward, Evangeliſche Prediger nach Preußen zu ſenden, da war eben der rechte Mann für das vorliegende Verhältniß vorhanden. Johann Brismann ***), geboren am 31. December 1488 in

---

*) Vgl. D. Martin Luther's Briefe u. ſ. w. von de Wette Thl. 2. S. 588. Der daſelbſt befindliche von Luther an Brismann gerichtete Brief, welcher in den Anfang des Jahres 1524 zu ſetzen iſt, enthält folgende Stelle: „Dominus ab Heydeck literis postulabat a me itidem concionatorem secum abducendum, sicut tu abductus es.

**) Luther's Werke von Walch Thl. 19. S. 2157. ff.

***) Vgl. über ihn: De primis, quos dicunt, sacrorum reformatoribus in Prussia. Programma I. Königsberg 1823. (Vom Conſiſtorialrath ꝛc. Dr. Rheſa). Hier ſind auch die meiſten Quellen genannt. Sodann: Erläutertes Preußen T. II. S. 297. ff. T. III. S. 180. ff. Luther's Briefe an Brismann ſind gedruckt: D. M. Lutheri sqq. literae ad Brismannum Collectae a M. Andrea Voglero Pastore et Archipresbytero Weloviano. Regiomont. 1622. Wiederabgedruckt in Luther's Briefen von de Wette.

Cotbus in der Niederlauſitz, hatte ſeit 1507 in Wittenberg ſtudirt, war darauf daſelbſt in den Orden der Franziskaner getreten, hatte im Jahre 1510, nachdem er ſeine Tüchtigkeit hinlänglich erwieſen, die erſte Meſſe geleſen, und war dann am Schluſſe dieſes Jahres nach Frankfurt an der Oder in das daſelbſt befindliche Kloſter gegangen. Hier ſtudirte er hauptſächlich ſcholaſtiſche Theologie, kehrte aber 1513 wieder nach Wittenberg zurück, und betrieb dort eifrig die eben wieder aufblühenden humaniſtiſchen Studien. Er lernte nun auch Luther kennen, und ward durch ihn, bey der Disputation mit Dr. Eck in Leipzig im Jahre 1519, welcher er zuhörte, für die Sache der Reformation gewonnen, gewann aber auch ſelbſt Luther's volles Vertrauen. Im Jahr 1521 ward er in Wittenberg Baccalaureus, und im Jahre 1522 Doctor der Theologie *), und ging hierauf nach Cotbus, daſelbſt die evangeliſche Lehre verkündigend. Er zog ſich dadurch den Haß der Franziskaner Mönche zu, und da er ſich an Luther wandte, tröſtete ihn dieſer, und rieth ihm, ſich, wenn es anginge, nach Wittenberg zu begeben **). Dieſer Einladung folgte er auch am Ende des Jahres. Als aber in Cotbus der Franziskaner Jacob Schwede-

*) Luther ſagt von ihm in einem Briefe an Spalatin, (bey de Wette 2. Thl. S. 186.) vom 24. April 1522: Ex parte Patris Joannis Brismanni, Doctoris Theologiae Minoritae, nunc in Cothusio extorris, haberem quod supplicem. Affectat enim hic Wittembergae esse, si commode ali possit, et ego promisi pro eo ad te scribere. — Theſen, die er bey einer Disputation 1521 aufſtellte, befinden ſich in S. E. Kappe Nachleſe einiger zur Ref. Geſch. gehöriger Urkunden. Leipzig 1727. T. II. S. 595. Abgedruckt in den Act. Boruss. I. S. 819.

**) Nach einem Briefe Luther's ebendaſelbſt, (unmittelbar nach dem ſo eben erwähnten) S. 187. datirt f. 5. Paschatos 1522.

rich von Ibigau am Christtage öffentlich auf der Kanzel auf Brismann und die andern Franziskaner in Cotbus, welche es mit ihm hielten, auf eine unwürdige Weise schmähete, so gab Brismann bald darauf im Jahre 1523 eine Verantwortung heraus *).

In jener Zeit schrieb auch Caspar Schatzgeyer, ebenfalls ein Franziskaner, gegen Luther's Schrift von den Gelübden. Da nun Luther selbst keine Zeit hatte, so beauftragte er Brismann, indem er ihm einige Gründe an die Hand gab, Schatzgeyer's Schrift zu beantworten, was denn auch Brismann that **). So hatte er sich denn schon selbst sehr thätig bey dem Werke der Reformation bewiesen, und seine Tüchtigkeit bekundet. Wenn nun aber Brismann durch seine gründliche Bildung und seinen milden Sinn ganz dazu befähiget war, für die Reformation des fernen Preußens zu wirken, so waren ihm wohl auch die Verfolgungen, die er noch vor Kurzem erlitten, und der Wunsch, einen bestimmten Wirkungskreis zu erhalten, ein kräftiger Antrieb, einem Rufe in ein entferntes Gebiet freudig zu folgen. Und so zog er denn dahin und kam am 14. September des Jahres 1523 nach Königsberg, worauf er daselbst am 27. September in der Domkirche vor einer großen Versammlung seine erste Predigt

*) Sie befindet sich auf der Stadtbibliothek unter dem Titel: Unterricht und Ermanung Doct. Johannis Briesmans Barfüsser Ordens, an die Christliche Gemeyn zu Cotbus MDXXIII. Acht Blätter in 4. Schon Seckendorf (Historia Lutheranismi p. 271.) gedenkt rühmend dieser Schrift.

**) Vgl. Luther's Brief an Brismann bey de Wette 2. Thl. S. 287. ff. Der Titel dieser Schrift von Brismann ist: Ad Casp. Schatzgeyri Minoritae plicas responsio per Jo. Brismannum pro Lutherano libello de votis monasticis. M. Lutheri epistola ad Brismannum de eodem. Viteb. 1523. 4., in demselben Jahre neu aufgelegt.

hielt, welche man von Alters her die erste Evangelische Predigt nennt, welche in Königsberg gehalten wurde *). Und sie war es in der That, denn mit solcher Kraft und Ueberzeugung war das Evangelium hier noch nicht verkündigt worden, und da Brismann von Luther selbst gesendet war, so empfing man ja auch durch ihn zuerst sichere Kunde von der Evangelischen Lehre.

Eine mächtige Bewegung herrschte damals in Königsberg, wo immer dichtgedrängte Schaaren die Domkirche besuchten, aber wie mochte auch das lautere, evangelische Wort wohlthuend zu den Herzen sprechen, und eine wie viel edlere Erbauung wird die gewesen seyn, welche in feuriger, dem Herzen entströmender Rede gegeben wurde, als die, welche man bisher, vor den, an die Pfeiler der Kirchen sich anlehnenden Altären, durch Anhören unverständlicher Messen gesucht hatte? Und da nun auch die heilige Schrift, zunächst in dem, im vergangenen Jahre durch Luther verdeutschten Neuen Testament, das alsbald auch nach Königsberg gelangt war, wieder eröffnet worden, und jeder selbst an der Quelle evangelische Wahrheit schöpfen konnte, da ging das begonnene Werk herrlich von Statten. Brismann aber trieb das Wort fortwährend mit großer Lindigkeit, aber auch mit heiligem Ernst, ging selbst mit einem frommen Beyspiel voran, und ward deshalb von vielen geliebt, seine Predigten aber wurden gern gehört.

Nun legte aber auch Georg von Polentz, der unterdeß mit bewunderungswürdigem Eifer noch im ernsten

*) Die älteste Nachricht hierüber dürfte wohl die bey Henneberger S. 213. seyn, der sie aus einem Manuscript des Caspar Schütz Regiomont. entlehnt hat. Vgl. auch die obigen Nachrichten aus Platner's Chronick. — Nach einer im Geh. Archiv befindlichen Berechnung des Prof. der Mathem. G. H. Rast war der 27. Sept. 1523 der 17. Sonnt. nach Trin.

Mannesalter die Grundsprachen der heiligen Schrift, namentlich auch das Hebräische, zu treiben angefangen hatte, so wie er bisher schon im Stillen der guten Sache treuer Beförderer gewesen war, so nun auch öffentlich seines frommen, auf die heilige Schrift gegründeten, Glaubens Bekenntniß ab. Am Christtag des genannten Jahres 1523 predigte er selbst in der Domkirche über das Festevangelium Luc. 2., und hatte dabey Luther's Verdeutschung zum Grunde gelegt, namentlich die Worte: „Sehet, ich vorkündige euch große freude, die allem volk widderfaren wirth, den euch ist heutte der heyland geporen, welcher ist Christus der herre, in der stadt Davids" *).

Aus dieser Predigt aber könnte man schon den Schluß ziehen, daß Georg von Polentz schon seit längerer Zeit sich nicht blos mit der heiligen Schrift, sondern namentlich auch mit dem Geiste, der die Reformatoren beseelte, vertraut gemacht, denn sie ist ganz von demselben durchdrungen, und hebt auf eine klare, verständliche Weise, mit kräftigen Worten die Grundlehren der evangelischen Kirche hervor **). Auch zeigte er in der Predigt der Ge-

*) Diese Worte sind nach der gedruckten Predigt mitgetheilt.

**) Diese Predigt, die man, während er sie hielt, nachschrieb und sodann druckte, befindet sich gleichzeitig in Königsberg gedruckt auf der hiesigen Stadtbibliothek in Rerum Prussicarum Scriptores T. IV. mit dem Titel: Ein Sermon des Hochwirdigen in got ꝛc. Georgen von Polentzk Bischoff czu Samlandt geprediget Am Christag in der Thumkirch czu Konigsberg in Preussen. Im anfang des xxiiii. jares. d. h. im Anfang des Kirchenjahres 1524 oder am Schlusse des bürgerlichen Jahres 1523. Das geht hervor aus einem sogleich zu erwähnenden Briefe des Secretarius Christoph Gattenhofer vom 26. Febr. 1524. — Wer wird nicht dem frommen Bischof beystimmen, wenn er in dieser Predigt auch Folgendes ausspricht: Euch (spricht er) vorkundige ich die frewd, denn euch ist hewte geporn der heylandt. Allis das von Christo kan odder mag gesagt

meinde an: „Demnach, solt ich wol allczeyt selbst predigen, so kan ich auß mancher vrsachen dasselbig: noch czur czeyt: nicht thun, Ich hab aber vorordnet an meine stat einen gelerten, vnd der heyligen göttlichen schrifft vorstendigen vnd erfarnen man, Doctor Johannem Brißman, welcher euch gottis Wort prediget, vnd furder predigen sol, Den wil ich auch selbst nach notdurfft vorsorgen. Diesen höret sampt den andern, die euch auch gotis wort klar on menschen thant predigen. Ich wil auch, so viel mir gott vorleyen wirt, thun."

Ebenso sprach er schon in dieser Predigt es aus: Darumb sehe ich fur gut an, vnd ist auch mein meynung vnd gantzer ernst, das man furdt an alhye dewtsch tewffe, Ich hoffe ab got will, es sol viel frucht bringen, vnd groſse

---

werden, hilft vns nichts, biß das wir hören wie es allis vns zu gutte vn czu nutz gesagt wirt." Nicht minder bekundet er hier seinen frommen Muth wenn er spricht: „Darum wil ich auch, mit göttlicher hülf vber gottis wort vnd dem Euangelio halten, solt ich gleych leyb vnd leben, gut vnd ehre, vnd allis das ich hab, daran setzen." — Ebenso spricht er es unverholen aus, wie er selbst früher in Irrthum befangen gewesen sey: „Die gröste vrsach dieses jamers (in der Christenheit) ist, das man menschen lere vnd gutduncken der vornunft, vnd der veter spröch, ja auch den blynden heyden Aristotelem, viel höcher getriben hat denn gottis wort, wie ich auch der selben art nach, etwar gepredigt hab, jetzt sehe ich aber auß gottis gnaden, das es eyte yrthum vnd vorfürung ist", und ferner: „Was sal ich aber von den winckelmessen sagen, in wilchen man mith dem leychnam vnd blu Christi hantiret hat, gleychsam Christus aufs new geopffert wurdt vnd sey da der leychnam vnd das blut Christi ein sacrificium vnd opffer Ist das nit widder alle schrifft vnd Euangelia. Ich hab vorczeyten di auch also gehalten, aber von gottis gnaden weyß ich ytzt das es gan falsch vnd vorfürisch ist." —

Auch die zwey Predigten, welche er im folgenden Jahre 152 „am Ostertage" und „am Pfingsttage" in der Domkirch hielt, befinden sich, gleichzeitig in Königsberg gedruckt, an dem ang führten Orte.

besserung darauß kommen", und bereits im Januar des folgenden Jahres 1524 erließ er an die Geistlichen ein mit Umsicht entworfenes Mandat, in welchem er sie mit Liebe, jedoch auch mit würdevollem Ernste ermahnete, den Gemeinden die Bedeutung der heiligen Taufe zu erklären, sodann in der Landessprache zu taufen, namentlich da wo die deutsche Sprache üblich sey. Er versprach zugleich Sorge dafür tragen zu wollen, daß es auch denen, welche litthauisch, Altpreußisch oder Polnisch redeten, nicht an christlichem Unterrichte mangeln sollte. Er empfahl endlich dabey, fleißig und mit frommen Sinne Luthers Schriften vorzüglich auch seine Uebersetzung der heiligen Schrift zu lesen *).

Freudig und kräftig gedieh nun die so würdig begründete Pflanzung der Evangelischen Kirche in Preußen,

---

*) Luther ließ in seiner Freude dieses bischöfliche Mandat, zugleich mit einem gleichzeitigen des Bischofs Mauritius von Ermland, von ganz entgegengesetztem Inhalte, mit einer Vorrede und Anmerkungen in Wittenberg abdrucken, mit dem Titel: **Duae Episcopales Bullae. Prior pii posterior papistici pontificis, super doctrina Lutherana et Romana.** Wittembergae. in 4. In dieser Ausgabe findet sich bey dem Mandat von Polentz das **Datum. In ecclesia nostra Sambien. vicesima octava Januarii, Anno et cet. vicesimo quarto.** Vgl. Luther's Schriften von Walch T. 19. S. 2424. ff. — Bey Hartknoch S. 269. ist es vom 18., im Erl. Pr. Bd. 1. S. 837. und bey Arnoldt S. 253., vom 15. Januar datirt. — Simon Grunau erlaubt sich oft mit sehr schmutzigen, lästernden Worten die Einführung der Reformation in Königsberg zu schildern, und das geschieht namentlich da, wo er die Einführung des Taufens in deutscher Sprache erwähnt, aber darüber darf man sich nicht wundern, wenn man erwägt, daß er mit mönchischem Verdruß die Ereignisse bey Einführung der Reformation in Preußen beschrieb. Er ist, so wie überhaupt, so vorzüglich für diese Zeit, eine nur mit der größten Vorsicht zu gebrauchende Quelle, aber Niemand muthe uns zu, alle seine Irrthümer zu berichtigen.

und Georg von Polentz war der von Gott ausersehene, erfahrene Gärtner derselben. Wiederholt predigte er selbst am folgenden Osterfest und eben so am Pfingstfest des Jahres 1524, wie die auf uns gekommenen Predigten bekunden, kraftvoll und herzlich in unserer Domkirche, griff dabey die Irrthümer der Römischen Kirche mit beredter Gewalt an, und that Alles, was in seinen Kräften stand, die junge Pflanzung zu erhalten, zu erfrischen und zu mehren.

Freylich auch er hatte dabey, wie denn immer das Gute seinen Kampf hat, mit manchem Hinderniß, mit manchem unerwünschten Ereigniß zu kämpfen, und das heftige und ungestüme Verfahren des Johannes Amandus, der ebenfalls als Evangelischer Prediger durch Heideck's Vermittelung nach Preußen gekommen war, und in Königsberg in der Altstädtischen Kirche am 29. November 1523 zuerst geprediget hatte, war für den Bischof wohl nicht die einzige Widerwärtigkeit jener Tage. Amandus war durch seine zur Gewaltthätigkeit antreibenden Reden Schuld daran, daß zu Ostern 1524 das Kloster der grauen Mönche, da befindlich, wo noch jetzt der Münchenhof seine ehemalige Stelle bezeichnet, gewaltthätig vom Pöbel überfallen und die Mönche vertrieben, auch die Nebenaltäre, Tafeln und Bilder im Dom und in der Altstadt, so viel deren noch stehen geblieben waren, nicht ohne Tumult weggeräumt wurden *).

*) Vgl. die actenmäßige Nachricht von der Vertreibung der grauen Mönche aus ihrem Kloster im Löbenicht, im Jahr 1524 in Faber's Pr. Archiv. 1. Samml. S. 205. ff. vgl. auch S. 133. ff. — Vgl. auch Abtheil. II. S. 108., wo der Bischof Georg von Polentz, die, gewiß nicht ohne Tumult vollzogene, Abbrechung der Altäre, Tafeln und Bilder im Dom und der Altstadt, damit zu entschuldigen sucht, daß man sich dadurch, bey dem zahlreichen Besuch der Kirchen, mehr Raum habe schaffen wollen.

Ein ungestümes, gewaltthätiges Verfahren dieser Art konnte Georg von Polentz nicht dulden, wenn er auch, um den fernen Hochmeister Albrecht nicht zu betrüben, ihm schonende Berichte abstattete, und Amandus, dem schon von dem Rath und den Aeltesten der Altstadt Kirche und Stadt verboten worden, worauf er sich jedoch, dem Bischofe und milden Brismann gewiß nicht zur Freude, bey einem Bürger im Kneiphof einen besondern Gottesdienst eingerichtet hatte, ja auch daselbst aufrührerische Bewegungen veranlaßte, mußte nun ohne Weiteres Königsberg verlassen, worüber sich selbst Luther in einem Briefe an Brismann freuete *). Alle Altäre in der Altstadt und im Dom waren übrigens bereits vor dem 26. Februar abgedeckt, das Kirchengeräth von den Gilden in Beschlag genommen und die Altäre eines Theils abgebrochen, und es blieb wohl seit der Zeit in der Domkirche nur ein Altar. Demgemäß dürfte das so eben Erwähnte, sich wohl vornehmlich auf die noch vorhandenen Bilder, und was sonst noch von den Altären stehen geblieben seyn mochte, beziehen **).

---

*) Luther's Briefe von de Wette ꝛc. 2. Thl. S. 611. Der Brief ist vom 11. Januar 1525.

**) Vgl. den im Herzogl. Archiv: Generalia zur Pr. Kirchengeschichte, befindlichen Brief des Secretarius des Hochmeisters, Christoph Gattenhofer's vom 26. Februar 1524, in welchem er seinem Herrn meldet, „daß das göttliche Wort, in Königsberg öffentlich und wohl gepredigt werde, derhalben es sich auch ereignet, daß alle Altäre in der Altstadt und dem Kneiphof im Dom abgedeckt, das Kirchengeräth durch die Gilden in ihre Verwahrung genommen, die Altäre einestheils abgebrochen u. s. w. und die Götzen oder Heiligen aus der Kirche abgebrochen, also daß man des Tags nicht mehr denn eine Messe nach Einsetzung Christi halte, wiewohl sich allerley Unordnung deshalben begebe, auch bisweilen solche That mit andrer Ordnung vorzunehmen wäre, es wolle aber niemand den Katzen die Schellen anbinden, deshalb befürchte er auch, es möchte sich der Tag eins, ein Widerwillen erheben. Denn seines Erachtens sey in dieser

Unterdeß hatte jedoch auch der Hochmeister Markgraf Albrecht, der sich fortwährend in Deutschland aufhielt, Schritte gethan, die entschieden für seine Anhänglichkeit an die Sache der Reformation sprachen. Er selbst empfahl den Amandus, sein rohes Verfahren nicht ahnend, in einem Schreiben an den Rath der Altstadt unterm 4. März 1524 aus Nürnberg, und sagte geradezu: „Wir haben nicht aus gering wichtigen, sondern aus beweglichen Ursachen uns hier umsehen um tapfere und verständige Leute, die das heilige Wort Gottes zu verkündigen und dem gemeinen Mann einzubilden geschickt und erfahren, mit allem Fleiß beworben und erstlich so viel erlangt, daß euch vor andern auch als den Getreuen, den wir mit allen Gnaden gewogen, ein gelehrter, erfahrener und der heiligen Schrift verständiger Mann, Doctor Amandus genannt, zu einem Prediger zugefertiget" *). Ebenso schrieb er unterm 21. März an den Bischof von Samland und trug ihm auf, den Amandus in seinen besondern Schutz und Schirm zu nehmen, welchem Auftrage der Bischof jedoch unter den obwaltenden Umständen nicht nachkommen konnte. Nicht minder war er fortwährend darauf bedacht, daß erleuchtete Prediger und Verkündiger des Wortes Gottes nach Preußen gesandt wurden, und so nahm er den schon verheuratheten Doctor

---

und anderen Sachen kein andrer Mangel, denn daß der Hausvater nicht vorhanden sey, in dessen Beyseyn man manches nicht zu denken wagen würde, geschweige mit der That zu üben oder vorzunehmen u. s. w." Mit diesem Briefe schickte er auch dem Hochmeister eine Predigt, welche der von Samland am Christtag zu eigner Person geprediget, die ihm in der Predigt nachgeschrieben und in Königsberg gedruckt worden sey, u. s. w.

*) Dieses Schreiben ist gedruckt im Preuß. Archiv von Faber 2. Samml. S. 103.

Paul Speratus, gegen Pfingsten 1524, zu einem Schloßprediger an, beauftragte auch aus Joachimsthal unterm 13. Jun. 1524 den Bischof von Samland, so er andere gelehrte Leute, so dem Evangelio anhängig und desselben berichtet, bey sich hätte, dieselben aufs Land und umliegende Flecken auszufertigen, damit das göttliche Wort allenthalben, jedoch ohne Aufruhr und Zwietracht, sondern in christlicher und brüderlicher Liebe zum Heil der Seelen ausgebreitet werden möge. Dem Speratus gab er aber auch noch den besondern Auftrag, den Aufruhr gegen die Geistlichkeit durch seine Predigten bey dem gemeinen Mann abzustellen *). Denn so sehr nun Albrecht seine längst für die Reformation gehegte Liebe an den Tag legte, so wünschte er doch, daß die Einführung derselben friedlich und ohne alle Gewalt vor sich gehen möchte, wie ihm denn auch die so schwankenden politischen Verhältnisse, „da — wie er selbst sagte **) — noch niemand wüßte, wie die jetzigen Läufte ihren Ausgang nehmen würden", geboten vorläufig noch selbst mehr in der Stille zu wirken.

So mußte er am zweyten Pfingsttage 1524, nachdem er eben Speratus nach Preußen berufen, von Halle aus an George Klingenbeck schreiben: „Wir thun uns auch nicht wenig verwundern, daß Mandate der Lutherischen

*) Brief des Hochmeisters an den Bischof von Samland vom Pfingsttag 1524 in dem Regiſtranten: Allerley Missiven und Händel von 1520—25. Vgl. auch den Brief des Hochmeisters an den Bischof in derselben Angelegenheit, da sich des Speratus Abreise verzögerte, vom 13. Juni 1524. Beyde Briefe gedruckt in A. Nicolovius: Die bischöfliche Würde in Preußens evangelischer Kirche. Königsberg 1834. S. 7. u. 8.

**) In einem Briefe an den Bischof von Samland, datirt: Nürnberg den 22. April 1524. Gedruckt im Pr. Archiv von Faber 2. Samml. S. 105.

oder evangelischen Lehre sollen (vom Bischofe von Samland) ausgegangen, und wir doch der keines beschlossen. Möchten aber wohl leiden, daß damit gute Christen gemacht würden, denn hier in diesen Landen, allda wir gewesen, noch wenig frommer und rechtschaffener Christen gespürt oder gefunden haben." Ja als er sich im Herbst d. J., wegen der Friedensunterhandlung mit Polen, in Wien befand, und ihm daselbst durch den päpstlichen Cardinal Legaten Laurentius de Campegiis, wegen des von dem Bischof von Samland im Anfange des Jahres erlassenen Mandats Vorstellungen gemacht, und auf Abänderung der Neuerungen oder Absetzung des Bischofs gedrungen wurde, da erließ Albrecht unterm 8. November 1524 aus Wien ein öffentliches abmahnendes Schreiben an den Bischof, von welchem er auch dem päpstlichen Legaten Mittheilung machte, den er überhaupt zu beschwichtigen suchte *). Dem Bischof von Polentz gab Albrecht in diesem Schreiben Nachricht von den Beschwerden des Legaten, verwies ihm seine Unternehmungen, und befahl ihm, nichts wider den Papst und die Römische Kirche vorzunehmen und alle unchristliche Gebräuche von Stund an wieder abzuschaffen u. s. w. Außer diesem von der Politik dic-

*) In einem sogleich zu erwähnenden Schreiben des Legaten an Albrecht, datirt: Budae 15. Jan. 1525, gedruckt im Erl. Pr. I. S. 842. ff., bezieht sich der Legat auf Albrecht's Versprechungen in Wien, indem er sagt: „Ego Illustr. D. V. verborum fidem sequutus, ac eorum praesertim, quae Viennae mihi dixit, spero in hujusmodi re eam ita tracturam esse, ut abunde omnes intelligere possint, Christiani Principis et Catholici officio maxime functum esse. Atque ita a malefactis et impiis cogitationibus abhorrere, ut praesidio et authoritate sua fretus, nullus deinceps futurus sit ex suis, qui de fide et Religione quicquam temere dicat, vel impie scribat aut statuat.

tirten officiellen Schreiben aber fertigte Albrecht noch an demſelben Tage an Georg von Polentz eine vertrauliche Zuſchrift ab, in welcher er ſich ausſprach, wie er zum Schein, wegen des Legaten, die erſtere Schrift an den Biſchof habe ſtellen müſſen. Der Biſchof möge alles dermaßen verantworten, daß ihm nicht mit Recht eine Beſchwerde auferlegt werde, daß auch ſeine Antwort und Thun dermaßen gegründet ſey, daß es in alleweg mit dem Wort Gottes und der Wahrheit beſtätiget werden möge. Dabey wolle er den Biſchof ſo lange ſchützen, als er von Gott jetzt und noch in Gnaden erhalten werde *). Da aber auch der Papſt Clemens VII. ſelbſt, unterm 1. December deſſelben Jahres 1524, wegen jenes Mandats des Biſchofs Georg von Polentz ein Breve an den Cardinal Legaten Laurentius de Campegiis erließ, und ſich in demſelben theils mit ſchmeichleriſch-liebreichen Worten, theils mit drohendem Ernſt über die betreffende Angelegenheit ausſprach, der Cardinal Legat aber am 15. Januar 1525 dieſes Breve mit einer eigenen Zuſchrift dem Hochmeiſter Albrecht, der ſich damals nach Ungarn gewandt hatte, um dem in Preßburg anberaumten Friedenscongreß zwiſchen Polen und dem Orden näher zu ſeyn, zuſtellte, da erwiederte Albrecht dem Legaten unterm 24. Januar 1525, daß er bey ſeiner langen Abweſenheit aus Preußen, vom eigentlichen

*) Vgl. Regiſtrant unter Litt. N. S. 255. u. S. 256. wo ſich beyde Briefe mit dem Datum vom 8. Novbr. 1524 und nicht (wie bey Nicolovius a. a. O. S. 21. bemerkt wird), ohne Datum befinden. Vgl. auch Faber Pr. Archiv. 1. Samml. S. 136. ff. Es beziehen ſich alſo dieſe Briefe nicht, wie wiederholt fälſchlich angenommen worden iſt, auf das ſpätere Breve des Papſtes vom 1. Dec. 1524, ſondern auf eine frühere mündliche Verhandlung mit dem Cardinal Legaten.

Zustande der Religion nicht unterrichtet wäre, daß die vorgefallene Kirchen- und Bilderstürmung bestraft werden solle, daß jedoch bey den jetzt überall in Deutschland Statt findenden Neuerungen weise Milde und Nachsicht nöthig sey, wenn man nicht Alles verderben wolle, da ja nicht ein Mal die in ihren Besitzungen anwesenden Herrscher den Neuerungen Schranken zu setzen vermöchten, um wie viel weniger er bey seiner Abwesenheit, daß er aber künftig bey seiner Gegenwart allen Unordnungen vorbeugen, und christlich regieren werde. Uebrigens sey ihm unbekannt, daß selbst einige seiner Hofleute ketzerische Gesinnungen hegten, und es müßte dem göttlichen Richterstuhl anheim gestellt bleiben, ihre Herzen zu erforschen *). Hier spricht sich der Hochmeister schon ziemlich bestimmt und frey aus.

In Königsberg selbst fand nun, so wie überhaupt in dem Ordensgebiete, die Kirchenverbesserung einen unaufhaltsamen Fortgang. Es war nun auch der Bischof von Pomesanien Job von Dobeneck, am Sonnabend nach Pfingsten des Jahres 1523 verstorben. Dieser Bischof ward, weil er die Gewohnheit hatte in geharnischter Tracht seine Reisen zu thun, von den Geschichtschreibern gewöhnlich der eiserne Bischof genannt, und war, wenn auch nicht ein entschiedener Beschützer, so doch auch kein Gegner der Reformation, beschäftigte sich überhaupt weniger mit kirchlichen als mit Angelegenheiten des Staats, so wie er denn auch den Hochmeister Albrecht, auf der im Jahr 1522

*) Das Breve des Papstes, datirt: Romae die primo Decembr. 1524. Pontificii nostri anno secundo, das Schreiben des Cardinal Legaten, datirt: Budae 15. Jan. 1525., und die Antwort des Hochmeisters Albrecht, datirt: Budae die 24. Januarii 1525 befinden sich gedruckt im Cod. Preußen T. I. S. 839. ff., aber leider durch viele Fehler entstellt. — Vergl. auch, Abhandlungen der K. Deutschen Gesellschaft in Königsb. I. S. 221. ff.

nach Deutschland angetretenen Reise, anfänglich begleitete. Aber sein Nachfolger Erhardt von Queis, früher Kanzler des Herzogs von Liegnitz, der, weil Georg von Polentz, den schon das Regentenamt vielfach beschwerte *), die ihm angetragene Mitverwaltung des Bisthums Pomesanien ablehnte, am Mittwoch nach Exaltationis Crucis 1523 vom Hochmeister zum Bischof von Pomesanien ernannt wurde, war wie der Bischof Georg von Polentz der Einführung der Reformation von Herzen zugethan, so daß derselben nun auch in diesem Bisthum kein Hinderniß mehr entgegentrat.

Brismann fuhr fort, belehrend und tröstend zu predigen, so hielt er im Jahr 1524 in der Domkirche eine Predigt von dreyerley heilsamer Beichte **), welche folgendermaßen beginnt: „Wiewol ich furmals von der beycht geprediget vnd genugsam vnterricht gethan habe, so sehe ich doch, das es mehr von nöten seyn will czu sagen, denn der allte wahn vnd das Bepstische gesetz stickt gantz tieff in den hertzen, ja die hart gewonheit und der eingewurtzelt yrthum, hat die menschen also gantz gefangen vnd bestrickt,

*) In einem Schreiben, datirt: Fischhausen am Tage Margarethe (13. Jul.) 1523, bat er den Hochmeister, wie er das schon vormals durch den Jungen von Heydeck und auch schriftlich gethan, ihn des Regentenamtes zu entledigen, denn ich mich — fährt er fort — ungeschickt erkenne, solchem Ampt genug zu thun, vnnd vermerke auch wohl, daß man gerne einen andern Regenten hätte. Dieweyl ich denn mögliche Beschwerung und Unkosten derhalben leyden muß, und dabey in Schuld komme, und wenig Dank bey den Leuten erlange." Dieses Gesuch fand aber keine Gewährung.

**) Ein Sermon von dreyerley heylsamer Beycht, geprediget czu Königsberg in Preußen durch D. Joh. Brießman. Fur die eynfeldige Layen. Anno 1524. — Diese gleichzeitig gedruckte Predigt befindet sich noch auf der Stadtbibliothek. Rerum Prussicarum Scriptores Tom. IV.

das ſich noch viel leutt der heymlichen orenbeycht halben bekümern, wie man ſich daryn halten ſoll, vnd iſt des fragens keyn end. Nu muß man ja beychten odder die ſund bekennen, wo man ſie erkennet." Später heißt es: „Syhe wen gott dein hertz alſo ynwendig rüret vnd dich rechtſchaffen mit ſeinen pfeylen trifft, ſo beginneſtu recht die ſund czu bekennen, ſo folget die rechte beycht. Denn wo dich ſolch rechtſchaffen erkenntniß der ſund begreyfft, ſo fehlet es nicht, es muß dein gewiſſen bekümern vnd betrüben, vnd die weyl du dich alſo mit ſunden beladen vnd beſchweret füleſt, vnd wiſſeſt nicht was vnd wie du yhm thun ſolſt das dir geholffen werd, ſo iſt das der nehiſte vnd eynige rath, das du müſſeſt czu Got: widder den du geſundiget haſt: fliehen, vnd ſein gnad vnd barmhertzigkeit, die in Chriſto vorheyſchen, ſonderlich begern vnd mit dem glawben ergreyffen, vnd alſo got alleyn ynnerlich (odder auch dazu mit dem mund, alſo doch, das hertz vnd mundt vbereyn trage) dein ſund beychten odder bekennen. Vnd freylich wo du alſo auff die ſelbige gottis barmhertzigkeit baweſt, vnd in warem glauben yhm dein ſchuld bekenneſt vnd legſt yhm fur in hertzlichem vertrawen dein ſund vnd gebrechen, ſo geſchiet dir gewißlich auch eben wie du glewbiſt u. ſ. w." — In demſelben Jahre ließ er, weil damals, bey der ſo unaufhaltſam vorwärts ſchreitenden Umgeſtaltung der kirchlichen Verhältniſſe, und dem noch fortwährenden Schwanken der äußern Angelegenheiten, viele Gemüther zagten und bekümmert waren, „Etzliche Troſtſpruche fur die Furchtſamen vnd Hertzfeygen, gehandelt durch Johan. Brießman Eccleſiaſten zu Konigsberg In Preußen" im Druck erſcheinen, und widmete ſie dem Münzmeiſter Albrecht Will zu Königsberg, deſſen Schwager Gregor Egerer ihn oftmals angegangen, ihm etzliche Troſtſprüche aus der heiligen

Schrift anzuzeigen *). Wer wird damals nicht mit Freudigkeit eine Schrift ergriffen haben, welche also beginnet: „Der heylig apostel Paulus No. 15. spricht. Was vns fur geschrieben ist, das ist vns czur lere geschrieben, auff das wir durch gedult vnd trost der schrift, hoffnung haben. Do mit wil er klar anczeygen, das die heylige schrifft vns czum trost gegeben ist, das wir all vnsern trost yn yhr, vnd nicht anderstwo, suchen sollen. Das yhe der trost von Got komme vnd nicht von menschen, eben wie die heylige schrift, gottis wort ist, vnd nicht eins menschen. Denn es ist yha nicht müglich eine trostlose seele czu erquicken, es geschehe dan durch gottis wort vnd werck." Ebenso hielt Brismann im Jahre 1524 in dem Rempter der Domherrn Vorlesungen über den Brief an die Römer, die sich auf der Stadtbibliothek in einer Handschrift von einem seiner Zuhörer Namens Philipp Geisler befinden **).

Nicht minder war Georg von Polentz, der nicht wie der Hochmeister allerley Rücksicht zu nehmen hatte, fortwährend wirksam für die gute Sache, und die päpstlichen Drohungen konnten ihn nicht von dem ein Mal so erfolgreich betretenen Wege ableiten. Und so fruchtlos auch seine Bemühungen waren, für den in Deutschland sich aufhaltenden Hochmeister, die zur erfolgreicheren Abhaltung der Friedensunterhandlungen nöthigen Geldsummen bey den Unterthanen auszuwirken, und so viel Verdruß ihm auch dieserhalb sein Regentenamt machte ***), so ermüdete er

---

*) Unter der Dedication dieser auf der Stadtbibliothek a. a. O. befindlichen Trostsprüche (14. Blatt in 4.) stehet: Czu Königsberg 1524.

**) Erl. Preußen T. III. S. 209.

***) Vgl. den Registranten, Allerley Missiven und Händel von 1520—25. und Faber's Pr. Archiv 2. Samml. S. 83. ff. —

doch in der heiligen Angelegenheit nicht. Schon begab es sich an vielen Orten, daß die Mönche, deren viele sich ebenso wie die Nonnen alsbald verheuratheten, so daß damals täglich viele Trauungen Statt fanden, aus den Klöstern liefen, wobey die Entführung der Kleinodien zu besorgen war, deshalb erließ der Bischof unterm 20. März 1524 ein Ausschreiben an die Aemter, in denen Klöster belegen waren, ingleichen an den Bischof zu Riesenburg, und befahl alle und jede Kleinodien, nach dem ehemals aufgenommenen Inventarium, ohne Verzug aus dem Kloster in Verwahrung zu nehmen, und nur ein schlecht Meßgewand und so viel als zu einer Meßhandlung nothdürftig, sammt einem silbernen oder vergoldeten Kelche, dem Kloster zu lassen *). Den widersetzlichen Mönchen in Wehlau durfte der Statthalter in Tapiau gar keinen Kelch lassen, sie könnten sich mit zinnernen Kelchen wohl behelfen, und der von Kreytzen zu Domnau sollte den, aus dem daselbst befindlichen Kloster der heiligen Dreifaltigkeit ausgelaufenen Mönchen, auch nicht das Mindeste verabfolgen **). Auch andern

---

Der Hochmeister Markgraf Albrecht hatte damals in der Zeit der Noth sein eigenes Silbergeschirr verpfändet, und wußte keinen Rath es wieder einzulösen, so gern er es auch auf den Tag zu Preßburg mitgenommen, um destomehr in fürstlichem Ansehen zu bleiben. Er schrieb deshalb an den Secretair Christoph Gattenhofer aus Liegnitz vom 24. October 1524, er möchte dieserhalb mit dem Bischofe von Samland und Pomesanien berathschlagen, wie er dazu kommen möchte. Sollte es aber nicht möglich seyn, das Silbergeschirr auszulösen, so wünsche er, daß ihm der Bischof von Samland sein Silbergeschirr, nachdem derselbe vor Kurzem, wie er berichtet, eine tapfere Anzahl habe machen lassen, leihen wolle.

*) Registrant Allerley Händel, Verträge und Mandate, Anno 1521 bis 1525. Faber Pr. Archiv 2. Samml. S. 95. ff.

**) Verfügungen des Bischofs vom 30. August und letzten Juni 1524, a. a. O. S. 96 u. 97.

Mißbräuchen trat der Bischof ernstlich entgegen. So hatten sich die Pfarrer zu Allenau und Klein-Engelau erlaubt, die Ordensunterthanen und ihre Pfarrkinder, weil sie ihrer Armuth halben den Decem nicht entrichten konnten, mit dem Bann zu belegen, und ihnen die Sacramente zu verweigern. Darüber äußerte der Bischof „nicht ein geringes sondern ein großes Mißfallen, und habe sich solcher unchristlichen Grobheit und Mißbrauchs ihres Pfarramtes zu ihnen nicht versehen.“ Er beauftragte auch den Statthalter von Tapiau, unterm 5. April 1524, den Pfarrern ungesäumt ernstlich zu gebieten, von solchen Mißbräuchen abzustehen, und die Sacramente denen, die es begehren, willig zu reichen, widrigenfalls sie sogleich ihrer Pfarrämter zu entsetzen seyen *). Anderntheils suchte er, in Uebereinstimmung mit dem oben erwähnten Auftrage des Hochmeisters, auch die kleineren Städte, selbst die am weitesten entfernten, und die Landkirchen, so viel es möglich, mit Verkündigern der Evangelischen Lehre zu versehen, und schon unterm 29. Juli desselben Jahres schrieb er an den Rath zu Neidenburg, daß er in christlicher Fürsorge für das Seelenheil der getreuen Unterthanen, da Gott der Allmächtige sein Licht in diesen letzten Zeiten wieder scheinen lasse, ihnen einen Evangelischen Prediger zuordne, auf daß sie von dem alten Wege zu dem guten Christo wieder geführet würden **). Hier und da fand freylich auch Widerstand Statt, und Friedrich von Heideck mußte sogar mit 10 Pferden herumreiten, um die Widerspänstigen in den kleinen Städten zu besänftigen, und sie zu bedeuten, daß man ihnen nichts mit Gewalt aufdringen, sondern ihnen nur Gelegenheit verschaffen wolle,

*) A. a. O.
**) A. a. O.

die neue Lehre selbst zu erkennen und zu prüfen *). Vorzüglich aber widersetzte man sich Anfangs in Bartenstein, wo der dortige Statthalter Heinrich Reuß von Plauen der Reformation beharrlich entgegen strebte, der Einführung eines Evangelischen Predigers, und der Bischof sahe sich zu einem ausführlichen, wohlwollenden und belehrenden Schreiben an diese Stadt veranlaßt **). Kräftig beschützte er aber auch die Verkündigung des Evangeliums, und erließ deshalb am 15. August ein nachdrückliches Mandat an die drey Städte Königsberg, in welchem er diejenigen, die sich unterstehen würden, öffentlich oder heimlich das Wort Gottes, und diejenigen, die dasselbe klar und rein predigen, und ihre Zuhörer mit Schmähworten oder andern ungebührlichen Thaten anzutasten, oder sich sonst unziemliches erlaubten, ernstlich bedrohete, daß sie in des Fürsten Strafe und Ungnade an Leib und Gut verfallen seyn sollten ***).

Bey diesem regen und weisen Wirken für die heiligste Angelegenheit der Menschheit, für Reinheit des Glaubens, für Befreyung vom Gewissenszwange, für Wahrheit und freyes Forschen in der Schrift, fand sich nun aber der ehrwürdige Bischof nicht bloß in seiner nächsten Umgebung durch einen so erfreulichen Erfolg belohnt, denn wahrhaft reißend waren die Fortschritte des Evangeliums, sondern er fand auch eine Anerkennung und Ermunterung aus der

*) Erl. Preußen. III. S. 190.

**) Vgl. die im Geh. Archiv befindliche Verfügung des Bischofs und Regenten, die zwar ohne Datum und Aufschrift ist, sich aber ohne Zweifel auf Bartenstein bezieht, da der von Plauen ausdrücklich als Gegner erwähnt wird. Gedruckt in: Der Tagesanbruch von J. W. Ebel. Königsberg 1824. S. 39. ff.

***) Registrant, Allerley Händel, Verträge und Mandate, Anno 1521—1525. Faber Pr. Archiv 2. Samml. S. 95. ff.

Ferne, die ihm die belohnendste und willkommenste seyn mußte. Dr. Martin Luther, der von Anfang an mit großer Freude die schnelle Verbreitung des Evangelischen Lichtes in Preußen wahrgenommen, und dabey allezeit redlichen Beystand leistete, schrieb nicht bloß am 1. Februar 1524 herzlich bewegt an Spalatin, daß endlich auch ein Bischof und zwar der Samländische dem Evangelio huldige *), sondern er faßte in jener Zeit auch schon den Entschluß, dem Bischofe, dem ausgezeichneten Werkzeuge Christi, eine Schrift zu widmen **), und bereits am 4. Juli schrieb er wiederholt an Brismann, daß er seine Anmerkungen zum fünften Buche Mose herausgeben und dem Samländischen Bischofe widmen wolle, bisher aber, durch mannigfaltige Beschäftigungen abgehalten, nur langsam zum Ziele komme ***).

---

*) De Wette 2. Thl. S. 473. Luther schreibt da an Spalatin: Sed ed Episcopus tandem unus Christo nomen dedit, et evangelisat in Prussia, nempe Sambiensis, quem fovet et erudit Joannes Brismannus, quem illuc misimus abjecto cucullo, ut et Prussia regno Satanae valedicere incipiat.

**) Er schreibt darüber in einem Briefe, der nur mit dem Datum 1524 versehen, aber gewiß in den Anfang dieses Jahres zu setzen ist, (De Wette 2. Thl. S. 588.) an Brismann: Episcopum tuum, insigne illud Christi vas, ex me quaeso quam humillime salutabis. Nec omittam, ubi sese tulerit tempus et res, quin nomini ejus aliquid dicem.

***) De Wette 2. Thl. S. 525. Luther schreibt hier an Brismann: Annotationes in Deuteronomium edo, inscriptas et nuncupatas Episcopo Sambiensi: sed occupationibus vexatus tarde promoveo opus. Tu me illius verae gratiae fideliter commenda, et saluta Amandum omnesque fratres in Domino. (Luther kannte noch nicht des Amandus heftiges Benehmen). Am Schlusse dieses Briefes legt es Luther dem Brismann noch innig ans Herz, daß er für Einrichtung von Schulen für Knaben treulich sorgen möge, wie er selber das thue, und Brismann suchte diesem Wunsche, der ihm selbst am Herzen lag, treulich nachzukommen.

Ehrfurchtsvoll und herzlich grüßt er den Bischof in allen seinen Zuschriften an Brismann, auch noch am 11. Jan. 1525, wo ihm eben die Wiedertäufer viel Unruhe machten, und die Herausgabe des erwähnten Buches dadurch verhindert worden war *), ebenso wie am 4. Februar, wo sie schon rascher vorwärts schritt **), und endlich, wahrscheinlich im April d. J., hatte er die Genugthuung, diese Schrift, mit einer begeisterten Zueignung an Georg von Polentz, zu übersenden ***). Luther rühmt hier, seine innige Hochachtung gegen den Bischof an den Tag legend, vornehmlich des Bischofs und des Hochmeisters von Preußen Eifer für das Evangelium, preist den Herrn, der ihn als den einzigen Bischof erkoren, nicht bloß das Wort zu erkennen, sondern dasselbe auch muthig und öffentlich zu bekennen, indem er dafür sorge, daß es in seiner Diöcese gelehret werde, und diejenigen, welche am Worte arbeiten, milde unterstütze, bricht dann in die schon früher berührten Worte aus: „Siehe dieß Wunder! In vollem Lauf, mit vollen Segeln eilt das Evangelium nach Preußen", und schließt dann: „Der Herr aber, der alles in allem wirkt, welcher auch in dir das gute Werk angefangen hat, wolle dich erhalten und befestigen, auf daß du in diesem Leben ein recht großer Bischof in Gottes Wort werdest, und in dem ewigen Leben, wenn da kommen wird der Erzhirt und

---

*) De Wette 2. Thl. S. 610.

**) De Wette 2. Thl. S. 623. Saluta quaeso, heißt es da, D. Sambiensem. Deuteronomius currit.

***) Das dem Bischof gewidmete Buch hat den Titel: Deuteronomium Mose, ex Hebraeo castigatum, cum annotationibus Martini Lutheri Wittenb. 1525. 8. Dann Jen. III. 76. Walch III. 2016. Die Zueignung, die dem Buche vorausgeschickt ist, befindet sich auch bey De Wette a. a. O. S. 647.

Erzbischof unsrer Seelen, die unverwelkliche Krone davon tragen mögest. Befiehl mich ihm, wie ich dringend bitte, in deinem andächtigen Gebete, und gehab dich wohl in seiner Gnade."

Diese ebenso ehrenvolle als kräftige Ermunterung empfing Georg von Polentz gerade in der Zeit, wo die Verhältnisse in Preußen nun auch äußerlich eine günstigere Gestaltung annahmen. Der Deutsche Orden war, nach dem Beginn der Reformation in Preußen, so sehr in der Achtung des Volkes gesunken, daß die Ordensmitglieder, wenn sie sich in ihrem gewöhnlichen Habit mit Kreutz und Mantel sehen ließen, nur Spott und Hohn davon hatten, so daß schon der Hochmeister erlaubte den Mantel abzulegen *), auch hatte Luther und nach ihm Melanchthon dem Hochmeister Albrecht, als er im Frühling des Jahres 1524 in Wittenberg anwesend war, sie daselbst zum ersten Male persönlich sah, und ihren Rath, so wie schon früher über kirchliche Angelegenheiten, namentlich das Papstthum **),

*) Verordnung des Hochmeisters M. Albrecht an den Bischof von Samland, datirt: Nürnberg den 22. April 1524, in Faber Pr. Archiv. 2. Samml. S. 105. aus dem Buche Litt. M. Allerley Missiven in Deutschland ausgegangen 1522 — 25. — In einem Briefe vom Sonntage nach Lucä 1524 im Geh. Archiv, gedruckt bey Nicolovius S. 97. schreibt auch der damalige Rentmeister des Ordens Kleophas Breuer unter Anderem Folgendes an den Hochmeister: ‚daß es sich in Preußen vielfältig geändert habe, und die Unterthanen dem Kreuz (d. h. den Ordensrittern, welche das Ordenskreuz trugen) ganz feind, deshalb besorge er, daß sie es fürderhin nicht leiden, einen Erbherrn begehren, und dazu den Hochmeister annehmen würden, doch daß solches mit der Krone von Polen Bewilligung geschehe, wo aber der Hochmeister auf diese Wege nicht trachten werde, sey zu besorgen, daß er mit der Zeit um Land und Leute kommen und man einen andern Erbherrn erwählen und annehmen möchte.

**) Vgl. das Antwortschreiben Luther's an den Hochmeister Markgrafen Albrecht vom Januar oder Februar 1524, über meh-

so jetzt über die Ordensregel einholte, den Rath gegeben, daß er die verachtete und thörichte Ordensregel, — so tief war das schon in der allgemeinen Achtung gesunken, was einst fromme Begeisterung geschaffen und zu hohem Glanze erhoben, — ablegen, eine Gemahlinn heimführen und Preußen zu einem Fürsten- oder Herzogthum umgestalten sollte. Der Hochmeister hatte diese Worte lächelnd aufgenommen, jedoch nichts darauf erwiedert, obgleich Luther es gemerkt hatte, wie ihm der Vorschlag wohl gefallen habe*). Deshalb ermunterte nun auch Luther, glaubend daß auch Speratus vom Hochmeister deshalb gesandt werde, den Dr. Brismann, er möge mit den andern Geistlichen auf das Volk und die Angesehenern dahin einzuwirken suchen, daß man den Hochmeister anginge, sich zu vermählen, und das Ordensland unter seiner Herrschaft in einen weltlichen Staat zu verwandeln.

So war denn das, was der Hochmeister Albrecht wegen vieler, hier nicht zu berührender, triftiger Beweggründe im folgenden Jahre 1525 endlich wirklich vollbrachte, und zum Segen des Landes vollbrachte, wohl schon allseitig im Lande selbst so vorbereitet, daß es daselbst mit Freuden aufgenommen wurde. Am 8. April 1525 kam mit Polen ein Friede zu Stande. Der Hochmeister Markgraf Albrecht legte sein Ordenskleid ab, der Deutsche Orden wurde, weil er fortwährend die Lehnspflicht verweigert, des Landes Preußen für verlustig erklärt, und der Markgraf Albrecht empfing von dem Könige Sigismund von Polen

---

rere das Papstthum betreffende Fragen, bey de Wette 2. Thl. S. 467.

*) Das schreibt Luther an Brismann am 4. Juli 1524, bey de Wette a. a. O. S. 525. ff.

das in ein weltliches, erbliches Herzogthum verwandelte Ordensgebiet als Lehn. Am 10. April schon leistete der neue Herzog, Markgraf Albrecht, in Krakau den Huldigungseid gegen den König von Polen, und hielt sodann am 9. May 1525, unter dem Jubel des Volks und herrlich eingeholet, seinen feyerlichen Einzug in Königsberg, wo er von nun an mit väterlicher Sorgfalt und Milde für das Wohl des ihm anvertraueten Landes sorgte. Und wie er bis jetzt mehr noch ein stiller Anhänger und Beförderer der Evangelischen Lehre gewesen war, so ward er nun einer der edelsten und weisesten Beschützer derselben, indem er selbst durch eine nie verläugnete, aufrichtige Frömmigkeit als das würdigste Muster für sein Volk da stand. Auch ward nun zwischen dem Herzoge und Luther ein, auf wahrer Achtung und Zuneigung beruhendes, Verhältniß gegründet, und Luther blieb des edlen Fürsten weiser Rathgeber bis zum Tode *). Fast alle Ordensritter folgten dem Beyspiele des Hochmeisters, und empfingen theils als Beamte, theils als Gutsbesitzer angemessene Versorgungen. Einzelne, wie der Hauskomthur von Königsberg, Michael von Drahe, der am Sonntag zu Fastnacht dieses Jahres eine Frau heimführte, hatten sich schon früher verheurathet **). Auch verließen die Domherrn den Dom, und dem größern Theile derselben ward zum Lebensunterhalt Salau eingeräumt ***).

*) D. Martin Luthers Briefe an Albrecht, Herzog von Preußen. Von den Originalen im geh. Archiv zu Königsberg mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Karl Faber. Königsberg 1811.

**) Platner's Chronick S. 167.

***) Ebendas. S. 342. — Ob die Nachricht bey Arnoldt S. 267: daß 1529 Georg Ranglouck, ehemaliger Domherr, Pfarrer in Wehlau geworden sey, begründet ist, bleibt zweifelhaft, da

Am Ende des Monats May 1525 wurde sodann in Königsberg ein Landtag gehalten, auf welchem die versammelten Stände dem Herzoge Albrecht den Eid der Treue leisteten. Georg von Polentz aber legte auf diesem Landtage ein lautredendes Zeugniß dafür ab, wie es ihm bey der Einführung der Reformation nur um die heilige Sache selbst zu thun gewesen, denn am dreyßigsten May, am Sonntage nach Himmelfahrt *), übergab er, auf dem erwähnten Landtage, dem Herzoge Albrecht, im Beyseyn der anwesenden Polnischen Commissarien, das Bisthum Samland mit Landen, Leuten, Städten, Schlössern, Stranden, Renten und Zinssern, wie und welcher Gestalt er und die vorigen Bischöfe dasselbe innegehabt, genossen und gebraucht, freywillig und ohne allen Zwang, indem er in Betracht genommen, daß ihm nach dem Evangelio, als einem Bischofe, der das göttliche Wort zu predigen und zu verkündigen schuldig, nicht gebüre Land und Leute zu regieren, sondern dem wahren und lautern Wort Gottes anhängig zu seyn, und dasselbe allein abzuwarten. Er hielt dabey eine lange und feyerliche Rede, in welcher er, höherer Güter sich bewußt, nun alle die vergängliche, weltliche Herrlichkeit, um welche sich seine Vorfahren länger als drittehalbhundert Jahre vielfach gemühet, auf den Landesherrn übertrug, und nur darum bat, ihn weiter, als einen andern Edelmann, seinem Stande gemäß zu versorgen.

---

keine Quelle dafür angegeben ist. — In der Verleihungsurkunde des Herzogs Albrecht vom 10. May 1528 wird es ebenfalls bestimmt ausgesprochen, daß sich das Domkapitel von Samland des Doms entäußert und sich davon gewandt.

*) Vgl. Platner's Chronik p. 173 u. 175. und die Verschreibungsurkunde des Herzogs Albrecht vom 25. Juli 1525.

Der Herzog sagte dem Bischofe alsbald seine Bitte zu, jedoch mit öffentlicher und solenner Protestation, welche der Herzog selbst aussprach, wie sie allesamt versammelt angehört, daß der Bischof von Samland frey und ungenöthigt, willig und ohn alles Anregen sein Bisthum übergeben, wie er auch selbst den Bischof nie darum angeredet, gebeten oder dazu genöthiget, was denn auch der Bischof mit Gott dem Allmächtigen vor Allen bezeugte. Die Abtretung des Bisthums selbst sollte zu Michael geschehen, und der Bischof behielt sich blos seine Bücher, Kleider, Kleinodien, Baarschaften, Silbergeschmeid und den dritten Theil vom Vorrath und Hausrath zu Fischhausen vor, auch 600 Mark zahlbar zu Michael, seine Diener damit abzufertigen und Schulden zu bezahlen. Anfänglich war der Herzog mit dem Bischof darin übereingekommen, Letzterem das Schloß Neuhausen für seine Lebenszeit einzuräumen, aber noch im Laufe dieses Sommers kam man anderweitig darin überein, daß der Bischof die berühmte, am frischen Haff gelegene, ehemalige Ordensburg Balga, mit dem Gebiet und den Einkünften derselben, zu seinem lebenslänglichen Unterhalt übernahm *). Fischhausen aber, wo der Bischof vorläufig noch wohnen blieb, ward später in eine herzogliche Domaine

*) Vgl. das auf der von Wallenrodt'schen Bibliothek befindliche Manuscript des Johannes Camerarius und die auf dem Geh. Archiv befindlichen Urkunden des Herzogs Albrecht vom 25. Juli im Folianten: Verschreibung, Handfesten von 1525—1527., und vom 2. August 1525 im Fol. Allerley Missiven von 1520—25. Gedruckt in dem erwähnten Programma IV. von C. R. Rhesa p. 21. ff. und bey Nicolovius a. a. O. S. 24. ff. — In der Verschreibungsurkunde vom 25. July 1525 wird auch bestimmt, daß dem Bruder des Bischofs, Hans von Polentz, das Amt Georgenburg so lange eingeräumt werden solle, bis ihn der Herzog mit einem behausten Lehngut, das 200 Mark jährliche Zinsen trage, versehen, auch erhielt er den Hof vor Labtau und Schafsgut, die er schon im Ge-

verwandelt *). Und so bestand denn fortan nur noch ein Evangelisches Samländisches Bisthum, dessen Bischof nur die kirchlichen Angelegenheiten verwaltete.

In diesen Tagen traten auch Brismann und Georg von Polentz in den Stand der heiligen Ehe **). Am 8. Juni, am Dienstage in der Pfingstwoche verlobte der Herzog Albrecht den Bischof von Samland Georg von Polentz mit Fräulein Katharina, Tochter Conrad's Truchseß von Wetzhausen, die damals fast dreyßig Jahre alt war, und die Ehe ward noch einige Tage früher, als die von D. Martin Luther, der am 27. Juni 1525 sein Hochzeitsfest beging, in Bartenstein vollzogen. Im folgenden Jahre 1526 gebar dem Bischofe diese seine erste Gemahlinn eine Tochter Dorothea, welche nachmals an den Oberburggrafen und Erbherrn Christoph von Kreytzen auf Donnau verheurathet war, doch starb sie selbst bald nach ihrer Entbindung. Vier Tage nach der Verlobung des Bischofs, also am 12. Juni, verheurathete sich auch Brismann mit einer Jungfrau, welche den Vornamen Elisabeth hatte ***).

Das stille Glück des häuslichen Lebens hielt jedoch den Bischof nicht ab, fortwährend für das Wohl des Landes

---

brauch hatte. Der Halbbruder des Bischofs, Wolff Rutigken ward zu des Herzogs Diener mit zwey Pferden und 50 Mark geringer Preußischer Münze angenommen.

*) Vgl. oben S. 36.

**) Das schreibt Brismann selbst an Luther am 15. Juni 1525. Acta Boruss. I. S. 818. Vgl. auch Platner's Chronik S. 178.

***) Vgl. Erl. Preußen T. III. S. 218., und das in der Kirche befindliche Epitaphium von Brismann's Tochter Anna (Abtheil. II. S. 208.)

in kirchlicher Hinsicht zu sorgen, was er, so oft er auch in der spätern Zeit mit körperlichem Unwohlseyn zu kämpfen hatte, doch stets mit Freudigkeit des Herzens that, mit Sorgfalt über das geistliche Regiment und gute Ordnung der Kirche wachend. Schon am 6. Juli 1525 hatte sich der Herzog Albrecht in einer landesherrlichen Verordnung offen für die Evangelische Lehre ausgesprochen *), der Bischof Georg von Polentz aber und der Bischof von Pomesanien, Erhardt von Queis, entwarfen mit Rath der Prediger zu Königsberg, zu denen in diesem Jahre im October noch Johann Poliander, ursprünglich Graumann genannt, vom Herzoge Albrecht als Pfarrer der Altstadt berufen worden war **), eine Kirchenordnung, welche sie dem Herzoge und den Landständen, auf dem im December des Jahres 1525 in Königsberg Statt findenden Landtage, vorlegten, wo sie denn auch einhellig für gut angesehen, bewilliget und angenommen ward, so daß sie dann bereits im Jahre 1526 in dem ganzen Lande eingeführt ward. Diese Kirchenordnung bekundet auf eine würdige Weise den erwachten reinen Evangelischen Geist, in dem sie verfaßt wurde, und wird, wenn sie auch nach und nach manche Abänderung erleiden mußte, immer ein theures Denkmal jener großen Zeit bleiben ***). Nach derselben sollte

---

*) Geschichte Preußens von Ludwig von Baczko. 4. Bd. S. 122 u. 173. ff.

**) Poliander ist der gefeyerte Liederdichter, dessen schönes Lied „Nun lob meine Seel den Herrn" uns auch jetzt noch herzlich erbauet. Brismann, Speratus und Poliander werden gewöhnlich die Reformatoren Preußens genannt.

***) Diese Kirchenordnung, wohl zum größern Theile auch eine Arbeit von Georg von Polentz, ist sogleich gedruckt worden, und das, auf dem Geh. Archiv im Foliant Allerley geistl. und weltl. Ord-

die heilige Schrift in den Kirchen vorgelesen, der lateinische Kirchengesang zum größern Theile abgeschafft, dagegen der

---

nung № 26. befindliche Original in 4. hat folgenden Titel: Artickel der Ceremonien vnd anderer Kirchen Ordnung, Sodann Abtheil. 2. Volgen die Formen vnd Anleytung yn vor angezeygter Ordnung vormeldet vnnd vorheyschen. Wir theilen hier den Vorbericht und den I. Artickel mit.

VOn Gots gnaden wir Georg Czu Sammland, vnd Erhardt czu Pomesan, Bischoffe ꝛc. Embieten allen vnd yeglichen vnnserer Bischthumben Christlichen gemeynen odder Kirchspilen, vnd dynern derselbigen, gnade vnnd fride ynn Christo vnnserm herrn vnnd ertzhirtten.

Lieben brüder, dieweyl vns Ampts halben gebürt mit sorgen czu wachen vnnd auffczusehen, auff das geystliche regiment, vnd gutte ordnung der Kirchen, Welchs aber darynne stehet, das Gots wort rechtschaffen vnnd czur besserung geprediget, vnnd darauß andere eüsserliche Kirchen ordnung formlich gefurt vnn gehalten werden. So verhoffen wir, yhr sollet alle neben vns den fleyß haben, damit fur allen dingen das thewr wort Gottis vns czu diesen czeyten gnediglichen vnd reychlichen von Gote vorlihen, seynen gang habe vnd frucht bringe. Aber dieselbigen eüsserlichen Kirchen Ordnung, darynn denn durch geytz, gleyßnerey vnnd blindheit, vil verkerter weyße eyn czeytlang eyngefurt seyn, nach dem worttе Gotes ynn besserung czu stellen, Haben wir von ewern wegen, vnnd euch allen czu gut, auff vns nemen müssen, vnnd hierynne mit rathe vnserer mitbrüdere, der prediger czu Königßbergk, vnnd bewegung aller vmbstende, nach volgende Ordnung begriffen, dieselben dem Durchleüchten Hochgebornen Fürsten vnd herrn, herrn Albrechten, Marggraffen czu Brandenburgk, ynn Preüssen, ezu Stetyn, Pomern, der Cassuben vnnd Wenden Hertzog, Burggraffen czu Nürmberg, vnn Fürsten czu Rügen, vnserm gnedigsten herrn sampt dem verordenten außschus des gantzen fürstenthumbs, auff dem Landtag zu Königßberg ym December des fünffczehen hunderſteh vnv fünff vnd czwentzigsten yares gehalten, furgetragen. Wie dann auch alßdann solche vnnsere Ordnung eynheliglich, fur gut angesehen, bewilligt vnnd angenomen ist. Nicht das hiemit so vil vnsere ordnung belanget der christlichen freyheit czuentgegen eyniche nott odder geczwang gemacht, vnd also den gewissen, wie vormals durch menschen satzung geschehen, stricke gelegt werden sollen; Sonder alleyne das wir hierynne als durch eynn bürgerliche willkörliche Ordnung, formlichen vnd ordentlichen, auch so vil es möglichen eynerley weyse handeln vnd gebahren mögen, Angesehen das solche eüsserliche Cerimonien vnd geberde czum teyl

deutſche eingeführt werden. Ebenſo ſollte von jetzt ab deutſch geprediget, den Undeutſchen aber ſollten Tolken oder Dol-

---

von vnſerm heyland Chriſto ſelbſt auffgeſetzt, als nemlichen die heyligen Sacrament der Tauff vnd ſeynes leybs vnd blutes ꝛc. auch etzliche ſonſt ynn der ſchrifft gegründet als ehe, vnd ehe ſcheydung darynne dann ane das nymands anders dann nach dem worte czuhandelen macht hat. Czum theyl aber eynes vnſtrefflichen alten herkomens, vnnd den kyndiſchen ſchwachen Chriſten, wie dann der mererertheyl befunden wirt, czu gutter eüſſerlichen anreytzung dyenſtlich vnnd notwendig ſeyn, vnd derhalben yhe nicht mügen gar verachtet vnnd abgethan werden. Aber doch nicht ſollen mit vnformlichen myßbrauchen behengt bleyben. Iſt derwegen vnſer gütlichs begern vnnd Chriſtlich vermanung, wöllet czu ehren dem götlichen worte vnnd Chriſtlicher eynigkeit, ynn ſolche gutte ordenung gutwilligklichen vnnd eynmütiglich treten, vnd, wie vns der heylige Paulus lernet, yn allen dingen ordenlich gebaren.

Artickel der Ceremonien vnnd anderer Kirchen Ordnung.

Erſtlichen damit die Bibliſche ſchrifft ſo vil bekanter vnter dem Chriſten volck werden müge, vnd ſonderlichen dieyenigen, ſo yn künfftigen czeytten prediger werden ſollen, bey der heyligen geſchrifft auffgeczogen werden, ſoll die gantze Bibliſche ſchrifft yn Metten, Meſſe, vnd Veſper ordentlich Capittel weyße eyngeteylt vnd geleſen werden an den orten do man es füglichen thun kan, denn die anderen mögen nach vormögen hynach greyffen, doch alſo das man etliche Capitel, als von erczelung der geſchlechte, aber volcker, oder ſonſt dergleychen ym alten Teſtament, ſo dem volck vndienſtlich, auſſen laſſe. Auch dieweyl ſolche bücher noch nicht alle ynn gut deütſch bracht ſeyn, muß man die weyl yn den yenigen, ſo ym druck außgangen ſein, ſich üben bißſolang die andern auch gefertiget werden.

Czum andern, dieweyl aber ſolche übung der heyligen ſchrift neben andern ſingen vnnd leſen, welchs doch wenig ſeyn ſol, mehr dann ynn eynerley ſprach geſcheen kan, vnd bereydt alhie czu Königßberg, vnn vaſt an vilen orten der mehrer theyl ſolchs leſens vnd ſingens ynn Deütſcher czungen, damit ſich es yederman am beſten gebeſſern müge, furgenomen iſt, bleybt es billich dabey das dieſe vnſere gemeyne czunge vornemlich hirynne gebraucht werde, als ſonderlich was die Capitel der ſchrifft vnd gebet oder Collecten, auch handelung vnnd reychung der Sacrament belange. Was aber Introit der Meſſe, Et in terra. Sanctus. Agnus dei. vnd Reſponſoria czur Metten vnd Veſper ſeyn, dieweyl ſolchs alles vil noten hat, vnd das deütſche darvnder nicht formlich nach vornemlich iſt,

metſcher zugeordnet werden. Es finden ſich hier überhaupt nach den Ueberſchriften, nächſt dem was von dem Leſen der heiligen Schrift und dem Kirchengeſange, wie wir es hierbey mitgetheilt haben, gleichſam Einleitungsweiſe verordnet ward, folgende Anordnungen: Von Metten, Vesper, Von Collecten oder gemeynen Gebeten, Von Predigen, Von der Meſſe*), (Vorrede zum Vater unſer), Inſonderheit von der Communion, Von gefeßen des Sacraments, Vom Tauff, Von offentlicher Buße, Von der Ehe, Ehebruch, Von

---

mag man wol lateyniſch bleyben laſſen Odder wo ſolche geſenge yetzunde bereydt deütſch gehalten werden, mit der czeyt, wo die lateyniſchen ſchulen baß ynn den gang komen, widder lateyniſch halten, denn auch Paulus 1. Corint. xiiii. nicht weret ynn der Chriſtlichen gemeyne mit czungen czureden, Vnnd aber ſonderlich dieſe lande vil vndeutſcher haben, welchen man hirynne nicht wol anders dyenen kan, denn das man etwas lateyniſchs bleyben laſſe, damit doch yhr etzliche auch yhren theyl an vnnſerm ſingen vnd leſen verſtehen.

Wir haben auch fur gut angeſehen, das man das lateyniſche pſalliren nicht gantz abgehen laſſe, yn ſonderheit wo beſſere translation komen würt, vnnd die ſchulen ynn dem ſchwang gehen.

Item man muß czu ſolchem ſingen vnnd leſen bequeme bücher, czu gemeynem gebrauch ſchaffen.

*) Hier ſieht man deutlich den ſich bildenden Uebergang vom Katholicismus zu dem Evangeliſchen Gebrauch. Es ſollten nehmlich vor der Feyer des heiligen Abendmahles nicht nur abwechſelnd Geſänge, Collecten und Vorleſung der Epiſtel und des Evangeliums vorausgehen, woran ſich die Vorrede und Conſecration anſchließen ſollte, ſondern es heißt auch: „Auff die volendeten Prefation vnnd Conſecration gibt man eyn czeychen mit der ſchellen, darnach ſo baldt Eleuirt der priſter beydeteyl des ſacraments ane mittel nacheinander.“ Erſt durch die Kirchenordnung von 1544 wurde dieſe Elevation abgeſchafft. Freybergk a. a. O. S. 442 berichtet hierüber bey dem Jahre 1544: „... iſt eine Newe kirchen ordnunge jm hertzogthumb zu preußen angefangen, das man hinfurt nicht mehr vnſern her got vff hebet, wie noch jm Bepſtumb gehalten wirt, bey vns wol xx. (zwanzig) iar alſo gehalten iſt wurden.“ Der Herzog Albrecht befolgte hier Luther's Rath, den er eingeholet. De Wette 5. Thl. S. 541.

Festen, Von Begrebnys, Visitation oder Synodus, Beschluß. Diese Kirchenordnung ward überall eingeführt, und bald darauf im Jahre 1528 war schon das ganze Herzogthum der evangelischen Kirche beygetreten.

In dieser Kirchenordnung wird auch von den heiligen, für den kirchlichen Gebrauch im Dom und der Altstadt bestimmten Geräthschaften erwähnt: daß drey kleine Kelche, zwey für die Kranken und einer für die Communicanten am Sonntage, sodann ein großer Kelch für die großen Feste gebraucht würden, desgleichen eine große silberne oder andere Kandel, die man neben dem Kelche auf solche Feste zu gebrauchen habe. Das kirchliche Leben selbst aber hatte nun auch in der Domkirche eine fast gänzliche Umgestaltung erhalten, wie sie der wieder erwachte reine Evangelische Sinn verlangte, namentlich ward die Predigt, im Gegensatze gegen den bisher üblichen katholischen Gebrauch, nach welchem sie nur als Nebensache behandelt worden war, ein Hauptgegenstand des Gottesdienstes, und der Bischof von Polentz war hierin mit dem würdigsten Beyspiele vorangegangen.

So wie nun aber für die Ordnung des Gottesdienstes weise gesorgt wurde, so ward nicht weniger auch für den Unterhalt der Pfarrer, die Eintheilung der Pfarrkirchen, und die Entrichtung der kirchlichen Abgaben Sorge getragen. Schon im Jahre 1526 erließ der Herzog eine mit den Bischöfen und Räthen, und einem Ausschuß von dem Lande und den Städten verfaßte Ordnung, welcher Gestalt hinfort die Pfarrer sollten erwählet und unterhalten, die Pfarrkirchen eingetheilt, auch die geistlichen und Pfennigzinsser gegeben und verordnet werden *), und Adrian von

*) Gedruckt im Geh. Archiv mit dem Titel: Etliche außgezogen Artickel auß gemeyner Landsordnung des Hertzogthumbs ynn Preussen.

Waiblingen und Paul Speratus wurden von dem Herzoge und dem Biſchofe von Polentz unterm letzten März deſſelben Jahres beauftragt und bevollmächtiget, im Lande umherzureiſen, über dieſe Ordnung überall Belehrung zu ertheilen und ſie einzuführen *). Adrian von Waiblingen und Speratus haben demnach ſchon im Jahre 1526 das Land in Parochieen getheilt und den Pfarrern nach den gedruckten Artickeln die Einkünfte angewieſen. Dieſe im Jahre 1526 getroffene Anordnung wurde ſpäterhin verbeſſert und ſo erſchien im Jahre 1540 eine Schrift unter dem Titel: „Artickel von Erwelung vnnd vnderhaltung der Pfarrer, Kirchen-Viſitation, vnd was dem allem zugehörigk, jm Fürſtenthumb Preuſſen vff gehaltener Tagfart Michaelis im Jar M.CCCCC.XL. einhellig beſchloſſen.“ Nach dieſen Artickeln ſollten ebenſo wie nach den Artickeln von 1526 unter Anderem die Biſchöfe, die von den Lehnherrn zu erwählenden „tüchtigen, geſchickten, des Worts Gottes erfahrenen Männer“ examiniren, es ſollten, da an einigen Enden drey oder vier Kirchen in einer Meile Weges gelegen, hier und da einzelne Kirchen zuſammengezogen werden, damit ſich der geſchickteſte Pfarrer, der beyzubehalten wäre, erhalten könne. Jedem Pfarrer auf dem Lande ſollten vier Huben und funfzig Mark jährlich an den vermögenden Orten überwieſen werden. Aber auch an den unvermögenden Orten wurde möglichſt für das Auskommen des Pfarrers geſorgt, und ebenſo wurden zweckmäßige Vorſchriften für Erhaltung der Kirchen und Unterſtützung der Armen ertheilt u. ſ. w. **).

*) Dieſe Vollmachten des Herzogs und Biſchofs, in den Acten des Herzoglichen Archivs: Kirchen-Viſitationes von 1526—44, ſind abgedruckt bey Nicolovius a. a. O. S. 102. ff.

**) Auch dieſe letzte im Jahr 1540 gedruckte Ausgabe, befindet

Fortwährend blieb der Bischof auch ein treuer Rath des Herzogs Albrecht, der noch im Jahre 1525 durch einen, glücklicherweise ohne besonders traurige Folgen schnell vorübergehenden, Aufstand der Bauern beunruhiget wurde, und so sehen wir ihn denn auch schon im Jahre 1526 zur Würde eines Obersten Kanzlers des Herzogthums Preußen erhoben *). In diesem Jahre, am Johannistage, vermählte sich der Herzog Albrecht mit seiner ersten Gemahlinn, Dorothea, der Tochter des Königs von Dänemark, und Georg von Polentz vollzog die Trauung. Der Herzog scheint gewünscht zu haben, daß diese Feyerlichkeit mit großem Pomp vollzogen würde, aber der Bischof, der sich noch in Fischhausen aufhielt, lehnte es durchaus ab, dabey eine Messe zu halten oder eine papistische Tracht, als

---

sich in mehreren Exemplaren im Geh. Archiv, auch in der Stadtbibliothek Rer. Pruss. Scr. T. III. In der Vorrede des Herzogs ist auch davon die Rede, daß verflossener Jahren etzliche Artickel, belangend die Erwählung und Versorgung der Pfarrherrn, sammt was demselben mehr anhängig und die Kirchenordnung beschlossen und im Druck ausgegangen seyen (1526), welche nun durch diese Ausgabe verbessert und erweitert werden sollten. Da nun bereits 1526 das Land in Parochieen getheilt wurde u. s. w., so ergiebt es sich, daß die Mittheilung im Erl. Preußen III. 206., welche auch Arnoldt Kirchengesch. S. 283. u. A. aufgenommen, es habe der Herzog selbst im Jahr 1531 mit Brismann, Poliander, Georg von Polentz und Paul Sperat das Land bereist und in Parochieen abgetheilt, auch den Pfarrern die Einkünfte angewiesen, falsch ist. Auch ist es an und für sich selbst schon falsch, daß der Herzog im Jahre 1531 im Lande umher gereist sey, denn in diesem Jahre herrschte in Preußen die Pest, und der Herzog hielt sich den Sommer hindurch in der gesunderen Gegend von Gerdauen und Rastenburg auf, und erst im December 1542 fing er, nach den im Geh. Archiv vorhandenen Nachrichten, mit den Bischöfen, hiesigen und andern Räthen, die Landes- und Kirchenvisitationen in Person an.

*) So wird er unter Anderem in einer Urkunde des Herzogs vom 30. Juni 1526 im Rathhäuslichen Archiv Copiarium II. № 132. genannt.

Kasel, Chorkappen oder dergleichen zu gebrauchen *), und seine Ansicht hat gewiß auch der weise Herzog Albrecht gehörig begründet gefunden. Auch Georg von Polentz selbst vermählte sich im folgenden Jahre 1527 zum zweyten Male mit dem Fräulein Anna von Heideck, einer Schwester der drey Gebrüder Georg, Friedrich und Wolffgang von Heideck, welche als Kind in einem Jungfrau-Kloster bey Bamberg erzogen, damals bey ihrer Mutter in Franken lebte **).

---

*) Der Bischof schreibt nach dem im Herzogl. Archiv: Schreiben des B. von Samland an den Herzog Albrecht von 1525—50. vorhandenen Original, welches wir hier genau mittheilen:

„G. F. vnnd Herr Nachdeme mir e. f. g. schreybenn, ich solle geschickt seynn uffn tag Johannis mith eyner predig e. f. g. zu treuenn vnnd volgents das ampt ane (ohne) bischoffliche ceremonienn zu haltenn ꝛc. Doruff gebe ich e. f. g. vnderthenigliche zuerkennen, das ich willigliche e. f. g. zu ehrenn mich darzu gebrauchenn will lassenn e. f. g. mith Irem gemalh zu treuenn nach christlicher ordenung mith eyner christlichenn vorrede vom elichenn stande so viel mir goth vorleyhenn will, Aber das ampt der messe zu haltenn bin ich vngeschickt, Hab mich auch desselbigen gentzlich abgethann, vorzeigenn vnd vorgessenn, vnnd bey mir beschlossenn, ab got wil, diesse papistische tracht als kasel, korkappen aber der gleichenn nymmer mher zu tragenn ader zu gebrauchenn. Es sal michs auch widder bapst noch keyser nicht vermögenn, E. f. g. habenn zu Konigspergk Doctores vnnd priester genug die messe haltenn konnenn vnnd wol dorzu geschickt seynn, Inn sonderheith Doctor Poliander welcher eyne feyne menliche vnnd vornemliche stymme hath, Was ich sonst e. f. g. nach meinem vormögenn dienenn sall vnnd kann, sollenn mich e. f. g. gantz bereytwillig erfinden. Hiemith sey e. f. g. christo vnserm heylandt befolen. Datum Fischhaußen sontags nach Viti anno ꝛc. 26.

E. F. G. williger Diener vnd vnderthann
Georg vonn Polentz.

**) Der Ehevertrag, welcher schon am 29. Februar d. J. 1527 in Königsberg geschlossen wurde, ehe noch der Bischof seine künftige Gemahlinn hatte kennen lernen, im Herzogl. Archiv: Bischof von Samland 1527, ist gedruckt bey Nicolovius a. a. O. S. 36. ff., und ein merkwürdiges Denkmal welches das vertrauliche Verhältniß des Bischofs mit seinen künftigen Schwägern bekundet.

Brismann wirkte treulich fort, bearbeitete damals auch die Offenbarung des Johannes, welche 1527 in Wittenberg gedruckt wurde *), und fand in Königsberg viel Liebe aber auch Feinde. Und das mochte ihn wohl mit bewegen, daß er einen wiederholten Ruf nach Riga annahm. Im Jahre 1527 hielt er am 7. October, am Tage Marcelli, seine Abschiedspredigt. In derselben ist ein gewisser Unmuth nicht zu verkennen, und am Schlusse zeigte er an, wie er vier Jahre hier gepredigt, und ermahnete, daß man bey dem göttlichen Wort fest bleiben sollte. Obgleich er das lautere reine Wort Gottes zuerst durch den Willen Gottes in diesem Ort des Fürstenthums gepredigt, so hätte er doch wenig Gunst erlanget. Er bat jeden, den er mit dem göttlichen Wort etwa getroffen, um Verzeihung, und sprach seine Bereitwilligkeit aus, daß er, wo es die Noth erfordern sollte, und er gleich hundert Meilen von hinnen wäre, zu Fuß herlaufen und dem Irrthum wehren wollte. Darnach dankete er Allen, die ihm Gutes erwiesen, und wiewohl derselben wenig, so wären doch viel christliche Herzen, die es gut mit ihm gemeint in der Altstadt und im Kneiphof. Dankte daneben allen denen, die ihm ungünstig wären, Gott wolle ihren Muth ändern, und befahl damit beyde Theile in die Gnade Gottes, und daß sie der Herr segnen und behüten, sein Angesicht über sie wenden, Friede geben und gnädig seyn wolle durch Jesum Christum **).

---

*) Luther schreibt an Brismann am 6. März 1527: „Apocalypsis a te missa sub typis jam mittitur, nam is qui attulit, nunc demum sollicitavit. De Wette. 3. Thl. S. 176.

**) Hierüber haben wir einen ausführlichen Bericht in Caspar Platner's Chronick S. 500. Abgedruckt in den Act. Bor. II. Thl. S. 679. ff. Als Tag der Abschiedspredigt wird hier aber der 29. Sep-

Brismann hatte sein Einkommen anfänglich wahrscheinlich von dem Bischofe Georg von Polentz, und nachdem dieser sein Bisthum dem Herzoge übergeben, von dem Letzteren empfangen *). Da er nun nach Riga zog und ein neuer Prediger zu berufen war, so verlangte die Gemeinde von dem Bischof, er möge nun selbst predigen oder den neuen Domprediger besolden, und man bezog sich dabey wohl auf das, was er in dieser Beziehung in seiner Predigt am Christtage 1523 geäußert hatte. Der Bischof erwiederte aber, daß er sich zwar schuldig erkenne, den Kneiphöfern, so wie allen seinen Stiftsverwandten, das göttliche Wort zu predigen, so viel ihm Gott Gnade verleihe, daß er aber den Kneiphöfern sonderlich und allein predigen solle oder einen Prediger halten, dazu halte er sich nicht verpflichtet, da er es, nach Abtretung des Bisthums nicht mehr wie früher vermöge, jedoch habe er das Vertrauen, sie würden sich als gute Christen mit einem christlichen Prediger versorgen, und ihm die gebührende Beloh-

---

tember, der Michaelistag bezeichnet. — In Georg. Colbii Episcopo - Presbyterologia Prussico - Regiomontana 1657. S. 40 wird dagegen berichtet: ... so segnete An. 1527 D. Brisman die Königsberger, am Tage Marcelli, das ist den Montag nach Francisci (das ist den 7. October) und kam wieder Anno 1531 den Dienstag nach Corporis Christi, und ist ehrlich angenommen worden von Fürstlicher Gnaden und der gantzen Bürgerschaft, spricht ein altes MS. Urbani Sommeri u. s. w. Dann findet sich ebend. noch folgende Nachricht: An. 1527 den 22. Octbr. kam D. Brisman nach Riga mit seinem Weibe und Sohn Elia u. s. w. Da nun Sommer, aus dessen Manuscript die letztere Nachricht sich herleitet, Brismann's Amtsgenosse am Dom war, so dürfte sein Bericht über den Tag der Abschiedspredigt vorzuziehen seyn.

*) In seiner Abschiedspredigt a. a. O. sagte er auch, er hätte bey seiner Gemeinde nicht das Seine, sondern ihr Wohl gesucht, denn der Herzog hätte ihm soviel angeboten, und wenn er gleich keine Hülfe von der Gemeinde empfangen, so würde er nicht verhungern.

nung ertheilen *). Und diese billige Forderung des Bischofs, der jetzt nicht mehr über die Einkünfte des Bisthums zu gebieten, überhaupt aber auch den Dom selbst mit dem Bisthum dem Herzog Albrecht abgetreten hatte, scheint bey dem Rath des Kneiphofs die gehörige Anerkennung gefunden zu haben, aber sie war auch wohl die Ursache, daß nun Verhandlungen zwischen dem Rathe und dem Herzoge entstanden, in deren Folge der Herzog dem Rath und der Stadt Kneiphof, welche nun ihre Prediger selbst versorgten, den damals mit den ihn umgebenden Gebäuden sehr baufälligen Dom am 10. May 1528 einräumte, verlieh und verschrieb **). So ward denn dieses ehrwürdige

---

*) Vgl. den Brief des Bischofs und Obersten Kanzlers des Herzogthums Preußen „den erßamen vnnd wepssen Burgemeister vnnd Radtmann der stadt Kneiphof Königsberk" datirt: Balga Freytags nach Galli (16. October) 1527, gedruckt bey Nicolovius a. a. O. S. 5. ff.

**) Die Verleihungsurkunde ist nicht mehr im Original vorhanden, weder im Geh. Archiv noch auch im Rathhäuslichen Archiv. Nur noch zwey ältere Copien sind aufgefunden, die eine im Geh. Archiv, Registrant der Verschreibungen von 1528—1531. S. 61., die andere in einem, jetzt auch auf dem Geh. Archiv befindlichen Heft überschrieben: Kneiphöfische Kirchen- und Schul-Visitation Anno 1585. Wahrscheinlich hat sie Lilienthal S. 2. aus diesem früher der Kirche oder dem Rathe der Stadt gehörigen Hefte, oder einem spätern ähnlichen entlehnt. Wir theilen sie hier wörtlich nach der ersten Copie mit:

VOn GOttes Gnaden Wir Albrecht, Marggraff zu Brandenburg in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Hertzog, Burggraff zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen, bekennen und thun kund für Uns, Unsere Erben und Nachkommen gegen jedermänniglichen, so wol künfftigen als gegenwärtigen, an die disser Unser offener Brieff gelanget, und denen es zu wissen vonnöhten. Nachdem sich aus Verfügen des Allmächtigen GOttes durch Erleuchtung seines heiligen und ewig heilmachenden Worts zugetragen und begeben, daß sich ein Würdig Capitel des Stiffts Sambland desselben Thums und Raumes, der umbher in Unser

Gotteshaus, welchem in den unglücklichen Zeiten des Krieges und der Noth, und bey der treulosen Amtsverwaltung

---

Stadt Königsberg Kneiphoff gelegen, entäuſſert und ſich davon gewandt, derwegen auch der Ehrwürdig Unſer lieber Freund Herr Georg von Polentz, Biſchoff daſelbſt, uns ſolchen Thumb guttwillig und mit freyem guten Gewiſſen auffgetragen und übergeben, und aber gerürter Thumb und andere dazu gehörende Gebäu an Bollwercken, Dachungen, Mauren, und andern, ſo gantz baufällig, alſo, wo ſolchem allen ins fürderlichſte mit Erbeſſerung und ſtattlicher Verſehung nicht Vorkommung und Hülff beſchicht, daß dieſelbige gar in Grund einfallen, und ohne Befeſtigungen, obgedachter Stadt merckliche Zerrüttung, unüberwindlicher Schade, und Verſchüttunge ihrer Flüſſer, und Gewäſſer daraus erfolgen werde, wodurch auch die Thum-Kirche, welche obberürter Stadt Pfarre iſt, nicht erhalten kunt werden, daß Wir angeſehen die getreue Dienſte, ſo uns ein Ehrſamer Raht und gemeine Stadt Kneiphoff in vergangenen Kriegen und ſonſt geleiſtet, auch künfftiglich thun ſollen und können, daß auch oberzehlter Fahr und Zerrüttunge niemands beſſer und bequemer, dann ſie ihnen ſelbſt zu gut rahten, die Thum-Kirchen und Diener in Gebäuden und anderer Nohtdurfft weſentlich erhalten können, und alſo aus ſondern Gnaden mit reiffem Raht und wolbedachtem Muht für Uns, Unſer Erben und Nachkommen eingeräumt, verliehen und verſchrieben haben. Einräumen, verleihen und verſchreiben auch hiemit gegenwärtiglich einem Ehrſamen Raht, und gantzer Gemein Unſer Stadt Kneiphoff obberührten Thumb mit allen deſſelben Gebäuden, Räumen, bebauten und unbebauten Plätzen und Garten, wie er binnen der umbgeſtreckten Mauer am Pregel an einem Orth, dem Peter-Platz anfahend und Zirckweiß umbher, wie ſich der Pregel erſtrecket, ſamt den Mauren und Bollwercken, biß wieder an den Pregel, und den andern Ort des Peter-Platzes zu Enden begriffen, ſolches alles zu derſelben Unſer Stadt Kneiphoff, und gemeines Nutz Beſten, und wie ihnen ſolches am füglichſten und nützlichſten ſeyn mag, (doch Uns, Unſern Erben, Nachkommen und den andern Städten Königsberg Obrigkeiten, Privilegien und Begnadigung unſchädlich) zu Cöllmiſchen und denen Rechten, wie ſie die itzo in der Stadt haben, zu beſitzen, zu genieſſen, inne zu haben und zu gebrauchen, dabey auch Wir Unſere Erben und Nachkommen ſie neben ihrer Zuthat ſchützen, ſchirmen und vertheidigen helffen ſollen und wollen, ausgenommen den Peter Platz, welchen Wir den Armen ins Hoſpital zugeordnet, deßgleichen den Biſchöfflichen Hoff, wie der von ihnen dem jetzigen und künfftigen Biſchoffe zum Beſten zu ihrer Reſidentz gebauet zu

einzelner Bischöfe, nicht die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt worden war, das Besitzthum einer Stadt, welche alsbald und fortwährend in den folgenden Jahrhunderten, in denen der Handel und die Gewerbe blüheten, mit frommen Sinne, nicht bloß seiner Baufälligkeit gründliche Abhülfe that, sondern auch auf mannigfaltige Weise für den Glanz und die Ausschmückung desselben treue Sorge trug *). Auch auf solche Weise brachten Königsberg's, und namentlich des Kneiphof's christliche Bewohner, dem Allgütigen, der ihren Handel gesegnet, ihren frommen Dank dar, und so war denn, mit der Reformation nicht bloß das gottesdienstliche Leben erneuert worden, sondern auch der äußere Zustand der Kirche.

An Brismann's Stelle ward Jacob Mülner zum Pfarrer im Dom ernannt, der vorher Prediger zu Danzig an St. Barbara gewesen **), auch hatte bereits bald

---

werden, abgeredt und bewilliget, darzu nehmen Wir auch hiemit aus folgende Plätze, bebauet und unbebauet, wie die gelegen, und ein jeder mit seinem Raum und Gerechtigkeit begriffen, die Wir Uns wollen vorbehalten haben, Wir auch derselben Besitzern, als Dietrich von Bobenhausen, Unsern Cammer-Meistern, Merten Cocherer, und Crispinen Schönberger, in GOtt verstorben, lauts Unserer Brieff und Siegel darüber gegeben, nicht ohne sondere bewegliche Ursachen eingeräumt und verschrieben.

Deßgleichen nehmen Wir auch aus den Raum von Unsers Cammer-Meisters Platze, biß an den Thumb und Stadt-Mauer, welchen wir Uns in allwege vorbehalten haben. Alles treulich und ungefährlich zu Uhrkund mit Unserm anhangenden Insiegel bestiegelt und eigener Hand unterschrieben. Gegeben zu Königsberg den 10. Maji, N. C. G. 1528. Jahr.

Albrecht Marggraf zu Brandenburg,
in Preussen Hertzog.

*) Hierüber wird Abtheilung II. ausführlich gesprochen werden.

**) Vgl. Arnoldt kurzgefaßte Nachrichten von allen seit der Reformation an den Lutherischen Kirchen in Ostpreußen gestandenen

nach Brismann, vielleicht schon im Jahr 1523, ein Diakonus oder Caplan mit Namen Urban Sommer an der Domkirche seine Wirksamkeit begonnen *), dem bald noch ein Gehülfe, Georg Reich, zugesellt ward.

Brismann selbst aber arbeitete in Riga, bald nach seiner Ankunft daselbst, eine Ordnung des Gottesdienstes der Stadt Riga, nach Art der Verfassung der Wittenbergischen Kirche aus **), und wirkte vier Jahre lang segensreich daselbst. Jedoch war das rauhere, nördliche Klima seiner Gesundheit nachtheilig, auch hatte er mit mancherley Widerwärtigkeiten zu kämpfen, war wie er unter Anderem schreibt, Liefland ganz und gar müde, und da man seine Rückkehr nach Königsberg verlangte, wohin er sich selbst zurücksehnte, wohin ihn Familienverhältnisse zogen, so kehrte er im Jahre 1531 dahin zurück ***), ward herzlich empfangen, da auch der Herzog Albrecht seine Rückkehr gewünscht hatte, und nahm seine Stelle als Pfarrherr an der Domkirche wieder ein, während Jacob Möller, der unterdessen dies Amt verwaltet, Pfarrherr des eben damals gegründeten großen Hospitals wurde.

Predigern. Königsberg 1777. S. 46., und später die Nachrichten über Jacob Mülner.

*) Vgl. Episcopo Presbyterologia Prussico-Regiomontana sqq. a Georgio Colbio. M.DC.LVII. p. 49. sqq.

**) Vgl. L. A. Gebhardi, Geschichte von Curland und Liefland S. 485. — Gadebusch, Liefländische Bibliothek Thl. 1. S. 121.

***) Vgl. die in dieser Zeit geschriebenen Briefe von Luther und Speratus an Brismann in der Sammlung von Andreas Vogler, die ersten auch bey de Wette, ebenso wie Brismann's Briefe aus dem Jahre 1530 an den Herzog Albrecht und den Bischof von Polentz u. A. im Herzogl. Archiv. — Vgl. auch das angeführte Programma I. von E. R. Rhesa S. 14. — Brismann's Frau hatte Preußen auch nur mit Schmerz verlassen.

Unterdessen hatte der Herzog Albrecht wiederholt und zuletzt am 24. April 1528 ein Mandat an beyde Bischöfe erlassen, die Kirchen zu visitiren, das Wohl derselben zu befördern und jährliche Synoden in beyden Bisthümern zu halten *). Im Jahre 1530 den 11. Januar erging ein Ausschreiben des Herzogs an alle Aemter, daß die Pfarrer und Capläne sich zu Provinzial-Synoden einfinden sollten, und zwar am Tage Purif. Mariä zu Königsberg, am 16. Februar zu Rastenburg, am Montage nach Invocavit zu Marienwerder. Auf diesen Synoden sollten die geistlichen Gebrechen verhöret, davon aus der Schrift gehandelt und gebessert, auch christliche Statuta Synodalia publiciret und ausgegeben werden. Diese Synoden wurden gehalten, und in Folge derselben erging am 1. May an den Bischof von Samland ein Befehl, daß, weil die Synode zum Theil gehalten, darin aber nicht alle Artickel beschlossen wären, solches noch geschehen solle.

Die Frucht dieser Synodalversammlungen war nun die sogenannte zweyte verbesserte Kirchenordnung vom Jahre 1530, welche im Jahre 1530 mit einer Vorrede des Herzogs Albrecht und der Bischöfe Georg von Polentz und Paul Speratus, erschien, da der Letztere, nach dem im Jahre 1529, an der damals in Preußen wüthenden Englischen Schweißkrankheit, erfolgten Tode des Bischofs Erhardt von Queiß, das Bisthum Pomesanien erhalten **). Es

*) Dieses Mandat ist gedruckt bey Nicolovius a. a. O. S. 104. ff.

**) In lateinischer Sprache verfasset, führt diese Kirchenordnung von 1530 den Titel: Articuli ceremoniarum e germanico in Latinum versi et nonnihil completati, und es ist ein lateinisches Büchlein hinzugefügt von dem, was man glauben soll. Am ausführlichsten haben von derselben gehandelt Hartknoch Kir-

ward von dieſer Kirchenordnung wiederum im Jahre 1544, nachdem der Herzog ſelbſt, in Begleitung der Biſchöfe, nebſt etlichen vornehmſten Theologen und Predigern, ſeit dem December im Jahre 1542, einen Umzug durch das Land gemacht um überall ſelbſt zu ſehen und das Bedürfniß zu erforſchen *), durch die beyden Biſchöfe vornehmſten Theologen und Prediger eine neue Bearbeitung in Deutſcher, Lateiniſcher und Polniſcher Sprache veranſtaltet **). Nicht

---

chenhiſt. S. 281. ff., und Hennig (Conſiſt. R. u. Pfarrer im Löbenicht) in dem Programma I. zu Pfingſten 1803: De constitutionibus ecclesiasticis, worin er auch eine lange Stelle der Vorrede des Herzogs Albrecht anführt. Wir haben nirgends ein Exemplar dieſer Kirchenordnung finden können. Wenn ſich bey Mislenta Manuale Prutenicum d. 5. folgende Stelle findet, in der vom Herzog Albrecht die Rede iſt: „Modum, formulamque docendi, vivendi, nec non omnia recte curandi promulgando A. 1530 in praefatione constitutionis Synodalis Georgio a Polents, Sambiensi, et Paulo Sperato Pomezaniensi Episcopis Praesidibus die Magorum“, ſo iſt dieſe Stelle nicht allein dunkel, ſondern es ſcheint auch der Tag der heil. 3 Könige irrig angegeben zu ſeyn, wenn hier überhaupt von der Kirchenordnung von 1530 die Rede iſt. Richtiger ſcheint der Zeit nach die Angabe bey Bock a. a. O. S. 199., daß dieſe Kirchenordnung auf einer allgemeinen Synode am Tage der heil. Dreyeinigkeit 1530 allen Predigern anzunehmen befohlen ſey. Hartknoch a. a. O. und Arnoldt S. 270. ſagen, dieſe Schrift habe man auch Constitutiones Synodales genannt.

*) Das ſagt er ſelbſt in der Vorrede zu der ſogleich zu erwähnenden Kirchenordnung von 1544. Vgl. auch Arnoldt K. Geſch. S. 285. Es ſind hierüber auch im Herzogl. Archiv ſehr genaue Nachrichten. So war der Herzog am 19. December in Uderwangen, am 21. in Friedland, am 6. Jan. 1543 in Creutzburg u. ſ. w. und erſt am 22. März wieder in Königsberg.

**) Auf der hieſigen Stadtbibliothek in dem Vol. Rerum Prussicarum Scriptores T. III. befindet ſich die Deutſche Ausgabe unter dem Titel: Ordenung vom äuſſerlichen Gotsdienſt vnd artickel der Ceremonien, wie es jnn den Kirchen des Hertzogthumbs zu Preuſſen gehalten wirt. MDXLIIII. Das vorausgeſchickte Mandat des Herzogs iſt datirt: Königsberg den andern tag Junii 1544.

weniger wurde auch auf Befehl des Herzogs die Augsburgiſche Confeſſion durch die beyden Biſchöfe den Predigern mitgetheilt, und geboten derſelben gemäß zu lehren, wie dem überhaupt Wittenberg und Sachſen das Muſter der Kirchenordnung in Preußen und vornehmlich in Königsberg waren. Schon im Jahre 1539 hatte auch der Herzog ein Mandat an beyde Biſchöfe, wegen der Heurathen in verbotenen Graden, welche damals aus Mißverſtand der evangeliſchen Freyheit ſehr häufig Statt gefunden, erlaſſen, und auch der Biſchof von Polentz ſelbſt fertigte in dieſer Beziehung ein Mandat am 1. May deſſelben Jahres aus *). Die verſchiedenen Verhandlungen aber mit den auch nach Preußen gewanderten, hier bald aus dem Lande gewieſenen, jedoch von Friedrich von Heideck beſchützten Wiedertäufern, welche mit einem förmlichen Colloquium in Raſtenburg im December

---

Sodann folgt eine Vorrede der Herrn Prälaten. — Die Lateiniſche Ausgabe ebendaſ. in dem Vol. Miscellan. Pruss. T. XVI. hat den Titel: Ordinacio de externo dei cultu deque articulis Caeremoniarum, quemadmodum in Ecclesiis Ducatus Borussiae servantur. Auch der Domkirche und der in derſelben üblichen Kirchlichen Gebräuche wird in dieſer Kirchenordnung wiederholt gedacht.

*) Episcopale Mandatum. In prohibitis olim consanguinitatis et affinitatis gradibus, etiamnum sine vrgente caussa, non esse nubendum, libertatis evangelicae praetextu. MDXXXIX. In der Vorrede ſchreibt ſich der Biſchof: Georgius a Polentis, Dei gratia Episcopus Sambiensis, Palgae et Schonbergae Dominus. Gleichzeitig gedruckt und mit dem biſchöflichen Siegel verſehen auf der Stadtbibliothek Rer. Pruss. Scr. T. III. Das Mandat des Herzogs, auch ein erhaltenes Concept „der herren Doctorn vnnd Predigern, Brismannj vnd Poliandrj ꝛc. welcher Maſſenn an alle Pfarhern, in Nomen der herrn Biſchoffen von wegenn der verpotenen graduum zu ſchreiben 1539", und das Mandat des Biſchofs, gedruckt bey Nicolovius a. a. O. S. 122. ff.

1531 begannen und auch später noch fortdauerten, und an welchen die Bischöfe und die drey höheren Geistlichen Königsbergs, Brismann, Poliander und Michael Meurer (Pfarrer im Löbenicht), Theil nahmen, sind für unsern Zweck von weniger Bedeutung *).

Georg von Polentz wohnte nun für gewöhnlich in Balga, hatte auch das Amt Schönberg und Rosenberg erworben **), und suchte und fand im stillen Familienkreise Erholung von einem bewegten und mühevollen Leben. Wenn er aber schon früher, als er noch in Fischhausen wohnte, und auch später gemäß den Bestimmungen der Kirchenordnung von 1525, sich namentlich für die Ehesachen, und andere vor das geistliche Gericht gehörende Angelegenheiten, einen Official, der in der Nähe Königsbergs wohnte, gehalten, welcher wöchentlich auf einen bestimmten Tag in die

---

*) Vgl. Acta des Rastenburgischen Colloquii, so zwischen den Evangelischen und denen Wiedertäuffern A. 1531 ist gehalten worden ex Mscto. im Erl. Preußen. T. I. S. 266. ff. 448. ff. — Historiae Anabaptistarum et Sacramentariorum in Prussia, e documentis adhuc incognitis adumbratae, initia. Programma I. Festo Pentec. MDCCCXXXIV. propositum. (Vom Consistorialrath Dr. Rhesa).

**) Im Fol. der Verschreibungen von 1532—37. S. 69. ff. befindet sich eine Verschreibung des Herzogs Albrecht für den Bischof von Samland Georg von Polentz über das Amt und Schloß Schönberg zu Lehnrecht, datirt: Königsberg den 13. November 1532. Der Bischof erhielt dies Gut wie es in der Verschreibung heißt: „vmb seiner vielfeltigen Freundschaft, Dienst, Liebes und Guts, so er Vns, vnsern Erben vnd Nachkommen zugefügt, bewiesen vnd erzeigt hat . . sonderlich aber in Vergebung des Bisthumbs Samlandt . . . darzu er vns auch ausserhalb desselbigen mit einer tapffern Summe Geldts hulfflich erschienen. Ebendaselbst unter demselben Datum, Verschreibung für Anna von Heydeck, des Bischofs Ehefrau, daß sie ihr Leibgeding aus dem Amte Schönberg, in Rosenberg aber ihre Behausung haben soll. ff.

Stadt kam *), und daselbst mit mehreren ihm Beygeordneten im Dom ein geistliches Gericht hielt, das man als das erste Consistorium betrachten kann, so war dieses Amt doch von Zeit zu Zeit nicht besetzt gewesen, und der Bischof hatte dann, da er durch Krankheit verhindert wurde, öfters selbst nach Königsberg zu kommen, diejenigen, welche mit ihm zu verhandeln hatten, nach Balga geladen. Das hatte Beschwerden herbeygeführt, selbst der Herzog hatte am 9. Januar 1545 an ihn geschrieben und seinen Wunsch ausgesprochen, er möge Balga verlassen und nach Königsberg ziehen, oder wenn er in Balga bleiben wollte, zu Königsberg einen Official anstellen **), und so wurde denn in der That in den spätern Jahren des Bischofs, bey seiner weiten Entfernung von Königsberg und bey seinem zunehmenden Alter und Schwachheit, das Bedürfniß einer fortwährenden Stellvertretung mehr und mehr fühlbar. Der Herzog aber hatte in der am 18. November 1542 erlassenen Regimentsnottel angeordnet, daß fürderhin zwey Bischöfe seyn und bleiben, alljährlich Visitationen halten und für das Heil der Kirche sorgen möchten, auch nicht minder in demselben Jahre für die Versorgung der Bischöfe die nöthigen Anordnungen erlassen. Es war bestimmt worden, daß zu dem Samländischen Bisthum die Aemter Königsberg, die Voigtey Schaaken, die Voigtey Fischhausen, Lochstedt,

*) Nach Arnoldt K. G. S. 328 war der erste Official der Pfarrer in Arnau bis 1536. Der nachherige Official ward 1538 im Nov. Pfarrer in Quednau, zog aber 1541 nach Königsberg. Sodann versahe 1543 Herman Schulz diese Stelle, ward jedoch im November desselben Jahres Pfarrer in Schaaken. Im Jahre 1544 aber dankte der Official um deswillen ab, weil der Bischof ihm nichts abgeben wollte.

**) Arnoldt a. a. O. S. 328 u. 329.

Sudauen, Tapiau, Taplacken, Georgenburg, Insterburg, Ragnit, Tilse, Labiau, Memel, Brandenburg, Balga, Preußisch-Eylau, Bartenstein, Schippenbeil, Gerdauen und Barten, zu dem Pomesanischen Bisthum Riesenburg, Marienwerder, Preußisch-Mark, Holland, Morungen, Osterode, Deutsch-Eylau, Liebemühl, Hohenstein, Neidenburg, Gilgenburg, Soldau, Ortelsburg, Johannisburg, Lyck, Stradaunen, Angerburg, Rhein, Rastenburg, Sehesten, Lötzen und Schönberg gehören sollten. Der Samländische Bischof sollte seine Residenz zu Königsberg im Kneiphofe im Bischofshofe am Dom haben. Zu dem Bischofshofe sollte der Spittelhof mit aller Zu- und Eingehörung geschlagen werden, der Bischof sollte einen freyen Keutel im Frischen Haff, dazu die Fischerey mit allerley Gezeug durch das ganze Frische Haff haben, auch den Pregel ganz frey, mit Ausnahme des Lachs- und Hausenfangs. Ferner wurden dem Bischof vier Last Korn, sieben Last Malz, zwanzig Last Haber, sechs Tonnen Honig zugewiesen, endlich ein jährlicher Gehalt von Eintausend fünfhundert Mark aus der Herzoglichen Rentkammer vierteljährlich zahlbar *). Dafür sollte er aber nicht bloß seine Familie, sein Gesinde, seinen Official und Caplan erhalten, sondern auch die Kosten auf den Visitationsreisen selbst bestreiten, ebenso auch die nöthigen Baue an dem Bischofshof im Dom und in Spittelhof besorgen. Jedem Bischofe sollte über seine Diener, Pfarrer und Seelsorger die Gerichte und Jurisdiction zustehen, unter der Voraussetzung, daß er darin des Christenthums eingedächtig seyn würde. Eine ähnliche Ausstattung erhielt der Bischof

*) Diese Besoldungen der Bischöfe wurden später noch erhöhet.

von Pomesanien, dem seine Residenz im Dom zu Marienwerder angewiesen wurde, wo er sich bereits aufhielt *).

Im Jahre 1543 am 3. May, begann nun der Bischof von Polentz seine Visitationsreisen, und hat dieserhalb nach Schaaken, Fischhausen, Lochstedt, zu schreiben, und ebenso sehen wir ihn im folgenden Jahre in dieser Beziehung thätig. Doch scheinen die neugetroffenen Anordnungen noch nicht sogleich ins Leben getreten zu seyn, während man andern Theils an den Bischof allerley Anforderungen machte, denen zu genügen er nun auch Bedenken trug, so daß daraus mancherley Unterhandlungen entstanden. Es wurde im Jahre 1542 gemäß den erwähnten Bestimmungen, der Bau eines Bischofshofes, da wo derselbe noch jetzt steht, nördlich von der Domkirche, und gleichfalls daneben östlich von dem Bischofshofe und nördlich von der Domkirche, wo früher die alte, im Jahre 1333 in den Dom verlegte Schule gestanden, der Bau eines academischen Gymnasiums, das zuvörderst Particulare genannt, bald darauf in eine Universität überging, beschlossen, zu welchem Zwecke die alte Schule **), die Sacristeyen, die Firmaney und Keller unter derselben, die Kreutzkapelle auf dem Kirchhofe, der Gang vor der Sacristey, bis an den alten Rempter der früheren Bischofswohnung abgebrochen, die Mauersteine und Dachziegel aber, ebenso wie sechzig Tausend Mauersteine und sechzig Last Kalk, die in zwey Jahren von dem Kneiphöffschen Rath zu liefern wären u. s. w., zu den neu zu

*) Die hier berührten Verordnungen sind gedruckt bey Nicolovius a. a. O. S. 138.

**) Dieselbe lag wohl nördlich vom Dom am Pregel, da wo die Dombrücke über denselben führte, vgl. die Urkunde S. 88. ff.

errichtenden Gebäuden benutzt werden sollten *). Hierbey wurden nun auch an den Bischof im Jahr 1543 wegen des neu zu erbauenden Bischofshofes Anforderungen gemacht, über welche er sich beschwerte, jedoch vereinigte man sich bald, und wir sehen ihn später auf verschiedene Weise den Bau unterstützen und dazu nöthige Gegenstände liefern **). Ferner fanden im Jahre 1545 verschiedene Unterhandlungen wegen der, seinem Stellvertreter zu zahlenden, Entschädigung von drey hundert Mark, wegen des Baues des Hauses Balga, des Bischofshofes, Besoldung seines Officialamtes und Officials Statt. Manche Unannehmlichkeiten scheinen dadurch für den Bischof herbeygeführt worden zu seyn, während er jedoch, soviel er irgend vermochte, fortwährend sein Amt treulich verwaltete, worüber mehrere Berichte vorliegen.

In dieser Zeit ward nun nicht bloß am 24. October 1541 das erwähnte Particulare von dem Herzoge gegründet ***),

---

*) Vgl. die Urkunde Original auf Pergament im Geh. Archiv: Vergleich des Kneiphöffschen Raths mit dem Herzog Albrecht wegen der Dörfer Bubainen und Wenefeld, des Waldes Wonneberg, einiger Plätze und Gebäude an der Domkirche zur Erbauung des Bischofshofes und Particulars ꝛc. datirt: Kneiphof den 27. May 1542. Abgedruckt bey Lucas David IV. Bd. Anhang S. 33. ff.

**) Hierüber, wie über einige folgende Nachrichten, sind die Originalschriften nicht mehr vorhanden, wohl aber befindet sich im Herzogl. Archiv ein Heft mit den Inhaltsangaben vieler Briefe des Bischofs, bald ausführlicher bald gedrängter, welche wir hier berücksichtigen.

***) Die Stiftungsurkunde siehe bey Arnoldt Historie der Königsbergischen Universität 1. Thl. S. 9. ff. — Joh. Freyberg's Chronick S. 433. b. berichtet: In der fasten hott man angefangen zubrechen an des Bischoffs hoffe im Thumb gelegen, vnd doselbst ein teil des particulars oder Schulen hin gebawet den Sommer vbir.

ſondern auch bald darauf erließ der Herzog am 20. Juli des Jahres 1544 ein die Gründung der Univerſität ſelbſt betreffendes Diplom *), und es erhob ſich dieſelbe neben dem Dom, wo ſie nun faſt ſeit drey Jahrhunderten, zum Segen nicht bloß des Vaterlandes geſtanden, und ward bereits Sonntags den 17. Auguſt des Jahres 1544 eingeweihet **). Die Domkirche aber vertrat nun auch die Stelle einer Univerſitätskirche. Wenn aber der Herzog Albrecht, der weiſe Stifter dieſer Hochſchule war, und ſeine fromme, hochherzige Gemahlinn Dorothea ihn hierbey würdig unterſtützte, ſo darf doch auch nicht vergeſſen werden, daß Georg von Polentz, der ja ſeine biſchöflichen Einkünfte dem Herzoge abgetreten, und Brismann, bey ihrer regen Theilnahme an der Bildung des Volkes, einen weſentlichen Einfluß auf den ſo heilſamen Entſchluß des Herzogs äußerten. Brismann, deſſen Grabſchrift dies geradezu ausſpricht, hatte, ſo wie ſchon vor ſeinem Weggange nach Riga, ſo auch nach ſeiner Zurückkunft Vorleſungen über verſchiedene Theile der Theologie gehalten, und ein Gleiches hatte auch der ehrwürdige Poliander gethan ***). Auch war unter Brismann's Leitung bereits am Donnerstage in Pfingſten, den 28. May 1534, im Dom in dem alten Rempter, auf derſelben Stelle, wo eben jetzt des Königs Gnade im Jahre 1834 eine neue Schule zu erbauen begonnen, eine Schule eröffnet, (die am Pregel gelegene, im Jahre 1542 ganz abgetragene alte Schule ſcheint demnach, wahrſcheinlich wegen Baufälligkeit eingegangen geweſen zu

*) Gedruckt ebendaſelbſt S. 22. ff.

**) Das berichtet Freyberg a. a. O. S. 442.: Suntag vor Bortolomei oder den 17 tag Auguſt iſt das particular alhie zu Kungsperg zu einer vniuerſitet mit großer ſolennitet beſtetiget ꝛc.

***) Erl. Preußen T. II. S. 439. T. III. S. 209.

seyn), und der Schulmeister derselben wird Eberhard Rogge genannt, welchem Christoph als Cantor, Johann von Thorn als Coadjutor und bald darauf noch zwey andere junge Coadjutoren zugeordnet wurden *). Die Kirche selbst aber war in dem Stiftungsjahre der Universität in großer Gefahr, da am 23. März 1544 ihr Thurm durch Feuer zerstört ward **).

So wie nun Brismann anfänglich auf dem Particular selbst mit lehrte, so trat er auch mit der Universität in nähere Verbindung und ward mit dem Oberburggrafen Martin von Kannachern und Johann von Kreytzen J. U. D. und Kanzlern, zum Ephorus der Universität verordnet. Demnach war er Procancellarius Academiae ***). Dem Bischofe von Samland aber ward die Oberaufsicht über die Universität anvertraut und er zum Conservator derselben ernannt †). Noch ist auch zu erwähnen, daß Brismann im Jahre 1542 zwey Predigten drucken ließ, die er im Jahr zuvor in der Domkirche gehalten und sie nebst einem Trostbrief an die christliche Gemeinde in Rostock schickte, wohin er schon während seines Aufenthaltes in Riga, und sodann auch nach seiner Rückkehr nach Preußen, wiederholt als Superintendent und Ordinarius der theologischen Facultät der dortigen Universität, berufen worden war. Auf ähnliche Weise war er

---

*) Episcopo-Presbyterologia Prussico-Regiomontana sqq. A Georgio Colbio. 1657. p. 51.

**) Abtheil. II. S. 95. ff.

***) Erl. Pr. T. III. S. 210.

†) Constitutiones Acad. Regiomontanae de a. 1546 gedruckt in Arnoldt's Historie Th. 1. Beylagen. S. 115.

nach Lübeck berufen worden, ohne doch diesen beyderseitigen Berufungen zu folgen *).

Im Jahre 1545 ward der Bischof von Polentz auf das Concil zu Trident geladen, und er schrieb dieserhalb am 5. May an den Herzog, und bat um Rath, was er dem Erzbischofe von Riga wegen dieser Vorladung antworten solle **), es läßt sich aber absehen, daß der Herzog ihm die Reise dahin verweigerte. Doch fühlte der treue Arbeiter im Weinberge des Herrn, der nun schon in das Greisenalter eingetreten war, und ein zwar reich gesegnetes, aber auch unter mannigfaltigen Bewegungen und Stürmen vollbrachtes Leben hinter sich liegen sah, mehr und mehr, daß es mit seiner Laufbahn zu Ende ging. Er konnte dem, mancherley Beschwerden mit sich führenden, Amte nicht mehr so vorstehen, wie er einst in den Tagen der Jugend den verschiedenartigsten Geschäften stets mit Erfolg obgelegen, und sehnte sich nach Ruhe am späten Abend des Lebens. Er klagte wiederholt in seinen Schreiben an den Herzog über seine Schwachheit, und bat ihn am 29. März 1546 um eine Erquickung durch ein Legel Momme und etliche Maaß geringen Wein, fuhr aber dessenungeachtet

*) Diese Predigten sind noch gedruckt vorhanden auf der Stadtbibliothek Rer. Pruss. Script. T. 8. und haben folgenden Titel:

Zwo prediget aus dem IIII. Capit. Gene. Eine wie Adam geprediget vnd Cayn sampt Abel geopfert haben. Die ander Ermanung an den Cain, Vnd die hohe treffliche erste prediget, vom künfftigen gericht durch Doctor Joan. Brießman. jn der Cathedral kirchen zu Königsberg geprediget. Sampt einem Trostbrieff widder allerley Ergernis vnd trübsal der Christenheit, An die Christliche Gemeyn zu Rostock jm 42. Jare.

**) Vgl. die erwähnten Inhaltsangaben mehrerer Briefe vom Jahr 1541 — 1550. im Geh. Archiv.

fort, seine Berufsarbeiten, soviel als er vermochte, zu vollziehen. Doch führte, wie schon erwähnt, sein gewöhnlicher Aufenthalt in Balga, und seine Abwesenheit von Königsberg, öfters Verzögerungen der Geschäfte, und Beschwerden für die Partheyen herbey, und so er entschloß sich im Jahre 1546 die Verwesung seines Amtes an Brismann abzutreten. In einer Notel, die dieserhalb von ihm im genannten Jahre in Balga ausgestellt ist, spricht er es selbst aus, daß er, so gern er seinen Pflichten stets nachgekommen, doch bey seiner Schwachheit und seinem Alter zuweilen nicht alle Dinge zur gebührenden Zeit bestellen könne, und deshalb, damit nichts in dem bischöflichen Amte versäumet werde, den Doctor Johann Brismann zu seinem Präsidenten bestellt und angenommen, welcher an seiner Statt predigen, visitiren, auf die Kirchen und den Gottesdienst sehen, auch alle geistliche Jurisdiction verwesen und versorgen solle *). Dagegen wolle er diesem seinem Präsidenten jährlich dreyhundert und vierzig Mark an baarem Gelde, eine Last Korn, eine Last Malz, und acht Achtel gutes Holz verabreichen lassen, desgleichen sollte ihm die Wohnung im Bischofshofe zu Königsberg angewiesen werden, und der Bischof behielt sich nur sein Gemach vor, um darin nach seiner Gelegenheit zu wohnen. Auch wollte der Bischof zu den Visitationen Pferde, Wagen und Knechte zur freyen Benutzung schicken. Endlich sollte Brismann den Namen Präsident führen, im Namen des Bischofs alle Geschäfte desselben vollziehen, und mit dem Siegel, das zuvor der Propst gebraucht, die Händel ꝛc. besiegeln,

*) Arnoldt a. a. O. S. 328. berichtet, dieses sey am 12. September 1546 von den Kanzeln bekannt gemacht worden.

den Beschlüssen des Präsidenten aber sollte ebensogut wie denen des Bischofs Folge geleistet werden *).

Nachdem der ehrwürdige Bischof so sein Amt niedergelegt, behielt er jedoch fortwährend die Angelegenheiten seines Sprengels im Auge. So nahm er sich im Jahre 1548 der sich in Preußen einfindenden, vertriebenen Böhmischen Brüder an, zugleich einigen derselben im Amt Balga ihren Sitz anweisend **). Nicht weniger richtete er ununterbrochen seine Aufmerksamkeit auf die Amtsverwaltung seines Stellvertreters Brismann, der jetzt das Predigtamt am Dom an Peter Hegemon abgetreten, aber leider war er gar bald mit Brismann nicht mehr zufrieden. Er schreibt dieserhalb am 10. Juni 1547 an den Herzog, daß er mit Johann Brismann, seinem Präsidenten, nicht wohl zufrieden sey, und ihn in seinem Amte säumig vermerke. Nicht weniger schreibt er am 18. Juli 1548, daß Brismann's Visitation jetziger Zeit, im Sommer nehmlich, unbequem seyn würde. Ja am 5. October desselben Jahres spricht er es aus, daß mit Brismann's Visitation nicht viel ausgerichtet sey und will selbst visitiren, und endlich am 7. November begehret er, daß der Herzog den Präsidenten abschaffen möge, er wolle ihm nicht mehr denn das Quartal auf Martini geben, und sich seines Amtes wiederum anmaßen. Wohl ist es zu beklagen, daß zwey Männer, die längere Jahre so erfolgreich mit einander gewirkt, und so Großes vollendet hatten, noch in den letzten Tagen ihres Lebens in ein solches Verhältniß traten, jedoch mildern sich

*) Diese Nottel im Herzogl. Archiv: Vernotelungen wegen der Bischöfe. Actum Balga 1546. Concept ohne Datum ist gedruckt bey Nicolovius a. a. O. S. 145.

**) Bock Leben Albrecht's S. 320.

die sich daran knüpfenden trüben Betrachtungen, wenn wir von der einen Seite an des Bischofs hohes Alter und Kränklichkeit, und an seine strenge Geschäftsordnung, von der andern nicht bloß ebenfalls an Brismann's ernstliches Unwohlseyn *), sondern auch an die mancherley Streitigkeiten denken, welche damals schon die kaum ins Leben getretene Universität heimsuchten, und rücksichtlich welcher Brismann vielseitigen Verdruß hatte, ja sogar genöthiget war, am 9. Juni 1547 den, nach dem im Jahre 1545 erfolgten Tode des ersten Professors der Theologie, Rapagellanus, einstweilen theologische Vorlesungen haltenden, und mit den übrigen Professoren in Streit gerathenen Guilielmus Gnapheus zu excommuniciren **), was immerhin auf seine Gemüthsstimmung und die Verwaltung seiner andern amtlichen Beziehungen nachtheilig einwirken mochte. Doch scheint er mit dem Bischofe bald wieder in das alte freundliche Verhältniß getreten zu seyn, zum Mindesten verwaltete er sein Präsidentenamt bis zu seinem bald darauf erfolgenden Tode, denn auch seine Gesundheit war durch die letzten Unruhen und vielfachen Arbeiten, so wie durch sein ganzes, vielbewegtes Leben, untergraben worden, und schon im Jahre 1549, in welchem eine pestartige Seuche Preußen verheerete, neigte er im ein und sechszigsten Jahre

*) In einem Schreiben des Magistrats vom April 1546 an den Herzog, das in einer Samlung von Excerpten die Domkirche betreffend, auf dem Geh. Arch. befindlich, bittet der Magistrat um Petrus Hegemon als Pfarrer, dieweil D. Brismann nicht predigen könnte, es wäre denn Sache, daß man ihn der Tage eins von der Kanzel tragen müßte. Daher sie D. Petrum einstimmig erwählet und berufen.

**) Vgl. Hartknoch Pr. Kirchen-Hist. S. 295. ff. Daselbst ist auch S. 302. ff. die Excommunication, die unter Brismann's Namen ausging, abgedruckt.

seines Lebens am 1. October das müde Haupt, und nahm ein seliges Ende *). Seine sterbliche Hülle fand in dem Dom eine friedliche Ruhe, in welchem er so oft das Wort des Friedens verkündet, und das Licht des Evangeliums zuerst in ungetrübter Klarheit hatte leuchten lassen. Drey Töchter und zwey Söhne wurden ihm geboren **), aber nur von der einen Tochter Anna ist die Nachricht übrig geblieben, daß sie an Johann Camerarius, einen Sohn des gelehrten Joachim Camerarius, der 1531 geboren wurde, verheurathet war, und ihm einen Sohn mit Namen Johann Joachim gebar ***).

Zwey Jahre vorher schon am 11. April, am Ostermontage 1547, war die erste Gemahlinn des Herzogs Albrecht, die Herzogin Dorothea, die wahrhaft eine Muttter des Vaterlandes gewesen war, verschieden, und ward am 21. April in der Domkirche, in der von dem Herzoge Albrecht daselbst neu errichteten Fürstengruft, wo früher die Bischöfe und die Hochmeister beygesetzt worden waren, bestattet. Sie ruhete dort neben den ihr schon vorausgegangenen, im zarten Alter verstorbenen Kindern †).

---

*) In diesem Jahre 1549 suchte von Fastnacht an bis nach Martini eine pestartige Seuche das Land heim, und allein in Königsberg starben 16,000 Menschen. Henneberger Landtafel S. 179.

**) Das meldet uns sein im Dom befindliches Denkmal (Abtheil. II. S. 245. ff.), welches wir, weil es gänzlich einzustürzen drohete, in ehrfurchtsvoller Erinnerung an ihn, den ersten Evangelischen Pfarrherrn am Dom, zur Zeit der 500 jährigen Jubelfeyer der Gründung der Kirche haben wiederherstellen lassen.

***) Vgl. ihr im Dom befindliches Epitaphium Abtheil. II. S. 207. ff. Erl. Preußen T. III. S. 218.

†) Auch der im Jahre 1545 verstorbene, und von dem Herzoge hochverehrte und geliebte erste Professor der Theologie D. Stanislaus Rapagelanus war schon dort beygesetzt worden. Abtheil. II. S. 271.

Sudauen, Tapiau, Taplacken, Georgenburg, Insterburg, Ragnit, Tilse, Labiau, Memel, Brandenburg, Balga, Preußisch-Eylau, Bartenstein, Schippenbeil, Gerdauen und Barten, zu dem Pomesanischen Bisthum Riesenburg, Marienwerder, Preußisch-Mark, Holland, Morungen, Osterode, Deutsch-Eylau, Liebemühl, Hohenstein, Neidenburg, Gilgenburg, Soldau, Ortelsburg, Johannisburg, Lyck, Stradaunen, Angerburg, Rhein, Rastenburg, Sehesten, Lötzen und Schönberg gehören sollten. Der Samländische Bischof sollte seine Residenz zu Königsberg im Kneiphofe im Bischofshofe am Dom haben. Zu dem Bischofshofe sollte der Spittelhof mit aller Zu- und Eingehörung geschlagen werden, der Bischof sollte einen freyen Keutel im Frischen Haff, dazu die Fischerey mit allerley Gezeug durch das ganze Frische Haff haben, auch den Pregel ganz frey, mit Ausnahme des Lachs- und Hausenfangs. Ferner wurden dem Bischof vier Last Korn, sieben Last Malz, zwanzig Last Haber, sechs Tonnen Honig zugewiesen, endlich ein jährlicher Gehalt von Eintausend fünfhundert Mark aus der Herzoglichen Rentkammer vierteljährlich zahlbar *). Dafür sollte er aber nicht bloß seine Familie, sein Gesinde, seinen Official und Caplan erhalten, sondern auch die Kosten auf den Visitationsreisen selbst bestreiten, ebenso auch die nöthigen Baue an dem Bischofshof im Dom und in Spittelhof besorgen. Jedem Bischofe sollte über seine Diener, Pfarrer und Seelsorger die Gerichte und Jurisdiction zustehen, unter der Voraussetzung, daß er darin des Christenthums eingedächtig seyn würde. Eine ähnliche Ausstattung erhielt der Bischof

*) Diese Besoldungen der Bischöfe wurden später noch erhöhet.

von Pomesanien, dem seine Residenz im Dom zu Marienwerder angewiesen wurde, wo er sich bereits aufhielt *).

Im Jahre 1543 am 3. May, begann nun der Bischof von Polentz seine Visitationsreisen, und bat dieserhalb nach Schaaken, Fischhausen, Lochstedt, zu schreiben, und ebenso sehen wir ihn im folgenden Jahre in dieser Beziehung thätig. Doch scheinen die neugetroffenen Anordnungen noch nicht sogleich ins Leben getreten zu seyn, während man andern Theils an den Bischof allerley Anforderungen machte, denen zu genügen er nun auch Bedenken trug, so daß daraus mancherley Unterhandlungen entstanden. Es wurde im Jahre 1542 gemäß den erwähnten Bestimmungen, der Bau eines Bischofshofes, da wo derselbe noch jetzt steht, nördlich von der Domkirche, und gleichfalls daneben östlich von dem Bischofshofe und nördlich von der Domkirche, wo früher die alte, im Jahre 1333 in den Dom verlegte Schule gestanden, der Bau eines academischen Gymnasiums, das zuvörderst Particulare genannt, bald darauf in eine Universität überging, beschlossen, zu welchem Zwecke die alte Schule **), die Sacristeyen, die Firmaney und Keller unter derselben, die Kreutzkapelle auf dem Kirchhofe, der Gang vor der Sacristey, bis an den alten Rempter der früheren Bischofswohnung abgebrochen, die Mauersteine und Dachziegel aber, ebenso wie sechzig Tausend Mauersteine und sechzig Last Kalk, die in zwey Jahren von dem Kneiphöfschen Rath zu liefern wären u. s. w., zu den neu zu

*) Die hier berührten Verordnungen sind gedruckt bey Nicolovius a. a. O. S. 138.

**) Dieselbe lag wohl nördlich vom Dom am Pregel, da wo die Dombrücke über denselben führte, vgl. die Urkunde S. 88. ff.

errichtenden Gebäuden benutzt werden sollten *). Hierbey wurden nun auch an den Bischof im Jahr 1543 wegen des neu zu erbauenden Bischofshofes Anforderungen gemacht, über welche er sich beschwerte, jedoch vereinigte man sich bald, und wir sehen ihn später auf verschiedene Weise den Bau unterstützen und dazu nöthige Gegenstände liefern **). Ferner fanden im Jahre 1545 verschiedene Unterhandlungen wegen der, seinem Stellvertreter zu zahlenden, Entschädigung von drey hundert Mark, wegen des Baues des Hauses Balga, des Bischofshofes, Besoldung seines Officialamtes und Officials Statt. Manche Unannehmlichkeiten scheinen dadurch für den Bischof herbeygeführt worden zu seyn, während er jedoch, soviel er irgend vermochte, fortwährend sein Amt treulich verwaltete, worüber mehrere Berichte vorliegen.

In dieser Zeit ward nun nicht bloß am 24. October 1541 das erwähnte Particulare von dem Herzoge gegründet ***),

---

*) Vgl. die Urkunde Original auf Pergament im Geh. Archiv: Vergleich des Kneiphöfschen Raths mit dem Herzog Albrecht wegen der Dörfer Bubainen und Wenefeld, des Waldes Wonneberg, einiger Plätze und Gebäude an der Domkirche zur Erbauung des Bischofshofes und Particulars ꝛc. datirt: Kneiphof den 27. May 1542. Abgedruckt bey Lucas David IV. Bd. Anhang S. 33. ff.

**) Hierüber, wie über einige folgende Nachrichten, sind die Originalschriften nicht mehr vorhanden, wohl aber befindet sich im Herzogl. Archiv ein Heft mit den Inhaltsangaben vieler Briefe des Bischofs, bald ausführlicher bald gedrängter, welche wir hier berücksichtigen.

***) Die Stiftungsurkunde siehe bey Arnoldt Historie der Königsbergischen Universität 1. Thl. S. 9. ff. — Joh. Freyberg's Chronick S. 433. b. berichtet: In der fasten hott man angefangen zubrechen an des Bischoffs hoffe im Thumb gelegen, vnd doselbst ein teil des particulars oder Schulen hin gebawet den Sommer vbir.

sondern auch bald darauf erließ der Herzog am 20. Juli des Jahres 1544 ein die Gründung der Universität selbst betreffendes Diplom *), und es erhob sich dieselbe neben dem Dom, wo sie nun fast seit drey Jahrhunderten, zum Segen nicht bloß des Vaterlandes gestanden, und ward bereits Sonntags den 17. August des Jahres 1544 eingeweihet **). Die Domkirche aber vertrat nun auch die Stelle einer Universitätskirche. Wenn aber der Herzog Albrecht, der weise Stifter dieser Hochschule war, und seine fromme, hochherzige Gemahlinn Dorothea ihn hierbey würdig unterstützte, so darf doch auch nicht vergessen werden, daß Georg von Polentz, der ja seine bischöflichen Einkünfte dem Herzoge abgetreten, und Brismann, bey ihrer regen Theilnahme an der Bildung des Volkes, einen wesentlichen Einfluß auf den so heilsamen Entschluß des Herzogs äußerten. Brismann, dessen Grabschrift dies geradezu ausspricht, hatte, so wie schon vor seinem Weggange nach Riga, so auch nach seiner Zurückkunft Vorlesungen über verschiedene Theile der Theologie gehalten, und ein Gleiches hatte auch der ehrwürdige Poliander gethan ***). Auch war unter Brismann's Leitung bereits am Donnerstage in Pfingsten, den 28. May 1534, im Dom in dem alten Rempter, auf derselben Stelle, wo eben jetzt des Königs Gnade im Jahre 1834 eine neue Schule zu erbauen begonnen, eine Schule eröffnet, (die am Pregel gelegene, im Jahre 1542 ganz abgetragene alte Schule scheint demnach, wahrscheinlich wegen Baufälligkeit eingegangen gewesen zu

*) Gedruckt ebendaselbst S. 22. ff.

**) Das berichtet Freyberg a. a. O. S. 442.: Suntag vor Bortolomei oder den 17 tag August ist das particular alhie zu Kungsperg zu einer vniuersitet mit großer solennitet bestetiget ꝛc.

***) Erl. Preußen T. II. S. 439. T. III. S. 209.

seyn), und der Schulmeister derselben wird Eberhard Rogge genannt, welchem Christoph als Cantor, Johann von Thorn als Coadjutor und bald darauf noch zwey andere junge Coadjutoren zugeordnet wurden *). Die Kirche selbst aber war in dem Stiftungsjahre der Universität in großer Gefahr, da am 23. März 1544 ihr Thurm durch Feuer zerstört ward **).

So wie nun Brismann anfänglich auf dem Particular selbst mit lehrte, so trat er auch mit der Universität in nähere Verbindung und ward mit dem Oberburggrafen Martin von Kannachern und Johann von Kreytzen J. U. D. und Kanzlern, zum Ephorus der Universität verordnet. Demnach war er Procancellarius Academiae ***). Dem Bischofe von Samland aber ward die Oberaufsicht über die Universität anvertraut und er zum Conservator derselben ernannt †). Noch ist auch zu erwähnen, daß Brismann im Jahre 1542 zwey Predigten drucken ließ, die er im Jahr zuvor in der Domkirche gehalten und sie nebst einem Trostbrief an die christliche Gemeinde in Rostock schickte, wohin er schon während seines Aufenthaltes in Riga, und sodann auch nach seiner Rückkehr nach Preußen, wiederholt als Superintendent und Ordinarius der theologischen Facultät der dortigen Universität, berufen worden war. Auf ähnliche Weise war er

---

*) Episcopo-Presbyterologia Prussico-Regiomontana sqq. A Georgio Colbio. 1657. p. 51.

**) Abtheil. II. S. 95. ff.

***) Erl. Pr. T. III. S. 210.

†) Constitutiones Acad. Regiomontanae de a. 1546. gedruckt in Arnoldt's Historie Th. 1. Beylagen. S. 115.

nach Lübeck berufen worden, ohne doch dieſen beyderſeitigen Berufungen zu folgen *).

Im Jahre 1545 ward der Biſchof von Polentz auf das Concil zu Trident geladen, und er ſchrieb dieſerhalb am 5. May an den Herzog, und bat um Rath, was er dem Erzbiſchofe von Riga wegen dieſer Vorladung antworten ſolle **), es läßt ſich aber abſehen, daß der Herzog ihm die Reiſe dahin verweigerte. Doch fühlte der treue Arbeiter im Weinberge des Herrn, der nun ſchon in das Greiſenalter eingetreten war, und ein zwar reich geſegnetes, aber auch unter mannigfaltigen Bewegungen und Stürmen vollbrachtes Leben hinter ſich liegen ſah, mehr und mehr, daß es mit ſeiner Laufbahn zu Ende ging. Er konnte dem, mancherley Beſchwerden mit ſich führenden, Amte nicht mehr ſo vorſtehen, wie er einſt in den Tagen der Jugend den verſchiedenartigſten Geſchäften ſtets mit Erfolg obgelegen, und ſehnte ſich nach Ruhe am ſpäten Abend des Lebens. Er klagte wiederholt in ſeinen Schreiben an den Herzog über ſeine Schwachheit, und bat ihn am 29. März 1546 um eine Erquickung durch ein Legel Momme und etliche Maaß geringen Wein, fuhr aber deſſenungeachtet

*) Dieſe Predigten ſind noch gedruckt vorhanden auf der Stadtbibliothek Rer. Pruss. Script. T. 8. und haben folgenden Titel:

Zwo prediget aus dem IIII. Capit. Gene. Eine wie Adam geprediget vnd Cayn ſampt Abel geopfert haben. Die ander Ermanung an den Cain, Vnd die hohe treffliche erſte prediget, vom künfftigen gericht durch Doctor Joan. Brießman. jn der Cathedral kirchen zu Königsberg geprediget. Sampt einem Troſtbrieff widder allerley Ergernis vnd trübſal der Chriſtenheit, An die Chriſtliche Gemeyn zu Roſtock jm 42. Jare.

**) Vgl. die erwähnten Inhaltsangaben mehrerer Briefe vom Jahr 1541—1550. im Geh. Archiv.

fort, seine Berufsarbeiten, soviel als er vermochte, zu vollziehen. Doch führte, wie schon erwähnt, sein gewöhnlicher Aufenthalt in Balga, und seine Abwesenheit von Königsberg, öfters Verzögerungen der Geschäfte, und Beschwerden für die Partheyen herbey, und so er entschloß sich im Jahre 1546 die Verwesung seines Amtes an Brismann abzutreten. In einer Notel, die dieserhalb von ihm im genannten Jahre in Balga ausgestellt ist, spricht er es selbst aus, daß er, so gern er seinen Pflichten stets nachgekommen, doch bey seiner Schwachheit und seinem Alter zuweilen nicht alle Dinge zur gebührenden Zeit bestellen könne, und deshalb, damit nichts in dem bischöflichen Amte versäumet werde, den Doctor Johann Brismann zu seinem Präsidenten bestellt und angenommen, welcher an seiner Statt predigen, visitiren, auf die Kirchen und den Gottesdienst sehen, auch alle geistliche Jurisdiction verwesen und versorgen solle *). Dagegen wolle er diesem seinem Präsidenten jährlich dreyhundert und vierzig Mark an baarem Gelde, eine Last Korn, eine Last Malz, und acht Achtel gutes Holz verabreichen lassen, desgleichen sollte ihm die Wohnung im Bischofshofe zu Königsberg angewiesen werden, und der Bischof behielt sich nur sein Gemach vor, um darin nach seiner Gelegenheit zu wohnen. Auch wollte der Bischof zu den Visitationen Pferde, Wagen und Knechte zur freyen Benutzung schicken. Endlich sollte Brismann den Namen Präsident führen, im Namen des Bischofs alle Geschäfte desselben vollziehen, und mit dem Siegel, das zuvor der Propst gebraucht, die Händel ꝛc. besiegeln,

*) Arnoldt a. a. O. S. 328. berichtet, dieses sey am 12. September 1546 von den Kanzeln bekannt gemacht worden.

den Beschlüssen des Präsidenten aber sollte ebensogut wie denen des Bischofs Folge geleistet werden *).

Nachdem der ehrwürdige Bischof so sein Amt niedergelegt, behielt er jedoch fortwährend die Angelegenheiten seines Sprengels im Auge. So nahm er sich im Jahre 1548 der sich in Preußen einfindenden, vertriebenen Böhmischen Brüder an, zugleich einigen derselben im Amt Balga ihren Sitz anweisend **). Nicht weniger richtete er ununterbrochen seine Aufmerksamkeit auf die Amtsverwaltung seines Stellvertreters Brismann, der jetzt das Predigtamt am Dom an Peter Hegemon abgetreten, aber leider war er gar bald mit Brismann nicht mehr zufrieden. Er schreibt dieserhalb am 10. Juni 1547 an den Herzog, daß er mit Johann Brismann, seinem Präsidenten, nicht wohl zufrieden sey, und ihn in seinem Amte säumig vermerke. Nicht weniger schreibt er am 18. Juli 1548, daß Brismann's Visitation jetziger Zeit, im Sommer nehmlich, unbequem seyn würde. Ja am 5. October desselben Jahres spricht er es aus, daß mit Brismann's Visitation nicht viel ausgerichtet sey und will selbst visitiren, und endlich am 7. November begehret er, daß der Herzog den Präsidenten abschaffen möge, er wolle ihm nicht mehr denn das Quartal auf Martini geben, und sich seines Amtes wiederum anmaßen. Wohl ist es zu beklagen, daß zwey Männer, die längere Jahre so erfolgreich mit einander gewirkt, und so Großes vollendet hatten, noch in den letzten Tagen ihres Lebens in ein solches Verhältniß traten, jedoch mildern sich

*) Diese Nottel im Herzogl. Archiv: Vernotelungen wegen der Bischöfe. Actum Balga 1546. Concept ohne Datum ist gedruckt bey Nicolovius a. a. O. S. 146.

**) Bock Leben Albrecht's S. 320.

die sich daran knüpfenden trüben Betrachtungen, wenn wir von der einen Seite an des Bischofs hohes Alter und Kränklichkeit, und an seine strenge Geschäftsordnung, von der andern nicht bloß ebenfalls an Brismann's ernstliches Unwohlseyn *), sondern auch an die mancherley Streitigkeiten denken, welche damals schon die kaum ins Leben getretene Universität heimsuchten, und rücksichtlich welcher Brismann vielseitigen Verdruß hatte, ja sogar genöthiget war, am 9. Juni 1547 den, nach dem im Jahre 1545 erfolgten Tode des ersten Professors der Theologie, Rapagellanus, einstweilen theologische Vorlesungen haltenden, und mit den übrigen Professoren in Streit gerathenen Guillelmus Gnapheus zu excommuniciren **), was immerhin auf seine Gemüthsstimmung und die Verwaltung seiner andern amtlichen Beziehungen nachtheilig einwirken mochte. Doch scheint er mit dem Bischofe bald wieder in das alte freundliche Verhältniß getreten zu seyn, zum Mindesten verwaltete er sein Präsidentenamt bis zu seinem bald darauf erfolgenden Tode, denn auch seine Gesundheit war durch die letzten Unruhen und vielfachen Arbeiten, so wie durch sein ganzes, vielbewegtes Leben, untergraben worden, und schon im Jahre 1549, in welchem eine pestartige Seuche Preußen verheerete, neigte er im ein und sechszigsten Jahre

*) In einem Schreiben des Magistrats vom April 1546 an den Herzog, das in einer Samlung von Excerpten die Domkirche betreffend, auf dem Geh. Arch. befindlich, bittet der Magistrat um Petrus Hegemon als Pfarrer, dieweil D. Brismann nicht predigen könnte, es wäre denn Sache, daß man ihn der Tage eins von der Kanzel tragen müßte. Daher sie D. Petrum einstimmig erwählet und berufen.

**) Vgl. Hartknoch Pr. Kirchen-Hist. S. 295. ff. Daselbst ist auch S. 302. ff. die Excommunication, die unter Brismann's Namen ausging, abgedruckt.

seines Lebens am 1. October das müde Haupt, und nahm ein seliges Ende *). Seine sterbliche Hülle fand in dem Dom eine friedliche Ruhe, in welchem er so oft das Wort des Friedens verkündet, und das Licht des Evangeliums zuerst in ungetrübter Klarheit hatte leuchten lassen. Drey Töchter und zwey Söhne wurden ihm geboren **), aber nur von der einen Tochter Anna ist die Nachricht übrig geblieben, daß sie an Johann Camerarius, einen Sohn des gelehrten Joachim Camerarius, der 1531 geboren wurde, verheurathet war, und ihm einen Sohn mit Namen Johann Joachim gebar ***).

Zwey Jahre vorher schon am 11. April, am Ostermontage 1547, war die erste Gemahlinn des Herzogs Albrecht, die Herzogin Dorothea, die wahrhaft eine Muttter des Vaterlandes gewesen war, verschieden, und ward am 21. April in der Domkirche, in der von dem Herzoge Albrecht daselbst neu errichteten Fürstengruft, wo früher die Bischöfe und die Hochmeister beygesetzt worden waren, bestattet. Sie ruhete dort neben den ihr schon vorausgegangenen, im zarten Alter verstorbenen Kindern †).

---

*) In diesem Jahre 1549 suchte von Fastnacht an bis nach Martini eine pestartige Seuche das Land heim, und allein in Königsberg starben 16,000 Menschen. Henneberger Landtafel S. 179.

**) Das meldet uns sein im Dom befindliches Denkmal (Abtheil. II. S. 245. ff.), welches wir, weil es gänzlich einzustürzen drohete, in ehrfurchtsvoller Erinnerung an ihn, den ersten Evangelischen Pfarrherrn am Dom, zur Zeit der 500 jährigen Jubelfeyer der Gründung der Kirche haben wiederherstellen lassen.

***) Vgl. ihr im Dom befindliches Epitaphium Abtheil. II. S. 207. ff. Erl. Preußen T. III. S. 218.

†) Auch der im Jahre 1545 verstorbene, und von dem Herzoge hochverehrte und geliebte erste Professor der Theologie D. Stanislaus Rapagelanus war schon dort beygesetzt worden. Abtheil. II. S. 271.

Mit großer Feyerlichkeit ward ihr Begräbniß vollzogen, und auch Sabinus, der erste Rector der Universität und Schwiegersohn Melanchthon's, hielt ihr eine Trauerrede, und verfertigte auf ihren Tod ein Gedicht *). Der Herzog Albrecht war selbst mit dem Bischofe Georg von Polentz bey dem Begräbniß in der Domkirche, und sein Herz war von tiefer Trauer erfüllt, da er in der Hingeschiedenen eine heißgeliebte Gemahlinn und innige Freundinn und Gefährtinn des Lebens verloren. Er gedachte auf dem Rückwege aus der Domkirche mit dem Bischof der vergangenen glücklichen Zeiten, und der treue und vertraute Polentz sprach seinem erschütterten Gemüthe Trost zu **).

Doch auch der ehrwürdige, hochverdiente Bischof selbst, sollte seinem treuen Mitarbeiter Johann Brismann bald aus diesem zeitlichen Leben nachfolgen. Unter den Theologen in Königsberg waren, nach der Ankunft des vom

---

*) S. Bock Leben Albrecht's S. 308. ff. — Faber Pr. Archiv 1. Samml. S. 120. ff. S. 196. ff. Das Gedicht ist die dritte Elegie des sechsten Buches in Sabinus Gedichten. Die Grabschrift, die er auch verfertigte, ist die vierte Elegie desselben Buches. Die Trauerrede befindet sich in der Sammlung: **In honorem divorum Principum Borussiae Brandenb. Pars I. Academicorum scriptorum edita a M. Samuele Fuchsio Regiomont. 1628.** — Gleichzeitig gedruckt im Geh. Archiv: **Oratio habita a Georgio Sabino in funere sqq. Dorotheae, addita sunt et carmina de eiusdem obitu. In Academia Regiimontis.**

**) Der Herzog hatte in seiner Trauer, und bey einem, wie es scheint, schon damals geschwächten Gedächtnisse, das Jahr seiner Vermählung vergessen, und befragte deshalb den Bischof auf dem Rückwege aus der Kirche. Doch auch dieser wußte das Jahr, in welchem die Herzoginn nach Preußen gekommen, nicht auf der Stelle anzugeben, denn er benachrichtigte den Herzog erst davon, nachdem er sein Verzeichniß nachgesehen hatte. Dieser Brief ist noch vorhanden im Herzogl. Archiv: Schreiben des Bischofs von Samland an den Herzog Albrecht von 1525—50.

Herzog geliebten und begünstigten Oſiander's im Jahre 1549, heftige Zänkereyen ausgebrochen, und Georg von Polentz ward von dem Herzoge am 15. Juni eingeladen, den 3. Juli in Königsberg einzutreffen und Frieden zu ſtiften *). Er kam aber nicht, und entſchuldigte ſich unterm 8. Juli, daß er ſich nicht nach Königsberg begeben, denn ihm waren ſolche Streitigkeiten durchaus verhaßt, er ſahe voraus daß hier alle Bemühungen fruchtlos ſeyn würden, und mochte ſeine letzten Lebenstage nicht auf ſolche Weiſe verbittern. Im folgenden Jahre 1550 mußte er am 5. Februar, nach dem Wunſche des Herzogs, die zweyte Gemahlinn deſſelben Anna Maria, eine geborne Prinzeſſinn von Braunſchweig, mit zwölf Hauptleuten und vielen von Adel auf der Grenze empfangen, und ſie bis nach Königsberg begleiten **), und unterm 10. Februar ſchreibt er an den Herzog, daß er die Trauung übernehmen wolle ***), welche auf den Sonntag zu Faſtnacht Eſtomihi (den 16. Februar) feſtgeſetzt war, und in Gegenwart vieler Fürſtlichen Perſonen und anderer vornehmen Gäſte Statt fand. Am 21. März beklagte ſich der Biſchof gegen den Herzog wegen ſeiner Leibesſchwachheit, und daß er kein Getränk, das ihm dienlich, bekommen könne, und bat zur Erquickung um etliche Maaß geringen Wein. Das war die letzte Er-

*) Arnoldt Kirchengeſch. S. 415. Bock a. a. O. S. 346. ff.

**) Bock a. a. O. S. 327.

***) In den erwähnten Inhaltsangaben mehrerer Briefe ꝛc. heißt es: A. 1550. D. X. Febr.: ſchreibet alle Gelegenheit der fremden Fürſten und Herrn, ſonderlich das gn. Fräulein der Braut und wie Ihro Fürſtliche Gnaden ſo fröhlich und leichtſinnig ſeyn. Will ſich auch der Trauung übernehmen. Sehr umſtändliche Nachricht über dieſe Vermählungsfeyer hat der Geh. Archivar Faber mitgetheilt in den Preuß. Provinzial-Blättern 1832 Mayheft S. 454. ff.

quickung, um die der Bischof bat, und die der Herzog dem, ihm seit den Tagen der Jugend befreundeten und stets innig geliebten, Freunde reichte *), denn schon am 28. April desselben Jahres 1550 ging Georg von Polentz, als ein zwey und siebenzig jähriger Greis, in die Wohnungen des Friedens ein. Er starb in Balga, und sein Fürstlicher Freund ließ ihn in der Domkirche, in welcher während seiner bischöflichen Amtsverwaltung, unter seinem edelmüthigen Schutze, und durch sein eigenes frommes Wirken, eine so große Umwandlung der kirchlichen Verhältnisse des Landes Preußen ins Leben getreten war, nicht nur feyerlich begraben, sondern wohnte selbst mit dem ganzen Hofe dem Begräbniß bey. Noch jetzt erinnert im Dom sein Denkmal an seine Tugenden und Verdienste **), aber ein unvergänglicheres Denkmal hat er sich selbst gesetzt, durch des heiligen Glaubens Reinigung, die er in Preußen muthig angeregt und würdig vollführet. Dies Denkmal wird nicht untergehen.

---

*) Das Antwortschreiben des Herzogs hat sich erhalten in dem Preußischen Registranten vom Jahre 1550:

Erwirdiger Freundt, Rath vnd Lieber Getreuer, Euer Schreiben haben wir empfangen vnd darqus Euer Leibesschwachheit mitleidlich, das sichs aber mit gotlicher Verleihung ein wenig wiederumb gebessert, in Gnaden gern vnd erfreulich vernohmen, verhofflich der liebe Goth werde euch zu vollkomner gesundheit gnedigklich verhelffen vnd zu langen tagen fristen vnd erhalten. Als Ihr vns aber in demselben eurem schreiben wes gebrechen vnd mangel Ihr des getranks halben, so euch itziger Zeit dienlich, traget, anzeigen vnd vmb geringen Wein vnd Mhumen bitten thut, wolthen wir euch gern etzlichen Gubiner Wein zugesandt, Dieweil wir aber desselben itzo nicht haben, so übersenden wir euch hiemit ein halb thonne leichten Reinischen Wein vnd etzliche Mhumen, so gut wir solchs beides itzo in vnserm Keller gehapt, von G.th wunschende das Ihr solchs mit gesundtheit austrinken muget, dann so wir euch auch in mererm gnedigen Willen zu beweisen wusten, weren wir gewogen ꝛc. Datum Konigsbergk den 21. Marcii 1550.

**) S. Abtheil. II. S. 230.

Tief betrübt meldete die Bischöfinn dem Herzoge das, bey vollem Bewußtseyn erfolgte, selige Ende ihres verklärten Gemahls, und bat um fernere Fürstliche Gnade. Ein würdiges und herzliches Troſtſchreiben erfolgte hierauf am 1. May, im Namen des Herzogs, ſeiner Gemahlinn und Tochter, das unverkennbar des Herzogs chriſtliche Frömmigkeit, ſeine Treue in der Freundſchaft, und ſein dankbares Wohlwollen an den Tag legt, und als ein Muſter fürſtlichen Edelmuths hingeſtellt werden kann. Der Herzog übernahm ſelbſt die Obervormundſchaft über die Biſchöfinn und ihren Sohn, und verhieß ſeinen und der Seinigen fortwährenden Schutz und Gnade *).

---

*) Dieſes denkwürdige im Geh. Archiv: Foliant Preuß. Regiſtrant vom Jahre 1550 befindliche Schreiben, das man nicht ohne Rührung leſen kann, theilen wir hier, als eine von Fürſtlicher Freundeshand auf des Biſchofs Grab geſtreuete ſchöne Blume mit;

Ann die Biſchoffin zu Samblandt.

In meines gnedigen Herrn, Frauen vnd Freulein Namen.

Wir haben euer Schreiben, des vns euer Sohn vnd Tochtermann der Ehrnueſte vnſer Oberſter Burggraf zu Königsberg vberſandt empfangen, vnd daraus den totlichen abgank vnſers geliebten Freunds Rats vnd Dieners euers Herrn, Daneben hohe bekommernuß vnd betrubnus die ihr derhalben das ihr alſo nach gotlicher ordnung vnd der Natur Lauf euren Herrn verlaſſen muſſen, traget verſtanden Nun tragen wir mit Euch inn bedacht das wir gedachten vnſern Freundt vngerne verloren vnd ime ſein zeitlichs leben mit gnaden gerne gegonnet, ein gnedigs hohes mitleiden. Doch weil ehr, wie wir des aus eurem Schreiben vermerken, alſo Chriſtlich mit guter Vernunft ein ſeliges ende vnd abſchiedt aus dieſem elende vnd Jammerthal genommen, ſagen wir dem allerhöchſten goth fur ſeine gotliche gnaden, die er eurem herrn dermaſſen mitgeteilt das er von den Menſchen das lob eines ſeligen abſchiedts erlangt, hohen danck, Seindt auch der Hoffnung ehr nhumer mit allen gleubigen der herlichen Zukunft vnſers Herrn Jheſu Chriſti erwartet wirt auch ohne Zweifel bei ſeinem Leben treulich darumb gebethen haben wie dann auch wir von Herzen darvmb bitten vnd der vnczweiflichen Zuverſicht ſein der liebe gott werde vnd wolle vns allen zu ſeiner Zeit

So waren ſie nun beyde heimgegangen, die frommen Glaubenshelden Brismann und Polentz, und ruheten im geweiheten Dom. Mit Wehmuth ſteht man an den

---

auch ein ſeliges ende vnd abſchiedt aus dieſem leben vnd elende in die Ewigen ſeligkeit geben vnd vorleihen, das wir alſo mit eurem herrn vnd allen gleubigen auferſtehen werden zum ewigen leben. Nit zweiflende Ihr alſo die durch gottes hulff Inn gottlichem Wort dermaſſen belernt das ſie wiſſe wir alle durch den zeitlichen todt inn vnſer vaterlandt des vns Chriſtus bereit hat eingehen muſſen, ehr auch in vnſer armes fleiſch daſſelbe zu ſeligen vnd nit zuuordammen kommen, vnd das er alle die ſein gotlichs wort an genommen bekant vnd dabei verharret, den todt nit ſehen wolle laſſen ewiglich, werdet euch vmb ſo viel mehr ſelbſt zu tröſten wiſſen vnd eurem herrn gonnen das er ſo ſeliglich in gott ruhet vnd euer betrubnuß, derhalben meſſigen vnd dahin ſtellen, das es zu freuden werde, dann wir Ihe durch das heilig Evangelion gelernt werden, das alle die wir inn Chriſtum getaufft ſein Ihn angenommen erkennen vnd bekennen, Inn traurigkeit ſein muſſen doch daneben die Zuſag haben das vnſer traurigkeit inn freuden ſol gewandt werden, Derwegen Ihr dann wie wir nicht zweiflen euch zufrieden geben werdet. Wie Ihr auch letzlich mit bekommernuß antzeigt, das Ihr alhie freundloß vnd alſo euren hochſten troſt nechſt goth vff vns ſetzt auch euer vnd euers ſohns oberſter vormundt zu ſein vnd euch in gnaden zu ſchutzen ſchirmen vndt handt zu haben bittet, als ſollet Ihr euch des genczlich zum vns verſehen vnd getroſten, das wir weil wir eurem herrn Ihe vnd allwegen bey leben nun auch in ſeiner Ruhe geliebet vndt lieben auch vmb euer Bruder vnd freundſchaft willen den wir in allen gnaden gewogen dieſe euer bith wie wir des auch vnſerm tragenden furſtlichen Ampt nach ſchuldig nit abſchlahen wollen, vnd euern bitten nach, euer vnd euers Sohns ober vormundt ſein euch in allem billichen Inn gnaden ſchutzen vnd ſchirmen vns auch in aller billichkeit gegen euch die gnedige herrn vnd gnedige furſtinnen finden laſſen wollen, damit Ihr vndt euer Sohn zuſpuren, das wir euer gnediger Herr frau vnd Freulein ſein. Vnd dieweil es nun der liebe gott alſo geordenth vnd Ihr euren lieben Herrn vff nehiſten freytag zur erden beſtatten zu laſſen geſinneth vns auch ſampt dem gantzen frauenzimmer zu ſolchen loblichen bruderlichen vnd ſchweſterlichen werk bithen thut, wollen wir vns euch vnd eurem ſohne zu gnaden hierinne vnbeſchwert erzeigen. Euch hiemit ſampt eurem ſohne den Ihr von vnſernt wegen mit dieſem vnſern ſchreiben auch troſten ime von vnſerttwegen viel gnediges willens anzeigen wollet, dem lieben goth beuhelende. Datum Neuenhaus den erſten May 1550.

Gräbern dieser Männer, aber auch mit dem erhebenden Bewußtseyn, daß das wahrhafte Gute, mit christlichem Sinne angestrebt, nicht untergeht, sondern immer herrlicher sich entfaltet. Und weil eben das Wirken dieser Männer würdig in seinem Beginnen und gesegnet in seinem Fortgange, so ausgezeichnet da steht in der Geschichte des Vaterlandes, so konnten wir es uns nicht versagen, dasselbe so ausführlich zu beschreiben. Mit christlicher Milde hatten sie gewirkt. Aber schon in ihren letzten Tagen regte sich in Königsberg, eine gegenseitige unwürdige Zank- und Streitsucht der Theologen, welche auf eine empörende Weise ausartend, mit der Zeit mehr und mehr an Heftigkeit zunahm, und des frommen Herzogs spätere Jahre eben so verbitterte, wie der christliche Sinn seiner beyden heimgegangenen redlichen Rathgeber und Freunde seine früheren Regentenjahre erheitert und verschönert hatte. Eine in der That beklagenswerthe Zeit bricht an, denn je ruhiger und ungestörter von Außen man sich der wiedererrungenen Evangelischen Freyheit erfreuete, desto mehr wüthete man nun in der Evangelischen Kirche in Preußen selbst gegen einander, und auch mehrere der nachfolgenden Geistlichen der Domkirche waren dieser Verfolgungswuth nicht fremd.

Es ist aber hierüber von den Preußischen Kirchenhistorikern, namentlich von Hartknoch und Arnoldt, ebenso wie von den Preußischen Geschichtsforschern überhaupt, zum Theil schon umständlich gehandelt worden. Auch gebietet uns der Raum im Folgenden nur eine gedrängte Uebersicht der Geschichte zu geben, welche wir an das Leben der Pfarrherrn des Doms nach der Reformation anknüpfen wollen, unter welchen uns, ebenso wie unter den sodann zu erwähnenden Diakonen, auch sehr würdige Männer entgegen treten. Uebrigens verweisen wir auch auf Abtheilung II.,

wo theilweise auch die Geschichte der Kirche nach der Reformation, namentlich was die baulichen Angelegenheiten betrifft, erörtert worden ist.

Zur Vervollständigung der Geschichte des Samländischen Bisthums, sey hier nur noch kurz bemerkt, daß nach dem Tode des Präsidenten Beismann und des Bischofs von Polentz, da der Herzog die Bisthümer einziehen wollte, zunächst dem Professor der Theologie Dr. Melchior Isinder die Verwaltung des Samländischen Bisthums am 11. Juni 1550 aufgetragen wurde, und so wird er denn auch in einem Rescript vom 11. September d. J. Präsident, und vom 9. October Vicepräsident genannt *). Da er aber im Jahre 1551 in Schwermuth verfiel, so ward in demselben Jahre dem Osiander das Amt eines Vicepräsidenten anvertraut, und nach seinem am 17. October 1552 erfolgten Tode war diese Stelle bis zum Jahre 1554 unbesetzt. In dem letztern Jahre ward Dr. Johann Aurifaber ein Freund Melanchthon's, der seine theologische Laufbahn in Wittenberg begonnen, und jetzt Professor der Theologie und Pfarrer in Rostock war, zum Vicepräsidenten ernannt, und dazu in der Domkirche eingewelhet. Er legte sein Amt im Jahre 1566 nieder, und übernahm die Administration des Bisthums Pomesanien, worauf, jedoch nur für wenige Monate, in demselben Jahre Matthäus Rösler, Doctor und Professor der Medicin, auch Syndicus in Rostock, an seine Stelle trat **). Da nun die Stände auf die Wiederbesetzung der bischöflichen Stellen drangen, so ward im Jahr 1567 Dr. Joachim Mörlin zum Samländischen Bischofe ernannt und am 6.

*) Arnoldt Zusätze zu seiner Historie der Königsb. Universität. S. 218. Kirchengesch. S. 330.

**) Vgl. Arnoldt Kirchengeschichte S. 332.

September 1568 inveſtirt *). Nach ſeinem am 23. May 1571 erfolgten Tode ward wider den Willen des Herzogs Albrecht Friedrich, der Profeſſor der Theologie Dr. Thilemann Heshuſius in Jena, zum Biſchof erwählt. Da ihm aber der Herzog von Weimar den Abſchied verſagte, ſo verwaltete der Pomeſaniſche Biſchof von Venediger zwey Jahre lang das Samländiſche Bisthum, bis endlich, nach dem Tode des Herzogs von Weimar, Heshuſius, ſeines Amtes in Jena entſetzt, im September des Jahres 1573 das Amt eines Biſchofs von Samland antrat, und feyerlich im Dom geweihet wurde. Er entſagte, nachdem er durch den von ihm angeregten heftigen Streit, in welchem die Worte abſtract und concret eine ſo bedeutende Rolle ſpielten, unendliches Unheil über Preußen gebracht, am 27. April 1578 ſeinem Amte, und nun ward das Samländiſche Bisthum nicht weiter beſetzt. Vorläufig übernahm zwar der Biſchof von Pomeſanien, Johann Wigand, auch die Verwaltung des Samländiſchen Bisthums, aber nach ſeinem am 21. October 1587 erfolgten Tode wurden beyde Biſchofsämter aufgehoben, und an die Stelle derſelben traten zwey Conſiſtorien, in Königsberg und Salfeld **). Die Präſidenten und Biſchöfe ſtanden zwar mit der Domkirche in keiner unmittelbaren Verbindung, doch pflegten einzelne derſelben, namentlich Aurifaber, Mörlin und Heshuſius von Zeit zu Zeit in derſelben zu predigen ***).

*) Vgl. die ſogleich mitzutheilenden Nachrichten von ihm.

**) Vgl. Arnoldt Kirchengeſch. S. 344. ff. Nicolovius a. a. O. S. 67. ff. S. 208. ff.

***) Vgl. Colbe a. a. O. S. 45. Acta Bor. I. S. 107. S. 726. ff.

Von den Pfarrherrn bey der Domkirche, nach den Zeiten der Reformation.

1) Dr. Johann Brismann trat sein Amt an am 27. September 1523, ging im Herbst 1527 nach Riga, kehrte zurück im Jahr 1531 den Tag nach Corporis Christi, ward im Sommer 1546 Präsident des Samländischen Bisthums, und starb am 1. October 1549. Sein Leben ist im Vorhergehenden ausführlich erzählt *).

2) Jacob Mülner auch Möller, früher von 1525 bis 1526 Prediger zu Danzig an S. Barbara **), verwal-

*) Ueber die Besoldung der Prediger nach der Reformation, haben sich einzelne Nachrichten erhalten. Die beyden ersten Capläne Urban Sommer und Georg Reich hatten jährlich nur 50 Mark fixirte Besoldung, Reich sogar in den ersten zehn Jahren nur 40 Mark. Im Jahre 1560 hatten die Capläne jeder 80 Mark, 1568 aber 100 Mark jährlich, und der Bischof Heshusius verwandte sich für sie am 19. Juli 1576, jedem von ihnen noch 50 Mark zuzulegen, da sie selbst um Zulage und freye Wohnung für ihre Wittwen gebeten. Dabey hatten sie jedoch freye Wohnung, Holz und die Stolgebühren. Die Besoldung der ersten Pfarrherrn ist nicht bekannt, aber der Pfarrherr Vogel hatte im Jahre 1560 eine fixirte Besoldung von 200 Mark, freye Wohnung, Holz u. s. w. Vgl. Kneiphöfische Kirchensachen im Geh. Archiv, wahrscheinlich von Liedert, Stadtrath in Königsberg, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, dem viele Quellen auf dem Städtischen Rathhause, die sich nicht mehr vorfinden, zu Gebote gestanden haben.

**) Prätorius Danziger Lehrer Gedächtniß. S. 75. der zweyten Ausgabe. — Excerpte die Domkirche betreffend im Geh. Archiv, wahrscheinlich von Liedert. Hier befinden sich zwey Schreiben des Herzogs Albrecht, datirt Ortelsburg den 30. Oct. 1527 und 23. Nov. 1527 an den Rath im Kneiphof. In dem erstern bittet der Herzog, den Jacob Mülner, der in Danzig proscribirt wäre, nicht anzunehmen, da der König von Polen das verboten. Da der Rath ihn aber unterdessen schon angenommen, so genehmigt es der Herzog im zweyten Schreiben, ihn einstweilen, jedoch nicht bleiblich, zu behalten.

tete das Pfarramt am Dom während Brismann's Aufenthalt in Riga, und ward im Jahre 1531 Pfarrer des hiesigen großen Hospitals, sodann 1544 Pfarrer im Löbenicht *).

3) Dr. Petrus Hegemon (Herzog), geboren in Franken im Jahr 1512 oder 1513, zuerst Rector der Domschule, ward im Jahre 1545 am 3. Juli unter Dr. Luther's Präsidium in Wittenberg Licentiat, und am 17. September unter Luther's Dekanat und von Dr. Georg Major promovirt, Doctor der Theologie **). Der Herzog Albrecht, der viel auf ihn hielt, hatte ihm, da er im Jahre 1544 nach Wittenberg ging, 20 fl. zur Reise, und 50 fl. zur Promotion geschenkt, wie er ihn denn auch in einem Schreiben vom Jahre 1558 „Lieber Herr Gevatter" nennt ***). Im Jahre 1546 ward er, nachdem Brismann zum Präsidenten ernannt war, Pfarrer am Dom, und erhielt am Schlusse dieses Jahres auch den Auftrag, wöchentlich zwey Stunden theologische Vorlesungen bey der Universität zu halten, so daß er der erste außerordentliche

*) S. Geschichte der Löbenichtschen Kirche von G. E. S. Hennig S. 24.

**) Vgl. überhaupt Episcopo-Presbyterologia Prussico-Regiomontana sqq. A Georgio Colbio Symmysta Cniphoviano. 1657. — Hartknoch Preußische Kirchenhistoria ꝛc. p. 41. — D. D. H. Arnoldt, Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit der Reformation an den Lutherischen Kirchen in Ostpreußen gestandenen Predigern. Herausgegeben von F. W. Benefeldt. Königsberg 1777. S. 46. — Vgl. auch D. D. H. Arnoldt ausführliche und mit Urkunden versehene Historie der Königsb. Universität. 2. Thl. S. 195. — Script. acad. Witeb. 1. Bd. S. 136. — Arnoldt Kirchengesch. — Excerpte die Domkirche betreffend im Geh. Archiv.

***) Hennig a. a. O. S. 24.

Professor der Theologie war, und dafür seit Reminiscere 1547 vierteljährlich 25 Mark erhielt. Da er aber einen größern Gehalt verlangte, und nicht erhielt, so hörte er 1549 wieder auf zu lesen. Im Jahre 1550 wurde er vom Herzoge als Pfarrer an die Löbenichtsche Kirche versetzt, erhielt dort, weil er im Kneiphofe eine höhere Besoldung verlassen, eine ansehnliche Zulage, und war bey der Gemeinde sehr beliebt. Auch er war in die Osiandrischen Händel verwickelt, und soll später im Jahre 1556 sogar eine Zeitlang vom Herzoge gefänglich eingezogen worden seyn. Er starb 1560 am 26. März.

4) Dr. Joachim Mörlin, geboren zu Wittenberg, wo sein Vater Professor der Metaphysik war, am 6. April 1514 und von dem Churfürsten aus der Taufe gehoben, war Luther's, Melanchthon's und A. fleißiger Zuhörer, ward im Jahre 1536 Magister, im Jahre 1539 den 17. August Luther's Caplan, verheurathete sich in demselben Jahre, und ward 1540, am Tage Euphemiä, Doctor der Theologie. Hierauf kam er als Prediger nach Arnstadt in Thüringen, und von da, 1543 um Martini vertrieben, ging er nach Göttingen, wo er sechs Jahr und sechs Wochen bis zum Jahre 1550 Superintendent war. Er mußte am 13. März 1550, weil er gegen das Interim predigte, auf welches der Herzog Erich von Braunschweig streng hielt, Göttingen verlassen, und kam am 13. September mit Empfehlungsbriefen der Herzoginn von Braunschweig, der Mutter von Herzog Albrecht's zweyter Gemahlinn, nach Königsberg. Anfänglich als Superintendent nach Pr. Holland bestimmt, behielt ihn jedoch der Herzog Albrecht, der Wohlgefallen an seinen Predigten hatte, in Königsberg, versetzte den Dr. Hegemon mit Gehaltserhöhung an die Löbenichtsche Kirche, und Mörlin ward Pfarrer am Dom,

an welchem, wie er in der zu erwähnenden Schrift selbst sagt, zwey Capläne neben ihm im Dienste des Herrn arbeiteten. Anfänglich vom Herzog zum Friedensvermittler, zwischen dem zum Präsidenten des Bisthums Samland und zum Professor der Theologie erhobenen Pfarrer der Altstadt, Andreas Osiander, und seinen Gegnern, in dem, namentlich über die Lehre von der Buße und der Rechtfertigung beginnenden, und von Tage zu Tage heftiger werdenden Streite, ernannt, bemühete er sich, mit Osiander freundlich verhandelnd, die Gemüther zu versöhnen, aber bald zerfiel er selbst mit Osiander, ward sein erbittertster Gegner, wollte in der Domkirche keinen Osiandrischen Gevatter stehen lassen, versagte denselben die Sacramente und alle Seelsorge im Leben und im Sterben, ja lehnte sich selbst auf der Kanzel wider den Herzog auf, maßte sich eigenmächtig die Ordination der Candidaten zu adlichen Stellen an u. s. w. Er ward hierauf vom Herzoge aus dem Lande verwiesen und ging am Sonntag Invocavit am 19. Februar 1553 von Königsberg nach Danzig. Nicht die Bitten von vierhundert Frauen, Jungfrauen, Knaben und kleinen Mädchen, welche am Montag Palmarum, den 27. März um acht Uhr des Vormittags, aufs Schloß zogen, und den Herzog, der zu Schlitten aus der Predigt vom M. Funck in der Altstadt kam, welcher, nach dem im vergangenen Jahre erfolgten Tode Osiander's, das Herz des Herzogs gewonnen, in zwey Reihen gestellt, fußfällig um die Zurückberufung Mörlin's baten, konnten den ein Mal gefaßten Entschluß des hart beleidigten Herzogs ändern, und die Bittenden zogen mit dem Gesange: „Ach Gott vom Himmel sieh darein, und laß dich das erbarmen", und andern Liedern, nach Hause. Mörlin ging sodann nach Braunschweig, wo er noch in demselben Jahre das

Amt eines Superintendenten antrat. Er pflegte dort immer in seinen Predigten auch „für das alte graue Haupt in Preußen" zu beten, und ward vom Herzoge selbst, der sich mit ihm gern versöhnen wollte, am 30. November 1566, und wiederholt am letzten Januar 1567, nach Preußen zurückberufen, um mit M. Martin Chemnitius, als seinem Coadjutor, der Kirche in Preußen vorzustehen, und kam auch im April 1567 mit Chemnitius wieder nach Königsberg, woselbst sie die Repetitio Corporis Doctrinae verfertigten. Es ward hierauf dem Mörlin das Samländische Bisthum angetragen, welches er denn auch, nachdem er zuvor noch ein Mal nach Braunschweig zurückgekehrt war, auf wiederholte dringende Einladung des Herzogs und der Stände annahm, während ihn die Braunschweiger ungern ziehen sahen. Er kam im Herbst 1567 wieder nach Preußen, hielt sich wegen der Pest, auf des Herzogs Wunsch, vorläufig in Brandenburg auf, ging aber schon im Anfang des Decembers nach Königsberg, woselbst er im folgenden Jahre 1568 am 6. September investirt wurde. Doch ward ihm nur noch ein kurzes Wirken vergönnt, denn er starb schon am 23. May 1571 am Tage Desiderii, und ward am 26. May in der Domkirche begraben, wo ihm ein Denkmal, neben dem des Bischofs Georg von Polentz, errichtet worden ist *).

*) Abtheil. II. S. 228. ff. — Ueber Mörlin vgl. seine eigene gedruckte Schrift: Historia Welcher gestalt sich die Osiandrische schwermerey im Lande zu Preuſſen erhaben, und wie dieselbige verhandelt ist, mit allen actis, beschrieben durch Joachim Mörlin D. vnd Superintendent zu Brunschwig. Die Vorrede hat die Unterschrift: Datum Brunschwig den 27. Januar 1554. Auf der Stadtbibliothek in dem Vol. Rer. Pruss. Script. T. IV. — Acta Borussica T. I. S. 149. ff. S. 551. ff. T. II. S. 477. ff. — Colbe a. a. O. S. 42. Hartknoch und Arnoldt a. a. O. Nicolovius a. a. O. S. 71. ff. S. 192. ff. S. 200.

Es ist rührend zu lesen, wie liebreich ihm der hochbejahrte Herzog Albrecht entgegenkam, und ihn selbst bat nach Tapiau zu kommen, wo sich der Herzog eben aufhielt, um daselbst in seinem Gemach am Sonntag zu predigen, und diese herzliche Versöhnung ist um so erfreulicher, weil der christliche fast acht und siebenzigjährige Fürst, bald nach Mörlin's Rückkehr, am 20. März 1568 zu Tapiau, an einem Tage mit seiner Gemahlinn, sein irdisches Auge schloß. Als nun am 5. May desselben Jahres beyde erlauchte Entschlafene, von einem großen Leichengefolge begleitet, in der Fürstengruft im Dom, dessen der Herzog auch in seinem Testament gedacht *), beygesetzt wurden, wobey der Bischof Mörlin die Trauerrede hielt, da konnte er mit Recht den wahrhaft christlichen Sinn des heimgegangenen Herzogs rühmen, der mit seltenen Tugenden geschmückt, als Christ lebte und als Christ starb **).

Noch vor dem Begräbniß des Herzogs am 14. April 1568 ward auf den wieder hergestellten kleinen Thurm der Kirche ein neuer Knopf aufgesetzt, in welchen man eine kleine kupferne Platte mit den hierbey folgenden, eingeschla-

---

*) S. Abtheil. II. S. 268. — Auch hatte Albrecht der Domkirche im Jahre 1567, gegen Abtretung der Wohnungen oder Buden auf dem Peterplatz (über welche schon früher und noch späterhin weitläuftige Processe geführt wurden), das neu angelegte Dorf Geblanowa von 44 Huben, im Amte Stradaun belegen, zu Lehnrecht verschrieben, datirt: Königsberg den 28. April 1567. Original im Rathhäuslichen Archiv Copiarium II. № 178. Dieses Dorf muß späterhin zurückgekauft worden seyn.

**) Ueber das ihm im Dom gesetzte kostbare Denkmal vgl. Abtheil. II. S. 179. und S. 262. — Als der berühmte Oberbaudirector Schinkel am 29. Juli 1834 in Königsberg anwesend war und die Domkirche besuchte, erkannte sein Kennerblick sogleich dieses Denkmals hohen Werth, und er betrachtete es als eines der würdigsten unseres erhabenen Regentenhauses.

genen Worten und verschiedene Münzen legte, welches Alles man fand, als man im Jahre 1752 am 3. Juni die Thurmspitze, die durch den Sturm im Jahre 1745 sehr gebogen war, abbrechen mußte. Nach einer dabey gefundenen Denkmünze von Silber war Johannes Jaske, 37 Jahr alt und Rath des Herzogs Albrecht, der Erbauer dieses Thurmes *).

5) M. Matthäus Vogel, geboren zu Nürnberg am 7. September 1519, studirte in Wittenberg, war Luther's und Melanchthon's Zuhörer und ward in Wittenberg Magister. Er wurde 1545 Prediger in Lauffen bey Nürnberg, 1548 in Nürnberg selbst, und ging von da wegen des Interims nach Preußen. Hier ward er 1550 Pfarrer in Wehlau, sodann 1554, nach Mörlins Vertreibung, als ein Anhänger von Osiander, wider den Willen der Gemeinde, Pfarrer am Dom und 1557 zugleich zweyter Professor der Theologie. Er konnte sich nie die Liebe der

---

*) Diese Nachricht befindet sich auf dem Geh. Archiv in einer Sammlung verschiedener Notizen: Kneiphöffsche Kirchensachen (von Liebert). Die Inschrift auf der Kupferplatte ist folgende: Anno 1568 die 14. Aprilis erecta est hec turris regnante Sigismundo Augusto Polonie rege etc. Alberto Mar. Brand. I. duce Prussie pie defuncto cum uxore eodem die 20. Martii nondum humatis relicto filio Alberto Friderico 2 duce Prussie aetatis 15 cui det deus pacificam gubernationem Amen. Bey dieser Inschrift liegt noch folgende, welche bey der erfolgten Erneuerung in den Thurmknopf gelegt wurde: Turris hujus fastigium ruinam minans III. Jun. A. MDCCLII. destructum tabulam aeneam in epistylio servavit additis III. Denariis Pruss. I. Solid. Pruss. II. Semigross. Pol. 1 Litu. 1 Gross. Pr. II. Litu. 1 Gr. Tripl. Pr. 1 Litu. et 1 Numo memoriali.

Instaurato sub regimine Friderici II. regis Pruss. fastigio appositae sunt monetae hoc anno Regiomonti cusae VI. Solidi III. Gross. III. Gr. Dupl. III. Gr. Tripl. III. Gr. Sextupl. I. Gr. VIII. Decupl.

Gemeinde erwerben, welche, ſo oft er die Kanzel beſtieg, die Kirche verließ, und ging nach heftigen Streitigkeiten im Jahr 1566 von hier weg, ward in Horberg im Würtembergiſchen Prediger, dann in Göpfingen Superintendent, und ſtarb 1591 den 3. December als Abt und Generalſuperintendent zu Albersbach *). Er war Verfaſſer der neuen Kirchenordnung von 1558, nach Anleitung der Loc. commun. des Melanchthon, und in Albersbach vollendete er ſeinen Thesaurus locorum sacrorum, an dem er vierzig Jahr gearbeitet. Es fand auch während ſeiner Amtsverwaltung am 29. September 1561, in der Domkirche, die feyerliche Publication der Polniſchen Beſtätigung der Univerſität Statt **).

Die ledige Pfarrſtelle verwaltete von 1567—68. M. Aegidius Löbel, Erzprieſter in Tilſit ***).

6) M. Benedict Morgenſtern, geboren zu Stolpe in Pommern, im Jahre 1525, von wo ſein Vater noch in demſelben Jahre mit Speratus nach Preußen zog und Pfarrer in Rieſenburg ward, empfing ſeine Bildung in Königsberg. Schon ſein unaufhörliches Wechſeln in ſeinen Aemtern läßt auf ſeinen Charakter ſchließen. Er war zuerſt Rector in Rieſenburg, dann Prediger in Eylau, ſeines Amtes entſetzt ging er nach Deutſchland, ward hierauf Pfarrer zu Schöneck im Polniſchen Preußen. Von Schöneck kam er nach Danzig, von Danzig nach Thorn, von Thorn nach Königsberg. Hier ward er 1568 Pfarrer am Dom,

---

*) Vgl. Colbe a. a. O. Hartknoch Kirchenhiſtorie S. 362. ff. Arnoldt a. a. O. — Excerpte im Geh. Archiv mit ſehr ausführlichen Nachrichten.

**) Arnoldt Hiſt. d. Königsb. Univ. 1. Thl. S. 61.

***) Erl. Pr. V. S. 750.

sodann 1577 Pfarrer bey der Altstädtischen Kirche. Er ging endlich im Jahre 1588 nach Graudenz, und von dort wiederum vertrieben kam er nochmals nach Königsberg, konnte keine Anstellung wieder erhalten, starb in Verachtung nach langwieriger Krankheit am 13. April 1599, und ward in der Altstädtischen Kirche begraben *).

Er war einer der unruhigsten und ungestümsten Geistlichen seiner Zeit, und ward, aus einem frühern Genossen des Bischofs Heshusius, zuletzt sein heftigster Gegner, indem er den von Heshusius aufgestellten Gebrauch der Worte abstract und concret in dem Artickel von der Person Christi gewaltig angriff **). Dieser Streit nahm eine sehr betrübte Wendung. Es fand nicht nur jeder streitende Theil seinen Anhang unter den Geistlichen, man eiferte nicht bloß auf eine rohe Weise auf den Kanzeln gegeneinander, sondern selbst das Volk stritt über die Ausdrücke

*) Das Letztere melden Peter Michel's Annalen im Ert. Pr. T. III. S. 236. Die Besoldung des Morgenstern war vom Jahre 1574—77. jährlich 300 Mark. Kneiph. Kirchen-Sachen im Geh. Archiv.

**) Heshusius hatte nehmlich ein Buch geschrieben unter dem Titel: Assertio SS. Testamenti Jesu Christi contra blasphemam Calvinistarum exegesin und in demselben behauptet, man könne nicht allein sagen: Der Mensch Christus ist allmächtig, allwissend und anzubeten, sondern man könne auch sagen: Die menschliche Natur Christi, welche persönlich mit dem Logos vereiniget, ist allmächtig, allwissend und anzubeten. Er brauchte dabey die Ausdrücke abstractum und concretum, und behauptete, man könne nicht allein in concreto sagen: Der Mensch Christus ist allmächtig, allwissend und anzubeten, sondern es sey auch recht wenn man in abstracto sage: Die menschliche Natur Christi ist allmächtig, allwissend und anzubeten. — Vgl. Hartknoch Kirchenhist. S. 463. ff. Arnoldt S. 451.

abſtract und concret, und brauchte dieſelben bey den gemeinſten Schimpfreden. Morgenſtern ſelbſt war bey der Domgemeinde nicht beliebt *), wohl aber die beyden Capläne Laurentius Curſor und George Mowius, welche zur Parthey des Heshuſius gehörten. Dieſen ward deshalb am 28. Auguſt 1577, nachdem Morgenſtern bereits das Pfarramt in der Altſtadt angetreten, vom Herzoge, auf Betrieb des Biſchofs Wigand von Pomeſanien und Morgenſtern's, der vornehmſten Gegner des Heshuſius, die Kanzel verboten, ja ſie ſollten ſogar die Stadt räumen, was auch am 23. October d. J. gegen den Willen der Gemeinde geſchah, welche andern, ihr von Wigand zugewieſenen Predigern, die Kirche nicht öffnete. Die Capläne gingen, nachdem ihnen noch die Beſoldung ausgezahlet worden, nach Elbing. Fünf Wochen lang war damals, mit Ausſchluß der Polniſchen Predigt, nicht im Dom geprediget worden, und erſt am 3. November wurde wieder zur Predigt geläutet, indem man einſtweilen einen gewiſſen Gregorius Schütz (Sagittarius) von Danzig, predigen und das Abendmahl reichen ließ. Erſt im folgenden Jahre 1578 ſind die beyden Capläne durch den Markgrafen Georg Friedrich, der noch im Jahre 1577 die Curatel des gemüthskranken Herzogs Albrecht Friedrich übernommen, und den Streitigkeiten mit Ernſt entgegentrat, zurückberufen worden, und ſie wurden am 2. April von Einigen eingeholt **).

Nachdem Morgenſtern im Jahre 1577 Pfarrer in der Altſtadt geworden war, ſo verwaltete das erledigte Pfarramt des Kneiphofs eine Zeit lang M. Joh. Olea-

*) Acta Bor. I. S. 88.

**) Acta Bor. II. S. 830. ff. Excerpte im Geh. Archiv.

rius, Professor der Hebräischen Sprache, und der folgende Pfarrer Artomedes *).

7) M. Sebastian Artamedes, geboren zu Langenzee in Franken im Jahre 1544, ward im Jahre 1567 zu Wittenberg Magister, verheurathete sich daselbst, und übernahm nach einigen Jahren die Rectorstelle der Schule zu Crailsheim. Durch die Gabe der Dichtkunst und Beredtsamkeit ausgezeichnet, wurde er dem Markgrafen Georg Friedrich zu Anspach bekannt und 1572 dessen Hofprediger. Mit ihm kam er im Jahre 1578 nach Preußen, hielt daselbst in der Domkirche am Palmsonntage die Leichenpredigt bey der Bestattung der Markgräfinn Elisabeth **), und predigte sodann ebendaselbst vor dem Markgrafen und einer großen Menge Volks am 30. März am Ostertage, auch Montags darauf, wobey er sich den Beyfall der Gemeinde erwarb, die ihn auch von dem Markgrafen zum Pfarrer erbat, welches Amt er am 24. May 1579 antrat. Er war nicht nur ein hochgebildeter, sondern auch ein würdiger und frommer Mann, der, sich fern haltend von den theologischen Zänkereyen, das Wohl der Kirche und der Domschule zu befördern suchte, für welche Letztere er im Jahre 1580

*) Erl. Pr. V. S. 750. Auch in der Sammlung von Excerpten, die Domkirche betreffend, im Geh. Archiv, wird aus einer Kirchenrechnung von 1578 berichtet, daß M. Olearius in Mangelung eines Pfarrers in der Domkirche geprediget, und ihm dafür auf Befehl der Herrschaft 15 alte Thaler verehret worden seyen.

**) Diese „Leichenpredigt. Bey Christlicher Bestattung ꝛc. der Hochgeb. Fürstin und Frawen Elisabeth geb. Marggrefin zu Brandenburg ꝛc., gethan zu Königsberg in Pr. in der Thumbkirchen der Stadt Kneiphof am Palmsonntage durch Sebastianum Artomedem Hoffpredicanten. Anno 1578. Gedruckt zu Königsberg in Pr. bey Georg Osterbergern", befindet sich auf der Stadtbibliothek Rer. Pruss. Script. T. 8. — Ueber das Denkmal der Markgräfinn Elisabeth S. Abthell. II. S. 189. ff. 259. ff.

treffliche Gesetze entwarf, wodurch die Schule sehr gehoben ward. Sein Nachfolger Pouchenius giebt ihm das Zeugniß: „daß er mit vielem Segen geschmücket und mit vielen herrlichen Gaben begnadiget, und mächtig gewesen, zu ermahnen durch die heilsame Lehre des göttlichen Wortes.“ Der Markgraf belohnte seine Dienste durch ein Geschenk von 500 Mark und wieß ihm auch zur bessern Unterhaltung neben seinem Gehalt noch 100 Mark jährlich an. Die kirchlichen innern und äußern Verhältnisse waren zu seiner Zeit sehr geregelt *). Er saß nicht nur im Consistorio, sondern

*) Wir haben hierüber sehr ausführliche Nachrichten in einem auf dem Geh. Archiv befindlichen Heft vom Jahre 1585, überschrieben: „Kneiphöfische Kirchen- und Schul-Visitation Anno 1585, auch Fundation der Haberbergischen Kirche.“ Diese Kirchenvisitation ward auf Befehl des Markgrafen und Herzogs Georg Friedrich, dem damals, bey der Gemüthskrankheit des Herzogs Albrecht Friedrich die Curatel übertragen war, veranstaltet, und ist von den Visitatoren eigenhändig unterschrieben, desgleichen ist sie auch von dem Markgrafen Georg Friedrich selbst eigenhändig vollzogen und mit seinem Siegel versehen. — In diesem Hefte befinden sich auch die von Artomedes verfertigten Gesetze der Domschule. Ebenso wird in demselben eine Uebersicht über die Einnahme und Ausgabe der Kirche von 1557—1584. mitgetheilt. Die früheren Kirchenrechnungen waren verloren gegangen. So war z. B. im Jahre 1557 die Einnahme 927 Mark, die Ausgabe 769 Mark. Im Jahre 1558 die Einnahme 2314 Mark, die Ausgabe 2298 Mark. Im Jahre 1559 die Einnahme 1003 Mark, die Ausgabe 924 Mark. In den folgenden Jahren bis zum Jahre 1567 schwankt die Einnahme zwischen 800 bis 900 Mark, in den Jahren 1568 bis 1571 zwischen 1400 bis 1800 Mark, in den Jahren 1572 bis 1583 zwischen 1700 bis 2400 Mark. Im Jahre 1584 endlich war die Einnahme 2291 Mark, die Ausgabe 2318 Mark. Die meisten Einkünfte flossen der Kirche zu von den Buden auf dem Peterplatze, von andern Haus- und Pfenniginsen, aus den Klingsäckelgeldern, dem Jahrgroschen, welchen jede erwachsene Person bis zum Jahre 1585, und von da an doppelt geben mußte. Auch wurden damals schon die Kirchenstühle, wie es scheint, lebenslänglich vermiethet, nicht minder hatte die Kirche Einnahmen durch Glocken- und Erdgeld und viele Geschenke. Endlich waren der Kirche damals auch die Einnahmen des abgebrannten Antonius-Hospitals zugeschlagen

hatte auch schon 1580 das jus ordinandi auf Samland und Natangen, welches auch seinen Nachfolgern Pouchenius und Mylius verblieb. Nächst mehreren Predigten und Lateinischen Gedichten hat man von ihm auch das Neujahrslied: Nachdem die Sonn beschlossen ꝛc. Auch sind von ihm die Verse an der Kanzel, die in seiner Zeit im Jahre 1589, ebenso wie 1591 der Altar und 1595 die Taufe errichtet wurde.*). Er starb im Jahre 1602 am 11. September an der Pest **). Bis zu den Tagen des Artomedes gehörten auch die Bewohner der hinteren Vorstadt, des Haberbergs und des Alten- und Nassengartens zur Domkirche, und empfingen in derselben die Sacramente, während die im Jahre 1562 auf dem Haberberge erbauete Capelle nur zur Abhaltung von Predigten gebraucht wurde. Im Jahre 1601 wurde diese Capelle, da die Bewohner des Haberbergs ꝛc. sich gemehret, erweitert, und der bisherige unordinirte Prediger an derselben, George Tauft, ward ordinirt, und von dem Pfarrer Artomedes eingeführt. In der am 19. Juni 1601 von dem Kneiphöffschen Rath, mit Zuziehung des Pfarrers Artomedes und seiner Diakonen

---

worden, und blieben auch späterhin bey derselben. — Merkwürdig ist noch die Stelle S. 41.: „Die Kirche im Thumb bis ans Chor, welches von der herrschafft erhalten wirdt, ist undern Dache ezlicher maßen Baufellig, vnnd Nöttig das das Dach bestiegen vnnd mit Kalg verstrichen ꝛc. — Schon in einem Schreiben vom 31. October 1562 an den Präsidenten wird erwähnt, daß der Fürst wegen des Kirchenbaues im Dom sich entschlossen, auf eigene Unkosten den Chor zu bauen, das andere aber solle die Stadt und Commun fortsetzen. Kneiphöfische Kirchen-Sachen im Geh. Archiv.

*) Vgl. Abth. II. S. 321. 316. 120. ff. 82.

**) In demselben Jahre starb auch der Caplan Halbach am 11. October an der Pest, die im August wöchentlich über 600 Menschen in der Stadt hinraffte. — Ueber Artomedes vgl. das im Geh. Archiv befindliche Heft: Nachrichten von Sebastian Artomedem.

ausgefertigten Haberbergschen Kirchenfundation ward festgesetzt, daß der Haberbergsche Prediger zugleich der dritte Kneiphöfsche Diakonus seyn, die Predigt auf dem Haberberg abhalten und daselbst die Sacramente verwalten, aber auch den Kneiphöfschen Diakonen assistiren und die Mittags- oder Gesinde-Predigt in der Domkirche halten sollte, während jedoch nach wie vor die Bewohner der genannten Stadttheile sich zu ihren alten Seelsorgern im Kneiphofe halten, von ihnen Krankenbesuche und Ertheilung des heiligen Abendmahles, auch Leichenpredigten verlangen könnten, welches Alles der Haberbergsche Prediger gutwillig geschehen lassen müßte, auch sollte die Kneiphöfsche Schule bey den Begräbnissen den Gesang abhalten *). Anfänglich ward in der neu fundirten Kirche nur Vormittags geprediget, späterhin aber wurde nicht bloß auch eine Nachmittagspredigt eingeführt, sondern es wurden auch zwey Geistliche angestellt und die Verhältnisse des kirchlichen Lebens überhaupt wurden selbstständiger. Fortwährend aber gehört die Haberbergsche Kirche zur Kneiphöfschen Diöcese **).

8) Dr. Andreas Pouchenius ***), geboren zu Braunschweig den 11. September 1553, ward 1576 den

*) Vgl. den von Artomedes durchgesehenen und eigenhändig corrigirten Entwurf, datirt: Kneiphoff Königsberg am 19. Juni 1601 in dem auf dem Geh. Archiv befindlichen Hefte, Kneiphöfische Kirchen- und Schul-Visitation Anno 1585.

**) Vgl. Kurzgefaßte historische Nachricht von der Haberbergischen Kirche seit ihrer Fundation von 1562—1775. Königsberg (1775).

***) In einer Kirchenrechnung vom Jahre 1603 wird er Doct. Andreas Buchenius genannt. In derselben wird auch berichtet, daß er als Pfarrherr 500 Mark fixirte Besoldung, verschiedene Nebeneinkünfte, freye Wohnung, Holz (wahrscheinlich 15 Achtel) u. s. w. empfing. Jeder der beyden Capläne hatte 150 Mark fixirte Besoldung, freye Wohnung, Holz (wahrscheinlich 12 Achtel) und andere zufällige Einnahmen. Die Einnahme der Kirche belief sich in diesem Jahre auf 4348 Mark.

10. April zu Rostock Magister, bald darauf Prorector am Gymnasium zu Lübeck, von da ging er nach Tübingen, ward daselbst 1586 Doctor der Theologie, und erhielt sodann die zweyte theologische Professur in Königsberg. Im Jahre 1590 übernahm er die Pfarrstelle im Löbenicht, und nach dem Tode des Artomedes im Jahre 1603 die bey der Domkirche, erhielt 1612 die erste theologische Professur, saß im Consistorio und starb 1613 den 14. October.

9) M. George Mylius oder Möller, wie sein Vater hieß, geboren am Donnerstage nach Pfingsten 1567 zu Heiligenbeil, seit 1598 Professor der Hebräischen Sprache, 1606 Beysitzer des Consistorii, 1609 Caplan an der Domkirche, 1613 am 20. November als Pfarrer eingeführt, und 1614 nach niedergelegter Professur der Hebr. Sprache, zweyter Professor der Theologie. Er disputirte 1624 den 26. Januar allhier pro licentia und starb 1626 am 1. März. In seiner Zeit am 6. Februar 1619 ward der Herzog Albrecht Friedrich, der Sohn des Herzogs Albrecht, in der Domkirche feyerlich begraben *).

---

*) Dr. Johann Behm, Hofprediger und Professor hielt dabey die Leichenpredigt, welche noch auf der Stadtbibliothek vorhanden ist Miscell. Pruss. T. V. Herzog Albrecht und sein Sohn und Nachfolger regierten das Land während eines Zeitraums von 106 Jahren von 1512 bis 1618, der Herzog Albrecht allein von 1512 bis 1568 also 56 Jahre. Merkwürdig ist der Schluß dieser Leichenpredigt: „Du hast geheissen Friederich oder Frieden = und Freudenreich. Nun bistu voll der ewigen Freuden, die kein Mensch auch der Teuffel selber nicht von dir nehmen wird. Du bist im Hause des Friedens, du wohnest in sicherer Wohnung und in stolzer Ruhe. Ewige Freude und Wonne schwebet über deinem Haupt. Du bist gewesen ein Marggraff von Brandenburg: Nun bistu ein Himmlischer Graff der Stadt des lebendigen Gottes, und des Himmlischen Jerusalems das droben ist. Du bist ein Irrdischer Hertzog und Fürst gewesen: Nun bistu aber in deinem Ertzhertzogen Christo Jesu ein Himmlischer Hertzog und Fürst über Sünde, Tod, Teuffel, Hölle, die du

10) Dr. Cöleſtin Miſlenta *), ein merkwürdiger Mann, geboren den 27. März 1588 in Kutten bey Angerburg, wo ſein Vater, aus einem adlichen Polniſchen Geſchlechte herſtammend, Pfarrer war, beſuchte die Schulen zu Angerburg und Friedland, ſodann das hieſige Pädagogium, ſtudirte dann ſechs Jahre auf der hieſigen Univerſität, ſetzte ſeine Studien in Wittenberg fort, wohin er im Jahre 1609 reiſte und ſich ſchon durch ſeine Gelehrſamkeit und Geſchicklichkeit im Disputiren auszeichnete. Ueber Leipzig ging er im Jahre 1615 nach Gieſſen, woſelbſt er, ausgezeichnet vornehmlich durch ſeine Kenntniß der orientaliſchen Sprachen, welche er, wie überhaupt acht Sprachen, fertig redete, eine Hebräiſche Disputation unter Dr. Chriſtoph Helvicius auf eine glänzende Weiſe hielt, und die, ihm opponirenden Rabbiner aus Frankfurt geſchickt abfertigte. Im Herbſt des Jahres 1616 ging er nach Frankfurt a. M., um ſeine Kenntniß der Talmudiſchen und Rabbiniſchen Sprache durch den Umgang mit den Juden noch mehr auszubilden. Er kehrte nach Gieſſen zurück, hielt daſelbſt theologiſche und philologiſche Vorleſungen, promovirte auch auf Koſten der Preußiſchen Regierung am 21. Januar 1619 als Doctor der Theologie, reiſte ſodann durch Jena, Tübingen, die Pfaltz, Bayern, die Schweitz, Holland u. ſ. w., knüpfte überall Bekanntſchaften mit den ausgezeichnetſten Männern

---

nunmehr Ritterlich überwunden haſt. Ja, welche zum Schemel deiner Füſſe gelegt ſind. Du geweſener Erbherr des Landes, du haſt nunmehr dein irrdiſches Preuſſenlandt hinder dich verlaſſen, Aber du biſt hergegen worden ein hochſeliger und unüberwindlicher Erbherr, des ewigen hochgelobten Preiß und Vaterlandes, da Freude die Fülle iſt, und lieblich Weſen zu der Rechten Gottes immer und ewiglich. So ruhe nun ꝛc.

*) Excerpte im Geh. Archiv.

an, und kehrte hierauf nach Königsberg zurück, wo er in demselben Jahre außerordentlicher Professor der Theologie ward. Im Jahre 1621 erhielt er die ordentliche Professur der Hebräischen Sprache, 1622 ward er Beysitzer des Consistorii in Stelle des Löbenichtschen Pfarrers Hempel, und 1626 ordentlicher Professor der Theologie, legte bald darauf die Hebräische Professur nieder, und übernahm das Kneiphöffsche Pfarramt, zu welchem er am 3. May d. J. eingeführt wurde. Eine Miturſache der Uebernahme dieses Amts war sein bisheriger schlechter Unterhalt, aber der Anfang ward ihm, der sich mehr für das academische Lehramt ausgebildet, sehr schwer, zumal ihm die Deutsche Sprache nicht geläufig war, so daß er, in der ersten Zeit, jede Woche eine Predigt aus Dr. Mart. Chemnitius Postille, mit vielen Thränen, auswendig lernte, bis er endlich dieser Sprache mächtig ward. Er war ein Mann von starker Energie, aber auch ausschweifender Heftigkeit. Besonders machte er seine Orthodoxie in dem Movianischen, Latermann'schen und darauf folgenden syncretistischen Streite durch sehr kräftige Oppositionen und Schriften, und zum Theil auf eine sehr gewaltsame Weise geltend *). Er gerieth dabey auch wegen seines Nachfolgers im Dekanat Dr. Michael Behm, dem er am 30. April 1650, namentlich wegen Verraths an der Religion, die Statuten und das Facultätssiegel nicht übergeben wollte, mit dem Senat in einen heftigen Streit und ward aus demselben excludirt. Er verweigerte hierauf dem am letzten August d. J. verstorbenen Behm das Begräbniß in der Domkirche, ward, weil er

*) Ausführlich wird hierüber berichtet von Hartknoch S. 547. ff. 605. ff. 623. ff. Arnoldt S. 499. ff. 511. ff. Hier sind auch seine Schriften aufgeführt.

dabey beharrte, bey der Universität und dem Consistorio durch harte Rescripte der Regierung in September ab officio suspendirt, ohne daß er sich von seinem Verfahren ableiten ließ, vielmehr vertheidigte er sich unverzagt, und ward selbst von dem Consistorio und dem Städtischen Ministerio, als treuer alter Diener, und aufrichtiger reiner Lutherischer Theolog in Schutz genommen. Endlich wurde dieser verdrießliche Streit am 25. November 1651 verglichen. Der Senat erklärte, daß Mislenta niemals pro realiter exeluso gehalten worden, auch anjetzt und hinführo er nicht anders als für ihren lieben Herrn Collegen allermaß solle gehalten werden, und von beyden Seiten wurde Alles zurückgenommen und gütlich beygelegt *). Nachdem er im Jahre 1653 am letzten Ostertage noch geprediget, verfiel er in Krankheit, worauf er am nächsten Sonntage am 20. April 1653 vom Rectorate der Universität, das er zum siebenten Male verwaltete, durch Dr. Beckher abdankte, aber noch in derselben Nacht gegen 11 Uhr, sechs und sechszig Jahr alt, starb. Er ward feyerlich begraben, in Gegenwart aller Prediger Königsbergs, an welche sich mehr als dreyßig Fremde anschlossen, so wie denn auch eine unabsehbare Menge Menschen zugegen war **). Auch im Auslande ward sein Andenken gefeyert, und Calov in Wittenberg hielt ihm zu Ehren im Jahre 1654 an seinem Sterbetage

*) Der Vergleich ist vollständig abgedruckt Act. Bor. III. S. 288. ff. Nächst dem Rector Daniel Beckher und Mislenta, auch den andern Professoren, hat ihn auch Simon Dach als Dekan der Phil. Facultät unterzeichnet. Mislenta unterschreibt sich: Coelestinus Myslenta D. P. P. Ord. Eccl. Cath. Past. Cons. Samb. Ass., und war also auch in seine Stelle im Consistorio wieder eingerücket.

**) Colbe a. a. O. S. 48.

eine Gedächtnißrede, ebenso wie der nachmalige Doctor der Theologie Christian Colbe am 10. April 1654 zu Gießen. In der Domkirche erinnert an ihn noch sein Bild, welches einen kräftigen Mann darstellt *).

In seiner Zeit feyerte die Universität ihr erstes Jubiläum am 27. August 1644, wobey Mislenta des Vormittags in der Domkirche vor einer sehr volkreichen Versammlung die Jubelpredigt hielt **), auch fanden damals am 1. September, so wie schon früher und auch später, in der Domkirche mehrere feyerliche Doctorpromotionen Statt.

Es erhielt auch in seiner Zeit die Kirche eine Uhr, welche zum ersten Male am 26. October 1640 auf die große Glocke des stumpfen Thurmes und ohne die Viertel zu schlagen anfing. Im Jahre 1647 am 20. October fing es allererst recht an zu schlagen ***). Bald nach seinem Tode am 2. August 1653 fing man an die Vorbereitung der Confitenten zum heiligen Abendmahle Sonnabends Nachmittags zu halten †).

11) M. Jacob Bolius, geboren zu Bartenstein im Jahre 1619, studirte in Königsberg, ward 1644 am 8.

---

*) Abtheil. II. S. 348.

**) Sie befindet sich gedruckt (70 Seiten in 4., mag also ziemlich lange gedauert haben) in der Stadtbibliothek. Miscell. Pruss. T. IX. und ist ein in vieler Beziehung sehr merkwürdiges Denkmal.

***) Erläutertes Preußen T. III. S. 862.

†) Unter den Schriften des Mislenta ist besonders zu bemerken sein Manuale Prutenicum seu repetitio corporis doctrinae ecclesiarum Prutenicarum Commentario explicata; ac praemissa dissertatione prooemiali historico-chronologica sqq. Regiomonti 1626. — Die hier gegebenen früheren geschichtlichen Nachrichten, welche den folgenden 18 Disputationen vorausgehen, sind jedoch nur mit Vorsicht zu gebrauchen.

September in Folge des Jubiläums Magiſter, ging hierauf nach Wittenberg, war daſelbſt Adjunctus der philoſophiſchen Facultät, 1646 Subinſpector in Königsberg, 1647 Profeſſor der griechiſchen Sprache, 1650 Pfarrer im Löbenicht und Beyſitzer des Conſiſtorii, worauf er 1651 die Profeſſur niederlegte. Im Jahre 1654 ward er Pfarrer im Kneiphof und am Sonntage Septugeſimä durch den Altſtädtiſchen Pfarrer M. Wolder eingeführt. Er ſtarb 1670 den 28. Juli. Nach ſeinem Tode waren ſehr langwierige Streitigkeiten über die Beſetzung der Stelle bis zum Jahre 1673 *).

12) M. Jacob Sahme, geboren zu Königsberg am 28. May 1629, ſtudirte in Königsberg, Wittenberg und Roſtock, ward 1655 am 3. April in Königsberg Magiſter, reiſte hierauf nochmals nach Deutſchland, ſodann nach Holland und England, und ward nach ſeiner Rückkehr 1658 Profeſſor der griechiſchen Sprache, 1662 Profeſſor der Beredtſamkeit, 1666 Erzprieſter in Bartenſtein, und 1673 Pfarrer im Kneiphof, als welcher er am 15. October eingeführt wurde, wobey er wie gewöhnlich die Stelle im Conſiſtorio erhielt. Er ſtarb 1680 am 23. November. Sein Bildniß befindet ſich noch in der Kirche **).

13) Dr. Melchior Zeidler, geboren zu Königsberg am 16. Februar 1630, ward in Jena Magiſter, 1658 in Königsberg Profeſſor der Logik und Metaphyſik und zweyter Hofprediger, 1663 zweyter Profeſſor der Theologie, 1675 am 18. Juli Doctor der Theologie und 1681 zum Pfarrer am Dom ernannt, wurde er durch den Pfarrer in der Altſtadt Dr. von Sanden, am Palmſonntage eingeführt und

*) Excerpte ꝛc. im Geh. Archiv, in denſelben werden die Verhandlungen wegen Wiederbeſetzung der Stelle ausführlich beſchrieben.

**) Abtheil. II. S. 349.

dabey zugleich Beyſitzer des Conſiſtorii. Er beſchäftigte ſich viel mit der peripathetiſchen Philoſophie und der kirchlichen Rhetorik. Sein Leben beſchloß er im Jahre 1686 am 10. December *).

14) M. Gottfried Stein, geboren zu Königsberg am 19. December 1656, ward 1682 zu Jena Magiſter, 1686 Pfarrer zu Liebſtadt in Preußen, noch in demſelben Jahre bey der Haberbergſchen Kirche und 1687 am Dom, und zugleich Beyſitzer des Conſiſtorii. Eingeführt ward er am Sonntage Vocem Jucundit. von dem Pfarrer der Altſtadt und ſtarb am 17. October 1695 **).

15) Dr. Paul Pomian Peſarovius, geboren zu Nicolaicken am 18. Februar 1650, woſelbſt ſein Vater 71 Jahre lang Prediger war und 103 Jahr alt ſtarb. Er ward am 1. October 1676 allhier Magiſter und 1678 Subinſpector, that ſeine orthodoxen Anſichten in Disputationen gegen die Syncretiſten ſo eifrig kund, daß er 1682 vom Senat ſeines Amts entlaſſen wurde. Hierauf hielt er ſich längere Jahre theils auf deutſchen Univerſitäten, theils in Holland, England, Schweden und Dänemark auf, erregte dabey namentlich in Roſtock viele Streitigkeiten, ſo daß er dieſen Ort im Jahre 1686 verlaſſen mußte. Er ſöhnte ſich jedoch, nachdem er unterdeß aufs Neue vielfältige Reiſen unternommen, im Jahre 1693 mit den Profeſſoren in Roſtock wieder aus und bewarb ſich daſelbſt um die theologiſche Doctorwürde, hielt auch dieſerhalb in Roſtock im

*) Seine Schriften ſind verzeichnet bey Arnoldt Hiſtorie d. K. Univ. 2. Thl. S. 179. 383. Zuſ. S. 34. 67. Vgl. auch über ihn Arnoldt Kirchengeſch. S. 600. ff.

**) Arnoldt Hiſt. d. K. U. 2. Thl. S. 558. und die Unterſchrift ſeines in der Kirche befindlichen Bildes. Abtheil. II. S. 350.

Jahre 1694 seine Disputation, und ward im Jahre 1696 promovirt. Unterdessen hatte er sich, weil er wieder eine Anstellung in seinem Vaterlande wünschte, in Berlin zu empfehlen gesucht, und ward bereits am 23. October 1695 zum außerordentlichen Professor an der Universität in Königsberg ernannt. Im folgenden Jahre erhielt er die Pfarrstelle am Dom, und ward am Sonntage Quinquagesimä eingeführt, zugleich wurde er Beysitzer des Consistorii. Während seiner Amtsverwaltung fand am 18. Januar 1701 die feyerliche Krönung Friedrich's I., Königs von Preußen, in der Schloßkirche Statt, und Pesarovius war nächst den zwey Bischöfen und fünf andern Geistlichen nach dem Königlichen Befehl ein Zeuge derselben. Die Gemeinde hatte seine Ernennung selbst gewünscht, doch erlaubte er sich sehr bald selbst auf der Kanzel allerley Ausfälle, und gab Veranlassung zu mannigfaltigem Zank und Streit, so daß er endlich nach wiederholten gegen ihn ausgefertigten Erlassen, für eine gewisse Zeit seines Amtes enthoben ward. Er verließ hierauf am 17. August 1707, ohne irgend Jemandem darüber etwas zu eröffnen, seine Gemeinde und das Land, begab sich nach Hamburg, und entsagte von dort, obgleich der König ihn durch die Regierung noch nach fünf Monaten aufforderte zurückzukehren, unterm 17. Februar 1708 schriftlich seinem Amte *). Hierauf ging er nach Schweden, blieb daselbst bis zum Jahre 1717, und gab mehrere Schriften heraus. Da das dortige Klima seiner Gesundheit nachtheilig gewesen war, so ging er zu einer Brunnenkur nach Deutschland und starb endlich am 3. Dec.

*) Vgl. Das gelehrte Preußen 3. Thl. 4. Stück S. 203., wo die desfalsigen gewechselten Schreiben abgedruckt sind.

1723 in Dresden *). In der Zeit seiner Amtsverwaltung ward der Altar erneuert, wozu, so wie im Allgemeinen im Jahre 1696 reiche Geschenke beygesteuert wurden. Auch verehrte im genannten Jahre Herr Christoph Schulz, Kauf- und Handelsmann, auch Kirchenvorsteher, am heiligen Osterfest der Kirche ein vollständiges Kirchenbuch in ganz silbernem und vergoldeten Schalenbande von schöner getriebener Arbeit, welches damals 450 Gulden gekostet hab soll **).

16. Dr. Bernhard von Sanden, ein Sohn des Bischofs von Sanden, geboren in Königsberg am 4. Mai 1666, ward, nachdem er hier seine Studien begonnen, am 27. Januar 1686 zu Leipzig Magister, reiste sodann durch Deutschland und Italien, wo er 1689 in die Gesellschaft der Recuperatoren zu Padua aufgenommen ward, ferner durch Holland und England, wurde dann 1695 in Königsberg außerordentlicher Professor und Licentiat der Theologie, 1696 Doctor und 1699 ordentlicher Professor der Theologie, 1703 Pfarrer im Löbenicht und Mitglied des Consistorii,

---

*) Vgl. über ihn Excerpte im Geh. Archiv: Arnoldt Hist. d. K. Univ. 2. Thl. S. 211. Zus. S. 43.

**) Die Einnahme der Kirche betrug im genannten Jahre 15,161 Mark 29 Sch. 3 Pf., die Ausgabe 16,739 Mark 9 Sch. $3^{3}/_{20}$ Pf., so daß der Vorsteher Kaufmann Schulz 1577 Mark 40 Sch. $0^{3}/_{20}$ Pf. vorgeschossen hatte. Dieses Deficit wurde durch mehrere außerordentliche Ausgaben, namentlich bey dem Amtsantritt des Pfarrers Pesarovius herbeygeführt. Der Pfarrer Pesarovius erhielt eine jährliche Besoldung von 1200 Mark, 15 Achtel hartes Holz und außerdem flossen ihm noch verschiedene andere Einnahmen zu. Ein Jeder der beyden Diakonen erhielt 600 Mark, 12 Achtel Holz, wozu außer den Stolgebühren ebenfalls noch einige andere Einkünfte kamen. Jede der damaligen vier Prediger-Wittwen erhielt 100 Mark und 150 Mark Wohnungsmiethe und Holz. Das geht hervor aus der Kirchenrechnung von 1696.

sodann 1708, seit dem Sonntage Jubilate, Pfarrer im Kneiphof, endlich 1709 Oberhofprediger, und starb am 22. Januar 1721 *).

17) Dr. Michael Schreiber, geboren zu Königsberg im Jahre 1662 am 25. September, ward daselbst 1690 zum ordentlichen Professor der Beredtsamkeit ernannt, trat jedoch diese Stelle erst im Jahre 1691 an, nachdem er zuvor am 18. November 1690 in Jena Magister geworden war. Dabey ward er 1694 von Wallenrod'scher Bibliothekar, 1701 ordentlicher Professor der Geschichte, hielt im genannten Jahre am 25. Januar, in Gegenwart des neugekrönten Königs Friedrich I., die Einweihungsrede der Universität als einer Königlichen, und erhielt dafür eine jährliche Pension von 100 Thalern. Im Jahre 1709 wurde er Pfarrer im Kneiphof, und als solcher von seinem Vorfahren am Mittwoch vor dem 20. Sonntage nach Trin. in der Domkirche ordinirt und am gedachten Sonntage eingeführt. Zugleich ward er Consistorialrath, welches Prädicat den Beysitzern des Samländischen Consistorii durch ein Rescript vom 20. September 1707 ertheilt worden war. Hiernächst erlangte er am 27. Februar 1710 die Würde eines Doctors der Theologie, ward auch ordentlicher Professor der Theologie, und legte nun die Professur der Beredtsamkeit und Geschichte nieder. Er starb im Jahre 1717 am 9. October **). In dem Jahre seines Amtsantrittes 1709 wüthete in Königsberg die Pest, und es starben in diesem Jahre daselbst 18,000 Menschen, in mancher

*) Seine Schriften bey Arnoldt Hist. d. Königsb. Univ. 2. Thl. S. 166.

**) Seine Schriften erwähnt Arnoldt a. a. O. S. 184. 188. 410.

Woche 600. In dieser Zeit der Noth war die Kirche fast immer überfüllt, und die Herzen waren zur Wohlthätigkeit gestimmt *).

18) Dr. Christian Masecowius, geboren zu Königsberg am 6. März 1673, ward, nachdem er sich einige Zeit in Holland aufgehalten, in Königsberg am 15. April 1700 Magister, 1703 Subinspector der Alumnen, 1708 Consistorialrath und Pfarrer im Löbenicht, 1710 am 27. Februar Doctor der Theologie, nachdem er zuvor zum außerordentlichen Professor derselben ernannt war. Im Jahre 1717 ward er ordentlicher Professor, auch noch in demselben Jahre, während die Löbenichtsche Gemeinde ihn ungern entließ, am ersten Weihnachtstage als Pfarrer der Domkirche eingeführt, und starb am 7. August 1732 **). Er besaß ein heiteres, sanftes Gemüth und zeigte einen seltenen Amtseifer. Während seiner Amtsverwaltung erhielt die Kirche im Jahre 1718 das Junkerchor, und 1721 die große Orgel, welche noch jetzt als ein vorzügliches Meisterwerk bewundert wird ***), und am 18. Sonntage nach Trin. 1723 wurde das Reformationsjubiläum Preußens in der Domkirche gefeyert †).

---

*) Das Grubische Diarium, vom Jahre 1702—1711 im Erl. Pr. T. V. berichtet auch S. 399: Im Kneiphof ist manchen Sonntag von den Kantzeln für so reiche Wohlthaten gedancket, die mehr als 500 Rthlr. importiret. Arme Leute haben nach Vermögen viel in den Klingseckel eingeleget und die Umgänge mit Schaalen haben auch reichlich getragen.

**) Sein Leben ist ausführlich beschrieben Acta Bor. III. S. 762., ebendaselbst auch seine zahlreichen Schriften. Vgl. auch Arnoldt a. a. O. S. 169.

***) Abtheil. II. S. 327. ff.

†) Der Diakonus an der Domkirche M. Zacharias Regius ließ seine am genannten Tage in der Domkirche gehaltene Pre-

19) Dr. Georg Friedrich Rogall, geboren zu Königsberg am 14. April 1701, begann seine Bildung auf der hiesigen Altstädtischen Schule und Universität, studirte sodann auch seit 1722 in Halle, hörte daselbst den berühmten Wolff, Joh. Michaelis, Gotthilf Aug. Francke und J. A. Freylinghausen, vornehmlich aber schloß er sich an August Hermann Francke an. Er erwarb sich in Halle am 18. Januar 1718 den Magistergrad, ward sodann im Jahre 1725 in Königsberg ordentlicher Professor der Philosophie, und nachdem er sich am 30. August die theologische Doctorwürde erworben, außerordentlicher Professor der Theologie. Im Frühjahr 1727 übernahm er die Vormittagspredigten und Katechisationen im Collegium Fridericianum, und verwaltete zugleich die Inspection desselben bis zum Jahre 1729, wo ihm die Direction übertragen ward. Schon im Jahre 1728 wurde er zum Consistorialrath erhoben, am 13. Juli zum ordentlichen Professor der Theologie und Aufseher des Litthauischen Seminars, hierauf legte er die Professur der Philosophie am 3. May 1732 nieder, ward ferner noch in demselben Jahre zum Pfarrer des Doms ernannt, am 3. November ordinirt und am 22. Sonntage nach Trin. am 9. November von Dr. Quandt eingeführt. Doch er konnte sich der, seinem Verdienste wiederholt und schnell gewordenen, Auszeichnungen nicht lange erfreuen, denn schon im folgenden Jahre starb er, zwey und dreyßig Jahr alt, am 5. April 1733, am zweyten

digt mit dem Titel: Die Evangelische Gnaden-Lehr von der Vergebung der Sünden ꝛc. aus 1. Joh. 1, 9. drucken. Auf dem Titelblatt meldet Regius, daß am 18. Sonnt. nach Trin. vor 200 Jahren die erste Evangelische Predigt in hiesiger Domkirche gehalten worden, und S. 8 u. 9 sagt er, daß solches im J. 1523 am 27. Sept. geschehen sey. Es hielt jedoch Brismann seine erste Predigt im Dom im J. 1523 am 17. Sonnt. nach Trin. am 27. Sept. S. oben S. 270.

Ostertage. Nur wenige Monate hatte er das Pfarramt verwaltet, aber die dankbare Gemeinde ließ dessenungeachtet sein Bildniß in der Kirche aufstellen *). Unter seiner Aufsicht ward 1731 eine wohlfeile und brauchbare Ausgabe eines Gesangbuches veranstaltet, von der bereits 1738 funfzig Tausend Exemplare verbreitet waren **).

20) Michael Leberecht Cleinow, geboren in Zieser in der Mittelmark am 10. Juni 1701, studirte in den Jahren 1719—20. in Jena, und war daselbst im Hause des berühmten Dantz, unter dessen Leitung er sich vornehmlich auf das Studium der orientalischen Sprachen legte. Nachher besuchte er auch noch die Universität Halle, wurde vom Reichsgrafen und Feldmarschall von Finkenstein zum Feldprediger bey seinem Regiment berufen, und dieserhalb im Jahre 1728 am 17. Sonntage nach Trinit. in Berlin ordinirt. Im Jahre 1732 ward er Pastor und Präpositus in Stolpe in Pommern, 1734 im Januar Pastor und Superintendent in Gardelegen, und noch in demselben Jahre Pfarrer in Königsberg am Dom, zu welchem Amte er vom Dr. Quandt am 7. Sonntage nach Trin. eingeführt wurde. Er ward zugleich Consistorialrath und bey Stiftung des Kirchencollegii Kirchenrath, und starb im Jahre 1762 am 28. May.

21) Dr. Theodor Christoph Lilienthal, geboren in Königsberg am 8. October 1717. Sein Vater, der bekannte M. Michael Lilienthal, war damals Diakonus an der Domkirche, und hat außer einer Menge anderer Schriften auch eine Beschreibung des Doms herausgegeben. In Königsberg erzogen, und schon frühzeitig ausgezeichnete

*) Abtheil. II. S. 351.

**) Arnoldt Kirchengesch. S. 718. Hist. d. K. Univ. 2. Thl. S. 186. Excerpte im Geh. Archiv.

Fähigkeiten an den Tag legend, ward er ebendaſelbſt ſchon in ſeinem dreyzehnten Jahre am 25. Juni 1730, während der zweyhundertjährigen Jubelfeyer der Augsburgiſchen Confeſſion, unter die Zahl der Studirenden aufgenommen. Nachdem er ſechs Jahre lang in Königsberg ſtudirt hatte, ging er am 13. Auguſt 1736 über Danzig, Berlin, Wittenberg, Leipzig, nach Jena, ward daſelbſt von dem gefeyerten Theologen Joh. Georg Walch inſcribirt, und fand an ihm einen wohlwollenden Lehrer und Freund, ſo wie er nächſt philologiſchen und anderen Vorleſungen auch fleißig namentlich bey Hamberger Phyſik und Mathematik hörte. Er beſuchte von Jena aus die merkwürdigſten Orte Sachſens und Thüringens, und wohnte auch der feyerlichen Eröffnung der neugeſtifteten Univerſität Göttingen bey, indem er mit ſeinem Landsmann Joh. Heinrich Ohlius von dem Senat in Königsberg den Auftrag erhalten, deſſen Glückwünſche zu überbringen. Nach Jena zurückgekehrt ward er daſelbſt am 13. März 1737 Magiſter und vertheidigte dabey ſeine gelehrte Abhandlung de Pelagianismo ante Pelagium. Er ging hierauf nach Tübingen, woſelbſt er ein Jahr lang den Studien oblag, und ſodann die Schweitz, die Rheingegenden, Holland und England beſuchte. Am 15. Juni 1739 kam er nach London, ſah auch Oxford und kehrte nach Holland zurück, wo er die Univerſitäten Leyden, Utrecht, Franecker und Gröningen beſuchte. Nachdem er noch das nördliche Deutſchland durchreiſt, ging er zuletzt über Halle, Berlin, Frankfurt an der Oder, nach Königsberg zurück, und traf daſelbſt am 13. Juli 1740 wieder ein. Am 5. October deſſelben Jahres habilitirte er ſich hier, begann philoſophiſche und mathematiſche Vorleſungen zu halten, und ward im Jahre 1744 Subinſpector des Convictoriums, noch in demſelben Jahre außerordent-

licher Professor der Theologie, worauf er sich bey Gelegenheit der zweyhundertjährigen Jubelfeyer der Gründung der Universität am 31. August die theologische Doctorwürde erwarb. Im Jahre 1746 ward er Pfarrer der Neuroßgärtschen Kirche, 1751 ordentlicher Professor der Theologie und am 9. Januar 1763, am ersten Sonntage nach Epiphanias, ward er als Pfarrer des Kneiphofs eingeführt, dabey seit 1773 Kirchen- und Schulrath. Dem Pfarramte bey der Domkirche stand er bis zum 17. März 1782, wo er sein frommes und segensreiches Leben beschloß, mit musterhafter Treue vor. Lilienthal ist unbedingt den ausgezeichnetsten Theologen des vorigen Jahrhunderts beyzuzählen, für seine gründliche Gelehrsamkeit sprechen seine zahlreichen Schriften, unter denen besonders sein größeres Werk „Die gute Sache der in der H. Schrift alten und neuen Testaments enthaltenen göttlichen Offenbarung, wider die Feinde derselben erwiesen und gerettet", das zuerst in 16 Theilen 1750—80. erschien, sich auszeichnet, und ihn als einen frommen, wohlmeinenden und geschickten Vertheidiger der heiligen Schrift und des auf dieselbe gegründeten christlichen Glaubens bekundet. Schon im Jahre 1766 wurden die von diesem Werke bis dahin erschienenen Theile in Amsterdam in das Holländische übersetzt. Er nahm sich aber auch des Kirchlichen Lebens in seiner Gemeinde mit warmem Eifer an, wofür seine noch auf uns gekommenen Acten zeugen, und sein noch in der Kirche befindliches Bildniß ist ein für die Gemeinde theures Andenken an einen der würdigsten Pfarrherrn des Kneiphofs, an den sich noch jetzt einzelne hochbejahrte Mitglieder der Kirchengemeinde gern erinnern *).

*) Abtheil. II. S. 352. — Ausführliche Nachrichten über sein Leben und seine Schriften befinden sich in der Schrift: Promo-

22) Dr. Johann Hartmann Christoph Gräf, geboren zu Tennstädt in Thüringen am 6. Januar 1744, wo sein Vater Oberpfarrer war, empfing ebendaselbst seine Vorbildung zum akademischen Studium, und bezog sodann im Jahre 1763 die Universität zu Leipzig. Am 18. December 1767 ward er zum Nachmittagsprediger, und Rector in Pförten in der Niederlausitz ordinirt, von wo er nach drey Jahren, als Feldprediger, bey dem in Landsberg an der Warthe garnisonirenden Dragonerregimente von Czettritz berufen wurde, welches er auch im Bayerischen Erbfolgekriege begleitete. Nach Lilienthal's Tode wurde er zum Professor der Theologie an der hiesigen Universität und zum Pfarrer bey der Domkirche ernannt, und zu letzterem Amte im Jahre 1783 am Sonntage Rogate vom Oberhofprediger Dr. Schulz eingeführt. Im Jahre 1786 am 21. März ward er Consistorialrath. Die Beschwerden des Alters bewogen ihn, im Jahre 1808 die letztgedachte und im Jahre 1816 die Pfarrstelle und Superintendentur niederzulegen. Die Professur behielt er aber bis zu seinem Lebensende bey. Er hielt am ersten Weihnachtstage 1816 seine letzte Predigt, nachdem er seit neun und vierzig Jahren das Predigtamt verwaltet. Schon im Jahre 1790 am 18. Juli,

---

ritum honoris monumentum viro S. R. sqq. Theodoro Christophoro Lilienthalio sqq. d. XVII. Mart. MDCCLXXXII. ad coelestia evocato sacratum a Rectore Canc. ac. Dir. et Senatu Reg. Ac. Reg. (Von Chr. Pisanski). — Kant schrieb folgende Denkverse bey Lilienthal's Tode:

Was auf das Leben folgt deckt tiefe Finsterniß;
Was uns zu thun gebührt, des sind wir nur gewiß.
Dem kann, wie Lilienthal, kein Tod die Hoffnung rauben,
Der glaubt um recht zu thun, recht thut um froh zu glauben.

Auch mehrere der andern Professoren, wie F. S. Bock, W. B. Jester, G. Chr. Reccard, C. D. Reusch, C. J. Kraus, widmeten dem Heimgegangenen Denkverse.

als dem 7. Sonntage nach Trin. veranstaltete Gräf die funfzigjährige Amtsjubelfeyer des Archidiakonus bey der Domkirche George Nicolai, und hielt dabey selbst nach der Vesper eine Rede vor dem Altare, welche sodann mit der Jubelpredigt des Jubilars selbst gedruckt erschien, aber ihm selbst auch ward das seltene Glück zu Theil, im Jahre 1817 am 18. December die funfzigjährige Jubelfeyer seiner rühmlichen Amtsverwaltung zu begehen, wobey er mannigfaltige Beweise wohlverdienter Liebe und Achtung empfing und von Sr. Maj. dem Könige mit dem rothen Adlerorden dritter Classe geschmückt wurde. Er starb sanft am 28. December 1820. Als Prediger ein Geistesverwandter Spalding's, ließ er sich angelegen seyn, durch seine Vorträge in gleichem Maaße Licht *) und Wärme zu verbreiten, und besonders in den beyden ersten Jahrzehnden seiner hiesigen Wirksamkeit fanden seine Kanzelvorträge auch außerhalb seiner Gemeinde eine ausgebreitete Theilnahme **).

Da, durch die 1783 ergangene Königliche Verordnung, das Begraben der Leichen in den Kirchen auch in Königsberg verboten wurde, so legte die Kneiphöfsche Gemeinde nach vielem erfolglosen Widerspruch von Seiten der Haberbergschen Gemeinde, einen neuen Begräbnißplatz auf dem Haberberge, zwischen dem Wittwenstift und dem Branden-

---

*) Ein eben nicht rühmlich bekannter College der Domschule verklagte ihn bald nach seinem Amtsantritt beym Consistorio, daß er der Jugend Socinianische Irrthümer beybrächte.

**) Von seinen literärischen Arbeiten sind wenige gedruckt, so seine beyden Disputationen de methodo oeconomica, einige Festprogramme, besonders exegetischen Inhalts, einige Predigten und Schulreden, und sein Handbuch zur Erklärung des Preuß. Landescatechismus. Ueber sein in der Kirche befindliches Bild S. Abth. II. S. 352.

burgschen Thore, an. Es ward dieser neue Kirchhof umzäunt, und am 9. December 1785 erfolgte die feyerliche Einweihung desselben, indem der Kneiphöffsche Kunstmaler Späth an dem genannten Tage zuerst daselbst begraben wurde. Die sämmtlichen Schüler der Domschule begaben sich paarweise, nebst den neun Lehrern und den vier Predigern der Kirche, dorthin, woselbst der Pfarrer Gräf die Einweihungsrede hielt, welcher auch vier Deputirte vom Magistrat, die Kirchenvorsteher, und die Abgeordneten von den Zünften und Gewerken beywohnten. Besonders wichtig aber ist die in seiner Zeit begonnene und vollendete Wiederherstellung des Doms, wovon später noch ausführlich zu reden seyn wird. Nach seinem Tode blieb die Pfarrstelle, weil die Kirche durch den Neubau in große Schulden gerathen war, noch bis zum Jahre 1825 unbesetzt, und die beyden Domprediger Anders u. Zippel versahen die Kirchlichen Amtsgeschäfte des Pfarrers, der Bischof Dr. Borowski aber verwaltete die Kneiphöffsche Superintendentur.

23) Dr. Carl Heinrich Friedrich Giehlow, geboren in Cotbus am 2. Juni 1788, studirte in Leipzig, ward sodann Prediger in Freystadt, und im Jahre 1826 nach Königsberg als ordentlicher Professor der Theologie, und als Superintendent und Pfarrer bey der Domkirche berufen, zu dem letzten Amte am 9. October 1825, am 19. Sonntage nach Trin., von dem Bischofe Dr. Borowski eingeführt. Am folgenden Sonntage am 20. October hielt er seine Antrittspredigt. Er fand durch seine herzlichen Predigten viel Liebe bey der Gemeinde, ward aber im Jahre 1828 als Consistorialrath und Pfarrer nach Marienwerder berufen und hielt am 14. December d. J. seine Abschiedspredigt.

24) Dr. August Rudolph Gebser, geboren in Tauchardt in Thüringen am 19. Januar 1801, empfing seine

früheste Jugendbildung in Reinsdorf bey Artern in der goldenen Aue, wohin sein Vater, der Amtmann und Rittergutsbesitzer August Friedrich Gebser, im Sommer des genannten Jahres zog. Seit dem 16. October 1809 der Erziehungsanstalt des Diakonus Pietzsch in Naumburg an der Saale anvertraut, besuchte er zugleich seit dem Jahre 1811 die dortige Domschule, und vollendete von Neujahr 1813 ab seine Schulbildung auf der Klosterschule zu Roßleben. Zu Ostern des Jahres 1818 bezog er die Universität Halle, von wo er im Frühjahre 1820 nach Göttingen ging. Nach vollendetem akademischen Studium, und nachdem er bey dem Consistorio in Magdeburg die Theologischen Candidaten-Prüfungen bestanden, promovirte er am 9. August 1823 in Jena als Doctor der Philosophie, am 20. September d. J. ward er daselbst Baccalaureus der Theologie, am 24. Juni 1824 disputirte er pro venia docendi über seine Dissertation: De explicatione scripturae sacrae praesertim novi testamenti e libro Zend-Avesta, und eröffnete hierauf seine Vorlesungen. Am 19. März 1827 wurde ihm nach vorausgegangener Disputation: De Caji Vettii Aquilini Juvenci Vita et Scriptis, unter dem Dekanat von Baumgarten-Crusius, die Würde eines Licentiaten, und am 16. Februar 1829 die Würde eines Doctors der Theologie ertheilt. Im Jahre 1828 gab er die Schrift heraus: „Der Brief des Jakobus. Mit genauer Berücksichtigung der alten griechischen und lateinischen Ausleger übersetzt und ausführlich erklärt. Berlin 1828.", und ward zum außerordentlichen Professor in Jena ernannt, sodann im folgenden Jahre 1829 am 28. Januar als Superintendent und Pfarrer bey der Domkirche, durch die von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchstselbst vollzogene Bestallung, und als außerordentlicher Professor der Theologie

nach Königsberg berufen, am 1. May deſſelben Jahres von dem faſt neunzigjährigen Biſchofe Dr. Borowski ordinirt, und am 3. May am Sonnt. Miſeric. Dom. von demſelben in ſein Amt eingeführt, worauf er am letztgedachten Tage zugleich ſeine Antrittspredigt hielt. Am 22. Januar 1830 zum ordentlichen Profeſſor der Theologie ernannt, disputirte er am 30. und 31. Auguſt d. J. über ſeine Diſſertation: De oratione dominica, und trat hierauf in die Facultät ein. Im Winterſemeſter 1834—35. verwaltete er das Prorectorat.

Von den Diakonen bey der Domkirche, nach den Zeiten der Reformation *).

1) Urban Sommer, über deſſen Herkunft nichts bekannt iſt, trat wahrſcheinlich bald nach Brismann, wohl

*) Vgl. überhaupt Arnoldt kurzgefaßte Nachrichten ꝛc. herausgegeben von Benefeldt S. 50. Urſprünglich führten die Diakonen den Namen Caplan, ſeit dem achtzehnten Jahrhundert wurde daneben der Name Diakonus üblicher, und der älteſte hieß Archidiakonus. Im Jahre 1817 am 18. April beſtimmte das Conſiſtorium, daß ſich die Capläne der Domkirche zweyte oder dritte Dompredigter nennen ſollten. Anfänglich waren zwey Diakonen angeſtellt, ſpäter drey, nach Nicolai's Tode im Jahre 1794 ward das dritte Diakonat nicht mehr beſetzt, und da ſich immer mehr fremde Glaubensgenoſſen im Kneiphofe angeſiedelt hatten, ſo ward nach des Archidiakonus Anders Tode im Jahre 1827 auch das zweyte Diakonat nicht mehr beſetzt, und der Pfarrer übernahm auf den Wunſch der Gemeinde auch einen Theil der Verwaltung der ſpeciellen Seelſorge. Früher wurde auch, bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts im Dom in den Mittagsſtunden des Sonntags alle vierzehn Tage Polniſch geprediget, und es erhielt ein Polniſcher Pfarrer und Caplan, ja auch ein Litthauiſcher Pfarrer Beſoldung.

schon im Jahre 1524 sein Amt an, und scheint am 12. April 1545 gestorben zu seyn *).

2) M. Georg Reich (auch Plutus), geboren zu Sagan in Schlesien, trat sein Amt zur Zeit der Schweißkrankheit, also wohl 1529, an, ging im Jahre 1548 als Pfarrer nach Tilsit, 1551 am 5. May nach Rostock, woselbst er Pfarrer ward und am 2. October 1565 starb **).

(3) Johann Frobel erhielt vom Kneiph. Rath 1540 freye Wohnung auf drey Jahre von Ostern 1541 an, gegen

---

*) Nach Colbe a. a. O. S. 49 soll er sein Amt von 1526 bis zum 12. April 1543, wo er nach der Unterschrift seines von Colbe mitgetheilten Epitaphiums starb, verwaltet haben. Beydes scheint falsch zu seyn. Wahrscheinlich hat auf dem Epitaphio nicht 1543 sondern 1545 gestanden, denn da sich in diesem Epitaphium, das leider nur noch bey Colbe vorhanden, folgende Stelle findet:

Christicolas docuit suavissima dogmata Christi
Bregela pisciferas hic ubi volvit aquas;
Pontificum fatnos carpebat jure furores,
Cumque aliis subiit dulce laboris onus.
Sic ubi jam docuit dulcissima voce Somerus
Dogmata sincera bis duo lustra fide,
Heu mihi tunc obiit sqq.

woraus hervorgeht, daß er zwanzig Jahre an der Kirche lehrte, und zwar seit der Zeit wo man sich vom Papstthum losagte. Da er ferner in einem alten von ihm gefertigten Manuscript, das Colbe noch hatte, sagt, er habe im Jahre 1539 seinen Sohn David in die Schule gethan, als Dominicus Holl Pädagogus war, darnach aber wieder 6 Jahr daheim gehalten, weil da keine Gesellen vorhanden waren und kein Studium, so muß Sommer noch bis zum Jahre 1545 gelebt haben, da aber mit dieser letzten Nachricht das Manuscript geschlossen zu haben scheint, so starb er wohl in demselben Jahre 1545 am 12. April, und hätte dann seit 1524 volle zwanzig Jahre sein Amt verwaltet. Im Jahre 1545 ward sodann im September Paul Grünwald berufen.

**) Vgl. Excerpte im Geh. Archiv mit verschiedenen Nachrichten über ihn. — Wiederholt klagte er über seine Noth und viele Mühe. Vgl. auch: Colbe a. a. O. S. 53. ff. Arnoldt Zusätze ꝛc. S. 178. Fortges. Zus. S. 66. — Im Jahre 1536 hielt er dem Friedrich von Heideck eine Leichenpredigt mit vieler Beschimpfung, und ward deshalb gefänglich eingezogen. Ers. Pr. T. III. S. 213.

die Verpflichtung, daß, wenn ein Caplan krank würde oder stürbe, er sich zu solchem Amte mit Predigen und Krankenbesuchen wolle gebrauchen lassen *).)

4) Paul Grünwald war vorher Pfarrer in Tapiau, und ward im September 1545 Caplan an der Domkirche, wahrscheinlich bis zum Jahre 1559. E.

5) Martin Lembcke ward im Jahre 1544 vom Rector Sabinus immatriculirt, 1545 im September Hofprediger in Memel, sodann 1551 Caplan an der Domkirche, wo er, als Gegner Osiander's, wiederholt des Letztern Anhänger als Taufzeugen nicht zuließ. Er mußte 1554 seine Stelle niederlegen, ging sodann als Prediger nach Marienburg, wo er am 12. März 1573 starb. E.

6) Heinrich Coppius, früher Caplan in Wehlau, kam von dort mit dem Pfarrer M. Vogel zugleich im März 1554 nach Königsberg, wo er bis zum Jahre 1567 sein Amt verwaltete, und wahrscheinlich vor Ostern mit dem Folgenden zugleich resignirte. E.

7) Johann Steger trat sein Amt im Jahre 1559 an und verließ die Gemeinde, nachdem er viel Zank erregt, am Mittwoch vor Ostern 1567, ward sodann Diakonus zu S. Joh. in Danzig und starb daselbst am 1. Juni 1585. E. **).

(8) Abel Birckhan scheint in dieser Zeit vorübergehend als Adjunct oder Stellvertreter bey der Kirche gewesen zu seyn. E.)

---

*) Excerpte im Geh. Archiv. — Um Raum zu ersparen wollen wir diese Quellen fortan durch ein E., das dem Texte beygefügt ist, bezeichnen. Es enthalten dieselben theilweise viele Nachrichten, die wir jedoch hier nicht alle mittheilen können.

**) Weil damals weder ein Pfarrer noch Diakonen an der Kirche waren, so vertrat alsbald Aegidius Löbel von Tilsit ihre Stellen. S. oben S. 339. Colbe a. a. O. S. 52.

9) Michael Junghenlein aus Schneeberg in Sachsen, von 1567 bis zum Februar 1569, wo er nach Freyenwalde in der Mark ging. E.

(10) Bartholomäus Sontag (auch Loripes, und mit dem dicken Beine genannt), war vorher von 1559 bis 1563 Pfarrer in Petersdorf, sodann Hospitalprediger von 1563 bis 1566, und scheint nur als Vicarius vom Jahre 1567 ab bey der Domkirche gewesen zu seyn. Am 24. Juni 1567 verordnete er die Vesper, und fing dieselbe mit Auslegung von 1 Mos. 1., und Matth. 1. an, ging sodann zu Michael 1569 als Pfarrer nach Heil. Kreutz, und starb in Königsberg am 29. April 1570. E.)

11) Christoph Zeller, aus Wesselburg in Franken, von 1565 bis 1567 Prediger zu St. Marien in Danzig, predigte schon am 29. Juni 1567 hier im Dom, und trat daselbst 1567 am 1. Advent seinen Caplansdienst mit einer Predigt an, sodann 1568 am 13. October Pfarrer im Löbenicht, von wo er nach eilf Monaten 1569 nach Deutschland ging.

12) Thomas Mencowius (Meinicke) ward von dem Bischofe Mörlin am 7. April 1568 im Dom als Caplan ordinirt, und ging im Jahre 1570 als Pfarrer nach Liebstadt.

13) Johann Ascensius (Steiger) auch Barbarossa, wegen seines rothen Bartes genannt, geboren in Arnstadt in Thüringen, wurde am 14. April 1558 in Königsberg immatriculirt, war sodann Pfarrer zu Pestlin im Stumschen, und ward am 25. May 1569 zur Kneiphöffschen Caplanstelle berufen. Er war ein Schwager des Pfarrers Morgenstern, verstieß sogar den Bürgermeister Hans Loh von der Taufe, und ward im Jahre 1572 abgesetzt, dankte am 19. December d. J. ab, und ward sodann

Pfarrer in Schönwalde, 1577 Pfarrer des großen Hospitals in Königsberg, und starb 1579 am 22. October.

14) M. Laurentius Cursor (Läufer), geboren zu Rauden in Niederschlesien im Jahre 1539 am Tage Laurentii, studirte in Wittenberg und Königsberg, war sodann hier an der Domschule als Conrector, und seit 1561 als Caplan und Rector zu Wehlau angestellt. Im Jahre 1570 nach des Mencowius Abgang, ward er zum Kneiphöfschen Caplansdienst berufen, 1572 am 27. März Magister, und mit seinem Collegen George Mowius, als Anhänger des Heshusius, im Jahre 1577 vertrieben *), beyde kamen aber am 2. April 1578 zurück, und wurden am 4. October wieder in ihre Amtsverrichtung eingesetzt, durften aber erst zu Weihnachten d. J. wieder predigen. Er starb 1609 am 20. März. E.

15) M. Johann Pius (Fromm), seit 1569 Rector an der hiesigen Domschule, 1570 Prediger in Graudenz, 1572 adjungirter Caplan an der hiesigen Domkirche bis zum Jahre 1573, starb an der Pest in Graudenz im Jahre 1588.

16) M. George Mowius, geboren zu Parchim im Mecklenburgschen, früher Rector im Löbenicht, ward im Januar 1573 zur Domkirche berufen, am 3. April 1576 Magister, hatte mit Laur. Cursor gleiches Schicksal, starb 1585 am 22. Februar.

(17) Gregorius Schütz (Sagittarius), von 1567 bis 1576, wo er entlassen wurde, Pfarrer zu St. Barthol. in Danzig, war, während Cursor und Mowius vertrieben waren, vom 3. November 1577 bis zum 8. November 1578 Vicarius derselben, worauf er Pfarrer im großen

*) S. oben S. 341.

Hospital und endlich in Arnau ward, und daselbst im Jahre 1592 starb. E.)

18) M. Christoph Benicius (Benicke), seit 1579 Diakonus im Löbenicht, zur Caplansstelle am Dom berufen am 21. März 1585, sodann am 12. März 1589 Pfarrer in der Altstadt, woselbst er am 22. October 1601 starb.

19) Gottschalk Halbach, geboren zu Lennep am 23. September 1548, kam im September 1573 von Jena, wo er Heshusius hatte kennen lernen, mit Olearius nach Preußen, hier ward er 1574 Rector in Friedland, 1576 Caplan in Schippenbeil, 1581 Pfarrer in Laptau, 1598 am 3. April Caplan am Dom, und starb an der Pest am 11. October 1602. E.

20) George Taust, aus Spiegelberg in Schlesien, seit 1598 Prediger auf dem Haberberge, 1601 ordinirter Pfarrer daselbst und dritter Kneiphöffscher Caplan, am 14. October 1602 zur Kneiphöffschen Caplanstelle berufen, starb am 4. Februar 1618.

21) M. George Mylius oder Möller, seit 1609 Caplan. S. oben S. 346.

22) M. George Schönwald, geboren in Seligenfeld 1579, studirte in Königsberg und Wittenberg, ward 1609 Caplan in Memel, 1614 am 6. Januar Caplan am Dom, und starb in demselben Jahre am 16. Juni. E.

23) M. Johann Grund, geboren zu Lübeck am 4. November 1586, studirte in Rostock und seit 1608 in Königsberg, ward 1611 am 1. October Magister, zeigte, streng rechtgläubig, viel Liebe zur Wissenschaft, und war gekrönter Dichter *). Er ward 1614 am 8. Sonntage nach

*) In das Taufbuch schrieb er am Tage seiner Einführung: Hoc ipso introductionis et ordinationis meae die baptismatis functus ministerio.

Trin. eingeführt und ſtarb am 14. Auguſt 1620 an der Peſt. Er gründete die Kirchenbibliothek und ſtiftete auch ein von der Univerſität verwaltetes Stipendium von 800 Rl., vornehmlich für die Prediger-Söhne an der Domkirche.

24) Johann Vogelerus, geboren zu Kroppſtädt bey Wittenberg im Jahre 1569, beſuchte die Schulen in Naumburg und Brandenburg, ſtudirte ſeit 1592 in Königsberg, ward 1595 Cantor in Memel, 1598 Cantor an der Domſchule, 1602 am 28. October Pfarrer des Habersbergs, und, wiederholt vom Rath in Vorſchlag gebracht, endlich am 20. Februar 1618 nach Tauſt's Tode Caplan am Dom, eingeführt am Sonntage Reminiſcere, trat er dieſe Stelle am Sonntage Palmarum d. J. an, und ſtarb 1625 am 19. May.

25) M. Joachim Babatius, geboren am 31. Auguſt 1590 zu Waren in Mecklenburg, ſtudirte in Roſtock, ward 1615 Schulcollege und 1617 Prorector der Löbenichtſchen Schule, am 24. September d. J. Magiſter, und 1620 am 20. Auguſt als Caplan an den Dom berufen. Nach dem Tode des Pfarrers Mislenta wünſchte die Gemeinde, die ihn liebte, er möchte die Pfarrſtelle annehmen, er blieb aber Caplan und ſtarb am 26. Juni 1656. E. Ueber ſein in der Kirche befindliches Bild vgl. Abtheil. II. S. 348. ff.

26) M. Georg Cruſius, geboren zu Elbing im Jahre 1597, ſtudirte in Königsberg, ward hier 1617 am

---

Alme deus, nostros tu fortunato labores
Nam sine te noster nil labor alme deus.
IIX. Trin. M. Joh. Grund. Lub.

Er taufte zuletzt am 7. Trin. 1620, und ſchrieb ins Kirchenbuch:

Dominic. VI. Trinitatis
Nemo fuit sacro baptismi flumine lotus,
Effecit hoc dirae pestis acerba lues.

26. September Magister, bis 1619 Hypodidascalus im Pädagogio, worauf er nach Wittenberg ging. Im Jahre 1621 ward er in Königsberg Professor der Logik und erster Inspector über die Alumnen, 1625 im Juni zugleich Caplan im Kneiphof, starb jedoch schon nach 10 Wochen am 25. August an der Pest. E.

27) Georg Colbe, geboren zu Neuhausen am 27. Januar 1594, studirte in Königsberg, ging 1613 nach Deutschland, durchwanderte zu Fuß Sachsen, die Schweitz, Oesterreich, Böhmen, und hielt sich dann längere Zeit in Wittenberg auf. Nach seiner Rückkehr ward er 1621 Rector im Löbenicht, 1625 am 18. Sonntage nach Trin. als Caplan am Dom eingeführt, 1661 pro emerito erklärt, und starb am 25. October 1670. Er ist Verfasser der mehrmals erwähnten Presbyterologie.

28) M. Joh. Christian Ising, geboren zu Steyer in Oberösterreich am 14. October 1617, von wo sein Vater als Evangelischer Pfarrer vertrieben ward, und nach Nürnberg ging. Er studirte seit 1637 in Königsberg, ward 1642 am 27. April Magister, 1646 Erzpriester in Schaacken, 1652 Pfarrer des Haberbergs, 1656 am 22. August zum Caplansdienst am Dom berufen, starb am 4. Juli 1684. Er stiftete im Jahre 1684 ein, vom Magistrat zu verwaltendes Stipendium, das ursprünglich 1500 Mark betrug, für Söhne der Diakonen bey der Domkirche, wenn sie Philosophie oder Theologie studiren. Jetzt ist dasselbe bedeutend erhöhet, und trägt 61 Rl. 20 Sgr. 2 Pf. jährliche Interessen. Ueber sein in der Kirche befindliches Bild vgl. Abtheil. II. S. 349. E.

29) Jacob Tilheim, aus Preußisch-Holland, seit 1660 Prediger zu Stallen in dem Marienburgschen Werder, wurde 1661, am 13. Sonntage nach Trin., als Adjunctus

Colbe's eingeführt, empfing, bis er dessen Nachfolger ward, 1500 fl. jährlich aus dem dritten Klingbeutel. Im Jahre 1675 wurde er, bey sonstiger Gesundheit, sprachlos, erhielt den Conrad Göritz zum Adjunct, dem jährlich 1000 fl. angewiesen wurden, während Tilheim seine ganze Besoldung, freye Wohnung und alle Accidenzien behielt. Er starb 1676 am 5. September. E. Ueber sein in der Kirche befindliches Bildniß vgl. Abtheil. II. S. 349.

30) Conrad Göritz, geboren in Königsberg am 19. Juni 1637, studirte in Königsberg, Erfurt und Jena, besuchte Gießen, Tübingen und durchreiste Deutschland, ward 4 Jahre lang Rector an der adlichen Schule derer von Schlitzen in der Fuldaischen Abtey, ging 1668 nach Königsberg zurück, ward Pfarrer in Starkenberg, sodann 1675 am 13. Sonntage als Adjunctus des Tilheim eingeführt, erhielt er nach dessen Tode die Stelle eines Caplans, und starb am 5. August 1690. E.

31) George Roschey, geboren zu Friedland auf Natangen am 28. Jan. 1652, studirte in Königsberg unter vielen Mühen und Sorgen, wurde am 21. Sonntage nach Trin. 1683 als Jsing's Adjunct eingeführt, succedirte und starb am 20. Juli 1695.

32) M. Heinrich Goltz, geboren zu Balga am 7. December 1653, studirte in Königsberg, Leipzig und Jena, hier ward er am 3. December 1677 Magister, kehrte nach Königsberg zurück, eröffnete daselbst philosophische Vorlesungen, ward 1684 Caplan im Löbenicht, 1690 am 17. September als Caplan am Dom eingeführt, und starb 1715 am 6. April. E.

33) M. George Funck, geboren zu Königsberg am 20. May 1665, studirte in Königsberg und Jena, ward am letztern Orte am 23. September 1686 Magister, be-

ſuchte mehrere deutſche Univerſitäten, woſelbſt er wiederholt disputirte, ward 1694 am Sonntage Exaudi Erzprieſter in Raſtenburg, und 1695 am 15. Sonntage nach Trin. als Caplan am Dom eingeführt. Er ſtarb am 8. März 1704. Sein Bildniß bewahret die Kirche. Abtheil. II. S. 350.

34) M. Theodor Schrödter, geboren zu Königsberg am 1. Juli 1658, ward als Feldprediger 1686 am 9. Auguſt in der Altſtadt ordinirt, 1688 Prediger der Feſte Friedrichsburg, 1696 am 26. April Magiſter, 1704 am 2. Sonntage nach Trinit. als zweyter Caplan im Kneiphof eingeführt, ſtarb 1719 am 22. December.

35) M. Reinhold Stürmer, geboren zu Königsberg am 3. December 1677, ward daſelbſt am 15. April 1700 Magiſter, und als dritter Caplan am Dom zugleich mit dem Vorigen eingeführt, er ſtarb am 31. Januar 1708.

36) M. Chriſtian Flottwell, geboren in Königsberg am 31. März 1681, ſtudirte in Königsberg, ward ſodann am 20. December 1705 in Wittenberg Magiſter, 1707 Caplan im Löbenicht, 1708 am Himmelfahrtsfeſte als Caplan am Dom eingeführt, ſtarb am 25. April 1727.

37) M. Michael Lilienthal, geboren zu Liebſtadt am 8. September 1686, ſtudirte ſeit 1700 in Königsberg, reiſte am 4. Auguſt 1706 nach Deutſchland, ward in Jena am 21. October d. J. Magiſter, und hielt ſich fünf Jahre abwechſelnd in Deutſchland und Holland auf, kehrte ſodann nach Königsberg zurück, disputirte ſich am 2. December 1711 in die Philoſophiſche Facultät ein, und eröffnete hierauf akademiſche Vorleſungen, ward 1713 Subinſpector der Alumnen, und 1715 am 30. Juli am 2. Sonntage nach Trin. als Diakonus am Dom, 1719 aber am 3. Advent

in gleicher Stellung in der Altstadt eingeführt. Er starb am 20. Januar 1750 *).

38) M. Zacharias Regius, geboren zu Königsberg am 3. November 1684, ward 1710 Pfarrer zu Wargen, 1713 am 10. April Magister, 1720 am Sonntage Estomihi als Diakonus am Dom eingeführt, starb 1750 am 13. October. Vgl. S. 356.

39) M. Joh. Heinr. Kreuschner, geboren zu Königsberg am 22. October 1693, ward 1714 zu Jena Magister, durchreiste Deutschland und Holland, hielt sodann an der hiesigen Universität Vorlesungen und ward mit dem Vorigen zugleich eingeführt. Er starb am 5. Januar 1730.

---

*) Er hat, freylich größtentheils nur als unkritischer Compilator, eine Masse von Schriften herausgegeben, darunter auch: Historische Beschreibung des Thums oder der Cathedral Kirchen der Stadt Kneiphoff. Königsberg 1716. Wie sehr er noch von dem Aberglauben seiner Zeit befangen war, dafür spricht in dieser Schrift unter Anderem folgende Stelle Seite 8.: „In der Sacristey zeiget man außer dem pretieusen Kirchenornat ꝛc., zwey Messer, welche der Satan zweyen Menschen, die sich ihm ergeben hatten, zugestecket, und sie zum Selbst-Mord gereitzet haben soll. Wie denn auch ihre unseelige Handschrifften in originali zu sehen sind, welche der böse Geist, nachdem Gott durch das Gebeht der Gläubigen darumb angeruffen worden, hat wiedergeben müssen.“ ?? Am meisten Werth für die Preußische Geschichte haben die unter seiner Leitung erschienenen fünf Bände des Erleuterten Preußen, drey von den Act. Borussa. und drey von den Preuß. Zehnden. Sein Leben von ihm selbst beschrieben: Acta Boruss. T. III. S. 787. Er hielt am 31. October am 23. S. n. Trin. 1717 am zweyten Evangelischen Jubelfest, bey damaliger Vacanz des Pastorats die Hauptpredigt im Dom mit folgendem Titel: Suum cuique das ist gründlicher Beweiß daß Lutherus durch die Reformation wieder gegeben habe dem Kayser was des Kayserß und Gott was Gottes ist. 54 S. 4., mit vielen Hebräischen und Lateinischen Floskeln, aber ohne alle Weihe. Gedruckt auf der Stadtbibliothek. Varia Prussica. T. XLVI. — In seinen Zeiten fing man an die Capläne Diakonen zu nennen, und er selbst nennt sich schon so.

Ueber sein und des Vorigen in der Kirche befindliche Bildnisse vgl. Abth. II. S. 351.

40) M. Gottfried Heinrich Goltz, ein Sohn des oben erwähnten Heinrich Goltz, geboren zu Königsberg am 12. Juli 1689, studirte in Königsberg, und seit 1713 in Jena, ward am letztern Orte im April 1714 Magister, eröffnete im Jahre 1716 in Königsberg akademische Vorlesungen, ward als Diakonus am Dom am Sonntage Cantate 1727 eingeführt, und starb am 12. Januar 1758. E.

41) M. Christoph Schöneich, geboren zu Königsberg am 18. März 1696, ward am 15. Juni 1720 zu Jena Magister, 1724 Feldprediger in Wehlau, 1729 Pfarrer zu Darkehmen, und 1730 am 4. Sonntage nach Epiph. als Diakonus am Dom eingeführt, starb am 14. April 1762.

42) George Nicolai, geboren zu Königsberg am 22. März 1714, ward 1740 Feldprediger, 1747 Diakonus des Haberbergs, 1750 am 26. Sonntage nach Trin. als Diakonus am Dom eingeführt, war zuletzt Archidiakonus, feyerte im Jahre 1790 am 18. Juli am 7. Sonntage nach Trin. sein funfzigjähriges Jubiläum, und starb am 5. Juni 1793. Ueber sein Bild vgl. Abtheil. II. S. 352. Er stiftete ein Stipendium von 1000 Rl. für Söhne des Pupillenrath Nicolai, des Tribunalsrath Nicolai, des Geh. Secret. Hassel, des Raths und Taxators Olias, des Commerzienraths Meyer, des Kriegsraths Toeppen und für Prediger-Söhne im Kneiphof, die Theologie studiren, das jetzt mit 43 Rl. 29 Sgr. jährlich gezahlt wird.

43) Johann Carl Grohnert, geboren zu Königsberg am 6. April 1726, ward 1755 Pfarrer in Grünhagen, 1761 am 15. März, am Sonntage Palmarum, als Diakonus am Dom eingeführt, starb am 17. April 1776. Ueber sein Bild vgl. Abth. II. S. 351.

44) Johann Friedrich Brandt, geboren in Groß-Peisten im Jahre 1731, ward 1757 daselbst Pfarrer, und 1763 am 6. Sonntage nach Trin. hier eingeführt, er starb 1789 am 15. August.

45) Johann Peter Resch, geboren zu Bartenstein im Jahre 1725, ward 1755 Pfarrer in Dollstedt, 1776 am 20. Sonntage nach Trin. hier vom Kirchenrath Lilienthal eingeführt, und starb am 8. Juni 1794.

46) Emil Christian Benjamin Anders, geb. am 22. May 1759 zu Jauer in Schlesien, studirte in Frankfurt und Königsberg, ward Pfarrer in Puschdorf bey Wehlau im Jahre 1786, und am 7. Juli d. J. ordinirt. Am 2. Advent 1789 ward er wegen Krankheit des Consistorialrath Gräf vom Archidiakonus Nicolai eingeführt, und starb am 9. May 1827.

47) Christian Stephani, geboren in Königsberg am 19. Novbr. 1748, studirte in Königsberg, ward sodann Feldprediger beym Dragonerregiment von Werther hieselbst, als Diakonus am Dom am 3. Advent 1794 vom Consistorialrath Gräf eingeführt, und starb am 12. May 1815.

48) Samuel Theodor Zippel, geboren zu Niebudzen bey Gumbinnen am 15. April 1777, studirte in Königsberg, ward 1805 Präcentor in Bilderweitschen, sodann Cantor in Kaukehnen, 1811 als ernannter Diakonus in Pilkallen ordinirt, trat diese Stelle jedoch nicht an, sondern ward hieselbst als Festungs-Garnison- und Litthauischer Prediger am 15. Sonntage nach Trin. d. J., und im Jahre 1815 am 24. Sonntage nach Trin. als Diakonus am Dom, vom Consistorialrath Gräf eingeführt. Im Jahre 1830 verfiel er in eine Krankheit, welche ihn behinderte, sein Amt ferner zu verwalten, so daß ihm, seinem Wunsche gemäß, ein Adjunct beygeordnet wurde.

49) Christian Gottlieb Bursch, geboren zu Conitz am 16. December 1804, besuchte das dortige Gymnasium, studirte in Königsberg von 1827—30., ward am 23. März 1832 ordinirt, und am Sonntage Palmarum am 15. April d. J. als Adjunctus des Dompredigers Zippel eingeführt, an welchem Tage er zugleich seine Antrittspredigt hielt *).

Neuere Geschichte der Domkirche.

Wenn früher der dritte Theil des ganzen Bisthums Samland dem Bischofe und Domkapitel zugehörte, und auf diese Weise, bey einer geordneten Verwaltung, sehr bedeutende Mittel zum Bau und zur Erhaltung der Kathedrale zu Gebote standen, so ward nicht minder nach der Reformation, als die Einkünfte des bischöflichen Theiles von Georg von Polentz dem Herzoge Albrecht übergeben worden waren, für die Erhaltung der Kirche dadurch gesorgt, daß sie der Stadt Kneiphof anvertraut wurde, deren Bürger in jenen und den nachfolgenden Zeiten, bey der

*) Die Besetzung der Pfarrstelle steht schon seit der Reformation dem Landesherrn zu, und es wird jetzt die Bestallung des Superintendenten und Pfarrers von Sr. Majestät dem Könige Allerhöchsteigenhändig vollzogen. Bey Erledigung einer Diakonus- oder Dompredigerstelle, werden von dem Magistrat drey wahlfähige Candidaten oder Prediger präsentirt, über welche jedoch vorher das fidele consilium des Pfarrers einzuholen ist, welches die Verordnung vom 25. October 1735 ausführlich und darnach das Provinzialrecht bestimmt. Fällt das fidele consilium des Pfarrers günstig aus, so werden die drey präsentirten Candidaten oder Prediger zur Probepredigt zugelassen, worauf die stimmberechtigten Gemeindemitglieder, nach Mehrheit der Stimmen, einen von den drey Präsentirten erwählen, der hierauf seine Vocation vom Magistrat ausgefertigt erhält.

Blüthe des Handels, ſich in großem Wohlſtande befanden, während der Herzog ſelbſt den Chor der Kirche erhielt.

Aber nicht bloß für die Erhaltung der Kirche wurde, während eines Zeitraums von mehr als zweyhundert Jahren, von der wohlhabenden Gemeinde treulich geſorgt, ſondern auch reiche Geſchenke und wohlthätige Stiftungen wurden derſelben zugewandt. Mit dankbarer Erinnerung nennen wir die Namen Witt und Wagner *), nicht minder die des Kaufmann's Röttger von Tieffenbruch, der Kaufmannswittwe Dorothea Werner, gebornen Gerlach, des Bauſchreibers Johann Salomon Reichard, der Rathsverwandten der Stadt Kneiphof, George Weſſel und Johann Schimmelpfennig, des Kneiphöffſchen Bürgermeiſters Friedrich Montfort, des Hofapothekers Daniel Fabricius, des Kaufmanns Johann Heinrich Stoltz, des Rechnungsführers Johann Samuel Prentzlow und ſeiner Schweſter Johanna Wilhelmine Prentzlow, und der Frau Oberförſter Baronin Thereſia von Stein, gebornen Anderſch, welche der Kirche zum Theil ſehr bedeutende Vermächtniſſe zugewandt haben, deren Intereſſen für die Kirche ſelbſt, für den Wein bey dem heiligen Abendmahl, für die Prediger und deren Wittwen, für die Cantoren, für die Kirchenbibliothek, für Wittwen und Waiſen und für Arme überhaupt beſtimmt ſind, und durch die Kirchenkaſſe verwaltet werden **).

---

*) Noch hat es nicht ausfindig gemacht werden können, wer dieſe mildthätigen Stifter waren, obgleich die Stiftungen noch vorhanden.

**) Von dieſen Legaten, die früher faſt ſämmtlich auf Häuſern eingetragen waren, wurden ſpäterhin einzelne ausgezahlt, auch wurden ſie in Zeiten der Noth theilweiſe für die Erhaltung der Kirche verwandt. Neuerdings hat man ſie nach den beſtehenden Vorſchriften faſt ſämmtlich in Preußiſchen Staatspapieren angelegt.

Aber die höchste Blüthe Königsbergs ging vorüber, die größtentheils im Kneiphofe wohnende Kaufmannschaft hatte mit Zeiten zu kämpfen, in denen der Handel immer mehr sank, und in denen dieser Stadttheil außerdem von allerley Unglücksfällen heimgesucht wurde. Dazu kam, daß sich immermehr fremde Glaubensgenossen daselbst ansiedelten, wodurch die Einkünfte der Kirche beträchtlich geschmälert wurden, während die Erhaltung des umfangreichen Gotteshauses alljährlich bedeutende Summen erforderte, welche auf dem gewöhnlichen Wege nicht zu erschwingen waren. So war es denn gekommen, daß schon länger als seit dem Anfange dieses Jahrhunderts dem baulichen Zustande nicht die nöthige Aufmerksamkeit war geschenkt worden, und die Kirche fast in allen ihren Theilen einer umfassenden aber auch kostbaren Wiederherstellung bedurfte, wenn sie den kommenden Geschlechtern erhalten werden sollte. Vornehmlich war die fast gänzliche Erneuerung des sehr beschädigten Daches nothwendig. Zur nothdürftigen Sicherstellung des innern Kirchengewölbes waren, nach den Befreyungskriegen, von der Gemeinde selbst gegen Viertausend Thaler verwandt worden, aber die zum ferneren, so kostbaren Bau, der nach einem so sparsam als möglich gefertigten Anschlage 14,802 Rl. betragen sollte, nöthigen Kosten, vermochte die Gemeinde nicht durch gewöhnliche Beyträge aufzubringen. Mit hoffnungsvollem Vertrauen näherte sich daher die Kneiphöffsche Kirchengemeinde durch ihre Stellvertreter und Seelsorger am 4. September 1816 Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III., welcher schon in frühern Jahren, bey der Anwesenheit des Hofes, mit der hochseligen Königinn Louise die Domkirche wiederholt gerne besucht hatte, mit der unterthänigsten Bitte, daß Sr. Majestät geruhen möchten, die Erhaltung der Kirche und mit derselben der Landes-

herrschaftlichen Gruft durch eine außerordentliche Beyhülfe aus dem Staatsfond möglich zu machen. Hierauf erließen Allerhöchstdieselben folgende huldreiche Cabinetsordre:

„Ich will auf die Vorstellung der Kneiphöfschen Kirchengemeine vom 4. d. M. die zum Neubau des Daches der Dom-Kirche im Kneiphofe erforderlichen Kosten für diesesmal auf die Staats-Casse übernehmen lassen und habe den Finanz-Minister auctorisirt, nach Festsetzung des Anschlags, den Kosten-Betrag anzuweisen."

Teplitz den 18. September 1816.

Friedrich Wilhelm.

An die Kneiphöffsche Kirchen-Gemeine zu Königsberg in Preußen.

Sogleich wurde nun der erwähnte Kostenanschlag revidirt, und auf 11,519 Rl. ermäßiget, welche Summe von der Staatskasse ausgezahlt und zu dem alsbald begonnenen Bau verwandt wurde. Unterdessen aber wüthete am 17. Januar 1818 ein mit einer Erderschütterung begleiteter heftiger Sturm, welcher das Dach der Domkirche fast ganz abdeckte, überhaupt aber wurde der Neubau weit kostbarer als er veranschlagt war, und die Kosten sämmtlicher Reparaturen betrugen über 20,000 Rl. Zwar brachte die Gemeinde durch freywillige Beyträge noch 2000 fl. auf, nicht weniger wurde ein von dem Bäcker Lehmann aus treuer Anhänglichkeit für die Kirche vermachtes Legat von 600 fl. zu dem Neubau verwandt, doch reichte dieses Alles nicht aus, und die Kirchenkasse mußte sich durch Anleihen helfen, wodurch sie, und weil überdieß mehrere Grundstücke, die der Kirche zugehörten, für die Gläubiger der Letztern sequestrirt wurden, in die größte Noth gerieth.

Doch hielt man das Vertrauen fest, daß fernere Hülfe nicht fehlen würde, denn es war ja doch der betrübendsten Noth abgeholfen, es war das ehrwürdige Gotteshaus wiederhergestellt worden. Außer dem Kirchendache, welches neu verschalt und gedeckt worden, war auch die Kirche selbst wesentlich erneuert, sie ward neu abgeputzt, die äußern Anbaue derselben wurden weggeschafft, die Orgel gereiniget und völlig hergestellt, der Altar neu beschlagen und um denselben eine neue Gallerie gezogen. So beging denn die Gemeinde am 10. December 1820, am zweyten Adventssonntage, mit frommen Sinne das feyerliche Dankfest, wegen des glücklich vollendeten Reparaturbaues, und der ehrwürdige Evangelische Bischof Dr. Borowski hielt, dazu aufgefordert, weil der Pfarrer der Kirche Dr. Gräf damals schon längere Zeit in Ruhestand versetzt worden war, mit der ihm eigenthümlichen Würde die Dankpredigt.

Drückend lastete freylich die sich von Jahr zu Jahr mehr aufhäufende Schuldenmasse der Kirche auf der Gemeinde, und schon war es so weit gekommen, daß die Kirchenkasse, obgleich die bisherigen Abgaben der Gemeindemitglieder bereits wiederholt erhöhet waren, die nöthigen Ausgaben nicht mehr bestreiten konnte. Da wendete sich der Kirchenvorstand nochmals vertrauensvoll an den gnädigen König, und nach einer Allerhöchsten, an den Staatsminister Freyherrn von Altenstein am 25. März 1831 erlassenen Cabinetsordre, verwilligten Se. Majestät der Domkirche, in Bezug auf den früheren großen Reparaturbau und zur Erfüllung des etatsmäßigen Bedarfs aufs Neue ein Gnadengeschenk von 9132 Rl. *).

*) Wir theilen die desfallsige Allerhöchste Cabinetsordre hier mit:

So war denn die Kirche äußerlich auf das Beste wieder hergestellt worden, die Gemeinde erfreuete sich dankbar des ihr erhaltenen Gotteshauses, und das um so mehr, da nun auch die drückenden Sorgen, welche der Neubau herbeygeführt, so huldreich beseitiget worden waren, und fromme Gebete wurden für den Vater des Vaterlandes zum Himmel emporgesandt.

Aber auch den andern Kirchlichen Verhältnissen selbst stand in der neueren Zeit eine mehrfache wohlthätige Erneuerung bevor. Es wurden nehmlich seit dem Jahre 1814 nach den gesetzlichen Vorschriften, von der Gemeinde Repräsentanten derselben erwählt, die das Recht erhielten, über das Kirchliche Vermögen Bestimmungen zu treffen, und überhaupt in äußerlichen Kirchlichen Angelegenheiten durch ihre Beschlüsse die Gemeinde, die sie repräsentiren, zu verpflichten. Nicht minder trat im Jahre 1818, nach den erlassenen höheren Bestimmungen, ein Presbyterium der Kirche ins Leben, zu dessen Mitgliedern, außer dem Pfarrer, welcher den Vorsitz in demselben führt, und dem zweyten Domprediger, auch die drey Kirchenvorsteher und andere achtbare Männer der Gemeinde gehören, die sich das Vertrauen ihrer Mitbürger erworben haben. Schon am 25. November 1818 hielt das

---

Auf Ihren weitern Bericht über die Schuldenlast und Bedrängniß der Kneiphöfschen Kirchen-Casse in Königsberg bewillige Ich derselben, Ihrem Antrage vom 15. d. M. gemäß, zur Tilgung ihrer Bauschulden, und zur Deckung ihres Deficits, die bei dem Baufonds der dortigen Provinzial-, Geistlichen- und Schul-Casse seit dem Jahre 1823 aufgesammelten Ersparnisse, welche nach Ihrer Anzeige, mit Einschluß der Bankzinsen bis zu Ende v. J. 9132 Rt. 13 Sgr. 1 Pf. betragen, als ein Gnadengeschenk, und überlasse Ihnen die weitere Verfügung. Die Vorstellung des Kirchen-Vorstandes erfolgt abermals zurück. Berlin d. 25. März 1831.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Freiherrn v. Altenstein.

neugewählte Presbyterium seine erste Zusammenkunft, und wiederholt haben sich die wohlthätigen Folgen dieser neuen Einrichtungen, und nicht bloß rücksichtlich der äußern Kirchlichen Angelegenheiten gezeigt.

Wiederholt wurden auch am Anfange dieses Jahrhunderts in der Domkirche Jubelfeste begangen, welche ganz dazu geeignet waren, die Gemüther zu ergreifen und ein religiöses Leben anzufachen. So ward am 31. October 1817 das dreyhundertjährige Jubelfest der durch Dr. Luther begonnenen Reformation, so wie in allen Evangelischen Kirchen, so auch in der Domkirche feyerlich begangen. Die Domkirche war Vormittags zur gottesdienstlichen Feyer der Universität eingeräumt. In dem nahe gelegenen Gebäude des Albertinums versammelten sich früh Morgens der Curator der Universität, Landhofmeister und Oberpräsident von Auerswald, der Prorector Dr. Schweigger, die Dekane, Professoren und Studirenden, und zogen in die Kirche. Vor der Predigt ward von dem Cantor Gladau eine vom Professor Dr. Rhesa gedichtete Cantate aufgeführt, und die Festpredigt hielt der Consistorialrath und Professor Dr. Wald über Röm. 13, 12. Den Nachmittagsgottesdienst hielt der Dompredigter Anders *). Ebenso wurde im Jahre 1823 eine besondere Königsbergsche Reformationsfeyer, zur Erinnerung an die am 27. September 1523 von Brismann in der Domkirche gehaltene erste Evangelische Predigt veranstaltet. Am 27. September selbst Sonnabends hielt der Dekan der Theologischen Facultät, Professor Dr. August

*) Vgl. Geschichte der dritten Jubelfeyer des Reformationsfestes, wie solche zu Königsberg in Preußen begangen worden ist. Mit Programmen, Predigten ꝛc. herausgegeben von Dr. K. L. Struve. Königsberg 1819.

Hahn, im großen Auditorio der Universität eine lateinische Rede: De jure reformandi S. S. doctoribus haud derogando und proclamirte die Namen von fünf von der Theologischen Facultät zu Doctoren der Theologie erhobenen Gelehrten, des Superintendenten C. F. Brescius, des Consistorialraths J. Th. Gernhard, des Professors Chr. F. Illgen, des Professors H. Olshausen und des Superintendenten W. J. A. H. Wald. Am darauf folgenden Sonntage am 28. September, ward nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs in der Dom- und Universitätskirche ebenfalls eine besondere Feyerlichkeit mit Festgesängen veranstaltet, und der Bischof Dr. Borowski hielt die Jubelpredigt *).

Als aber im Jahre 1830 am 25. Juni auch in der festlich geschmückten Domkirche, die auf Allerhöchsten Befehl angeordnete dritte Säcularfeyer der Uebergabe der Augsburgischen Confession begangen wurde, da ward dieser Festtag noch dadurch erhöhet, weil an demselben die Einführung der erneuerten Agende Statt fand. Schon im Juni des Jahres 1829 hatte die Gemeinde durch das Presbyterium gegen das hohe Ministerium den Wunsch ausgesprochen, daß die erneuerte Agende eingeführt werden möchte, und als diese Behörde unterm 6. May 1830 ein Prachtexemplar der neuen Agende, mit besondern Bestimmungen und Zusätzen für die Provinz Preußen übersandte, da ward sogleich

*) Von der Universität ward zu der akademischen Feyerlichkeit eingeladen durch das vom Professor Dr. Rhesa, über das Leben des Paul Speratus verfertigte Programma quo festum reformationis Prussicae saeculare in memoriam primae evangelicae concionis Regiomonti habitae die XXVII. et XXVIII. Sept. A. MDCCCXXIII. pie celebrandum Civ. Ac. Alb. indicunt Prorector sqq.

der Beschluß gefaßt, die Einführung auf das bevorstehende Jubelfest zu verlegen. Der zeitige Superintendent hielt an diesem Tage zuerst selbst die Liturgie, und nach derselben die Jubelpredigt *). Die von dem Cantor Gladau mit den Schülern der Dom- und Elementarschule, welche noch von andern Sängern unterstützt wurden, eingeübten Chöre der Liturgie, erklangen erhebend im hochgewölbten Dom, und versetzten, so wie diese ganze neue Anordnung des Gottesdienstes, die Gemeinde in eine feyerlich ernste Stimmung, wie denn auch fortwährend die Andacht derselben dadurch erhöhet wird. Auch trat in Folge der Einführung der erneuerten Agende die Gemeinde der Union bey, zu welcher sie sich am 17. Sonntage nach Trin. am 3. October desselben Jahres, dem für das Erndtefest bestimmten Tage, feyerlich bekannte.

Doch auch trübe Tage blieben nicht aus. Der im Jahre 1785 eingeweihete neue Kirchhof an dem Brandenburger Thore war bereits gänzlich mit Gräbern bedeckt, und so sahe sich die Gemeinde genöthiget, einen nördlich angrenzenden Garten hinzuzukaufen, welcher am 10. September 1830 früh 8 Uhr, bey Gelegenheit des Begräbnisses der Frau Cantor Gladau von dem zeitigen Superintendenten in Gegenwart des Presbyterii und der Repräsentanten der Gemeinde und vieler Gemeindemitglieder eingeweihet wurde **). Ach und nur zu bald sollten dort Viele ihre

*) Dieselbe behandelte über 1. Petri 3, 15 das Thema: „Daß unsere evangelische Kirche keinen größern Ruhm kennen muß, als den, im Geiste der Reformatoren fortzubestehen", und erschien gedruckt.

**) Ueber den neuen Eingang vom Untern Haberberge wurde folgende Inschrift gesetzt:

Hemmet die Klagen, sie gingen zum Vater, deren Asche hier in Frieden ruhet.

stille Ruhestätte finden. Denn als im folgenden Jahre 1831 die längst gefürchtete Cholera am 23. Juli im Kneiphöffschen Bezirk, im Dey'schen Hofe auf der Holzwiese, wirklich ausbrach, und alsbald täglich viele Menschen hingerafft wurden, da mußte auch die Domgemeinde um viele ihrer hingeschiedenen Mitglieder trauern, und in dem Zeitraume vom 23. Juli 1831 bis zum 4. Jan. 1832, an welchem Tage die beyden letzten Kranken genasen, hatten sich viele Grabeshügel auf dem neuen Friedhofe erhoben, auf die wir nur mit Wehmuth blicken konnten, als wir, nach einer durch Aufruhr und Krieg mächtig erregten Zeit, den Neujahrsmorgen des Jahres 1832 begrüßten *), und am 29. Januar d. J. am 4. Sonntage nach Epiphanias das Dankfest nach dem Aufhören der Cholera in der Kirche feyerten.

Von der Feyer des fünfhundertjährigen Jubiläums der Gründung der Domkirche.

So war denn das Jahr 1832 herangenahet, in welchem, nach der bisherigen Meinung, daß der Hochmeister Luther von Braunschweig den Dom im Jahre 1332 zu bauen angefangen habe, fünfhundert Jahre seit der Gründung desselben vergangen seyn sollten, doch war nirgends eine Spur davon zu finden, daß, obgleich viermal schon das Jubeljahr eingetreten war, ein solches Jubelfest begangen wäre, ja es hatte sich überhaupt nur eine falsche Ueberlieferung über die Erbauung des Doms erhalten **).

*) Die im Bezug auf die ernste Vergangenheit am Neujahrstage 1832 von dem Herausgeber in der Domkirche gehaltene Predigt: „Der Kranz des Lebens und der Christ" ward auf Verlangen dem Druck übergeben.

**) S. das oben S. 105. in der Note Bemerkte.

Deshalb war es ein sehr günstiges Zusammentreffen, daß, einige Jahre vor dem Jubelfeste, durch die sorgfältigen Nachforschungen der zeitigen Herren Vorsteher des Geheimen Archivs, des Herrn Professors Ritters Dr. Voigt und des Herrn Geheimen Archivars Faber, die bis dahin daselbst verborgenen, sehr ausführlichen Urkunden, über die Erbauung des Doms aufgefunden worden waren, nach welchen, wie bereits nachgewiesen, der 13. September des Jahres 1833 mit Recht als der Tag von mir bestimmt wurde, an welchem die Jubelfeyer, der vor 500 Jahren geschehenen, urkundlich nachgewiesenen, Gründung des Doms zu begehen wäre *). Sogleich wurde nun beschlossen, Alles vorzubereiten, daß am genannten Tage, zum ersten Male nach einem halben Jahrtausend, dieses Jubelfest würdig könnte begangen werden.

Aber kaum konnte wohl ein so seltenes Fest, das so eindringlich an die Wohlthaten erinnerte, welche seit fünf Jahrhunderten aus dieser Kirche hervorgegangen waren, würdiger begangen werden, als durch Gründung einer wohlthätigen Anstalt, welche auch noch über die kommenden Geschlechter ihren Segen verbreiten, und denselben eine dauernde, erfreuliche Erinnerung an die fünfte Jubelfeyer der Kirche seyn würde. Da nun die Domschule, welche als höhere Stadtschule seit dem Jahre 1818, zu einer hohen Blüthe gelangt war, und im Jahre 1827 am 10. October ein neues, zweckmäßiges Gebäude erhalten hatte, am 21. August 1831 zu einem Gymnasium erhoben, und am 1. November 1831 feyerlich dazu eingeweihet wurde, so fehlte den Bürgern der Domgemeinde, welche ihren Kindern, die

*) S. oben S. 114. ff.

namentlich für den Bürgerstand nöthige Bildung ertheilt wissen wollten, eine dazu geeignete öffentliche Unterrichtsanstalt, da die Elementarkirchschule, in ein enges gemiethetes Local eingezwängt, hierzu keine durchaus genügende Gelegenheit darbot. Und so traten denn das Presbyterium und die Repräsentanten der Gemeinde dem von mir ausgesprochenen Wunsche bey, das fünfhundertjährige Jubiläum durch Erbauung eines geräumigen Hauses für die Elementarkirchschule, welche einen höhern Standpunkt als bisher einnehmen sollte, zu verherrlichen. Noch fehlte es uns freylich an Mitteln, und jedenfalls würden dieselben ohne außerordentliche Beyhülfe immer gering geblieben seyn, doch hielten wir die Hoffnung des Gelingens fest, da eben, doch leider nur für eine kurze Zeit, die Bewohner Königsbergs und besonders des Kneiphofs, sich eines Aufschwungs ihres Handels erfreueten, und von ihrem Wohlthätigkeitssinne milde außerordentliche Beysteuern zu erwarten waren*). Und so bestimmten wir denn eine, am Dankfeste nach der Befreyung von der Cholera am 29. Jan. 1832 eingesammelte Kirchencollecte, zur ersten Grundlage der zu dem Baue aufzusammelnden Geldmittel**). Auch die Herausgabe dieses Werkes, zum Besten der zu erbauenden Schule, ward beschlossen,

*) Namentlich versprach der Kaufmann F. R. Häbler, als Repräsentant der Gemeinde, so wie er oft schon seinen frommen Sinn im kirchlichen Leben dargethan, auch hierbey nicht bloß selbst beyzusteuern, sondern auch rüstig für Herbeyschaffung anderer Beyträge zu wirken. Er starb aber zu allgemeinem Bedauern schon im Sommer des Jahres 1832, von einer Badereise nach Marienbad zurückkehrend, in Dresden, ehe er noch thätig für diesen Zweck hatte wirken können.

**) Der Ertrag war 88 Rl. 10 Sgr. 1 Pf. und es sollen nun die Zinsen einen Beytrag zu dem Gehalte der neuanzustellenden Lehrer bilden.

der Herr Professor Hagen sagte gütigst seine Theilnahme zu, es wurden sogleich, wegen der zu liefernden Abbildungen, von ihm und dem ersten Vorsteher und Rendanten der Kirchenkasse, Kaufmann Mutzenbecher, der seit dem Jahre 1829, wo er sein Amt antrat, eine innige Theilnahme an allen die Kirche, die Wiederherstellung des Doms, und jetzt auch das Jubelfest betreffenden Angelegenheiten bezeigte, die nöthigen Anordnungen getroffen. Da aber die erforderlichen Kosten nicht unbeträchtlich waren, so wendete ich mich mit dem genannten ersten Vorsteher, am 19. October 1832, an Se. Majestät den König, mit der vertrauensvollen Bitte, daß Allerhöchstdieselben geruhen möchten, die zu dem herauszugebenden Werke gehörigen Abbildungen auf Allerhöchste Kosten im Königl. Lithographischen Institute anfertigen zu lassen. Aber der gute König gab mit christlichem Sinne mehr als wir baten, denn alsbald erhielten wir folgende Allerhöchste Cabinetsordre:

„Ich habe die Absicht, der Gemeinde der Domkirche das Dankfest des 500jährigen Bestehens dieser Kirche durch die Erbauung eines Hauses für die Elementar-Kirchschule zu bezeichnen, und billige es, daß zur Vermehrung der Mittel dazu die Herausgabe und der Verkauf einer Beschreibung und Geschichte der Domkirche veranstaltet werde, will auch die dem Werke beizufügenden Abbildungen, Ihrem Antrage vom 19. v. M. gemäß, in dem hiesigen Lithographischen Institut auf Meine Kosten anfertigen lassen und habe den Vorsteher dieser Anstalt, Major Kurts deshalb mit Auftrag versehen. Berlin den 2. November 1832." Friedrich Wilhelm.

An den Superintendenten Dr. Gebser und den Kirchenvorsteher und Rendanten Mutzenbecher zu Königsberg in Preußen.

So hatte Gott des Königs Herz gelenkt, daß er aufs Neue der Wohlthäter der Gemeinde und ihrer Kinder ward, er wollte sein Wohlthun krönen, und wie er schon die Kirche erhalten, uns nun auch die Schule bauen. Alsbald ward nun der Anschlag zum Bau entworfen, zwey alte der Kirche gehörige Gebäude, die einst den Rempter des Domkapitels umschlossen, und mit der Kirche zusammen erbauet, jetzt baufällig geworden waren, wurden zum Bauplatze bestimmt, und die wegen des Baues nöthigen Berichte wurden bey den betreffenden Behörden eingereicht.

Unterdessen war durch das früher erwähnte Programm der Universität zu Weihnachten 1832, bey dem Uebergange in das Jubeljahr, die Geschichte des Ursprungs der Domkirche nach den vorhandenen Urkunden beschrieben, und auf das im Jahre 1833 bevorstehende Jubelfest aufmerksam gemacht worden. Des Königs Majestät aber ertheilte unterm 21. Juni 1833 die Genehmigung, daß das Fest in der vorgeschlagenen Art am 13. September, einem Freytage, begangen werden sollte. Und so kam denn der längst ersehnte Tag, auf den sich Viele gefreuet, für welchen von vielen Seiten mannigfaltige Vorbereitungen getroffen waren, und den man nicht mit äußerm Prunke, sondern mit andachtsvoller Erinnerung an die Zeiten der Einführung des Christenthums in Preußen, und frommen Danke zu dem Allgütigen, der fünf Jahrhunderte lang das Gotteshaus beschirmt, begehen wollte. Doch auch äußerlich wurde das Fest durch eine sinnige und erhebende Feyer geschmückt, und eine seltene allgemeine Theilnahme sprach sich an demselben aus.

Außer den eigentlichen Mitgliedern der Gemeinde waren alle Behörden und Collegien zu der Kirchlichen Feyer eingeladen worden, und es war auch jedem frommen Gläubigen,

her sich mit der Gemeinde des Andenkens an die Gründung der Hauptkirche Königsbergs erfreuen wollte, der Zugang zu derselben offen, so daß sowohl Vormittags als Nachmittags die weiten Hallen der Kirche den Tausenden der zuströmenden Andächtigen nicht genügten. Viele waren auch von fernen Orten der Provinz gekommen. Der freye Platz vor der Kirche war mit Reihen von frischen Tannenbäumen geschmückt, ein sinnvolles Zeichen der Freude über den blühenden Zustand des würdig wieder hergestellten Gotteshauses, auch war der Eingang desselben mit Gewinden von Eichenlaub umzogen. Der innere Raum der Kirche war einfach aber geschmackvoll mit Guirlanden und Kränzen aus Eichenzweigen und Eichenblättern geziert. Die dazu nöthigen Bäume und Zweige hatte der Magistrat, als Patron der Kirche, aus den der Stadt angehörigen Waldungen angewiesen. Auch noch viele andere thätige Beweise der freundlichen und frommen Theilnahme an diesem Feste hatte die Kirche erhalten. Mehrere achtbare Frauen der Gemeinde hatten reiche Beyträge für eine neue kostbare und geschmackvolle Bekleidung der Kanzel und des Altars gespendet. Dreyßig Jungfrauen aus der Zahl meiner lieben Schülerinnen, innig befreundet seit dem feyerlichen Tage der Einsegnung, bezeigten ihre Theilnahme, indem sie für den Altar, an dem sie das Gelübde des Christenthums ausgesprochen, einen seidenen, violettfarbenen Altarumhang von seltener Schönheit, mit einem goldenen Kreutze, das mitten unter goldenen, von einer Guirlande von Eichenlaub umgebenen, Sternen strahlet, stickten, wozu einige derselben noch eine weiße mit Spitzen eingefaßte Decke arbeiteten. Eine von ihnen, welche durch zufällige Abwesenheit von Königsberg verhindert ward, an dieser gemeinschaftlichen Arbeit Theil zu nehmen, hatte in

gleicher Weise für das Pult der großen Altarbibel eine reich mit Gold gestickte Bekleidung gefertiget. Zu dem neuangefertigten Pulte selbst, so wie den Untersätzen der großen silbernen Altarleuchter hatte der erste Vorsteher der Kirche, Kaufmann Mutzenbecher das Mahagoniholz geschenkt, die Arbeit hatte der Tischlermeister Schöneberg unentgeldlich geliefert. Auf den Altarleuchtern prangten zwey kostbare Altarlichte von ausgezeichneter Größe, ein Geschenk der Mitglieder des Magistratscollegii. Das im Dom befindliche ganz zerfallene Denkmal Brismann's *) hatte ich selbst wieder herstellen, so wie in den, erst im Sommer 1833 wieder aufgefundenen Grabstein des Hochmeisters Luther von Braunschweig, zur ferneren sicheren Bezeichnung eine neue Inschrift einhauen lassen **). Ebenso ließen die Nachkommen des Oberburggrafen Wolff von Wernsdorff die Denkmäler ihrer Vorfahren wiederherstellen ***). Ueberhaupt war für die Erneuerung der Denkmäler der Kirche, und der Bilder der Hochmeister auch von Seiten des Kirchenvorstandes mannigfaltig gesorgt worden. Endlich waren auch von ehemaligen die Kirche liebenden Gemeindemitgliedern, zwey reiche Legate ausgesetzt worden, indem der Rechnungsführer Johann Samuel Prentzlow und dessen Schwester Johanna Wilhelmine Prentzlow der Kirche ein Capital von 333 Rl. 10 Sgr. vermachten, dessen Zinsen die jedesmaligen Predigerwittwen erhalten sollten, ebenso wie die Frau Oberförster Baronin Eleonore Theresia von Stein geb. Anderssch, der Kirche ein Capital von 425 Rl. vermacht hatte.

---

*) Vgl. Abthell. II. S. 245. ff.

**) Abth. II. S. 255.

***) Abth. II. S. 242. ff.

Das Fest selbst wurde am Vorabende am 12. September von 5 bis 6 Uhr eingeläutet, und da eilte man schon aus allen Theilen der Stadt herbey, um die getroffenen Anordnungen in Augenschein zu nehmen. Auch der feyerliche Morgen des Festes ward von 6 bis 7 Uhr mit dem Geläute aller Glocken begrüßt. Der Himmel begünstigte die seltene Feyerlichkeit. Ein erfrischender Regen hatte in der Nacht und am frühen Morgen die drückende Schwüle des vorigen Tages abgekühlt, doch bald verzogen sich alle Wolken, und eine heitere Sonne strahlte auf die zahlreichen, schon in der ersten Frühe zum Gotteshause wallenden, an der Festfreude Antheil nehmenden Gläubigen herab. Zwischen acht und neun Uhr versammelten sich das Presbyterium und die Repräsentanten der Gemeinde in meiner Wohnung, und in Gegenwart derselben hatte ich die Freude, dem ersten Vorsteher und Rendanten der Kirchenkasse, Kaufmann Mutzenbecher, den ihm, wegen seiner treuen Sorgfalt für das Kirchengut von Sr. Majestät dem Könige, zur Erhöhung der Feyer dieses Tages, durch eine Cabinetsordre aus Teplitz vom 7. August d. J. verliehenen Rothen Adlerorden vierter Klasse zu überreichen. Dem Bauvorsteher Hochhausen, der die Kirche festlich geschmückt, ward ein silberner Pokal verehrt. Hierauf zogen wir, die Prediger, das Presbyterium und die Repräsentanten der Gemeinde, die Lehrer der Kirchschule, die Schüler und Schülerinnen, welche Letztere alle in weißen Kleidern erschienen und mit Eichenkränzen geschmückt waren, unter dem Geläute der Glocken um 9 Uhr in die Domkirche. Die Schüler und Schülerinnen erhielten ihren Platz in der Nähe des Altars, so wie die Lehrer und Schüler des Domgymnasii auf dem Schülerchor versammelt waren. Rings um den Altar waren das Hochwürdige Königliche Consistorium mit seinem Chef,

dem Oberpräsidenten von Schön Excellenz, die Geistlichkeit der Stadt, das Presbyterium und die Repräsentanten der Gemeinde versammelt, die Professoren der Universität hatten in ihrem Stande, die Regierung, das Tribunal, das Oberlandesgericht, die Generalität, der Magistrat, das Stadtgericht, die Stadtverordneten, die Kaufmannschaft, und die anderen Behörden und Collegien die ihnen bestimmten Plätze eingenommen, und Tausende frommer Christen füllten in dicht gedrängten Schaaren den weiten Raum der Kirche, in welcher nun um 9 Uhr der Gottesdienst in folgender Ordnung begann. Beym Eintritt des Presbyterii mit der Kirchschule wurde das Lied „Nun danket alle Gott" gesungen, und nachdem hierauf mein lieber Herr Amtsbruder, der zweyte Domprediger, Bursch, die Liturgie mit einem auf die Festfeyer bezüglichen Altargebete abgehalten hatte, so ward als Cantate das Hallelujah von Händel, mit einem passenden für das Jubelfest gedichteten Texte, unter Leitung des Cantors Ritters Gladau, von 170 Sängern und Musikern ausgeführt, wobey der Musikdirector Riel mit seinem Singverein und mehrere andere Kunstfreunde erfolgreich zusammenwirkten. Die Gemeinde sang hierauf das Hauptlied: „O heil'ger Geist, kehr bey uns ein", worauf ich nach Lucas 19, 9. die Jubelpredigt „Die heiligen Tage des Lebens" hielt *). Unter der Predigt wurde ein für diesen Tag von mir gedichteter Wechselgesang des Chors und der Gemeinde, nach einer neuen erhebenden Melodie des Liedes „Wer nur den lieben Gott läßt walten" gesungen. Die Bedeutung des heiligen Festtages ward namentlich auch der Jugend ans Herz gelegt, welcher der König das Fest, durch Verheißung der Erbauung

*) Diese Predigt ist sogleich gedruckt worden.

einer Schule, besonders ausgezeichnet. Nach der Predigt wurde, nach einer zweyten Cantate, „Herr Gott dich loben wir" mit tiefer Rührung von der ganzen Gemeinde gesungen.

Nachmittags um halb drey Uhr begann ein zweyter Gottesdienst in folgender Ordnung. Nachdem die Schulkinder in derselben Weise wie Vormittags in die von Andächtigen wieder ganz erfüllte Kirche geführet, und nachdem als Eingangslied „Lobe den Herrn" und als Hauptlied „Mit Singen dich zu loben" gesungen worden, bestieg der zweyte Domprediger Bursch die Kanzel, und hielt nach Psalm 106, 1. die Jubelpredigt über das Thema: „Danket dem Herrn" *), worauf mit einer Collecte vor dem Altare, und dem Liede „Nun danket alle Gott" mit demselben Gefühle frommer Dankbarkeit gegen Gottes des Allmächtigen 500 Jahre lang bewiesenen Schutz, mit welchem der Vormittagsgottesdienst begonnen, die Kirchliche Feyerlichkeit geschlossen wurde. Unvergeßlich wird das seltene Jubelfest nicht bloß der Domgemeinde seyn. Es war ein heiliger Tag. Möchten der wahrhaft heiligen Tage viele über die theure Domgemeinde aufgehen, und die heraufblühende Jugend, wenn sie nach späten Jahren den Nachkommen von diesem Jubelfeste erzählt, wir aber längst heimgegangen sind, dann auf unsern Gräbern stehen, mit dem frohen Bewußtseyn, daß in ihr ein frommes Geschlecht über die Erde wandelt, und sich sagen können, die Erinnerung an diesen heiligen Tag durch heilige Gesinnungen und Thaten fortgepflanzt zu haben.

*) Auch diese Predigt erschien sogleich im Druck.

Von der Gründung der neuen Domkirchschule.

Bald nach dem unter Gottes Beystande glücklich gefeyerten Jubelfeste ging am 17. Septbr. 1833 von dem Hohen Ministerio der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten dem Presbyterio die Benachrichtigung zu, daß des Königs Majestät, mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 6. September 1833 zu bestimmen geruhet, daß zur Erbauung der neuen Schule die Kosten, welche an der veranschlagten Bausumme von 8,901 Rl. 24 Sgr. 4 Pf., nach Abzug der vorhandenen Mittel, noch fehlten, auf Staats-Cassen übernommen werden sollten. Hierauf ward sogleich die Einleitung getroffen, daß noch im Laufe des Jubeljahres 1833 der Grundstein zu der zu erbauenden Schule gelegt werden könnte.

Kein schönerer Tag aber konnte hierzu ausgewählt werden, als der 15. October, das hohe Geburtsfest Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen. Denn wenn die Gemeinde durch die Wahl dieses Tages zugleich ihre innige Liebe und ihren herzlichen Dank gegen den Königlichen Vater aussprechen wollte, so konnte sie dieses Tages Feyer auch nicht würdiger begehen und verherrlichen, als dadurch, daß sie an demselben den Grund zu einer Stiftung legte, welche noch über die kommenden Geschlechter ihren Segen ausbreiten soll.

Die Feyer selbst wurde durch den freundlichsten Sonnenschein begünstigt, und der der Baustelle naheliegende Domplatz war mit den dahin führenden Straßen von freudig bewegten Schaaren erfüllt. Um 11 Uhr des Vormittags versammelten sich die Herren Deputirten des Königl. Consistorii, der Königl. Regierung und des Magistrats, ebenso wie das Presbyterium und die Repräsentanten der Gemeinde in

meiner Wohnung, und wir wurden daselbst von den Lehrern, den Schülern und Schülerinnen der Domkirchschule, unter feyerlichem Glockengeläute abgeholt, um uns mit denselben auf die Baustelle zu begeben. Diese letztere war mit grünen Tannenbäumchen geschmückt, in deren Mitte der aus Granit sorgfältig gearbeitete große Grundstein lag, mit der in denselben gehauenen, den Geburtstag Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, und den Tag der Grundsteinlegung bezeichnenden Inschrift:

DIE XV. M. OCTOBRIS
A. MDCCCXXXIII.

Nachdem die Schulkinder um denselben einen großen Kreis gebildet hatten, wurden zwey passende Liederverse gesungen, worauf, nach einer auf die Feyer bezüglichen Rede über 2. Tim. 2, 19., die Grundsteinlegung mit den üblichen Gebräuchen Statt fand. Mit Gebet, mit dem Segen und dem angestimmten Liede: „Nun danket alle Gott" ward die Feyerlichkeit beschlossen. Die Schülerinnen aber schmückten den Grundstein noch mit einem grünen Kranze und streueten Blumen auf ihn.

Möge er denn fest liegen, und nach Jahrhunderten noch der Träger eines der christlichen Bildung der Jugend gewidmeten Hauses seyn, aus dem Schulhause aber treue Bürger hervorgehen, welche Gott fürchten und den König ehren *).

Schluß.

Indem ich nun dieses Werk mit frommen Danke gegen den Allgütigen beschließe, muß ich noch der freudigen

*) Ausführliche Nachrichten über das Jubelfest sind in einem Manuscript auf der Kirchenbibliothek niedergelegt.

Ereigniſſe des letzten Jahres 1834 gedenken *). Am 18. Juni geruheten Ihre KK. HH. der Kronprinz, die Kronprinzeſſin und der Prinz Adalbert von Preußen, bey höchſtihrer beglückenden Anweſenheit in Königsberg, mit Ihrem Gefolge die Domkirche zu beſuchen, und ihre Merkwürdigkeiten, namentlich die Denkmäler Ihrer Ahnen zu betrachten. Auch ſtieg der Prinz Adalbert in die Fürſtengruft hinab, wo ein am 30. Auguſt 1809 hier todtgeborner Bruder Sr. Königl. Hoheit beygeſetzt worden iſt. Und als am 26. Auguſt 1834 Se. Majeſtät der König, bey Gelegenheit der großen Truppenübungen, mit dem größeren Theile der Königlichen Familie Königsberg beſuchten, da nahmen nicht nur am 28. Auguſt Ihre Königl. Hoheit die Gemahlinn des Prinzen Wilhelm (Sohnes Sr. Majeſtät), geborne Prinzeſſinn von Sachſen-Weimar und Eiſenach, und Ihre Durchlaucht die Frau Fürſtinn von Liegnitz die Domkirche, mit immer ſteigender Theilnahme und Hoher Huld in Augenſchein, und ſtiegen auch in die Fürſtengruft hinab **), ſondern auch Se. Majeſtät den König konnten wir am 3. September in der Mittagsſtunde in unſerer lieben Domkirche begrüßen,

*) Die erſten acht Bogen der erſten Abtheilung waren, ebenſo wie die Vorrede, bereits vor dem Jubelfeſte 1833 gedruckt und ausgegeben, doch konnte das Ganze, weil der urſprüngliche Plan erweitert ward, erſt im März des Jahres 1835 vollendet werden. Es ſey mir erlaubt, hier noch meinen innigen Dank gegen meinen hochgeehrten Herrn Collegen, den Profeſſor Dr. E. A. Hagen auszuſprechen, der ſich um dieſes Werk, als Verfaſſer der zweyten Abtheilung, und auch bey der Anordnung der Abbildungen, ein bleibendes Verdienſt erworben. Herr Major Kurts in Berlin hat, als Vorſteher des Lith. Inſtituts, ſo wie er es mir im Sommer 1832 perſönlich verſprach, gütigſt für die würdige Ausführung der Lithographieen geſorgt, wofür ich auch ihm danke.

**) Der Dom bewahrt auch das erneuerte Bild des vorletzten Hochmeiſters Herzogs Friedrich von Sachſen, Vgl. S. 226. ff., der im Dom zu Meißen begraben iſt, was für die Prinzeſſinn aus Sächſiſchem Stamme eine ſchöne vaterländiſche Erinnerung war.

und unsern ehrfurchtsvollen Dank, für die vielen der Kirche und der Gemeinde erwiesenen Wohlthaten, persönlich aussprechen. Se. Majestät stiegen ebenfalls in die Fürstengruft hinab, und sprachen mit wahrhaft Königlichem Wohlwollen, nach einer längern und genauen Besichtigung des Doms, Ihr besonderes Wohlgefallen über die neuerlichst der Wiederherstellung und Verschönerung desselben, und die der Erforschung seiner Denkwürdigkeiten gewidmete Sorgfalt aus, versprachen auch, aus Allerhöchsteigener Bewegung, ein großes Crucifix für den Altar der Kirche, zum Andenken an Allerhöchstihren Besuch zu senden, und schieden mit der gnadenvollen Zusicherung, auch fernerhin für die Kirche huldreichst sorgen zu wollen. „Ich will gern auch ferner das Meinige für die Kirche thun", waren des frommen Königs eigene Worte. Se. Majestät geruheten auch, eben so wie schon früher die Höchsten Herrschaften, Allerhöchstihren Namen in das seit dem 13. Septbr. 1833 angelegte Fremdenbuch einzutragen.

Schon am Weihnachtsabend des Jahres 1834 traf das verheißene große, durch edle Arbeit und reiche Vergoldung ausgezeichnete Crucifix, als ein wahrhaft Königliches Christgeschenk für die Gemeinde, ein, und schmückte bereits am ersten Feyertage die ihm bestimmte heilige Stelle. Eine allgemeine Rührung that sich kund, als es von geweiheter Stätte der Gemeinde verkündet ward, wie zart des Königs Huld das Weihnachtsfest gewählt, um ihr ein theures und würdiges Andenken zu verleihen.

Es prangt nun auf dem geweiheten Altar, das große Wahrzeichen des Christenthums, und über ihm wölbt sich herrlich und hehr der heilige Dom. Fünf Jahrhunderte zogen an ihm hinrauschend vorüber, und er stand in dem Schutze des Herrn, der wird ihn ferner schirmen.

Verbesserungen und Nachträge.

S. 5. Note. Das zum Andenken des H. Adalbert's errichtete hölzerne Kreutz ist bereits im Jahre 1834 abgetragen, und an der Stelle desselben, ein eisernes Kreutz 28 Fuß hoch am 14. September 1834 errichtet, welches die Inschrift erhielt:

Bischof St. Adalbert starb hier den Märtyrertod
997 für das Licht des Christenthums.
Wielopolska 1831.

Vgl. Nachricht über das bei Tenkitten zum Andenken St. Adalberts errichtete eiserne Kreutz. Vom Superintendenten Lange zu Fischausen. Pr. Provinz. Bl. 1834 S. 441. ff.

S. 10 u. 11. Ueber die Abstammung der alten Preußen aus Skandien sind neuerdings andere Ansichten ausgesprochen worden. Die S. 10 ff. gegebene Darstellung schließt sich an Voigt's Ansicht an, welche auch mein gelehrter Freund jetzt theilweise schon geändert hat. Also mag nun auf die Herleitung der Abstammung aus Skandien Verzicht geleistet werden.

S. 36 Note *) Z. 6 lies 19. August, Statt 19. Septbr. Vgl. S. 64.

S. 99 Z. 23 lies 19. December.

S. 116 Z. 9 sind die Worte — 1357 oder — zu streichen, da Jacobus bestimmt 1358 starb.

S. 134 Z. 1 fehlen nach Eswiten die zwey Ortsnamen — Woyaditen, Biskopniken.

S. 183 Z. 16 lies Ablaß.

Der

Dom zu Königsberg

in Preußen.

Eine kirchen- und kunſtgeſchichtliche Schilderung

von

Dr. A. R. Gebſer und Dr. E. A. Hagen,
ordentlichen Profeſſoren an der Univerſität zu Königsberg.

Mit acht lithographiſchen Abbildungen.

Der Ertrag iſt zu der Erbauung einer Elementarſchule für die Domgemeinde beſtimmt.

Zweite Abtheilung.

Königsberg 1833.
Gedruckt in der Hartungſchen Hofbuchdruckerey.

Beschreibung der Domkirche zu Königsberg

und

der in ihr enthaltenen Kunstwerke,

mit einer Einleitung

über

die Kunst des deutschen Ordens in Preußen, vornämlich über den ältesten Kirchenbau im Samlande,

von

Dr. Ernst August Hagen,
ordentlichem Professor der Kunstgeschichte an der Universität zu Königsberg.

Königsberg 1833.
Gedruckt in der Hartungschen Hofbuchdruckerey.

Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnet.

Ps. 26, 8.

Die ältere Geschichte Preußens ist die Geschichte der Deutschen, die die düsteren, unwirthbaren Wälder des Vaterlandes lichteten, um mit dem Schwert dem Christenthum Bahn zu brechen und mit dem Blut der Ungläubigen den widerstrebenden Boden geschickt zu machen zur Aufnahme beseligender Wahrheit. Die gewappneten Bekehrer verläugneten nicht ihre Heimat, indem sie theils die Erinnerung an sie durch Namen, die sie den Ordenshäusern gaben, wie Brandenburg, Osterode lebendig zu erhalten suchten, theils mit dem Ruhme der umherwandernden Apostel zurückkehrten, woher sie gekommen waren. So zeigt ein Denkmal in der Veitskirche in Prag die Stelle, wo der Erbauer Königsbergs, der Böhmen-König Ottokar ruht, so ward der Herzog Friedrich von Sachsen, einer der letzten Hochmeister, neben seinen Ahnen im fürstlichen Erbbegräbniß des Meißner Doms begraben. Dennoch hat Preußens ältere Geschichte eine durchaus eigenthümliche Färbung, die in der Abgeschlossenheit des Landes, in dem ernsten Wesen des Ordens, in der beständigen Verfolgung Eines Zwecks ihre Erklärung findet. Wenn auch leuchtende Thaten der Helden häufig das einförmige Treiben unterbrechen, so müßten die Wiederholungen bei einer weniger umständlichen Erzählung, als der Geschichtschreiber zu geben im Stande ist, ermüden. Mehr

als genügend ist das wichtigere durch eine Fülle von Urkunden beglaubigt. Abgesehen von der vaterländischen Theilnahme muß es für jeden einen seltenen Reiz haben, gleichsam in das innerste Getriebe der Weltenuhr zu blicken, wie es hier nur möglich ist, in der Werkstatt ferner Jahrhunderte jede Wirkung vorbereitet zu sehn, die uns sonst nur als auffallende Erscheinung entgegentritt.

Wenden wir das Gesagte auf die Kunstgeschichte des älteren Preußens an, so stellt sich das Verhältniß leider ganz anders. Auch die Kunst kam nach Preußen von Deutschland her. Von einer heidnisch-preußischen Kunst ist keine Spur vorhanden *). Alle Nachtheile, die eine strenge Absonderung, eine entschieden kirchliche Richtung der Kunst bringen können, nehmen wir zur Genüge an den spärlichen Werken der Malerei und Bildnerei aus der Ordenszeit wahr. Wir kennen nur die Namen weniger Bildschnitzer und Maler, und wissen nicht, welche Werke ihnen beizulegen sind. Baumeister sind uns ganz unbekannt. Und vorzugsweise gebührt ihnen Ruhm, da die preußischen Baue eine Selbstständigkeit darthun, die sie auffallend von den deutschen Münstern unterscheidet. Die Nachrichten sind unerheblich und reichen eben aus, um uns zu lehren, daß eine Zeitbestimmung vom Charakter der Kunstwerke herzuleiten fast unmöglich ist, da wir versucht sind, sie für ein Jahrhundert älter zu halten, als die gleichzeitigen in Deutschland.

Preußen erhielt erst eine weltgeschichtliche Bedeutsamkeit, als der Markgraf Albrecht von Brandenburg das Hochmeister-

*) Wenn gegen Schubert's Beweisführung, im Gemälde von Ost- und Westpreußen im Berliner Kalender 1834, daß die Aestyer nicht deutschen Ursprungs gewesen seyen, ein Zweifel erhoben werden sollte, so wäre es der, daß die preußischen Todtenkrüge, nebst den in ihnen enthaltenen Geräthschaften, gar zu ähnlich denen sind, die man in Deutschland überall aus heidnischen Gräbern ans Licht fördert.

schwert mit dem weltlichen Zepter vertauschte. Wie Luther seine Handlungen in Welt und Kirche bestimmte, so empfing, wie es scheint, durch ihn die Kunst in Preußen eine frische Belebung durch den mittelbaren Einfluß eines Albrecht Dürer und Lukas Cranach. In ihrem freudigen Aufschwung ermattete bald die Kunst aus Mangel an Unterstützung, als mit Albrecht Friedrich, dem Sohne Albrechts I., der markgräflich-brandenburgsche Stamm erlosch im Anfange des 17. Jahrhunderts. Die Künstler am Hofe Albrechts waren entweder aus Deutschland zu ihm gekommen oder in Deutschland gebildet. Das Andenken bewahren kostbare Grabdenkmäler im Dom, die von Deutschen in den Niederlanden gearbeitet sind. Dem mittelalterlichen Geschmack entsagend wählte man dazu, statt des schwedischen Sandsteins, den italienischen Marmor, der vielleicht bis dahin in Preußen durchaus unbekannt war, und gab ihm, als wenn es sich für ihn nicht anders schickte, antike Formen. Auch die Künstlergeschichte dieser Zeit besteht aus vereinzelten Bruchstücken und viele wichtige Fragen bleiben ungelöst.

Wenn die Kurfürsten auch wenig für die Verschönerung Königsbergs thaten, obgleich Georg Wilhelm einen großen Theil seines Lebens hier verbrachte und hier starb, und der König Friedrich I. hier geboren wurde, so beschäftigte dennoch der reiche Adel und die wohlhabenden Zünfte eine große Zahl von Künstlern. Im 17. Jahrhundert wollte, wie es scheint, sich die heimisch gewordene Kunst kurz vor ihrem Erlöschen auf eine eigenthümliche Weise geltend machen. Wie mehreres andere mögte dafür die Verschiedenheit zweier Marmor-Werke zeugen, die zu gleicher Zeit im Chor der Domkirche errichtet sind, von denen eines in Amsterdam, das andere in Königsberg entstand.

Nicht Beruf zur Sache, denn der forschenden Mühe gelang es bis jetzt noch nicht, mit ihr vertraut zu werden, son-

dern eine ehrenvolle Aufforderung bewog den Verfasser durch folgende Beschreibung seine Theilnahme an dem Feste zu bethätigen, das das einzige bemerkenswerthe Kunstdenkmal in Königsberg betrifft.

Wo das Licht der Geschichte fehlt, mögen Annahmen erlaubt seyn, die nicht durch Verschweigung von Gegengründen als Wahrheit hingestellt werden sollen.

Mangel an Nachrichten und die Verschiedenartigkeit vereinzelter Gegenstände muß es entschuldigen, wenn allein das, was von der Gründung der Kirche bis zu Ende der markgräflich-brandenburgschen Regierung entstanden ist, in geschichtlicher Reihenfolge geschildert wird, das übrige dagegen in der Ordnung, wie es derzeit in der Kirche aufgestellt ist. Des Lokal-Interesse wegen, welches bei Abfassung gegenwärtiger Beschreibung nicht unberücksichtigt bleiben durfte, wird manches minder wichtige mit aufgenommen werden.

Ueber die Kunst des deutschen Ordens in Preußen, vornämlich über den ältesten Kirchenbau im Samlande.

Erwin von Steinbach fing 1277 den Straßburger Münsterthurm zu bauen an und 1322 ward der Chor des Cölner Doms durch Aufführung einer Rothmauer gegen Westen geschlossen und als Kirche eingeweiht. Jener Thurm und dieser Chor sind die vollendetsten Werke der gothischen Baukunst. Die ersten Kirchen Samlands können nicht früher als 1255 errichtet seyn, denn in diesem Jahre wurde dasselbe durch Ottokar dem Christenthum gewonnen. Wenn wir die Kirche in Juditten bei Königsberg, die aus dem 13. Jahrhundert, und unseren

Dom, der aus dem 14. Jahrhundert herrührt, mit den erstgenannten Gebäuden vergleichen, so sollten wir glauben, daß sie einer Zeit angehören, in der die gothische Baukunst noch nicht ihre Ausbildung *) erreicht hatte. Eine genauere Erörterung wird indeß lehren, daß die deutsche Ordensbaukunst, in selbstständiger Entwicklung aus den Elementen der gothischen hervorgegangen, wenigstens eben so viel abweichendes als gemeinsames zeige. Die gothischen Kirchen unterscheiden sich von den preußischen Ordenskirchen, um geringeres unerwähnt zu lassen, durch die vieleckige und erhabene Anlage des Chors, durch die Kreuzgestalt des Grundplans, durch die geschickte Anwendung der Strebepfeiler und durch das Spitzbogengewölbe.

1. Der Chor, der östlichste Theil der Kirche, ward als der heiligste angesehn und als die eigentliche Priesterkirche von derjenigen unterschieden, in der sich das Volk zur Andacht versammelte. Gewöhnlich steigt man viele Stufen zum Chor hinauf, und, im Umfange kleiner, ragt er meist hoch über dem Dach der Kirche empor. Die hohen Verhältnisse bedingt der Umstand, daß sich unter ihm nicht allein Grüfte befinden, sondern auch eine unterirdische, von Kellerfenstern erleuchtete, Kirche, in der die Seelenmessen für die Verstorbenen gehalten wurden. Murphy sagt, daß die Kirchen nichts anderes als Aegyptens Pyramiden darstellen, nämlich Gräber. Wenn

*) Der Begriff der oft gebrauchten Benennung Vorgothisch findet, wenn wir nur die Formen in Betrachtung ziehn, nirgend mehr Anwendung als bei den Bauwerken des deutschen Ordens. In der Reihenfolge der Formen, wie die Rundbogen allmählich sich in Spitzbogen verwandeln, füllen sie, wider die geschichtliche Wahrheit, eine Lücke aus. — Um ein Gleichniß anzuführen, erinnere ich, wie das römische Capitell, obgleich es erst spät entstanden ist, in der Geschichte der Formbildungen den Uebergang von der ionischen zur korinthischen Baukunst bezeichnet.

dieſe Aeußerung ſich weit über die Grenzen der Wahrheit verſteigt, ſo iſt es doch durchaus glaubwürdig, daß ſich an den Chor der Münſter die Erinnerung an jene Zeiten knüpfte, da in Rom die erſten Gebethäuſer der Chriſten unterirdiſche Todtenkammern waren*). Die Altarniſche der Conſtantiniſchen Baſiliken gegen Oſten erhielt ſich lange in runder Geſtalt, bis man in gothiſchen Münſtern mit entſchiedener Abneigung gegen runde Gewölbe, dem Chor einen viereckigen Schluß gab, gewöhnlich in der Form eines halben Achtecks. — Eine Abſonderung des Chors finden wir in den Kirchen Samlands beinahe ohne Ausnahme, in kleineren wird ſie wenigſtens durch einen breiten Gurtbogen bewirkt. Eine unterirdiſche Kirche iſt nirgend und daher hat der Fußboden in der Kirche gleiche Höhe. Selten iſt der öſtliche Theil um ein Paar Stufen höher gelegen. Das Handwerker-Wahrzeichen eines der Münſter **), daß der Altar höher ſey als die Kirche ſelbſt, findet bei keiner preußiſchen Kirche Anwendung, in denen der Chor gewöhnlich niedriger iſt. Der fünfſeitige, mit einem Walmdach verſehene, Chorſchluß kömmt bei mehreren Kirchen vor, aber wohl nicht vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Gewöhnlich, wie es vordem ſtets der Fall

---

*) **Murphy, Plans of the church of Batalha.** London 1795. S. 15.

Ein Kupfer in **Agincourt, Histoire de l'art.** Paris 1823. IV. Pl. 12. mit der Unterſchrift: **Le tombeau d'un saint homme est son prémier autel**, ſtellt die Begräbnißgrotte des h. Hermes, eines Märtyrers aus Hadrians Zeit, dar, deſſen Steinſarkophag als Altar benutzt worden iſt. Röſtell, Roms Katakomben in: Platner, Bunſen, Gerhard und Röſtell, Beſchreibung der Stadt Rom. Stuttg. u. Tüb. 1830. I. S. 366, 378. Nach Röſtell S. 379, waren die unterirdiſchen Kapellen ſchon vor Conſtantins Zeit nicht Kirchen im Allgemeinen, ſondern Gruftkirchen insbeſondere.

**) in Breiſach.

war, endigt sich das Gebäude gegen Osten mit einer einfachen Giebelmauer. Der Hochmeister Dietrich von Altenburg, da er die Hauptkirche in Marienburg in einen gothischen Bau 1335 umwandelte, gab wahrscheinlich das erste Beispiel der Neuerung, denn was Straßburg, rücksichtlich der Kirchenbaue für die oberdeutschen Lande war, das war Marienburg für das preußische Ordensland. Dietrich von Altenburg erweiterte die Kirche, die mit der östlichen Mauer des Hochschlosses, von dem sie einen Theil bildet, sonst abschloß, durch einen fünfseitigen Chorschluß bis zum Burggraben, gab ihr ein neues höheres Gewölbe und legte unter ihr eine unterirdische Kirche und eine Hochmeister-Gruft an *).

Die Kirche in Juditten bei Königsberg, die innerhalb des Zeitraums von 1288 bis 1298 entstand und sich durch ihre Bauart als die älteste im Samland verräth, zeigt freilich auch einen fünfseitigen Chorschluß, allein derselbe ist von späterer Zeit, wie dieß ein Ueberrest der abgebrochenen Giebelmauer deutlich zeigt und noch mehr, das verschiedene Gewölbe. Wie in Marienburg eine kolossale Marienstatue in der Nische, von der Morgensonne beleuchtet, den Wanderer schon von ferne lehrt, wem die Hauptkirche in Marienburg geheiligt sey, so zeigte sich wahrscheinlich an der bis zum Wege verlängerten Juditten-Kirche in einer Blende ein Bild der h. Jutta **). Wäre ein vieleckiger Chor damals Sitte

*) Voigt, Geschichte Marienburgs, Königsberg 1824. S. 123. Gegen den Ausspruch von Stieglitz, Von Altdeutscher Baukunst, Lpz. 1820. S. 59., daß vom 13. Jahrhundert ab, keine unterirdische Kirchen angelegt seyn, mögten sich wohl noch viele Einwendungen machen lassen.

**) Aus folgender Stelle des Treßlerbuchs (Ausgabebuchs des hochmeisterlichen Schatzmeisters) vom J. 1399 bis 1408 im K. Geheimen Archiv, könnte man vielleicht schließen, daß 1402 schon der Chor gebaut war: „2 Sc off die Tafel bei dem Wege als man ritt von Judynkirchen gen Königsberg."

gewesen, als das Mittelschlos in Marienburg zwischen 1306—1309 errichtet wurde, so hätte ohne Zweifel die hochmeisterliche Kapelle darin ein anderes Ansehn erhalten, in der durch ein verschiedenes Gewölbe die beiden Theile, der Chor ist hier ausnahmsweise der größere, abgesondert sind. Die Kapelle ragt gegen Osten mitten im Hofraum über einer Halle (der Thorbude oder der Thorwächterstube) hervor, und der Baumeister würde daher nichts unschickliches begangen haben, wenn er hier einen fünfseitigen Vorsprung angeordnet hätte. Im Schlosse in Lochstädt, neben dem Städtchen Fischhausen, wo die Kapelle die nordöstliche Ecke eines Flügels einnimmt, konnte ein solcher Vorbau nicht stattfinden. Der Hochmeister Friedrich von Sachsen, von dem der bilderreiche Altaraufsatz herrührt (ursprünglich für die Adalbertskapelle daselbst bestimmt) und von dem hier Baue unternommen wurden *), gab der Kapelle wahrscheinlich die gothischen Formen. Ungeachtet der viereckigen Gestalt des Chors, nimmt man einen künstlichen Gewölbschluß wahr, wie ihn die gothischen Chorenden zeigen **). Ein alter Plan von Königsberg von 1613 lehrt, daß eben so wenig, als die abgebrannte Löbenichtsche Kirche, die Polnische oder Nicolaus-Kirche einen

*) Faber, Preußisches Archiv. Erste Sammlung, Königsb. 1809. S. 63. In der Aufführung des ungefähren jährlichen Einkommens des genannten Hochmeisters, der von 1498 bis 1507 regierte, heißt es: „Lochstät giebt nichts, verbaut alles." Da Orte, wie Balga und Schaken, 500 Mark an Steuern erlegten, da der Börnstein einen Gewinn von 4400 Mark brachte, so wird die Abgabe Lochstädts wahrscheinlich bedeutend gewesen seyn. Von der Wichtigkeit des Börnsteins an diesem Orte zeugt die, Abtheilung I. S. 35., abgedruckte Urkunde.

**) Merkwürdiger Weise sieht man in der Kirche in Arnau bei Königsberg einen solchen Gewölbschluß vor dem Chor am Scheidbogen (oder Triumphbogen), dem Bogen, der die Kirche vom Chore trennt. Die architektonische Ungereimtheit wird durch die Festigkeit des Mauerwerks gerechtfertigt.

fünfseitigen Chor hatte *). In den alten Ordenskirchen war der Chor demnach ein einfach schmuckloser Theil der Kirche, während er in den gothischen Münstern von überreicher Pracht den Inbegriff der Heiligkeit darstellen und nach ihm sich alle Baugliedor richten sollten. Daher wurden die Regeln der gothischen Baukunst von den Steinmetzen des Chores Maaß und Gerechtigkeit benannt **).

2. Die Kreuzgestalt des Grundplanes vermissen wir bei wenigen gothischen Kirchen. Costenoble's Werk voll unhaltbarer Hypothesen giebt die Erklärung, daß die für nöthig befundenen Seiteneingänge, die man mit Vorhallen versah, die Kreuzgestalt des Grundplans entstehen ließen ***). Die Annahme, wie sie sich auch durch Wahrscheinlichkeit empfehlen mag, hat dennoch keinen rechten Grund. Mehrere

*) Der genannte, an 4 F. lange, mit in Vogelperspective gezeichneten Häusern, merkwürdige Plan von Königsberg befindet sich im Besitz des K. Geheimen Regierungsraths Müller. Er hat die Ueberschrift: Eigentlicher Abris und Contrafactur der Weit Berumten Churfürstlichen Sehe Stadt Koningsberg in Preussen wie dieselbe Anno 1613. mit allen Vorstedten erbauwet gewesen. Joo. (Jochim?) Bering inven. et exc. Der Verfertiger scheint mehr Maler, als Kupferstecher gewesen zu seyn. In einem breiten Rande unten sind Frauen der Stadt abgebildet von verschiedenem Beruf und von verschiedenem Stande. Männer in gleicher Art befanden sich wahrscheinlich in einem oberen jetzt fehlenden Rande. Eine Abbildung vom Schloß und der nächsten Umgegend, als ein Theil des Planes, ist in einem verfehlten Steindruck Fol. erschienen. Zeiller, Topographia Prussiae et Pomerelliae, verlegt durch M. Merians Erben 1652. Fol. S. 31. enthält eine verkleinerte, erweiterte und theilweis veränderte Copie des großen Planes. Auch hier endigt die Nicolaus-Kirche mit der geraden Ostmauer. Der später angebaute Vorsprung des Chors, an den sich das Gewölbe im Innern ungeschickt anfügt, ist mit Eisenstäben bevestigt.

**) Stieglitz, Von Altd. Bauk. S. 241.

***) Costenoble, Ueber altdeutsche Architectur. Halle 1812. S. 19. Nach S. Boisserée, Denkmale der Baukunst am Niederrhein, München 1833. S. 5. entwickelte

Herr, ich habe lieb die Stäte deines Hauſes und den Ort, da deine Ehre wohnet.

Pſ. 26, 8.

Die ältere Geſchichte Preußens iſt die Geſchichte der Deutſchen, die die düſteren, unwirthbaren Wälder des Vaterlandes lichteten, um mit dem Schwert dem Chriſtenthum Bahn zu brechen und mit dem Blut der Ungläubigen den widerſtrebenden Boden geſchickt zu machen zur Aufnahme beſeligender Wahrheit. Die gewappneten Bekehrer verläugneten nicht ihre Heimat, indem ſie theils die Erinnerung an ſie durch Namen, die ſie den Ordenshäuſern gaben, wie Brandenburg, Oſterode lebendig zu erhalten ſuchten, theils mit dem Ruhme der umherwandernden Apoſtel zurückkehrten, woher ſie gekommen waren. So zeigt ein Denkmal in der Veitskirche in Prag die Stelle, wo der Erbauer Königsbergs, der Böhmen-König Ottokar ruht, ſo ward der Herzog Friedrich von Sachſen, einer der letzten Hochmeiſter, neben ſeinen Ahnen im fürſtlichen Erbbegräbniß des Meißner Doms begraben. Dennoch hat Preußens ältere Geſchichte eine durchaus eigenthümliche Färbung, die in der Abgeſchloſſenheit des Landes, in dem ernſten Weſen des Ordens, in der beſtändigen Verfolgung Eines Zwecks ihre Erklärung findet. Wenn auch leuchtende Thaten der Helden häufig das einförmige Treiben unterbrechen, ſo müßten die Wiederholungen bei einer weniger umſtändlichen Erzählung, als der Geſchichtſchreiber zu geben im Stande iſt, ermüden. Mehr

als genügend ist das wichtigere durch eine Fülle von Urkunden beglaubigt. Abgesehen von der vaterländischen Theilnahme muß es für jeden einen seltenen Reiz haben, gleichsam in das innerste Getriebe der Weltenuhr zu blicken, wie es hier nur möglich ist, in der Werkstatt ferner Jahrhunderte jede Wirkung vorbereitet zu sehn, die uns sonst nur als auffallende Erscheinung entgegentritt.

Wenden wir das Gesagte auf die Kunstgeschichte des älteren Preußens an, so stellt sich das Verhältniß leider ganz anders. Auch die Kunst kam nach Preußen von Deutschland her. Von einer heidnisch-preußischen Kunst ist keine Spur vorhanden *). Alle Nachtheile, die eine strenge Absonderung, eine entschieden kirchliche Richtung der Kunst bringen können, nehmen wir zur Genüge an den spärlichen Werken der Malerei und Bildnerei aus der Ordenszeit wahr. Wir kennen nur die Namen weniger Bildschnitzer und Maler, und wissen nicht, welche Werke ihnen beizulegen sind. Baumeister sind uns ganz unbekannt. Und vorzugsweise gebührt ihnen Ruhm, da die preußischen Baue eine Selbstständigkeit darthun, die sie auffallend von den deutschen Münstern unterscheidet. Die Nachrichten sind unerheblich und reichen eben aus, um uns zu lehren, daß eine Zeitbestimmung vom Charakter der Kunstwerke herzuleiten fast unmöglich ist, da wir versucht sind, sie für ein Jahrhundert älter zu halten, als die gleichzeitigen in Deutschland.

Preußen erhielt erst eine weltgeschichtliche Bedeutsamkeit, als der Markgraf Albrecht von Brandenburg das Hochmeister-

*) Wenn gegen Schubert's Beweisführung, im Gemälde von Ost- und Westpreußen im Berliner Kalender 1834, daß die Aestyer nicht deutschen Ursprungs gewesen seyen, ein Zweifel erhoben werden sollte, so wäre es der, daß die preußischen Todtenkrüge, nebst den in ihnen enthaltenen Geräthschaften, gar zu ähnlich denen sind, die man in Deutschland überall aus heidnischen Gräbern ans Licht fördert.

schwert mit dem weltlichen Zepter vertauschte. Wie Luther seine Handlungen in Welt und Kirche bestimmte, so empfing, wie es scheint, durch ihn die Kunst in Preußen eine frische Belebung durch den mittelbaren Einfluß eines Albrecht Dürer und Lukas Cranach. In ihrem freudigen Aufschwung ermattete bald die Kunst aus Mangel an Unterstützung, als mit Albrecht Friedrich, dem Sohne Albrechts I., der markgräflich-brandenburgsche Stamm erlosch im Anfange des 17. Jahrhunderts. Die Künstler am Hofe Albrechts waren entweder aus Deutschland zu ihm gekommen oder in Deutschland gebildet. Das Andenken bewahren kostbare Grabdenkmäler im Dom, die von Deutschen in den Niederlanden gearbeitet sind. Dem mittelalterlichen Geschmack entsagend wählte man dazu, statt des schwedischen Sandsteins, den italienischen Marmor, der vielleicht bis dahin in Preußen durchaus unbekannt war, und gab ihm, als wenn es sich für ihn nicht anders schickte, antike Formen. Auch die Künstlergeschichte dieser Zeit besteht aus vereinzelten Bruchstücken und viele wichtige Fragen bleiben ungelöst.

Wenn die Kurfürsten auch wenig für die Verschönerung Königsbergs thaten, obgleich Georg Wilhelm einen großen Theil seines Lebens hier verbrachte und hier starb, und der König Friedrich I. hier geboren wurde, so beschäftigte dennoch der reiche Adel und die wohlhabenden Zünfte eine große Zahl von Künstlern. Im 17. Jahrhundert wollte, wie es scheint, sich die heimisch gewordene Kunst kurz vor ihrem Erlöschen auf eine eigenthümliche Weise geltend machen. Wie mehreres andere mögte dafür die Verschiedenheit zweier Marmor-Werke zeugen, die zu gleicher Zeit im Chor der Domkirche errichtet sind, von denen eines in Amsterdam, das andere in Königsberg entstand.

Nicht Beruf zur Sache, denn der forschenden Mühe gelang es bis jetzt noch nicht, mit ihr vertraut zu werden, son-

dern eine ehrenvolle Aufforderung bewog den Verfasser durch folgende Beschreibung seine Theilnahme an dem Feste zu bethätigen, das das einzige bemerkenswerthe Kunstdenkmal in Königsberg betrifft.

Wo das Licht der Geschichte fehlt, mögen Annahmen erlaubt seyn, die nicht durch Verschweigung von Gegengründen als Wahrheit hingestellt werden sollen.

Mangel an Nachrichten und die Verschiedenartigkeit vereinzelter Gegenstände muß es entschuldigen, wenn allein das, was von der Gründung der Kirche bis zu Ende der markgräflich-brandenburgschen Regierung entstanden ist, in geschichtlicher Reihenfolge geschildert wird, das übrige dagegen in der Ordnung, wie es derzeit in der Kirche aufgestellt ist. Des Lokal-Interesse wegen, welches bei Abfassung gegenwärtiger Beschreibung nicht unberücksichtigt bleiben durfte, wird manches minder wichtige mit aufgenommen werden.

Ueber die Kunst des deutschen Ordens in Preußen, vornämlich über den ältesten Kirchenbau im Samlande.

Erwin von Steinbach fing 1277 den Straßburger Münsterthurm zu bauen an und 1322 ward der Chor des Cölner Doms durch Aufführung einer Nothmauer gegen Westen geschlossen und als Kirche eingeweiht. Jener Thurm und dieser Chor sind die vollendetsten Werke der gothischen Baukunst. Die ersten Kirchen Samlands können nicht früher als 1255 errichtet seyn, denn in diesem Jahre wurde dasselbe durch Ottokar dem Christenthum gewonnen. Wenn wir die Kirche in Juditten bei Königsberg, die aus dem 13. Jahrhundert, und unseren

Dom, der aus dem 14. Jahrhundert herrührt, mit den erstgenannten Gebäuden vergleichen, so sollten wir glauben, daß sie einer Zeit angehören, in der die gothische Baukunst noch nicht ihre Ausbildung *) erreicht hatte. Eine genauere Erörterung wird indeß lehren, daß die deutsche Ordensbaukunst, in selbstständiger Entwicklung aus den Elementen der gothischen hervorgegangen, wenigstens eben so viel abweichendes als gemeinsames zeige. Die gothischen Kirchen unterscheiden sich von den preußischen Ordenskirchen, um geringeres unerwähnt zu lassen, durch die vieleckige und erhabene Anlage des Chors, durch die Kreuzgestalt des Grundplans, durch die geschickte Anwendung der Strebepfeiler und durch das Spitzbogengewölbe.

1. Der Chor, der östlichste Theil der Kirche, ward als der heiligste angesehn und als die eigentliche Priesterkirche von derjenigen unterschieden, in der sich das Volk zur Andacht versammelte. Gewöhnlich steigt man viele Stufen zum Chor hinauf, und, im Umfange kleiner, ragt er meist hoch über dem Dach der Kirche empor. Die hohen Verhältnisse bedingt der Umstand, daß sich unter ihm nicht allein Grüfte befinden, sondern auch eine unterirdische, von Kellerfenstern erleuchtete, Kirche, in der die Seelenmessen für die Verstorbenen gehalten wurden. Murphy sagt, daß die Kirchen nichts anderes als Aegyptens Pyramiden darstellen, nämlich Gräber. Wenn

*) Der Begriff der oft gebrauchten Benennung Vorgothisch findet, wenn wir nur die Formen in Betrachtung ziehn, nirgend mehr Anwendung als bei den Bauwerken des deutschen Ordens. In der Reihenfolge der Formen, wie die Rundbogen allmählich sich in Spitzbogen verwandeln, füllen sie, wider die geschichtliche Wahrheit, eine Lücke aus. — Um ein Gleichniß anzuführen, erinnere ich, wie das römische Capitell, obgleich es erst spät entstanden ist, in der Geschichte der Formbildungen den Uebergang von der ionischen zur korinthischen Baukunst bezeichnet.

dieſe Aeußerung ſich weit über die Grenzen der Wahrheit verſteigt, ſo iſt es doch durchaus glaubwürdig, daß ſich an den Chor der Münſter die Erinnerung an jene Zeiten knüpfte, da in Rom die erſten Gebethäuſer der Chriſten unterirdiſche Todtenkammern waren*). Die Altarniſche der Conſtantiniſchen Baſiliken gegen Oſten erhielt ſich lange in runder Geſtalt, bis man in gothiſchen Münſtern mit entſchiedener Abneigung gegen runde Gewölbe, dem Chor einen viereckigen Schluß gab, gewöhnlich in der Form eines halben Achtecks. — Eine Abſonderung des Chors finden wir in den Kirchen Samlands beinahe ohne Ausnahme, in kleineren wird ſie wenigſtens durch einen breiten Gurtbogen bewirkt. Eine unterirdiſche Kirche iſt nirgend und daher hat der Fußboden in der Kirche gleiche Höhe. Selten iſt der öſtliche Theil um ein Paar Stufen höher gelegen. Das Handwerker-Wahrzeichen eines der Münſter **), daß der Altar höher ſey als die Kirche ſelbſt, findet bei keiner preußiſchen Kirche Anwendung, in denen der Chor gewöhnlich niedriger iſt. Der fünfſeitige, mit einem Walmdach verſehene, Chorſchluß kömmt bei mehreren Kirchen vor, aber wohl nicht vor der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Gewöhnlich, wie es vordem ſtets der Fall

---

*) **Murphy, Plans of the church of Batalha.** London 1795. S. 15.

Ein Kupfer in **Agincourt, Histoire de l'art.** Paris 1823. IV. Pl. 12. mit der Unterſchrift: **Le tombeau d'un saint homme est son prémier autel**, ſtellt die Begräbnißgrotte des h. Hermes, eines Märtyrers aus Hadrians Zeit, dar, deſſen Steinſarkophag als Altar benutzt worden iſt. Röſtell, Roms Katakomben in: Platner, Bunſen, Gerhard und Röſtell, Beſchreibung der Stadt Rom. Stuttg. u. Tüb. 1830. I. S. 366, 378. Nach Röſtell S. 379, waren die unterirdiſchen Kapellen ſchon vor Conſtantins Zeit nicht Kirchen im Allgemeinen, ſondern Gruftkirchen insbeſondere.

**) in Breiſach.

war, endigt sich das Gebäude gegen Osten mit einer einfachen Giebelmauer. Der Hochmeister Dietrich von Altenburg, da er die Hauptkirche in Marienburg in einen gothischen Bau 1335 umwandelte, gab wahrscheinlich das erste Beispiel der Neuerung, denn was Straßburg, rücksichtlich der Kirchenbaue für die oberdeutschen Lande war, das war Marienburg für das preußische Ordensland. Dietrich von Altenburg erweiterte die Kirche, die mit der östlichen Mauer des Hochschlosses, von dem sie einen Theil bildet, sonst abschloß, durch einen fünfseitigen Chorschluß bis zum Burggraben, gab ihr ein neues höheres Gewölbe und legte unter ihr eine unterirdische Kirche und eine Hochmeister-Gruft an *).

Die Kirche in Juditten bei Königsberg, die innerhalb des Zeitraums von 1288 bis 1298 entstand und sich durch ihre Bauart als die älteste im Samland verräth, zeigt freilich auch einen fünfseitigen Chorschluß, allein derselbe ist von späterer Zeit, wie dieß ein Ueberrest der abgebrochenen Giebelmauer deutlich zeigt und noch mehr, das verschiedene Gewölbe. Wie in Marienburg eine kolossale Marienstatue in der Nische, von der Morgensonne beleuchtet, den Wanderer schon von ferne lehrt, wem die Hauptkirche in Marienburg geheiligt sey, so zeigte sich wahrscheinlich an der bis zum Wege verlängerten Juditten-Kirche in einer Blende ein Bild der h. Jutta **). Wäre ein vieleckiger Chor damals Sitte

*) Voigt, Geschichte Marienburgs, Königsberg 1824. S. 123. Gegen den Ausspruch von Stieglitz, Von Altdeutscher Baukunst, Lpz. 1820. S. 59., daß vom 13. Jahrhundert ab, keine unterirdische Kirchen angelegt seyn, mögten sich wohl noch viele Einwendungen machen lassen.

**) Aus folgender Stelle des Treßlerbuchs (Ausgabebuchs des hochmeisterlichen Schatzmeisters) vom J. 1399 bis 1408 im K. Geheimen Archiv, könnte man vielleicht schließen, daß 1402 schon der Chor gebaut war: „2 Sc off die Tafel bei dem Wege als man ritt von Judynkirchen gen Königsberg."

gewesen, als das Mittelschlos in Marienburg zwischen 1306—1309 errichtet wurde, so hätte ohne Zweifel die hochmeisterliche Kapelle darin ein anderes Ansehn erhalten, in der durch ein verschiedenes Gewölbe die beiden Theile, der Chor ist hier ausnahmsweise der größere, abgesondert sind. Die Kapelle ragt gegen Osten mitten im Hofraum über einer Halle (der Thorbude oder der Thorwächterstube) hervor, und der Baumeister würde daher nichts unschickliches begangen haben, wenn er hier einen fünfseitigen Vorsprung angeordnet hätte. Im Schlosse in Lochstädt, neben dem Städtchen Fischhausen, wo die Kapelle die nordöstliche Ecke eines Flügels einnimmt, konnte ein solcher Vorbau nicht stattfinden. Der Hochmeister Friedrich von Sachsen, von dem der bilderreiche Altaraufsatz herrührt (ursprünglich für die Adalbertskapelle daselbst bestimmt) und von dem hier Baue unternommen wurden *), gab der Kapelle wahrscheinlich die gothischen Formen. Ungeachtet der viereckigen Gestalt des Chors, nimmt man einen künstlichen Gewölbschluß wahr, wie ihn die gothischen Chorenden zeigen **). Ein alter Plan von Königsberg von 1613 lehrt, daß eben so wenig, als die abgebrannte Löbenichtsche Kirche, die Polnische oder Nicolaus-Kirche einen

*) Faber, Preußisches Archiv. Erste Sammlung, Königsb. 1809. S. 63. In der Aufführung des ungefähren jährlichen Einkommens des genannten Hochmeisters, der von 1498 bis 1507 regierte, heißt es: „Lochstät giebt nichts, verbaut alles." Da Orte, wie Balga und Schaken, 500 Mark an Steuern erlegten, da der Börnstein einen Gewinn von 4400 Mark brachte, so wird die Abgabe Lochstädts wahrscheinlich bedeutend gewesen seyn. Von der Wichtigkeit des Börnsteins an diesem Orte zeugt die, Abtheilung I. S. 35., abgedruckte Urkunde.

**) Merkwürdiger Weise sieht man in der Kirche in Arnau bei Königsberg einen solchen Gewölbschluß vor dem Chor am Scheidbogen (oder Triumphbogen), dem Bogen, der die Kirche vom Chore trennt. Die architektonische Ungereimtheit wird durch die Festigkeit des Mauerwerks gerechtfertigt.

fünfseitigen Chor hatte *). In den alten Ordenskirchen war der Chor demnach ein einfach schmuckloser Theil der Kirche, während er in den gothischen Münstern von überreicher Pracht den Inbegriff der Heiligkeit darstellen und nach ihm sich alle Bauglieder richten sollten. Daher wurden die Regeln der gothischen Baukunst von den Steinmetzen des Chores Maaß und Gerechtigkeit benannt **).

2. Die Kreuzgestalt des Grundplanes vermissen wir bei wenigen gothischen Kirchen. Costenoble's Werk voll unhaltbarer Hypothesen giebt die Erklärung, daß die für nöthig befundenen Seiteneingänge, die man mit Vorhallen versah, die Kreuzgestalt des Grundplans entstehen ließen ***). Die Annahme, wie sie sich auch durch Wahrscheinlichkeit empfehlen mag, hat dennoch keinen rechten Grund. Mehrere

*) Der genannte, an 4 F. lange, mit in Vogelperspective gezeichneten Häusern, merkwürdige Plan von Königsberg befindet sich im Besitz des K. Geheimen Regierungsraths Müller. Er hat die Ueberschrift: Eigentlicher Abris und Contrafactur der Weit Berumten Churfürstlichen Sehe Stadt Koningsberg in Preussen wie dieselbe Anno 1613. mit allen Vorstedten erbauwet gewesen. Joo. (Jochim?) Bering inven. et exc. Der Verfertiger scheint mehr Maler, als Kupferstecher gewesen zu seyn. In einem breiten Rande unten sind Frauen der Stadt abgebildet von verschiedenem Beruf und von verschiedenem Stande. Männer in gleicher Art befanden sich wahrscheinlich in einem oberen jetzt fehlenden Rande. Eine Abbildung vom Schloß und der nächsten Umgegend, als ein Theil des Planes, ist in einem verfehlten Steindruck Fol. erschienen. Zeiller, Topographia Prussiae et Pomerelliae, verlegt durch M. Merians Erben 1652. Fol. S. 31. enthält eine verkleinerte, erweiterte und theilweis veränderte Copie des großen Planes. Auch hier endigt die Nicolaus-Kirche mit der geraden Ostmauer. Der später angebaute Vorsprung des Chors, an den sich das Gewölbe im Innern ungeschickt anfügt, ist mit Eisenstäben bevestigt.

**) Stieglitz, Von Altd. Bauk. S. 241.

***) Costenoble, Ueber altdeutsche Architectur. Halle 1812. S. 19. Nach S. Boisserée, Denkmale der Baukunst am Niederrhein, München 1833. S. 5. entwickelte

Münſter, wie der Dom von Meißen, zeugen dagegen, in deren Kreuzvorlagen ſich keine Thüren befinden. Alle Symbolik abzuweiſen, iſt eben ſo wenig räthlich, als alles, wozu kein Aufwand von Scharfſinn erforderlich iſt, auf ſymboliſche Weiſe erklären zu wollen. Wenn wir die Kirchen Danzigs ausnehmen, die mehreres eigenthümliches zeigen*), ſo finden wir die Kreuzgeſtalt ſonſt nirgend in Preußen. Ein alter Seiteneingang mit gemauerter Vorhalle kömmt verhältnißmäßig ſelten vor. In den gothiſchen Kirchen nehmen wir über der Stelle, in der ſich die Kreuzarme durchſchneiden, einen Thurm wahr, oder wir erkennen in der Anlage die Abſicht, einen Thurm aufzuführen. Bei den Ordenskirchen fehlt mit der Kreuzgeſtalt des Grundplans auch der Thurm und auf dem Kirchendach ragt bisweilen nur das Thürmchen zur Mettenglocke empor.

3. Die geſchickte Anwendung der Strebepfeiler machte es möglich, jeden Theil des Münſters als Thurm empor ſteigen zu laſſen. Gewöhnlich erhebt ſich das Mittelſchiff über die Nebenſchiffe und der Seitendruck ſeines Gewölbes wird durch Strebebogen zu den äußerlichen Strebepfeilern hingeleitet. In der Kunſt, den Druck der Maſſe auf einzelne Punkte wirken zu laſſen, die werkverſtändig geſichert und unterſtützt wurden, beſteht das Wunderbare der Münſter. Bei den Ordensbauen erkennen wir ein ſolches Streben nicht, und daher ſuchen wir bei den Kirchen in

---

ſich die Kreuzgeſtalt „aus dem Bedürfniß, den Raum in der Nähe des Altars zu vergrößern.“ Beſchreibung der Stadt Rom I. S. 423: „Die erſte Nachweiſung des Kreuzbaues in den Conſtantinopolitaniſchen Kirchen findet ſich unter Juſtin II. (g. 570.)“

*) So hat die Pfarrkirche mit der Sophienkirche in Conſtantinopel, nach der ſie gebaut ſeyn ſoll (?), das Quadrat des Grundplans gemein, ſo befinden ſich bei den meiſten Kirchen daſelbſt die Thüren unmittelbar unter den Spitzbogenfenſtern, die alſo nichts anderes als eine bis zum Boden verlängerte Fenſteröffnung ſind.

Preußen vergeblich die kühnen hochragenden Verhältnisse. Die Thürme sind insgemein niedrig und die Schiffe der Kirche stehen gewöhnlich unter Einem Dache *). Wenigstens zeigt nie das Mittelschiff als ein höherer Bau Fensterreihen. Oft vermissen wir Strebepfeiler und nie kommen Strebebogen vor, die schon vor Karls des Großen Zeit in Deutschland angewandt wurden **). Da man in Preußen zur Aufführung der Mauern im Anfange die Feldsteine benutzte, so brauchte man nicht das Material zu sparen, und die Schwierigkeit, vortretende Ecken darzustellen, so wie die Meinung, durch die Dicke der Mauern den Druck der Gewölbe unschädlich zu machen, war Grund, die Anordnung der Strebepfeiler zu verabsäumen. Die Strebepfeiler an Feldstein-Mauern verrathen sich meist als spätere Anfügungen. Da man in Preußen schneller in größerer Einheit und Regelmäßigkeit baute, als in Deutschland, da man es nur selten über sich gewinnen konnte, die Gebäude anders als mit rechtwinklichen Ecken anzulegen, so gab sich die Nothwendigkeit eines künstlichen Gegenhalts nur selten zu erkennen. Wenn wir in Marienburg die Hauptkirche, die, wie gesagt, ein gothisches Bauwerk ist, ausnehmen, so finden wir Strebepfeiler nur am Mittelschloß, und auch hier haben sie keine Aehnlichkeit mit denen der deutschen Münster. An der Vorlage, in der sich der Hochmeisterremter befindet, steigen sie zwischen den Fenstern von unten bis zum Zinnenkranz empor, dessen Un-

*) Bei der Domkirche in Kulm sind die Nebenschiffe von an einander stoßenden Giebeldächern überdeckt.

**) Neuerlichst ist freilich die Kirche der Plectrudis in Cöln für ein Werk des 11. oder 12. Jahrhunderts ausgegeben in Kugler's Museum 1833, No. 39. Sollten die Gebäude des Niederrheins nicht neben einer „eigenthümlich abgeschlossenen Bauweise" auch eine selten frühe Entwicklung der Baukunst, die hier stattgefunden, darthun? Es ist zu viel und zu viel verschiedenartiges, als daß alles binnen drei Jahrhunderten entstanden seyn könnte.

termauerung sie tragen. Bekanntlich gehören diese, mit bewundernswürdiger Kühnheit mitten abgebrochen, und durch untergesetzte Pfeilerchen wieder mit einander verbunden, zu den charakteristischen Schönheiten des Schlosses, da sie einzig in ihrer Art sind. Die Strebepfeiler, die an anderen Ordenshäusern sich befinden, sind einfach und kunstlos. Im fünfzehnten Jahrhundert vertraten bisweilen Anbaue von Vorhallen und Treßkammern, welche letzteren in früherer Zeit weder in gothischen *) noch in Ordenskirchen angelegt wurden, die Stelle der Strebepfeiler, so an der Nordseite der Kirche in Quedenau bei Königsberg.

4. Die Spitzbogengewölbe, die in Ordenshäusern oft gar nicht, oft theilweis vorkommen, während sie in gothischen Gebäuden mit ängstlicher Strenge in allen Theilen ausgeführt sind, bilden den Hauptunterschied. Büsching, da er nach Marienburg kam, um dasselbe als ein Musterbild der gothischen Baukunst zu preisen, gerieth nicht in geringe Verlegenheit, als er im Hochmeisterschloß, nicht allein in den untern Räumen, sondern in den hochmeisterlichen Zimmern selbst Tonnengewölbe fand und zwar in einem Gemach (dem mit dem Mauerschrank), das bei seiner unverhältnißmäßigen Länge sich gerade für ein Spitzbogengewölbe eignete. Büsching, um mit einem Mal der Mühe überhoben zu seyn, an dem auffallend Abweichenden wiederholt Anstoß zu nehmen, that den Ausspruch: es zeige „die Kunst des Mittelalters (d. i. die gothische Baukunst) bei feststehenden Grundzügen die höchste Freiheit in dem Gebrauch älterer Formen und

*) Wenn es auch in Boisserée, Geschichte und Beschreibung des Doms von Köln, Stuttg. 1823. S. 29 heißt: „Die ganze Sacristei ist in demselben Styl, wie die Domkirche, eben so einfach als reich gebaut", so darf doch dieser, im Aeußeren alle Regelmäßigkeit aufhebende, Bau nicht als ein Werk dessen angesehn werden, der den Plan des trefflichsten Münsters vorzeichnete.

Weisen"*). Costenoble fand unter dem Conventsremter in einem spitzbogigen Kellergewölbe, in dem kein Theil senkrecht ist, in freudiger Ueberraschung seine luftige Theorie von den gothischen Gebäuden bestätigt, daß das ganze Innere nichts als Gewölbe sey, welches sich in einzelnen Punkten, den Pfeilern nämlich, zur Erde herabneige **). Namentlich aber in der Verschmelzung der Pfeiler mit dem Gewölbe, die in vielen Münstern so bewundernswürdig gelungen ist, unterscheiden sich diese von den Ordenshäusern, bei denen sich Mauer und Gewölbe in der Regel streng absondert. Pfeiler, die aus lauter übermäßig hohen und sehr dünnen Säulen***) zu bestehen scheinen, deren runde Schäfte man in den Gewölbrippen verlängert zu sehen glaubt, sind in keinem Ordensgebäude anzutreffen. Hier ist meist jeder Pfeiler ein achtseitiges Prisma. In Schlössern zeigen die schönen Granitpfeiler (bisweilen runde Säulen) gefälligere Formen, die in gothischen Gebäuden vergeblich gesucht werden mögten. Die Spitzbogengewölbe, bei denen auch manches eigenthümliches zu bemerken ist, sind in Marienburg im Verhältniß zu den rund- und flachbogigen Gewölben, welche letzteren nirgend in Deutschland gefunden werden, selten. Etwas gewöhnliches sind in den Ordensbauen viereckige Fenster und flachbogige Thürsturze. Die in Münstern sorgsam vermiedene Form des Quadrats stößt uns hier überall auf. Das gleichseitige Dreieck dagegen, die Grundform der gothischen Kunst, zeigt sich beinahe gar nicht oder doch nirgend bedeutsam. Man

*) Büsching. Das Schlos der deutschen Ritter zu Marienburg. Berlin 1823. S. 42.

**) Costenoble, S. 31. will die Gewölbpfeiler als Gurtfortsetzungen betrachtet wissen.

***) Nur eine entfernte Aehnlichkeit mit solchen Pfeilern hat der Pfeiler in des Meisters kleinem Remter. Büsching S. 65.

wird einwenden, daß der Baumeister eines Schlosses nicht die Grundsätze, auf denen der Kirchenbau beruht, geltend machen könne. Allein die Ordenskirchen sind es eben, die sich am auffallendsten vom gothischen Styl unterscheiden. Die Fenster sind häufiger rund- als spitzbogig. Wir sehen nichts anderes als die Gewölbe der byzantinischen oder vorgothischen *) Kirchen in Deutschland in einer anmuthigen Veredlung. Die Massen sind leichter geworden und machen daher den Eindruck der gothischen Gewölbe, gleichsam als wenn sie die Vermittler gewesen wären zwischen den niederdrückenden Rundgewölben und den emporschwebenden Spitzgewölben. Die wahrscheinlich älteste Kirche in Samland ist die bereits genannte Kirche in Judittken, ursprünglich ohne Thurm und ohne Chorvorsprung mit spitzbogigen Fenstern, die allein gegen Süden gerichtet sind. Sie hat ein Gewölbe, welches Büschings Meinung wiederlegt, daß „die nach einem Halbkreisbogen entworfenen Gewölbe keine Rippen verdrängen" **). Durch spitze Ausschnitte (Ohren), die bis zur Scheitelhöhe des Gewölbes reichen für die Fenster der Südseite und durch ähnliche auf der entgegengesetzten Seite, die sich zwischen jene einschieben, durch Rippen an den Kanten der Ausschnitte, die vom Vereinigungspunkt einfach bis zur andern Seite sich hinüberziehen, durch Rippen, die zwischen den Ausschnitten laufen, hat die Masse des einförmigen Tonnengewölbes die größte Leichtigkeit und Mannigfaltigkeit erhalten und ist, da es an den Mauern auf Kragsteinen aufsteht, einem Kreuzgewölbe ähnlich geworden ***). In späteren Kirchen nehmen

*) oder romanischen nach Boisserée, oder vorgermanischen nach v. Rumohr.

**) Das Schloß Marienburg. S. 7.

***) In Oberwesel ein gewölbter Gang, der von N. her in die Liebfrauenkirche führt, zeigt etwas ähnliches.

wir stets ein Kreuzgewölbe in Form von Spitzbogen wahr, deren Höhe aber nur ein weniges mehr als ihre halbe Breite beträgt, so daß sie beinahe die Form eines Halbkreises darstellen. Das Gewölbe in dünnen Rippenvereinigungen ruht auf Kragsteinen, die an den Pfeilern oder den Mauern befindlich sind. Wer darf solche Gewölbe Werke der gothischen Baukunst nennen, wenn man nicht die Baukunst einer bestimmten Zeit unter diesem Namen begreift *)?

„Die Bauart, welche unter uns die gothische genannt wird, sagt v. Rumohr **), der sie lieber die germanische als die deutsche genannt wissen will, unterscheidet sich von den andern des Mittelalters durch die Anwendung von spitzzulaufenden Bogen, durch eine entschiedene Hinneigung zum Pyramidalen und Schlanken sowohl im Hauptentwurf als in den Nebenformen, endlich auch durch eine größere Eigenthümlichkeit in den Verzierungen aller Art" ***).

Die byzantinischen (vorgothischen) Dome in Deutschland mit den rundbogigen Kreuzgewölben stehen ohne Zweifel den preußischen Ordenskirchen näher, als die gothischen. Die Bauart, in dem jene Dome aufgeführt sind, war noch nicht

---

*) Daher der Widerspruch, wenn Schöler im Berliner Kunstblatt 1829. S. 47. vom Charakter der Bauwerke Danzigs sagt: „daß er in seinen Grundformen derselbe ist, wie ihn das Mittelalter überhaupt in seinen besten Bauhervorbringungen darstellt." Dagegen Kretschmer, der ebend. S. 112 die Domkirche in Marienwerder neben die Pfarrkirche in Danzig stellt, jene „ein herrliches im byzantinischen Geschmack errichtetes Gebäude" nennt.

**) Italienische Forschungen, Berlin und Stettin 1831. III. S. 166.

***) In den alten preußischen Bauwerken kommen nie geschweifte Spitzbogen (wenn nicht in Holzschnitzarbeiten) nie Spitzgiebel über Spitzbogen, nie die Verzierung des sogenannten Frauenschuhs vor.

vergessen *), als der deutsche Orden nach Preußen kam, und aus ihr entsprossen als Schwestern die gothische und die deutsche Ordens-Baukunst. Bei vielen byzantinischen Gebäuden sehen wir verschiedenartige Theile verschmolzen, denn sie vereinigen die Tribune (Altarnische) und das Langhaus der Constantinischen Basiliken mit der Kuppel und der Kreuzgestalt der berühmten Sophienkirche und endlich mit den Thürmen und Wehrgängen (innerhalb der Dicke der Mauern) die von alten Castellen und Ritterburgen entlehnt zu seyn scheinen. Manches Gotteshaus diente zugleich als Vestung und als Kirche, und die Bischöfe sahen sich oft genöthigt, sich in ihren Domen zu verschanzen. Einiges ist als eine Uebertragung von den byzantinischen Domen bei den gothischen Münstern, anderes bei den preußischen Ordenskirchen anzusehen. In den gothischen Münstern, denen die systematische Anwendung des Spitzbogens den selbstständigsten Charakter von bewundernswürdiger Einheit gab, finden wir die Kreuzgestalt, anstatt der Kuppel den Thurm an der Stelle, wo sich die Schiffe durchschneiden. In den Ordenskirchen dagegen erhielten sich das flache Ge-

*) v. Rumohr, Forschungen III. S. 224. „Die Gründung der wichtigsten Gebäude in ganz ausgebildetem germanischen (gothischen) Styl fällt bekanntlich in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts", vielleicht sogar erst gegen das Ende. Der Meister Gerhard (Gerard von St. Trond) mag der Gründer des Cöllner Domes gewesen seyn, doch ist es fraglich, ob er mit Passavant, Kunstreise durch Belgien. Frankf. a. M. 1833. S. 428. der Erfinder des Plans, nach dem der Bau ausgeführt wurde, genannt werden könne. Nur durch die Annahme, der Dom sey anders gebaut, als ursprünglich beabsichtigt war, wird es erklärlich, daß der Erzbischof Conrad von Hochsteden 1248, in dem Jahre, da der Dom von ihm begründet wurde, die Kunibertskirche in Cöln einweihte, die in einem durchaus älteren Styl gebaut ist. Vergl. Boisserée, Denkmale am Niederrhein. S. 39.

wölbe in wenig veränderter Gestalt, die meist viereckigen Vestungsthürme und zum Theil die Umgänge mit den Zinnen.

„Der Künstler, welcher das Werk, das Schloß Marienburg entwarf und ausführte, sagt Büsching *), war ein Meister in höchster Kraft und Bedeutung des Namens, und wenn es ein Ritter, ein Hochmeister des Ordens selbst war. Eingeweiht war jener Baumeister gewiß, so glaube ich (!), in die Geheimnisse der wissenschaftlichen Verbindung freier Maurer, er war ein Mitglied der Bauhütten, von denen die Baukunst als eine tiefe und geheimnißvolle Kunst geübt ward. Die größten Männer der Zeit waren Mitglieder. Erzbischöfe, Bischöfe und viele andere bedeutende Männer nennt uns die Vorzeit, welche einst die größten Baumeister ihrer Zeit waren (Bernward von Hildesheim, Meinwerk von Paderborn, Otto von Würzburg, alles Bischöfe und in den Wissenschaften tief erfahren). So ist denn auch wohl gewiß anzunehmen, daß viele Ritter des Ordens den Bauhütten verbunden waren. War der Baumeister ein Ritter, oder ein Geistlicher, oder auch allein nur Baumeister, er war einer der größten Künstler aller Zeiten und ein Deutscher.“

Aus diesem Gewirre von Angaben läßt sich nur entnehmen, daß Büschings Meinung, die er nicht geradezu auszusprechen wagte, dahin ging, daß Marienburg von einem Geistlichen erbaut sey, der in die Regeln der Steinmetzen-Brüderschaft eingeweiht war, jener ältesten und merkwürdigsten Innung, deren erfindungsreicher Geist den gothischen Münstern das Daseyn gab. Die genannten Bischöfe, die unter vielen als Baumeister bekannt sind, lebten vor Ent-

*) Schloß Marienburg. S. 13.

stehung der Steinmetzenbrüderschaft. Wie im Mittelalter lange die Klöster der Sitz alles Wissens waren, so auch die Heimat der Künste. Unter den Mönchen befanden sich Künstler jeder Art die zum Bau gehörten *). Die byzantinischen Kirchen in Deutschland sind von Geistlichen errichtet und oft werden Bischöfe als die Erbauer genannt. Die Kunst trennte sich als eine weltliche Beschäftigung von den Klöstern und veränderte sich in ihrem Wesen ganz und gar. Jetzt erst, in der Mitte des 13. Jahrhunderts, treten Baumeister auf, die nichts anderes als solche waren. Ihre Namen sind mit denen der Parlierer (fälschlich: Polierer) zum Theil auf unsere Zeit gekommen.

Dergleichen Steinmetzen haben die Ordenshäuser und alten preußischen Kirchen nicht gebaut.

Die Steinmetzen widmeten sich vornämlich **) dem Kirchenbau und durften niemand, der nicht ihres Handwerks war, im Steinwerksgebrauch unterweisen ***). Ueberall, wo

---

*) Tritehemii Chronicon monasterii Hirsaugiensis, Ordinis S. Benedicti. Basileae 1559. p. 99. „Coepit abbas Wilhelmus monasterium maius construere 1082 et in 9 annis totum aedificium perfecit. Non alios artifices habuisse credendus est, quam monachos suos, quippe cum ferme ducenti essent numero, erant inter eos latomi, fabri, lignarii, ferrariique et architecti in omni arte et scientia architecturae procul dubio expertissimi, qui totum opus sine adiutorio secularium artificum egregio tabulatu, ut hodie cernitur ecclesia, consummarunt."

**) Boisserée, Geschichte des Doms von Köln S. 7. sagt sogar ausschließlich. Leider ist nicht angeführt, worauf sich der Ausspruch gründet. Die Steinmetzzeichen, von denen später die Rede seyn wird, an Wohnhäusern und Stadtthoren scheinen dagegen zu sprechen. Stieglitz. Von Altd. Bauk. S. 185.

***) Heldmann, Die drei ältesten Denkmale der teutschen Freimauerbrüderschaft. Aarau 5819. (1819.) S. 213.

ein Bau von Wichtigkeit von Steinmetzen geführt wurde, bestand eine Bauhütte. Einer solchen geschieht weder in Marienburg, noch sonst irgendwo in Preußen Erwähnung. Der Steinhof, in dem der Steinmeister die Aufsicht über Maurer, Steinhauer, Büchsensteinhauer, Ziegelstreicher und Kalkbrenner führte *), kann nicht dafür gelten. Die Steinmetzen versahen jeden Stein, den sie bearbeiteten, mit Zeichen, die als die ältesten Künstlermonogramme anzusehen sind. Wenn die Ordenshäuser auch aus Ziegeln bestehen, so ist theilweise der Sandstein angewendet und also eine dergleichen Bezeichnung möglich, die aber nirgend entdeckt wird **), eben so wenig als in den Kirchen Deutschlands, die im 11. und 12. Jahrhundert gebaut sind. In der Straßburger Steinmetzordnung vom J. 1459 heißt es: „Wenn ein Meister ein Werk verdinget (d. i. vertragsmäßig übernimmt, wie der Zusammenhang lehrt) und eine Visierung (Zeichnung) dazu giebt: dem Werk soll er nicht abbrechen an der Visierung, sondern er soll es machen, wie er die Visierung den Herren, Städten oder im Lande gezeigt hat ***). Dergleichen Bauriße, die in den Archiven der Bauhütten sorgsam aufbewahrt wurden †), sind in nicht geringer Zahl vorhanden. Dagegen wird vergeblich in der großen Masse von Pergamenten, die der sorgsam registrirende Orden hinterließ, ein

---

*) Voigt, Stillleben des Hochmeisters in v. Raumers hist. Taschenbuch. Leipz. 1830. S. 226.

**) Ein Leichenstein in der hiesigen Domkirche wird Veranlassung geben, diesen Gegenstand noch einmal zu berühren.

***) Heldmann, S. 211. In der Revision der Ordnung von 1563. S. 259. steht, daß der Meister auf den Wunsch der Herren von der Visierung abweichen könne.

†) Man drang mit Strenge auf Zurücklieferung der bisweilen von Baumeistern entführten Visierungen. Passavant, Kunstreise S. 440, 445.

stehung der Steinmetzenbrüderschaft. Wie im Mittelalter lange die Klöster der Sitz alles Wissens waren, so auch die Heimat der Künste. Unter den Mönchen befanden sich Künstler jeder Art die zum Bau gehörten *). Die byzantinischen Kirchen in Deutschland sind von Geistlichen errichtet und oft werden Bischöfe als die Erbauer genannt. Die Kunst trennte sich als eine weltliche Beschäftigung von den Klöstern und veränderte sich in ihrem Wesen ganz und gar. Jetzt erst, in der Mitte des 13. Jahrhunderts, treten Baumeister auf, die nichts anderes als solche waren. Ihre Namen sind mit denen der Parlierer (fälschlich: Polierer) zum Theil auf unsere Zeit gekommen.

Dergleichen Steinmetzen haben die Ordenshäuser und alten preußischen Kirchen nicht gebaut.

Die Steinmetzen widmeten sich vornämlich **) dem Kirchenbau und durften niemand, der nicht ihres Handwerks war, im Steinwerksgebrauch unterweisen ***). Ueberall, wo

---

*) Tritehemii Chronicon monasterii Hirsaugiensis, Ordinis S. Benedicti. Basileae 1559. p. 99. „Coepit abbas Wilhelmus monasterium maius construere 1082 et in 9 annis totum aedificium perfecit. Non alios artifices habuisse credendus est, quam monachos suos, quippe cum ferme ducenti essent numero, erant inter eos latomi, fabri, lignarii, ferrariique et architecti in omni arte et scientia architecturae procul dubio expertissimi, qui totum opus sine adiutorio secularium artificum egregio tabulatu, ut hodie cernitur ecclesia, consummarunt."

**) Boisserée, Geschichte des Doms von Köln S. 7. sagt sogar ausschließlich. Leider ist nicht angeführt, worauf sich der Ausspruch gründet. Die Steinmetzzeichen, von denen später die Rede seyn wird, an Wohnhäusern und Stadtthoren scheinen dagegen zu sprechen. Stieglitz. Von Altd. Bauk. S. 185.

***) Heldmann, Die drei ältesten Denkmale der teutschen Freimauerbrüderschaft. Aarau 5819. (1819.) S. 213.

ein Bau von Wichtigkeit von Steinmetzen geführt wurde, bestand eine Bauhütte. Einer solchen geschieht weder in Marienburg, noch sonst irgendwo in Preußen Erwähnung. Der Steinhof, in dem der Steinmeister die Aufsicht über Maurer, Steinhauer, Büchsensteinhauer, Ziegelstreicher und Kalkbrenner führte *), kann nicht dafür gelten. Die Steinmetzen versahen jeden Stein, den sie bearbeiteten, mit Zeichen, die als die ältesten Künstlermonogramme anzusehen sind. Wenn die Ordenshäuser auch aus Ziegeln bestehen, so ist theilweise der Sandstein angewendet und also eine dergleichen Bezeichnung möglich, die aber nirgend entdeckt wird **), eben so wenig als in den Kirchen Deutschlands, die im 11. und 12. Jahrhundert gebaut sind. In der Straßburger Steinmetzordnung vom J. 1459 heißt es: „Wenn ein Meister ein Werk verdinget (d. i. vertragsmäßig übernimmt, wie der Zusammenhang lehrt) und eine Visierung (Zeichnung) dazu giebt: dem Werk soll er nicht abbrechen an der Visierung, sondern er soll es machen, wie er die Visierung den Herren, Städten oder im Lande gezeigt hat ***). Dergleichen Bauriße, die in den Archiven der Bauhütten sorgsam aufbewahrt wurden †), sind in nicht geringer Zahl vorhanden. Dagegen wird vergeblich in der großen Masse von Pergamenten, die der sorgsam registrirende Orden hinterließ, ein

*) Voigt, Stillleben des Hochmeisters in v. Raumers hist. Taschenbuch. Leipz. 1830. S. 226.

**) Ein Leichenstein in der hiesigen Domkirche wird Veranlassung geben, diesen Gegenstand noch einmal zu berühren.

***) Heldmann, S. 211. In der Revision der Ordnung von 1563. S. 259. steht, daß der Meister auf den Wunsch der Herren von der Visierung abweichen könne.

†) Man drang mit Strenge auf Zurücklieferung der bisweilen von Baumeistern entführten Visierungen. Passavant, Kunstreise S. 440, 445.

Bauriß gesucht. In Verträgen mit Maurern wird nie Bezug auf einen solchen genommen. Man liest: „Nach diesem nachgeschriebenen soll sich Hannes richten und darnach bauen." Veränderungen, die oft während des Baues an den Häusern vorgenommen wurden, kommen überall vor. Von einem Maurer heißt es in einem Contract: „Auch soll er Thore und Fenster, die unbequem sind, wieder abbrechen und die wiedermachen und bereiten zur Bequemlichkeit." So soll eine Mauer in einem Neuter abgebrochen werden, um die Steine anderweitig zu benutzen. Wenn das Gesetz auch nicht, wie Stieglitz sagt *), die Steinmetzen um Tagelohn zu arbeiten verpflichtete, so suchte es mit aller Kraft die Arbeit um Tagelohn gegen den Mißbrauch der verdungenen aufrecht zu erhalten **), damit dem Steinwerksrecht und Herkommen kein Abbruch geschehe. Der Hochmeister Conrad von Jungingen verdung dagegen die Arbeit an den Maurer Nicolaus Follenstein, an den Maurer Georg Beschelden. — Die Steinmetzen, vielleicht weil sie von einzelnen Geistlichen Anfeindungen erfuhren darüber, daß ihre Bruderschaft ein vorherrschendes Ansehn gewann ***) und den Klöstern den Erwerb entzog, erlaubten in den Kirchen selbst sich satirische Abbildungen gegen die Geistlichkeit anzubringen, so hoch ihnen sonst christliche Ordnung stand. Das Aergerniß, das der Geistlichen Unwissenheit oder lasterhaftes Leben gab, geht aus vielen Steinbildern hervor: der Papst wird in die Hölle getrieben, ein Esel liest die Messe, ein Priester hält anstatt des Breviers ein Bretspiel in der Hand, ein Mönch umarmt

*) Von altd. Bauk. S. 177.

**) Heldmann. S. 207. 209. 256. 257.

***) Kein Gesell sollte bei einem Bauunternehmer arbeiten, der nicht zur Steinmetzenzunft gehörte. Heldmann. S. 212.

eine Nonne u. ſ. w. *). Die bildlichen Verzierungen in Marienburg, ſo ähnlich ſie auch denen in den gothiſchen Kirchen ſind, enthalten Fratzenhaftes, aber nie Anſtößiges.

So viele Baue in Preußen vorhanden waren und noch ſind, ſo genaue Rechnungen in den Ordenshäuſern geführt worden, ſo iſt der Name keines Baumeiſters zu ermitteln. Von wandernden Geſellen, Parlierern iſt nie die Rede. Auffallend iſt es, daß obgleich in der Ordenszeit der Name Meiſter überflüſſig, oft gebraucht wurde, wie Börnſteinmeiſter (Börnſteinſchnitzer) Malmeiſter (Maler), ſo kommt in den Rechnungen, wie Zimmermann und Tiſchler gewöhnlich nur Maurer vor, ſelten Maurermeiſter, ein Zeichen, daß die Zimmerleute und Maurer damals nicht ſelbſtändig Baue führten **). Dagegen leſen wir in dem bereits angeführten Treßlerbuch, daß ein Herr Arnold den Ausbau der hochmeiſterlichen Kapelle, 1399 führte, der daneben auch ein Rechtbuch ſchreiben ließ. Der Name Herr zeigt, daß Arnold ein Ordensbruder war, der noch näher als Capellan bezeichnet wird und dem der Titel Magiſter in Bezug auf ſeinen Schüler Chriſtian zukam. Der eigentliche Werkmeiſter iſt der Hochmeiſter, von dem wenigſtens dem Namen nach alle bauliche Beſtimmungen im ganzen Ordensgebiet ausgehen. Ein Komptur (1445) fragt ihn, ob man ſtatt der mangelnden Dachziegel Schindeln nehmen ſolle. Der Hochmeiſter ſchickt bald den Marſchall ***), bald einen Diener, um in verſchiedenen

*) Heldmann. S. 297 u. fgg.

**) Werkmeiſter, ein Namen, den man ſelten antrifft und wofür es in der Steinmetz-Ordnung gewöhnlich Werkmann heißt, ſcheint oft nicht mehr zu ſeyn, als der beaufſichtigende Baubeamte.

***) „Zum erſten, als uns der Marſchall nach Deinem Vorgeben unterrichtet hat, ſo iſt unſere Meinung und Wille wohl, daß Du die Kirchen und Aemter darin bringſt, als der Marſchall

Ordenshäusern und Kirchen Baulichkeit nachzusehn und verhandelt dann mit den Hauskonturen über Neu- und Ausbesserungs-Bauten.

So befremdend es auch immer klingen mag, so bleibt nichts anderes anzunehmen, als daß die deutschen Ritter in Preußen selbst ihre Häuser und Kirchen bauten *), daß die Kunst von den Klöstern, in denen die Baukunst noch bis zu der Zeit, da der Orden das Werk der Bekehrung übernahm, geübt wurde, sich auf die Männer vererbte, die Kotzebue Edelmönche nennt, weil sie die drei Gelübde ablegten. Wie es keinen Zweifel hat, daß ein erfahrner Gutsbesitzer sich die Wirthschaftsgebäude ohne Zuziehung eines Baumeisters, ohne geometrische Zeichnung, zweckdienlich anlegen könne, so ist es glaublich, daß bei den überreichen Mitteln, die den Hochmeistern zu Gebote standen, bei dem Streben, die Ordensschlösser, wie nur immer möglich, zu vervielfältigen, bei dem Verfahren, nicht ohne Noth von den üblichen Formen abzuweichen, daß unter diesen Umständen architektonische Kenntnisse, wo sie vorhanden waren, lebendig erhalten, und, wo sie fehlten, durch die Wiederholung der Baue erworben werden mußten. Unter den an der Geschäftsverwaltung theilnehmenden Rittern konnte demnach es nicht leicht an Baukundigen mangeln. Auf den Namen von Künstlern thaten dieselben Verzicht, da die Regeln mehr auf Erfahrung als Erfindung beruhten.

---

mit Dir hat gelassen und sieh danach, daß Du desto mehr Raum zwischen Remter und Kirche mogest behalten." Aus einem Brief im K. Geheimen Archiv.

*) Nach ungenügenden Zeichnungen zu urtheilen, haben die Kirchen in Liefland viel ähnliches mit denen in Preußen. Aus der Vereinigung des Schwertbrüder-Ordens mit dem deutschen Orden ließe sich dies erklären. Einer der Hochmeister war Heermeister in Liefland gewesen. Ein anderes fand bei den Tempelherren statt, denen ein Laienbruder Anastasius mehrere Kirchen erbaute. Stieglitz, von Altd. Bauk. S. 178. 208.

Es ist jetzt noch die Frage zu erörtern, woher die Verschiedenheit in den Werken, wenn zwischen den Erbauern der byzantinischen (vorgothischen) Kirchen und den Erbauern der preußischen Ordenskirchen eine geistige Verwandschaft war. Bei jenen finden wir Kuppel, Kreuzvorlage, vielseitigen Chor, was wir alles bei diesen vermissen. Das verschiedene Baumaterial und das verschiedene Bedürfniß ist der Grund. Um schnell zu bauen, bediente man sich wahrscheinlich Anfangs noch mehr als in späterer Zeit der unbehauenen Feldsteine, deren Anwendung Ausbaue nicht leicht gestattete. Außer ihnen war man auf Ziegel gewiesen, wodurch gleichfalls eine Veränderung der Formen herbeigeführt wurde *). Durch das kunstreiche Streichen derselben brachte man eine Zierlichkeit der Gewölbe zuwege, hinter der die Behandlung des Sandsteins (in Deutschland bestehen aus ihnen die Gewölbrippen) wenigstens in den byzantinischen Gebäuden zurückbleibt. Die rautenförmigen Verzierungen an Mauern von buntbeglas'ten Ziegeln, so wie die Thonformungen in bilderreichen Ornamenten sind für die Ordensbaue eigenthümlich. Mit dem Kalk kamen aus Schweden Sandsteine und Granitblöcke **). Die Größe der letzteren gab Veranlassung die Pfeiler der Remter aus einem Stein darzustellen und an der

*) Hierauf ist aufmerksam gemacht in folgender Stelle in Schorns Kunstblatt 1833. No. 50. „Für die Entwicklungsgeschichte der sogenannten gothischen Bausysteme haben sie (die alten Bauwerke der Altmark) noch das besondere Interesse, daß sie mit gebrannten Steinen aufgerichtet sind, ein Bau, der zufolge seiner bedeutenden Verschiedenheit vom Sandsteinbau eine eigenthümliche Ausbildung des mittelalterlichen Baustyls zur Folge gehabt hat." Demnach darf es nicht befremden, daß die Kirchen der Altmark ähnliches mit den alten preußischen haben.

**) Bisweilen kamen auch schon bearbeitete Steine aus Schweden, so heißt es im Treßlerbuch: „ein Handfaß (Waschbecken) aus Gottland."

Bearbeitung des Granits zeigt sich eine Fertigkeit, die bis auf die neueste Zeit, in der noch größeres geleistet wird, Bewunderung verdient. — Für die eigenthümliche Gestaltung der Ordensbaue war aber noch bedeutsamer ihr von anderen abweichender Zweck. Wie in Deutschland die gothischen Kirchen das Muster für Rathhäuser, Wohnungen und Stadtthore waren, so wurden in Preußen nach den Sälen der Ordensschlösser die Kirchen gebaut. Die ältesten Gotteshäuser waren gewiß die Kapellen in den Schlössern, in deren zweitem Stockwerke (wie in den deutschen Ritterburgen) sie sich befanden, indem die unteren Räume zu Verwahrung von Vorräthen aller Art benutzt wurden. Die Anlage einer unterirdischen Kirche verbot sich demnach, wie denn auch die Erweiterung durch Kreuzarme und Chorausbaue die durchgehende viereckige Raumeintheilung nicht zuließ. Da die Säle in den Ordensschlössern in Stockwerken übereinander waren, so waren die gothisch hochstrebenden Verhältnisse unpassend und man behielt ein Kreuzgewölbe bei, das denen in den vorgothischen Kirchen ähnlich ist. Beim Anblicke der hiesigen Schloßkirche mögte man sagen, daß die Ordenssäle noch am Ende des 16. Jahrhunderts Vorbilder für Kirchen waren, denn wie in einem Remter wird hier das Gewölbe mitten der Länge nach von drei Pfeilern unterstützt.

Als Uebergang zu den anderen Künsten, die außer der Baukunst an den Ordensrittern eifrige Pfleger hatten, wird es nicht unpassend seyn, ein Bild vom Innern der hochmeisterlichen Capelle zu entwerfen. Eine solche Schilderung wird uns über den Reichthum des Kirchenschmucks belehren, von dem wir uns aus den spärlichen Ueberbleibseln keine Vorstellung machen können. Die Capelle des Meisters oder die Kirche auf dem Hause, so wird sie abwechselnd genannt, wurde, wie dieß aus dem Treßlerbuch hervorgeht,

zur Zeit des Hochmeisters Conrad von Jungingen um 1399 und in den folgenden Jahren ausgebaut. Sie wurde mit neuen Bänken und Pulten versehen. Die Breter eines Altars wurden mit neuem Tuch überzogen. Ein Mönch setzte die Orgel *) in Stand. Die Glasfenster wurden ausgebessert und von einem Glasmacher gereinigt. Die Fenster waren wahrscheinlich gemalt, denn von Marienburg aus wurden nach einem Schloß 4 Ellen Glas mit Bildwerk, nach einem andern 7 Ellen mit Bildwerk gesendet. Der Capellan Herr Arnold, dem vielleicht seine Schüler Christian und Lorenz behülflich waren, besorgte Bau und Einrichtung. Ein Bild von Prag, wo damals im Schutze Kaiser Carls IV. die Kunst eine erfreuliche, aber kurze Blüthenzeit genoß und die Maler Kunz, Dietrich von Prag, Wurmser aus Straßburg und Thomas von Mutina (Modena) wetteifernd Werke schufen, wird die Hauptzierde der Capelle gewesen seyn. Der Hochmeister verdankte das Bild, für das drei Schock böhmische Groschen erlegt wurden, einem seiner Diener, dessen Neffe sich zur Zeit in Prag befand. Zur Aufstellung, da es groß war, ward ein hölzernes Gerüst gefertigt und eiserne Stangen geschmiedet. Eine Tafel **), ein Gemälde auf Holz, ward aus Königsberg hieher gebracht. Die Altartafel auf des Meisters oder dem großen Altar, die 3 Mark kostete, muß sehr geschätzt worden seyn. Sie befand sich in einem Rahmen und zu ihrem Schutz diente eine Decke, die mit Oelfarbe gemalt war. Ein im Solde des Hochmeisters stehender Maler und Vergolder war Peter. Die Peter Malerin, die dem Hochmeister Fahnen malte, war wahr-

*) Das Orgelmechte (?) war gemalt.

**) Tavola, später durch Blatt übersetzt, Altarblatt, Tischblatt, damals durch Altarbret.

scheinlich seine Frau, seine mitarbeitenden Schüler hießen Knechte *). Dieser Peter malte sehr viel und das meiste in der Kapelle. Er malte ohne Zweifel auf einem Goldgrunde, denn für ein Gemälde der Capelle das 7 Mark kostete, wurde ihm das Gold mit 6 Mark vergütigt. An dem (großen) Altar befanden sich von ihm zwei Gemälde auf Holz. Ein Kreuz oder Crucifix, in der Kunstsprache des Mittelalters wird auch so das Werk eines Malers genannt, und andere Gemälde in der Kapelle scheinen Wandgemälde gewesen zu seyn, die 6 Mark kosteten, obgleich die Farben eigends berechnet wurden. Heilige waren an den Wänden gemalt, die Peter 1407 ergänzen mußte, da des Hochmeisters Affen, die in die Capelle gekommen waren **), sie zerkratzt und Stücke vom Mauerüberzug abgebrochen hatten. Der Königsberger Börnsteinschnitzer Johann verfertigte eine Tafel zu des Meisters Altar, die 13 Mark kostete und wozu noch zwei Börnsteinbilder gehörten. Für die Künstlichkeit der Arbeit mögte der Umstand zeugen, daß der Künstler selbst sie nach Marienburg brachte, weil entweder die Versendung oder die Aufstellung schwierig war. Johann setzte seine Börnsteinbilder theils in Holztafeln, so eins mit fünf Engeln theils in Silbertafeln, so das Bild einer Veronica. 1 Mark erhielt Meister Jacob, der Bildhauer (Bildemacher) da er ein Bild in der Capelle aufstellte. Auf dem Altar befanden sich drei eherne Leuchter und eine vergoldete Monstranz, die der Goldschmid Wilhelm (Willam) in Elbing gearbeitet hatte für 6 Mark, das Metall ungerechnet, ein vergoldeter

*) So heißen Michael Wohlgemuths Schüler Knechte. Reliquien von A. Dürer. Nürnb. 1828. S. 7.

**) Voigt in v. Raumers hist. Taschenbuch 1830. S. 196.

Kelch und vergoldete Ampeln. Herr Arnold ließ eine Abschrift des Ablaßbriefes in einem Rahmen aufhängen. In einem neuen Schaff (Schrank) befand sich ein Sangebuch, in dem die gepagenirten Buchstaben (Pagina = d. h. Anfangs-Buchstaben der Seiten) Peter gemalt hatte, ein Brevier, das Jacob, Herrn Davids Schreiber, geschrieben hatte. Zu diesen und andern Büchern war das Pergament auf dem Domnik (Dominicus-Jahrmarkt) in Danzig gekauft. Herr Niclas hatte sie gebunden und ein Kleinschmid sie beschlagen und mit Spangen zum Verschließen versehen.

Aus dem Erzählten erhellt, daß die Malerei in durchaus andern Verhältnissen sich entwickelte, als die Baukunst. Jene ward von Weltlichen betrieben und konnte sich daher freier entfalten, denn Geistliche hangen am Herkömmlichen, als dem Ehrwürdigen. Die Maler standen mit den Leistungen in Deutschland in Verkehr, denn wie ein Gemälde von Prag nach Marienburg, so kam eins von Marienburg nach Ungarn, von dem Näheres angeführt werden soll. Alles, was die Baukunst in Preußen betraf, ging von Marienburg aus. In Angelegenheiten der Malerei und Sculptur wandte sich dagegen der Hochmeister oft an Männer, die ihrer Kunst in anderen Städten lebten. Ein Gemälde kam von Königsberg nach Marienburg, ein berühmter Maler befand sich in Elbing, die Börnsteinsachen wurden ihm aus Königsberg, die Goldarbeiten aus Elbing geliefert. — Die ältesten christlichen Gemälde waren wie überall, so auch in Preußen jene uralten byzantinischen Bilder, deren Verfertigung dem Evangelisten Lucas zugeschrieben wurde. Ein solches bewahrte die Schloßkirche in Königsberg in einem vergoldeten Kupferkästchen, dem die Auszeichnung der Indulgenzenertheilung von einem päbstlichen Legat zu Theil

geworden war *). Dieses und ähnliche scheinen verworfen zu seyn, nachdem man sie von den Perlen entkleidet hatte **), mit denen sie fromme Einfalt geziert. Dergleichen Bilder, meistens von geringer Größe, mögen aus Italien durch Wallfahrende nach Preußen gekommen seyn, wenn nicht in Deutschland synonyme Copien gemacht wurden. Italienische Gemälde scheinen bis zum 17. Jahrhundert sonst nicht zu uns gekommen zu seyn. Das schätzbare Oelgemälde, Maria mit dem Kinde darstellend, in der Hauptkirche in Marienburg ist nicht italienischen, sondern deutschen Ursprunges ***) und bedeutend jünger, als man gewöhnlich annimmt. Oelfarben wurden schon 1399 als etwas gewöhnliches angewendet nach einer kunstgeschichtlich merkwürdigen Nachricht im Treßlerbuch, da das älteste Oelgemälde von Johann von Eyk 1420 gefertigt ist. Eine neue Bestätigung, daß die Oelmalerei schon früher bekannt und wegen ihrer Dauerhaftigkeit geschätzt war, aber erst zur Kunst gedieh, als sie durch die Behandlung des erfindsamen Flamländers die höchste Ausbildung gewann. In des Hochmeisters Capelle in Marienburg war

*) Faber Pr. Archiv I. S. 67., II. S. 278.

**) Henneberger, Erclerung der Preußischen Landtaffel. Königsb. 1595. S. 171 meint wahrscheinlich dasselbe Marienbild in der Schloßkirche.

***) Büsching, Marienburg S. 29 hält es für ein italienisches, Schöler, Berliner Kunstbl. 1829 S. 50 für ein altkölnisches Werk aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Welches altkölnische Werk (das wahrscheinlich späteste vom J. 1410) ist mit Oelfarbe gemalt? Alte italienische Gemälde in Kirchen kommen in Preußen wohl nirgend vor, so häufig auch Annahmen der Art durch oft wiederholtes Erzählen Glauben gewonnen haben. Das Abendmahl in der samländischen Kirche in Germau, das für ein italienisches Werk gilt, ist nach einem Kupferstich von J. Sadeler und dieser nach der Erfindung des Peter de Witte oder Candito (geb. 1548) gearbeitet. Das Bild in der Kirche in Fischhausen ist ihm ähnlich.

das Altarblatt selbst nicht mit Oelfarbe gemalt, sondern die Decke darüber, die Schirmtafel, die an Festtagen entfernt wurde. Das vorhin erwähnte Marienbild ist eben so wenig auf Goldgrund gemalt, als irgend ein anderes, das aus den Bilderstürmen der Reformation uns geblieben. Nach dem Treßlerbuch besteht im Golde oft zur Hälfte der Werth der Bilder und ohne Zweifel waren, wie bei den byzantinischen und altkölnischen Werken, die Farben auf eine mit Gold überzogene Tafel getragen. Aus dem großen Verbrauch von Pergament könnte man auch folgern, daß die zu malenden Tafeln, wie dies oft in alter Zeit geschah, mit Pergament überzogen wurden. Aus dem ersten Grund scheint es unwiderleglich hervorzugehen, daß sich Werke vom Marienburger Peter *), und seinen Zeitgenossen nicht erhalten haben. Einer derselben war Meister Johann, der 1397 vom Hochmeister 121 Mark für ein Gemälde empfing, das für den König von Ungarn bestimmt war **). Als Geschenk für denselben besserte Peter Maler eine Tafel für 1 Mark. Die dem Ansehen nach ältesten Kirchen-Bilder in Samland befinden sich in der Kapelle in Lochstädt. Es sind die auf der Rückseite bemalten Altarthüren, die ein vergoldetes Schnitzwerk verschließen und das Martyrium des h. Adalberts (Albrechts), des ersten preussischen Apostels, zum Gegenstand haben. Sie sind mit einem Kreidegrund versehen ***) und mit Oelfarben gemalt. Der Hintergrund ist vergoldet. Die Jahrzahl 1504 und die Wappen

*) Das schlecht gemalte Wappen im Hausflur des Mittelschlosses in Marienburg (Büsching. S. 58) kann wohl nicht in Betracht kommen.

**) v. Raumers hist. Taschenb. 1830. S. 236.

***) Dürer würde sagen: von einem Zubereiter geweißt. Reliquien. S. 36.

lehren, daß der Altar von Herzog Friedrich von Sachsen, drei Jahre vor Niederlegung der Hochmeister-Würde, gestiftet sey. Nach seiner Alterthümlichkeit sollte man auf eine frühere Zeit schließen. Bei den spätern Altären sind gewöhnlich die Thüren auf beiden Seiten bemalt und es ist von außen die Grundfarbe blau, von innen golden. Das Gold bedeckt aber nicht ursprünglich die ganze Tafel, sondern ist an den gehörigen Stellen aufgetragen. Der Einfluß der Malerschulen in Nürnberg und Wittenberg, da Markgraf Albrecht an seinen Hof Schüler von Albrecht Dürer und Lucas Kranach zog, ist unverkennbar. Die samländischen Landkirchen enthalten manches bemerkenswerthe Denkmal der Art. Ueber die Maler zu des Markgrafen Albrechts Zeit soll später gesprochen werden.

Aus der Ordenszeit haben wir vortreffliche Bildnereien aufzuweisen, wieviel auch immer zerstört seyn mögen. Zu denselben bediente man sich in Marienburg des sogenannten schwedischen Marmors, eines harten Kalksteins, wie an den Eingängen in die Annengruft, außerdem des Thons, des Stucks und des Holzes. Die bildlichen Ornamente in den Ordensschlössern aus gebranntem Thon sind vortrefflich, namentlich in der Kirche in Lochstädt und in der Hauptkirche in Marienburg. Die sogenannte goldene Pforte in der letztern rührt vom Jahr 1276 her und es sind folglich die schönen Thonbildereien als eine eigenthümliche Erfindung, nicht Entlehnung anzusehen *). Der künst-

*) Büsching, Marienburg S. 82. Nach seiner Meinung überkamen diese Kunst die Schlesier von den deutschen Rittern in Preußen. Nirgend sonst als in Preußen, wie am Schloß Bürgel und Lochstädt, sind die erhabenen Buchstaben auf gebrannten Steinen, aus denen Inschriften zusammengesetzt sind. Büsching sagt: Buchstaben-Gebäck.

lich behandelte Stuck — in dem Ordensschlosse Marienburgs sind von dieser Masse Basreliefs, die Fensterverzierungen, das Stabwerk in Blenden u. s. w. — ist härter und dauerhafter als Sandstein. Nicht die Thonformung und Stuckatur, wohl aber die Holzschnitzkunst wurde noch im 16. Jahrhundert mit Erfolg geübt. Zur Thonformung ist endlich noch das kolossale, unförmliche Madonnenbild zu ziehn, eine plastische Mosaik, deren Oberfläche aus Glasstücken *) zusammengesetzt ist, die zum Theil bunt, zum Theil vergoldet und wieder überglas't sind. In Marienwerder befindet sich über dem Eingange in die Schloßkirche ein Mosaikbild von gleichem Stoff, das wahrscheinlich zu einer Zeit mit der Madonnenstatue entstanden ist. Kretschmer erklärt es für vorzüglicher, Büsching dagegen für schlechter als diese. Mosaikbilder kommen in den alten Basiliken und an byzantinischen Gebäuden, aber nirgend in einer gothischen Kirche vor.

Von den drei samländischen Dombauen im Allgemeinen.

Der Böhmenkönig Ottokar gründete mit Königsberg 1225 zugleich ein samländisches Bischofsthum, das früher nur dem Namen nach bestand. In der Altstadt Königsbergs wurde außer der Kirche auf dem Steindamm, die für eine Gemeinde, die auf die Seefahrt gewiesen war,

*) Kretschmer im Berliner Kunstblatt 1829. S. 114. meint aus gefärbten glasirten und vergoldeten Thonstücken.

passend zu Ehren des Bischofs Nicolaus *), des Schutzheiligen der Schiffsleute, sich erhob, eine Ordenskirche im Schlosse angelegt, die von verschiedenen Schriftstellern als erster Dom bezeichnet wird **). Demnach fand eine viermalige Verlegung des Bischoffitzes statt.

Um selbstständiger aufzutreten, erbauten die beiden ersten Bischöfe Samlands sich eine Burg mit einer Kathedrale unmittelbar am Haff, an einem Orte, der Schönewick, Bischofshausen und zuletzt Fischhausen genannt wurde. Dieses wird nicht ohne Vorwissen des Hochmeisters geschehen seyn, da derselbe sogar über die Anstellung von Geistlichen dem Bischof Vorschriften machte. Obgleich in der Nähe, wie zur Schutzwehr des anzulegenden Bischoffitzes, damals das Ordensschloß Lochstädt emporstieg, so wurde jener dennoch mit Gräben und Wällen umgeben. Die Bevestigungswerke sind noch sichtbar, so wie sich auch die Umfassungsmauern der Kirche ***) erhalten haben, die wahrscheinlich Preußens erstem Apostel, dem hier erschlagenen Bischof Adalbert zugeeignet war. Der Bau ist nach 1264 und vor 1294 †) ausgeführt.

---

*) Erläutertes Preußen. Königsb. 1724. II. S. 40. „Nicolaus ist ein Patron der Seefahrenden, darum die vornehmsten Kirchen derer Seestädte z. B. in Hamburg, Lübeck, Rostock, Stralsund u. s. w. dem h. Nicolas ehemals sind gewidmet worden." Auch in Elbing führte eine Kirche dieses Heiligen Namen, Fuchs Beschreibung der Stadt Elbing. Elbing 1818, II. S. 203.

**) Simon Grunau (Abtheil. I. S. 39) spricht von dem Thum auf dem Schlosse, in welchem kein Begräbniß gewesen. Henneberger S. 209: „welcher Thum auch zuvor ist ein (Druckfehler für: im) Schloß gewesen. Die alte Schloßkirche bestand noch im J. 1519.

***) Abtheil. I. S. 36.

†) Die Absicht der Errichtung des bischöflichen Sitzes ist in der Urkunde von 1264 ausgesprochen. Abtheil. I. S. 35. —

Unterdeſſen war in Königsberg eine anſehnliche Pfarrkirche errichtet, da die ältere für die ſich vergrößernde Zahl der Gläubigen als zu enge befunden ſeyn mogte. Durch eine hochmeiſterliche Beſtimmung erhielt der ſamländiſche Biſchof das Patronat über die in der Altſtadt gelegene Pfarrkirche und zugleich die Genehmigung, eben daſelbſt eine neue Domkirche anzulegen. Wohl nicht ohne Abſicht wurde zum Bau der letzteren eine Stelle gewählt, die zur Wehrbarmachung geeignet war. Sie ſtellt ein ſpitzwinkliches Dreieck dar, deſſen kurze Baſis der Pregel iſt, und deſſen andere Seite, der die Holzgaſſe entſpricht, durch den in den Pregel ſich ergießenden Katzbach vom Löbenicht getrennt wird. Wie dies aus der Zuſammenſtellung mehrerer Urkunden hervorgeht, lag auf dieſem an und für ſich beſchränkten Orte bereits ein vom Orden geſtiftetes, mit einer Kirche verbundenes Spital *). Daſſelbe ward nach dem heiligen Geiſt genannt und die Heiligegeiſt-Gaſſe, zwiſchen der Holzgaſſe und dem Katzbach, bewahrt bis heute ſein Andenken. Noch jetzt, wie es ſcheint, unterſcheidet man in

---

In einer Urkunde vom zweiten ſamländiſchen Biſchof von 1294 heißt es: In castro nostro Schonewic, in quo ecclesiam et sedem nostram Kathedralem collocavimus. Ebendaſelbſt S. 48.

*) Faber, Taſchenbuch von Königsberg. Königsb. 1829 S. 37 berichtigte zuerſt die irrige, oft wiederhohlte Nachricht, daß der Thum in der Altſtadt die Heiligegeiſt-Kirche geweſen ſey. (Hartknoch, Alt und Neues Preußen, Frankf. und Leipz. 1684. S. 393: der Thum, „ſo vorhin in der Alten Stadt zum H. Geiſt an dem Löbenichtſchen Thor geweſen.“) Das Spital zum heiligen Geiſt war gemäß den ſpäter anzuführenden Urkunden längſt vorhanden. Der Name war mehreren Ordens-Spitalen eigen. Löſchin, Geſchichte Danzigs. Danz. 1825. I. S. 84. Fuchs, Beſchreibung der Stadt Elbing. Elb. 1818. II. S. 149. Auch in den meiſten Städten Deutſchlands gab es Spitäler zum heiligen Geiſt.

dem winklich verbauten Stadttheile den Bezirk, den das Spital einnahm von dem größern des Domes, der von der Seite des Pregels und von der des Löbenichts jenes einschloß. Die Domkirche ward am Pregel errichtet nach 1297 und vor 1302 *). Dieselbe war dem h. Adalbert, der h. Elisabeth und allen Heiligen **) gewidmet. Aehnlich, wie die Verehrung des Bischofs Nicolaus von der ältesten Kirche Königsbergs auf die Pfarrkirche in der Altstadt übertragen wurde, scheint auch der Dienst des Bischofs Adalbert von Fischhausen nach der neugegründeten Domkirche verpflanzt zu seyn. Die thüringische Landgräfin Elisabeth, die, wegen ihrer Barmherzigkeit gegen die Armen heilig gesprochen, Krankenhäuser baute und zu deren Andenken Krankenhäuser entstanden ***), ward von dem, der Krankenpflege sich widmenden, Orden besonders seit der Zeit verehrt, da der Thüringer Hanno von Sangershausen an seine Spitze trat †). Aus dem Umstande, daß die Domkirche ihrem Schutz anvertraut war, kann man auf eine Verbindung derselben mit einem Spital schließen, welche Annahme durch eine Urkunde von 1333 vollkommen ge-

*) Abtheil. I. S. 61. Der Hochmeister Conrad von Feuchtwangen, dessen die Urkunde vom J. 1302 als eines Seligen gedenkt, starb 1297.

**) Ebendas. S. 62. 85. Erl. Pr. III. S. 354.

***) Thon, Schloß Wartburg. Eisenach 1815. S. 73. 138.

†) Der Hochmeister Luderus von Braunschweig sang in der Kirche oft das Lob der h. Elisabeth. Abtheil. I. S. 96. — Ein St. Elisabeth-Spital befand sich im 16. Jahrhundert auf dem Sackheim. (War dasselbe vom Kneiphof etwa dahin verlegt?) Copia der Fundation des Hospitals. 1531. Gedruckt in Fol. — In Danzig und Elbing gab es Elisabeth-Spitäler. Löschin, Danzig. I. S. 84. Fuchs, Elbing. II. S. 530.

rechtfertigt wird *). Das Auffallende der Erscheinung zwei dicht an einander liegender Spitäler dringt sich uns um so mehr auf, wenn wir weiter sehen, daß das alte Ordensspital zum heiligen Geist als ein Theil des Doms betrachtet wurde. Der von Wasser und Mauern eingeschlossene Raum, der, als ein Ganzes vereinigt, Schutz gegen feindliche Einfälle gewähren konnte, lag wie eine Vestung zwischen der Altstadt und dem Löbenicht. An eine mögliche Vertheidigung („durch der Wehre willen") wird in einer Urkunde gedacht. Es ist hier von der Errichtung von Mauern und Plankenzäunen die Rede, als, nach der Versetzung der Domkirche nach dem Kneiphof, das Spital zum heiligen Geiste wieder Selbstständigkeit gewann.

Für die Geschichte des Doms oder Thums, unter welchem Namen alle zu der Domkirche gehörende Häuser und Räume begriffen wurden, und des Heiligengeist-Spitals läßt sich folgendes urkundlich begründen. Das Spital war dem Altstädtschen Dom, so lange derselbe bestand, einverleibt. In dem Dombezirk befand sich eine Schule, die, vielleicht weil sie die erste war, die alte genannt wurde. Die Kirche ward wahrscheinlich abgetragen zur Gewinnung von Baumaterialien für die gegenwärtige Kathedrale — welches lange vor 1351 geschah — und mit ihr hörte auch die Schule auf. Ein in dem genannten Jahre mit der Altstädtschen Bürgerschaft eingeleiteter Erbpachts-Vertrag kam erst 1360 zu Stande. Gegen einen jährlichen Zins von 18 Mark erhielt sie vom Samländischen Domkapitel den alten Thum mit allem, was die Domherrn auf dem Lande und im Pregel besaßen. Sie verpflichtete sich an

*) Abtheil. I. S. 90. Hier wird von der Verlegung des zum Thum gehörigen Spitals nach dem Kneiphof gehandelt.

dem Orte kein Gefängniß oder sonst unziemliches Haus zu errichten. Was die Einschließung desselben durch Mauern und Planken anbelangt, so sollten diese nicht 5 Fuß nahe den Grenzen des Spitals gesetzt und es sollte ein Weg in den Hof desselben frei gelassen werden, eine Ruthe lang von den Pfeilern der Heiligengeist-Kirche ab *). Im J. 1395 trat das samländische Domkapitel freiwillig das Spital zum heiligen Geist sammt Kirche, Kirchhof und den dazu gehö-

*) „Man sal wissen, daß die Thumherren mit den Burgern zu Kungisberg berichtet han umme den alden Thum, also daß sich die Thumherren aller Dinge des alden Thumes vorzigen haben, ane (ohne) das, das zu deme heiligen Geiste bescheiden ist, also daß die Thumherren mit deme heiligen Geiste den Planken oder den Muren 5 Fuße nah nicht buen sullen, doch mogen sie uff die Siten ehren Zun doran losen (lassen) gan, ab es not gescheh, daß man den offene durch der Wehre wille. Unde vor den alden Thum und das (da) die Schule geweset ist, do sullen die Burger den Thumherren geben alle Jahr 18 Mark. Daß sie uf die vorgenannte Statt keine Timinitze (Gefängniß) oder kein unziemlich Hus buen sullen. Diese Ding sind gegeben von der Geburt unsers Herren Jesu Christi 1351." (1352)

„Dorumme sullen wissen alle, die nu sind unde her noch kommen mogen, daß wir Rathmanne der alten Stadt zu Kungisberg mit den ehrbaren Thumherren der Kirchen Sameland mit Willen unde mit ganzem Joworte ehres ganzen Capitles in ein kommen sind, also daß wir die ganze Hofestatt, do der alde Thum uffe gestanden hot mit alme Rume, beide die Länge unde die Breite, beide in deme Pregor und uffe deme Lande in alter Wis, als es dieselben Thumherren vor besessen haben mit deme Rume, das (da) die alte Schule ist geweset, haben genommen zu eime Erbe ewiglich der Aldenstadt Kungisberg das Jahr umme 18 Mark ewiges Zinses, sunder (ohne) das, das zu deme heiligen Geiste usgenommen ist, mit einem Wege einer Ruthen breit, der in den Hof des heiligen Geistes gehen soll, die Ruthe an deme Pfeilern der Kirchen anzulegen unde quer ober zu messen. Anno Domini 1360." Zeist, Urkunden zur Geschichte der Stadt Königsberg in: Lucas David's Preußische Chronik von Hennig. Kgsb. 1812. IV. Anhang. S. 11. 10. — Eine theilweis gleich lautende Urkunde, wodurch der Bischof Bartholomäus den Vergleich 1360 bestätigt, befindet sich, wie die früher angeführte, im K. Geh. Archiv. Hier heißt es von der abzutretenden: „Hofestatt, die dar ist der alte Thum genannt."

rigen Räumen an den Hochmeister Conrad von Feuchtwangen und das Ordenshaus Königsberg ab. Ausgenommen wurden das der Altstädtschen Bürgerschaft in Erbpacht ausgegebene Gebiet des alten Doms, Wiesen in der krummen Grube u. s. w. *). Im J. 1404 ward durch den Hochmeister Conrad von Jungingen das Domgebiet, dessen Besitz mit dem darauf haftenden Jahreszins die Altstadt auf ihn übertragen hatte, dem Spital als Eigenthum verliehen. Der Abtretung lag die Bedingung zu Grunde, daß das Spital nicht Wohnhäuser, Buden und Keller anlegen und keinen freien Durchgang durch die Abgrenzungsmauer stattfinden lassen sollte, die von der Heiligengeist-Kirche zum (neuen) Thor der Holzbrücke (ehemals Thumbrücke) zu zie-

*) Wir Bruder Albertus Probst, Johannes Dechant, Jacobus Custos und das ganze Capitel, durch merklicher Sachen willen, als der Fromme und der Nutz unsers Capitels, besunder der Pfarrkirchen der Aldenstadt zu Konigisberg und ein stäter Frede, Freundschaft und einer minniglichen Liebe zu folgen, auch zu meiden schädlicher Infälle, do do mochten entstehen in zukunftigen Zeiten uns und unsrer Pfarrkirchen ehgenannt, geben uff das Hospital, genannt des heiligen Geistes, gelegen in der Aldenstadt Konigisberg, do etwan (ehedem) gelegen hat der alde Thum, als Kirche, Kirchhof mit allem Rume, der do anstößet und dorzu gehoret von Alters, dem ehrwürdigen Herren Herrn Conrad von Jungingen, Homeister des Ordens S. Marien und dem Huse der Bruder zu Konigisberg des deutschen Ordens, dem ouch dasselbe Spital von Alders hat zugehort und von dannen an uns was kommen †) mit seinem Zugehoren. Nehme wir bei Namen us und wellen, daß das bliben sal bi unserm Kapitel: zum Ersten der Rum, dovon uns die Burger der Aldenstadt alle Jahr zinsen 18 Mark, item 9 Morgen Wesen, die do legen in der Burger-Wesen in der krummen Gruben u. s. w. Gegeben in der Hauptkirchen zu Sameland in dem 1395ten Jahre. Im K. Geheimen Archiv.

†) Eine Urkunde über die Uebernahme des Heiligengeist-Spitals von Seiten des Domkapitels scheint nicht mehr vorhanden zu seyn.

hen wäre; denn die Altstadt wollte einmal, die Miethspreise nicht herabdrücken lassen, und ferner eine Störung in den Betriebsverhältnissen zwischen der Altstadt und dem Löbenicht verhindern, die bei der Nähe des Pregels leicht eine Veränderung hätten erleiden können *).

Die Heiligegeist-Kirche mit dem Spital erhielt sich bis zur Reformation und später in altem Ansehen. Als 1519 die letzte Prozession gehalten wurde, in der sich der Bischof von Polenz und der Markgraf Albrecht von Brandenburg befanden, so ging der Zug von der Kneiphöfischen Domkirche nach der Altstädtschen Pfarrkirche, nach der Nicolauskirche auf dem Steindamm, nach S. Marien Magdalenen auf dem Münzplatz, nach der Kirche im Schlosse,

*) Wir Bruder Conrad von Jungingen Homeister thun kund, daß wir einen Reum, do etliche Erbe offe logen, gelegen hinder deme Spital zu Koningisberg kegen der Mauer (der Stadt Löbenicht) wärt, geannahmt haben von unsern lieben getruwen Burgermeistern, Rathmannen und Gemeine der Aldenstadt Koningisberg, also daß wir denselben Reum gänzlich von der Stadt gesundert durch Gottes Wille zu Troste und zu Hulfe den armen Siechen zu dem vorgenannten Spital gegeben haben, ewiglich dobi zu bleiben und sint (weil) daß derselbe Reum etwen zu der Thumkirchen zu Koningisberg gehort hat und von den Thumherrn, doselbes an die Aldestadt kommen war, so sey (sind) wir mit den vorgenannten oberein kommen, daß wir die achtzehn Mark, die sie den Thumherren jährlichen goben, off uns und unsern Orden genommen haben. Auch soll man's mit demselben Rume also zu ewigen Zieten halden, daß das Spital keine Wohnhuser, Buden oder Keller sall haben oder buen lassen an die Straße, sonder einen Zuen oder eine Muwer mog das Spital legen von der Kirchen bis an das nuwe Thor der Holzbrucken, also daß die Stadt und das Spital domitte gänzlichen gescheiden werden und beiderstt an ihre Freiheit unversehrt bleiben. Auch soll durch denselben Zuen oder Muwer nicht me, wenn eine Thöre gehn in den Hof des Spitals und keine Pforte noch Thore sall me seyn an der Siten, wenn die eine, dodurch man in den Hof gehn aber kommen moge. Gegeben off unserm Huse Marienburg noch der Geburt Christi im 1404ten Johre. Lucas David. IV. Anhang. S. 14.

nach der zum h. Kreuz neben dem Kollegium Fridericianum, nach der Kirche zu St. Barbara auf dem Berge oder der Löbenichtschen Kirche, nach dem Frauenkloster im Löbenichtschen Hospital, nach der Kirche zum h. Geist und zurück in die Domkirche *). Im J. 1521 ward noch der Spittler zum heiligen Geist bevollmächtiget, den Verkauf eines Kirchenguts abzuschließen **). Die Heiligegeist-Kirche ging vielleicht erst 1531 ein, als Albrecht I. dem Spital eine neue Bestimmung gab und dasselbe zum Pokkenhause (einer Krankenanstalt zur Heilung der mit der Lustseuche Behafteten) einrichten ließ ***).

In der Zeit, als Johannes, der vierte samländische Bischof, von 1320—1344 regierte, ward im Kneiphof, einer der Altstadt gegenüber liegenden Pregelinsel, eine neue Domkirche gebaut. Der Kneiphof †), früher Pregelmünde, Voigtswerder, der sich zu einer der drei Städte Königsbergs erhob, gehörte zur Hälfte dem samländischen Bischof,

---

*) Henneberger S. 212. Sollte die Nicolaus- oder polnische Kirche auf dem Steindamm, wie es hieß, abgebrochen werden, um auf ihrem Platze eine größere Kirche aufzuführen, so wäre außer der Domkirche keins von den genannten Gebäuden vorhanden.

**) Rathhäusliches Archiv. Nr. 125. Durch die Mühe des Geheimen Archivarius Faber ist die Benutzung des Rathhäuslichen Archivs auf eine dankbar anzuerkennende Weise erleichtert, indem derselbe im Auftrage des Magistrats von den Urkunden eigenhändige Abschriften lieferte, die zu zwei Bänden vereinigt sind.

***) Copia der Fundation des Hospitals.

†) Erl. Pr. III. S. 462: „Das Fundations-Privilegium, darin die Stadt Knipab genannt wird, vermuthlich daher, weil sie durch den Pregel von den andern Städten abgekniffen und abgesondert ist.“ Ein durch Gräben abgeschnittener Theil der Vestung Danzig heißt Kneipab. Hennig sagt: Lucas David. IV. S. 75: „Diesen Namen führen mehrere Inseln oder Werder in verschiedenen Städten unserer Ostsee-Gegenden.“

wie der Orden 1322 unter andern Bestimmungen in einer Urkunde erklärt, zur Beseitigung der Beschwerde wegen willkührlicher Beeinträchtigungen des bischöflichen Territoriums. Bevor der Kneiphof das Stadtprivilegium 1327 erhielt, war derselbe schon längs der westlichen Seite bebaut und war durch zwei Brücken mit der Altstadt und dem Natangischen Theile der Stadt, der Vorstadt, verbunden. Von der Altstädtschen Pfarrkirche führte nämlich ein gerader Weg bis zu dem St. Georg-Hospital über die Krämerbrücke *), Kneiphöfische Langgasse und die Grüne Brücke. Der Bischof, dem die östliche Hälfte der Insel zugehörte, war Anfangs genöthigt, fremdes Gebiet zu betreten, wenn er sich in die Altstadt begeben wollte und ihm ward urkundlich die Erlaubniß ertheilt, von der Grenze seines Bezirks ab sich einen Fahrweg bis zu der entfernteren Brücke, der Krämerbrücke, anzulegen **). Um die Verbindung mit der Altstadt zu erleichtern, ward zur Zeit der Errichtung des Kneiphöfischen Domes eine neue Brücke, die Schmiedebrücke angelegt. Dieselbe, deren Bau das Domkapitel 1333 auf eigne Kosten ausführte, zeigt uns an, daß sich bis dahin der bischöfliche Theil erstreckte ***). Dem ihr zum Schutz dienenden Brückenthor entsprach auf der entgegengesetzten, der südlichen Seite, ein achteckiger Thurm neben dem Gemeindegarten. Nach Berings Plan †) hieß

*) Nach einer Urkunde von 1379 ehemals Koggenbrücke. Kogge d. i. Kaufartheischiff. (Reimann, Koggengasse in Königsberg. Königsb. 1760.)

**) Abtheil. I. S. 78.

***) Abtheil. I. S. 89. — Eine Urkunde im Rathhäusl. Archiv vom J. 1579, wo unter der Neuen Brücke die Schmiedebrücke verstanden zu seyn scheint, ist undeutlich.

†) Vergleiche Copia der F. des Hospitals.

er, wie jetzt der Gefängnißthurm an der südöstlichen Ecke, der Blaue Thurm *). Wenn bis dahin der bischöfliche, von einer Mauer umschlossene, Theil des Kneiphofs ein ödes Ansehn hatte, so ward er, seit der Bauplan zur Domkirche, die an 300 F. lang sich beinahe bis zum Pregel hin erstreckte, abgesteckt war, mit mancherlei Gebäuden besetzt. Noch mehr fand dieses statt, als die Domherren 1404 sich aller Ansprüche auf die Altstadt begaben. Von dem Vorhandenseyn dieser Gebäude, die, da 1458 die Honigbrücke und die Domstraße angelegt, da zur Zeit des Markgrafen Albrecht der Bischofshof eingerichtet wurde, keine Schonung fanden, zeugen allein die Urkunden. Aus ihnen läßt sich folgendes über die Umgebungen der Domkirche ermitteln.

Das Thor der Schmiedebrücke war mit dem bezeichneten Blauen Thurm durch eine Grenzmauer verbunden. Längs derselben erstreckte sich vor der Domfacade hin der sogenannte Petersplatz. Die Endpunkte des Petersplatzes im N. und S. wurden, gemäß dem alten Sprachgebrauch,

*) Der Name Blaue Thurm, auch in Kopenhagen giebt es einen von ähnlicher Bestimmung, bezieht sich wohl nicht auf die Farbe des Abputzes, sondern lehrt, daß daselbst mit Gefängnißstrafe, um einen Ausdruck des Nibelungenliedes, Av. 15., zu gebrauchen, ein Zerbläuen verbunden war. In der Stadt-Willkühr von 1394 heißt es: „Wird jemand versehret mit Blau oder mit Blut.“ Faber, Taschenb. S. 296. Der Gute Montag, ebendas. S. 313. verwandelte sich wohl darum im Munde der Handwerker passend in einen Blauen Montag. — Nahe dem Thurme lag die Küttelbrücke, (ihr Name von Kutteln d. i. Eingeweide. Erl. Pr. III. S. 473: „die Kettelgaasse, für Küttelgasse, welche vom Kettel- oder Schlachthofe den Namen hat, wohin sie führt.“) die 1377 gebaut wurde. Zu ihrer Gründung gab der Ordensmarschall den Einwohnern der Stadt die Erlaubniß, ein Beweis, daß der bischöfliche Bezirk nicht bis dahin reichte.

Ort (Ende) genannt *). Nur der zwiſchen Brücke und Kirche gelegene Theil war wahrſcheinlich gepflaſtert, der darum als Steindamm unterſchieden wurde **). Weiterhin war der Weg durch einen langen hakenförmigen Teich gehemmt, der urſprünglich als Wehrgraben die Kirche von W. und S. her ſchützen mogte ***). Aus der Altſtadt waren 1333 nach der Pregelinſel verlegt die Schule, die neben der Schmiedebrücke eine Stelle fand, und das Spital, das nicht unmittelbar am Fluſſe lag, da von einem

---

*) In der angeführten Urkunde wird der Petersplatz genannt ein „Rume, das do leit zwiſchen deme Thume und unſer Stadt" (Stadt Kneiphof.) In der Urkunde, wodurch der Markgraf Albrecht den Thum der Stadt Kneiphof 1528 übergiebt, leſen wir: „Verſchreiben hiemit einem ehrſamen Rath vorberührten Thum mit allen deſſelben Gebäuden, Räumen, bebauten und unbebauten Plätzen und Gärten, wie er binnen der umgeſtreckten Mauer am Pregel an einem Ort dem Peterplatz anfahend und zirkweis umher, wie ſich der Pregel erſtrecket, ſammt den Mauern und Bolwerken, bis wieder an den Pregel und den andern Ort des Peterplatzes zu Enden begriffen, ausgenommen den Peterplatz, welchen wir den Armen ins Hospital zugeordnet." Lilienthal, Hiſtoriſche Beſchreibung des Thums der Stadt Kneiphof-Königsberg. Königsb. 1716. S. 3. „Wir verſchreiben dem Hospital den Peterplatz am Thum gelegen von dem Blauen Thurm an bis wieder an den Pregel bei dem Convent der Nonnen (Siehe eine der folgenden Anmerkungen) wie ſolchen Peterplatz etwa (vordem) die Tumherrn des Stifts Samland gebraucht. Copia d. F. des Hospitals 1531.

**) „Die fumff oder ſechs neuen Buden von einem Orte des Petersplatz gegen der alten Stadt ober, zwiſchen der Mauwer und Steindamme bei der Schulen und auch die zwu Buden bei dem Glockthorme, ſo breit und weit derſelbige Glockthorm kehret bis an den Steindamm, als man durch das Thor in den Thum will gehen bei dem Schotefer. (Das letzte unbekannte Wort iſt in der Urkunde ſehr deutlich.) Die andern Buden entlang dem Waſchhauſe neben dem Steindamme. 1482. Lucas David IV. Anhang S. 32.

***) Verſchreibung für Gattenhofen in einer folgenden Anmerkung.

unterirdischen Abzugsgraben die Rede ist. Dasselbe hieß wahrscheinlich jetzt Firmanei (Krankenhaus)*). An der Südseite der Domkirche war der bischöfliche Platz (Curia ecclesiae). Hier baute zugleich mit jener der Bischof Johannes das Residenzschloß (Domus episcopalis), dessen Remter (alter Remter, Refectorium) durch einen gemauerten Kreuzgang mit dem Chor (nachmals Sacristei genannt) der Domkirche in Verbindung stand**). An den Kreuzgang der Kirche stießen wohl die Klostergebäude an, von denen die Urkunden von 1333 melden. Ein Rest des Residenzschlosses hatte sich in dem Hause, Domstraße Nr. 6, erhalten. Die Grundmauern von außerordentlicher Vestigkeit ruhten auf Rosten von dicht neben einander eingerammten Birken-Pfählen***). Ueber einem gewölbten Kellerge-

---

*) Abtheil. I. 10. — Lucas David. IV. Anhang. S. 35.

**) Matricula Vischhusiana. pag. 67. Im K. Geheimen Archiv. Eine Urkunde, Lucas David IV. Anhang S. 16, ist ausgestellt 1376 „in Refectorio dominorum canonicorum Sambiensis ecclesiae apud ecclesiam cathedralem.“ — Eine Urkunde, ebendas. S. 25. ist ausgestellt 1384 „in dem Cruzegange unser Haubet-Kirchen.“ — In der Urkunde von 1542, ebendas. S. 35. ist die Rede vom „Gange vor der Sacristia bis an das alte Rempter.“ Sacristei wurde damals der Chor genannt, da er die ehemalige Bestimmung verloren. Den Anbau einer besondern Sakristei anzunehmen, mögte nicht statthaft seyn.

***) Als das Haus 1833 abgetragen wurde zum Erbau der neuen Elementarschule, wurden die Birkenstämme vollkommen erhalten angetroffen. Die Entdeckung ist um so merkwürdiger, da einem oft wiederholten Vorgeben nach, alle alte Häuser im Kneiphof auf Rosten von Ellern stehen sollen. Erl. Pr. III. S. 46. „Die ganze Stadt stehet auf Ellern Pfählen, welche durch die langwährige Zeit so fest wie Eisen worden sind.“ — Einer Bestimmung, die das Haus früher hatte, ist die Baustelle jetzt nur wiedergegeben. Colbii Episcopo-Presbyterologia regiomontana. 1657 S. 51 enthält folgende Stelle: „Reliquit Urbanus

schoß erhob sich die Hälfte des Remters, dessen Gewölbe nach dem Schwung der spitzen Bogen zu urtheilen, ehemals auf einem freistehenden Pfeiler aufstand. Die Gärten, die im 16. Jahrhundert neben der Kirche stattfanden, mogten aus jener Zeit herrühren und zur Verschönerung der Domherren-Wohnungen gedient haben. Der Bischof Jacobus, der Nachfolger von Johannes, baute auf dem bischöflichen Platz ein Kornhaus (granarium) *). Mehrere Baue wurden zur Zeit des Bischofs Bartholomäus ausgeführt, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In der Nähe oder wahrscheinlicher an der Kathedrale (apud ecclesiam) war die Kapelle, die er zu Ehren des Apostels Andreas errichtete und für sich zum Begräbniß bestimmte. Aus dem Ertrage seines Landsitzes Medenau sollte die Besoldung eines eignen Capellans für sie bestritten werden **). Andere Anbaue, Sakristeien (Sacaristen) ***) genannt, mögen um die nämliche Zeit entstanden seyn. Zu den 1378 aufzuführenden Häusern wurde der Lehm zu den Ziegeln beim Dorfe Tragheim, einem jetzigen Stadttheil, gegraben †).

Zugleich mit Zustimmung des Hochmeisters und Zustimmung der Rathleute der Stadt Kneiphof baute der Bischof zur Vermehrung der Einkünfte auf dem Petersplatze Häuser, 34 Fuß lang und 20 Fuß breit. Der Zins derse-

---

Sommer (Diakonus an der Domkirche, starb 1546) vetustissimum M. S. in quo memoranda consignavit sequentia: Anno 1534 (d. 28 Maii) ist die Schul im Thum angegangen in dem Remter u. s. w." (Früher docirte hier Brismann. Erl. Pr. III. S. 208.)

*) Matric. Vischh. pag. 67.
**) Ebendas. pag. 66. vor dem J. 1362.
***) Lucas David IV. Anhang S. 85.
†) Rathhäusl. Archiv Nr. 23.

ben sollte zum Vortheil der Kirche verwendet werden, namentlich zur Instandsetzung der Dächer, Mauern und Fenster und zur Anschaffung von Büchern. Das Sonderbare der Vorschrift, in welcher Art gebaut werden sollte, wird durch ihre Undeutlichkeit noch vermehrt. Die Häuser, mit Fenstern und Thüren gegen die Stadt gekehrt, sollten sich an die vorerwähnte Grenzmauer anlehnen, die so gezogen war, daß hinter ihr noch ein zum bischöflichen Theil gehöriger Raum verblieb. Diese, mit einem Thor und zwei Pforten versehn, sollte, bis auf die Durchbrechung von einzelnen Fenstern zur Erhellung der Anbaue, sonst unversehrt bleiben *). Auf dem Petersplatz, da gewöhnlich neben der

*) „Wir Rathleute der Stadt Knipaf bekennen in diesem Briefe, daß mit Rathe unsers gnädigen Herrn des Hochmeisters Winrichs von Kniprode, der ehrbar Herr Bartholomäus Bischof zu Samelande mit Rathe seines Capitels sall und mag buwen Huser bei 34 Fußen lang und bei 20 Fußen wiet uff irme Rume, das do leit zwischen dem Thume und unser Stadt und die Thören und Fenster von den genannten Husern sullen gekehrt werden zu unser Stadt, und von denselben vorgenannten Husern sall der Dechant und der Pfarrer und der Custos den Zins uffheben zu der Kirchen Nothdurft als zu Dachen und zu Muren und zu Fenstern und Buchern, beide in Koufe und in Miethe, und dasselbe Geld sullen die genannten drei Herren unter drei Schlossen behalden. Thäte es noet, so sullen die selben Inwohner der Huser den Thum helfen wehren vor Fienden und vor Fuyer und ouch Schiff us dem Wasser und in das Wasser zu bringen und Gebuede zu heben und solen (solche) Ding, die den glich sind. Und ouch also bescheiden, daß dieselben ehgenannten Lute, die in denselben Husern wohnhaftig sind, sullen thun alle gewohnlich Burgerrecht unser Stadt, ouch sullen sie Burgerrecht gewinnen von uns in unser Stadt, ouch so sall der Huskumtur des Huses von Koningesberg sien Gerichte haben ober dieselben vorgenannten Lute und der Rath und der Schultheiß unser Stadt sullen ouch ober sie richten glich unsern Inwohnern. — Und fort die hinderste Muewere neist (nächst) dem Thume sall gemueweret werden und gehn von den eine Muewere bis zu der andere, die neist dem Pregor steit und dieselbe Muewere sall ganz und unversehret bliben, sunder (außer daß) also viel Fenster sullen doran seyn, daß die Inwohner mogen Licht gehahn und auch

Kirche der lebhafteste Verkehr stattfindet, waren einträgliche Buden errichtet. Neben sie, nächst der Schmiedebrücke, wurde für unbestimmte Zeit einem Nonnenconvent 1424 ein Platz lehnsweise abgetreten *). In dieser Gegend lag auch wohl das in einer Urkunde erwähnte Waschhaus **), das vielleicht auf dem Pregel stand. Der oft vorkommende Raumenplatz („Raum"), dessen Grenzen nicht bestimmt anzugeben sind, stieß an den Gottesacker, der an der Nordseite der Domkirche lag. Einer möglichen Erweiterung des letzteren durch den ersten geschieht Erwähnung ***). Wie in Marienburg die Hochmeister in der Annenkapelle ihre Ruhestätte erhielten, während die gewöhnlichen Ordensbrüder neben dem Gotteshause unter freiem Himmel begraben wurden, so wird ein ähnlicher Unterschied in der Bestattung der Vornehmen und Geringen auch hier beobachtet seyn. Statt des Crucifixes, das sonst auf katholischen Kirchhöfen

---

ein Thör und zwee Pforten sall dorduch gehn. Das Thore sullen die ehrbare Thumherren schliesen uff und zu und die Pforten sulle wir Rathleute der ehgenannten Stadt uff- und zuschliesen." Urkunde ohne Datum im Rathhäusl. Archiv. Nr. 22. Eine beinahe gleichlautende Urkunde ist vom Bischof 1378 ausgestellt. Nr. 21.

*) „Wir Burgermeister und Rathmanne in der Stadt Knipafe bezeugen, daß die ehrsamen Thumherren des Capitels der Kirchen zu Sameland haben geliehen den togendlichen Schwestern des Convents der vorberuhmten Stadt das Rume bußen ihrer Muwre in dem Pregor gelegen zwuschen dem Convente (Stieß der abgetretene Platz an das Nonnenconvent der Stadt Kneiphof?) und der Thumherrn näheste Bude uff dem Petersplatze, das dem ehgenannten Capitel zugehoret zu ihrer Notdurft." Urkunde von 1424 im Rathhäusl. Archiv. Nr. 49.

**) Lucas David. IV. Anhang. S. 32.

***) Ebendas. S. 32. Vergleiche S. 35, wo vom Bischofshof gehandelt wird. In der Verschreibung für Gattenhofen (Siehe unten) heißt es Raumenplatz. Der letztern zufolge in der Abtretungs-Urkunde des Thums vom J. 1528 „Raum von unsers Cammermeisters Platze." Lilienthal. S. 3.

steht, war hier eine Kreuzkapelle *). — Nach einem erhaltenen Verzeichniß **) zählte man nach und nach 63 Buden und Keller auf dem Petersplatz ***) und neben dem Glokkenthurm, die von Handwerkern gemiethet (wie etwa „Kannegießers Keller") dem Domkapitel beträchtliche Zinsen trugen. Eine Bude („die erste zunächst dem Caplan") brachte jährlich 34 Mark. Die Einkünfte der Stadt wurden dadurch bedeutend geschmälert und es erhoben sich, wie es scheint, unabweisliche Klagen, so daß 1482 das Domkapitel, um die Betheiligten wegen Kränkung ihrer Gerechtsame zu beruhigen, in einer Verschreibung erklärte, die Buden sollten nicht mehr der Stadt zum Schaden benutzt und darin Handwerke und bürgerliche Nahrung getrieben, sondern lediglich zu Wohnungen für Priester und verwittwete Personen eingeräumt werden, der Raumenplatz sollte ewig unbebaut bleiben †). — Die Abgeschlossenheit verbürgte vordem die Sicherheit des Thums. Die ersten Einsassen, die das Domkapitel in seinen Bezirk aufnahm, mußten ihre Wohnungen außerhalb der Grenzmauer anlegen, dieselben übernahmen die Verpflichtung, dem Thum Beistand in der Noth zu leisten und namentlich ihn zu schützen bei feindlichen Anfällen. Da die Domherren durch vermiethbare Gebäude den größten Nuzzen von ihrem Besitz zu ziehn bestrebt waren, so war eine Abschließung desselben nicht möglich. Die erwähnte Verschreibung hatte wohl nur den Zweck, für den Augenblick

*) Lucas David. IV. Anhang. S. 35.

**) Im K. Geheimen Archiv.

***) „Buden und Wohnungen neben der Schule" werden in einer Urkunde von 1482 genannt. Rathhäusl. Archiv. Nr. 101.

†) Lucas David. IV. Anhang. S. 35.

die Gemüther zu besänftigen, da der Markgraf Albrecht als Verwalter des Thums frei über die Buden schaltete. Im Bürgerkriege hatte die Kirche durch die feindlichen Geschütze sehr gelitten, die, wie in einem Bittschreiben bemerkt wird, zur Hälfte von Cisternen, Pforten und Ausgängen *) umgeben, nicht abgesperrt werden konnte. Die Erhaltung des Thums drängte sich um so nothwendiger auf, als die vertriebenen Domherren allein „dem äußerlichen Schein und der Pracht" geopfert und nur „zur Erhaltung ihres Abgottes, des Bauches" die Einkünfte verwendet hatten, um welche 1524 der Rath der Stadt Kneiphof den Markgrafen zu bitten sich gedrungen fühlte **). Durch eine Verschreibung vom J. 1527 werden von demselben einem Kammermeister (Aufseher des Börnstein-Geschäfts) mehrere Buden neben der Kirche, die, „wie andere Häuser und Buden im Kneiphof ihren Handel, Wandel und Gebrauch haben", der Raumenplatz und der blaue Thurm als Eigenthum verliehen ***). Es war demnach nur Form, wenn, wie aus

---

*) Die Ausgänge waren, wie man liest durch Gräben („Graben innerhalb des Thumthors". Siehe die folgende Verschreibung) geschützt, welche letzteren, von Rosten überlegt, keinen andern Zweck hatten, als Thieren das Eindringen in den eigentlichen Kirchenplatz unmöglich zu machen. Diese Einrichtung, die man noch oft auf dem Lande findet, hatte sich bis 1651 erhalten. Bericht von diesem Jahr über die Erweiterung des Kirchhofs um die Thumkirche, wozu der unten anzuführende Plan von Biwel gehört. Im K. Geheimen Archiv. Hier heißt es: „Die neue Mauer ist fertig, bis auf den Rost, der unten an der Pforte gelegt werden solle."

**) Brief im K. Geheimen Archiv. Dat: „Kneiphof zu Königsberg, Sonnab. nach Luciä. 1524."

***) Wir „haben aus Macht fürstlicher Obrigkeit dem Cammermeister Christoph Gattenhofen und seinen Erben die Behausungen und Buden unter einem Dach, welche Doctor Brismann ingehabt, uff der rechten Hand nächst beim Thor, als man in Thum geht, an-

dem Kirchen-Privilegium hervorgeht, dem Markgrafen Albrecht der Thum abgetreten wurde, über den ihm, als Hochmeister, das oberherrliche Recht zustand, so daß er ihn nach Aufhebung der bisherigen kirchlichen Verhältnisse als freies Eigenthum ansehn konnte. Im J. 1528 übergab der Markgraf das bischöfliche Gebiet der Stadt Kneiphof, jedoch unter mancherlei Beschränkungen, indem er den Petersplatz dem Pockenhaus (dem ehemaligen Heiligengeist-Spital) in der Altstadt verlieh, indem er den jetzt noch unter dem Namen bekannten Bischofshof, einen Theil des frühern Kirchhofs, und andere Bauplätze ausnahm, die vordem verschiedenen Kammermeistern als Geschenk überwiesen waren *).

---

zuheben vom Graben innerhalb des Thumthors, (Siehe oben!) und was darinnen begriffen nichts ausgenommen bis über den Teich, also daß ein geraumer Gang zwuschen den Teich nach dem Petersplatz und den mittelsten drei Buden bleiben thue, dortzu den Raumenplatz von dem obgemeldten Graben anzufahen bis über den Teich beilängst dieser zweier Ort aus bis an die Mauer nächst dem Pregel, mitsammt dem Thurm darinnen begriffen, den er zu seinem Besten erbrechen und wiederum nach seinem Gefallen erbauen mag, eingeräumt, (Offenbar ist hier der Blaue Thurm am Gemeindegarten gemeint, der noch auf dem Zeilerschen Plan von 1652 abgebildet ist.) wie dieselbigen Buden und Behausungen itzund erbaut, auch zu den Räthen, wie andere Häuser und Buden in der gemeldten Stadt Königsberg-Kneiphoff ihren Besitz, Handel, Wandel und Gebrauch haben. Verleihen dem gedachten E. G. solche Buden, Behausungen und Raumenplatz, auch den Thurm. Deßgleichen soll gedachter E. G. durch die Mauer nächst dem Pregel an obgemeldten Ort eine kleine Pforte, zu Notdurft Holz und Wasser dadurch zu bringen, auch ein Rinne zu legen und zu erbauen ohne jedermännlichs Verhinderung" u. s. w. Die Urkunde vom J. 1527, im K. Geheimen Archiv. In einer Urkunde von 1542 wird gesprochen vom „Platz des ehrbaren Herrn Christoph Gattenhoves Cammermeisters Garten bis an den Thum." Lucas David. IV. S. 34.

*) Lilienthal. Anhang. S. 2. und 3. Einer derselben, in dem daselbst abgedruckten Privilegium, hieß Crispin Schönberger, nach dem wahrscheinlich die Schönberger-Straße genannt

Als der Bischof Polenz nach Annahme des neuen Glaubens nicht den hierarchischen Glanz seiner Vorgänger theilen mogte, bat er den Markgrafen, ihn weiterhin nur als Edelmann, seinem Stande gemäß, versorgen zu wollen. Die Anlegung des Bischofshofes indeß, wozu wahrscheinlich die angrenzenden Gebäude gehörten, beweist, daß die bischöfliche Würde im äußern Ansehn nicht geschmälert werden sollte. Mit dem Gefühl, mit dem der Alterthumsfreund in Rom diejenigen Palläste betrachtet, deren Größe auf den zerstörungssüchtigen Raub ehrwürdiger antiker Gebäude gegründet ist, muß uns die Kunde erfüllen, daß zur Errichtung des Bischofshofs, worüber schon 1528 Verabredungen getroffen waren, laut einer Urkunde von 1542, die alte Schule, die Sakristeien, die Firmanei, die Kreuzkapelle auf dem Kirchhof und der Gang zwischen dem Chor und dem alten Remter der alten bischöflichen Residenz abgetragen wurden. Eben daselbst ist auch von der Veränderung der Straßen und der neuen Bebauung von Plätzen um die Domkirche die Rede *).

Ein Grundplan der Kirche und ihrer nächsten Umgebung von 1651 zeigt **), daß sich damals der Kirchhof längs der Südseite der Domkirche erstreckte und daß, wo sich jetzt das Kneiphöffsche Gymnasium befindet, die Widdem (damals von D. Mislenta bewohnt) und die Schule stand.

---

wurde. Auf Berings Plan ist sie wohl durch ein Versehn des Setzers als Schenkbergsche Gaß aufgeführt.

*) Lucas David. IV. Anhang. S. 33. fgg.

**) Im K. Geheimen Archiv. Der umsorgfältige Zeichner, der sich Conrad Biwel, Land-Con(ducteur), nennt, entwarf den Plan bei Gelegenheit des an der Südseite zu erweiternden Kirchhofs.

Die Domkirche

in Kneiphof-Königsberg.

Schon in einer Urkunde vom J. 1327 *), die der vom heiligen Eifer beseelte Bischof Johannes ausstellte, ist in bestimmten Ausdrücken davon die Rede, daß im Verlaufe der Zeit die Kathedrale, so bald sich ihre Umstände verbessern würden, von der Altstadt an einen passenderen Ort zu verlegen sey. Johannes schenkte zu dem Ende dem Kapitel 300 Mark mit der Bestimmung, sie nicht anders, als zur Aufführung des Chors anzuwenden. Der beabsichtigte Bau sollte vor sich gehn, wie besonders bemerkt wird, unter Genehmigung des Herrn oder Hochmeisters. Das Werk war im September 1333 nicht allein begonnen, sondern auch so weit vorgerückt, daß die Beschaffenheit der zu errichtenden Kirche erkannt werden konnte, als der Hochmeister kraft der ihm zustehenden Macht sich veranlaßt sah, gegen die Fortsetzung des Unternehmens Einspruch zu thun. Der Hochmeister fürchtete Eingriffe in seine Rechte, da er sah, daß die zur Bevestigung wohl geeignete nordöstliche Ecke der Insel zur Baustelle gewählt war und daß die Kirche das Ansehn einer Burg erhielt. Aus der Erklärung, die der Hochmeister in demselben Jahre machte, „der Erhabenheit und dem Stande der Geistlichen sey es unangemessen, die Vertheidigung gegen die Feinde auszuführen" **), geht hervor, daß die Erscheinung nicht ungewöhnlich war, die hier vorbereitet wurde. Vielleicht besorgte der Hochmeister bei der schnell zunehmenden Größe des Bischofs und

*) Abtheil. I. S. 86. **) Ebendas. S. 90.

bei dessen persönlichem Unternehmungsgeist, daß er unter dem Vorgeben, sich vor eindringenden Natangern, Litthauern und Polen sichern zu wollen, die Möglichkeit einleite, der oberherrlichen Macht Trotz zu bieten. Johannes mußte nachgeben. Der Bischof Bartholomäus, wie erzählt ist, gab es im 14. Jahrhundert auf, die Abgeschlossenheit des Dombezirks beizubehalten, und nahm Einwohner der Stadt auf, deren Häuser aber durch eine Mauer abgeschieden wurden. Sie verpflichteten sich, den Thum vor Feinden zu schützen.

In dem für die Geschichte des Domes sehr wichtigen Brief vom J. 1333 erklärt der Bischof Johannes, daß, nachdem eine Uneinigkeit wegen des Baues ausgebrochen wäre, er sich mit dem Hochmeister freundschaftlich verständigt hätte. „Weil Wir, wie er sagt, nicht wollen, es versprechen und gleichfalls so beabsichtigen, daß Wir auf der genannten Insel nicht eine Burg oder eine Befestigung erbauen; sondern einen Chor, ein Kloster und eine Kirche, schön und geziemlich nach unserer Macht, in Gestalt einer Kathedralkirche, eines Klosters und der Wohnung frommer Leute mit Mauern und Gewölben bauen werden.“ „Wir wollen auch und geloben im Bau des Klosters so fortzuschreiten, daß die Mauern von außen und innen, vom Fußboden bis zur Höhe derselben, 24 F. im Mauerwerk sich erheben, aber die Mauern, die gegen die Stadt Kneiphof gekehrt sind, sind Wir von Bauholz zu errichten verpflichtet und wollen sie innerhalb des Holzes in einer Dicke von einem und einem halben Ziegel befesten (?).“ „Wir versprechen, daß unsere genannte Kirche mit ihren Gebäuden keine besondere Befestigung oder Schutzwehr auf der Insel haben, sondern zugleich mit dem Theil der Stadt Kneiphof, der auf der Insel neben unserer Kirche gelegen ist, von

denſelben Beveſtigungswerken umſchloſſen werden ſollen.“ „Nicht wollen und dürfen Wir denſelben Ort mit Mauern und Gräben oder andern Schutzwehren ſonſt beveſtigen ohne Geſtattung und Erlaubniß des oberherrlichen Hochmeiſters und der Brüder“ *).

In dieſen Vorſchriften, deren genaue Befolgung der Biſchof gelobt, iſt geſagt, was der Hochmeiſter durch ſie zu verhüten ſtrebte. Der Biſchof durfte ſein Territorium nicht durch Verſchanzungen von der Stadt Kneiphof abſchneiden, die Kloſtergebäude mußte er zum Theil von Holz und niedrig errichten, um jeden Verdacht der Aufführung von Wehrmauern zu entfernen, und endlich noch das Verſprechen geben, ſich gegen den Angriff von Feinden nicht anders als mit Hülfe der Ordensbrüder zu vertheidigen. Die Betrachtung des Baues beſtätigt, was die angeführten Beſtimmungen enthalten, nämlich das aufgegebene Vorhaben des Biſchofs, dem Dom eine veſtungsähnliche Beſchaffenheit zu verleihen.

Der Biſchof von Cujavien hatte 1331 ein Bethaus auf der Wahlſtatt bei Plowcze erbaut zum Andenken an den Tod der 4000 Helden, die die Ehre des Ordens wieder gewonnen hatten gegen den ſiegestrunkenen Polenkönig und die daſelbſt von jenem beſtattet waren **). Es ſcheint, daß die preußiſchen Chroniſten ſich eine Verwechslung zu Schulden kommen laſſen, wenn ſie berichten, daß Luderus von Braunſchweig, ſo hieß der damals regierende Hochmeiſter, die Domkirche in Königsberg gebaut hätte, um dem Himmel für den Sieg bei Plowcze ſeinen Dank darzubringen. Dieſe Kirche und jenes Bethaus entſtanden beinahe zur ſel-

*) Abtheil. I. S. 109.

**) Voigt, Geſchichte Preußens. Königsb. 1827. IV. S. 499.

den Zeit. Es wird das Jahr 1332, als das der Erbauung der Domkirche angegeben. Aus zwei beinahe gleichlautenden Urkunden vom Bischof und vom Hochmeister, durch die der Zwiespalt beigelegt wurde *) und aus denen bereits einiges angeführt ist, ist gegen das Zeugniß der Chronisten gefolgert worden **), daß die Gründung der Kirche nicht in das Jahr 1332, sondern 1333 falle, daß der Bau vom Bischof Johannes und nicht vom Hochmeister Luderus geführt sey, welcher letztere keinen Theil daran genommen, und endlich, daß sich der erwähnte Streit erhoben habe, weil bei der ungenauen Landestheilung es ungewiß war, „ob auf der Insel Kneiphof der Bischof von Samland oder der Orden als eigentlicher Eigenthümer zu betrachten sey." — Einer, das Territorium betreffenden, Streitigkeit wird in den Urkunden mit keinem Worte gedacht, dagegen bekundet der östliche Theil des Chores, wie dieses später ausführlich besprochen werden soll, was den Hochmeister bewog, seine Rechte geltend zu machen.

Wenn es gleich in der Urkunde vom 9. September 1333 nicht anders heißt, als daß der Bau „schon einigermaßen" begonnen, daß der Fußboden der Kirche so hoch anzuordnen sey, als bereits die Feldsteine zur Umfassungsmauer des Chores gelegt sind, so lehrt doch die Art, wie die Ostmauer aufgeführt ist, daß dieselbe schon früher, gleichsam als Bollwerk des ganzen Baues gegen die ankämpfenden Stürme der Feinde, errichtet war. Wäre aber auch bis zu dem angegebenen Tage nur die Grundsteinlegung

*) Abtheil. I. S. 108 und 113.

**) Voigt, Ueber die Zeit des Aufbaues der Domkirche zu Königsberg in: Preußische Provinzial-Blätter. Königsb. 1829. VII. S. 74.

vollführt, so mußte diese zu einem so großen Gebäude auf einem feuchten Erdreich viel Zeit erfordern. In dem Privilegium der Stadt Kneiphof vom Jahre 1327 (in dieser Zeit war erst eine kleine Strecke des westlichen Theils bebaut, dagegen für die Entwässerung und Befestigung des östlich liegenden Dombezirks nichts geschehn) wird auf die Schwierigkeit, auf dem unsichern Boden Häuser anzulegen, besondere Rücksicht genommen *). Genugsam ist es bekannt, welcher Aufwand von Kraft in der Ordenszeit den unterirdischen Arbeiten gewidmet wurde. Die alten Baue in Preußen sind allerdings mit einer Schnelligkeit emporgestiegen, für die in Deutschland sich kein Beispiel findet. Aus Mangel an Mitteln scheint indeß der Dombau weniger rasch von statten gegangen zu seyn. Derselbe, zur Zeit des vierten Bischofs Johannes begonnen, war nach dem, freilich unzuverläßigen Zeugniß eines Geschichtschreibers noch nicht vollendet, als der seit 1359 regierende Bischof Bartholomäus in Italien starb, wohin er gezogen war, um in Rom eine Verlängerung der Ablaßbegünstigungen zu bewirken, die ihm zur Förderung des Unternehmens ertheilt waren **). Wenn es möglich ist, daß Bartholomäus für den Miterbauer der Domkirche nur darum gilt, weil er für sich neben derselben, wie oben berichtet ist, eine Begräbnißkapelle aufführen ließ, so kann aus der nicht unwahrscheinlichen Annahme, sie sey ein Anbau der Kirche gewesen, nicht mehr gefolgert werden, als daß damals der Chor und nicht das ganze Gotteshaus vollendet war. Die Verschiedenheit in

*) Erl. Pr. III. S. 466.

**) Leo, Historia Prussiae, Amstelodami 1726. S. 146. — Derselbe folgt dem Simon Grunau. Abtheil. I. S. 116.

der Bauart zwischen dem Chor und der eigentlichen Kirche spricht für eine ungleiche Entstehungszeit. Der Hochmeister Luderus hatte sich den Chor des Domes zur Ruhestätte ersehn und ward hier 1335 begraben. Wahrscheinlich war damals der Chor bereits durch eine Nothmauer gegen W. geschlossen, um als Priesterkirche zu dienen, wie Beispiele der Art in Deutschland mehrere vorkommen. Da ein solches Verfahren indeß nur bei einem weit ausgesehenden Ziel angewendet seyn wird, so ist man berechtigt zu schließen, daß die Vollendung der ganzen Kirche beträchtlich später, als die Abschließung des Chores statt hatte. Urkundlich kann über die Zeit des Baues nichts mehr bestimmt werden, als daß derselbe zwischen 1333 und 39 *) betrieben wurde; über Anfang und Beendigung schweigt die Geschichte.

Wenn auch bei der Stellung des Hochmeisters, als eines Repräsentanten der weltlichen Macht, es schon nicht glaublich ist, daß der Bischof aus eigner Machtvollkommenheit habe eine Kathedrale erbauen können, wodurch unfehlbar die bestehenden Verhältnisse eine große Veränderung erlitten, so sprechen dagegen auch die Urkunden auf mehrfache Weise **). Die Theilnahme am Bau der Kneiphöfischen Kirche von Seiten des Hochmeisters Luderus, kann, abgesehen von dem früher berührten Streit, bei Berücksichtigung des folgenden nicht geläugnet werden. Er wollte nicht in den Domkirchen in Marienwerder und Culm, wie seine Vorgänger, sondern in der zu seiner Regierungszeit entstande-

*) Abtheil. I. S. 117.

**) Wenn der Bischof ein Vorhaben ausspricht, so fügt er als bedingend hinzu: „concedente domino.“ „nisi indulto et licentia Magistri et fratrum de super preobtentis.“ Von der Abhängigkeit des Bischofs zeugt eine später anzuführende Urkunde, die Bartholomäus 1378 ausstellte.

nen Domkirche, der er reiche Almosen spendete, beerdigt werden; er bestimmte zu seinem Grabe die Mitte des Chors, wo für beständig eine Wachskerze darüber brennen sollte; er verordnete alljährlich an seinem Todestage die Feier von Vigilien und Messen, eine Gedächtnißmahlzeit für das Collegium und machte eine Stiftung zur Lieferung des Sakramentsweines in der Kirche für ewige Zeit *).

Die Domkirche war geweiht „dem hochheiligen Leichnam unseres Herrn Jesu Christi und der glorreichen Jungfrau, seiner Mutter Maria und allen Heiligen" **). Es befanden sich in der Kirche viele Altäre (einer war den eilftausend Jungfrauen gewidmet ***), die zur Zeit des Markgrafen Albrecht I. entfernt, aber nicht zerstört wurden †).

---

*) Abtheil. I. S. 120.

**) Ebendas. S. 121. Lilienthal. S. 1.

***) Lucas David. IV. Anhang. S. 22.

†) Ein Brief im K. Geheimen Archiv vom 4. Juni 1575, worin ein Hauptmann auf Rheden (Heuke von der Damerau) den Herzog Friedrich Albrecht bittet, der durch den Brand zerstörten Kirche in Rheden einige im Dom in Verwahrung gehaltene Altäre mit ausgeschnitzten Bildern und Figuren, die wie etliche in Heiligenbeil nicht gebraucht wurden, käuflich zu überlassen. Die Kirche in Rheden besaß vier Altäre, die ihr wiedergeschafft werden sollten, von denen einer mit einem Crucifix versehn, die übrigen der h. Dreifaltigkeit, der h. Anna und den h. drei Königen geheiligt waren. Vielleicht waren vier Altäre der Art im Dom oder sollten nach dem Bedürfniß umgeändert werden.

Erster Abschnitt.

Die Kirche mit den vornehmsten Kunstwerken

aus der Zeit des Ordens und der Markgrafen von Brandenburg. Von 1332 bis 1618.

Die Domkirche gewährt, da sie auf keiner Anhöhe steht, einen bei weitem weniger großartigen Anblick, als andere Kirchen unserer Stadt. Wenn wir in der Ferne einen Standpunkt wählen, von dem der Bau seiner ganzen Länge nach gesehen werden kann, so stellt sich uns der Thurm, obgleich von gefälliger Form, als unverhältnißmäßig klein und unpassend dar. Wenn wir uns nähern, so giebt uns der unziemliche Abputz ein Aergerniß, denn die Mauern, die vor dem J. 1820 schwarz mit weißen Blenden ein ehrwürdiges Ansehn hatten, sind jetzt lehmfarbig mit blaugrauen Blenden. Es liegt auch noch nicht so fern, als eine Kirchhofsmauer als Rückwand von innerhalb angelegten Arkaden *) das Heiligthum von S. und W. her in sich abschloß (ursprünglich lag der Kirchhof auf der Nordseite), als zum Theil von ihr verdeckt die Kirche daraus hervorragte und die Täuschung größerer Erhabenheit hervorbrachte; jedenfalls nahm sich die Kirchhofsmauer besser aus, als die Abzäunung in der jetzt gekappte Pyramidalpappeln stehn **).

*) Vergleiche in Lilienthal die Abbildung, gestochen von M. C. Hetsch.

**) Da die Kneiphöfische Schule abgebrochen war und das daneben stehende Pauperhaus einem gleichen Schicksal entgegensah, welch ein schöner Platz hätte durch Verlegung der ersteren damals vor der Kirche gewonnen werden können! Das 1827 erbaute Schulgebäude steht jetzt isolirt, ein Vorzug, den in großen Städten nur Paläste genießen dürfen.

Wenn wir uns vor die Westfaçade stellen, so wird uns der Mangel an Ebenmaaß unangenehm auffallen, das riesenhafte Spitzbogenfenster über dem unscheinbaren Portal, die kleine Thüre links, der auf der andern Seite ein Fenster entspricht. Wenn wir in die Kirche treten, so umfängt uns, namentlich Nachmittags, ein unerfreuliches Dunkel, denn jenes Fenster über dem Portal wirft keinen Stral in die Kirche und eine Emporkirche, deren Boden nur 10 F. hoch ist, ragt 30 F. weit in die Kirche hinein. Wenn wir uns vorwärtsschreitend dem Schatten entziehen, so müssen wir bedauern, daß die Pfeiler mit den schönen Gliederungen durch angeheftete Bilder und Gedächtnißtafeln verdeckt oder, um einen mehr bezeichnenden Ausdruck zu borgen, beschweret sind *) und daß durch das vergoldete Schnitzwerk des Altars der Einblick in den hinteren Chor verhindert ist. Wie ganz anders war der Eindruck, den die Kirche in der Vorzeit auf den Beschauer machte!

Die Kirche, die in Urkunden die Hauptkirche genannt wird, zeichnete sich unter allen andern Kirchen in Königsberg als die vornehmste aus. Sie allein sollte mit zwei Thürmen an der Westseite prangen. Sie hat die Länge von 286 F., wogegen die Altstädtsche Pfarrkirche, die größte nach ihr, nur 196 F. maaß, wenn diese sie auch in der Breite und der Höhe übertraf. Die Breite der Pfarrkirche betrug 110 F. und die Dachhöhe 107 F., die Breite der Domkirche 93 und ihre Dachhöhe 98 F. Nach einer Bestimmung in dem oben genannten Jahre sollten, so bald

*) Erl. Pr. II. S. 718: „Die Fensterlichter, heißt es von der Kirche zu Labiau, sind gar zu klein und die Wände nebst den Pfeilern mit vielen Chören, Bildern, Bildnißtafeln und Leichenkränzen beschweret, dahero es in der Kirchen ziemlich finster aussiehet."

der Bischof in eigner Person den Gottesdienst versähe, die Schüler aller drei Städte bei den Messen und Abendandachten gegenwärtig seyn *). Den Reichthum der Domkirche lernen wir aus der Geschichte des Bischofs von Cuba kennen, dem der Ablaß an einem Tage so viel brachte, daß wie es in der Chronikensprache lautet: „er mögt denken, wann der Tage im Jahr viel kämen, wollte er viel lieber Bischof zu Samland seyn, dann Cardinal zu Rom". Der Kirche entführte Cuba an heiligem Geräth und anderem Eigenthum so viel, daß die Summe sich ungefähr auf 201,020 Mark belief **). Wenn auch 1520 alles überflüssige Silber aus der Kirche in die Münze wanderte, so ward doch noch nach der Reformazion die erstere reichlich bedacht. Als das St. Antonius-Hospital in der vordern Vorstadt 1550 abbrannte, so fielen seine Einkünfte, da es nicht wieder erbaut wurde, der Domkirche zu ***). Man fand es 1601 für nöthig, daß die Tochterkirche auf dem Haberberg erweitert würde aus mehreren Gründen, unter welchen einer in folgenden Worten enthalten ist: „Blieben viel Leute von Anhörung des göttlichen Worts und Gebrauchung des Abendmahls (in der Thumkirche) zurück, weil sie sich scheueten mit ihren geflickten Kleidern darin zu erscheinen" †).

I. Architectur.

Die Domkirche ist ähnlich der in Culm, nach einem noch einfacheren Plan gebaut. An der Westseite sollten sich

*) Abthell. I. S. 90. **) Erl. Pr. I. S. 473. 477.
***) Ebendas. III. S. 492.
†) Ebendas. III. S. 499.

zwei Thürme erheben, von denen nur einer ausgeführt ist. In dem Zwischengebäude befindet sich der Haupteingang. Die eigentliche Kirche wird durch zwei Reihen Pfeiler der Länge nach in ein Mittelschiff und zwei halb so schmale Nebenschiffe getheilt. Der ungewöhnlich tiefe Chor hat beinahe die Breite des Mittelschiffes, als dessen Fortsetzung er angesehen werden kann.

Wenn die Domkirche mit einem der gleichzeitigen großen Münster in Deutschland in ihrer Anlage verglichen werden sollte, so würde sich dazu am füglichsten die Stephanskirche in Wien eignen. Die Nebenschiffe und das weniger höhere Mittelschiff stehen bei ihr unter Einem Dach, der Chor ist etwas niedriger als jenes und ursprünglich fehlten ihr die Kreuzvorlagen. Wie bei unserer Domkirche Kirche, Chor (Dom) und Fürstengruft (der östlichste Theil des Chors) unterschieden wird, so sondern sich auch dort drei Theile ab, in deren mittlerem die Domherrenstühle stehn.

Die innere Bauart unserer Domkirche scheint, nach einer Abbildung *) zu urtheilen, mit der Jacobikirche in Stettin übereinzukommen, welche letztere schon 1187 gebaut seyn soll **).

1. Der Chor.

Höhe 48 F. 5 Z. Länge 114 F. Breite am westl. Theil 35 F., am östlichen 32 F. — Länge des vordern Theils des Chors an der nördl. Wand gemessen 65 F. 8 Z. — Länge der Fürstengruft 48 F. Mauer am Altar hoch 15 F., breit 11 F., dick 4 F. — Dicke der Ostmauer am nördl. Ende 9 F., am südlichen 10. F. — Dicke der Südmauer 4 F. 5. Z. — Fenster breit 6 F., hoch 20 F.

*) Steindruck in Fol. von L'Oeillot bei Rocca. Das Unterscheidende der Seitenschiffe besteht darin, daß die Jacobikirche von außen her wahrscheinlich keine Strebepfeiler hat. Motraye, von ihm später, vergleicht wiederholt die Bau- und Kunstwerke Königsbergs mit denen in Stettin.

**) Bernoulli, Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen. Leipz. 1779. II. S. 85.

An der Südseite von außen her befanden sich zwischen sechs Strebepfeilern fünf Spitzbogenfenster. Das mittlere, unter dem sich seitwärts ein alterthümlicher Eingang zeigt, ist vermauert. Anbaue sind die Treßkammer und daneben ein zierliches wohlerhaltenes Erbbegräbniß. Merkwürdig ist die Untermaurung des Daches, die in einer Reihe von Spitzbogen besteht, von denen sich immer drei Schenkel an der Mauer vestsetzen, der vierte aber sich bis zum Strebepfeiler herabsenkt, merkwürdig ist ferner die Dicke der Ostmauer, die mit dem letzten Strebepfeiler zu einer Masse vereinigt, an 13 F. beträgt. Die Ostseite, die sich nicht in rechten Winkeln an die Längenseiten anschließt, ist schmucklos. Ueber fünf hohen Spitzbogenblenden nimmt man Spuren von kleinen vermauerten Fenstern wahr. Mit dem später aufgesetzten Walmdach büßte sie die Giebelspitze ein *). Die Ostseite war von je her unregelmäßig, da das Dach gegen N. tiefer herabreicht, als gegen S. Die Nordseite des Chors hat sich von allen Theilen am besten erhalten und gewährt uns eine Erinnerung des ehemaligen Ansehns. Die Schmiegen der Fenster sind zierlich gegliedert, die sich verjüngenden Strebepfeiler zeigen über und unter dem Absatz spitzbogige Blenden. Die Untermaurung des Daches unterscheidet sich von der der Südansicht dadurch, daß sie rundbogig **) ist. Zu beiden Seiten des bis zu den Stre-

*) Auf Berings Stadtplan von 1613 fehlt noch das Walmdach. Der vielseitige Chorschluß gab dem Walmdach die eigentlich schickliche Anwendung, das darum bei alten preußischen Bauen selten vorkömmt.

**) Diese Untermaurung kömmt in Königsberg an einem, ehemals innerhalb der Ringmauer der Altstadt befindlichen, Thurme vor. Sie war ohne Zweifel für einen Zinnenaufsatz berechnet und aus ihr entwickelte sich in Deutschland die sogenannte neugriechische Simsverzierung, (Stieglitz, Von Altd. B. S. 52.) die in Preußen nirgend gefunden wird.

bepfeilern herabreichenden Schenkels sind in den Bogen kleine Luken. Auch hier gewährt die vorragende Dicke der Ostmauer einen auffallenden Anblick, die sich im stumpfen Winkel anschließt. Von den fünf großen spitzbogigen Fenstern sind zwei vermauert, um im Innern für die aufzustellenden Grabdenkmäler Wandfläche zu gewinnen. Aus demselben Grunde ist zwischen zwei Strebepfeilern ein Theil der Mauer verstärkt. Das Professoren-Begräbniß mit den sieben Arkaden oder die Stoa Kantiana verräth sich auf den ersten Blick als ein späterer Anbau *).

Vor Untersuchung des Innern ist es nöthig die Anlage des Chors den oberen Theilen nach unter dem Dachgesperre zu betrachten.

Wenn man in der nordwestlichen Ecke der eigentlichen Kirche durch eine kleine Thüre in das, von außen her sichtbare, Treppenthürmchen sich begiebt und auf den Balken des Dachstuhles, die (ohne das, nur einen Ziegel starke, Gewölbe zu beschweren) auf den Pfeilern und der sie verbindenden Mauer ruhen, nach Osten schreitet, wenn man fünf Stufen zu dem niedrigeren Gewölbe des Chores herabsteigt und immer weiter vordringt, so hat man die Ueber-

*) Von zwei an der Nordseite vorragenden Ziegeln berichtet Hartknoch, Alt und Neues Preußen. Frankf. und Leipz. 1684. S. 393 folgendes: „Wie stark zu derselben Zeit (da die Domkirche erbaut wurde,) das Mauerwerk gewesen, hat man noch an gedachter Thumkirchen ein Wahrzeichen, wann man in der Academie nach dem alten Collegio zugehet. Daselbst ist an der Kirchenmauer ein Ziegel an den anderen gelegt, so daß man auf demselben stehen kann. Davon hat man diese Tradizion. Als man den Arbeitsleuten das Essen hat hinaufreichen wollen und kein Gerüst, darauf man steigen könnte, daselbst gesetzet war, hat der Maurer etwas Kalk an die Mauer geworfen und einen andern Ziegel darauf gelegt, welcher bald dergestalt angeklebt und so fest gehalten, daß von Stund an einer hat aufsteigen und den Arbeitsleuten das Essen hinauf reichen können."

raſchung hinter der Mauer, die man für das äußerſte Ziel gehalten, einen nicht geahnten, abgeſchloſſenen Raum zu finden. Kleine Lichtöffnungen verrathen allein von außen ſein Daſeyn. Er befindet ſich, 6 F. tiefer als das Chorgewölbe, in der Dicke der öſtlichen Mauer, die nach S. und N. vorragt, und hat eine Länge von 43 F. zu einer Breite von 7 F. an der einen und 5 F. an der andern Seite. Die Mauer, die den beſchriebenen Raum vom Dachboden trennt, ſollte offenbar nach dem urſprünglichen Plan als äußerer Giebel emporſteigen. In einer Höhe von 12 F. zeigen ſich in ſymmetriſcher Ordnung zwiſchen gegliederten Wandpfeilern ſchmale Fenſter. Die Wandpfeiler ſchloſſen urſprünglich Blenden ein, in denen die mit einem gedrückten Bogen überdeckten, jetzt vermauerten Fenſter befindlich waren. Zwei rundbogige Pforten, von denen jetzt nur eine offen iſt, ſollten von beiden Seiten den verborgenen Raum mit Umgängen *) längs der Kirche in Verbindung ſetzen. Unten gegen N. führte auf den Raum eine gemauerte Treppe, die von der zwölften Stufe ab verſchüttet iſt. Deutlich wird ein vermauertes Fenſter erkannt, das von O. her zu ihrer Erleuchtung diente. Bei Anlegung der Stoa Kantiana ward wahrſcheinlich ein Treppenthürmchen abgebrochen, das einen Aufgang von der Seite her darbot. Dafür, daß dergleichen Thürmchen ehemals vorhanden waren, ſpricht eine alte, wenn auch nicht ganz untrügliche

*) Sie waren nicht ungewöhnlich. Kretſchmer, Berliner Kunſtbl. 1829. S. 115., berichtet von der mehrfach angeführten Domkirche in Marienwerder: „Schloß und Kirche waren ſtark befeſtigt, letztere ward 1384 bei den Einfällen der Litthauer unter dem Dach mit Umgängen verſehn, damit man ſich auch noch von dort wehren könnte. Die Schießſcharten ſind deutlich zu ſehen und ihre Form zeigt, daß ſie für Bogenſchützen (?) eingerichtet waren.“

Kunde *). Aus dem, was theils schonungslos zerstört, theils offenbar unfertig ist, können wir nur errathen, wie der Bau war und wie er werden sollte. Vor der beschriebenen östlichen Giebelmauer, deren oberer Theil abgenommen ist, damit sie als Unterstützung des Walmdachs benutzt werden konnte, lief offenbar in der Vorzeit ein zur Vertheidigung gehöriger Umgang, der an den Längenseiten des Chors, worauf die rundbogigen Pforten an der Ecke hindeuten, fortgesetzt werden sollte. Der Hochmeister that Einspruch gegen ein Gebäude der Art, der außer den Ordensvesten keine andere aufsteigen sehen wollte. Um ihn zu begütigen, wurde da, wo den östlichen Gang Zinnen begrenzen sollten, die äußere unzierliche Giebelmauer errichtet **). Dieselbe nimmt sich um so widerwärtiger aus, da die südliche Mauer des Chores 8 F. höher ist, als die nördliche. Wenn auch nicht für jede Unregelmäßigkeit in Gebäuden des Mittelalters ein Grund anzugeben seyn mögte, so könnte er hier in folgendem bestehn. Der Chor sollte offenbar breiter werden, so daß wie an der nördlichen, so an der südlichen

*) In einem Exemplar des Lilienthal im Domkirchen-Archiv wird in alterthümlicher Schrift folgende Randbemerkung (S. 13.) gelesen: „Die Tradition von dem unterirdischen Gang, so oben um dem Dache der Kirche nach Osten seinen Anfang nehmen soll, ist nicht mit Grund zu behaupten, denn es haben an diesem Kirchengiebel nach Osten in den alten Zeiten auf jeder Ecke ein Aufgang-Thurm gestanden, wie aber der Obergiebel abgebrochen ist worden, so sind die Spitzen der zwei Thürme auch mit abgebrochen und die Aufgänge verschüttet worden und das Collegium (zwischen der Ostmauer der Kirche und dem Auditorium Maximum, seit 1825 abgetragen) angebaut worden ist."

**) Es darf nicht verschwiegen werden, daß Zinnen in der Regel nicht vor senkrecht aufsteigenden, sondern vor abgewalmten Giebeln angelegt sind. Die Facade der großen Kirche in St. Denis, eines Gebäudes von vorgothischer Bauart, giebt ein Beispiel des seltneren Falles.

Seite eine rundbogige Pforte in den Wehrgang führte. Die Pforte ward vermauert, da man die Südmauer weiter hineinrückte, die, wie es deutlich erkannt wird, nach einer Abänderung im Bauplan an die innere Giebelmauer angefügt, nicht mit ihr anfänglich verbunden ist. Um bis zum Dach hinanzureichen, mußte sie um so viel höher aufgeführt werden, als sie eingerückt war. An der nördlichen Seite befand sich ein Wehrgang oder es war wenigstens alles zu einem solchen vorbereitet. Die Zinnen ruhten hier auf der rundbogigen Untermaurung. An der Südseite ist die Untermaurung nur der Gleichmäßigkeit wegen angebracht und zwar in spitzbogiger Form, um schicklich den größeren Raum über den Fenstern auszufüllen. Zinnen auf Kirchen waren im Mittelalter nicht ungewöhnlich. Mehrere Kirchen Danzigs zeigen, wenn nicht Zinnen, so doch eine Verzierung, die an die alte Zinnenbekrönung erinnert. Die alte Löbenichtsche Kirche *) hatte Zinnen und auf dem Leichenstein Cubals in der Domkirche stehen **) die Bischofsfiguren in bezinnten Gebäuden, durch die ohne Zweifel ihre Kirchen bezeichnet werden sollten. An der Kirche in Germau im Samlande erkennt man deutlich, daß zur Sicherheitsstellung gegen feindliche Macht nicht allein Vestungsgräben an der Süd- und Ostseite gezogen waren, sondern daß auch ein Wehrgang um die ganze Kirche umherlief. Gemauerte Wendeltreppen, von denen eine noch möglichst erhalten seyn soll, führten wahrscheinlich von außen her zu ihm hinauf ***).

*) Auf Berings Stadtplan von 1613.

**) Auf dem Grundplan der Domkirche Nr. g.

***) Wegen der unverkennbaren Vertheidigungswerke ward die Kirche wahrscheinlich Schloß genannt und so entstand die Sage, daß das Gebäude in der Vorzeit halb Schloß, halb Kirche gewesen sey. Auch hier wird erzählt, daß die genannten Wendeltreppen mit einem

Der Sitz des samländischen Bischofs im Städtchen Fischhausen war durch Vestungsgräben geschützt und der Sommeraufenthalt der samländischen Domherren in Neuhausen bei Königsberg zeigt alle Bevestigungswerke, die an den Ordensschlössern wahrgenommen werden *).

Das Innere des Chores, jetzt zur Hälfte Fürstengruft genannt, der wegen seiner Grabdenkmäler interessanteste Theil ist auch, rücksichtlich der Bauart, am meisten der Beachtung werth. Ehemals wurde der Chor von fünf spitzbogigen Fenstern auf jeder Seite erleuchtet, von denen jetzt drei ganz vermauert, die andern unterwärts verkleinert

---

unterirdischen Gang in Verbindung gestanden hätten. Die Wiederholung dergleichen Angaben macht sie noch zweifelhafter. So wird von der vergrößerten Roßgärtschen Kirche dasselbe erzählt, was von der Haberbergischen zu lesen ist, Erl. Pr. III. S. 504. „Die alte Kirche blieb eine geraume Zeit stehen und wurde von dem neuen Gebäude, als einem Futteral umschlossen, bis sie endlich u. s. w."

*) Henneberger. S. 334. „Neuhaus auf Samland ist der Thumherren von Königsberg Lusthaus gewesen und gestanden im Garten, da nun der Finkenheerd ist. Gebauet Anno 1292. Liegt aber nun an einem andern Orte, nicht weit darvon und haben F. Durchl. daran einen herrlichen Thiergarten neben einem lustigen Würzgarten." Die Annahme, daß das jetzt noch vorhandene Schloß ein Bau des Markgrafen Albrecht sey, Preuß. Provinzial-Bl. VII. S. 597., ist nur halb wahr. Im älteren Theil des Schlosses sind herrliche Säle, deren Gewölbe auf einem Pfeiler ruht, einer zur ebenen Erde, zwei im zweiten Stockwerk, ein schön gewölbtes Zimmer, das zur Bewahrung des blödsinnigen Markgrafen Albrecht Friedrich, der hier geboren und hier unheilbar krank wurde, eingerichtet seyn soll, unerschütterliche Kellerräume, welche ähnlich den Gemächern in Marienburg sind, und, wenn nicht dem 14., so doch dem 15. Jahrhundert angehören. Was hier von Albrecht I. hinzugefügt wurde, verräth sich leicht als solches, wie ein Camin in einem der Pfeilersäle, der rothe Gypsboden in dem sogenannten Trinksaale. Mögte ein günstiges Geschick über die Erhaltung dieses Schlosses walten, das einem schön gelegenen Landsitze zur wesentlichen Zierde gereichen könnte!

ſind *). Zwei gemauerte Fenſterſtöcke befinden ſich in jedem. Ein halbzirklicher Bogengurt am Gewölbe ſondert die Fürſtengruft, die außerdem durch ein eiſernes Gitter getrennt iſt, von dem größeren Theil des Chors, welcher letztere an die eigentliche Kirche grenzt. Das Gewölbe, wie dies früher erörtert wurde, iſt, wenn es auch der Zeit nach der gothiſchen Bauart angehört, eher byzantiniſch als gothiſch. Die Rippen des beinahe rundbogigen Kreuzgewölbes vereinigen ſich in zierliche Bündel, die auf prismatiſchen Halbpfeilern an den Ecken und zwiſchen den Fenſtern aufſtehn. Dieſe Halbpfeiler mit unſcheinbarer Capitellverzierung endigen ſich in kunſtreichen Bilddächern, unter denen kleine Heiligenbilder ſtehn. Sie ſollten hier, wie in ſo vielen gothiſchen und preußiſchen Kirchen, gleichſam die ewigen Stützen des Baues vorſtellen oder die Gemeinſchaft der Frommen mit den Heiligen vergegenwärtigen **) und ſind hier ſo ungeſtalt, als an andern Orten. An den Attributen unterſcheidet man die mit dem Heiligenſchein Gekrönten, als Paulus, Bartholomäus, Petrus, Stephan, den Täufer Johannes, heilige Biſchöfe. Auch die Kragſteine oder Fußgeſtelle der Heiligenfiguren ſind bilderreich, ſo ſieht man auf dem, der eine Jungfrau, wahrſcheinlich Margarethe, trägt, ein Ungeheuer, auf dem einer andern Jungfrau den Sündenfall mit der menſchenköpfigen Schlange ***).

---

*) Ein Fenſter iſt eines Riſſes wegen verſchloſſen, das Uebrige iſt theils wegen der Anbaue von außen, theils wegen der Aufſtellung von Denkmählern im Innern geſchehn.

**) Offenb. J. 3. 12: „Wer überwindet, den will ich machen zum Pfeiler in dem Tempel meines Gottes.“ Epheſ. 2. 19: „So ſeyd ihr nun nicht mehr Gäſte und Fremdlinge, ſondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenoſſen.“

***) Wegen der Grabdenkmäler ſind auch manche dieſer Kragſteinfiguren entfernt. Zwei derſelben mit Bilddächern (dieſe

Die Domherren, die in ihre Kirche, den Chor nämlich (Chorus Canonicorum) aus dem Kreuzgange *) von Süden her durch eine kleine Thüre eintraten und die hier stehenden, mit Schnitzwerk gezierten, Stühle einnahmen, hatten ihren besonderen Altar, der an der Ostseite in einer großen Spitzbogenblende errichtet war, deren Umriß, der Vermaurung ungeachtet, noch deutlich erkannt wird.

Eine der Bestimmungen, in der sich der Bischof Johannes und der Hochmeister Luderus geeinigt hatten, ist die, „daß eine Wand zwischen dem Chor und der Kirche sich vom Fußboden eine Meßruthe erhebe in einer Dicke von vier Ziegeln, in welcher Wand zum Eintritt in den Chor zwei Zugänge anzuordnen sind, zwischen denen der Altar gebaut wird und darüber (dahinter) ein auf Säulen ruhendes Gewölbe (eine unterwölbte Empore) errichtet werde, dessen Höhe (Decke) sich zur Verlesung des Evangeliums, zur Aufstellung der Orgel und zum Predigtstuhle eigne. Nach solcher Einrichtung verbauen wir dieselbe Wand mit keiner anderen Mauer bis zur Höhe des Chorgewölbes hin **)". Es kann keinem Zweifel unterlegen seyn, daß

---

unterscheiden sich merklich von der Form der andern) sind aus keinem andern Grunde, als um sie zu erhalten, an die Südwand der Fürstengruft verpflanzt.

*) Siehe oben.

**) Abtheil. I. S. 109. „Promittimus et taliter disponendum duximus (Nos frater Johannes) quod — — paries inter chorum et ecclesiam unius virgae mensuralis altitudinem a pavimento habeat et quatuor laterum spissitudinem obtineat, in quo etiam pariete ad introitum chori duo locabuntur ostia, inter quae altare contruetur et desuper per columnarum sustentationem testudo erigetur, cuius summitas pro lectura evangelii, organorum locatione remaneat et ambone. Quibus sic dispo-

mit dem beschriebenen Bau ein so genannter Lettner gemeint ist. Während die höhere Geistlichkeit, der Bischof und die Domherren, ungesehn vom Volk, im Chore eignen Gottesdienst *) hielten, befanden sich die Diakone auf einer zwischen der Kirche und dem Chor querlaufenden Empore, verlasen auf der einen Kanzel das Evangelium und predigten auf der andern **). — Der altchristliche Ritus, wenn auch mehrere jetzt übliche Gebräuche ihm fremde waren, war bei weitem mehr zusammen gesetzt. Die innere Einrichtung der Basiliken, die in der Clemenskirche in Rom vollkommen erhalten ist, könnte schon allein davon zeugen. Der Lettner stellt etwas ähnliches dar. Boisserée sagt ***): „Es war Sitte beim festlichen Gottesdienst, von hier aus dem im Schiffe versammelten Volke die Epistel und das Evangelium vorzulesen, weßhalb denn auch dieser bühnenartige Abschluß des Chors, den aus der lateinischen Benennung: Lectorium (Lectura evangelii) abgeleiteten Namen Lettner trug. Zudem wurde oben in der Mitte der

---

sitis eundem parietem nulla alia elevatione muri usque ad summitatem chori testudinis obstruemus.“ Vergleiche ebendas. S. 114. Die beiden mit den lateinischen Briefen gleichzeitigen Uebersetzungen tragen wenig zur Erklärung bei. Ebendas. S. 111. 112.

*) Für eine fromme, der Kirche gewidmete, Stiftung ertheilt daher das Domkapitel einem Rathmann der Stadt Kneiphof und seiner Familie die Vergünstigung, daß sie theilhaftig seyn sollen „aller guten Werke, die in unser Haubet-Kirchen geschehn in Gebeten in allen Gezieten, die offenbar gesungen oder heimlich gelesen werden.“ Lucas David. IV. Anhang. S. 24.

**) Die Kanzeln Ambones waren einander ganz ähnlich. Hier, da die Lectura von der Ambo (Predigtstuhl) unterschieden wird, mögte auch in der Form der Kanzeln eine Verschiedenheit anzunehmen seyn.

***) Dom von Köln. S. 29.

Bühne häufig die Orgel, als ein freistehendes mit Thurmwerk verziertes Gebäude aufgeführt, wie man es noch in mehreren englischen Domkirchen sieht. Neben der Thüre des Lettners pflegte man jederseits einen Altar zu errichten, damit hier an gewöhnlichen Tagen und Stunden für die im Schiffe verweilenden Andächtigen Gottesdienst gehalten werden konnte." Stieglitz *): „In vielen mit Einem Chor versehenen Kirchen war häufig dieser für die Domherren und Geistlichen bestimmt und von dem Schiffe (der eigentlichen Kirche) durch einen Lettner abgesondert, an welchem gegen das Schiff zu ein Altar zum allgemeinen Gottesdienste aufgestellt war, der Laienaltar (Kreuzaltar) genannt." — Im Meißner Dom ist der Lettner, Schwechten nennt ihn Mittelbau, vollkommen erhalten. Derselbe, 1350 erbaut, ruht auf einem Gewölbe, das von sieben freistehenden und vielen Halbpfeilern getragen wird, da er sich in die Kreuzvorlagen hinein erstreckt. Zu beiden Seiten des Kreuzaltares, der sich an der, die eigentliche Kirche östlich abschließenden, Mauererhöhung befindet, führen zwei spitzbogige Eingänge in den Chor. Die Kanzeln sind nicht mehr vorhanden, auch nicht mehr die Orgel, deren Stelle indeß erkannt wird **). Auch der Lettner in unserem Dom wird auf Pfeilern und nicht auf Säulen gestanden haben, denn die Alten nannten auch die eckige Stütze Säule ***).

---

*) Geschichte der Baukunst. Nürnb. 1827. S. 338.

**) Schwechten, der Dom von Meißen. Berl. 1826. Erklärung zur Tafel 10.

***) In einem bekannten Briefe vom J. 1486. werden die Pfeiler des Mittelschiffes im Mailändischen Dom „die fürnemen Sülen" genannt. Schadaeus, Summum Argentoratensium templum. Straßb. 1617. Vorrede. — In den angeführten Briefen ist das Wort columnae durch Pfeiler übersetzt.

Die Ungleichheit des Mauerwerks vorn im Chor auf beiden Seiten rührt vielleicht von dem sich hier ehemals anlehnenden Lettnergewölbe her und ist neben dem Mauerstück am Altar als Merkmal der beschriebenen Anlage anzusehn *).

Eine Merkwürdigkeit des Chores besteht in dem unterirdischen Gang, in den eine kleine Thüre an der nördlichen Wand neben dem zierlichen Beichtstuhl vom J. 1503 (auf dem Grundplan Nr. i.) führt. Der Sage nach ging er in schräger Richtung unter dem Pregel, unter dem in ihn strömenden Katzbach hinweg, bis zum Münchenhof, wo er in einem Kloster endigte. Um das Wunderbare möglichst noch über das Unglaubliche zu erheben, ward der Anfang des unterirdischen Gangs unter das Kirchendach verlegt und in Verbindung mit dem Kloster zum h. Kreuz gesetzt in der Gegend des Collegium Fridericianum. Lilienthal schenkt indessen dem von ihm Berichteten keinen Glauben und ist der Meinung, daß der unterirdische Gang bis zum Pregel geführt habe, um bei entstandener Feuersbrunst das Wasser mit leichter Mühe auf die Kirche zu schaffen **). Unter-

*) Auch in andern Ordenskirchen werden Lettner stattgefunden haben. In der Domkirche in Marienwerder bestand ein solcher muthmaßlich bis zum 16. Jahrhundert. Kretschmer, Berliner Kunstbl. 1829. S. 114: „Jetzt stehen die Gemälde (Bischofsfiguren in Fresco im hohen Chor) hoch an der Wand, man sieht aber deutlich, daß die Kirche noch ein Gewölbe hatte und das eigentliche hohe Chor sich in dem ersten Stockwerk und so hoch befand, daß die Bilder mit den Zuschauern auf gleicher Höhe standen. Vielleicht war zu ebner Erde das große Grabgewölbe der Bischöfe und Ritter oder die großen Kirchen-Sacristeien." Die ältern Ordenskirchen zeigen aber nur Todtengrüfte. Die, bei deren Erbau auf die Anlegung von Sacristeien Rücksicht genommen ist, deuten dadurch auf das Ende des 15. Jahrhunderts hin.

**) Lilienthal, S. 13. v. Baczko, Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg.

irdiſche, unter Flüſſen weit abwärts führende, nunmehr aber verſchüttete Gänge werden in Deutſchland an vielen Orten und in Preußen beinahe in jedem Ordensſchloſſe gezeigt. Die Sage von Schätzen, die hier verborgen lagen, mag Grund haben, namentlich in Kirchen. Die Treßkammern waren ehemals vermuthlich unter der Erde, in denen neben den heiligen Geräthen auch der Abendmahlswein aufgehoben wurde. Da die Geiſtlichen wahrſcheinlich nie den Schlüſſel zu dem unterirdiſchen Gange aus den Händen gaben, ſo bot ſich dem wundergläubigen Volk ein bequemer Stoff dar, das Geheimnißvolle in allerlei Fabeln zu hüllen *). Der unterirdiſche Gang in unſerer Kirche führt einige Stufen hinab. Auch hier iſt von Schätzen, die noch zu heben ſeyen, manches Mährchen im Munde des Volkes **).

Von der Mauervertiefung, die das Grabmal des Stifters Luderus von Braunſchweig ſeyn ſoll und von den Todtengrüften wird ſpäter geſprochen werden.

Kgsb. 1787. S. 169: „Einige behaupten, daß der Keller auf dem Platze des Collegii Fridericiani mit dieſem Gange zuſammen gehangen."

*) Die Worte in einer Urkunde, Abtheil. I. S. 91: **Indulgemus, quod pro commodo infirmorum hospitalis unum privatum in locis subterraneis permeatum facere valeant**, könnten auch die Meinung entſtehn laſſen, daß dergleichen unterirdiſche, zu den Flüſſen führende, Gänge bisweilen die Beſtimmung gehabt haben, wozu bekanntlich die Ordensritter Werke des größten Kraftaufwandes errichteten.

**) Eine 1809 bewirkte Nachgrabung, wodurch den Träumereien zweier Bürger zu viel Ehre widerfuhr, hatte keinen Erfolg. In einer Tiefe von 3 F. war Waſſer. Sowohl in der Kirche als von außen auf dem Hof des Collegium Albertinum wurde die Arbeit bald eingeſtellt. Kirchen-Akten.

2. Die eigentliche Kirche.

Von außen breit 93 F. — Die Mauer dick 4 F. — Die Fenster breit 5 F., hoch 20 F. — Das Mittelschiff, breit am westl. Theil 28 F., am östlichen 37 F., hoch 54 F. — Nördliches Seitenschiff, breit am westl. Theil 18 F., am östlichen 19 F., lang 138 F., 9 Z. — Südliches Seitenschiff, breit 17 F., lang 139 F., 6 Z., hoch 49 F. — Die Pfeiler, dick 6 F., breit 7 F., 6 Z., bis zur Wölbung hoch 24 F. — Die Taufkapelle, lang 24 F., 9 Z., breit 7 F. 3 Z, hoch 28 F., 6 Z.

Das Aeußere zeigt nichts bemerkenswerthes. Vier einfache bis beinahe zum Dach hinanreichende Strebepfeiler bezeichnen an der Südseite die Stellen, wo im Innern die Pfeiler stehn. Zwischen je zwei Strebepfeilern wird wie bei der hiesigen polnischen und mehreren samländischen Kirchen ein spitzbogiges Fenster zwischen zwei schmaleren Blenden wahrgenommen. Bei den beiden äußeren Räumen findet sich in den Blenden unregelmäßiges, da sie wegen der innerhalb angebrachten Halbpfeiler größer sind. Neben dem Thurm ist eine kleine Pforte, die auf das Orgel- und Kaufmannschor führt. Durch das Hinwegbrechen der Erbbegräbnisse, die ehemals den unteren Theil der Kirche verdeckten, hat man es sich zu erklären, daß hier das Mauerwerk oben stärker, als unten ist. Der erwähnte Eingang, so wie zwei größere Eingänge an der Südseite, scheinen sämmtlich erst später angelegt zu seyn. Ein Eingang dagegen mit einer Vorhalle, die so alt, wie die Kirche war, scheint von Süden her mitten in dieselbe geführt zu haben. Er ist eingegangen und nur bildliche Verzierungen (kaum ist es glaublich, daß diese durch die Laune eines neuern Baumeisters hieher versetzt seyn sollten,) erhalten sein Andenken. Ein wenig erhobener Christuskopf in einer schildförmigen Vertiefung mögte die Höhe der Pforte anzeigen, über der er stand, und die Kragsteinfigur an der einen Ecke, den Punkt, wo das Gewölbe der Vorhalle anhob. Berings Stadtplan von 1613 stellt die Vorhalle dar, aber in

einer Gestalt, die nicht die ursprüngliche ist. Sie reicht nämlich ungewöhnlicher Weise bis zum Kirchendach hinauf. Wahrscheinlich ward der Vorbau, dessen Dach sich ehemals unmittelbar über dem Hallen-Gewölbe erhob, wie bei den Kirchen in Rudau, Powunden und andern Orten Samlands, durch eine Empore erhöht. Die Vorhalle hatte keine Thüre nach S., wie dies der Stadtplan ausweist, sondern wahrscheinlich zwei Thüren gegen W. und O. Der ungenaue Grundriß der Kirche vom J. 1651 zeigt nicht die Vorhalle, aber noch den Eingang zwischen dem zweiten und dritten Strebepfeiler an der südlichen Längenseite *).

Die Nordseite unterscheidet sich in manchem. An den unfertigen Thurm lehnt sich ein Treppenthürmchen, in das der Eingang von innen führt. Zu Seiten der Fenster sind hier nicht einfache, sondern je zwei Blenden über einander angebracht. In der Anordnung der Blenden wird mancherlei Ungleichheit erkannt. Die nordöstliche Ecke stützt ein Eckstrebepfeiler. Der Raum zwischen den beiden mittleren Strebepfeilern ist zur Anlegung der Taufkapelle benutzt. Eine Thüre, die zu Todtengrüften führte, ist vermauert. Ein Bretterverschlag bildet die Vorhalle zu einer Thüre, die vom Albertinum in die Kirche führt. In drei Epitaphien besteht die Zierde der Nordseite.

Auf dem schmucklosen Dache, das höher als die Mauer ist, erhebt sich ein Thürmchen. Dasselbe steht über der Stelle, wo im Innern der Altar befindlich ist, und in ihm hing die Glocke, die vor 300 Jahren die Zeit der Frühmesse verkündigte. Die Metten-thürmchen, jetzt meist als unnütz

---

*) Der erwähnte Grundriß von Biwel im K. Geheimen Archiv.

abgebrochen, sind eigenthümlich für die preußischen Kirchen. Sie sind die schwächlichen Stellvertreter der Kuppeln und Vierungsthürme, die über der Mitte der Kirchen Deutschlands, Italiens und Frankreichs, wo sich die Kreuzesarme durchschneiden, emporragen. Auf Berings Stadtplan von 1613 zeigt sich ein Metteuthürmchen auf der polnischen, altstädtischen und der Domkirche. Das auf der altstädtischen beurkundet durch die Gestalt sein Alterthum. Es ist achtseitig und zuoberst erhebt sich aus einem Kranz von gemauerten Zacken die pyramidale Thurmspitze *). Das Mettenthürmchen der Domkirche (die Spitze seines Kreuzes erhebt sich vom Boden 140 F.) ist wahrscheinlich zugleich mit dem großen Thurm zur Zeit des Markgrafen Albrecht I. errichtet. Es ist achtseitig in antiken Formen mit einer sogenannten welschen Spitze bekrönt. Unter welscher Spitze verstand man eine Thurmbedachung, die aus einer kleinen Kuppel besteht, über der aus einer, meist kuglichen, Anschwellung die schlanke Spitze emporsteigt **).

Eine Linie, mitten durch den Chor gezogen, trifft verlängert nicht die Mitte der eigentlichen Kirche, welche sich nicht regelrecht anschließt, wenn auch der Beschauer die Ungleichheit nicht wahrzunehmen vermag.

---

*) Huhn's Abbildung der Altstädtschen Kirche in Faber's Taschenb. S. 36.

**) Henneberger, S. 233: „Anno 1592 haben die Kneiphöfer den neuen (grünen) Thurm oder welsche Spitze am Langen-Gassen-Thor gebauet." Der Gebrauch der beliebten Thurmart könnte durch italienische Baumeister nach Königsberg gekommen seyn. In einem lateinischen Briefe, Petrikau 3. Jan. 1549, wird eines italienischen Baumeisters Camilus gedacht, der auf seiner Rückreise aus Polen in Königsberg angehalten sey. Im K. Geheimen Archiv.

Im Innern sondern vier Pfeiler und zwei Halbpfeiler auf jeder Seite das Mittelschiff von den halb so großen Abseiten. Das Gewölbe des Mittelschiffes ist 5 F. höher, als das des Chores, sonst ihm ganz ähnlich. Hier ruhen die Gewölbrippen auf Halbsäulen (nicht Halbpfeilern), die in Bilddächern endigen und sich zum Theil an den Pfeilern, zum Theil an den Umfassungsmauern befinden. Die Kragsteinfiguren werden vermißt. Ueberhaupt bemerkt man namentlich an den Fenstern, daß auf die Kirche des Volkes nicht so viel Sorgfalt verwendet ist, als auf die der Geistlichkeit. Wahrscheinlich ist jene, wie dies bereits bemerkt wurde, später als diese gebaut oder wenigstens vollendet. Merkwürdig ist das eigenthümliche Gewölbe der Seitenschiffe. Die Rippen laufen hier nicht vom Mittelpunkt der überwölbten Theile aus, sondern zwei Kappen neben einander reichen von der einen Seite bis zu der entgegengesetzten hin. Das Unsymmetrische dringt sich um so mehr auf, da die Diagonalkappen in dem einen, wie in dem andern Seitenschiff eine nordöstliche Richtung haben *). Das Schönste im Innern sind die Gliederungen der Pfeiler. Jeder Pfeiler ruht auf einer viereckigen Kalksteinplatte **) und ist achteckig. Die schrägen (den Kirchenmauern nicht parallelen Seiten) zeigen senkrechte Gliederungen, von denen die Hälfte sich an den Spitzbogen fortsetzt, die die Pfeiler mit einander verbinden, die andere Hälfte sich aber bis zu der Höhe des Mittelschiffes fortzieht, wo das Gewölbe anhebt. Es

*) Die nordöstliche Ecke der Kirche hat ein Kreuzgewölbe und deutet dadurch, so wie durch das rundbogige Fenster gegen O. auf eine viel spätere Entstehung hin.

**) Bei einigen Pfeilern sind die vorstehenden Ecken der Platten wohl in späterer Zeit abgeschnitten.

wird auf dieſe Weiſe ein gefälliger Uebergang von den Pfeilern zu den Bogen, von dem Ruhenden zu dem Schwebenden gebildet *).

Was ehemals der Lettner im Oſten, war das Singechor **) im Weſten, das mit der darunter liegenden Vorhalle ſich zwiſchen den Mauern der Thürme befand. Durch eine Bretterwand, die von der ungeheuern Orgel verdeckt wird, iſt der Raum dermalen von der Kirche getrennt. Mehr als durch die Beſchränkung hat ſie dadurch verloren, daß das Fenſter über dem Hauptportal verborgen iſt, welches vormals von Abend her Heiterkeit im Mittelſchiff verbreitete.

Henneberger erzählt: „1595 iſt der ſchöne Taufſtein im Thum in einer neuen Kapellen gemacht und gebauet worden von einer Rathsperſon im Kneiphof, Peter Reſekirch genannt" ***). Der ſchwerfällige Taufſtein von Granit, mit eben ſo plumpen, als phantaſtiſchen Reliefbildern von Thieren und Pflanzen an der Außenſeite, iſt uralt. Der Stein iſt achteckig †). Was

*) Ein ausgezeichneter Architekt, der über dem Anblick der erhabenſten Münſter nicht die prunkloſe Einfalt der heimiſchen Domkirche vergaß, ſchreibt folgendes: „Es will mich bedünken, daß die Gewölbe etwas eigenthümliches haben, indem die geraden Wandflächen über den Pfeilern des Schiffes den geſchweiften Feldern des Gewölbes ähnlich begrenzt und gehalten ſind und durch dieſe Verbindung der geraden und gekrümmten Flächen ein außerordentlicher Effekt hervorgebracht iſt, den ich ſonſt geſehn zu haben, mich nicht erinnere."

**) Der Name Singechor, wie in andern Kirchen, war auch hier der gebräuchliche. In den Kirchen-Akten lieſt man vom 13. April 1666: „E. E. Rath ordnet, daß jährlich — — das Poſitiv auf dem Singechor zu ſpielen, 50 Mark — — gegeben werden ſoll."

***) Seite 236.

†) Die achteckige Geſtalt der Taufſteine ſoll eine ſymboliſche Bedeutſamkeit haben. v. d. Hagen, Briefe in die Heimat. Breslau 1818. IV. S. 293. Wahrſcheinlich entſprang ſie aus

die im angegebenen Jahr errichtete Taufkapelle betrifft, so gab wahrscheinlich die Eingangs-Vorhalle an der Südseite den Gedanken, in einem ihm entsprechenden Raum zwischen zwei Strebepfeilern, jene anzulegen, um dadurch der Kirche die fehlenden Kreuzvorlagen zu verschaffen *). Im Innern wurde zu dem Ende das mittelste Fenster an der Nordseite durch Sprengung eines großen Rundbogens zu einem geräumigen Eingang erweitert. Die Taufkapelle hat ein breites rundbogiges Fenster und ein flaches Gewölbe, dessen Gratrippen eitler Zierrath sind.

In der nordwestlichen Ecke der Kirche führt eine Pforte auf das früher genannte Treppenthürmchen, das 78 F. hoch sich großentheils in der Dicke der Mauer befindet. Die Treppe ist zierlich aus gebrannten Steinen konstruirt. Jede Stufe ruht auf einem flachen Bogen, der sich auf die Thurmmauer und auf die gleichfalls gemauerte Spindelsäule stützt. Der untere Theil der Treppe ist vielfach beschädigt. Man zählt 103 Stufen.

3. Die Thürme und das Zwischengebäude.

Die Mauern dick 8—9 F. — Die Remisen lang 18 F., 6 Z., breit 17 F., 6 Z., hoch 18 F., 4 Z. — Das Hauptportal im Lichten breit 8 F., hoch 12 F., 9 Z. — Das große Fenster breit 9 F., hoch 22 F. — Die Thürme hoch bis zum ersten Absatz 18 F., bis zum zweiten Absatz 37 F., 8 Z., bis zur letzten Blendenreihe 70 F., bis zum Giebel des unvollendeten Thurmes 83 F., bis zur Giebelspitze des Zwischengebäudes 100 F., bis zum dritten Absatz des vollendeten Thurmes 79 F., bis zum Zwölfeck 85 F., 8 Z., bis zum Thurmdach 120 F., bis zur höchsten Spitze 184 F.

---

der Form der isolirt stehenden Baptisterien, deren Mittelpunkt das Taufbecken bildete und welche, wie viele Gebäude im klassischen Alterthum, gewöhnlich ein Achteck zum Grundplan hatten.

*) Vielleicht war ursprünglich hier, wie an der Südseite ein Eingang, wodurch die Aehnlichkeit der Domkirche mit der in Kulm noch größer würde. Von der letzteren in einer spätern Anmerkung.

„Die Glockenthürme unserer Kirche werden wir nach der Gestalt und Anordnung der Kirche in Kulm bauen" sagt der Bischof Johannes in dem oft angeführten Brief *). Mit wenigen Kirchen Preußens theilt unsere die Eigenthümlichkeit der doppelten Thürme an der Westseite **). Sonst ist die Aehnlichkeit nicht bedeutend und besteht gegenwärtig in Dingen, an die der Bischof nicht dachte. Wie bei der Kathedrale in Kulm ward auch bei der in Königsberg nur einer der Thürme ausgeführt, dort der nördliche, hier der südliche, und auch hier büßte der vollendete durch Feuersgewalt den obersten Theil ein und erhielt später eine unpassende Spitze ***).

---

*) Abtheil. I. S. 109.

**) Erl. Pr. III. S. 667. Hier heißt es von der Pfarrkirche in Rastenburg: „Sie hat zwei sehr hohe, viereckige, steinerne Thürme, welche in Preußen nicht leicht bei einer Kirche zu bemerken sind."

***) Nicht als ungehörig dürfte hier eine Beschreibung der Kathedrale oder Seminarienkirche in Kulm erachtet werden, wie ich sie freundschaftlichem Wohlwollen verdanke. Ein Aufriß der nördlichen Längenseite, gezeichnet von Henning, der architektonische Aufnahmen der genannten Kirche als Prüfungsarbeit an die Ober-Baudeputazion in Berlin 1822 abgesendet hat, wurde mir von Kulm aus mit folgenden Zeilen zugestellt:

„Gleich beim ersten Blick wurde ich von der Uebereinstimmung der Grundplane beider Kathedralen, der in Kulm und in Königsberg überzeugt. Das Nichtübereinstimmende besteht in der Länge des Chors (die Kirche zeigt, wie die in Königsberg, fünf, der Chor dagegen nur drei Fenster) und in dem Anbau der Seitenkapellen gegen N. und S. die (mit der Sacristei der Domkirche in Königsberg zu vergleichen) im 17. Jahrhundert entstanden sind. Der Chor ist nicht niedriger, als die dreischiffige Kirche, denn das Gewölbe des mittleren Schiffs läuft mit dem des Chors stätig und ununterbrochen fort. Auch ist jener von ihr nicht in der Art abgegrenzt, daß der Hauptaltar im Chor und ein anderer Altar zwischen Chor und Kirche steht, sondern nur dadurch, daß man in den ersten zwei Stufen aus der letzteren hinaufsteigt. Der Hauptaltar steht wenigstens bereits seit zwei Jahr-

Die Thürme unſerer Domkirche ſind ſchmucklos, wie der ganze Bau. Sie ſind viereckig, aber haben nicht ein Quadrat zum Grundplan, indem ſie ſich an der Weſtſeite breiter darſtellen, als an der Längenſeite. Häufig nimmt man an den alten oſtpreußiſchen Kirchthürmen bis zur Bedachung in der Anordnung der Blenden und in der Verringerung der Mauerdicke vier Horizontal-Abſchnitte wahr von ungleicher Größe. Der untere *) in der Höhe der Thürme iſt größer, als der folgende, der dritte dagegen iſt außer Verhältniß hoch und der vierte iſt der kleinſte. Eine ſolche Eintheilung finden wir bei der Kirche in Neuhauſen und zunächſt bei unſerer Domkirche. Ueberall beinahe ſind hier ſpitzbogige Formen ſichtbar, obgleich die neuere Zeit ſich manche Veränderung erlaubte. Drei Eingän-

---

hunderten dicht an der Oſtwand, ſie mit ihren ſchönen bemalten Fenſtern ganz bedeckend. Außer dem Haupteingange auf der Weſtſeite führen noch zwei andere in die Kirche, der eine an der Nord-, der andere gegenüber an der Südſeite unter dem mittelſten Fenſter. Die jetzige Verengung derſelben und Ueberbauung mit einem Ziegeldach iſt erſt aus jüngerer Zeit, wie jedermann an der Innenſeite leicht und deutlich wahrnimmt. (Sollte nicht der nördliche Vorbau mit dem Spitzbogenthor, wenigſtens in den unteren Theilen, alt ſeyn?) Die beiden Glockenthürme an der Weſtſeite ſind in urſprünglicher Geſtalt, aber nicht vollſtändig erhalten. Nach einer alten Tradition hat der Blitz die pyramidaliſche Spitze des Thurmes an der Nordecke herabgeſtürzt und erſt mehrere Jahre darauf iſt der jetzige hölzerne und verkürzte Stellvertreter aufgebaut; der Thurm an der Südecke iſt nie fertig geworden und darum um ein Stockwerk kleiner. Spuren eines unterirdiſchen Ganges im Chor und in der Nähe deſſelben ſind öfters und wieder vor einigen Jahren bei Gelegenheit einer Brunnengrabung aufgefunden, ſo wie ſich auch im Andenken der Leute erhalten hat, daß man vordem in Zeiten der Belagerung und Noth unter der Erde aus der Stadt und in die Stadt gegangen ſey."

*) Da zwei Thürme ſelten vorkommen, ſo wird ein dreifacher Eingang ſelten geweſen ſeyn. Wahrſcheinlich war ein ſolcher vormals an der Südſeite der Altſtädtſchen Kirche.

ge *), wie dies der Grundriß unwiderleglich zeigt, zwei pfortenähnliche in den Thürmen, der Haupteingang in dem Zwischengebäude, führten ehemals in die drei Schiffe der Kirche oder vielmehr in deren Vorhallen. Im zweiten Horizontal-Abschnitt sind an den Seiten der Thürme **) je drei breite Blenden, im dritten sind schlanke hohe Blenden, von denen an der Vorderansicht je sechs, an den Seitenansichten je fünf gezählt werden. Im vierten Horizontal-Abschnitt endlich waren kleine Blenden mit den letzteren in gleicher Breite und gleicher Zahl. Der Umbau, aus dessen Zeit sich der Giebel des Nordthurmes herschreibt, hat vieles anders gestaltet.

Das Hauptportal zeigt an den Schmiegen Pfeiler-Reihen, über deren Kämpferlinie dieselben als Gliederungen sich bis zur Gehrung des Spitzbogens fortziehn. Das Zwischengebäude bildete unten mit den Thürmen Eine Masse. Die Absonderung entwickelte sich in den oberen Theilen des zweiten Horizontal-Abschnitts aus dem Fenster über dem Hauptportal. In unförmlicher Größe zerstört dasselbe jetzt alles Ebenmaaß und alle Ordnung. Wahrscheinlich war das Fenster vor dem Brande kreisrund ***), dessen Mittelpunkt in der Linie des dritten Horizontal-Abschnittes lag. Dasselbe theilte unterhalb die Reihe der breiten Blenden, fünf auf jeder Seite ab, unter ihm mogte zur passenden Ausfüllung des Raums und zur ausdrucksvollen Bezeich-

---

*) Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß das Erdreich um die Kirche erhöht ist, so daß man jetzt in dieselbe eine Stufe hinabsteigt.

**) Die Nordseite macht eine Ausnahme.

***) Der Name für ein solches rundes Fenster, das die Bestimmung hatte, von W. her das Mittelschiff zu erhellen, war Katharinenrad in der Sprache der Münster-Baumeister.

nung der Mitte Heiligenbilder aufgestellt gewesen seyn *). Vom dritten Horizontal-Abschnitt an unterscheidet sich auffallend die Anlage des Zwischengebäudes von der der Thürme. Wir sehen oberhalb der Mitte des runden Fensters auf beiden Seiten je drei kleine flachbogige Blenden. In der Stärke der Mauer über dem Fenster ragen zwei Wandpfeiler bis zur Höhe des Giebels empor, die zuoberst eine Spitzbogenblende **) einschließen. Von dem vierten Horizontal-Abschnitt der Thürme hebt der Giebel an, mit Blenden in verschiedener Größenabstufung geziert.

Auf die schicklichste Weise ist so an der Westfacade das Verschiedene verschieden charakterisirt und dennoch in Uebereinstimmung gestellt. Unten sind mit dem eigentlichen Kirchengebäude die Thürme innigst verschmolzen, die dann der Verbindung ungeachtet durch die hohen schlanken Verhältnisse in der Raumeintheilung das Streben, emporzusteigen, deutlich bekunden, während die Verzierungen des Kirchengebäudes, gleichsam aus dem wirksam bezeichneten Mittelpunkt hervorgehend, die Ruhe in sich darstellen. Dem genauen Beobachter wird in der Anordnung manches unregelmäßige nicht entgehn, allein dieses, wie später gezeigt werden wird, giebt uns den Maaßstab, den Scharfsinn des Erbauers zu würdigen.

---

*) Etwa eine Pietà (Maria, auf deren Schooß der Leichnam des Heilandes,) oder eine Krönung Mariens (wie auf Siegeln des samländischen Domkapitels,) zwischen dem h. Adalbert und der h. Elisabeth. Vielleicht waren auch über dem runden Fenster Heiligenbilder. Beim Frauenburger Dom sieht man wenigstens hoch über dem Portal in einer schmalen Blende die Eisen, mit denen die Steinfiguren befestigt waren.

**) Sie ist in der Höhe kleiner Blenden, die innerhalb der hohen schlanken Blenden an den Thürmen stehn, wagrecht abgeschnitten.

Was über den eigentlichen Thurm, an dessen Statt der zwölfseitige gekommen ist, gesagt werden kann, beruht allein auf Muthmaaßung. Der nördliche Thurm, der mit einem, das Kirchendach wenig überragenden, Giebel versehn ist, ist noch stärker gebaut, als der südliche, und nur Mangel an Mitteln konnte daran Schuld seyn, daß er unausgeführt blieb. Da in Henneberger *) nur von Einem Thurm die Rede ist, so scheint die Domkirche mit den größten Münstern das Schicksal der Nichtvollendung gemein zu haben. Außer den vier nachgewiesenen Horizontal-Abschnitten, die gewöhnlich die Höhe des ganzen Thurms ausmachen, erhoben sich wahrscheinlich hier noch mehrere dergleichen Abtheilungen und zwar in der Art der letzten. Jedenfalls stieg der Thurm vierseitig empor. Vier bethürmte Erker, ähnlich denen der Wartethürme, mogten an den vier Ecken hervortreten, wie sich dergleichen an den Hauptkirchen der beiden andern Stadttheile, der Altstadt und des Löbenichts **), befanden. In Königsberg kommen jetzt Eckthürmchen nur noch am großen Schloßthor vor, die aber derzeit unter Einem Dach mit dem ganzen Thorgebäude stehn. Unter den samländischen Kirchen nimmt sich der Thurm in Powunden am schönsten aus und bietet uns ein würdiges Bild dar, wie wir uns den alten Thurm der Domkirche zu denken haben. Die Eckthürmchen ahmen dort die Form des großen Thurmes

*) S. 213. Er wußte indeß, daß die Anlage zwei Thürme erforderte, wie S. 219. lehrt: „ward auch der eine Thumthurm wiederum gebauet."

**) Bering's Stadtplan von 1613. Die löbenichtsche Kirche, die 1764 abbrannte, hatte eben so wenig als die altstädtsche, die vor Kurzem abgetragen wurde, den ehemaligen Thurm.

nach, deſſen Helm in einer hohen achtſeitigen Pyramide beſteht *).

Was die ehemalige innere Einrichtung des weſtlichen Baues betrifft, ſo iſt folgendes anzuführen. Die drei Eingänge führten in drei Vorhallen, die mit einander in Verbindung ſtanden und zu den drei Schiffen der Kirche gehörten. Die ſeitwärts gelegenen Hallen wurden durch ein Fenſter an der Nord- und Südſeite erleuchtet. In der Dicke der Mauern, die die Hallen von einander und von der Kirche ſcheiden, ſtanden in tiefen Blenden, deren man zuſammen zehn zählte, Standbilder von Heiligen. Es war Sitte, in den Vorhallen viele derſelben aufzuſtellen, gemäß dem Spruche: „Die gepflanzet ſind in dem Hauſe des Herrn, werden in den Vorhöfen unſers Gottes grünen.“ Pſ. 92. 14.

Auf das Singechor, vom runden Fenſter erleuchtet, über der mittleren Vorhalle, führte vordem die Steintreppe in der nordweſtlichen Ecke der Kirche **).

Nach Einführung des Lutherthums und noch mehr nach dem Brande gewann alles eine andere Geſtalt. Die Heiligenbilder wurden aus den Vorhallen entfernt und die Blenden, in denen ſie ſtanden, halb vermauert. Die beiden Seitenhallen wurden zu Gemächern abgeſchloſſen, denn der ſpätere Gottesdienſt heiſchte dergleichen abgetheilte Raume,

---

*) Der ungenaue Stadtplan von F. Hohenberg in: Braun, Contrafaktur und Beſchreibung von den vornembſten Stetten der Welt. 1574. III. könnte nach einer vor 1544 gefertigten Zeichnung geſtochen ſeyn. Hier iſt der Domthurm viereckig, aber ohne Erkerthürme.

**) Bei dem Umbau, den der weſtliche Theil der Kirche erfuhr, darf es nicht befremden, wenn die Thüre, die in den nordweſtlichen Thurm ging, verſchwunden iſt.

wie Tauf- und Treßkammern, die in alten Kirchen nicht als ursprüngliche Anlagen vorkommen. Die Flammen, die den Thurm in Asche legten, scheinen der Vestigkeit des ganzen westlichen Baues gefährdet zu haben, und man suchte sie durch die Aufführung von Strebepfeilern wieder herzustellen.

Da ein Theil der Domkirche, der sich in Form und Styl wesentlich von den andern unterscheidet, aus der Zeit des Markgrafen Albrecht I. herrührt, so ist ein Blick auf den damaligen Betrieb der Baukunst nicht ungehörig.

„So man nur Königsberg ansiehet, lieber Gott! welch ein Veränderung ist nun in vierzig Jahren da geworden und währet noch von Tag zu Tag, wie gewaltige Gebäud sind da aufgerichtet, wie sind alle Winkel ausgebauet!" so schrieb Henneberger im J. 1595 *). Weniges ist aus jener Zeit auf unsere gekommen und dieses nicht in solcher Erhaltung, daß ein Urtheil über das Geschick der damaligen Baumeister uns zustünde. Heimatlich eigenthümliches werden wir nirgend finden. Wie überall, so auch hier, ward das Mittelalterliche verschmäht und das Antike in meist mißverstandenen Formen an seine Stelle gesetzt, denn dem frommen Eifer erschien das Heidnische selbst mehr dem Christenthum angemessen, als das Katholische. Die Baukünstler dieser Zeit waren, so weit wir sie kennen, Deutsche. Die Werkmeister der Markgrafen hatten mit denen des Ordens nur das gemein, daß sie sich neben den friedlichen Künsten auch auf die des Krieges verstanden. Selbst die Maler, wenn sie nicht im Vestungsbau erfahren sind, müssen wenigstens, wie wir sehen werden, Zeichnungen von Kriegsge-

---

*) S. 387.

räthen entwerfen. Albrecht I. sah das Heil Preußens in einer innig geistigen Verbindung mit Deutschland. Mit Gelehrten und Künstlern in großer Zahl trat er in Briefwechsel und bot alles auf, um ausgezeichnete Männer in den beschränkten Kreis seines Gebiets zu ziehn *). Um zur ferneren Ausbildung ihres Talentes den Künstlern Gelegenheit zu geben, vergönnte er denen, die er für seinen Dienst gewonnen, Reisen ins Ausland zu machen. In der Bestallung eines Baumeisters heißt es: „Aus besondern Gnaden vergönnen wir und lassen zu, daß er, wenn wir seiner nicht bedürfen, sich an fremde Orte, damit er etwas ferner sehn und lernen kann, begeben möge." Die Baumeister mußten dem Markgrafen Visirungen von auswärtigen Gebäuden mitbringen. Er stand nicht an, sogar seine Einwilligung zu geben, wenn Künstler für fremde Herren, Arbeiten übernehmen sollten, deren Ausführung eine mehrjährige Entfernung von seinem Hof erforderte.

Ausgezeichnet scheinen folgende Baumeister gewesen zu seyn, die zu den Hofbedienten Albrechts I. gehörten **).

---

*) Voigt, Albrecht und das gelehrte Wesen seiner Zeit. in: Raumer: Hist. Taschenb. II. S. 364: „Herzog Albrecht wird gewöhnlich nur als Stifter seiner Landesuniversität und als Beförderer der wissenschaftlichen Bildung in Preußen gewiß wohl mit Recht gepriesen, allein er ist als Beförderer der Wissenschaften überhaupt und als Gönner und Freund der größten Gelehrten seiner Zeit weit über die Grenzen seines Landes hinaus bisher gewiß noch viel zu wenig bekannt." — Es mögte gewiß seyn, „daß es zu seiner Zeit wenige Fürsten gab, die ihm in dieser Hinsicht gleichzustellen sind, zumal wenn man bedenkt, wie klein im Vergleich zu vielen andern Regenten der Umfang des Gebiets war, aus dem ihm die nöthigen Mittel zu solchen Opfern und Spenden dargeboten wurden."

**) Die Nachrichten sind aus Briefen im K. Geheimen Archiv gezogen.

Auf Empfehlung Leonhard Heilig's (Held's) in Nürnberg ward **Friedrich Nussdorffer** als Baumeister in Preußen angestellt. Der letztere ward 1531 vom Markgrafen laut einem Briefe, „in deutsche Lande abgefertigt, etliche Gebäu zu besichtigen und abzureißen und die Visirung davon zu bringen." Insbesondere ward ihm aufgetragen, nach Nürnberg zu gehen. „Ihm ist, berichtet der erwähnte Leonhard, an meiner Herren Gezeuge nichts verhalten blieben, sondern alles geweist worden." Nußdorffer führte 1534 den Titel eines obersten Baumeisters und Hoffelierers.

Christoph Römer (Romanus, Ramer), zugleich Maler und Baukünstler*), der dem Markgrafen schon früher Dienste geleistet, erhielt 1538 für fünf Jahre eine Anstellung als „Baumeister, Zeugwart und Büchsenschütz" mit einem Gehalt von 100 Mark und ward 1555 zum „bleibenden Baumeister" erhoben. Auch er stand mit Nürnberg in Verkehr, wie das aus einem Brief des nürnbergischen Goldschmiedes Schultheiß (des fleißigsten Correspondenten von Albrecht) von 1549 hervorgeht**). Er besaß das Vertrauen seines Herrn, der ihm den Krug zum Einsiedel bei Braunsberg schenkte und denselben später 1550 gegen ein neugebautes Haus in der Altstadt eintauschte, damit jener besser seine Geschäfte

---

*) Cernitii, Decem e familia Burggraviorum Nuremb. Electorum Brandenb. eicones. Berlini 1626. p. 62: „Circa haec tempora (1555) Joachimus II. castrum Spandoviense munitissimum per Christophorum Roemer, picturae ac architectonices peritissimum extruere coepit."

**) Nicolai, Nachricht von den Künstlern, welche in Berlin sich aufgehalten. Berlin und Stettin 1786. S. 17: „Ich vermuthe, daß er ein Deutscher von der Familie der Römer im Voigtlande oder in Nürnberg gewesen."

wahrnehmen könne. Römer baute seit 1542 alle Gebäude des Hauses oder der Vestung Memel. In seiner ersten Bestallung wird folgendes bemerkt: „Wo Meister Christoph, wann die fünf Jahr verflossen, uns darüber länger nicht dienen und sich außerhalb unsers Fürstenthums begeben wollt, so soll er alsdann alle Heimlichkeit und Erfahrung der Gebäude unsers Hauses Mimmel und, was er alldo gesehen und ihm wißlich, niemal zu offenbaren, sonder bei sich in Geheim und stille zu behalten; auch wider uns, noch berührt Haus in keinen Weg weder mit Rathe noch mit Thate sich gebrauchen zu lassen." In Königsberg führte Römer die Aufsicht über die Mühlen und hieß deßhalb Mühlmeister. Vielleicht waren es seine Söhne David und Tobias Ramer, die seit 1557 und 58 dem Markgrafen als Zeugmeister dienten. Sie mogten die Stelle Christoph Römer's vertreten, der von dieser Zeit ab Beschäftigung in der Mark und in Pommern fand. Im J. 1557 fing er die Bevestigung von Spandau an und 1571 lebte er in Stettin *).

Nicht unbedeutend muß **Friedrich von der Grun** gewesen seyn, an den Albrecht I. 1548 folgender Maaßen schrieb. Wir haben erfahren, „daß ihr sammt Enderlein Hessen zu Danzig ankommen. Ihr wollet euch ins Förderlichst und, so es euch thunlich, angesichts des Briefs erheben und zu uns herüber begeben und den Enderlein Hessen mit euch bringen." Grun entschuldigte sich, nicht kommen zu können, da er für die Danziger einige Baue unternommen.

Mehr als von ihm, wissen wir von **Andreas** (Enderlein) **Hess** (Hesse), der wie die genannten Meister mit dem Vestungsbau vertraut war und sich auch auf Lustfeuerwerke

*) Ebendas. Vergleiche S. 14.

verſtand. Seine Beſtallung iſt vom J. 1547, in der unter mehreren vergünſtigenden Bedingungen ihm ein Jahrgehalt von 200 Mark beſtimmt wird. Er war ſo lange im Dienſt des Herzogs Johann Friedrich von Sachſen geweſen. Das Anſehn, in dem er bei Albrecht I. ſtand, erhellet daraus, daß er von dieſem, als in Poſen ein Baumeiſter von ausgezeichneter Geſchicklichkeit einen Altan errichten ſollte, dorthin geſchickt wurde, daß er den Markgrafen um ſein Bildniß zu bitten wagen durfte, um es ihm zu Ehren zu tragen und ſtatt deſſelben eine Schaumünze empfing mit folgenden Zeilen: „Wir thun dir einen Schaupfennig unſeres Gepräges*), den du uns zu Ehren tragen wolleſt, überſenden.“ Der Künſtler vergalt dem Herrn die Liebe durch Pflichtvergeſſenheit. Er erhielt die Erlaubniß im J. 1553 nach Gotha zu reiſen, um bei einem Veſtungsbau behülflich zu ſeyn. Es vergingen Jahre über Jahre, während der Markgraf Briefe mit eben ſo freundlichen, als dringenden Ermahnungen, nach Preußen zurückzukehren, vergeblich an ihn abfertigen ließ. Er baute die Schlöſſer in Coburg und Gotha und ſchrieb 1556, daß er in drei Sommern nicht fertig zu werden hoffen dürfe. Jetzt wird er erinnert, daß er als Albrechts Diener die Zuſage gethan habe, alles liegen zu laſſen und zurück zu kommen, ſo bald es gewünſcht werde. Ihm wird Undank vorgeworfen. — In einem andern Briefe, gleichfalls von 1556, als er vorgab, ſich in eignen Geſchäften nach Pommern begeben zu müſſen, heißt es: „Du wolleſt dein Ehr, Eid und Pflicht bedenken und keineswegs außen bleiben.“ Alles ohne Erfolg. Heß nahm die Stelle eines ſächſiſchen Zeugmeiſters an. Durch ſeine Untreue ward indeß bei Albrecht nicht der Glaube an ſeine

*) Wahrſcheinlich eine Arbeit von Jacob Binck. Siehe unten!

Tüchtigkeit erschüttert, und dieser wandte sich 1563 und 64 in freundlichen Briefen an ihn, zur Besorgung von Röhren oder Flintenläufen *).

Der Dom mit seinen Gründen befand sich theils in vernachläßigtem, theils in baufälligem Zustande, als Albrecht I. ihn und zugleich die Sorge für seine Erhaltung der Stadt Kneiphof 1528 übergab **). Noch ein Größeres mußte ins Werk gestellt werden, als der westliche Theil der Domkirche ein Raub der Flammen wurde. Das Feuer entstand in einem Brauhause an der Honigbrücke am 23. März 1544 Abends um 10 Uhr, das zwei Häuser und einige Buden in Asche verwandelte und von einem Sturmwinde fortgeführt den ganzen Kneiphof, die Vorstadt und die Altstadt in Gefahr setzte. Der Thurm der Domkirche ward binnen sechs Stunden vernichtet ***). Die ganze westliche Facade erfuhr bei dem Neubau eine Veränderung. Der Thurm war 1548 wahrscheinlich wieder aufgebaut. In diesem Jahre schreibt nämlich ein Graf von Gorka aus Posen an den Markgrafen und bittet ihn, ihm einen gewissen Baumeister schicken zu wollen, den er nicht nennt, aber folgender Weise bezeichnet: „ein sehr kunstreicher und erfahrner Meister, welcher auf Pflasterung der flachen Dächer und Altanen über die Maaß geschickt und erfahren seyn sollte. Sein Arbeit auch standhaft und wierig, wie dann solches aus dem Thurme, so er Durchl. Fürstl. Gnaden zubereitet, zu ersehn wär." Der Meister war aber bereits todt und da der Graf jetzt

---

*) Die Röhre werden in dem Schreiben von den Büchsen oder Kanonen deutlich unterschieden.

**) Lilienthal. S. 2.

***) Henneberger. S. 213. Faber, Taschenbuch. S. 43.

um einen anderen hat, der vom verstorbenen die Kunst erlernt hätte, so wurde der Zeugmeister Andreas Heß nach Posen geschickt. Wenn nicht mit Sicherheit, so doch mit Wahrscheinlichkeit haben wir in dem verstorbenen ungenannten Meister den Erbauer des neuen Domthurmes zu sehen, eines Werkes, welches Aufmerksamkeit zu erregen geeignet war. Die Sackheimsche Kirche mit dem sechsseitigen Thurmaufsatz *), die 1764 abbrannte, das grüne Thor, dessen Thurm unten vier- und oben achtseitig ist, scheinen Nachahmungen einer bis dahin in Preußen unbekannten Bauform zu seyn. Die Thürme, die der Markgraf am Schloß baute, waren jedenfalls bei weitem unbedeutender. — Kühner wäre die Annahme, daß das Vorbild des Domthurmes in einem schwäbischen Kloster zu finden gewesen, nämlich in dem zerstörten, schon früher erwähnten kunstschützenden Hirschau. Jacob Frischlin giebt bei der Beschreibung einer Kirche Hirschau's, die nach 1524 gebaut war und in der sich in Wandgemälden außer anderen die Abbildungen der vier Hauptmonarchien bis auf Kaiser Karl V. befanden, die Nachricht: „daß Markgraf Albrecht von Brandenburg, Herzog in Preußen, sie abconterfehen lassen, vorhabens zu Königsberg eine gleichförmige Kirche zu errichten" **). Wahrscheinlich lag es Albrechten, der eifrig bemüht war, sich die Bildnisse aller Regentenfamilien zu verschaffen, nur an diesen und mit dem Vornehmen, eine Kirche zu bauen, da deren nach Aufhebung der Klöster in genugsamer Zahl vor-

*) Der Stadtplan in: **Zeiler, Topographia Prussiae.** S. 31.

) Aus Frischlin's ungedruckten Sammlungen zur Wirtembergischen Geschichte in der Wolfenbüttler Bibliothek in: **Lessing's sämmtliche Schriften, Berlin 1825. **IX.** S. 136.

handen waren, konnte es ihm nicht Ernst seyn. Wenn jener Nachricht etwas wahres zum Grunde liegt, so sind wir anzunehmen genöthigt, daß in dem Domthurme jener Bau in Hirschau nachgeahmt sey. — In Henneberger liest man, daß der Domthurm 1552 angefahgen und 1553 beendigt sey. Daß acht Jahre lang der Theil der Kirche, in dem der Haupteingang sich befindet, der den Städten Kneiphof und Altstadt zugekehrt ist, in Trümmern gelegen habe und daß nachmals der Thurm in einem oder zwei Jahren gebaut sey, ist unglaublich. Vielleicht ward 1552 der Knopf aufgesetzt, der 85 Stof Wasser fassen soll.

Der Haupteingang der Domkirche befindet sich auffallender Weise nicht in der Mitte. Dem Erbauer gelang es, das Unsymmetrische dadurch zu verhehlen, daß er unten keine Theilungen anordnete und darüber eine Reihe von Blenden anbrachte, die der ganzen Quere nach in gleicher Höhe, aber in ungleicher Breite von den Ecken bis zu dem großen Fenster gehn. Zur Sicherung des durch das Feuer beschädigten westlichen Baues war die Aufführung von Strebepfeilern nothwendig. Es wurden die sechs plumpen, beinahe 30 F. hohen Strebepfeiler gebaut, von denen vier an der Westseite gesehn werden und zwar die beiden äußeren in diagonaler Richtung. Es erforderte einiges Nachdenken, damit sie nicht alle Symmetrie aufhöben oder als zwecklos erschienen. Man muß der Einsicht des Baumeisters alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, der die Strebepfeiler weniger dick darstellte, als es die Mauern sind, und die beiden, die das mehr südlich gelegene Hauptportal einschließen, soviel, als es möglich war, nach Süden hin rückte. So strebte man eines Theils das Ebenmaaß zu erhalten, das man anderen Theils durch die unförmliche Vergrößerung des Fensters über dem Hauptportal zerstörte. Ein riesenhaftes spitz-

bogiges Fenster an der Stelle des kreisrunden schneidet eine halbe Blende ab und verunstaltet die Westansicht auf das Widerwärtigste.

Noch eine größere Freiheit erlaubte man sich beim Thurmbau. Wie der nördliche Thurm, dessen Giebel und Dach zur Zeit des neuen Thurmes entstand, zeigte der südliche an der Stelle der sechs flachbogigen, sechs spitzbogige Blenden, von denen die zweite und fünfte als Schall-Luken geöffnet waren. Diese wurden vermauert, indem man im Innern in die vier Ecken des Thurmes gothische Bogen einwölbte, um darauf einen zwölfseitigen Aufsatz zu errichten. Der ungeübteste Blick erkennt jene spätere Vermaurung und Einwölbung. Am neuen Thurm hat alles ein antikes Ansehn. Die Ecken der zwölf Seiten treten, mit Basen versehen, als Pilaster vor. Die Streifen unter dem Dach erinnern an die wagrechten Gebälklagen. An die Pilaster schließen sich in zwei Stockwerken kleine Pfeilerchen an, auf deren Kämpfern Rundbogen mit vorragendem Schlußstein aufstehn. Auch das in hoher Spitze sich endigende Dach ist zwölfseitig, dessen Flächen gebrochen sind und oben steiler als unten zulaufen. Die ungestalte Sirene über dem Thurmknopf, die man in der idealisirten Veränderung auf der Lithographie nicht wieder erkennt, ist wohl ein Ueberbleibsel des alten Baues *).

Da man bedacht war, durch das größere Fenster für größere Pracht des Singechors zu sorgen, so genügte nicht

---

*) Wie das Schiff an der Wetterfahne der altstädtschen Pfarrkirche daran erinnerte, daß der Schutzpatron derselben, der h. Nicolaus, zugleich der der Schiffer war, so mag die Sirene der, dem h. Adalbert, gewidmeten Domkirche den Ort seines Martyriums vergegenwärtigen, nämlich das Ufer der Ostsee.

mehr der frühere beschwerliche Aufgang. Man baute eine Wendeltreppe von gebrannten Steinen in der mittleren Vorhalle, die an der nördlichen Seite eine bequeme Stelle fand. Indem das Hauptportal außer der Mitte liegt, so ward der Eingang durch das Hervorragen der Treppe nicht unangenehm beengt. Nicht in die Ecke zunächst dem Portal, sondern in die entgegengesetzte ward der Treppenthurm, der 7 F. im Durchmesser hat, gesetzt, und da dessen ungeachtet das Licht, das er durch die Thüre und die obere Treppenöffnung empfing, nicht für hinreichend erachtet wurde, so hatte der Baumeister die Kühnheit, durchbrochene Wände darzustellen. Acht freistehende Pfeiler, drei über dem Thürsturz, bilden den Thurm, die um so schlanker erscheinen als sie, im Grundriß quadratisch, mit einer scharfen Kante vorspringen. Durch Bogenverschlingungen in der Höhe der Thüre und unter dem Gewölbe, wo die Pfeiler abbrechen, sind sie mit einander verbunden. Halbkreise nämlich vereinigen die gerad- und ungerad-zahligen Pfeiler. Jetzt ist der Thurm am oberen Theile versehrt. Die Spindel sowie die Treppe sind jetzt von Holz. Die Stufen haben die entgegengesetzte Richtung der noch erhaltenen Steinstufen. Das beschriebene Treppenthürmchen gehört zu den originellsten Theilen der Kirche und kann als eines der schönsten Denkmale aus des Markgrafen Albrecht I. Zeit angesehen werden. Die Meinung, daß aus der Zeit des Ordens dasselbe herrühren und seinetwegen der Haupteingang nicht in die Mitte gesetzt seyn mögte, läßt sich nicht begründen, wenn auch bei dem Fehlen aller Nachrichten keine dagegen zeugt. Die viereckigen scharfkantigen Pfeiler, die Rundbogen, die nur durch die Verschlingung Spitzbogen darstellen, der Mangel an künstlich vermittelnden Verzierungen, da

hier die Glieder alle schroff an einander stoßen, weisen wohl auf das sechzehnte Jahrhundert hin.

II. Malerei.

1. Bilder aus der Ordenszeit.

Auf eine ungeschickte Weise, wie es scheint, allein für die Ansicht aus der Ferne berechnet, war der ganze Chor gemalt. Die Grundfarbe war, nach einzelnen Spuren zu urtheilen, unten blau und am Gewölbe rosenroth. Der rosenrothe Anstrich, den man neuerlichst einer Kirche gab, wird als geschmackvoll gerühmt *). Bei der Erneuerung des Denkmals von Brismann, an der Südmauer des vordern Chors, kamen auf blauem Grunde Heiligenbilder zum Vorschein, die gleichzeitig mit der Kirche entstanden seyn mögen und sich in den Formen nicht von den plumpen Kragstein-Figuren unterschieden. Dicht neben einander in stehender Stellung in bedeutender Höhe über dem Fußboden umgaben sie wahrscheinlich den ganzen Chor **). Da die Kirche allen Heiligen gewidmet war, so konnte der Maler wegen Figuren nicht verlegen seyn. Vom Lettner aus gesehen mußten sie sich dem Auge in mannichfaltigem Farbenschimmer als eine reiche Verzierung der Mauern darstellen. Eine gekrönte Jungfrau, etwa 4 F. hoch, die die Rechte auf die Brust legt, ward deutlich auf einer vom Kalküberzug entblößten Stelle erkannt.

*) Kretschmer, Ueber die Marienkirche in Stargard im Berliner Kunstbl. 1828. S. 300.

**) Wenn gleich der Versuch, an anderen Orten Figuren der Art ans Licht zu fördern, unbelohnt blieb.

Bildnisse der Hochmeister. Es war Sitte, wenigstens im 15. Jahrhundert, daß die Hochmeister durch Bildnisse in Kirchen oder Remtern das Andenken ihrer Vorgänger zu erhalten suchten. Ulrich von Jungingen ließ vom Peter Maler das Bild seines Bruders, der vor ihm die Hochmeisterwürde getragen, im kleinen Remter in Marienburg malen, wo von demselben Künstler vier Jahre vorher die früheren Hochmeister verewigt waren *). Henneberger **) sagt von Heinrich Reuß von Plauen: „Auch wurde ihm lang kein Bildniß in die Kirche gemacht, wie man sonsten pfleget, doch letzlich um Nachrede willen ließ ihm Herr Märten Truchseß eins machen." Nicht war es eben nothwendig, daß die Hochmeister in der Kirche begraben waren, so befindet sich das Bild des Hochmeisters Heinrich von Plauen in der Domkirche in Marienwerder ***) und das des Hochmeisters Friedrich von Sachsen in unserer Domkirche, obgleich jener in Marienburg, dieser in Meißen seine Ruhestätte gefunden.

Die sechs lebensgroßen Bildnisse in der Fürstengruft hat die Feuchtigkeit der Mauern, an die die Tafeln angeheftet waren, beinahe vertilgt. Dennoch sind wir im Stande fünf zu bestimmen. Henneberger enthält nämlich übereinstimmende Holzschnitte, die von Caspar Felbinger †) nach den Bildern gefertigt sind. Sie stellen fünf Hochmeister

---

*) Voigt, Geschichte Marienburgs. S. 245.
**) Seite 200.
***) Berliner Kunstbl. 1829. S. 114.
†) Der Formschneider Caspar Felbinger lebte wahrscheinlich in Königsberg. Er arbeitete 1561 und starb vor 1595. Jene Jahrzahl finden wir auf einem Holzschnitt in Henneberger, S. 369. und im letztgenannten Jahre erschien das Werk, in dem Henneberger S. 7. sagt: „mein Formschneider seliger." Er hatte sich früher nicht in Landkarten versucht, als er die sogenannte größere Landtafel

dar, die in Königsberg reſidirten. Sie ſind ſämmtlich gewappnet. Wie jeder andere Bruder tragen ſie den weißen ärmelloſen Ordensmantel mit dem ſchwarzen Kreuz an der linken Schulter. Daran befindet ſich oben ein rothes ſackähnliches Tuch, das wahrſcheinlich als Mütze heraufgezogen werden konnte und die in den Ordensſtatuten vorkommende Gugel war *). Auf dem künſtlich gearbeiteten, ſtählernen

---

oder Mappe im J. 1576 ſchnitt, wenn gleich auf ihr ſelbſt das Jahr 1595. vermerkt iſt. Der Formſchneider wechſelt in der Wahl des Monogramms. Auf der Mappe ſteht das F im größeren C, worunter ein Schnitzmeſſer. Gewöhnlich iſt C F neben einander, bisweilen mit Beifügung des Schnitzmeſſers. Auf dem Holzſchnitt S. 295. werden, außer dem Schnitzmeſſer neben der Chiffre, noch zwei Schnitzmeſſer im Kreuz bemerkt. Die Holzſchnitte mit den Hochmeiſterbildern (die anderen rühren offenbar von einer ungeübteren Hand her) ſind nicht ohne Verdienſt. Die geſchmackloſen Zierleiſten kommen nicht auf Rechnung des Formſchneiders, indem ſie vom Drucker angeſetzt ſind. — Bei vielen Hochmeiſtern iſt die Aehnlichkeit in Zweifel zu ziehn, da aus Hennebergers Berichtigung (S. 288, 300, 305.) hervorzugehn ſcheint, daß der Formſchneider oft ohne beſtimmte Vorbilder arbeitete. Nur durch die Verlegenheit deſſelben, die Geſtalten zu erfinden, iſt es zu erklären, daß für Heinrich von Plauen, den Retter Marienburgs, und für Heinrich Reuß von Plauen (S. 200 und 300.) dieſelbe Platte benutzt wurde. Die älteren Hochmeiſter mögen ſämmtlich zur Vervollſtändigung der Reihenfolge nur aus der Idee hinzugefügt ſeyn.

*) Hennig, Die Statuten des deutſchen Ordens. Königsb. 1806. S. 184: „Ein jeglich Bruder ſall haben einen Rock (Wappenrock), ein Jope (Wams), ein Kappen (?), einen Mantel aber zwene." S. 51: „Wir ſetzen, daß ein jeglich Bruder an Mänteln, an Kappen, an Wappenrocken ein ſchwarz Kruze trage, damite er uswendig bezeige, daß her ſey ein ſonderliches Gelid dieſes Ordens." Der Gugel, Kugel (von cucullus), wie ſie die Bettelmönche tragen, wird S. 130. gedacht. „So ſullen die Brudere tragen Rocke nicht allzu enge unde ahne Knofeln (Knöpfe); unde Kugeln nicht zu weit noch zu lang. Unde die Brudern ſullen auch gemeinlich tragen Kleider von geiſtlicher Farbe unde ſullen keine Taſchen tragen." Der Rezenſent in der Jenaiſchen Allg. Lit.-Zeitung. 1807. hat wohl die Stelle mißverſtanden, wenn er meint, daß „verboten wird Röcke mit Kugeln" zu tragen. — B. de Wal, Recherches sur

Brustharnisch oder Wappenrock, so wie auf dem Schilde ist das große Kreuz, das sie als Hochmeister kenntlich macht. Daher heißt es in den Statuten *) vom Bruder, der zu Zeiten die Stelle des Hochmeisters vertritt: „Des Meisters Schild und Wappenrock soll er nicht führen." Am Hochmeisterkreuz nehmen wir die auszeichnenden Ehrenverzierungen wahr, mit denen Kaiser und Könige dasselbe schmückten. Im schwarzen Kreuz blinkt ein goldenes Kreuz als Wappen des Königreichs Jerusalem, an den Ecken befinden sich die französischen Königslilien und in der Mitte der kaiserliche deutsche Reichsadler **). Zu dem Wappenanzug ge-

---

l'ancienne constitution de l'ordre Teutonique. Mergenth. 1807. I. p. 285: „Si l'on examine les portraits des Grands-Maîtres, qui nous ont été transmis par Henneberg et Hartknoch, on voit que, presque tout ceux des premiers siècles, portoient de grands capuchons; en même-tems que le manteau; mais que détachés de tout vêtement, ils étoient probablement liés par des cordons, qui ne sont pas répresentés dans ces gravures. Ces capuchons, qui étoient fort amples, ont une forme singulière: c'est une espèce de sac, dont le bout fermé se trouve communément sur l'épaule gauche, tandis que celui qui est ouvert, se montre sur la droite: dans plusieurs de ces portraits, il ne paroît rien de capuchons sur l'épaule droite." P. 288: „Comme les Templiers avoient deux manteaux, l'un avec, et l'autre sans le capuce, on peut conjecturer, que les chevaliers Teutoniques, qui les avoient d'abord imités, auront trouvé plus commode de porter toujours le manteau sans capuce et d'en avoir un séparé, qu'ils prenoient et laissoient, selon le temps, en quelque saison de l'année que ce fut."

*) Hennig. S. 7.

**) De Wal. I. p. 295: „La croix n'étoit point entourée anciennement d'un galon, ou d'une broderie d'argent comme elle l'est aujourd'hui. On voit cependant dans les portraits des Grand-Maîtres, qui nous ont été transmis par Henneberg et par Hartknoch, que plusieurs

hören Knielinge oder Knieschienen, Wapenhantzken oder Eisenhandschuhe, Gurtele oder Gürtel *).

Die bärtigen Häupter der Hochmeister sind unbehelmt. Stehend stützen sie sich mit der Linken auf den Schild und halten in der Rechten das gesenkte Schwert, als Zeichen, daß sie dem polnischen König den Lehnseid geleistet. Ein Bild des ältesten Sachsenspiegels wird folgender Maaßen erklärt: „Das Abhängigkeits-Verhältniß ist durch das abwärts stehende Schwert, das Oberherrlichkeits-Verhältniß ist durch Aufrechthaltung des Schwertes ausgedrückt" **). Henneberger setzte daher über die Bilder einzelner Hochmeister in Marienburg, die aus Versehn mit gesenktem Schwerte dargestellt sind: „Soll das Schwert auf-

---

d'entre eux avoient une bordure blanche, non à la croix de leur manteaux, mais à celles qui étoient peintes sur leurs cuirasses. Cette bordure aura été imaginée pour rendre leurs croix plus visibles, parcequ'ils avoient probablement l'usage de faire brunir, ou noircir leurs cuirasses." De Wal hat offenbar die Begrenzung des schwarzen Kreuzes um das goldene für eine weiße Einfassung gehalten. Die Hochmeisterbilder in Hartknoch sind meist nichts anderes als schlecht gezeichnete Copien der bei Henneberg, wenn auch der Kupferstecher bemüht war, ihnen durch willkührliches Abändern ein neues Ansehn zu geben.

*) Hennig. S. 183.

**) Batt, v. Babo, Ettenbenz, Mone und Weber, Teutsche Denkmäler., Sächsisches Land- und Lehnrecht. Heidelb. 1820. Tafel I. Nr. 12. Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland. Hannov. 1815. III. S. XVIII: „1650 ließ Petrus Scriverius die Brustbilder der (holländischen) Grafen in Kupfer stechen. Es wird angemerkt, daß die Bildnisse aller der Grafen, die auf dem Bette der Ehre gestorben sind, mit aufgehobenen Schwertern, und die Bildnisse derer, welche eines natürlichen Todes gestorben waren, sich auf ein Schwert stützend vorgestellt sind." Ob die Deutung richtig seyn mag?

warts führen *). Mit Absicht und mit Grund ist dagegen einem der Hochmeister in Königsberg ein aufrechtstehendes Schwert gegeben.

Obgleich auf einer der sechs Tafeln das Bild gänzlich verloschen ist, so zeigt dennoch der durch die verschwundene Gestalt auf der Grundfläche zurückgebliebene Umriß, daß hier nicht Ludwig von Erlichshausen dargestellt sey, wie vermuthet worden ist. Die Abbildung in Henneberger ist ganz abweichend **). Auf dem Gemälde befanden sich zu beiden Seiten des Kopfes Wappen. An dem zur linken Hand glaubt man zwei Elephantenrüssel und mitten inne einen Kopf mit spitzer Mütze zu erkennen.

Heinrich Reuss von Plauen. Henneberger S. 200. Es ist beinahe allein der Kopf, ein feistes Mönchsgesicht, erhalten. Zu beiden Seiten des Kopfes befanden sich zwei Wappen. Das Bild ließ, wie oben gesagt ist, Truchseß von Wetzhausen malen.

Heinrich Reffle von Richtenberg. Henneberger S. 201. Auch hier sah man zu beiden Seiten Wappen.

Martin Truchsess von Wetzhausen. Henneberger S. 202. Dieses gut erhaltene Bild ist auf Leinwand gemalt, die über Breter gespannt ist. Ueber dem Kopf eine länglichen Schrifttafel: „Martin Truchseß von Wetzhausen Hochmeister des — — — der Ritterbrüder des Hospitals S. Marien deutschen Hauses zu Jerusalem regierte in Preußen zu das zwölfte Jahr starb zu Königsberg und wardt daselbst im Thum begraben Anno 1489.“ Die Art der Malerei zeugt eben so entschieden als die Schrift

*) Bei Werner von Orseln S. 285. ist es nicht geschehn.
**) Seite 199 und 307.

dafür, daß das Bild, wie wir es sehen, einer viel späteren Zeit ihr Daseyn verdankt. Dem Bilde und dem Holzschnitt in Henneberger liegt wahrscheinlich Ein Original zu Grunde. — Der Brustharnisch ist silbern mit reichen Goldverzierungen. So wie das Gugeltuch ist die Schleife, die über der Brust den Mantel zusammenhält, roth. Drei Wappen sind neben dem Kopf.

Hans von Tieken. Henneberger S. 204. Großentheils verloschen.

Friedrich Herzog von Sachsen. Henneberger S. 205. Das Bild ist mit Oelfarben auf Holz gemalt. Dem Umstande, daß bei der Feuchtigkeit zwischen den zusammengefügten Bretern Zwischenräume entstanden, ist seine gute Erhaltung zu danken. Da dieser Hochmeister dem polnischen König die Huldigung verweigerte, so ward ihm als Auszeichnung ein erhobenes Schwert in die Rechte gegeben. Eigenthümlich ist die silberne Halskette und die Schulterrüstung. An der rechten Seite ist ein aufrechtstehender Theil von der Schulterrüstung sichtbar, die vielleicht durch das Wort Spalbeniere (von spalla Schulter) in den Ordensstatuten *) bezeichnet wird. Auf dem kleinen Schilde, das der Hochmeister trägt, befinden sich neben dem großen Kreuz in den Ecken die Wappen seines Geschlechts und seines Herzog-

*) Hennig. S. 183: „Wappenrocke. Spalbeniere. Knielinge." S. 298: „Die lateinischen Abschriften haben dafür im plur. spallaria, ein mir ebenfalls unbekanntes und wahrscheinlich aus dem Orient stammendes Wort." Zu der Tempelherren-Kleidung, nach der die des deutschen Ordens zugeschnitten zu seyn scheint, gehört auch die Schulterrüstung. Münter, Statutenbuch des Ordens der Tempelherren. Berlin 1794. I. S. 175: „Waffenkittel und Schulterrüstung." S. 182: „Jeder Bruder soll Waffenhandschuhe tragen, wenn er seine Schultern bewaffnet hat."

thums*) (Herzogthum Sachsen, Landgrafschaft Thüringen, Pfalz Sachsen und Markgrafschaft Meißen). Links zu des Hochmeisters Füßen steht ein offener Helm, rechts ein spitzer Fürstenhut mit Pfauenfedern. Der Name Wappenhaube (Wapenhuben), in den Ordensstatuten für Helm gebraucht, paßt sich vorzugsweise für ihn, denn die kegliche Kopfbedeckung ist mit der Raute und den Farben des sächsischen Wappens geziert. Sie führt den Namen des sächsischen Helms. Unter dem Bilde ist folgende Inschrift: „Friderich von Gots Gnaden Tewschs Ordens Homeister, Koadjutor der erzbischöfliche Kirchen zu Magdeburg, Herzog zu Sachsen — — — — Doringen, Marggraf zu Meißen ist auf — — — fürstliche Begräbniß" **). Dem untern Streifen mit der Inschrift entspricht auf drei Seiten die in eilf Wappen bestehende Randeinfassung. Oben in der Mitte das Wappen vom Herzogthum Sachsen, links: 1. Herrschaft Ballenstädt,

---

*) Dasselbe nehmen wir in Henneberger beim Bilde des Hochmeisters Markgrafen Albrecht wahr, nicht aber beim Landgrafen Conrad von Thüringen oder Herzog Luderus.

**) Der Inschrift ungeachtet war man dennoch der Meinung, daß die sechs Bilder die sechs in der Domkirche begrabenen Hochmeister darstellten. Lilienthal S. 42. sagt von den Hochmeistertafeln, es habe „Namen und Wapen die Langwierigkeit der Zeit ganz ausgelöschet. Sonst weiß man aus der Historie, daß außer Alberto, nach folgende Hochmeister allhie begraben liegen: Luderus, Ludwig von Erlichshausen, Heinrich Reuß von Plauen, Heinrich Reffle von Richtenberg, Martin Truchseß von Wetzhausen und Johann von Tiefen". Dasselbe ist in einem Auszuge der Beschreibung von Lilienthal: Nachrichten vom königsbergischen Thum. in v. Baczko's Preußischem Magazin Königsb. und Leipz. 1783. Heft II. S. 185. wiederhohlt. Dasselbe in v. Baczko's Königsberg. I. S. 168. In (Velhagen), Historische Beschreibung der Domkirche in Königsberg. Königsb. 1820. geschieht des Bildes vom Markgrafen Friedrich zuerst Erwähnung. — Die Bilder werden von J. W. Löschin restaurirt. Was hier von denselben gesagt ist, bezieht sich auf den früheren Zustand derselben.

2. Pfalz Sachsen. 3. Markgrafschaft Meißen. 4. Herzogthum Engern. 5. fehlt. rechts: 1. Landgrafschaft Thüringen, 2. Pfalz Thüringen, 3. Herrschaft Orlamünde, 4. Herrschaft Pleißen, 5. fehlt.

2. Bilder muthmaaßlich von Lukas Cranach und seinen Schülern.

Die beschriebenen Tafeln blieben allein der Domkirche, als 1524 die neue Lehre auf die Verbannung der Kirchenbilder drang. Wahrscheinlich wurden diese nicht mit dem Eifer zerstört, als die Chronisten melden, die der Erzählung Simon Grunau's folgen, eines Ordensgeistlichen, der durch den neuen Umschwung der Dinge sich empört fühlen mußte und fabelhafte Beispiele berichtete, wie sich plötzlich die Bilderanbetung in Bilderverspottung verwandelte. Die Wuth des Pöbels scheint nur gegen die Mönche und deren Reichthümer gerichtet gewesen zu seyn und darum mogten auch die Klosterkirchen manches Ungebührliche erfahren haben *). Wie Al-

*) Der Bischof Polentz schrieb folgendes an den Markgrafen: „Von neuen Zeitungen weiß ich Ew. F. G. nichts sonderlichs zu schreiben, denn daß gottlob das Evangelium Christi und Wort Gottes gewaltiglich überhand nimmt und bei Menschen Gedenken solcher Zulauf zu den Predigern nicht gewesen ist, wie jetzund, daß auch das Volk in den allergrößten Kirchen nicht wohl Raum hat, derhalben auch Herr Omnes [der Pöbel] wiewohl ohne Wissen und Befehl der Herrschaft und der Räthe die Altaria und Taffel sammt den Bildern im Thum und in der Altstadt abgebrochen, damit sie mehr Raum in der Kirche haben mögen, Predigt zu hören. Aus diesen Fürnehmen sind die Mönche erschrocken und haben sich gefurcht, die Zech mögt an sie auch kommen, das sie nicht haben wollen erwarten, sind ungesegnet ausgetreten. Da solches die Meinen inne worden, ist das Jung [junge Volk] von Knaben, Frauen und Jungfrauen hinein in das Kloster (der grauen Mönche im Löbenicht) am Oster-Dinstage gelaufen und darnach die Alten auch hinnach gefolgt, das Kloster visitirt und übrig genug gefunden von Vitalien und Getränk, welches denn

brecht im Tone der größten Mäßigung in einer Urkunde ſagt, daß ein würdig Capitel des Stifts Samlands ſich des Thums entäußert und davon gewandt habe, werden ohne Tumult die Zeichen ihres Gottesdienſtes und die Altäre bis auf einen entfernt ſeyn. Von den Geiſtlichen der Domkirche wenigſtens gingen nicht unmittelbar die Bilderſtürme aus und der deßhalb angeſchuldigte Doctor Paul Speratus hat daran keinen Theil gehabt *). Die unbrauchbar gewordenen Altäre wurden verwahrt und 1575 erging an den Markgrafen die Bitte, ſie der Kirche in Rheden abzutreten, wie dies bereits erzählt iſt. Daſelbſt mögen ſich Altarbilder befinden, die ehemals unſere Domkirche ſchmückten.

Unter den Gemälden, die jetzt in derſelben angetroffen werden, können wir keines mit Beſtimmtheit einem Maler zuſchreiben, wenn wir auch dem Umſtande, daß die meiſten

---

mehren Theils faſt alles den Armen und in das Pockenhaus geführt worden iſt. Mit dem großen holzenen Francisco haben ſie die Paſſion geſpielt und endlich verbrannt". Albrecht ſchrieb dagegen an Polentz aus Halle 1524: „Da Wir in Ew. L. und andern Schriften, ſo uns jetzo zukommen, vermerken, daß Herr Omnes ganz ungeſtüm und ungeſchickt gegen die Geiſtlichen handelt, wollen Wir Ew. L. freundlich gebeten haben, ſie getreulich zu beſchützen". Faber, Pr. Archiv I. S. 212. II. S. 105. Anders als im Löbenichtſchen Kloſter ging es in der Löbenichtſchen Pfarrkirche zu, wo man amſelben Oſterdinstage das Bild der h. Barbara, in der man ſo lange die Schutzheilige des Gotteshauſes verehrte, aus einer Kapelle brachte und auf den Hochaltar ſtellte, um es zu erhalten. Hennig, Geſchichte der Löbenichtſchen Kirche. Königsb. 1795. S. 18.

*) Arnoldt, Kirchengeſchichte des Königreiches Preußen. Königsb. 1769. S. 255. Von Albrecht war Paulus Speratus eben erwählt, durch ſeine Predigten den gemeinen Mann von einem Aufruhr gegen die Geiſtlichkeit abzuhalten. Faber Pr. Archiv, II. S. 102. Hennebergers Worte, S. 113: „Die Altar-Tafeln brachten die Handwerker, ſo ihnen gehörig, bald beiſeits durch Rath D. Pauli Speratl." laſſen auch wohl eine mildere Deutung zu, als man ihnen gegeben.

Zierden von Begräbnissen sind, es verdanken, die Zeit ihrer Entstehung angeben zu können. Eine nicht geringe Zahl ist während der markgräflichen Regierung aufgestellt. Schon die Weise, in der diese Bilder gemalt sind, zeugt davon, daß die Kunst durch die Sorgsamkeit Albrechts I. aus Deutschland nach Preußen verpflanzt wurde. Da derselbe von allen Potentaten getreue Bildnisse zu haben wünschte, so war es nothwendig, sich an fremde Maler zu wenden. Die um diese Zeit beliebte Bildnißmalerei brachte eine Annäherung der Maler an die regierenden Häupter zuwege und die Zunftpflichtigen erhoben sich nicht selten zu der Würde von Hofmalern. Bei dem Verkehr, in den Albrecht mit den auswärtigen Malern trat, konnte es nicht fehlen, daß ihr Einfluß für die Kunstbildung Preußens bestimmend wurde. Folgendes schrieb der Markgraf an einen Geschäftsträger in Nürnberg: „Wir geben dir gnädiglichen zu erkennen, daß Wir gerne alle hohen Potentaten und fürstliche Personen mit ihren Gemahlen und Geschlechten, soviel möglich, zusammen bringen wollten; und aber die Pfalzgräfischen, Bayerischen und der umher gesessenen Fürsten allhie nicht wohl zuwege bringen können, so ist an dich unser genädiges Begehren, du wollest Fleiß vorwenden, ob du derselben Fürsten Conterfeiung zuwege bringen und uns bestellen mögtest" *). Beinahe der nämliche Auftrag ist in einem Brief an einen fränkischen Kanzler enthalten. Albrecht stand in Briefwechsel mit dem Bildnißmaler (Conterfeier, Conterfecter) Hans Krell in Leipzig. „Wir überschicken euch, lautet es in einem Brief von 1546, eine Verzeichnuß etzlicher Fürsten und Herrn Con-

*) Voigt, Des Markgrafen Albrecht Briefwechsel mit den beiden Malern Lucas Cranach. in: Beiträge zur Kunde Preußens. Königsb. 1817. III. S. 250.

terfeiung, genädiglichen begehrende, ſo ihr andere Conterfeiungen mehr von Herrn, Fürſten und Königen zuwege bringen könnt, dieſelben auf's ſauberſte und reinlichſte ab [zu] malen" *). Albrecht ließ in Hirſchau die fürſtlichen Bildniſſe, die in einer Kirche waren, abzeichnen, wie oben berichtet iſt. Der Wunſch, des Markgrafen Bildniß zu beſitzen, ſprach ſich überall, wohin die Kunde von ſeinem ſegensreichen Wirken drang, eben ſo aufrichtig, als lebhaft aus. Wie freigebig er auch aufgefordert ſeinen Verehrern und Verehrerinnen ſein Bildniß ſchenkte, ſo mußte er doch manches Geſuch der Art ablehnen, denn nicht allein Vornehme, ſondern auch Bürgersleute ſprachen ihn darum an. „Mit den begehrten Abcontrafeten, ſchreibt er einmal, wollten Ew. L. gern willfahren. Wir haben aber itziger Zeit keines fertig und wollen dieſe Verordnung thun, daß etliche ſollen vollendet und alsdann Ew. L. überſendet werden **)."

Ein ausgezeichneter Künſtler, der des Herzogs Bildniß malte, in deſſen Dienſt er lebte, war Jacob Binck, von welchem, ſo wie von andern Schülern Dürers in Königsberg, ſpäterhin des Weiteren geſprochen werden ſoll.

---

*) Ebendaſ. S. 254. Ein Conterfeier zu Leipzig, wahrſcheinlich Krell, erhielt für jedes Bildniß 2 meißniſche Gulden, nach einem Brief, von 1545, im K. Geheimen Archiv.

**) Brief an die Gemahlin des Grafen Georg Ernſt von Henneberg von 1562 ebendaſelbſt. Auf einen Brief von Ramels Hausfrau, worin ſie den Markgrafen um ſein Bildniß bittet, da ſie das früher ihr verehrte verloren, von dem ſie ſich weniger gern, als von andern Kleinoden trennte, erfolgte 1567 die Antwort: „Wir wollten euch anſtatt des verlorenen aus beſonderen milden Gnaden wieder mit einem andern, das ihr zu unſeren Gedächtniß haben und tragen mögtet, verehren. Nun wäre der hohen Dankbarkeit nit nöthig geweſen, anerkennend, daß es eine geringe Verehrung." Der Bau- und Zeugmeiſter Heſſe, von dem früher die Rede war, bat um des Herzogs Bildniß. Die bezüglichen Briefe ebendaſelbſt.

Bei Albrechts Vorliebe für Bildnißmalerei mußte, wie man dies schon folgerungsweise annehmen könnte, ein Verhältniß zwischen ihm und **Lukas Cranach** stattfinden, einem Manne, der eine Stelle unter den Reformationshelden verdient, die er in seinen Werken verherrlichte. Luther soll ein solches gestiftet haben, allein umgekehrt könnte man vielleicht mit größerer Wahrscheinlichkeit schließen, daß Lukas Cranach, an den sich Albrecht wandte, um Bilder und seltene Bücher, die in Wittenberg feil waren, zu erhalten, die Freundschaft zwischen dem Markgrafen und Luthern eingeleitet habe. Aus einem Briefe Albrechts an den genannten Maler vom J. 1526 erhellet wenigstens zur Gnüge, daß dieser längst mit ihm in Geschäftsverbindung stand und sein volles Vertrauen genoß. Albrecht erinnert ihn bittend 1546: „Ihr wollet die Conterfeien des Hochgebornen Fürsten, des Kurfürsten zu Sachsen sammt seiner Gemahel und derselben dreien Söhnen, wie wir mit euch verlassen [übereingekommen sind], auf Tücher [Leinwand] fertigen und uns förderlichen übersenden.“ Was von dem Briefwechsel zwischen Albrecht und Lukas Cranach erhalten ist, betrifft leider nicht Angelegenheiten der Kunst *).

*) Beiträge z. K. Pr. III. S. 244. 250. In mehreren Briefen im K. Geheimen Archiv wird seiner gedacht. In einem nicht auf rühmliche Weise, wo seine Leistungen mit denen eines nürnbergischen Malers verglichen werden. Unentschieden bleibt indeß, ob der ältere oder jüngere Cranach gemeint sey, welche Maler oft mit einander verwechselt werden. Von diesem Briefe später. Ein Cranach ist es ohne Zweifel, den ein wittenbergischer Magister in einem Brief an Albrecht nennt. „Mitto T. C. veram effigiem clariss. virorum D. Martini Lutheri et Philippi Melanchthonis magno artificio a celeberrimo pictore nostro Luca Granapfel expressam. Intellexi se T. C. eam expetere. etc. Vitebergae 24 Apr. an. 1540. Christophorus Jonas.“ Im K. Geheimen Archiv. In den Briefen des

Um so merkwürdiger sind die Briefe, die Albrecht mit dem jüngeren Cranach wechselte, der sich „Lucas Cranach der mittler Maler" unterzeichnet, vielleicht zur Unterscheidung von seinem Vater und seinem Bruder *). Es war des Markgrafen Absicht, im J. 1552 einen talentvollen Jüngling beim älteren Cranach als Schüler unterzubringen, damit nach seinem Ausdruck: „ein guter contrafeischer, künstlicher Maler" aus ihm würde. Jener war damals nicht in Wittenberg anwesend, sondern theilte mit dem Kur-

---

Buchdruckers Hans Luft in Wittenberg, dem der Markgraf 1549 ein Privilegium über eine in Königsberg anzulegende Druckerei ertheilte, geschieht des Malers Lukas Erwähnung. Hans Luft, der für den Markgrafen eine Bibel auf Pergament druckte und sie durch die Kunst des Illuministen, eines Predigers zu Meißen, verschönern ließ, (das zweibändige Prachtwerk befindet sich auf der Universitäts-Bibliothek) fragt 1560 den Besteller an, ob er nicht den Titel der Bibel und die Rückseite mit seinem Wappen und Bildniß wolle schmükken lassen, wie es der Kurfürst von Sachsen für sein Exemplar angeordnet. „— — so Ew. F. D. deßgleichen willends ist, bitte ich unterthäniglich, Ew. F. D. wolle mir die Wapen und Ew. F. D. rechte Abcontrafeitung auf's erste schicken, so will ich's dem Lukas Maler überantworten und ihm angeben, wie groß er sie soll auf's Holz reißen und darnach auch schneiden lassen. Es wäre auch gut, daß Ew. F. D. selben dem Lukas Maler deshalben schriebe und dieweil solche Stücke auf Ew. F. D. Unkosten gerissen und geschnitten werden, will ich sie, nachdem ich sie auf Ew. F. D. Bibliam gedruckt habe, wohl bewahrt Ew. F. D. zuschicken." Der Markgraf schickte ihm das Verlangte. Von Hans Luft wird ihm um einige Zeit gemeldet: „Lukas Maler ist noch nicht fertig mit der Abcontrafeitung und Leiste." Beiträge z. K. Pr. III. S. 268 fgg. — In der samländischen Kirche St. Lorenz hat das Abendmahl am Altar einen Cranachschen Charakter und ist gezeichnet: C. pinx. 1540.

*) Die Meinung, daß auch des alten Cranach Sohn Johann, der in Bologna 1536 starb, sich der Malerei beflissen habe, scheint dadurch an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, wenn derselbe gleich ein älterer Bruder des jüngern Lukas war. Heller, Lucas Cranachs Leben und Werke. Bamberg 1821. S. 15. — (Reimer) Abhandlung über L. Cranach. Hamb. und Leipz. 1761.

fürsten von Sachsen die Gefangenschaft mit derselben Liebe und Treue, mit der er in Worten innigster Trauer vordem, im J. 1547, seines Herrn Unglück dem Markgrafen gemeldet hatte. Der jüngere Cranach stand nicht an, den Unterricht des nach Wittenberg geschickten Jünglings zu übernehmen, und die Genehmhaltung, deren er sich für versichert hielt, blieb nicht aus. Folgender Brief ist in Königsberg 1552 geschrieben. „Wir wollen euch in Gnaden nit bergen, daß weiland unser oberster Tromether-Musikus und lieber Getreuer Veit Königswieser etzliche Knaben, die wir in unsere gnädige Vorsehung genommen, hinter sich verlassen, unter welchen gegenwärtiger Zeiger sonderlichen erspüret, daß er von Natur zu der löblichen Kunst des Conterfeiens und, was deme anhängig, geneigt, denn was er von sich selbst und ohne einigs Kunstners Bericht mit Reißen und Stechen gelernt, das werdet ihr aus seinen Stücken zu sehen haben, welches unsers Ermessens nach Gelegenheit seines Alters nicht zu verachten. Weil wir dann solchs vermerkt, wollten wir den Knaben in seiner Jugend nit gerne versäumet, sondern vielmehr in Gnaden dermaaßen versehen wissen, damit er deß, dazu er sonderliche Begier hat, gründlich lernen und bericht werden mögte. So wir aber ihme zu solchem in deutscher Nazion nirgend füglicher zu helfen wissen, denn durch eure Person u. s. w." Der jüngere Cranach berichtet von seinem Schüler **Heinrich Königswieser** (Kinigswiser) folgendes 1553: „befinde so viel, daß er wohl tüchtig, auch etwas für andern zu lernen geneigt ist und ich sollte solchs Ew. F. G. vorlängst unterthänig vermeldet haben, aber es ist mittler Zeit ein Sterben zu Wittenberg eingefallen, daß ich mich mit Weib und Kindern allhie gen Weimar begeben und meine Malerjungen mit mir anher genommen. Nun habe ich den Heinriche

angenommen auf drei Jahr lang. Daran will ich kein Fleiß sparen, ihn zu unterweisen nach meinem Vermögen, hätte auch gerne gesehen, daß er etwas gemalet hätte und solchs Ew. F. G. zugeschickt, aber itzt hat sich's diesmal nicht schicken wollen, bin aber mit Gottes Hülf willends auch künftig Fastnacht mich wieder gegen Wittenberg zu begeben, aldo soll er etwas machen, solchs soll Ew. F. G. förderlich zugeschickt werden." In einem andern Brief aus Wittenberg vom selben Jahre sagt er: „bin der gänzlichen Hoffnung, so der Knabe noch dermaaßen fortfähret und mir gehorsamlich folget, als er sich dann diese Zeit, so er bei mir gewesen, wohl angelassen, es werde ein guter Maler an ihm zu erhoffen seyn. Und damit Ew. F. G. seinen Fleiß zu spüren hätten, hab' ich ihm vor wenig Wochen befohlen, daß er ein Gemälde verfertigte und dasselbe Ew. F. G. zuschickte, welchs er dann treulich gethan. So viel auch fort an mir gelegen, will ich mit ihm keinen Treu und Fleiß sparen oder etwas verborgens *) halten; bin auch hinwieder der unterthänigen Zuversicht, Ew. F. G. werden solchs von mir mit gnädigem Willen erkennen." Heinrich Königswieser schrieb zweimal an seinen hohen Gönner. „Will mir gebühren, heißt es in einem Brief von 1553, Ewren Gnaden was sehen zu lassen, was ich die Zeit gelernet hätt bei Meister Luxen (Lukas); schicke ein geringes Tuchlein, welchs zwar nicht werth ist, vor Ew. F. G. zu kommen,

*) Der Probst B. Georg Müller (Mylius) sagte in der Predigt, die er am Sarge des jüngern Cranach hielt und in der er die Kunst von Vater und Sohn rühmte: „welche edele Gabe sie nicht neidischer Weise versteckt, wie sonst gemeiniglich, was Künstler sind, ihre eigene Köpfe und seltsame Gehirne haben, sondern ihre Kunst haben sie wohl unter die Leute kommen und andern zu Theil werden lassen." Heller, Cranach. S. 73.

bitt aber ganz unterthänig, Ew. G. wolden solch Tuchlein gnädiglich annehmen, als von einem, der es besser zu lernen begehrt; will aber Ewren Gnaden einmal etwas fleißiges (wenn ich's besser gelernet) sehen lassen. O gnädigster Herr und Fürst, es wird mir schwer zu behelfen, denn ich keinen Lohn oder Kleidung von meinem Meister hab, ohn was sich Ew. G. meiner annehmen und helfen; hab derhalben auf solch mein Nothdurft Hieronymus (Schürstab) angesucht und gebeten, er wolde mir zehn Gulden geben, welches er dann gethan hat. Hoffe aber und bitte, Ewer Gnaden werden solchs wieder erlegen lassen, denn ich solch Geld zu meiner Nothdurft und an Kunst legen will, auf daß ich desto fleißiger lernen könnte und will auch solch Unkostung, die Ewer Gnaden auf mich wenden, einmal alle verdienen." Ein Brief von 1554 enthält ähnliches. „Nachdem mir Ew. F. G. itzo ein Kunstbuch aus Genaden geliehen, daß ich mich desselben zu bessern und daraus zu üben geflissen seyn sollte, will ich mein besten Fleiß ankehren und Ew. F. G. solch künstlich Buch nicht schadhaftig machen und thu mich in Unterthänigkeit auf fleißigst bedanken. Gnädigster Herr, dieweil mich Ew. G. bis hieher bei dem Meister gehalten und lange nicht gesehen, was mich mein Meister lernet, oder wie ich mich besser', schicke ich Ew. F. G. ein kleines Täfelein, welchs ich gemalet, bitte Ew. F. G. aufs unterthänigst, Sie wolden solch geringe und schlecht Gemälde in Gnaden annehmen und zum besten erklären. Ewer Gnaden ist wohl bewußt, daß ich nichts von meinem Meister zu gewarten und mich schwer ankommt zu erhalten mit aller Nothdurft. Bitte derhalben Ew. F. G. in Unterthänigkeit, Sie wolden mich nicht lassen und mir was zuschicken, aus Gnaden mein Bestes bedenken, dann ich solch Unkosten nicht vergeblich oder unnütz anlegen

will; das will ich um Ew. F. G. und die Ihren allezeit willig verdienen." Da Königswieser die Lehrzeit von vier und einem halben Jahre überstanden, so schrieb sein Meister 1555 folgendes dem Herzog: „bin der unterthänigen Hoffnung, er werde so viel gelernet haben, daran Ew. F. G. genädiges Gefallen tragen sollen, dann er in Conterfacten-Malen dermaaßen, daß er für ein jungen Gesellen wohl bestehen wird und wird noch auch besser werden, so er also fortfähret. So hat er sich auch bei mir als ein ehrlicher, treulicher, gehorsamer und fleißiger Diener gehalten, deß ich ihme Zeugniß geben will. Wiewohl mir Heinrich angezeigt, daß ich Ew. F. G. schreiben wollten, was ich die Zeit, so er bei mir gewesen, haben will: so will ich solchs in Ew. F. G. gnädiges Gefallen gestellet haben. Ew. F. G. werden mir ein Verehrung thun, dabei ich Ew. F. G. unterthänig und in Ruhm gedenken und in Dankbarkeit, do Ew. F. G. meiner bedürfen, nochmals ferner verdienen will." Der Markgraf ließ von ihm die Bilder Luthers und Melanchthons in ganzer Gestalt malen, um sie zu einem Grabmal anzuwenden, das er sich zu errichten beabsichtigte *). Im J. 1558 empfing er vom jüngeren Cranach Bildnisse von den beiden Gottesmännern, vielleicht die eben genannten, wofür ihm, so wie für andere Bestellungen der Art 100 Gulden in 30 doppelten Dukaten und später wieder 40 Thaler als Belohnung zugestellt wurden. Es ist ein Dankschreiben des Malers vom J. 1560 vorhanden **).

---

*) Siehe unten!

**) Die bruchstückweis und die nur namentlich angeführten Briefe sind vollständig abgedruckt in: Beiträge z. K. Pr. III. und zwar die ersteren S. 257. 260. 259. 261. 262. Das Siegel des jüngeren Cranach an den Briefen im K. Geheimen Archiv stimmt nicht mit der Abbildung überein in Heller's Cranach S. 470, denn

Heinrich Königswieser, der einzige Schüler des jüngern Cranach, dessen Namen wir kennen, verließ Wittenberg, um nach seiner Vaterstadt zurückzukehren und in den Dienst seines Beschützers zu treten. Im J. 1559 ward er zu gleicher Zeit und in gleicher Weise mit einem gewissen Adam Lange zum Hofmaler ernannt. In der Bestallung, durch die ihm, außer Lebensmitteln, einem Hofkleide, der Entschädigung für die Wohnung, ein Jahrgehalt von 20 Mark zugesichert wird, wird ihm als besondere Bedingung gestellt, „daß er alle Arbeit, so ihme von unsernt, deßgleichen der hochgebornen Fürsten und Fürstinnen wegen überantwort und befohlen wird, keine Uebersetzung darin gebrauchen, sonder die Arbeit, wie billig, gleich taxiren und anschlahen solle" *).

Ein **Madonnenbild**, auf Holz gemalt, ein vorzügliches Werk, befindet sich neben dem Altar an einem Pfeiler in einer phantastischen, reich vergoldeten Architektur-Einfassung mit korinthischen Pilastern. Der verstorbene Professor Büsching erkannte dasselbe im J. 1820 als eine Schöpfung des ältern Cranach. Das Epitaph, das gleichsam aus zwei Stockwerken besteht und, außer dem Bilde, oben ein Wappen einschließt, ist dem Andenken zweier Knaben gestiftet, den Söhnen des ersten Universitäts-Rectors Sabinus, die ihm Anna, die Tochter Melanchthons, gebar. Das Bild ist im J. 1553 aufgestellt, aber wohl unbedenklich bei weitem früher gemalt. Schon lange mogte es ein

---

dort vermißt man sowohl Helm als Helmdecken. Im angeführten Buch ist folglich die Angabe in Betreff des Siegels, S. 488, zu berichtigen.

*) Im K. Geheimen Archiv.

theuer gehaltenes Besitzthum des Vaters gewesen seyn, der es der Kirche übergab, um würdig die Ruhestätte der Lieben zu schmücken. Lilienthal *) nennt das Bild „ein feines Gemälde, welches nach einiger Meinung Annam, geb. Melanchthonin, nach anderer Meinung aber die Mutter Gottes präsentiren soll.“

Das nackte Kind, das auf dem Schooß der sitzenden Mutter steht, zeigt weniger schöne Formen, als sie, die in halber Gestalt sichtbar, mit inniger Zärtlichkeit dasselbe mit beiden Händen umfaßt und mild die Wange an die des Lieblings anlegt. Sie ist offenbar idealer Bildung, wenn auch der Heiligenschein um ihre Scheitel vermißt wird. Auffallend, namentlich auf einem Cranachschen Bilde, ist die nur zu einfache Wahl der Farben. Weiß ist das Kleid der Jungfrau und weiß der Mantel, über den die Fülle des blaßgelben Haares niederfließt. Der Strich über der Stirne, wenn er sich nicht über die des Kindes fortsetzte, mögte als zurückgebliebene Spur des durchsichtigen Schleiers angesehen werden **).

Das Bild gewinnt dadurch ein besonderes Interesse, daß es eine unverkennbare Aehnlichkeit mit dem weltberühmten Mariahilfbilde darthut, einem Werke des alten Lukas Cranach, das in der Jacobskirche in Innsbruck an Festtagen in einer mehr, als prachtvollen Silber-Dekorazion prangt und das überall in Tyrol und in Bayern in unzähligen Nachbildungen wiedergefunden wird ***). Leider weiß

*) Seite 53.

**) Das Bild ist neuerlichst von J. W. Löschin gereinigt.

***) Das Bild, bekannt unter dem Namen Maria-Hilf, (Mariahilf-Kirchen erhoben sich über Copien desselben) befand sich anfänglich in der Gemäldesammlung des sächsischen Kurfürsten Johann Georg in Dresden. Als der Erzherzog Leopold V. dasselbe

man nicht, wann das Mariahilf- und wann unser Bild entstanden ist, um der sich aufdringenden Vermuthung, jenes sey eine glücklich veränderte Wiederhohlung von diesem, mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Das in Innsbruck entfaltet mehr Heiterkeit und Bewegung als das unsere. Nicht steht das Christkind auf beiden Füßen, sondern es hat den rechten über den linken Arm der Mutter gelegt; nur sein linker Fuß ruht auf ihrem Knie. Die Gewänder der Mutter sind von lebhaften bunten Farben.

Der Altar nimmt in der Kirche wegen seiner kolossalen Größe vornämlich die Aufmerksamkeit des Hereintretenden gefangen. Luther sagte: „die Altär sind gebauet, nicht daß es für Gott etwas sei oder gelte, man stehe hie oder dort, oder daß es zum Glauben etwas thäte: sondern darum vonnöthen, daß die Personen offentlich gesehen und erkennet werden.“ Dessen ungeachtet strebte man dahin, dem neu einzuweihenden Altar, damit seine Pracht Ersatz gäbe für die durch den Ruin der Seiten-Altäre herbeigeführte Verödung, ein majestätisches Ansehn zu verleihen. Auf eine Verherrlichung seiner Selbst dachte Luther wohl am wenigsten bei Aufstellung eines alleinigen Altars, wie die Gläubigen es zu bewirken beflissen waren.

---

vom Kurfürsten zum Geschenk erhielt, so ward es in Passau und später in seiner Hofkapelle in Innsbruck aufgestellt. Es „ward noch bei seinem Leben ein berühmtes Wallfahrtbild, wobei es den an Bildern dieser Art seltenen Vorzug hatte, ein wahrhaft schönes Werk von der Hand eines Meisters in der Malerei zu seyn.“ Im J. 1650 ward das Bild der Bürgerschaft von Innsbruck geschenkt und empfing über dem Hauptaltar der Pfarrkirche eine Stelle. Ein eigner Kaplan ward für das Bild angestellt und später eine Mariahilf-Brüderschaft errichtet. Das Bild ist oft, am besten von dem Augsburger M. Küsel, gestochen. (Gottfr. Primisser,) Denkwürdigkeiten von Innsbruck. Innsbr. 1816. Stück I. S. 9. 32.

„Unter dem Triumphbogen der älteſten Baſiliken war, gemäß neuerer Forſchung, gewöhnlich ein quer durchgehender Balken, auf dem ein Crucifix ſtand *)." Als wenn eine Erinnerung ſich bis in ſpäten Zeiten erhalten, ſehen wir in unſerer Kathedrale unter dem Bogen, der die Kirche vom Chor ſcheidet, ein rieſiges Crucifix über dem Altaraufſatz bis zur Höhe der Gehrung emporragen. Unter dem Crucifix zeigt ſich in zirkelrunder Einfaſſung das Bruſtbild Luthers, leider viel zu hoch, um über den Werth der Malerei beſtimmt zu entſcheiden **). Wahrſcheinlich iſt es das Werk eines Cranach und zwar des jüngern, da der Vater ſchon 1553 ſtarb. Es wäre vielleicht nicht zu kühn, die ganze Anordnung des Altars für eine Erfindung Cranachs anzuſehn, der auf dem berühmten Altarbilde in der Stadtkirche zu Weimar 1555 ***) das Bild Luthers verewigte. Soviel ſich durch die umhüllende Uebermalung erkennen läßt, ſprechen die bibliſchen Gemälde unſeres Altars nicht gegen die Annahme, die füglich nach Cranach's Zeichnung gefertigt ſeyn können. Daß Albrecht ſich bei dem Wittenbergiſchen Maler Raths erhohlte bei Ausführung öffentlicher Kunſtwerke, erſehen wir aus der ſpäter zu beſprechenden Nachricht von dem beabſichtigten Grabmahl, auf dem das Bildniß des Markgrafen, des Selbſtſtifters, zwi-

---

*) Platner in: Beſchreibung der Stadt Rom. I. S. 429.

**) Daſſelbe wurde 1791, nach der Angabe in einem Kirchen-Aktenſtück, vom akademiſchen Maler Fiſcher für „ein vortreffliches Werk" erklärt.

***) Dieſe Jahrzahl befindet ſich auf dem Bilde und mögte ungezwungener auf die Vollendung deſſelben als, wie es geſchehn iſt, auf die Aufſtellung zu beziehn ſeyn.

ſchen denen von Luther und Melanchthon prangen ſollte. Wenn es auch keine geſchichtliche Kunde ausſpricht, ſo haben wir die Anlage des Altars in der Domkirche für das Werk eines ausgezeichneten Meiſters zu erachten, da für viele Altäre in ſamländiſchen Kirchen der unſere das Muſter war. Dadurch, daß derſelbe erſt 1591, nach dem Tode Albrecht's und Cranach's — beide ſtarben im J. 1586 — errichtet wurde *), wird nicht die Glaubwürdigkeit des Geſagten aufgehoben.

Der Altartiſch, der ehemals kleiner war, iſt aus Steinplatten zuſammengeſetzt und lehnt ſich mit dem hölzernen Aufſatz an eine 20 F. hohe Mauer, die vielleicht ein Reſt des ehemals hier befindlichen Lettners iſt. Lange mogte man ſich mit dem Altar begnügt haben, wie er aus der katholiſchen Zeit geblieben war. Der Hauptheil des vergoldeten Schnitzwerks ſcheint ſogar bei einer Vergleichung mit dem an den Innenſeiten der Altarthüren von ihm herzurühren. In der Mitte thront Gott Vater mit Krone und Weltkugel, über ihm ein Chor muſicirender Engel, zu beiden Seiten befinden ſich je ſechs Apoſtel, immer zwei nebeneinander, in dreifacher Höhe. Die Bilderlauben in der Mitte ſowohl, als an den Seiten haben durch zierliche Bogenverſchlingungen, die auf gegliederten Pfeilern ruhen, ein mittelalterliches Anſehn. Das Schnitzwerk an den Thüren zeigt vier Propheten, von denen jeder in einem Tempel von antiker Form ſteht. Wenn auf dieſe Weiſe die Umgebun-

*) Henneberger. S. 233. — Ohne freigebige Theilnahme der Markgrafen mögte die Gemeinde wohl nicht im Stande geweſen ſeyn, binnen acht Jahren eine Orgel, die Kanzel, den großen Altar und den Bau der Taufkapelle zu beſorgen.

gen der Figuren ungleiches darstellen, so stimmen auch die Borten, die die Felder umkränzen, an dem mittleren Theil und an den Thüren, keineswegs überein und noch größere Verschiedenheit nehmen wir an den Figuren wahr. Die Apostel sind alle von löblicher Bildung, während uns bei den Propheten das Rohe der Gesichter, das Unverstandene in der Gewandlegung sich als mißfällig aufdringt. Derselben Zeit gehören auch mit den Aposteln darüber in einem schmalen, wagrechten Streif die vier liegenden Evangelisten an mit den symbolischen Thieren, noch höher in zwei Nischen, zu beiden Seiten eines Gemäldes, die Statuen von Moses und dem Täufer Johannes und endlich über dem geschnitzten Fronton mit Luthers Bilde das ungeheure Crucifix. Der Altar sollte in riesiger Größe und in reicher Pracht die Kirche von dem Chor abschließen, welcher letztere seit der Reformazion allein zur Wohnung für die Todten bestimmt war. Im J. 1696 ward die Breite des Altars durch eine geschmacklose durchbrochene Seitenverzierung von Blättern und Ranken, in denen schwebende Engel die Passionswerkzeuge halten, beträchtlich vergrößert und durch ein hölzernes Gitter von überladener Architektur eine gänzliche Abtrennung der Kirche bewirkt. Alles dieses ähnelt mehr oder weniger den widerwärtigen Beichtstühlen mit gewundenen Säulen und ungeschlachten Figuren, die zur Seite des Altars stehen. Das Kostbare besteht in der Vergoldung. Was das Empfindlichste ist, so erstreckte sich die Erneuerung des Altars leider auch auf die Gemälde. Es scheint, daß der Maler es dem Bildhauer gleich thun wollte. Durch ein keckes Nebeneinanderstellen der grellsten Farben suchte er Effekt hervorzubringen und übermalte die Bilder dermaaßen, daß das ursprünglich Schöne nur aus der Erfindung und theilweis aus der Zeichnung her-

vorleuchtet. Luther's Portrait scheint verschont geblieben zu seyn *).

Der Gemälde zählen wir zwölf, nämlich acht an den Außenseiten der Thüren, zwei unter denselben und zwei darüber. Wie Moses und der Täufer Johannes als Vertreter des Juden- und des Christenthums in den Nischen aufgestellt sind, so stehen neben einander Darstellungen aus dem alten und dem neuen Bunde, die sich in ihrer Bedeutung entsprechen. Zwei lang- und schmale Bilder unter den Thüren bilden den sogenannten Altarschemel (predella) und enthalten das Passahfest und das Abendmal. Die acht Felder der Altarthüren und der, bei ihrer Oeffnung sie deckenden, Flächen sind mehr hoch als breit, von denen sich die oberen auf das alte, die unteren auf das neue Testament beziehn. Jene wollen wir durch 1—4, diese durch 5—8 bezeichnen, zur Benennung der unregelmäßigen Reihefolge, die offenbar nur beobachtet wurde, um die Kreuzigung und Auferstehung in der Mitte, als Schlußstein des ganzen Werkes, erscheinen zu lassen. - 1 und 5. der Sündenfall und die Verkündigung. In alten Gedichten findet man unter andern sinnvollen Wortspielen **), wie

*) Die Arbeit, deren Kosten durch milde Beiträge der Gemeinde bestritten wurden, ward nicht bestimmten Künstlern übergeben, sondern, wie dieses aus einem Kirchenbuche erhellt, bei einem Zünftigen verdungen, dessen Gesellen darüber herkamen. In dem Buch: Geld-Einnahme und Ausgabe der Thumkirchen. Anno 1696. heißt es: „Der Frau Bildhauerin Frain auf Rechnung des Schnitzwerks am Altar." „Den beiden Malern als Christian Winter (derselbe besorgte auch Anstreicher-Arbeit) und der Frau Wittiben Bergmannin auf Rechnung des Malens des Altars laut Contrakt gezahlet." Für die Bildhauer-Arbeit, das Vergolden wohl mit inbegriffen, wurde 1500 Mark, für die Maler-Arbeit 150 Mark entrichtet.

**) Conrads von Würzburg Goldene Schmiede. in: Brüder Grimm, Altdeutsche Wälder. Cassel 1813. II.

das Unheil, das Eva der Menschheit brachte, durch das Ave (den rückwärts gelesenen Namen) wieder in Heil verkehrt ward. - 4 und 8. Die Beschneidung und die Taufe des Heilandes. Mit beiden ist eine Namengebung, Luc. 1, 59., verbunden. - 2 und 6. Moses, der die eherne Schlange errichtet, 4 Mos. 21. 8—9., und der Gekreuzigte. Den mit Uebeln und Sünden Behafteten wurde geholfen. Beide Gegenstände findet man oft neben einander gestellt, wie auf einem Holzschnitt, so auf dem genannten Weimaranischen Altarblatt *). - 3 und 7. Jonas, der lebendig dem Rachen des Ungeheuers entrinnt, und die Auferstehung. Matthäus, 12, 40. vergleicht Jonas mit dem auferstehenden Heiland. — Zwischen den Bildern der Altarthüren und dem Portrait Luthers ist eine größere Vorstellung des jüngsten Gerichtes.

Ohne Zweifel sind es die Gemälde des Altars, welche Motraye **) rühmt, indem er sie denen in einer lutheri-

---

S. 233. Hiezu die Bemerkung S. 201: „Maria wird auch wie Eva als die Mutter aller Welt (Hardegger Man. II. 120.) betrachtet und so nannte sie der Engel, als er sie mit ave grüßte. Rückwärts heißt Eva ave; auch im röm. Breviar kommt das vor und über dem geschnitzten Bild der Jungfrau auf der Kanzel im Dom zu Brüssel steht noch jetzt: eva, ave.“ Die Zusammenstellung des ersten Menschenpaars mit Marias Verkündigung enthielt auch ein Gemälde des bekannten Johann von Fiesole. Vasari, Opere. Firenze 1822. II. S. 236: „Adamo ed Eva, che furono cagione che della Virgine incarnasse il Redentore.“

*) Becker, Holzschnitte, gesammelt von v. Derschau. Gotha 1808. Lieferung I. C. 12. Aaron hält hier ein aufgeschlagenes Buch, dessen eine Seite die Errichtung der Schlange, die andere die Errichtung des Kreuzes zeigt. — Fiorillo, Gesch. d. zeichnenden K. in Deutschland. II. S. 372.

**) A. de la Motraye, Voyages en diverses provinces et places de la Prusse, Russie, Pologne etc. A la Haye 1732. S. 104.

schen Kirche in Stettin an die Seite stellt, welche letzteren er nicht genug zu erheben weiß. Motraye bezeichnet nämlich als die besten in unserer Domkirche, „einen Sündenfall *), ein Abendmal, eine Kreuzigung und die Taufe des heiligen Johannes." Nirgend finden wir sonst die beiden ersten Vorstellungen, als an dem Altar, welcher alle vier genannte vereinigt zeigt.

Das Ansehn, in dem der Altar stand, leuchtet insbesondere daraus hervor, daß ihm in mehreren samländischen Kirchen die Altäre nachgebildet sind, wie in Fischhausen und in Germau, wo man gleichfalls an der Spitze des Aufsatzes in einem Kreise das Brustbild Luthers sieht, in Pobethen, wo die Altarbilder dieselben acht paralleliſirenden Vorstellungen, in der nämlichen auffallenden Reihenfolge, aber von anderer Erfindung, zeigen **).

Ein Epitaphbild: **Gebet auf dem Oelberge**, das wegen der ihm angewiesenen Stelle über dem Orgel-

---

*) „Une création." Daß Motraye unter diesem Wort den Sündenfall versteht, lehrt der Zusammenhang. In Stettin sah er eine création, an der er die Nacktheiten der von der Schlange verführten Eva als unbescheiden tadelt.

**) Der Altar in Fischhausen ist vom J. 1606. Die Rückwand des ihm sehr ähnlichen Altars in Germau enthält eine merkwürdige Quittung, die mit großen schwarzen Buchstaben auf eine weiße Tafel gemalt ist, nämlich über die milden Beiträge, aus denen die Kosten des Werkes bestritten wurden. Der Altar ward „1610 gezeugt, den 15. März 1611 anhero gebracht." Er kostete über 900 Mark. Die das Schnitzwerk deckenden Bilder sind aus der Passion von J. de Ghein und Z. Dolendo, die Mander gestochen, entlehnt. Da, wo bei uns ein jüngstes Gericht, wird dort eine Grablegung gesehn. Vielleicht sind auch in Pobethen die acht Bilder nach Kupferstichen gemalt, wie es das darunter befindliche Abendmal ist.

chor keine Beachtung finden kann, verdient sie vorzugsweise. Die Inschrift ist großen Theils verloschen und wir wissen nicht, wem die Gedächtnißtafel gesetzt ward *). Wohl erhalten zeigt sich aber das Gemälde. Das Monogramm des Malers mit der Jahrzahl 15 HK 71 erhebt uns über allen Zweifel. Es war der Königsberger Heinrich Königswieser, der, wie es oben erörtert ist, in Wittenberg gebildet, als markgräflicher Hofmaler das Bild fertigte. Wenn wir sowohl in der ganzen Anlage, als im Einzelnen, namentlich den roth und gelb schillernden Gewändern **), die Schule Lukas Cranach's deutlich erkennen, so erinnert die Erfindung in etwas an Albrecht Dürer. Da in Königsberg gleichzeitig Schüler von Dürer und Lukas Cranach arbeiteten, so ist eine, vielleicht unbewußte, Annäherung leicht zu erklären. Affektvoll, ganz in der Stellung, wie auf einem Kupferstich des erstgenannten Meisters ***), hebt der Heiland betend die Arme empor, zu dem Engel blickend, der mit Kreuz und Kelch erscheint, während die Juden durch das Thor heranschleichen. Von den drei schlafenden Jüngern ist die Figur des Johannes verzeichnet. Vornean kniet derjenige, dem das Denkmahl gestiftet wurde. Königswieser bediente sich des Goldes beim Heiligenschein, beim Kelch u. s. w.

---

*) Das Wappen ist in Friedrich Raben, Sammlung der Wappen derer Adelichen Familien in dem Königreich Preußen auf der „v. Wallenrodtschen Bibliothek" nicht aufgeführt.

**) Die Weise schreibt sich vielleicht von den Illuministen her, welche rothe Gewänder mit Gold höhten, eine Sitte, die noch im 16. Jahrh. bestand.

***) Bartsch, Peintre Graveur. Vienne 1803. VII. S. 34.

Reimers Epitaph, mit der Darstellung des Christkindes im Tempel, vom J. 1549 *) an der Südseite der Kirche unfern dem Orgelchor. Die Anordnung des Gegenstandes, Luc. 2, 22., ist von der üblichen Vorstellungsweise verschieden und scheint von der der Beschneidung hergenommen zu seyn, wofür man beim ersten Anblick das genannte Bild zu halten geneigt ist. Denn wie auf der ersterwähnten Beschneidung am Altar liegt hier das Christkind auf einer weißgedeckten Tafel im Tempel, das vom h. Simeon in stiller Andacht betrachtet wird, umgeben von einer Menge Volks. Davor kniet Maria. Der Jüngling, der im Vorgrunde die Kerze trägt, ist wie aus einem Gemälde des Meisters Cranach entlehnt, so wie auch viel eigenthümliches in der Farbenstellung an seine Weise erinnert, so daß wir berechtigt sind, das Werk einem Schüler desselben beizulegen. Der untere Theil mahnt an die niederländische, später allbeliebt werdende Art, Nebenfiguren im Vorgrunde, als nahe stehende, über die Gebühr groß zu zeichnen, so daß sie, oft als kolossale Büsten, dermaaßen vortreten, daß man über ihnen die eigentliche Bedeutung des Bildes übersieht.

3. Verschiedene Epitaphien.

Man hat von der mit prangenden Grabdenkmälern erfüllten Basilica St. Peter in Rom gesagt: daß „die geschmacklose Eitelkeit der Päpste diesen unermeßlichen Tempel der ganzen Christenheit in einen Putzsaal verwandelt hat." Wenn wir einen sehr verjüngten Maaßstab anlegen, so gilt

---

*) Die Inschrift vom J. 1629 ist, wie dies deutlich bemerkt wird, später an einer dazu eigends freigelassenen Stelle der Tafel hinzugefügt.

ein Aehnliches von dem Chor der Domkirche, denn auch hier haben die Vornehmen gewetteifert, durch Epitaphien aus Stein und Holz mit Wappen und viel sagenden Inschriften ihre Würden zur Schau zu stellen. An dem Orte, wo jeder Unterschied von Geburt und Rang vergessen seyn sollte, ist demselben ein prahlerisches Andenken gestiftet. Henneberger spricht von gar stattlichen, herrlichen und theuern Epitaphien, mit denen die Domkirche zu seiner Zeit geschmückt wurde *). Rings umher sind die Mauern mit ihnen bedeckt, und die Kunst der Maler und Bildhauer ward in Anspruch genommen, mit dem Heiligenschein, der sonst Märtyrer zierte, den Namen von Männern zu krönen, deren Ansehn oft ein verdienstloses Erbe und deren Tod so gewöhnlich war, als es ihr Leben gewesen. Dennoch können wir in der Pracht der Todesstäte keineswegs das Gepräge der Heiligkeit verkennen. Die Fülle der alterthümlichen Denkmäler, die, wenn nicht alle mit Geschmack, so doch mit Liebe und Fleiß gearbeitet sind und die die Erinnerung an des Vaterlandes Vorzeit wekken, die herabhangenden gemalten Begräbnißfahnen, an denen der Zahn der Zeit schonungslos genagt **), da-

*) Seite 209.

**) Gemalte Fahnen waren schon frühe in Preußen beliebt. Das Treßlerbuch lehrt uns, daß in Marienburg 1401 fünf Banner gemalt wurden, die auf des Hochmeisters Gezelt aufgesteckt werden sollten, 2 Fahnen zu dem Gehäuse (Gehuse) zu St. Elisabeth auf dem Schloß. Im J. 1404 malte der Maler Peter auf sechs Fahnen des Hochmeisters Wappen mit Gold. Im J. 1408 ist von zwei großen seidenen Fahnen die Rede, auf denen das hochmeisterliche Wappen mit Gold gemalt war u. s. w. — Es läge nahe, den Gebrauch der seidenen Begräbnißfahnen aus der Ordenszeit abzuleiten, denn auch auf ihnen schimmern große, reich mit Gold verzierte Wappen, allein, da die Sitte der Aufsteckung von Begräbnißfahnen am Ende des 16. und noch mehr im 17. Jahrhundert überall in Deutsch-

man nicht, wann das Mariahilf- und wann unser Bild entstanden ist, um der sich aufdringenden Vermuthung, jenes sey eine glücklich veränderte Wiederhohlung von diesem, mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen. Das in Innsbruck entfaltet mehr Heiterkeit und Bewegung als das unsere. Nicht steht das Christkind auf beiden Füßen, sondern es hat den rechten über den linken Arm der Mutter gelegt; nur sein linker Fuß ruht auf ihrem Knie. Die Gewänder der Mutter sind von lebhaften bunten Farben.

Der Altar nimmt in der Kirche wegen seiner kolossalen Größe vornämlich die Aufmerksamkeit des Hereintretenden gefangen. Luther sagte: „die Altär sind gebauet, nicht daß es für Gott etwas sei oder gelte, man stehe hie oder dort, oder daß es zum Glauben etwas thäte: sondern darum vonnöthen, daß die Personen offentlich gesehen und erkennet werden." Dessen ungeachtet strebte man dahin, dem neu einzuweihenden Altar, damit seine Pracht Ersatz gäbe für die durch den Ruin der Seiten-Altäre herbeigeführte Verödung, ein majestätisches Ansehn zu verleihen. Auf eine Verherrlichung seiner Selbst dachte Luther wohl am wenigsten bei Aufstellung eines alleinigen Altars, wie die Gläubigen es zu bewirken beflissen waren.

---

vom Kurfürsten zum Geschenk erhielt, so ward es in Passau und später in seiner Hofkapelle in Innsbruck aufgestellt. Es „ward noch bei seinem Leben ein berühmtes Wallfahrtbild, wobei es den an Bildern dieser Art seltenen Vorzug hatte, ein wahrhaft schönes Werk von der Hand eines Meisters in der Malerei zu seyn." Im J. 1650 ward das Bild der Bürgerschaft von Innsbruck geschenkt und empfing über dem Hauptaltar der Pfarrkirche eine Stelle. Ein eigner Kaplan ward für das Bild angestellt und später eine Mariahilf-Brüderschaft errichtet. Das Bild ist oft, am besten von dem Augsburger M. Küsel, gestochen. (Gottfr. Primisser,) Denkwürdigkeiten von Innsbruck. Innsbr. 1816. Stück I. S. 9. 32.

„Unter dem Triumphbogen der älteſten Baſiliken war, gemäß neuerer Forſchung, gewöhnlich ein quer durchgehender Balken, auf dem ein Crucifix ſtand *).“ Als wenn eine Erinnerung ſich bis in ſpäten Zeiten erhalten, ſehen wir in unſerer Kathedrale unter dem Bogen, der die Kirche vom Chor ſcheidet, ein rieſiges Crucifix über dem Altaraufſatz bis zur Höhe der Gehrung emporragen. Unter dem Crucifix zeigt ſich in zirkelrunder Einfaſſung das Bruſtbild Luthers, leider viel zu hoch, um über den Werth der Malerei beſtimmt zu entſcheiden **). Wahrſcheinlich iſt es das Werk eines Cranach und zwar des jüngern, da der Vater ſchon 1553 ſtarb. Es wäre vielleicht nicht zu kühn, die ganze Anordnung des Altars für eine Erfindung Cranachs anzuſehn, der auf dem berühmten Altarbilde in der Stadtkirche zu Weimar 1555 ***) das Bild Luthers verewigte. Soviel ſich durch die umhüllende Uebermalung erkennen läßt, ſprechen die bibliſchen Gemälde unſeres Altars nicht gegen die Annahme, die füglich nach Cranach's Zeichnung gefertigt ſeyn können. Daß Albrecht ſich bei dem Wittenbergiſchen Maler Raths erhohlte bei Ausführung öffentlicher Kunſtwerke, erſehen wir aus der ſpäter zu beſprechenden Nachricht von dem beabſichtigten Grabmahl, auf dem das Bildniß des Markgrafen, des Selbſtſtifters, zwi-

*) Platner in: Beſchreibung der Stadt Rom. I. S. 429.

**) Daſſelbe wurde 1791, nach der Angabe in einem Kirchen-Aktenſtück, vom akademiſchen Maler Fiſcher für „ein vortreffliches Werk“ erklärt.

***) Dieſe Jahrzahl befindet ſich auf dem Bilde und mögte ungezwungener auf die Vollendung deſſelben als, wie es geſchehn iſt, auf die Aufſtellung zu beziehn ſeyn.

ſchen denen von Luther und Melanchthon prangen ſollte. Wenn es auch keine geſchichtliche Kunde ausſpricht, ſo haben wir die Anlage des Altars in der Domkirche für das Werk eines ausgezeichneten Meiſters zu erachten, da für viele Altäre in ſamländiſchen Kirchen der unſere das Muſter war. Dadurch, daß derſelbe erſt 1591, nach dem Tode Albrecht's und Cranach's — beide ſtarben im J. 1586 — errichtet wurde *), wird nicht die Glaubwürdigkeit des Geſagten aufgehoben.

Der Altartiſch, der ehemals kleiner war, iſt aus Steinplatten zuſammengeſetzt und lehnt ſich mit dem hölzernen Aufſatz an eine 20 F. hohe Mauer, die vielleicht ein Reſt des ehemals hier befindlichen Lettners iſt. Lange mogte man ſich mit dem Altar begnügt haben, wie er aus der katholiſchen Zeit geblieben war. Der Hauptheil des vergoldeten Schnitzwerks ſcheint ſogar bei einer Vergleichung mit dem an den Innenſeiten der Altarthüren von ihm herzurühren. In der Mitte thront Gott Vater mit Krone und Weltkugel, über ihm ein Chor muſicirender Engel, zu beiden Seiten befinden ſich je ſechs Apoſtel, immer zwei nebeneinander, in dreifacher Höhe. Die Bilderlauben in der Mitte ſowohl, als an den Seiten haben durch zierliche Bogenverſchlingungen, die auf gegliederten Pfeilern ruhen, ein mittelalterliches Anſehn. Das Schnitzwerk an den Thüren zeigt vier Propheten, von denen jeder in einem Tempel von antiker Form ſteht. Wenn auf dieſe Weiſe die Umgebun-

*) Henneberger. S. 233. — Ohne freigebige Theilnahme der Markgrafen mögte die Gemeinde wohl nicht im Stande geweſen ſeyn, binnen acht Jahren eine Orgel, die Kanzel, den großen Altar und den Bau der Taufkapelle zu beſorgen.

gen der Figuren ungleiches darstellen, so stimmen auch die Borten, die die Felder umkränzen, an dem mittleren Theil und an den Thüren, keineswegs überein und noch größere Verschiedenheit nehmen wir an den Figuren wahr. Die Apostel sind alle von löblicher Bildung, während uns bei den Propheten das Rohe der Gesichter, das Unverstandene in der Gewandlegung sich als mißfällig aufdringt. Derselben Zeit gehören auch mit den Aposteln darüber in einem schmalen, wagrechten Streif die vier liegenden Evangelisten an mit den symbolischen Thieren, noch höher in zwei Nischen, zu beiden Seiten eines Gemäldes, die Statuen von Moses und dem Täufer Johannes und endlich über dem geschnitzten Fronton mit Luthers Bilde das ungeheure Crucifix. Der Altar sollte in riesiger Größe und in reicher Pracht die Kirche von dem Chor abschließen, welcher letztere seit der Reformazion allein zur Wohnung für die Todten bestimmt war. Im J. 1696 ward die Breite des Altars durch eine geschmackloſe durchbrochene Seitenverzierung von Blättern und Ranken, in denen schwebende Engel die Passionswerkzeuge halten, beträchtlich vergrößert und durch ein hölzernes Gitter von überladener Architektur eine gänzliche Abtrennung der Kirche bewirkt. Alles dieses ähnelt mehr oder weniger den widerwärtigen Beichtstühlen mit gewundenen Säulen und ungeschlachten Figuren, die zur Seite des Altars stehen. Das Kostbare besteht in der Vergoldung. Was das Empfindlichste ist, so erstreckte sich die Erneuerung des Altars leider auch auf die Gemälde. Es scheint, daß der Maler es dem Bildhauer gleich thun wollte. Durch ein keckes Nebeneinanderstellen der grellsten Farben suchte er Effekt hervorzubringen und übermalte die Bilder dermaaßen, daß das ursprünglich Schöne nur aus der Erfindung und theilweis aus der Zeichnung her-

vorleuchtet. Luther's Portrait ſcheint verſchont geblieben zu ſeyn *).

Der Gemälde zählen wir zwölf, nämlich acht an den Außenſeiten der Thüren, zwei unter denſelben und zwei darüber. Wie Moſes und der Täufer Johannes als Vertreter des Juden- und des Chriſtenthums in den Niſchen aufgeſtellt ſind, ſo ſtehen neben einander Darſtellungen aus dem alten und dem neuen Bunde, die ſich in ihrer Bedeutung entſprechen. Zwei lang- und ſchmale Bilder unter den Thüren bilden den ſogenannten Altarſchemel (predella) und enthalten das Paſſahfeſt und das Abendmal. Die acht Felder der Altarthüren und der, bei ihrer Oeffnung ſie deckenden, Flächen ſind mehr hoch als breit, von denen ſich die oberen auf das alte, die unteren auf das neue Teſtament beziehn. Jene wollen wir durch 1—4, dieſe durch 5—8 bezeichnen, zur Benennung der unregelmäßigen Reihefolge, die offenbar nur beobachtet wurde, um die Kreuzigung und Auferſtehung in der Mitte, als Schlußſtein des ganzen Werkes, erſcheinen zu laſſen. - 1 und 5. der Sündenfall und die Verkündigung. In alten Gedichten findet man unter andern ſinnvollen Wortſpielen **), wie

*) Die Arbeit, deren Koſten durch milde Beiträge der Gemeinde beſtritten wurden, ward nicht beſtimmten Künſtlern übergeben, ſondern, wie dieſes aus einem Kirchenbuche erhellt, bei einem Zünftigen verdungen, deſſen Geſellen darüber herkamen. In dem Buch: Geld-Einnahme und Ausgabe der Thumkirchen. Anno 1696. heißt es: „Der Frau Bildhauerin Frain auf Rechnung des Schnitzwerks am Altar.“ „Den beiden Malern als Chriſtian Winter (derſelbe beſorgte auch Anſtreicher-Arbeit) und der Frau Wittiben Bergmannin auf Rechnung des Malens des Altars laut Contrakt gezahlet.“ Für die Bildhauer-Arbeit, das Vergolden wohl mit inbegriffen, wurde 1500 Mark, für die Maler-Arbeit 150 Mark entrichtet.

**) Conrads von Würzburg Goldene Schmiede. in: Brüder Grimm, Altdeutſche Wälder. Caſſel 1813. II.

das Unheil, das Eva der Menschheit brachte, durch das Ave (den rückwärts gelesenen Namen) wieder in Heil verkehrt ward. - 4 und 8. Die Beschneidung und die Taufe des Heilandes. Mit beiden ist eine Namengebung, Luc. 1. 59., verbunden. - 2 und 6. Moses, der die eherne Schlange errichtet, 4 Mos. 21. 8—9., und der Gekreuzigte. Den mit Uebeln und Sünden Behafteten wurde geholfen. Beide Gegenstände findet man oft neben einander gestellt, wie auf einem Holzschnitt, so auf dem genannten Weimaranischen Altarblatt *). - 3 und 7. Jonas, der lebendig dem Rachen des Ungeheuers entrinnt, und die Auferstehung. Matthäus, 12, 40. vergleicht Jonas mit dem auferstehenden Heiland. — Zwischen den Bildern der Altarthüren und dem Portrait Luthers ist eine größere Vorstellung des jüngsten Gerichtes.

Ohne Zweifel sind es die Gemälde des Altars, welche Motraye **) rühmt, indem er sie denen in einer lutheri-

---

S. 233. Hiezu die Bemerkung S. 201: „Maria wird auch wie Eva als die Mutter aller Welt (Hardegger Man. II. 120.) betrachtet und so nannte sie der Engel, als er sie mit ave grüßte. Rückwärts heißt Eva ave; auch im röm. Breviar kommt das vor und über dem geschnitzten Bild der Jungfrau auf der Kanzel im Dom zu Brüssel steht noch jetzt: eva, ave.“ Die Zusammenstellung des ersten Menschenpaars mit Marias Verkündigung enthielt auch ein Gemälde des bekannten Johann von Fiesole. Vasari, Opere. Firenze 1822. II. S. 236: „Adamo ed Eva, che furono cagione che della Virgine incarnasse il Redentore.“

*) Becker, Holzschnitte, gesammelt von v. Derschau. Gotha 1808. Lieferung I. C. 12. Aaron hält hier ein aufgeschlagenes Buch, dessen eine Seite die Errichtung der Schlange, die andere die Errichtung des Kreuzes zeigt. — Fiorillo, Gesch. d. zeichnenden K. in Deutschland. II. S. 372.

**) A. de la Motraye, Voyages en diverses provinces et places de la Prusse, Russie, Pologne etc. A la Haye 1732. S. 104.

schen Kirche in Stettin an die Seite stellt, welche letzteren er nicht genug zu erheben weiß. Motraye bezeichnet nämlich als die besten in unserer Domkirche, „einen Sündenfall *), ein Abendmal, eine Kreuzigung und die Taufe des heiligen Johannes.“ Nirgend finden wir sonst die beiden ersten Vorstellungen, als an dem Altar, welcher alle vier genannte vereinigt zeigt.

Das Ansehn, in dem der Altar stand, leuchtet insbesondere daraus hervor, daß ihm in mehreren samländischen Kirchen die Altäre nachgebildet sind, wie in Fischhausen und in Germau, wo man gleichfalls an der Spitze des Aufsatzes in einem Kreise das Brustbild Luthers sieht, in Pobethen, wo die Altarbilder dieselben acht paralleliſirenden Vorstellungen, in der nämlichen auffallenden Reihenfolge, aber von anderer Erfindung, zeigen **).

Ein Epitaphbild: **Gebet auf dem Oelberge**, das wegen der ihm angewiesenen Stelle über dem Orgel-

---

*) „Une création.“ Daß Motraye unter diesem Wort den Sündenfall versteht, lehrt der Zusammenhang. In Stettin sah er eine création, an der er die Nacktheiten der von der Schlange verführten Eva als unbescheiden tadelt.

**) Der Altar in Fischhausen ist vom J. 1606. Die Rückwand des ihm sehr ähnlichen Altars in Germau enthält eine merkwürdige Quittung, die mit großen schwarzen Buchstaben auf eine weiße Tafel gemalt ist, nämlich über die milden Beiträge, aus denen die Kosten des Werkes bestritten wurden. Der Altar ward „1610 gezeugt, den 15. März 1611 anhero gebracht.“ Er kostete über 900 Mark. Die das Schnitzwerk deckenden Bilder sind aus der Passion von J. de Ghein und Z. Dolendo, die Mander gestochen, entlehnt. Da, wo bei uns ein jüngstes Gericht, wird dort eine Grablegung gesehn. Vielleicht sind auch in Pobethen die acht Bilder nach Kupferstichen gemalt, wie es das darunter befindliche Abendmal ist.

chor keine Beachtung finden kann, verdient sie vorzugsweise. Die Inschrift ist großen Theils verloschen und wir wissen nicht, wem die Gedächtnißtafel gesetzt ward *). Wohl erhalten zeigt sich aber das Gemälde. Das Monogramm des Malers mit der Jahrzahl 15 HK 71 erhebt uns über allen Zweifel. Es war der Königsberger Heinrich Königswieser, der, wie es oben erörtert ist, in Wittenberg gebildet, als markgräflicher Hofmaler das Bild fertigte. Wenn wir sowohl in der ganzen Anlage, als im Einzelnen, namentlich den roth und gelb schillernden Gewändern **), die Schule Lukas Cranach's deutlich erkennen, so erinnert die Erfindung in etwas an Albrecht Dürer. Da in Königsberg gleichzeitig Schüler von Dürer und Lukas Cranach arbeiteten, so ist eine, vielleicht unbewußte, Annäherung leicht zu erklären. Affektvoll, ganz in der Stellung, wie auf einem Kupferstich des erstgenannten Meisters ***), hebt der Heiland betend die Arme empor, zu dem Engel blickend, der mit Kreuz und Kelch erscheint, während die Juden durch das Thor heranschleichen. Von den drei schlafenden Jüngern ist die Figur des Johannes verzeichnet. Vorneau kniet derjenige, dem das Denkmahl gestiftet wurde. Königswieser bediente sich des Goldes beim Heiligenschein, beim Kelch u. s. w.

---

*) Das Wappen ist in Friedrich Raben, Sammlung der Wappen derer Adelichen Familien in dem Königreich Preußen auf der „v. Wallenrodtschen Bibliothek" nicht aufgeführt.

**) Die Weise schreibt sich vielleicht von den Illuministen her, welche rothe Gewänder mit Gold höhten, eine Sitte, die noch im 16. Jahrh. bestand.

***) Bartsch, Peintre Graveur. Vienne 1803. VII. S. 34.

Relmers Epitaph, mit der Darstellung des Christkindes im Tempel, vom J. 1549 *) an der Südseite der Kirche unfern dem Orgelchor. Die Anordnung des Gegenstandes, Luc. 2, 22., ist von der üblichen Vorstellungsweise verschieden und scheint von der der Beschneidung hergenommen zu seyn, wofür man beim ersten Anblick das genannte Bild zu halten geneigt ist. Denn wie auf der ersterwähnten Beschneidung am Altar liegt hier das Christkind auf einer weißgedeckten Tafel im Tempel, das vom h. Simeon in stiller Andacht betrachtet wird, umgeben von einer Menge Volks. Davor kniet Maria. Der Jüngling, der im Vorgrunde die Kerze trägt, ist wie aus einem Gemälde des Meisters Cranach entlehnt, so wie auch viel eigenthümliches in der Farbenstellung an seine Weise erinnert, so daß wir berechtigt sind, das Werk einem Schüler desselben beizulegen. Der untere Theil mahnt an die niederländische, später allbeliebt werdende Art, Nebenfiguren im Vorgrunde, als nahe stehende, über die Gebühr groß zu zeichnen, so daß sie, oft als kolossale Büsten, dermaaßen vortreten, daß man über ihnen die eigentliche Bedeutung des Bildes übersieht.

3. Verschiedene Epitaphien.

Man hat von der mit prangenden Grabdenkmälern erfüllten Basilica St. Peter in Rom gesagt: daß „die geschmacklose Eitelkeit der Päpste diesen unermeßlichen Tempel der ganzen Christenheit in einen Putzsaal verwandelt hat." Wenn wir einen sehr verjüngten Maaßstab anlegen, so gilt

*) Die Inschrift vom J. 1629 ist, wie dies deutlich bemerkt wird, später an einer dazu eigends freigelassenen Stelle der Tafel hinzugefügt.

ein Aehnliches von dem Chor der Domkirche, denn auch hier haben die Vornehmen gewetteifert, durch Epitaphien aus Stein und Holz mit Wappen und viel sagenden Inschriften ihre Würden zur Schau zu stellen. An dem Orte, wo jeder Unterschied von Geburt und Rang vergessen seyn sollte, ist demselben ein prahlerisches Andenken gestiftet. Henneberger spricht von gar stattlichen, herrlichen und theuern Epitaphien, mit denen die Domkirche zu seiner Zeit geschmückt wurde *). Rings umher sind die Mauern mit ihnen bedeckt, und die Kunst der Maler und Bildhauer ward in Anspruch genommen, mit dem Heiligenschein, der sonst Märtyrer zierte, den Namen von Männern zu krönen, deren Ansehn oft ein verdienstloses Erbe und deren Tod so gewöhnlich war, als es ihr Leben gewesen. Dennoch können wir in der Pracht der Todesstäte keineswegs das Gepräge der Heiligkeit verkennen. Die Fülle der alterthümlichen Denkmäler, die, wenn nicht alle mit Geschmack, so doch mit Liebe und Fleiß gearbeitet sind und die die Erinnerung an des Vaterlandes Vorzeit wekken, die herabhangenden gemalten Begräbnißfahnen, an denen der Zahn der Zeit schonungslos genagt **), da-

*) Seite 209.

**) Gemalte Fahnen waren schon frühe in Preußen beliebt. Das Treßlerbuch lehrt uns, daß in Marienburg 1401 fünf Banner gemalt wurden, die auf des Hochmeisters Gezelt aufgesteckt werden sollten, 2 Fahnen zu dem Gehäuse (Gehuse) zu St. Elisabeth auf dem Schloß. Im J. 1404 malte der Maler Peter auf sechs Fahnen des Hochmeisters Wappen mit Gold. Im J. 1408 ist von zwei großen seidenen Fahnen die Rede, auf denen das hochmeisterliche Wappen mit Gold gemalt war u. s. w. — Es läge nahe, den Gebrauch der seidenen Begräbnißfahnen aus der Ordenszeit abzuleiten, denn auch auf ihnen schimmern große, reich mit Gold verzierte Wappen, allein, da die Sitte der Aufsteckung von Begräbnißfahnen am Ende des 16. und noch mehr im 17. Jahrhundert überall in Deutsch-

neben die Helme, Wappenhandschuhe und Rüstungen, die auf schwarzen mit Sammet bedeckten Tafeln prangen — es ist nicht zu läugnen, daß dieses alles auf den Beschauer einen erhebenden Eindruck macht.

Nicht alle sind in der Domkirche begraben, deren Epitaphien in derselben aufgestellt sind, wie dies die Inschrift auf dem des Rechtsgelehrten Eulvensis darthut *). Manche errichteten sie sich bei Lebzeiten, so ein Hofrath Reyer. Wenn die Inschrift: Optimum epitaphium est auf dem Denkmal des Rechtsgelehrten Heilsberg auf die Vorstellung des Bildes, einer Kreuzigung, zu beziehen ist, so mögte der Ausdruck: Operosum sepulchrum in der Art, wie er in den Versen vorkömmt, die dem Andenken der Söhne des Sabinus gewidmet sind, wohl die Kostbarkeit ihrer Begräbnißstätte bezeichnen **). Das Pomphafte der

---

land üblich war, so mögte sie wohl erst nach der Reformazion mit den Epitaphien auf Preußen übertragen seyn. — Der Glaube, daß in unserer Domkirche die Fahnen Militairfahnen seyen, die den Kriegshelden zum Andenken aufgehängt wären, wie Helme und Rüstungen, hat keinen Grund, wenn auch Stellen aus Chroniken dafür anzuführen sind. So heißt es in einer Ordenschronik, v. Wallenrodtsche Bibliothek Nr. 42. S. 421: „Am Montag nach Lätare (nach der am Neujahrstag 1520 erfolgten Eroberung von Braunsberg) wurden die Gefangenen nach Königsberg mit 6 Fahnen, den Böhmen gehörig, eingebracht; stehen in der Thumkirche." Daß die vorhandenen keine Kriegsfahnen seyen, welche Behauptung auch auf die Menge der ihres Schmuckes beraubten Fahnenstangen auszudehnen ist, lehrt der Augenschein. In alten Beschreibungen der Grabmähler wird nur von Begräbniß- und Gedächtniß-Fahnen gesprochen. Lilienthal. S. 47. Erl. Pr. I. S. 98. Vergl. ebendas. S. 103, 104, 109.

*) Es lautet ein Vers:
Ossa tegit tristis, genuit quae Littava, tellus.

**) Indicat infelix operosi cura sepulchri,
Quanta mihi misero spes sit ademta patri.

Inschriften verräth die Zeit ihrer Entstehung, so heißt es auf dem Denkmahl, das dem Gerichtsrath Behm die Wittwe setzte, daß sie Artemisiens Nebenbuhlerin sey, nicht in der Größe des errichteten Werkes, aber in der Trauer *).

Auffallend ist es, auf mehreren Epitaphien Monogramme, ähnlich den Steinmetzzeichen, deren im Eingange Erwähnung geschah, zu entdecken, wie solche auch auf einem Leichenstein von 1381 und auf einer Glocke von 1492 wahrgenommen werden. Es sind einfache Linien, bei denen eine senkrechte von kleineren, bald in rechten, bald in Winkeln von 45 Grad, durchschnitten wird. Als goldene Zeichen prangen sie auf den Epitaphien der Männer H. Karsten, M. Reimer, L. Weidenhammer, C. Maraun, J. von Loh, welche sämmtlich im 16. Jahrhundert starben, ebenso auf dem Schülerchor, zum Andenken an den Erbauer, den Bürgermeister Michel, der 1620 eine Beute der Pest wurde. Die genannten Personen waren ohne Zweifel Kaufherren (Junker), wenn es auch in den Inschriften nicht bemerkt wird. Wie die Künstler, als Mitglieder von Zünften, sich durch Monogramme kenntlich machten, so auch sie. Der Gebrauch mag sich wohl aus der Nothwendigkeit in früheren Zeiten entwickelt haben, da das Schreiben zu den seltenen Künsten gehörte und ein Zeichen die Stelle der Unterschrift vertrat. Die Kaufleute nannten es Signeth. So heißen in einer Urkunde von 1455 die vier Marken, mit denen sie nebst Siegeln von vier Kaufleuten versehen ist **).

---

*) Conjux relicta, Artemisiae aemula, non in operis magnitudine, sed in affectu.

**) Rathhäusl. Archiv. Nr. 77. Die Kaufmanns-Monogramme, die sich auf Petschaften lange erhielten, bekamen später bedeutungsvollere Formen. Gewöhnlich stellten sie einen Anker dar.

Wer in der Stadtkirche in Wittenberg Gelegenheit hatte, die Epitaphien zu sehn, wird nicht zweifeln, daß wie von hier die Kirchenverbesserung nach Preußen kam, so auch die Art der Kirchenverzierung. Die ältesten Gedächtnißtafeln (die früheste vom J. 1520) sind von der einfachsten Anordnung. Ein Wappen mit schlichter Inschrift genügte. Durch architektonische Einfassungen und Gliederungen wurden später verschiedene Abtheilungen gebildet, so daß ein Feld für die Inschrift, ein anderes für des Verstorbenen Wappen, ein drittes für ein Gemälde benutzt werden konnte. Gewöhnlich tragen Säulen oder Karyatiden, zu welchen letzteren ein unten zu beschreibendes Denkmal in der Domkirche stets das Muster lieh, ein wagrechtes Gebälk, darüber bisweilen einen Giebel. Innerhalb der freistehenden Stützen stehen Pilaster, die durch einen Bogen verbunden das Gemälde einschließen. Familienwappen prangen über der Bekrönung des Denkmahls und längs der senkrechten Streifen von außen her. Gegenstand des Gemäldes ist meistens der gekreuzigte oder der auferstehende Heiland. In Verbindung damit stehen die Bildnisse der Beerdigten und ihrer ganzen Familie.

Man kann die hölzernen gemalten und geschnitzten Epitaphien — sie machen die bei weitem größere Zahl aus — nach fünf Kunst-Gattungen abtheilen, die zugleich eine chronologische Reihenfolge darstellen. Für alle finden wir Beispiele im Chor. Die erste zeigt allein ein Wappen oder eine Inschrift, so das Denkmahl von Sabinus Gattin und das eines Herrn von Skrinetzki von 1547 und 1563. — Die zweite ist durch ein Gemälde eines heiligen Gegenstandes bereichert, auf dem wir zugleich die Figur des Verstorbenen mit dem Wappen daneben wahrnehmen. Wie sich ehemals die Stifter der Altarbilder auf ihnen durch die Ma-

ler verewigen ließen, so finden wir auf einem Denkmahl von 1564, mit der Vorstellung von Christi Himmelfahrt, die Figur des Seligen. Es ist ein Herr von Kitlitz, der kniend ernst aus dem Bilde herausschaut. — Die dritte Gattung begnügt sich nicht mit einem Bildniß, sondern der ganze Vorgrund ist mit den Bildnissen der ganzen Familie angefüllt. Sämmtlich knien barhaupt mit gefalteten Händen, die Männer links, die Frauenzimmer rechts. Alle blikken mit einer seitwärtsen Stellung des Kopfes zu dem Beschauer. Sie sind in schwarzen Gewändern, die Männer bisweilen in Rüstung. Eine Ausnahme machen die jüngeren, wie es angenommen werden darf, noch nicht eingesegneten Kinder, die weiß gekleidet sind und zwar mit rothen Kreuzen an der Schulter, sobald sie die Taufe empfangen haben *). Die bereits gestorbenen Frauen sind bisweilen daran kenntlich, das ein um den Kopf gebundenes Tuch ihnen Mund und Kinn umhüllt. Ein Denkmahl der Art ist dasjenige, das 1574 dem Hofmarschall v. Bork gesetzt wurde. — Vielleicht weil man das Ungehörige einsah, den unteren Theil eines historischen Bildes auf solche Weise zu bevölkern oder weil man durch eine Vervielfältigung der

*) Schadow, Wittenbergs Denkmäler. Wittenb. 1825. S. 100. Hier wird ein Epitaphbild des jüngern Cranach, das Christus zwischen den Schächern darstellt, beschrieben. Es heißt im Verfolge: „Voran kniet der würdige Vater (Georg Crakow) mit gefalteten Händen, das Haupt entblößt, hinter ihm vier Söhne, von denen (die jüngsten) der dritte und vierte ein (weißes mit Kreuzen versehenes) Ordenskleid tragen, wodurch sie als oblati, einem geistlichen Orden geweihte, bezeichnet sind, was aber wohl nur ein von dem Maler ihnen gegebenes Costum war, da der Vater längst schon Protestant war. Die Mutter gegenüber hat ihre drei Töchter vor sich u. s. w." Die Annahme von der Ordenstracht mögte wohl durch den, vom Berichterstatter selbst angegebenen Grund, aufgehoben werden.

Felder das Epitaphium zu verschönern glaubte, kam eine vierte Gattung in Gebrauch. Wie die Predella (Gradinobild) unter dem eigentlichen Altarbilde, ist hier in einem Streifen die trauernd anbetende Familie von der Hauptvorstellung getrennt. Ein solches sehen wir am Denkmal des Ober-Marschalls Pudewels vom J. 1604. Die Figuren waren zu klein, um, wenn der Maler auch genug Geschicklichkeit und Gewissenhaftigkeit besaß, Bildnißähnlichkeit hervortreten zu lassen. — Die Aufgabe ward schicklich beschränkt und einfacher dem Künstler in der fünften Gattung gestellt. Nicht die Darstellung der oft sehr zahlreichen Glieder einer Familie, sämmtlich in ganzer Gestalt, ward verlangt, sondern allein die Brustbilder von Mann und Frau, die beinahe lebensgroß unter dem großen Mittelbilde eine Stelle fanden. Ein Beispiel ist das Epitaphium des Ober-Burggrafen Wolf von Wernsdorff, nach 1619 gesetzt, von dem später weitläufiger gehandelt werden wird.

Drei Epitaphgemälde an der Nordseite des Chors scheinen von Einer geschickten Künstlerhand herzurühren. Sie gleichen sauber ausgeführten Temperabildern und sind zwischen den Jahren 1571 und 75 gefertigt.

Auf dem Denkmal des Hofmarschalls J. v. Borken, sehen wir eine Himmelfahrt. Der Heiland, dessen Hüfte ein weißes Tuch verhüllt, schwebt, von rothem Mantel umwallt, leicht empor. Cherubimköpfe um ihn. Ein Engel faßt an seinen Mantel, als wenn er den Erlöser tragen wollte. Unten knien zwei männliche und zwei weibliche Figuren von großer Naturwahrheit.

Auf dem, gleich jenem, viereckigen Gemälde des Denkmals des Landhofmeisters A. v. Borken, sehen wir den Gekreuzigten, neben dem Gatte und Gattin knien. Der Gatte ist hart am Rande links und gleicht

auffallend der an derselben Stelle befindlichen Figur im erstgenannten Werke. Die sieben Kinder sind schwarz gekleidet bis auf das jüngste, das im weißen Anzuge außer allem Verhältniß klein gezeichnet ist. Ist dasselbe ein noch nicht getauftes, ein etwa vor der Taufe gestorbenes Kind?

Denkmahl des **Bischofs Mörlin.** Das Gemälde mit oberwärts abgerundeten Ecken hat Vorzüge vor dem früheren. Unter den Figuren, die ebenfalls hier neben dem Kreuzesstamm des Heilandes knien, außer Gatten und Gattin, eilf an der Zahl, befinden sich auch hier zwei weiße Figürchen.

Das Epitaphgemälde des Rechtsgelehrten **Heilsberger,** der 1600 starb, an der Nordseite der Kirche unfern dem Orgelchor, ist auf eine durchaus verschiedene Weise behandelt. Der nachgedunkelten Oelfarben ungeachtet durchdringt es wohlthuend Harmonie. Die Erfindung des einfachen Gegenstandes verräth eine tüchtig geprüfte Eigenthümlichkeit. Das gesenkte Haupt des an das Kreuz gehefteten Heilandes strahlt goldnen Schimmer aus. Andächtig betend kniet Mann und Frau, zwei ehrwürdige Bildnisse. Man sieht in der Ferne Reiter und die Ansicht einer Stadt.

Das Epitaph des Ober-Burggrafen **M. v. Wernsdorff,** der in einem Brief „fußknechtischer Hauptmann" genannt wird, wird als das vornehmste gerühmt. Dasselbe ist nach dem J. 1619 gestiftet *).

Einen heitern Anblick gewährt das bunte, reich vergoldete Schnitzwerk, das eben so phantastisch als schnörkelvoll angeordnet ist. Zum Theil gleicht es mit den geschweif-

*) Neuerlichst restaurirt von J. W. Löschin.

ten Windungen den baroquen Zimrahmen, in die ehemals die Spiegel eingesetzt waren. Die Figuren zeigen eine leichte, darum aber nicht ungekünstelte Grazie. Zuoberst steht der Heiland, der den Satan mit einem Stabe (ehemals Kreuz) zu Boden streckt. Eine kolossale Architekturmaske trägt die Gruppe und ihr zu beiden Seiten ragen Kandelaber-gleiche Spitzen empor. Aehnliches finden wir in dem alten Zierrathenbuch eines Schreiners *). Engel musiciren, Engel stoßen gewaltig in die Posaune, den Auferstehungstag zu verkündigen. Unter einer kleinen runden Inschrifttafel befindet sich das Gemälde. Durch Säulen ist dasselbe getrennt von zwei weiblichen Figuren, die in Bernini's Weise einen nackten Fuß aus dem hochgeschürzten Gewande vorsetzen. Die Namen Virtus und Pietas bezeichnen sie als die Tugenden, aus denen sich der Stamm Wernsdorff und seiner Gemahlin entwickelt, daher sehen wir aus ihrem Herzen Stämme emporstarren und von ihren erhobenen Armen Streifen herabwallen, gleich Spruchbändern, auf denen Wappen gemalt sind. Trauernde Genien stehen neben den Brustbildern der Verstorbenen. Zwei sitzende allegorische Figuren, vielleicht die Kraft und die Klugheit (die letztere in altdeutscher Gewandung nimmt sich am gefälligsten aus) halten an Fähden den Hund, den Löwen und das Lamm, als die Sinnbilder der Treue, der Stärke und der Frömmigkeit, die, in allerlei Schnörkeln versteckt, die untere große Inschrifttafel von kolossaler Kleeblattform umgeben.

Das Hauptbild, dessen oberer Theil von einem Bogen eingeschlossen wird, ist für den unten stehenden Beschauer

*) Unteutsch, Neues Zierathenbuch. Frankf. a. M. Seite 16. 17.

berechnet. Es stellt die Kraft dar, die, mit Tugend ausgerüstet, siegreich über die sieben Todsünden dahin schreitet, dem Teufel zum Trotz. Die Darstellung der Allegorie wird näher bestimmt durch die oben am Rahmen befindliche Bibelstelle: Ad Ephesios 6., wo es heißt: „Brüder seyd stark in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke. Ziehet an den Harnisch Gottes, daß ihr bestehen könnet gegen die listigen Anläufe des Teufels und das Feld behalten möget. Ergreift den Schild des Glaubens, mit welchem ihr auslöschen könnet alle feurige Pfeile des Böswichts und nehmet den Helm des Heils und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes." In goldglänzender Rüstung sehen wir, wie ein Jüngling gegen die Laster und Leidenschaften anstürmt, die vergeblich ihm den Weg vertreten wollen. Auf dem Schilde des Ritters, mit dem Bilde des Gekreuzigten geschmückt, steht Fides, auf dem Helm Salus und auf dem Schwert Verbum Dei. Drei Jungfrauen stehen als Schutz zur Seite, der Glaube neben ihm, Liebe und Hoffnung hinter ihm. Auch sie, von denen die erste am Kelch genugsam kenntlich ist, die letzte an den Flügeln, sind mit den lateinischen Namen bezeichnet. Der Schildknapp der Sünden dagegen ist der Böse, ein scheuseliger Popanz, der drei glühendrothe Pfeile vergeblich absendet, sie sind die Praesumtio, Securitas und Desperatio. Unter den sieben Todsünden vermißt man die Trägheit, die nicht füglich in der entschlossenen Kampfszene eine Rolle spielen konnte, dagegen wird die Unkeuschheit von zwei Figuren repräsentirt von der Caro und Libido. Jene hält als die verbotene Frucht, den Apfel entgegen. Der Neid führt Geißelschnüre und blickt seitwärts durch ein großes Glas, der Zorn wüthet, der Geiz drückt Gierde aus, so daß er des, ihm sonst als Attribut gegebenen, Geldsacks entrathen

kann. Vorne an als große Büsten, gegen die selbst die Hauptfigur verschwindet, machen sich als besonders ausdrucksvoll bemerkbar, der Stolz in prunkender Tracht mit toupirten Locken und Spitzenkragen, mit dem Blasebalg gewaffnet, die Schwelgerei (Gula), der ein blanker Blechtrichter als Kopfbedeckung dient und die einen Braten in der Rechten hält, die Wollust endlich, die ganz nackt die schwellenden Brüste drückt und dem Kämpfenden Milch entgegenspritzt. In den Wolken schwebt über dem Sieger ein Engel, dessen Spruchzettel lateinisch aus der Offenb. Joh. 2. den Vers enthält: „Sey getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben."

Die unter der beschriebenen Vorstellung befindlichen Brustbilder von Wolf Wernsdorff und seiner Gemahlin Esther, geb. Polenz, sind als ausgezeichnet hervorzuheben.

Wenn über die Erfinder der vorher genannten Bilder keine Vermuthung gewagt wurde, so ist sie hier am Orte. Der Maler vergaß leider! auf dem, an einer Ecke des Hauptbildes gemalten, Zettel, der offenbar für das Monogramm bestimmt war, dasselbe hinzusetzen, dennoch wird durch das Eigenthümliche einer durchwaltenden Allegorie, zu deren besserem Verständniß lateinische Namen beigefügt sind, durch die Liebe zu ganz oder halb nackten Figuren, die im Vorgrunde stehn, durch die blaue Schattengebung des Nackten, durch die Art der Composizion, bei der die Vorderfiguren, nur halb sichtbar, sich unbescheiden gegen den Hauptgegenstand geltend machen, wie auf so vielen Werken der Niederländer, und am meisten durch den Vergleich des Weltgerichtes im Artushof in Danzig *) die Annahme ge-

*) Schöler, Kunstgeschichte Danzig's. im Berliner Kunstblatt, 1829. S. 50. führt in der Beschreibung des

rechtfertigt, daß Anton Müller oder ein geistesverwandter Schüler der Erfinder des Wernsdorffschen Epitaphs sey. — Leicht wäre es aus dem Widersprechenden der Nachrichten über ihn, seine Person, wie es jetzt Sitte ist, geradezu wegzuläugnen. Der Name Anton Müller, auf dem Bilde in Danzig Antonius Möller dürfte nichts anderes bedeuten, als Maler Anton, wie Lucas Moler, (so nennt sich Cranach,) fälschlich als Lukas Müller erklärt wurde. Auf einer Handzeichnung mit der Beischrift: In Ostrowise 1597 8 Junii nocte. AM., wo er sich selbst inmitten eines lustigen Gelages in Ostrowick (einem Dorfe bei Danzig) gezeichnet hat, liest man neben seiner Figur Anto Moll *).

Gemäldes folgendes an: „der Engel Michael, mit dem Harnisch angethan, in der Hand das Schwert vor sich gleichsam niederstürmend die symbolischen (kolossal gehaltenen) Gestalten der Weltlichkeit (mundus), der Erbsünde (peccatum originale) des Neides (invidia) der Leichtgläubigkeit (credulitas) u. s. w." — Eine ähnliche Composizion, mit Recht dem Danziger A. Müller zugeschrieben, die Laster um den Thron der Venus mit einer Fernsicht der Stadt Danzig, befand sich auf der hiesigen vierten Kunst- und Gewerbe-Ausstellung Nr. 60. Das Portrait, das die mit den Künsten verstoßene Malerei trägt, ist vielleicht das Bild des Malers.

*) Auf einer anderen schöneren Handzeichnung mit dem Monogramm: 1606 AM ist unter andern allegorischen Figuren in der Mitte der Regent der Welt „Sanctus Denarius." Folgende Verse auf der Rückseite dienen zur Erklärung:

Kommt Kunst gegangen vor ein Haus,
Man sagt, der Wirth sei gangen aus.
Kommt Lieb und Treu, wollt gerne ein,
So will niemand ihr Pfortner seyn.
Kommt Zucht und Ehr in solcher Maaß,
Sie muß bald wieder gehn die Straß.
Kommt Wahrheit auch und klopfet an,
Sie muß lang vor der Thüren stahn.
Kommt Gerechtigkeit auch vor dem Thor,
So findt sie Schloß und Riegel vor.
Kommt aber der Herr Pfennig glauffen,
So steht ihm Thür und Thor weit offen.

Das Weltgericht in Danzig ist vom J. 1603. „Das Altar, heißt es im Erläuterten Preußen, in der Kirche (auf dem Steindamm) ist 1673 ausstaffiret und mit künstlichen Gemälden vom jüngsten Gericht, der Hölle und des Himmels ausgezieret. Der Maler hat Antonius Müller, von Danzig gebürtig, geheißen *)." Bernoulli verwunderte sich „über die große italienische Manier der Figuren" im Weltgericht und erfuhr, daß Miller (sic) in Italien gewesen und sich nach Raphael und andern großen Meistern der römischen Schule gebildet habe **). Löschin nennt ihn einen Schüler Raphaels, der sein Bild des jüngsten Gerichts 1601 vollendete ***). Schöler will, „daß er sich nach der Rubensschen Schule gebildet." „Gewiß ist es nicht ohne Grund, sagt derselbe, wenn Kenner dieses Werk (das Weltgericht) zu dem Besten rechnen, was die Rubensche Art hervorgebracht hat †). — Anton Müller lebte zwischen dem 16. und 17. Jahrhundert. Er war, wie wir wissen, mit der Aufnahme, die die Kunst zu seiner Zeit erfuhr, nicht zufrieden. Dennoch ward seinem Verdienst Anerkennung. Sein Werk im Artushof in Danzig nahm wenigstens die Hälfte des Ruhmes in Anspruch, die dieser, bei blühendem Handel einst so wichtigen, Börse, gezollt wurde. Die wunderlichen Geschichtchen, die das Volk zur Erklärung einzel-

---

*) Theil II. S. 345. Es wird hinzugefügt: „Vor einigen Jahren hat ein italienischer, allhier durchreisender Maler für diese Gemälde viel Geld geboten, man hat ihm aber dieselbe nicht überlassen wollen." Die Jahrzahl 1673 ist eben so wenig als der Werth der Bilder zu bezweifeln, die in der Manier Anton Müller's gemalt sind.

**) Bernoulli, Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen u. s. w. Leipz. 1799. I. S. 155.

***) Geschichte Danzigs. I. S. 390.

†) Berliner Kunstbl. a. a. O.

ner Gruppen im Weltgericht erfand, verrathen ein hohes Alter. Die Manier, in der Anton Müller malte — seine Erfindungen athmen Großartigkeit, seine Allegorien zeichnen sich durch Deutlichkeit aus — verpflanzte sich durch Schüler auf spätere Zeit. Weltkinder, die durch die strenge Richtung der moralischen Gemälde sich unangenehm berührt fühlen konnten, wurden durch die verführerische Schönheit einzelner Figuren entschädigt. Den Darstellungen der Wahrheit, der Lüste fehlte kein sinnlicher Zauber. Man erkennt in seinen Gemälden nicht Raphaelen, nicht Rubens, wohl aber eine Verschmelzung der späteren italienischen (florentinischen) mit der niederländischen Schule und hierein allein mögte die Aehnlichkeit mit Rubens zu setzen seyn, der allerdings oft gleiche Gegenstände darstellte, wie dies der Geschmack der Zeit mit sich brachte und der Haß gegen die ehemalige, als erfindungsarm verachtete Kirchenmalerei. Rubens soll auch einen Michael gemalt haben, der über die sieben Todsünden dahinschreitet. Namentlich in der Behandlung der nackten Figuren, die bei Rubens und seiner Schule so charakteristisch ist, weicht Müller ganz von ihm ab. Wenn diesem auch das gründliche Naturstudium des Niederländers abgeht, so war er in der Wahl der Modelle, namentlich bei weiblichen Wesen, bei weitem glücklicher. Bei unverkennbarem Streben nach Effekt vermissen wir nicht leicht Haltung und Geschmack.

III. Bildnerei.

Unter dem vorstehenden Titel mögten Gegenstände wie der Altar und die Mehrzahl der Epitaphien gesucht werden,

die aber, da die auf ihnen befindlichen Gemälde als Hauptsache betrachtet wurden, bereits früher beschrieben sind. Es bleiben demnach nur einige Werke der Schnitzkunst und die Denkmahle von Stein übrig. Von jenen mögen manche bereits im 14. Jahrhundert gefertigt seyn, diese rühren aus dem 16. Jahrhundert her. Sie sind sämmtlich im Chor der Kirche aufgestellt.

1. Schnitzwerke im mittelalterlichen Styl.

„Griechheit, was war sie? Verstand und Maaß und Klarheit." Wenn dieser Ausspruch unbestrittene Wahrheit enthält, so kann im Gegensatz von der romantischen Kunst (Stieglitz nennt die gothische Baukunst passend die romantische Baukunst) gesagt werden, sie war Phantasie und Fülle und Mystik. Jene höhere Mystik ist gemeint, die durch die Form, als solche, uns mit geheimnißvollem Zauber berührt, nicht jener symbolische Aberwitz, der großentheils erst von den Erklärern der Kunst des Mittelalters angeheftet ist. — In einer weisen Beschränkung, wenn sie nicht die Farbe der Armuth trägt, kann sich der schaffende Genius erhaben zeigen; aber nicht weniger in einem überströmenden Reichthum, wenn diesem nicht die Furcht der Erschöpfung zur Seite geht. Die würdige Einfachheit bedingt Ruhe, die heitere Mannichfaltigkeit will überraschen durch beständigen Wechsel. Neben der Kunst des Alterthums kann der des Mittelalters nicht der Ruhm der Selbstständigkeit streitig gemacht werden, da bei der letzteren, die durchaus eigenthümlich sich in den Grundformen zeigt, das Unterscheidende in den kleinsten Theilen wahrgenommen wird. Der kaleidoskopischen Verschiedenheit ungeachtet, die sich uns in den Ornamenten eines Münsters darstellt, würde bei ihnen ein

Mäander schwerlich eine Stelle finden. Das Seltsame der Erscheinung, worauf Kunsttheoretiker aufmerksam gemacht haben, daß oft im gothischen Fenster die Anordnung des ganzen Gebäudes wieder erkannt werde, daß ferner derjenige, der in einen Münster tritt, auf gleiche Weise zum Staunen erregt werde durch die namenlose Kühnheit der Erfindung als durch Verständigkeit der Anlage, dasselbe können wir auf die kleinsten Schnitzwerke ausdehnen. In der scheinbaren Regellosigkeit verkennen wir nirgend Ordnung. Wenn die Kunst des Mittelalters in Darstellung vegetabilischen Schmucks, in Ranken und Blättern, sich auszeichnete und denselben ein wirkungsreicheres Ansehn, als auf antiken Monumenten, zu geben verstand *), so entfaltete sie die höchste Schönheit in Erfindung geometrischer Verzierungen. Nicht ist um die Hauptformen das Uebrige zur Raumerfüllung hinzugefügt, sondern jeder, auch der kleinste Theil, nimmt durch einen gefälligen Umriß unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Indem das Auge das verborgene System zu entziffern strebt, gehen an ihm immer neue Formen vorüber. Vielfach verschlingen sich Bogen mit einander, verschweben sanft und lösen sich vielfach wieder auf. Dadurch entsteht Bewegung und Lebendigkeit und eine einfache Linienverschränkung bietet uns ein heiteres Spiel der lieblichsten Formen dar.

---

*) Schwechten, Dom zu Meißen. S. 12: „Die Blattverzierungen der deutschen Bauart zeichnen sich vor den griechischen besonders dadurch vortheilhaft aus, daß sie schräg hinterhauen und die Zwischentheile tief eingebohrt sind, wodurch die Seitenansichten ganz wegfallen und tiefe Schatten erzeugt werden, so, daß die Verzierungen auch in bedeutender Entfernung, noch immer deutlich und in scharfen Conturen gesehen werden können."

Der aus Eichenholz geschnitzte zweisitzige Beichtstuhl *), dessen Rückwand sich an die hinter dem Altar befindliche Mauer anlehnt, ist ein Meisterwerk der Schnitzkunst mit seinen zierlich geschweiften Leisten und tief unterhöhlten Gliederungen. Die reichen Verzierungen sind zum Theil in Relief, zum Theil, wie an der einen Seitenwand und an den Giebeln, in durchbrochener Arbeit. Ein Beichtstuhl in der Kirche des Schlosses Lochstädt, wo die Seitenwand nur in einem kleinen Felde durchbrochenes Schnitzwerk zeigt, wodurch der Priester, wie durch ein Gitter, sprechen konnte, scheint auf den Grund der Sitte zu führen, bei den Kirchenstühlen (wie dies noch in späterer Zeit geschah,) die Kunst des Bildschnitzers in Anspruch zu nehmen. Für die schönsten Werke der Art gelten die Chorstühle im Ulmer Dom, von Georg Sürlin 1468 verfertigt.

In der ganzen Anordnung wird die zwiefache Abtheilung des Beichtstuhles mit den doppelten aufzuklappenden Sitzen erkannt. Wo die Seitenlehnen durch Ausschnitte an Vestigkeit verloren zu haben scheinen, werden sie durch rund gearbeitete Figürchen und Säulchen gestützt. Die Reliefigurен der Lehnen und die des weit davon abstehenden Pultes, worin ein Bücherbehältniß, vergegenwärtigen theils durch launige Erfindung, theils durch ihre bedeutsame Wahl die Zeit, da das Kunstwerk entstand. An den Lehnen zeigen sich Karikaturfiguren, ein Drache, ein Greif, ein Mann mit Kuhohren, aus dessen Nase Blumen, wie Tulpen, hervorsprießen, wie auch seine spitze Mütze in ihnen endigt; an-

*) Ein Curländer, der auf der hiesigen Universität studirte — im Anfange dieses Jahrhunderts — erschoß sich in diesem Stuhle während der Sonntagspredigt. Den Abend vorher hatte derselbe auf einem Balle zugebracht.

ßerdem die sinnbildliche fünfblättrige Rose und die französische Lilie *). An den Seitenwänden des Pultes, die als Lehnen über die wagrechte Decke emporragen, befindet sich ein Hochmeisterschild mit dem Adler und ein gewöhnliches Ordensschild. Die Vorderseite enthält Schnörkel in flachem Relief. In bunter Verschlingung entwickeln sich Bogen aus einzelnen Punkten, bei denen man aber eine quadrate Eintheilung der Fläche erkennt. Die mehr als 10 F. emporsteigenden Seitenwände des Beichtstuhles sind sehr verschieden gearbeitet und nur darin ähnlich, daß das Schnitzwerk oben sich halbkreisförmig abschließt. An der Nordseite, wo der obere Theil mit einem kolossalen Kopf sich als spätere Ergänzung zu verrathen scheint, ist die Verzierung einförmig und massig. Drei Quadrate über einander, in deren Mitte Vollmondsgesichter (von innen fünfblätterige Rosen), bestehen aus wenig durchbrochenem Blätterwerk. Auf der Südseite dagegen verschlingen sich zwei dünne Weinreben zu drei Kreisen übereinander, in denen leicht und gefällig einzelne Blätter und Trauben schweben in Verbindung von Larven und Thieren. Ehemals stiegen an den Seitenwänden Giebel als gleichseitige Dreiecke auf, wie deren zwei neben einander am Baldachin emporragen zwischen drei spitz zulaufenden Pfeilern. Ueber den gleichsam von der Decke herabhangenden, frei gearbeiteten Schnörkeln nehmen sich die durchbrochen geschnitzten Giebel trefflich aus, in denen Kreise und mannichfach geschwungene Zirkellinien die reinsten Formen mittelalterlicher Ornamente darstellen. Die Rückwand ist bis auf eine kleine Weinborte glatt. Die oft vorkommende Verzierung der Traubengewinde hatte eine

*) Jene soll das Sinnbild der Verschwiegenheit seyn. Stieglitz, Von altd. Bauk. S. 184, diese ziert das Hochmeisterkreuz.

heilige Bedeutung. Christus vergleicht sich mit dem Weinstock und die Gemeinde mit Reben (Joh. 15. 1.), im Tempel von Jerusalem wurde ein goldener Weinstock gefunden und der Wein ward als ein Zeichen des Märtyrerbluts erklärt *).

Die **Domherrenstühle** verdienen weniger Aufmerksamkeit, wenn gleich die letztgenannte Weinborte, die sich in derselben Art bei ihnen wiederhohlt, auf Eine Zeit der Entstehung hinzudeuten scheint. Sie sind nicht so gut erhalten, namentlich fehlt der Baldachin. An der Nordseite des vorderen Chores steht ein Domherrenstuhl mit achtzehn Sitzen, die zwei hohe Seitenwände und in der Mitte eine Scheidewand haben, jene mit flach erhobenem, diese mit durchbrochenem Schnitzwerk in geometrischen Formen. Davor stehen zwei lange Pulte, an deren Vorderseite in Relief ein einfaches Muster wahrgenommen wird. An einem Pult befindet sich ein starker Eisenring zur Aufsteckung einer großen Wachskerze.

Der Domherrenstuhl an der Südseite ist nur ein Rest des alten, der wahrscheinlich damals, als das v. Wallenrodtsche Denkmahl hier errichtet wurde, seinen Untergang fand. Der jetzige ward in neuerer Zeit aus verschiedenen vorgefundenen Theilen zusammengefügt.

Die **geschnitzte Thüre** an der Südseite, durch die die Domherren aus dem Kreuzgang in den Chor traten, ist ohne Zweifel so alt, als die genannten Kirchenstühle. Nach Abbrechung des Kreuzganges hatte man zur Abschneidung des Zugwindes einen widerwärtigen Vorbau von Holz davor aufgestellt, wie auch damals das daneben befindliche ei-

*) Visconti, Museo Pio-Clementino. Roma 1782. VII. S. 22.

ferne Gitter, das den vordern Chor von der Fürstengruft trennt und das durch die sich wiederhohlenden Formen von Lilien seine Abkunft aus der Ordenszeit verräth, durch Zwischenstellung von ionischen Pfeilern und Giebeln ein jener Zeit entsprechendes Ansehn erhalten haben wird. Wie dem Gitter die wahrscheinlich ehemalige Einfachheit wiedergegeben ist, ist die Thüre aus dem Schatten zum Vorschein gebracht. Die Thüre, in der eine für den täglichen Gebrauch bestimmte Pforte sich öffnet, ist, da diese mehr als die Hälfte beträgt, von unregelmäßiger Anordnung. Dadurch ward die Eintheilung des obern Raumes bedingt, in dem in hohem Relief sechs Kreise, die sogenannten gothischen Rosen, mit mannichfaltigen, überaus gefälligen Schnörkellinien sich befinden; je zwei Kreise haben gleiche Größe.

Das vermeintliche **Grabmal des Hochmeisters Luderus** an der Südseite und zwar in der Mauer der Fürstengruft ist eines der sonderbarsten Denkmäler der Kirche. Schon die hohe Blende darüber, zum Theil eines Epitaphs wegen vermauert, erlaubt keine Erklärung. Bekannt ist es, daß Luderus in der Mitte des Chores begraben werden wollte. Der aufgefundene Grabstein neben dem v. Kospothschen Mausoleum, der nur etwas seitwärts verrückt seyn mag, gestattet keinen Zweifel, daß der Hochmeister, wie seine Nachfolger begraben sey. Nur durch den Anstrich ist der schlecht gearbeitete Reliquienkasten, auf dem die hölzerne Figur des Hochmeisters liegt, mit dem alten Schnitzwerk der Mauernische in Uebereinstimmung gebracht. Simon Grunau führt von Luderus an: „er starb den Freitag nach Ostern (1335), ward zu Königsberg in die neue Thumkirche begraben, in die Chormauer.“ Meinte Simon Grunau, er sey auf heidnisch preußische Weise verbrannt? Und zwar wie er es selbst angeordnet hatte? Denn auf die Stelle,

wo die gesammelten Gebeine aufgehoben werden sollten, war schon im Anfange des Baues Rücksicht genommen. An der Sage, daß beim Tode des Hochmeisters die Kirchenmauern nur bis zur Höhe der Mauernische, etwas mehr als 4 F. über dem Fußboden, geführt gewesen seyen *), ist Simon Grunau unschuldig. Aus der von ihm mitgetheilten Erzählung, daß der Hochmeister im Gefühl des herannahenden Todes sich habe in die Kirche führen lassen und dort die Messe lesen **), geht hervor, daß damals der Chor bereits als Kirche eingeweiht war. Wenn es wahrscheinlich ist, daß man bei Bereitung neuer Grabmäler die aufgefundenen Gebeine, weil man sie für die des Stifters der Kirche hielt, in der 2 F. tiefen Nische in einem Kästchen mit Drathgitter niederlegte, so ist es unbegreiflich, daß Simon Grunau, der vor Lucas David schrieb, nicht vom rechten Stand der Dinge unterrichtet war. Die mittelmäßige Figur des bärtigen Mannes, ohne die hochmeisterlichen Zeichen, zeigt sich in einer befremdenden Tracht. Unter dem weißen Mantel, der mit dem Kreuz geziert ist, befindet sich ein schwarzer Priesterrock. Die Kappe ist roth und vierkantig, in der Art, wie sie die Kardinale tragen ***). Auffallend

---

*) Lilienthal. S. 41: Die Kirche ist „bei seinem Tode nicht höher aufgeführt gewesen, als etwa Manneshoch von der Erden: drum man denn nachgehends seine Gebeine in die Mauer, so hoch sie damals gewesen, verwahret hat."

**) Abtheil. I. S. 123.

***) Nach den Statuten des deutschen Ordens S. 184. sollten die Brüder tragen „einen Rock, eine Jope, ein Kappen, ein Mantel", S. 130. „Kleider von geistlicher Farbe." Ein schwarzes Kreuz sollte sich befinden nach S. 52 „an Mänteln, an Kappen, an Wappenrocken." — Der Rock mag als gerechtfertigt erscheinen, aber auch die Kappe ohne Kreuz? Schon die angeführten Stellen zeigen, daß unter Kappen keine Mütze zu verstehen sey.

ist es, daß wir das fürstliche Wappen vermissen. Nur die goldene Inschrift: Hic conduntur ossa Luderi etc., die ohne Zweifel schon Simon Grunau las, lehrt uns, wer in dem Standbilde vorgestellt werden sollte *). Schwierig ist die Frage zu beantworten, wozu ursprünglich die Mauervertiefung diente, die, mit Holz bekleidet, einen vortretenden, auf zwei Halbsäulen ruhenden Sims zeigt mit einer fortlaufenden Reihe kleiner Spitzbogen, worin der bekannte Zierrath von zirkellinigen Ecken. Wir können eben so wenig an der Echtheit des alterthümlichen Schnitzwerkes zweifeln, als daran, daß die Säulchen, die jetzt mit der untern Linie der Mauervertiefung abbrechen, ehemals auf einem hölzernen Untersatz aufstanden. Es ist möglich, daß das, was wir sehen, die Lehne eines Bischofssitzes ist, mit mehr Grund aber können wir dasselbe als Ueberrest eines Mauerschrankes erklären, der zur Aufbewahrung der Hostie benutzt wurde und den Namen Ciborium führte. Sakramentsschränke stellen sich in mehreren Kirchen als Prachtstücke der Plastik dar. Im Dom in Meißen, wo der Chor gleichfalls in der Mitte getheilt ist und wo in der vordern Hälfte die

---

Lachmann, über die urspr. Gestalt des Nibelungenliedes, Berl. 1816. S. 103: „Eigentlich war es ein Mantel. Denn dies bezeichnet das Wort Kappe nicht nur noch jetzt in mehreren germanischen Sprachen, sondern die Bedeutung ist auch in früheren und unserm Gedicht gleichzeitigen Schriften nachzuweisen." Außer dem Helm wird in den Statuten keiner andern Kopfbedeckung gedacht, als der Gugel, die wir an den Hochmeister-Bildern entdecken. Siehe oben!

*) Alles Befremdende wäre auf einmal abgethan, wenn man erweisen könnte, daß die nachschleppenden Worte: „in die Chormauer." eine andere Hand vervollständigend in Grunau's Chronik eingetragen habe. Figur und Reliquienkasten würden alsdann für ein späteres Fabrikat erklärt werden.

Domherrenstühle stehn, befindet sich in der hinteren, in der Dicke der Mauer, das Ciborium.

2. Bildwerke des 16. Jahrhunderts.

Nicolaus Beichtstuhl im vordern Chor an der Nordseite, zunächst dem eisernen Gitter, bildet passend den Uebergang zu dem folgenden. Er scheint für die Stelle ursprünglich bestimmt gewesen zu seyn, die er einnimmt, wenn es gleich auffällt, daß die Rückwand gegen O. gekehrt ist. Von einem gothischen Kirchenstuhl in Marienwerder wird gesagt, daß er kein Beichtstuhl, sondern der Bischofsthron gewesen seyn müsse, da er mit den bischöflichen Insignien geziert sey *). Hier nehmen wir dasselbe wahr, indeß läßt ein noch wohl zu öffnendes Thürchen an der Seitenwand des Stuhles keinen Zweifel übrig, daß er eigends für einen Beichtiger aufgestellt war. Unter der Bischofsmütze befindet sich ein quadrirter Schild mit Schwert und Krummstab und zwei herzförmigen Blättern. Auf einem wagrechten Streifen die Worte: Secretu (Secretum) Dni (Domini) Nicolai Episcopi Sambiensis. Ferner an der Querleiste über der Thüre: 1503. Aus dem Vergleich mit Siegeln der Bischöfe Samlands ergiebt sich, daß der Bischof auf dessen Kosten, Anordnung oder zu dessen Zeit der Beichtstuhl geschnitzt wurde, Nicolaus Creuder **) hieß, der zwischen 1497 und 1503 regierte. Das Schnitzwerk ist frei und durchbrochen ausgeführt, doch sind in den viereckigen Feldern Füllungen eingesetzt, die theils roth, theils blau, theils grün angestrichen sind. Eine dergleichen Verkleidung

*) Berliner Kunstbl. 1829. S. 115.

**) Vielleicht ist das Wappen ein redendes und es sind wegen der Aehnlichkeit von Creuder mit: Kräuter die Blätter gewählt.

vermissen wir an der Seitenwand, durch die der Priester sehn und gesehn werden sollte. Was den Geschmack anbetrifft, so macht sich uns ein großer Unterschied zwischen dem zuerst beschriebenen Beichtstuhl und diesem bemerkbar. Dort ist die Anordnung der Verzierungen eins mit der des ganzen Werkes, hier dagegen erscheinen die ersteren, ungeachtet des Kunstaufwandes, nur als entbehrliche Zuthat, dort sind selbst in Blättern und Ranken geometrische Formen und architektonisches Ebenmaaß die bedingenden Grundsätze, hier soll sich alles, obgleich von höchst phantastischer Erfindung, als Naturerzeugniß darstellen, dem die Kunst Regelmäßigkeit giebt.

Viel gegliederte Leisten schließen sowohl am Pulte, als am Beichtstuhle viereckige Räume ein. Stäbe, die längs den Seiten hinlaufend angebracht sind, dienen als Spaliere der Ranken, die aus einem abgebrochenen Ast sich entwickeln. An den Ranken hangen in den verschiedenen Feldern verschiedene Blätter, Blumen und Früchte, bald Trauben, bald Dolden, bald Distelköpfe. Durch Einbiegungen und stumpfe Ecken ist bei den Windungen der Gewächse absichtlich die Kreisform vermieden. An kleinen lächerlichen Thiergestalten fehlt es nicht, ein Hase handhabt den Dudelsack, ein Löwe trägt eine Krone. Sehr künstlich ist die Verzierung, die über der Decke des Beichtstuhles emporsteigt. Nur an wenigen Punkten berührt das durchsichtige Schnitzwerk die ihm zum Halt dienenden, sechs spitz zulaufenden Pfeilerchen, von denen je drei an der Vorder- und Rückseite als Verlängerungen der senkrechten Leisten anzusehn sind. An der Seitenwand finden wir statt des Giebels einen Spitzbogen mit geschweiften Linien, worüber zwei Dolden, wie Krebsscheren in einander greifen. Der arabische Bogen ist eine Form, die an Werken aus der Ordenszeit

sehr selten vorkömmt. Hier erscheint die Anwendung darum als besonders schicklich, da die geschweiften Linien mit den Umrissen der darunter geschnitzten Bischofsmütze gleichlaufend gezogen sind. An der Vorder- und Rückseite sind zwischen je zwei Pfeilerchen zwei mit einander regelmäßig verschlungene Ranken, die aus einer Blüthe in der Mitte entspringen.

Früher ist auf den Einfluß hingedeutet worden, den die Kunst in Nürnberg auf die in Preußen äußerte. Auf Blättern von Albrecht Dürer entdecken wir, als Schmuck der Thüren, die Einfassung von Stäbchen *), die sich an dem Beichtstuhl um die geschnitzten Felder befinden. Die Darstellung der Disteln mit den hohl gekrümmten, zackig stachlichen Blättern (bei Schlosser-Arbeiten erhielt sich das Eigenthümliche ihrer Form am längsten in Ansehn) finden wir auf Holzschnitten von Dürer **), wie an einem der Schnitzwerke. Das eine und das andere, häufig nachmals wiederhohlt, kann mit zu charakteristischen Zeichen der deutschen Kunst gezählt werden, die im 16. Jahrhundert eine abgeschlossene Eigenthümlichkeit behauptete. Die später zu schildernden Denkmäler, von denen eines erweislich von einem Schüler oder Kunstgenossen Dürers herrührt, erfordern eine umständliche Darlegung des Einwirkens der nürnbergischen Kunst auf die heimische. Unter den Gemälden

---

*) Leben Mariens: auf der Vermählung. Große Passion: auf dem Ecce Homo.

**) Leben Mariens: auf der Flucht. Große Passion: auf der Kreuztragung.

in der Domkirche finden wir dafür kein Beispiel *), weßhalb erst an diesem Orte neben den Bildnern auch der nürnbergischen Maler, die in Königsberg arbeiteten, gedacht werden soll.

---

*) Wohl aber in andern Kirchen. In der samländischen Kirche in Thierenberg sind die Altarthüren, die ein vergoldetes Schnitzwerk †) verschließen, von beiden Seiten im Styl der nürnbergischen Schule gemalt. Das quadrirte bischöfliche Wappen am Altar lehrt uns, von wem (oder wann) derselbe gestiftet ist. Der Stifter war der Bischof Günther von Bünau, der um 1507 regierte. Auf den Innenseiten der Thüren des Marien-Altars sehen wir, wie Anna und Joachim sich unter der goldenen Pforte umarmen, die Geburt Mariens (die Hebamme schläft wie auf dem düreriſchen Blatt im Leben Mariens,) der Kirchgang und die Vermählung Mariens. Auf den Außenseiten verschiedene Heiligen. — In der Kirche in Medenau ist der Annenaltar mit weniger guten Bildern merkwürdig. Hier das Monogramm des Malers, das in einem Anker und den Buchstaben A. S. auf weißem Wappenschilde besteht. Auf den Innenseiten: die Verstoßung Joachims aus dem Tempel, Joachim in der Wüste, Joachim und Anna umarmen sich und Kirchgang Mariens. Auf den Außenseiten Heilige. Die Malerei ist nicht ohne Geschick behandelt, wie man dies besonders aus den Köpfen Anna's und Joachim's erkennt, die in verschiedenen Stellungen auf den vier Feldern dennoch dieselben Züge haben. Der Engel, der dem h. Joachim die göttliche Urkunde überreicht, ist Dürern beinahe abgeborgt. An der goldenen Pforte ist die Stabverzierung angebracht, von der oben die Rede war. Die Altarthüren befanden sich auf der hiesigen, dritten Kunst- und Gewerbe-Ausstellung 1833.

---

†) Dasselbe ist hier so ungestalt als an den Altären anderer samländischen Kirchen. Wahrscheinlich war bei uns dieselbe Sitte, als in Deutschland, wo dem Maler für einen bestimmten Preis die Besorgung des ganzen Altars übertragen wurde. Um Vortheil zu ziehn, wird derselbe sich nicht an den geschicktesten Bildschnitzer gewandt haben und daher kömmt es, daß die Gemälde und das Schnitzwerk im Werthe sehr ungleich sind. In einem Contrakt zwischen Michael Wohlgemuth und dem Rath von Schwabach vom J. 1507 heißt es: „daß er (Wohlgemuth) solche Tafeln von ganzen geschnitzten vergüldten Bilden in die Flügel nach aller Nothdurft mit Vergoldung und Farben ausgestrichen machen soll.“ Meusel, Neue Miscellaneen artistischen Inhalts. Leipz. 1795. S. 476.

Wenn der Kunstverkehr mit Nürnberg auch schon früher bestand, so können wir ihn erst seit der Säkularisazion Preußens durch geschichtliche Zeugnisse nachweisen. Früher als in Königsberg hatten in Nürnberg Osiander und Gleichgesinnte durch Religionsfehden und Verfolgung eine Verwirrung und Muthlosigkeit zuwege gebracht, wodurch die Gemüther allen höhern Lebensgenüssen entfremdet wurden. Dürers gelehrter Freund und Luthers Anhänger schrieb: „Die Papisten sind doch zum mindesten unter ihnen selbst eins, so sind die, so sich evangelisch nennen, mit dem Höchsten unter einander uneins und in Sekt zutheilt. Gott behüt alle fromme Menschen, Land und Leut für solcher Lehr, daß wo die hinkommt, da kann kein Fried, Ruhe noch Einigkeit seyn" *). Eingeschüchtert durch die Zeitläufte wandten sich die Künstler, deren Wirken nur im Frieden gedeiht, an den Markgrafen Albrecht in Preußen und scheuten nicht die Entfernung, da er mit Recht für den größten Beschüzzer von Kunst und Wissenschaft galt. Ein anderer Gelehrter Nürnbergs äußerte sich gegen ihn also: „Ich höre von Allen, Gelehrten und Ungelehrten, die zu mir kommen, daß Ew. F. G. den Preis hat vor allen andern Fürsten, die Künste zu erhalten und zu fördern" **).

Paul Vischer aus Nürnberg bot dem Markgrafen Albrecht seine Dienste an, wie aus folgendem Antwortschreiben ***) hervorgeht.

---

*) Reliquien. S. 170. W. Pirkheimers Brief an den Baumeister Tscherte.

**) v. Raumer, Hist. Taschenb. 1831. S. 309.

***) Im K. Geheimen Archiv. Von den fünf Söhnen des berühmten Peter Vischer (Fischer), mit Namen: Peter, Herr-

„An Paul Vischer, Peter Vischers des Rothgießers (Gelbgießers) Söhne zu Nürnberg. 8 Marci 1528.“

„Lieber Besonder! Wir haben dein Schreiben, wie du berichst, daß wir etzlich Geschütz zu gießen lassen bedacht, darzu wir eines Meisters bedorfen werden, und dieweil du dann geeignet wäreſt, dieſe Lande und mancherlei zu beſehen und auch die Arbeit deines Vaters müßig wäre *), hören leſen und geben dir darauf zu vernehmen, daß nicht ohne (daß es nicht ohne iſt, daß) wir etzlich Geſchütz zu gießen laſſen bedacht und nachdem wir deinen Vater mit ſeiner Arbeit kunſtreich hören rühmen, wollen wir uns vorſehen, du habeſt von demſelben, deinem Vater, auch etwas geſehen und begriffen, können wir wohl leiden, daß du dich allhand zu uns verfugeſt; ſo wollen wir deine Arbeit anſehen und alsdann mit dir reden und handeln laſſen.“

Crispin Herranth (Herant), ein Schüler Dürers, kam nach Königsberg, was wir von Paul Viſcher nur anzunehmen berechtigt ſind. Wir wiſſen von ihm nichts mehr, als was in fünf Briefen enthalten iſt.

„Nachdem an uns gelangt, ſchreibt der Markgraf Albrecht, daß Meiſter Albrecht Dürers in Gott verſtor-

---

mann, Hans, Paul und Jacob ſind die beiden letzten, die unbekannteſten, denn es finden ſich keine Werke, die ihnen zuzuſchreiben ſind. Sandrart a. a. O. ſagt S. 223: es waren auch fleißige, aber nicht ſo geſchickte Leute.

*) Dieſe Nachricht iſt merkwürdig, da der alte Peter Viſcher bis zu ſeinem Tode 1530 thätig war. Auf dem Bildniß des Kurfürſten Friedrich in Wittenberg ſehen wir die Jahrzahl 1527. Schadow, Wittenb. Denkm. S. 112. Das kunſtvolle Gitter, das aus dem Rathhaus in Nürnberg 1806 nach einem Garten in Lyon wanderte, war ſein letztes Werk, über deſſen Ausführung ihn der Tod überraſchte. Die nürnbergiſchen Künſtler. Nürnb. 1822. Heft IV. Peter Viſcher. S. 47.

den Gesell uns dienen wollt, demnach ist an Dich (einen Geschäftsträger in Nürnberg) unser gnädigs Sinnen, wo er das noch willends, Du wollst ihm ansagen, daß wir ihn zu einem Diener wohl leiden und haben mögen und daß er sich aufs förderlichst alher verfügen wolle und so er selbst nit mit Geld vorsehen, daß er nothdürftige Zehrung bis zu uns haben mogt, ihm von unsertwegen so viel Zehrung fürstrecken; zudem auch von unsertwegen anzeigen, daß wir an ihm begehren, wo er sich zu uns begeben werde, er wolle uns Gebäu und Panel- oder Wälschtäfelwerk, die etwas künstlich seyn, auch ob die von Nürenberg etzliche neu Geschütz gegossen, dasselbig alles conterfeidisch von ihm abgerissen und abgetheilt mitbringen; an dem thut er uns sundern Gefallen. Königsberg, den letzten Februar 1529."

Aus einem Brief vom 10. Mai 1529 lernen wir, daß Crispin Herranth bereits zum Diener und Maler aufgenommen war und daß er sich Gold und Farben, im Werthe von etwa 25 Gulden, von einem sonst nicht bekannten Maler in Nürnberg, Hans von Speier, besorgen ließ. In einem anderen Brief vom 16. Juli 1529 werden für jenen, des Markgrafen „Hofmaler", neue Malerfarben verschrieben *). In einem Briefe des Bischofs Johannes von

*) Kunde Preußens. III. S. 248—49. Die Farben wurden bei Caspar Nützel in Nürnberg bestellt, der mit Albrecht Dürer befreundet war und von ihm in einem Briefe genannt wird. Reliquien. S. 55. Häufig wandte sich der Markgraf in Aufträgen an Hieronymus Schürstab in Nürnberg, dessen Bildniß der bekannte Steinmetz Adam Kraft auf einem Relief verewigte. Siehe Neudörffer. Nicht konnte es bei so bewandten Umständen fehlen, daß die Künstler Nürnbergs auf den Markgrafen Albrecht aufmerksam wurden.

Culm, 9. Okt. 1534, wird in der eigenhändigen Nachschrift der fürstliche Maler-Meister Crispin genannt, bei dem wir wahrscheinlich an Herranth zu denken haben. Der Brief ist an den Markgrafen Albrecht gerichtet. Es heißt:

„Ew. F. D. wollt nicht dawider seyn, daß er (Crispin) aus Ew. F. D. Bilden etlich Stück mir thät ausmalen, das ich um Ew. F. G. freundlich zu verdienen allweg will schuldig seyn."

Aus einem Schreiben Albrechts an den Bischof von Samland geht hervor, daß Herranth untergeordnete Gegenstände malte und daß die Kunst damals eine verbreitete Theilnahme fand.

„Uns hat der ehrsame, unser Hofmaler und lieber Getreuer, Crispinus Herranth in Unterthänigkeit klagende zu erkennen gegeben, wie er Hansen Schultissen, Krügern zum Einsiedel (bei Braunsberg), auf sein Anregen und gewißlich Vertrosten vor der Zeit etliche Schild und Wappen, dafür er bisher auf vielfältiges Ansuchen, keine Bezahlung von ihm erlangen hat mogen, gemalet und uns darauf, damit er vermittelst Euer Hülf zu solcher Bezahlung kommen mogt, unterthänigst gebeten u. s. w. 8 März 1540" *).

Jacob Binck (Pink) ist der berühmteste Künstler, der in Königsberg gelebt. Er war Maler, Kupferstecher, Formschneider **), Stempelschneider und verstand sich

*) Beide Briefe im K. Geheimen Archiv.

**) Man hat es in Zweifel gestellt, ob Lucas Cranach Formschneider gewesen (Heller, S. 88. 494.), auf gleiche Weise könnte aus folgender Urkunde gefolgert werden, daß auch Binck nur die Zeichnung auf die Holzplatten getragen und sie von Formschneidern habe ausführen lassen. Wahrscheinlicher ist indeß die Annahme, daß die Meister bei untergeordneten Arbeiten bisweilen die Hülfe Anderer in

auf Bildhauerei und Baukunst. Er war in Cöln 1490 oder 1504 geboren. Sein umfassendes Talent bildete er in Nürnberg aus. Ob er Dürers Schüler gewesen, ist ungewiß, noch ungewisser, ob er in Rom von Mark Anton erwählt wurde, ihm beim Stich von Raphaels Zeichnungen Beistand zu leisten *). Das in der Domkirche befindliche Werk scheint indeß unfehlbar von Studien zu zeugen, die Binck in Italien gemacht hatte.

Aus einem Briefe **) der Herzogin Dorothea von Preußen an ihren Bruder, den König Christian III von Dänemark, vom 18. Mai 1544, erfahren wir, daß Jacob Binck dänischer Hofmaler war und sich damals in Königsberg befand. Dorothea fühlt sich zum höchsten Dank gedrungen,

---

Anspruch nahmen. Der König Christian III. von Dänemark schrieb an Binck, der damals (1549) in Antwerpen sich aufhielt: „Nachdem die Bibel itzo zu Kopenhagen gedruckt wird, begehren wir, du willt unser Conterfect auf beiliegend Holz aufs beste, wie du weißt zu thun, abreißen, auch unser Wapen uf dasselb schneiden lassen, achten, daß der Ort Leute dazu zu bekommen.“ Meusel, N. Miscellaneen. S. 1029. 1039. Es ist die erste, höchst seltene, dänische Bibel gemeint: At er den gantske hellige Scrifft, ´usaet paa Danske, L. Dietz, 1550, fol. mit Holzschn. Ebert, Allgemeines bibliogr. Lexicon. Leipz. 1821. I. S. 174.

*) Ohne Zweifel war Binck ein Nacheiferer Dürers. Getreu kopirte er mehrere Holzschnitte nach ihm und setzte sein Monogramm an die Stelle, wo auf den Originalen sich das des Erfinders zeigt. Heller, Das Leben Albrecht Dürers. Leipz. 1831. II. S. 411. Die Verbindung zwischen Binck und Mark Anton (Raimondi), von der Sandrart, Teutsche Academie. Nürnb. 1774. VII. S. 227 redet: „Marc Antonio gab unter seinem Namen viele Stücke heraus, welche Binck nach Raphael gezeichnet hat.“ scheint sich allein auf einen Kupferstich zu begründen. Er enthält zwei Figuren, die Binck von einem Blatte des italienischen Kupferstechers entlehnte. Bartsch, Le Peintre Graveur. VIII. S. 256. 279.

**) Im K. Geheimen Archiv.

„seintemal Ew. K. M. unsern freundlich vielgeliebten Herrn und Gemahl zu freundlichen Gefallen ihren Conterfekten Jacob Bincken bis anhero überlassen. Danach nun Ew. K. M. zu spüren, daß er allhie nit gefeiert, so thun wir zwene Schaupfennig, die er einen auf unseres Herrn und Gemahls Conterfekt gemach, den andern aber, den wir aus kindlich schuldiger Treu auf unsers Herrn und Vaters seliges Gedächtniß Bildniß verfertigen zu lassen, nicht nachlassen haben können *), überschicken, versehnlich, sie sollen euch nicht übel gefallen; bitten auch ganz freundlichen, Ew. K. M. geruhen, solche zu einem Gedächtniß brüderlich von uns anzunehmen. Dieweil aber bemeldter Jacob Binck über seinen Willen bisher von hinnen nicht kommen können und itzund noch etlich Arbeit unter Händen hat, so bitten wir abermals schwesterliches Fleißes, Ew. K. M. wollen ihme seines Außenbleibens entschuldigt haben und derhalben kein ungnädiges Mißfallen auf ihm werfen."

Von Seiten des Königs von Dänemark erfolgten Mahnbriefe, um den Künstler zur Rückkehr zu bestimmen. Sie sind aus den Jahren 1546 und 47. Als der Markgraf Albrecht seinen Schwager um „Ew. K. M., deßgleichen ihrer geliebten Gemahl und aller Ew. K. M. und jungen Herrn und Fräulein wahrhafte Abconterfeitung" bittet, als er wenige Monate darauf einen ähnlichen Wunsch im Namen des Königs Sigismund August von Polen ausspricht, der „einen stattlichen Bau zur Wilna in Litthauen angefangen und darzu allerlei Königl. Cur- und Fürsten,

*) Die Schaupfennige waren zu Geschenken bestimmt. Einen mit dem Bilde Albrechts erhielt 1553, wie oben erzählt ist, der Zeugmeister Hesse, um ihn zu Ehren des fürstlichen Gebers zu tragen.

sonderlich aber Ew. K. M. derselben Gemahel, jungen Herrschaften, Brüdern Ew. K. M. Elteren und ganzes Geschlechts Conterfeiung gerne haben wollt", so erhält der Markgraf das eine, wie das andere Mal den Bescheid, daß man sich außer Stand sehe, dem Begehren zu genügen, da der königlich dänische Conterfeher noch nicht zurückgekehrt sey, um dessen baldige Zurücksendung gebeten wird. Folgendes Schreiben des Königes von Dänemark, 10 Juni 1547, ist an Jacob Binck selbst gerichtet:

„Lieber Getreuer, nachdem Wir dich zum oftern Mal, daß du dich wieder anhero an uns begeben solltest, verschreiben lassen, also hatten Wir uns wohl vorsehen, du solltest dich in Ansehung, daß wir dir nicht so lange vorlaubt, vorlängsten an uns verfugt haben, so ist doch dasselbe anhero von dir unterlassen, welchs uns nicht wenig befremden thut. Und ist bi dem allen nochmals an dich unser ernster Befehl und Meinung, du wolleſt dich stracks ohne längere oder weitere Ausflucht und Entschuldigung erheben und förderlich an uns verfügen und keinesweges außen bleiben."

Unterdeß war die Markgräfin Dorothea verschieden und ihr Gemahl hatte den Künstler beauftragt, ein Epitaphium zu erfinden. Ein Brief, 13. Jul. 1547, schließt mit den Worten:

„so bald es (des Denkmals Anfertigung) geschicht, soll er länger von uns nicht aufgezogen, sonder förderlich wiederum an Ew. K. M. geschickt werden, mit angeheftem freundlichem und fleißigem Bitten, Ew. K. M. wollen deßfalls uf ihren Conterfeier kein Ungnad werfen oder denken, daß er vorsätzlich oder mit Willen so lang bei uns verzogen, sonder aus angezogenen Ursachen und um unseret willen gnädigst entschuldigt halten."

Der König Christian änderte seine Willensmeinung, denn in einem Briefe vom 6. Okt. 1547 dankt ihm der Markgraf für die Gewährung seiner Bitte, ihm die Anwesenheit des Künstlers bis zur Beendigung der angefangenen Arbeit zu vergönnen *).

Unangenehm wird unser Gefühl berührt, wenn wir erfahren, daß dem Könige für alle Nachsicht und Gefälligkeit kein anderer Dank wurde, als daß Binck in die Zahl der Hofbedienten des Markgrafen Albrecht trat. Die Anstellung erfolgte d. 25. Nov. 1547, ward aber geheim gehalten, weil man wahrscheinlich fürchtete, den König durch das Stattgefundene zu erbittern. Um ihn in argloser Ruhe zu erhalten, schrieb der Markgraf d. 1. März 1548, daß nun endlich Binck nach Kopenhagen zurückkehren werde. Mit der Meldung verband er aber die, ihm nicht abzuschlagende, Bitte, es zu gestatten, daß der Meister, wenn er die nöthigsten Arbeiten für Seine Majestät beendigt haben würde, nach den Niederlanden gehn könne, um dort die Ausführung des genannten Epitaphium zu besorgen. Nach zwei Monaten bat er von Neuem um die Ertheilung des Reiseurlaubs, welche nicht ausblieb. Im Oktober 1548 ging Binck nach Dresden, um, als vermeintlicher dänischer Hofbediente,

---

*) Mehmel, Einige Nachrichten von Binck, aus dem Dänischen im 11. Heft des Nye Danske Magazin. in: Meusel, Neue Miscellaneen. S. 1023 — 27. In der Uebersetzung sind leider nicht alle, in der dänischen Abhandlung mitgetheilte, Briefe abgedruckt. Am Anhang sieht man bei Meusel neben dem Facsimile des Künstler-Namens, das bekannte Monogramm, in dem man J. H. B. C., nämlich Jacob Hans (?) Binck Colonienſis zu erkennen glaubt, das bezweifelte Monogramm I. B. und eines, das einem Zunftzeichen (oben ist von den Kaufmanns-Signethen die Rede gewesen) durchaus ähnlich aussieht. Auch ist sein Siegel mit einem kleinen Minervenkopf beigefügt.

Zeuge eines fürstlichen Beilagers zu seyn; und von dort wahrscheinlich nach Antwerpen *).

Was die Anstellung in Preußen betrifft, so sind die Bedingungen in Vergleich mit den gleichzeitigen Künstlern am Hofe Albrechts sehr günstig gestellt. Binck war nur zur Fertigung höherer Kunstwerke, wozu ihm die Materialien, selbst Farben, besonders bezahlt wurden, verpflichtet, nicht — wie es ausdrücklich heißt — zu gemeiner Malerei und grober Arbeit. Das Jahrgehalt betrug 200 Mark. Außer dem erhielt er freie Wohnung, eine Hofkleidung und für seinen Gehülfen Kleider und Kost. Ihm ward ein Geschenk von 500 Mark in Geld oder liegenden Gründen und eine Pension mit vollem Gehalt zeitlebens verheißen **).

---

*) Ebendas. S. 1027—28.

**) Unter den vielen Künstler-Bestallungen im K. Geheimen Archiv mag folgende hier eine Stelle finden:

„Von Gottes Gnaden Wir Albrecht Markgraf zu Brandenburg in Preußen und Herzog cum titulo — bekennen und thun kund gen jedermänniglichen, dieses unsers offenen Briefes ansichtigen, sonderlich den es zu wissen vonnöthen, daß wir den ehrsamen, unsern lieben getreuen Meister Jacoben Pincken zu unseren Diener folgender Maaßen bestätigt und angenommen haben, bestellen und nehmen ihn auch hiemit in Kraft dieses unsers Briefes für uns zu unserm Diener, Conterfeden und Könster an, nämlich, daß er unser, deßgleichen den Unsern, nichts weniger unserer Lande und Leute bestes zu wissen, ferneren Nutz, Ehr und Gedeihen zu finden, Schaden und Nachtheil seines besten Verstands und Vermögens zu wenden und sich zu allem in seinen, von Gott verliehenen, Geschicklichkeiten, es sei in Conterfeten oder in waserlei Konsten und was Könst belangend ist (als er sich das daheimer fleißigst und unbeschwert zu erzeigen erboten), ausgenommen die gemeine Malerei und andere grobe Arbeit, darzu er denn nicht verpflicht seyn solle, getreulichen gebrauchen zu lassen und sich sonsten, wie einem ehrliebenden und getreuen Diener eignet, zu beweisen schuldig und verbunden seyn solle."

„Deretwegen und solcher seiner Dienstwaltung halben wollen wir berürten Meister Jacoben Pincken jährlichen und jedes Jahr besonder, also lang er unser Diener seyn und bleiben wird, zwei

Jacob Binck diente fortan zweien Herren, selbst nachdem im Juli 1551 von Seiten des Königes Chri-

---

hundert Mark, je zweinzigste Groschen preußischer ganghaftiger Münz für eine Mark gerechnet, zur Besoldung von Quartal zu Quartal, davon er sich selbst beköstigen solle, überreichen, eine freie Wohnung, Hofkleidung auf seiner Person als unsern Räthen und einem Jungen †) die gewöhnliche Hofkleidung, nicht minder demselben Jungen den Tisch zu Hof geben lassen. Da aber bemeldter Meister Jacob Pinck umher uns bleiblichen zu seyn bedacht, solle er von uns, unsern Erben und nachkommender Herrschaft, laut dieser unserer mit ihm aufgerichteten Bestallung, sonder einigen Abbruch und Verminderung der Besoldung und ander, wie oben erzählt, welches alles auf künftigen Quartal Luciä, dieses sieben und vierzigsten Jahres angehen solle, die Zeit seines Lebens, er sei vermögend oder unvermögend zu dienen, gnädiglich unterhalten werden und daneben fünf hundert Mark, benennt Wohnung, Gnadengeld oder also viel an andern Geldes Werth von erbhaften, liegenden Gründen und was des Namen haben mag, überliefert und zugestellt. Deßgleichen so oft ihm eine Reise seiner Nothdurft und in fremden Landen fürfallen würde (wenn ihm auch eine Reise in einem oder anderthalb Jahren aus unserm Fürstenthum zu thun vorfiele ††) solle ihm dasselbige erlaubt seyn, doch daß es mit unserer und unsrer Erben und nachkommender Herrschaft Wissen und Verlaubung beschehe. Zu dem, do auch etwan durch unsern und der Unsern Befehl oder sein selbst Angabe ein Arbeit zu unserer Notdurft, dazu er Hülf und Leut bedürfte und ihm dasselbige allein zu thun beschwerlich vorfallen würde, solle vergunnt und daneben, was zu unserm, unsrer Erben und nachkommender Herrschaft Dienst an Materie von Farben und Werkzeug verbraucht, von uns und den Unsern, auch nachkommender Herrschaft erhalten und bezahlt werden. Alles treulich und ohne Gefährde."

„Zu Urkund mit unserm anhangenden Secret wissentlich besiegelt. Geben zu Königsberg den 25 Tag Novembris nach Christi Geburt 1547."

„Principi sic placuit.
probat. Christian a. Dodendorff.
Caspar Lehendorff.
und Erhard Henkelmann."

---

†) Lucas Cranach d. j. nennt seine Schüler Malerjungen. Siehe oben!

††) Die Künstler wurden während der Urlaubreisen nicht von ihren Herren besoldet. Die Gewissenlosigkeit jener müßte uns sonst

stian ihm eine förmliche Dienstentlassung ertheilt wurde *).

Während seines Aufenthalts in Antwerpen, der die erwähnte Bestimmung hatte, zeichnete er, wie er in einem Briefe an Christian III., d. 15. Jul. 1549, erzählt, die dortigen Kunstgegenstände, schöne Gebäude, Vestungen, Wälle, Graben, Lustgärten und Springbrunnen, wodurch er dem Könige bei seiner Zurückkunft einen angenehmen Dienst zu erweisen hoffte. Auch schickte der Künstler Arbeiten von dort nach Kopenhagen. Er lieferte zwei Zeichnungen zu Holzschnitten, mit denen die prachtvolle dänische Bibel geschmückt werden sollte im Okt. 1549 und erhielt, laut Quittung vom selben Jahr, den Betrag von 25 Thalern **). Neben dem Epitaphium der Markgräfin Dorothea beschäftigte den Meister die Anordnung eines Denkmals für ihren Vater, Friedrich I. von Dänemark, welches vom regierenden König und dessen Brüdern bestellt war. Die Arbeiten waren so zweckmäßig eingeleitet, daß die Zeichnungen den Aufseher entbehrlich machten und Binck einstweilen Antwerpen verlassen konnte. Auch jetzt war seine Thätigkeit dem dänischen Herrn gewidmet. Er besuchte in Holstein die Stadt Crempe, die bevestigt werden sollte, und machte vielleicht man-

---

nicht weniger Wunder nehmen, als die Liberalität der Fürsten. Wenn auch in den Bestallungen nur gesagt wird, daß den Künstlern, sobald sie daheim nicht gebraucht würden, gestattet seyn sollte, sich auf Reisen zu begeben, so können wir das Angenommene mit Bestimmtheit daraus folgern, daß einem Zeugmeister eine Besoldung während seiner Abwesenheit in Geschäften des Herrn zugesichert wurde. In der Bestallung des mehrgenannten Andreas Hesse sind die Worte: „Wann er aber von uns in Kriegsgeschäften gebraucht, wollen wir ihn mit Besoldung und sonst nach Gelegenheit seines Amts unterhalten."

*) Meusel, N. Misc. S. 1033.

**) Ebendas. S. 1038. — 1029-1028-1039.

ches, was er bei Aufnahme der Lokalitäten in Antwerpen gelernt, geltend. Ein Brief Christians III. vom 11. Mai 1550, an den Rath in Crempe lautet also:

„Ehrbar lieber Rath und Getreue! Du hast dich zu berichten, was wir des Baues zur Crempe halben, jüngst verabschiedet. Nu haben Wir die Gelegenheit durch unsern Baumeister Marten Bussart und unsern Conterfeder Jacob Bincken allenthalben besichtigen lassen, die auch ein Muster entworfen, wie du hiebei zu sehen, wie die Veste soll angelegt seyn" *).

Von Neuem drang jetzt der Markgraf Albrecht in seinen königlichen Schwager, den Künstler zur Vollendung des Epitaphium nach den Niederlanden zu senden. Ihm ward unter d. 29. Okt. 1550 ein abschlägiger Bescheid zu Theil. Albrecht schrieb wiederum. Binck ging nach Antwerpen zurück. Im J. 1552 ward das Epitaphium durch ihn von Lübeck nach Königsberg verschifft. Damals war auch das andere vollendet, zu dessen Aufstellung er seine Dienste dem Könige Christian erbietet. Von Lübeck aus meldete er demselben, daß dem Münzmeister in Kopenhagen die, von ihm auf höchsten Befehl besorgten, Flaschen, „darin zu geißen (gießen)", abgeschickt wären.

„Auch schick ich E. M., schreibt derselbe, de silbern Platten, darauf Ew. K. M. Bildnuß ausgestochen mit dem gegenwärtigen (Ueberbringer), welcher ein Stuck von Tapissereien bei sich hat, Ew. K. M. zu weisen, das ganz schön ist" **).

Nach einem langen Zwischenraum 1559 bat Christian III den Markgrafen ihm für eine kurze Zeit den Mei-

*) Ebendas. S. 1030.

**) Ebendas. S. 1036.

ſter Binck zu überlaſſen. Als Antwort ward ihm die Erklärung des letztern mitgetheilt, daß, da er ſeit einiger Zeit in Königsberg völlig anſäſſig ſey und Weib und Kinder habe, ihm längere Reiſen fernerhin unmöglich würden, daß er indeſſen, um dem Könige zu willfahren, künftiges Frühjahr die Reiſe nach Kopenhagen noch einmal unternehmen wolle *). Es blieb beim Vorhaben.

Binck ſtarb wahrſcheinlich im J. 1568 **), und überlebte vielleicht ſeinen Beſchützer, den in dieſem Jahr verſchiedenen Markgrafen Albrecht. Einer Herzogin von Mecklenburg, welche „das in Gyps gegoſſene Bild" dieſes hochſeligen Fürſten und ſeiner Gemahlin zu haben wünſchte, ward d. 26. Aug. 1569 folgender Beſcheid ***):

„So viel unſers, in Gott verſtorbenen, Fürſten und Fürſtin Bildniß in Gyps berühret, mögen Ew. F. D. wir gehorſamlich nicht bergen, daß, wie Ew. F. D. vielleicht vorhin gehöret, der Bincke, der die Dinge unter Handen gehabt, unlängſt von dieſem Jammerthal abgeſchieden. Wir wollen aber mit allem Fleiß Nachforſchung pflegen, ob wir einen andern, der von ſolcher Kunſt Beſcheid und Wiſſenſchaft hat, kriegen" u. ſ. w.

In zwei Diſtichen bei Sandrart wird Binck als Bildhauer bezeichnet. Aus den Briefen indeſſen erhellet nicht, ob die von ihm ſelbſt ausgeführten plaſtiſchen Arbeiten ſich über die Stempel-, Formſchneide- und Kupferſtecherkunſt hinaus erſtreckten. In der letzten leiſtete er Unerreichbares und der Lobſpruch erſcheint als gerechtfertigt, „daß die

*) Ebendaſ. S. 1034.

**) Sandrart, a. a. O. Seite 237: „Binck ſtarb nach 1560. Man weiß aber nicht, wo er ſich aufgehalten.

***) Im K. Geh. Archiv.

Kunst ihm viel von ihrer Verbesserung in Deutschland zu danken hat" *).

Der Nürnberger Gregor oder Georg Pentz gehörte, wie bis dahin unbekannt war, gleichfalls zu des Markgrafen Albrecht Hofbedienten. Wegen der kleinen und feinen Kunstblätter, die sie lieferten, wird sowohl Binck, als Pentz zu den Kleinmeistern gezählt. Volltönender, als das Lob bei Bartsch, ist dasjenige, welches ihm v. Quandt ertheilt **). „Seine Blätter, sagt der letztere, vereinen Schönheit der Formen mit Charakter, so daß er in Hinsicht der Zeichnung seinen Lehrer Dürer bei weitem übertraf und im Vortrag selbst seinen Meister Raimondi überflügelt." Pentz war ein trefflicher Maler, glücklich im Bildniß, ausgezeichnet in der Behandlung der Farben (wie sich solches vornämlich in den Wiederscheinen zeigte) und erfahren in der Perspektive. Dieses Urtheil eines alten Schriftstellers ist eben so richtig, als es die Angabe scheint, daß er 1550 gestorben sey ***). Bestätigung giebt ein Brief vom J. 1550, in dem der Künstler Pentz ein Seliger genannt wird, der, wie dies aus dem Zusammenhang hervorzugehen scheint, nicht vor lange Nürnberg verlassen und sich auf Reisen begeben habe †). Pentz starb aber wohl nicht in Breslau, wie

---

*) Sandrart a. a. O.

**) Bartsch, Peintre - Gr. VIII. S. 320. v. Quandt, Entwurf zu einer Gesch. d. Kupferstecherkunst. Leipz. 1826. S. 53.

***) Neudörffer, Nachrichten von Künstlern in Nürnberg, nebst der Fortsetzung von Gulden. Nürnb. 1828. S. 39. Hier heißt es von Pentz: „Starb zu Breslau 1550 im Monat October sammt seinem Sohn Egidius (der kein ungeschickter Maler gewesen seyn soll) auf einen Tag."

†) Im K. Geheimen Archiv. Der Brief, Montag nach Nicolai (6. Dez.) 1550, ist von der Frau des, in Nürnberg

häufig auch diese Nachricht wiederholt ist, sondern in Königsberg, und zwar früher, als diese Stadt seines Talentes froh werden konnte. Wenn bereits geleistete Dienste sonst durch die Bestallung belohnt zu werden pflegten, so trat bei einem Meister, wie Georg Pentz, eine Ausnahme ein. Wahrscheinlich ward jene, sogleich nach seiner Ankunft in Preußen ertheilt am 5. Sept. 1550 und derselbe zum markgräflichen Conterfeier und Hofmaler erhoben. In der Bestallung sind folgende Bestimmungen enthalten:

„Wir bestallen ihn, daß er sich zu allerlei Malwerk, es sei mit Conterfeien, Visirungen, Gebäuden und wie es Namen hat, gebrauchen lasse.“ Wir „wollen ihm jährlich, so lang er unser Diener seyn wird, reichen lassen 45 Mark Besoldung, deßgleichen 20 Mark für den Tisch, zudem ein gewöhnlich Hofkleid und freie Wohnung; so solle ihm auch die Arbeit, was er uns dessen verfertigt, stückweis zur ziemlichen Gebühr bezahlet werden.“ Er „soll bei seinen Pflichten und Treuen die Arbeit dermaaßen anschlahen, auf daß wir damit nicht übersetzt.“

Im Vorstehenden ist bereits erzählt, wie ein Künstler aus Königsberg nach den Niederlanden reiste, um ein Werk

---

26. März 1549 verstorbenen, Theologen Veit Ditrich an den Markgrafen Albrecht gerichtet. Sie wolle nicht, sagt die Wittwe, ihn durch unnöthig Schreiben in Betreff des Bildes von ihrem geliebten Ehewirth beschweren, „bis man mit Verfertigung des Contrafakts, so Ew. F. G. begehrt haben, etwas ausgericht hätt; hab mich darauf, weil Jorg Pentz, seliger, von hinnen verreiset war, neben Ueberschickung der abgossenen Bildniß bei Meister Lukas Cranacher zu Wittenberg um solche Contrafakt beworben, welcher vor wenig Tagen mir eine zugeschickt, doch solcher Unform, daß sie weiter zu schicken nit würdig u. s. w.“

im Auftrage des Markgrafen Albrecht I. daselbst ausführen zu lassen. Es ist darauf hingedeutet, daß die Maler, um die geschichtlichen Gegenstände durch eine wirksame Perspektive zu heben, in den Vorgrund unverhältniß große Figuren, gleichsam als Zuschauer, hinstellten in der Art, wie es die Niederländer liebten. Um die Elemente zu erschöpfen, die in den in Preußen entstandenen Kunstwerken zu erkennen sind, darf die Einwirkung der niederländischen Kunst nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Wenn in Deutschland an einzelnen Punkten die Kunst eine weit umher leuchtende Bedeutsamkeit gewann, so vermogte sie diese nicht lange nach der Reformazion zu behaupten, während in den Niederlanden der lang bestandene Kunstverkehr sich nicht nur erhielt, sondern sich auf ungemessene Weise erweiterte. Dürers Tagebuch allein von seiner Reise nach den Niederlanden, wohin er es für vortheilhaft hielt sich zum zweiten Mal, kurz vor seinem Tode, zu begeben, giebt dazu reichhaltige Belege, obgleich damals die Heroen der niederländischen Kunst noch nicht einmal geboren waren.

Von Antwerpen aus, dem großen Stapelplatze der Kunst, kamen die Bildhauerarbeiten, die man an den verschiedensten Orten in Kirchen findet. Die Marmor-Werke von Arthur Quellinus, Vater und Sohn, wurden nach England, Schweden, Dänemark u. s. w. versandt *). Das Denkmal eines Herrn von Sparre in Berlin aus dem 17. Jahrhundert soll von Arthur Quellinus seyn **). Früher noch wurde, wie es scheint, ein einträgliches Geschäft mit

---

*) Füßli, Allgem. Künstlerlexikon. Zürch 1810. I. S. 544.

**) Nicolai, Beschreib. von Berlin u. Potsdam. Berlin 1786. II. S. 858.

alabaſternen Epitaphbildern getrieben, die in Antwerpen entſtanden und in den Kirchen Deutſchlands eine ehrenvolle Stelle fanden. Dieſelben kommen in Berlin, Elbing und Königsberg vor. Es ſind Reliefs mit Geſchmack und mühſamem Fleiß gefertigt. Ohne eine ſtörende Wirkung zuwege zu bringen, iſt einzelnes durch Roth, Schwarz und Gold mehr hervorgehoben. So pflegt das Auge, der Mund gefärbt, die Waffen, die Säume der Gewänder vergoldet zu ſeyn. Was den Styl anbetrifft, ſo mögte er als der des Antwerpers Franz Floris zu bezeichnen ſeyn, eines Malers, der zwiſchen 1520 und 70 lebte, und der, zu einer Bildhauer-Familie *) gehörend, ſich Anfangs ihrer Kunſt befliß und Statuen und Denkmäler für Kirchen arbeitete.

Die Alabaſterbilder wurden nicht einzeln bei den Künſtlern beſtellt, ſondern von deutſchen Kaufleuten in großer Anzahl in den Niederlanden eingehandelt, um ſie in ferneu Gegenden wieder zu verkaufen. So hatte ein Kaufmann aus Magdeburg Albrecht Werner „in den Niederlanden, in Antdorf (Antwerpen) oder an andern Orten [alabaſterne] Kirchentafeln gekauft, um ſie in Polen oder Moskau zu verkaufen.“ Ein merkwürdiger Brief**), Cotbus 15. Juli 1562, in dem dieſe Nachricht enthalten iſt, lehrt zugleich, daß das Unternehmen mißlang und die Kirchentafeln Ruprechten Gockel (Göckel, Jäckel), Steinſchneider zu Königsberg im Kneiphof, in Verwahrung gegeben waren. Ein beigefügtes Verzeichniß zeigt, daß ſie eigends für proteſtantiſche Kirchen beſtimmt waren, indem es ſie folgender Maaßen benennt:

---

*) Sein Bruder war Bildhauer und Architekt, ſein Vater Steinmetz (bei Sandrart Steinſchneider), ſein Oheim und erſter Lehrer Bildhauer. Fiorillo, Geſch. d. z. K. in Deutſchl. II. S. 450.

**) Im K. Geh. Archiv.

„Ein groß Epitaphium, darinne unten in Alabaſter fleißig gearbeitet die Taufe Chriſti, die Gefängniß und Enthauptung Johannis, in der Mitte die heilige Dreifaltigkeit, zwei Geiſter (?) zur Linken und zur Rechten, oben Gott der Vater, der Sohn, darüber eine Krone haltend die Engel. 600 Thaler — Ein Stein, darinne die Geburt Chriſti, oben der Salvator. 150 Thaler. — Ein Stein, darinne die Auferſtehung, oben der Salvator. 150 Thaler. — Ein Stein, darinne der verlorne Sohn, oben der Salvator. 110 Thaler. — Ein Stein, darinne Joſeph ſammt Marien. 110 Thaler — *).

Die zuletzt genannten Gegenſtände ſcheinen kleine Statuen geweſen zu ſeyn.

„Ein Samſon, wie er dem Löwen das Maul aufbricht. Kunſtreich und ſehr fleißig gearbeitet. 35 Thaler. — Mars und Venus. Fleißig und kunſtreich gearbeitet. 30 Thaler. — Moiſes Gebet zu Gott vor die Kinder Iſrael. 12 Thaler. — Sankt Hieronymus."

Denkmal des Biſchofs Polentz. Seine Zierde beſteht in drei Alabaſterbildern, von denen die größte, im Quadrat, die Anbetung der Magier, eine kleine ſchmale

---

*) Aus der abgebrochenen altſtädtiſchen Kirche kamen in die hieſige Akademiſche Kunſtſammlung acht alabaſterne Reliefs, von denen das größte die Geſchichte des David und der Abigail, die ſieben andern, ſämmtlich von gleicher Größe in gemalten hölzernen Rahmen, die Kreuzigung, Jeſus und die Samariterin, die vier Evangeliſten und die Geſchichte des Tobias in vier Vorſtellungen enthalten. Das erſte mag zu dem, um das J. 1567 errichteten, Epitaphium gehört haben. Erl. Pr. II. S. 57. In der Nicolaikirche in Berlin iſt ein Alabaſterbild vom J. 1558 mit der Geſchichte des Tobias, das zu einem Grabmal gehörte. Nicolai, Berlin und Potsdam II. S. 855.

darüber die Flucht nach Aegypten und endlich die dritte, sehr klein von quadratischer Form, das Brustbild des Herrn mit der Weltkugel oder des Salvators darstellt.

Architektur ist der Hintergrund der Szene auf dem erst genannten, löblich gearbeiteten, Relief und zwar ist die geschmückte dorische Ordnung gewählt, wie sie Vignola liebte. Zwischen Säulen befinden sich zwei perspektivisch gezeichnete Arkaden. In der einen sitzt die Mutter mit dem Kinde. Statt des Schleiers trägt sie einen haubenartigen Kopfputz, wie auf vielen niederländischen Werken *). Hinter ihr steht Joseph, auf den Stab gestützt, und ein behelmter Krieger, der als zu dem Gefolge des Mohrenkönigs gehörig anzusehn ist. Der letztere, eine Jünglingsgestalt, mit einer Vase in den Händen, das Haupt von einem Kranz umwunden, verweilt zögernd neben dem Heilandsknaben, während der greise König barhäuptig vor demselben voll Andacht kniet. Die Opfergabe, ein Lädchen mit Goldstücken, ist vor ihn gesetzt. Der dritte König mit einem Turban, die Vase in der Linken, schreitet durch die andere Arkade hervor. Ein Mann weist ihn hin zu der großen Freude, die allem Volk widerfahren ist. Ein Turbanträger folgt dem Fremden als Diener. — Nur am oberen Theil der Säulenhalle, wo Gras und Bäumchen aus den Steinspalten vorsprießen, ersieht man, daß der Künstler sich den Bau als Ruine dachte. Ein Knabe blickt in heiligem Gefühl von der Höhe herab, ein Mann neben ihm drückt seine Ehrfurcht aus, indem er zum Schutz gegen die Sonne einen Vorhang ausbreitet.

Die drei Alabaster-Reliefs vereinigte um das J. 1550, in diesem starb der Bischof Polentz, ein hiesiger Bildhauer

*) So auf dem Gemälde des, dem Landhofmeister v. Kitlitz gewidmeten, Epitaphium.

durch eine geschmacklose hölzerne Einfassung, die roth und schwarz angestrichen und theilweis vergoldet ist. Die Bildwerke werden oben halbkreisförmig eingeschlossen. Zu beiden Seiten stehen auf einem schwarzen Sockel, der mit der Inschrift versehen ist, kleine Säulen, die mit Gebälkstücken überdeckt sind. Die Spitze des Denkmals bildet die aus einem Bret ausgeschnittene Bischofsmütze und das Wappen der Familie Polentz *).

Denkmal der **Markgräfin Dorothea** von Jacob Binck. Derselbe Künstler, der oft das Bildniß der Markgräfin und ihres verehrten Gatten **) malte, ward ersehn, auch ihre Ruhestätte würdig zu verzieren. Dorothea starb den 3. April 1547.

Albrecht I. giebt in einem Brief, 13. Juli 1547, dem Könige Christian III. von Dänemark, als Grund an, warum des letztern Hofmaler Jacob Binck noch nicht von Königsberg heimgekehrt sey,

„daß er von unser herzliebsten Gemahel, seliger Absterben, in etlicher ihm von uns auferlegten Arbeit gewesen, die er nicht so bald, als Wir wohl gern gesehen, fertigen können, weil dann auch nun zudem unsere geliebte Gemahel also von dem allerhöchsten Gott von dieser Welt gefordert, haben Wir ihn, wegen etlicher mehr Arbeit, dero wir doch, da es Gottes Wille, viel lieber ohnig gewesen, als mit Vorfertigung hochgedachter unserer geliebten Gemahels Epitaphium und anders, das

*) Auch dieses Denkmal, im Chor über dem Kospothischen, ist in neuester Zeit gereinigt und aufgefrischt.

**) In der K. Kunstkammer zu Kopenhagen werden die Bildnisse Albrechts I. und Dorotheas von Binck aufbewahrt. Meusel, N. Misc. S. 1038.

derſelben zu einem ewigen Gedächtniß zugericht, von welcher Arbeit dann auch, wie Wir uns nicht anders verhoffen, Ew. K. M. genumter Conterfeier zu ſeiner Ankunft, will's Gott! ein Stück *), derhalben er zum Theil ſo lange allhie verzeucht, mitbringen wird, bisher aufgehalten."

Jacob Binck war bis zum 1. März 1548 in Königsberg, bis zum 7. Okt. 1548 in Kopenhagen, bis zum J. 1550 in Antwerpen. Er leitete, wie es ſcheint, nur die Arbeit des Epitaphium, die viele Hände in Antwerpen ausführten. Ohne Nachtheil war ſolches ins Werk zu ſtellen, da das Epitaphium aus ſehr verſchiedenen Theilen beſteht, als Reliefs, einer Bildnißbüſte, Karyatiden und eigentlicher Architektur. Daſſelbe war 1549 bereits vollendet, wie ſolches die an dem Denkmal befindliche Jahreszahl zeigt und folgender Brief, 29. Okt. 1550, worin nur von der verzögerten Aufſtellung die Rede iſt.

„Ew. K. M. Schreiben, dat. 10. Sept., haben Wir empfangen und daraus, welchergeſtalt Ew. K. M. ihren Contrafeher Jacob Bincken, daß er ſich mit dem verfertigten Epitaphio in ſo langer Zeit bei uns nit eingeſtellt, entſchuldigen, verſtanden. Dieweil Wir, nit ohne ſondere Begierlichkeit, nachdem es der allmächtige, liebe Gott mit dem betrübten Abgang der hochgebornen Fürſtin, unſer freundlichen herzlieben Gemahl, hochlöblicher ſeliger Gedächtniß, alſo gefugt, vorlängſten gerne geſehen, daß ihren Liebden zu chriſtlicher milder Gedächtnuß ein ſolch Epitaphium ufgerichtet und an gebuh-

*) Etwa eine Gedächtniß-Münze? Dieſelbe Gabe empfing auch Herzog Hans d. Aeltere von Schleswig-Holſtein. Ebendaſ. S. 1027.

rende Stelle geſetzt hätt mögen werden, haben Ew. K. M. freundlich zu ermeſſen, daß uns gleichwohl dieſer Aufzug (Aufſchub) etwas beſchwerlich, dann ob Wir wohl gläuben, daß gedachter Contrafeher Jacob Binck Ew. K. M. etzlich Arbeit zu verfertigen, halten Wir doch bei uns dafür, wenn er ſich ſeinem Verheiſchen nach, dieſes Jahr mit dem Werk des Epitaphii alher begeben wollen, er wurde ſich mit Vorfertigung anderer ſeiner Arbeit auch alſo geſchickt haben, domit dannoch das obgemeldte Werk nit ſo gänzlich in Winkel geſetzt. Ew. K. M. haben auch zu erachten, weil ſolchs nit mit geringen Unkoſten gefertigt und an fremden Orten, da Jacob Binck ſelbſt nit vorhanden, leit, daß es in die Länge ſolcher Arbeit wenig frömmlich zu vermuthen. Dieweil Wir aber alle ſterblich und die Stunde unſers Abſchieds aus dieſem Jammerthal ungewiß, muß uns je ſchmerzlich ſeyn, daß vielgemeldts, unſer herzlieben Gemahl ſeliger Gedächtnuß, Epitaphium an die Ort, dahin es gemeinet, aus Nachläßigkeit nicht aufgericht oder geſetzt werden ſollte; ſo wir aber nit zweifeln, Ew. K. M., ihrer geliebten Schweſter hochlöblicher Gedächtniß zum Ehren, eben ſo gerne, als Wir ſolchs in ſeine wirkliche Stelle geſetzt ſehen, Jacob Binck auch mit demſelben über Land wohl reiſen und fortkommen, auch den weitern Aufzug bis zur Schiffahrt wohl verhuten mag, gelangt an Ew. K. M. unſer Dienſt und freundlichſt Bitten, Dieſelb wollten ihn mit dem erſten als muglich an uns zu vorreiſen und das Werk vollends zu vorfertigen geſtatten."

Das Epitaphium ward indeß nicht vor 1552 errichtet. In einem Brief vom 30. Aug. d. J. berichtet der Markgraf Albrecht, daß Binck endlich das Epitaphium von Lübeck

nach Königsberg versandt habe, daß er aber selbst wider alle Erwartung noch nicht angekommen sey *). —

Das Epitaphium, hoch an der Nordseite der Fürstengruft, ist nichts anderes als eine reiche Einfassung der großen viereckigen Inschrifttafel **). Dasselbe erscheint um so bedeutsamer, als es allen späteren Grabdenkmälern zum Vorbild diente. Die Karyatiden, welche durch ihre Attribute sich als Tugenden bemerkbar machen, welche auf einer, dem ionischen Capitell vergleichbaren, Verzierung einen Korb und darüber das Gesimse tragen, begegnen uns überall. Das heitre Ansehn, das die Zusammenstellung verschieden farbiger Steinmassen hervorbringt, ward vergeblich durch den bunten Anstrich der hölzernen Epitaphien erstrebt. Hier besteht der Rand der Inschrifttafel aus röthlich buntem, die Architekturglieder aus schwarzem Marmor und die bildlichen Theile, Figuren und Reliefs, aus Alabaster.

Unter der Inschrift in einer schildförmigen Tafel halten in erhobener Arbeit zwei Genien das dänische Wappen. Darüber in einem friesartigen Streifen befinden sich zwei figurenreiche Reliefs. Zu beiden Seiten der Inschrift stehen auf eben so geschmackvoll, als kunstreich durchbrochenen Capitellen die Postamente zweier wohlgebildeten Karyatiden, Jungfrauen, von denen die eine an Kreuz und Gebottafeln als Glaube, die andere an den Kindern als Liebe erkannt wird. Im Friese des Gebälks sind zwei Reliefs, indem jenes durch einen Schlußstein mitten getheilt wird. Die Säulen- und Bogen-Konstrukzion war nämlich in wirre Zwietracht ge-

*) Ebendas. S. 1026. 1030. 1033.

**) Die erhabenen Buchstaben der gegossenen Metalltafel, die aus 10 bis 12 Stücken besteht, sind vergoldet. Der Grund ist mit blauer Farbe oder Emaille überzogen.

rathen, seitdem die römischen Triumphbogen — alle Kunst diente in der Meinung der Fürsten nur zu Triumphgepränge — dem Architekten als beständige Muster galten. In der Mitte der Attika befindet sich in einer halbkreisförmigen Vertiefung das Brustbild der Markgräfin im Leichenanzug mit gefalteten Händen. Dasselbe ist offenbar nach der Todtenmaske gebildet, die in Gyps abzugießen Sitte war *). Neben der Büste stehen wieder zwei kleinere Karyatiden (über den senkrechten Rändern der Inschrift) die Hoffnung, zu deren Füßen der Anker, und die Mäßigkeit mit dem Mischkrug, welche ein besonderes Gebälk tragen. So sind nach dem Geschmack der damaligen Zeit die personifizirten Tugenden um die Gefeierte gestellt. Auf dem Triumphwagen Maximilians von Dürer tanzen die Tugenden sogar um den Kaiser **).

Der löbliche Styl, in dem das Epitaphium gearbeitet ist, wird durch die nähere Betrachtung der vier schmalen, figurenreichen Reliefs vornämlich gewürdigt. Ueberall verräth sich das Studium des klassischen Alterthums. Alle Motive sind von der Antike entlehnt, das gemessene Graziöse, Stellungen, Trachten. Auch sind Geziertheiten mit übertragen, den Jungfrauen gleitet das Gewand von einer Schulter, ein Krieger hält den Speer in der Gebärde der Ru-

*) Bock, Grundriß von dem Leben Albrecht des ältern, Markgr. zu Brandenb. Königsb. 1745 S. 470. Siehe oben den, den Maler Pentz betreffenden, Brief. Ferner den, in dem des Meisters Binck, als eines Verstorbenen, gedacht wird.

**) Mit Unrecht ist dem klassischen Alterthum das Ungereimte ähnlicher Zusammenstellungen beigelegt von Figuren nämlich, die theils eine bildliche Bedeutung haben, theils eine mythisch historische. Die Ebritas, die Praxiteles neben dem Vater Liber gebildet haben soll, war eine „Satyro nupta." („Berauschte Bacchantin" nach Böttiger.) Sillig, Catalogus Artificum Graecorum. Dresd. et Lips. 1827. S. 381.

nerva, der eine Fuß der stehenden Männer ist erhöht und ruht auf einer Stufe oder auf einer eigends darunter gesetzten Base. Das Unterscheidende besteht darin, daß die Hauptgruppe genau die Mitte behauptet und die beiden Seiten sich in symmetrischer Anordnung entsprechen. - Die oberen Reliefs stellen zwei Todtenopfer in antiker Weise dar. Auf dem schöneren steht in der Mitte der Altar — Opferdampf steigt aus einer Myrrhenurne empor — zu dem ein Stier, geziert mit der Binde, von zwei Jungfrauen geführt wird. Gegenüber berührt eine Trauernde den Altar, welcher eine zweite, verschleiert wie jene, mit innerem Widerstreben folgt. Die beiden letztgenannten Figuren in schwebendem Dahinschreiten erinnern an das vielfach nachgeahmte Basrelief, ehemals im Pallast Borgheſe, mit den fünf im Reihentanz sich bewegenden Jungfrauen *). An den Enden stehen gleich den Eckfiguren auf Sarkophagen zwei Jungfrauen mit Cypressenzweigen in den Händen. — Die beiden unteren Reliefs behandeln biblische Erzählungen. Das eine, wie das andere, zeigt, wie eine Königin **), von Verehrung erfüllt, sich einem weisen Fürsten nähert. — Dem ersten liegt die Stelle in 1. Sam. 25. zu Grunde. Abigail, ein Weib guter Vernunft und schön von Angesicht kniet nieder vor dem König David, der wider den heillosen Nabal, ihren Gatten, sich zum Kriege rüstete. Durch Träger, Esel und Saumthiere führt sie ihm Lebensmittel zu, die vom Könige Nabal trotzig verweigert waren. Sie fleht ihm, von der Rache abzustehn. Gelobet sey der Herr, sprach David, der dich

*) Sandrart, T. Academie. 1772. II. fig. 72.

**) Die Beziehung auf die Königstochter Dorothea tritt um so mehr hervor, wenn man sich erinnert, daß im Mittelalter auch die Töchter der Könige Reginae genannt wurden.

heutiges Tages hat mir entgegengesandt! Gott vollzog die Rache und schlug den Nabal, daß er starb. Abigail ward Davids Weib *). — Die oben erwähnte Symmetrie der Composizion dringt sich nirgend mehr auf als auf diesem Relief. Ebenso wie ein Greis, ein rathender Nestor, neben David, steht neben Abigail eine theilnehmende Freundin. Von einem Kriegsmann wird des Königs Zelter geführt, gegenüber der beladene Esel von einem Diener. Den Reihen-Gliedern der behelmten Krieger, die ihre Verwandschaft mit denen der Trajanssäule nicht verläugnen, entspricht ein geschlossener Trupp von Lastträgern. — Das andere Relief stellt, nach 2. Chron. 9. die Königin von Arabien dar, die zu Salomo gekommen war, um des Königs Weisheit mit Räthseln zu versuchen, und die der Bewunderung voll durch Geschenke ihm huldigte, der von Gottes Liebe zum Herrschen gesetzt sey, um Recht und Redlichkeit zu handhaben. — Auch hier kniet die Königin, die Krone auf dem Haupt, mit einem Gefolge von Jungfrauen und zwei bärtigen Männern vor dem weisen Herrscher, dessen Thron, mit Löwenklauen geziert, Weise umgeben in der Gebärde griechischer Philosophen. Zwei Krieger in Harnisch halten Wache.

Denkmal des **Markgraten Albrecht** an der Ostwand der Fürstengruft. Wie viel prangende Grabmonumente auch im 15. und 16. Jahrhundert den Fürsten errichtet sind, so mögte dieses rückfichtlich der mit Kostbarkeit verbundenen Schönheit eine der ehrenvollsten Stellen einnehmen. Um so schmerzlicher ist es, jede dasselbe betreffende Nachricht zu vermissen. Nicht ist es glaublich, daß dieses merkwürdige Werk, das vom Fußboden bis beinahe zum Gewölbe in einer

*) Von einem andern, alabasternen Epitaphbild desselben Gegenstandes war in einer früheren Anmerkung die Rede.

Höhe von 44 F. emporsteigt, in dem Zeitraum von zwei Jahren nach dem Tode des Markgrafen gefertigt seyn sollte, wie die Jahrzahl 1570 im Giebelfelde zu lehren scheint, wenn wir gleich diese als die der Vollendung anzusehn haben gemäß dem früher Bemerkten. Auch ist es nicht anzunehmen, daß die Regierung zur Zeit der Minderjährigkeit Albrecht Friedrichs einen so großartigen Eifer, das Andenken des Seligen zu ehren, gezeigt haben sollte. Wahrscheinlich schon bei Lebzeiten Albrechts I. setzte das Denkmal die Bildhauer in Antwerpen in Bewegung. Es war Sitte, daß die Großen in solcher Weise für ihre irdische Nachfeier selbst sorgten. Auf einem bekannten alten Denkmal mit einer Bildnißfigur lautet die Inschrift: Ipse me vivus posuit ex aere, ut posteris pietatis et amoris sui memoriam relinqueret, quam longissimam. Ueberdem berichtet Matthias Stojus, der Leibarzt des Markgrafen Albrecht, ausdrücklich, daß er mit dem Plan umgegangen sey, sich ein Epitaphium zu errichten, das sein eignes Standbild zwischen denen Luthers und Melanchthons zeigte, zu was Ende er von Lukas Cranach die Bilder der Gottesmänner in ganzer Gestalt anfertigen ließ *). An dem bestehenden Denkmal hat

*) „Meminimus autem et vere testari possumus, illustrissimum Principem nostrum, cuius desiderium ad omnem posteritatem extabit, memorabile nihil aliud pro epitaphio sibi statui voluisse, quam ut medius spectaretur inter imagines D. Mart. Lutheri et D. Philipp. Melanchtonis, in quem usum illas a Luca pictore Witebergensi jam ante annos aliquot, diligentissime et exactissime repraesentata tota statura, exprimi curavit: eo testaturus, uti palam dicentem audivimus, nihil sibi his duobus viris in tota vita carius fuisse. Acta Borussica. Königsb. u. Leipz. 1730. I. S. 706. Stojus schrieb seinen ärztlichen Tagesbericht, aus dem vorstehende Stelle herausgehoben ist, geraume Zeit nach dem Tode seines Herrn, wahrscheinlich

Lukas Cranach wohl keinen Theil. In der Anwendung und Zusammenstellung des verschiedenfarbigen Marmors, in der bildlichen Ausführung des Einzelnen hat dasselbe eine so große Aehnlichkeit mit dem früher beschriebenen, daß wir gedrungen sind, Jacob Binck als den Meister zu bezeichnen, wenn derselbe auch 1570 nicht mehr am Leben war. Der Markgraf, wie man dieses füglich annehmen kann, gab das früher gehegte Vorhaben auf, da Jacob Binck sich an seinem Hofe befand, dessen schöpferischem Geiste Schranken zu setzen er nicht für wohl gethan erachtete. Der Künstler hatte es muthmaaßlich mit dem Fürsten besprochen, daß seiner zweiten Gemahlin einst eine Gedächtnißtafel, ganz ähnlich der der Markgräfin Dorothea, errichtet werden sollte, damit die Südwand gleiche Zierde mit der Nordwand gewönne, während sein eignes Epitaphium in obherrschender Größe die Ostwand einnehmen sollte. Den, der die Fürstengruft betritt, umfängt auf solche Weise das Andenken an das erlauchte Herrscherhaus von allen Seiten her in bedeutungsvollen Zügen und das Gefühl heiliger Ruhe knüpft sich an die Wahrnehmung des Uebereinstimmenden. Mag Binck *)

---

vor Aufstellung des Epitaphium, auf das er bei dessen abweichendem Ansehn sonst Bezug genommen haben würde. Auffallender ist es, daß auch Bock nicht sein Befremden darüber äußert, an dem Denkmal die Figuren Luthers und Melanchthons zu vermissen. Vergleiche Grundriß von dem Leben Albrechts S. 475. 502. In einer Abhandlung, in: Der K. deutschen Gesellschaft in Königsberg Eigene Schriften. Königsb. 1754. Sammlung I. S. 208 ist Stojus Angabe von Flottwell verdreht und unbestimmt mitgetheilt. Auf des Erzbischofs Borowski Veranlassung fand im J. 1791 eine förmliche Untersuchung statt zur Ermittlung des von Flottwell Angedeuteten. Luthers Statue ward vergeblich gesucht. In der Grabinschrift des Marmorwerks ward sein Name nur entdeckt und sein Bildniß oben am Altar. Kirchen-Akten.

*) Das Marmordenkmal Albrechts ward wie dasjenige, das Binck für den dänischen König Friedrich I. erfand und in der Dom-

oder ein verwandter Geist die Anordnung erfunden und die Werke geschaffen haben, jedenfalls ragt er ehrenvoll unter seinen Zeitgenossen hervor. Bedauernswerth ist es, daß dem Eindruck, den das Hauptmonument hervorbrachte, großer Eintrag geschehn ist durch die Verschließung eines Fensters. Die Bildnißstatue Albrechts sollte durch das stille, von Norden her eindringende Licht erleuchtet werden, deren Gesichtsseite jetzt im Schatten steht.

Bei dem Denkmal ist die schwierige Aufgabe glücklich gelöst, durch eine ungezwungene Eintheilung der Massen, ungeachtet der Größe, den Beschauer sogleich eine klare Aussicht des Ganzen gewinnen zu lassen. Die Wandflächen sind von buntem, die baukünstlerischen Theile sind von schwarzem Marmor, und die Figuren und Verzierungen, die Friese Capitelle und Basen mit inbegriffen, theils von weißem Marmor, theils von Alabaster. Deutlich werden an dem Werke der Untersatz (Podium), der Haupttheil und die Be-

---

kirche in Schleswig aufstellte, für ein Werk italienischer Kunst ausgegeben. Wenn auch nicht, wie bei dem letzteren, ein geschichtliches Zeugniß dagegen spricht, so ermangelt eine Annahme der Art doch aller Glaubwürdigkeit. Im Dänischen Atlas, Th. VII., wird jenes Denkmal, welches (an der Mittagsseite des obern Chores) 1555, etwa drei Jahre nach der Vollendung, errichtet wurde, in folgender Art beschrieben: „Das Denkmal ist aus buntem Marmor verfertigt, hat die Form eines Paradebettes, ruht auf einem Fußgestell von schwarzem Marmor und wird von vier trauernden Genien, so wie der Himmel darüber (der wahrscheinlich an der Mauer aufsteigend wenig vorragt) von den sechs Tugenden, (als Karyatiden mit darunter befindlicher lateinischer Aufschrift) der Spes, Fides, Charitas, Fortitudo, Prudentia, und Justitia getragen. Diese Figuren sind in halber Lebensgröße von weißem Marmor mit kleinen Engeln und anderen Zierrathen (Attributen) geschmückt. Unter diesem Himmel liegt der König im vollen Harnisch mit einem übergüldeten Schmuck, entblößtem Haupte und betend. Ueber dem Haupte hält ein Engel das dänische Wappen und zu den Füßen hält ein anderer eine messingene Tafel mit einer Grabschrift in lateinischen Versen."

krönung unterschieden. Der Sockel mit einfachen Deck- und Fußgesimsen ist zwiefach, am oberen tritt bereits die Eintheilung des Folgenden bestimmt hervor. Der Hauptheil in quadrater Form zeigt zwei Stockwerke, durch die mitten inne eine große Bogenblende hindurchgeht, in der der Markgraf wie in seiner Kapelle betet. Wir sehen zwei Bauordnungen; auf Säulenstühlen stehen korinthische Säulen, darüber römische Säulen, zusammen acht an der Zahl, diese wie jene haben korinthische Basen und tragen einen dreistreifigen Architrav und einen schön geschnitzten Fries. Albrecht wurde in Leichenpredigten mit dem Kaiser August verglichen, ihm wurde nachgerühmt, daß er „die gotteslästerliche antichristische Gräuel abgethan nach dem Vorbilde der frommen Könige Ezechias, Josias, Constantinus und Theodosius" *). Vier Könige stellt das Denkmal dar in vier Nischen, von welchen zwei über einander, jede hinter zwei Säulen, sich zu beiden Seiten der großen Blende befinden. Die Namen derselben anzugeben, mögte schwer seyn. Als Götzenverächter verräth sich einer dadurch, daß er die Füße auf ein Standbild setzt. Deutlich ist allein David an der Harfe zu erkennen. Eben so wenig wird Salomo fehlen, welche beide der Künstler des letztgenannten Epitaphium wählte, als die Repräsentanten von Albrechts Tugenden. Die geraume Bogenblende, halb so breit als das ganze Denkmal, enthält eine Anzahl wohlgebildeter Figuren. Auf einer schmucklosen Base an die die metallene Inschrifttafel **) angeheftet ist, steht der geschmackvoll gearbeitete Sarkophag mit Arabeskenver-

*) Acta Bor. I. 625. 638.

**) Dieselbe ist von Messing und aus drei Platten zusammengefügt. Die vergoldeten Buchstaben sind erhaben gegossen, treten indeß nicht vor, indem der Grund mit einem schwarzen Kitt ausgefüllt ist.

zierung. Die Deckplatte tragen als Karyatiden (ihre Form entspricht der am Denkmal der Markgräfin) Glaube, Liebe und Hoffnung, außerdem und zwar zwischen ihnen zwei trauernde Genien mit gesenkter Fackel, darüber der brandenburgische Adler. Auf der Platte kniet mit zusammengelegten Händen die lebensgroße Figur des frommen Fürsten *), barhäuptig, sonst gewappnet, vom Herzogsmantel umwallt. Vor ihm stehen die Eisenhandschuhe, hinter ihm der Helm. Der viereckige Betpult, auf dem das Evangelium liegt, verräth sich durch die an den Ecken vorragenden Widderköpfe als Altar. Des Greises Gebet ist das letzte Opfer, das er mit emporgerichtetem Blick dem Höchsten darbringt. Man denke die ehrwürdigen Züge wie vom Verklärungsglanz still erleuchtet und man wird ganz empfinden, wie viel das Denkmal durch das später an der Nordwand zur Seite aufgestellte Epitaphium eingebüßt hat. Die Verzierung der Bogenblende besteht in dem Arabeskenfries der untern Säulenordnung, der sich an den gebrochenen Wandflächen (Verköpfungen konnte und mogte ein Künstler damaliger Zeit nicht vermeiden) gleichmäßig fortzieht und in einem Relief in kreisrunder Einfassung. Dieses stellt die Religion dar als eine verschleierte Frau, wie die Römer die Pietas abbildeten, die sitzend in einer Todtenkiste einen nackten Leichnam trägt; überwunden grinsen zu ihren Füßen Tod und Teufel, denn mit ihren Armen umschließt sie mitsammt dem Todten die kleinen Figuren des gekreuzigten und des auferstehenden Heilandes. Es war Geschmack der Zeit, die Bestatteten auf Denkmä-

*) „Ein christlich Glaub seins Herzens Kleid" heißt es in Hans Feyerabend's Reimen auf Albrecht I. Erl. Pr. I. S. 20.

lern als nackte Leichname abzubilden *), die hervorstechendsten Beispiele sind die Königsgräber in St. Denis. Der Schlußstein des Bogens der Blende, dessen unterer Theil als traubenartiger Knopf herabhängt, geht verkehrter Weise durch das ganze Gebälk der oberen Säulenordnung bis zum Traufgesimse. Ueber der Blende in den Bogenzwickeln, gleich wie auf den römischen Triumphbogen Victorien mit Trophäen und wie auf der Thüre eines Sakramentsschrankes Engel **) mit den Passionszeichen abgebildet sind, zeigen sich hier zwei geflügelte Genien von jungfräulichem Ansehn, die in der einen Hand Siegespalmen halten, in der andern Kränze darbringen für das Haupt des Verklärten. Die Schönheit des Beschriebenen, die sich im Ganzen wie in den kleinsten Einzelheiten unbestreitbar ausspricht — man betrachte die ganz im antiken Sinn erfundenen Friesborten, die beiden Felder mit dem polnischen Adler (auf seiner Brust der Anfangsbuchstabe von Sigismund August) dessen Federn ein zierliches Rankengewinde — dieselbe theilt nicht die Bekrönung. In dem Baroquen der Zusammenstellung erkennt man den Zwang, den obern Theil der Ostmauer mit

*) Vergleiche Seidel, Charinomos. Magdeb. 1825. II. S. 439. Vielleicht sollte auf dem Alabasterbilde nur der Begriff Mensch ausgedrückt werden, wie auf dem Epitaphbilde (Nr. 21.) der Tochter J. Brismanns, wo Tod und Teufel die Flucht nehmen. Auf Lukas Cranachs Altargemälde in Weimar eine ähnliche Vorstellung, „in der Mitte Christus am Kreuze, zur linken Hand derselbe aus dem Grabe auferstanden. Tod und Teufel liegen bezwungen unter seinen Füßen." Heller, L. Cranach. S. 224.

**) Cicognara, Storia della scultura. Prato 1823. Folge II. Kupfer XI. — Vergleiche in diesem Werk die Grabmäler von Tartagni, Noceto, Marsuppini, deren Anlage mit dem innern Theil unseres Epitaphium Aehnlichkeit hat. Ihnen mag noch mehr Friedrichs Denkmal in Schleswig gleichen, da die Verstorbenen auf den Sarkophagen als liegende Todte abgebildet sind.

dem Denkmal auszufüllen. Wie man am Ganzen drei Horizontal-, unterscheidet man am Hauptheil drei Perpendiculair-Theile. Ueber dem breiteren, mittleren erhebt sich ein tempelartiger Aufsatz. Auf Postamenten stehen zur Seite zwei Karyatiden, die Gerechtigkeit mit Schwert und Wage und die Klugheit mit Schlange und Spiegel *). Zu schmal in der Anordnung stehen die Karyatiden nicht über den Säulen, woher es kömmt, daß bei der Höhe des Aufsatzes sich das Gefühl der Unsicherheit dem Beschauer aufdrängt. Ueber dem Giebeldreieck, in dem die Jahrzahl 1570, steigt auf einer Base, übereinandergestellt, ein geflügelter Todtenkopf **), Sanduhr und Wage auf. Statt der Seiten-Akroterien sind, nur zu hoch angebracht, Larven mit offnem Munde, als die am Taufgesimse der Tempel vorkommenden Regenausgüsse. Zwischen den Karyatiden ist ein großes viereckiges Alabaster-Relief mit der Vorstellung des jüngsten Gerichtes. Die Anordnung ist nicht steif symmetrisch, wie man auf älteren Werken diesen Gegenstand dargestellt findet. Oben thront der Heiland, die Füße auf die Erdkugel gestellt, mit den Symbolen der Verdammung und Begnadigung, des Schwertes und der Lilie, die zu beiden Sei-

---

*) Mit Ausnahme der Tapferkeit zeigt folglich unser Monument alle sinnbildlichen Figuren, die sich bei dem in Schleswig finden.

**) Die Taubenflügel stehen wol statt der Schmetterlingsflügel, des Symbols der Unsterblichkeit. Winckelmanns Werke. Dresd. 1808. II. S. 557. Es finden sich, heißt es, „Köpfe des Plato mit Schmetterlingsflügeln, weil Plato zuerst von der Unsterblichkeit der Seele geschrieben hat. Die Betrachtung eines Philosophen über die Unsterblichkeit der Seele ist auf einer Paste durch einen Schmetterling abgebildet, welcher auf einem Todtenkopfe sitzet, über welchen ein sitzender Philosoph denket. Den Sitz der Seele setzet Plato in dem Haupte.“

ten seines Hauptes schweben *). Wie die zwölf Apostel um ihn, thronen vornean auf Wolken Maria und Joseph. Unten in größeren Verhältnissen sind die Auferstehenden. Rechts blicken drei Männer und eine Frau als Beseligte empor, indeß links ein Teufel in übermäßiger Größe einen Bösen Häuptlings in die Höllenflammen stößt. Die Seitenbekrönungen des Denkmals sind schwerfällig. Es ragen kreisrunde Schilder empor mit dem Wappen, (das in beiden dasselbe ist) auf denen oben kleine Aschenkrüge stehn.

Denkmal der Markgräfin Anna Maria **) an der Südwand. Dasselbe ist ganz ähnlich dem der Markgräfin Dorothea, ohne Wiederhohlung zu seyn. Die Arbeit,

---

*) „Die Maler, sagt Luther, malen Christum auf dem Regenbogen, daß ihm eine Ruthe und ein Schwert aus dem Munde geht, welches ist aus Jes. 9, 4. genommen, da er spricht: Er wird schlagen die Erde mit dem Stabe seines Mundes und mit dem Odem seiner Lippen die Gottlosen tödten. — Daß aber die Maler eine blühende Ruthe malen, ist nicht recht. Es soll ein Stab oder Stange seyn und beide, Stange und Schwert allein über die eine Seite gehen, über die Verdammten." Vermahnung an alle Christen sich für Aufruhr zu hüten. Vom J. 1522.

**) Sie starb mit ihrem Gatten Albrecht I. an einem Tage „am 20. März 1568. Der Herzog früh Morgens um 6 Uhr zu Tapiau, die Herzogin um 10 Uhr Abends, also 16 Stunden später, auf dem Schloß zu Königsberg. Sie wurden am 5. Mai desselben Jahres in der Thumkirche feierlich begraben." Faber, Pr. Archiv. Samml. I. S. 81.

„Gestorben sind sie Einen Tag,
Das wohl ein Wunderding seyn mag,
Gott aber hat's also vorsehen,
daß es auf Ein Zeit soll geschehen
und dazu nicht an Einem Ort,
daß keines von dem andern hort,
dadurch die Wissenschaft gehindert
Und beider Schmerzen wurd gelindert."

Aus der Grabschrift, die der, der Markgräfin Anna Maria vom Hofprediger D. David Voit zu Ehren gehaltenen, Leichenpredigt beigefügt ist. Erl. Pr. I. S. 24.

namentlich in den Reliefs, ist weniger sorgfältig. Die beiden obern Karyatiden stellen hier die Klugheit mit der Schlange und die Mäßigkeit mit dem Mischkruge dar, die beiden unteren den Glauben mit den Gebottafeln und die Hoffnung mit dem Falken *) und dem Anker. Die oberen Reliefstreifen zeigen, statt der geschichtlichen Composizion, nur Schnörkel, die unteren haben die Geschichte Salomos und der Königin Saba, und die des Königes Ahasverus und der Esther zum Gegenstande. Die früher bemerkte Aehnlichkeit der beiden einander gegenüber stehenden Denkmäler erstreckt sich sogar auf Einzelnes dieser Reliefdarstellungen. Der König Salomo dort scheint hier als Modell zum Könige Ahasverus benutzt zu seyn. Die Aneinanderreihung der Figuren auf den gleichnamigen Bildwerken hat viel übereinstimmendes. Die Königin von Arabien ist hier stehend abgebildet. Zwei Männer aus ihrem Gefolge tragen die Geschenke herbei. Auf dem andern Bilde, gemäß Esth. 5., kniet Esther vor dem König. Unter dem weiblichen Geleite ist die Schleppträgerin (Stücke in Esth. 4, 4.) nicht vergessen. Esther strebt durch Bitten Ahasverus Herz zu rühren und den angedrohten Untergang ihres Volkes abzuwenden. Der König senkt zu ihr hin den goldenen Zepter und sie findet nicht allein Gnade, sondern ihr wird auch die Verheißung aus seinem Munde: Auch die Hälfte des Königreichs soll dir gegeben werden! Ehrfurcht drükken die Frauen aus, die Weisen — zwei von ihnen sitzen neben dem Thron — und die Krieger hinter dem Könige dagegen Erstaunen.

*) Der Vogel ist für einen Falken zu halten, da derselbe, wenigstens im Anfange des 17. Jahrhunderts, allgemein für ein Attribut der Hoffnung galt. Die Hoffnung des Jacob Matham hat den Falken und den Anker.

Denkmal der Markgräfin Elisabeth, der 1578 *) verschiedenen Gemahlin des Markgrafen zu Anspach Georg Friedrich, des vormundschaftlichen Statthalters von Preußen. Dasselbe ist in Königsberg verfertigt und zwar vom Bildhauer Wilhelm (Willem) vom Bloche.

Am 12. Juni 1578 schloß der Herzog einen Vergleich mit Hans Steinwegk, einem Bürger im Kneiphof,

— — „daß er guten Oßlieschen (von der Insel Oeland) deichten Stein zu F. Gn. geliebten seligen Gemahls Epitaphium in aller Maaß, Größe und Anzahl, wie in folgendem Verzeichniß zu ersehn, aufs Eheste und diesen itz kommenden Herbst mit Gottes Hülfe anhero nach Königsberg auf sein Abenteuer und Unkosten gewißlichen, wo nicht alle, doch zum Theil, damit die Werkleut nicht gesäumet, bringen und liefern soll. Dagegen soll ihm 620 Mark, 20 Gr. in die Mark gerechnet, und ein Faß gut Bier gegeben werden."

Im Verzeichniß sind die Steine, deren 164 Stück verlangt werden, nach der erforderlichen Länge, Breite und Dicke angegeben. Ein Stück soll unter andern 7½ F. lang, 5 F. breit und ½ F. dick seyn, drei Stücke 7 F. lang, 1½ F. breit und 1½ F. dick. Von der größeren

*) Henneberger. S. 190: „Anno 1578 den 9 Februarii, alii den 11. ist Markgraf Georg Friderich, neben des Kurfürsten von Berlin Abgesandten, zu Warsau in der Masau angekommen, von Kgl. Maj. d. 26 Febr. die Lehen über das Fürstenthum Preußen empfangen und zu einem regierenden Herzog in Preußen bestätigt. Bald hernacher, d. 8 Martii auf den Abend um 10 Uhr, ist die Markgräfin daselbst verschieden, in Preußen geführt d. 23. Martii, den Tag, als sie ankam, zu Königsberg im Thum fürstlich begraben worden. Anno 1578 d. 21 Martii ist Markgraf Georg Friderich von Warsau gen Königsberg mit der Lehnfahnen in Trauerkleidern einkommen."

Zahl werden diejenigen unterschieden, die „zu den Bildwerken" bestimmt sind. In dem Verzeichniß ist vom Abriß oder dem Entwurf zu dem Denkmal und zwar von einer Abänderung desselben die Rede.

Steinwegk scheint nicht der übernommenen Verpflichtung nachgekommen zu seyn, denn der Rath von Danzig meldet dem Herzog am 1. März 1581, daß er dem dahin gesandten Bildhauer Willem befohlener Maaßen förderlich gewesen wäre zum Ankauf der nöthigen Steine, daß Paul von Dorn 18 Steinblöcke überlassen habe, die zusammen 227 F. hielten.

Nach glücklicher Herüberschaffung der Steine schrieb der genannte Bildhauer:

„Durch F. D. Befehl ist mich aus der Rentkammer 100 Mark geben, Steinen zu kaufen. So habe ich 18 Stucken Steins gekauft zu Danzig und die 18 Stuken halten ein 227 Schuh und jeder Schuh habe ich gekauft und bezahlt vor 8 Gr. Und Unkost, so ich darauf gethan habe, ist 35 Gr. den Fährmann in die Hinreise, und 21 Gr. den Arbeitsleuten, die den Stein ausgewalzet und aus dem Eise gehauen haben, und vor Lohn auf der Herreise 23 Gr. und 7 Mark verzehrt. Resten mich noch 27 Gr." *).

Wenn es aus der Rechnung hervorgeht, daß Willem vom Bloche weder zu schreiben noch zu rechnen verstand, so bekommen wir durch seine Bildhauerei auch keine große Vorstellung von seiner Kunstfertigkeit. Er besaß mehr Geschmack als Geschick. Wahrscheinlich war der Künstler in den Niederlanden gebildet.

---

*) Mehrere zusammengelegte Bogen, betitelt: R. des Herzogl. Begräbnisses im Kneiphoff. im K. Geh. Archiv.

Durch die Aufstellung des Denkmals an der Ecke der Nordwand ging ein Fenster ein und über der Stoa Kantiana ward eine Verstärkung des Mauerwerks nothwendig. Das Marmor-Epitaphium des Markgrafen Albrecht ward durch dasselbe von überragender Höhe in Schatten gestellt, aber nicht in geistigem Sinn. Jenes diente dem Künstler offenbar zum Muster. Der geringe Werth der Masse, sie soll Serpentinstein seyn, sollte durch größere Verhältnisse, durch eine reichere Ausschmückung und durch eine sinn- und bedeutungsvollere Anordnung ersetzt werden. Wappen und Inschriften, klein und groß, sind im Uebermaaß vorhanden. Der mittlere Theil, mit dem Sarkophag in der großen Bogenblende, den Nischen in den Seitenlauben, ist in der Anlage eine ziemlich treue Nachbildung. Die Stelle der Könige nehmen hier die vier Evangelisten ein. Die Säulenschäfte, die dort aus schwarzem, ungereiftem Marmor bestehn, haben hier vergoldete Cannelüren, der Fries, der dort eine Ranken-Arabeske zeigt, ist hier mit Inschriften geziert, der innere Bogen, wo sich dort Rosetten in den Cassetten-Feldern befinden, ist hier mit Wappen ausgestattet, das oberste Relief ist auch hier ein jüngstes Gericht, aber in und über dem Fronton sind noch Figuren gebildet. Karyatiden werden vermißt und die allegorischen Figuren sind unschicklicher Weise gleich den historischen *) angethan. Sechs kleine Oeffnungen sind hier zur Aufsteckung von Trauer- und Gedächtnißfahnen angebracht. An diesem Denkmal ist, außer dem Golde, auch die schwarze Farbe angewendet, namentlich bei den Figuren an den Augen. Die Symmetrie ist sogar in den schräg laufenden Buchstaben der Inschriften

*) Durch Inschriften ist indeß jedem Irrthum vorgebeugt. Nur über eine kniende Figur stehen wir in Zweifel.

beobachtet, von denen die an der rechten Hälfte eine Richtung von der Linken zur Rechten haben.

Bei allem Ueberladenen, theilweis Rohen, ist die Anordnung schön gedacht und macht, in einer Entfernung gesehn, die das Zergliedern des Einzelnen nicht zuläßt, die richtige Wirkung. Das Vorherrschen der quadratischen Formen bringt eine angenehme Einheit zuwege.

Schöner als bei dem Marmordenkmal steht hier der Betpult mitten auf dem Sarkophag und zwei Figuren, einander gegenüber, knien davor. Die Verzierungen der linken Hälfte beziehen sich mehr auf das Leben, die der rechten mehr auf den Tod, denn bei Lebzeiten des Herzogs wurde Elisabeths Gedächtnißmal erhöht. Auf seiner Seite hält die Tapferkeit die Inschrift, auf der ihrigen die Keuschheit, auf seiner zieht die mit der Spindel beschäftigte Arbeit den Lebensfaden, auf der ihrigen ist die Ruhe in Harm versenkt. Die kleinen Bildwerke auf seiner Seite stellen das dem Tode verfallende Leben dar: es wird ein Baum gefällt, die Kreuzigung, der Pelikan *), auf ihrer dagegen bezeichnen sie die Weihe der Verklärung. Der Phönix **), Christi Himmelfahrt, Gott der Sohn in den Armen Gott des Vaters. Die Inschriften spielen mehr oder weniger deutlich auf diesen Unterschied an. Da das Denkmal die Statuen des He-

*) Münter. Heft I. S. 90: „Wenn der Pelikan auch kein altchristliches Symbol war des sich aufopfernden Heilandes, so wurde dasselbe im allegoriensüchtigen Zeitalter des 16. Jahrhunderts fleißig angewendet." Der Pelikan (über dem Christuskreuz) kömmt schon auf einem Gemälde des Taddeo Gaddi vor. Im Museum zu Berlin. III. Nr. 35.

**) Der im Myrrhengrab sterbende und aus seiner Asche wieder auflebende Vogel soll schon im 3. Jahrhundert als ein Bild des auferstandenen Heilandes auf Grabmälern angewandt seyn. Ebend. S. 97.

zogs und seiner Gemahlin enthält, so konnten die großen Wappen *) verschieden seyn, während bei dem marmornen eines die Wiederhohlung des andern ist.

Außer dem Sockel (mit vier Distichen) und den Theilen der Bekrönung erkennt man vier Horizontalabschnitte. Der erste enthält die Figuren des Labor, der Fortitudo und Castitas (nicht mit dem Einhorn, sondern mit einem Vogel), welche beide in der Mitte die Inschrift halten, und der Quies. Die Vorderfläche der kleinen Postamente und die Räume dazwischen sind zu den kleinen Bildwerken benutzt. Die letzten sind besser gerathen, als die Figuren, die überall von großer Unbehülflichkeit zeugen. Im zweiten Abschnitt befinden sich in den Nischen, Lucas und Johannes. In dem Fries der davor stehenden korinthischen Säulen: Qui non tollit crucem suam et sequitur me non potest esse discipulus meus. und: Qui sermonem meum servaverit mortem non gustabit in aeternum. Ohne die beigesetzten Namen wären die Evangelisten schon an den symbolischen Thieren zu erkennen. Johannes, ein unbärtiger Jüngling, schreibt auf eine Tafel, Lukas, eine derbe Natur, trägt eine Kappe und hält Zepter und Tafel (Malstock und Palette?), Tintenfaß und Federbüchse. Auf dem Sarkophag, auf dem die beiden Hauptfiguren, Georg Friedrich in Rüstung und Elisabeth in schweren Kleidern, knien, die Inschrift: Mein Zeitt mit Unruh, mein Hoffnung zu Gott. Im dritten Abschnitt stehen in den Nischen, vor denen römische Säulen, Matthaeus und Marcus. Auf dem Friese: Jugum meum suave et onus meum leve est. und: Qui

*) Das Denkmal wurde vor der gänzlichen Vollendung errichtet, denn mehrere kleine Wappen sind unausgeführt, wozu der Bildhauer Masse stehen ließ.

crediderit et baptisatus fuerit salvus erit. Bei dem ersten Evangelisten hält ein Engel Tintenfaß und Federbüchse. Im halbzirklichen Felde unter dem Bogen thronen in hohem Relief Gott der Vater und Gott der Sohn neben einander auf einem Regenbogen. Die Zwickelfiguren sind Paciencia und Fides, jene mit einem Halseisen hat neben sich ein Lamm, in der Hand eine Palme, diese trägt Palme und Kreuz. Der den Architrav und Fries unterbrechende Schlußstein, der unterwärts als Traube herabhängt, zeigt einen grinsenden Todtenkopf: Momento mori. Der vierte Abschnitt, aus dessen unterem Rande ehemals vier Fahnen hervorragten, und um welchen dieses Denkmal reicher, als das Epitaphium Albrechts ist, zeigt in zwei quadraten Feldern zwei Wappen *) und dazwischen die Figuren Jacob, Isaac und Abraham. Neben Jacob kniet der gehörnte Moses **) mit den Gesetztafeln, auf denen die Sprüche: Diliges Dominum Deum tuum ex toto corde tuo. und: Diliges proximum tuum sicut te ipsum. Neben Abraham kniet eine andere Figur. Die Bildung des früher erwähnten Lukas, aber noch mehr die Abrahams, entspricht den Kupfern eines in Antwerpen 1571 herausgekommenen Buches ***). Diese Figuren erscheinen als wohl unterstützt, die mittelste

---

*) Das eine Wappen beinahe wie in Henneberger auf der Rückseite des Titelblattes.

**) Die Worte, 2 Mos. 34, 30. in der Lutherschen Uebersezzung: „Alle Kinder Israel sahen, daß die Haut seines Angesichts glänzete." lauten im Lateinischen: Videntes filii Israel cornutam Moysi faciem.

***) Ariae Montani, Humanae salutis monumenta. Die Kupfer sind meistens, nach den Zeichnungen des Peter van der Borcht, von Peter Huys. Den Abraham erkennt man in der Figur wieder, die den Cultus antiquus bezeichnet.

über dem als Kragstein vorragenden Schlußstein *), die übrigen Figuren stehen über den Säulen. Die Bekrönung ist nicht geschmackvoller als auf dem Marmor-Denkmal, sie nimmt sich aber über dem beschriebenen Zwischengeschoß weniger fremdartig aus. In der Mitte erhebt sich ein großes Bildwerk im Quadrat, dessen Rahmen, wie bei den großen Wappen, in einem Schlangeneier-Wulst besteht. Unter ihm befanden sich zwei Fahnen. Die Vorstellung ist das jüngste Gericht. In der einen Ecke gähnt nach alter Weise ein gehörnter Höllenrachen, worein der Teufel einen Verdammten hineinstürzt, in der andern kniet eine männliche Figur, der ein Engel die Wohnungen des Friedens zeigt. Gleichfalls kniend blickt in der Mitte eine Jungfrau beseligt empor. In der Ferne sind Gruppen von Seligen auf Wolken und von Verdammten, die in die Höllenflammen von einem Engel geführt werden. Ueber dem viereckigen Bildwerk hat man sich den Rand des halbzirklichen Frontons als Regenbogen zu denken, denn auf ihm thront in der Mitte als runde Figur der Heiland und ihm zu Seiten Maria in Nonnentracht und Johann der Täufer im Kameelfell **). Darunter im Bogenfelde, als Relief, posaunende Engel: Ite Venite. Die geschweiften Seitenaufsätze des Denkmals endigen sich oben in kleinen Pyramiden. In runden Schildern sind hier Sinnbilder des Todes und der Auferstehung. Auf einem kreuzen sich Zepter und Spaten neben Krone und Pilgerhut: Mors sceptra ligonibus aequat. Im andern

*) Anders ist bei den römischen Triumphbogen der vortretende Schlußstein als Figuren tragender Kragstein benutzt, und jede Unterbrechung des Gebälkes vermieden.

**) Die deutschen Werke mit dem jüngsten Gericht unterscheiden sich sonst von italienischen dadurch, daß an der Stelle, wo bei diesen Johannes gesehen wird, sich bei jenen Joseph findet.

Kreise ein Todtengerippe, aus dem Aehren hervorsprießen: Mors spes altera vitae. —

Dem unglücklichen Markgrafen Albrecht Friedrich, der in der Domkirche am 6. Febr. 1619 begraben wurde und mit dem die fränkische Linie des Hauses Brandenburg ausstarb, sollte gleichfalls ein Denkmal errichtet werden. Es sollte in Königsberg gearbeitet und vielleicht dem letztgenannten gegenüber aufgestellt werden. Auf dem mehrmals angeführten Plan der Domkirche vom J. 1651 *) liest man als Erklärung zu einem Bretterverschlag: „Ist eine Bude, darin die großen Quadersteine liegen zu des blöden Herrn Epitaphium." In dem dazu gehörigen Bericht heißt es:

„Zur linken Hand (neben dem südlichen Eingange in den Chor) ist eine von Dielen angebaute Tasche [Anbausel]. Drinnen lieget ein schöner Vorrath von großen und herrlichen Stücken weiß und schwarzen Marmelsteins **). Ein Ehrb. Rath berichtet, daß solcher

*) Im K. Geh. Archiv.

**) Der Marmor könnte in Deutschland und zwar im Braunschweigischen †) gebrochen seyn. Nach Briefen im K. Geh. Archiv empfing Albrecht Friedrich vom Herzoge Julius von Braunschweig, d. 12. Nov. 1572, Gegenstände „von Marmor und Alabasterstein" und mehrere derselben sollten zu Wasser von Lübeck aus befördert werden. Darunter „einen schönen Tisch sammt allem Zubehör zu einer fürstlichen Tafel von Alabaster und Marmel, so, (wie es in einem Brief an den Herzog Julius vom 16. Okt. 1573 lautet,) in Ew. D. Herzogthum gewachsen und gefertiget." Der Absender wünschte, daß der im Braunschweigischen gebrochene Marmor den Unternehmungsgeist der Kaufleute in Preußen reizen und weit verführt werden mögte. Der Markgraf erklärt sich gegen die Angänglichkeit, 8. Apr. 1573:

†) Der Marmorblock zu Basedow's Denkmal kam aus einem Bruch bei Blankenburg. Breysig, Skizzen die bild. Künste betr. Magdeb. 1789. II. S. 120.

Marmel der hohen Herrschaft zustund, wäre mit großen Kosten erhandelt und anhero bracht, Ihr Fürstl. Gnaden, Herrn Albr. Fridrichen ein Epitaphium davon zu machen: warum es aber bis dato nachbliebe, wissen sie nicht" *).

„Ew. D. gethaner Vorschlag der angebotenen Communion und Kaufmannshandlung halben, haben wir anders nicht, denn wie es von Ew. D. gut und wohlgemeint verstanden, und wäre uns lieb und angenehm, do beiderseits Unterthanen zu Wohlfahrt und Besten solche Hantierung und Kaufmannshandlung konnte gestiftet und angerichtet werden, wie es auch an unserer Beförderung und guten Willen nicht mangelt. Wir befinden aber nach gepflogener fleißiger Erkundigung, daß solches dieses Orts Gelegenheit nicht ist und sich niemand in solche Handlung mit Beschwer einlassen wollen, sintemal man auch den Marmor und Alabasterstein aus England und der Ort hieher über Wasser füglicher und bequemer haben kann."

*) Von dem Raum, in dem der Marmor lag, wird im Verfolg erzählt, er „wäre ein Steinhauer-Bude gewesen, gestalt dann der alte Rampaß, gegen Erlegung 12 Mark Zins, solche etzliche Jahre eingehabt hatte."

Zweiter Abſchnitt.

Grabgewölbe, Grabmäler, Leichenſteine und Särge mit Angabe der Inſchriften *).

I. In der eigentlichen Kirche.

1. An der Weſtſeite.

1. M. Schönberger. Eine viereckige hölzerne Tafel. Unter der Inſchrift das kleine Bruſtbild des Beerdigten, wonach das in Hartknoch's A. und N. Preußen, S. 491. geſtochen iſt.

Hac terra requiescit ULDARICUS
SCHOENBERGERUS, & artium Magister
Et cunctae Sophiae. perennis olli
Dulces nox oculos trienni ademit,
At natura faventior DEusque
Millenas animo faces, diemque
Coelo sideribusque puriorem
Succendit. Triplicis theatra mundi,
Rerum ortus obitusque, & involucra
Caussarum, abdita quaelibet sagaci
Perlustravit acumine & serena
Mentis luce oculisque certus hausit
Pandens cuncta fideliter Juventae.
Quid lingvas Orientis hic renarrem?
Quid Grajam Latiamque? quid cicutas
Chordasque artificem bonum decenti
Junctura potuisse comparare?

*) Dieſelben, die, lücken- und fehlerhaft mitgetheilt, wie in Lilienthal, kein Intereſſe haben können, ſind vom Stud. F. A. Meckelburg, deſſen Arbeiten vorzugsweiſe der vaterländiſchen Geſchichte angehören, mit archivaliſcher Gewiſſenhaftigkeit im Auguſt 1833 aufgezeichnet.

Hoc rapto nece Phocidem universam Prussiati
Se centone ferunt Apollimenque
Involvisse, diesque lachrymarum
Noctesque officio dedisse totas.
Impendes tu quoque lachrymas, viator,
Miratus potuisse tantum obire.
Natus est Weidae Palatinor: clɔ Iocl.
Denatus Regiom: Boruss. clɔ Ioc XLIX.

2. J. Heidenstein. Marmor-Epitaph von mittelmäßiger Arbeit. Zwei Karyatiden tragen das Gebälk. Dazwischen die knienden Relief-Figuren von Mann und Frau. Noch höher auf zwei länglich viereckigen Tafeln Lazarus Auferweckung und Christi Himmelfahrt.

Viro nobili consiliario Borussiae illustri marito dulcissi: meritiss: Johanni Heidenstenio Vrsula Rvmlovia cum liberis Heidensteinianis moerens posuit.

Natus. Anno. M. D. L II. patre Bernardo matre Anna Cracoviana mortuus. XVI. Martii. Hora IX vespert. Anno. M. D C.

3. Unbekannt. Ueber dem Orgelchor. Gebet auf dem Oelberg. H K 1571. Siehe S. 126.

Accipe quem tumulus brevis hoc sub marmore claudat,
Si forsan notus non fuit ante tibi
Ille est cui proprium tribuit clementia nomen,
— — clementem ducere suetus erat
Urbanus placidus dictis, sine felle jocosus
Jucundus cunctis cum gravitate tamen
— — — — cognomen gentis — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
Hoc quoque conveniens nomen virtutibus eius,
Ac studiis, gestis muneribusque fuit.
Nam vir dignus erat doctoris dignus honoris
Dignus consilio Prussiacique ducis,
Dumque sacris causis ter quinis praefuit annis,
Nemo fuit tanto dignior officio.
Nunc, quia servus erat semper tibi Christe fidelis
In coelis per te premia digna capit.

4. **G. v. Dyhrn.** An dem ersten freistehenden Pfeiler links vom Haupteingange. Marmortafel mit zwei kleinen Wappen.

Allhier ruhet in Gott des Hoch und Wohlgebohrnen Herrn Herrn Hans George Freyherrn von Dyhrn und Schoenau Herrn der Oelbersdorffschen Gueter Roemischen Kaeyser und Koenigl: Mayes: Raths, wie auch Fuerstl: Wuertenberg-Oelsznl-Bernstaedtischen Landes Hauptmanns und der auch Hoch und Wollgebohrnen Frauen Frauen Ursulae Magdalenae Posadowskyn Freyen von Postelwitz innig geliebtr Herr Sohn Gustaw Ludewig welcher nach dem er nur ein Jahr lang in Koenigl-Maytt: von Preussen Kriegs Diensten gestanden Anno 1720 den 19 January im Herrn seelig entschlaffen seines Alters 19 Jahr.

2. An der Nordseite.

5. **Zacharias Engel?** *) Das mit Säulen geschmückte Epitaph sehr versehrt. Schlechtes Gemälde: Die Himmelfahrt. Drei Inschriften.

1) 1 6 0 4.
Flos patria . . . . . .
Factus cibalum vermibus
Tu quid futurus, cogita,
Beatus, at vivens Deo.

2) Cristus ist mein Leben. Sterben ist mein gewin.

3) Ich bin die Aufferstehung vnd das Leben, wer an Mich gleubet, der wird Leben, ob er gleich stürbe, vnd wer da lebet vnd gleubet an Mich, der wird nimmermer Sterben. Joann. XI cap.

6. **M. Reimer.** Gemälde: Die Darstellung des Christkindes im Tempel. Siehe S. 128. Darunter im Gradino-Bilde kniende Männer und Frauen. Drei Inschriften:

1) Disce mori. Mors est certa: sed hora latet.

2) Memorare novissima et in aet: non peccabis.

3) Anno 1594, Den 14 July, Ist der Ehrnuest vnd. Achtbar Herr Matthäus Reimer, Kneiphöfischer Rathsuerwandter vnd

*) Lilienthal S. 56.

Burgermeister, Der in die 40 Jar Gemeinem nutz trewlich gedienet, im Herrn seliglich entschlaffen seines Alters im 71 Jar, Dem Gott ein fröliche Aufferstehung Verleihen wolle, Amen.

Anno 1629 den 10 May st. N. vmb 1 uhr Zu nacht, ist die Ehrbare vnd Tugentsame fraw Elisabeth, des weilandt Ehrenvesten, Namhafften vnd wolweisen Herrn Matthäi Reimers etc. Hinterlasene wittwe im Herren sanft vnd seliglich entschlaffen im 68 Jar Ihres Alters. Gott verleihe Ihr am Jungsten tage eine fröliche Aufferstehung zum ewigen leben, Amen.

7. C. **Heilsberg.** Die mit Attributen versehenen Figuren sind bezeichnet als Pietas, Scientia, Virtus. Gemälde: Der Gekreuzigte. Siehe S. 135. Vier Inschriften:

1) Dein Tod Her Christ mein Leben ist. Dein Blut Her Christ mein Reinigung ist. —

2) Mons Salutis Christus.

3) Christophorus Heilsberg juris Doctor obiit in Domino Aō: Chr: 1600. 5. Juni Aetatis suae. 48.

Catharina Montfortiana obiit in Domino Anno Chr. 16.38. III Januarii.

4) Optimum epitaphium est.

8. J. **Reyer.** Denkmal*) in Form eines Tempels mit vier korinthischen Säulen, in deren Cannelüren Goldverzierungen. Zwei Engel zur Seite. Ohne Gemälde. Oben auf dem runden Fronton Christus, hinter ihm die Marter-Werkzeuge, unter seinen Füßen der Tod. Durch einen schräg stehenden, vergoldeten Kranz werden oben die Worte gelesen:

Denck- und Danck-Altar. Genes. XXXIII. v. 20.

Außer diesen sieben Inschriften, von denen die größte auf einer schwarzen Marmortafel:

1) Magna incomparabilis viri elogia. Brevi expressa verbo hic lege viator: Joannis Reyeri tribus e Brennico stemmate Friedericis a consiliis et legationibus tituli hi panegyricum absolvunt non tituli enim sed res fuerunt principem dixeris cuius personam ad tres aulas Russicam Svec: et Polon: le-

*) „welches er sich bei seinem Leben aufrichten lassen." Lilienthal S. 56. Aus der Inschrift ist solches nicht zu entnehmen.

gatus sustinuit vel ipso adspectu legatus corporis et animi praesentia famam non diminuit sed auxit verus domini sui ut esset apostolus principaliores exoticarum nationum linguas vernaculas sibi reddidit nunc aeternitatis in aula Ἄῤῥητα Ῥήματα loquens exuvias sub hoc marmore deposuit cum Anna Catharina Quassia nata Anno. 1643. den. 15. Marty denata Anno. 1725. den 21. Juny. Olim thalami nunc tumuli socia orbem ingressus die 18. Aprilis. 1642. egressus die 18. Marty. 1718. utroque conjugum pristinae vitae autorem ut vincula olim lethi solvat in pace et benedictione expectante.

2) Nun! O Herr nur seelig! Luc. II, 29. O Deus! εὐθανασίαν! ea vero mihi Jesus.

3) Ich tilge deine Missethat. Esa. XLIII. 25. Tod ich wil dir eine Gifft sein! Hölle ich wil dir eine Pestilenz seyn. (Das Uebrige ist völlig verlöscht.)

4) O Sünde! O Todt!

5) O Höllen Roht!

6) Wie recht väterlich aufgenommen und versorget. Psalm XXVII, 10. Gen. XXXII, 10.

7) Wie gar wunderlich geführet und beschützet! Gen: XII, 1. Ps. XXXI, 21.

9. **M. Karsten.** Schlechtes Gemälde: Hesekiel (Cap. 37.) steht auf dem weiten Felde, das voller Beine liegt. „Ihr verdorreten Beine höret des Herren Wort! Siehe da rauschte es, es regte sich und die Gebeine kamen wieder zusammen. Da kam Odem in sie und sie wurden wieder lebendig und richteten sich auf ihre Füße" *). Ein Gradinobild mit Männern und Frauen neben einem Crucifix. Oben am Epitaph ein Kaufmanns-Monogramm. Siehe S. 131. Zwei Inschriften:

1) Die Todten sollen wider Lebn
All vnder Einem Regiment.
Gott wirt seim volck ir Sünd vorgebn
In Christo, den er Davit nennt.

*) „Ezechiele sub hoc Christus latet". Vergleiche Nro. 26.

2) Anno, 1578, Ist Der Erbare vnd vorneme Herr, Hans Karsten weilandt Dieser Statt Rates vor Wantter seines Altters, 66 Jares Selich verschieden.

Anno, 1599, den, 31 May Ist die Erbare vnd Tugentsame frau Catrina Ein geboren Hauwitzinne Herr, Hans. Karsten. Vorlassne Witwe Jres Altters. 74. Jar Selich vorschieden.

10. A. Culvensis *). Eine kleine Tafel über dem vorher genannten Epitaph.

Epitaphium nobilis et eruditi viri D. Doct: Abrah: Culvensis Litvani etc.

Praematura tulit Culvensis fata Abrahamus,
Qui coluit pura, relligione deum.
Hic in Gymnasio doctorum munere functus,
Stemmate et ingenio, clarus et arte fuit.
Ossa tegit tristis, genuit quae Littava tellus,
At mens cum Christo, non moritura manet.

H: M: D: Chr: Jo: et M: Joan: Hop: Amico candido posuerunt, Anno. Domini. XLVII.

11. M. Winter **). Steintafel in der Taufkapelle.

---

*) Hartknoch, Preußische Kirchen-Historia. Frkf. a. M. und Leipz. 1686. S. 291: „Nicht weniger (als Rapagelanus) ist Abrah. Culvensis, J. U. D. und erster Professor Graecae Linguae, ein fürtrefflicher gelehrter Mann gewesen, wie aus des M. Joh. Hoppii Oration, die er auf desselben Absterben gehalten, zu sehen. Derselbe Culvensis war wegen der Religion aus Litthauen vertrieben und ist in Königsberg erstlich in dem Paedagogio Rector gewesen, hernach da die Universität fundiret worden, hat er wollen als ein Privatus leben und sich auf die Theologiam legen, aber er ist dazu vermögt, daß er die gedachte Profession angenommen. Endlich ist er in sein Vaterland vertreiset und daselbst bei seiner Mutter, die dazumal noch lebte An. 1546 gestorben, da er auf dem Felde auf einem Hügel hat wollen begraben werden mit diesem Epitaphio: Credo remissionem peccatorum, carnis resurrectionem et vitam aeternam. Amen. Und das darum, weil er wohl abgesehen, daß ihn die Päpstlichen, als seine ärgste Feinde, die ihn auch vorhin aus dem Lande gejaget hatten, als einen vermeinten Ketzer, nit würden begraben."

**) starb als Rector Magnificus. Lilienthal. S. 53.

Hoc ego Martinus Winter, caelestibus aulis
Illatus, posui frigida membra solo.
Albidos ad ripas natum me Torga recepit,
Et primum studiis imbuit illa bonis.
Et quia Parca ferox venerandi stamina Patris
Abscidit, annus ubi vix mihi quintus erat.
Principis Augusti cura servatus & auctus,
Misenae petii clara Lycea scholae.
Excoluit posthac me Lipsia, primaque lauram
Imposuit, studiis praemia digna, meis.
Effecit tandem me Wittenberga Magistrum,
Ingeniique docens mox rudimenta dabam.
Accessi ad Preglae ripas, mihi cura laborque
Semper erat modulo quenque juvare meo.
Bisque annos octo docui feliciter artes,
Fidus & oppressis saepe Patronus eram.
Barbara ducta mihi conjunx Crameria, fecit
Me, quinta mater sedula prole, Patrem:
Huic ego discedens & amicis funera liqui,
Atque Patrem deflet turba relicta suum.
Ast nati & conjunx et amici linquite luctum:
Vera DEo coram gaudia laetus ago.

12. **M. Scrinius.** Kleines Epitaph. Oben ein Portraitkopf. Ein viereckiges, figurenreiches Gemälde mit der Wiederbelebung des Jünglings von Nain. Luc. 7. Zwei Inschriften:

1) Der hat avf Erden wol gelebt
Mit seinen Gaben hoch geschvebt
Wer Christum Gottes Sohn erkent
Beschlevst im Glauben drauff sein End.

2) Anno 1585. 13 Octob: pie in Chō. obdormivit Mag: Michael Scrinius Dantisca: illustris: Borussiae principis bibliotheca: et Academiae Regiomon: Professor pub:

13. **B. Büttner.** Das Epitaph gehört zu den größten und zierlichsten und zeigt in der Anordnung Verwandtschaft mit dem Wernsdorffischen, S. 135. Auch das Gemälde erinnert an Anton Müller's Weise: Jesus unter den Schächern. Magdalena umfaßt des Herren Kreuz. Die

Mutter Gottes, sowie die Frauen um sie erscheinen im Vorgrunde als halbe Figuren. Darunter im ovalen Felde Anbetende. Zwei Inschriften:

1) Johan. XI Capi. Ich bin die Aufferstehung vnd daß leben, wer an mich geleubet der wirt leben, Ob er geleich stürbe, vnd wer da lebett vnd geleubet an mich der wirt nümmer sterben.

2) Anno: 1613. Den 13. May. Ist der Ernueste Namhaffte vnd Weise herr Bartell Buttner, Ratteſs vorwanter Der statt Kneiphoff, Im 74. Jahr seines Alters, In godt Sehligk Entschlaffen, vnd wartett der frölichen Aufferstehung.

Anno. 1643. Den. 16. Janvary Ist Die Ehr vnd Vieltugendtreiche Fraw Anna Keuterin. des E. N. V. W. H. Bartell Büthners etc. nachgelaßene Witwe Im Herren sanfft vnd seelig entschlaffen Im 66. Jahr Ihres Alters. G. V. J. E. F. A. (Gott verleihe ihr eine fröhliche Auferstehung).

14. J. Keuther. Großes Epitaph. Schlechtes Gemälde: Gebet auf dem Oelberg, Gefangennehmung Christi, Judaskuß, Malchus Verwundung; Anbetende im Vorgrunde. Vier Inschriften:

1) HaeC, hospes, DVrI LVgVbrIa sIgna DoLorIs
VrsVLa KeVtero CoLLoCat orba sVo.

2) Ich will euer greber auffthun, vnd wil nu mein volck aus den selbigen heraus holen Esechiel: 37.

So wir gleuben das Jesus gestorben vnd aufferstanden ist, also wirt Gott auch die da entschlaffen sint mit im fuhren. 2 Thessal: 4.

3) Mortuus ut superas abiit Keuterus, in oras,
Dives opum, sed plus dives amore DEI:
Publica res, inopumque cohors miseranda, tuique
Christe ministerii tristis & orba, cohors,
Ad tumulum flevere, fuit vox omnibus una:
O Pater, O Tutor! Plura dolor vetuit.

4) Anno 1589 Den 12 Marty, zu abend vmb 9. vhr ist in Gott seliglich entschlaffen der Erbar vnd namhaffte Jakob Keuter, als er 60 Jahr gelebt vnd 12 jar dem armen Lazaro treulich vorgestanden vnd ligt in der haberbergischen Kirchen begraben, Gott woll ihm ein fröliche aufferstenng verleihenn, Amen.

15. J. Lösel. Steintafel in der Rückwand von Kirchenbänken.

P. M. S.

Johannes Loeselius, Phil: & Med: Doctor & in hac Universit: per XVI. annos Anatom: & Botan: Profes: clarissimus heic situs est (Der übrige Theil der Reihe ist offen gelassen.)

Qui cum honestissimis natalibus editus, poliendi ingenii causa Germaniam omnem publicasque ejusdem Scholas ac dein circumjacentes provincias & regna Poloniam, Bohem: Hungar: Transilvan: Gall. Angl: Dan: & Svec: lustrasset, in hac demum urbe & provincia ob raram eruditionem & in re Medica peritiam omnium affectum & admirationem meritus, famam & memoriam posteris, mentem coelo reliquit. Natus est Aõ. MDCVII. Sext. Cal: Sept: Excessit Aõ: MDCLV prid: Cal: April: dulcissimo marito Catharina Lepneria vidua monumentum hoc posuit.

16. W. Plato. Großes kunstreiches Epitaph. Gemälde in der Art Anton Müller's: Jüngstes Gericht. Der in der Glorie thronende Heiland sehr klein. Der Engel Michael in der Mitte stürmt mit erhobenem Schwerte ein. Große nackte Figuren ragen halb aus dem Vorgrunde herauf. Ein Gradinobild mit Anbetenden. Zwei Inschriften:

1) Qualis in die isto quisque moritur talis in die illo indicabitur.

2) Anno 1587 den 19 Januarii Ist Der Ehrnveste Namhaffte vnd wollweise h: Wilhelm Plato Rahtßvorwantter der Stadt kneiphoff Im herren seliglich entschlaffen. Anno 1597 den 1 octob. Ist die Erbahre vndt viellugentsahme Fraw Katharina eine geborne Buttnerin Seine geliebte hausfraw auch sehlig Im herren entschlaffen Der herr wollt Innen eine fröliche aufferstehung vorleyenn Amenn.

17. J. G. Vogt. In einem ovalen Kranz:

Aeternitati! Qui nemini erat hostis Lithiasi hoste extinctus, hic jacet puer, Johann. Georg. Vogt. nat. d. 23 Jun. M.DCXC, M. Conrad. Vogt. Prof. Poes. patre Anna Doroth. Funckinn matre. puer, sed qui pueritiam à seniô aggressus; eâ morum gravitate annos eâ integritate ornabat mores; quâ et probitate morum, hostem, à quô laesus victurus, illusit

moriturus, dum pondere calculi pressus, summa tamen non ima petiit aquarum animâ ad superos evolante. D. 14. Nov: M.DC.XCV. P.M. Georg. Funccius Ecclesiast. Eccles. Cathedr.

18. **B. Behm.** Im vergoldeten, schnörkelvollen Schnitzwerk Engelköpfe, allegorische Figuren: Liebe, Gerechtigkeit. Gemalte Bildnisse von Mann und Frau.

Viri quondam Nobiliff. & Consultiff. in Boruff. Duc. Aul. Judic. Confiliarii & Affeffor: optime meriti, Dni. Bartholomaei Behmii, qui Patriae ann. XXV. jus dixit candide, officio suo non defuit, sed sibi, donec laboribus confect. defecit, & ad meliores tranfiit, memoriam fempiternam posteritati per hoc monumentum afferuit Nobilis atque pia Matrona. Dna Catharina Pollia conjux relicta, Artemisiae aemula non in operis magnitudine fed in affectu, quo manes B. defuncti Mariti profequitur, quo cum Ann. XX. & femeftre convixit fvaviter. Natus ille. Anno M. DC. XXV. die. XXV. Aug. decessit M.DC.LXXXIV. d: XII. Nov. Nata est haec Anno M.DCL. die XXVII. Septemb: obiit Anno M.DC.LXXXVIII. die XI. Septembr.

Die 5 folg. Epitaphien am östl. Theil des Seitenschiffs.

19. **Anna Thegen.** Ein Oval mit ungestalten Engeln.

Memoria Annae Reginae Thegiae ex secundo matrimonio filiae secundogenitae M: Georgii Thegen Phil. Pract: in hac academia prof: publ: ord: et Annae Dorotheae Helwichiae M: DC: XCII: XXVI Augusti ex voto natae M: DC: XCVIII: D: I. Aprilis placide mortuae hic pie asservata.

20. **G. Sand.** Viereckige Tafel:

Natu minori hactenus unico optimaeque spei filio Joanni Gothofredo Sand matre Catharina Bredelovia Anno MDCLXXXI, die V Aprilis nato Anno MDCXCI, die XX Octobris Phthili et Hydrope denato et die XXVI eiusdem mensis hic terrae mandato pater Gothofredus Sand Ph. et M, D, P, P, moestus posuit.

21. **Anna Camerarius.** Epitaph mit wenigem Schnitzwerk. Das größere Gemälde ist allegorisch und stellt den Heiland als den Erlöser von menschlichem Elend dar.

Er kniet neben einem nackten Mann, der mit Zuversicht zu ihm aufblickt. Grabstein und Ketten bezeichnen seine Hinfälligkeit und Abhängigkeit. Eine Wespe (ähnliches finden wir auf einem Bilde des Lukas Cranach *) sticht ihm in den Fuß. Im Hintergrunde fliehen neben einander der Tod und der Teufel **). Ueber der Szene eine Engelglorie. Zum besseren Verständniß befinden sich auf dem Bilde die Bibelsprüche: Miser ego homo quis me eripiet ex hoc corpore morti obnoxio. (Röm. 7, 24.) und: Venit enim filius hominis servare quod perierat. (Matth. 18, 11.) ***). Die Inschrift auf dem Gradinobilde zwischen Knieuden.

Johan Briesman †) in dieser Stadt
GOts Wort erstlich gepflantzet hat
Elisabeth seine Havsfrav hies,
Von der er eine Tochter lies,
Annam welche vorehlicht war
Johanni Camerario dreyzehn Jhar,
Mit dem Sie einen Sohn bekam
Johansen, nach des Vatrn Nam.
Nach des Grosvatters Joachim.
Der ewig GOtt woll seyn bey ihm.

Moritur Ann. M. D. LXXX. mense Majo die XXXVIII. aetatis suae. L. min. dies novem. M. M. C. C. P. C.

---

*) Schadow, Wittenbergs Denkm. S. 99. Taf. 9.

**) Vergleiche das runde Basrelief auf dem Marmordenkmal Albrechts I.

***) Lilienthal, S. 56. erklärt das Bild als „die Begräbniß Christi, bei welcher der Tod und Teufel die Flucht nehmen. (Bei welchem Bild man sich, wiewohl ganz ungegründet, ein stinkendes Wahrzeichen erdichtet und den einen ausgestreckten Fuß des Todes für sonst etwas ansiehet).“ Die eine wie die andere Deutung ist wirklich ganz ungegründet.

†) Johann Beler's Chronik (1519—1528) in der Stadtbibliothek enthält eine Angabe, die mit der Inschrift in Widerspruch steht oder die vielmehr von dieser aufgehoben wird. Jene lautet: „In diesem Jahr (1523) ist das heilsam gnadenreich Wort Gotts am besten in der Thumkirchen durch einen Thumherrn herfür-

22. **Sophiä Grabe.** Eine viereckige Marmortafel mit einem weißen Rand von Acanthusblättern in baroquer Gestalt.

Sophiae Grabiae, viri magnifici et summè reverendi Martini Silvestri Grabe, S. Theol. D. et Prof. prius Publ. nec non Bibliothecar. Elector., post Pomeran. oriental. et Principat. Cammin. Superintendentis generalis, per lustra octo viduae, natae Regiom. Prussor. Di. XI. Novembr. A. MDCXLVIII. denatae ibidem D. XV. Decembr. A. MDCCXXV. piis manibus coelum versus evectis in manu Dei solatium, mandatis terrae exuviis à sinistra cineribus paternis Michaelis Behmii, S. Theol. D. et Prof. Publ., à dextra avitis Johannis Behmii, S. Theol. D. et Prof. prim. Aul. Prutenic. Concionat. Prim. nec non Consistor. Sambiens. Assessoris, hoc loco vicinis sub pedibus tuis requiem; utrisque beatum in vita futura iudicium; tibi, Viator, felicem in praesenti vita mortis memoriam precibus devotis exopta

* * *

Matri optimae monumentum pietatis posuerunt è filiorum triga post obitum Johannis Ernesti Grabe *), S. Theol. Prof. Oxon., superstites natu, non affectu minores Christianus Grabe, S.R.M. in summo reditnum dirigendorum senatu à consiliis intimioribus, et Martinus Silvester Grabe, Consiliar. et Archiater, nec non Bibliothecar. Regius.

---

gebracht und gepredigt, balde danach kam ein loblicher berühmter Doktor her, mit Namen Johannes Brismann, (auf seinem Grabmal heißt es: **Primus sinceri fuit hic ubi dogmatis auctor**) der unterrichtet zum Ersten den Bischof auf Samland (v. Polentz), des Worts und der hebräischen Zungen, darnach ward er an des Bischofs Statt in Thum zum Prediger gesatzt, der treib das Wort mit großer Biederkeit auch moglichem Ernst, darob viel fromme Christen waren und sich bessern, denn er war eines frommen, ehelichen züchtigen Lebens und guter Sitten, derhalben er von vielen geliebt und sein Predigt gern gehört worden."

*) J. E. Grabe's Marmor-Monument, von Bird gefertigt, befindet sich im westlichen Theile der Westminster-Abtei in London. Acta Borussica. I. S. 898.

23. A. und G. Sabinus. Ein ſchmales, hohes Epitaphium von phantaſtiſcher Architektur, mit Wappen und Madonnenbild. Siehe S. 118.

Albertus Sabinus obiit V Cal. Decemb. Anno M. D. LI. —

Alberti gelida consumpti morte Sabini
Filioli sunt hic ossa sepulta mei,
De quo magna quidem sed inanis facta Parenti
Spes mihi detraxit quam fera Parca, fuit.
Corpore robustus, teneris animosior annis,
Ingenio praestans, ore venustus erat.
Indicat infelix operosi cura sepulchri
Quanta mihi misero spes sit adempta Patri. —

G. Sabinus parens amari doloris plenus, filio suo dulcissimo, Philippi Mulan: nepoti posuit. —

Idem Sabinus Christophoro filiolo suo. —

Tu quoque Christophori nomen qui nate gerebas,
Magna senescentis spesque Parentis eras,
Conditus hic dormis, et eodem juncta sepulchro,
Hic tua fraternis ossibus ossa cubant.
Obiit prid. Non. Jun. M. D. LIII.

24. J. v. Nimitz. Zur Seite des Altars. Im Giebelfelde des Epitaphs Gott Vater in halber Geſtalt. Das Hauptgemälde ſtellt den Beerdigten vor einem Crucifix knieend dar. Ihm gegenüber das Wappen. Wiewohl die Figur des Heilandes mißrathen iſt, ſo gehört das Bild zu den beſſeren und iſt merkwürdig wegen des Hintergrundes, der einen Theil des Kneiphofs mit dem (noch vorhandenen, aber hier weiß abgeputzten) blauen Thurm und der Anſicht des Schloßthurmes zeigt *).

*) Lilienthal. S. 52: „Hinten iſt der Proſpekt der Stadt Kneiphof künſtlich gemalet; wie denn auch die Künſtler viel ſonderbares an dieſem Bilde finden, inſonderheit wenn man das Holz des Kreuzes (das aus einem unbehauenen Stamm beſteht) unten betrachtet, welches ſehr naturell gemacht iſt.“

OCtobrIs rapVIt LVX aLtera, praebVIt ortVs
ChesMark, Ipse tVLI LVstra bIs oCto seneX

* * * * * * * * *

Hoc tegitur Senior Joannes marmore Nimitz
AEtatis numerans lustra bis octo suae
Urbs huic Cepusii Chesomarcum praebuit ortum
Qua patet auriferi vena opulenta soli.
Acta per immensos est illi vita labores
Quos auxit Christi vera professa fides
Hic tamen eripuit fidentem et honoribus aucto
Praeclarum nostra nomen in urbe dedit
Natura facilis, facundus et aeqvus in omnes
Aque bonis studiis non alienus erat
Consilio gravis ingenio laudabilis acri
Privatas solers auxit et urbis opes
Ut bonus Oeconomus pariter regionibus hisce
Praefuit, avertens publica damna procul
Noster et est Princeps animi studia ampla fidelis
Expertus, merito justa paratque viro
Ille sed effugiens pertaesae tempora vitae
Occidit, ut somni captus amore senex
Et nihil in toto cum cerneret orbe relictum
Quo cupida adversum mens traheretur, ait
Hanc animam reddo tibi Christe salutifer orbis
Huic massae tua quam tradidit ante manus
Utque laborosam mors finiet ultima vitam
Sic mihi sit coeli te duce parta quies.

Anno 1556 Den 2 Octobris iſt der erbar vnd vheſte Hans Rymptſch der eltere vnd folgents anno 1570 den 27 Junii ſeine verlaſſene witfraw die Erbare und tugentſame frawe Potentia Meienreis in Gott vorſchieden, welcher ſeelen ruhen im Herrenn.

3. An der Südſeite.

Drei Epitaphien über dem Studentenchor.

25. **L. Pruszycki.** Bunt und ſchnörklich von flachem Relief. In herzförmigem Schilde ein Gemälde: Gebet auf dem Oelberg.

Monumentum hoc parenti suo optimo Ludovico Pruszyckio filius gratus posuit Georgius Pruszycki L.L. stud.

1 6 8 5.

26. J. v. Loh. Epitaph mit Säulen und Karyatiden. Gemälde: Hesekiel, der die Leichen belebt. Vergleiche Nr. 9. Kaufmannsmonogramm. Drei Inschriften:

1) Custodit omnia ossa eius, unum ex, ipsis, non frangitur. Ps. 34.

Vivent mortui tui, interfecti mei resurgent. Jesa. 26.

2) Ezechiele sub hoc Christus latet, aurea per quem
Parta piis vitae munera perpetuae,
Loivus haec durae solatia mortis habebat,
Haec eadem casti pars veneranda thori,
Hoc est, quod tumulis exciti et luce potiti,
Pulcra coronato vertice serta gerunt.

3) Ao. 1583 den 23 Juny ist der Ehrnuest, Erbar vnd Namhaffte herr Johan vom Loh welcher in diser Stadt. 1.8. Jar Burgermeister war, im Herrn, seliglich entschlaffen: Ao. 1584 den 29 Aprilis ist die Erbare vnd Vieltugendsame fraw Barbara seine geliebte Haußfraw auch im Herrn seliglich verschieden Denen der Ewige Gott eine frölliche aufferstehung zum ewigen Leben verleihen wolle: —

27. C. Maraun. Gemälde: Der auferstandene, im Glorienschimmer erscheinende Heiland, Engel ihm zur Seite, segnet das kniende Ehepaar. Vier Inschriften.

1) Wie Christus vnser Herr vnd Gott
Aufferstanden ist von dem Todtt
Also auch die Gleubigen auf Erden
Sollen von Todt erwecket werden
Vnd eingehen in die Ewige seligkeit
Die den Gottseligen ist bereit,
Das wir mit Im in Ewikeit leben
Darauff wir auch ruhen in friden.

2) Es kommet die Stunde, in welcher alle die in Grebern sint, werden seine stimme hören vnd werden erfur gehen die da guttes gethan haben zur aufferstehung des lebens die aber vbels gethan haben zur aufferstehung des gerichts: Johannis am V Cap.

3) Anno 1543 den 10 Marty ist der Erbare vnd Weyse H. Caspar Maraun Gerichtsverwanter im herren sehlick vorschieden.

Anno 1556 den 21 May ist der Erbare vnd Wolgeachte Nikolaus Reimers im herren sehligk vorschieden.

Anno 1573 den 5 Augusti ist der Erbare vnd Nammhaffte Ambrosius Schellenberg Im herren sehligk vorschieden.

Anno 1595 den 8 Marty ist die Erbare vnd Tugendtsahme Fraw Regina Maraun Im herren sehligk vorschieden.

Gott der Allmechtige wolle Ihnen allen eine Fröhliche avfferstehung vorleyen. Amen.

4) Renovatum 1695.

28. **F. Montfort.** An der Querseite des Studentenchors. Ein Wappen. Drei Inschriften:

1) Dein todt Herr Christ mein leben ist,
Dein blut Herr Christ mein Reinigung Ist.

2) Anno 1602 den 28sten July Ist der Ehrveste Wolweise Herr Fridrich Montfort weilandt Burgermester dieser Statt in Gott Seliglich Entschlaffen vnd ruhett alhir Im 68 Jahr seines Alters.

Anno 1618 den 25 december Ist die Erbahre vnd tugentsame Fraw Agnes Wernerin Sein Eheliche Hausfraw auch seliglich gefolgett Erwarten ein frölliche Aufferstehung Ihres Alters vmb 73 Jhar.

3) Ich werd im todt nicht gahr vorgehn,
Sondern für GOttes Trhone Stehn.
Im lobsingen mitt gantz Frölichem schall,
Vnd Rvhmen seine Wolthatt all.
Im lob vnd danck sagen In Ewikeit,
Für mein leibs seelen Trösiung vnd freidt.

29. **V. v. Klenow.** Viereckige mit Schnörkeln umgebene Inschrifttafel, zu beiden Seiten Wappenreihen, darüber im runden Fronton als Gemälde ein Crucifix zwischen zwei schwebenden Engeln. Zwei Inschriften:

1) D. O. M. S.

Hoc ego sub tumulo florentibus integer annis
Deposui viridis corporis exuvias.
Sangvine sum natus, si gentem quaeris, Equestri:
Klenovio nomen de genitore trahio.
Nobilitas sat clara quidem mihi sed decorata
Palladis et Themidos clarius arte micat.
Namque Patris jussu doctis versatus Athenis,
Nomina quis tribuunt non moritura Rosae,
Et juris nodos, legumque aenigmata coepi
Egregia ingenii solvere laude mei.

Hinc ubi Bregelidum Nympharum captus amore,
Et Themidi, et triviae pergo litare Deae,
Ausoniasque brevi meditor lustrare Camenas,
Nec non, Galle, tuas, acer Ibere, tuas:
Ecce modum figit mihi mors vitaeque viaeque,
Et jubet ad coeli ferre Lycea pedem.
Hic ego cum Genitore meo qui fata secutus
Mox mea, perpetui tempora veris ago.
Hic sunt, quae multi multo sudore laborant
Nosse, sed haud norunt, cognita cuncta mihi
Felices, vitae quos è statione vocatos
Tam citò, tam laeta fata quieté beant.

2) Volradus Klenow nobilis Megalopolitanus in ipso studiorum cursu et flore aetatis anni 22. obiit 26. Decemb. Ao. 1607. hic sepultus.

30. J. Rossenzweig. Gemälde: Grablegung.

Anno 1601 den 30 december iſt der Ehrnueſte vnd wolgeachte her Joachimi Roſſenzweig, weiland geweſner Burggraff Zur Leycka Alhier in Gott Selichlichen Entſchlaffen, vnd Ruhe in Gott.

Anno 1602 den 6 Auguſti iſt der Erbare vnnd wolgeachte Tobias Roſſenzweig Im heren auch ſelig Entſchlaffen vnd warten Beide der Zukunfft Chriſti.

Die neun folgenden Epitaphien über dem Schülerchor.

31. A. Weidenhammer. Schlechtes Gemälde: Chriſti Auferſtehung mit einem Anbetenden im Vorgrunde. Kaufmannsmonogramm. Zwei Inſchriften:

1) Wie Chriſtus vnſer herr vnd Gott
Iſt aufferſtanden von dem Todt,
Alſo auch die glaubigen auf erden
Sollen von dem Todt erwecket werden,
Vnd mit im leben ewiglich
Darauff ruh' auch mit freuden ich,
Vnd wart der ewigen Seligkeit
Die den Gotſeligen iſt bereit.

2) Im Jar 1557 den 26 Decembr. Iſt in Gott Verſchieden der Erbar vnd Wolweiſe herr Lorentz Weidenhamer, Welcher Alhier im herren Ruhet, dem Got gnedig ſei vnd vns allen Amen.

32. **W. v. Rechenberg.** Gemälde: Der Gekreuzigte, zu dessen beiden Seiten Mann und Frau knien. Drei Inschriften:

1) Der Edle vnd Ernvest Ernst von Rechenberg. Haupman zur Mimel ist in Christo den 29 juli. Anno 54 Seliglich entschlaffen.

2) O. Lamb Gottes O stargker helt.
Dv tregest die sund der gantzen welt.
Drum das dv dich in todt geben.
Thv ich itzunt ewig leben.

3) Mensch sich an Got des Vatern hertz
vnd lass es dir sein keinen schertz
Das er sein Son in todt gegeben
mit ihm ewig sollest leben
Das vermocht kein Silber noch Golt
zuerlangen Göttliche holt
Allein des Hern Christi Blut
welchs dir menschen vergossen zv gut
Wirstv davor nit danckpar sein
mustv leiden ewige pein.

33. **S. v. Zichaw.** Schildförmige Tafel. Die concentrischen Gliederungen sind auf eine wohlfeile Weise durch darüber befestigte, bemalte Taue dargestellt. Das Wappen in hohem Relief ist gleichfalls bemalt. Umschrift:

Anno Domini 1520 Am Tag Presentationis Marie Ist Der Gestreng Edell Vnd Vest Her Sigmvndt von Zichaw Ritter Verschieden, Welcher Des Hochloblichen Ritterlichen T. O. Hayptman Natt Vnd Diener Gewesen Vnd Leit Alhie Begraben Dem Gott Genad *).

---

*) In der Waldeckschen Chronik in der v. Wallenrodtschen Bibliothek steht folgendes: „Am Mittwoche vor Elisabeth (1520) zog der von Sichau mit drei Fähnlein Knechte für die Gutstadt, stürmt die und erschlugen viel Leute und verloren uf's Ordens Seiten 72 Knechte und ward der von Sichau in ein Bein geschossen und starb am achten Tage und ward zu Königsberg mit grosen Ehren in Thum begraben."

34. **M. Thornow.** Gemälde: Christus am Kreuz, den der Beerdigte anbetet. Dessen Wappen auf der andern Seite des Kreuzes. Drei Inschriften:

1) Der Erentveste vnd Erbar Moritz Thornow zu Schwartzaw, Im land Pommern Erbgesessen ist den 19 Martii Anno 1557 In godt Entschlaffen vnd leit alhie begraben.

2) Also hat Gott die Welt geliebet, das er seinen einigen Son gab, auff das alle die an in glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Johan: III.

3) Ich weis das mein Erlöser lebet, vnd er wirt mich hernach aus der Erden auffwecken, vnd werde darnach midt dieser meiner haut vmbgeben werden, vnd werde in meinem Fleisch Gott sehen. Hiob XIX. Darum Freuet sich mein herz, vnd meine ehre ist Frölich, auch mein Fleisch wirt sicher ligen, Psalm XVI.

35. **M. Knöbl.** Schildförmige Tafel mit Wappen und der Umschrift, wie Nr. 33.

Anno Domini 1521 am Montag in Osterheiligtagen ist verschieden der Erbar vnd vest Maritz Knöbll welcher des Hochlöblichen Ritterlichen Teutschen Ordens Oberster Felthoptman Ratt vnnd Diener gewessen ist. Der Sell Gott genedig vnd barmherczig sein woll *).

36. **St. Wolk.** Gemälde: Taufe Christi. Ungewöhnlicher Weise ragt hier der Heiland nur mit der Brust aus dem Wasser hervor, wodurch die Vorstellung an Wahrheit gewinnt. Der kolossale Kopf Gott Vaters über dem Täufling rühmt indeß nicht die Einsicht des Künstlers. Im Giebelfelde: Christus in der Glorie. Drei Inschriften:

1) Christus in aetherea iudex regione sedebit
Judicii quando venerit hora sui.
Jnque cavernosum reprobos damnabit Avernum
Ducet amatores sed super astra suos.

---

*) Faber, Taschenb. S. 50: „Die deutschen Ordensritter und Feldhauptleute Siegmund von Sichau und Moritz Knöbel, die in dem Kriege des Hochmeisters Markgrafen Albrecht wider Polen, 1520 und 1521, tödtlich verwundet wurden und in Königsberg starben."

Jordaneo Christus placabilis amne lavatus
Omnibus ut pandat coelica regna piis.
Sic quoque nos homines sacrato fonte lavamur
Ut simus regni membra beata Dei.

2) BIs seX LVstra bonVs StephanVs seX VVoLfIVs annIs
Addens, haeC LIqVIt CaeLICa regna tenet.

3) Hic sua post obitum tumulanda reliquit ad aram
Defuncti Stephanus Wolfius ossa tori.
Qui sapiens iuvit per septem lustra senator
Tutari patrii publica iura fori.
Et simul oeconomus templi, tria lustra fideles
In dispensando prebuit aere manus.
Tecta scholae veteris dubio nutantia casu
Auspiciis etiam stant renovata suis.
Sincerae fidei constans assertor, et ipso
Se lotam Christi sanguine fassus ovem.
Hinc moriens ait: agne Dei qui crimina mundi
Tollis, et hanc animam nunc tibi tolle meam.
Rursus: nunc in pace tuum dimittito servum
Visa salutaris sunt mihi vota tui.
Hic animam dicitis solatus, et illa fugaci
Saepius ingeminans voce precatus, obit.

Die 3 folgenden Epitaphien am östlichen Theile des Seitenschiffs.

37. **P. v. Grewling.** Schildförmige Tafel mit Wappen und Umschrift wie Nr. 33.

Anno. domini. 1. 5. 2. 0. Ist. der. Erbar. Vnd. Vest. Vnser. Rath. Vnd. Lieber. Getreuer. Philip. Von. Grewling. In. Got. Verschieden . . . . . .

38. **J. Reinerius.** Die viereckige Tafel besteht zur Hälfte aus einem Gemälde: vor einem Crucifix kniet die Figur des Verstorbenen, daneben das Wappen.

Epitaphium celeberrimi viri Joannis Reynecy jurium doctoris hic sepulti.

Hic genus, hic suris prudencia, doctaque lingua
Reynecii cecidit, constitit una fides
Indomitam haec domuit mortem, sprevitque sepulchrum,
Ille igitur vivit, nec periisse potest,

Christum nosse decus verum est, et vita beata
Nil non in tenebris, hac sine luce manet.

Aliud:

Ingenii vires, utriusque sciencia iuris,
Eloquii lepor, et copia consilii.
Reynecium morti non subduxere perenni,
Sola sed in Christum cum pietate fides.
Quam si quis factis dum vivit praestat, ad astra
Migrat, et hoc linquit nomen in orbe bonum.

Vixit Annis. XXXIX. Mensibus. VII. Obiit M.D.XXXV. die Novembris XXII. Conjunx conjugi bene merenti posuit.

39. **Anna Sommerfeld.** Ein Marmorrelief mit der Vorstellung von Pyramiden und Cypressen. Darüber hält ein Genius ein Medaillon mit dem Brustbild der Verstorbenen.

Die überbliebene Asche Frauen Anna Eleonora geb: Bredlanin so d. 7. Dec. 1688 gebohren. und d. 15 Jun: 1720 gestorben Welche jener Tag wieder beleben wird wolte durch dieses Denck- und Danckmahl verehren Ihr verpflichtester Ehemann Friderich Theod: Sommerfeld Kgl: Pr: Kriegs Rath.

Liget unter dem Steine Nō: 33.

40. **M. Roth.** Das Epitaph, das seiner Aufstellung nach unweit vom Altar dem der Gebrüder Sabinus (Nr. 23.) entspricht, ist ihm rücksichtlich der architektonischen Anordnung ziemlich treu nachgebildet. In einer Abtheilung Wappen, in einer zweiten die knieenden Figuren von Mann und Frau, und dazwischen Inschrift. Man zählt vier Inschriften:

1) Dedit potestatem filios Dei fieri omnibus, qui credunt in nomen ejus. Joan: I.

2) Ursula conjunx Hieronymi Rothi, LL. Doctoris: consiliary illustriss. etc:

3) Nimicius genuit: Christo Rothus auspice duxit,
Praeluxit puras pax operosa faces.
Ter denos et tres juncti transegimus annos,
Ut placidum Lachesis pollnit atra torum.

Nupta semel, peperi decies. sex pignora coelo
Reddita: sunt viduo bis duo salva Patri,
Sintque precor longum, fessoque senilibus annis
Expediant, quae fas imperat, obsequia.
Sex annos et lustra decem sine crimine vixi,
Prosequitur cineres candida fama meos.
Haec te scire, hospes, satis est. Imitare sepultam,
Disce mori: mors est certa, sed hora latet.

HIERONIMUS ROTHUS I.V.D. Illustriss. Boruss. Principis, Consiliarius emeritus.

Hic mea quod vovi, volvique. plissima coniunx
Consociata tuis ossibus ossa cubant.
Ad breve nos tempus mors invidiosa diremit,
Morbida discludens corpora corporibus:
Mentem non potuit, quam firmo glutine junxit,
Una fides, unum foedus, et unus amor.
Nunc junctos, quae nemo oculis, nemo auribus hausit
Nemo animo volvit, gaudia certa beant.
Munde immunde vale, vale aerumnosa senectus.
Sat mihi, sat vestri; mors, caro, cura, vale.
Salve pax animi. Salvete o caelica Tempe,
Salve Sancte Trias, coelitumque chori.
Vos ego contueor vobiscum gaudia carpo,
Quid me laetius aut sanctius esse potest.
vix An. LXXXV. M.

4) Ursula conjunx moritur 13 Aprilis Anno 1597.
Hieronimus Roht. I.V.D. moritur 15 Marty Añ. 1606.

41. **G. v. Schlieben.** Zur Seite des Altars. Mittelmäßiges Gemälde: Der erstehende Heiland, um ihn die erschrockenen Wächter des Grabes, wird von der Figur des Verstorbenen, dessen Wappen beigefügt ist, angebetet. Vier Inschriften:

1) Auff dich hoff ich herr Jesu Christ
Der du mein trost vnd hoffnung bist
Du bist mein schutz, mein schirm, mein hirt
Mein hoffnung, die mir helffen wirt.

2) Ich armer mensch gar nichtes bin
Gottes sohn allein ist mein gewin

Das er menſch worden iſt mein troſt
Der hatt mich durch ſein blut erloſt
O Jeſu Chriſt hilff du nun mir
Das ich ein Zweiglein bleib an dir.

3) Antiqui generis serie et praestantibus actis
Est Schlibenorum nobilitata domus,
Ex illa, Guilielmo Patre, Georgius ortus
Nuper at hac fato functus in urbe fuit,
Fratris in amplexu senioris, multa precatus,
Multaque de Christo deque salute gemens
Vitae ter-denos et quinque peregerat annos
Celebs, sed vitam nunc agit ante DEum

4) Anno 1569. den 15 Maius. iſt der Edle vnd Ernueſte George von Schlieſſen, im Hern ſelich entſchlaffen dem Godt ſampt vns allen eine fröliche vferſtehung verleien wolle, vnd leidt alhi begraben.

4. Eilf in der Kirche ehemals befindliche Epitaphien.

Barbara Clagen. Lilienthal. S. 66: „Epitaphium Barbarae Clagenin, Ambrosii Thomae Ehe-Frauen.

Haec monumenta tibi conjux haec ultima solvo
Munera, at in luctum non satis illa meum.
Occidis et viridi miserum me deseris aevo,
Cum tibi vix thalami foedera nota forent.
In te virtutes animum vitamque regebant,
Quaeque bonos mores forma decebat, erat.
Nunc exempta malis media quam morte vocabas,
Intuitu frueris laetitiaque DEI.
Me desiderium coquit invisique dolores
Nomisis ac servant haec monumenta tui.“

A. Engel. Vergleiche Nr. 5.

Gertrud Hill. Lilienthal. S. 67: „Epit. Gertrud Hillin, Matth. Stoji, sen. Haußfrauen, mit folgender Inscription, welche ihr Sohn verfertiget.

Te Matrem, puero mihi tulerunt
Sed prius lachrymosae Patrem

Tu Matris mihi tu loco fuisti
Patris: vix etiam decem per annos,
Cum firmo morieus obis in aevo,
Et desiderium mihi relinquis
Non explebile lachrymis, nec ulla
Luctus significatione tulistis.
Haec nunc justa tibi parat Matthias,
Quem per tristia perque laeta clemens
Servavit DEus hactenus, deditque
Ne Musae numeros negent querenti
Nec res ferre domesticas recusent
Quae pro difficili educatione
Et sancta simul institutione
Primogenito tibi dicantur.
Sunt haec parva quidem, tuisq; nunquam
Exaequanda laboribus, sed illè
AEternus DEus, unicusque Christus
Salvator tibi largius rependit
Cujus molliter in sinu quiescis.
Obiit Anno M. D. XLII. d. 11. Septembr."

A. Lobwasser. Lilienthal. S. 57: „Epit. D. Ambrosii Lobwassers, worauf oben sein Wappen, in der Mitten die Auferstehung Christi und unten dessen Brustbild *) sauber gemalt sind.

---

*) Dasselbe im Kupferstich in: **Acta Bor. II.** Ebend. S. 688 sein bei seinem Begräbniß verlesener Lebenslauf. Lobwassers Name ist durch eine poetische Uebersetzung der Psalmen Davids aus dem Französischen bekannt geworden. Hartknoch, Kirchen-Historia S. 499: „Der Kurfürst (Friedrich von der Pfalz) hielte einen mit Namen **Paulum Melissum Schedium**, daß er das Psalterbuch aus dem Französischen ins Teutsche übersetzen sollte. Unterdessen als **Melissus** in diesem Werke begriffen ist, kamen des Lobwassers Psalmen heraus, welche gemeldeter Kurfürst mit Freuden angenommen und in seinen Kirchen singen lassen. Diesem Exempel haben bald andere Reformirten gefolget. Aus dem aber, daß die Reformirte Kirchen des Lobwassers Psalmen angenommen und dieselben annoch in Teutschland allenthalben in ihren Kirchen singen, mögte mancher in die Gedanken kommen, daß er müsse dem reformirten Glauben zugethan gewesen seyn, deßwegen wir erweislich machen wollen, daß Lob-

Viro Clarissimo, pietate, virtute et doctrina praestantissimo Domino AMBROSIO LOBWASSERO, I.U.D. Illustrissimi Borussiae Principis Consiliario atque Professori, qui obiit XXVII. Nov. clo Io LXXXV. cum vixisset annos LXX. mens. VII. dies XXIII. in memoriae immortalitatem amorisq'; singularis et gratae mentis significationem posi curavit frater, MICHAEL LOBWASSER.

Epitaphium de se ipso fecit moriturus:

Expertus mundi vanas res esse NIHILQUE,
Hic quoq'; nunc jaceo pulvis et umbra NIHIL.
Sed qui de NIHILO coelum terramque creavit,
Me cum carne mea non sinet esse NIHIL.
Hac spe NIL mortem feci, NIHIL omnia feci,
NIL NIHILI vermes posse nocere scio *)."

G. Nissen. Lilienthal. S. 69: „Epit. Gregr Nissen, welcher auf dem Haberberg begraben liegt, † 1594. d. 3. Dez. und dessen Hausfrauen Brigittae, † 1598. d. 22. Jan.

Ach HErr thu du mich lehren wol,
Daß ich von hinnen scheiden soll,
Auff daß ich klug und weise werd,
Mit Fried hinfahr von dieser Erd,

---

wasser ein Lutheraner gewesen" u. s. w. Lobwasser wurde nicht an den Preußischen Hof berufen, wie es im erwähnten Lebenslauf angeführt wird, sondern er ließ um eine Anstellung in Königsberg als Hof- und Gerichtsrath oder als Professor bitten, wie dies aus einem Brief an ihn, vom 13. März 1563, im K. Geheimen Archiv hervorgeht. — Das Epitaphium befand sich am Pfeiler am Professorstand.

*) Diese Verse, vielfach abgedruckt, sogar in deutsche Reime gebracht, würden in einer genauern Uebersetzung also lauten:

Eitel und nichts, ich erkannt' es, sind alle Ding' auf der Erde,
Hier auch sank ich dahin Schatten und Staub, nun ein Nichts.
Aber Er, der aus Nichts so Himmel als Erde geschaffen,
Läffet mit meinem Leib, nimmer mich werden zu Nichts.
Dieses hoffend ist nichts mir der Tod und nichts ist mir alles,
Können die Würmer doch nichts schaden dem Nichts, wie ich weiß.

Das leuchtend Oel des Glaubens mein
Mitbring in meines Herzens Schrein,
Und mit den fünff klugen Jungfrauen
Dein helles Angesicht mög anschauen.
Deß ich dein Diener Greger Riß
Aus deinem Wort bin gar gewiß."

A. Schmitner. Lilienthal. S. 67: „Epit. Andreae Schmitneri, Bürgermeist. † an. 1565 d. 21. Febr. aet. 71. und dessen Hausfrauen Barbarae a Russau, † A. 1566.

Andreas Schmitnerus ego cognomine dicor,
Ossa sub hoc cujus marmore tecta jacent.
Norica terra mihi patria est, me Gallia vidit,
Florentem juvenem vidit et Italia.
Caesaris ad Papiam victricia signa sequutus,
In Gallios miles fortiter arma tuli.
Casibus hanc variis tandem delatus ad urbem,
Hic primum civis, Consul et inde fui.
Nobilis à Russau mihi Barbara contigit uxor,
Praestans virtute et moribus apta meis.
Hac tres atque decem suscepi è Conjuge natos,
Quam mihi nunc tumulus jungit ut ante thorus.
Spes mea Christus erat, qui longae tempora vitae
Hic dedit, aeternam qui mihi deinde dabit,
Tunc Majestatis divinae lumina cernam,
In celso ostendit qualia monte Tabor."

M. v. Stein. Lilienthal. S. 54: „Epit. Hieronymi vom Stein, J. V. D. et P. P. † die Jacobi An. 1595."

J. Stiegler. Lilienthal. S. 69: „Epit. Johannis Stiegleri. † An. 1562."

J. Weinreich. Lilienthal. S. 55: „Epit. Joh. Weinreichii, Fürstl. Rentmeisters.

Hoc tumulata solo placide post fata quiescunt,
Dulcia dilecti conjugis ossa mei.
Quem sat honoratis dignisque Parentibus ortum
Sub vitae lucem Francia culta tulit.
Et puerum teneris nutritum rite sub annis,
Doctrinae fovit liberioris ope.

Moribus ut praestans et multa notior arte
Gesserit ingenio munera digna suo.
Namque Borussorum sub forti Principe Quaestor,
Non aulae parvo clarus honore fuit.
In qua multa sui veri documenta laboris,
Et fidei dignae signa praeclara dedit.
Ast undena sui cum lustra peregerat aevi,
Et mihi tunc junctus forte duobus erat.
Corporis exuviis et saeva morte solutus.
Ultima dissecto stamine fata tulit.
Obiit A. 1566. d. 19. Maji."

A. Werdermann. Lilienthal. S. 55: „Epit. Urbani Werdermanni."

II. Im vordereren Chor.

In den „Acta des Presbyterii der Domkirche" befindet sich ein Bogen mit folgender Benennung: „Consignatio derer Epitaphiorum, Fahnen, Grabsteine ꝛc., welche in der Kneiphöfischen Thumkirche hinter den Schranken des Altars, bis an das Churfürstliche Begräbniß zu dieser Zeit noch befindlich und wovon die Epitaphia annoch zu lesen seyn." Diese Consignation ohne Angabe der Zeit, in der sie aufgenommen ist, muß nicht lange nach dem J. 1665, jedenfalls vor 1698 geschrieben seyn. Das Monument des Kanzlers Kospoth wird nämlich als ein „neugebautes" bezeichnet, dagegen geschieht des großen Wallenrodtschen keine Erwähnung. Mehreres suchen wir vergeblich, was damals vorhanden war. Um des Vergleiches willen soll das Verzeichniß vollständig, wenn auch nicht im Zusammenhange, mitgetheilt werden und zwar in abweichender Schrift, wie folgt:

„In der Thumkirchen hinter dem Altar ſind zur linken Seite zu ſehen:“

1. An der Nordſeite.

„1. Michaelis Cisa Epitaphium und Grabſtein.“

42. **M. Gisa.** Epitaph von buntem Marmor. Ueber der viereckigen Inſchrifttafel in zwei kleinen Niſchen die alabaſternen Büſten von Mann und Frau. Darunter in einem Medaillon in Relief die Erweckung des Lazarus.

D. O. M. S.

Michael Gisa hic ſitus est nobili antiqaque familia natus, quae Epiſc. Warmien: Praefectos, Miniſtrosque aliquot Regios protulit. Ipse primum Illuſtriſſ: in Pruſſia Duci per complures annos a Conſiliis & Secretis, deinde Praefectus Regius Borczechoviensis omnem aetatem in bonarum artium studys & peregrinationibus adultiorem in Regum Principumque negocys tractandis, legationibus obeundis egit, Omnibus gratus, gravis nemini. cum Veterum Collegarum & Amicorum invisendorum causa Borzechovio huc veniſſet, DEO ita volente, hic vitam finyt, hic jacet, ubi magnam vitae partem in Illuſtriſſ: Principis, & publicis Ducatus hujus ministerys egit. Liberos superſtites reliquit septem. filios quatuor Georgium Michaelem Albertum Reinoldum filias tres Elizabetam, Catharinam, Christinam. Obiit die XVI. Mensis Marty Anno Domini M°D°XCVI°. Aetatis suae 51. Urſula Heidensteinia Marito opt. m. p.

„2. Herrn Generals Goldſtein drei Fahnen, Küraß, Inſignien und Grabſtein.“

43. **A. v. Goldstein.** Unter dem Fenſter eine ſchwarze, mit Sammt bezogene, Tafel, worauf eine vollſtändige Rüſtung und das Wappen.

„3. Freiherr von Kitzlitz geweſenem Landhofmeiſter, welcher anno 1604 den 22 Martii geſtorben
4. Herrn Georg von Pudenweis Obermarſchall, welcher 1604 den 16 Mai geſtorben.“ } Epitaphia 2 alte Fahnen u. Grabſtein.

44. **A. v. Kitlitz.** Rechts an der Ecke des Epitaphs eine Fahnenſtange *). Ueber dem Geſimſe, das zwei Karya-

*) Zu Lilienthals Zeit war noch das Fahnentuch vorhanden, denn er erzählt S. 50, wie zum bangen Erſtaunen der Leute, daſſelbe

tiden ſtützen, hält ein großer Engel zwei Wappen, die von Wappenthieren gehalten werden. Von einem Rahmen mit lauter Wappen wird das Gemälde eingeſchloſſen, deſſen Erfindung entlehnt und deſſen Colorit unnatürlich gelb iſt. Der Gegenſtand iſt Chriſti Auferſtehung nach einem Blatte in der von Mander geſtochenen Paſſion des J. de Ghein und Z. Dolendo. — Im Gradinobilde eine Maſſe von anbetenden Figuren. Zwei Inſchriften:

1) Quem Pietas, virtus, longa experientia ab uſu
Pruſſiaca ſummis evexit honoribus aula
Albertus Baro Kitlicius, qui ſtemmate longo
Praeclaros atavos & avos Gentiliaque arma
Demonſtrare potis; ſubjecta hac mole quieſcit,
Exuvias, melior pars ad ſupera alta recepta eſt.
Diſcite mortales; moriendum eſt omnibus; illud.
Nomen & omen habet veſtrum; ter at ille beatus.
Qui in Chriſto moritur, redivivus ovatque per aſtra.

2) Anno Domini 1604 den 22 Martii iſt Vf den abendt Zwiſchen Drey vnd Vier vhren in Chriſto Seliglichen entſchlaffen der Edle vnd Wolgeborne Herr Albrecht Freyherr zu Kitlitz verordenter Regent des Hertzogtumbs Preuſſen vnd Landhofmeiſter, hatt mitt ſeiner erſten Ehegemahlin der Edlen vnd Wolgebornen Frawen Dorothea, Freyfrawen Zu Heideck, gezeugett vier Söhne vnd Neun Tochter. Mit ſeiner andern Ehegemahlin der auch Edlen vnd Wolgebornen Frawen Katharina Erb-Truchſeſſin vnd Freyfrawen zu Walttburgk, Drey Söhne vnd ſieben Töchter, Sein alter hatt ſich erſtreckt bis in das Sieben vnd Sechzigſte jahr, vnd hatt als ein Vater vnd Großuater geſehen ſeiner Kinder vnd kinds kinder Neun vnd Funfzig perſonen liegt alhier begraben vnd wartet mitt allen Chriſtgleubigen ein Fröliche vferſtheung von den Todten.

45. **E. v. Pudewels.** Das Epitaph mit einer Fahnenſtange ganz ähnlich dem vorherbeſchriebenen, aber kleiner.

---

von ſelbſt auf- und abgewickelt wurde. Es fand ſich ſpäter, daß die Stange durch die Mauer hindurch in den über der Stoa Cantiana befindlichen Heuboden hineinragte, wo ein Knecht die Wundererſcheinung zuwege brachte.

Das Gemälde mit dem vorigen von einem Meister stellt das jüngste Gericht dar. Zwei Inschriften:

1) Prussia me genuit, juvenem me Gallia vidit
Torquentem valida bellica signa manu.
Inde redux Mareschallus eram pars facta Regentum,
Consilys stabat Patria firma meis.
Bis conjunx undena tuli mea pignora lecti,
Quinque tamen post me vita superstes erat.
Fessus ego hic posui langventes corporis artus
In caelo vita nunc meliore fruor.

2) Anno 1604 den 16 May *) vmb 12 vhr in der nacht ist der Gestrenge Edle vnd Ehrnueste, George von Pudewels des Hertzogtumbs Preussen verordenter Regent vnd Obermarschalck, Inn Christo Seliglichen endtschlaffen Vnd hat obgedachter Seliger Herr Obermarschalck Zwo Hausfrawen gehabt Die Erste ist gewesen die Edle vnd Vielthugentsame Fraw Dorothea des Gestrengen Edlen Ehrenuesten Joachim Borcken, Die Zeit Fr: Dr: Zun Preussen vornemen Rath vnd Obermarschalck ehliche Tochter mit welcher er in lieb vnd einikeit in die 9 Jahr gelebet, vnd durch Gottes segen. 5. Shöne vnd. 2. Tochter gezeiget, . Welche auch Anno 1584 den 14 April: im Herrn Selig endtschlaffen ist, vnd leit alhier begraben. Seine ander Hausfraw ist die Edle vnd vielthugentsame Fraw Elisabet, des weilandt Gestr: Edl: vnd Ehru: Berbert von Rauschenblat. Furst. Luneburgischer Oberburggraffen Raths, vnd dieners Ehliche Tochter, mit der ehr auch in die 19 Jahr in liebe vnd Einikeit gelebet, vnd mit ihr Funff Söhne gezeiget. Welche auch Anno 160 den Seliglichen endtschlaffen vnd leidt begraben derer seelen Gott der alderhöchste neben vns alle eine Frölliche aufferstehung vorleyhen wolle Amen.

„S. Herrn Johann von Kreise J. U. D. und Prof. Cancellarii, welcher 1575 im 69 Jahr seines Alters starb. Epitaphium und Grabstein, wobei unter andern dies Distichon zu lesen:

Decedunt justa, nemo considerat omen,
Cumque columna cadit, mox ruet ipsa domus."

46. **J. v. Creutz.** Ein Marmormonument in Form eines Sarkophags mit reichem Schnitzwerk. Auf dem Deckel

*) „Starb A. 1604 den 15 Jun. laut der Intimation und dem Grabstein." Erl. Pr. I. S. 107. Siehe daselbst über Pudewels und die übrigen, in dem Chor begrabenen, Ober-Marschalle, Kanzler, Oberburggrafen und Landhofmeister die Kurzgefaßte Historie der Preußischen Regierung.

ein Gerippe, darüber eine Pyramide mit einer Sonne, die schwebende Engel halten. Von der Sonne hangen zu beiden Seiten der Pyramide Schnüre mit Wappenschildern herab. Zwei Figuren scheinen den Glauben und Unglauben (kluge und thörichte Jungfrau) darzustellen. Unter dem Sarkophag auf einem Trapez eine große Inschrift. Darunter ein Medaillon mit dem Namen des Restaurators. Vier Inschriften:

1) Gloria Deo Patri Filio et Spiritui Sancto.

2) Hodie mihi cras tibi.

3) Securus recubo hic: qui Cancellarius aulam
Pertaesus, repi luftrabis ipse quatuor.

Immortalis anima ad coeleste immortalitatis palatium translata, terrae reliquit fragilis exuvias corporis, perillustris et generosisfimi Domini Johannis à Creytzen, quondam Serenisfimi et Celsisfimi Principis Alberti Marchionis Brandenburgici intimi Consiliarii et Cancellarii in Borussia Haereditarii in Pesten et Silginnen qui Academicorum summae eruditionis praemiorum non contemptor, fidelis sui Principis minister, patriae haud inutile noxiumque membrum, decus familiae suae, parensque cum prima conjuge ex familia de Schliben, quinque cum secunda familiae de Damerau decem liberorum: Anno post natum Christum 1575. die Januarii quinto, aetatis LXIX e vivis excesfit, infucata fide vulneribus Salvatoris fui se involvens, laetamque in ultimo severisfimi judicii die expectans resurrectionem.

4) Proavi renovationem epitaphy pronepos Johannes à Creytzen Ser: Elect: Brandenb: Friderici III Camrarius procuravit anno 1697 in testificationem gratae olim defuncti manium venerationis.

„6. Joachimi Mörlini S. S. Theol. D. und 7. Georgii a Polentz S. S. Theol. D. beider samländischer Bischöfe } Epitaphia."

47. J. Mörlin. Zwei Karyatiden tragen Gebälk und Gesimse. Darüber zwei Wappen, die zwei Genien halten. Zuoberst der Pelikan. Gemälde: Anbetende vor einem Crucifix. Siehe S. 135. Unter den Inschriften ist die Elegie von Valerius Fidler, dem Leibarzte Albrechts I.

P. E. H. M. P.

Wir ſind aber getroſt allezeit vnd wiſſen, das die weil wir im leibe wonen, ſo ſind wir nicht daheim bei dem Herrn, denn wir wandeln im glauben, vnd nicht im ſchawen. Wir ſind aber getroſt, vnd haben viel mehr luſt auſſer dem leibe zu wallen, vnd daheimen zu ſein bei dem Hern. Freude ohne leidt in Ewige Ewikeitt.

Morlini capiunt hic Praeſulis oſſa quietem,
Pro Chriſti vigilans, qui grege Paſtor erat
Quam ſibi chara ſalus ovium, quis pectore zelus
Extiterit, tribus hoc edidit exiliis
Viribus incubuit totis, ut gloria Chriſti
Haerefium presso turbine, ſalva foret.
Errantes patrio gemitu revocabat acerbus
Chriſti blaſphemis hoſtibus hoſtis erat
Eloquio praestans pectus perstringere norat
Qualis erat scelus, concio talis erat.
Pura ter undenos ubi dogmata tradidit annos,
Sambius, amiſſa conjuge Praesul obit *).

Pietate in proavum patris: ex nepte. Sophiae. Moerlin: Christophori: Munckenbeck:

Filia Doroth. Uxor Jacobi Klein: Consil. Elec: Br: Renovt: An: Ae: Chr: M. D. CXCVI.

Anno 1571 Den 23 Maii am tage Deſiderii iſt der Hochwirdige in Gott. achbar vnd Hochgelarte H. Doctor Joachimus Morlin Biſchoff vff Samblandt, ſehlich in Chriſto vorſchiden, nach dem vorher Anno 1570 den 3 Nouember die Erbare vnd Thugentreiche Anna geborne Corduſſin ſein Ehlige gelibte hausfraw ſanft in Gott wahr entſchlaffen, welcher beider Corper alhie ruhendt der frölichen zukunft Chriſti vnd aufferweckung erwahrten.

---

*) Fidleri, De obitu Morlini epicedium. Jenae 1571. Hier lautet der letzte Vers alſo: „Constanti Christum pectore fassus obit.“

Mörlins Gebein allhier, des Biſchofs, umwehet die Ruhe,
Der für die Heerde des Herrn treulich als Hirte gewacht.
Wie ihm theuer das Heil der Schafe, wie heiligen Eifers
Voll ſein Buſen, er that's durch drei Verbannungen kund.
Alle Kraft bot rüſtig er auf, daß die Ehre des Heilands
Ungefährdet erſchien mitten im Ketzergewühl.
Irrende rief er zurück mit dem Seufzer des Vaters: ein bitt'rer
Feind war den Feindlichen er, welche verhöhnten den Herrn.

48. **G. v. Polentz.** Um drei Alabaſter-Reliefe (Siehe S. 171.) eine bunt angeſtrichene Einfaſſung von Holz. Außer dem Wappen des Biſchofs die Wappen: Polentz, Heideck.

Saxum hoc Praeſulis oſſa Sambiani
Claudit, Nomen ei fuit Georgi,
Qui de ſtirpe ſatus Polentiana,
Monſtrans ſtemmata Miſniae vetuſta
Illuſtrem peperit ſibi & perennem
Virtutum ſtudio artiumque famam,
Has propter Latias adivit urbes
Praeſtans eloquio & fidelitate,
Romae. Praeſule Julio ſecundo
Scribae munere functus, inque causis
Legatus gravibus ſubinde miſſus,
A te Maximiliane Prime Caeſar,
Sub quo militiam diu ſecutum,
Alberto Duce Pruſſiae Magiſtro,
Elegit Marianus ordo fratrem
Poſthaec praeditus Infula Pedoque
Chriſti pavit oves, ſalubris herbae
Monſtrans paſcua laetiora Paſtor,
Ductu atque auſpiciis tuis Luthere,
Factus deinde maritus eſt Paterque

Ausgezeichnet als Redner verſtand er die Bruſt zu erſchüttern,
War das Verbrechen ſchwer, war auch die Predigt nicht leicht.
Dreimal eilf Jahre lehrt' er die lauteren Sätze des Glaubens,
Als der Biſchof, im Tod folgend der Gattin, verſchied.

Mörlin, wittenbergiſcher Doktor der Theologie, mußte in Göttingen wegen des Interim flüchtig werden. 1550 Pfarrer an der hieſigen Domkirche, ward er nach drei Jahren, in Folge der Oſiandriſchen Streitigkeiten, des Amtes entſetzt. 1568 ward er von Braunſchweig nach Preußen berufen als ſamländiſcher Biſchof. Bei ſeinem Tode ſprach ſich in gleichem Maaße Trauer, als Verachtung aus, und man fand ein Spottgedicht, an die Domkirche geklebt, deſſen erſter Vers:

Man ſaget Papſt Morlin ſey todt,

und deſſen letzter:

Zum Lucifer in Abgrund der Höllen!

Erl. Pr. IV. S. 747.

Vitae curriculo ſuae peracto,
Coeleſtem in Patriam receptus, annos
Cum ſeptem decies duosque haberet,
Foelix in gremio DEI quieſcit *).
Obiit A. 1550. d. 28. April.

Anno Domini 1550 den 28 aprilis iſt der hochwirdige Edle Ehrenveſte herr Georgius von Polentz Biſchoff zu Samlandt ſeliglichen in Godt vorſchiden, des ſehle ruhet ihm Herren.

Eine Fahne, die vielleicht zum Denkmal von Polentz gehörte, befindet ſich darüber, wie auch ein Helm.

„8. Ueber dieſen Herrn Chriſtoph Freiherrn zu Kitlitz gewe-ſener Ober-Marſchall Inſignia und 2 Fahnen."

49. C. v. Kitlitz. Eine Sammet-Tafel mit Helm, zu beiden Seiten Fahnenſtangen. Am Gewölbe an dieſem Ort Ueberreſte dreier Fahnen, in Art der Prozeſſionsfahnen.

---

*) Hier umſchließt das Gebein von Samlands Biſchof
Dieſer Stein. Er, Georg mit Namen, führte
Von dem Stamme der Polentz her den Urſprung,
Trug ein meißniſches Wappen alten Adels.
Ein unſterblicher Ruf und weiterhabner
Folgte dem, was er that für Kunſt und Tugend.
Voll des Eifers beſucht' er Wälſchlands Städte.
Durch Beredſamkeit viel geſchätzt und Pflichttreu,
Während Julius herrſcht' in Rom, der zweite,
War er Schreiber des Hofs. In wicht'gen Dingen
Ward von Dir er beſchäftigt als Geſandter,
Kaiſer Max, der als erſter trug das Zepter.
Dann erwählte, der lang gedient im Kriege,
Ihn zum Bruder der Marianenorden,
Da Hochmeiſter war Albrecht, Preußens Herzog.
Drauf begabet mit Hirtenſtab und Binde,
Chriſti Schafe zu hüten, zeigt er ihnen
Schön're Wieſen, umgrünt von Heil, der Hirte.
Auf Betrieb und, o Luther, nach deinem Vorgang
Ward er Ehegemahl ſodann und Vater.
Nach verronnenem Lauf des Erdenlebens
Heimgekehrt in des Himmels Heimatſtätte,
Da er ſiebenzig Jahr' und zwei gezählet,
Ruht er glücklich nun aus im Schooß des Herren.

„9. Wie auch Herrn Johann von Kospoth sieben Fahnen und unter denselben dessen kostbares, neugebautes Monumentum und Insignia.“

50. J. v. Kospoth. Das Marmor-Denkmal, eines der schönsten, ist von Michael Döbel gefertigt.

Von dem Meister und seinen Söhnen, die gleichfalls Bildhauer waren, sind nur wenige Nachrichten vorhanden. Döbel, Döbeler (etwa aus dem Städtchen Döbeln in Sachsen gebürtig?) oder Dabeler, wie er sich selbst schrieb, arbeitete in Borna, Kaput, Potsdam und in Königsberg. Wenn die Steinfiguren an einem Denkmal in der Marienkirche in Berlin ihm mit Recht zugeschrieben werden, so war er in der Mark um 1655 beschäftigt, wohin er nach beendigter Arbeit in Königsberg zurückkehrte, denn seit 1674 führte er in Berlin Bestellungen für den Kurfürsten aus, von deren Weitläuftigkeit die Angabe zeugt, daß ihm die Berechtigung zugestanden wurde, von andern Bildhauern Gesellen in Dienst nehmen zu dürfen. Mit Bestimmtheit kann kein Werk in Berlin als seine Arbeit bezeichnet werden. Er starb 1702 *).

Auch Johann Christoph Döbel, der in der Bildhauerei und Baukunst erfahren war, hat an dem Denkmal in der Kneiphöfischen Kirche gearbeitet. Ein Schützling der Kospothischen Familie ließ die Oberforstmeisterin v. Kreyzen, geb. Kospoth, durch ihn, nach Instandsetzung der 1687 vom Sturm beschädigten Kirche in Quednau bei Königsberg, die Bildhauerarbeiten daselbst besorgen und namentlich die Vorstellung der Dreifaltigkeit, der das Gotteshaus gewidmet ist, anfertigen **). In Berlin führte er den Titel eines Hof-

*) Nicolai, Beschreibung von Berlin und Potsdamm. Berl. 1786. II. S. 859. Nicolai, Nachricht von den Künstlern. S. 44.

**) Hennig's handschriftliche Auszüge aus einer, wie es scheint, verloren gegangenen Schrift im K. Geheimen Archiv.

bildhauers und Landbaumeisters. Von ihm ist die Kanzel in der Parochialkirche, die Kanzel im Dom vom J. 1690. Ueber der Anfertigung des Altars in der Nicolaikirche überraschte ihn 1713 der Tod *).

Die das Kospothische Grabdenkmal betreffende Urkunde lautet folgender Maaßen:

„Wir Burgermeister und Rath der Stadt Kneiphof-Königsberg thun kund, daß der Herr Johann von Kospoth, Ober-Regimentsrath und Kanzler nebst seiner Eheliebsten Anna Margaretha, gebornen v. Wallwitzin, dem Lazaro des großen Hospitals im Löbenicht 900 Reichsthaler, dann auch noch 100 Reichsthaler zu ewigen Zeiten auf hiesiges Kneiphöfisches Rathhaus bar geliehen, solcher Gestalt, daß von denen 900 Rl. dem großen Hospital im Löbenicht jährlich 54 Rth. als 6 pro Cento 14 Tage vor Johannis zu einer Tagesspeisung auf das Fest Johannis Baptistä, wie auch von denen 100 Rth. jährlich 6 Rth. Interessen Michael Döbeln, Bildhauern und seinen Kindern, die das Werk des Epitaphii gearbeitet gleichfalls 14 Tage vor Johanni richtig erleget und abtragen werden.

Wir versprechen, daß wir die Interessen sowohl dem Hospital also auch Michael Döbeln und seinen Erben oder künftig andern dazu geschickten Meistern das obgesagte Quantum abtragen und bezahlen wollen.

1. Juli 1664."

Sie führte den Titel: Templum Quednaviense reparatum, d. i. eine kurze einfältige Predigd am ersten h. Pfingsttag 1688 gehalten von J. Storbeckio. Danzig bei Stolle 1689. Die Frau von Kreyzen interessirte sich für die Familie Storbeck (Arnoldt's Historia der Königsbergischen Universität. Königsb. 1746. II. S. 11), und mogte aus Rücksicht für den genannten Pfarrer sich die Erneuung der Kirche angelegen seyn lassen.

*) Nicolai, Nachricht.

Das, von einem Eisengitter umgebene, Denkmal besteht aus schwarzem und weißem Marmor. Auf einem hohen viereckigen Sockel, an dessen Vorderseite zwischen den Reliefsiguren dreier Karyatiden sich zwei Wappen zeigen, ruht die lebensgroße Gestalt des Verstorbenen in der Stellung eines Schlummernden. Das Haupt auf die rechte Hand gestützt scheint er sanft zu träumen. Der schöne Kopf des kräftigen Mannes von ernsten aber milden Zügen stimmt passend mit der geschmackvollen Tracht des 17. Jahrhunderts überein. Das Ganze von sprechender Wahrheit zeugt von glücklicher Auffassung der Natur und das Einzelne von liebevoller Sorgfalt, wie die Ausarbeitung der vom Scheitel kraus herabfließenden Haare, des Kissens, auf das sich der Ruhende stützt, der Kniebänder und der Schleifen an den breiten Schuhen *). Die andern Figuren, die sich auf dem gedrückten Bogen über dem Sockel und um die ovale, von einem Palmkranz umgebene, Inschrifttafel befinden, sind, abgesehn von der widerwärtigen Zusammenstellung, bei weitem unbedeutender und rühren wohl von Döbels Söhnen her. Zu beiden Seiten zwei kindlich herab schauende, bekleidete Engel mit brennenden Lampen, wohl mit den Lampen, welche der Stunde entgegen-

*) Das kleine Wappen mit einer Hand, die einen Ring hält, neben der Figur eines Skelets über der lebensgroßen Statue, setzten die Leute in Verbindung mit der nachdenklichen Miene derselben und erfanden folgendes Mährchen. Der Kanzler ließ auf den Verdacht, daß ein Bedienter ihm einen kostbaren Ring gestohlen, diesem die Hand abhauen. Der Ring aber war mit dem Wasser des Waschbeckens, in das er gefallen, auf den Hof verschüttet und daselbst von einem Truthahn verschluckt. Der Kanzler grämte sich zu Tode, als nachmals der Ring im Magen des Truthahns gefunden wurde. Die Geschichte vom Ringe wird, bei Beschreibung der Statue Kospoth's (nicht Kocceji's), ganz anders erzählt in: Rosenwall, Bemerkungen eines Russen über Preußen. Mainz 1817. S. 83.

leuchten, in welcher des Menschen Sohn kommen wird. Drei Gerippe, eines mit goldenem Bogen und Köcher, tragen den Palmkranz. Die verschränkten Todtenbeine sind so natürlich, daß man sie für echt halten mögte. Ueber ihnen das Gotteslamm, zu dem zwei nackte sitzende Männer sich mit den Palmen hinbeugen, wie in der Apokalypse die vier und zwanzig Aeltesten (bei Dürer tragen sie Palmen) sich zum Preise des Lammes vereinigen. Die genannten Figuren, die eine beträchtliche Fläche der Mauer einnehmen, stehen vor dem aus Stuck dargestellten, schwarz getünchten Betthimmel.

Vir illustris, cui genus a Proavis clarum, praeclarum propriae cui virtutis rerumque nomen Joa. a Kospoth, Sereniss. Principi Electori Brandenburgico à Consiliis in Prussia supremis, os pectusque Domini Cancellarius, ingenio praesens, in statuendo promtus, in agendis efficax. Primus Tribunalis Prussici, ultima ubi statuitur causis meta, Praeses adeoque XXXIX. per annos binis fidus Principibus, DEO & sacrorum integritati Superioribus & fascium decori, Patriae & communi saluti, populo & cujusvis usibus, non minus felicem quam cupidam impendit operam, dein coelestia sua coelo, terrae sua reddidit pulcherrima, hacque condi jussit terra, benigno quae sumserat sydere. In lucem Anno cIↃIↃcI. die XV. men. Sep. editus, placidis Anno cIↃIↃcLXV: die XX. mens. Octobr. tradidit umbris lucis indigetem mox mox resumturus animam.

„10. Noch sind hiebei vorhanden eine Fahne Herrn Albrecht v. d. Gröben, Hof- und Gerichtsraths und ein klein Fähnchen Herrn Heinrich Karofska."

„11. Herrn Andreae Fabricii S. U. D. und Prof. Vice-Cancellarii Grabstein."

„12. Herrn Johann Borcken Landhofmeisters
und
13. Herrn Joachim Borcken Hofmarschalls } Epitaphia."

51. **A. v. Borck.** Zwei korinthische Säulen mit goldenen Knäufen tragen Gebälk und Gesimse. Darüber ein rundes Wappen. Sitzende Genien trugen ehemals zwei Wappen. Die Breite des Epitaphs ist durch zwei Streifen

mit Wappen vergrößert. Gemälde: Anbetende neben dem Gekreuzigten. Siehe S. 134.

Hoc Antonius eſt loco ſepultus de Borken, regione Pommerana ortus, tempore qui perinde belli quod ſpectatus ut in toga fuisſet. ſummo flornit hic honore factus non tantum Capitaneus, ſed hujus, extremo in ſenio, Magiſter Aulae. M. S. D. F.

Anno 1575 Den 22 December, iſt weilandt der Geſtrenge. Edle vnd Erenfeſte Anthonius Borck. F: D: zu Preuſſen, landt. Hoffmeiſter vnd Raht in Gott endtſchlaffen. deſſen ſehl Gott der Almechtige genedig vnd Barmherzig ſein, Jme eine frölich auferſtehung, ſambt allen Chriſtgleubigen verleien wolle Amen.

52. J. v. Borck. Ueber dem Beichtſtuhl des Biſchofs Nicolaus. Zwei römiſche Säulen tragen ein Giebelfronton mit der Jahreszahl 1574. Darüber ein rundes Wappen. Auch hier waren Wappen tragende Genien angebracht. Die Pfeiler, die das Epitaph begrenzen, ſind mit Wappen geziert. Zu beiden Seiten Niſchen mit Figuren. Gemälde: Himmelfahrt mit Anbetenden. Siehe S. 134.

Hac Joachimus humo Borck tectus in aede quieſcit,
Omnes perculſi quem gemuere py.
Clarus avis, clarum bello quoque nomen adeptus,
Marcschalci tandem munere functus obit.
Principibus charus, Chriſto ſed charior ardens,
Fulſit in hoc Chriſti zelus, amorque viro.
Omnia prae Christo ratus eſt damnoſa, fuitque
Posset ut hunc coram cernere, dulce mori.

Anno 1572 Den 10 Nouember iſt der Geſtrenge Edle vnd Erenfeſt her Joachim Borck F. D. zu Preuſſen etc. oberſter Hofmarſchalck. vnd Rath. in Gott ſelicklichen endtſchlaffen. vnd ruhet alhier im herren. Gott ſei ſeiner ſehlen genedick. Amen.

Eiſerne Handſchuhe am genannten Beichtſtuhl.

„14. Herrn Baron von Koderbecks geweſenen kurfürſtl. geheimen Raths zwei Fahnen de anno 1682, unter welchen dieſe ſeine Grabſtätte mit Fußflieſen beleget iſt.“

53. v. Koderbeck. Zwei Fahnenſtangen.

„zur rechten Seite werden befunden:“

2. An der Südseite.

„1. Herrn Georg von Schliessen, so anno 1589 verstorben altes Epitaphium, so noch vor dem Schranken der Predigerstühl stehet. (S. Nr. 41.)

2. Herrn Martin von Wallenrodts gewesener Pr. Cancellarii und Oberraths ꝛc. renovirte Fahne nebst einem kostbaren Epitaphio und Grabstein."

54. **M. v. Wallenrodt.** Bei der Aufstellung des v. Wallenrodtschen Marmormonuments wurde dieses Epitaph unmäßig hoch hinaufgerückt. Die Figuren von Glaube, Liebe und Hoffnung befinden sich um das viereckige Gemälde. Darunter eine größere, viereckige Inschrifttafel und noch tiefer drei Wappen. Das Gemälde, das nicht schlecht zu seyn scheint, stellt die Auferstehung des Heilandes dar. Die schöne, 1664 erneuerte Begräbnißfahne ist nicht mehr vorhanden *). Zwei Inschriften:

1) Anno 1632 den 30 Jun: ist der Weylandt Hoch Edel Gebohrne Manhaffte vnd Veste Gestrenge Herr Merten von Wallenradt Churfürstl. Durchl. Wolbestalter. Ober Regiments Raht vnd Cantzler Erbsaß vff Pogermen. Sanfft Vnd Seelig in dem Herren Entschlaffen. Vnd darauff den 4 Augusti Selbigen Jahres Alhier Zur Erden bestetiget worden Aetatis suae 63. Gott verleihe ihm eine Fröliche Aufferstehung. Welcher Zwo Frawen Zur Ehe gehabt Alß Die Erste Die Weylandt Wohl geborne Viel Ehr vnd Tugentreiche Fraw Fraw Maria Gebohrne Frey Fraw zu Kittlitz: Mitt welcher Er Durch Gottes Segen 13 Kinder geZeuget als 7 Söhne vnd 6 Tächter von Welchen etliche im leben, Etliche in dem Herren Entschlaffen vnd in Ihrem Erbbegräbnuß zu Kremitten beygesetzet worden. Aõ 1648 den 22 Jun: hatt die Weylant Wohlgeborne Viel Ehr- vnd tugentreiche Fraw Fraw Rosina geborne Freyfraw zu Eylenborgk des Weylandt Obernanten Herren Cantzlers hinterbliebene Wittib

*) Lilienthal. S. 47. — In dem großen Foliobande auf der v. Wallenrodtschen Bibliothek: Tabula Genealogica familiae Wallenrodianae. ist die lateinische Inschrift der Fahne mit Angabe der Embleme, die sie nach ihrer Erneuung empfing, enthalten.

von der andern Ehe dieſe mühefehlige welt geſegnett vnd iſt den 1. 8b: ſelbigen Jahres, Ihrem Herrem beygeſeget worden Aeta: ſ: 57 Jhar. Aõ: 1641 den 30 Jun: iſt des Herren Cantzlers Tochter Roſina v. Wallenradt geſtorben. v: Den 29. 7b: begraben Aeta: 18. Jhar. Aõ: 1625 den 30: Xb: iſt Both Carl. v. Wallenradt geſtorben Aeta: 1. Jahr 9. wochen Vnd alhier ſeinem lieben Herren Vatern beygeſeht worden.

2) Ich weiſ daſ Mein Erloſer Lebet. vnd Er wirdt Mich Hernach Aus der Erden auffer Wecken Vndt Werde Darnach mit Diſer Meiner Haut Vmb. geben Werden Vnd Werde in Meinen fleiſch Godt Sehen den Selben werde Ich Mier ſehen vnd meine Augen werden ihn Schauwen. Hiob: 19 Cap.

„3. Ein kleines Täfelchen. Fräulein Roſine von Wallenrodt davon vor einigen Jahren ein koſtbarer Kranz weggeſtohlen worden.

4. Herrn Siegmund von Wallenrodt, geweſenen Land-Obriſten ꝛc. zwei Fahnen, Küraß, Inſignia und Grabſtein de anno 1649."

55. **J. W. v. Wallenrodt.** Das Denkmal von ſchwarzem und weißem Marmor und Alabaſter iſt das größte im vordern Chor. Daſſelbe iſt erſt 1698 errichtet, jedoch ſchon drei Jahre vorher bei Lebzeiten des Landhofmeiſters wurde die Aufſtellung vorbereitet. Eine königliche Verfügung enthält folgendes: Wir haben „1695 in Gnaden erlaubet, daß er ſein in unſerer Thumkirche habendes (?) Epitaphium an den Ort, wo ſein in Gott ruhender Vater begraben lieget, verſetzen möge" *).

In dem Teſtament des Landhofmeiſters **) vom J. 1695 heißt es: „Kein ander Monumentum begehre ich, als deſſen Projekt ich in Amſterdam verfertigen und hieher bringen laſſen, wozu ich denn die hiezu nöthigen Expenſen ſchon angeſchaffet ***); und, wo ich eher, als daſſelbe

*) Acta des Presbyterii der Domkirche.

**) Tabula Genealogica.

***) Auffallend iſt es, daß in dem angeführten voluminöſen Werk von Familienſchriften ſich keine Verhandlungen über das Monument vorfinden und wir nach dem Namen des Künſtlers vergeblich

zur Perfektion käme, verstürbe, so will ich, daß es aufs längste in einem Jahr nach meinem Tode verfertiget und an dem Orte in der Thumkirche, wo mein seliger Herr Vater begraben liegt, aufgesetzt und mein und meiner sel. liebsten Frauen Körper dahinein in der Stille bei Abendszeit gebracht und gesetzet werde, jedoch daß auch die Todtengebeine meines wohlsel. lieben Herrn Vatern, welche ich bereits anno 1662 in meinem Beisarge in ein absonderliches Kästlein, von Holz verfertiget, mit aller kindlichen Sorgfalt einlegen lassen, solches Kästlein auch gleich in dem Ort meines Sarges beigesetzt werde."

Wie ehemals alle Kunstwerke, ohne daß die Künstler es selbst wußten, das Kirchliche abspiegelten, so zeigen die spätern, namentlich im 16. und 17. Jahrhundert, offenbar, daß das Prunkgeräth der Putzzimmer ihnen als Muster diente. Der spielende Architektur-Geschmack der Kamine namentlich gewann ein durchgreifendes Ansehn. Was als Einfassung früher den Gegenstand der Verehrung würdig umfangen sollte, ward zur Hauptsache. Durch eine überladene Pracht der umgebenden Theile glaubte man Ersatz zu leisten für die leer bleibende Mitte. Das Unschöne der Kaminöffnung ward, anstatt sie für ein nothwendiges Uebel der Zimmerdekorazion gelten zu lassen, auf ungehörige Weise nachgeahmt. Ueber dem Altar genügte in Kirchen oft die Anordnung von Säulen und Pfeilern, die statt des Bildes eine schwarze Tafel einschlossen, auf der mit goldner Schrift die zehn Gebote standen, wenn nur für Figuren zur Seite und Figuren auf dem Gesimse und sonst für schnörkelhaften Zierrath gesorgt war. Bei Monumenten, welche Stelle konnte für die ruhmredneriſche Inschrift er-

fragen. Fürchteten sich etwa die Leute, die Nachricht, wie viel ihnen ihre Eitelkeit gekostet, auf die Nachwelt kommen zu lassen?

wünschter seyn, als die Mitte? *) Einen Beleg zu dem Gesagten bietet uns das Wallenrodtsche Mausoleum dar.

Dasselbe, von einem gewaltigen Eisengitter umschlossen, mit seinen Statuen und Büsten ist darauf berechnet, durch Größe zu imponiren, weßhalb der Künstler eine sorgfältige Ausführung in allen Theilen für überflüssig erachtete. Die Masse ist schwarz, die Verzierungen weiß. Der untere Theil, einem Altar ähnlich, ist an den Seiten mit schnörkelhaftem Blätterwerk geschmückt, dessen Mittelpunkt ein Armaturstück, Todtenkopf oder Muschel bildet. Zwei Engel in niederländischer Fülle sitzen auf der Altardecke mit aufgedunsenen Backen und blasoniren oder blasen aus die Wappen, zu deren Trägern sie bestimmt sind. Zwei korinthische Halbsäulen, mit korinthischen Pilastern verwachsen, tragen ein verkröpftes Gebälk. Das geschweifte Fronton ist in der Mitte, die eine einer Magdalena ähnliche Figur mit Todtenkopf und Evangelium einnimmt, gebrochen und seitwärts über den Säulen zeigen sich die lebensgroßen Brustbilder des Landhofmeisters v. Wallenrodt und seiner Gemahlin. Zu beiden Seiten des Altars stehen, weniger als lebensgroß, die Statuen des Glaubens und der Kraft auf Sockeln, die mit Akanthusblättern geziert sind. Neben den Büsten haben sie den meisten Werth. Zu dem übertrieben Affektvollen des Glaubens steht in einem angenehmen Widersatz das Ruhige der Kraft, einer Figur, die leider, in der Ecke neben dem Eingang in den Chor, den ungünstigsten Standpunkt behauptet und dazu von dem unförmlichen, von Holz geschnitzten, Eichenzweig in ihrer Rechten verschattet

*) Das Marmorepitaphium der Markgräfin Dorothea ist hier nicht gemeint. Dieses sollte offenbar nichts anderes seyn, als eine von Künstlerhand gezierte Inschrifttafel.

wird. Wenn auch ihre Stellung Manierirtes hat, so verräth ihr Gesicht antiken Adel. Unterwärts von einem Mantel umhüllt, ist sie angethan in einer knapp anliegenden Rüstung. Ihr Haupt bedeckt ein Löwenfell, dessen eine Tatze auf der linken Schulter ruht *). Wie Schnörkelwesen sich im Friese hinzieht, so ist solches — Armaturstücke erkennt man unter den Blättern und Ranken — innerhalb der Säulen um den ovalen Kranz der Inschrifttafel angebracht **).

D. (T.) O. M. S.

Quicquid hic conditur Perillustris & Excellentiss: Domini Johannis Ernesti à Wallenrodt, qui trium ordine Sereniss: Elect. Brandenb: per LX. quasi annos Minister, per omnes dignitatis Patriae gradus, ad intima Principis consilia evectus, tandem Prussiae Duc: Quatuorvir primus ac Provinc: Aulae Magister XXXVI. (XXXVII.) annos meritiss. praeter Sagi officia, in quibus aerario bellico praefuit Generalis militiae Commissarius. Unicam reliquit haeredem ex matrimonio Perillustr: Dominae Mariae à Lehwald, Viduae Goldsteiniae hic sepultae. Duo difficilia conjunxit, Aulam. & Pietatem, in politico Christianus Bibliothecae (P:) cuius B: Parens fuerat Autor Auctor Munificentiss: ipsa probitatis & senis vivaciss: idea. Quod fuit ultimum, non timuit, sed placide expectavit natus Aō. 1615. d. 23. Januar denatus Aō. 1697. d. 21. Martii. Venerando socero ac Patrono suo Christoph. à Wallenrodt, Ser. Elect. Brand. Regim. Boruss. Consiliarius ac Supremus Mareschallus hoc monumentum jussus posuit. 1698 ***).

---

*) Auf dem Titelbilde der lithographischen Blätter ist die Figur nicht wieder zu erkennen. Aus dem Löwenfell sind herabwallende Haare geworden.

**) Das Denkmal, das mehrfach beschädigt, dem gänzlichen Niedersturz nahe war, ist neuerlichst in Stand gesetzt.

***) In den v. Wallenrodtschen Familienschriften ist die Inschrift des Epitaphs wie in Lilienthal. S. 46., obgleich bei weitem früher, verzeichnet. Das Abweichende ist in Parentheses eingeschlossen.

„3. Herrn Dietrich von Wernsdorf hinterbliebene Frau Witib, Frauen Catharinen von Oelsnitz zierliches Epitaphium, welches denselbe Herr Sohn Wolff von Wernsdorff verfertigen lassen."

56. **Catharina v. Wernsdorff.** Mittelmäßiges Gemälde: Auferstehung Christi. Die kolossalen, erschrockenen Krieger befinden sich mitten unter den Anbetenden des Vorgrundes. Drei Inschriften:

1) Ich weiß daß mein Erlöser lebet vnd er wirt mich hernach auß der Erden auffwecken vnd werde darnach mit diser meiner haut vmb geben werden vnd werde in meinem fleisch Gott sehen den selben werde ich mir sehen. vnd meine augen werden in schauen, vnd kein Frembder.

2) Hoc Catharina solo, post ultima fata quiescit,
Quae decus Olsnitiae nobile gentis erat.
Juncta viro Wernsdorff, claris natalibus orto,
Suscepit placidi pignora quinque thori.
Post ubi dilectum raperet mors saeva maritum,
Exegit lachrymis tempora maesta suis.
Quos vero disjungit humus caeli atria jungunt,
Et junges reditu. Christe benigne. tuo.

3) Anno 1590. den abent Trinitatiß Ist die Edle vnd viel Tugentsame Frau Cattrina geborne von der Olschnitz deß Edlen vnd Ernvesten dieterich von werensdorff die Zeit Heuptman zum Höenstein In Gott seliglich entschlaffen auch alda begraben, Nachgelasene witfrau die in Irem Ehestand, 3 sohne als albrecht, Friderich, wolffen, vnd Jhon, vnd Zwey tochter nemlich Doritea, vnd Barbara, mit einander gezeiget haben. zu königberg. Christlich vnd sehglich von disem Jamerthal abgeschieden. vnd alhier In Ir Ruhebetlein gelegt worden. derer sehlen der almechtige Barmhertzige Gott, gnedig sein vnd eine frölliche aufferstehunge vorleihen wolle.

Wolffgangus à Wernsdorff filius Matri Suae Charissimae pietatis gratia. maestus posuit.

„6. Herr Wolf von Wernsdorff, gewesenen Ober-Burggrafen und Regimentsraths kostbares Epitaphium de anno 1606, wobei eine zerrissene Fahne, deren Inscription nicht mehr zu lesen ist."

57. **W. v. Wernsdorff.** Das Epitaph von höchst zierlichem Schnitzwerk mit einem ausgezeichneten Ge-

mälde und der Ueberschrift am Rahmen: Ad Ephesios, 6. Darunter zwei gemalte Brustbilder *). Siehe Seite 135. Zwei Inschriften:

1) Gottseligkeit
Tugendt vnd erbarkeit
Beid, schauen auff ins himmelssaal
Verachtn das irdisch all zu mahl
Gotsfurcht wird ewig dort belohnt
Mit seeligkeit vnd freud gekrönt
Der tugendt bleibet gleicherweis
Unsterblichr nahm vnd ehrnpreis
Das ist ein edl gewin
Welt fahr dahin.

2) Anno 1606 den 20 December ist der Weilandt Gestrenge Edle vnd Ehrenvest Wolff von wernsdorff, des Hertzogtums Preußen vornemen Regimentsraht vnd Ober Burgkgraff im 57 Jahr seines alters in Christo sehlig entschlaffen, dem Gott ein Fröliche vhrstend verleien wolle amen.

Anno 1619 den 1 Nouember vmb 10 vhr vor mittage, Ist die woledle Ehr vnd Tugentsame Fraw Ester eine geborne von Polentz des weilandt Woledlen Gestrengen vnd vesten Herrn wolffen von wernsdorff vornemen Churfl. Radt vnd Ober Burgkgraffen ehliche Hausfraw in Christo sehlig entschlaffen Der Gott ein fröliche vfersteung vorleien wolle Amen. Ihres Alters im 56 Jahr.

Auf der danebenhangenden, von J. W. Löschin gemalten blauen Fahne:

Diese Denkmäler ihrer in Gott ruhenden Vorfahren haben die Nachkommen des Ober-Burggrafen Wolff von Wernsdorff zur bleibenden Erinnerung erneuert im Jahre 1833 bei der 500jährigen Jubelfeier der Gründung der Domkirche. Unter dem Wappen: Mon espérance est immortelle.

„7. Herrn Ahasveri Brandten, Obermarschall. Zwei Fahnen und Insignia de anno 1654."

*) Dieses Epitaphium, so wie das vorhergenannte, sind von J. W. Löschin gereinigt und erneuert.

58. A. v. Brandt. Unter dem Fenſter zwei Fahnenſtangen. Auf einer mit Sammet bekleideten Tafel zwei Eiſen-Handſchuhe.

„8. Herrn Hans Georg von Saucken, Oberrathes und Cancellarii Fahne und Grabſtein.
9. Herrn Ludwig von Kalckſteins, geweſenen Hofrichters Fahne und Grabſtein.
10. Herrn Georg von Kaniſchken, auch geweſenen Hofrichters Trauerfahne cum inſcriptione:
Vivos fama decorat defunctosque coronat.
11. Herren Caſpar von Noſtitzen Epitaphium."

59. C. v. Noſtitz. Großes Epitaph. Zwei Caryatiden tragen ein gebrochenes Gebälk. Daneben Säulen. Ueber dem Geſimſe ein Kreis mit einem Wappen, auf ihm eine Charitas, zu beiden Seiten poſaunende Engel. Schlechtes Gemälde: Maria und Johannes neben dem Gekreuzigten (Joh. 16. 26.). Im Vorgrunde geharniſchte Männer und trauernde Frauen mit verbundenem Mund. Vier Inſchriften:

1) Oseae. 13. Tod Ich wil dir eine gifft ſein Helle ich wil dir ein Peſtilentz ſein. Ich bin die Aufferſtehung vnd das leben, wer an mich glaubet, der wirdt leben, ob er gleich ſturbe, vnd wer da lebet vnd glaubet an mich der wiert nimmermehr ſterben. Johann: am. 11.

2) Fridericus a Nostitz in Lampersdorff . . . . . .

3) Caſpar in hoc Tumulo, de ſtemmate natus Equeſtri,
Dormit, & eſt charo Barbara juncta Viro.
Nosticios hic jactat avos. atavosque vetustos.
Hanc Radtheimorum gentis origo manet.
Ille Sileſiacis. ſubiit te Pruſſia terris.
Illa ſed eſt Heſſo de Genitore ſata.
Ille sub Alberto praeclaros geſſit honores.
Principe cui nunquam charior alter erat.
Conſiliis. gravitate ſua. rebusque gerendis.
Non ſua ſed quaerens publica clarus erat.
Hujus inexhauſtis curis. multoque labore.
Horrida quae fuerat Pruſſia culta nitet.

Hunc hoſtem ſummum experta eſt Oſiandrica peſtis *),
Qui duce nil metuit cuncta pericla DEO
Hinc tibi charus erat Princeps Friderice Georgi.
Hujus amans ſtabilem cum pietate fidem.
Dorotheae & reliquis erat haec pergrata Duciſſis.
Hoc caſti mores: Hoc probitatis amor
Praestitit hoc grati jucunda modeſtia vultus,
Sanctaque conjugii vincula vera fides
Qui dat cuncta DEus tres lecti pignora natos
Atque unam gnatam (munera quanta!) dedit.
Praecipue vitae felix hos exitus ornat,
Auspice qui Chriſto coelica Regna tenent.

4) Der Geſtrenge, Edle vnd ehrnueſte Her Caſpar von Noſtitz der Elter auff Lammperſdorff, F. D. zu preuſſen, Chammer-Radt vnd in die 54 jhar Elteſter. diner iſt in Chriſto ſeliglichen, entſchlaffen den 22 Martii zwiſſchen 9 vnd 10 vhr frü anno. 15.88 ſeines alters. 88. jhar des ſele gott gnade Amen.

Die Edle vnd vieltugentſame frau Barbara geborne von Radeheim, des geſtrengen Edlen vnd Ehrenueſten hern Caſpares von Noſtitz, auff Lamperſtorff, F. D. zu preuſen etc. Cammer Radtt, eheliche hauſſraw, iſt in cchriſto ſeliglich, entſchlaffen, den 7 decemb. anno 1577. ihres alters 74 jhar der gott gnade.

„12. Herrn Brismanni, Theol. Doctoris und erſten lutheriſchen Paſtoris dieſer Thumkirche Epitaphium."

60. J. Brismann). Kleines weißes Stein-Epitaph. Zwei Halbſäulen tragen ein gebrochenes Gebälk. An ſie lehnen ſich zwei Pfeiler, die durch einen Bogen verbunden ſind. Ueber dem Gebälk eine mit einem Giebel verſehene Attica. Hier eine viereckige Inſchrifttafel, ſo wie unter der Bogenblende. Ganz zuunterſt das Wappen. Drei Inſchriften:**

1) Epitaphium Reverendi Domini Joannis Brismanni Sacrae Theologiae Doctoris Praesidis Ecclesiae Sambiensis etc. Obiit Anno Domini MDXXXXIX. 1 Octobris.

---

*) Hartknoch, Kirchen-Hiſtoria. S. 342.

**) Vergleiche Anmerckung zu Nr. 21.

2) Posuit parenti filia socero gener Johannes. Camerarius.

In der Bogenblende befand ſich die Bildnißfigur Brismanns, die zur Zeit der Franzoſen 1806 abhanden gekommen ſeyn ſoll *). „Allwo er, ſagt Lilienthal **), aus einem Stein knieend vor einem Altar gebildet iſt mit dieſer Beiſchrift, die man leicht vor des Sabini Arbeit erkennen kann.“

3) Hic pius Antiſtes clausit ſua fata Joannes
Brismannus Patrii gloria magna ſoli
Quando ſalutiferi nobis lux reddita verbi
Purior integro coepit honore coli
Albidos ad ripas junctus fuit ille Luthero
Amplexus veram cum pietate fidem
Inde Boruſſiacae divino munere gentis
Deſertum inſtaurat Paſtor ovile DEI
Primus ſyncери fuit hic ubi dogmatis Autor
Gentem Livonum ritè vocatur adit
Ultima Chriſtiadum Coelo quae degit Eoo
Hanc docuit verum religionis opus
Hei mihi fata virum quantis preſſere periclis
Dum ſubit officii munera juſta ſui
Quem poſtquam reducem laeti excepere Boruſſi
Praefectumque ſuis conſtituere Sacris
Inque dies creyit divina gloria verbi
Fertur magna novae cauſa fuiſſe Scholae
Luſtra ſuae bis ſex numerans labentia vitae
Tres natas natos viderat atque duos
Cum Senior feſſum poſuit caput atque beato
Fine ſuum moriens ſenſit adeſſe diem ***).

---

*) Beiſchrift in einem Exemplar der Lilienthalſchen Beſchreibung, in der Kneiphöf. Kirchen-Bibliothek.

**) Erl. Pr. III. S. 219.

***) Seine Geſchicke beſchloß hier der fromme Prieſter Johannes Brismann, groß war der Ruhm unſerer Heimath durch ihn.

Neuerlichſt iſt in die Bogenblende des erneuerten Denkmals eine dunkle Marmortafel eingelaſſen mit der Inſchrift:

Die XIII Septembris A. MDCCCXXXIII, qui dies anniversarius est conditae ante hos quingentos annos Ecclesiae Cathedralis, hoc monimentum Brismanni, primi apud Regimontanos concionatoris evangelici, restaurari curavit Augustus Rudolphus Gebser, Thuringus, Theol. Doct. et Prof. P. O. Superint. et Past. prim. ad aed. Cath.

„13. Herrn Baron von Heideks Söhnleins Epitaphium."

61. J. Heideck. Eine Fahne, von der ſich die Stange erhalten. Das Epitaph mit unverhältnißmäßig hohen Säulen, daneben zwei ſenkrechte Streifen mit Wappen. Ueber dem Geſimſe zwei Genien, welche Wappen trugen. Die Einfaſſung des Ganzen iſt gleich der Randverzierung, die oft auf Büchertiteln des 16. Jahrhunderts vorkömmt. Ein Medaillon mit einem Kindeskopf, darüber im großen

---

Als ungetrübt uns das Licht des ſelig machenden Glaubens
Wieder erſchienen, da ward reiner ſein Wirken verehrt.
An der Elbe Geſtad ward jener mit Luther befreundet,
Unerſchütterlich fromm hielt er am Glauben, der echt.
Drauf als das geiſtliche Amt ihm beim preußiſchen Volke geworden,
Sammelt er treulich ein Hirt Gottes zerſtreuete Heerd.
Stifter war er hieſelbſt der reinen, kirchlichen Lehre.
Zum livoniſchen Volk wandert' er, folgend dem Ruf.
Da wo die letzte Chriſtengemeind' unter öſtlichem Himmel
Wohnet, lehrt' er das Werk heiliger Religion.
Weh mir, mit was für Gefahr war umringet das Schickſal des Mannes,
Eh' er das würdige Amt ſeiner Beſtimmung verſah.
Als er wieder gekehrt, empfingen die Preußen ihn freudig,
Ueber das Heiligthum ſetzten als Leiter ſie ihn.
Mählich wachſend gedieh die göttliche Ehre des Wortes:
Gründen die neue Schul' half er, ſo rühmet der Ruf.
Zweimal ſechs Luſtern ſah abwärts er entrollen vom Leben,
Drei der Töchter und zwei Söhne beſeligten ihn,
Da er ein Greis das ſinkende Haupt hinlegt' und in ſanfter
Glücklicher Ruh' das Herannahen des Todes empfand.

aufrechtſtehenden Oval ein ſchlechtes Gemälde: Jeſus mit den Kindern. Vier Inſchriften:

1) D. H. J. H.

2) Sinite pueruloſ venire ad me: et ne prohibete eos: talium enim est regnum Dei. Marci X.

3) D. O. M.

Joanni filiolo cariss: anno Christi M. D. L. XXXIIII die IX. septemb. Regiom. nato. Die vero V̄ febr. anni seq. (heu cito nimis) mortuo: Guilhel. Liber Baro ab Heidek etc. et Magdalena comitissa a Gleichen etc. parentes genere et virtute illustres, hoc pietatis et amoris M. P. P.

Naſcendo morimur: mediisque involvimur umbris.
Quid naſci, lucem quidve videre juvat:
Naſcimur in miſeram vitam. Mors abripit illam,
Et meliore beat. Cur vereare mori?

4) Johannes H. Z. Heideck Aetatis Suae 2.

„14. Annae uxoris Sabini et Ph. Melanchthonis filiae."

Unter dem vermauerten Fenſter, in dem ſich eine Fahnenſtange und die eiſerne Unterſtützung einer zweiten befindet:

62. **Anna Sabinus.** Auf einer großen ſchwarzen Tafel mit goldenem Rande:

Caro mea requieſcet in ſpe. Pſalm XV.
Uxor in hoc tumulo Vatis jacet ANNA SABINI
Foemina non humili, quae fuit orta loco.
Ad celebres Albis Patre nata MELANCHTONE ripas,
In quibus. Aonidum plectra moventur: erat.
Utque viros inter doctos Pater eminet omnes
Quo non majus habent tempora noſtra decus:
Sic quoque laude ſua Matronas inter honeſtas
Clarnit, ac tanto digna Parente fuit.
Ipſemet infantem tulit ad baptiſma Lutherus
Quando ſalutifera perlueretur aquâ:
Erudiitque piis monitis, ut adulta timeret,
Ac coleret vera relligione DEum.
Quin & docta fuit, lingvaeque perita latinae
Nam latio poterat reddere verba ſono.

Nec minus ore decens, & honesto praedita vultu
(Laudari facie si qua meretur) erat.
Annos bis septem florente peregerat aevo,
Legitimi consors est ubi facta thori.
Inde remota procul natalibus abfuit oris,
Cumque suo vixit conjuge lustra duo.
Et semel aucta fuit tantummodo prole virili
Natas Lucina quinque favente dedit.
Frigida mors animam placide subduxit & artus,
Pars melior coelo est reddita, corpus humo *).
Obiit IIII Cal. Martii An: Salutis MDXLVII.

„15. Eines böhmischen Freiherrn Wilhelm Skrinetzki von Konau altes Epitaphium."

63. W. Skrinetzki **). Epitaph (unter dem vorgenannten) mit Säulen und Pfeilern, von denen jene ein wagrechtes Gebälk, diese einen darunter befindlichen Bogen tragen. Statt des Bildes ein gemaltes, reich mit Gold verziertes Wappen. Vier Inschriften:

1) Nichts ohne Gott.

2) Zu ehren vnd seligem gedechtnus ihren vielgeliebten Herrn vnd gemahll seczts die Edle vnd wohlgeborne fraw Anna geborne von Xugesdecz vnd Kunitz Fraw zu Starckenbergk.

3) Bojemos inter clarus qui stirpe Barones
Et specimen verae nobilitatis erat:
Hac Gvilelmus humo positus post fata quiescit.
Exul ubi, in Patriam pro pietate, fuit.
Hunc animi propter dotes Albertus amavit,
Sub quo recta fuit Prussia tuta Duce.
Una erat illius spes & fiducia Christus,
Nunc in cujus agit fata quieta sinu.

---

*) Die Inschrift rührt von Rector Sabinus, dem Gatten der Beerdigten her. Lilienthal. S. 43. Ebendas. wird bei der Stelle: Quin et docta fuit auf Thomasius, de foemin. eruditione, thes. II. §. 5 verwiesen.

**) A. de la Motraye a. a. O. gedenkt des Epitaphs, ohne Skrinetzki's Namen zu nennen. Den Namen Brismann verwandelt er in Rosmarin und den der Tochter Melanchthons Anna in Ilma.

4) Anno 1563 den 12 Aprilis iſt der Edle vnd wolgeborne Herr Wilhelm Strzinezky Her von Konam vnd Her von Kunitzergk etc. in Gott ſeliglich entſchlaffen ſeines alters im 67. jahr. vnd 10 monatt.

„16. Ueber der kleinen Thüre Herrn von Konitze (?) alter Epitaphium."

64. M. v. Kitlitz. Epitaph von ähnlicher Anordnung als das vorhergehende. Statt der Säulen größere Pfeiler neben den kleineren. Schlechtes Gemälde: Himmelfahrt. Die Figur des Beerdigten in Rüſtung, daneben das Wappen. Drei Inſchriften:

1) Luſtra Baro bis quando novem, bis quatuor annos
Natus eram, ſubii fata ſuprema Senex
Stemmate ſic felix, placidis felicior actis
In ſummo multis charus honore fui,
Parta mihi tandem ſunt feliciſſima caeli
Gaudia, conſpectu nam fruor ipſe DEI.

2) Aufs Schleſien ich in Preuſſen kam.
Den Ritter Orden nahm ich an.
Die warheit da ich die erkand,
Von lugen zv Gots wort mich wand
Darbei mich Chriſtus erhalten.
Da von gar nicht laſſen Spalten.
Alle irthum ſo geweſen,
Gnediglich mich laſſen gneſen.
Balt werd ich wieder aufferſthen.
Mit verclertem leib herfürghen.
Mit Criſto leben ewiglich,
Wie er mir in ſeim wort verſpricht.
Der heiligen Dreifaldigkeit
Sei loph vnd eher in ewigkeit.

3) Der edle vnd wolgeborne her Hans her von Kitlitz, S. D. zv Prevſſen Hofemeiſter, ſtarb den 25 Juni: anno 64, ſeines Alters 98.

„17. Herren von Publitz Fr. Gemahlin Grabſtein.
Die übrigen alten Grabſchriften können nicht mehr geleſen werden."

3. Leichensteine.

Nicht der geringste Schmuck der alten Kirchen ist der mit Leichensteinen übersäte Fußboden. Eine ehrwürdige Chronik in ergreifenden Zügen stellt sich unseren Blicken dar in den halb abgeschliffenen Inschriften, undeutlich gewordenen Figuren und Wappen. Auch diese Zeugen des Alterthums wurden nicht geachtet. Die schmucklosen Steine in der Domkirche entgingen nicht dem gewissenlosen Ersparungsgeiste des verflossenen Jahrhunderts. Man hielt es für erlaubt, zu Zwecken der Kirche die alten Steine zu verkaufen und unter ihnen ohne Zweifel die historisch merkwürdigsten. Es fanden sich Käufer für die „sogenannten Bremer oder Schwedische Steine" und zwar für solche, deren „Wappen und Buchstaben abgeglättet und unerkennbar." Von zwei Steinen, die unter dem Orgelchor und im Chor neben dem Eisengitter sich befanden — am Rande des einen waren Buchstaben in Mönchsschrift — heißt es: „daß beide Steine von undenklichen Jahren her daselbst liegen, zeigt sogleich der erste Anblick." Hippel, wie er die Errichtung einer Wand hinter dem Altar nicht zuzugeben erklärte, lehnte in demselben Jahre, 1790, das Gesuch ab, die Steine zu veräußern. Da indeß die Kirche mit Dielen belegt werden sollte — der Anschlag betrug 356 Thlr. — so wurden mit Genehmigung des Staats-Ministeriums die der Kirche bereits verfallenen (?) Steine und solche, auf die niemand mehr Ansprüche begründen konnte, rücksichtslos verkauft. Wie das Epitaph einer Anna Sommerfeld, Nr. 39, zeigt, waren die Leichensteine in der Kirche, welche nun dem Blick entzogen sind, mit Nummern versehn.

Im vordern Chor liegen fünfzehn Leichensteine theils einzeln, theils reihenweis nebeneinander. Es sind folgende.

65. **M. v. Wallenrodt.** Siehe Nr. 54. Dicht vor dem v. Wallenrodtſchen Marmordenkmal. Auf dem Stein die Bruſtbilder von Mann, Frau und zwei Kindern. Auf dem Rande:

Merten von Wallenrod Chvrf: Dvrchl: bestalten Regimentsraht vnd Cantzler vf Pegermen v: Jrlack Erb: liget vnter disen Stein mit seiner Havsfrawen ander Eh: vnd 2 Kindern . . . . . zeigen gestorben. 1632 den 30 Jun: begraben 4 Aug: Atat. 63 Jar. Gott verley ihnen eine froeliche Avfferstehvng Thv recht las Got walten.

In der Mitte:

1) 1641.

Rosina v: Wallenrod gestorben 30 Jvn. begraben 29 Sept: Aetat: 18 Jar.

Symb.

Christus ist die Freude mein
Ohn ihn kan ich nit froelich sein.

2) Rosina v. Wallenrod Wittwe geborne v. Evlenbvrg. geboren 1602 d: II Jun. gestorben 16 . .

Symb.

Gottes Wort mein Trost sonst wer ich vergangen in meinem Elend . Both Carl von Wallenrod ist 1 Jar 9 Wochen alt gewesen gestorben d . . . . . .

Folgende beide Steine liegen, unfern von dem beschriebenen, neben einander.

66. **S. v. Wallenrodt.** Die Figur des Beerdigten in ganzer Gestalt.

Der hochedler gestrenger vest vnd manhafter Herr Sigmvnd von Wallenrodt, Chvrf: Br: Pr: wohlbestelter Landobrister vnd Havbtman avf Olezky Erbherr avf Dravlitten Pinav vnd Kvkowen etc. ist geboren 1 Jul. Ao 1604 vnd wieder gestorben den 13 Mart. Ao 1649 lieget hie begraben.

67. **A. v. Goldstein.** Siehe Nr. 43. Vater und Sohn, beide in knieender Stellung. Um den Rand:

Sanctorum progenies sumus et vitam illam expectamus, quam deus iis dandus est qui datam ei fidem nunquam fregerint. Tobiae capite II. Vers. XVII.

Ueber den Figuren:

Cuius in invictis Mars ipse superbiit armis, quem canitae ternis bellica fama tubis Ille equitum ductor Sveonum Goldsteinius uni heu morti tandem subditus helo situs est.

Unter den Figuren:

Anno 1653. den 30 May. hat in 48ten Jahr seines zeitlichen Lebens durch einen ritterlichen Todtes Kampf die Krone der Gerechtikeit erlanget der Hoch Edel Geborne Herr Herr Johann Arndt von Goldistein Erbher auff Eyl. Rotenholz und Bingardien der Cron Schweden hochbestaltter General uber die teutsche Cavalierie auch Ihr Curf. Durchl. zue Brandenburg vornehmer Cammerherr welcher nebst seineen einigen Soehnlein Gustavus Friderich (so ime am 4 Juny in 6sten Jahr seines Alters gefolget) im Monat Sepdembris des 1654 Jahres vornehmen Gebrauch nach in dise Kirche beygesetzet und erwartten beyderseits nebst allen Kindern Gottes eine froliche Aufferstehung.

Inter omnes virtutes sola perseverantia coronat.

Die folgenden fünf Steine liegen in einer Reihe.

68. A. v. Kitlitz. Siehe Nr. 44. Figur in Lebensgröße.

Anno 1604 den 22 Marty ist der edle vnd wollgeborne Albrecht Freyhern zv Kitelitz Regent vnd Landthoffmeister des Hertzogkthvmmes Preyssen in Gott seliglichen entschlaffen des selle in Gott rvhet.

69. G. v. Pudewels. Siehe Nr. 45. Figur in Lebensgröße.

Anno 1604 den 15 Juny vmb 12 Vhr in der Nacht ist der gestrnge edle vnd ehrenvest Georg von Pudwels des Hertzogtvhmbs Prvssen vornehmer Regent vnd Ober Marschalck in dem Hern selich entschlaffen welcher Selen Got wol genedigk sein vnd leiht alhier begraben.

70. Wahrscheinlich einer der ältesten Steine. Es zeigt sich vertieft mit spitzer Mütze eine Figur, deren unterer Theil mumienartig schmal zuläuft. Um sie eine architektonische Einfassung in Form einer Kapelle. Wahrscheinlich war das Angedeutete von Metall erhaben gearbeitet und in den Stein

eingelaſſen. Ebenmäßig verzierte Steine gab es in der Ciſterzienſer-Abtei Altenburg bei Cöln, die dem Andenken von Biſchöfen, einer dem eines Biſchofs Wicbold von Culm vom J. 1398 *), gewidmet waren. Auch bei uns erkennt man deutlich die Figur eines Biſchofs. Die Architektur zeigt den geſchweiften, in Preußen ſelten erſcheinenden, Spitzbogen. Merkwürdig wäre es, wenn dieſer Stein dem erſten Biſchof Samlands Heinrich angehört hätte. Beim Vergleich der Siegel der ſamländiſchen Biſchöfe dringt ſich uns die Aehnlichkeit der eingehauenen Figur mit der einer Urkunde vom J. 1256 auf. Der Biſchof hält hier vor der Bruſt das Lamm mit der Siegesfahne und ſein Leib ahmt die Form der epheſiſchen Diana nach. Bei der Verlegung der Kathedralen, die in der Altſtadt ward wahrſcheinlich niedergeriſſen, iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß die heilig gehaltenen Steine an der Wanderung Theil nahmen. In Verzierungen mögte der geſchweifte Spitzbogen auch ſchon im 13. Jahrhundert vorkommen.

71 und 72. Ohne alle Bezeichnung und Schrift.

Die drei folgenden Steine liegen in einer Reihe.

73. **J. v. Kreytzen.** Siehe Nr. 46. Mann und Frau in Lebensgröße.

A. P. S. LXXV. V. Jan. vera in Christo fide obiit nobilis doctrina virtute et prudentia praeclarus vir Johannes a Kreytzen Borussiae Cancellarius cui dulcissimo marito castissima uxor. Euphemia a Damerau MDLXXV. XII Maii ut vita sic morte iuncta fuit spe vitae aeternae hic quiescunt.

74. **M. Elsa.** Siehe Nr. 42. Mit zwei kleinen Wappen geziert.

---

*) Weſtphalens Denkmäler altdeutſcher Baukunſt. Münſter 1832.

Michaeli Gisae Ursula Heidensteinia marito desideratissimo sibique et suis. Obiit ipso die. XVI. mensis Martii. An. Dom. MDXCVI Aetat. LI.

75. **A. Fabricius.** Siehe vor Nr. 51. Mit einem Wappen geziert. In der Mitte:

Andreas Fabricius Leobschutzensis Silesius. J. U. Doctor. illustrissimi Marchionis Brandenburg. et Borussiae ducis cet: consiliarius et vicecancellarius Anno Chri. M.D.XLVII die Matthiae Apli praeclaris parentibus patre Andrea Fabricio. matre Anastasia Cubergeria natus, obiit anno Chri M.DC.II die XIV. Januarii, Anno Aetatis LV:

Um den Rand:

Der Leib schleffet hie nach Gottes Wort: die Seele lebt an eim bessern Ort. Bald wird was hie lieget avfersthan. Die Seele im Fleisch Gott schawen an.

76. **Ludeрus v. Braunschweig.** Ein sehr großer Stein neben dem Kospothischen Denkmal. Im oberen Theil des Steines eine länglich viereckige Vertiefung, in der sich wahrscheinlich ehemals eine Metalltafel mit dem Wappen befand, der untere Theil ist abgeschnitten, ein um so schmerzlicherer Verlust, als dadurch vieles von der Inschrift verschwunden ist. Um den Rand:

Frater. Lu . . erus. Filius. Dei . . . . . ister. Generalis. Hospitalis. Sancte . . . . . it. Annis. IIII. M . . . . . XXXV. XIIII. Kal. Maii.

In die viereckige Vertiefung sind jetzt die Worte eingegraben:

Ludderus Ord. Hospit. S. Mariae Jeros. Dom. Theuton. Magister Generalis Natus Dux Brunswicensis Mort. XIIII Kal. Maii MCCCXXXV

Incis. MDCCCXXXIII

Die drei folgenden Steine liegen in einer Reihe.

77. **Susanna v. Kalckstein.** Zwei Wappen. In der Mitte:

Die woledle ehrentvgentsame Fraw Svsanna geb. v. Kreytzin des woledlen gest. vnd erenves. H. Lvd. v. Kalcksteins

Hof. vnd. Gericht Rahts hertzliebste Ehegattin ist im Herren Herrn seliglichen den 9 Octob. entschlafen vnd christlichen begraben den 15 November 1617.

Spe vitae aeternae.

Um den Rand:

Aber ich weis das mein Erloser lebet, vnd er wird mich hernach avs der Erden erwecken zvr Seelickeit. Job. 19.

78. **Vrsula v. Pudlitz.** Siehe nach Nr. 64. Mit einem Wappen.

Alhier lieget begraben die wolgeborne Fraw Fraw Vrsvla geborne von Gronberg des wolwvrdigen wolgebornen vnd edlen Herrn Wedigo Reimar Gansen Edlen Herrn zv Pvdlitz Commendatoris vnd Landvogtis zv Schivelbein Gemalin, welche den VIII. Martii Anno MDCXII. am Sontage Reminiscere zwischen XII vnd. 1. Vhren in der Nacht alhier zv Koenigsberk avm Schlosse seliglichen endschlaffen vnd erwartet neben allen Christglevbigen eine froeliche Avfferstehvng ihres Alters im XXVIII.

79. **G. v. Sauken.** Siehe nach Nr. 58.

Der woledle gestrenge vnd veste Herr Hans Georh von Sauken weiland Churfurstlicher Brandenb: Prevssicher Oberregiments Raht . vnd Cantzler . avff Podangen Pavlienen vnd Retteinen Erbsas . etz . welcher Anno 1592 den 24 Januarii gebohren vnd Anno 1638 den 14 September zwischen 7 vnd 8. Vhr avff den Abend in Christo seliglichen entschlaffen, lieget alhier begraben dem Gott eine froeliche Avfferstehvng verleihen wolle zvm ewigen Leben Im 47sten Jahr seines Alters.

Um den Rand:

Der irrdisch Leib falt in die Erd. Der Geist zv seinem Schopffer fahrt. Dort kommen sie zvsammn mit Frewd vnd loben Gott in Ewigkeit.

Die fünf folgenden Steine liegen in einer Reihe vor dem eisernen Gitter.

80. **H. Kruser.** Neben dem Beichtstuhl des Nicolaus. Mit einem Wappen. In der Mitte:

Clevorum simul et Menapiorum Ducis consiliarius fidelis Hermanus veteri Cruseriorum natus stirpe Sicambricaque in

urbe Hattem cognitione literarum multa clarus in hoc latet sepulcro non virtus tamen virique fama latet sed patulum volat per orbem.

Um den Rand:

A. 1575 den 23 December starb der edle ehrenvest achbar hochgelhrte Herman Kruser. J. V. Doctor vnd. F. D. zv Kleve etc. Raht vnd Abgesandter.

81. Nur ein Wappen erkennbar.

82. Eine Frau in Lebensgröße. Von der undeutlichen Schrift ist nur folgendes zu lesen:

Anno MDXLIV starb die erbar vnd dugentsame Junckfraw Beata . . . . . .
. . . . . den XXI Junii der Got Genad.

83. Ein Ritter in Lebensgröße. Ohne Schrift.

84. Ein Wappen.

III. In der Fürstengruft.

Von den hier aufgehängten Hochmeisterbildern, die zum Theil als Epitaphien angesehn werden können, ist bereits S. 105. die Rede gewesen, wie auch die merkwürdigeren Stein-Denkmäler früher weitläuftig beschrieben sind. Wie der vordere Chor die Grabesstäte der obersten Staatsdiener war, während in der eigentlichen Kirche die niederen neben Bürgersleuten bestattet wurden, so umschließt der heiligste Theil des Gotteshauses, der östlichste, meist nur fürstliche Personen.

1. An der Nordseite.

Es hangen hier neun Fähnen, eine an dem als Pfeiler verlängerten Bogengurt zwischen dem vorderen Chor und der Fürstengruft. Bis auf drei ziemlich erhaltene, sind von den anderen nur die Stangen vorhanden.

85. **Dorothea**, erſte Gemahlin Albrechts I. Marmorepitaph von Jacob Binck 1549 gefertigt. Siehe S. 173.

Hic jacet Alberti primi Ducis inclyta conjunx
Quae Patre Danorum Rege creata fuit:
Maternumque genus praeluſtri duxit ab ortu.
Mater Teutonici neptis Achillis erat.
Et quo dicta fuit, dignam ſe nomine geſſit
Dorotheae: Donum nam fuit ipſa DEi.
Non tantum voluit Princeps, ſed mitis haberi
Mater: & eſt inopum commiſerata vicem.
Virginibus, quarum fuit orba Parentibus aetas,
Pronuba conſortes tradidit ipſa tori.
Nec dedignata eſt humiles intrare penates,
Et medicas aegris applicuiſſe manus.
Adfuit & gravidis nuribus, partuque levatis
Miſcuit ut nutrix officioſa dapes *).
Sacra colens etiam divinis tradita ſcriptis,
Nil habuit vera relligione prius.
In populi coetu doctos audire ſolebat,
Omni paene die verba referre DEi:
Nec meritis hominum, ſed Chriſti morte redemtam,
Seque pia juſtam credidit eſſe fide:
Adde quod ipſa ſuum Dominum conſtanter amavit.
Inque vicem à Domino ſemper amata, fuit:
Corpore namque decens, & amabilis extitit omni
Laude: fugax litis, ſobria, comis erat.
Edidit in lucem duo Maſcula pignora lecti,
Foeminea quater eſt factaque prole Parens.
Denique ſuſcipiens Muſarum provida curam,
Nobile Gymnaſii cum Duce ſtruxit opus.
Jamque duos annos menſesque peregerat octo,
Poſt octo vitae luſtra, decemque dies
Cum deſiderium non uni triſte relinquens,
Heu praematura morte ſoluta fuit.
Illius immensum peperit jactura dolorem
Omnibus indigenis, Pruſſia quotquot habet.

*) Iſt die Grabſchrift etwa von Sabinus? Henneberger. S. 179.

Ad ſuperos animi rediit vigor: oſſa ſepulchro
Inque beatorum ſpe tumulata cubant.
Obiit diem III Idus Aprilis, Anno M.D.XLVII. *).

86. **Elisabeth, Gemahlin des Markgrafen Georg Friedrich.** Größtes Denkmal von ölándiſchem Kalk-

*) Hier ruht Herzoges Albrecht, des Erſten, berühmte Gemahlin,
Welche von Dänemarks Könige wurde gezeugt,
Ihrer Mutter Geſchlecht ſtammt ab von erhabenem Urſprung,
Denn des deutſchen Achill Enkelin Mutter ihr war:
Und ſo ward ſie genannt und zeigte des Namens ſich würdig
Dorothea, denn ſelbſt war ſie ein Gottesgeſchenk.
Lieber denn Fürſtin ließ ſie ſich nennen zärtliche Mutter
Und mitleidigen Sinns hob ſie der Hülfloſen Noth.
Jungfraun, welche verwaiſt die Tage verlebten, beſtimmte
Als Ehſtifterin ſie ſelbſt die Genoſſen des Betts.
Schwangeren Fraun war ſie pflegſam und den von der Bürde erlöſten
Machte ſie Speiſen, gleich thätigen Ammen, zurecht.
Und nicht hegte ſie Scheu, in niedrige Hütten zu bringen
Und die heilende Hand mild den Erkrankten zu weihn.
Heilig verehrte ſie, was in den göttlichen Schriften enthalten,
Hehr wie die Religion war, wie die echte, ihr nichts.
In dem verſammelten Volk' hört' an ſie die Prediger gerne,
Faſt an dem ganzen Tag führte ſie Reden von Gott.
Nicht durch menſchlich Verdienſt, nur durch Chriſti Tod für gerettet
Hielt ſie ſich ſelbſt, für gerecht nur durch der Gläubigen Troſt.
Nicht vergeſſet, wie ſie, weil treu ſie geliebet den Hausherrn,
Vom Hausherren allſtets wieder geliebet ſich ſah.
Denn ſie war züchtig von Leib und erhaben ob jeglichen Lobſpruch
Liebenswürdig, des Streits Feindin, enthaltſam und ſanft.
Sie gebar an das Licht zwei männliche Pfänder der Liebe,
Weiblicher Kinder vier unter dem Herzen ſie trug.
Endlich nahm ſie in Schutz fürſorgend die Muſen und ſetzte
Mit dem Herzog der Schul' edele Stiftung ins Werk.
Als ſie zwei Jahre bereits und acht der Monde verlebet,
Zehn der Tage nach acht Luſtern des irdiſchen Seyns,
Da — nicht bei Einem nur ließ ſie zurück ſehnſüchtige Trauer —
Wurde ſie wehe! vom frühzeitigen Tode geraubt.
Ihr Hinſcheiden gebar unendlichen Kummer bei allen
Eingebornen, ſo viel preußiſcher Boden umfaßt.
Heimzog zu den Verklärten der Geiſt, das Gebein in dem Grabe
Ruht in der Hoffnung verſcharrt, welche den Seligen winkt.

ſtein. Der Meiſter heißt Wilhelm vom Bloche. Neuerlichſt ſind zur Verzierung des Denkmals drei alte Fahnen, eine ſchwarz und zwei farbig, ſtatt der fehlenden angewendet. Siehe S. 189.

Illuſtriſſimae & Laudatiſſ. Principi Eliſabethae natae Patre Joanne Marchione Brandenburgico Illuſtriſſ. Princeps DD Georgius Fridericus Marchio, Dux in Boruſſia Conjugi B. M. L. P.

Varta niger rapidis Viadri qua jungitur undis,
Divina in lucem prodiit Heliſabe
Heliſabe magni Conjunx. Ducis illa, Boruſſos
Qui ſimul, & Francos, Elyſiosque regit
Marchio Cuſtrini Dominus, belloque togaque
Clarus, erat genitor, Guelphica mater erat
Johannes, inquam, Genitor, Catharinaque Mater,
Eximium generis lumen uterque ſui
Hos imitata duces, teneris aſſvevit ab annis
AEterpam veri Numen amare DEI.
Teque ſimul, verbumque tuum ſanctosque labores,
Fili hominis, Fili maxime Chriſte DEI.
Illius in ſolis precibus templisque voluntas:
Hic habitans, mundi neſcia pene fuit
Chara tamen populo: charo jucunda Marito,
Ingenio, forma, moribus obſequio.
Pieridum fautrix: inopum fidiſſima nutrix:
Sacraque curantum Mater amica fuit.
ArCtoas PrInCeps aCCItV regIs In oras
HIberno LongVM fVb IoVe feCIt Iter.
Hunc Dominum comitata ſuum, nam ſemper utramq';
Cum Domino ſortem ferre parata fuit
Occidit, heu, vitae ter denis junxit ut annis
Sex super, ad ripas Iſtula magne tuas,
Teque novis auctum Titulis, Friderice Georgi,
Ire novas etiam compulit in lacrymas.
Exuvias habet iſte locus: mens ceſſit Olympo,
Inque tuo vivit, Chriſte, beata, ſinu
Diſce mori, tumulumque, hoſpes, venerare piorum
Scilcet ante DEum mors grave pondus habet *).

*) Da wo die Warthe ſich miſcht mit den reißenden Fluthen der Oder, Trat Eliſabeth gottähnlich hervor an das Licht,

Auf dem Sockel des Monuments:

O labor o ſudor ſcelerati praemia morsus
Ah satis est, natos occule terra tuos.

Sanguine mundata est eccleſia sanguine coepit
Sanguine succrevit sanguine finis erit.

O Phoenix redivive tuo me conde sepulcro
Ut dirae effugiam iura superba necis.

Inveni portum spes ac fortuna valete
Nil mihi vobiscum ludite nunc alios.

Sie des erhabenen Herzogs Gemahl, der über die Preußen,
Ueber die Franken zugleich und die Elyſier *) herrſcht.
Markgraf, Herr von Cüſtrin, im Friedenskleid und im Kriege
Hehr, war ihr Vater, von Stamm guelphiſch die Mutter ihr war,
Hört es, Johann war der Vater und Katharina die Mutter,
Von ruhmvollem Geſchlecht beid' ein erhab'nes Geſtirn.
Dieſen ahmte ſie nach und liebt' in zärtlicher Jugend
Schon den wahrhaftigen Gott, welcher in Ewigkeit lebt,
Dich zugleich und dein Wort und deine geheiligten Werke,
Sohn vom Menſchen und Sohn — großer Erlöſer! — von Gott.
Flehend erbaute ſie ſich in ſtillem Gebet und in Tempeln.
Als Weltbürgerin war faſt ſie entfremdet der Welt.
Dennoch theuer dem Volk', holdſelig dem theuern Vermählten
Durch Erkenntniß, Geſtalt, Sitte, gehorſamen Sinn:
Freundin der Muſen, der Hülfsbedürftigen treueſte Stütze,
War ſie den Pflegern der Kirch' immer als Mutter geneigt.
Fern an elſIge Küſten zV gehn, VoM KönIg ger Vſen,) 1578.
SchIckte zVr Langen Relſ' an ſIch In WInter Der Fürſt;)
Dieſen Herren begleitete ſie, denn immer daſſelbe
Loos mit dem Eheherrn war ſie zu tragen bereit:
Ach! da ſtarb ſie, als dreimal zehn ihr Leben an Jahren
Noch vereinte mit ſechs, Weichſel, an deinem Geſtad **),
Dir o Friedrich Georg hat, mit neuen Titeln geſchmücket,
Neue Thränen erpreßt während der Wanderung ſie.
Ihre Hülle verwahrt hier der Ort, ihr Geiſt iſt im Himmel
Und nun in deinem Schooß lebet ſie, Chriſtus, beglückt.
Lerne ſterben und bet' o Fremdling am Hügel der Frauen,
Denn bei Gott hat der Tod wahrlich ein großes Gewicht.

---

*) Weichſelumwohner.

**) Henneberger. S. 190.

2. An der Oſtſeite.

87. Albrecht I. Marmor-Denkmal vom J. 1570. Siehe S. 179.

Invicta virtute potens belloque togaque,
Hac jacet Albertus Marchio tectus humo
Teutonico Pater illius prognatus Achille
Regis Casmiri filia, mater erat
Pro Marianorum, titulo ceſſante, Magistro
Agnovit primum Pruſſia culta Ducem
Prima illi conjunx Danorum Regibus orta,
Altera erat, Gvelphos, quae numerabat Avos
Sacra repurgavit fido monſtrante Luthero,
Struxit & egregiae culta Lycea Scholae,
Pacificus, juſtus prudens, pius atque benignus
Doctorumque fuit, doctus & ipse Pater
Hoc Duce creverunt & opes & publica terrae
Commoda, quae Patria juvit & auxit ope.
Quinquaginta & ſex his terris praefuit annis,
Undecies ſeptem vivere fata dabant.
Ergo Patris Patriae memor eſſe Boruſſia debes,
Proque ſalutari Principe grata DEO.
ALbertVS MorItVr DIe GVberti *).

---

*) Von unbeſiegbarer Kraft im Friedenskleid und im Kriege
Ruhet allhier Margraf Albrecht, mit Erde bedeckt.
Mit dem deutſchen Achill war verwandt der Vater von jenem,
Königes Caſimir Kind war, die an's Licht ihn gebar.
Statt Hochmeiſter des Ordens (der Titel erloſch,) ihn zu nennen,
Ehrt' ihn als Herzog zuerſt Preußens erleuchtetes Land.
Dänmarks Herrſchern verdankte die Erſtvermählte den Urſprung,
Ahnen von guelphiſchem Stamm zählte ſein zweites Gemahl.
Säubernd das Heiligthum that treu er, was Luther empfohlen,
Legte Lyceen an, als der Gelehrſamkeit Schmuck.
Friede liebend, gerecht, klug, gottergeben und gütig
War in der Weiſen Zahl Weiſer und Vater er ſelbſt.
Als er regierete, wuchs Reichthum und gemeinſame Wohlfahrt,
Welche das Vaterland fördert' und mehrte mit Macht.
Sechs und fünfzig der Jahr' herrſcht Albrecht über die Lande,
Eilfmal ſieben verlieh ihm zu verleben ſein Loos.

3. An der Südseite.

Es hangen hier acht Fahnen, von denen nur eine erhalten ist.

88. **Anna Maria**, zweite Gemahlin Albrechts I. Das Marmorepitaph hängt dem Dorothea's gegenüber, dem es sehr ähnlich ist. Siehe S. 187.

Hic etiam Alberti primi Ducis altera Conjunx
Dormit, & una ambos contegit urna Duces.
Guelphorum illustri generata à stirpe parentum
De claris habuit nobile nomen avis.
Qui virtute sua factisque insignibus olim
AEternum famae promeruere decus.
Ad gelidas Fuldae ripas, pater atque Visurgin
Saxoniae princeps natus Ericus erat.
Mater at Elisabes Joachimi filia primi,
Nostro etiam fuerat stemmate juncta Duci
Utque aviae & Christi genetricis nomina gessit
Ambarum mores sic imitata fuit.
Et pietate sua, vitaeque illustribus actis,
Divinas animi significabat opes.
Namque fide in Christum salvantis dogmata verbi
Omnibus in mundo praetulit illa bonis.
Atque ministrorum verbi miserata labores,
Munifica afflictos saepe levavit ope
Comis, honesta, gravis, placido sibi pectore cives
Adjungens, inopum sedula mater erat.
Quid referam fidei & constantem cordis amorem
Consociata suo quo fuit illa Duci?
Inque vicem princeps illam complexus amabat
Namque decens & amans simplicitatis erat.
Nunc ceu vita duos, jungebat & una voluntas.
Sic mors non potuit dissociare Duces.

Eingedenk drum des Vaters des Vaterlands sey du, Preußen,
Für den Fürsten des Heils zolle dem Ewigen Dank.
ALbertVs I. schelDet aM GVbertVstage*) hIn.) 1568.

---

*) D. 20. März der Tag des h. Gutpertus.

Illa ſuſ quondam ſub eadem luce mariti
Funus honorata morte ſecuta fuit.
Poſt ſeſe thalami natum natamque reliquit
Pignora, bis charo è conjuge facta Parens.
Cumque duos annos & ſeptem luſtra tuliſſet,
Cum Duce in hoc poſuit corpus inane ſolo.
Spiritus alta, polo moriens quem tradidit aſtra
Sub pedibus cernens, vitam agit ante DEum *).

89. **Fürſt B. Radziwill.** Das Denkmal, zu dem die Fahne, auf der man Dubinski lieſt, gehört, beſteht in einer ſehr großen ſchwarzen Marmortafel, auf der Ver-

---

*) Auch des Herzoges Albrecht, des Erſten, zweite Gemahlin
Schläft und Ein Aſchenkrug ſchließt zwei Erlauchte hier ein.
Vom glorreichen Geſchlecht der Guelphen entſtammt durch die Eltern,
Lieh ihr der Ahnen Verdienſt einen erhabenen Ruf,
Welche durch Tugend, ſo wie durch glänzende Thaten in früher
Zeit ſich erworben des Ruhms nimmer vergänglichen Schmuck.
An dem kühlen Geſtad der Fulda und Weſer erblickte
Als Saxoniens Fürſt Erich, ihr Vater, das Licht,
Ihre Mutter Eliſa, des erſten Joachim Tochter,
War durch des Wappens Zier unſerem Herzog verwandt:
Und wie ſie hieß nach Chriſti, des Herrn, Großmutter und Mutter,
Alſo durch reinen Sinn ahmete beiden ſie nach.
Durch ein heilig Gemüth und glänzende Thaten des Lebens
That die göttliche Kraft unſerer Seele ſie kund,
Denn, voll Glaubens an Chriſt und das ewige Wort der Erlöſung,
Schienen die Güter der Welt all' ihr dagegen gering.
Fühlend, wie ſauer die Pflicht der Verkündiger göttlicher Wahrheit,
Hob freigebiger Hand oft die bedrängten ſie auf.
Freundlich, voll Zucht und voll Ernſt, die Bürger durch ſanfte Gemüthsart
Feſſelnd, war Hülfloſer werkthätige Mutter ſie ſtets.
Was ſoll ich rühmen die Treu und des Herzens unendliche Liebe
Welche mit ihrem Gemahl, ſie mit dem Herzog, vereint?
Gleiche Neigung empfand der Fürſt, der ihr liebend ergeben,
Denn voll Einfalt beſaß Adel und Zärtlichkeit ſie;
Wie ſie das Leben verband derzeit und ein einiges Wollen,
Alſo konnte der Tod nicht die Erhab'nen entzwein:
Jene denſelbigen Tag, deß Licht der Leiche des Gatten
Leuchtete, folgte nach ihm in erhebendem Tod,
Aber ihr Geiſt, den ſie ſterbend entſandt zum Himmel, die hohen
Sterne zu Füßen anjetzt ſchauend, er wohnet bei Gott.

zierungen aus weißem Marmor von außerordentlich sauberer und künstlicher Arbeit angebracht sind. Zwei große Kränze nehmen beinahe die ganze Fläche ein und enthalten die Grabschrift des Fürsten Radziwill und seiner Gemahlin. Der eine besteht aus einer Verbindung von allerlei Armaturstücken, der andere ist aus Rosen gewunden. Darüber zeigen sich mehrere Wappen, darunter in schildförmigen Vertiefungen die lebensgroßen Büsten der Verstorbenen.

D. O. M. S.

Lucens coeli depositum
hoc positum est sub marmore
Illustrissimus & Celsissimus S. R. J. Princeps
BOGUSLAUS RADIVILIUS,
D. G. Dux Birsarum Dubincorum Sluciae & Kopyliae
Neveliae & Sebiesii Comes, Stabuli M. D. L. Praefectus
Inclytus Electoralis Prussiae Gubernator &c. &c. etc.
Quem reddiderat
Magnum longa Serenissimorum ac Celsissimorum Majorum, Regum, Electorum, Ducum,
ex utraque Electorali & Ducali linea series,
Majorem incomparabiles naturae dotes
& admiranda corporis ac Heroicae indolis ornamenta,
Maximum propriae Virtutes ac merita ingentia,
& nunquam intermoritura rerum domi forisque gestarum gloria.
Quippe apud exteros Socialis per Galliam militis Dux designatus
in Patriâ Praetoriani ac totius Externi Generalis Praefectus,
Cum Hispanis, Svecis, Moschis, Barbaris & Rebellibus saepe ac fortiter dimicavit
& ut illustre orbis Christiani sidus, non in Patriae tantum hemisphaerio,
sed in latissimo totius Europae coelo splendidissimè collucens
ubique quot certamina, obsidiones, conflictus, praelia,
tot stupendae et invidendae fortitudinis dedit exempla.
Hunc tantum Heroem frustra conatae sunt reddere,
Parvum res adversae, quas invicto animi robore vicit,
Minorem invidia, quam generoso contemtu domuit,
Minimum peccandi illecebrae, quas verâ pietate subjugavit,
Nullum mors, quam firmâ spe resurrectionis superavit.

Itaque inſperato quidem mortis caſu, at non inſperata morte, ſublatus,
Vitam non tam cum morte, quam cum vita meliore commutavit.
Ad quam Dux tunc glorioſe fiet redux,
Cum ultimus hujus mundi dies, alterius mundi natalis erit,
Tertius dies Maji Ai. MDCXX. vitae ejus fuit primus;
Ultimus vero dies Ai. MDCLXIX. vitae quoque ejus fuit ultimus.
Chriſte veni, fac quem duxiſti è morte triumphum
Nos quoque ducamus noſtrae Dux magne ſalutis.

* * * * * * * * *

D. O. M. S.
A N N A E M A R I A E
DUCISSAE
Celſiſſimae Radiviliae gentis
Germini ac flori
nimis ah! nimis immature decerpto!
Quae
Illuſtriſſimam, in quam genita eſt, ſortem
ingentibus meritis ornavit,
breves aetatis annos
longa virtutum memoriâ extendit,
Eximium formae decus
incomparabili morum venuſtate auxit.
Coeterum feſtinato obitu erepta
lugenti marito
Uberes lachrymas & acre ſui deſiderium,
ſed & poſthumi amoris arrham atque pignus,
recens natam Filiam,
Illuſtriſſimi luctus & deſiderii ſolatium,
reliquit.
Illuſtriſſimus ac Celſiſſimus Princeps
B O G U S L A U S R A D I V I L I U S,
D. G. Dux Birſarum, Dubincorum, Sluciae & Kopylii
Sac. Rom. Imperii Princeps, Comes in Newel & Siebiez,
Supremus Stabuli M. Ducatus Lithuaniae Praefectus,
Generalis Pruſſiae Ducalis Locumtenens,
Branscens: Barens: Poszervintens: etc. etc. Gubernator
monumentum hoc poſuit.
Extincta eſt Regiom. d. 24. Martii Ao. M.DC.LXVII.

Accipit has lachrymas & flebile carmina donum,
Quaeque maritalis munera praeſtat amor.
Sed neque in hoc tumulo, neque triſtibus occubat umbris,
Sancta anima & gremio Chriſte, recepta tuo.
Non capit hos manes locus hic, nec debita coelo
Clauditur obſcuro nobilis umbra ſitu.

90. **Luderus v. Braunſchweig**, des Hochmeiſters angebliche Todesſtäte. Nr. 76. Siehe S. 147.

Hic Conduntur Ossa Conditoris Templi Cathedralis Luderi Ducis Braunsvicensis Magistri Gener. Ord. Teut. Mortui CIↃCCCXXXV.

4. Die Tumba, die Leichenſteine und die Todtengrüfte mit den Särgen.

91. **Albrecht I. und Dorothea.** Was für andere Perſonen, deren Epitaphien die Wände ſchmücken, der Leichenſtein war, das iſt für ihn, der durch ſein Begräbniß dieſem Orte den Namen Fürſtengruft verlieh, ein anſehnliches Denkmal. Die Tumba aus ſchwediſchem Sandſtein gewährt nur durch die Stelle, an der ſie ſich erhebt, einen würdevollen Anblick. Der künſtleriſche Werth iſt gering. An den vier Ecken ſind vier Fahnen aufgeſteckt *). Auf den ſenkrechten Flächen ſind die ſechs Kinder der erſten Ehe abgebildet, von denen nur eine Tochter Anna Sophia die Eltern überlebte. Dieſe iſt aufrecht ſtehend an der weſtlichen Seite zu ſehn nebſt dem Wappen in fünf Feldern: Preußen, Brandenburg, Pommern, Nürnberg und Zollern. Auf den andern Seiten ſind die andern, ſämmtlich in zartem Alter verſtorbenen Kinder liegend dargeſtellt, mit dem Todtenkranz geſchmückt. Die Knaben in Rüſtung. Nirgend fehlt das beſchriebene Wappen. Die eingegrabenen Namen ſind:

*) Lilienthal. S. 35.

Katarina. Lucia Dorothea. Lucia. Albertus. Fridericus Albertus. Auf der Deckplatte neben einander gelagert, das auf Kissen ruhende Haupt gen Osten, befinden sich zwei lebensgroße Standbilder, der in Rüstung angethane Herzog und seine erste Gemahlin ihm zur Linken *). An die Füße lehnen sich das große markgräflich brandenburgische und das königlich dänische Wappen **).

Die drei folgenden Leichensteine liegen neben der Tumba.

92. **Bischof Kubal.** Zwei Bischöfe in Lebensgröße, stehend in einer Architektur-Einfassung von bezinnten Gebäuden. Die Zeichnung ist nur in die Oberfläche eingeritzt. Auf zwei Rändern die sehr deutliche Schrift:

---

*) Wahrscheinlich wurde Dorothea und nicht die mit ihm zugleich bestattete Gemahlin hier abgebildet, da jene eine Königstochter war. Daß sie sich zur linken Seite befindet, mag Sitte und Gebrauch gewesen seyn, wenigstens finden wir dasselbe bei allen Grabmälern, auf denen die Bildnisse von Mann und Frau angebracht sind.

**) Es möge hier die Stelle aus Albrechts I. Testament Platz finden, die sich auf die Erhaltung eines von ihm beabsichtigten Monuments bezieht.

„Dieweil Wir vor uns und unsere liebe Gemahl und Kinder, uns ein Begräbniß in der Thumkirchen der Stadt Kneiphof-Königsberg, der Orte auch unser vorige herzliebste Gemahel, unsere liebe Kinder, auch andere unsere liebe Getreue christlich begraben, erwählet und aufrichten lassen, so wollen Wir, daß da Wir unser Leben in diesen Landen beschließen, unser Leib auch daselbst vorwahret und hingelegt werde."

„Zu solchem unser Begräbniß, auch Erhaltung des Baues an der jetzt genannten Thumkirchen, oder wenn man es nicht darzu bedarf, zur Erhaltung des Predigstuhls bescheiden Wir, daß jahrjährlichen und ein jedes besonder unaufhörlich zu ewigen Zeiten aus unser und unser Erben Rentkammer ein hundert Gülden, je dreißig Groschen vor einen Gulden gerechnet, gegeben und geliefert werde." Privilegia Der Stände deß Herzogth. Preußen. Brunsbergae 1616. S. 73.

Ter lege. C. prius M. supra XC.
volvito septem Augustin festo (1397)
cubal obitus memor esto octavi
sambe presulis ecclesie.

Ist Kubal (Kuwal) etwa mit seinem Nachfolger auf dem Stein abgebildet, da jener zwei Jahre vor seinem Tode resignirte *)?

93. **J. Bunderen.** In der Mitte ein Monogramm. Um den Rand folgendes lesbar:

Anno domini MCCCLXXXI feria secunda in roga . . . .
. . . . . gerdrudis relicta iohannis bunderen (?) que anime
requiescant in pace.

In dem Theil der Kirche das alte Grabmal eines Ehepaars anzutreffen, der, wie es scheint, ursprünglich nur zur Ruhestäte der Hochmeister und Bischöfe bestimmt war, ist eben so auffallend, als es die Annahme wäre, daß der Stein von einem andern Orte in späterer Zeit dahin gebracht wäre. Der Stein verewigt demnach das Andenken eines Mannes, der sich um die Kirche ein besonderes Verdienst erworben und welches Verdienst könnte aus dem mitten im Stein eingehauenen Monogramm bestimmt werden, das einem Steinmetzenzeichen ähnlich sieht. Johannes Bunderen (Burn, Born) wäre demnach für einen in der Steinmetzenzunft eingeweihten Meister und für den Erbauer der Domkirche zu erklären. Allein solche Monogramme wurden nicht allein von Steinmetzen geführt, sondern waren überhaupt Zunftzeichen, wie dies bereits bei der Anführung der Kaufmanns-Signethen berührt ist (S. 131.). Nach dem,

*) Jahrbücher Johannes Lindenblatts. Königsb. 1823. S. 101: „In diesem Jahre (1395) resignirte Herr Kuwal das Bischthum zu Samland Herrn Heinrich von Sefeld unde ward gekronet zu Bischof uf S. Jacobs tag."

was im Eingange gesagt ist, darf nach einem Baumeister der Domkirche nicht gefragt werden.

94. **Bischof Johannes.** Sehr großer beinahe quadrater Leichenstein. Mit größerem Recht als jener Johannes ist dieser, schon nach der Grabschrift, als der Erbauer der Domkirche anzusehn. Von der Randschrift ist leider nur folgendes zu entziffern:

Trecentis. Mille.
Q . . . . . Ille. Presul. Johanes. Prepar . . . Nocte.
. . . . . Que.
Fuit. Ista. Polita. Fundavit. Ecclesiam. Quem. Protege. Virgo. Maria.

95. **Bischof Jacobus.** Leichenstein vor dem Marmor-Epitaph Albrechts I. Eingeritzte Figur des Bischofs. Randschrift:

M: tria C. pone s(exag)inta duo deme (1358) vt pater hic quintus presul Iacobus iacet vitiis infavet a . quere deus illius miserere providus in rebus verax multisque diebus *).

5. Die Todtengrüfte mit den Särgen.

Im J. 1726 wurden die fürstlichen Begräbnisse auf Befehl der Regierung untersucht, die an 100 Jahre verschlossen gehalten waren. Der damalige Kirchenvorsteher und Rathsherr Melchior Lübeck nahm Veranlassung, in einem Nachtrage zu Lilienthals Beschreibung des Thums über die Grüfte und die Aufschriften der Särge Auskunft

*) Das Undeutliche der Inschriften liegt wohl in dem fruchtlos zwangvollen Bemühen, die Jahreszahlen in Verse zu bringen, wie es damals Sitte war. So heben die Denkverse auf die Schlacht bei Rudau, die damals gemacht seyn sollen, also an: „C tria Milleno sub anno septuageno.“ Henneberger. S. 404. Die sechs letzten Worte obiger Inschrift bilden einen leoninischen Hexameter.

zu geben *). Im J. 1809 ließ S. M. der König, bei deren Anwesenheit nach einem Zeitraum von sechzig Jahren die Grüfte zum ersten Male wieder geöffnet wurden, eine von den dreien, in der die Särge versehrt und zerfallen waren, für immer vermauern. Lübeck fand hier „sechs bleierne Särger, unten drei große, welche ganz eingefallen. In dem mittelsten sahe man, daß die darinnen befindliche Gebeine auf Kalk und darüber gestreuten Hopfen lagen. Auf diesen drei großen Särgern stehen drei kleinere. Das mittelste unter diesen, so das kleineste ist, hat oben auf dem Deckel folgende Aufschrift:

H. W. F. H. I. P. Anno 1586. den 8. Januarii Seines Alters 2. 9. Wochen und 6. Tag.

An den übrigen fünfen hat man keine Schrift bemerket."

In dieser Gruft sind beigesetzt:

die Hochmeister Ludwig von Erlichshausen, Heinrich Reuß von Plauen, Heinrich Reffle von Richtenberg, Martin Truchseß von Wetzhausen, Johann von Tiefen, die zwischen 1467 — 1497 starben.

Stanislaus Rapagelanus, Professor der Theologie, der 1545 starb. „Der gottselige Fürst (Albrecht) hieß den entseelten Körper in seinem fürstlichen Gewölbe einsenken, damit er auch im Tode diesen geliebten Theologum neben seiner Seite ruhen hätte" **).

Albrechts I. fünf Kinder erster Ehe. Siehe Nr. 91. Ihre Mutter Dorothea. Nr. 85 und 91. Al-

---

*) Bernoulli, Reisen durch Brandenburg. III. S. 85. nennt den anonymen Verfasser der titellosen Schrift.

**) Erl. Pr. IV. S. 63: „Imitatus exemplum Scipionis Africani, qui Ennium simili honore affecit, wie Georg Sabinus schreibet."

brecht I. Nr. 87 und 91. Anna Maria, seine zweite Gemahlin. Nr. 88. Ihre blind geborne Tochter Elisabeth, welche 1596 starb.

Albrecht Friedrich und Wilhelm Friedrich, die als Kinder 1580 und 1586 verstorbene Söhne des Markgrafen Albrecht Friedrich.

Die Markgräfin Elisabeth Nr. 86.

Südliche Gruft.

96. **Albrecht Friedrich**, zweiter Herzog von Preußen. Ein großer Sarg von Zinn *). Auf dem Deckel **):

Albertus Fridericus Marchio Brandenburg. Dux Prussiae &c. natus est die XXIX. Aprilis in arce Nevenhaus inter horam VII. & VIII. vespertinam Anno M:D:LIII. nuptias celebravit cum Illust. Maria Leonora Wilhelmi Ducis Juliacensis filia natu maxima Die XIV. Octobris. anno M:D:LXXIII. Mortuus est die XXVII. Augusti post horam XII. nocturnam in arce fischhausen anno M.DCXVIII.

Alß Funffzehn hundert funfftzig drey
Nach Christi Gburt man zehlet frey
wurdt Marggraff Albrecht Friederich
in Preußen gborn ans tages Licht.
Maria Leonora zartt
sein Gemahl im drey und siebntzigsten ward
Im sechszehn hundert achtzehndn Jar
sein Leben seelig endet gar.

---

*) Ueber den Verfertiger der Zinnsärge aus dieser Zeit dürfte uns vielleicht folgende Stelle Auskunft geben. Fuchs, Elbing. II. 211: „Der Sarg (des 1628 verstorbenen Grafen von Thurn) ward in einen zinnernen gelegt, der in Königsberg von Christoph Gruneberg verfertigt worden und 200 Rth. gekostet hatte." Es waren daran Armaturen und eine Fülle von Inschriften.

**) Nach Lübecks Angabe sind die folgenden Inschriften abgedruckt.

97. **Maria Eleonora, seine Gemahlin.** Sarg von Zinn. Auf dem Deckel:

Maria Leonora Duciſſa Pruſſiae nata eſt XV. die Junii hora I. nocturna anno M.D.L. nuptias celebravit cum Illuſtriſſimo Principe D. Alberto Friderico in Pruſſia Duce &c. XIV. die Octobris Anno M. DLXXIII. Mortua eſt die XXII. May circiter I. & II. horam nocturnam anno MDCVIII.

Alß Funffzehn hundert funffzig Jahr
nach Chriſti Gburt gezehlet war
Maria Leonora zart
Fürſtin in Zülich gboren wardt.
wurd Hertzog Albrecht Friedrichen
permählt im drey und Siebntzigſten.
Als man ſchrieb ſechszehn hundert 8
ihr Leben ſeelig ſie vollbracht.

98. **Anna, ihre Tochter und Gemahlin des Kurfürſten Johann Sigismund von Brandenburg.** Sarg von Zinn.

D. O. M. S.

Anna Marchioniſſa Brandenburgica, Duciſſa Boruſſiae naſcitur Regiomonti Borufforum anno 1576. 3. Julii Patre Alberto Friderico Marchione Brandenburgico & Boruſſiae Duce matre vero Maria Eleonora, Juliae, Cliviae, Montium, Duciſſa. Nupſit Johanni Sigismundo Marchioni Brandenburgico feſtivitate nuptiarum, Regiomonti anno 1594. 20. Octobris peracta & celebrata. conceſſit vero Zechlinum cum Serenisſimo marito Ao. circiter 1598. quem ibidem aliquot annis proſpere & feliciter peractis multiplici partu honoratum condecoravit. anno 1595. 3. Novembr. Auſpicatiſſimo nixu edidit primo genitum Georgium Gvilielmum modernum Electorem, quem clementiſſimus Deus omni felicitate proſperum & diu incolumem eſſe jubeat. anno 1598. 17. Mart. Annam Sophiam Ducis Brunsvicenſis ac Lunaeburgenſis conjugem, & ſequenti 1599. 11. Novembr. Mariam Eleonoram nunc Beginam Auguſtiſſimam Svecorum, & Catharinam adhuc innuptam Ao. 1602. 28. May enixa eſt. Ultra enumeratam prolem auxit Dominum Maritum tam maſcula, quam foeminea ſobole, utpote Joachimo Sigismundo Marchione Brandenburgico & ordinis equitum divi Johannis in Marchia, Pomerania,

Saxonia & Vandalia Magiſtro 1603. 25. Julii. Agnete 1606. 31. Auguſti. Johanne Friderico 1607. 17. Auguſt. & Alberto Chriſtiano 1609. 7. Martii. Sed hi omnes ad ſuperos quisque fatali conſtituto tempore pie & optato demigrarunt. Zechlino derelicto cum Domino marito, patre ejus Joachimo Friderico Electore Brandenburgico defuncto Coloniam ad Spream ſe contulit, marito Electoralis dignitatis & provinciarum adminiſtrationem 1608. 18. Junii capeſſente: quo defuncto Ao. 1619 20. Decemb. in viduitate permanſit. Poſt Rege Svecorum Sereniſſimo Guſtavo Adolpho optatas filiae Mariae Eleonorae nuptias celebraturo, ſponſam Regiam periculoſo fatis itinere ſuſcepto in Sveciam comitata eſt Ao. 1620. inde à Rege Illuſtriſſimo genero & Regina filia Anno 1624. in Marchiam Brandenburgenſem reverſa apud ſerenisſimum Electorem Georgium Gvilielmum in ſede Electorali Coloniae ad Spream ſemper permanſit, donec fatis ita volentibus ibidem inſperato ac Petechiali morbo lethaliter correpta, quo menſe dimidio amplius conflictata inter ſuſpiria & medias preces parietesque aulicos pie & placide expirare & anno 1625. inter 29. & 30. Martii noctu hora prima animâ in beatorum numerum recepta exuviis vero Regiomontum Boruſſorum verſus in cryptam avitam, quoniam ita fieri ultima ſua voluntate jufferat, translatis & reconditis. Pie defuncta Electoriſſa morum Principalium cultusque divini in agnita Religione ſe praeſtitit ubique ſtudioſiſſimam, dominum maritum morigeram & amicabilem: in liberos blandam & materne providam, in miniſtros & pauperes beneficam, mundanarumque rerum obſaturata diem ſuum obiit, poſtquam vixerat Annos 48. menſes 8. dies 26. Cujus Duciſſae piis manibus aeternam quietem ex debito obſequio moeſti apprecamur omnes.

99. Kurfürst Georg Wilhelm. Ein ſehr großer zinnerner Sarg, geſchmückt mit Kurhut, Zeptern, Adlern u. ſ. w. Auf dem Deckel:

Serenisſimus atque Potentisſimus Princeps & Dominus Dominus Georgius Wilhelmus Marchio Brandenburgenſis ac Rom. Imp. Archi Camerari: Princeps Elector Prusſiae Juliae Cliviae Montium Stetini Pomeraniae & in Silesia Crosſiae Dux Burggravius Noribergenſ. Princeps Rigiae Comes Marcae & Ravensburg Dominus in Ravenſtein &c.

An den Seiten des Deckels:

Natus Coloniae ad Svevum Anno Chriſti cIↃ IↃXCV. die III. Nov. St. Vet. inter III. & IV. veſ. Patre Johanne Sigismundo tum Marchione poſtmodum Principe Electore Brandenburgico matre Anna Alberti Friderici Marchionis Brandenburgici Ducis Prusſiae II. &c. & Mariae Eleonorae Ducis Juliae, Cliviae, Montium filia. —

Prima aetate in ſtudiis Principe dignis tam in aula Patris & avi quam Accademia Francofurtenſi acta ann: cIↃ IↃCXII. D. Matthiae Rom. Imp. Electioni interfuit. Anno mox ſequente Ducatuum Juliacenſium quorum amplisſima hereditate mater familiam Brandenburgicam auxerat adminiſtrationem pro patre capesſivit. —

Anno cIↃ IↃ CXVI. die XIV. Junii ſtyl. vet. Heydelbergae thori ſociam ſibi junxit Eliſabetham Carolottam Friderici IV. Comitis Palatini ad Rhenum Principis Electoris &c. & Ludovicae Julianae Principis Auriacae &c. filiam Heroinam pietate in DEum Condolentia & beneficentia in afflictos Inter primas nunc viduam moeſtisſimam. —

Ex qua gemuit filios quidem Fridericum Wilhelmum ſucceſſorem quem divina Clementia omni felicitate cumulatisſimum diu rebus praeeſſe ſinat. & Johannem Sigismundum tertio poſt nativitatem menſe terris ereptum filias autem Ludovicam Carolottam & Hedwigem Sophiam. —

Patri in Electoratu ſucceſsit Anno cIↃ IↃCXIX. Dux Prusſiae inveſtitus Anno cIↃ IↃCXXI. omnis ſui regiminis turbatisſimo tempore animi fortitudine cui nihil imperium eſſe per ſymbolum dictabat ſingulari prudentia admirabili ſolertia incredibili moderatione id effecit ut ſubditi quantum per fatalem temporum injuriam licuit tuti eſſent Prusſiae certe eam, qua diu gaudeat pacem procuravit. —

In arce Regiomontana anno cIↃ IↃCXL die XX. No. St. Vet. Hor. inter VI. & VII. ves. poſtquam vixiſſet ann XLV. dies XVIII. Hor. III. morbo inceſſabili enervatus inter ſuſpiria & preces puriſsimas in Deum & ſervatorem JEſum Chriſtum fidei Documento non uno dato animam coelo reddidit Princeps pius, juſtus, clemens ſuorum amans.

100. Luiſe Juliane, Schwiegermutter Georg Wilhelms. Großer zinnerner Sarg.

D. O. M. S.

Serenisſimae. Principis. Aloiſiae. Julianae. quod. condi potuit. Quae. Gvilielmo. Auraico. invicti. animi. Principe. &. Carlota. Borbonia. Monpenſeria. Regii. francorum. ſangvinis traduce. Parentibus Delfis. Batavorum. pridie. Cal. Apr. Anno. Juliano cIↃ IↃLXXVI. nata. ſerenisſimo. Principi. Friderico IV. Palatino. S. Rom. Imp. Septemviro. Dellenbergae celebri. Naſſoviorum. Caſtro. Anno. cIↃ IↃXCIII. collocata inde. Heidelbergam ſedem. Electoralem. traducta. octies. prole. in. utrumque. ſexum aequo. diſtributa. Auguſtam. domum. Palatinam. beavit auxit. eamque. in. ſerenisſimo. Principe. Friderico quinto. Bohemiae. Rege. & S. Rom. Imp. Septemviro Regiae. Magnae. Britanniae. in. Aloiſia. Bipontinae. in. Eliſabeta. Carlota. & Ludovico. Philippo. Electoriae. Brandenburgicae. familiis ſplendidiſſimis. innexam. vidit. Catarinam. Sophiam aſſiduam. vitae. comitem. habuit. Annam. Eleonoram. Mauritium. Chriſtianum. &. Ludovicum. Gvilielmum. Principes impuberes. amiſit. praemiſit. dein. Friderico. quinto. Reg. B. M. & Aloiſiae. Bipontinae. ſuperſtes. fuit. cetera. proles. ipſi. Nepotes. neptesque. 31. ex. Friderico. Rege. XIII. ex Aloiſia. Bipontina. VII. ex. Eliſabetha. Carlota. Brandenburgica. IV. ex. Ludovico. Philippo Palatino. Simerenſi VII. ſuſcepit conjugii felicitatem. XVIII. annis. experta fuit. ex. eo. viduitatem. Friderico. IV. Septemviro. Rebus. humanis. exempto. Anno cIↃ IↃCX. quam. animo. inter. proſpera. &. adverſa. Rerum. erecto. &. ſibi ſemper. conſtante. Heidelbergae partim. partim. Lutreae. inclita. Voſagi. civitate. florente Palatinatu. exegit. Eodem. funeſto. bello. implicito. à. Serenisſimis. Principibus. Electore. Brandenburgico genero. filiaque. in Marchiam. invitata. Berolini. Marchiae. Metropoli. primo conſedit. poſt. turbatis. invicinia. rebus. Regiomonti. Boruſſorum. inter. utriusque &. dein ſerenisſimi. Electoris. Friderici. Gvilielmi. ex filia nepotis. amorem. cultum. officia. octenthium. exegit. donec. fatali. aliquot. dierum. morbo. pridie. Non. Mart. Anno. cIↃ IↃCCL IV. extincta. aetatis. annos. LXIIX. citra. paucos dies. explevit. dierum. mundique. ſatura. calcatis. magno. animo. omnibus. ſeculi. injuriis. & triumphantem. animam. atque. in. ipſo. agone. ſupra. caduca. rerum. ſe. attollentem. coelo. unde. orta. tranſcripſit. terrenorum. omnium. contemptu. alternas. lubricae. ſortis vices. ulta. hoſtibus. virtutem

invictam. impegit. ſuis. conſtantiae. incomparabilis. exemplum pietatis & heroicarum. aliarum. virtutum. omnibus. ſed. in. exemplum. reliquit.

101. **Friedrich Ludwig**, Herzog zu Schleswig-Holſtein, und **Luiſe Charlotte**, ſeine Gemahlin. Friedrich Ludwig, K. preußiſcher Feldmarſchall und Gouverneur von Minden, ſtarb 1728. Die Gebeine der Verſtorbenen wurden aus den zerfallenen, nur an den Schildern zu erkennenden, Särgen 1809 in einen ſchwarzen hölzernen Sarg gelegt.

102. **Friedrich Wilhelm**, Herzog von Holſtein-Beck, K. preußiſcher Feldmarſchall und Gouverneur von Berlin, ſtarb 1749. Ein mit Sammet bekleideter Sarg.

103. **Fürſt B. Radziwill.** Siehe Nr. 89. Ein kupferner Sarg mit verſilberten Meſſingplatten und Verzierungen. Auf dem Deckel:

Illuſtriſſimus & Celſisſimus Princeps ac Dominus Dominus Boguslaus Radzivilius Dux in Byrſe Dubinky Sluko & Kopyl Sac. Rom. Im. Princeps Dominus in Nevel & Sebieſch ſupremus magni Ducatus Lithuaniae ſtabuli Praefectus Serenisſimi ac Potentisſimi Electoris Brandenb. in Borusſia locum tenens Generalis, nec non & Barii Branſci Polſervientorumque Gubernator Natus Gedani die 3. Maij 1620. denatus Regiomonti Borusſorum die 31. Decembr. Ao. 1669.

An den Seiten:

Pſalm. 17. v. 17.

In juſtitia apparebo, conſpectui tuo ſatiabor cum apparuerit gloria tua.

Hiob. 19. v. 26.

Rurſum circumdabor pelle mea.

Sap. 3. —1.

Juſtorum animae in manu Dei ſunt, & non tangit illos tormentum mortis.

1. Cor. 15. v. 53.

Oportet corruptibile hoc induere incorruptibile.

Katarina. Lucia Dorothea. Lucia. Albertus. Fridericus Albertus. Auf der Deckplatte neben einander gelagert, das auf Kissen ruhende Haupt gen Osten, befinden sich zwei lebensgroße Standbilder, der in Rüstung angethane Herzog und seine erste Gemahlin ihm zur Linken *). An die Füße lehnen sich das große markgräflich brandenburgische und das königlich dänische Wappen **).

Die drei folgenden Leichensteine liegen neben der Tumba.

92. **Bischof Hubal.** Zwei Bischöfe in Lebensgröße, stehend in einer Architektur-Einfassung von bezinnten Gebäuden. Die Zeichnung ist nur in die Oberfläche eingeritzt. Auf zwei Rändern die sehr deutliche Schrift:

---

*) Wahrscheinlich wurde Dorothea und nicht die mit ihm zugleich bestattete Gemahlin hier abgebildet, da jene eine Königstochter war. Daß sie sich zur linken Seite befindet, mag Sitte und Gebrauch gewesen seyn, wenigstens finden wir dasselbe bei allen Grabmälern, auf denen die Bildnisse von Mann und Frau angebracht sind.

**) Es möge hier die Stelle aus Albrechts I. Testament Platz finden, die sich auf die Erhaltung eines von ihm beabsichtigten Monuments bezieht.

„Dieweil Wir vor uns und unsere liebe Gemahl und Kinder, uns ein Begräbniß in der Thumkirchen der Stadt Kneiphof-Königsberg, der Orte auch unser vorige herzliebste Gemahel, unsere liebe Kinder, auch andere unsere liebe Getreue christlich begraben, erwählet und auftrichten lassen, so wollen Wir, daß da Wir unser Leben in diesen Landen beschließen, unser Leib auch daselbst vorwahret und hingelegt werde."

„Zu solchem unser Begräbniß, auch Erhaltung des Baues an der jetzt genannten Thumkirchen, oder wenn man es nicht darzu bedarf, zur Erhaltung des Predigstuhls bescheiden Wir, daß jahrjährlichen und ein jedes besonder unaufhörlich zu ewigen Zeiten aus unser und unser Erben Rentkammer ein hundert Gülden, je dreißig Groschen vor einen Gulden gerechnet, gegeben und geliefert werde." Privilegia Der Stände deß Herzogth. Preußen. Brunsbergae 1616. S. 73.

Ter lege. C. prius M. supra XC.
volvito septem Augustin festo (1397)
cubal obitus memor esto octavi
sambe presulis ecclesie.

Iſt Kubal (Kuwal) etwa mit ſeinem Nachfolger auf dem Stein abgebildet, da jener zwei Jahre vor ſeinem Tode reſignirte *)?

93. **J. Bunderen.** In der Mitte ein Monogramm. Um den Rand folgendes lesbar:

Anno domini MCCCLXXXI feria secunda in roga . . . .
. . . . . gerdrudis relicta iohannis bunderen (?) quo anime requiescant in pace.

In dem Theil der Kirche das alte Grabmal eines Ehepaars anzutreffen, der, wie es ſcheint, urſprünglich nur zur Ruheſtäte der Hochmeiſter und Biſchöfe beſtimmt war, iſt eben ſo auffallend, als es die Annahme wäre, daß der Stein von einem andern Orte in ſpäterer Zeit dahin gebracht wäre. Der Stein verewigt demnach das Andenken eines Mannes, der ſich um die Kirche ein beſonderes Verdienſt erworben und welches Verdienſt könnte aus dem mitten im Stein eingehauenen Monogramm beſtimmt werden, das einem Steinmetzenzeichen ähnlich ſieht. Johannes Bunderen (Burn, Born) wäre demnach für einen in der Steinmetzenzunft eingeweihten Meiſter und für den Erbauer der Domkirche zu erklären. Allein ſolche Monogramme wurden nicht allein von Steinmetzen geführt, ſondern waren überhaupt Zunftzeichen, wie dies bereits bei der Anführung der Kaufmanns-Signethen berührt iſt (S. 131.). Nach dem,

*) Jahrbücher Johannes Lindenblatts. Königsb. 1823. S. 101: „In dieſem Jahre (1395) reſignirte Herr Kuwal das Biſchthum zu Samland Herrn Heinrich von Sefeld unde ward gekronet zu Biſchof uf S. Jacobs tag."

was im Eingange gesagt ist, darf nach einem Baumeister der Domkirche nicht gefragt werden.

94. **Bischof Johannes.** Sehr großer beinahe quadrater Leichenstein. Mit größerem Recht als jener Johannes ist dieser, schon nach der Grabschrift, als der Erbauer der Domkirche anzusehn. Von der Randschrift ist leider nur folgendes zu entziffern:

Trecentis. Mille.
Q . . . . . Ille. Presul. Johanes. Prepar . . . Nocte.
. . . . . Que.
Fuit. Ista. Polita. Fundavit. Ecclesiam. Quem. Protege. Virgo. Maria.

95. **Bischof Jacobus.** Leichenstein vor dem Marmor-Epitaph Albrechts I. Eingeritzte Figur des Bischofs. Randschrift:

M: tria C. pone s(exag)inta duo deme (1358) vt pater hic quintus presul iacobus iacet vitiis infavet a.. quere deus illius miserere providus in rebus verax multisque diebus *).

5. Die Todtengrüfte mit den Särgen.

Im J. 1726 wurden die fürstlichen Begräbnisse auf Befehl der Regierung untersucht, die an 100 Jahre verschlossen gehalten waren. Der damalige Kirchenvorsteher und Rathsherr Melchior Lübeck nahm Veranlassung, in einem Nachtrage zu Lilienthals Beschreibung des Thums über die Grüfte und die Aufschriften der Särge Auskunft

*) Das Undeutliche der Inschriften liegt wohl in dem fruchtlos zwangvollen Bemühen, die Jahreszahlen in Verse zu bringen, wie es damals Sitte war. So heben die Denkverse auf die Schlacht bei Rudau, die damals gemacht seyn sollen, also an: „C tria Milleno sub anno septuageno.“ Henneberger. S. 404. Die sechs letzten Worte obiger Inschrift bilden einen leoninischen Hexameter.

zu geben *). Im J. 1809 ließ S. M. der König, bei deren Anwesenheit nach einem Zeitraum von sechzig Jahren die Grüfte zum ersten Male wieder geöffnet wurden, eine von den dreien, in der die Särge versehrt und zerfallen waren, für immer vermauern. Lübeck fand hier „sechs bleierne Särger, unten drei große, welche ganz eingefallen. In dem mittelsten sahe man, daß die darinnen befindliche Gebeine auf Kalk und darüber gestreuten Hopfen lagen. Auf diesen drei großen Särgern stehen drei kleinere. Das mittelste unter diesen, so das kleineste ist, hat oben auf dem Deckel folgende Aufschrift:

H. W. F. H. I. P. Anno 1586. den 8. Januarii Seines Alters 2. 9. Wochen und 6. Tag.

An den übrigen fünfen hat man keine Schrift bemerket."

In dieser Gruft sind beigesetzt:

die Hochmeister Ludwig von Erlichshausen, Heinrich Reuß von Plauen, Heinrich Reffle von Richtenberg, Martin Truchseß von Wetzhausen, Johann von Tiefen, die zwischen 1467 — 1497 starben.

Stanislaus Rapagelanus, Professor der Theologie, der 1545 starb. „Der gottselige Fürst (Albrecht) hieß den entseelten Körper in seinem fürstlichen Gewölbe einsenken, damit er auch im Tode diesen geliebten Theologum neben seiner Seite ruhen hätte" **).

Albrechts I. fünf Kinder erster Ehe. Siehe Nr. 91. Ihre Mutter Dorothea. Nr. 85 und 91. Al-

---

*) Bernoulli, Reisen durch Brandenburg. III. S. 85. nennt den anonymen Verfasser der titellosen Schrift.

**) Erl. Pr. IV. S. 63: „Imitatus exemplum Scipionis Africani, qui Ennium simili honore affecit, wie Georg Sabinus schreibet."

brecht I. Nr. 87 und 91. Anna Maria, seine zweite Gemahlin. Nr. 88. Ihre blind geborne Tochter Elisabeth, welche 1596 starb.

Albrecht Friedrich und Wilhelm Friedrich, die als Kinder 1580 und 1586 verstorbene Söhne des Markgrafen Albrecht Friedrich.

Die Markgräfin Elisabeth Nr. 86.

Südliche Gruft.

96. Albrecht Friedrich, zweiter Herzog von Preußen. Ein großer Sarg von Zinn *). Auf dem Deckel **):

Albertus Fridericus Marchio Brandenburg. Dux Prussiae &c. natus est die XXIX. Aprilis in arce Nevenhaus inter horam VII. & VIII. vespertinam Anno M:D:LIII. nuptias celebravit cum Illust. Maria Leonora Wilhelmi Ducis Juliacensis filia natu maxima Die XIV. Octobris. anno M:D:LXXIII. Mortuus est die XXVII. Augusti post horam XII. nocturnam in arce fischhausen anno M.DCXVIII.

Alß Funffzehn hundert funffzig drey
Nach Christi Gburt man zehlet frey
wurdt Marggraff Albrecht Friederich
in Preußen gborn ans tages Licht.
Maria Leonora zartt
sein Gemahl im drey und siebntzigsten ward
Im sechszehn hundert achtzehndn Jar
sein Leben seelig endet gar.

---

*) Ueber den Verfertiger der Zinnsärge aus dieser Zeit dürfte uns vielleicht folgende Stelle Auskunft geben. Fuchs, Elbing. II. 211: „Der Sarg (des 1628 verstorbenen Grafen von Thurn) ward in einen zinnernen gelegt, der in Königsberg von Christoph Gruneberg verfertigt worden und 200 Rth. gekostet hatte." Es waren daran Armaturen und eine Fülle von Inschriften.

**) Nach Lübecks Angabe sind die folgenden Inschriften abgedruckt.

97. **Maria Eleonora, seine Gemahlin.** Sarg von Zinn. Auf dem Deckel:

Maria Leonora Duciſſa Pruſſiae nata eſt XV. die Junii hora I. nocturna anno M.D.L. nuptias celebravit cum Illuſtriſſimo Principe D. Alberto Friderico in Pruſſia Duce &c. XIV. die Octobris Anno M.DLXXIII. Mortua eſt die XXII. May circiter I. & II. horam nocturnam anno MDCVIII.

Alß Funffzehn hundert funffzig Jahr
nach Chriſti Gburt gezehlet war
Maria Leonora zart
Fürſtin in Jülich gboren wardt.
wurd Hertzog Albrecht Friedrichen
permählt im drey und Siebntzigſten.
Als man ſchrieb ſechszehn hundert 8
ihr Leben ſeelig ſie vollbracht.

98. **Anna, ihre Tochter und Gemahlin des Kurfürſten Johann Sigismund von Brandenburg.** Sarg von Zinn.

D. O. M. S.

Anna Marchioniſſa Brandenburgica, Duciſſa Boruſſiae naſcitur Regiomonti Borufforum anno 1576. 3. Julii Patre Alberto Friderico Marchione Brandenburgico & Boruſſiae Duce matre vero Maria Eleonora, Juliae, Cliviae, Montium, Duciſſa. Nupſit Johanni Sigismundo Marchioni Brandenburgico feſtivitate nuptiarum, Regiomonti anno 1594. 20. Octobris peracta & celebrata. conceſſit vero Zechlinum cum Serenisſimo marito Ao. circiter 1598. quem ibidem aliquot annis proſpere & feliciter peractis multiplici partu honoratum condecoravit. anno 1595. 3. Novembr. Auſpicatisſimo nixu edidit primo genitum Georgium Gvilielmum modernum Electorem, quem clementisſimus Deus omni felicitate proſperum & din incolumem eſſe jubeat. anno 1598. 17. Mart. Annam Sophiam Ducis Brunsvicenſis ac Lunaeburgenſis conjugem, & ſequenti 1599. 11. Novembr. Mariam Eleonoram nunc Reginam Auguſtisſimam Svecorum, & Catharinam adhuc innuptam Ao. 1602. 28. May enixa eſt. Ultra enumeratam prolem auxit Dominum Maritum tam maſcula, quam foeminea ſobole, utpote Joachimo Sigismundo Marchione Brandenburgico & ordinis equitum divi Johannis in Marchia, Pomerania,

Saxonia & Vandalia Magiſtro 1603. 25. Julii. Agnete 1606. 31. Auguſti. Johanne Friderico 1607. 17. Auguſt. & Alberto Chriſtiano 1609. 7. Martii. Sed hi omnes ad ſuperos quisque fatali conſtituto tempore pie & optato demigrarunt. Zechlino derelicto cum Domino marito, patre ejus Joachimo Friderico Electore Brandenburgico defuncto Coloniam ad Spream ſe contulit, marito Electoralis dignitatis & provinciarum adminiſtrationem 1608. 18. Junii capeſſente: quo defuncto Ao. 1619 20. Decemb. in viduitate permanſit. Poſt Rege Svecorum Sereniſſimo Guſtavo Adolpho optatas filiae Mariae Eleonorae nuptias celebraturo, ſponſam Regiam periculoſo ſatis itinere ſuſcepto in Sveciam comitata eſt Ao. 1620. inde à Rege Illuſtriſſimo genero & Regina filia Anno 1624. in Marchiam Brandenburgenſem reverſa apud ſerenisſimum Electorem Georgium Gvilielmum in ſede Electorali Coloniae ad Spream ſemper permanſit, donec fatis ita volentibus ibidem inſperato ac Petechiali morbo lethaliter correpta, quo menſe dimidio amplius conflictata inter ſuſpiria & medias preces parietesque aulicos pie & placide expirare & anno 1625. inter 29. & 30. Martii noctu hora prima animâ in beatorum numerum recepta exuviis vero Regiomontum Boruſſorum verſus in cryptam avitam, quoniam ita fieri ultima ſua voluntate jufferat, translatis & reconditis. Pie defuncta Electoriſſa morum Principalium cultusque divini in agnita Religione ſe praeſtitit ubique ſtudioſiſſimam, dominum maritum morigeram & amicabilem: in liberos blandam & materne providam, in miniſtros & pauperes beneficam, mundanarumque rerum obſaturata diem ſuum obiit, poſtquam vixerat Annos 48. menſes 8. dies 26. Cujus Duciſſae piis manibus aeternam quietem ex debito obſequio moeſti apprecamur omnes.

99. Kurfürst Georg Wilhelm. Ein ſehr großer zinnerner Sarg, geſchmückt mit Kurhut, Zeptern, Adlern u. ſ. w. Auf dem Deckel:

Serenisſimus atque Potentisſimus Princeps & Dominus Dominus Georgius Wilhelmus Marchio Brandenburgenſis ac Rom. Imp. Archi Camerari: Princeps Elector Prusſiae Juliae Cliviae Montium Stetini Pomeraniae & in Silesia Crosſiae Dux Burggravius Noribergenſ. Princeps Rigiae Comes Marcae & Ravensburg Dominus in Ravenſtein &c.

An den Seiten des Deckels:

Natus Coloniae ad Svevum Anno Chriſti cIↃ IↃCV. die III. Nov. St. Vet. inter III. & IV. veſ. Patre Johanne Sigismundo tum Marchione poſtmodum Principe Electore Brandenburgico matre Anna Alberti Friderici Marchionis Brandenburgici Ducis Prusſiae II. &c. & Mariae Eleonorae Ducis Juliae, Cliviae, Montium filia. —

Prima aetate in ſtudiis Principe dignis tam in aula Patris & avi quam Accademia Francofurtenſi acta ann: cIↃ IↃCXII. D. Matthiae Rom. Imp. Electioni interfuit. Anno mox ſequente Ducatuum Juliacenſium quorum amplisſima hereditate mater familiam Brandenburgicam auxerat adminiſtrationem pro patre capesſivit. —

Anno cIↃ IↃ CXVI. die XIV. Junii ſtyl. vet. Heydelbergae thori ſociam ſibi junxit Eliſabetham Carolottam Friderici IV. Comitis Palatini ad Rhenum Principis Electoris &c. & Ludovicae Julianae Principis Auriacae &c. filiam Heroinam pietate in DEum Condolentia & beneficentia in afflictos Inter primas nunc viduam moeſtisſimam. —

Ex qua genuit filios quidem Fridericum Wilhelmum ſucceſſorem quem divina Clementia omni felicitate cumulatisſimum diu rebus praeeſſe ſinat. & Johannem Sigismundum tertio poſt nativitatem menſe terris ereptum filias autem Ludovicam Carolottam & Hedwigem Sophiam. —

Patri in Electoratu ſucceſsit Anno cIↃ IↃCXIX. Dux Prusſiae inveſtitus Anno cIↃ IↃCXXI. omnis ſui regiminis turbatisſimo tempore animi fortitudine cui nihil imperium eſſe per ſymbolum dictabat ſingulari prudentia admirabili ſolertia incredibili moderatione id effecit ut ſubditi quantum per fatalem temporum injuriam licuit tuti eſſent Prusſiae certe eam, qua diu gaudeat pacem procuravit. —

In arce Regiomontana anno cIↃ IↃCXL die XX. No. St. Vet. Hor. inter VI. & VII. ves. poſtquam vixiſſet ann XLV. dies XVIII. Hor. III. morbo inceſſabili enervatus inter ſuſpiria & preces purisſimas in Deum & ſervatorem JEſum Chriſtum fidei Documento non uno dato animam coelo reddidit Princeps pius, juſtus, clemens ſuorum amans.

100. Luiſe Juliane, Schwiegermutter Georg Wilhelms. Großer zinnerner Sarg.

D. O. M. S.

Serenisfimae. Principis. Aloisiae. Julianae. quod. condi. potuit. Quae. Gvilielmo. Auraico. invicti. animi. Principe. &. Carlota. Borbonia. Monpenseria. Regii. francorum. sangvinis. traduce. Parentibus Delfis. Batavorum. pridie. Cal. Apr. Anno. Juliano cIↃ IↃLXXVI. nata. serenisfimo. Principi. Friderico IV. Palatino. S. Rom. Imp. Septemviro. Dellenbergae. celebri. Nassoviorum. Castro. Anno. cIↃ IↃXCIII. collocata inde. Heidelbergam sedem. Electoralem. traducta. octies. prole. in. utrumque. sexum aequo. distributa. Augustam. domum. Palatinam. beavit auxit. eamque. in. serenisfimo. Principe. Friderico quinto. Bohemiae. Rege. & S. Rom. Imp. Septemviro Regiae. Magnae. Britanniae. in. Aloisia. Bipontinae. in. Elisabeta. Carlota. & Ludovico. Philippo. Electoriae. Brandenburgicae. familiis splendidisfimis. innexam. vidit. Catarinam. Sophiam assiduam. vitae. comitem. habuit. Annam. Eleonoram. Mauritium. Christianum. &. Ludovicum. Gvilielmum. Principes impuberes. amisit. praemisit. dein. Friderico. quinto. Reg. B. M. & Aloisiae. Bipontinae. superstes. fuit. cetera. proles. ipsi. Nepotes. neptesque. 31. ex. Friderico. Rege. XIII. ex Aloisia. Bipontina. VII. ex. Elisabetha. Carlota. Brandenburgica. IV. ex. Ludovico. Philippo Palatino. Simerensi VII. suscepit conjugii felicitatem. XVIII. annis. experta fuit. ex. eo. viduitatem. Friderico. IV. Septemviro. Rebus. humanis. exempto. Anno cIↃ IↃCX. quam. animo. inter. prospera. &. adversa. Rerum. erecto. &. sibi semper. constante. Heidelbergae partim. partim. Lutreae. inclita. Vosagi. civitate. florente Palatinatu. exegit. Eodem. funesto. bello. implicito. à. Serenisfimis. Principibus. Electore. Brandenburgico genero. filiaque. in Marchiam. invitata. Berolini. Marchiae. Metropoli. primo consedit. post. turbatis. in. vicinia. rebus. Regiomonti. Borussorum. inter. utriusque &. dein serenisfimi. Electoris. Friderici. Gvilielmi. ex filia nepotis. amorem. cultum. officia. octennium. exegit. donec. fatali. aliquot. dierum. morbo. pridie. Non. Mart. Anno. cIↃ IↃCL IV. extincta. aetatis. annos. LXIIX. citra. paucos. dies. explevit. dierum. mundique. satura. calcatis. magno. animo. omnibus. seculi. injuriis. & triumphantem. animam. atque. in. ipso. agone. supra. caduca. rerum. se. attollentem coelo. unde. orta. transcripsit. terrenorum. omnium. contemptu. alternas. lubricae. sortis vices. ulta. hostibus. virtutem.

invictam. impegit. ſuis. conſtantiae. incomparabilis. exemplum pietatis & heroicarum. aliarum. virtutum. omnibus. ſed. in. exemplum. reliquit.

101. **Friedrich Ludwig**, Herzog zu Schleswig-Holſtein, und **Luiſe Charlotte**, ſeine Gemahlin. Friedrich Ludwig, K. preußiſcher Feldmarſchall und Gouverneur von Minden, ſtarb 1728. Die Gebeine der Verſtorbenen wurden aus den zerfallenen, nur an den Schildern zu erkennenden, Särgen 1809 in einen ſchwarzen hölzernen Sarg gelegt.

102. **Friedrich Wilhelm**, Herzog von Holſtein-Beck, K. preußiſcher Feldmarſchall und Gouverneur von Berlin, ſtarb 1749. Ein mit Sammet bekleideter Sarg.

103. **Fürſt B. Radziwill.** Siehe Nr. 89. Ein kupferner Sarg mit verſilberten Meſſingplatten und Verzierungen. Auf dem Deckel:

Illuſtriſſimus & Celſiſſimus Princeps ac Dominus Dominus Boguslaus Radzivilius Dux in Byrſe Dubinky Sluko & Kopyl Sac. Rom. Im. Princeps Dominus in Nevel & Sebieſch ſupremus magni Ducatus Lithuaniae ſtabuli Praefectus Sereniſſimi ac Potentiſſimi Electoris Brandenb. in Borusſia locum tenens Generalis, nec non & Barii Branſci Polſervientorumque Gubernator Natus Gedani die 3. Maij 1620. denatus Regiomonti Borufforum die 31. Decembr. Ao. 1669.

An den Seiten:

Pſalm. 17. v. 17.

In juſtitia apparebo, conſpectui tuo ſatiabor cum apparuerit gloria tua.

Hiob. 19. v. 26.

Rurſum circumdabor pelle mea.

Sap. 3. —1.

Juſtorum animae in manu Dei ſunt, & non tangit illos tormentum mortis.

1. Cor. 15. v. 53.

Oportet corruptibile hoc induere incorruptibile.

104. **Anna Maria Radziwill.** Nr. 89. Kupferner Sarg von ähnlicher Beschaffenheit.

Hic quiescit Illustrissima & Celsissima Anna Maria Radzivilia Dei gratia in Byrse, Dubynki Sluko & Kopyl Dux S. Rom. Imp. Princeps, Domina hereditaria in Nevel & Sebiesch Illustrissimi & Celsissimi Principis Boguslai Radzivili Magni Ducatus Lithuaniae stabuli Praefecti & Serenissimi Brandenburgici &c. &c. &c. in Ducatu Prussiae administratoris generalis Conjux nata die 20. Mart. M.DC.XL. Denata die 24. Mart. Ao. MDCLXVII.

105. Kleiner hölzerner Sarg, 1819 hier beigesetzt, mit der Aufschrift:

Hier ruht der Sohn des Prinzen Wilh. v. Preussen und der Prinzessin (Marianne) zu Hessen-Homburg. Den 30. August 1809 kam er todt zur Welt.

Gruft unter dem mitten stehenden Denkmal.

106. **Sigismund, Markgraf von Brandenburg, Statthalter Preußens.** Zinnerner Sarg. Auf dem Deckel:

Illustrissimus Celsissimusque Princeps ac Dominus Dns. Sigismundus Marchio Brandenburgensis in Prussia Stetini Pommeraniae Cassubiorum Wandalorumque nec non in Silesia Crosnae Carnoviaeque Dux Burggrabius Noribergensis Princeps Rigiae &c.

An den Seiten:

Natus Patre Johanne Georgio March. & Elect. Brandenburg. matre Elisabetha Joach: Ernesti Princip. Anhaltini filia Colon. ad Svev. Anno Chri. M. D. XCII. 29. Novembr. inter II. & III. matut. —

Adolescentiam & Juventutem In honestis studiis peregrinationibus & militaribus expeditionibus Aula praecipue Sereniſſimorum Princip. Electorum Brandenburgensium egit. —

Vitam omnem Sereniſſimae suae familiae & publico communis patriae bono variis legationibus soepe Serenis. Princ. Electoris intimis consiliis adhibitus & vicariatu functus impendit. —

Pruſſia haec ut XXVI. Annorum induciis pactis ab interitu praeſentiſſimo liberaretur omni diligentia laboravit & Deo adjuvante obtinuit. —

Demum Clivenſium Provinciarum rebus accommodandis pro Principe ab ipſis Provincialibus expetitus dum ſolita vigilantia indefatigabili ſtudio incumbit. —

In arce Clivenſi Anno Chriſti cIↃIↃcXL. die 30. April. hora VI,,.Mat. naturae ſatisfecit. Cujus exuviae conditorio huic illatae ſunt Anno cIↃIↃcXLII. die 2. Mart. St. Vet.

IV. Außerhalb der Domkirche.

1. An der Südſeite.

An der innern Seite der Kirchhofsmauer befanden ſich Erbbegräbniſſe, die ein gemeinſchaftliches Gebäude mit Arkaden bildeten. Nach einer vorhandenen Zeichnung nahm es ſich in ſeiner Einfachheit und Gleichmäßigkeit recht gefällig aus. Es war 200 F. lang und 14. F. tief und ſein Gewölbe ruhte nach der Kirche zu auf freiſtehenden Sandſteinſäulen *). Im Juni 1809 verfügte die obere Polizeibehörde die Abbrechung der Kirchhofsmauer. Im J. 1810 wurden die Erbbegräbniſſe, da die Intereſſenten den Antrag zur Inſtandſetzung derſelben ablehnten, abgetragen. Es befanden ſich hier folgende Epitaphien zu Lilienthals Zeit **).

*) Zeichnung von Bergau (15. Aug. 1808) in den: Acta, die bei der kneiphöf. Kirche befindlichen Erbbegräbniſſe und Gewölbe betr.

**) Lilienthal. S. 76—78.

J. Mellhorn.

Nobilitate generis, cultu ac morum probitate in exemplum Dominus Joh. Mellhorn, Civit. Cuiph. Conſul, qui ſolum ad bene merendum natus, mellei nominis haud immemor, nulla unquam re niſi moribundo nocuit, in beatas piorum ſedes A. P. N. in carne verbum 1697. d. 18. Febr. translatus, aevo jam fruiturus ſempiterno, ſepultum hic ne quaere Viator, pietate, probitate, virtute inter aeternas mentes, in terris vivit memoria, fama, gloria.

poſuit Joh. Jac. Mellhorn, L. L. Stud. 1705.

Maria v. Hagen, geb. Vermohlen, 1649. d. 25. Sept. geb., ſtarb 1698. d. 7. Sept. und deren Mann Joh. von Hagen, geb. 1649, ſtarb 1700. d. 11. Oct.

Barbara Rumbaum, Gattin des Casp. Cunradi, Phil. et Medic. Doct. Physici Breslav., geb. 1605. d. 25. Jan., ſtarb 1685. d. 19. Nov.

R. v. Tiefenbrok.

Anno 1648. d. 4. Junii aet. 64. in ſpem ſemper laetae reſurrectionis, ſequeſtro datum hic eſt exanime corpus Dni. Rotgeri à Tiefenbrok ex nobiliſſima in Weſtphalia Tiefenbrokiorum familia oriundi, ſinceriſſima ſui parte coelo recepta. Cujus viri nomen nominaſſe eſt cuncta enumeraſſe, quae in hominem prorſus cultorem DEI, pie munificum ac plane candidum apte conquadrent. Quisquis es haecce legens tecum exputa, quam deſpreta res homo ſit, ſi ſupra mortalitatem fortunae illam pilam non adſurgat, abi lector ac fidera deſidera.

Luctu vere luctu ebrius f. avunculo
Rotgerus zum Bergen,
Regius Secretarius, Hereditarius in Brasneken.

H. Witten und D. Konowen.

Vir Nob. Dnus. Henricus Witte ejusque gener Dn. Daniel Konow, ob religionem, pietatem, ſolertiam, fidem, caeterasque animi & corporis dotes Patribus conſcriptis adſcripti, de medio fortunae ac virtutis curſu immatura morte erepti, nec non cum uno nepote, bina neptis ſub hac quam calcas terra Viator commiſtos cineres condi voluerunt Henr. Witte

nat. 1635. d. 19. Maji, obiit 1686. d. 6. Nov. Dan. Konow nat. 1662. d. 17. Febr. obiit 1711. d. 31. Maji.

Rothhaus.

D. O. M. S.

Heus qui me obſtipo tueris capite Viator Triga denatorum funeſta elingve fari me fecit lignum Audi! tribus rem totam effabor verbis PATER, FILIUS, MATER, Henricus & Georgius Rohthuſii Annaque Bocken hic, ubi ſtas, jacent, Patriam Patri Riga Livon., Matri & Gnato Regius Mons Pruſſorum, Idem vivendi moriendique ſortem omnibus communem dedit. Diſpari huic Trigae commune hoc inſuper obtigit, Omnes ex aequo pietatem, aeqvum, honeſtatemque coluere. Id verò ſingulis peculiare fuit, Pater quaeſturam hic in Pruſſia duorum Electorum fideliter curando, Gratiam utriusque inſignem in quaeſtu habuit. Mater prolis piiſſima educatione Matribus exemplo exſtitit; Filius thoro Annae Catharinae Quaſſiae, improli quidem ſed pacato, felix, Parentibus me parando lacrumosque pie parentando extabuit. Omnes depoſitis hic exuviis olim reſumendis cum S. S. Triade beate agunt Mihi id muneris datum Tibi Viator tria haec acclamandi verba: *Mori moriture memento!* Abi! & ne muta ſurdo fabulam narraſſe dicar tabula cura! Vidua Georg. Rothhauſen hoc monimentum Socero Socrui Maritoque pie P.

Pater Natus	1595.	Mater	1602.	Filius	1640.
Denatus	1653.		1667.		1675.

Katharina Schmidt ſtarb 1705. d. 4. Nov. und Anna Eleonora geb. Lübeck ſtarb 1710. d. 7. März, Ehefrauen von Reinhold Farenheid.

M. Lübeck.

Vir integritate vitae ac rerum tractandarum ſolertia inſignis, adhaec morum elegantia, facundia, gravitate, ſapientia, clariſſ. Dn. Melch. Lübeck, per omnes Civici Ordinis honorum gradus ad ſummam Conſulatus dignitatem evectus, extrema jam aetate, pios inter ſuorum amplexus & oſcula ſenſim extinctus, hoc virtutis & honoris monumentum meruit. Natus A. 1628. d. 21. Septembr. obiit 1703. d. 8. Nov.

Corpus humo tegitur,
Fama per ora volat,
Spiritus astra tenet.
Marito & Patri, pios cineres venerati, Vidua
& Filii inconsolabiles pp.

An der Südmauer der Kirche befanden sich ehemals mehrere Epitaphien und Erbbegräbnisse. Erhalten sind nur folgende zwei:

107. **Sara Brigelius.** Eine an die Mauer bevestigte Steinplatte:

Me lunae vidit regio celeberrima nasci
Patre bono, quamvis paupere, Matre bona
Principis haec Sophiae, qua compare Marchio gaudet
Magnanimus, nutrix officiosa fuit
Reddidit illa vicem miserae mihi, matre sepulta
Meque pia semper juvit et auxit ope.
Donec in has ipsam terras comitata secundo
Sidere Brigelio sum sociata meo.
Viximus unanimes, Lachesis disjunxit amantes,
Invida Brigelium Christe tuere meum.
S. A. F. R. ob. 1595 *).

108. **Kindlersches Erbbegräbniß** neben der Sakristei. An der Vorderseite befinden sich vier ionische Pilaster. Auf dem Giebel liegende Figuren, in dessen dreieckigem Felde ein Wappen. Zu beiden Seiten des Eingangs zwei Steinplatten mit folgenden Inschriften:

1) Hier Ruhet Herr Michael Kindler. Kauff und Handels Mann Gebohren in Thüringen den 14 Jenne. Anno 1666. Gestorben den 11 Sept. Anno 1735.

2) Hier Ruhet Herr Heinrich Kindler Kauff und Handels Mann Gebohren in Thüringen den 7 Juny Anno 1668 Gestorben den 9 Jan: Anno 1723. Frau Regina Kindlerin. Geborne Conradin in Elbing Gebohren den 1 Martz Anno 1675 Gestorben den 8 Jan: Anno 1749.

---

*) Lilienthal. S. 75. Die Jahrzahl fehlt.

109. **J. Wolff.** Eine Steinplatte in der Mauer mit Wappen und Inſchrift:

Erb-Begräbniß des Raths Assessor und Negocianten Herrn Jacob Wolff für ſich und ſeine Erben.

*

Meine Lebens Zeit verſtreicht
Stündlich eil ich zu dem Grabe,
Und was iſts, das ich vielleicht
Hier nun noch zu leben habe.
Denck, o Menſch! an deinen Tod
Säume nicht denn Eins iſt noth.
Anno 1787.

Die übrigen, an die Kirche angebauten, Erbbegräbniſſe, darunter eines auf dem Collegienplatz, wurden zugleich mit dem langen, freiſtehenden Todtengewölbe abgetragen. Lilienthal *) nennt folgende Monumente:

J. Schimmelpfennig.

Johannis Schimmelfennigii, Senatoris & Suprem. Appellationum Conſiliarii, in Sunniken, Kaſebalk & Allenau haereditarii. Hic pulcher ortu amoeniorum & ſeveriorum Muſarum alumnus, ſtudia quibus domi innutritus applicavit publico, quodque inter Belgas, Germanos, Anglos, Gallos, Italos, Polonos didicerat, Patriae Principibus dedicavit innocens, virtuoſus, pius, felix in vita, clarus poſt vitam. Vixit beate annos 65. dies 2. obiit 1669. d. 12. Novembr.

Ut &

Sophiae Swartziae. Quae virtutes foeminas evehunt, iis haec abundabat, ſterilitatem autem penſavit amore mariti, prudentia familiae regundae, timore Numinis, miſericordia in afflictos, charitate in ſuos, aequanimitate in omnes, omnia raro ſuo ſexus exemplo nata 1617. d. 31. Julii, obiit 1656. d. 10. Febr.

---

*) Seite 74.

G. Schmidt.

Honesta conditorii cura ceu meta religiosa pariter ac fatalis GODOFREDI SCHMIDII, Ser. Elect. Brand. Consil. & suorum exstructa A. 1685.

* * * * * * * *

Sereniss. Elect. Brand. à Consiliis aulicis & status Prussiae rerumque feudalium à Secretis GOTTFRED SCHMIDT, conspicuis Sedini Pomeraniae An. 1641. d. 1⅓. Jan. natus Parentibus, A. 1700. d. 5. Januarii pie denatus vitae parem memoriam posteritati ipse vivus commendavit.

2. An der Nordseite.

Eine Mauer verbindet nordwärts die Kirche mit dem nächststehenden Gebäude, dem domherrlichen Bibliothekarienhause *). Dieselbe, mit Pilastern geschmückt, enthält zwei Thore, von denen das eine in den Bischofshof, das andere ins Collegium Albertinum führt. Die versehrte Inschrift des Architravs, die sich auf die Stiftung der neuen Kirche oder auf die Erhebung der Kirche durch die Gründung der Hochschule **) bezieht, ist folgende: Et (gentes nach Luther: Heiden) afferent filios tuos (Sionis) in ulnis et filias tuas super humeros portabunt. Et erunt reges nutrices tui et reginae nutrices tuae. Esaias. (49, 22—23.). Geschweifte Giebelaufsätze schmückten vor dem J. 1820 die

---

*) Laut einer Verkaufs-Urkunde vom J. 1699. — Hausnummer: 335.

**) „Es ging Brismanns (des Freundes von Luther, in dem zuerst der Gedanke zur Anlegung der Universität aufstieg) vornehmste Sorge dahin, daß er die Kirche mit Pflanzschulen versorgen mögte." Erl. Pr. III. 208. Lilienthal eröffnet seine Beschreibung mit einem Sonett, dessen erste Verse:

„Ansehnliches Gebäu, so Kneiphoffs Mauren ziert,
Wo Gottesfurcht den Sitz, zum Troste vieler Frommen,
Wo auch Gelehrsamkeit den schönen Platz genommen,
Wo Christus wird gelehrt, wo Christus wird studirt!"

Thore mit bezeichnenden Bildwerken *). Das eine stellte einen segnenden Heiland dar, das andere über dem Collegienthor das Brustbild des Markgrafen Georg Friedrich, mit der Unterschrift: Georg. Frid. D. G. Marchioni Brandenb. etc. gratiosissimo Euergetae in summae ac debitae gratitudinis signum. 1597 et ren. anno 1724. Denn Georg Friedrich, da er im J. 1577 zum Curator des zum Regieren unfähigen Markgrafen Albrecht Friedrich eingesetzt war, ließ es „eine seiner ersten Bemühungen seyn, das verfallene akademische Wesen wieder aufzurichten" **). Auf der Rückseite des Giebelaufsatzes, dem Collegienplatz entgegengekehrt, zeigte sich im hohen Relief das Brustbild des Stifters der Universität, Albrecht I. mit den beiden Adlern im Wappen und der Unterschrift: Insignia Academiae Regiomontanae ***). — Keine Erinnerung hat sich aus

*) Ein ähnliches Thor befand sich an der Kirchhofsmauer vor dem Haupteingange, das aber aus späterer Zeit herrührte. Nach einer Nachricht in einem Quartband der Registratur der Kneiphöf. Kirche ward bei einem großen Sturme, am 15. Aug. 1638: „das Thor und ein Theil der Mauer am Kneiphöf. Kirchhofe nach'm Collegio ganz niedergeworfen." Das in der Kirche aufgehobene Sandstein-Bildwerk mit einem Christus nahm eine Stelle in dem wieder errichteten Kirchhofsthore ein, wie dieses aus dem Kupfer der Lilienthalschen Beschreibung zu erhellen scheint. Die Statuen, die, wie eben daselbst ersichtlich, eine vor dem Hauptportal befindliche Vorhalle zierten, scheinen abhanden gekommen zu seyn, wenn gleich das Polizei-Präsidium, durch eine Verfügung vom 14. Nov. 1810, darauf drang, daß die, nach Abbrechung der Erbbegräbnisse und Anbaue neben der Kirche, umherstehenden Steinbilder auf Kosten der Kirche untergebracht würden, weil das K. Ministerium des Cultus Vorsicht in der Art zur Bedingung mache.

**) Arnoldt, Historie der Königsbergschen Universität. Königsb. 1746. I. S. 49.

***) Erl. Pr. IV. S. 784: Das letzte Steinbild wurde nach dem Umbau des großen Akademischen Hörsaales an die westliche Mauer dieses Gebäudes versetzt.

der Zeit erhalten, da auf dem Collegienplatz der alte Kirchhof war. Drei steinerne Epitaphien, nicht weit von einander, werden an der Nordmauer der Domkirche entdeckt.

110. **M. Stojus.** Neben dem vom Collegienplatz in die Kirche führenden Eingange. In einer Vertiefung ist ein Skelett abgebildet. Die Inschrift hat eine, das 16. Jahrhundert charakterisirende, Einfassung. (Vergleiche Nr. 61.)

Mat. Stoius. il. par. P.
Hoc in vestibulo Parentis ossa
Mathiae sita Stoii quiescunt.
Qui raptus puero mihi trienni
A sudore Britannico virili
Adhuc integer & vigens senecta
Sedes nunc Pius incolit beatas.
E libris quoniam eruit Lutheri
Christum traditionibus sepultum
Papae, cum viduam duosque natos
Censu paupere me meumque fratrem
Liquit praesidio parentis orbos,
Quos sicut DEus hactenus benigne
Tutatus patrio favore texit,
Posthac sic etiam regat precamur
Et faxit veluti parens honesti
Civis nomen in hac reliquit urbe,
Cumque illi fuerit deinde visum.
Dicamur quoque nos boni piique.
Istos ad cineres ut aggregemur
Sinu molliter in suo reponat. etc.
M.D.LXXI.

111. **C. Preys.** In dem viereckigen Raum, den Pilaster mit dem Gebälk einschließen, zwei Wappen: Christophori Preys Pannonii a Springenburg und Euphemiae Stolpianae Chr: Pannonii coniugis. Die Inschrifttafel mit einem dreieckigen Giebel bildet die Attika. Ein Verzierungsstreif ganz zuunterst um die Figur eines Cherubimko-

pfes, enthält die Worte: Ibi sepulti sunt. Das flache Relief ist mit einer Sauberkeit und Schärfe ausgeführt, die an Stempelschneidekunst erinnert.

Viro clariss: et doctiss: Dno. M. Christoph: Preys Pannonio a Springenburg, eloquentiae in hac Regiomontana academia Professori, et ejusdem conjugi dilectiss: Euphemiae Stolpianae parentibus chariss. pietatis ergò moesti liberi posuerunt Anno Dñi MDXC^{o}. quo ille $\overset{\frown}{9}$ ipsa vero $\overset{\frown}{18}$ April in Ch$\overline{ro}$ pie obiere. Sequentes versus de se ipso f.

Hic recubo chara cum conjuge Christophorus Preys
Pannonius patrio nomine post obitum.
Qui qualis fuerim, novit deus ipse scio nil,
Hoc nisi quod Christi discipulus fuerim:
Quo duce si quidquam didici, docuique quod esset
Dignum laude, tibi laus ea Christe manet.
Namque tuus vivus sum mortuus atque sepultus,
Speque iterum tecum jam redivivus ago.

112. M. Stojus jun.*). Aehnlich dem früher beschriebenen Denkmal, aber kleiner, mit der Figur eines Gerippes. Eigenthümlich ist hier die Randverzierung von einzelnen vorspringenden Knöpfen und Ecken, welche rundliche und geschliffene Edelsteine darstellen sollen, und bei mehreren Altären des 16. Jahrhunderts in samländischen Kirchen vorkommen.

At satis hostium
Doctor Matthias Stoius de se ipso fecit.

Dum mihi vita fuit, rerum natura decusque
Mirantem studys traxit ad astra suis.
Flores decerpsi tantum sapientiae inanes,
Et mihi res plenè cognita nulla fuit.
Nunc coram mundi mysteria cerno, DEique:
Idque mihi partum est sangvine Christe tuo.

Matthiae Stojo Boruffo, Philosopho, Poetae, Mathematico & Medico, Doctori celeberrimo, nato Anno Christi 1526. d. 26. April. & piè An. 1583. mortuo, Illustrissimorum Prin-

*) Ueber ihn und seinen Vater Acta Bor. I. S. 675.

cipum Boruſſiae Archiatro, & Profeſſori Academiae Regiomontanae praecipuo, Catharina ſoror, uxor Domini Balthaſaris Hartmanni poſuit.

Der öſtliche Theil des Collegienplatzes, von alten Linden beſchattet, war bis zum J. 1534 abgeſondert und gehörte zur kneiphöfiſchen Schule, welche hier eine Zeitlang geſtanden *). Als der Doctor Brismann den Remter der biſchöflichen Wohnung räumte, wo er ſchon 1524 jungen Leuten Vorleſungen hielt und namentlich die Epiſtel S. Pauli an die Römer erklärte, ſo ward die Schule dorthin verlegt **). Dagegen ward auf dem gewonnenen Platz neben der Kirche 1541 ein Archipädagogium erbaut, das nicht mehr vorhanden iſt. Dies Gebäude war wahrſcheinlich Grund, der, drei Jahre ſpäter geſtifteten, Univerſität ihren Sitz neben der Domkirche anzuweiſen. Hier baute die verehrungswürdige Markgräfin Dorothea einen Theil des Collegium von ihrem Leibgedinge ***).

---

*) Erl. Pr. III. S. 355. IV. S. 789.

**) Siehe die dritte Anm. zu S. 47. Die Annahme, daß der Remter (Refectorium Canonicorum) auf dem Collegienplatz geſtanden, Erl. Pr. IV. S. 789. wird durch das oben Bemerkte widerlegt.

***) Henneberger S. 178: „ein Theil des Collegii, darin die Communität noch iſt.“ Ueber die ſchickliche Wahl des Platzes zur Univerſität heißt es, Erl. Pr. IV. S. 792, alſo: „Zu geſchweigen, daß er ſchon vorhero gelehrte Häuſer in ſich begriffen, auch das Pädagogium daſelbſten geſtanden, ſo iſt dieſer Ort theils ſo wohl gelegen, theils verhindert das von einer Seite vorgebaute Kirchen-Gebäude, daß kein Geräuſch, kein Tumult die Studirende ſtören, noch einiger Auflauf auf den Straßen ihnen verdrüßlich fallen kann. Da ferner der alte und neue Pregel ſich hinten bei dem Collegio vereinigen“, — — ſo kann man „bei Feuersbrünſten geſchwinde Hülfe haben; die Studenten können durch die ſchöne Ausſicht das Gemüth ermuntern. Es iſt aber von dieſem Collegienplatz zu merken, daß er von Alberto, dem hochſel. Stifter der Akademie, zu einem Aſylo gemachet, alſo, daß wenn jemand ſich auf denſelben retiriret, er von den ihn ver-

Das Begräbnißgewölbe der Professoren, das nach dem Manne, der zuletzt hier eine Ruhestätte fand, **Stoa Mantiana** genannt wird, ist an der Nordseite der Kirche gegen Ende des 16. Jahrhunderts errichtet. Der Prof. D. U. J. Paul Krüger schenkte im J. 1587 der Akademie, mit der Bestimmung, daß ein Professoren-Begräbniß erbaut würde, die Summe von 500 Rth., die, als ihm Strafgeld zu erlegen, ein Gegner verurtheilt war *). Der Bau kostete 1000 Mark **). Es wurden hier die ordentlichen Professoren, deren Frauen und unverheirathete Kinder begraben ***). Die Todeshalle läuft längs der nördlichen Seite des Chores hin und darüber hinaus, so breit, als dieser schmaler als die Kirche ist. Von den neun Arkaden, die sie hatte, sind zwei vermauert. Die dorischen Pilaster, die als Verzierung der Pfeiler angewendet wurden, sind um die Capitelle verkürzt, da man das Dach in späterer Zeit steiler darstellte. Mehrere Epitaphien sind, vielleicht von den Erben der Verstorbenen, entfernt. Soviel ist zur Verunzierung der Halle geschehn.

---

folgenden Stadtknechten oder Miliz-Wache nicht eher angeführet, noch weiter verfolget werden darf, bis er auf Befehl des Magnifici (Universitäts-Rektors) durch die Jungen des Collegii von dem Platz herabgeführet und, wofern er es verdienet, seinen Verfolgern übergeben wird."

*) Peter Michels Annalen enthalten folgendes: „D. Krüger hat eine schwere Action gehabt mit Herrn Wilhelm Platen Sohn, Namens Berent, der ihn bald erstochen, weil er ihm seine Braut entfreiet; weil er aber aus dem Gefängniß entkommen, hat der Vater eine gute Summa Geld geben müssen. Davor der Professoren Begräbniß ist erbauet worden zum Gedächtniß. Aber D. Krüger ist selbst nicht darein begraben worden. Denn weil er in J. Fürstl. D. Sachen damals verschicket worden, ist er unterwegs krank worden und zu Elbing begraben worden. A. 1593." Erl. Pr. III. S. 396.

**) Arnoldt's Hist. d. Königsb. Univ. II. S. 50.

***) Arnoldt. I. S. 119.

Gering erscheint dagegen, was in spätere Zeit zu ihrer Ausschmückung gethan ward. Scheffner, v. Hippel's abtrünniger Freund, rühmt sich in seiner Lebensbeschreibung, im J. 1809 auf den Gedanken gekommen zu seyn, „das ganz unbrauchbar gewordene Professorgewölbe in einen Spaziergang für die auf dem Collegio Albertino Wohnenden und andere Bewegungsbedürftige zu verwandeln und bei der Gelegenheit auch etwas zu Kants Andenken zu stiften. Es wurde zu dem Ende die 136 F. lange und 15 F. breite Gallerie mit Ziegeln ausgelegt." „Ob es nun gleich", sagt derselbe, „in der Malerei abgeschafft ist, den Personen Zettel in den Mund zu geben, so hab' ich doch über den Haupteingang mit großen Buchstaben Stoa Kantiana und inwendig in eben der Art das aus meinem schlechter gerathenen Hexameter und Pentameter vom Staatsrath Süwern verwandelte Distichon setzen lassen:

Hier von den Geistern umschwebt ehrwürdiger Lehrer der Vorzeit,
Sinne, daß, Jüngling, auch dich rühme noch spätes Geschlecht" *).

In der Stoa Kantiana befinden sich drei Denkmäler.

113. **Elisabeth Behm.** Eine Steinplatte an der Westseite.

Monumentum amoris et reverentiae, quod matri dilectissimae, Elisabethae Behmiae, natae Regiomonti Boruss. D. XVII. Januar. A. MDCLXVIII, patre Bernhardo von Sanden, S. Theol. D. et Prof. primar. S. R. M. in Borussia episcopo ac concionat. aulic. supremo, matre Elisabetha Bockia, Michaelis Behmii, S. Theol. D. Consist. Pomesan. Assess. primar. Dioeces. Holland. Archipresbyteri a D. XV. Mai. A. MDCLXXXV. ad D. XXIV. Mart. A. MDCCII fidae conjugi, hinc XLIV. ferme annis LXXVII. mens. XI. die B. II. in urbe natali D. XIX. Decemb. A. MDCCXLV. denatae

*) Scheffner, Mein Leben. Königsb. 1821. S. 305.

ac D. III. Januar. A. MDCCXLVI. in cryptis his academicis iuxta exuvias parentum, fratrum trium, fororis et cognatarum repositae tristi animo, adfectu pio, e liberis sex superstites tres Johannes Behm, S. Theol. D. eiusd. ut et Graec. lingv. Prof. ordin., Consist. Samb. Consil. et Bibliothec. Reg., Elisabetha Behmia, et Catharina Sophia Behmia posuere.

Memoria iusti erit in benedictione.

114. **C. Kowalewski.** Mitten an der Südwand. Um die schöne Steinplatte, auf der ein Wappen von Messing, eine Einfassung von Stuck.

Inter sacros hos professorum cineres depositae conduntur exuviae viri illustris jureconsultissimi excellentissimi Coelestini Kowalewski J. V. Doctoris et Professoris primarii, Academiae Cancellarii et Directoris, Consistorii Prussici praesidis vicarii et officialis, qui D. XI. Mart. CIↃIↃCC orbem ingressus, Suadae interpres facundissimus, Themidis sacerdos fidelissimus, iuventutis academicae moderator sollertissimus, per novem fere lustra excelluit, D. XXIII. Januar. CIↃIↃCCLXXI. septuagenario maior decessit.

Si decus est, casto venerari pectore numen,
Moribus et vitam condecorare probis;
Si decus est, meritis contingere culmina Pindi,
Ad laticesque sacros ducere Pierides:
Haec mihi dum vixi fuit ultima meta laborum,
Haec laus post cineres non peritura viret.

Hoc monumentum lugens posuit pia ipsius filia Christina Catharina Kowalewski.

115. **J. Kant.** An dem Ost-Ende wurde Kant am 28. Febr. 1804 begraben. Nach längerer Zeit wurde beschlossen, die Stelle durch ein Denkmal zu bezeichnen.

Durch den Geh. Regierungsrath Müller war, wenige Jahre vor dem Tode des Philosophen, eine Subscription bei seinen Freunden und Verehrern eröffnet zur Fertigung einer Marmorbüste. Der Direktor Schadow, an den sich der Erstgenannte wendete, schickte seinen Schüler Friedrich

Hagemann nach Königsberg. Derselbe hatte sich durch weibliche Figuren von zarten Formen einen Ruf erworben. In dem Jahre 1802, da Kants Büste in der damals stattfindenden Ausstellung der hiesigen Kunstschule gesehn wurde, fand eine Najade von ihm in der Berliner Ausstellung den einstimmigsten Beifall. Hagemann lebte in Rom, wohin er sich nachmals begab, in freundschaftlichem Verkehr mit Thorwaldsen. Nicht war es ihm beschieden, die Erwartungen zu erfüllen, die man von ihm hegte. Als Mitglied der K. Akademie der Künste starb er im J. 1806 im Jünglingsalter. — Kants Büste gehört nicht zu des Künstlers gelungenen Arbeiten. Als er den Philosophen fragte, ob er ihn ganz treu nachbilden sollte, so erwiederte dieser: „So alt und häßlich, wie ich nun bin, dürfen Sie mich eben nicht machen" *). Hagemann indeß vergaß diese Mahnung, als er das Brustbild modellirte, und hob das Unschöne der unteren Gesichtstheile sogar über die Gebühr hervor **).

Die Büste ist von weißem carrarischen Marmor, der Untersatz von grauem schlesischen Marmor mit der Inschrift:

Immanuel Kant. Sapienti amicorum pietas.

Nach Müllers anfänglichem Plan (im April 1804) sollte das Denkmal in der Domkirche und zwar „rechter Hand von dem Altar an der Wand, die das Professorgewölbe scheidet", aufgestellt werden. Zur Verschönerung des Platzes hatte der verstorbene Prof. Breysig es übernommen, eine Perspective in Fresco zu malen.

---

*) Scheffner a. a. O. S. 264.

**) Wie charakteristisch er das Wesen des Greises aufzufassen verstand, soll eine in Königsberg gemachte Zeichnung (ein Werk de la Moutarde auf andere Weise) darthun, die Kanten darstellt, wie er bei Anwesenheit seiner Tischfreunde den Senf zubereitet.

Kants Todesstäte, kapellenartig durch ein Gitter abgegrenzt, durch einen goldnen Stern an der mit Stuckverzierung versehenen Ostwand bezeichnet, bedeckte bereits ein Stein mit der Inschrift:

Sepulcrum Immanuelis Kant nati a. d. X. Calend. Maii. denati pridie Id. Februar. a. MDCCCIV. hoc monumento signavit amicus Scheffner MDCCCIX.

Es wurde beschlossen, daselbst die Büste aufzustellen. Ein festlicher Akt war damit verbunden und zwar an dem, noch jetzt jährlich durch eine Mittagstafel gefeierten, Geburtstage Kants, am 22. April 1810, am ersten Ostertage *).

---

*) Scheffner S. 307: „Es versammelten sich an diesem Tage Kants Freunde und verschiedene andere bedeutende Personen, z. B. der Canzler Freiherr von Schrötter, der General von Stutterheim u. s. w. in der Wohnung des Prof. Hüllmann (im Albertinum), von wo wir in den akademischen Senat gingen, vom Magnificus, Prof. D. Remer empfangen und unter Vortritt der Pedellen in das Auditorium Maximum geführt wurden, um den vom Nachfolger auf Kants Lehrstuhl, dem Prof. Herbart übernommenen Vortrag über die Geistesgeschichte Kants anzuhören, nach dessen Beendigung der ganze Zug sich unter einer angemessenen Musik zu dem Grabe Kants verfügte und ich der verhangenen Büste die Decke abnahm." Die von Scheffner hiebei gesprochenen Worte sind sowohl in der Lebensbeschreibung abgedruckt, als in der Schrift: J. Kants Gedächtnißfeyer. Königsb. 1811. Dazu gehört eine Abbildung von Kants Todesstäte. Wenn im Vorwort hier von einem hohen Gothischen Gewölbe gesprochen wird, das sich im ländlichen Albertinischen Collegienhof befindet, so verdient der Ausdruck eine Berichtigung. Der Bau ist im Rundbogenstyl aufgeführt und die Spitzbogen-Perspektive an der östlichen Wand ist nur Stuckverzierung, die allein auf der Abbildung ein täuschendes Ansehn gewonnen hat. Der Inhalt der Schrift besteht aus dem Vortrage Herbarts (des Nachfolgers von Krug und mittelbar von Kant), der aus dem Königsb. Archiv f. Philosophie 1812. abgedruckt ist. Herbart, freimüthig bekennend, worin Kant, der sich mehr dem kritischen Geschäft als dem systematischen unterzog, irrte, was er uns zu wünschen übrig gelassen, hebt seine Verdienste folgender Maaßen hervor:

Nach zehn Jahren wurde die Büste wiederum von hier entfernt und befindet sich jetzt im großen Hörsaale.

„In der Periode, welche dem Erscheinen der kritischen Werke Kants voranging, war eine gar zu bequeme Art des Philosophirens herrschend geworden. Männer von gutem Willen und von sehr ausgebreiteter Gelehrsamkeit, die aber die Gefahr scheuten, sich im Denken unnütz anzustrengen, setzten solche Grundsätze in Umlauf, die leicht gefaßt und leicht genutzt werden können. Hume's Einwürfe gegen die Realität des Causalbegriffs erregten bis auf Kant mehr Staunen als Denken; Lambert und Plouquet wurden wenig gelesen; und selbst des vielgepriesenen Leibnitz Lehre von den Monaden und von der prästabilirten Harmonie hätte man gern entbehrt."

„Kant ward durch Hume beunruhigt; die Aufregung, die Er empfangen, auf die Er zurückgewirkt hatte, erschütterte die gelehrte Welt und alle Wissenschaften. Der Eifer ward allgemein; in der Hitze des Streits aber ward Nichts anderes so bald, und so ganz offenbar, als dieses: wie schlecht für das Einverständniß in Meinungen und Wissenschaften dann gesorgt ist, wenn die Oberflächlichkeit die Streitpunkte zudeckt." „Wissenschaftlichkeit war es, wohin Kant arbeitete. Er verlangte Pünktlichkeit der Untersuchung, wenn sie auch Peinlichkeit gescholten würde. Was ist Wissenschaftlichkeit? Werfen Sie einen Blick in Kants Hauptwerke; was werden Sie finden auf allen Blättern? Immer die Frage: Woher weiß ich das? Immer das Suchen nach den Quellen der Erkenntniß."

„Wieviel ist dessen und was ist es, das ich ursprünglich weiß? Und wie kann aus dem Ursprünglich-Gewissen ein anderes, weiter ausgedehntes Wissen abgeleitet werden? Diese Fragen führen unvermeidlich auf ein Geschäft von solcher Art, wie das, worin wir unsern großen Verewigten in seinen Hauptwerken begriffen sehen; auf ein kritisches Geschäft. Zuvörderst auf die Kritik unserer eignen Vorstellungsarten." „Den politischen Reformator mag man verantwortlich machen wegen der Folgen der Aufregungen, die er beginnt; philosophische Reformen gehn das Volk nicht an, sie gelten den Denkern, sie sollen sich vollenden im Gebiete des Wissens und ihr Ziel ist die Wahrheit. Kant war kein politischer Reformator und er begehrte nicht, es zu seyn; obgleich es Thoren gegeben hat, die sich das einbildeten." „Die Ruhe und Festigkeit, womit Kant sich innerhalb des Denk-Gebietes hielt, die Kühnheit und Entschlossenheit, womit er auf

Gemäß dem Gebot, niemand innerhalb der Stadtmauern zu begraben, beschloß Kant die Reihe der im Pro-

---

diesem Gebiete rastlos vordrang, so weit es möglich schien, dies zusammen macht einen der großen Charakterzüge in Kants wissenschaftlicher Persönlichkeit. Seiner Kühnheit aber genügte es nicht, nur die Systeme zu kritisiren; Kant kritisirte die Vernunft. Bei diesem kolossalen Unternehmen staunten die Zeitgenossen."

„Gesetzt, diese berühmte Kantische Lehre von den Antinomien der reinen Vernunft wäre ohne allen wissenschaftlichen Grund: so würde sie als ein ingeniöses Spiel immer noch die Leichtigkeit und Freiheit des Geistes an ihrem, eben so witzigen als tiefsinnigen, Urheber bezeichnen. Gewiß, wer sie nur dafür gelten ließe, der hätte ein hartes Urtheil gefället über den großen Mann." — —

„Die ganze Stärke seines erhabenen Geistes sehn wir beschäftigt in der Sorge: für alle Sittengesetze den ersten Punkt der Verbindlichkeit, den wahren Grund der gefühlten Nöthigung, die das Wort Pflicht ausdrückt, an den Tag zu bringen. Hier ist es vorzüglich, wo ihn Jeder bewundert, — wo ich ihn als meinen Wohlthäter ehre. Welch gesunder, welch ein reiner Geist, ja man möchte sagen, welcher höhere Antrieb hat es ihm eingegeben, sich jener Glückseligkeitslehre entgegen zu stemmen, die, während sie sich im äußerlichen Leben gar freundlich und gesittet anstellte, in den Tiefen des Herzens die Gesinnungen verdarb; indem sie durch ihre Spitzfindigkeiten das wärmste Wohlwollen und die reinste Rechtlichkeit so überredend in den Verdacht des Eigennutzes brachte, daß die besten Menschen ihr eignes Gemüth zu verkennen Gefahr liefen. Von diesem Unheil hat Kant die neuere Zeit erlöst; und es ist Schmach, wenn sie je dahin zurückkehrt."

„Ein Monument ist ihm von Freundes-Hand gesetzt; nur lebhafter wird es uns mahnen an die Monumente, die er selbst sich setzte. Möge Niemand, und niemals, das eine betrachten, ohne zu den andern sich hingewiesen zu fühlen! Kant hat der Nachwelt eine Aufforderung hinterlassen, den höchsten Ernst der Studien nicht zu scheuen und der Wahrheit mit einem Eifer zu huldigen, den nur die heiligste Liebe entzünden kann. Aber kein undurchdringliches Dunkel deckt seine Werke. Das ist ein Vorurtheil, wenn die bessern Köpfe, wenn selbst geübte Freunde der Wissenschaften sich fürchten, seine Spur zu betreten. Ueberall bleibt diese Spur beleuchtet von einem Stral desselben Tageslichts, bei dem wir Alle sehn; die Erfahrung ist's, die ihm den

feſſorgewölbe Beſtatteten. Ehemals befanden ſich hier folgende fünf Monumente *).

G. Schröder.

Viator, Lege ut Lugeas! Inter has doctarum mentium exuvias Et ſuas honorifice depoſuit GERHARDUS SCHROEDERUS, J. U. Lic. Verus Themidis filius & Virtutis, Patre namque natus JCto & Senatore Hervord. Weſtph. JOANNE SCHROEDERO, Et Matre pientiſſima GERTRUDE MENTZIA, Muſis datus educandus variis in Athenaeis Elegantem fecit mixturam & elegantioris Literaturae Athenas jungens Romae nec Peripatum ſpernens, ne vel jus inter homines ſine ratione eſſet, vel ratio imperaret Imperatori. Ita Aulam prudentiae Academiam ingreſſus Maguis ſtatim ejus capitibus ad Comitia Warſavienſia Arcanorum manum miniſtravit in Coronatione Regia MICHAELIS primi Primam ſibi laborum & honorum laurum imponens, Sed perluſtrandus adhuc orbis melior, Inde *Poloniam*, *Daniam*, *Germaniam*, *Belgium*, *Italiam*, *Galliam*, *Angliam* Septem regna ſeptennii ſpatio emenſus Longe plures ſeptem artibus antiquis excolendas invenit, Adeo illae cum mundi aetate creſcunt, Quibus *linguas* varias adjunxit & mores Sed ita, ut nec lingvam fallaciis nec vitam fuco inficeret. Tam exactum ſui *Juſtitiarum* Aſtraea in *auguſta Rauracorum* Coronavit merito, ut & aliis jus diceret, Et *Sereniſſ.* noſter pulcherrimo operi coronidem imponens *Intimioris admiſſionis Secretarium conſtituit.* Ex quo ſolo collige QUANTUS fuerit, Nam & Deorum amanuenſis Mercurius Deus eſt, Jamque ſacerrimae ſe ſpartae accinxerat *DEi amor hominum voluptas*, Nemini invidens, quod deſideratis abundaret bonis, Nemini inviſus, quod illa omnibus fuerint communia. Cum ſola mors ea non tulit, ſed ut immortalitati donarentur. Nam aſtris *recepta* parte ejus

---

Stoff des Denkers beſtimmt. Nur nicht verloren in den Räumen der Erfahrungswelt war der Sinn des weiſen Mannes; es fanden zwei verſchiedne Welten gleich viel Platz in ſeinem Geiſte; ſein Beiſpiel offenbart, gleich dem des Ariſtoteles, was Alles Eines Menſchen Kraft umfaſſen, lernen, denken und ergründen kann!"

*) Lilienthal. S. 72—74.

melliore, alteram *Muſae* Quibus *Profeſſor* deſtinatus fuerat, hic condiderunt, Ut cum illas ornare non poſſet, ab illis ornaretur. Addidit monumentum hoc moeſtiſſ. Frater Frid. Schroeder, El. Br. Conſil. & Secretarius Aulae, Nat. An. cIↃIↃcXL. d. 14. Decembr. Den. cIↃIↃcLXXIIX.

Crüger (Joh. Barth.), Profeſſor der Medizin, ſtarb den 2. Novbr. 1638.

Ne neſcias ſum Lector urna Crügeri
Artes probe cunctas Machaonum docti:
Hunc alma poſtquam Leucoris dedit natum
Parentibus, quos fama conſecrat coelo,
Et orbitam virtutis uſque ſervantem
Anactoris ſinu excipit favens molli,
Claroque coetui medentium accenſet
Pubique gaudet deſtinare Doctorem.
At ille laetus ante filia dulci,
Qua gnata magni eum beaverat Lothi.
Dum morbidorum ſedulus vacat curae,
Bis terna triſtis luſtra computans aevi
Dansque oſſa terrae, Spiritum igneum coelo,
Chartis perenne Doctoribus nomen
Quam ſervat aliis ipſe perdidit vitam.

J. Masius.

Johannem Maſium, Holſatum, Phil. & Med. Doct. rarum eruditionis & modeſtiae exemplum Maritum chariſſ. dum in Friſia Belgioque auctas ingenii dotes heic rei literariae docendo impendit, qua pollebat jucundioris dexteritate XXVIII annos, natum cIↃIↃcXLII. 17. Kalend. Jun. denatum cum Johanne Georgio, filio unico, bienni fatum Patris mox ſecuto cIↃIↃcXLIII. III. Non. Junii heic reconditum, hoc ſummi deſiderii monumento ab oblivione vindicandum ſtatuit, Catharina Lothia aet. XXI. ſecundum vidua.

Klee (Caspar), Profeſſor und Inſpektor, ſtarb den 14. Septbr. 1602.

C. Loth.

Quid dubitamus adhuc? ſi femina jacta reſurgunt,
Solus an è tumulo ſurgere poſſit homo.
Cur olim judex nobis reſidebit in arcu,
Si non ſurget homo contumulatus humo.

In ſuae et ſuorum reſurrectionis memoriam hoc erigi curavit monumentum Georgius Lothus, Med. D. & ejusdem Prof. Prim. Sereniſſ. Elect. Brandenburg. in Pruſſia Archiater, p. t. Academiae Rector, obiit d. 26. Mart. An. 1626.

Auf dem Collegienplatz befanden ſich außerdem noch folgende Denkmäler *).

v. Brostisches, zierliches, 1701 erbautes Erbbegräbniß.

A. E. Hunnius. Leichenſtein.

AEGIDIUS ERNESTUS HUNNIUS, D. Nicolai Hunnii Superintend. Lubecenſis, & Annae Hellenbachiae filius, D. AEgidii Theolog. Witteberg. nepos, natus Eileburgi 24. Decembr. 1614. ſtudii Theologici cauſa hanc Academiam frequentans, ſcelerato enſe male feriati hominis 14. Maji Anno 1634. laeſus, 21. ejusdem ſub horam primam pomeridianam cum vixiſſet annos 19., menſes 4., dies 24. in ardentiſſima Salvatoris invocatione animam Creatori reddidit, beatam reſurrectionem expectans:

J. und B. Coppetius.

Coppetiorum tegitur hoc ſaxo cinis,
Ambo Parentum dulce ſolamen, pari
Amore Chriſtum proſecuti ſunt, pari
Ardore doctum combiberant caſtalia,
Eccleſiarum grande victuri decus,
Sed morte juvenes occubant, ferro minor,
Livore Clothus major extincti rigent,
Coeloque juncti mortis expertes agunt.

Dn. Johannes Coppetius, S. S. Theol. & Phil. Stud. natus 7. Febr. Anno 1623. moritur 1643. aetatis ſuae 20. ann. 19 Septim. Dn. Benedictus Coppetius, S. S. Theol. & Phil. Mag. natus 1. Januarii Anno 1620. mort. Anno 1645. aetat. 20. ann. 3. Septim. Angerburgenſ. Boruſſ.

*) Lilienthal. S. 74. 71. 72.

Dritter Abschnitt.

Verschiedene Gegenstände, großentheils auf die spätere Zeit der Kirche bezüglich.

I. In den Thürmen und dem Zwischengebäude.

1. Die Glocken.

Die große Glocke im nordwestlichen Thurme. Sie hat in der Höhe 6 F. 6 Z. und im Durchmesser 6 F. 2 Z. und zeichnet sich durch einen vollen kräftigen Ton aus. Beim Läuten wird nicht die Glocke, sondern nur der Klöpfel in Bewegung gesetzt. Sie gehört zu den ältesten Werken der Kirche und ihre Erhaltung beim Thurmbrande *) gehört mit zu den bemerkungswerthen Ereignissen der Kirche. Sie entstand zur Zeit des samländischen Bischofs Johann III., der gegen das Ende des 15. Jahrhunderts dem verrufenen und dem Hungertode preisgegebenen Dietrich von Cuba folgte. Die saubere Inschrift, welche oben eine Randverzierung um die Glocke bildet, rühmt die Kunst des Meisters. Zur Trennung stellte er zwischen Anfang und Ende ein kleines Bild der Jungfrau Maria, auf die die Glocke getauft wurde. Die sitzende Jungfrau mit lang herabfließenden Haaren, mit der Krone geschmückt, hält den nackten Christknaben auf dem Knie. Stehend scheint er nach einem vorgehaltenen Apfel hinzu-

*) Zwei Glocken gingen damals zu Grunde. Faber, Taschenb. S. 43.

langen. Ein Heiligenschein ist um die Häupter von Mutter und Kind angedeutet. Die Bildung erscheint nicht ohne strenge Würde, wenn sie auch nicht von Fehlern gegen das Ebenmaaß frei ist. Der Glockengießer hat sich nicht genannt. Sein Monogramm (den oft erwähnten Kaufmanns-Signethen ähnlich) befindet sich unter der Madonna.

Maria. est. nomen. eius. hac. voce. pia. procul. pelle. fantasma. maria. Johannes. episcopus. sambien. anno. domini. 1. 4. 9. 2.

Die Stundenglocke, die wie die folgenden im südwestlichen Thurme hanget, ist gleichfalls mit einer Inschrift am oberen Rande versehn, aber von ungeschickter Hand gegossen. Nur einzelne Buchstaben sind zu entziffern.

Die Viertelstunden-Glocke befand sich bis zum J. 1833 im Metteuthürmchen. Aus einer der vier Inschriften geht hervor, daß noch im 17. Jahrhundert sie gebraucht und ihre Instandsetzung für nöthig erachtet wurde.

1) Deo Gloria in Excelsis.

2) Anno 1680 Jar als ich zersprungen war hat H: Johan Boese sich beflissen Got vnd der Kirchen zv ehren mich lassen vmbgiessen.

3) H. Peter Lang
H. Heurich Treppen Haver
H. Lvdwig Brositzky
H. Clement Trosin
Christoff Holstein Gloeckner.

4) Goss mich Mateus Wilhelm Petrus.

Eine Glocke mit drei Inschriften:

1) Soli Deo Gloria. Andreas Dorling me fecit Regiomonti. Anno. 1736.

2) Itzige Kirchenvorstehere Christoph Casseburg Burger-Meister vnd Ober Kirchen Vor Steher. Wilhelm Grape. Johann Wilhelm Felbinger. Johann Regius.

3) Unter glorieuser Regierung Friederich Wilhelm Koniges in Prevssen zv Zeiten des ietz dirigirenden Burger

Meistern dieser Stadt Konigs Berg, v: Koen. Tribunalsrahts Hieronymi Jacobi Gruben.

Kleine Glocke ohne Inschrift.

2. Kirchenbibliothek.

Eine theologische Bibliothek, zum Gebrauch für die Geistlichen der Domkirche, ward im J. 1620 errichtet. Die Gründer waren der Diaconus M. Johann Grundius, M. Friedrich Wagnerus und der Rektor der Cathedral-Schule M. Peter Hagius. Aus Dankbarkeit für einen, von der Kirche ihr geleisteten, Dienst verehrte im J. 1701 die v. Drostische Familie (ihr Erbbegräbniß befand sich auf dem Collegienplatz, S. 298.) der Bibliothek eine Sammlung auserlesener Bücher, die an Werth 1000 poln. Gulden betrugen. Da die Zahl der Bücher durch die theilnehmende Sorgfalt der Stadt und milde Gaben immer mehr wuchs, so ging man zu Lilienthals Zeit mit dem Plan um, einen Tag in der Woche zur öffentlichen Benutzung der Bibliothek anzuberaumen, was aber bis jetzt nicht geschehn ist.

Die Bibliothek stand in dem unteren Raume des Glockenthurms. Für die Einrichtung geschah manches 1714 *) und noch mehr 1718 **). Die Bücher waren indeß in dem dunklen, und bei den kleinen Fenstern dumpfen Lokal nicht wohl aufgehoben und wurden daher 1832 an einem neu eingerichteten Platz im Zwischengebäude, unter der v. Wallenrodtschen Bibliothek, aufgestellt. Ein kleines Legat vom Kirchenvorsteher Werner (vom August 1722) ist zur Unterhaltung und Vermehrung bestimmt.

---

*) Lilienthal. S. 9.

**) Erl. Pr. III. S. 476.

Die Bücher enthalten keine Seltenheiten. Sie sind zum Theil mit einem 1695 radirten Kupferblättchen (Johannes Baptista neben dem Gotteslamm) gezeichnet. Es ist gefertigt vom königsbergischen Kupferstecher Christian Pietesch, der zu Hartknochs A. und N. Preußen den Schloßplatz in Königsberg, eine Ansicht von Braunsberg und eine andere von Thorn lieferte. — Wie an vielen Orten befinden sich hier Wachs-Schreibtafeln, deren sich die Rechnungsschreiber des deutschen Ordens bedienten.

3. Die v. Wallenrodtsche Bibliothek.

Der preußische Kanzler Martin v. Wallenrodt (sein Epitaph Nr. 54.) hatte eine treffliche Bücherssammlung angelegt, die aus 3000 Bänden bestand, die Manuscripte ungerechnet. Zu den letzten gehörten Verhandlungen, die während des Costnitzer Concilium ein dabei gegenwärtiger Johann v. Wallenrodt mit großem Fleiß aufgezeichnet hatte *). Mit dem Hause des Kanzlers ward die ganze Sammlung im J. 1623 ein Raub der Flammen. Der Verlust trieb den Eifer für die Wissenschaften zu neuen Anstrengungen. Mit großem Aufwande kaufte der Kanzler kostbare Bücher und Handschriften und hinterließ bei seinem Tode 1632 die Bibliothek den Seinigen mit der ausdrückli-

*) „Unter welchen, wie Volbrecht schreibt, die Historia Concilii constantiensis Johannis v. Wallenrodt ein besonderes Lustre gemacht. Der berühmte Herrmann von der Hardt, hat, um dieses rare MS. seiner bekannten Collection derer Scriptorum Concilii constantiensis mit einzuverleiben, zwene bewegliche Briefe, im Namen Herzogs von Braunschweig, an den Landhofmeister Herrn Johann Ernst v. Wallenrodt geschrieben. Allein es ist dieser rare Codex mit im Feuer aufgegangen, wie solches der Landhofmeister antwortet.“ Erl. Pr. III. S. 618.

chen Verfügung, sie als ein unveräußerliches Erbe unzertheilt zu erhalten *). Der preußische Landhofmeister Johann Ernst v. Wallenrodt, des Kanzlers gleichdenkender Sohn (sein Denkmal Nr. 55.) vermehrte die Sammlung mit Büchern, Schaumünzen und Antiquitäten. In der Besorgniß, daß die literarischen Schätze in einem Privathause nicht wohl versichert wären, schloß er im J. 1650 mit dem Rath der Stadt Kneiphof-Königsberg und den Kirchenvätern einen Vertrag, dem zufolge ihm zur Aufstellung der Bibliothek ein („wüster, aber luftiger") Ort in der Domkirche hinter der Orgel gegen einen jährlichen Erbpacht von 20 Mark verliehen würde. Das Gemach, von dem großen Spitzbogenfenster über dem Haupteingange erleuchtet, ward neu gewölbt. Da dasselbe für die vergrößerte Bibliothek zu enge schien, erhielt es 1688 eine Erweiterung durch den dazu gezogenen Raum im Glockenthurm. Der Landhofmeister legte zu der Summe von 9000 Mark, die sein Bruder, der Kammerherr Georg Heinrich v. Wallenrodt, der Bibliothek 1658 vermacht hatte, noch 1000 Mark hinzu, deren Interessen zur Unterhaltung und zur Vergrößerung verwendet werden sollten. Es ward ein Bibliothekar besoldet und die Bibliothek alle Dinstage und Freitage Nachmittags den Freunden der Wissenschaft geöffnet. Auf solche Weise ward das v. Wallenrodtsche Eigenthum zum geistigen Gemeingut erhoben, die Bibliothek, „welche, wie der Landhofmeister 1695 im Testamente schreibt, ich nicht allein vollkommen angefertiget, selbige auch unlängst von Neuem re-

*) Praefatio admonitoria, filiis et haeredibus meis charissimis scripta, indicique et catalogo praemissa, quae et instructionis vitae regendae loco illis esse queat. 1629.

pariet und mit schönen Zierrathen verbessert, sondern auch noch ein eben so großes Gemach dazu in dem nahebei liegenden Kirchenthurm angeleget und wohlanständig eingerichtet, auch in beiden Gemächern mit Anschaffung guter und nützlicher Bücher ein Vieles verwendet, so daß mir selbige Einrichtung und Unterhaltung, sowohl derselben, als des Bibliothecarii, bis anhero mehr als 19,500 Mark bereits gekostet." Die fernere Sorge verblieb seinem Schwiegersohn, dem Landhofmeister Christoph Graf v. Wallenrodt, der durch testamentliche Verfügung den Fonds um 1000 Mark vermehrte, so daß nach seinem Tode 1711 das, auf dem Gute Irrgelacken unweit Tapiau untergebrachte, Kapital 11000 Mark betrug, wovon die jährlichen Zinsen sich auf mehr als 440 poln. Gulden beliefen. Der Bruder des Grafen, der Tribunalsrath Ernst v. Wallenrodt, schenkte der Bibliothek mehr als 2000 Bücher, schrieb eine väterliche Ermahnung [Beschwörung] an den Sohn (nachmaligen K. Geheimten Rath Johann Ernst v. Wallenrodt) in Betreff der Bibliothek und setzte genaue Bestimmungen vest über die künftige Verwaltung. Jene ist 1722 *) gedruckt, diese 1721. Zufolge den letzteren führt die Oberaufsicht stets der Senior der Familie, der aber von dem Stifter der Bibliothek, Martin v. Wallenrodt, abstammen muß. Alle drei Jahre sollen die ältesten von der Familie zur Zeit des Jahrmarkts in Königsberg berufen werden, um sich von der pflichtgetreuen Verwendung des Geldes zu überzeugen. Ueber die Bestallung des Bibliothekars hat die ganze Familie zu entscheiden. Derselbe soll ein Professor hiesiger Universität oder sonst ein gelehrter Mann seyn, der

*) Paterna atque amica obtestatio ad Filium suum unicum.

bibliographische Kenntnisse besitzt und den Ruhm eines unbescholtenen Lebens hat.

Unter den Bibliothekaren verdient Auszeichnung der Hofrath D. Johann Christoph Volbrecht, der seit 1717, damals war Curator der in England stehende, K. Pr. Obermarschall Johann Christoph v. Wallenrodt, das Geschäft verwaltete. Volbrecht verfaßte eine Abhandlung über die unter seiner Aufsicht stehende Handschrift des Simon Grunau *) und eine „Beschreibung der Wallenrodischen Bibliothek" **).

Seit der Zeit hat sich vieles auf eine höchst betrübende Weise verändert, eine Erfahrung, die sich besonders dem schmerzlich aufdringt, der das Zeugniß des ehemaligen Kunstlebens und der Kunstliebe aus den dürftigen Resten an den Tag zu bringen bemüht ist.

Die kostbare Münzsammlung (der Metallwerth allein ward auf 6000 Thlr. berechnet) fehlt seit 1809 ***) und

---

*) Erl. Pr. II. S. 375.

**) Ebendas. III. S. 617. Es wurden damit verglichen: Lilienthal. S. 10., Tabula fam. Wallenr. und mehrere Aktenstücke.

***) Unter den Goldstücken befand sich das vermeintliche Original der berühmten, ovalen Schaumünze des italienischen Abenteurers Hieronymus Scottus. „Von dieser Medaille, Erl. Pr. III. S. 653: „ist eine in diesem Lande ganz bekannte Tradizion, daß sie nämlich an der Tafel des Herzoges in Preußen, in Gegenwart vieler Herren aus Brot vom gedachten Scotto gemacht worden. Selbiger habe sie hernach dem preußischen Kanzler Chr. von Rappen, als der mit an der Tafel zugegen gewesen seyn soll, geschenket, aus dessen Familie sie wiederum in die Wallenrodtsche und folglich auf diese Bibliothek gerathen." Eine Abbildung in: Lochner, Sammlung Merkwürdiger Medaillen. Nürnb. Jahr 1743. S. 281. Daselbst wird von Scottus gefährlichen Zauberkünsten gehandelt, wovon er auch in Königsberg und Danzig Proben gab. Die Schrift auf dem Avers der Münze An. Ab. 1580 (als annus abitus erklärt, da er in diesem Jahr Königsberg verlassen haben

im J. 1828 wurden dreizehn Gemälde aus der Bibliothek und aus Königsberg entfernt *).

Die Ausstaffirung der Bibliothekzimmer, die bunten Zierrathen, deren in J. E. v. Wallenrodt's Testament besondere Erwähnung geschieht, sind in ihrer phantastischen Erfindung bezeichnend für den Geschmack der Zeit. Bemalte Figuren, wie sie als Garten-Dekorazion sonst benutzt wurden, stehen an der Treppen-Mündung, die senkrechten Stützen der Bücherfächer sind grüne Palmenstämme, deren Kronen sich oben verschlingen **). Das Sonderbare des

---

soll,) wird auf S. 419. besprochen. Es wird ferner bemerkt, daß die Münze, nach der das Kupfer gefertigt ist, nicht abgegossen, sondern geprägt sey.

*) Taschenb. von Königsberg. S. 282: „Eine ehemals vorhandene kostbare Münz- und Medaillen-Sammlung ist im J. 1809 von dem damals die Curatel führenden Senior der Familie der Bibliothek entnommen und 13 Gemälde hat der jetzige Vorstand der Familie im J. 1828 zu einer andern Bestimmung abgeführt." Die Angabe ist um so auffallender, wenn man sich an folgende Worte der Obtestatio von 1722 erinnert: „Fili optime. Sit tibi ea maxime cura, ut nostrae gentis haec libraria Supellex crescat et sors illi augendae a Majoribus destinata, non in alios (quod impium ac turpissimum facinus exsecro) quam in rei literariae usus convertatur." „Haeredes Nepotesque, vos per gentis vestrae gloriam, a vobis non obfuscandam, sed in altius fastigium evehendam, rogo, precor ac conjuro, sit nunquam non mentibus vestris cum veneratione impressa, sit sancta, sit inviolata, sit perpetuae legis normaeque instar haec mea Majorumque voluntas." Oder an folgende Stelle in der Praefatio admonitoria von 1629: „Hanc noviter congestam magnoque pretio comparatam, vobis, Filii et posteri mei, integram, sartam tectam, illibatam, indivisibilem, Deo propitio, relinquo, ac pariter mando, jubeo et volo, ne post fata mea, vel ulla, vel aliqua vel minima ex parte eandem distrahatis, dividatis aut abalienetis."

**) Vielleicht wollte v. Wallenrodt eine von seinen weiten Reisen heimgebrachte Erinnerung in der Anordnung verwirklichen. Der

Eindrucks wird im vordern Gemach durch das, bis zum Boden herabreichende, Fenster, das beinahe die ganze Wand einnimmt, erhöht.

Am Eingang prangen die v. Wallenrodtschen Zwölf-Tafelgesetze, wie folgt:

„Ascensuri, sub initium scalarum calceos a sordibus purganto, ac pulverem limosum aut aquam pluvialem de vestibus atque pileis prius decutiunto.“

„Cultro vel scalpello tabulas harumque integumenta non scindunto aut radunto, neve earum aut Repositoriorum pedamenta conspurcanto.“ u. s. w.

Zufolge einer früheren Revision enthält die Bibliothek 6953 Werke und etwa dreimal so viel Bände.

Unter den noch vorhandenen Gemälden ist eines besonderer Beachtung werth, das Bildniß des Professors **Simon Dach** *). Der rohe Kupferstich in den Acta

---

viereckige Bibliotheken-Saal im Louvre, als Karl VI. die Bibliothek von Fontainebleau nach Paris versetzte, wurde mit Cypressen geschmückt, deren Aeste sich am Gewölbe ausbreiteten und die Armleuchter trugen.

*) Zwei Professoren Königsbergs haben das Schicksal gehabt, als Helden in Dramen auf die Bühne citirt zu werden, Kant und Dach. Die Fabel beider Stücke ist nichts mehr als eben Fabel. Folgendes möge hier zur Geschichte des Anke's van Tharau stehn, dessen Geburts- und Tauftag aus den Kirchenbüchern Tharaus (eines Dorfes bei Königsberg) durch die hiesige Hartungsche Zeitung 1828 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde zur Beleuchtung eines Schauspiels, das in Berlin Aufmerksamkeit erregt hatte. — Der mehrmals genannte Diaconus Colbius hielt in der kneiphöfischen Kirche die Leichenrede, als der Sarg Simon Dach's († 15. Apr. 1659) im Professorgewölbe versenkt werden sollte. Derselbe erzählte, daß er als Beichtvater Zeuge gewesen, wie der Selige eingeständlich aus Gewissenspein große Qualen erlitten und einst bei einem heftigen Schmerzanfall gesagt habe, das wäre für das Lied: Anken van Tharau. Erl. Pr. I. S. 193. Die Erben waren mit Recht über diese Lieblosigkeit erbittert und wollten den Geistlichen verklagen, weil er eine Lüge

Borussica II. S. 794 ist danach gearbeitet. Den Hintergrund nehmen hier Vorhang und Bücherschrank ein. Auf dem ovalen Original (die Hände sind nicht gezeichnet) ist die Grundfarbe blau mit vermerktem Namen des dargestellten Dichters.

Der Maler **Philipp Westphal** hat die feinen Züge des hagern Mannes, seine ernsthafte und gelassene Miene, das brennende Auge*) trefflich wiedergegeben. Das ganze Wesen, wie wir dies so oft bei hektischen Personen wahrnehmen, ist ganz in Milde verklärt.

Der geschnitzte Altar in der abgebrannten Löbenichtschen Kirche war von ihm 1647 gemalt. „Der damals berühmte königsbergische Maler Philipp Westphal, so lautet eine Beschreibung, hat ein sonderbares Kunststück daran erwiesen, indem er an dem einen der vier Propheten, nämlich dem in persianischem Habit gemalten Daniel, das Gesicht in Ge-

---

verbreitet habe. Der Injurien-Prozeß ward indeß nicht geführt. Act. Bor. II. S. 944. So viel scheint richtig zu seyn, daß durch das scheinbar harmlose Lied eine Verspottung beabsichtigt war. Zu den übrigen Gedichten Dach's, der der preußische Petrarka genannt wurde und der seine Hausfrau Pohlin Lauram nannte, der als Hochzeitssänger in den Schlußstrophen standesgemäße Anreden voll frostiger Wortspiele vorbrachte, bildet das plattdeutsche Liedchen in seiner innigen Treuherzigkeit einen auffallenden Widersatz. „Er hatte", heißt es (Erl. Pr. I. S. 173), „seine Augen geworfen auf eines Priesters von Tharau Tochter, die ihm aber von einem andern weggenommen wurde, dahero er zum Kurzweil bei dem Brautbette das bekannte Liedchen schrieb." Durch dasselbe sollte die Zärtlichkeit des begünstigten Liebhabers verhöhnt werden, denn offenbar ist er der Sprechende in den herzigen Reimen, nicht Simon Dach. Der Prediger Partatius in Laukischken heirathete Anna, die Tochter des Predigers von Tharau. Preußisches Archiv. Herausgg. v. d. deutschen Gesellschaft in Königsberg. 1793. II. S. 537. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Bräutigam sich durch das Gedicht gekränkt fühlte und der gutherzige Dach sich das Unrecht zu Gemüthe zog.

*) Erl. Pr. I. S. 192.

genwart vieler Bürger, nicht mit dem Pinsel, sondern mit dem kleinen Ohr-Finger gemalet *), daß es dem dasigen löbenichtschen Organisten sehr gleich gesehen; welches Bild für das Wahrzeichen dieser Kirche gehalten wird" **).

Angeblich aus der Manuscripten-Sammlung des Historikers Henneberger kam hieher ein Werk seines Bruders **Johann Henneberger** (Hennenberger), der sich Gr. Fürstl. Dchl. verordneten Hofmaler nennt. Wir wissen von ihm nichts mehr, als daß er den Maler Lazarus Chaiser (Kaiser) Injurien wegen beim Hofgericht belangte und sich mit diesem am 27. März 1598 durch Handschlag feierlich versöhnte ***). Ein Brief von ihm in dem zu beschreibenden Buch (an den Hauptmann Perbandt) ist vom J. 1601. Dasselbe enthält genealogische Tabellen von vielen in Preußen ansessigen adlichen und freiherrlichen Familien mit zierlich gemalten Wappen und Bildnissen. Sie reichen nicht über das J. 1600 hinaus. Die Blätter, etliche auf Pergament, sind von sehr ungleichem Werth, einige sind mit der größten Sauberkeit ausgeführt, andere mit Flüchtigkeit entworfen. Es scheint, daß den Maler über der Anordnung der Sammlung der Tod ereilte, die er schon einmal 1597 in Königsberg durch den Druck zu veröffentlichen beabsichtigte. Hans Henneberger führte, um authentische Materialien sich zu verschaffen, einen

---

*) Ein älteres Wunderwerk der Art befand sich in Rom. Die Inschrift lehrte, daß es Hugo da Carpi, der um 1500 blühte, ohne Pinsel, mit den Fingern gemalt hätte. Lachend bemerkte Michel Angelo, da er darauf aufmerksam gemacht wurde: es wäre gescheidter gewesen, wenn er den Pinsel angewandt und das Bild besser gemalt hätte. Vasari, Opere. III. S. 607.

**) Erl. Pr. IV. S. 12.

***) K. Geh. Archiv.

langen. Ein Heiligenschein ist um die Häupter von Mutter und Kind angedeutet. Die Bildung erscheint nicht ohne strenge Würde, wenn sie auch nicht von Fehlern gegen das Ebenmaaß frei ist. Der Glockengießer hat sich nicht genannt. Sein Monogramm (den oft erwähnten Kaufmanns-Signethen ähnlich) befindet sich unter der Madonna.

Maria. est. nomen. eius. hac. voce. pia. procul. pelle. fantasma. maria. Johanes. episcopus. sambien. anno. domini. 1. 4. 9. 2.

Die Stundenglocke, die wie die folgenden im südwestlichen Thurme hanget, ist gleichfalls mit einer Inschrift am oberen Rande versehn, aber von ungeschickter Hand gegossen. Nur einzelne Buchstaben sind zu entziffern.

Die Viertelstunden-Glocke befand sich bis zum J. 1833 im Mettenthürmchen. Aus einer der vier Inschriften geht hervor, daß noch im 17. Jahrhundert sie gebraucht und ihre Instandsetzung für nöthig erachtet wurde.

1) Deo Gloria in Excelsis.

2) Anno 1680 Jar als ich zersprungen war hat H: Johan Boese sich beflissen Got vnd der Kirchen zv ehren mich lassen vmbgiessen.

3) H. Peter Lang
H. Henrich Treppen Haver
H. Lvdwig Brositzky
H. Clement Trosin
Christoff Holstein Gloeckner.

4) Goss mich Mateus Wilhelm Petrus.

Eine Glocke mit drei Inschriften:

1) Soli Deo Gloria. Andreas Dorling me fecit Regiomonti. Anno. 1736.

2) Itzige Kirchenvorstehere Christoph Casseburg Burger-Meister vnd Ober Kirchen Vor Steher. Wilhelm Grape. Johann Wilhelm Felbinger. Johann Regius.

3) Unter glorieuser Regierung Friederich Wilhelm Koniges in Prevssen zv Zeiten des ietz dirigirenden Burger

Meistern dieser Stadt Konigs Berg, v: Koen. Tribunalsrahts Hieronymi Jacobi Gruben.

Kleine Glocke ohne Inschrift.

2. Kirchenbibliothek.

Eine theologische Bibliothek, zum Gebrauch für die Geistlichen der Domkirche, ward im J. 1620 errichtet. Die Gründer waren der Diaconus M. Johann Grundius, M. Friedrich Wagnerus und der Rektor der Cathedral-Schule M. Peter Hagius. Aus Dankbarkeit für einen, von der Kirche ihr geleisteten, Dienst verehrte im J. 1701 die v. Drostische Familie (ihr Erbbegräbniß befand sich auf dem Collegienplatz, S. 298.) der Bibliothek eine Sammlung auserlesener Bücher, die an Werth 1000 poln. Gulden betrugen. Da die Zahl der Bücher durch die theilnehmende Sorgfalt der Stadt und milde Gaben immer mehr wuchs, so ging man zu Lilienthals Zeit mit dem Plan um, einen Tag in der Woche zur öffentlichen Benutzung der Bibliothek anzuberaumen, was aber bis jetzt nicht geschehn ist.

Die Bibliothek stand in dem unteren Raume des Glockenthurms. Für die Einrichtung geschah manches 1714 *) und noch mehr 1718 **). Die Bücher waren indeß in dem dunklen, und bei den kleinen Fenstern dumpfen Lokal nicht wohl aufgehoben und wurden daher 1832 an einem neu eingerichteten Platz im Zwischengebäude, unter der v. Wallenrodtschen Bibliothek, aufgestellt. Ein kleines Legat vom Kirchenvorsteher Werner (vom August 1722) ist zur Unterhaltung und Vermehrung bestimmt.

---

*) Lilienthal. S. 9.

**) Erl. Pr. III. S. 476.

Die Bücher enthalten keine Seltenheiten. Sie sind zum Theil mit einem 1695 radirten Kupferblättchen (Johannes Baptista neben dem Gotteslamm) gezeichnet. Es ist gefertigt vom königsbergischen Kupferstecher Christian Pietesch, der zu Hartknochs A. und N. Preußen den Schloßplatz in Königsberg, eine Ansicht von Braunsberg und eine andere von Thorn lieferte. — Wie an vielen Orten befinden sich hier Wachs-Schreibtafeln, deren sich die Rechnungsschreiber des deutschen Ordens bedienten.

3. Die v. Wallenrodtsche Bibliothek.

Der preußische Kanzler Martin v. Wallenrodt (sein Epitaph Nr. 54.) hatte eine treffliche Bücherssammlung angelegt, die aus 3000 Bänden bestand, die Manuscripte ungerechnet. Zu den letzten gehörten Verhandlungen, die während des Costnitzer Concilium ein dabei gegenwärtiger Johann v. Wallenrodt mit großem Fleiß aufgezeichnet hatte *). Mit dem Hause des Kanzlers ward die ganze Sammlung im J. 1623 ein Raub der Flammen. Der Verlust trieb den Eifer für die Wissenschaften zu neuen Anstrengungen. Mit großem Aufwande kaufte der Kanzler kostbare Bücher und Handschriften und hinterließ bei seinem Tode 1632 die Bibliothek den Seinigen mit der ausdrückli-

*) „Unter welchen, wie Volbrecht schreibt, die Historia Concilii constantiensis Johannis v. Wallenrodt ein besonderes Lustre gemacht. Der berühmte Herrmann von der Hardt, hat, um dieses rare MS. seiner bekannten Collection derer Scriptorum Concilii constantiensis mit einzuverleiben, zwene bewegliche Briefe, im Namen Herzogs von Braunschweig, an den Landhofmeister Herrn Johann Ernst v. Wallenrodt geschrieben. Allein es ist dieser rare Codex mit im Feuer aufgegangen, wie solches der Landhofmeister antwortet.“ Erl. Pr. III. S. 618.

chen Verfügung, sie als ein unveräußerliches Erbe unzertheilt zu erhalten *). Der preußische Landhofmeister Johann Ernst v. Wallenrodt, des Kanzlers gleichdenkender Sohn (sein Denkmal Nr. 55.) vermehrte die Sammlung mit Büchern, Schaumünzen und Antiquitäten. In der Besorgniß, daß die literarischen Schätze in einem Privathause nicht wohl versichert wären, schloß er im J. 1650 mit dem Rath der Stadt Kneiphof-Königsberg und den Kirchenvätern einen Vertrag, dem zufolge ihm zur Aufstellung der Bibliothek ein („wüster, aber luftiger") Ort in der Domkirche hinter der Orgel gegen einen jährlichen Erbpacht von 20 Mark verliehen würde. Das Gemach, von dem großen Spitzbogenfenster über dem Haupteingange erleuchtet, ward neu gewölbt. Da dasselbe für die vergrößerte Bibliothek zu enge schien, erhielt es 1688 eine Erweiterung durch den dazu gezogenen Raum im Glockenthurm. Der Landhofmeister legte zu der Summe von 9000 Mark, die sein Bruder, der Kammerherr Georg Heinrich v. Wallenrodt, der Bibliothek 1658 vermacht hatte, noch 1000 Mark hinzu, deren Interessen zur Unterhaltung und zur Vergrößerung verwendet werden sollten. Es ward ein Bibliothekar besoldet und die Bibliothek alle Dinstage und Freitage Nachmittags den Freunden der Wissenschaft geöffnet. Auf solche Weise ward das v. Wallenrodtsche Eigenthum zum geistigen Gemeingut erhoben, die Bibliothek, „welche, wie der Landhofmeister 1695 im Testamente schreibt, ich nicht allein vollkommen angefertiget, selbige auch unlängst von Neuem re-

*) Praefatio admonitoria, filiis et haeredibus meis charissimis scripta, indicique et catalogo praemissa, quae et instructionis vitae regendae loco illis esse queat. 1629.

pariet und mit schönen Zierrathen verbessert, sondern auch noch ein eben so großes Gemach dazu in dem nahebei liegenden Kirchenthurm angeleget und wohlanständig eingerichtet, auch in beiden Gemächern mit Anschaffung guter und nützlicher Bücher ein Vieles verwendet, so daß mir selbige Einrichtung und Unterhaltung, sowohl derselben, als des Bibliothecarii, bis anhero mehr als 19,500 Mark bereits gekostet." Die fernere Sorge verblieb seinem Schwiegersohn, dem Landhofmeister Christoph Graf v. Wallenrodt, der durch testamentliche Verfügung den Fonds um 1000 Mark vermehrte, so daß nach seinem Tode 1711 das, auf dem Gute Irrgelacken unweit Tapiau untergebrachte, Kapital 11000 Mark betrug, wovon die jährlichen Zinsen sich auf mehr als 440 poln. Gulden beliefen. Der Bruder des Grafen, der Tribunalsrath Ernst v. Wallenrodt, schenkte der Bibliothek mehr als 2000 Bücher, schrieb eine väterliche Ermahnung [Beschwörung] an den Sohn (nachmaligen K. Geheimten Rath Johann Ernst v. Wallenrodt) in Betreff der Bibliothek und setzte genaue Bestimmungen vest über die künftige Verwaltung. Jene ist 1722 *) gedruckt, diese 1721. Zufolge den letzteren führt die Oberaufsicht stets der Senior der Familie, der aber von dem Stifter der Bibliothek, Martin v. Wallenrodt, abstammen muß. Alle drei Jahre sollen die ältesten von der Familie zur Zeit des Jahrmarkts in Königsberg berufen werden, um sich von der pflichtgetreuen Verwendung des Geldes zu überzeugen. Ueber die Bestallung des Bibliothekars hat die ganze Familie zu entscheiden. Derselbe soll ein Professor hiesiger Universität oder sonst ein gelehrter Mann seyn, der

*) Paterna atque amica obtestatio ad Filium suum unicum.

bibliographische Kenntnisse besitzt und den Ruhm eines unbescholtenen Lebens hat.

Unter den Bibliothekaren verdient Auszeichnung der Hofrath D. Johann Christoph Volbrecht, der seit 1717, damals war Curator der in England stehende, K. Pr. Obermarschall Johann Christoph v. Wallenrodt, das Geschäft verwaltete. Volbrecht verfaßte eine Abhandlung über die unter seiner Aufsicht stehende Handschrift des Simon Grunau *) und eine „Beschreibung der Wallenrodischen Bibliothek" **).

Seit der Zeit hat sich vieles auf eine höchst betrübende Weise verändert, eine Erfahrung, die sich besonders dem schmerzlich aufdringt, der das Zeugniß des ehemaligen Kunstlebens und der Kunstliebe aus den dürftigen Resten an den Tag zu bringen bemüht ist.

Die kostbare Münzsammlung (der Metallwerth allein ward auf 6000 Thlr. berechnet) fehlt seit 1809 ***) und

---

*) Erl. Pr. II. S. 375.

**) Ebendas. III. S. 617. Es wurden damit verglichen: Lilienthal. S. 10., Tabula fam. Wallenr. und mehrere Aktenstücke.

***) Unter den Goldstücken befand sich das vermeintliche Original der berühmten, ovalen Schaumünze des italienischen Abenteurers Hieronymus Scottus. „Von dieser Medaille, Erl. Pr. III. S. 653: „ist eine in diesem Lande ganz bekannte Tradizion, daß sie nämlich an der Tafel des Herzoges in Preußen, in Gegenwart vieler Herren aus Brot vom gedachten Scotto gemacht worden. Selbiger habe sie hernach dem preußischen Kanzler Chr. von Rappen, als der mit an der Tafel zugegen gewesen seyn soll, geschenket, aus dessen Familie sie wiederum in die Wallenrodtsche und folglich auf diese Bibliothek gerathen." Eine Abbildung in: Lochner, Sammlung Merkwürdiger Medaillen. Nürnb. Jahr 1743. S. 281. Daselbst wird von Scottus gefährlichen Zauberkünsten gehandelt, wovon er auch in Königsberg und Danzig Proben gab. Die Schrift auf dem Avers der Münze An. Ab. 1580 (als annus abitus erklärt, da er in diesem Jahr Königsberg verlassen haben

im J. 1828 wurden dreizehn Gemälde aus der Bibliothek und aus Königsberg entfernt *).

Die Ausstaffirung der Bibliothekzimmer, die bunten Zierrathen, deren in J. E. v. Wallenrodt's Testament besondere Erwähnung geschieht, sind in ihrer phantastischen Erfindung bezeichnend für den Geschmack der Zeit. Bemalte Figuren, wie sie als Garten-Dekorazion sonst benutzt wurden, stehen an der Treppen-Mündung, die senkrechten Stützen der Bücherfächer sind grüne Palmenstämme, deren Kronen sich oben verschlingen **). Das Sonderbare des

---

soll,) wird auf S. 419. besprochen. Es wird ferner bemerkt, daß die Münze, nach der das Kupfer gefertigt ist, nicht abgegossen, sondern geprägt sey.

*) Taschenb. von Königsberg. S. 282: „Eine ehemals vorhandene kostbare Münz- und Medaillen-Sammlung ist im J. 1809 von dem damals die Curatel führenden Senior der Familie der Bibliothek entnommen und 13 Gemälde hat der jetzige Vorstand der Familie im J. 1828 zu einer andern Bestimmung abgeführt." Die Angabe ist um so auffallender, wenn man sich an folgende Worte der Obtestatio von 1722 erinnert: „Fili optime. Sit tibi ea maxime cura, ut nostrae gentis haec libraria Supellex crescat et sors illi augendae a Majoribus destinata, non in alios (quod impium ac turpissimum facinus exsecro) quam in rei literariae usus convertatur." „Haeredes Nepotesque, vos per gentis vestrae gloriam, a vobis non obfuscandam, sed in altius fastigium evehendam, rogo, precor ac conjuro, sit nunquam non mentibus vestris cum veneratione impressa, sit sancta, sit inviolata, sit perpetuae legis normaeque instar haec mea Majorumque voluntas." Oder an folgende Stelle in der Praefatio admonitoria von 1629: „Hanc noviter congestam magnoque pretio comparatam, vobis, Filii et posteri mei, integram, sartam tectam, illibatam, indivisibilem, Deo propitio, relinquo, ac pariter mando, jubeo et volo, ne post fata mea, vel ulla, vel aliqua vel minima ex parte eandem distrahatis, dividatis aut abalienetis."

**) Vielleicht wollte v. Wallenrodt eine von seinen weiten Reisen heimgebrachte Erinnerung in der Anordnung verwirklichen. Der

Eindrucks wird im vordern Gemach durch das, bis zum Boden herabreichende, Fenster, das beinahe die ganze Wand einnimmt, erhöht.

Am Eingang prangen die v. Wallenrodtschen Zwölf-Tafelgesetze, wie folgt:

„Ascenſuri, sub initium ſcalarum calceos a ſordibus purganto, ac pulverem limosum aut aquam pluvialem de veſtibus atque pileis prius decutiunto.“

„Cultro vel ſcalpello tabulas harumque integumenta non ſcindunto aut radunto, neve earum aut Repoſitoriorum pedamenta conſpurcanto.“ u. ſ. w.

Zufolge einer früheren Reviſion enthält die Bibliothek 6953 Werke und etwa dreimal ſo viel Bände.

Unter den noch vorhandenen Gemälden iſt eines beſonderer Beachtung werth, das Bildniß des Profeſſors **Simon Dach** *). Der rohe Kupferſtich in den Acta

---

viereckige Bibliotheken-Saal im Louvre, als Karl VI. die Bibliothek von Fontainebleau nach Paris verſetzte, wurde mit Cypreſſen geſchmückt, deren Aeſte ſich am Gewölbe ausbreiteten und die Armleuchter trugen.

*) Zwei Profeſſoren Königsbergs haben das Schickſal gehabt, als Helden in Dramen auf die Bühne citirt zu werden, Kant und Dach. Die Fabel beider Stücke iſt nichts mehr als eben Fabel. Folgendes möge hier zur Geſchichte des Anke's van Tharau ſtehn, deſſen Geburts- und Tauftag aus den Kirchenbüchern Tharaus (eines Dorfes bei Königsberg) durch die hieſige Hartungſche Zeitung 1828 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurde zur Beleuchtung eines Schauſpiels, das in Berlin Aufmerkſamkeit erregt hatte. — Der mehrmals genannte Diaconus Colbius hielt in der kneiphöfiſchen Kirche die Leichenrede, als der Sarg Simon Dach's († 15. Apr. 1659) im Profeſſorgewölbe verſenkt werden ſollte. Derſelbe erzählte, daß er als Beichtvater Zeuge geweſen, wie der Selige eingeſtändlich aus Gewiſſensqual große Qualen erlitten und einſt bei einem heftigen Schmerzanfall geſagt habe, das wäre für das Lied: Anken van Tharau. Erl. Pr. I. S. 193. Die Erben waren mit Recht über dieſe Liebloſigkeit erbittert und wollten den Geiſtlichen verklagen, weil er eine Lüge

Borussica II. S. 794 ist danach gearbeitet. Den Hintergrund nehmen hier Vorhang und Bücherschrank ein. Auf dem ovalen Original (die Hände sind nicht gezeichnet) ist die Grundfarbe blau mit vermerktem Namen des dargestellten Dichters.

Der Maler **Philipp Westphal** hat die feinen Züge des hagern Mannes, seine ernsthafte und gelassene Miene, das brennende Auge *) trefflich wiedergegeben. Das ganze Wesen, wie wir dies so oft bei hektischen Personen wahrnehmen, ist ganz in Milde verklärt.

Der geschnitzte Altar in der abgebrannten löbenichtschen Kirche war von ihm 1647 gemalt. „Der damals berühmte königsbergische Maler Philipp Westphal, so lautet eine Beschreibung, hat ein sonderbares Kunststück daran erwiesen, indem er an dem einen der vier Propheten, nämlich dem in persianischem Habit gemalten Daniel, das Gesicht in Ge-

---

verbreitet habe. Der Injurien-Prozeß ward indeß nicht geführt. Act. Bor. II. S. 944. So viel scheint richtig zu seyn, daß durch das scheinbar harmlose Lied eine Verspottung beabsichtigt war. Zu den übrigen Gedichten Dach's, der der preußische Petrarka genannt wurde und der seine Hausfrau Pohlin Lauram nannte, der als Hochzeitssänger in den Schlußstrophen standesgemäße Anreden voll frostiger Wortspiele vorbrachte, bildet das plattdeutsche Liedchen in seiner innigen Treuherzigkeit einen auffallenden Widersatz. „Er hatte", heißt es (Erl. Pr. I. S. 173), „seine Augen geworfen auf eines Priesters von Tharau Tochter, die ihm aber von einem andern weggenommen wurde, dahero er zum Kurzweil bei dem Brautbette das bekannte Liedchen schrieb." Durch dasselbe sollte die Zärtlichkeit des begünstigten Liebhabers verhöhnt werden, denn offenbar ist er der Sprechende in den herzigen Reimen, nicht Simon Dach. Der Prediger Partatius in Laukischken heirathete Anna, die Tochter des Predigers von Tharau. Preußisches Archiv. Herausgg. v. d. deutschen Gesellschaft in Königsberg. 1793. II. S. 537. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Bräutigam sich durch das Gedicht gekränkt fühlte und der gutherzige Dach sich das Unrecht zu Gemüthe zog.

*) Erl. Pr. I. S. 192.

genwart vieler Bürger, nicht mit dem Pinsel, sondern mit dem kleinen Ohr-Finger gemalet *), daß es dem dasigen löbenichtschen Organisten sehr gleich gesehen; welches Bild für das Wahrzeichen dieser Kirche gehalten wird" **).

Angeblich aus der Manuscripten-Sammlung des Historikers Henneberger kam hieher ein Werk seines Bruders **Johann Henneberger** (Hennenberger), der sich Sr. Fürstl. Dchl. verordneten Hofmaler nennt. Wir wissen von ihm nichts mehr, als daß er den Maler Lazarus Chaiser (Kaiser) Injurien wegen beim Hofgericht belangte und sich mit diesem am 27. März 1598 durch Handschlag feierlich versöhnte ***). Ein Brief von ihm in dem zu beschreibenden Buch (an den Hauptmann Perbandt) ist vom J. 1601. Dasselbe enthält genealogische Tabellen von vielen in Preußen ansessigen adlichen und freiherrlichen Familien mit zierlich gemalten Wappen und Bildnissen. Sie reichen nicht über das J. 1600 hinaus. Die Blätter, etliche auf Pergament, sind von sehr ungleichem Werth, einige sind mit der größten Sauberkeit ausgeführt, andere mit Flüchtigkeit entworfen. Es scheint, daß den Maler über der Anordnung der Sammlung der Tod ereilte, die er schon einmal 1597 in Königsberg durch den Druck zu veröffentlichen beabsichtigte. Hans Henneberger führte, um authentische Materialien sich zu verschaffen, einen

---

*) Ein älteres Wunderwerk der Art befand sich in Rom. Die Inschrift lehrte, daß es Hugo da Carpi, der um 1500 blühte, ohne Pinsel, mit den Fingern gemalt hätte. Lachend bemerkte Michel Angelo, da er darauf aufmerksam gemacht wurde: es wäre gescheidter gewesen, wenn er den Pinsel angewandt und das Bild besser gemalt hätte. Vasari, Opere. III. S. 607.

**) Erl. Pr. IV. S. 12.

***) K. Geh. Archiv.

ausgedehnten Briefwechsel, indem er die Vornehmen bat, Lücken in den Stammbäumen ihm auszufüllen. Oft bezeugen diese die Richtigkeit der ihnen zugeschickten Ahnen-Tabelle. Es heißt unter andern: „Ich Ehrich Rauter beweise hiemit wegen Vater und Mutter vier und acht Ahnen.“ Ein Geistlicher Christoph Merold war dem Maler bei dem Unternehmen behülflich.

Die Eintheilung der Blätter ist vom Formschneider angegeben. Kreise von der Größe eines Thalerstücks stehen in drei Reihen (einer, zwei und vier) über einander, in die vom Maler Bildnisse und Wappen gesetzt wurden. Aus den Kreisen, die für Gatten und Gattin bestimmt sind, reichen zwei zu illuminirende Arme sich die Hände. Die acht Agnaten in der obersten Reihe sind durch (leer gelassene) Wappenschilder mit Helm und Helmdecken bezeichnet *).

Bei den ausgeführten Blättern ist der Umriß mit Farbe verhüllt. Wenn Henneberger in die Kreise kein Bildniß zu setzen hatte, so vertrat die Stelle das Wappen, und wenn auch dieses ihm unbekannt war, so begnügte er sich mit der Einschreibung des Namens. Aus allem ergiebt sich, daß er mit peinlicher Gewissenhaftigkeit zu Werke ging.

---

*) War Hans Henneberger etwa ein sogenannter Briefmaler, die in Königsberg noch im 17. Jahrhundert in Ansehn standen? Hans Ihan, Briefmaler und Illuminist, beschwerte sich, daß die Lumpen in Königsberg aufgekauft und nach Danzig verführt würden, die er sonst als alleiniger Käufer an sich gebracht habe, um durch einen Tauschvertrag die Papiermacher zu bestimmen, ihm ein Papier zu liefern, wie er es gebrauchte und für Geld nicht zur Genüge hier haben könnte. Er beruft sich auf die Vorfahren in seiner Kunst, denen durch ein Privilegium dieselbe Vergünstigung zu Theil geworden. Der Markgraf Johann Sigismund entschied, d. 19. Jul. 1619, zu Gunsten des Briefmalers. Zwei Briefe im K. Geh. Archiv.

So viel durch die Wahl lebhafter, mannichfaltiger Farben das Auge für das Widerwärtige der gemalten Regiſter entſchädigt werden konnte, geſchah von ſeiner Seite. Die kleinen Bildniſſe in Waſſerfarbe ſind zum Theil von ſprechender Charakteriſtik und mit der erfreulichſten Nettigkeit gemalt. Mit vielem Geſchick ſind die Trachten mit den, mit Gold aufgeſetzten, Verzierungen behandelt.

Das Buch in großem Querformat, ein altes Geſchenk des Schöppenherrn Valentin de Schliff aus Danzig, iſt durch den Raub ausgeſchnittener Wappen vielfach beſchädigt.

Die in der Bibliothek befindlichen **Bildnisse** ſind von unbekannten Meiſtern. Am merkwürdigſten iſt das des Zwinglianers Heinrich Bullinger auf Papier in Oel, das füglich für ein Werk Holbein's erklärt werden kann. Nach der Schrift auf der Rückſeite des Bildes erhielt daſſelbe ein Pr. herzoglicher Rath 1557 zum Geſchenk. — Die anderen Bildniſſe ſtellen den erſten preußiſchen König dar, ferner fünf Herren v. Wallenrodt, deren Reihe mit dem ſchlechten Bilde des Hochmeiſters Conrad Tiberius v. Wallenrodt, derſelbe iſt klein aber in ganzer Geſtalt gemalt, anhebt.

Ein Paſtellbild: ein h. Hieronymus; eine Stickerei: eine Anbetung der Magier, ohne Werth *).

---

*) Wie erzählt iſt, wurden 1828 (11. Juni) dreizehn Bilder von der Bibliothek genommen, von denen eines für einen Hannibal Caracci, mehrere für Lukas Cranach galten. Nach einem alten (nicht mit dem von Voldrecht übereinſtimmenden) Catalog waren es folgende: 1) Frauenbildniß von Cranach. 2) Biſchof Nicolaus. Griechiſche Kirchenmalerei. 3) Lucrezia von Cranach. 4) Apoſtel Petrus. Großes Oelgemälde („der Apoſtel Petrus zweimal, aber ganz unterſchieden"). 5) Einſiedler, der ein Buch vor ſich hält. 6) H. Dreieinigkeit von Cranach. 7) Jeſus („Chriſtus in der Dornenkrone zweimal, davon das eine ſehr rar gehalten"). 8) Maria.

Die Bilder Calvins und Luthers in Leder gepreßt. Viereckig aber in Rautenform.

---

9) Johannes. 10) Luther („ein Original, darauf die Jahrzahl 1546 stehet"). 11) Melanchthon. 12) Hieronymus („ein kostbares Stück, soll von dem berühmten Italiäner Hannibal Carraccio verfertigt worden seyn)". 13) Alter Kopf auf Holz (Etwa „der Evangelist Lucas").

Wenn in unserem, von Kunstwerken ganz entblößten, Königsberg, keines theilnahmlos betrachtet werden darf, so erschienen dem Verfasser Nr. 6., 10. und 11. als besonders werthvoll. Vor langer Zeit entwarf er für sich Angesichts der Gemälde folgende umständliche Beschreibung.

„**Dreieinigkeit.** Altdeutsches Werk. Gott Vater in Pontificalibus, auf Wolken stehend, hält vor sich den vom Kreuz genommenen Heiland. Die leblosen Glieder des letzteren fallen zusammen. Die Knie sind gebeugt, die Finger krümmen sich, das Haupt fällt auf die linke Schulter. Außer den Wunden sieht man viele Blutspuren. Nur die Hüften sind von einem weißen Tuche umhüllt. Der ewige Vater mit verklärtem Angesicht und ehrwürdig langem Barte öffnet leise den Mund. Die dreifache Krone (man glaubt noch einen vierten Reif wahrzunehmen,) deckt sein Haupt. Seine Schultern umwallt ein scharlachrother Mantel mit rosenfarbenem Futter, reich mit Edelsteinen geschmückt. Die Hände sind von einem weißen Laken umhüllt, mit denen er dem Sohne unter die Achseln faßt. Sowohl Gottes, als des Heilandes Haupt sind von einem strahligen Goldschein umgeben. Oberwärts um den ersten öffnen sich dunkle Wolken, deren Säume erhellt sind. In ähnlicher Glorie schwebt darüber die weiße Taube, die, von vorn gesehn, gut verkürzt ist. Vier Engel von jungfräulicher Bildung mit blond herabfallenden Haaren und sinnig heiterem Gesichtsausdruck umgeben die Dreieinigkeit. Zwei befinden sich auf jeder Seite, von denen die beiden vordern knien. Der erste Engel links mit rosenfarbenem, während die übrigen mit weißen Untergewändern angethan sind, hält in der einen Hand drei Nägel, in der andern die von einem Tuch umhüllte Dornenkrone. Auf dem rothen Talar mit grünem Futter befinden sich grünschimmernde Flügel. Der folgende Engel hält mit beiden Händen eine bunte, spiegelglatte Marmorsäule mit korinthischem Gold-Capitell. Sein Talar ist dunkelgrün und hellroth gefüttert, seine Flügel kirschroth. Der kniende Engel zur Rechten hält in beiden Händen das Tuch der Veronica, auf dem der Heilandskopf in rothem Umriß schwach angedeutet ist. Auf seinem dunkelgrünen, goldumfaßten Talar mit rothem Futter zeigen sich zinnoberrothe Flü-

Zwei aus röthlichem Wachs geformte kleine affektvolle Büsten von Greisen. Nach dem Catalog zweier Philosophen

---

gel. Der vierte Engel mit gelbem, grün gefüttertem Talar hält in beiden Händen das Kreuz. Die Flügel sind dunkelgrün. Alle Figuren hat man sich auf Wolken stehend zu denken, die aber nur unten und oben, neben den Heiligenscheinen, deutlich sind. Der übrige Raum des Hintergrundes ist schwarz."

„Die Farbe ist namentlich an den Heiligenscheinen stark aufgetragen. Das Colorit ist kalt, das Nackte spielt, besonders in den Schattentheilen, ins Blaue. Die Umrisse sind oft mit dunkler Farbe angegeben, an den Füßen des Heilandes braun, an den Händen der Engel roth."

„Das Gemälde auf Holz, etwa 2 F. hoch, 1½ F. breit, mit Unrecht dem Lukas Cranach beigelegt."

„Luther von **Cranach** *). Das völlige Gesicht zeigt braunes, ergrautes Haar und ein braunes Auge. Im Auge vier Glanzpunkte (von weißer Farbe), wahrscheinlich Abspiegelung eines Fensters mit vier Lichtern. Der weiße Halskragen ist mit schwarzem Band eingefaßt, darunter wird ein rothes Band erblickt. Am schwarzen Talar sind die Falten kaum zu erkennen. Mit beiden Händen hält Luther eine Bibel, deren Goldschnitt von gelber Farbe. Jahrzahl: 1546."

„Auf Holz etwa 2½ F. hoch, 2 F. breit."

„Melanchthon von **Cranach**. Melanchthon mit braunem Haar, blauen Augen und ergrautem Bart an Kinn und Lippe, zeigt sich hier mit weißem Kragen, rother Weste und schwarzem Chorrock, worüber er ein schwarzes, mit Pelz gefüttertes, Ueberkleid trägt. Er hält in beiden Händen ein Buch mit bunt gedrucktem Pergamentdeckel und Goldschnitt. Inschrift:

„Iapeti de gente prior majorve Luthero
Nemo fuit, Tu par docte Melanchthon eras."

„Das Bild, auf einer durchaus wurmstichigen Tafel, ein Seitenstück zum frühern."

---

*) Die Verbindung zwischen dem ältern L. Cranach und Albrecht I. (Siehe S. 112.) könnte zunächst des letzteren, aus Wittenberg kommender, Leibarzt Basilius Art bewirkt haben. Luther schrieb 1531 an Brismann: „Commendo tibi hunc novum in Prussia virum Doctorem Basilium cum uxore, quos tibi notos esse arbitror. Ipsa Monialis, uxoris meae sodalis fuit; ipse Apothecarius Lucae, Pictoris." Erl. Pr. IV. S. 14. Die Apotheke des Malers Cranach, insonderheit der Hofraum mit dem Fahnenritter, nimmt noch die Aufmerksamkeit der Reisenden in Anspruch.

aus Marmor. Sie kommen in Königsberg mehrmals vor und sollen von Andreas Schlüter († 1713) erfunden seyn, als Skizzen zu den Sklaven *) um das Postament der bronzenen Kurfürsten-Statue Friedrichs III., die (ohne die Sklaven) 1802 eine Stelle vor dem Schlosse hieselbst fand.

Das Bildniß des „Vladislaus Sigis. D. G. Princ. Pol. et Suec." in einem Stück durchsichtigen Börnsteins.

Kleines Brustbild Karls XII. von Elfenbein.

Eine schöne, aus Eisenblech getriebene, Nabelspitze eines Parade-Schildes **). Die Figuren stellen drei Masken und drei Rosse dar, mit Geschmack und Kunstfertigkeit ausgeführt. Die Umrandung einer Maske, wie aus gekrümmten Pergamentstreifen zusammengesetzt, giebt das Ende des 16. Jahrhunderts als die Zeit der Entstehung an, deren Charakter sich in der Anlage des ganzen Zierwer-

---

Es sey erlaubt, eine Stelle aus einem gefälligen Schreiben, worin die Versicherung, daß Königsberg sich des Wiederbesitzes der Bilder werde freuen können, ausgesprochen ist, schließlich mitzutheilen:

„Ich habe bereits vor 3 Wochen nach Breslau die nöthigen „Ordres ertheilt, um die daselbst befindlichen der v. Wallen-„rodtschen Bibliothek zuständigen Gemählde hieher zu senden. — „— — Bis ein gegenwärtig im Werk begriffener Familien-Be-„schluß ins Leben getreten, machen es Verhältnisse nöthig, die Ge-„mählde vorläufig in meinem unmittelbaren, wenn gleich nur pro-„visorischen Besitz zu behalten."

(gezeichnet) v. Wallenrodt.

Popehnen, den 23ten Maerz 1833.

*) Bekannt ist es, daß zu der nach Schlüters Modell 1697 von Jacobi gegossenen Statue, die Sklaven von Koch modellirt wurden. Nicolai, Nachricht von Künstlern. S. 104.

**) Ehemals im Besitz des verstorbenen Stadtgerichts-Sekretairs Schütz, des letzten Sammlers von Kunst-Antiquitäten, deren es sonst in Königsberg so viele gab.

kes nicht verläugnet. Die Vergoldung, zum Theil abgerieben, ist oberflächlich *).

Unter den **Handschriften** **), von denen mehrere für die preußische Landes- und Adels-Geschichte, einer wurde bereits oben gedacht, von der größten Wichtigkeit sind, haben den meisten Ruf diejenigen, die von Luther sind oder sich auf ihn beziehn.

Luther's Brief an Brismann, das preußische Reformazionswesen betreffend ***). Luthers fünf Briefe an seine Hausfrau. Der Geleits- und Citationsbrief nach Worms an Luther mit der eigenhändigen Unterschrift des Kaisers Karl V. Diese seltene Urkunde ist von Luthers Eidam Georg Kunheim, damaligem herzoglich-preußischen Landrath und Erbherrn von Mühlhausen (einem Kirchdorf bei Königsberg), der Luthers dritte Tochter Margarethe geheirathet, ins Land gebracht und nach dessen Tode an den Kanzler v. Wallenrodt gekommen †).

---

*) In der mehrfach angeführten Beschreibung werden als rariora naturae et artis allerlei Dolche, große Globen, eine Schlange, 9 Ellen lang, ein Elephantenschwanz, (den Bernoulli III. S. 33. für eine Floßfeder gehalten wissen will) u. s. w. namhaft gemacht.

**) R. Bock, Nachricht über Handschriften und alte Druckwerke der v. Wallenrodtschen Bibliothek. in: Pr. Provinzial-Bl. II. S. 505.

***) Gedruckt in: Erl. Pr. I. S. 247.

†) Ebendas. IV. S. 143. Faber, Luthers Briefe an Albrecht I. Königsb. 1811. S. 90. Vom Geleitsbrief ein Facsimile „in Stein-Manier", besorgt in Berlin vom Hofrath v. Mechel.

II. In der eigentlichen Kirche.

1. Altar, Taufe, Kanzel und Orgel.

Der Altar. Siehe S. 120. Nach Peter Michel's Annalen wurde derselbe 1591 errichtet *). Aus der Zeit der Erneuerung im J. 1696 rührt wahrscheinlich die schwerfällige, dichtsäulige Einschließung her, wodurch zu beiden Seiten des Altars die Kirche vom Chor getrennt wird. Figuren stehen über den Architravstreifen, auf denen die Inschrift:

Laus sit honosque Deo, || generi pax coelica nostro.

Die Hauptzierde besteht in zwei runden Bildern über den beiden Thüren, von denen das eine nicht ohne zierlichen Reiz, leider! auf einer convexen Scheibe gemalt ist. In rothgelbem Schimmer zeigt sich das Brustbild einer Jungfrau in der Gebärde einer reuig Trauernden, bei der der Maler wohl an eine h. Magdalena dachte. Das andere Bild entspricht diesem nur in der allegorischen Bedeutsamkeit. Christus in kleiner Gestalt thront auf Wolken mit einer Lilie in der Hand. Hier stehen die Worte: „Selig sind, die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen." Es ist nämlich Gebrauch, daß die Communicanten beim Empfange des h. Abendmals durch die beiden Thüren um den Altar gehen.

Der Altar war sonst reich an kostbaren Pallen, Tücher, die ihn ganz bekleideten, und Antipendien, die ihn theil-

*) „Im Oktobr. (1591) ist das neue Altar in unser Thumkirchen erbauet und aufgesetzet worden, von dem was die Burgerschaft, ein jeder aus Gutwillen nach seinem Vermögen gegeben". Erl. Pr. III. S. 225. Henneberger. S. 238.

weis deckten, wie dies aus einem Aktenstück von 1585 *) hervorgeht. Damals gab es eine Palle mit violenbraunem Crucifix und den vier Evangelisten, eine andere, mit fünf Bildern, halb von Gold und halb von rothem Sammet, ein Antipendium mit güldenen Blumen und seidenen Tullen u. s. w.

Auch unter den jetzt vorhandenen Altardecken zeichnen sich einige durch schöne und reiche Stickerei aus, namentlich eine, welche Ludwig Nocozki und die Frau Kohlin 1672 der Kirche verehrten und eine andere, die zur Jubelfeier mehrere Jungfrauen für den Altar fertigten, an dem sie das Gelübde des Christenthums gethan. Die letzte besteht aus veilchenfarbiger Seide mit Goldstickerei.

Die Taufe, mit dem granitnen Taufstein, wurde vom Rathsherrn Peter Nesekirch 1595 eingerichtet. Siehe S. 82. Eine Reihe unförmlicher, ionischer Säulen über einem fortlaufenden Untersatz von gothländischem Sandstein grenzt die Taufkapelle von der Kirche ab. Auf dem Gebälk stehen vergoldete Figuren, der Heiland von Kindern umgeben, zwei Evangelisten mit den symbolischen Thieren. Die Schnörkel und Figuren der eisernen Gitterthüre, auf der Nesekirchs Kaufmannsmonogramm, sind noch übler gerathen. Manches mag auf die Rechnung dessen kommen, der, wie die deutschen Verse lehren, 1694 das Werk erneuern ließ. Von außen drei Inschriften:

1) Marc. X. 14.

---

*) Kneiphofische Kirchen und Schul Visitation Anno 1585, auch Fundation der Haberbergschen Kirche. im K. Geh. Archiv. Erst nach Abfassung der beiden ersten Abschnitte dieser Beschreibung ward diese Inventarien-Sammlung aufgefunden.

2) Allein dem groſſen GOtt zu ſeinen heiligen Ehren,
Hat dieſen gantzen Ort ſchlecht und recht laſſen renoviren,
Iſaac Ziemmer ein ſchlechter Man,
Der liebe GOtt wirdt es gnädig nehmen an,
Ob ſich ſchon die Welt ärgert dran? A. 1694.

3) Cui locus hic ſacer eſt Chriſto, quis condidit urbis
Cniphoviae curam, qui gerit ordo Patrum.
Anteriora quis hoc ſepſit munimine Petri
Clavigeri nomen qui Reſekirchus habet.
Tu ſacrum tibi Chriſte, locum: tu protege Patres;
Tu Pater eſto urbis: Tu Pater eſto Petri.
Tu coeli reſerato fores his omnibus unus:
Omnibus unus enim tu via, vita ſalus. *)

Ueber dem Eingange von innen:

Der Herr behüte deinen Außgang vndt Eingang von nun an bis in Ewigkeit. Pſalm 121.

Ehemals befanden ſich in der Taufkapelle Wandgemälde, deren Inhalt ſich auf die Taufe bezog und durch darunter ſtehende lateiniſche Verſe an einprägſamer Kraft gewann **). Gegenwärtig ſieht man nur ein Schild mit verloſchenem Wappen und den Buchſtaben HS.

Ueber dem Taufbecken hängt von der Decke herab eine hölzerne Kuppel, die in glockenförmiger Geſtalt etwa mit dem Schalldeckel der Kanzel zu vergleichen iſt. Sie iſt achtſeitig und außer Gemälden fehlt es nicht an mannichfachem Zierrath und Vergoldungen. Oben eine Taube, außerdem erkennt man in kleinen Figürchen Delphine, Tritone, Sirenen und zugleich die Beziehung auf den Gegenſtand.

---

*) Dieſe, ſo wie die Inſchriften der Epitaphien, iſt buchſtäblich treu abgedruckt. Das Fehlerhafte der letzteren, das groſſentheils ſorgloſe Maler, die die Denkmäler auffriſchten, verſchuldet haben werden, muß uns weniger befremden, als die Unverſtändlichkeit dieſer in Stein gehauenen Inſchrift.

**) Lilienthal. S. 6.

Nicht willkührlich sind auch andere Figuren gewählt, wie ein Knabe, der, auf einem Todtenkopf sitzend, Seifenblasen macht. Auf jeder der acht Seiten ist eine biblische Geschichte mit beigesetztem Spruch. Wenn schon die Höhe des Standortes, die Enge der Kapelle das Beschauen erschwert, so ist es dadurch, daß jede Vorstellung auf einer gewölbten Fläche gemalt ist, fast unmöglich gemacht. Dies ist um so mehr zu bedauern, als die Kunst des Meisters der Beachtung werth erscheint. Wahrscheinlich war es Isaak Ziemmer, der Wiederhersteller der Kapelle, der 1694 den Taufdeckel malen ließ. Zur selben Zeit entstanden neben dem Altar die genannten runden Bilder über den Thüren nach dem Chor und, wie es anzunehmen ist, von derselben Hand. Dasselbe gilt von Pruszycki's Epitaph, Nr. 25., vom Jahr 1685, mit einem herzförmigen convexen Schilde, auf dem das Gebet auf dem Oelberg abgebildet ist. Wenn es ein zufälliges Zusammentreffen, daß die Bilder hier wie dort auf gekrümmten Flächen gemalt sind, so besteht das Aehnliche nicht allein in der Uebereinstimmung des Technischen, sondern auch in der eigenthümlich sinnbildlichen Auffassung *).

---

*) Auf die Gefahr in dem Streben, das Unbekannte unter würdige Namen zu bringen, ein Uebriges zu thun, sey es gewagt, einen Maler zu nennen, **Greger Singknecht**, der im 17. Jahrhundert die Börse malte. Nach dem Erl. Pr. V. S. 461 war er ein Holländer. Glaublicher ist es, daß Daniel Singknecht, der in einem Foliobande: Kneiphofische Kirchen Rechnung Anno 1603. als Gemeinde-Mitglied und Liebhaber der Kunst bezeichnet wird, sein Vater war. Es reimt sich nicht mit dem Zunftgeist, daß die von einer Commune angeordnete Dekorazion eines öffentlichen Gebäudes einem Fremden anvertraut seyn sollte, da es im Kneiphof selbst nicht an Künstlern fehlte. Greger Singknecht mag in Holland als Geselle gearbeitet haben. Er malte an der (vielleicht gewölbten) Decke der alten, 1624 aus Holz errichteten, Börse (eine Abbildung im

Auf den acht Seiten sind folgende, meist figurenreiche Szenen, die oft auf eine sehr materielle Weise an das Bad

---

Berliner Kalender auf 1835.) die berühmten, „sinnvollen Gemälde", die wir jetzt nur aus den Versen kennen, die darunter standen. Jene, eine auf Erfahrung gegründete Moral predigend, bezogen sich auf rein menschliche Interessen, im Besonderen aber auf kaufmännischen Handel und Wandel. Das Historische und Allegorische, das Weltliche und Geistliche wirrte sich in ihnen bunt zusammen. Die dazu gehörigen („nervenfen") Ueberschriften haben sprichwörtliche Körnigkeit. Es heißt unter anderen: „Mancher meint, er habe Milch im Topf, so scheinet ihm nur der Mond hinein." „Ein Sparer will einen Zehrer haben." „Bürgen soll man würgen." „Lasset die Sonne über euren Zorn nicht untergehn." „Arbeit gewinnet Feuer aus den Steinen." „Gut macht Muth." „In Komm' und Geh' stehet Wohl und Weh." Das Gemälde des letzten Sinnspruchs stellte das jüngste Gericht dar *). Die Malerei ward 1792 von Johann Friedrich Bayer erneuert. Motraye sah sie 1732, ohne von ihr erbaut zu seyn. Da die alte Börse abgebrochen wurde, waren die Bilder wahrscheinlich nicht mehr vorhanden, denn v. Baczko erwähnt ihrer nicht. Bernoulli, III. S. 83 macht in dem löbenichtschen (1764 abgebrannten) Rathhause ein „schön gemaltes Stück" von Singknecht namhaft, „das Schiff Christi und den Zustand der Kirche vorstellend." Der Titel Gerichtsverwandter beruht wohl, so wie der Vorname Christoph, die er dem Maler giebt, auf einem Irrthum. — Das angeführte Aktenstück von 1603, das leider erst spät im K. Geh. Archiv gefunden wurde, bestätigt, was oben S. 61., von den, aus der Domkirche zur Zeit Albrechts I. entfernten, Altären gesagt ist. Sie wurden als Werke der Andacht und der Kunst aufgehoben. Erst im 17. Jahrhundert wurden sie verkauft und die Kirchenrechnungen nennen die Käufer, die für die schuldig gebliebene Summe Zinsen abzutragen hatten. Die Schuld ging bisweilen auf spätere Käufer über. Die Bilder und Schnitzwerke der Altäre scheinen um der vortheilhafteren Veräußerung willen getrennt zu seyn. Die Kirche gab auch an den, von Zünften gestifteten, Altären nicht das Eigenthumsrecht auf. Alles dieses scheint aus nachfolgenden Auszügen hervorzugehn. „Daniel Singknecht (seine Hausfrau Katharina besaß einen Kirchenstand) wegen S. Dorotheen Altar von 50 Mark zinset 2 M." „Tobes Siefert wegen der Dorothee 30 Gr." „Paul Moller wegen des Raths und Schoppen Altar

---

*) Unter dem „Komm' und Geh'" ist das Ite Venite der den jüngsten Tag verkündigenden Engel gemeint. Vergleiche S. 195.

der christlichen Weihe erinnern. 1) Die Sündfluth. Genesis am 7. 2) Die Beschneidung als Zeichen des aufgerichteten Bundes. Genesis am 17. 3) Taufe Christi. Math. 7 (3.). 4) Lasset die Kindlein zu mir kommen. Marci am 10 (Eine Gruppe von hölzernen Figuren über dem Eingang in die Taufkapelle stellt dasselbe dar). 5) Der Egypter Untergang im rothen Meer. Exodi am 14. 6) Naeman wird durch das Bad im Jordan von Aussatz gereinigt. 2 Regum am 5. 7) Kreuzigung Christi. Johannes am 19. 8) Das Leben der Seligen mit Christo, die in seinen Tod getauft sind. Marci 6 (?). Rom. 6 *).

Die Kanzel. Sie besteht aus gothländischem Sandstein und zwar aus mehreren Stücken. Ihre Errichtung erschien als so wichtig, daß man den Tag, an welchem auf ihr zuerst gepredigt wurde, anstatt Exaltationis Crucis seitdem Dies erectionis novae Cathedrae nannte. Es war den 14. September 1589, als sie nämlich von dem Pfarrer Sebastian Artomedes und dem Diaconus Laurentius Cursor eingeweiht und von diesem die erste, von jenem die zweite Predigt gehalten wurde **). Der Stifter der Kanzel

---

1 M." „Jacob Keuter (sein Epitaph Nr. 14.) wegen des Raths und Schoppen Altars 30 Gr." „Merten Mey wegen Crucis Altar 2 M." „Antoni Padersbach vom Altar Crucis von 300 M. zinset 12 M." Der kostbare Kreuzaltar stand wahrscheinlich vor dem Lettner zwischen den beiden Chor-Eingängen. Siehe S. 75. „Jacob Ludtsche wegen S. Olofs 1 M. 30 Gr." Olaf war der Patron von Norwegen. v. Radowitz, Ikonographie der Heiligen. Berl. 1834. S. 49. „Abraham Wolf wegen S. Olofsgielde 30 Gr." „Bartel Büttner (sein Epitaph Nr. 13.) wegen des Olofs 15 Gr." „Leonhard Wagener, itzt M. Cimdarsus, wegen der Brüderschaft Beatae Virg." „Andreas Vollmesser wegen Corporis Christi, itzt Daniel Gerke." „Wilhelm Pantin wegen Pfinges-Altar von 100 M."

*) Der Taufdeckel ist von J. W. Löschin aufgefrischt.

**) Colbii Presbyterologia. S. 48.

war der Bürger Sigmund Scharff, der auf seine Kosten „noch vor seinem Unglück", wie Peter Michels Annalen berichten, sie zu bauen anfing *). Durch sie ging wahrscheinlich ein merkwürdiges Werk verloren, nämlich der Predigtstuhl, für dessen Erhaltung der Markgraf Albrecht I. in seiner testamentlichen Verfügung zu sorgen für werth erachtete **).

Die steinerne Kanzel, die sich keineswegs durch künstliche Arbeit auszeichnet, lehnt sich im Mittelschiff an einen Pfeiler an. Sie ist mit Säulchen, kleinen Figuren der Evangelisten und Engelköpfen geziert und auf der, gleichfalls aus Stein gebildeten, Decke befindet sich unter Apostelfiguren auf einem tempelartigen Gehäuse ein aus Flammen emporsteigender Phönix. Ueber der Kanzel an dem Pfeiler ist das Brustbild des Heilandes gemalt. Zachar. VIII. 19: Diligite veritatem et pacem.

Auf einer in den Pfeiler eingelassenen Metalltafel die Inschrift:

Anno MDLXXXIX.
Scharfius ista sibi posuit Sigimundus Jesu,
Sincero verbi ductus amore tui.
Vilia pro magnis, sed gratae pignora mentis,
Hoc tibi forsan erunt nomine magna satis.

O JEsu lieber HErre mein,
Sigismund Scharff der Diener dein.
Aus reiner Lieb zu deinem Wort,
Hat ausgeschmücket diesen Ort,
Nach dem Verdienst ist es ein Schertz,
Doch leucht daraus ein danckbar Hertz
Ist gleich die Gab nicht nach Gebür,
Wirt doch das Hertz gefallen dir.

*) Erl. Pr. III. S. 221.
**) Siehe Seite 268. Anm. 2.

Die Orgel. Die erste Erwähnung einer Orgel in Preußen enthält wahrscheinlich die älteste Urkunde über den Bau der kneiphöfischen Domkirche vom Jahre 1333 *). Wie ehemals alle Werke der Kunst verfertigten auch Geistliche die ersten Orgeln. Im Ordens-Treßlerbuch steht unter dem J. 1403 die Angabe: „4 Mark dem Monche zu einem Kappetuche (Mantel) gegeben von des Meisters Geheiße, der die Orgeln zumachte."

Albrecht I., ein leidenschaftlicher Freund und Förderer der Tonkunst, stand, wie aus seinem Briefwechsel hervorgeht, in vielfachen Unterhandlungen mit Organisten und Orgelbauern. Dem kurfürstlichen Hof-Organisten zu Brandenburg Johann Hornburg (Hohrenburg) schenkte er 104 Thlr. für den Unterricht, den er einem „ihm zugeschickten jungen Gesellen" Andreas Schulz ertheilt hatte. Der Fürst hatte die Freude, die Kunst in seinem Lande gedeihen zu sehn. Mit sichtbarer Genugthuung übermachte er einem Musiker in München Ludwig Senfel (genannt Schweizer), dessen Kunst, wie er in einem Briefe schreibt, „Lust und Ergetzlichkeit unseres Gemüths gebähren thut", am 22. Nov. 1535 Compositionen, die in Preußen selbst gesetzt waren. „So überschicken Wir euch, heißt es in dem Briefe, ein geschickt Ding, daraus ihr zu ersehen, was Dinges auch in diesem weitgelegenen Lande und fast in der Wildniß von Componisten sey." — Es kam dahin, daß von Krakau aus (Dinst. nach Lätare 1537) der Markgraf er-

*) Es ist von der Aufstellung der Orgel auf dem Lettner die Rede. Siehe S. 73. Die Orgeln kommen in Deutschland jetzt nicht mehr auf den Lettnern vor. Als Ausnahme ist daher der Anführung werth die Kirche St. Salvator in Brügge. Schnaase, Niederländische Briefe. Stuttg. u. Tüb. 1834. S. 333.

sucht wurde, nach dem Wunsch polnischer Musiker einem jungen Manne zu gestatten, daß er sich am preußischen Hofe, wie dieses sonst schon geschehn, in seiner Kunst vervollkommne *).

Von der im J. 1587 erbauten Orgel in der Domkirche sagt Lilienthal **), daß sie „unstrittig die größte und ansehnlichste in ganz Preußen" gewesen. Sie wurde 1694 renovirt und hatte „3 Manual-Clavir, ein Pedal, eine Coppel zu 2 Manualen, 10 Bälge und über 60 Stimmen."

Auf einer neuerlichst aufgefundenen Tafel die Inschrift:

Dem Allerhöchsten Gott zu Ehren, ist im Jahr 1695, an denē äuserlichen Structuren dieses Werckes, welches im Jahr 1587 erbauet, das Schnitzwerk vermehret und alles mit neuwem Mahlwerk gezieret worden, auff verordnung E. Woll Edl. Hochw. Rahts, und sonderbahre Beförderung, derer damahligen Herren vorstehern hiesiger Thum Kirchen, nehmlich

Herrn Peter Langen, Herrn Melchior Lübecks } Auß Ein: Woll Edl. Hochw: Rahts Mittel

Herrn Christoff Schultzen, Herrn Reinhold Maraun } wegen EE. Zunfft } der Kauffleute, der Mältzenbräuer.

Meister Jacob Kietzen, wegen der sämbtl Erb. Gewerke

* * Bey dieser Hochl. Stad Kneiphof Königsberg. * *

Der Verfertiger eines Orgelwerks in der kneiphöfischen Domkirche war der blinde Magister Huldaricus Schönberger. Sein Epitaph Nr. 1. beschreibt ihn als einen

---

*) Die Briefe im K. Geh. Archiv. Vergleiche Voigt, Musikliebhaberei des Herzogs Albrecht in: v. Ledebur, Allgemeines Archiv. II. S. 69. Von gepflogenen Unterhandlungen Albrechts mit Orgelbauern ist hier nicht die Rede, für welche es nicht an Belegen fehlt.

**) Seite 7. Henneberger, S. 232, giebt die Jahrzahl 1588 an.

Mann von der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit. „In Musicis war er, wie ihm Hartknoch *) nachrühmt, in Theoria und Praxi beßer Maaßen verständig und nit weniger in Mechanicis. Immaaßen er dann das Instrument, darauf in der hiesigen Thumkirchen bei seiner ehrlich und ansehnlichen Leichbegängniß (im Mai 1649) gespielet worden mit seinen eignen Händen verfertiget, wie er dann auch zu einem Positiv beinahe alle darzu gehörige Pfeifen aus Holz verfertiget, welches bei letzter Stuben-Visitation von etlichen Herren Philosophis besehen, gehöret und mit Verwunderung versucht worden." Die Orgel spielte der berühmte Heinrich Alberti, Componist und Liederdichter, der seit 1631 Organist an der Domkirche und mit dem Magister Schönberger befreundet war. Mit mehreren Dichtern, wie Simon Dach und Roberthin, nahm auch er an den poetischen Zusammenkünften Theil, die meistens in Alberti's Garten und zwar in der Kürbißhütte gehalten wurden **). — Schönberger's Orgel ist vielleicht das **Positiv**, das nach einer Kirchenrechnung von 1696 schon damals, wie jetzt, auf dem Schülerchore stand. Das Positiv hat sechs klingende Stimmen (Principal 8 F. und Gedact 8 F.) und wird bei Hoftrauer, am Buß- und Bettage und in der Charwoche gespielt zur Unterstützung der Saiteninstrumente, die den Gesang begleiten.

Bevor 1587 die große Orgel gebaut war, welche 1721 durch eine größere verdrängt wurde, befand sich ohne Zweifel schon eine Orgel auf dem alten Singechor über dem

---

*) A. und N. Preußen. S. 494.

**) Erl. Pr. I. 190. Vorrede zur: Partitura oder Tabulatur H. Alberts Musikalischer Kürbhütten. Königsb.

Haupteingange. Der Lettner mit der Orgel, wer weiß aus welchem Grunde? war wahrscheinlich schon zur katholisch-bischöflichen Zeit abgebrochen *). Die älteste Orgel auf dem Singechor wird der Größe des Raumes angemessen und so angeordnet gewesen seyn, daß durch sie nicht das Licht, das von W. her die Kirche erleuchten sollte, abgeschnitten wurde. Sie war etwa, so wie die in der Stadtkirche in Morungen, der ihr Erbauer Matthias Obruch die Einrichtung gab, daß „durch das ganze Werk mitten durch ein groß Fenster gehet" **). Hier befinden sich nämlich die Pfeifen theils zu beiden Seiten, theils unterhalb des Spitzbogenfensters.

Mit dem Plan, an der Westseite einen Chor anzulegen, war der Bau einer neuen Orgel verknüpft. Durch das Vortreten des Chors wäre unfehlbar die Kraft der Töne gebrochen. Die Orgel mußte demnach bedeutend nach vorne gerückt werden und eine außergewöhnliche Höhe erhalten. So kam es, daß der alte Singechor einging, durch eine Bretterwand sein Raum abgegrenzt wurde und eine riesenhafte Orgel die Breite der Westseite einnehmen konnte. Das große Fenster an der Hauptfacade leuchtete einer lange wüst stehenden Stäte ***) und die Kirche hüllte sich in Dunkel. Indem der Kirche ein Kunstwerk verliehen wurde,

---

*) Wenigstens war er im J. 1542 nicht mehr vorhanden, indem alles, durch die Religions-Veränderung unnütz gewordene, Mauerwerk abgetragen werden sollte zur Errichtung der Gebäude auf dem Bischofshof. In der Urkunde sind Sakristeien und Kapellen genannt, nicht aber der Lettner. S. 54.

**) Erl. Pr. II. S. 281.

***) Im J. 1650 wurde sie zur Aufstellung der v. Wallenrodtschen Bibliothek eingerichtet.

verlor das Kunstwerk des Baues selbst seine Heiterkeit und Würde.

Der Bau des gewaltigen Junkerchors an der Westseite (früher befand sich hier der Schusterchor), von den Kaufleuten und Mälzenbräuern ausgeführt, ist merkwürdig als das letzte großartige Unternehmen, das von den Zünften ausging. Durch Aufbietung namhafter Opfer wurden alle Schwierigkeiten überwunden und die von der Stadt und der Regierung erhobenen Bedenklichkeiten durch zustimmende Nachgiebigkeit beseitigt, um am Religions-Jubelfest 1717 der Kirche ein Andenken der Zunftverbrüderung durch Chor und Orgel stiften zu können.

Schon 1706 ward die Sache besprochen, aber erst zehn Jahre später mit Kraft betrieben. Der Bürgermeister, der eine Vermehrung der Kirchen-Einnahme um so mehr wünschte, als die Orgel einer Reparatur bedürftig war, trug, auf Ansuchen der Kaufleute und Mälzenbräuer, bei der Regierung um die Erlaubniß des Chorbaues an, indem er bemerkte, es sey „das Werk in der Art projektiret, daß die Symmetrie dieses schönen Gebäudes so gar nicht lädiret werden soll, daß vielmehr demselben hierdurch eine besondere Zierde und Anmuth (?) zuwachse." Die Genehmigung erfolgte am 19. Febr. 1716, in sofern „dadurch nicht der Ton der Orgel leide, die Symmetrie des Baues gestört, die Pfeiler und Mauer geschwächt und das Licht benommen werde und in sofern die Bittsteller sich entschließen, etwas erkleckliches zur Reparatur der Orgel zu geben." Die Zünfte willigten nach einigem Sträuben in den letzten Punkt und am 18. Okt. 1717 ward auf dem kneiphöfischen Rathhause der ganzen Kirchengemeinde der Endbeschluß eröffnet, ein um so erfreulicheres Ereigniß, als es mit der protestantischen Jubelfeier zusammentraf. Schon im folgenden

Jahr ward der Chor errichtet und es konnte am Osterfest 1718 das Te Deum gesungen werden.

Die Orgel ist von **Johann Josua Mosengel** gebaut, von dem die Orgel in der Kirche zur Heiligen Linde herrührt *). Von seinen persönlichen Verhältnissen ist nichts mehr bekannt, als daß er aus Mangel an Bestellungen ein kümmerliches Brot hatte. Die Muthmaaßung, die ihn zu einem Schwiegervater des Hof-Orgelbauers Adam Gottlob Casparini macht, hat keinen Grund **). In den erbaulichen Verhandlungen der Zünfte über Chor und Orgel kömmt mehrmals Mosengels Name vor, der, wie aus nachfolgenden Stellen erhellet, mit Mißtrauen einen Antrag aufnahm, der die Kräfte der Besteller zu überschreiten schien. Er hielt es für nothwendig, die Kosten so gering als möglich zu setzen und sah zu spät ein, daß der von ihm gemachte Anschlag ihm zum höchsten Schaden gereichte. Die Sache kam zur Ausführung. „Am Donnerstag, heißt es, wurde auf dem kneiphöfischen Rathhause eine Conference wegen des Junkerchors gehalten, da der Herr Orgelbauer Mosengel gefordert wurde und ihm gefraget, was das ganze Werk mit der Orgel kosten würde, gab er zur Antwort f. 10,000 und wenn er dieses Werk annehmen sollte, müßte er f. 3000 auf der Hand gleich haben." „17. Dez. 1717 kamen wir

---

*) Außerdem die in den abgebrannten Kirchen im Löbenicht und auf dem Sackheim, das kleine Werk in der früheren Kirche des Waisenhauses.

**) Ablung, Musica mechanica Organoedi. Berl. 1768. I. S. 247. Hennig, Standrede auf Casparini, gehalten am 21. Mai 1788. Da in der Reihe der Orgelbauer in Königsberg zwischen Mosengel und Casparini ein Caspari steht, so könnte eine Namensverwechslung und eine verwandtschaftliche Verbindung zwischen dem ersten und dem letzten angenommen werden. Mosengel's Schwiegersohn war Orgelbauer.

und zwar im Beiseyn des Herrn Bürgermeisters abermals zusammen und nachdem ein und andere Dubia durch den Orgelbauer, Zimmermann und Maurer glücklich gehoben, wurde nach abgezeichneter Höhe der Bau des Junkerchors sowohl, als auch der Orgel in Gotts Namen vestgesetzt und beschlossen. Wegen der Orgel wurde noch ein Grundriß verlangt und sodann beschlossen auf das Erste in Gegenwart aller Deputirten mit dem Orgelbauer Mosengel einen Contrakt zu tentiren. Dem Orgelbauer wurde auch, um den Ernst zu zeigen, auf sein Ansuchen eine halbe Last Korn und eine halbe Last Erbsen, von welchem Kaufmann er wollte, ad rationem zu heben erlaubet. Hiemit gingen wir vergnügt von einander" *).

Vor abgeschlossenem Contrakt lieferte Mosengel einen „Bericht, wie die Orgel im Kneiphof zu verbessern und zu verändern ist" **). Wahrscheinlich bald darauf, zufolge einem Briefe ohne Datum, in dem von einem Orgelwerk die Rede ist, das er in Finkenstein aufzusetzen hatte, erklärte er sich bereit, ein anderes Projekt zu machen.

Der Contrakt lautet folgender Maaßen:

„Kund und zu wissen sey hiemit jedermännichlich, daß, zwischen denen Herren Vorstehern kneiphöfischer Thum-Kirchen mit Consens E. Edl. Hochweisen Raths der Stadt Kneiphof-Königsberg und Herrn Johann Josua Mosengel, Königl. Preuß. privilegirten Orgelbauer, ein aufrichtiger Contrakt und Vergleich wegen Erbauung

---

*) Kneiphöfische Chorrechnung. Anno 1717.

**) Acta Die Reparatur der Kneiphöfischen Kirchen-Orgel betreffend. Anno 1727. Die Schriften von Mosengel sind eine lose Einlage.

der großen Orgel im Thum folgender Gestalt getroffen worden.

1) Erstlich verspricht bemeldter Herr Orgelbauer, alle Windladen, so zu dem Werk kommen, neu und gut zu machen, insonderheit trocken Holz darzu zu nehmen und in die Manual-Laden folgende Claves, als C. D. E. F. Fis. G. Gis bis ins C mit drei Strichen, ins Pedal aber C. Cis. D. Dis. bis F mit einem Strich hinein zu bringen und sollen die Laden so beschaffen seyn, daß man füglich beikommen kann.

2) Zehen Blasbälge mit einer Falle, welche meist neu, außer daß etliche von den alten brauchbaren Bretern darzu genommen werden, selbige sollen auf eine sonderliche Invention kommen, daß man hinein steigen und dem geringsten Fehler abhelfen kann *).

3) Die neue Structur mit nöthiger Bildarbeit und Zierrath, so wie es der Riß erfordert, versehen und daran nichts vergessen **).

4) Ganz neue Clavier von Elfenbein, die Semitonia von Ebenholz und zwar mit Schrauben, damit bei Ver-

---

*) In dem Bericht heißt es: „Wobei ich gesonnen, die Blasbalge dergestalt anzufertigen, daß niemal eine Haupt-Reparation damit darf vorgenommen werden und soll diese schöne Invention zum Ersten bei diesem Werke von mir angebracht werden."

**) In dem Bericht: „Daß bei dieser Veränderung die alte Struktur muß verworfen und ganz neu gemacht werden, kann ein jedweder leicht begreifen; denn vorerst das Rückpositiv weg und in die obere Fronte muß versetzt werden. Denn auch das Pedal von dieser niedrigen Stellung muß höher und aufs Orgelchor versetzt werden, wobei nicht der geringste Zierrath oder itziges Simswerk kann genutzt werden." „Müssen die Register und Abstractur alles neu gemacht werden, denn da das Pedal und Rückpositiv anders gestellt, die Windladen geändert, so kann die alte Registratur auch nicht bleiben und wird künftig nach der schönsten Ordnung, wie im Löbenicht zu sehen, mit denen Zügen verfahren."

änderung des Wetters, selbige auf- und ab- können geschraubet werden.

5) Eine Koppel zu zwei Claviren, nämlich zum Hauptwerk und Bruſt-Poſitiv, doch daß ſolches ſich wohl traktiren laſſe.

6) Eine völlige Anlage zum Glockenſpiel, welche theils durch Engel angeſchlagen und zum Klange gebracht werden. NB. Die Glocken ſind nicht mit verdungen.

7) Bekommt bemeldter Herr Orgelbauer alle Pfeifen aus der alten Orgel, davon die meiſten zu dem neuen Werk ſollen employret werden, wenn dieſelbe zuvor in einen ganz guten Stand ſind gebracht worden, als nämlich die gebogene gerad, die zerbrochene Füße neu angelöthet und die untüchtige gar umgeſchmolzen und neu gemacht.

8) Müſſen inſonderheit die wenige alte Schnarwerke (Rohrwerke) ſowohl, als die neue mit allem Fleiß gearbeitet und vor allen Dingen die rechte Menſur und Gravität angebracht werden; dann auch die Mundſtück, Zungen, Stiefeln und Krücken, ſo dauerhaft ſeyn müſſen, daß man im Stimmen keine Mühe habe und eine Pfeife nicht ſtarker klinge, als die andere.

9) Weil auch in den alten Stimmen die Claves Fis Gis, gis b f. c (zweigeſtrichen) im Manual, im Pedal Cis Dis Fis Gis dis e f (eingeſtrichen) nicht vorhanden, müſſen ſolche Pfeifen ganz neu darzu gemacht werden *).

*) Eine Spezification der zu liefernden Stimmen und Regiſter lautet buchſtäblich:

Erſtlich im Hauptwerk als das mittelſte Clavier.

1 Principal vom Engl. Zinn . . . à	16 Fuß	3 Octav	4 Fuß
2 Groß Waldhorn oder Octav	8 —	4 Quint dulc. . .	6 —
		5 Super Octav . .	2 —
		6 Rauſch Quint . .	3 —

Dieſes alles, wie auch alle Kleinigkeiten, welche allhie zu benennen nicht möglich ſind, verſpricht Herr Johann Joſua Mosengel mit Fleiß zu arbeiten und richtig zu liefern und zwar förderſamſt ohnfehlbar in zweien Jahren, ſo nur möglich ſeyn kann, deßwegen er Leute genug zu der Arbeit ſchaffen will, damit ſelbige nicht aufgehalten werden. Dagegen verſprechen vorbemeldte Herrn Vor-

---

7 Tertz	1⅗ Fuß	13 Offenflöth . . .	4 Fuß
8 Mixtur .	8, 9 bis 10fach	14 Kleinflöth . . .	4 —
9 Rohrflöth . . .	16 Fuß	15 Waldhörnchen . .	2 —
10 Spielflöth . . .	8 —	16 Tromet . . .	16 —
11 Höhlflöth . . .	8 —	17 Lituac oder Haut-	
12 Viol di Gamba .	8 —	bois	8 —

Im Ober-Positiv, als das unterſte Clavier.

1 Principal . . .	8 Fuß	8 Gedackt . . .	8 Fuß
2 Quinta dena . .	16 —	9 Blockflöth . . .	4 —
3 Octav	4 —	10 Flaut d'Allemande	4 —
4 Scharff quint . .	3 —	11 Gemshorn . . .	2 —
5 Super Octav . .	2 —	12 Sifflöth	1 —
6 Tertz . . .	1⅗ —	13 Fagot	16 —
7 Mixtur . . .	4 bis 5fach	14 Krumphorn . . .	8 —

Im Bruſt-Positiv, als das oberſte Clavier.

1 Principal . . .	4 Fuß	7 Cimbel Mixtur .	3fach
2 Jula	8 —	8 Flaut dulc . .	4 Fuß
3 Quinta dena . .	8 —	9 Waldflöth . . .	2 —
4 Octav	2 —	10 Scallemour od. vox	
5 Rohr Quint . . .	3 —	curiosa . . .	16 —
6 Tertz . . .	1⅗ —	11 Vox humana .	8 —

Im Pedal ſind folgende Stimmen.

1 Principal von Engl.		11 Zinck . . .	2 et 3 Fuß
Zinn	16 Fuß	12 Bauerpfeiff . . .	1 —
2 Sub Contra offen	32 —	13 Mixtur .	6, 7 bis 8fach
3 Burduna . . .	16 —	14 Posaune . . .	32 Fuß
4 Flauducen Baſs .	8 —	15 Bombard . . .	16 —
5 Violonello . .	8 —	16 Dulcian . . .	16 —
6 Octav	4 —	17 Feld Tromet von wei-	
7 Spitz quint . .	6 —	ßem Blech ins Geſicht .	8 —
8 Nachthorn . . .	4 —	18 Basson	8 —
9 quintaden ſcharff	4 —	19 Scalmei . . .	4 —
10 Feldflöth	2 —	20 Cornet	2 —

steher zu zahlen 8300 Fl. und solches in nachfolgenden Terminen, u. s. w.

Kneiphof-Königsberg d. 3. August 1718.

Johann Thamm. Georg Franc Casseberg. Wilhelm Graz.
Ober-Vorsteher. h. t. Kirchen-Vorsteher. h. t. Kirchen-Vorsteher.

Johann Josua Mosengel."

Die kneiphöfische Orgel, ein Hauptwerk nach Mosengels eigenem Ausdruck, wurde im J. 1721 vollendet zur erhebenden Freude der Gemeinde, zum unsterblichen Ruhm des kunstreichen Meisters. Jene theilte mit ihm den Ruhm, er aber nicht die Freude mit ihr, wie uns folgendes demüthige Vorstellen lehrt, das an den Magistrat und die Kaufmanns- und Mälzenbräuer-Zunft gerichtet ist.

„Da durch die Gnade des Allerhöchsten das Orgelwerk in der kneiphöfischen Thumkirchen in so weit zum Stande gebracht, daß es zum Lobe Gottes und Aufmunterung der Gemeine bereits einige Zeit mit besonderem Plaisir der Kenner und Liebhaber sich hören lassen und gebrauchet worden, ich aber, wie bereits vielfältig geklaget, bei dem aus Noth eingegangen all zu genauen Contrakt über 3000 Fl. von meinem geringen und blutsauer erworbenen Vermögen zusetzen müssen, dadurch ich nicht allein in einen gänzlichen Untergang gerathen, sondern auch an meiner Gesundheit wegen stäten Grams dabei so viel verloren, daß ich bis dato zu meinen Kräften

---

Neben Stimmen und Register.

1 Paar Paucken.
2 Ein Vogel Gesang.
3 Ein Tremulant zum Manual.
4 Ein dito zum Pedal.
5 Ein fliegender Adler.
6 Zwei Cimbel Sterne.
7 Ein Haupt Ventil alles auf einmal abzuschließen.
8 Oberwerk Ventil.
9 Ober Positiv Ventil.
10 Brust Ventil.
11 Pedal Ventil.
12 Einige Engel, die sich bewegen.
13 sine me nihil.
14 Noli me tangere.

noch nicht kommen können und zu befürchten stehet, daß dieser miserable Zustand mich und die Meinigen endlich dahin bringen dürfte, daß wir künftig das Almosen von guten Leuten werden erbitten müssen, wenn ich nicht die veste Zuversicht hätte: es werde E. Hochedler Rath, Wohlweises Gericht der Königl. Stadt Kneiphof und die Hochlöblichen Zünfte deßfalls ein christliches Mitleiden mit mir haben und mir solchen Vorschuß höchst gütigst zu ersetzen geruhen. Ich erinnere mich zwar, daß bei letzterer Unterredung von E. H. Rath der Einwurf gemachet worden: man könnte nicht glauben, daß ich mich im Contrakt ein so Vieles könnte versehen haben. Allein ich gebe darauf respective zur gehorsamsten und schuldigen Nachricht, daß ich bei meiner erstgethanen Forderung von Unterschiedlichen bin angemahnet worden: ich sollte solches so genau, als immer möglich, anschlagen, denn wenn der Bogen auch nur dem äußerlichen Ansehen nach zu hoch gespannet werden mögte, dürfte man gar leicht darüber zaghaft und von dem ganzen Bau abgeschrecket werden; man würde mir künftighin lieber was zulegen, auch nach Beschaffenheit der vollführten Arbeit zu belohnen wissen. Derowegen so habe auch damals nur alles obiter überschlagen und nur 11,000 Fl. *) mit denen Glocken angesetzet, jedoch gleich hinzugefüget, daß ich dabei nichts verübern, sondern um Brot arbeiten müssen, denn mein damaliger Zustand so beschaffen, daß ich resolviret, aus dem Lande zu ziehen, weilen ich in zweien Jahren darinnen **)

*) Das alte Werk von 1587 nahm Mosengel also für den Werth von 2700 Fl. an.

**) War Mosengel ein Ausländer oder erhielt er hier vom Auslande, etwa von Polen, Bestellungen?

nicht einen Schlag zu thun gehabt. Und eben dieſes hat mich damals genöthiget den Contrakt, wiewohl mit dem Beding einzugehn, daß mir künftig, dafern das aufs aller Genauſte angeſetzte Quantum zu Vollführung eines ſo wichtigen Baues nicht zureichend wäre, kein Schaden daraus zuwachſen ſollte, welches ſich denn die damaligen reſpective Herren, ſo bei Schließung des Contrakts gegenwärtig waren, höchſtgeneigt zu erinnern geruhen werden, wasmaaßen in specie ich's damalen ſogleich mit einem hohen Schwur betheuerte, daß ich ein ſolches Hauptwerk vor den Preis, der mir accordiret wurde, ohnmöglich machen könnte. Derowegen bitte demüthigſt vorhergehendes in gütige Erwägung zu ziehen und mich armen, kranken Mann, wo nicht alles auf einmal, wenigſten jetzo etwas über die Hälfte zuzuwerfen, damit ich am Gemüth wieder erquicket und dergeſtalt aufgemuntert werde, daß ich künftighin vielleicht noch eins und das andere an dem Orgelwerk verbeſſern kann, wozu ich denn allezeit willig bin. Ich finde noch nöthig zu melden, daß im Anfange bei meinem gemachten, ganz genauen Ueberſchlag nur eine Stimme von 32 Fuß Ton benennet worden, auch im Pedal-Clavier kein groß Cis angeſetzet war, wie ich ſolches mit meinem noch habendem Aufſatz erweiſen kann. So hätte es mir auch mein Tage nicht eingebildet, daß ich ſo gar vieles von dem alten Werk hätte verwerfen und verändern müſſen. Und weil ich ſolches auch damalen befürchtet und derhalben flehentlich gebeten, man mögte mich mit ſolchem Contrakt verſchonen und den Bau über ſich nehmen, dabei ich mich erboten, ein gar geringes vor meine Mühe zu nehmen. Allein ich mußte per Force bei dem mir höchſt ſchädlichen Contrakt verbleiben und alles eingehen. Solches alles bitte in Con-

siderazion zu ziehen und mich meines billigen Gesuchs zu gewähren. Es wird der Höchste Sie mit allem Segen überschütten und das Werk vor Schaden bewahren bis an den jüngsten Tag (!), welches von Grund der Seelen wünschet Johann Josua Mosengel."

Mit Wahrscheinlichkeit ist es anzunehmen, daß sich der Magistrat und die Zünfte mit dem Meister gütlich geeinigt haben, da sie sich in Betreff der neuen Orgel, seinem Anerbieten gemäß, fernerhin an ihn wandten. Im J. 1727 verlangte Mosengel für eine Reparatur 300 Thlr. und im August 1728 wurde das Geld dazu aufgenommen. Die Reparatur setzte indeß Mosengel noch Jahre lang aus bis zur Rückkunft seines auf Reisen sich befindenden Schwiegersohns.

Am 14. Sonntage nach Trinitatis 1721 ward die Orgel eingeweiht durch eine Predigt, die der Magister Flottwell hielt und durch eine Cantate, die der Cantor Halter aufführte *).

*) M. Chr. Flottwell, Ein wohlgerührtes Orgelwerk als eine Anreizung zur Frucht des Geistes. Nach Gal. 5, 16. fgg. Das kunstreiche Werk der neugebauten Kneiphöfischen Orgel. Cantata von Christ. Franz Schwemschuh. Musik von Andreas Halter. Worte, wie im angeführten Bibelspruch, kommen auch in der derben Poesie vor. Die Zeit der Entstehung mögten schon folgende Verse charakterisiren:

„Cantata.
Ja schönes Bemühen,
Dem seligsten Schöpfer zu heiligsten Ehren
Durch Spielen und Singen die Freude zu mehren." u. s. w.

„Ode unter der Communion.
Ach Jesu komm', erbarme dich!
Schau, wie der Hunger nach dem Himmel
Die erdensatte Seele quält.
Das Fleisch voll Maden, Brot voll Schimmel
Ist, was ein Höllenkind erwählt;
Dein Leib, mein Manna, speise mich.
Ach Jesu komm', erbarme dich!"

Auffallend ist es, daß in der Anmerkung zu dem Gedicht der Verfertiger der Orgel, wie auch anderswo, N. Mosengel genannt wird.

Als Beschreibung der Orgel, die zu den seltneren Kunst-Merkwürdigkeiten gehört, stehe hier folgendes aus der Feder eines bewährten Musikkenners.

Die Orgel zeichnet sich durch den lieblichen Ton der Manualregister vorzüglich aus. Die Pedalregister sind kräftig, doch weniger stark, als die der herrlichen altstädtischen Pfarrkirchen-Orgel, welche nach der Abtragung der Kirche für die Kunst verloren ist. — Vorzüglich schön nimmt sich der Ton der Dom-Orgel hinter dem Hochaltar aus.

Die Orgel hat 3 zu koppelnde Manuale von C bis $\overline{\overline{c}}$ (4 Octaven) und ein Pedal von C bis $\overline{f}$ (2½ Octaven), 78 Züge und 64 klingende Stimmen.

Im Hauptmanual:

3. 16füßige, 5. 8füßige, 3. 4füßige, 2. 2füßige und 4. Mixturen = 17 Stimmen.

Im Untermanual:

2. 16füßige, 4. 8füßige, 3. 4füßige, 2. 2füßige, 1. 1füßige und 4. Mixturen = 16 Stimmen.

Im Obermanual:

1. 16füßige, 5. 8füßige, 1. 4füßige, 2. 2füßige und 3. Mixturen = 12 Stimmen.

Im Pedal:

2. 32füßige, 4. 16füßige, 4. 8füßige, 4. 4füßige, 1. 2füßige, 1. 1füßige und 3. Mixturen = 19 Stimmen.

Dazu kommen noch Glockenspiel, Cymbelsterne, Pembe, Tremulant, Adler, Tacteur und dergleichen Spielereien mehr, 2 Paar Pauken auf den Rückpositiven, von Engelfiguren geschlagen.

Die Orgel hat 10 Bälge, 3900 Pfeifen, 14 Rohrwerke. Unter den letzteren sind ausgezeichnet schön: Vox humana (Discant), Theorbe (Tenor), Hautbois, Tromet, Vox angelica (äußerst zart), Dulcian (Baß). Unter den

Flötenstimmen: Jula, Gedact, Principal, Viola di Gamba, Rohrflöte, Flute douce, Waldhorn, Unda maris, Waldflöte, Flute allemande *).

Eine Hauptreparatur der Orgel wurde 1773 für nöthig befunden. Der Hof-Orgelbauer Adam Gottlob Casparini verlangte dafür die Summe von 1800 Thlr., indem er zur Ausführung der Arbeit mit drei Gesellen und einem Handlanger ein ganzes Jahr zu brauchen vermeinte. Der privilegirte Orgelbauer Johann Preuß, mit dem Geschäft seit 32 Jahren vertraut, übernahm die, in einem Vierteljahr zu fertigende, Reparatur für den Preis von 1534 Gulden Pr. Cour. im Juni 1774.

Die Kaufleute gaben dazu so bedeutende freiwillige Beiträge, daß der Magistrat die Prediger Lilienthal und Grohnert veranlaßte, dafür von der Kanzel lauten Dank abzustatten.

A. 1788 d. 22. Septemb., so lesen wir in großer Schrift an der Mauer neben der Orgel, fand wiederum eine Reparatur statt.

Neben der Claviatur steht:

„Hoc organum pneumaticum architectus Preuss, duce curaque viri Rev. Cons. rei Sacr. Prof. pr. S. S. Th. Superind. et Paroch. D. Graef et Magistri Cant. inter Sacr. hoc quoque tempore una Organoedi Gladau aptum reddidit. Anno MDCCCX." **)

Auf Vorstellen des Consistorialraths Gräf überwiesen 1809 J. J. M. M. der König und die hochselige Königin

*) In: Marpurg, Historisch-Kritische Beyträge zur Aufnahme der Musik. Berl. 1758. III. S. 513 sind in den „Nachrichten von berühmten Orgelwerken in Deutschland." die Register der kneiphöfischen Dom-Orgel mit großer Ausführlichkeit, aber durchaus fehlerhaft angegeben. — Eben so verhält es sich mit der oft wiederholten Zahl der 5000 Pfeifen.

**) Velhagen, S. 23. „Zu den Kosten bewilligten S. M. der König 300 Thlr. und die Gemeinde trug 500 Thlr. dazu bei."

demſelben huldreich ein Gnadengeſchenk zur Wiederherſtellung der Orgel, wozu noch anderweitig Beiträge geſammelt wurden. Zu derſelben Zeit wurde das ſchadhafte Gewölbe über der Orgel verbeſſert.

Im J. 1820 fand die letzte Reparatur ſtatt.

Die Domkirche beſitzt außerdem ſechs Poſaunen, von Schlott in Berlin gearbeitet, zwei Inventions-Trompeten, ein Paar Pauken und ein Contra-Baß von 1654.

2. Chöre, Kirchenſtühle u. ſ. w.

Das **Schülerchor** unweit der Sakriſtei an der ſüdöſtlichen Ecke. Der Erbauer war der oft erwähnte Peter Michel, der als Bürgermeiſter im Kneiphof im J. 1620 an der Peſt ſtarb *). Ein Epitaph, das ſeinen Namen trägt, ſuchen wir vergeblich. Durch die Verzierungen des geräumigen Chores, das von den Schülern des kneiphöfiſchen Stadt-Gymnaſium benutzt wird, iſt indeß genugſam für ſein Andenken geſorgt. Innerhalb befindet ſich an der Querſeite in einem Schilde ſein Kaufmanns-Monogramm, von außen her iſt die Querſeite unter einem gemalten Chriſtushaupt, neben den gemalten Figuren der Ecclesia und Religio, mit den Statuen des h. Petrus und Michael geſchmückt. Seinen Namen enthält die Inſchrift:

Auf das mit ſingen werd geprеiſt
Gott Vatter, Sohn, Heyligr Geiſt
Hatt Peter Michel dieſes Chor
Gebaut, vnd wünſchet nach, als (vor)
Das Gottes wort in frid gelehrt,
Vnd manches hertz werd bekert.

*) Erl. Pr. III. S. 220.

Das kindes kind ſich freuen mag,
Biß an den lieben Jüngſten Tag.
Vnd wir dan ſingen Ewiglich,
Herr vnſer Gott wir loben dich.

Das Junkerchor oder **Kaufmannschor***) vor der Orgel, wo ehemals das beſchränktere Schuſterchor lag. Im J. 1718 ward der Bau begonnen und ſoweit geführt, daß er am Oſterfeſt die Erbauer, die Zünfte der Kaufleute und Mälzenbräuer, aufnehmen konnte. Ausführlicheres iſt oben bei Gelegenheit der großen Orgel bemerkt. Im J. 1719 koſtete das Chor, für deſſen Ausſtattung durch die Kunſt des Bildhauers und Vergolders geſorgt wurde, bereits 1102 Gulden. Die Summe ſtieg im J. 1728 auf 6000. Die Vergoldung allein betrug 1300 Gulden. Alles Aufwandes ungeachtet zeigt das Chor, das in ſeinen drückend niedrigen Verhältniſſen dem Eintretenden keinen freien Blick in die Kirche geſtattet, eine widrige Nüchternheit, wie alle Werke aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, bei denen der Stuccateur **) und Vergolder den Bildſchnitzer und Maler beinahe ganz verdrängt hatte. Das Chor ward durch dazu angewendete Legate, Gefälle und Umgang (Collecte) erhalten. Durch die **Chorrechnung** lernen wir manchen Künſtler dem Namen nach kennen. Im J. 1718 ſchnitzte der Bildhauer **Pörtzel** zwei Schnörkel aus Eichenholz, 1730 der Bildhauer **Beerkhoffer** eine Vaſe, eine franzöſiſche Lilie und eine Roſe. Wer die koloſſalen, üppig geſpreizten, Figuren verfertigt,

---

*) Ein gewöhnlicher Titel der Kaufleute war ehemals „Junker." Löſchin, Danzig. I. S. 86.

) Der erſte Meiſter der Art in Königsberg war **Hans Windrah. Ein lateiniſcher Empfehlungsbrief („Kundſchaft und Paßbrief") vom J. 1589 im K. Geh. Archiv.

wird nicht gesagt. 1730 besorgte der Maler Reichard *) das Bemalen und Vergolden. Auch der nicht unrühmlich bekannte Maler Knopke **), der durch die Benennung „Herr" von den übrigen ausgezeichnet ist, war bei der Handwerker-Arbeit betheiligt und vergoldete zwei Säulen unter dem Junkerchor. 1772 putzte der Maler Gottfried Eyßenbrenner ***) die Vorderseite („den Giebel") des Chores ab, mit einem kleinen Schiff in der Mitte in Relief, dem Wappenbilde der Kaufmannszunft.

Die Geschichte des Chores, bis zu unseren Tagen geführt, zeigt uns einen grellen Widersatz zu dem Eifer der früheren Zeit. Die nöthig befundene Wiederherstellung scheuend gab im J. 1833 das Vorsteheramt der Kaufmannschaft

---

*) Der Ueberschlag von Johann Salomon Reichard (in den Chor-Rechnungen fälschlich Reinhard genannt) in den „Acta der Kneiph. Orgel." Er verspricht zur Vergoldung echtes Ducatengold zu nehmen und zwar Glanzgold. „Die zwei große liegende Bilder" sollen goldene Gewänder erhalten. Er will „die Gesichter an denen Bildern, Hände, Füße und die Leiber mit Fleischfarb" streichen und verlangt zusammen dafür 3500 Gulden. Unter Reichard's Concurrenten, die weniger forderten, befand sich ein Maler Johann Christoph Warnick. Ein Warnick schenkte der neu erbauten löbenichtschen Kirche das Gemälde des Abendmals über dem Altar. Hennig, Gesch. d. Löb. Kirche. S. 55.

**) v. Baczko, Stadt Königsberg. S. 266. bezeichnet Knopke als einen Mann, „der für seine Kunst viel hätte werden können. Viele seiner Arbeiten, vorzüglich Landschaften, je nachdem er sie in der Manier irgend eines berühmten Malers verfertigte, werden hier nicht selten als Werke großer italienischer und niederländischer Maler aufgewiesen und verkauft. Er wurde verkannt, vernachläßigt und vernachläßigte sich am Ende selbst. Wäre er ein Ausländer mit halb so viel Anlage für seine Kunst gewesen, seines Ruhms wäre hier kein Ende." Die beiden lebensgroßen Bildnisse von ihm in der Kirche in Juditten, die die Feldmarschalle v. Roeder und v. Lehwald darstellen, rechtfertigen nicht den Lobspruch.

***) In den Chorrechnungen fälschlich: Daniel Gottfried Eysenblätter.

seinen Anspruch auf das Chor auf. Die Kirche übernahm das herrenlos gewordene Gut. Das Chor ist jetzt mit dem dahinter liegenden, höheren Orgelchor vereinigt und hinreichender Raum gewonnen für die zur Liturgie erforderliche Sängerzahl. Zur Aufführung großer Kirchenmusiken ist dasselbe jetzt vorzüglich geeignet.

Das **Studentenchor** in der südwestlichen Ecke. Schon im J. 1613 trugen die Studenten auf den Bau eines Chores an, „damit sie nicht länger, wenn Gottes Wort gepredigt würde, unter dem gemeinen Pöbel in loco peccatorum stehn dürften." Zu wiederholten Malen erklärten sich der Bürgermeister im Kneiphof und die Gemeinde entschieden dagegen. Durch Verweigerung der Erlaubniß waren sie bedacht, etwaigen Störungen in der Kirche vorzubeugen. Mehr als ein Jahrhundert verfloß, ehe die Bittsteller durchdrangen. Am 29. Aug. 1732 erfolgte die Bestimmung des Chorbaues. Anfangs sollte eine Stelle hinter der Kanzel ihm eingeräumt werden. Der Bedingung, das neue Chor dem gegenüberstehenden, dem Schülerchore nämlich, ebenmäßig anzuordnen und auszustaffiren *), geschah ein Genüge. Die Querseite erhielt eine entsprechende Verzierung durch das hier angebrachte Epitaph von Friedrich Montfort, Nr. 28. An der Vorderseite befindet sich ein vergoldetes, unförmliches Brustbild des Markgrafen Albrecht I. mit der Umschrift:

Sigillum Academiae Regiomontanae. 1544.

Darunter:

Ex amico consensu utriusque senatus, academici et civici, subsellia haec litteratorum civium usui dicata et inaugurata sunt, IV. Cal: Octobr. A. no. CIↃIↃCCXXXII. Ro-

*) Kirchen-Akten.

ctore academiae magnifico, Johanne Samuele Strimesio eloqu. et hist. prof. ord. facult. philosoph. seniore.

Der **Magistratsstand** an der südlichen Mauer zwischen den beiden Thüren, verräth durch zierliches Schnitzwerk seine Abkunft aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts *). Auf einem stark vorragenden Gesimse an der Rückwand, das von Kragsteinen mit allerlei Masken getragen wird, erhebt sich ein künstlich durchbrochenes Schnitzwerk. An den Enden stehen die Figuren von Moses und Jesus; dieser segnend trägt die Weltkugel, jener die Gesetztafeln. In der Mitte bildet gleichsam den Giebel, zu dem auf beiden Seiten Blätterwerk in geschmackvollen Ranken mit Cherubimköpfen hinansteigt, das kneiphöfische Stadtwappen: die Schildhalter, zwei Bären **), heben darüber eine Krone empor. Zu bedauern ist es, daß die Regelmäßigkeit dieser Bildwerke durch die, aller Symmetrie widerstrebende, Stellung der Kragsteine beeinträchtigt wird.

Der **Fürstenstand** im Mittelschiff, der Kanzel gegenüber. Die Decke ruht auf gewundenen Säulen. Darüber ragt das große preußisch-kurfürstliche Wappen empor.

---

*) 1697 war eine Reparatur des Standes vonnöthen. Es steht in: Geld-Einnahme u. s. w. Anno 1696: „E. E. Hochweisen Raths Stand in der Kirche neu auslegen lassen, dazu 6 Stück 2zollige fichtene Planken" u. s. w.

**) Erl. Pr. III. S. 472. „Das Wappen des Kneiphofs ist eine Hand mit einem blauen Aermel im grünen Felde zwischen zwei Jagdhörnern, welche Hand von unten auf eine güldene Krone in einem weißen Felde hält, wobei zwei aufrecht stehende Bären die Schildhalter sind." So oft das Wappen in Stein gehauen auf alten Monumenten vorkömmt, ist es nicht der Beschreibung angemessen. Der Schild ist nicht getheilt weiß und grün, sondern ganz grün. Auch auf dem Schnitzwerke ist die Getheiltheit des Schildes nicht angedeutet. Im Erl. Pr. IV. S. 7 wird dem Löbenicht sogar ein Wappen mit „einem grauen (!) Felde" zugeeignet.

Wahrscheinlich ist der Stand zur Zeit Friedrichs III. erbaut, nicht als ein Ehrendenkmal für den damaligen Geschmack. Er ist mit Schnitzwerk und Malerei geschmückt. Die emblematischen Bilder mit den abenteuerlichen lateinischen Versen sind um so weniger der Aufzeichnung werth, als durch die Sorglosigkeit dessen, der die Malerei vor einigen Jahren auffrischte, fast keine Zeile verständlich geblieben ist.

Der **Professorenstand.** Da die Kathedrale ein Templum Academicum *) ist, in der am 30. Sept. 1560 das, der Universität von Albrecht I. verliehene, Privilegium öffentlich verlesen wurde in Gegenwart des ganzen Hofs und der Räthe der drei Städte Königsbergs, welchen feierlichen Akt eine daselbst gehaltene Magister-Promotion schloß **), da noch gegenwärtig am Tage der Universitäts-Rectorwahl über sie der Geistliche in der Domkirche nach geendigter Predigt den Segen ausspricht, so nimmt der Professorenstand eine der vornehmsten Stellen neben der Kanzel ein. Das Schnitzwerk ist schlechter als an dem ebengenannten Stand. Die Inschrift ist folgende:

D. S. Subsellia Professorum Ordinariorum sub anni MDCLXX. initium nove exstructa.

Die **Beichtstühle**, deren drei am Altar, einer neben der Taufkapelle steht. Sie scheinen um die Zeit der Altar-Erneuung 1696 entstanden zu seyn. Pomphaft gewähren sie mit den schwarzen gewundenen Säulen, den plumpen Figuren, die sich theils auf dem Baldachin befinden, theils halb erhoben die Rückwand des Stuhles und die Vorder-

*) Erl. Pr. IV. S. 791.

**) Ebendas. IV. S. 176. Lilienthal. S. 14.

seite der Thüre einnehmen, einen höchst widerwärtigen Anblick. Man sieht einen Reichthum, der im Golde darbt. Die Figuren haben meist eine allegorische Bedeutung, wie die kluge Jungfrau mit der Lampe, die Errichtung der Schlange durch Moses, die Rückkehr des verlornen Sohnes.

Drei Gotteskasten im südlichen Seitenschiff*): Ueber dem Kasten für das große Hospital befindet sich ein elendes Bild mit dem leidenden Lazarus.

Ihr lieben Christen allgemein, diß Hauß last euch befohlen seyn,
Darinn ihr hört der Gnaden Lar, an diesem Ort erschallen klar.
Habt ihr nu in das Hertz gefast, welchs uns gefreiht vons Gesetzes Last,
So beweis ein jeder seine Lieb, keins von sich auffs andre schieb,
Last uns mit Freuden geben all, wie David that in solchem Fall,
Damit diß Hauß erhalten werd, und unser Lieb zum Wort bewehrt,
Solt euch dieses Hauses nehmen an, welchs ohn eur Hülff nicht kan bestan.

Der Kasten für die Kirche und die Kirchen-Armen.

Der Schüler und Hauß-Armen Noth,
Fleht hie dich frommer Christ umb Brodt,
Geh' unbarmhertzig nicht vorbey,
Bedenck wie rund der Glücks-Ball sey:
Die Armuht trifft vielleicht auch dich,
Auch zeigt hie Christus selber sich,
In seinen Gliedern diesen Armen,
Laß ihn nicht stehen ohn Erbarmen. A. 1655.

Der Kasten für arme Kranke.

Uns drückt des Herren hand, mit pest und theurer zeit,
Mein leser wiltu seyn von Noht und Todt befreit,
Leg vor die krancken hie, waß reichliches hinein,
Gott selbsten wird davor, dein artzt und helffer seyn A. 1710.

*) In der Vorhalle stehen drei Gotteskasten, 1) für die Kirche und Kirchen-Armen, 2) für die General-Armen und 3) für die Pauperhaus-Casse.

Eine geschnitzte Lade in dem nördlichen Seitenschiff, die dem Fastnächter-Gewerk angehört, verdient Beachtung. An der Vorderseite sind mit vielem Geschick in vier von Pfeilern getragenen Nischen die Figuren des Glaubens, der Mäßigkeit, der Kraft und der Klugheit gebildet. Aus einem darüber hinlaufenden Streif mit Schnörkeln, die mit denen der Ostwand des Fürstenstandes übereinstimmen, könnte auf eine gleiche Zeit der Entstehung geschlossen werden *).

5. Die Prediger-Bildnisse.

Nicht zu billigen ist die Sitte, die Bilder der verstorbenen Geistlichen in der Kirche aufzustellen. Nicht jeder Maler ist ein Lukas Cranach und nicht alle Geistlichen repräsentiren einen Luther und Melanchthon. Es ist meist ein Denkmal, das sich die Dankbarkeit selber setzt, und kann der Fortdauer des Namens verdienter Männer wenig frommen. Die Inschrift verbleicht und nur eine unbestimmte Erinnerung knüpft sich an die Gestalt, wenn sie nicht theilnamlos betrachtet wird. Da keine Erfahrung lehrt, wie viele Jahr-

---

*) Als Werke der Bildnerei sind noch zwei Stücke anzuführen.

Das Brustbild Jesu aus Stein, das wahrscheinlich ehemals die Zierde eines der Kirchhofsthore gewesen. Siehe S. 285.

Die nackte sitzende Figur Jesu, aus Holz geschnitzt und bemalt, die lange in der Kirche über dem Eingange vom Albertinum her in einer Mauervertiefung stand. Die Meinung, daß sie einen Flagellanten darstelle, hat keinen Grund. Dergleichen abschreckende Bilder voll bluttriefender Wunden findet man oft in Kirchen neben Gotteskasten, um das Mitleid der Vorübergehenden zu erregen. Die Dornenkrone gleicht einem Tau, das um das Haupt gewunden ist, wie wir solches an einer ähnlichen hölzernen Figur in Arnau wiederfinden. Außer dem schmerzhaften Ausdruck des Dulders ist nichts lobenswerthes an der Gestalt.

hunderte zur völligen Auflösung eines Gemäldes gehören, so hat man Grund in der Seele der Nachkommen zu besorgen, daß einst nicht Pfeiler, nicht Wände werden zu sehen seyn vor Prediger-Bildnissen. Wer nicht durch ein frisches Andenken in die Züge Leben hinüberzutragen vermag, der erkennt nur zu bald, daß die Leute nach dem Tode gemalt sind und nicht in ihnen die Vorstellung ihrer Wirksamkeit genügend ausgedrückt ist. Mit wenigen Ausnahmen vermag ihnen daher nur die nächste Vergangenheit Interesse zu geben. Es erscheint als unumgänglich nöthig, eine bestimmte Zahl für solche Bilder festzustellen und eine Ordnung zu treffen, nach der die neuern in die Stelle der ältern zu sezzen sind. Wünschenswerth wäre es, wenn die aus der Kirche entfernten Bildnisse in einem Raum nach der Zeitfolge aufgestellt werden könnten. Der Freund der Geschichte fände alsdann mannichfache Befriedigung und würde, wenn die Dargestellten selbst nicht seine Aufmerksamkeit in Anspruch nähmen, sich durch den Anblick über den Stand der Kunst, über die Tracht in den verschiedenen Jahrzehenden u. s. w. belehren.

Auffallend ist es, daß wir von den Predigern *), deren Bilder die Kirche enthält, keine Epitaphien wahrnehmen, während die Todesstäte ihrer Vorgänger, des ersten evangelischen Predigers Brismann, der Bischöfe v. Polentz und Mörlin, damit geziert ist. Es scheint, daß die Ange-

*) Die Reihe der kneiphöfischen Pfarrer und Diacone ist verzeichnet im Erl. Pr. V. S. 750. Unter den letzteren sind, abweichender Religionsansichten wegen, drei hinter einander abgesetzt. Laur. Cursor, einer von ihnen, ward mit seinem Amtsgenossen auf eine ehrenvolle Weise das andere Jahr (1578) wieder eingesetzt. — Befremdend ist die Verschiedenheit dieses Verzeichnisses von dem in Lilienthal. S. 18—26.

hörigen in der zuversichtlichen Erwartung, daß durch ein Bild das Andenken des Verschiedenen erhalten werden würde, sich der Sorge entschlugen *). Eine Ehre der Art konnte demnach nicht einmal für eine Auszeichnung gelten. Die Reihe der, in der Kirche vorhandenen, Bildnisse, die älteren auf Holz, die späteren auf Leinwand, sämmtlich lebensgroß und in ganzer Gestalt, hebt mit dem bekannten Myslenta an, der 1653 starb. Wenn wir sein Bild mit dem des 1793 verstorbenen Predigers Nicolai vergleichen, so sehen wir, daß die Kunst zu einer traurigen Handwerksmäßigkeit herabsank.

Pfarrer **Myslenta.** In der Taufe. Ein charakteristischer Kopf mit ergrautem Bart. Die Inschrift ist folgende:

Coelestinus Myslenta, SS. Theol. D. Defensor Orthodoxiae acerrimus, septies in Academia rector magnificus, Professor XXXIV. annorum incomparabilis, Assessor Sambiens. Consistor. XXXI. Annor. vigilantiss., pastor cathedral. eccles. XXVII. Annor. desideratiss., natus olim est felici sidere MDLXXXIIX. d. XXVII Martii. Denatus inter plurium lacrymas An. MDCLIII. d. XX. Aprilis, annis LXVI. diebus XIV. in hac mortalitate exactis.

Myslenta hic facie est, Prusiam qui contudit hydram:
Vis penetrare virum? Mente Lutherus erat.
Johan. Loeselius, Phil. et med. D. **)

Diaconus **Babatius.** In der Taufe. Das Bild steht nicht an der Stelle, für die es bestimmt war, wie man aus dem Hintergrunde ersieht, wo dasselbe klein, als neben dem Fenster der Taufkapelle befindlich, dargestellt ist.

---

*) Den Diaconus Funck, wie in der Inschrift bemerkt wird, ließen die Kaufleute des Kneiphofs malen.

**) Ein Anagramm auf den Namen Coelestinus Myslenta vom D. J. Löfel (dessen Epitaph Nr. 15.) im: Erl. Pr. III. S. 615.

S. S. S.

Joachimus Babatius, Borussorum Chemnitius, doctrina Arndius, pietate sanctiss. Parentibus Varnae inter Megapolitanos ortus, pietatis sinu exceptus, ejusque pleno ubere innutritus, postquam omnem aetatem DEO bonisque artibus consecratam, & privato & publico honore ornari vidit, maturiores vero annos eousque honoratos habuit, ut DEI ipsius ad homines legatus constitueretur, quod munus inter varia annorum XXXVI solidorum tempora ita omni tempore gessit, ut DEO fidum, bonis charum, malis formidabilem, omnibus officiosum, docendo sincerum, vivendo incubatum, precando fervidum, amando beneficum se probaret, tandem marcescentibus provectiore senio, & fractis multo labore viribus, solo animo divini amoris flammulis vigente, missionem à Domino impetravit, atque curarum turbarumque liber, post animam beatis additam, publico luctu ipsis etiam malis desiderabilis, elatus hic quiescit, cuius sanctiss. memoriae H. M. M. P. P. Conj. et libb. Nascitur M. D. XC. XXXI. Aug. moritur M. D. C. LVI. XXVI. Jun.

Pfarrer Sahm. In der Taufe.

M. Jacobus Sahmius, natus anno MDCXXIX die XXVIII May, primum in hâc Academiâ Graecae linguae ac deinde Oratoriae Professor publicus per annos. VIII. ac semel Rector magnificus, post Archipraesbyter Bartenstinensis per VI annos, ac demum huius loci pastor ac Lutheranae veritatis assertor fidelissimus, rever: Consistorii Sambiensis assessor meritissimus per VII annos. Obiit D. 23 Nov. MDCLXXX. P. V. P.

Suspice quâ Sahmii mens candida luce coruscet,
Nempe sacra verbi, non titubante Patrum.

Diaconus Ising. Neben der Taufe.

M. Johannes Christianus Isingius, Stiria-Austriacus, Theologus fide orthodoxa et vita ad cuiusvis exemplum vere laudabilis, primum Archipresbyter Schakensis per VI. et supra, deinde pastor in monte avenario IV, ultimum Archidiaconus huius templi Cathedralis XXVIII. et semi annum, ubique fidelissimus nunc desideratissimus. Natus Aō M. DCXVII. d. XIV. Octobr: denatus Aō. M. DC. LXXXIV. d. V. Julii.

Doctrinae stipulas exuasit Isingius omnes,
Nam fidei zelo fervidus ignis erat.

Kirchen und Schulrath Lilienthal *). An einem Pfeiler, der Kanzel gegenüber **).

Theodorus Christophorus Lilienthal. Theologiae Doctor et Professor Primarius, S. R. M. a consiliis ecclesiasticis et scholasticis, coetus Cnipho-viani pastor, bibliothecae civitatis Regiomontanae praefectus primarius. Natus d. VIII Oct. CIↃ IↃCCXVII. Denatus d. XVII Mart. CIↃ IↃCCLXXXII.

Ingenuus blando nituit tibi pectore candor,
Candida seu viridi lilia valle nitent.

Diaconus Nicolai. An einem Pfeiler der südlichen Reihe.

Georgius Nicolai Joann. Georgii et Dorotheae Dudden fil. nat. Regiom. A. MDCCXIV. D. XXII. Mart. primum ab anno. MDCCXL. Chiliad. cataphractor. equit. summi rei mil. Pruss. Ducis de Katt concionator deinde. coetus Haberberg. ab Ao. MDCCXLVII. et Cniphof. ab Aō. MDCCL diaconus denique. archidiac. et concionat. semisecul. obiit. D. V. Jun. MDCCLXXXXIII.

Consistorialrath Gräf. An einem Pfeiler der nördlichen Reihe. Nach dem Leben gemalt vom Prof. Andreas Knorre.

Johannes Hartmannus Christophorus Graef, Theologiae et Philosophiae Doctor, Consistorii regii Borussici orientalis a consiliis, Facultatis theologicae in universitate Albertina Senior, verbi divini ad hanc aedem metropolitanam minister primarius, atque Dioeceseos Cniphoviensis superintendens, ordinis aquilae rubrae eques &c. natus Teinstadii in Thuringia a. d. 6 Januarii 1744. denatus Regiomonti, a. d. 28 Decembr. 1820. Muneribus ecclesiasticis per 53. annos fun-

---

*) Nicht der Diaconus M. Michael Lilienthal, der Verfasser der Historischen Beschreibung des Thums (1716), dessen Bild in der Kirche keine Stelle fand, da derselbe als Pfarrer in der Altstadt sein Leben beschloß.

**) An dem folgenden Pfeiler der südlichen Reihe ist die Gedächtnißtafel der in den Freiheits-Kriegen 1812—1815 gefallenen Krieger aufgehängt.

ctus est, huiusce autem templi per 37. annos decus atque ornamentum.

Beatos mortuos, qui, Domino addicti, diem obierint, ita, ut a laboribus suis quiescant, sua enim ipsos sequuntur facta. Apocalyps. 14. 13 *).

III. In der Sakristei.

Die Sakristei, der zu Liebe der untere Theil eines Fensters vermauert ist, zeigt durch ihr nur allzuschlichtes Ansehn den modernen Ursprung. Eine ältere Sakristei befand sich an derselben Stelle. Dadurch, daß der Raum neben dem Strebepfeiler durch einen eichenen Mauerschrank passend ausgefüllt ist, hat das Innere eine regelmäßige Gestalt erhalten.

Silbernes Kirchengeräth. Der Metallwerth ist auf 3787½ Schott oder 5681¼ Loth abgeschätzt. Der Kunstwerth ist sehr gering. Die vorzüglicheren Werke sind Geschenke und mit dem Namen der Geber versehn **).

*) Die Worte des Spruchs sind verändert.
Um die Werke der Malerei vollständig aufzuzählen, mögen hier zwei große Schildereien auf Leinwand genannt werden, die zu beiden Seiten des Altars an der Mauer befestigt sind. Ihr Werth ist um so geringer, als sie viele muthwillige Beschädigungen erlitten haben. Die eine stellt eine Dornenkrönung, die andere eine Geisselung dar. Die letzte ist nach einem Kupferstich (die Erfindung von Abraham Diepenbeck) in: Historiae sacrae testamenti. Amstaelodami ex officina Nicolai Vischer. gearbeitet.

**) Nach der Rechnung vom J. 1586 waren damals die Kirchengefäße wenig kostbar. Der größte Kelch mit der Patena betrug 20½ Schottgewicht. Der größte Kelch des jetzigen Kirchenschatzes 120, ein anderes Werk sogar 222 Schott.

Ein großer vergoldeter Kelch. Die Blumen (Tulpen, Mohn), mit Cherubimköpfen dazwiſchen, ſind aus Silberblech flach getrieben und daran geheftet. Ein vaſenähnlicher Knauf zwiſchen dem eigentlichen Gefäß und dem ganz glatten Fuß zeigt ein geſchmackvolles Profil. Die Patena iſt vergoldet.

Regina Langin geb. Scharfin. Anno 1670.

Ein, bis auf einige Engelköpfe und ein kleines Crucifix am Fuß, ſonſt glatter Kelch.

Herman Werner G. W. Vorſteher der Thumkirchen V. D. E. L. Frau Dorothea Wernerin geb. Gerlachin *) Anno 1705.

Ein Kelch.

Michael Kindler Catharina Kindlerin 1714. (Kindler's Erbbegräbniß Nr. 108.)

Kleiner Kelch nebſt Oblat-Käſtchen.

Thimm Pro Consul.

Ein von außen und innen vergoldeter Krug mit alten Achtzehngroſchen-Stücken. Auf dem Deckel das Siegeslamm.

Barbara Tielin Frav Witwe 1694.

Ein von innen und zum Theil von außen vergoldeter Krug mit ſtark vortretenden Relief-Figuren, die die Hochzeit von Cana darſtellen und auf dem Deckel Chriſtus und die Samariterin am Brunnen.

Der Kneiphöfiſchen Thumkirchen legirt von David Blaesing P. P. M. O. und Regina Blaesing geb. Meyerin und 1719 den 19 Decbr über geben.

Ein vergoldetes Oblat-Käſtchen mit gravirten Schnörkeln. Ein vergoldeter Löffel, deſſen Stiel ſich in einer Johannisfigur endigt.

Hans Redlich 1628.

---

*) Dieſelbe ſetzte das genannte Legat für die Kirchenbibliothek aus.

Großes längliches Becken. Seine Bestimmung zeigt das auf dem Grunde gravirte Abendmal. Die Composizion ist nicht ohne Geschick, aber wild. Die Aufregung, die durch des Herren Wort, verrathen zu seyn, geweckt wird, streift an Getümmel. — An den Seiten steht der Spruch: 1 Corinth. 11, 28—29.

Gothart Rakavw Borger undt Goltschmit im Kneiphof ferehret der Domkirche zum Gedechtnis Anno 1628. wiegt 300 auch 20 Schot.

Zwei große Altarleuchter mit Engelköpfen und baroquen Zierrathen, auf deren dreiseitigen Füßen:

1) Michael Christ der Aelter: Clara Christin
2) Johann Christ. Regina Christin
3) Johann Fock, Maria Fockinn Ao 1628 25 Dece

Taufschale von runder Form. Auf dem Rande zwischen hoch aufliegenden Früchten und Laubwerk vier von Knaben gehaltene Schilder, welche in erhabene Einfassungen gesetzt sind. Die Vorstellungen darauf in hohem Relief sind: Die Anbetung der Hirten, die Kreuzigung, Auferstehung, zur Hälfte nach dem Kupferstich, der dem Gemälde des Epitaphs Nr. 44. zu Grunde liegt, und das Pfingstfest. Auf dem Boden ist die Taufe Christi gravirt *).

Gott zu Ehren und der Duhmkirchen im Kneiphof zum Zierradt wirdt dieses Becken nebbest der Giefskanne in die Taufe geschenket von E. A. D. G. 1694, d. 25 Decbr.

---

*) Die messingene Taufschale ist, wie in mehreren samländischen Kirchen, uralt. Auf dem Boden wird von zwei Männern die große Traube getragen. Um den Rand nicht zu entziffernde, sogenannte Mönchsschrift. Ganz gleiche Buchstaben und dieselbe Zeit der Entstehung, das 14. Jahrhundert, zeigen die Taufschalen in den Kirchen in Haffstrom und in Fischhausen, zwei Exemplare des nämlichen Werks. Auf dem Boden ist hier der englische Gruß.

Die dazu gehörige, mächtige Gießkanne theilt mit der Schale das Ansehn des Tüchtigen und Würdigen. Auf ihr ist dargestellt Christus und die Samariterin am Brunnen und die Taufe des Kämmerers im Mohrenlande, am Fuß die vier Evangelisten, auf dem Deckel der den Löwen bezwingende Simson. Aehnliche Inschrift wie oben.

Zwei Bücher. Repetitio corporis Doctrinae Ecclesiasticae. Königsb. bei Johann Daubmann Anno 1567. In silbernem Schalenband. Auf der Vorderseite die Evangelisten Matthäus und Marcus in hohem Relief, im Hintergrunde das Abendmal in einer Säulenperspektive. Aus der verhangenen Thüre tritt eine Portraitfigur mit Perücke und langer Weste. Etwa der Schenker?

1) Dem dreieinigen Gott zu Ehren und der Thumb Kirchen im Kneiphoff zum Gebrauch und Zierde.

2) Paulus Pomian Pesarovius S. S. Theol. D. eiusdemque Cathedr. Pastor et Assessor Consist. Sam.

Auf der Rückseite Lucas und Johannes und im Hintergrunde die Grablegung Christi.

3) M. Henricus Goltz. Eccles. Cathedr. Archi. Diaconus M. Georg Funccius Eccles. Cathedr. Diaconus Secundus.

4) Christophorus Schultz Kauf und Handelsmann wie auch hiesiger Kirchenvorsteher und seine Ehegattin Catharina geb. Hardebeckin Anno 1696.

Auf dem Rücken Christus am Kreuz und die Marien.

5) Haben dieses Kirchenbuch zu Zeiten ihrer Seelsorger zum immer wehrenden Gedächtnüs verfertigen laßen.

In der Kirchen-Rechnung vom J. 1696 wird das Geschenk mit Namen des Gebers aufgeführt als „ein vollständiges Kirchenbuch in ganz silbern und vergoldeten

Schalenbande von schöner getriebener Arbeit. Es kostet 450 fl." *)

Preußische Kirchen-Agende. Königsberg 1741. Gebunden in verblichenem, rothem Sammet mit silbernen und vergoldeten Clausuren, Eckstücken und kleinen Schildern auf der Vorder- und Rückseite, auf dieser ein Christus-, auf jener ein Marienkopf.

Zwei Kasel **), die seit der stattgefundenen Union auf den Wunsch der Gemeine nicht mehr gebraucht werden. Einer von rothem Atlas mit Gold- und Silberstickerei, in dessen einer Ecke ein Lamm, mit echten Perlen gestickt, ist ein von Ludwig Ginizki 1671 der Kirche gemachtes Geschenk. Der Geber des anderen hieß Jacob.

Ein Werk der Marqueterie ist ein Tisch mit einer Steinplatte. Von verschiedenfarbigem Holz ist auf dem Rand äußerst zierlich eine Arabesken-Borte und eine Jagd ausgelegt und der Name des ehemaligen Besitzers Michel Heinrich 1662. Nach der Angabe seines Enkels ist die feine Arbeit mit einem Brotmesser von einem, in Danzig im Gefängniß sitzenden, Tischlergesellen gefertigt. Auf das Verlangen eines Dompredigers wurde der Tisch im 18. Jahrhundert der Kirche verehrt ***).

---

*) Das Inventarium vom J. 1585 nennt gleichfalls Bücher, die der Kirche verehrt waren.

**) Mit Kaseln war die Kirche 1585 reicher ausgestattet. Sie waren prächtig und manche verriethen ihren Ursprung aus der Domherren Zeit, wie folgende, „ein roth sammetner Kasel, hinten auf dem Rücken mit einem guldenen Crucifix unden mit einem bloen Marienbild und vorne mit dreien Figuren, die oberste bloe, die mittelste grun und die unterste gelbe, darzu ein Albe und Humeral."

***) Lilienthal. S. 8: „In der Sakristei zeigt man zwei Messer, welche der Satan zweien Menschen, die sich ihm ergeben

Brustbild der Königin Louise von Rauch. Ein huldreiches Geschenk S. M. des Königs an den Erzbischof D. v. Borowski, aus dessen Verlassenschaft die Gypsbüste, der Domkirche ausdrücklich von ihm zugeeignet, dahinkam und auf allerhöchsten Befehl in der Sakristei aufgestellt wurde. Die Hochselige, die oftmals in den Räumen des Domes gewandelt, hat, wie oben bemerkt ist, sich auch als Wohlthäterin desselben bewährt.

Der Professor Rauch, der sich durch das Marmormonument, das die Todesstäte der Landesmutter in Charlottenburg ziert, hohen Ruf erwarb, faßte nach Verlauf von 17 Jahren den Entschluß, da mit seiner zunehmenden Kunsteinsicht die Anforderungen, die er selbst an seine Leistungen machte, sich steigerten, nach der ihm damals gestellten Aufgabe ein neues Werk zu schaffen. Vom schönsten carrarischen Marmor gearbeitet, steht dasselbe in Potsdam.

Ein Kenner*) spricht sich darüber also aus: „In sanftestem Schlummer ruht die verehrte Herrscherin, mit zur Rechten gewendetem Angesicht, während ihre Hände sich auf der Brust nachläßig begegnen. Von dem Diadem, welches die Stirne ziert, bis zu den Füßen ist über die ganze Gestalt ein Adel und ein Wohllaut ausgegossen, den keine Zeichnung wiederzugeben vermag. Der wunderbare Schein der Wirklichkeit und die reizende Anmuth des ganzen Werkes wird erhöht durch die unendliche Kunst der Drapirung.

---

hatten, zugesteckt und sie zum Selbstmord gereizet haben soll. Wie denn auch ihre unselige Handschriften in originali zu sehen sind, welche der böse Geist, nachdem Gott durch das Gebet der Gläubigen darum angerufen worden, hat wiedergeben müssen." Reste von Messern und eine unleserliche Schrift haben sich erhalten.

*) Tölken, im Berliner Kunstbl. 1828. S. 131. Hiebei ein Kupferstich.

Der Künstler hat, im vollesten Sinne des Wortes sich selbst übertroffen! Nicht unerwähnt darf aber hier ein Zug bleiben, der dem edlen Meister die höchste Ehre bringt. Es ist dieses Kunstwerk keine bestellte Arbeit. Jahrelang beschäftigte er sich in einem abgesonderten, niemanden zugänglichen Attelier mit der Ausführung, die er ganz allein selbst beendigte. Die erhabene Fürstin hatte das seltene Talent des Künstlers zuerst ermuntert und unterstützt; die tief gefühlteste Dankbarkeit leitete seine Hand bei der Verewigung ihrer irdischen Gestalt. Welche Erinnerungen knüpfen sich an das Bild dieser erhabenen Fürstin! Welche Hoffnungen an ihre blühende Nachkommenschaft!"

Schluß.

I. Kirchen-Chronik.

1333, d. 9—13. Sept., verständigt sich der samländische Bischof Johannes I. mit dem Hochmeister Luderus von Braunschweig über den bereits begonnenen Bau der Kirche. S. 58. 1335, Mitte Aprils, starb der Hochmeister Luderus. Sein Leichenstein Nr. 76, sein vermeintliches Grabmal Nr. 90. 1344 starb der Bischof Johannes I. Sein Leichenstein Nr. 94. 1492 auf der großen Glocke aus der Zeit des Bischofs Johannes III. S. 300. 1503 auf dem Beichtstuhl mit dem Wappen des Bischofs Nicolaus (Creuder). S. 150. 1519, in Mittfasten am Freitag, die letzte, von der Domkirche ausgehende, Prozession, an der der Bischof v. Polentz und der Markgraf Albrecht Theil nahmen. S. 42. 1523, 27. Sept., Johann Brismann hielt die erste evangelische Predigt in Königsberg und zwar in der Domkirche. Sein Denkmal Nr. 60. 1524, nach Ostern, werden die überflüssigen Altäre entfernt. S. 108. 1528, 10. Mai, wurde von Albrecht I. die Domkirche der Stadt Kneiphof-Königsberg verliehen. S. 95. 1544, 23. März, brannte der Glockenthurm ab. S. 95. 1549 auf dem, von J. Binck erfundenen, Marmor-Epitaph der Markgräfin Dorothea. S. 174. 1553 soll erst der neue Glockenthurm gebaut seyn. S. 97. 1560, 30. Sept., wurden die Statuten und Privilegien der 1544 gegründeten Universität im Dom, der

Universitäts-Kirche, öffentlich verlesen. S. 344. 1562 ward der Kirchhof (neben der Kirche) gepflastert, wozu die Akademie 20 Thlr. gab, um freies Begräbniß für ihre Familien zu haben *). 1564 fand auf Kosten des Kurfürsten eine Reparatur der Fürstengruft **) statt. 1567 ward das Dach der Thumkirche bis zum Chor ausgebessert ***). 1570 auf dem großen Marmordenkmal Albrechts I. S. 180. 1577 war in Folge der Osianderischen Streitigkeiten die Domkirche viele Wochen geschlossen †). 1587 ist eine große (nicht mehr vorhandene) Orgel gebaut. S. 324. 1589 ließ Sigismund Scharff die große Steinkanzel errichten, auf der am 14. Sept. die erste Predigt gehalten wurde. S. 322. 1589, 7—14. Nov., war Sigismund III., König von Polen, in Königsberg, zog durch alle drei Städte, ist „aber in keine Kirche gekommen, war einmal bis vor der Thum-Kirchen geritten, aber die Pfaffen wollten ihn nicht hinein lassen ††). 1591, im Okt., ist der Altar durch freiwillige Beiträge der Bürgerschaft errichtet. S. 120. 1591 wurde der Chor und dann die Gegend um den Altar erhöht. 1592 wurde die ganze Kirche erhöht, wozu die Bürgerschaft den Sand ge-

---

*) Lilienthal. S. 15.

**) „Kurfürstl. Durchl. Gewölbe" genannt in einem Convolut: Herzogl. Begräbnisse. im K. Geh. Archiv.

***) Ebendas.

†) In einem Manuscript von Georg Moller: „Anno 1577 d. 25. Okt. haben die beiden Capläne im Kneiphof Herr Cursor und Movius nach Elbing ziehen müssen und ist die Kirche fünf Wochen leer gestanden. Ao. 78 um d. 19. Okt. sind die beiden Capläne wieder begnadiget worden." Colbii Presb. S. 55.

††) Peter Michel's Annalen. Erl. Pr. III. S. 222.

fährt *). 1595 ist die Taufe vom Rathherrn Peter Resekirch angelegt. S. 82. 1603, 4. Juni, ward ein Gerüst in der Kirche zum Gewölbe bei der Kanzel aufgeschlagen, das Dach der Treßkammer (Sakristei) in Stand gesetzt **). 1620 wurde die Kirchen-Bibliothek gestiftet. S. 301. 1638, 15. Aug., wurde durch heftigen Sturm, der in allen drei Städten Verwüstungen anrichtete, das Thor und ein Theil der Kirchhofsmauer am Collegium Albertinum niedergeworfen ***). 1644, 17. Aug., hundertjährige Jubelfeier der Universität. Der Rektor Weier hielt im großen Hörsaal eine lateinische Rede, der Pastor D. Myslenta die Festpredigt. Zum Schluß der Feierlichkeiten, am 21. Sept. (?), fand die Aufführung von Simon Dach's Lustspiel Sorbuisa (Boruſſia), mit Musik von Heinrich Alberti, statt †). 1650 waren zum Bau der Fürstengruft 454 Rl. erhoben ††). 1650 ward in einem Raum über dem Haupteingang hinter der Orgel die v. Wallenrodtsche Bibliothek aufgestellt. S. 303. 1664 war die Fürstengruft in vernachläßigtem Zustande †††). 1688 das Lokal der Wallenrodtschen Bibliothek durch einen Raum im Glockenthurm erweitert. S. 303. 1694 fand durch Isaak Ziemmer eine Erneurung der Taufe statt. S. 318. 1695 wurde die Kirche von in- und auswendig abgeputzt ††††). Auf dem Epi-

---

*) Michel's Annalen. Erl. Pr. III. S. 225.
**) Kirchenrechnung vom J. 1603.
***) Herzogl. Begräbnisse u. s. w.
†) Lilienthal. S. 15. Act. Bor. II. S. 944.
††) Herzogl. Begr.
†††) Ebendas. Die Anforderung der Regierung an den Rath im Kneiphof, der für das von Albrecht I. gestiftete Legat von 100 Gulden die Erhaltung der Fürstengruft zu übernehmen verpflichtet seyn sollte, ward als unstatthaft zurückgewiesen.
††††) Grubisches Diarium. Erl. Pr. V. S. 235.

taph von C. Maraun, Nr. 27: „Renovatum 1695.“ 1696 ward der Altar erneuert und durch ein hölzernes Gitter vom Chor getrennt. S. 316. Im selben Jahr ward Mörlin's Epitaph Nr. 47. aufgefrischt. 1698 Unterhaltung der Fürstengruft *). 1718, im Ostern, das Junker- oder Kaufmannschor gebaut. Es mußten Epitaphien abgenommen und anders aufgestellt werden. S. 340 **). 1718 wurde die Kirchenbibliothek weiter ausgerückt und ausgebaut (?). 1719 die Thore und Mauern um den Kirchhof reparirt ***). 1721 die große Orgel von J. J. Mosengel. S. 328. 1723, 18. Sonnt. nach Trinit., Gedächtnißfeier der ersten, vor 200 J. gehaltenen evangelischen Predigt †). 1726, 17. Okt., wurden die fürstlichen Begräbnisse eröffnet. M. Lübecks Bericht S. 270. 1749 findet eine abermalige Eröffnung statt. 1755, im Sept., das Gewölbe restaurirt, die Kirche geweißt. Bei dieser Gelegenheit wurden die Epitaphien von den Pfeilern genommen, „indem sie die Kirche verdunkelt“ und an die Mauern gesetzt ††). 1785, 9. Dez., ward der neue Kirchhof am Brandenburger Thor durch das Begräbniß des akadem. Portrait-Malers Johann Gottlieb

---

*) Hofbediente und Professoren, die im Kneiphof wohnten, weigerten sich Grundzinsen, die zur Unterhaltung des Chors angewendet wurden, zu entrichten. Die Kirchenvorsteher, welche klagbar wurden, erhielten Recht. Herzogl. Begr.

**) Kneiphöfische Chorrechnung.

***) Erl. Pr. III. S. 477.

†) Erl. Pr. III. S. 477. Streit ob Brismann den 27. Sept. oder 14. Dez. gepredigt. In der vom M. Z. Regius gehaltenen, gedruckten Festpredigt, darin ein Bericht von D. Brismanns Predigt, wird der 27. Sept. als der eigentliche Tag vestgestellt.

††) Acta die bei der Kneiphöf. Kirche befindl. Erbbegräbn. betr.

Spath eingeweiht *). 1788, den 27. Sept., Schrift an der Mauer neben der Orgel, welches Datum sich wohl auf eine Erneurung des Werkes von Mosengel bezieht. S. 338. 1790 die Kirche gedielt. Zur Bestreitung der Kosten werden Leichensteine verkauft. S. 251. 1790, 6. Mai, der Antrag zur Errichtung einer Wand hinter dem Altar wird als ungehörig abgewiesen. 1804, 28. Febr., ward Kant im Professorgewölbe, der Stoa Kantiana, begraben. S. 291. 1807 wurde, wie die meisten Kirchen der Stadt, auch der Dom von den Franzosen zum Feld-Lazareth bestimmt. Der Domprediger Anders bewirkte indeß, daß nur der Chor der Kirche als Militairgefängniß benutzt wurde. Das Denkmal Brismanns, Nr. 60., soll in dieser Zeit (nicht 1806) gelitten haben. S. 246. 1809 wird die Todtengruft Albrechts I., worin die Särge zerfallen waren, vermauert. S. 271. 1809, im Juni, wird die Kirchhofsmauer abgebrochen. 1810 die Erbbegräbnisse abgetragen. S. 279. 1810 Reparatur der Orgel, veranlaßt durch den Consistorialrath Gräf, der in seinem Vorhaben von J. J. M. M. dem König und der hochseligen Königin durch ein Gnadengeschenk unterstützt wurde. S. 338. 1816, 18. Sept., wurden durch S. M. den König die Kosten zum Neubau des Kirchendaches auf die Staatskasse angewiesen. Die veranschlagte Summe betrug 11,519 Thlr. Der Reparaturbau aber kostete 19,000 Thlr. 1818, 17. Jan., wurde durch einen Orkan beinahe die ganze Kirche abgedeckt. 1820, 10. Dez., wurde nach beendigtem Reparaturbau ein Dankfest gefeiert. Der Erzbischof

*) Das Beerdigen auf dem städtischen Kirchhof ward 1791 eingestellt, in der Kirche selbst schon 1782. (Velhagen) Domkirche. S. 11.

D. v. Borowski hielt die Predigt. 1823 feierte derselbe durch eine Predigt das dreihundertjährige Gedächtniß der ersten evangelischen Predigt. 1830, 10. Sept., der neue Theil des vergrößerten Kirchhofs am Brandenburger Thor eingeweiht. 1831, 25. März, überwiesen S. M. der König der Gemeine zur Tilgung der Bauschulden ein Gnadengeschenk von 9132 Thlr. 1831, 21. Nov., bewilligten S. M. der König zur Herstellung der großen Denkmäler von Albrecht I. und der Markgräfin Elisabeth 1057 Thlr. Die Bildhauer Gustav Schmidt und Heinrich Kiper haben eine Zeitlang daran gearbeitet. 1831 wurde die hohe Scheidewand zwischen dem vordern Chor und der Fürstengruft passend in ein niedriges Gitter verwandelt. S. 147., ein entstellender innerer Vorbau vor der geschnitzten Thüre entfernt, S. 146., der Stein des Bischofs Cubal Nr. 92., der unter den Stufen zu den Todtengrüften von Mauerwerk theilweis verdeckt war, an eine schickliche Stelle gebracht, die Domherrn- und Beichtstühle im Chor, so viel es thunlich, ihrer ursprünglichen Gestalt wiedergegeben *). 1832 wurden vom Maler J. W. Löschin die Denkmäler der Brüder Sabinus, Nr. 23., C. v. Wernsdorff, Nr. 56., W. v. Wernsdorff, Nr. 57. (mit Beifügung einer neuen Gedächtnißfahne), Bischofs v. Polentz, Nr. 48. restaurirt, die Hochmeister-Bilder gemalt. Das Denkmal des Kanzlers v. Kospoth, Nr. 50., das Brismanns, Nr. 60., wurden erneuert und das des

*) Durch die nachahmungswerthe Einrichtung, daß die Kirche, wie es sonst allgemein üblich war, jetzt im Sommer auch an den Tagen, an denen keine religiöse Feier stattfindet, geöffnet wird, bekundet sich am erfreulichsten der Wille, dem Gotteshaus seine alte Achtung wieder zu verleihen. Für die Erhaltung des Baues wird dadurch namentlich bestens gesorgt.

Kanzlers v. Wallenrodt, Nr. 55., vor dem zu befürchtenden Einsturz sicher gestellt. Das Junkerchor, dessen Besitz die Kaufleute aufgegeben, verwandelte sich in ein Musikchor. Die Fürstengruft erhielt ein Fenster mit buntem Glas. Alles dieses war eine würdige Vorbereitung zu der Jubelfeier. 1833, 13. Sept., wurde das fünfhundertjährige Gedächtnißfest des Baues der Domkirche gefeiert *).

II. Erklärung der acht lithographischen Abbildungen.

Der in Elbing verstorbene Stadtbaurath H. Laudien führte im J. 1823 zehn große Zeichnungen von der Domkirche aus. Dieselben, als Examen-Arbeiten bei der Königl. Oberbaudeputazion in Berlin niedergelegt, wurden durch besondere Vergünstigung zur Abfassung gegenwärtiger Beschreibung gewogentlich mitgetheilt.

Die architektonischen Blätter der in Rede stehenden Abbildungen sind nicht, wie Anfangs beabsichtigt wurde, verkleinerte Copien, sondern beruhen auf eigenen, genau angestellten Vermessungen.

Mit zwei Ausnahmen, wie dies ausdrücklich bemerkt werden wird, lieferten Zöglinge der hiesigen Kunstschule die Zeichnungen, nach denen die Lithographien im K. lithographischen Institut in Berlin gefertigt wurden.

*) Eine Denkmünze vom Königl. Münz-Medailleur Lesser in Breslau (in Silber 2 Thlr.) hat auf der Vorderseite die Inschrift: Ecclesia Cathedralis Regiomontana quinque saeculorum cursu prospere peracto.

1. Blatt:

Dom zu Königsberg 1833.

Titelbild, gez. von R. W. Hübner, lith. von C. Berger.

In der Mitte das vermeintliche Grabmal des Hochmeisters Luderus, des Stifters der Kirche. S. 148.

Als oberer Rand das Giebel-Schnitzwerk des zweisitzigen gothischen Beichtstuhls *). S. 145.

Rechte Seitenverzierung. Zu dem Giebel ist das durchbrochene Schnitzwerk der Zwischenwand eines Domherrnstuhls benutzt, der an der Nordseite des Chores steht. S. 146. Der Helm ist einer der im Chor aufgehängten. Der Hochmeisterschild (ohne Lilien) ist auf diese Weise auf dem Pult des gothischen Beichtstuhls. S. 145. Das Muster mit den Lilien befindet sich auf der Vorderseite des zu einem der Domherrnstühle gehörigen Pultes. S. 146. Der Domherrnstuhl (mit dem Eisenring) steht neben dem Kospothischen Denkmal. Nr. 50.

Linke Seitenverzierung. Der obere Theil stellt die Spitze der Seitenwand des Beichtstuhles **) von 1503 dar. S. 151. Auf dem Streif unter der Bischofsmütze die Inschrift: Secretu Dni Nicolai Episcopi Sambiensis. Für das Wappen des Bischofs Nicolaus ist das interessantere des Bischofs Georg v. Polentz gesetzt, wie es sich auf seinem Epitaphium, Nr. 48., zeigt (in blauem Felde ein roth und weißer Flügel). Die darunter befindlichen

---

*) Architektonische und perspektivische Aufnahmen des Beichtstuhls von C. Witt, zwei Blätter, auf der hiesigen dritten Kunst- und Gewerbe-Ausstellung 1833. Nr. 279.

**) Architektonische Aufnahme des Beichtstuhls des Bischofs Nicolaus vom J. 1503 und des Grabmals des Hochmeisters Luderus von H. Gemmel, auf der genannten Ausstellung Nr. 278.

Ornamente sind von zwei geschnitzten Feldern des genannten Beichtstuhls entlehnt. Ausgezeichnet ist das Geflecht von Disteln. S. 152.

Der untere Rand. Das Schnitzwerk des Magistratsstandes mit dem kneiphöfischen Wappen. Auch dieses ist durchbrochen gearbeitet, indem die Embleme einzelne Punkte der ovalen Einfassung berühren. Zu dem Schnitzwerk gehört das auf sonderbar gestalteten Kragsteinen ruhende Gesimse. S. 343. Die hölzernen Statuen sind weggelassen und dafür die marmornen, sammt den Untersätzen, von dem großen v. Wallenrodtschen Monument gezeichnet, welches 1698 errichtet wurde. Im Original hat die Statue der Kraft Vorzüge vor der des Glaubens. S. 241. Das Eisengitter erinnert auch an das des Marmordenkmals im Chor.

Die unterste Verzierung ist vom hölzernen Epitaphium eines 1584 verstorbenen Kindes J. v. Heideck, Nr. 61., entlehnt. Die Masken mit dem Voluten-Capitell, wie auf vielen Denkmälern in der Kirche, verrathen ihre Abkunft von dem Marmorepitaph der Markgräfin Dorothea. S. 176. Die Mitte stellt das gegen das Ende des 16. Jahrhunderts eigenthümliche Rand-Ornament dar. Die Weise, wie man ehemals die Briefe, indem durch Einschnitte Pergament- oder Papierstreifen gezogen wurden, zu verschließen pflegte, gab offenbar dazu die Entstehung. S. 247. Statt des Kindeskopfs im Medaillon ist das Wappen des ersten evangelischen Predigers Briesmann gesetzt, wie es an seinem Steindenkmal, Nr. 60., gesehn wird. Wie Martin Luther hatte auch er eine Rose (jedoch ohne Kreuz) im Wappen *). Das zwerch getheilte zeigt oben eine rothe Rose im weißen Felde, unten eine weiße im rothen.

*) Erl. Pr. III. S. 210.

2. Blatt:

Grundriss der Domkirche.

Ged. von A. Strassburger, lith. von C. Berger.

I. Der Chor.

Derselbe schließt sich nicht in rechten Winkeln an die Kirche an. Durch die Linie I — K, eine Fortsetzung der mitten durch die eigentliche Kirche gezogenen C — D, tritt das Abweichende deutlicher hervor.

Anbaue des Chors sind:

Die Sakristei (o.) an der Südseite. S. 353.

Das Kindlersche Erbbegräbniß, um 1723 erbaut, an der Südseite. S. 282.

Die Stoa Kantiana (Professorgewölbe) längs der Nordseite. S. 289.

1. Die Fürstengruft.

Der östliche Theil, der durch ein eisernes Gitter von dem vorderen Chor, dem so genannten Dom, getrennt wird.

Die Stufen führen in die Todtengrüfte hinab.

a. — Luderus Grabmal. An der Südseite. Blatt. 1. S. 147.

b. — Marmordenkmal Albrechts I. An der Ostseite. Wahrscheinlich von Jacob Binck erfunden. Blatt 6. S. 179 und 262.

c. — Denkmal der Markgräfin Elisabeth († 1578). An der Nordseite. Von Wilhelm vom Bloche. S. 189 und 259.

d. — Leichenstein des Bischofs Johannes, des Mitbegründers der Kirche. S. 270.

e. — Leichenstein des Bischofs Jacobus. S. 270.

f. — Leichenstein des J. Bunderen (?). S. 269.

g. — Leichenstein des Bischofs Cubal. S. 268.

h. — Tumba mit den liegenden Standbildern Albrechts I. und seiner ersten Gemahlin Dorothea. S. 267.

2. Vorderer Chor (Dom).

i. — Beichtstuhl des Bischofs Nicolaus von 1503. An der Nordseite. Blatt. 1. S. 150.

Der unterirdische Gang daneben. S. 76.

Die geschnitzte Thüre gegenüber an der Südseite. S. 146.

k. — Denkmal von J. v. Kospoth, gefertigt vor 1664 von Michael Döbel. An der Nordseite. S. 232.

l. — Domherrnstuhl mit zwei Pulten an der Nordseite. Blatt. 1. S. 146.

l, l. — Domherrnstuhl mit einem Pult an der Südseite. S. 146. Daneben gewöhnliche Kirchenstühle.

m. — Zweisitziger gothischer Beichtstuhl an dem Mauerstück hinter dem Altar. Blatt 1. S. 144.

n. — Marmordenkmal von J. E. v. Wallenrodt, in Amsterdam gefertigt und 1698 an der Südmauer aufgestellt. S. 238.

II. Eigentliche Kirche.

Außer dem westlichen Haupteingang drei Seiteneingänge, zwei gegen S., einer gegen N. Das Steinpflaster der Straße ist höher als der Fußboden der Kirche.

Die acht Pfeiler, die das Mittel- von den Seitenschiffen trennen, stehen nicht gleich weit von einander. Figur 3: der Grundriß eines Pfeilers mit seinen gegliederten Schmiegen in großem Maaßstab. S. 81.

In der Dicke der Mauer an der nordwestlichen Ecke eine Wendeltreppe von 103 Stufen, die zu den Thürmen und auf den Bodenraum der Kirche führt. S. 83. — Nicht

weit davon außen, von dem Collegienplatz her, der ehemalige Eingang in ein unterirdisches Todtengewölbe.

Der Altar steht vor dem Chor und lehnt sich an ein Mauerstück an. Er ward 1591 neu errichtet und 1696 restaurirt. S. 120 und 316.

p. — Denkmal der Sophia Grabe am Halbpfeiler zur Seite des Altars. Darüber das Epitaph der Brüder Sabinus, Nr. 23. S. 209.

q, q, q. — Drei Beichtstühle in der Gegend des Altars. Ein vierter steht neben dem nördlichen Eingang. S. 344.

r. — Die steinerne Kanzel, 1589 von S. Scharff errichtet. S. 321.

Der Professorenstand mit drei Bänken, neben der Kanzel, 1670 neu erbaut. Ihm gegenüber ist die Thüre nach dem Collegienplatz. S. 344.

s. — Taufkapelle von P. Resekirch 1595 erbaut. Darin ein granitenes Taufbecken. S. 82 und 317.

Das Denkmal von J. Reyer († 1718) unfern der Taufkapelle zwischen Kirchensitzen. S. 201.

Das Junker- oder Kaufmannschor, an der Westseite 1718 erbaut, nimmt ein Fünftel von der Länge der Kirche ein. An den beiden Halbpfeilern und an und zwischen den beiden ersten freistehenden Pfeilern stehen die Stützen, die in neuerer Zeit vermehrt werden mußten. Ein besonderer Eingang von S. her führt auf dasselbe. S. 340.

Das Studentenchor, an der Südseite 1732 erbaut, erstreckt sich mit den dazu gehörigen Aufgängen von der letztgenannten Thüre über den folgenden Seiteneingang hinaus und wird von vier Stützen getragen. S. 342.

u. — Ein Stand, halb unter dem Studentenchor mit grau gestrichenem, durchsichtigem Schnitzwerk.

Der Magistratsstand mit dem, auf Blatt 1. abgebildetem, Schnitzwerk steht mitten zwischen den beiden Seiteneingängen an der Südseite und der Taufkapelle gegenüber. S. 343.

v. — Das Schülerchor in der südöstlichen Ecke, von P. Michel († 1620) erbaut. Die angegebenen fünf Stützen lassen seine Ausdehnung erkennen. Unter ihm hindurch führt der zweite südliche Eingang und der in die Sakristei. Zur Erhellung der unten befindlichen Sitze sind in der Südmauer zwei kleine Fenster angebracht. S. 339.

w. — Der Fürstenstand vor dem Schülerchor am freistehenden Pfeiler. S. 343.

III. Thürme und Zwischengebäude.

Wie die Linie C—D zeigt, befindet sich der Haupteingang nicht in der Mitte. Figur 2: die Gliederungen des Thürgewändes in größerem Maaßstab. S. 86. Vielleicht wurde der Eingang wegen des Treppenthürmchens in der Halle zur Seite gerückt. S. 99 *).

Ueber der Halle ist in zwei Räumen über einander die Kirchenbibliothek und die v. Wallenrodtsche Bibliothek aufgestellt. Die erstere befand sich vordem in der Remise des südwestlichen Thurms. (Frühere Beschaffenheit der Halle. S. 89.)

---

*) Wenn das zierlich durchbrochene Treppenthürmchen wohl mit Recht für ein Werk aus der Zeit Albrechts I. erklärt ist, so befand sich ein ähnlicher Aufgang zum Singechor schon in der Ordenszeit. Die Annahme, daß man dahin über die Treppe zu den Thürmen (in der nordwestlichen Ecke der Kirche) gekommen sey, ist unwahrscheinlich. S. 89.

3. Blatt:

Grundriss der Gewölbe in der Domkirche.

Ges. von A. Strassburger.

I. Chor.

Die auffallende Dicke der Ostmauer erklärt sich durch den, in ihr unter dem Dach befindlichen, Umgang. S. 66 und 68.

Die Verstärkung des Mauerwerks an der Nordseite zwischen den beiden ersten Strebepfeilern, wie die Vermaurung eines Fensters erforderte die Aufstellung des Denkmals der Markgräfin Elisabeth. S. 67.

II. Eigentliche Kirche.

An der Nordseite von außen vor dem Eingang das Dach eines hölzernen Vorbaues. Zwischen den beiden mittleren Strebepfeilern die Taufkapelle. S. 82.

Im Inneren besteht das Merkwürdige vornämlich in dem eigenthümlichen Gewölbe der Seitenschiffe, das in dieser Weise nirgend angetroffen wird. S. 81 *).

---

*) Es sey erlaubt, später bekannt gewordenes hier, freilich an einer unpassenden Stelle, mitzutheilen, mit der Bemerkung, daß vor der Beendigung dieser Beschreibung (Dez. 1834.) von der Ersten Abtheilung nur acht Bogen erschienen waren und also nur bis dahin auf die daselbst abgedruckten Urkunden Rücksicht genommen werden konnte.

Das Gewölbe, das S. 18 beschrieben wird, findet sich, wie in der Kirche in Juditten, in einem nordöstlichen Eckzimmer des Schlosses in Lochstädt.

Der ehemals neben dem kneiphöfischen Gemeinde-Garten stehende Thurm, in einigen Urkunden Blauer Thurm genannt, S. 44., hatte auch den Namen Ortthurm. In dem Aktenstück: Kneiph. Kirchen-Visitation 1585. ist von sieben Wohnungen die Rede, die die Kneiphöfer „auf die Stadtmauer gegen dem Pregel vom Ortthurm gegen den Blauen Thurm erbauet."

Stieglitz urtheilt wie Kugler, S. 15., über die Zeit des Erbaues

Die Orgel, die 1721 von J. J. Mosengel gebaut wurde. S. 328.

Davor das Orgelchor und das übermäßig große Junker- oder Kaufmannschor. S. 340.

Studentenchor. S. 342.

Schülerchor. S. 339.

III. Thürme und Zwischengebäude.

Im Flur ist ein verschließbarer Raum für die Kirchenbibliothek eingerichtet. S. 301. Im Flur zwei Treppen, von denen eine in das Treppenthürmchen hinab, die andere hinauf in die v. Wallenrodtsche Bibliothek führt. S. 302. Die letztere ist in zwei Räumen über dem Flur und über der Balgenkammer in dem südwestlichen Thurm aufgestellt.

4. Blatt:
Westseite der Domkirche zu Königsberg in Preußen.

Gez. von A. Strasburger.

Zu beiden Seiten des Haupteingangs, S. 86., führt die Pforte und das Fenster in zwei Remisen.

Ueber die frühere Vorhalle zum Haupteingang, S. 285., über die dreifachen, ehemals stattfindenden, Zugänge zur Kirche (so wie über die ursprüngliche Beschaffenheit der Westfacade) S. 85 und 89.

Die vier Strebepfeiler, das unförmliche Spitzbogenfenster (wahrscheinlich in Stelle eines kleineren runden) rüh-

---

der Kirche Maria in Capitolio in Cöln. Rezension von Boisserée's Denkmalen d. Bauk. in: Neues allgem. Repertorium. Leipz. 1833. IV. S. 50.

ren aus der Zeit der Erneuung der Westfacade her nach dem Thurmbrande im J. 1544. S. 97.

Im Glockenthurm erleuchtet das kleine viereckige Fenster die Balgenkammer, darüber die beiden spitzbogigen das Nebengemach der v. Wallenrodtschen Bibliothek. S. 303.

Der zwölfseitige Glockenthurm (in Stelle des abgebrannten vierseitigen), der Giebel des nordwestlichen Thurms aus der Zeit Albrechts I. S. 88 und 98. (96.)

5. Blatt:

Ansicht der Nordseite der Domkirche mit der Ansicht des Doms.

Gez. von A. Strasburger.

I. Nordseite der Domkirche.

An den nordwestlichen Thurm mit dem Satteldach (auf der Abbildung zeigt sich die darüber sich erhebende Spitze des Zwischengebäudes und der Glockenthurm) schließt sich das Treppenthürmchen an, dessen Eingang in der nordwestlichen Ecke der Kirche. S. 83.

Zwischen zwei Strebepfeilern wurde 1595 die Taufkapelle, mit dem rund überwölbten Fenster, erbaut. S. 82.

Der hölzerne Vorbau zu dem Eingang in die Kirche vom Collegium Albertinum her. S. 79.

Drei Epitaphien von M. Stojus, Nr. 110., C. Preys, Nr. 111., und M. Stojus jun., Nr. 112., oder S. 286—87.

Zwischen den beiden letzten unter dem Fenster das Wahrzeichen der Kirche, die aus der Mauer vorragenden Ziegel. S. 67.

Das Mettenthürmchen. S. 79. Die Glocke desselben kam 1832 in den Glockenthurm. S. 300.

Der Chor, mit den zwei verschlossenen Fenstern. Das letztere, unter dem die Mauerverstärkung, ward wegen

eines im Innern aufzustellenden Denkmals vermauert. S. 66. In der Dicke der Ostmauer eine Lichtöffnung. S. 68.

Das Professorgewölbe oder Stoa Kantiana mit den sieben Arkaden. S. 289.

II. Südseite des Chors (Doms).

Die Untermaurung des Daches, die an der Nordseite rundbogig, ist hier spitzbogig. S. 66 und 70. Lichtöffnung in der Dicke der Ostmauer. S. 68.

An die Kirche stößt der schmucklose Anbau der Sakristei, S. 353., und daran das Kindlersche Erbbegräbniß. Nr. 108.

Unter dem folgenden Fenster die Gedächtnißtafel von J. Wolf, Nr. 109., und unter dem verschlossenen Fenster die Thüre des, ehemals aus dem Kreuzgang des bischöflichen Residenzschlosses in den Chor der Kirche führenden, Eingangs. S. 47 und 73.

6. Blatt:

Denkmal des Markgraken Albrecht,

erstен Herzogs von Preußen.

Gez. von A. Strasburger und F. W. Böhm, von jenem die Architektur *), von diesem die Figuren. Gest. von Ludwiger.

Das große Marmordenkmal an der Ostseite des Chors, wahrscheinlich von Jacob Binck erfunden. S. 179 und 262.

---

*) Der Zeichnung ward das schöne, große Blatt von F. A. Reimann auf der hiesigen zweiten Kunst- und Gewerbe-Ausstellung 1833, Nr. 90., zu Grunde gelegt. Die Figur des Markgrafen hatte groß K. Hübner, ebendaselbst Nr. 91., die Figuren der vier Könige und der beiden Genien J. K., ebendaselbst Nr. 92., gezeichnet. Wie alle genannten Zeichner, besuchten auch diese früher die hiesige Kunstschule.

7. Blatt:

Innere Ansicht der Domkirche *).

Gez. vom Dekorations-Maler Blume, lith. von Lütke.

Die entstellenden Kirchenbänke und Stände, die grau angestrichenen Schranken um den Altar sind weggelassen.

Man sieht hinter dem Altar in den hellen Chor und erkennt hier an der Ostseite das Marmordenkmal Albrechts I., das dem Tonnengewölbe sich annähernde Kreuzgewölbe, die Kragsteinfiguren, S. 72., und die an der Nordseite stehenden Domherrnstühle.

Der Altar, 1591 neu errichtet und 1696 restaurirt, zeigt sich in festlichem Glanze, indem die bemalten Thüren geöffnet und die vergoldeten Schnitzwerke sichtbar sind. S. 122. Der Altartisch ist mit der neuen Decke bekleidet. S. 317. Ueber dem Eingang in den Chor neben dem Altar das runde Gemälde mit dem Frauenbildniß. S. 316.

Ueber dem Beichtstuhl mit gewundenen Säulen, S. 344., das Epitaph von J. v. Nimitz mit dem Giebel, Nr. 24. und das Bildniß des Diaconus Kreuschner, S. 351. Daneben am Pfeiler die Gedächtnißtafel der Sophia Grabe, Nr. 22., und darüber das Epitaph der Brüder Sabinus, Nr. 23.

An den Pfeilern des Mittelschiffs. Das Bildniß des Diac. Nicolai, S. 352. Die 1589 erbaute Steinkanzel, S. 321. Das Bildniß des Consistorialraths Gräf, S. 352. Die beiden kleinen Tafeln an demselben Pfeiler enthalten die zum Bildniß gehörige Inschrift und den Liederzettel.

---

*) Mehrere perspektivische Ansichten des Innern, Skizzen in Oel, von F. W. Siemering befanden sich auf der hiesigen dritten Kunst- und Gewerbe-Ausstellung, 1833. Nr. 146—48.

Nördliches Seitenschiff. Vorn das Epitaph von H. Karsten, Nr. 9. und darüber das von A. Culvensis, Nr. 10., neben der Taufkapelle. In derselben, die durch eine Säulenreihe von der Kirche abgegrenzt ist, wird die Rückseite vom Bildniß des Diaconus Babatius, das Epitaph von M. Winter, Nr. 11. und der geschweifte Umriß des frei hangenden Taufdeckels gesehn, S. 318. Das Bildniß des Diaconus Ising und darüber das kleine Epitaph des M. Scrinius, Nr. 12. Ueber einem Beichtstuhl das Epitaph von B. Büttner, Nr. 13. Unter dem Fenster daneben der nördliche Eingang.

Südliches Seitenschiff. Das eigenthümliche Gewölbe der Seitenschiffe, S. 81. Vorn ist das 1732 erbaute Studentenchor angedeutet, S. 342. Im Hintergrunde das von P. Michel errichtete Schülerchor. Neben dem Fenster das Epitaph von J. Reinecius, Nr. 38.

Das runde Siegel (in rothem Wachs): Sigillum Capituli Eclesie Sambiensis, stellt die Krönung Mariens dar. Jesus und Maria sitzen auf einem hohen Thron. Der Kopf unten leidet keine Erklärung. Die Namen der beiden Heiligen sind auf einem Exemplar des Siegels vollkommen deutlich: S Ellisabet — S Alberti Epis

8. Blatt:

Innere Ansicht des Doms und der Fürstengruft.

Gez. von J. C. Schultz, lith. von Bils.

Das auf Befehl Sr. M. des Königs von dem Professor und Direktor der Kunstschule in Danzig, J. C. Schultz ausgeführte Gemälde *) befand sich auf der Ver-

*) Der Künstler malt denselben Gegenstand für das hiesige Stadtmuseum.

liner Kunst-Ausstellung 1834, Nr. 718. Es unterscheidet sich von der Zeichnung durch die Staffage, die im Charakter des 17. Jahrhunderts gedacht ist.

In der Fürstengruft jenseits des Eisengitters nimmt die Ostwand das Marmordenkmal Albrechts I. ein, Blatt 6. Zu beiden Seiten zwei Hochmeisterbilder Heinrich Reffle von Richtenberg und Martin Truchseß von Wetzhausen. — Undeutlich an der Nordseite zeigt sich das große Denkmal der Markgräfin Elisabeth, S. 189., und davor das kleine der Markgräfin Dorothea, S. 173 *). — An der Südseite dagegen erscheinen deutlich neben einander zwei Hochmeisterbilder Heinrich Reuß von Plauen und Ludwig von Erlingshausen (?), S. 105., die Mauervertiefung, in der das vermeintliche Grabmal des Hochmeisters Luderus, S. 147., und darüber die Blende, in die zwei durch die Denkmäler überflüssig gewordene Kragsteinfiguren gesetzt sind, S. 72., das viereckige Marmordenkmal des Fürsten Radziwill, S. 264., das Marmordenkmal der Markgräfin Anna Maria, S. 187. (ganz ähnlich dem der Markgräfin Dorothea,

---

Vergleiche ähnliche Vorstellungen von E. van Witte. Das Innere einer Kirche in Delft mit Denkmälern und Begräbnißfahnen. Galerie du Musée Napoléon, Paris 1804, pl. 167. Ebendas. pl. 45.

*) Zur Vervollständigung der Geschichte Jacob Binck's, des größten Künstlers, der in Königsberg gelebt und 1549 das oben erwähnte Marmorepitaph der Markgräfin Dorothea verfertigte, S. 157 und 173, diene nachträglich folgendes. „Im J. 1549 sandte der Herzog diesen Meister nach den Niederlanden, um sich dort durch ihn verschiedene Gemälde bestellen und machen zu lassen, wofür er ihm die Summe von 500 Karlsgulden auszuzahlen befahl." Voigt, Fürstenleben im 16. Jahrhundert. in: v. Raumer's Hist. Taschenb. 1835. S. 333.

g. — Leichenstein des Bischofs Cubal. S. 268.

h. — Tumba mit den liegenden Standbildern Albrechts I. und seiner ersten Gemahlin Dorothea. S. 267.

2. Vorderer Chor (Dom).

i. — Beichtstuhl des Bischofs Nicolaus von 1503. An der Nordseite. Blatt. 1. S. 150.

Der unterirdische Gang daneben. S. 76.

Die geschnitzte Thüre gegenüber an der Südseite. S. 146.

k. — Denkmal von J. v. Kospoth, gefertigt vor 1664 von Michael Döbel. An der Nordseite. S. 232.

l. — Domherrnstuhl mit zwei Pulten an der Nordseite. Blatt. 1. S. 146.

l, l. — Domherrnstuhl mit einem Pult an der Südseite. S. 146. Daneben gewöhnliche Kirchenstühle.

m. — Zweisitziger gothischer Beichtstuhl an dem Mauerstück hinter dem Altar. Blatt 1. S. 144.

n. — Marmordenkmal von J. E. v. Wallenrodt, in Amsterdam gefertigt und 1698 an der Südmauer aufgestellt. S. 238.

II. Eigentliche Kirche.

Außer dem westlichen Haupteingang drei Seiteneingänge, zwei gegen S., einer gegen N. Das Steinpflaster der Straße ist höher als der Fußboden der Kirche.

Die acht Pfeiler, die das Mittel- von den Seitenschiffen trennen, stehen nicht gleich weit von einander. Figur 3: der Grundriß eines Pfeilers mit seinen gegliederten Schmiegen in großem Maaßstab. S. 81.

In der Dicke der Mauer an der nordwestlichen Ecke eine Wendeltreppe von 103 Stufen, die zu den Thürmen und auf den Bodenraum der Kirche führt. S. 83. — Nicht

weit davon außen, von dem Collegienplatz her, der ehemalige Eingang in ein unterirdisches Todtengewölbe.

Der Altar steht vor dem Chor und lehnt sich an ein Mauerstück an. Er ward 1591 neu errichtet und 1696 restaurirt. S. 120 und 316.

p. — Denkmal der Sophia Grabe am Halbpfeiler zur Seite des Altars. Darüber das Epitaph der Brüder Sabinus, Nr. 23. S. 209.

q, q, q. — Drei Beichtstühle in der Gegend des Altars. Ein vierter steht neben dem nördlichen Eingang. S. 344.

r. — Die steinerne Kanzel, 1589 von S. Scharff errichtet. S. 321.

Der Professorenstand mit drei Bänken, neben der Kanzel, 1670 neu erbaut. Ihm gegenüber ist die Thüre nach dem Collegienplatz. S. 344.

s. — Taufkapelle von P. Resekirch 1595 erbaut. Darin ein granitenes Taufbecken. S. 82 und 317.

Das Denkmal von J. Reyer († 1718) unfern der Taufkapelle zwischen Kirchensitzen. S. 201.

Das Junker- oder Kaufmannschor, an der Westseite 1718 erbaut, nimmt ein Fünftel von der Länge der Kirche ein. An den beiden Halbpfeilern und an und zwischen den beiden ersten freistehenden Pfeilern stehen die Stützen, die in neuerer Zeit vermehrt werden mußten. Ein besonderer Eingang von S. her führt auf dasselbe. S. 340.

Das Studentenchor, an der Südseite 1732 erbaut, erstreckt sich mit den dazu gehörigen Aufgängen von der letztgenannten Thüre über den folgenden Seiteneingang hinaus und wird von vier Stützen getragen. S. 342.

u. — Ein Stand, halb unter dem Studentenchor, mit grau gestrichenem, durchsichtigem Schnitzwerk.

Der Magistratsstand mit dem, auf Blatt 1. abgebildetem, Schnitzwerk steht mitten zwischen den beiden Seiteneingängen an der Südseite und der Taufkapelle gegenüber. S. 343.

v. — Das Schülerchor in der südöstlichen Ecke, von P. Michel († 1620) erbaut. Die angegebenen fünf Stützen lassen seine Ausdehnung erkennen. Unter ihm hindurch führt der zweite südliche Eingang und der in die Sakristei. Zur Erhellung der unten befindlichen Sitze sind in der Südmauer zwei kleine Fenster angebracht. S. 339.

w. — Der Fürstenstand vor dem Schülerchor am freistehenden Pfeiler. S. 343.

III. Thürme und Zwischengebäude.

Wie die Linie C—D zeigt, befindet sich der Haupteingang nicht in der Mitte. Figur 2: die Gliederungen des Thürgewändes in größerem Maaßstab. S. 86. Vielleicht wurde der Eingang wegen des Treppenthürmchens in der Halle zur Seite gerückt. S. 99 *).

Ueber der Halle ist in zwei Räumen über einander die Kirchenbibliothek und die v. Walleurodtsche Bibliothek aufgestellt. Die erstere befand sich vordem in der Remise des südwestlichen Thurms. (Frühere Beschaffenheit der Halle. S. 89.)

---

*) Wenn das zierlich durchbrochene Treppenthürmchen wohl mit Recht für ein Werk aus der Zeit Albrechts I. erklärt ist, so befand sich ein ähnlicher Aufgang zum Singechor schon in der Ordenszeit. Die Annahme, daß man dahin über die Treppe zu den Thürmen (in der nordwestlichen Ecke der Kirche) gekommen sey, ist unwahrscheinlich. S. 89.

3. Blatt:

Grundriss der Gewölbe in der Domkirche.

Ges. von A. Strassburger.

I. Chor.

Die auffallende Dicke der Ostmauer erklärt sich durch den, in ihr unter dem Dach befindlichen, Umgang. S. 66 und 68.

Die Verstärkung des Mauerwerks an der Nordseite zwischen den beiden ersten Strebepfeilern, wie die Vermaurung eines Fensters erforderte die Aufstellung des Denkmals der Markgräfin Elisabeth. S. 67.

II. Eigentliche Kirche.

An der Nordseite von außen vor dem Eingang das Dach eines hölzernen Vorbaues. Zwischen den beiden mittleren Strebepfeilern die Taufkapelle. S. 82.

Im Inneren besteht das Merkwürdige vornämlich in dem eigenthümlichen Gewölbe der Seitenschiffe, das in dieser Weise nirgend angetroffen wird. S. 81 *).

---

*) Es sey erlaubt, später bekannt gewordenes hier, freilich an einer unpassenden Stelle, mitzutheilen, mit der Bemerkung, daß vor der Beendigung dieser Beschreibung (Dez. 1834.) von der Ersten Abtheilung nur acht Bogen erschienen waren und also nur bis dahin auf die daselbst abgedruckten Urkunden Rücksicht genommen werden konnte.

Das Gewölbe, das S. 18 beschrieben wird, findet sich, wie in der Kirche in Juditten, in einem nordöstlichen Eckzimmer des Schlosses in Lochstädt.

Der ehemals neben dem kneiphöfischen Gemeinde-Garten stehende Thurm, in einigen Urkunden Blauer Thurm genannt, S. 44., hatte auch den Namen Ortthurm. In dem Aktenstück: Kneiph. Kirchen-Visitation 1585. ist von sieben Wohnungen die Rede, die die Kneiphöfer „auf die Stadtmauer gegen dem Pregel vom Ortthurm gegen den Blauen Thurm erbauet."

Stieglitz urtheilt wie Kugler, S. 15., über die Zeit des Erbaues

Die Orgel, die 1721 von J. J. Mosengel gebaut wurde. S. 328.

Davor das Orgelchor und das übermäßig große Junker- oder Kaufmannschor. S. 340.

Studentenchor. S. 342.

Schülerchor. S. 339.

III. Thürme und Zwischengebäude.

Im Flur ist ein verschließbarer Raum für die Kirchenbibliothek eingerichtet. S. 301. Im Flur zwei Treppen, von denen eine in das Treppenthürmchen hinab, die andere hinauf in die v. Wallenrodtsche Bibliothek führt. S. 302. Die letztere ist in zwei Räumen über dem Flur und über der Balgenkammer in dem südwestlichen Thurm aufgestellt.

4. Blatt:
Westseite der Domkirche zu Königsberg in Preußen.

Get. von A. Strassburger.

Zu beiden Seiten des Haupteingangs, S. 86., führt die Pforte und das Fenster in zwei Remisen.

Ueber die frühere Vorhalle zum Haupteingang, S. 285., über die dreifachen, ehemals stattfindenden, Zugänge zur Kirche (so wie über die ursprüngliche Beschaffenheit der Westfacade) S. 85 und 89.

Die vier Strebepfeiler, das unförmliche Spitzbogenfenster (wahrscheinlich in Stelle eines kleineren runden) rüh-

---

der Kirche Maria in Capitollo in Cöln. Rezension von Boisserée's Denkmalen d. Bauk. in: Neues allgem. Repertorium. Leipz. 1833. IV. S. 50.

ren aus der Zeit der Erneuung der Westfacade her nach dem Thurmbrande im J. 1544. S. 97.

Im Glockenthurm erleuchtet das kleine viereckige Fenster die Balgenkammer, darüber die beiden spitzbogigen das Nebengemach der v. Wallenrodtschen Bibliothek. S. 303.

Der zwölfseitige Glockenthurm (in Stelle des abgebrannten vierseitigen), der Giebel des nordwestlichen Thurms aus der Zeit Albrechts I. S. 88 und 98. (96.)

5. Blatt:

Ansicht der Nordseite der Domkirche mit der Ansicht des Doms.

Gez. von A. Strassburger.

I. Nordseite der Domkirche.

An den nordwestlichen Thurm mit dem Satteldach (auf der Abbildung zeigt sich die darüber sich erhebende Spitze des Zwischengebäudes und der Glockenthurm) schließt sich das Treppenthürmchen an, dessen Eingang in der nordwestlichen Ecke der Kirche. S. 83.

Zwischen zwei Strebepfeilern wurde 1595 die Taufkapelle, mit dem rund überwölbten Fenster, erbaut. S. 82.

Der hölzerne Vorbau zu dem Eingang in die Kirche vom Collegium Albertinum her. S. 79.

Drei Epitaphien von M. Stojus, Nr. 110., C. Preys, Nr. 111., und M. Stojus jun., Nr. 112., oder S. 286—87.

Zwischen den beiden letzten unter dem Fenster das Wahrzeichen der Kirche, die aus der Mauer vorragenden Ziegel. S. 67.

Das Mettenthürmchen. S. 79. Die Glocke desselben kam 1832 in den Glockenthurm. S. 300.

Der Chor, mit den zwei verschlossenen Fenstern. Das letztere, unter dem die Mauerverstärkung, ward wegen

eines im Innern aufzustellenden Denkmals vermauert. S. 66. In der Dicke der Ostmauer eine Lichtöffnung. S. 68.

Das Professorgewölbe oder Stoa Kantiana mit den sieben Arkaden. S. 289.

II. Südseite des Chors (Doms).

Die Untermaurung des Daches, die an der Nordseite rundbogig, ist hier spitzbogig. S. 66 und 70. Lichtöffnung in der Dicke der Ostmauer. S. 68.

An die Kirche stößt der schmucklose Anbau der Sakristei, S. 353., und daran das Kindlersche Erbbegräbniß. Nr. 108.

Unter dem folgenden Fenster die Gedächtnißtafel von J. Wolf, Nr. 109., und unter dem verschlossenen Fenster die Thüre des, ehemals aus dem Kreuzgang des bischöflichen Residenzschlosses in den Chor der Kirche führenden, Eingangs. S. 47 und 73.

6. Blatt:

Denkmal des Markgrafen Albrecht,

ersten Herzogs von Preußen.

Get. von A. Strasburger und F. W. Böhm, von jenem die Architektur *), von diesem die Figuren. Gest. von Ludwiger.

Das große Marmordenkmal an der Ostseite des Chors, wahrscheinlich von Jacob Binck erfunden. S. 179 und 262.

---

*) Der Zeichnung ward das schöne, große Blatt von F. A. Reimann auf der hiesigen zweiten Kunst- und Gewerbe-Ausstellung 1833, Nr. 90., zu Grunde gelegt. Die Figur des Markgrafen hatte groß K. Hübner, ebendaselbst Nr. 91., die Figuren der vier Könige und der beiden Genien J. K., ebendaselbst Nr. 92., gezeichnet. Wie alle genannten Zeichner, besuchten auch diese früher die hiesige Kunstschule.

7. Blatt:

Innere Ansicht der Domkirche*).

Gez. vom Dekorations-Maler Blume, lith. von Lütke.

Die entstellenden Kirchenbänke und Stände, die grau angestrichenen Schranken um den Altar sind weggelassen.

Man sieht hinter dem Altar in den hellen Chor und erkennt hier an der Ostseite das Marmordenkmal Albrechts I., das dem Tonnengewölbe sich annähernde Kreuzgewölbe, die Kragsteinfiguren, S. 72., und die an der Nordseite stehenden Domherrnstühle.

Der Altar, 1591 neu errichtet und 1696 restaurirt, zeigt sich in festlichem Glanze, indem die bemalten Thüren geöffnet und die vergoldeten Schnitzwerke sichtbar sind. S. 122. Der Altartisch ist mit der neuen Decke bekleidet. S. 317. Ueber dem Eingang in den Chor neben dem Altar das runde Gemälde mit dem Frauenbildniß. S. 316.

Ueber dem Beichtstuhl mit gewundenen Säulen, S. 344., das Epitaph von J. v. Nimitz mit dem Giebel, Nr. 24. und das Bildniß des Diaconus Kreuschner, S. 351. Daneben am Pfeiler die Gedächtnißtafel der Sophia Grabe, Nr. 22., und darüber das Epitaph der Brüder Sabinus, Nr. 23.

An den Pfeilern des Mittelschiffs. Das Bildniß des Diac. Nicolai, S. 352. Die 1589 erbaute Steinkanzel, S. 321. Das Bildniß des Consistorialraths Gräf, S. 352. Die beiden kleinen Tafeln an demselben Pfeiler enthalten die zum Bildniß gehörige Inschrift und den Liederzettel.

---

*) Mehrere perspektivische Ansichten des Innern, Skizzen in Oel, von F. W. Siemering befanden sich auf der hiesigen dritten Kunst- und Gewerbe-Ausstellung, 1833. Nr. 146—48.

Nördliches Seitenschiff. Vorn das Epitaph von H. Karsten, Nr. 9. und darüber das von A. Culvensis, Nr. 10., neben der Taufkapelle. In derselben, die durch eine Säulenreihe von der Kirche abgegrenzt ist, wird die Rückseite vom Bildniß des Diaconus Babatius, das Epitaph von M. Winter, Nr. 11. und der geschweifte Umriß des frei hangenden Taufdeckels gesehn, S. 318. Das Bildniß des Diaconus Ising und darüber das kleine Epitaph des M. Scrinius, Nr. 12. Ueber einem Beichtstuhl das Epitaph von B. Büttner, Nr. 13. Unter dem Fenster daneben der nördliche Eingang.

Südliches Seitenschiff. Das eigenthümliche Gewölbe der Seitenschiffe, S. 81. Vorn ist das 1732 erbaute Studentenchor angedeutet, S. 342. Im Hintergrunde das von P. Michel errichtete Schülerchor. Neben dem Fenster das Epitaph von J. Reinecius, Nr. 38.

Das runde Siegel (in rothem Wachs): Sigillum Capituli Eclesie Sambiensis, stellt die Krönung Mariens dar. Jesus und Maria sitzen auf einem hohen Thron. Der Kopf unten leidet keine Erklärung. Die Namen der beiden Heiligen sind auf einem Exemplar des Siegels vollkommen deutlich: S Ellisabet — S Alberti Epis

8. Blatt:

Innere Ansicht des Doms und der Fürstengruft.

Ged. von J. C. Schultz, lith. von Bils.

Das auf Befehl Sr. M. des Königs von dem Professor und Direktor der Kunstschule in Danzig, J. C. Schultz ausgeführte Gemälde *) befand sich auf der Ver-

*) Der Künstler malt denselben Gegenstand für das hiesige Stadtmuseum.

liner Kunst-Ausstellung 1834, Nr. 718. Es unterscheidet sich von der Zeichnung durch die Staffage, die im Charakter des 17. Jahrhunderts gedacht ist.

In der Fürstengruft jenseits des Eisengitters nimmt die Ostwand das Marmordenkmal Albrechts I. ein, Blatt 6. Zu beiden Seiten zwei Hochmeisterbilder Heinrich Reffle von Richtenberg und Martin Truchseß von Wetzhausen. — Undeutlich an der Nordseite zeigt sich das große Denkmal der Markgräfin Elisabeth, S. 189., und davor das kleine der Markgräfin Dorothea, S. 173 *). — An der Südseite dagegen erscheinen deutlich neben einander zwei Hochmeisterbilder Heinrich Reuß von Plauen und Ludwig von Erlingshausen (?), S. 105., die Mauervertiefung, in der das vermeintliche Grabmal des Hochmeisters Luderus, S. 147., und darüber die Blende, in die zwei durch die Denkmäler überflüssig gewordene Kragsteinfiguren gesetzt sind, S. 72., das viereckige Marmordenkmal des Fürsten Radziwill, S. 264., das Marmordenkmal der Markgräfin Anna Maria, S. 187. (ganz ähnlich dem der Markgräfin Dorothea,

---

Vergleiche ähnliche Vorstellungen von E. van Witte. Das Innere einer Kirche in Delft mit Denkmälern und Begräbnißfahnen. Galerie du Musée Napoléon, Paris 1804, pl. 167. Ebendas. pl. 45.

*) Zur Vervollständigung der Geschichte Jacob Binck's, des größten Künstlers, der in Königsberg gelebt und 1549 das oben erwähnte Marmorepitaph der Markgräfin Dorothea verfertigte, S. 157 und 173, diene nachträglich folgendes. „Im J. 1549 sandte der Herzog diesen Meister nach den Niederlanden, um sich dort durch ihn verschiedene Gemälde bestellen und machen zu lassen, wofür er ihm die Summe von 500 Karlsgulden auszuzahlen befahl." Voigt, Fürstenleben im 16. Jahrhundert. in: v. Raumer's Hist. Taschenb. 1835. S. 333.

S. 176.), das Bild des Hochmeisters Johann von Tiefen.

Ueber der mittleren Todtengruft (die an der Seite erscheint als geöffnet) erhebt sich die Tumba, auf deren Deckplatte die Statuen Albrechts I. und seiner ersten Gemahlin liegen. An den vier Ecken Fahnenstangen. S. 267.

In dem vorderen Chor an der Südseite stehen hinter einander die Domherrnsitze mit zwei Pulten, S. 146 *), das Eisengitter vom Denkmal von J. v. Kospoth, S. 232., und der Beichtstuhl des Bischofs Nicolaus, S. 150. Blatt 1. Darüber eine Reihe von Epitaphien, S. 225—236. M. Gisa, Nr. 42., A. v. Goldstein, ein Harnisch, Nr. 43., A. v. Kitlitz, Nr. 44., G. v. Pudewels, Nr. 45., J. v. Creytzen, ein Marmorsarkophag, Nr. 46., J. Mörlin, Nr. 47., G. v. Polentz, Nr. 48. (S. 171), mit einem runden Fronton, darüber ein Helm und eine Fahne **). C. v. Kitlitz, Sammettafel mit Helm, über dem letztgenannten Epitaph, Nr. 49., A. v. Bork, Nr. 51., J. v. Bork, Nr. 52.

Im Vorgrunde steht der zweisitzige gothische Beichtstuhl, der sich nicht von seiner vortheilhaften Seite zeigt. S. 145.

An der Nordseite über einem Domherrnstuhl und fortlaufenden, abgetheilten Kirchensitzen die Epitaphien (S. 244—250): A. v. Brandt, Sammettafel mit Helm und Ei-

*) Die Schnitzverzierungen der äußersten Seitenwand, ferner die an den Pulten sind verändert, Blatt 1., wie man überhaupt in unerheblichen Dingen mehreres abweichende findet.

**) Auf der zerrissenen Fahne darüber ist zur Bezeichnung der Name angebracht.

senhandschuhen, Nr. 58., C. v. Nostitz, Denkmal mit Karyatiden, Nr. 59., J. v. Brismann, Steindenkmal, Nr. 60., J. v. Heideck, Blatt 1., Nr. 61., unter dem Fenster *), Anna Sabinus, Inschrifttafel, Nr. 62., darunter W. Skrinetzki, Nr. 63., und endlich H. v. Kitlitz, Nr. 64., über der schön geschnitzten Thüre, die von Süden her in den Chor führt. S. 146.

Das Siegel in Fischblasenform (in rothem Wachs) stellt den Bischof Johannes dar, in einer Architektureinfassung auf einem Kragstein stehend. In der Linken hält er den Krummstab, die Rechte hebt er segnend empor. S: Fris (nicht Pris): Johis (nicht Jokis) Dei Epi: Ecle: Sambien: oder Sigillum fratris Johannis episcopi ecclesiae Sambiensis.

---

*) Das Fenster ist vermauert.